Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Neunte Auflage.
Unveränderter Abdruck der achten verbesserten Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1883.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1883.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Die allgemeinen Zustände

des deutschen Volkes

beim Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Neunte Auflage.

Unveränderter Abdruck der achten verbesserten Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1883.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

‚So Jemand lieset alle Chroniken, so findet er von Christus Geburt an dieser Welt in diesen hundert Jahren gleichen nicht, in allen Stücken. Solch Bauen und Pflanzen ist nicht gewesen so gemein in aller Welt; solch köstlich und mancherlei Essen und Trinken auch nicht gewesen so gemein, wie es itzt ist. So ist das Kleiden so köstlich worden, daß es nicht höher mag kommen. Wer hat auch je solch Kaufmannschaft gelesen, die itzt umb die Welt fähret, und alle Welt verschlinget? So steigen auf und sind aufgestiegen allerlei Künste: Malen, Sticken, Graben, daß es sint Christus Geburt nicht gleichen hat. Dazu sind itzt solch scharf, verständige Leut, die nichts verborgen lassen, also auch, daß itzt ein Knabe von zwenzig Jahren mehr kann, denn zuvor zwenzig Doctoren gekunnt haben.‘

Martin Luther im Jahre 1521.

(Sämmtliche Werke, Frankfurter Ausgabe 10, 56.)

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Dem Andenken

Johann Friedrich Böhmer's

dankbar zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorwort
zur sechsten Auflage.

‚Es gibt gewiß keine schönere und fruchtreichere Aufgabe, als eine im edlern Sinne populär gehaltene Darstellung der deutschen Geschichte, welche die vorhandenen Forschungen so viel als möglich benutzt und das Wesentliche zusammenfassend in kräftiger Sprache zu den gebildeten Kreisen des Publikums redet, und ich lobe den, der sich schon in der Jugend eine so hohe Aufgabe steckt. An hohen, edlen Zielen müssen wir uns emporziehen und aus ihnen Kraft, Muth und Selbstverleugnung schöpfen.‘ So schrieb mir Böhmer [1] am 5. Mai 1854 in Erwiderung auf einen Brief, worin ich ihm bei Uebersendung meines Buches über den Abt Wibald von Stablo und Corvey den Vorsatz ausgesprochen, eine Geschichte des deutschen Volkes als Hauptarbeit meines Lebens in Angriff zu nehmen. Auf meine Andeutungen, in welcher Weise ich das Culturhistorische mit besonderer Vorliebe zu studiren und in den Vordergrund der Darstellung zu bringen gedächte, antwortete Böhmer: ‚Allerdings halte ich die Forderung einer mehr culturgeschichtlichen Richtung in unserer Zeit für wohl begründet, aber ich meine, daß man die Culturgeschichte in einer gewissen Absonderung von der Geschichte im engern Sinne d. h. der politischen halten dürfe und müsse.‘

Nach meiner im Herbst 1854 erfolgten Uebersiedelung nach Frankfurt beschäftigte ich mich, unter Böhmer's Augen und Anleitung, in den ersten

---

[1] Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften 3, 118.

Jahren mit den in den Kaiserregesten behandelten Zeiträumen, wandte mich aber seit 1857 fast ausschließlich dem Studium des ausgehenden Mittelalters und der neuern Zeit zu und beschränkte auf diese Periode meinen Plan einer Darstellung der Geschicke unseres Volkes.

In meinen archivalischen Forschungen bot mir das Frankfurter Archiv, auf dessen ganz hervorragende Bedeutung für die Geschichte des fünfzehnten und des sechzehnten Jahrhunderts Böhmer schon im Jahre 1836 bei Herausgabe seines Frankfurter Urkundenbuches hingewiesen hatte, die ergiebigste Ausbeute. Ich veröffentlichte daraus in den Jahren 1863—1873 für die Zeit von König Wenzel bis zum Tode Maximilian's I. in zwei Bänden ‚Frankfurts Reichscorrespondenz nebst verwandten Aktenstücken', und excerpirte in den Jahren 1873—1875 die wichtigsten Schriftstücke desselben für das Zeitalter der Kirchentrennung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Für dieses Zeitalter gewann ich auch werthvollen Stoff aus ehemals in Trier und in Mainz vorhandenen Archivalien, Einiges in den Archiven zu Luzern, Zürich, Wertheim und anderen, und benutzte im Vatikanischen Archive zu Rom zahlreiche Nuntiaturberichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, so daß ich, wie ich schon im Vorworte zur vierten Auflage dieses Bandes angab, für die drei nächsten Bände meines auf etwa sechs Bände berechneten Werkes aus mehr als dreihundert Foliobänden und Convoluten neue archivalische Materialien beisammen habe. Viele derselben sind in dem im April dieses Jahres ausgegebenen zweiten Bande verwerthet.

War ich von Anfang an entschlossen, das Culturgeschichtliche viel mehr, als in den bisherigen allgemeinen Darstellungen geschehen, hervortreten zu lassen und nicht vorwiegend die sogenannten Haupt- und Staatsactionen, die Kriegszüge und Schlachten, sondern das deutsche Volk in seinen wechselnden Zuständen und Schicksalen in's Auge zu fassen, so trat mir das Bedürfniß einer solchen Behandlung ganz besonders für die Zeit des ausgehenden Mittelalters entgegen.

Wir besitzen für diese Periode in Bezug auf das geistige und wirthschaftliche Leben des Volkes eine große Anzahl trefflicher, meistentheils von

gründlichen und unparteiischen protestantischen Forschern verfaßten Abhandlungen und Monographien, aber noch nicht eine einzige die verschiedenen Gegenstände zusammenfassende Arbeit. Eine solche schien mir aber zur richtigen und unbefangenen Würdigung jener Periode deutschen Lebens unumgänglich nothwendig. Ich suchte deßhalb die Ergebnisse der Einzelschriften über Volksunterricht und religiöse Unterweisung des Volkes, über Wissenschaft und Kunst, über die Verhältnisse der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels und der Capitalwirthschaft zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, und dieses, nach Möglichkeit, durch eigenes Quellenstudium, vornehmlich durch Benutzung mancher bisher ungedruckter oder, wenn gedruckt, unbeachtet gebliebener Quellen zu vervollständigen.

Die hierbei gewonnenen Resultate entsprechen allerdings nicht den landläufigen Ansichten über jenes vielfach verrufene Zeitalter, und haben bei vielen meiner Leser Verwunderung erregt. Ich kann aufrichtig gestehen, daß während meiner langjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen ein Gleiches bei mir der Fall war. Mein Bemühen ist, die geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, einfach darzulegen; von irgend einer andern ‚Tendenz‘ weiß ich mich frei.

Die epochemachende Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts vollzog sich nicht allein auf kirchlichem und geistigem, sondern auch, vielleicht eindringender noch, auf wirthschaftlichem, rechtlichem und socialem Gebiete.

Je tiefer ich im Verlaufe meiner Studien von dieser Ueberzeugung durchdrungen wurde, desto aufmerksamer suchte ich die Ereignisse zu erörtern, welche auf letzteren Gebieten jene Umwälzung vorbereiteten und die aus dem Glauben an die Verdienstlichkeit der guten Werke der Liebe und Gerechtigkeit geschaffene Socialordnung des Mittelalters allmählich zum Sturze brachten.

Vor allem Andern drängten sich hier die schon beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts grell hervortretenden verhängnißvollen Wirkungen des neu eingeführten fremden, heidnisch-römischen Rechtes auf, welches in principiellem Gegensatze stand zu dem ganzen christlich-germanischen Rechts- und Wirthschaftswesen, zu dem christlichen Socialismus des Mittelalters, der organischen Gestaltung der Gesellschaft und der innigen Verbindung und

Durchdringung der religiösen, socialen und politischen Kräfte. Dieser Gegensatz mußte klargestellt, und im Besondern besprochen werden, welchen Einfluß das fremde Recht auf Herausbildung des fürstlichen Absolutismus, des Krebsschadens aller spätern Gestaltung deutschen Lebens, lange schon vor dem Ausbruche der revolutionären Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts ausübte.

Die rasche Verbreitung meines Werkes, von dem seit dem Frühjahre 1876 bereits die sechste Auflage nothwendig geworden, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie rege das allgemeine Interesse für die behandelten Gegenstände ist. Alle diese Gegenstände sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig. Ich wiederhole darum meinen dringenden Wunsch, daß von Anderen meine Forschungen ergänzt, wo nöthig, berichtigt, und die angeregten Fragen, wo es der Mühe werth, näher erörtert werden.

Frankfurt am Main, am 8. December 1879.

Johannes Janssen.

Zur siebenten Auflage.

Mehrere seit der letzten Auflage neu erschienenen Schriften und Aufsätze über Volksunterricht, Wissenschaft, Kunst und Volkswirthschaft habe ich dankbar benutzt. Friedrich Paulsen's sorgfältige Abhandlung über die deutschen Universitäten im Mittelalter in v. Sybel's historischer Zeitschrift konnte ich, weil der Druck dieses Bandes schon zu weit vorgeschritten war, zu meinem Bedauern nicht mehr verwerthen.

Frankfurt am Main, am 5. August 1881.

J. J.

Zur achten Auflage.

Durch Benutzung der seit dem Sommer vorigen Jahres veröffentlichten, im Bücherverzeichniß näher angeführten Arbeiten von Bäumker, Cruel, Falk, Faulmann, Grube, Hartfelder, Hasak, Meyer, Paulsen u. s. w. hat diese Auflage manche Bereicherung erfahren. Das derselben beigefügte Ortsregister verdanke ich der Güte M. Hägele's.

Frankfurt am Main, am 8. December 1882.

J. J.

Inhalt.

Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Erstes Buch.

Volksunterricht und Wissenschaft.

I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst.

II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes.

Zweites Buch.

Kunst und Volksleben.

I. Baukunst.

II. Bildnerei und Malerei.

III. Holzschnitt und Kupferstich.

IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

V. Die Musik.

VI. Poesie im Volke.

III. Der Handel und die Capitalwirthschaft.

Viertes Buch.

Das römisch-deutsche Reich und dessen Stellung nach Außen.

I. Verfassung und Recht.

II. Einführung eines fremden Rechtes.

III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

IV. Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl.

Vollständige Titel der benutzten Bücher [1].

Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis opera, quae extant, omnia. Basileae 1551.
Allihn M. Dürerstudien. Versuch einer Erklärung schwer zu deutender Kupferstiche A. Dürer's vom culturhistorischen Standpunkte. Leipzig 1871.
Allihn M. Die Bauhütte des ausgehenden Mittelalters, in den Grenzboten Jahrg. 34 b, drei Artikel in No. 42—44. Leipzig 1875.
Alzog J. Die deutschen Plenarien (Handpostillen) im fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Freiburg 1874.
Ambros A. W. Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palestrina. Breslau 1868.
Andlo P. de. De imperio Romano libri 2. Argentorati 1612.
Anshelm V., genannt Rüd. Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6 Bde. Bern 1825—1833.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums. Bd. 1—29. Nürnberg 1854—1882.
Arnold F. W. und Bellermann H. Das Locheimer Liederbuch, in Chrysander's Jahrbücher für musikal. Wissenschaft 2, 1—234. Leipzig 1867.
Arnold W. Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1854.
Arnold W. Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Basel 1861.
Arnold W. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861.
Arnold W. Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht. Basel 1863.
Arnold W. Cultur und Rechtsleben. Berlin 1865.
Arnold W. Cultur und Recht der Römer. Berlin 1868.
Arnold W. Die Reception des römischen Rechts und ihre Folgen, in Hoffmann's Zeitschrift: Deutschland, Jahrgang 1872. S. 301—342. Wiesbaden 1872.
Arnoldi J. Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. Bd. 3. Abth. 1 und 2. Hadamar 1801. 1816.
Aschbach J. Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. 2 Bde. Wien 1865. 1877.
Aschbach J. Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes und die Anfänge der von

---

[1] Die nur einmal oder nur beiläufig citirten Schriften sind in diesem Verzeichniß nicht aufgeführt. Die mit einem * versehenen Citate sind den jedesmal näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen.

ihm errichteten gelehrten Sodalitäten, in den Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe 60, 75—150. Wien 1868.
Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860. 1862.
Bader J. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Erster Band. Freiburg 1882.
Barack K. A. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14c, 1—108. Würzburg 1858.
Barack K. A. Des Teufels Netz. Satirisch-didaktisches Gedicht, in der Bibl. des literar. Vereins. Stuttgart 1863.
Barthold F. W. Geschichte der deutschen Hansa. 3 Bde. Leipzig 1862.
Basler Chroniken, herausgeg. durch W. Vischer und A. Stern. Bd. 1. Leipzig 1872.
Bäumker W. Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation. Freiburg 1881.
Becker J. siehe Butzbach.
Beer A. Allgemeine Geschichte des Welthandels. Bd. 1. Wien 1860.
Bellermann H. siehe Arnold.
Bensen H. W. Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.
Bensen H. W. Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840.
Bernhardt A. Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwirthschaft in Deutschland. Bd. 1. Berlin 1872.
Beseler G. Volksrecht und Juristenrecht. Leipzig 1843. Erster Nachtrag 1844.
Bezold Fr. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahr 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Karlsruhe 1875.
Bianco J. F. v. Die alte Universität Köln. Erster Theil. Köln 1855.
Binder F. Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. 2. Aufl. Freiburg 1878.
Binterim A. J. Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrh. bis auf das Concilium zu Trient. Bd. 7. Mainz 1848.
Bitzer. Die Verfassung der Städte und Länder Deutschlands unter dem Einflusse des Einigungswesens, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 543 bis 594. Tübingen 1858.
Bodmann J. F. Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaues im mittleren Zeitalter. 2 Theile. Mainz 1819.
Boehmer J. Fr. Codex diplom. Moeno-Francofurtanus. Frankfurt 1836.
Boehmer J. Fr. Fontes rerum Germanicarum. Bd. 1. Stuttgart 1843.
Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254. Stuttgart 1849.
Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1246—1313. Stuttgart 1844.
Brant S. Varia Carmina. Basil. 1498.
Brant S. Narrenschiff, siehe Goedeke, Simrock, Zarncke.
Braun K. Etwas über deutschen Wein. — Zur Geschichte des deutschen Waldes. — Die Geschichte des Rheingauer Markwaldes, in: Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers. Bd. 2 und 3. Hannover 1874.
Brentano L. Die Arbeitergilden der Gegenwart. Bd. 1. Leipzig 1871.
Brück H. Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Mainz 1876.
Bruder A. Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechtes, in der Zeitschrift

für die gesammte Staatswissenschaft 32, 631—659. 33, 684—724. 35, 284—317. Tübingen 1876. 1877. 1879.

Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern. Mainz 1498.

Buchholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Buschii J. Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae, in Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsv. 2, 476—506. 806—970. Hannoverae 1710.

Butzbach J. Wanderbüchlein (Chronica eines fahrenden Schülers), herausgeg. von J. Becker. Regensburg 1869.

Chmel J. Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit, in der Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 10. Stuttgart 1845.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom vierzehnten bis in's sechzehnte Jahrhundert. 17 Bde. Leipzig 1862—1881.

Coccinius M. De bello Maximiliani cum Venetis liber, bei Freher 2, 539—566. Argentorati 1717.

Contzen H. Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre. 2. Aufl. Berlin 1872.

Cornelius C. A. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851.

Cornill O. Jacob Heller und Albrecht Dürer. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1871.

Crecelius siehe Krafft.

Cruel R. Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879.

Cues Nicolaus de. De Concordantia catholica (Schardius De jurisd. imp.) Basileae 1566.

Curieuse Nachrichten. Augsburg 1723.

Dacheux L. La Prédication avant la Réforme, in der Revue catholique de l'Alsace 1863, 1—9, 58—67. Strasbourg 1863.

Dacheux L. Un reformateur catholique à la fin du xv[e] siècle, Jean Geiler de Kaysersberg. Paris-Strasbourg 1876.

Datt J. Ph. Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica. Ulmae 1698.

De Lorenzi Ph. Geiler's von Kaysersberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geiler's Leben und echte Schriften. Bd. 1 und 2. Trier 1881.

Dehn-Rotfelser H. v. und Lotz W. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirke Cassel. Cassel 1870.

Delprat G. H. M. Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet von G. Monike. Leipzig 1840.

Deutsche Reichstagsakten, herausgeg. von J. Weizsäcker. Bd. 2. München 1874.

Dieberick van Munster, minre broeder der Observanten: aen kerstenspiegel (vergl. S. 38). Aemsteredam, ohne Jahr.

Dillenburger W. Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. Emmerich 1846.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846—1848.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 1 und 2. Berlin 1855—1857.

Eichhorn K. F. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4 Bde. Göttingen 1834—1836.

Endemann W. Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. Jena 1863.

Endemann W. Die Bedeutung der Wucherlehre. Berlin 1866.
Endemann W. Studien in der romanisch-canonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre Bd. 1. Berlin 1874.
Ennen L. Geschichte der Stadt Cöln. Bd. 3. Cöln und Neuß 1869.
Erhardt H. A. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutschland, bis zum Anfang der Reformation. 3 Bde. Magdeburg 1827—1832
Essenwein A. Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. (Wien 1866.)
Eye A. v. Leben und Wirken Albrecht Dürer's. Nördlingen 1869.
Eyn cristlich ermanung. Maynz 1513. In Abschrift benutzt.
Fabri F. Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem edid. C. H. Hassler. 3 voll. (In der Bibliothek des literarischen Vereins.) Stuttgartiae 1843—1849.
Falk F. Die Kunstthätigkeit in Mainz von Willigisens Zeit bis zum Schluß des Mittelalters. Mainz 1869.
Falk F. Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein um's Jahr 1450, in den historisch-politischen Blättern 76, 329—351 und 77, 292—309. München 1875.
Falk F. Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts, im ‚Katholik' 1877 b, 405—420, Mainz 1877.
Falk F. Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. Cöln 1879.
Falk J. Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgang des Mittelalters, in den histor.-polit. Blättern 88, 1—15. 82—92. 178—188. München 1881.
Falk J. Schulen am Mittelrhein vor 1520, im ‚Katholik', 1882. Januar- und Februarheft. Mainz 1882.
Falke J. Die deutsche Trachten- und Modewelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. 2 Bde. Leipzig 1858.
Falke J. Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig 1859—1860.
Falke J. Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.
Falke J. Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, siebenter Jahrgang, Bd. 2, 364—395. Jena 1869.
Falke J. Die Steuerbewilligung der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 395—448. Tübingen 1874.
Falkenstein K. Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.
Fastnachtsspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert. 3 Bde. Herausgegeben von A. von Keller in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1853. Nachlese dazu. Stuttgart 1858.
Faulmann K. Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Entwicklung bis zur Gegenwart. Wien, Pest, Leipzig 1882.
Fiedler J. Peuerbach und Regiomontanus. Eine biographische Skizze, im Jahresbericht des Gymnasiums zu Leobschütz 1870.
Ficker J. Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Innsbruck 1861.
Ficker J. Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862.
Fischer F. C. J. Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt, Erfindungen, Künste und Gewerbe. 4 Th. Hannover 1785—1794.
Floß H. J. Das Kloster Rolandswerth bei Bonn. Cöln 1868.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores. Bd. 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.
Forkel J. N. Allgemeine Geschichte der Musik. Bd. 2. Leipzig 1801.
Fraas C. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem sechzehnten Jahrhundert. München 1865.
Frankfurter Reichscorrespondenz nebst verwandten Aktenstücken von 1376—1519, herausgegeben von J. Janssen. 2 Bde. Freiburg 1863—1873.
Franklin O. Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. Hannover 1863.
Franklin O. Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1869.
Freher M. Rerum Germanicarum scriptores tom. 2., edit. 3. curante B. G. Struvio. Argentorati 1717.
Froissard Pierre de. Lettres. Lyon 1527.
Fugger H. J. Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich (umgesetzt von S. Birken). Nürnberg 1668.
Gaede D. Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen. Berlin 1853.
Galletti J. G. A. Geschichte Thüringens. Bd. 5. Gotha 1784.
Gassendi P. Tychonis Brahei vita, accessit . . . Joannis Regiomontani vita. Hagae-Comitum 1655.
Geffcken J. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855.
Geiger L. Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870.
Geiger L. Nicolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870.
Geiger L. Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.
Geiger L. Petrarka und Deutschland, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, Jahrgang 3, 207—228. Hannover 1874.
Geiger L. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, in v. Sybel's Histor. Ztschr. Jahrg. 17, Heft 1, 49—125. München 1875.
Geiger L. Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zur Zeit des Humanismus, in Müller's Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, Jahrg. 4, 104—124. Hannover 1875.
Geissel J. v. Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. Cöln 1876.
Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg. 4 Th. Regensburg 1816—1824.
Gengler H. G. Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Erlangen 1860.
Germania. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. 12 Bde. Wien 1855—1867.
Gervinus G. G. Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 2. Leipzig 1853.
Gessert M. A. Geschichte der Glasmalerei. Stuttgart 1839.
Ghillany F. W. Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853.
Gierke O. Das deutsche Genossenschaftsrecht. 2 Bde. Berlin 1868—1873.
Gmelin J. F. Beyträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues. Halle 1783.
Goedeke K. Das Narrenschiff von Sebastian Brant. Leipzig 1872.
Goldast M. Politische Reichshändel. Frankfurt 1614.
Goldast M. Reichshandlungen. Frankfurt 1712.

Görres J. Die deutschen Volksbücher. Heidelberg 1807. Wichtige Zusätze von Görres selbst in den Heidelberger Jahrbüchern von 1808, S. 409 ff.

Görres J. Altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Frankfurt 1817.

Gözens von Berlichingen Lebensbeschreibung, herausgegeben von F. von Steigerwalt Nürnberg 1731.

Graeße J. G. Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte. Bd. 3, Abth. 1. Leipzig 1852

Greiff B. siehe Rem.

Grimm J. Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828.

Grimm J. Weisthümer. 6 Bde. Bd. 5 und 6 herausgegeben und bearbeitet von R. Schröder. Göttingen 1840—1842. 1863. 1866. 1869.

Grube K. Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des fünfzehnten Jahrhunderts. Freiburg 1881.

Grüneisen C. Niclaus Manuel Leben und Werke. Stuttgart und Tübingen 1837.

Grüneisen C. und Mauch E. Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840.

Gudenus V. F. de. Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium. 5 tom. Francofurti et Lipsiae 1747—1758.

Guicciardini Franc. La historia d' Italia. Vol. 1. 2. Geneva 1636.

Güterbock C. Die Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe dargestellt. Würzburg 1876.

Häberlin F. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd. 9 und 10. Halle 1771. 1772.

Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg Bd. 1 und 2. Frankfurt 1855. 1857.

Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.

Hain L. Repertorium bibliographicum. 4 voll. Stuttgart 1826—1838.

Haltaus C., siehe Hätzlerin und Theuerdank.

Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852. 1861.

Hansen G. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsbäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Petersburg 1861.

Harff A. v. Pilgerfahrt von Cöln durch Italien, Syrien u. s. w. in den Jahren 1496 bis 1499, herausgegeben von E. von Groote. Cöln 1860.

Hartfelder K. Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, in v. Sybel's Histor. Ztschr. 47, 15—36. München 1882.

Hartzheim J. Concilia Germaniae, tom. 5 und 6. Coloniae 1763. 1765.

Hasak V. Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters, dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen, oder fünfzig Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeitalter von 1470—1520. Regensburg 1868.

Hasak V. Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahr 1520. Regensburg 1881.

Hase K. Das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig 1858.

Hase O. Die Koburger, Buchhändler-Familie in Nürnberg. Leipzig 1869.

Hassler K. D. Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter, in Heideloff's Kunst des Mittelalters in Schwaben 81—521. Stuttgart 1864.

Hätzlerin C. Liederbuch, herausgeg. von C. Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1840.

Hautz J. F. Geschichte der Universität Heidelberg. Herausgegeben von v. Reichlin-Melbegg. 2 Bde. Mannheim 1862. 1863.

Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853. 1857.
Heeren A. H. Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. Göttingen 1822.
Hegewisch D. H. Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's des Ersten. 2 Bde. Hamburg und Kiel 1782. 1783.
Hehle. Der schwäbische Humanist Jacob Locher (1471—1528). Zwei Theile, im Programm des Gymnasiums zu Ehingen 1873 und 1874.
Heidemann J. Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel. Programm des Gymnasiums zu Wesel 1859.
Heinrich Ch. G. Teutsche Reichsgeschichte. Bd. 4. Leipzig 1791.
Helferich. Geldentwerthung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert (Württembergische Getreidepreise von 1456—1628), in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 471—502. Tübingen 1858.
Herberger Th. Conrad Peutinger in seinem Verhältniß zum Kaiser Maximilian I., in dem Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg für 1849 und 1850, S. 29—72. Augsburg 1851.
Herberger Th. Augsburg und seine frühere Industrie. Augsburg 1852.
Hettinger F. Die Kunst im Christenthum. Würzburg 1867.
Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.
Hymelstrasz, die. Augsburger Ausgabe von 1484 (Geffcken 106), vergl. S. 28, Note 3.
Hipler F. Nic. Kopernikus und M. Luther. Braunsberg 1868.
Hipler F. Christliche Lehre und Erziehung in Ermeland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des Katechismus. Braunsberg 1877.
Hirsch Th. Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 1—90. München 1837—1882.
Höfler C. Ritter Ludwig's von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849.
Höfler C. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Bayreuth 1850.
Höfler C. Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im fünfzehnten Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. München 1850.
Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 7, 1—146 und 8, 235—322. Wien 1851. 1852.
Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.
Höfler C. Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg 1861.
Höfler C. Kaiserthum und Papstthum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Prag 1862.
Höfler C. v. Carl's I. (V.), Königs von Aragon und Castilien, Wahl zum römischen Könige. Wien 1873.
Hoffmann von Fallersleben. Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. Hannover 1854.
Hoffmann von Fallersleben. Niederländisch geistliche Lieder des XV. Jahrhunderts. Hannover 1854.

Holland H. Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst. Regensburg 1853.
Holland H. Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Regensburg 1862.
Horawitz A. Beatus Rhenanus. Ein biographischer Versuch. Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit von 1508--1547. In den Sitzungsber. der k. k. Akad. der Wissenschaften philos.-histor. Classe. Bd. 70, 189—244, Bd. 71, 643—690 und Bd. 74, 323—376. Wien 1870—1872.
Horawitz A. Nationale Geschichtschreibung im sechzehnten Jahrhundert, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift. Bd. 25, 66—101. München 1871.
Horawitz A. Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie, in Müller's Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Neue Folge, Jahrg. 4, 65—86. Hannover 1875.
Hotho G. H. Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. 2 Bde. Berlin 1842—1843.
Hotho G. H. Die Malerschule Hubert's van Eyck, nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen. Bd. 1. Berlin 1855.
Hüllmann K. D. Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826—1829.
Humboldt A. v. Kosmos. 6 Bde. Stuttgart 1847—1862.
Jacob G. Die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. Landshut 1870.
Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. 2 Bde. Heilbronn 1828.
Jäger C. Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttgart 1831.
Jäger. Ueber Kaiser Maximilian's I. Verhältnisse zum Papstthum, in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften 12, 195—236. 409—441. Wien 1854.
Jahn O. Bildungsgang eines deutschen Gelehrten am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: ‚Aus der Alterthumswissenschaft‘ 404—420. Bonn 1868.
Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd. 1—5. Wien 1856. 1861.
Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie, herausgeg. von Kuhn, Locherer u. s. w. Jahrgang 1834. Frankfurt 1834.
Janner F. Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876.
Janssen J. Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik. Frankfurt 1861.
Janssen J. Kaiser Maximilian's Bedeutung für Deutschland, im Katholik, Jahrgang 1869 a, drei Artikel. Mainz 1869.
Janssen J. An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1882.
Joachim E. Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß der Historiographie der Humanistenzeit. Göttingen 1874.
Jörg J. E. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851.
Judenwucher und Schinderey. Augsburg 1739.
Kämmel O. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Dresden 1874.
Kampschulte F. W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Bde. Trier 1858. 1860.
Kampschulte F. W. Zur Geschichte des Mittelalters. Bonn 1864.
Kantzow Th. Pommerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande

Pommern, Cassuben u. s. w., herausgegeben von H. G. L. Kosegarten. 2 Bde. Greifswald 1816. 1817.
Kaufmann L. Albrecht Dürer. Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1881. Cöln 1881.
Kaulen F. Geschichte der Vulgata. Mainz 1868.
Kehrein J. Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttgart 1851.
Kehrein J. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen aus den ältesten gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt. Bd. 1. Würzburg 1859.
Keisersberg Geiler v. Narrenschiff so er gepredigt hat zu Straßburg 1498. Straßburg 1520.
Keller A. v., siehe Fastnachtsspiele.
Kellner H. Jakobus von Jüterbogk, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 48, 315 bis 348. Tübingen 1866.
Kerker M. Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf das südwestliche Deutschland, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 43, 373 bis 410 und 44, 267—301. Tübingen 1861 und 1862.
[Kerker M.] Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche, in den Histor.-polit. Bl. 48 und 49, sieben Artikel. München 1861. 1862.
Kiesewetter R. G. Geschichte der europäisch-abendländischen Musik. Leipzig 1846.
Kiesselbach W. Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Volkslebens im Mittelalter. Stuttgart 1860.
Kindlinger N. Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819.
Kink R. Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Bd. 1. Wien 1854.
Kirchhoff A. Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bdchn. Leipzig 1851—1853.
Klüpfel K. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 2 Bde., in der Bibliothek des literarischen Vereins. Bd. 14 und 15. Stuttgart 1846.
Koberstein A. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 5. umgearbeitete Aufl. von K. Bartsch. Bd. 1. Leipzig 1872.
Köhler J. Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Erster Theil. Festschrift. Emmerich 1882.
Kollar A. F. Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium. 2 tom. Vindob. 1761. 1772.
Krabbe O. Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock 1854.
Krafft C. Mittheilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Zeit des Humanismus (1484—1533), in Hassel's Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 5, 467—503. Berlin 1868.
Krafft C. Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 193—340. Bonn 1869.
Krafft C. und Crecelius W. Mittheilungen über Alex. Hegius und seine Schüler, sowie andere gleichzeitige Gelehrte, aus den Werken des Joh. Butzbach, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 213—286. Bonn 1871.
Krafft C. und W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mittheilungen über Cölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Elberfeld (1875).
Krause K. Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hesse, im Programm des Franciceums in Zerbst. Th. 1. Zerbst 1873.

Krenner. Baierische Landtagshandlungen von 1429—1513. Bd. 10. 11. München 1804.
Kriegk G. L. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt 1862.
Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868.
Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt 1871.
Kriegk G. L. Geschichte von Frankfurt am Main. Frankfurt 1871.
Kugler F. Handbuch der Malerei. Bd. 2. Berlin 1847.
Kugler F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1859.
Kunstmann F. Hieronymus Münzer's Bericht über die Entdeckung der Guinea, mit einleitender Erklärung, in den Abhandlungen der histor. Classe der Akademie der Wissensch. zu München 7, 289—362. München 1855.
Kunstmann F. Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den Historisch-politischen Blättern 48, 277—309. München 1861.
Kurz H. Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. Leipzig 1869.
Lancizolle C. W. v. Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens. Berlin 1829.
Landau G. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. 7. Suppl. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1858.
Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth (seit 1486). Bd. 1. Göttingen 1798.
Langethal Chr. Ed. Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 3 Bde. Jena 1847—1854.
Lappenberg J. M. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851.
Lappenberg J. M. Doctor Thomas Murner's Ulenspiegel. Leipzig 1854.
Lasaulx E. v. Philosophie der schönen Künste. München 1860.
Le Glay. Correspondance de l'empereur Maximilien I^er et de Marguerite d'Autriche 1507—1519. Paris 1839.
Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Vol. 1. 2. Paris 1845.
Lehmann Chr. Chronica der Stadt Speyer. Frankfurt 1612.
Lette A. und von Rönne L. Die Landesculturgesetzgebung des preußischen Staates. Bd. 1 und 2a. Berlin 1853. 1854.
Leuthenmayr J B. Forst oder St. Leonhard. Ein Culturbild aus dem oberbayerischen Pfaffenwinkel. Neuburg a. D. 1881.
Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 3 Bde. und Nachtrag. Leipzig 1865—1869.
Liliencron R. v. Der Weißkunig Kaiser Max's I. in Raumer's (Riehl's) Histor. Taschenbuch. Folge 5, Jahrg. 3, 321—358. Leipzig 1873.
Limburger Chronik (Fasti Limburgenses). Wetzlar 1720.
Linde A. v. d. Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.
Lindemann W. Johannes Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Nach dem Französischen des Abbé Dacheux bearbeitet. Freiburg 1877.
Linsenmann F. X. Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen. Gabriel Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus, in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 47, 195—226. 449—481. 601—676. Tübingen 1865.
Linsenmann F. X. Conrad Summenhart, ein Culturbild. Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Tübingen 1877.

Lisch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 4, 1—280. Schwerin 1839.
Lochner G. W. K. Des Johann Neudörfer, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg, Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst, aus dem Jahre 1547. Wien 1875.
Löbe W. Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande. Leipzig 1845.
Lotz, siehe Dehn-Rotfelser.
Lübeckische Chroniken in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von F. H. Grautoff. 2 Thle. Hamburg 1829. 1830.
Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.
Luthardt Chr. E. Albrecht Dürer. Zwei Vorträge mit Erläuterungen. Leipzig 1875.
Machiavelli N. Opere. 8 voll. Italia 1873.
Marx J. Geschichte des Erzstiftes Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bde. Trier 1858—1864.
Mascher H. A. Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866.
Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.
Maurer G. L. v. Geschichte des altgermanischen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens. Heidelberg 1824.
Maurer G. L. v. Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. München 1854.
Maurer G. L. v. Geschichte der Markenverfassung. Erlangen 1856.
Maurer G. L. v. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862—1863.
Maurer G. L. v. Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde. Erlangen 1866.
Maurer G. L. v. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869—1871.
Meister K. S. Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg 1862.
Meister. Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter, im Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1868. Weilburg 1868.
Meitzen A. Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd. 1. Berlin 1868.
Menzel C. A. Die Geschichten der Deutschen. Bd. 7 und 8. Breslau 1821. 1823.
Meuser. Joh. Eck in seinem Leben, seiner literarischen und kirchlichen Wirksamkeit, in Dieringer's kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst 3a—3d. Cöln 1846.
Meyer H. Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters. Leipzig 1881.
Michelsen A. L. J. Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Jena 1853.
Mignet. Une élection à l'empire, in der Revue des deux mondes 5, 209—264. Paris 1854.
Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd. 1—8. Wien 1856—1863.
Modbermann M. Die Reception des römischen Rechtes. Autorisirte Uebersetzung mit Zusätzen herausgegeben von K. Schulz. Jena 1875.
Mohnike G. Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obscurorum virorum, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 13, Heft 3, 114—122. Leipzig 1843.

Moll A. Johannes Stöffler von Justingen. Ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen. Lindau 1877.

Mone F. J. Altdeutsche Schauspiele. Quedlinburg und Leipzig 1841.

Mone F. J. Schauspiele des Mittelalters. 2 Bde. Karlsruhe 1846.

Mone F. J. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins. 21 Bde. Karlsruhe 1850 bis 1868.

Mone F. J. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 3 Bde. Karlsruhe 1848—1863.

Mone F. J. Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert mit Venedig, Mailand u. s. w. — Der süddeutsche Handel mit Venedig vom 13. bis 15. Jahrhundert, in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. Bd. 4 und 5. Karlsruhe 1853. 1854.

Mone F. J. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. — Zur Geschichte des Weinbaues vom 14. bis 16. Jahrh. — Zur Geschichte der Viehzucht vom 14. bis 16. Jahrh. — Fruchthandel, Arbeitslöhne und Viehzucht am Bodensee 1433—1443. — Ueber die Bauerngüter vom 13. bis 16. Jahrh. — Zur Geschichte der Volkswirthschaft vom 14. bis 16. Jahrh., in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 2. 3. 5. 6. 10. Karlsruhe 1851. 1852. 1854. 1855. 1859.

Möser J. Patriotische Phantasien. 5 Bde. Berlin 1842. 1843.

Müller H. Ueber das Verhältniß des Abtes Tritheim zu Joachim I. von Brandenburg, im Programm der Bürgerschule zu Crossen 1868.

Müller J. J. Des heiligen römischen Reiches teutscher Nation Reichstags-Staat von 1500—1508. Jena (1709).

Müller J. J. Des heiligen römischen Reiches teutscher Nation Reichstags-Theatrum unter Kayser Friedrich V. 3 Th. Jena 1713.

Müller J. J. Reichstags-Theatrum unter Maximilian I. 2 Th. Jena 1718. 1719.

Münzenberger E. F. A. Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch ‚vom sterbenden Menschen'. Mainz 1881.

Murner Th. Die Narrenbeschwörung. Herausgegeben von K. Goedeke. Leipzig 1879.

Muther Th. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

Muther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.

Nettesheim F. Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands und der Niederlande. Aus den Quellen bearbeitet. Düsseldorf 1882.

Neudörfer J., siehe Lochner.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede (von H. Chr. von Senckenberg). Bd. 1 und 2. Frankfurt 1747.

Neumann M. Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze. Halle 1856.

Nordhoff J. B. Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwicklung. Münster 1873.

Nordhoff J. B. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874.

Nordhoff J. B. P. Dederich Coelde und sein Christenspiegel, in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Jahrgang 1, Heft 1—8. Bonn 1875.

Nordhoff J. B. Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Münster 1877.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.
Ochenkowski W. v. Englands wirthschaftliche Entwicklung im Ausgang des Mittelalters. Jena 1879.
Oelsner L. Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 31 a, 57—144. Wien 1864.
Otte H. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1868.
Otto C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.
[Passavant J. D.] Ansichten über die bildenden Künste. Heidelberg 1820.
Pauli R. Englands Verhältniß zu der Kaiserwahl des Jahres 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1, 413—436. Göttingen 1862.
Paulsen Fr. Gründung, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, in v. Sybel's histor. Ztschr. 45, 251—440. München 1881.
Pawlikowski C. C. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg 1859.
Peetz H. Volkswirthschaftliche Studien (über Bayern). München 1880.
Peschel O. Geschichte der Erdkunde. München 1865.
Pez A. Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. 3 tom. Lipsiae 1721—1725. Ratisb. 1745.
Potthast A. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375—1500. Berlin 1862.
Prantl C. Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bde. München 1872.
Pressel Fr. Die Unruhen in Ulm 1513, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 211—221. Karlsruhe 1875.
Quirini V. Rilatione anno 1506, herausgeg. von J. Chmel in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 273—288. 334—356. Berlin 1844.
Raßmann E. Biographische und literarische Nachrichten von Münsterischen Schulmännern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, im Programm der Realschule zu Münster 1862.
Raumer K. v. Die deutschen Universitäten. Stuttgart 1854.
Raumer R. v. Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland. München 1870.
Raynaldi Annales ecclesiastici vol 8—12. Lucae 1752. 1755.
Reber B., vergl. Stockmeyer.
Reichensperger A. Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856.
Reichensperger A. Mathias Merian und seine Topographie. Leipzig 1856.
Reichensperger A. Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart. Trier 1860.
Reichensperger A. Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Paderborn 1863.
Reichensperger A. Allerlei aus dem Kunstgebiete. Brixen 1867.
Reichensperger A. Ueber das Kunsthandwerk. Cöln 1875.
Reichhardt G. Die Druckorte des fünfzehnten Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen Wirksamkeit. Augsburg 1853.
Reichling D. Beiträge zur Charakteristik der Humanisten Alexander Hegius, Joseph Horlenius, Jacob Montanus und Johann Murmellius, in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, Jahrg. 3. Trier 1877.
Reichling D. Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem aus-

führlichen bibliographischen Verzeichniß sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg 1880.

Rem Lucas. Tagebuch aus den Jahren 1491—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, mitgetheilt von B. Greiff. Augsburg 1861.

Remling F. X. Geschichte der Bischöfe zu Speier. Bd. 2. Mainz 1854.

Rettberg R. v. Nürnbergs Kunstleben in seinen Denkmalen dargestellt. Stuttgart 1854.

Reumont A. v. Lorenzo de' Medici, il Magnifico. 2 Bde. Leipzig 1874.

Revius. Daventria illustrata. Lugduni Bat. 1751.

Riegger J. A. Udalrici Zasii Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos. Ulmae 1774.

Riehl W. H. Die deutsche Arbeit. Stuttgart 1861.

Riehl W. H. Culturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart 1862.

Rive J. C. H. Ueber das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen u. s. w. Cöln 1824.

Roesler R. Die Kaiserwahl Carl's V. Wien 1868.

Röhrig T. Die Schule zu Schlettstadt, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 4, Stück 2, 199—218. Leipzig 1834.

Rolewinck W. De laude veteris Saxoniae, mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von L. Troß. Cöln 1865.

Roth J. F. Geschichte des Nürnbergischen Handels. 4 Bde. Leipzig 1800—1802.

Roscher W. Die Grundlagen der Nationalökonomie. 9. Aufl. Stuttgart 1871.

Roscher W. Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Stuttgart 1873.

Roscher W. Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874.

Roscher W. Die Stellung der Juden im Mittelalter, betrachtet vom Standpunkte der allgemeinen Handelspolitik, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 31, 503—526. Tübingen 1875.

Ruland A. Johannes Trithemius, im Chilianeum, Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben. Neue Folge 1, 45—62. 112—121. Zürich, Stuttgart, Würzburg 1869.

Sartorius G. F. Geschichte des hanseatischen Bundes. 3 Bde. Göttingen 1802—1808.

Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. Th. 1. Ulm 1769.

Savigny Fr. C. v. Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. 6 Bde. Heidelberg 1815—1831.

Schaab C. A. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Mainz 1830—1831.

Schaab C. A. Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung. Mainz 1855.

Schanz G. Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter. Leipzig 1876.

Schatzbehalter, der, oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils und ewyger Seligkeit. Nürnberg (Anthony Koberger) 1491.

Scheibler L. A. Die hervorragendsten anonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500. Inaugural-Dissertation. Bonn 1880.

Schlözer K. v. Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.

Schmidt C. Ueber das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, in den Theolog. Studien und Kritiken 19 a, 243—296. Hamburg 1846.

Schmidt C. A. Der principelle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. Rostock und Schwerin 1853.
Schmidt C. A. Die Reception des römischen Rechtes in Deutschland. Rostock 1868.
Schmidt Ch. Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série 3, 3—56. 161—216. 346—388. Colmar 1874.
Schmidt W. Martin Schongauer, in: Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit 24—40. Leipzig 1875.
Schmoller G. Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 16, 461—716. Tübingen 1860.
Schmoller G. Die historische Entwicklung des Fleischconsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 27, 284—362. Tübingen 1871.
Schmoller G. Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. Straßburg 1875.
Schmoller G. Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellungen nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechtes vom 13. bis 17. Jahrhundert. Straßburg 1879.
Schneegans W. Abt Johann Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882.
Schönberg G. Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868.
Schönherr D. Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venedig 1509. Wien 1876.
Schreckenstein K. H. Roth v. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Bd 1 und 2a. Tübingen 1859. 1862.
Schwarz B. Jacob Wimpheling der Altvater des deutschen Schulwesens. Gotha 1875.
Scott W. B. Albert Durer, his life and works. London 1869.
Schreiber H. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 2 Th. Freiburg 1857—1860.
Seeber. Leben und Treiben der österreichischen Bauern im 13. Jahrh. nach Neidhart, Helbling und Wernher Gartenäre, in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 3, 416—444. Münster 1882.
Seelen-fürer, der, ein nutzberlich buch für yeglichen cristenmenschen zum frumen leben und seligen sterben. Mainz bei Peter Scheffer 1498. 47 Blätter in 4°.
Sighart J. Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862.
Silbernagel. Joh. Trithemius. Landshut 1868.
Simrock C. Sebastian Brant's Narrenschiff in neuhochdeutscher Uebertragung. Berlin 1872.
Sommer. Geschichtliche und dogmatische Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland. 3 Bde. Hamm 1823. 1830.
Sotzmann J. D. F. Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker, in Raumer's histor. Taschenbuch. Neue Folge, Jahrg. 2, 515—677. Leipzig 1841.
Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrich's des Weisen; herausgegeben von Ch. G. Neudecker und L. Preller. Jena 1851.
Spreng F. Zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland, im Programm des Real-Progymnasiums zu Seligenstadt 1875—1876.
Springer A. Bilder aus der neuern Kunstgeschichte. Bonn 1857.

Stahl Fr. W. Das deutsche Handwerk. Erster (einziger) Band. Gießen 1874.
Stälin H. F. v. Wirtembergische Geschichten. Bd. 3. Stuttgart 1856.
Steiff K. Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität. Tübingen 1881.
Stintzing R. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.
Stintzing R. Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts. Leipzig 1867.
Stintzing R. v. Das Sprüchwort: Juristen böse Christen, in seinen geschichtlichen Bedeutungen. Bonn 1875.
Stobbe O. Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig 1860. 1864.
Stobbe O. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. Braunschweig 1866.
Stockbauer J. Nürnbergisches Handwerksrecht des sechzehnten Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben nach archivalischen Documenten. Nürnberg 1879.
Stockmeyer J. und B. Reber. Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte. Basel 1840.
Stölzel A. Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.
Stolle K. Thüringisch-Erfurt. Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse in der Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 32. Stuttgart 1854.
Strahl. Rußlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Rußland und erstes Freundschaftsbündniß zwischen Rußland und Oesterreich unter Friedrich III. und Maximilian I., im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 523—546. Hannover 1838.
Strauß D. F. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.
Striba W. Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 14, Bd. 2, 1—128. Jena 1876.
Sugenheim S. Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. St. Petersburg 1861.
Thausing M. Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872.
Thausing M. Dürer, Geschichte seines Lebens. Leipzig 1876.
Theuerdank. Herausgegeben von C. Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1836.
Thomas J. G. C. Der Oberhof zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1841.
Treitzsaurwein M. Der Weiß-Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiser Max's des Ersten. Wien 1775.
Trithemii J. Opera historica. Francofurti 1601.
Trithemii J. Chronicon Hirsaugiense. 2 voll. St. Gallen 1690.
Uhland L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd. 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844. 1845. Bd. 2 (auch unter dem Titel: Zur Geschichte der Dichtung und Sagen, Bd. 3). 1866.
Ulmann H. Franz von Sickingen. Leipzig 1872.
Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bde. Hamburg 1841—1842.
Unger F. W. Geschichte der deutschen Landstände. 2 Bde. Hannover 1844.
Unrest J. Oesterreichische Chronik in Hahn's Collect. monument. vet. et recentium 1, 537—803. Brunsvigae 1724.
Vettori F. (Ambasciatore della republica Fiorentina a Massimiliano I.) Viaggio in Alemagna. Parigi 1837.

Vilmar A. F. C. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg 1867.
Vischer W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.
[Vulpius.] Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Bd. 2. Weimar 1812.
Waagen G. F. Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen. Erste Abtheilung. Stuttgart 1862.
Wachsmuth W. Europäische Sittengeschichte. Bd. 4. Leipzig 1837.
Wackernagel Ph. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. Bd. 2. Leipzig 1867.
Wackernagel W. Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1848.
Wackernagel W. Die deutsche Glasmalerei. Leipzig 1855.
Walchner K. Die allemanischen Brüder, im Teutschen Museum von Ernst Münch 1, 265—305. Freiburg 1824.
Wächter C. G. v. Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845.
Wagner v. Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Rechtsgeschichte. Tübingen 1876.
Wassermann L. Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschung vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Eine culturgeschichtliche Studie. Mainz 1879.
Wattenbach W. Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22, 33—127. Karlsruhe 1869.
Wattenbach W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871.
Wattenbach W. Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 36—69. Karlsruhe 1873.
Weale J. Hans Memlinc, zijn leven en zijne schilderwerken. Brugge 1871.
Wegele Fr. X. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge. Jahrgang 3, 129—166. Hannover 1874.
Wehrmann C. Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864.
Weinreich's C. Danziger Chronik, herausgegeben und erläutert von Th. Hirsch und F. A. Voßberg. Berlin 1855.
Welzenbach Th. Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten, im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14 b, 117—258. Würzburg 1857.
Welschgattung, die. Straßburg 1513.
Wencker J. Apparatus et Instructus archivorum. Argentorati 1713.
Wiedemann Th. Joh. Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.
Wyhegertlin für alle frummen cristenmenschen. Mainz bei Peter Scheffer 1509.
Wilda W. E. Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831.
Wilken E. Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Göttingen 1872.
Wilken F. Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828.
Wimpheling J. Apologia pro republica christiana. Phorce 1506.
Wiskowatoff P. v. Jacob Wimpheling, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.

Wittenweiler H. Der Ring, herausgegeben von L. Bechstein in der Bibl. des literar. Vereins. Bd. 23. Stuttgart 1851.
Woker F. W. Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Freiburg 1880.
Wolf J. A. Die St.-Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler archivalisch und archäologisch bearbeitet. Calcar 1880.
Wolff J. Vor die anhebenden kynder und ander zu dichten u. s. w. (vergl. S. 46). 1478.
Woltmann A. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866. 1868.
Wurzbach A. v. Martin Schongauer, eine kritische Untersuchung seines Lebens und seiner Werke, nebst einem chronologischen Verzeichnisse seiner Kupferstiche. Wien 1880.
Zapf. Joh. v. Dalberg, Bischof von Worms. Augsburg 1796. Nachtrag. Zürich 1798.
Zappert G. Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 21, 1—160. Wien 1859.
Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.
Zarncke Fr. Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Erster Beitrag. Leipzig 1857.
Zarncke Fr. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft 3, 509—922. Leipzig 1857.
Zaun J. Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kidderich. Wiesbaden 1879.
Ziegler A. Regiomontanus, ein geistiger Vorläufer des Columbus. Dresden 1874.
Zoepfl H. Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Stuttgart 1858.

Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Das geistige Leben des deutschen Volkes, wie das der christlichen Menschheit überhaupt, trat seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in eine neue Periode der Entwicklung ein durch Johann Gutenberg's Erfindung der Buchdruckerpresse und der Verwendung gegossener, einzeln beweglicher Typen zum Druck von Büchern.

Diese culturhistorisch wichtigste und mächtigste Erfindung bot das bequemste Mittel dar, jedes Geisteserzeugniß zu erhalten, zu vervielfältigen und fortzupflanzen. Sie weckte und belebte die Ideen durch deren erleichterten Austausch. Sie hob den literarischen Verkehr und machte Wissenschaften und Künste allen Classen der Gesellschaft zugänglich. Sie gab, nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen Gutenberg's, ‚der Freiheit des Menschen ein allergewaltigst zweischneidig Schwert in die Hand; ein Schwert, gleich schneidig zum Guten, wie zum Bösen: zum Kampf für Tugend und Wahrheit, wie für Sünde und Irrthum'.

Für das deutsche Volk fiel die neue Erfindung der Zeit nach zusammen mit der Wirksamkeit eines Mannes, der als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der classischen und der mathematisch-physikalischen Studien, nicht minder als Politiker und Staatsmann wie ein ‚geistiger Riese' an der Wende des Mittelalters dasteht.

Dieser Mann war der deutsche Cardinal Nicolaus Krebs, genannt Cusanus, der Sohn eines Moselfischers aus Cues bei Trier.

Die kirchlichen Reformen, welche Nicolaus im Auftrage des Papstes im Jahre 1451 auf deutschem Boden begann, gingen sämmtlich von dem Grundsatze aus, daß ‚man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen'. Deßhalb war er zunächst und vor Allem Reformator an seiner eigenen Person. Sein Wandel erschien den Mitlebenden als ‚ein Spiegel jeder priesterlichen Tugend'. Er predigte dem Clerus wie dem Volk, aber was er predigte, übte er selbst im Werke, predigte kräftiger durch sein Beispiel, als durch sein Wort. Einfach und

prunklos, ‚unermüdlich thätig, lehrend und strafend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen‘, durchzog er Jahre lang Deutschland von einem Ende zum andern. Er ordnete die seit lange in arge Verwirrung gerathene kirchliche Disciplin. Er hob nach Möglichkeit das verfallene Erziehungswesen der Geistlichkeit und den katechetischen Unterricht des Volkes. Er überwachte das Predigtamt und trat mit unnachsichtiger Strenge gegen alle schweren Mißbräuche auf. In Salzburg, Magdeburg, Mainz und Cöln hielt er Provincialconcilien ab und wirkte durch die Wiedererweckung derartiger Versammlungen und durch seine Visitationsordnungen der Klöster am nachhaltigsten auf die allmähliche Besserung der kirchlichen Zustände ein. Sein für den Papst Pius II. ausgearbeiteter Entwurf zu einer ‚Generalreform‘ zeigt unter all’ seinen Schriften am deutlichsten, wie tief er die vorhandenen Schäden erkannte und wie sehr er, ohne den kirchlichen Organismus irgendwie anzutasten, auf eine Erneuerung der ganzen Kirche von der päpstlichen Curie an bis zum kleinsten Kloster seine Thätigkeit hinlenkte.

‚Nicolaus von Cues,‘ sagte am Ende des Jahrhunderts der Abt Johann Trithemius, ‚erschien in Deutschland wie ein Engel des Lichtes und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung, stellte die Einheit der Kirche wieder her und befestigte das Ansehen ihres Oberhauptes, und streute reichen Samen neuen Lebens aus. Ein Theil desselben ist durch die Herzenshärte der Menschen gar nicht aufgegangen, ein anderer Theil trieb Blüten, die aber in Folge von Trägheit und Lässigkeit rasch wieder verschwanden, aber ein guter Theil hat Früchte getragen, deren wir uns noch gegenwärtig erfreuen. Er war ein Mann des Glaubens und der Liebe, ein Apostel der Frömmigkeit und der Wissenschaft. Sein Geist umfaßte alle Gebiete des menschlichen Wissens, aber all’ sein Wissen ging von Gott aus und hatte kein anderes Ziel als die Verherrlichung Gottes und die Erbauung und Besserung der Menschen. Man kann darum aus seiner Wissenschaft wahre Weisheit lernen.‘

‚Wissen und Denken,‘ schrieb Nicolaus von Cues, ‚mit dem Auge des Geistes die Wahrheit sehen, macht immer Freude. Je älter der Mensch wird, desto größere Freude gewähren sie ihm; je mehr er sich ihnen hingibt, desto mehr wird das Verlangen nach dem Besitze der Wahrheit gesteigert.‘ ‚Wie das Herz wahrhaft nur in der Liebe lebt, so der Geist in dem Ringen nach Erkenntniß und Wahrheit.‘ ‚Mitten in den Bewegungen der Zeit, in den Arbeiten des Tages, in allen Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten soll man seinen Blick frei und kühn in die lichten Räume des Himmels erheben und den Urquell alles Wahren und Schönen und den eigenen Geist und die Geistesfrüchte der Menschen aller Jahrhunderte und die ganze uns umgebende Natur immer tiefer zu erfassen und zu ergründen suchen, dabei aber nie aus den Augen verlieren, daß nur die Demuth groß macht und daß

alles Wissen und Erkennen nur Demjenigen Nutzen bringt, der danach lebt und handelt.'

Das eigentliche Feld seines Wirkens war die Speculation. In ihr wurde er ein Reformator der kirchlichen Wissenschaft. Sein theologisch-philosophisches System faßte die verschiedensten Richtungen zusammen, die sich seither innerhalb der Scholastik bekämpft hatten. In der Eigenthümlichkeit und dem Tiefsinn der Gedanken, in der ruhigen klaren Darstellung der einzelnen Theile und in der organischen Einheit dieser Theile kann es mit den mächtigen Denkmalen der christlich-germanischen Baukunst jener Zeit verglichen werden. Er erschloß ein besseres Verständniß der großen Meister der alten Scholastik, hob die Mystik aus den Untiefen des Pantheismus zur bestimmten lichten Abgrenzung Gottes und der Welt empor und bahnte eine mehr wissenschaftliche Behandlung der ganzen Glaubenslehre an. Am eigenthümlichsten gibt sich der wahrhaft philosophische und von ächt christlicher Menschenliebe durchglühte Geist des Cardinals in jenem bekannten Versuche kund, der ‚die Beilegung aller Religionsstreitigkeiten auf friedlichem Wege', die Herstellung eines allgemeinen Glaubensfriedens und die Vereinigung der gesammten Menschheit unter der römisch-katholischen Weltreligion zu schildern bestimmt war.

In gleich schöpferischer Thätigkeit bewegte sich der Cardinal auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, insbesondere der mathematisch-physikalischen Forschungen. Er war der Erste, der, fast hundert Jahre vor Copernicus, die Geistesfreiheit und den Muth besaß, der Erde die Achsendrehung und die fortschreitende Bewegung zuzuschreiben; er verfaßte eine sachkundige Schrift zur Verbesserung des Julianischen Kalenders; er eröffnete die Reihe jener Astronomen, welche den gewaltigen Umschwung in der Lehre von der Bewegung der Himmelskörper und den Gesetzen dieser Bewegung herbeiführten. Durch persönlichen und literarischen Verkehr befruchtete er das Genie des Georg von Peuerbach und Johann Müller, der zwei Wiederbegründer einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, der Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie.

Für Deutschland war Nicolaus von Cues auch einer der ersten Wiederhersteller eines gründlichen und geläuterten Studiums jener Meisterwerke des classischen Alterthums, welche ‚Freiheit und Maß, Geist und Natur in so schöner Harmonie in sich vereinigen'. Seine Vorliebe für die Classiker, die er zu Deventer in der Schule der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben' eifrig gelesen, wurde in Italien, wo er sich eine genauere Kenntniß der griechischen Sprache angeeignet, durch eingehende Beschäftigung mit Plato und Aristoteles ‚zu einer Begeisterung entzündet, die nicht ruhen und rasten konnte, ohne möglichst Viele mit gleicher Begeisterung zu erfüllen'. In unermüdlicher Lehrthätigkeit brachte er, wo immer er konnte, das Studium

dieser Philosophen wieder in Aufnahme, um sie als Bildungsmittel zu verwerthen und die Erhabenheit des christlichen Glaubens an ihnen nachzuweisen. Voll Freundlichkeit und gewinnender Güte verkehrte er im Kreise lernbegieriger Schüler, welchen er, auch überhäuft von den Berufspflichten des Amtes, bereitwillig Aufschluß und Belehrung ertheilte. Ein reicher Schatz an griechischen Handschriften, die er auf einer Reise in Constantinopel erworben, sollte, wie Trithemius berichtet, durch die neuerfundene Typographie in demselben Jahre „zum Gemeingut der gelehrten Welt" gemacht werden, in welchem der Cardinal sein thaten- und mühevolles Leben beschloß (1464). Für die classischen Studien wirkte unter den Jünglingen, deren Bildung er mit freudiger Theilnahme gefördert hatte, am meisten Rudolf Agricola in seinem Geiste fort[1].

Nach langer öder Unthätigkeit und Barbarei trat für Deutschland auf geistigem Gebiete eine neue Zeit gesunder und fröhlicher Entwicklung ein. Ein tiefgehender Bildungsdrang, vorzugsweise beruhend auf der Tüchtigkeit und dem Wohlstande des Bürgerthums, bemächtigte sich in jugendlich kräftiger Regsamkeit aller Classen des Volkes. In Stadt und Land wurden niedere Schulen gestiftet oder die vorhandenen verbessert; man suchte für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule zu gewinnen. Die Gründung unzähliger Gymnasien und vieler Universitäten lieferte den Beweis, wie tief das Bedürfniß der Bildung allenthalben empfunden wurde. Die Entfaltung der bildenden Künste hielt gleichen Schritt mit der Entfaltung der verschiedenen Zweige der Wissenschaft. Aus jedem Stande, jedem Alter erwuchsen der neuen geistigen Bewegung muthige Vorkämpfer, die, nach den Worten Jacob Wimpheling's, „auf ihren Wanderungen von Gau zu Gau,

---

[1] Aus den Werken von F. A. Scharpff: Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa (Mainz 1843), und Nicolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie (Tübingen 1871). J. M. Düx: Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit (2 Bde., Regensburg 1847). F. J. Clemens: Giordano Bruno und Nic. von Cusa (Bonn 1847). J. Uebinger, Philosophie des Nicolaus Cusanus. Würzburg 1880. Grube, N. v. Cusa in Norddeutschland 1451, in dem Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft (Münster 1880) Bd. 1, 393—412. Literatur-Verzeichniß über Nicolaus s. Chevalier, Répertoire des sources hist. du moyen-âge (Paris 1880) t. 1 col. 1631 ss. Die Bibliothek des Cardinals verzeichnet von Kraus im Serapeum 1864 S. 379. Trithemii De vera studiorum ratione fol. 2: Diese leider nur unvollständig auf wenigen Blättern erhaltene Schrift findet sich in einem aus dem Kloster Camp am Niederrhein herstammenden Codex saec. 16, den uns Pfarrer Nabbefeld in Warbeyen bei Cleve zur Verfügung stellte. Im Jahr 1493 klagte Trithemius, daß von 127 Abteien, welche dem Cardinal Observanz versprochen, nur etwa 70 der Reformation treu geblieben seien. Vergl. Schneegans 155. 289.

von Land zu Land die frohe Botschaft von der Würde und dem Adel und den segensreichen Wirkungen der Wissenschaften und Künste verbreiteten‘.

Geistige Arbeit und Energie auf dem festen Boden christlichen Glaubens und kirchlicher Weltanschauung war der stärkste und eigenthümlichste Charakterzug des Zeitalters, welches sich von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Auftreten des kirchenfeindlichen jüngern deutschen Humanismus erstreckt.

Es war eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte.

Fast unerschöpflich schien der Reichthum an großen, edeln, scharf ausgeprägten Persönlichkeiten, die aus ihren Schulstuben und Hörsälen und stillen Werkstätten der Gelehrsamkeit und Kunst den Umschwung des geistigen Lebens herbeiführten. Gottesfurcht war bei ihnen der Anfang der Weisheit. Als demüthig gläubige Christen waren sie zugleich freie, feste Männer; hochsinnig und unerschrocken, gemüthstief und charakterstark.

Unerschrocken zeigten sie sich vor Allem in der Aufdeckung und Bekämpfung der Uebelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet. Ihre Liebe zur einen, allgemeinen Kirche trieb sie unablässig zu jener ächt reformatorischen Thätigkeit, wie Nicolaus von Cues sie auf deutschem Boden begonnen hatte.

Ihre Liebe zur Kirche hob und förderte ihre Anhänglichkeit an Volk und Vaterland, ihre Begeisterung für den römischen Kaiser deutscher Nation. Für ‚des römischen Kaisers Macht und Herrlichkeit‘ traten sie muthig ein gegen die Selbstsucht und die Souveränetätsgelüste des Fürstenthums und die Sonderbestrebungen der anderen Reichsstände. Sie wollten die Wiederherstellung der alten Geschlossenheit und Einigkeit des Reiches, aber gleich mächtig war in ihnen das Gefühl für den persönlichen Bestand des Stammes, dem sie angehörten, für das berechtigte Nebeneinanderstehen der einzelnen Stämme auch in der Entwicklung der Cultur.

Als Deutsche unter Kaiser und Reich fühlten sie sich von anderen Nationen verschieden, aber unter der Herrschaft und dem Schutze der allgemeinen Kirche hatte das Bewußtsein dieser Verschiedenheit keine nationale Feindschaft, am wenigsten eine Erbfeindschaft zur Folge, sondern lediglich einen regen geistigen Wetteifer mit den übrigen Völkern.

Der Wechselverkehr zwischen den Schulmännern, Gelehrten und Künstlern Deutschlands und der anderen Länder war ein reger und überaus wirksamer für die Förderung jeglicher Bildung, Wissenschaft und Kunst; die Hochschulen trugen einen durchaus internationalen Charakter. Die Cultur trennte die Völker nicht, sie einte und band.

Gemeinsam hatten sämmtliche christliche Völker nur Einen Feind, den Türken, den ‚Erbfeind des christlichen Namens‘. Dessen gemeinsame Be-

kämpfung sahen, unter dem Vorgehen des Oberhauptes der Kirche, alle großen Männer der Zeit als eine der höchsten Aufgaben der Christenheit an.

Die wunderbare Entfaltung des geistigen Lebens jener Zeit war nur möglich durch die noch alle Gemüther beherrschende Lehre der Kirche von der Verdienstlichkeit der guten Werke für das ewige Leben. Wie die Bethätigung dieser Lehre einerseits die unzähligen milden Vermächtnisse, Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser hervorrief, so schuf sie auch die Dome und Kirchen und schmückte die Gotteshäuser in Stadt und Land mit den edelsten Kunstwerken aus, und ebenso gründete sie die Lehranstalten und Universitäten und versah sie mit Stiftungen aller Art.

Erstes Buch.

Volksunterricht und Wissenschaft.

I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst[1].

‚Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein als auf die des Bücherdruckes, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christenthums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch' ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Classen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht, wie dieß bei uns und unseren Lehrern der Fall, persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat.‘[2]

‚Die in Mainz erfundene Buchdruckerkunst ist die Kunst der Künste, die Wissenschaft der Wissenschaften, durch deren rasche Ausbreitung die Welt mit einem herrlichen, bisher verborgenen Schatze von Wissen und Weisheit bereichert und erleuchtet worden ist. Eine unendliche Zahl von Büchern, welche ehemals in Athen oder Paris oder an anderen Universitäten und in

---

[1] Ueber den Erfinder Johann Gensfleisch zu Gutenberg aus Mainz, die Geschichte und die Bedeutung der Erfindung vergl. van der Linde's gelehrtes Werk über Gutenberg und Faulmann (11—126), der in der Hauptfrage, wo der eigentliche Schwerpunkt der Erfindung liege, ersterm widerspricht.

[2] Sagt Jacob Wimpheling in De arte impressoria fol. 2. Diese uns im Jahre 1864 durch die Güte des Dominicanergenerals Jandel in St. Maria sopra Minerva in Rom zugänglich gewordene culturgeschichtlich interessante Abhandlung über die geistigen Zustände wurde von Wimpheling im Jahre 1507 für einen nicht genannten römischen Cardinal abgefaßt. Weil sie mit einer Lobrede auf die Buchdruckerkunst beginnt und deren Verbreitung über Europa behandelt, so hat eine spätere Hand ihr den Titel: De arte impressoria gegeben. Sie enthält neunundzwanzig Pergamentblätter in Quart und ist ebenso schön, vielleicht von derselben Hand, geschrieben, wie der von Wimpheling für den Erzbischof Albrecht von Brandenburg angefertigte Ueberblick über die Mainzer Geschichte, der sich auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg befindet.

Bibliotheken nur ganz wenigen Studirenden bekannt waren, werden durch diese Kunst jetzt bei allen Stämmen, Völkern und Nationen und in jeder Sprache verbreitet.'[1]

,Wie viele Gebete und unzählige Innigkeiten werden geschöpft aus den gedruckten Büchern; wie viele köstliche und selige Ermahnungen geschehen in den Predigten.' ,Auch was großer Nutzen und Seligkeit, wenn sie wollen, kommt davon denjenigen, die gedruckte Bücher machen oder bereiten helfen, wie das auch sein mag.' ,Für die, welche Kunst und Ehre lieb haben, ist jetzt eine angenehme guldene und selige Zeit, daß sie den Acker ihres Verstandes mögen pflanzen und besäen mit so unzähligem wunderlichen Samen oder auch erleuchten ihren Verstand mit so manchen göttlichen Strahlen. Aber von Denjenigen, die Kunst nicht lieb haben, noch ihre Seele, sage ich: wollen sie, sie mögen mit halber Arbeit so viel lernen in einer kurzen Zeit, als zuvor Einer mochte in vielen Jahren.'[2]

So äußerten sich Zeitgenossen über die neu erfundene Kunst.

Schon Jacob Wimpheling hebt im Jahre 1507 die Thatsache hervor, daß man von der Regsamkeit und Vielseitigkeit des deutschen Geisteslebens jener Zeit im Allgemeinen durch Nichts eine bessere Vorstellung gewinnen könne, als durch die Betrachtung der raschen Ausbreitung der Buchdruckerkunst, die nicht allein Deutschland in allen größeren und in vielen kleineren Städten mit geistigen Werkstätten bedeckt, sondern auch in Italien, Frankreich, Spanien, selbst im hohen Norden binnen wenigen Jahrzehnten durch Deutsche eine sichere Zufluchtsstätte gefunden habe.

Nachdem ,das wunderbare Geheimniß' seit der Eroberung von Mainz durch den Erzbischof Adolf von Nassau im Jahre 1462 in alle Lande ausgegangen, erfolgte eine so überraschende Verbreitung, daß sich noch jetzt bis zum Jahre 1500 die Namen von mehr als tausend Buchdruckern, größtentheils deutschen Ursprungs, nachweisen lassen[3]. In Mainz selbst wurden noch im Zeitalter der Wiegendrucke nicht weniger als fünf, in Ulm sechs, in Basel sechzehn, in Augsburg zwanzig, in Cöln einundzwanzig Buchdruckereien errichtet[4]. In Nürnberg wurden bis zum Jahre 1500 fünfundzwanzig Buchdrucker als Bürger aufgenommen[5]. Der bedeutendste unter

[1] Schrieb der Carthäusermönch Werner Rolewinck in seinem Fasciculus temporum fol. 89 nach der Ausgabe bei Hain Nr. 6915.

[2] Koelhoff'sche Chronik, herausgegeben von Cardauns in den Chroniken der deutschen Städte 14, 792—794. Weitere Zeugnisse für die Begeisterung der Zeitgenossen über die neu erfundene ,göttliche Kunst' bei Falk, Druckkunst 4 fll. Faulmann 61 fll.

[3] Vergl. das Verzeichniß bei Falkenstein 383—393. Reichhard 25—35.

[4] Schaab 3, 421—423. Gräße 3a, 157—163. Ennen 3, 1034—1043. Ueber die Druckwerke des 15. Jahrhunderts vergl. Faulmann 197—232.

[5] Baader im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 7, 119—120.

den dortigen Druckern war seit dem Jahre 1470 Anthoni Koburger, der mit vierundzwanzig Pressen arbeitete, über hundert ‚Gesellen‘ als Setzer, Correctoren, Drucker, Buchbinder, Posselirer und Illuministen beschäftigte, und auch noch auswärts, vornehmlich in Basel, Straßburg und Lyon drucken ließ [1]. Eine fast ebenso große Thätigkeit, wie Koburger, entfalteten Hans Schönsperger in Augsburg und die Baseler Meister Johann Amerbach, Wolfgang Lachner, Johann Froben; letzterer gehört zu den wissenschaftlichsten Buchdruckern, welche es je gegeben hat [2]. Eine große Reihe der tüchtigsten Männer verwandte ihre Kräfte auf die Vervollkommnung der neuen Kunst. Bereits im Jahre 1471 fing der berühmte Buchdrucker Conrad Schweynheim an, Landkarten in Metallplatten zu drucken; Erhard Ratdolt machte im Jahre 1482 den ersten Versuch, mathematische und architectonische Figuren durch die Presse zu vervielfältigen; Erhard Oeglin erfand die Kunst des Notendruckes mit beweglichen Lettern [3].

Während so in Deutschland ein fröhliches Schaffen sich Bahn brach, verbreiteten deutsche Drucker die neue Kunst nach Subiaco und Rom, nach Siena, Venedig, Foligno, Perugia, Modena, Ascoli, Urbino, Neapel, Messina und Palermo. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts traf man in Italien über hundert deutsche Buchdruckereien an [4]. Einem deutschen Drucker in Foligno, Johann Neumeister aus Mainz, verdankt Italien die erste Ausgabe von Dante's ‚Göttlicher Comödie‘ vom Jahre 1472, und ebenfalls einem deutschen Meister die erste mit einem Commentar versehene Ausgabe vom Jahre 1481 [5].

Eine fast ebenso rasche Verbreitung wie in Italien fand die Typographie durch deutsche Meister in Frankreich und Spanien. In Spanien belief sich die Zahl der deutschen Druckereibesitzer bis etwa zum Jahre 1500 auf mehr als dreißig, die in Valencia, Saragossa, Sevilla, Barcelona, Tolosa, Salamanca, Burgos und in anderen Städten, nach dem Zeugniß

---

[1] Hase 4—23. Faulmann 178—179.

[2] Stockmeyer und Reber 86—115. Die von dem Wiener Buchdrucker Johannes Winterburger von 1492—1519 besorgten Werke stehen den besten Erzeugnissen der Druckerpressen von Basel, Nürnberg und Augsburg wenig nach. Vergl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882. Erster Halbband. Wien 1882.

[3] Unabhängig von der Erfindung des Ottaviano dei Petrucci, vergl. Ambros 190—199. Ueber Oeglin vergl. auch Herberger 41—42.

[4] Gräße 3a, 197—217. Ueber die ersten Buchdrucker in Subiaco und Rom vergl. E. Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Heft 2. Italien. Jena 1881. Faulmann 174 fll. 182 fll.

[5] Vergl. v. Reumont 2, 48. Faulmann 179. Auch deutsche Buchschreiber und Buchmaler finden sich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien in großer Zahl. Vergl. das Verzeichniß im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 16, 75—76.

Lope de Vega's, als ‚Waffenschmiede der Bildung' thätig waren [1]. Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer, der im Jahre 1494—1495 die Pyrenäische Halbinsel bereiste, fand sogar in dem erst zwei Jahre vorher von der arabischen Herrschaft befreiten und noch von Arabern bewohnten Granada drei Buchdrucker aus Straßburg, Speyer und Gerleshofen [2].

Zwei andere Buchdrucker aus Nördlingen und Straßburg ließen sich auf der ungesunden afrikanischen Insel St. Thomas nieder [3].

Unter den vielen deutschen Buchdruckern in Portugal wurde Valentin Ferdinand im Jahre 1503 zum Schildträger der Königin Leonore ernannt; alle Drucker erhielten dort durch Decret des Königs Johann II. die Rechte der Edelleute des königlichen Hauses [4]. Im Auftrage des Königs Don Immanuel gab der deutsche Buchdrucker Hermann van Kempen im Jahre 1516 in Lissabon den Cancioneiro des Garcica de Resende heraus, eine umfassende Sammlung von Liedern der höfischen Dichterschule, ein Werk von grundlegender Wichtigkeit für die Geschichte der portugiesischen Literatur.

Nach Ofen wurde die ‚deutsche Kunst' im Jahre 1473, nach London 1477, nach Oxford 1478, nach Dänemark 1482, nach Stockholm 1483, nach Mähren 1486, nach Constantinopel 1490 verpflanzt [5].

‚Wie ehemals die Sendboten des Christenthums hinauszogen,' sagt Wimpheling, ‚so ziehen jetzt die Jünger der heiligen Kunst aus Deutschland in alle Lande aus, und ihre gedruckten Bücher werden gleichsam Herolde des Evangeliums, Prediger der Wahrheit und Wissenschaft.' [6]

‚Wieviel jedwede Classe der menschlichen Gesellschaft,' schrieb im Jahre 1487 Adolf Occo, der Leibarzt des Augsburger Bischofs Friedrich, an den Drucker Ratdolt, ‚heutzutage der Druckkunst verdankt, welche durch des allmächtigen Gottes Erbarmen in unserer Zeit aufleuchtete, das wird jeder Vernünftige unschwer zu beurtheilen wissen. Wenngleich Alle ihm zu Dank verpflichtet sind, so ist es doch in ganz besonderm Grade Christi Braut, die katholische Kirche, welche in Folge dieser Kunst neu verherrlicht, nunmehr

---

[1] Gräße 3a, 225—229. Falkenstein 291—295. Welzenbach 123—129. Ein Verzeichniß deutscher Drucker in Spanien und Portugal bei v. d. Linde V. Für Frankreich vergl. das treffliche Werk: Claudin, Antiquités Typographiques de la France. Origines de l'imprimerie à Albi en Languedoc (1480—1484). Les pérégrinations de J. Neumeister, compagnon de Gutenberg. . . . Paris 1880.

[2] Kunstmann 298. [3] Kunstmann 360. [4] Ghillany 35—36 Note.

[5] Vergl. Reichhard 3—20. v. d. Linde 109—110. Gräße 3a, 259. 261—264. Falk, Druckkunst 16. Hülskamp's Literarischer Handweiser 1879 Nr. 254 Sp. 57a. Faulmann 171 fll. 191. 193. Ueber die Verdienste der Westfalen für die Ausbreitung der Buchdruckerkunst vergl. Nordhoff, Humanismus 129—133. Nach den neuesten Forschungen scheint es sich zu bestätigen, daß die Cölner Buchdruckerkunst die Mutter der holländischen und englischen gewesen ist, vgl. v. d. Linde 259 fll. Reichling 290—292.

[6] * De arte impressoria fol. 6.

reicher geschmückt ihrem Bräutigam entgegengeht, da dieser sie mit Büchern göttlichen Wissens in Ueberfluß ausgestattet hat.' [1]

Alle edleren Geister der Zeit wollten die neue Kunst nicht etwa als ein Geschäft zur Erzielung materieller Vortheile betrachtet wissen, sondern als ein neues Mittel christlicher Missionsthätigkeit, die vor Allem dem Glauben, der Kirche und damit zugleich auch aller Wissenschaft und Bildung zu Gute komme. Darum nannten die ‚Brüder vom gemeinsamen Leben' in Rostock in einem ihrer ersten Drucke vom Jahre 1476 die Buchdruckerkunst ‚die Lehrerin aller Künste zum Besten der Kirche'; sich selbst bezeichneten sie wegen ihrer Thätigkeit im Drucken als ‚Priester, die nicht durch das Wort predigen, sondern durch die Schrift' [2]. Aus gleichem Grunde wurden auch von Seiten der Bischöfe, zum Beispiel von Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra von Würzburg, Ablässe für den Kauf und die Verbreitung der Bücher ertheilt [3].

Ueberhaupt fand, dieser Auffassung des Bücherdruckes und der allgemeinen Aufgabe des Clerus entsprechend, die neue Kunst gerade unter diesem die rührigsten und kenntnißreichsten Unterstützer. Allerwärts entstanden Klosterdruckereien, zum Beispiel im Aargauer Chorherrenstift Beromünster im Jahre 1470, im Benedictinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg 1472, bei den Benedictinern in Bamberg 1474, in Blaubeuren 1475, bei den Prämonstratensern in Schussenried 1478, bei den Augustiner-Eremiten zu Nürnberg 1479, in demselben Jahre im Benedictinerkloster St. Peter in Erfurt [4]. Minoriten und Carthäuser waren die thätigsten Helfer des

[1] Occo betrachtet also die Bücher wie Edelsteine und Geschmeide am Gewande der Braut Christi, der Kirche. Falk, Druckkunst 8.

[2] ‚. . . non verbo, sed scripto predicantes.' Vergl. Lisch 45—46. Darum sagt auch der Liesborner Benedictiner Bernhard Witte in seiner Hist. Westphaliae 559 von der Buchdruckerkunst: ‚qua certe nulla in mundo ars dignior, nulla laudabilior aut profecto utilior sive divinior aut sanctior esse unquam potuisset.' Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg sprach von der ‚divina quaedam ars imprimendi', vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den histor.-pol. Bl. 77, 296.

[3] Welzenbach 153—158. Falk, Druckkunst 22.

[4] Vergl. über diese und noch andere, auch außerdeutsche Klosterdruckereien die erschöpfende Behandlung bei Falk, Druckkunst 9 fll.; vergl. auch v. d. Linde 95—97. Die literarische Thätigkeit der Mönche, sagt letzterer, ‚war gerade um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, d. h. zur Zeit der Erfindung der Typographie, durch die mit dem Baseler Concil in Verbindung stehenden reformatorischen Bestrebungen, zu einem neuen Leben erwacht. Kein Wunder daher, daß die Klosterbrüder sich schon sehr früh des neuerfundenen Mittels der Bücherproduction, der Typographie, bedienten und unter der Leitung einsichtsvoller Aebte selbst Druckereien binnen den Klostermauern errichteten'. ‚Ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Kirche und Typographie veranlaßte im fünfzehnten Jahrhundert allerwärts Klosterdruckereien.' So stammen auch, wie Schafarik nachgewiesen (vgl. Serapeum Jahrg. 1843 S. 320, Jahrg. 1851 S. 353), alle alt-

Johann Amerbach in Basel[1]; der deutsche Scholastiker Johann Heynlin von Stein brachte im Jahre 1470 die ersten Buchdrucker, die sogenannten Allemanischen Brüder, nach Paris und stand ihnen eifrigst in ihrem Berufe zur Seite[2]; ein anderer Professor der Theologie, Andreas Frisner von Wunsiedel, war der Erste, der in Leipzig die Buchdruckerkunst ausübte[3]. Paul Scriptoris, Lector im Franciscanerkloster in Tübingen, gab den Anstoß, daß im Jahre 1498 der Reutlinger Buchdrucker Johann Otmar die erste Presse in Tübingen errichtete[4]. In Italien fanden die deutschen Drucker Conrad Schweynheim und Arnold Pannartz zuerst in dem Benedictinerkloster zu Subiaco eine Zufluchtsstätte und gaben später in Rom ihre Werke unter Leitung des vom Papste Sixtus IV. zum Bibliothekar ernannten Bischofs Giovan Andrea von Aleria heraus. Der berühmte Dominicaner Cardinal Turrecremata berief im Jahre 1466 den Typographen Ulrich Hahn von Ingolstadt, der Cardinal Caraffa im Jahre 1469 den Georg Lauer von Würzburg nach Rom, und deren Förderer waren die bekannten päpstlichen Biographen Campano und Platina. Im Jahre 1475 zählte Rom schon zwanzig Officinen; bis zum Schluß des Jahrhunderts erschienen dort neunhundertfünfundzwanzig Druckwerke, die man vorzugsweise den Bemühungen der Geistlichkeit verdankte[5].

Der Clerus betheiligte sich aber nicht allein durch eigene Mitwirkung an der neuen Kunst, sondern verschaffte ihr auch die nothwendige Unterstützung durch Ankauf ihrer Erzeugnisse. Fast die gesammte Bücherproduction des fünfzehnten Jahrhunderts hatte in Deutschland die Befriedigung der literarischen Bedürfnisse der Geistlichkeit zum Zwecke, und nur durch deren rege Betheiligung wurde eine allseitige und gleichzeitige Einwirkung des Buchhandels auf das gesammte Publikum ermöglicht[6].

---

slavischen, namentlich kyrillischen Druckwerke von serbischen oder bulgarischen Mönchen und Priestern her. In Cettinje in Montenegro bestand eine Klosterdruckerei seit 1493. Aus der Druckerei des Brigittenklosters Wadstena in Schweden sind Drucke von 1491 erhalten. Aus der Druckerei der Schwestern des hl. Dominicus in Florenz gingen von 1476—1484 über 86 Werke hervor. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn v. d. Linde.

[1] Stockmeyer und Reber 30—31.

[2] Vischer 161. Ueber Ulrich Gering, den ersten deutschen Buchdrucker in Paris, vergl. Aebi, die Buchdruckerei in Beromünster 32—36.

[3] Welzenbach 128. [4] Steiff 5. 35.

[5] Vergl. Serapeum 13, 242—249. Welzenbach 123—124. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom 3a, 347. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 7, 524—533.

[6] Hase 57—66. Falk, Druckkunst 8—25 führt eine glänzende Reihe von Zeugnissen an für die wohlwollende und uneigennützige Stellung der Geistlichkeit gegenüber den Druckern.

Der deutsche Buchhandel war eine Fortsetzung und Erweiterung des Handschriftenhandels, der in Deutschland, wo die Nachfrage nach Büchern stark gewachsen war, schon lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst einen ansehnlichen Umfang gewonnen und eine geschäftsmäßige Entwicklung gefunden hatte. Namentlich hatte sich in den größeren Handelsstädten und freien Reichsstädten ein eigener Gewerbstand von Abschreibern herangebildet, die weniger für die Gelehrten, als für die allgemeinen Bedürfnisse des Volkes thätig waren. Durch umherreisende Händler wurden die Bücher verkauft, insbesondere aber wurde der Jahrmarkts- und Meßverkehr zum Absatz der Werke, über die man bereits förmliche Cataloge herausgab, benutzt. So erscheint um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Hagenau ein Händler Namens Diepold Lauber, der ein reichhaltiges Lager hielt, worin nicht nur lateinische Bücher, sondern auch die bedeutendsten Erzeugnisse mittelhochdeutscher Poesie, die größeren epischen Gedichte, kleinere prosaische Werke, Sagen, Volksbücher, populär-medicinische Schriften, gereimte deutsche Bibeln, Heiligenlegenden, Gebet- und Erbauungsbücher vertreten waren. Aus dem Verzeichniß dieser Schriften ersieht man, daß in Deutschland während des Mittelalters Bücher nicht bloß für reiche und gelehrte Leute zugänglich gewesen [1].

Nach Erfindung der Typographie trat nun der Buchhandel in dieselben Geleise ein, welche der Handel mit Handschriften betreten hatte, entwickelte sich aber in Deutschland so rasch, daß er gegen Ende des Jahrhunderts fast das ganze gebildete Europa umspannte. Vorzüglich war es die Frankfurter Messe, welche die Buchhändler zu persönlichem Verkehre zusammenführte; die eigentliche großartige Bedeutung dieser Messe für den Buchhandel beginnt jedoch erst mit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts [2].

In der ersten Zeit vertrieben die Typographen ihre Erzeugnisse untereinander durch Tauschhandel, für den sich die früheste Spur im Jahre 1474 bei der im Kloster von St. Ulrich und Afra in Augsburg errichteten Druckerei nachweisen läßt [3]. Dasselbe Verfahren findet sich bei den ‚Brüdern vom gemeinsamen Leben', deren Rostocker Druckerei eine der ältesten in Norddeutschland war. Sie betrieben nicht allein einen Buchhandel mit den Werken ihrer eigenen Officin, sondern nahmen auch Schriften, welche sie auswärts drucken ließen, in Verlag; ihre Wirksamkeit dehnte sich über die Diöcesen Lübeck, Schleswig, selbst über Dänemark aus [4].

---

[1] Vergl. Kirchhoff 1, 1—6 und im Serapeum 13, 307—315. Sotzmann 535 bis 539. Mone, Zeitschrift 1, 312. Wattenbach, Schriftwesen 317—319. Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 413—414. Lauber's Catalog facsimilirt bei Lempertz, Bilderhefte 1862, Tafel 1.

[2] Hase 67—68. Geiger, Reuchlin 252.

[3] Kirchhoff 2, 40 und 90, Note 17.

[4] Lisch 37—41.

In Paris hatte schon Gutenberg's Genosse, Peter Schöffer, eine Buchhandlung errichtet; der Werth seines dortigen Bücherlagers wurde im Jahre 1475 auf zweitausendvierhundertfünfundzwanzig Goldthaler, eine für jene Zeit sehr hohe Summe, veranschlagt [1].

Die in Paris gleichzeitig errichtete Factorei der Koburger aus Nürnberg befand sich um das Jahr 1500 bereits in vollem Schwunge. Auch in Ungarn, in den Niederlanden, in Italien, besonders in Venedig, fanden die Artikel dieser Verlagshandlung ein reiches Absatzgebiet. ‚Koburger,‘ erzählt Neudörfer, ‚hatte in allen Ländern Factoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechzehn offene Cräm und Gewölber‘; sogar bis nach Polen scheinen seine Geschäftsverbindungen sich erstreckt zu haben [2]. Er führte eine geregelte Buchhaltung, welche ihn befähigte, jederzeit den Stand des riesigen Geschäftes zu übersehen und dem Mangel an Büchern in dem einen Magazin durch Zusendungen aus einem andern abzuhelfen. Welch' eine Thätigkeit seine Officin entfaltete, läßt sich daraus abnehmen, daß aus der Zeit bis 1500 noch über zweihundert seiner Verlagswerke namhaft gemacht werden können, ‚zumeist starke Werke in größtem Folio‘ [3]. Höchst schwunghaft betrieb Koburger auch den Handel mit dem Classiker-Sortiment italienischer Pressen und concurrirte darin mit der Froben-Lachner'schen Verlagshandlung in Basel, die damit ebenfalls glänzende Geschäfte machte. ‚Grade zu dieser Stunde,‘ schrieb einmal ein Baseler Gelehrter einem Freunde, ‚läßt Wolfgang Lachner, der Schwiegervater unseres Froben, aus Venedig einen ganzen Leiterwagen voll Classiker von den besten Aldiner Ausgaben kommen. Willst du davon etwas haben, so sage es geschwind, und schicke mir baar Geld. Denn kaum langt eine solche Gallione an, so stehen immer ihrer dreißig für einen da, fragen nur, was kostet's, und katzbalgen sich noch darum.‘ [4]

Neben den Genannten ragt als einer der umsichtigsten und thätigsten Verlagshändler Franz Birckmann aus Cöln hervor, der mehr wie irgend ein Anderer den Austausch der literarischen Erzeugnisse Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande vermittelte. Insbesondere mit England unterhielt er einen so ausgedehnten Verkehr, daß Erasmus im Jahre 1510 aus Canterbury meldete: Birckmann vertreibe seit lange dorthin fast alle Bücher [5].

---

[1] Schaab, Buchdruckerkunst 1, 515. Hase 83.

[2] Lochner 173. 177. Hase 58. 66. Vergl. Baader in den Jahrbüchern für Kunstwissenschaft, 1868, S. 235 fll.

[3] Hase 23 und das Verzeichniß der Verlagswerke 90—95.

[4] Kirchhoff 1, 77. Ueber den Vertrieb der bei Aldus erschienenen Werke durch deutsche Kaufleute vergl. auch Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 116.

[5] Kirchhoff 1, 92—120. Von der Firma Richard Paffraed aus Cöln, der im Jahre 1477 die Typographie nach Deventer verpflanzte, erschienen bis 1500 über 260

Aber nicht allein in den großen Städten, sondern auch in kleinen Ortschaften entfaltete sich gegen Ende des Jahrhunderts ein reges buchhändlerisches Leben. So führte beispielsweise Johann Rynmann schon in den neunziger Jahren in Oehringen ‚einen Handel und Gewerbe mit gedruckten Büchern in auswendigen Königreichen und Nationen, auch in niedern und hohen deutschen Landen'. Später siedelte derselbe nach Augsburg über und dehnte seine Verlagsthätigkeit über alle Fächer der Wissenschaft aus. Außer ihm werden dort noch zwölf andere Buchhändler aufgeführt [1].

Aus diesen wenigen Belegen läßt sich der großartige Charakter des deutschen Buchhandels beim Ausgang des Mittelalters ermessen. ‚Wir Deutsche,' schreibt Wimpheling im Jahre 1507, ‚beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europa's.' ‚Was wir aber auf den Markt bringen,' fügt er hinzu, ‚das sind meist edle Erzeugnisse, die nur der Ehre Gottes dienen, dem Heile der Seelen, der Bildung des Volkes.' [2]

Unter diesen Erzeugnissen stand in Deutschland das heiligste aller Druckwerke, die Bibel, obenan; sie beschäftigte mehr als irgend ein anderes Werk ein Jahrhundert lang die Pressen des Abendlandes [3]; bis zum Jahre 1500 wurde die Vulgata beinahe hundertmal aufgelegt. Das erste künstlerisch reich ausgestattete Werk aus der Presse Koburger's war die herrliche deutsche Bibel vom Jahre 1483, welche Michael Wolgemut mit mehr als hundert Holzschnitten versah. Aus derselben Officin traten bis zum Schluß des Jahrhunderts fünfzehn, aus der Amerbach'schen Druckerei in Basel in dem Zeitraum von 1479—1489 neun Bibelausgaben an's Licht [4].

Nächst der Bibel ließen sich die bedeutenderen Verlagshändler, die damals zu einem großen Theil selbst wissenschaftlich gebildete Männer waren und persönlich an der Spitze großer literarischer Unternehmungen standen [5], eine würdige Herausgabe der Kirchenväter und der alten Scholastiker, sowie der Werke der zeitgenössischen Theologen und Philosophen angelegen sein und verwendeten dabei die größte Sorgfalt auf fehlerfreien Druck, schöne Schrift und gutes Papier. Die aus den Officinen von Koburger, Amer-

Werke. Außerdem druckte Jacobus von Breda in Deventer von 1483—1500 noch ungefähr 210 Werke. Unter diesen Drucken nahmen die alten Classiker eine verhältnißmäßig bedeutende Stelle ein. Näheres bei Campbell, Annales de la typogr. néerland. au XV^{me} siècle. La Haye 1874. Vergl. v. d. Linde 105. Reichling, Murmellius 8—9.

[1] Kirchhoff 1, 11—39.

[2] * De arte impressoria 12.

[3] Vergl. Kaulen, Geschichte der Vulgata 304—309.

[4] Hase 28—35. Die erste Amerbach'sche Ausgabe führte sich mit den Worten ein: ‚Fontibus ex Graecis, Hebraeorum quoque libris emendata satis et decorata simul biblia sum.' Stockmeyer und Reber 37—39.

[5] Vergl. Krafft, Mittheilungen aus der Kölner Universitätsmatrikel 473—475.

bach, Froben, Schönsperger, Rynmann und Anderen hervorgegangenen Werke können hierfür zum Beweise dienen. Viele Folianten aus den ersten Jahrzehnten der neuen Erfindung — man denke nur an den Fust- und Schöfferschen Psalter vom Jahre 1457, den Prototyp aller Zweige der Buchdruckerkunst [1] — sind noch bis heute unvergleichliche typographische Meisterwerke geblieben und an Schönheit und Pracht nicht mehr erreicht worden. Sauber, correct und prächtig ausgestattet sind unter anderen auch die von Johann Bergmann von Olpe gedruckten Schriften Sebastian Brant's, Reuchlin's und anderer deutschen Humanisten. Auch die beigegebenen Holzschnitte sind großentheils wahre Muster deutscher Kunst [2]. Ueberhaupt verschafften die Buchhändler der bildenden Kunst vielfache Förderung, indem sie die Bücher, namentlich die Titelblätter, mit Holzschnitten versehen ließen [3]. Fast sämmtliche große Verleger betrieben ihr Geschäft nicht um bloßen materiellen Gewinn, sondern aus ernster Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft; sie verwendeten redlichen Eifer und bedeutende Opfer auf die Ausbildung ihrer Kunst [4].

Nächst der kirchlichen Wissenschaft und Literatur widmete die neue Kunst auch den alten Classikern ihre Dienste. Außer manchen schon genannten Druckern erwarben sich hierfür Männer wie der gelehrte Gottfried Hittorp von Cöln und die Brüder Leonhard und Lucas Alantsee von Wien unsterbliche Verdienste [5].

Für das Volk erschienen, meist von Geistlichen angefertigt, Gebetbücher, Catechismen, Beichtspiegel, Handpostillen, Erbauungsschriften, Sammlungen von geistlichen und weltlichen Liedern, Volksbücher, Todtenzettel, Wandkalender und dergleichen, aber auch Werke natur- und arzneiwissenschaftlichen Inhaltes in großer Zahl.

Der noch gegenwärtig vorhandene Vorrath an deutschen Schriften aus dem fünfzehnten Jahrhundert gibt von dem damaligen Bildungsstande der Nation eine durchaus günstige Vorstellung und zeigt, wie sehr das Volk in allen Classen an's Lesen gewöhnt war [6]. ‚Allein im Utrecht'schen Gebiete,' schrieb über die Verbreitung deutscher Bücher in den niederdeutschen Provinzen der ächt kirchliche Reformator Joh. Busch († um 1479), ‚besitzen mehr als hundert freie Vereinigungen von Schwestern- und Beghinen-Congregationen eine Menge deutscher Bücher und lesen darin täglich entweder einzeln oder gemeinschaftlich im Refectorium.' ‚Die Vornehmen des Landes,' fährt

---

1 Vergl. Falkenstein 123—125. 2 Vergl. Zarncke, Narrenschiff L—LI.

3 Vergl. Springer, Bilder 171—173.

4 Vergl. was Joh. von Müller, Geschichte der Schweizer Eidgenossen 5, 351, über die Baseler Drucker sagt.

5 Vergl. Kirchhoff 1, 41—68. Ueber Buchdrucker und Buchhändler in Wien vergl. Aschbach, Wiener Universität 2, 126—127. 163.

6 Schon C. A. Menzel 8, 231 hat darauf aufmerksam gemacht.

er fort, ‚das gemeine Volk, Männer und Frauen haben hier in unserer ganzen Gegend viele deutsche Bücher, worin sie lesen und studiren.' ‚In Zütphen, Zwolle und Deventer und überall in Städten und Dörfern liest und hört man solche deutsche Bücher lesen.' [1]

Natürlich wurden diejenigen Werke durch den Druck am meisten vervielfältigt, welche den reichsten Absatz in Aussicht stellten, und welche man am weitesten verbreiten wollte. Man kann also aus dem Maße der Vervielfältigung sicher schließen auf die Bedeutung und den Werth, der einem Werke für die Zeitgenossen beigelegt wurde, und anderseits den Einfluß einer Schrift nach deren Vervielfältigung berechnen. Daher ist es für die Kenntniß und Beurtheilung jener Zeit keine gleichgültige Thatsache, daß die Bibel in mehr als hundert Ausgaben erschien, daß ferner zum Beispiel ein theologisches Werk des Johann Heynlin von Stein vom Jahre 1488 bis 1500 in zwanzig [2], daß die pädagogischen Schriften von Jacob Wimpheling binnen etwa fünfundzwanzig Jahren in dreißig [3] verschiedenen Ausgaben gedruckt wurden, daß das Buch ‚von der Nachfolge Christi' bis zum Jahre 1500 in mehreren Sprachen nicht weniger als neunundfünfzig Ausgaben [4] erlebte. Von einer Sammlung deutscher Sprüchwörter sind noch jetzt zehn Ausgaben vorhanden [5].

Die Frage, in wie viel Exemplaren die einzelnen Ausgaben erschienen sein mögen, läßt sich nur annähernd lösen. An zwei Stellen in Wimpheling's Schriften wird die Stärke der Auflage auf tausend Exemplare angegeben [6]; Johann Cochläus ließ im Jahre 1511 seine lateinische Grammatik in tausend Exemplaren drucken [7]; gleichzeitig erschien Pfefferkorn's Handspiegel in ungefähr tausend Exemplaren [8]; von Jakob Locher's Fulgentius wurden ebenfalls tausend Exemplare gedruckt [9].

Nach diesen Beispielen läßt sich wohl, abgesehen von den Folioausgaben, die angegebene Zahl als die damals gewöhnliche für die Auflage eines

---

[1] Buschius 926. Vergl. Grube 163. ‚In Windesheim und in anderen Klöstern gab es damals bereits eigene deutsche Leihbibliotheken für das Volk.'

[2] Hain Nr. 9899—9918.

[3] Hain Nr. 16162—16167, 16177—16180, 16190 und Erhard 1, 455—460 Nr. 4, 8, 14, 25.

[4] Hain Nr. 9078—9136.

[5] Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 12, 12.

[6] v. Wiskowatoff 56 Note 3.

[7] Otto 34. [8] Hase 68.

[9] Hehle 2, 40. Für Folioausgaben hielten die Buchdrucker in Italien dreihundert Exemplare für eine geeignete Auflage. Vergl. v. d. Linde 50. Die kleinste Auflage des Verlags von Schweynheim und Pannartz in Rom zählte 275, die größte 1100 Exemplare. Vergl. das Verzeichniß bei Falk, zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 415—416.

Buches annehmen und hiernach die Verbreitung einzelner Werke bei zwanzig, dreißig, selbst bis sechzig Ausgaben berechnen.

Bei Erbauungsbüchern und sonstigen Schriften religiösen Inhaltes war die Zahl der Exemplare wohl noch größer; wie denn auch andere Schriften berühmter Männer, welche ein großes Publikum fanden, in stärkerer Auflage erschienen. So wurde ‚das Lob der Narrheit' von Erasmus gleich in der ersten Auflage in achtzehnhundert Exemplaren gedruckt [1].

Unzählig viele Druckwerke aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind theils in den späteren religiösen Kämpfen und in den Bürgerkriegen verloren gegangen, theils bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein unbeachtet gelassen und verschleudert worden. Dennoch kann man die Zahl der noch jetzt vorhandenen aus der Zeit bis zum Jahre 1500 auf mehr als dreißigtausend, von welchen sehr viele drei bis vier und noch mehr Foliobände stark, ansetzen, und hieraus einen Rückschluß machen auf die geistige Arbeit und Energie jener Zeit [2].

[1] Stockmeyer und Reber 89. [2] Vergl. Geffcken 1—3.

II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes [1].

1.

In einem um das Jahr 1470 in niederdeutscher Mundart gedruckten Catechismus des Minderbruders Dederich Coelde [2] heißt es in dem Capitel über die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder unter Anderm: ‚Man soll die Kinder frühzeitig zur Schule schicken zu ehrbaren Meistern, auf daß sie Ehrfurcht lernen und auf der Straße nichts Böses lernen und keine Sünde.‘ Diejenigen Eltern handeln schlecht, ‚welche nicht wollen, daß die Schulmeister ihre Kinder strafen, wenn sie Uebels thun‘. Wenn man die Kinder, ermahnt Sebastian Brant in seinem ‚Narrenschiff‘, nicht zu guten Schulmeistern in die Schule schicke, so wüchsen sie zu allem Schlechten auf, würden Gotteslästerer, Spieler und Schlemmer:

‚Das würt uß solchen kinden gemacht,
die man nit in der jugent zücht
und mit ein meister wol versicht.
dan anfang, mittel, end der ere
entspringt allein uß guter lere.‘ [3]

Ueber die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer sagt die im Jahre 1478 von dem Frankfurter Caplan Johannes Wolff herausgegebene Anleitung zur Gewissenserforschung behufs würdigen Empfanges des heiligen Bußsacramentes: man sei den Schulmeistern so gut wie den leiblichen Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig. ‚Der Meister, der dich geleret hat in dinen jungen Tagen, ist din geistlich Vater der Lere und Sorge.‘ Mit Gold und Silber könne diese Lehre nicht bezahlt werden, denn das Geistige sei viel edler und besser, als das Leibliche. Was der Meister für seinen Unterricht

---

[1] Die Nachrichten über die niederen Volksschulen des ausgehenden deutschen Mittelalters sind sehr dürftig, aber sie reichen genugsam aus, nicht bloß um das Vorhandensein derartiger Schulen zu bezeugen, sondern auch, um darzuthun, wie sehr man die Schule als eine wesentliche Trägerin christlicher Lehre und Erziehung ansah, und wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht empfohlen wurde.

[2] Vergl. unten S. 38. Die Stelle steht in Cap. 37.

[3] Narrenschiff, Abschnitt 6.

an Geld empfangen, habe er für seine Lebensbedürfnisse längst wieder ausgegeben; dagegen kannst du, sagt Wolff dem Beichtkind, ‚über zehn, zwanzig oder hundert Jaren noch schriben und lesen und weyst, wie dich din Meister hat gelernt‘. Das Beichtkind soll sich wohl darüber erforschen, ob es zum Beispiel dem Lehrer ‚feind gewesen darum, daß er es gehauen‘ [1].

Was die Volkslehrer selbst anbelangt, so wurden sie aufgefordert, der Kirche in der catechetischen Unterweisung der Jugend hülfreich zur Seite zu stehen. ‚Die Schulmeister,‘ ermahnt der im Jahre 1498 erschienene ‚Seelenführer‘, ein treffliches Unterrichts- und Erbauungsbuch, ‚sullent die Kinder mit underweysen in der christenlichen Lere und den Gebotten Gottes und der Kirche. Sie sullent all das tun, was die Vätter der Lere (die Priester) nicht all tun kunnen in der Predigt und sunstigen geystlichen Underweisungen, und denen helffen.‘ [2]

Schulzwang war unbekannt; daß aber die Schulen fleißig besucht wurden, zeigen mancherlei Mittheilungen, die sich aus großen und kleinen Städten, selbst aus Dörfern erhalten haben. Im Jahre 1491 beklagte sich ein ‚Meister der Lese- und Schreibschule‘ zu Xanten am Niederrhein, daß er mit seinem Gehülfen für die große Zahl der Schüler nicht ausreiche, und verlangte noch einen Unterlehrer, worauf der Rath der Stadt ihm und auch dem Meister einer andern städtischen Schule einen zweiten Gehülfen gewährte; über das Schulgeld sollten sich die Meister mit den einzelnen Eltern verständigen [3]. In Wesel gab es nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1494 fünf Lehrer, welche ‚der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang‘ Unterricht ertheilten. Zu Weihnachten des genannten Jahres wurden dieselben von der Geistlichkeit der Stadt bewirthet und beschenkt; jeder von ihnen bekam Tuch für einen neuen Rock und eine kleine Goldmünze, ‚denn sie hätten es alle gar wohl verdient und mußten belohnt werden‘ [4]. Auch

---

[1] Blatt 5 b. Die Schrift hat weder Blattzahlen, noch Signaturen, noch Custoden. Vergl. Brück 9. 35.

[2] Blatt 17. Auch Wolff, Blatt 22 a ermahnt die Lehrer, ihre Schüler in den göttlichen Geboten zu unterrichten.

[3] * Stadtrechnung von 1491 im Xantener Archiv, nach den handschriftlichen Collectaneen des Xantener Canonicus Pelz (fol. 73), welche mir Pfarrer Theissen in Xanten zur Benutzung überließ.

[4] * Collectaneen des Canonicus Pelz fol. 74. In Calcar am Niederrhein gab es zwei Schulen und zwei Lehrer. Nähere archivalische Nachrichten über die bortigen Schulverhältnisse wird der Calcarer Kunstforscher Caplan Wolff veröffentlichen. In der Stadt Geldern wurde bereits im Jahre 1432 eine zweite Schule gebaut; in Straelen läßt sich seit 1368, im Dorfe Nieukerk seit 1397, in Wachtendonk seit 1443, in Aldekerk seit 1462 der Bestand einer Schule urkundlich nachweisen. Näheres bei Nettesheim 129 fll. Für den Mittelrhein gelangt Falk in seinen Forschungen zu dem Resultat, ‚daß es ganze Striche Landes gab, in welchen um 1500 alle zwei Stunden eine Volks-

Mädchenschulen erfreuten sich an manchen Orten eines zahlreichen Besuches. Eine angeblich von Nicolaus von Cues in's Leben gerufene weibliche Erziehungsanstalt in Xanten zählte im Jahre 1497 vierundachtzig adeliche und bürgerliche Schülerinnen. An ihrer Spitze stand damals Aldegundis von Horstmar, die bei den ‚Brüdern vom gemeinsamen Leben' Unterricht empfangen hatte und in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Rathschlägen sich richtete[1].

---

schule war'. Schulen am Mittelrhein 157. Ueber Pfarr- und Stadtschulen in anderen Gegenden Deutschlands vgl. das Verzeichniß bei Meister, Die deutschen Stadtschulen 31—32. Nettesheim 79 fll. Daß im Kurfürstenthum Sachsen vor den Religionswirren des sechzehnten Jahrhunderts auch in den Dörfern Schulen vorhanden waren, ergibt sich aus einer Bitte der lutherischen Visitatoren vom Jahre 1526 an den Kurfürsten, derselbe möge ‚für die Wiederaufrichtung der Schulen in Städten und Dörfern' Sorge tragen. Burkhardt, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (Leipzig 1879) S. 14. Auch die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsforschung weist den Bestand von Dorfschulen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach. In der Dorfgemeinde Stolzenburg existirte eine Schule bereits im Jahre 1394; und noch früher, im Jahre 1388, in Kronstadt und Bistritz. In der Oberlausitz gab es im 15. Jahrhundert nicht bloß in allen größeren Städten, sondern auch in kleinen Landstädtchen, wie Seidenberg und Hirschfelde, Schulen, für die das Volk durch Stiftungen und andere werkthätige Unterstützung sorgte. An der Stadtschule zu Görlitz wirkten im Jahre 1491 ein Rector, vier Baccalaureen und ein Cantor. Die Zahl der Schüler schwankte zwischen 500—600. In Zwickau erhob sich um 1490 die Zahl der Schüler auf 900, die in einem Gebäude von drei Stockwerken unterrichtet wurden. Vergl. Kämmel 14. 27. 34. 45—47. In Breslau gab es im Jahre 1466 acht Stadtschulen, vergl. Reiche, Gesch. des Gymnasiums St. Elisabeth in Breslau (1843) S. 3. 8. Man ging im sechsten und siebenten Lebensjahr zur Schule, vergl. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. 1874, S. 47. — In den stilistischen Handbüchern des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts, in Briefstellern u. s. w. finden sich Formularien für die Anstellung eines Lehrers, ein Beweis, daß solche Anstellungen zu den gewöhnlichen Vorkommnissen gehörten, wie das Ausstellen einer Quittung, die Abfassung eines Briefes und dergleichen. Vergl. das bei Spreng 21—22 aus dem Straßburger ‚Formulare und tütsch rethorica' von 1483 mitgetheilte Stück. In diesem Formular wird eine Anstellung auf drei Jahre angenommen, während welcher der Lehrer ‚alle Schüler jung und alt, fremd und anheimsch, rich und arm, getrüwlich jeglichen nach sinem Stat leren und halten sol, alles bei dem Lon und Gewonheit als das von Alter herkommen ist'. Für ‚Husung und Lone' soll der Lehrer jährlich sechzig gute rheinische Gulden, ‚nemlich zu jeglicher Fronfasten (= Quatemberfasten) fünfzehn Gulden an Gold' erhalten.

[1] * Collectaneen von Pelz fol. 72. Ueber Mädchenschulen in Speyer und Ueberlingen vergl. Mone, Zeitschrift 1, 263 und 2, 153. In Siegen bestanden zwei, zugleich auch von Mädchen besuchte Schulen, vgl. G. Achenbach, Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation (Siegen 1881) S. 17. In Venlo wurde, nach Ausweis der Stadtrechnungen, 1457 eine neue Schule gebaut, in welcher die Kinder in zwei verschiedenen Localen untergebracht wurden; eins derselben heißt ausdrücklich die ‚meeghden schole'. Vergl. Nettesheim 85. 86. In Emmerich wurde im Jahre 1445

Welchen Werth man dem Schulunterrichte beilegte, und wie geachtet die Stellung der Lehrer war, läßt sich unter Anderm auch aus der Höhe des denselben gewährten Gehaltes erkennen. Bis zum Ende des Mittelalters werden nirgends Klagen laut über unzureichende Besoldung von Seiten des Lehrerstandes [1]. In einer Zeit, in der man für einen Gulden neunzig bis hundert Pfund Rindfleisch oder hundertzehn bis =zwanzig Pfund Schweinefleisch kaufen konnte, erhielt beispielsweise der Schulmeister in der Ortschaft Weeze bei Goch im Clevischen folgende Besoldung: zunächst von der Gemeinde vier Gulden, drei Malter Roggen, zwei Malter Weizen, zwei Malter Hafer und sechzig Bund Stroh; außerdem hatte er freie Wohnung mit Garten, einen Krautgarten von einem Drittel=Morgen und einen Morgen Wiesengrund zum Nießbrauch. Jedes Schulkind mußte monatlich im Winter fünf, im Sommer drei Stüber Schulgeld entrichten; für kirchliche Dienste bezog der Lehrer jährlich beiläufig zwei bis drei Gulden. Aus der Ortschaft Capellen bei Geldern wird um 1510 erwähnt, daß jeder Bauer, dessen Kinder unterrichtet wurden, dem Schulmeister drei Stüber, ein Malter Korn, und wenn er eigenes Geschirr habe, einen Wagen Holz liefern müsse [2]. In Goch erhielt der Oberlehrer, außer Wohnung und Schulgeld und verschiedenen Geschenken der Kinder, seit 1450 jährlich acht arnheimische Gulden, später auch noch aus einer kirchlichen Stiftung für das Absingen der Laudes mit seinen Zöglingen drei und einen halben rheinischen Goldgulden, während der Stadtschreiber mit fünf Gulden besoldet war und die beiden Bürgermeister zusammen nur fünf Gulden empfingen [3]. In Eltville im Rheingau

---

zwischen der Stadt und dem Capitel ein Vertrag geschlossen, wonach erstere das Recht erhielt, eine, zwei, oder, wenn nöthig, noch mehr Frauen als Lehrerinnen für die Mädchen zu ernennen und dem Capitel als solche zu präsentiren. Urkunde bei Nettesheim, Beil. 2 D. Vgl. Köhler 10. — Pelz erwähnt, daß in Cleve im fünfzehnten Jahrhundert eine ‚Junkerschule' bestanden, gibt aber nichts Näheres darüber an. Für den rheingauischen Adel gab es eine Junkerschule in Lorch, vergl. Falk, Kunst und Wissenschaft 339—340; für den Adel des Speyergaues in dem ritterbürtigen Augustinerconvent zu Herbt bei Germersheim, vergl. Remling, Klöster 2, 34; für den rheinhessischen Adel, nach einer Angabe Bodmann's 111, in Oberingelheim.

[1] Darauf hat schon Kriegk, Deutsches Bürgerthum, Neue Folge, S. 67 hingewiesen.

[2] * Collectaneen von Pelz fol. 78.

[3] Vergl. Bergrath, Beiträge zur Geschichte der Schulen in Goch, in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von J. Baegs (Cöln und Neuß 1859) Bd. 8, 76—81. Der Lehrer im Dorfe Rheurdt bei Geldern am Niederrhein bezog jährlich zehn Gulden und als monatliches Schulgeld von jedem Kinde, welches schreiben lernte, fünf Stüber, von jedem, welches bloß lesen lernte, vier Stüber. In Venlo betrug der Jahresgehalt eines Lehrers seit 1465 zehn Goldgulden; im Jahre 1466 wurde dort ein dritter Lehrer angestellt. Vergl. Näheres über den Gehalt und die Nebeneinkünfte der Lehrer bei Nettesheim 115—127. Interessant sind die Nachrichten über die Besoldung eines Lehrers aus Johann Emmerich's († 1494) Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der

bezog ‚der Schul- oder Kindermeister' jährlich vierundzwanzig Gulden und von jedem Kinde drei Albus; die Lehrer in Kiderich im Rheingau erhielten dreißig bis neunzig Gulden; der Lehrer in Seligenstadt am Main hatte freie Station mit Wein, zwei Malter Weizen und als Gehalt das Schulgeld der Schüler [1]. An den Schulen zu Culmbach und Baireuth belief sich der Gehalt des lateinischen Schulmeisters, außer freier Kost, auf jährlich mehr als fünfundsiebenzig Gulden in Gold [2].

Es läßt sich über die Höhe der Einkünfte der Lehrer an den verschiedenen Schulen nur durch Vergleichung eine bestimmte Vorstellung gewinnen. Im Jahre 1451—1452 beliefen sich die gesammten Ausgaben, welche der Junker Ort zum Jungen aus Frankfurt am Main für sich und seinen Hofmeister an der Universität zu Erfurt an Kost und Wohnung, Kleidung, Wäsche, Collegienhonorare und sonst zu machen hatte, im ganzen Jahr auf sechsundzwanzig Gulden [3]. Ein Student aus Frankfurt zahlte für Kost und Wohnung im Hause des Freiburger Universitätsprofessors Ulrich Zasius im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts jährlich zehn Gulden [4]. Noch um das Jahr 1515, als der Geldwerth schon bedeutend gesunken war, wurde ein Fuder Wein um neun Gulden verkauft [5]. Sehr bedeutend erscheinen die Einnahmen der Dorfschulmeister von Weeze und Capellen, wenn man sie vergleicht zum Beispiele mit dem Gehalte des damaligen Dombaumeisters von Frankfurt, der jährlich zehn bis zwanzig Gulden [6], oder mit dem des ersten Hofbeamten der Mutter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der jährlich an Geld dreißig Gulden empfing [7].

‚Man sol die Lerer der Jugent als hochachten, als die Oberkeit,' ermahnt der ‚Seelenführer', ‚wann sie hant swere Arbeit und Muhe, so sie

---

Stadt Frankenberg, im Schulblatt für die Provinz Hessen-Nassau, Jahrgang 1874, S. 55.

[1] Falk, Schulen am Mittelrhein 136. 139. Zaun, Gesch. von Kiderich 156. Ueber die Höhe des Schulgeldes in einzelnen Städten vgl. Nettesheim 114.

[2] Lang, Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1, 69—70. — In Nördlingen erhielt der städtische Lehrer seit 1464 ein festes Jahrgehalt von 32 Goldgulden. Nettesheim 115. In Arnheim schon im Jahre 1425 jährlich 24 Goldgulden. v. Hasselt, Arnheim'sche Oudheden 4, 168. Möchten doch aus allen deutschen Gebieten alle noch vorhandenen Nachrichten über das Schulwesen des fünfzehnten Jahrhunderts gesammelt und zu einem eigenen Werke verarbeitet werden.

[3] Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 9, 45—46.

[4] Curieuse Nachrichten 47.

[5] Kriegk 244.

[6] Vergl. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt 6—7.

[7] Vergl. Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen am Lyceum zu Heidelberg (Heidelberg 1856), wo sich manches Detail über diese Fragen findet.

die Kinder in cristenlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, solstu sie hochachten, lib haben und fürdern.‘ [1]

Worin diese christliche Zucht und Ordnung bestand, sagt Albrecht Dürer in einem Gedicht zu einem seiner Holzschnitte vom Jahre 1510. Der Holzschnitt stellt einen Lehrer dar, dessen rechte Hand einen Stab hält, während die linke auf einem offenen Buche ruht. Vor ihm sitzen mehrere lernbegierige Knaben auf Schemeln; an ihren Leibgürteln hängen die Dintenfässer. In den beigegebenen Reimen heißt es unter Anderm:

‚Wer da will klug und weise werden,
der bitte Gott darum auf Erden.
All' böse Nachred' vermeid' mit Fleiß,
daß du dafür erwerbest Preis.
Verwehre es auch andern Leuten,
dem Nächsten Alles schlecht zu deuten.
Das löst des Herzens Bitterkeit,
vertreibt dir allen Haß und Neid,
und wird zugleich die Hörer lehren,
daß sie dein Sach' in's Gute kehren.
Sag' deine Meinung grad und schlicht,
bleib' bei der Wahrheit, lüge nicht,
und zeige nimmer dich aus List
anders, als dir um's Herze ist . . . .‘ [2]

2.

Alle christliche Unterweisung sollte nach dem Willen der Kirche in der Familie beginnen; das christliche Haus sollte die erste Erziehungsanstalt des Kindes sein.

‚Die Hoffnung der Kirche,‘ heißt es im ‚Seelenführer‘, ‚das sint insonderheit die Jungen. Darumb sol alle Unterweysung domit anheben, die Eltern zu ermanen, daß sie ire Kinder in christenlicher Zucht und Eren aufwachsen machen und ir Hauß für die zarten Kindlin die erste Schul und erste Kirche sy.‘ ‚Christenliche Mutter, wan du din Kind, das ist Gottes Ebenbilde, uff din Knien hast, so mache im das Zeichen des heyligen Crutzes uff Stirne, Mund und Brust und bete mit im, wan es

[1] Blatt 17. Ueber den in den Schulen vorwaltenden kirchlichen Geist vergl. die Citate bei Meister 26—27.

[2] Heller 683—685. Thausing, Dürer's Briefe 155—157. Ein anschauliches Bild einer zweiklassigen Schule bietet auch ein der (bei Köbel in Oppenheim erschienenen) Rupertuslegende beigegebener Holzschnitt, von dem ein guter Abdruck bei Spreng 30. Zu den größten Schattenseiten des damaligen Schulwesens gehörte der häufige Wechsel der Lehrer und das Treiben der sogenannten ‚fahrenden Schüler, Bacchanten und Schützen‘, vergl. Nettesheim 113. 131.

sprechen kann, das es nachbetet. Du solt din Kind segnen; den Glauben leren, und es füren zur Bicht fruzitig, es auch unterweysen was es bedarff, gut zu bichten.' ‚Vatter und Mutter sullent den Kleinen mit gutem erbaren Wandel vorgeen und die Kinder an Sunntagen und Fyertagen zu Amt und Predigt füren und Vesper, und sunsten noch offten zur Mesz. Sy sullent sy stroffen als offten es not tut.' Die Eltern sollen, sagt der Catechismus von Dederich Coelde im siebenunddreißigsten Capitel, ‚die Kinder in deutscher Sprache lehren: das Vater unser, Ave Maria, das Glaubensbekenntniß und noch andere Punkte, die in diesem Handbuche stehen. Item, ferner soll man sie lehren, Maria die Mutter Gottes, ihren Schutzengel und alle Heiligen Gottes zu ehren. Und des Abends und Morgens sollen sie die Kinder segnen und des Abends sie vor ihren Betten knien lassen und Gott danken.' ‚Item sie müssen von Jugend auf lernen, denn im Alter sind sie versteift, daß sie weder wollen noch können Gutes thun.' ‚Ferner sollen sie die Kinder lehren Benedicite und Gratias[1], und Gottes Lob sprechen, und mäßig sein im Essen und Trinken, und sittsam auf der Straße gehen.' ‚Item man soll sie einfach kleiden und nicht hoffärtiglich, und man soll sie geleiten zur Kirche, um Messe, Vesper und Predigt zu hören, und sie lehren bei der Messe zu dienen.' Die Eltern sollen den Kindern Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten einflößen, sie von schlechten Gesellschaften fernhalten, sie mit Bescheidenheit strafen, nöthigenfalls mit scharfer Ruthe züchtigen. Von der schlechten Erziehung in der Familie, heißt es gleich im Eingang des Capitels, kämen die meisten Uebel in der Welt her; von der strengen Zucht hänge das Heil der Kinder ab; Eltern, die ihre Kinder nach deren eigenem Willen aufwachsen lassen, machen sich selbst eine Geißel.

‚Das cristenliche Hus sol ein cristenlicher Tempel syn, vorab an Suntagen und andern heyligen Tagen, wan alle, Vatter, Mutter, Kinder, Knecht und Megde, alt und jung, by einander syn und Gott loben, beten und lesen; nit minder singen, spielen und frolich syn sullen.' ‚Vorab an solchen Tagen sollen die Eltern den Kindern auch Spisungen cristenlicher Lere geben durch mer Almosen als sunsten geben wird, durch alle Wercke der Barmhertzigkeit und Verzeihung der Boßhaiten und Beleidigungen ander Menschen. Daz ist den Kinder ein gut Exempel der Lere, und geet nit verloren.'[2] In gleichem Sinne sagt Johann Rieder in seinen Predigten über die zehn Gebote zur Beherzigung für Eltern und Kinder: ‚Bist du arm und hastu nit, das du aim armen Menschen, der vor der Kirchen sytzt, ain Pfennig in sin Schüsselin legest oder werfest, so wirff im ain Pater Noster hinin, daß er geduldig sye. Sichstu ein Unrecht tun, der dir zuhört, straff in darumb.

---

[1] das Gebet vor und nach dem Essen.

[2] Selenfürer, Blatt 5.

Hat dir ainer ain Bosheit getan, ergibts Gott, das kompt och diner Sel wol zu statten.' Wenn der Christ an den heiligen Tagen der Messe und Predigt beigewohnt, so soll er ‚ouch gerechte deutsche Bücher lesen an solchen Tagen', die ihn und Andere zur Andacht erheben; er darf auch von seinem ‚Handwerk singen oder ander Dingen, aber nit bösun bärlichun Lieder' [1].

Ein schönes Bild aus der christlichen Familie entwirft Stephan Lanzkrana, Propst von St. Dorothea in Wien († 1477), in der ‚Hymelsstraß' an der Stelle, wo er den Hausvater ermahnt, daß er an Sonntagen ‚nach Essens des ersten mit seinem Voelcklin [2] ging zu einer Predig. Darnach sesz er daheim mit seiner Hauszfrawen und mit seinen Kindern und mit seinem Voelcklin, und fraget sy, was sy in der Predig gemercket hetten, und sagt, was er het gemerckt. Verhört sy auch, ob sy die zehen Gebott künnen und verstunden die siben Todsünd, den Pater Noster und den Glauben, und lernet sy. Und liesz im darzur ain Trüncklе bringen, und ein guottes Liedlin von Gott oder von unser lieben Frawen oder etwas von den lieben Heyligen singen, und war also froelich in Gott mit seinem Voelcklin.' Für den Sonntag Morgen wird die Ermahnung vorausgeschickt, daß jeder Christ, der zu den Jahren der Vernunft gekommen, ‚ein gantze Mesz höre, also daß er vor dem Segen des Priesters nit davon gee . . und bey der Predig beleib und die mit allem Fleysz höre . . man bitt auch da umb manigerley Notturfft der Cristenheit und der Cristen und spricht auch den Lewten vor die offenen Beicht und die Gebott Gottes'. Was man in der Predigt höre und ohne Schrift nicht behalten könne, möge man zu Hause aufschreiben [3].

‚Wisze, wan du, cristenlicher Vatter, nit gern die Predig horest, und die Erclerunge des Glaubens und der Gebotte und wy man sol ware Buße üben und wircken,' sagt das ‚Weihegärtlein' vom Jahre 1509, ‚wy wollest du dan din Kinder und Gesind underweysen konnen des Abendes nach der Arbeit in der cristenlichen Ler und in den Gebotten, als du solst. Hore Gottes Wort flyßlichen an iglichem Sontag; geh zur Predig Morgens und am Nachmittage; nimm das Wort andechtiglich uff in dinem Hertzen, betrachte es inniglich. Was du nit versteen magst wan du horest die Predig, frage nach, lies nach in den Buchern und erclere es den Kindern und dem Gesind. Gottes Wort sy die Luchte dynes Wegs! Es ist gar ser heilsam

---

[1] Aus einer Handschrift von 1474 bei Hasak, Der christliche Glaube 12—15.

[2] Gesinde.

[3] Die Hymelstrasz (Augsburger Ausgabe von 1484), Blatt 50 und 51. Eines der wichtigsten Bücher für die Sitten- und Bildungsgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts. Eine neue Ausgabe desselben, mit Ergänzungen und Erläuterungen aus anderen gleichartigen Schriften versehen, wäre sehr wünschenswerth. Ueber die verschiedenen Ausgaben vergl. Geffcken 106 und Auszüge daselbst 107—119, andere bei Hasak, Der christliche Glaube 268—297.

Predig zu horen und ebenmessig gar heilsam gute geystliche Bücher zu keuffen und offt zu lesen zu Unterweysunge in Glauben, Gebotten, Sunden, Tugenden und aller waren Cristenleer.' [1]

Also häusliche Erziehung und Schule sollen der Predigt und dem sonst in der Kirche ertheilten Religionsunterricht zu Hülfe kommen; Kirche, Haus und Schule in treuem Bunde sich gegenseitig unterstützen und fördern.

3.

Welchen hohen Werth man am Ausgang des Mittelalters der mündlichen Verkündigung des göttlichen Wortes beilegte, zeigen sowohl die Synodalacten, als auch sämmtliche für den Volksgebrauch und für die Bildung der Geistlichkeit bestimmten Unterrichtsbücher [2]. So verordnete beispielsweise die im Jahre 1503 zu Basel gehaltene Diöcesan-Synode: ‚Die Seelsorger sollen an allen Sonntagen den Pfarrkindern die betreffende Perikope des Evangeliums in ihrer Muttersprache erklären; am Anfange jeder Fastenzeit haben sie das Volk in ihren Predigten zu unterrichten, wie man beichten müsse. Die ihrer Obsorge Anvertrauten sollen sie ernstlich zur Anhörung der Predigt und anderer Unterweisungen an Sonn- und Festtagen ermahnen. Jedermann möge sich zu dieser Zeit in der Kirche einfinden und fleißig das Wort Gottes hören. Die Zuwiderhandelnden sollen dem Bischof oder seinem

---

[1] Wyhegertlin 3. Als Stellvertreter der Eltern sollten die Taufpathen für den religiösen Unterricht der heranwachsenden Täuflinge besorgt sein. Vgl. die Belege bei Brück 7—8. Hipler, Christliche Lehre 32—34. Bei allem Studium der Künste und Wissenschaften, sagt Conrad Bitschin, Stadtschreiber von Culm († nach 1464), in seinen pädagogischen Anweisungen, ‚bleibt der Unterricht in den Glaubenswahrheiten, die Flucht der Sünde und die Uebung der Tugend die Hauptsache und die Grundlage alles Andern, und Eltern, Pathen und Lehrer müssen hier zusammenwirken'. Vergl. Hipler 35.

[2] Von protestantischer Seite sind die alten Vorurtheile über das deutsche Predigtwesen vor der Kirchentrennung zuerst bekämpft worden durch C. Schmid in seiner Abhandlung in den Theologischen Studien und Kritiken (1846), und J. Geffcken in dem Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts (1855). Die besten Arbeiten von katholischer Seite sind die von M. Kerker in der Tübinger theologischen Quartalschrift (1861 und 1862) und von L. Dacheux in der Revue catholique de l'Alsace (1863). Geffcken stellt als Ergebniß seiner Untersuchungen auf: ‚daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde als in unsern Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht ward'. Dieser Satz Geffcken's, sagt Cruel, ist ‚noch zu erweitern'. ‚In den meisten Kloster-, Kathedral- und Stiftskirchen und in vielen anderen, wo besondere Prädikatoren angestellt waren, wurde auch während der Advents-, Quadragesimal-, Passions- und Osterzeit die Woche hindurch täglich oder doch mehrmals gepredigt.' S. 647. 651. Ueber Kawerau's Angriffe gegen das mittelalterliche Predigtwesen vergl. meine Schrift: An meine Kritiker 193—205.

Vicarius angezeigt werden.‘ Alle Verkünder des göttlichen Wortes sollen in ihren Predigten oft und eifrig auf eine gute Erziehung der Kinder dringen, und sollen sich der Rechte der Armen, der Aussätzigen, der Wittwen und Waisen und anderer unglücklichen Personen getreu annehmen [1]. Die Bamberger Synode vom Jahre 1491 schrieb vor, daß die Prediger die heilige Schrift, vorzugsweise das neue Testament, klar und verständlich auslegen und jährlich wenigstens einmal die zehn Gebote behandeln sollten [2]. Wo eine slavische Bevölkerung vermischt mit der deutschen lebte, mußte auf der Kanzel auch auf erstere Rücksicht genommen werden. So wurde auf einer Diöcesan-Synode von Meißen im Jahre 1504 die Verordnung erlassen, ‚daß jeder Leutpriester, in dessen Pfarrsprengel Slaven ihren Wohnsitz hätten, gehalten sei, sich einen der slavischen (wendischen) Sprache kundigen Hülfspriester zu halten, damit dieser jenem Theile der Pfarrgenossen predige und andern Unterricht ertheile‘ [3]. Auch die ascetischen Handbücher der Zeit sprechen allgemein die Verpflichtung des Seelsorgers aus, an allen Sonn- und Feiertagen zu predigen. Da die Predigt an diesen Tagen nächst der heiligen Messe einen Hauptheil des Gottesdienstes bildete, so richtete man sich bei der Erbauung von Pfarrkirchen durch weite Räume nach den praktischen Bedürfnissen der Predigt ein. Die noch vorhandenen mittelalterlichen Kanzeln stammen meistentheils aus jener Zeit.

Die kirchlichen Oberen hielten in ihren Vorschriften an dem Grundsatze fest, den der berühmte Prediger und Verfechter der päpstlichen Constitutionen Johann Ulrich Surgant im Jahre 1503 in seiner für die Priester bestimmten Homiletik, Catechetik und Pastoraltheologie [4] dahin aussprach: ‚Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie vornehmlich bewirkt, daß der Sünder sich zur Buße wendet. . . Es ist eine so große Sünde, etwas von dem Worte Gottes verloren gehen zu lassen, als wenn durch schuldvolle Nachlässigkeit etwas vom Leibe des Herrn zu Boden fiele.‘ ‚Unseglich ist der Nutzen einer guten Predig eines frummen bedechtigen Priesters, der Gott lib hat und das Heil der Selen. Dan keyn Wort geet über Gottes Wort und Gottes hochster Segen ergeußt sich über den, der prediget und über alle, die demutiglichen zuhoren und one Argelist. Da ist fruchtparer Vorsatz zu guten Wercken, da ist Spisunge der Sele, da ist Trost, da ist Gab und Gut in Gott, als diejhenen, die das Wort

---

[1] Hartzheim 6, 8—9. 23—24.

[2] Hartzheim 5, 628—629. Vergl. 5, 477 und 6, 8 die Verordnungen der Passauer Synode von 1470. Vergl. Cruel 610—614. 649.

[3] Hartzheim 6, 33. Vergl. Kerker 403.

[4] Manuale sacerdotum. Die editio princeps ist vom Jahre 1503. Druckort fehlt. Das Vorwort ist datirt aus Basel VIII. Idus Nov. 1502. — Vergl. Geffcken 196—203. Kerker 379—381.

Gottes gerne horen, wol offt erfaren hant.‘ [1] ‚Durch die That,‘ schrieb der Speyerer Bischof Mathias im Jahre 1471, ‚haben die trefflicheren Prediger in der Kirche von Speyer stets erfahren, wie sehr Gottes Ehre und das Wohl der Kirche, wie sehr die Erhöhung des orthodoxen Glaubens und das Heil der Seelen durch die aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes gefördert worden, wie unzählige Wohlthaten daraus für das Volk entspringen.‘ [2]

Deßhalb wurden auch die Gläubigen eindringlichst zum Besuche der Predigten aufgefordert. In den Diöcesansynoden wurde verordnet, daß die Priester sogar unter Androhung der Excommunication die Pfarrgenossen ermahnen sollten, an Sonn- und Feiertagen der Pfarrmesse und Predigt bis an's Ende beizuwohnen [3]. Ebenso verlangen die Lübecker Beichtbücher: wer Sonntags nicht die ganze Predigt hören wolle, den solle man bannen. Auch Nicolaus Rus aus Rostock sagt: ‚Die Laien, die aus der Kirche gehen, wenn der Priester Gottes Wort predigt, sollen gebannt werden von dem Bischofe.‘ [4] Sämmtliche Beichtspiegel der Zeit erklären das Versäumen der Predigt aus Nachlässigkeit oder Verschmähung für eine Todsünde. ‚Hörestu nit Predigt und Messe an dem Sonntage und an den andern Fyertagen,‘ sagt Wolff in seinem Beichtbuch, ‚so dustu wider das dritte Gebot.‘ ‚Hast du an dem Feyertag in deinem Hauß Knaben oder Maegd gehabt,‘ ermahnt um 1470 der ‚Spiegel der Sünder‘ alle Hausväter, ‚und die nit zu der Kirchen gefürt, so sy manber worden seind, das ist das Maegetlin bey zwelff und den Knaben bey viertzehen Jaren, also daß sie nit ein gantz Meß und Predig gehort haben — sy mögen sich, noch du dich, von der Todsünd nit entschuldigen. Dann es ist eyn yegklich söllich Mensch schuldig eyn ganz Mesz und Predig mit fleissigem Aufmoerken und andächtigem Hertzen ze hören.‘ [5]

Sehr bezeichnend für die Anschauungsweise der Zeit sind die in dem ‚Seelentrost‘ von 1483 über den Werth der Predigt eingeflochtenen Erzählungen. Da heißt es beispielsweise: ‚Es war ein heiliger Mann, der sah einen Teufel gehen, der trug einen großen Sack. Da fragte er ihn, was er trüge? Der Teufel antwortete: Ich trage Büchsen darin mit mancherlei Salben, und zeigte ihm eine schwarze Büchse. Sihe, sprach er, darinnen ist Salb, damit salb ich den Leuten die Augen zu, daß sie entschlaffen an der Predig. Der Prediger hindert mir also sehr den Menschen; den ich dreißig Jar oder vierzig in meiner Gewalt hab gehabt, der wird mir in Einer Predig genommen.‘ [6]

---

[1] Selenfürer, Blatt 9. [2] Vergl. Geissel, Kaiserdom zu Speier 2, 69.
[3] Vergl. Binterim 7, 302. 497. [4] Geffcken 15.
[5] Geffcken, Beilagen 59.
[6] Vergl. Geffcken 15.

Wie in den kirchlichen Vorschriften und in den geistlichen Büchern, so wurde auch in den christlichen Hausordnungen den Knechten und Mägden der Besuch der Predigt an allen Sonn- und Feiertagen strenge eingeschärft, selbst unter Dienstentlassung. So erklärte ein Graf von Oettingen im Jahre 1497: ‚Wer in mynen Diensten ist, es syen Knechte oder Megde, und an den Sun- und heiligen Tagen nit die Predig still und erbar bis zu Enden horen will, dem werd uffgesagt.‘ [1]

Geistliche und Laien machten an Kirchen und Capellen zahlreiche Stiftungen von eigenen Predigt-Aemtern, die den Inhabern eine ganz uneingeschränkte Muße zum Predigt-Studium gewähren sollten. Die bekanntesten derselben sind die Stiftungen der Domprediger-Stellen in Mainz seit 1465, in Basel seit 1469, in Straßburg seit 1478, in Augsburg und Konstanz [2]. Die Straßburger Stelle, welche Geiler von Kaisersberg dreißig Jahre hindurch zu einer der fruchtbarsten in Deutschland erhob, wurde, unter Beisteuer des Bischofs und Capitels, hauptsächlich durch die reichen Spenden des Ammeisters Peter Schott gegründet. Der Stiftungsbrief schreibt vor: ‚daß auf ewig das Amt eines Predigers in unserem Stifte bleiben soll; daß zu demselben ein Mann aufgenommen werde, der nicht allein an guten Sitten und bewährtem Wandel, sondern auch fürtrefflich sei an Kunst und Lehre; er soll predigen an allen Hochzitten [3] und bei feierlichen Gelegenheiten; ferner alle Sonntage nach dem Imbs [4] und in der Fastenzeit täglich.‘ In Augsburg mußte der Domprediger nach dem Stiftungsbrief der durch den Bischof Friedrich von Zollern im Jahre 1504 errichteten Stelle eben so oft predigen, wie der Straßburger, und außerdem noch dreimal in jeder Adventwoche, und bei den allgemeinen wider die Ungläubigen, wegen Krieg, epidemischer Krankheiten, Ungewitter und ähnlicher Gelegenheiten abzuhaltenden Processionen [5].

Wie oft überhaupt in den größeren Städten gepredigt wurde, läßt sich aus einem Berichte des Johann Cochläus schließen, der im Jahre 1511 aus Nürnberg schrieb: ‚Die Frömmigkeit ist in Nürnberg außerordentlich groß, sowohl in Beziehung auf Gott, als auf den Nächsten. Sehr zahlreich ist die Predigt besucht, selbst wenn sie an dreizehn Orten zugleich gehalten wird.‘ [6]

---

[1] Curieuse Nachrichten 43. Vgl. die Gesindeordnung von Königsbrück bei Selz aus dem 15. Jahrhundert bei Mone, Zeitschrift 1, 183.

[2] Vergl. Falk, Dompredigerstellen 6—7. Die Mainzer berühmtesten Prediger 7—14. Domprediger in Worms, Speyer, Würzburg u. s. w. 81 fll. 91.

[3] Festtagen. [4] nach dem Mittagessen.

[5] Vergl. Kerker 385—389. Falk, Dompredigerstellen 88—91.

[6] Otto 48. Den Predigten des Frankfurter Stadtpfarrers Meyer (seit 1511) wohnten manchmal drei- oder viertausend Menschen bei. Vergl. Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 407—408. Es wurde so viel gepredigt, daß man sich

Aber nicht allein in den großen, sondern auch in kleinen Städten, selbst in Dörfern wurden eigene Prediger-Pfründen gestiftet. Aus der einzigen Grafschaft Württemberg lassen sich deren bis zum Jahre 1514 elf verzeichnen: in Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Blaubeuren, Sulz, Dornstetten, Bottwar, Balingen, Brackenheim, Neuffen, Göppingen. Für die in der Capelle zu St. Nicolaus in Waiblingen im Jahre 1462 gestiftete Stelle wurde festgesetzt: ‚Der Prediger ist gehalten, in der Capelle oder auch in der Pfarrkirche an allen Sonntagen, an den Vier-Festen, an allen Frauen- und Aposteltagen, an den Mittwochen und Freitagen in der Fasten zu predigen.' In Stuttgart erfolgte die Stiftung durch eine Bruderschaft, in Schorndorf und Göppingen durch die ganze Gemeine, in Waiblingen und Balingen durch je einen einzelnen Bürger, in Neuffen durch eine Bürgerin, in Blaubeuren, Dornstetten, Bottwar durch je einen einzelnen Caplan, in Brackenheim durch einen von dort gebürtigen Priester, in Sulz durch einen Landpfarrer. Letzterer, Thomas Pflüger, Kirchherr zu Leibringen, stiftete das Predigtamt im Jahr 1492 ‚in Erwägung, daß dem Menschen hie in Zit der Gnaden zu Verfolgung ewiger Seligkeit uß flissigem Predigen und heilsamlichen Unterweisungen des göttlichen Wortes vielfeltiger Nutz zuentspringen: in Ansehung, das dadurch menschliche Vernunfft und Verstentniß in christenlichem Glauben erleuchtet, zu Erkantnuß Gottes des Allmechtigen gelaittet und die christgläubigen Menschen in Besserung ihres Lebens, zu Uebung christenlicher Wort und gutter Werke Gott dem Allmechtigen gefällig, auch zu Behaltung siner gottlichen Gebotten gefurdert und gezogen werden' [1].

---

zur Beschränkung genöthigt sah. So verordnete beispielsweise der Breslauer Bischof Johann Turzo im Jahre 1507, daß in der Pfarrkirche zu Liegnitz, ‚um das Wort Gottes nicht gemein werden zu lassen', an den Sonntagen nur Eine Predigt gehalten werden solle, und zwar vor dem Hochamt. Während der Fastenzeit jedoch und an anderen näher bestimmten Festen solle es bei der frühern Gewohnheit mehrerer Predigten bleiben; auch müsse an jedem Freitag durch das ganze Jahr und während der Advents- und Fastenzeit außerdem noch an jedem Mittwoch gepredigt werden. Vergl. ‚die Predigt am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts' im Schlesischen Kirchenblatt 1873, S. 337—338. Ueber die Predigt in Ermland und im preußischen Ordensstaate vergl. Hipler, Christliche Lehre 40—42. ‚Nach den hier mitgetheilten Stellen steht fest, daß in Preußen während des Mittelalters bei der größern Zahl der Feiertage viel häufiger gepredigt wurde, als heutzutage, und daß bei der strengern Kirchenzucht diese Predigten viel fleißiger und regelmäßiger besucht waren, als gegenwärtig.' Vergl. auch S. 50 die Verordnung des Bischofs Dietrich von Samland vom Jahre 1471. ‚Zur Geschichte des Predigtamtes in den Bisthümern Mainz und Worms während des fünfzehnten Jahrhunderts' vergl. Falk's Aufsatz in den histor.-pol. Bl. (Jahrgang 1878), Bd. 81, 34—47.

[1] Kerker, erste Abhandlung, 389—391. Die Mittheilung dieser wichtigen Thatsachen ist ein besonderes Verdienst der Kerker'schen Arbeit. — In Rain in Bayern wurde

Daß oft gepredigt wurde, läßt sich besonders aus den seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen überaus zahlreichen Predigtsammlungen, Predigtentwürfen, Vocabularien, Exempelbüchern und anderen Hülfsschriften für Prediger schließen. Man kann noch weit über hundert verschiedene Ausgaben solcher Bücher größern oder geringern Werthes namhaft machen. Es gab viele Sammlungen von Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, für die Advent- und Fastenzeit; zusammenhängende Predigten, Cyclen über das Vater Unser, die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden und andere; Predigten für einzelne Stände, Leichenpredigten und Traureden. Zu den Verfassern solcher Sammlungen gehörten: der Carthäuser Dionysius, die Franciscaner Heinrich Herp und Johannes Meder, der Dominicaner Johann Herolt, der Augustiner Gottschalk Hollen, die Canoniker Paul Wann und Michael Lochmayer, und die drei großen Theologen Ulrich Krafft, Pfarrer von Ulm, Gabriel Biel, Domprediger in Mainz und später Professor in Tübingen, und Geiler von Kaisersberg [1].

Unter sämmtlichen Predigtwerken ist kaum ein einziges, das nicht in mehrfachen Ausgaben, oft an fünf oder sechs Orten, kurz nach einander erschienen wäre. So lassen sich beispielsweise von den Predigten des Dominicaners Johann Herolt bis zum Jahre 1500 nicht weniger als einundvierzig verschiedene Ausgaben nachweisen [2]; dieselben waren also wohl mindestens in vierzigtausend Exemplaren [3] verbreitet.

Alle Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, wurden lateinisch geschrieben, und, falls man sie veröffentlichen wollte, lateinisch gedruckt. Es ist dieß keine auffallende Erscheinung in einer Zeit, in welcher die Geistlichen ihre ganze philosophische und theologische Bildung in lateinischer Sprache empfingen und die Kirchenväter, Scholastiker und andere theologische Werke lateinisch lasen. Denjenigen Geistlichen, welche fremde Predigten benutzen wollten, lag wenigstens die Mühe ob, sich das Latein ihrer Vorlagen zu übersetzen. Sie möchten dabei, ermahnte Ulrich Surgant in seinem

---

im Jahre 1487 das Spitalbeneficium mit Predigt bei dem sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienst, im Jahre 1511 von der Bürgerschaft eine Nachmittagsprädikur an jedem Sonn- und Feiertage, im Advent und in den Fasten auch an Wochentagen gestiftet. Leuthenmayr 544.

[1] Geffcken 10—14. Kerker, zweite Abhandlung, 267—279. Hupfauer, Ueber den Passauer Domherrn Paul Wann und seine Schriften. Landshut 1801. Sehr einseitig ist die Schrift von G. L. Plitt, Gabriel Biel als Prediger geschildert. Erlangen 1879. Näheres über die homiletischen Hülfsmittel, Predigtmagazine u. s. w bei Cruel 451 fll. Ueber Lehrbücher der Homiletik 595 fll. Ueber die Herausgabe von Predigtbüchern durch Unberufene vergl. Geiler von Kaisersberg in den Predigten über Brant's Narrenschiff 22 b. ‚. . . . die ir lebenlang nie kein predig thetten, auf nie kein stul kamen . . . nemen sich an, predigtbücher zu machen und setzen daryn waß sie wollen.'

[2] Hain Nr. 8473—8515. [3] Vergl. die Berechnung oben S. 19.

pastoral-theologischen Handbuch, verständig zu Werke gehen, nicht wörtlich, sondern nur dem Sinn nach übertragen, und genau den Sprachgebrauch der Gegend, wo die Predigt stattfinden sollte, erforschen, damit sie nicht ein unverständliches oder gar zweideutiges Wort verwendeten[1].

Die Prediger in den Städten setzten bei ihren Zuhörern oft ein umfassendes Verständniß voraus; manche derselben brachten zu viel Gelehrsamkeit aus der Schule auf die Kanzel. So enthalten beispielsweise die Kanzelreden von Gabriel Biel zum Theil förmliche Abhandlungen über die schwierigsten Gegenstände der Glaubenslehre, über die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit, über die Erbsünde, die sieben heiligen Sacramente[2]. Einzelne Prediger erörterten ganze biblische Bücher in zusammenhängenden Vorträgen. ‚In manchen Kirchen,‘ schreibt Erasmus, ‚ist es Sitte, daß der Pfarrer das ganze Evangelium oder die paulinischen Briefe der Ordnung nach dem Volke erklärt.‘[3] Ueber jedes der zehn Gebote wurden wohl drei, vier oder fünf Predigten gehalten[4]. In die gewöhnlichen Predigten wurden häufig sogenannte Predigtmärlein eingeflochten, größere oder kleinere Erzählungen, Legenden, Sagen, Fabeln, Anecdoten geistlichen und weltlichen Inhaltes, die zu mehrerer Veranschaulichung und zur bessern Einprägung der vorgetragenen Sittenlehre dienen sollten[5], manchmal auch abgeschmackte Wundermärchen und verwerfliche Dinge enthielten[6].

---

[1] Nähere Belege über das Gesagte bei Geffcken 10—14 und Kerker, zweite Abhandlung 280—301, wo auch über die äußere Gestalt der Predigt trefflicher Aufschluß gegeben wird. Das alte Vorurtheil, es sei damals lateinisch, also in einer dem Volke unverständlichen Sprache gepredigt worden, ist nun wohl für immer abgethan. Selbst Schmidt 292 hielt noch daran fest, daß ‚es in Deutschland im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Diöcesen gab, wo die Priester das Volk durch Vorlesen der alten lateinischen Homilien zu erbauen vermeinten‘. Er beruft sich dafür auf Delprat, der seinerseits S. 128 auf eine Breslauer Synode von 1410 verweist, in der verordnet worden, daß in jeder lateinischen Predigt wenigstens das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß deutsch vorgelesen werden solle. Nun ist aber in der betreffenden Verordnung von lateinischer Predigt gar keine Rede, sondern davon, daß die Prediger das Vater Unser, Ave und das Glaubensbekenntniß erklären (exponantur) sollen und zwar wegen der gemischten Bevölkerung der Diöcese deutsch und polnisch. Vergl. Statuta synodalia a Wenceslao episc. Wratisl. a. 1410 publicata (herausgegeben von Friedrich) can. 17.

[2] Vergl. Linsenmann 222. Einen gehaltvollen Beitrag zur Lösung der Frage: ‚Wie im Mittelalter gepredigt wurde‘, liefert P. Keppler, Zur Passionspredigt des Mittelalters, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (Münster 1882) Bd. 3, 285—315.

[3] Vergl. Kerker, zweite Abhandlung 278—279.

[4] Vergl. Buschius 927. 502. Vergl. Grube 113.

[5] Vergl. Franz Pfeiffer in seiner Germania 3, 407—444, wo dreißig solcher Märlein mitgetheilt werden.

[6] Beweis dafür liefern mehrere der für Prediger bestimmten Exempelbücher, besonders das Speculum exemplorum (Hain Nr. 14915) von 1481. ‚Ahme Diejenigen

Auf dem Lande bestand die Predigt gewöhnlich, wie es scheint, ‚in dem Postilliren' der betreffenden Perikope des Evangeliums [1], dem oft ein catechetischer Unterricht aus der Glaubens- und Sittenlehre voranging oder folgte. ‚Das ist insonderheit ein loblicher Gebruch,' sagt der ‚Seelenführer', ‚als es von frummen Priestern offten in Dorffern und Stedten ingefürt ist, an Vormittagen oder nach Imbts die Stucke des Glaubens und die Gebotten den Jungen und Alten zu ercleren, und sie fragen, was sy daruber verstanden han. So werden die Predigen erlutert, und die Tafeln der Gebotte, der Bicht und sunst als sy in den Kirchen hengen.' [2]

Dieser catechetische Unterricht neben der Predigt wurde in Stadt und Dorf auf mannigfache Weise ertheilt.

4.

Ein allgemeiner Grundsatz für die religiöse Unterweisung war: die Bilder sind die Bücher der Ungelehrten. Darum führte man die ganze Geschichte der Welterlösung in den geistlichen Spielen dramatisch vor; darum wiederholte man häufig die für's Volk bestimmten Armenbibeln in Sculptur und Glasmalereien und stellte Einzelnes daraus in Altartafeln zusammen; darum malte man Todtentänze auf Kirchhofswänden und errichtete die Kreuzgänge mit den Leidensstationen und knüpfte daran Andachten und Ablässe. In der Anfertigung solcher und ähnlicher Bildercatechismen für's Volk herrschte besonders in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine rege Thätigkeit. Die meiste Anregung dazu ging wahrscheinlich von dem Cardinal Nicolaus von Cues aus, der auf seinen wiederholten Visitationsreisen durch Deutschland aus der groben Unwissenheit des Volkes Veranlassung nahm, in den Kirchen verschiedene Tafeln mit dem Texte und den bildlichen Darstellungen der zehn Gebote und mit dem Texte des Glaubensbekenntnisses anfertigen zu lassen [3].

In seiner Uebersetzung von Gerson's Schrift über die zehn Gebote, die Beicht und die Kunst des Sterbens sagt Geiler von Kaisersberg: Priester, Eltern, Schulmeister und Spitalmeister sollten ‚schaffen, das die Ler disses Büchlins geschrieben werd auf Taflen und angeheftet gantz oder mit Teilen

---

nicht nach,' ermahnte Joh. Trithemius im Jahre 1486 einen Freund, ‚welche das Volk mit . . äsopischen Fabeln unterhalten und die Bewunderung desselben auf sich ziehen wollen. Wundere dich nicht, daß das Volk dergleichen lieber hört, als das Evangelium.' ‚Welche Irrthümer, Fabeln und Häresien sie dem Volk in der Kirche predigen, ist unglaublich für den, der es nicht aus Erfahrung weiß.' Schneegans 132. 134.

[1] Kerker, erste Abhandlung 405—408. [2] Blatt 11.

[3] Vergl. Sotzmann 546—547. Otte im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 111—112. Das Beste über die Bildercatechismen des fünfzehnten Jahrhunderts liefert Geffcken's Werk.

an offenbarlichen Stetten, als in Pfarrkirchen, in Schulen, in Spitalen, in geistlichen Stetten'. Er habe das Buch ‚zu Heil der gläubigen Seelen geordnet, besunder zu Unterweisung des groben und ungelerten Volks, und deren, denen nie gestattet würd zu sein oder gelert werden in den gewonlichen Predigen der Kirchen'. Unter Anderm sei es auch bestimmt für die ‚Kinden und Jungen, die von ir Jugent und Kindheit von dem gemeinen Inhalt und fürnemen Punkten unsers Glouben vor allen Dingen sollent unterwisen werden . . . Die Aeltern, Vatter und Mutter sollen biß irer Kind halb fürdren gegen den Schulmeister' [1].

‚Frage die Kinden offten uß,' ermahnt der ‚Seelenführer' die Eltern, ‚was sy vom Glouben und den Gebotten verstanden und in den Ercleruugen der Lere Puncten vor Puncten in Kirche und Schule gelernt hant. Daran liegt ihr Heil und din eigen.' ‚Nit blos die Wort des Credo und der Gebotten und der Hauptsünden und der Mitteln der Gnaden soll yglicher kennen, der zu den Jaren der Vernunft kommen ist, sunder ouch dy Bedütung aller diser Leren.' [2] Deutlicher noch spricht sich darüber Lanzkrana in der ‚Himmelsstraße' aus. ‚Der Mensch ist des schuldig, das er mit allem Fleysz, so schierst er mag, so er zu seinen vernünftigen Jaren kommen ist, lere die zehen Gebot Gotz, nicht allein das er sy künd sagen nach einander nach dem Text, sunder das er verstee zu wem yedes Gebot den Menschen pind, und wie es sol gehalten werden oder was es dem Menschen verpewt und in welcher Maß man dawider thue oder das übertritt. Des gleichen wie man sünd mit den sieben Todsünden, und was zu einer waren Puß gehoert, sol ein yeder Mensch lernen und wissen als vil zu seinem Stand gehoert.' Ebenso ‚was er von Gott bitten, begeren und hoffen sol, das denn der Pater noster inhelt. Darumb sollen die Vaeter und die Mueter ire Kinder, die Schulmeister ire Schüler, die Haußwirt ir Gesind, voraus die Obersten ihr Unterthan soeliche Ding underweysen, oder darzu halten, das sy es von im selber oder von andern leren und versteen, als vil ihrem Stand zugehoert' [3].

‚Eltern und Schulmeister,' berichtet aus seiner katholischen Jugendzeit der Lutheraner Mathesius, ‚lehrten ihren Kindern die Gebote, Glauben und Vater unser, wie ich diese Stücke in meiner Kindheit gelernt und nach alter Schulen Weise anderen Kindern oft fürgesprochen.' Im Alter von acht bis neun Jahren bat der sächsische Prinz Johann Friedrich, der spätere Kurfürst, ‚oft seinen Vater: er sollte ihm vergönnen, mit anderen der Stadt Torgau Kindern in den Katechismum zu laufen, denn das gefiel dem Herr-

---

[1] Bei Geffcken 34—36.

[2] Blatt 14.

[3] Blatt 7 und 8. Vergl. Geffcken, Beilagen 107—108.

lein damals wohl, daß ein Knäblein das andere also schön und lieblich fragete'[1].

Unter den eigentlichen Catechismen ist bis jetzt als der älteste der ‚Christenspiegel' bekannt, der von dem großen Volksprediger Dederich Coelde, Minderbruder aus Münster in Westfalen, zuerst um das Jahr 1470 in niederdeutscher Sprache zum Druck befördert und allmählich in vielen Ausgaben und Auflagen verbreitet wurde[2]. Er ist so einfach, verständlich und kräftig, daß er noch heute mit gleichem Nutzen wie vor vierhundert Jahren gebraucht werden könnte. Von Anfang bis zu Ende geht der einzige Gedanke: Jesus mein Alles, Alles für Jesus. Nach einer Unterweisung über den Glauben im Allgemeinen handelt er über das apostolische Glaubensbekenntniß, über die beiden Hauptgebote der Liebe Gottes und des Nächsten, über die zehn Gebote und die fünf Gebote der Kirche.

‚Da der Glaube,' beginnt der Verfasser, ‚das Fundament der Tugenden ist und ein Anfang der menschlichen Seligkeit, so ist nothwendig und sehr nützlich, daß ein guter tugendhafter Mensch den Glauben öfters mit dem Munde aussprechen und täglich über denselben nachdenken soll.' ‚Und nicht allein sind wir verpflichtet, die zwölf Artikel des apostolischen Symbolums zu glauben, sondern auch Alles, was uns aus den heiligen Schriften verkündet wird, und Alles, was uns die heilige christliche Kirche zu glauben gebietet.'[3]

[1] Brüstlein, Luther's Einfluß auf das Volksschulwesen 19—20.

[2] Aen kerstenspieghel van broeder Dieberick van Munster, minre broeder der observanten, in den welcken yegelick kersten menschen sien mag die schoonheyt, lelicheyt zynder sielen oft conciencien als in eenem claren spieghel. Amsterdam bei Jan Ewoutsoon. Ohne Jahr. Das Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben bei Nordhoff 360—365. Den von Binterim 7, 562—566 erwähnten, um 1500 von dem Minoriten Christian von Honeff unter dem Titel: ‚Ein schone krestenliche unterweisung' herausgegebenen Catechismus habe ich nirgends auffinden können.

[3] Aehnlich sprechen sich über die Nothwendigkeit des Glaubens zur Seligkeit alle anderen Lehrbücher aus. ‚Welicher Mensch,' sagt die ‚Hymelsstraß' bei der Aufzählung der Mittel, welche zur Seligkeit führen, ‚seiner Sele Heilwertigkeyt betrachten und sich von der ewigen Verdammniß erledigen will, der sol die nachgeschrieben Ding mit ganzem Herzen merken und mit allem Fleiß halten und vollbringen. Das erst, das er vest sey in dem kristenlichen Gelauben, das ist, das er on allen Zweifel glaub in der gemein alles das, das die heylig Kristenheyt oder die kristenlich Kirch glaubt.' Ohne den Glauben sind alle guten Werke nutzlos. ‚Liebes Kind,' heißt es im ‚Seelentrost' bei der Erklärung des ersten Gebotes, ‚du solt das erst Gebot wol halten. Wer das nit helt, dem helfent die andern nit, wann welcher Mensch kein rechten Glauben hat, dem helfent alle seine gute Werk nicht.' Vergl. Brück 14 fll., wo die Art und Weise des Religionsunterrichtes im fünfzehnten Jahrhundert näher behandelt wird. Aus Surgant's Homiletik theilt der Verfasser eine Stelle mit, worin es heißt, daß, wenn ein Mensch auch noch so viel Gutes vollbringe, aber ohne den Glauben, er nicht in's Himmelreich eingehen könne, und daß derselbe für Ein Vaterunser, welches er im wahren

Beim ersten Gebote wird eingeprägt: ‚Der Mensch soll seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Liebe in Gott setzen, und anders keine Creatur.' ‚Gegen das erste Gebot sündigen alle diejenigen, die ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihre Liebe mehr setzen in die Heiligen, dann in Gott.' [1]

An die Gebote reiht sich im Catechismus die Behandlung der verschiedenen Gattungen der Sünde, der sieben Hauptsünden, der fremden Sünden, der Sünden wider den heiligen Geist und anderer, dann folgt die Lehre von der Sündenvergebung: Reue und Leid, Beicht und Genugthuung; die Lehre von den guten Werken, von den Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit und so weiter. Besonders schön sind die Abschnitte über das Gebet, über die andächtige Beiwohnung der heiligen Messe und die christliche Weihe des ganzen Tages. Auch die Pflichten der einzelnen Stände werden klargelegt.

Ergreifend ist in dem Catechismus der Abschnitt, wie der Mensch sich zum Sterben vorbereiten und auf nichts anderes vertrauen soll, als allein auf die Verdienste Jesu Christi. ‚Auch die Penitenz und Buß über die Sünde hat ire Kraft und Macht uß der harten Penitenz unsers Herrn Jesu Christi.' Wie das Buch überhaupt nicht bloß ein Catechismus, sondern zugleich ein Gebetbuch ist, so sind auch hier kräftige Stoßgebete eingeflochten, die der Kranke entweder selbst sprechen, oder die man ihm vorsprechen soll; auch die Leidensgeschichte des Heilandes soll man ihm vorlesen.

Was hier zur täglichen Betrachtung dringend an's Herz gelegt wird, findet sich ebenso in allen Unterrichts- und Gebetbüchern und Predigten der Zeit. ‚Du sollt nymmer anders gedenken,' heißt es in einer Erklärung der zehn Gebote aus dem Jahre 1515, ‚noch auch kein Mensch, daß wir von uns selber auf den Weg der Seligkeit ymmer komment. Auch sollen wir nicht gedenken, daß wir von keinen unseren Tugenden oder Wercken ymmer behalten [2] werden. Sol uns etwas Guts widerfahren, das muß uns in dem würdigen Verdienen Jhesu Christi von der grundlosen Barmherzigkeit Gottes beschehen, die uns doch nicht mit Billigkeit, sondern mehr nach Gnaden wil richten. In die sollent wir uns trucken und alle unsere Flucht nehmen in das liebliche Hertz Jhesu Christi, so mag uns der recht gewaltig Vatter nicht verschmähen, wann in des Vatters Hauß vil Wonungen sind.' [3]

Glauben und in der Liebe bete, einen größern Lohn erhalte, als für alle Werke der Welt ohne den Glauben.

[1] ‚Aber,' wird bezüglich der Heiligen hinzugefügt, ‚wir sind schuldig, sie in großen Ehren und Ehrwürdigkeit (eerwaerdicheyt) zu haben, sonderlich die gebenedeite Mutter unseres lieben Herrn Jesu Christi.' Gemeinlich wurde als Gegensatz zur Anbetung Gottes in den catechetischen Büchern gleich beim ersten Gebot über die Verehrung der Heiligen gesprochen, was zu Geffcken 53 bemerkt werden muß.

[2] das heißt: erlöset, selig. [3] Vergl. Brück 17 und 5 Note 5.

Jeder Christ, sagt Albrecht von Eyb in einer Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, müsse Gott anrufen: ‚Ich kann mich selber nicht erlösen mit meinen Werken, sondern du Herr Gott, erlöse mich und erbarme dich mein. Ich habe keinen Trost aus meinen Verdiensten, sondern ich vertraue deiner göttlichen Erbarmung, du bist allein meine Hoffnung, dir allein, mein Gott, habe ich leider gesündigt. Ich bin dir lieb gewest, mich zu erlösen, laß mich dir nicht schnöde sein, mich zu verlieren.‘ [1] ‚Allersüßester Jesus,‘ lehrte Geiler von Kaisersberg in einer Schrift vom Jahre 1482 die Gläubigen beten, ‚in dich ist mein einig Hoffnung. Herr, dyn Paradiß heisch ich: nit uß Wert meiner Verdienst, sunder in Kraft deines seligsten Leidens, durch welches du mich Armentseligen hast wollen erlösen und mir das Paradiß mit dem Kosten deines köstlichen Blutes kauffen.‘ Die heilige Jungfrau sollen die Gläubigen anrufen mit den Worten: ‚Kunigin der Himmel, Mutter der Barmherzigkeit, Zuflucht der Sünder: versun mich mit deinem eingebornen Sun und bitt sein Genedickeit für mich unwürdigen Sünder.‘ [2] Aehnlich heißt es bei Surgant in einer Pastoralanweisung vom Jahre 1502, der Priester solle die Kranken aufmuntern: ‚Unser lieber Herr Jesus hat die Marter und den bittern Tod für euch und alle Menschen gelitten an dem Stamm des heiligen Kreuzes. Wann er nicht will oder begehrt des Menschen ewigen Tod, sondern daß er sich bekehre und ewiglich lebe. Hierum so sollt ihr nicht an der Barmherzigkeit Gottes verzagen, sondern alle eure Hoffnung und Zuversicht in Gott setzen, eure Krankheit geduldiglich leiden und euer kleines Leiden opfern in das große Leiden Christi. Darum sollt ihr keine Anfechtung nicht fürchten, sondern in allen Nöthen eine Zuflucht haben unter den Schirm des heiligen Kreuzes.‘ ‚Dabei so wollet auch anrufen die würdige und hochgelobte Königin und Mutter Gottes, die Jungfrau Maria, und alle Gottes Heiligen und Engel, daß sie euch wollen beistehen in euerm letzten End, und so ihr aus dieser Zeit scheidet, daß sie euch geleiten wollen zu der ewigen Seligkeit.‘ [3] Unübertroffen ist in dem ‚Selenwurzgertlein‘, einem der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, die Unterweisung: ‚Wie man soll lernen sterben‘, eine Lehre, ‚die der Mensch alle Tag für sich nemen soll und also lang lernen sterben, bis daz er es wol gelernet hat‘. Da wird ausführlich über die Vorbereitung

---

[1] Spiegel der Sitten (Augsburg 1511) Bl. 125.

[2] Geiler von Kaisersberg: Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen. 1482. Fac-Simile avec une introduction par L. Dacheux. Paris-Francfort 1878. Geiler gab diese freie Uebersetzung von Gerson's De arte moriendi als eigene kleine Broschüre heraus: ‚es kost‘, sagt er, ‚ein pfennig, das kauf‘. S. 7.

[3] Aus dem Manuale Curatorum, vergl. Hasak, Religiöse Literatur 238—239. Ueber die Anrufung der Heiligen in Todesnöthen vergl. gegen die Angriffe Kawerau's meine Schrift: An meine Kritiker 42—44.

zum Tode gesprochen und ermahnt: ‚Nun dweyl dein edele Seel noch bei dir ist und Atem hast, so sollttu alle deyn Hoffnung und Getruwen auf nirgent anders setzen, dann auf das Verdienen und den Tod Jhesu Christi.‘ Der Christ soll sprechen: ‚O barmherziger Herr Jhesu, deinen so schmerzlichen Tod setze ich zwischen deyn Urteyl und meyn arme Seel.‘ [1] Aehnlich ermahnt Ulrich Krafft in seinem ‚Geistlichen Streit‘ vom Jahre 1503: ‚Ich waiß, daß wir einen güetigen Got haben, uf des Barmherzigkeit und Güetigkeit will ich sterben, und nit auf meine gute Werck.‘ [2] ‚Daß alles menschliche Heyl an dem Leiden Christi steht und wir allein dadurch erlöst worden, gesichert worden und zu Himmel genommen und eingeführt werden‘, wird in keinem Buche inniger und tiefer erörtert, als in dem im Jahre 1491 erschienenen ‚Schatzbehalter oder Schrein der waren Reichthümer des Heils und ewiger Seligkeit‘. ‚Unsere Stärke, unsere Bewahrung,‘ sagt der Verfasser, ‚unsere Wehr, unser Sieg liegt an dem Glauben. Ist derselbe stark in uns, so sind wir stark wider den bösen Veind; ist er blöd, so sind wir blöd; verlieren wir den Glauben, da Gott vor sei, so haben wir unser Wehr verloren. Ist der Glaube in uns unüberwindlich, so steen wir wol allen unsern Feinden vor, die uns nit schedigen noch überkommen mügen, es sei denn, daß sie uns den Glauben benemen oder schwechen. Darumb wer wider den bösen Veind besteen und den Sieg gewinnen wil, der halt vest und laß den Glauben nit.‘ Wenn der böse Feind ‚dich mit der Hohfart anfechten wolt, als ob du dich nit bedörftest fürchten vor dem Gericht Gottes: du hettest dieß und jenes und so vil Gutes gethan, daß du um deiner guten Werk willen, von deiner Heiligkeit wegen die ewige Seligkeit überigs wol verdient hettest‘, so sollst du deuten ‚auf den Artikel von dem Leiden Christi, als ob du sprechen woltest: Neyn, mit meinen kleinen, wenigen, zeitlichen und gebrechlichen Werken wer es unmüglich, daß ich die ewige vollkommene Seligkeit verdient het. Aber dieser ist, der sie uns verdient hat, dieser, sprech ich, der für uns gelitten hat unter Pontio Pilato, der für uns gekreuziget ist worden, der für uns gestorben ist, der ist der, in deß Leiden und Verdienst ich hoffe, deß Gnad und Miltigkeit ich anrufe durch das Verdienen aller Heyligen und der ganzen heiligen Christenheit.‘ Du siehest hier, heißt es in dem Vorwort, in einer Anrede an den Leser, ‚was die getreue Mutter aller Christenheit rathet, was sie leret, worauf sie uns weiset, zu wem oder warzu sie uns schicket. Die allerweiseste und getreueste Mutter, die römisch Kirch setzt yre höchste und gröste Hoffnung in das Leiden und Sterben Christi, und diese Mutter weysset yre Kinder in

---

[1] Aus der Straßburger Ausgabe von 1509 bei Hasak, Der christliche Glaube 367—372.

[2] Bei Hasak 431—442.

den grösten und letzten Nöten zu demselben, damit sie Gezeugnus gibt, daß kein sicherer Zuflucht ist yn Nöten, denn zu demselben‘ [1].

Ein ähnliches catechetisches Werk wie Bruder Dederich's Christenspiegel ist der oft erwähnte ‚Seelenführer‘, der sich besonders durch eine klare Darstellung der Lehre von den heiligen Sacramenten und von der Heiligenverehrung auszeichnet. ‚Du solt wissen, lieber Ebenmensche, das die heylige Kirche immer geleret hat, das Gebet der Heyligen sy fruchtperlich für iglichen, der selig wil werden. Du solt sy andächtig anruffen, das sy durch ir Gebet dir helffen in allem was gut ist und Gott will, und sunst nichtis nit. Din Engel hilfft dir ouch, und din Patrone und die gebenedeite Gottesmutter insonderheit. Aber sich dich wol für, das du recht betest und im Vertrauwen auf Gott allein. Dan ist es wolgetan und Gott annehmlich, sunst nit.‘ [2] Der ‚Seelenführer‘ hat zu diesem Abschnitt, wie es scheint, die im Jahre 1486 in Ulm gedruckte ‚Ercleruug der zwölff Artikel des christlichen Glaubens‘ benutzt. Hier wird über die Heiligen gelehrt: ‚Die sighafftig Kirch, das sind die Heiligen in dem Himel, die bittent Got umb die Kirchen der Ritterschaft [3], . . wann in dem Vaterland sint sie mer der inbrünstigen Lieb, dann sie hie gewesen sind. Aber auf Ertrich [4] hond sie gebetten für die Lebendigen und die Toten. Und darumb das die Lieb nit ausdritt, so bittent sie in dem Himel noch für Lebend und Toten, die in dem Fegfeuer sind. Und wer dawider rette, der kem in den Irrsal der Ketzer, die da sprechent, das die Heiligen nit für uns bittent‘ . . . ‚Alles das darumb wir bitten, so bitten wir nit anders, allein nach dem das zu einem seligen Leben geordnet ist, und das selig Leben hat allein Gott zu geben. Aber die lieben Heiligen, die mügent uns helfen mit irem Gebet und Verdienen, das uns das verliehen wird. Und darum so wirt das Gebet eigentlich allein Gott zugeschickt, von dem wir wartent sind, das wir betlich erbieten.‘ . . . ‚So spricht die Kirch nit: Criste bitt für uns, sie spricht aber Criste erhör uns, oder Criste erbarm dich über uns . . . Und darum sprechen wir zu keiner göttlichen Person: bitt für uns, aber wol erbarm dich über uns.‘ [5]. ‚Gott beten wir an als unsern Erschaffer und Erlediger,‘ heißt es in dem ‚Würzgärtlein der andächtigen Uebung‘ vom Jahre 1513, ‚daß er uns gebe seine

---

[1] Bl. D und a^3. Vergl. die weiteren Auseinandersetzungen ‚Von den Früchten des Leydens Cristi‘ Bl. Aa^3 — Dd^4 und ‚Von der Betrachtung des Leydens Cristi in Gebets Weyse‘ und ‚daß man in dem Schatz des Leydens Cristi Opfer findt für alle Sündt‘ u. s. w. Bl. Dd^4 — Hh^5. ‚Wenn Gott der Herr,‘ sagt der Verfasser in den Schlußworten, ‚etwas Gutes aus Lesung dis Buchs verleiht ze gedencken oder ze thun, der gedenck auch gen Got des, der das zusammen gelesen hat um des heyligen Leydens Cristi willen, durch das wir allein müssen selig werden.‘

[2] Blatt 19. [3] die streitende Kirche. [4] auf Erden.

[5] Bei Hasak, Der christliche Glaube 94—95.

Gnade und die ewige Glorie und vergeb uns unsere Sünde und dergleichen. Aber die Heiligen bitten wir, daß sie durch ihr Gebet uns Gnade und Vergebung der Sünden bei Gott erlangen, wenn sie vermögen uns die Gnade und Glorie nicht geben, sie mögen es uns aber erwerben durch ihr Gebet. Darum sprechen wir zu Christus, der wahrer Gott und Mensch ist in Einer Person: Herr erbarme dich über mich, vergib mir meine Sünden, teil mir mit deine Gnade, gib mir das ewige Leben. Aber zu den Heiligen sprechen wir: O Jungfrau Maria, bitt Gott für mich, erlang mir Huld und Gnade, hilf mir durch dein Fürbitten in's ewige Leben, und so weiter.'[1] Das war die überall gleich eindringlichst eingeprägte Lehre: ‚Bitten die lieben Heyligen und sy anruffen, nicht daß sy uns selber helffen und geben das wir von in bitten; sunder daß sy den allmächtigen Got fürbas bitten von unsern wegen, das sie Gott erhöre und durch iren Willen und Freundschaft uns gebe das wir begeren.'[2]

Mit gleicher Klarheit wird auch die Lehre über den Ablaß verkündet. ‚Ablaß,' erklärt Geiler von Kaisersberg, ‚ist Nachlaß einer Schuld. Aber welcher Schuld? Nicht der Todsünde, denn zur Erlangung eines Ablasses wird gefordert, daß Einer davon frei sei; nicht der ewigen Sündenstrafe, denn in der Hölle ist keine Rettung; sondern der zeitlichen Strafe, die Einer nach Reue und Buße, durch welche die ewige Strafe in zeitliche verwandelt wird, noch tragen muß.'[3] ‚Wisz,' sagt der ‚Seelenführer', ‚das der Ablas nit Sünden vergibt, sonder allein Straffen nachläßt, die du verdienet hast. Wisz, das du keynen Ablas haben kanst, wan du in Sünden bist und nicht gebichtet hast und geruwet hast warhafftiglich und dich hertziglich bessern willst, sunsten hilft dir alles nit. Gott ist gnedig und barmherzig und gibt der heyligen Kirchen Macht, von Sünden loszusprechen, und einen großen Schatz des Heils, aber nit einem ußerlichen Menschen, der mit ußerlichen

---

[1] Augsburg 1513 und 1515. Bl. 65.

[2] Summa Johannis, vom Bruder Berchtold aus dem Dominicanerorden in's Deutsche übersetzt, erschien 1482 bei Sorg in Augsburg. Blatt 30^{b}. Vergl. Brück 20–21. Schriften zur Erklärung der zehn Gebote, der Heiligenverehrung u. s. w. aufgezählt bei Hasak, Religiöse Literatur 210 fll. Die ‚Hymelsstraß' Bl. 39^{b} sagt bei der Erklärung des ersten Gebotes: ‚Es verbeut auch, daß kein Creatur werde gehalten für Got, noch geeret, noch angerufet für Got, noch des Menschen Hoffnung in sein gesecz werd als in Got, noch Zuflucht zu ir gehabt werd als zu Got, oder von dem, der im selber helffen müg on die Hilf Gottes. Wann (denn) das ist unmüglich allen Creaturen, auch den allerhöchsten Engeln und Heiligen, das sie ichts (etwas) thun mügen, oder thun nur einen Augenblick besteen on die Hilf Gottes, der allein Nyemands bedarf und des alle Ding bedürfen.' Gegen angebliche ‚Creaturvergötterung' in dem Heiligencult, insbesondere des ausgehenden Mittelalters, vergl. meine Schrift: An meine Kritiker 32–49.

[3] Vgl. Lindemann 81.

Wercken meynt Seligkeit zu erlangen.‘ [1] Ebenso erklärt die ‚Summa Johannis‘ vom Jahre 1482, daß nur derjenige den Ablaß verdiene, ‚der rechte Reue hab über sein Sünd . . wann wer der Mensch in Todsünden, so empfing er den Ablasz nit, wann er wird nit den Sündern gegeben. Auch wird der Ablasz nicht gleich empfangen von allen waren Reuern, sunder wer sich allermeist darzu fügt mit Innikeit und mit Arbeyt, mit dem Opffer nach seinem Vermügen.‘ [2] Gegen diejenigen, die vom Ablaß sprechen, ‚man geb Vergebung der Sünd umb Gelt, und wär verkeufflich‘, bemerkt die ‚Erklärung der Glaubensartikel‘, es handele sich ‚um das Lob und die Ere Gottes, nit die Besamnung des Gelts. Auch erwerben nit all den Ablas, die also an dem Bau oder Kirchen Hilff tun, sunder allein die der tötlichen Sünd ledig sind, und die aus Andacht geben in ein rechten Glauben mit großem Getrumen in die Gemainschaft der Heiligen und in ir Verdienen, in der Ere und Würdigkeit die Kirch gebawen wirt, und mit sunderem Vertrumen der gnädigen Hilf Gottes‘ [3].

---

[1] Blatt 21.

[2] Vergl. Hasak 62. Vergl. auch die ‚Hymelsstraß‘, Blatt 39. Die Stellen bei Geffcken, Beilagen 109.

[3] Bei Hasak, Der christliche Glaube 96. Vergl. auch die Lehre über den Ablaß in dem 1494 in Augsburg erschienenen Buch: ‚Die liebe gottes, mitsamt dem spiegel der kranken und sterbenden Menschen.‘ Cap. 16. Hasak 164—168; die beste Belehrung bietet Geiler von Kaisersberg in seinen 1501 und 1502 gehaltenen Predigten, gesammelt in dem ‚Schiff der penitentz und bußwürkung‘ (Augsburg 1504), Vergleichung 33. Die Darlegung ist noch heute mustergültig. In keiner Zeit wurde so viel über den Ablaß geschrieben, als im fünfzehnten Jahrhundert. Das von Trithemius in seiner Literärgeschichte aufgestellte Verzeichniß der betreffenden gelehrten Tractate ist fast nicht zu zählen. Zu den wichtigsten Werken darüber gehört das von Jacob von Jüterbogk († 1466). Es enthält sehr eracte canonistische und casuistische Erörterungen und betont mit einer Ausführlichkeit und Klarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß die Reue und Buße das Fundament der Rechtfertigung sei und dem Ablaß vorausgehen müsse, wenn dieser etwas nützen solle. Kellner 327—329. Belehrend ist das catechetische Brauteramen, welches H. Wittenweiler im ‚Ring‘ S. 101—112 mit dem Helden seines Stücks, Bertschi Triefnas, abhalten läßt über das Vater Unser, Ave Maria und Credo, die zehn Gebote und die Gebote der Kirche, über die sieben Todsünden, über die Beicht u. s. w. Ueber die Beicht heißt es S. 110:

‚Und wilt du peychten joch allain
Deinem Priester all dein sünd,
So tuo, sam ich dir han gechünt,
Und sag ym sünderleich da pey
Dein missetât und wie ym sey
Äigentlich mit ganczer rew,
Und secz dir für mit rechter trew
Die puoss ze tuon an widerstellen
Und fürbas nicht mehr sunden wellen.

Ein weiteres catechetisches Handbuch, zugleich Erbauungsbuch, ist der in verschiedenen Dialecten, in denselben Jahren, an verschiedenen Orten, in Augsburg, Cöln, Utrecht, Harlem, Zwolle und anderwärts von 1474 bis 1491 gedruckte ‚Seelen-Trost' [1], eines der schönsten Prosawerke des Jahrhunderts. ‚Ich han Willen,' sagt der unbekannte Verfasser [2], ‚ein Buch zu schreiben von der heiligen Schrift in das Deutsche umb Gottes Lob und myn Eben-Cristen zu Frommen. Das Buch wil ich zusamen lesen von mancher hande Bluomen, und dis Buch sol heissen der Selen-Trost. Darin wil ich schriben von den zehen Geboden, von den heiligen Sacrament, von den echt Selickeiten, von den seisz Wercken der Barmhertzigkeit, von den sieben Geziden unsers Heren, von den sieben Gaben des heiligen Geistes, von den sieben Dotsunden und von den sieben Hauptdugent, und was mir Got me zugeben wirt . . . Was der Warheit nit glichet, das wil ich underwegen lassen, und wil das kisen, das allerbeste ist, und das suberlich und trostlich ist, wan glicher Wise also ein Artzat, der nutzliche Wurtzelen suchet zu siner Artznyen und die Dube das schonste Korn zu yrer Spisen. Ich bitte alle diejenen, die disz Buch lesen, das sie Gott vor mich bitten, das ich yres Gebedes moge genyssen, das ich mit ine musse komen, da wir Trost finden ewiclichen an unser Selen. Das helff uns allen der Vatter und der Sun und der heilige Geist.' Den Erklärungen der einzelnen Gebote fügt das Buch zur Belehrung, Ermahnung und Warnung verschiedenartige Erzählungen bei von ausnehmender Zartheit und Schönheit der Darstellung.

Weil auf die würdige Vorbereitung zum Empfange des Buß- und Altarssacramentes das höchste Gewicht gelegt wurde, so erschienen die meisten catechetischen Schriften fast Jahr um Jahr in Form von Beichtbüchern, Beichtspiegeln, Abhandlungen über die zehn Gebote, über die verschiedenen Arten der Sünde, Vorbereitung zur heiligen Communion. Auch in den vielen deutschen Gebet- und Erbauungsbüchern war der größte Theil des Inhaltes dem Unterricht über die Beicht und die Communion gewidmet [3].

Tuost das alles sament nicht,
So wiß, dein peichten ist ein wicht.'
(das heißt: ist schlecht, hilft Nichts.)

[1] Es sind davon noch sieben Handschriften und elf gedruckte Ausgaben bekannt. Vergl. Geffcken 45—49, 110—111, und Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 13, 307 bis 309. Stücke daraus bei Hasak 100—106.

[2] Hartzheim, Bibliotheca Colon. 188 nennt als Verfasser des Seelentrostes den Geistlichen Johann Moirs. Vergl. Binterim 7, 564.

[3] Ueber die Beichtbücher Näheres bei Falk, Druckkunst 38—44. 99—104. Vergl. Münzenberger 3—33. Hasak, Religiöse Literatur 214 fll. Eine zarte Sittenlehre ent-

Unter den catechetischen Unterrichtsschriften für die Beicht ragt das Beichtbuch hervor, welches Johannes Wolff, Caplan bei St. Peter in Frankfurt am Main, im Jahre 1478 zum Druck beförderte [1]. Es beginnt mit einer vortrefflichen Anleitung für Kinder, die ihre erste Beicht ablegen sollen, und enthält dann im Anschluß an die zehn Gebote eine catechetische Belehrung unter Anderm über Glauben, Hoffen und Lieben, über die heiligen Sacramente, über die Sünde und deren verschiedene Arten, über die Reue, Beicht und Genugthuung. Unter den Fragen, die der Beichtende bei der Gewissenserforschung sich stellen soll, werden zum Beispiel aufgeführt: ob er auch auf Gott allein all sein Vertrauen gesetzt hat. Ist dieß nicht der

hält der Beichtspiegel von 1456, vergl. die Mittheilungen von Gall Morel im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 4, 40—42. Ein deutscher Beichtspiegel aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 111—114. Ueber ein dem vierzehnten Jahrhundert angehöriges ‚Bihtebuch, dabey die Bezeichnunge der heiligen Messe', vergl. Knecht im ‚Magazin für Pädagogik', Jahrgang 39 (Spaichingen 1876, S. 162—164. Die Beichtbücher sind culturhistorisch wichtig besonders deßhalb, weil man daraus die verschiedenen Arten von Aberglauben (‚kranker Glaube' oder auch ‚Unglaube' genannt), die von der Kirche bekämpft werden mußten und energisch bekämpft wurden, des Nähern kennen lernt. Die Bücher über die zehn Gebote sind am sorgfältigsten behandelt von Geffcken. Unschätzbar ist das Werk: ‚Der christliche Glaube' ꝛc. von Hasak durch seine Auszüge aus beinahe neunzig deutschen, für das Volk bestimmten geistlichen Büchern von 1470—1520. Sie charakterisiren treulich das damalige Glaubensleben des Volkes und veranschaulichen zugleich wie in einem Bilde die allmähliche Entwicklung der oberdeutschen Prosa. Der Verfasser würde (vgl. Histor.-polit. Bl. 77, 36) seinem Stoffe gerechter geworden sein, wenn er denselben unter dem Gesammtnamen: Der christliche Volksunterricht von 1470—1520, zusammengefaßt und nicht ausschließlich chronologisch, sondern in der Weise sachlich geordnet hätte, daß die verwandten Gegenstände der Zeit nach aufeinander folgten. In seiner Schrift: Die religiöse Literatur ꝛc., sagt Hasak S. 240: ‚Referent hat sich seit fast einem halben Jahrhundert mit der Literatur des ausgehenden Mittelalters beschäftigt, aber er hat kein Buch gefunden, welches gelehrt hätte, daß der Mensch ohne innere Heiligung, bloß durch äußerliche Werke, ohne wahre Reue und Buße . . . mit Gott versöhnt werden könne; alle diese Schriften dringen auf wahre Buße und Lebensbesserung.' — Möchte doch bald über die Gebetbücher eine sorgfältige Arbeit erscheinen! ‚Man wird nicht leicht anderswo,' sagt Ph. Wackernagel, Geschichte des deutschen Kirchenliedes 1, 372, ‚Gebete von dieser Innigkeit des Gefühles, dieser Erkenntniß menschlichen Elendes und göttlichen Erbarmens finden und eine Sprache von so kindlicher Anmuth, so duftend von heiliger Einfalt und Schönheit.'

[1] Vergl. darüber Münzenberger 3—23. Geffcken 26—28. Brück 27—28. 35—37. Das nur in wenigen Exemplaren bekannte Buch sollte von Neuem abgedruckt werden. Der schlichte Frankfurter Caplan besaß ein ebenso gediegenes theologisches Wissen, wie ein richtiges Verständniß der praktischen Bedürfnisse des Volkes. Gleich beachtenswerth sind die ein Jahrzehnt später erschienenen Schriften: ‚Eyne schone geistlike lere und underweysinge van der bychte' und ‚van dem sterbenden mynschen und dem gülden seelentrost'. Magdeburg 1486 bei Joh. Grasehoff. Vergl. Münzenberger 24—72.

Fall, so soll er sich anklagen: ‚Ich han die Hoffnung des ewigen Heils gesatzt entlichen in einen Heiligen oder in eyne Creatur.' Denn ‚in Gott allein muß alle Hoffnung der Verzeihung, der Gnade und des Heils gesetzt werden'. Bezüglich der Verehrung der Bilder wird gelehrt: ‚Item wir sollen eren die Bylde der Heiligen nit umb yre selbst willen, sondern darumb: wan so wir sie ansehen, so erzeigen wir Ere den Dingen, die durch soliche Bylde bedutet synt, nach Gewonheyt der heiligen Kyrchen. Anders were es Abgöttery.'[1] Sehr belehrend ist das Capitel über das vierte Gebot, worin die Pflichten der Kinder gegen ihre leiblichen Eltern, denen sie Ehre, Liebe und Gehorsam schulden, wie auch gegen ihre geistlichen Vorgesetzten, gegen die Schulmeister, die weltliche Obrigkeit und die armen alten Leute behandelt werden. Ueber letztere heißt es: ‚Die armen alten Lude sin din Vätter des Alders und auch an der Stat Cristi.' Daher als Beichtpunkte: ‚Ich han gespottet der Armen und der Blynden. Ich han sie nit geeret mit den sieben Werken der Barmherzigkeyt, mit heymsuchen, spisen, drenken, cleyden, erloszen, beherbergen und begraben nach mynem Vermögen. Ich han sie angefarn und lang lassen steen vor myner Dore.'[2] Der Christ soll sein überflüssiges Gut als den Armen gehörig betrachten und sich darüber erforschen: ‚Ich han myn uberig Gut, das der armen Menschen ist, zu viel begert und geliebt, das ich nit Almusen han gegeben.'[3]

Ueber die zur Verzeihung der Sünde nothwendige Reue wird gelehrt: ‚Eß ist zu wissen, daß mancherley Rüe, Leit und Schmerzen ist yme Herzen über die Sünde. Die erste, so der Mensch mercket und versteet, das syne Dodsünde synt widder das dugendhaftig sydlich Leben, so kommt yme in syne Herze eyn Myssefallen und Schmerzen über die Sünde, daß er sie volnbracht hat. . . Einen solchen Schmerzen han auch die Heiden, Juden und Türken. Die andere: so der Mensch merket und prüfet, das er durch die Todsünde hat verloren und verlußet syn guten Lümunt, Wort und Geruch unter den Menschen, so kommt ihm Rüe, Leit und Schmerzen über seine Sünde, wan er hat syne gut Geruch verlorn und ein boses Wort gewonnen, wan nu ist er ein Ehebrecher, Mörder, Diep rc. rc. Die dritte: so der Mensch mercket, das er durch eyne yegliche Dodsünde wird in das ewige hellische Fuer kommen. Wirt er darynnen gefunden, so kommet yme ein Schmerzen in syne Herze über syne Sünde, wan sie brengen yme ein ewigen Verdampniße. Die vierde: so der Mensch mercket, das yme die Dodsünde brengen die Verließunge des Anblickes des allmechtigen Gotes und

[1] Blatt 6 und 7, wörtlich so auch in Geiler's Uebersetzung von Gerson's Schrift über die Gebote bei Geffcken 38. Vergl. über die Bilderverehrung die Stellen aus einer Schrift von H. Emser im zweiten Bande unseres Werkes (7. Auflage) S. 214 Anm.

[2] Blatt 7. [3] Blatt 10.

des ewigen Lebens, so kommt ihm ein Schmerzen in sine Herze über seine Sünde, wan er ist dadurch beraubet der ewigen Selikeyt. In allen diesen Schmerzen, alleyn zu steen, so sucht der Mensch syne Ere und Nutze, und begert, syn Unnutz, Unbequemlichkeit und Schaden zu fliehen. Darumb sucht er allein sich selbst und nit die Ere und Glorien Gotis. Darumb ein yeglicher Dotsünder sol über diese Schmerzen mercken, daß er mit der Dotsünde hait gethan widder das hochst, ungeendet, vollkommenden, erber gelustig Gut den almechtigen Got, synen Schepper, obersten Vatter und Erlöser, und widder syne hochste und unerschaffenliche veterliche Liebe, die er zu ym hait gehabt und hait, und widder seine Ere und Glorie, in dem das er mit der Dotsünde sine gotliche Gebot und Willen gebrochen hait. So dan der Mensch daruß eynen Schmerzen empfeht in sin Herze und starken festen Vorsatz nummer widder sin gotliche Ere und Glorien zu thun, und Vorsatz, die Sünde zu bichten und Penitenz zu dragen, und dan eyn Hoffnunge hait zu der grundloßen Barmherzigkeit Gottis und zu dem Lyden unsers Herrn Jesu Christi, so werden yme die Dodsünde abgetilget von syner Seele und vergeben, und die erschaffen Lieb Gottis wider ingegossen und gegeben der Sele, dadurch dan die Sele wirt hübschlich gezieret, geschmocket und gecleydet und ein Tempel Gottes. Zu der Rüwe und Leyt sol sich ein iglicher Mensch schicken vor und in der Bicht.‘ [1]

An diese catechetischen Unterrichtsbücher und an die Beichtbücher schlossen sich Darstellungen des ‚Lebens Jesu Christi, gezogen aus den vier Evangelisten mit kurzer Beileer und christlicher Unterweisung‘, ferner die sogenannten Plenarien, deutsche Handpostillen, und deren Aufgabe vervollständigend verschiedene ‚teutsche Auslegungen der heiligen Messe‘. Daneben wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Erbauungsbücher, der Heiligenleben und Heiligenlegenden [2]. ‚Allen Gelehrten und Ungelehrten,‘ schrieb der kirchliche Reformator Johann Busch, ‚ist es sehr nützlich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben und den heiligen Wandel und die Martern der heiligen Apostel, Märtyrer, Beichtiger und Jungfrauen, auch Homilien und Predigten der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Sittenzucht, zur Furcht vor der Hölle und zur Liebe des himmlischen Vaterlandes auffordern.‘ [3] ‚Du hoffärtiger Mensch,‘ ermahnt

---

[1] Blatt 19.

[2] Eines der schönsten ist das mit 262 Holzschnitten versehene: Passional, das ist der Heyligen Leben durch Anthonium Koburger, Nürnberg 1488. Falk, Druckkunst 83—98 verzeichnet bis 1520 fünfundvierzig Ausgaben von Passionalien (Gesammtleben von Martyrern), achtzehn Altväterleben (Gesammtleben von Einsiedlern), Einzelleben von siebenundvierzig verschiedenen Heiligen, die in etwa hundertfünfundzwanzig Büchlein erschienen. [3] Buschius 926.

das Baseler Evangeliumbuch vom Jahre 1514, ‚schäme dich, daß du nit ankerest Fleiß ettliche Bücher zu überkommen, die du um so leicht Geld kaufen magst, aus welchen du saugen und lehren mochtest solch Ding, die dich reizen möchten zu wahrer Demütigkeit, dieweil du so viel unnütz Geld ausgibst zu üppigen und sündlichen Dingen.‘ [1]

Eine ganz besondere Beachtung verdienen unter den geistlichen Unterrichtsbüchern die Plenarien, von denen sich seit etwa 1470—1519 neunundneunzig verschiedene Ausgaben und Bearbeitungen in oberdeutscher und niederdeutscher Mundart nachweisen lassen [2]. Sie enthalten die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst einer Auslegung der letzteren; in weiterer Entwicklung auch den deutschen Text einiger Theile der Meßformularien für alle Sonn- und Festtage; sie fügen dazu liturgische Erläuterungen und belehrende, zuweilen erschütternde Erzählungen, welche den Inhalt der Postille eindringlicher und nachhaltiger machen sollten. Wären auch aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters keine weiteren Unterrichtsbücher vorhanden, so würden die Plenarien allein schon den vollgültigen Beweis liefern, daß für die religiöse Volksbildung damals besser als zu irgend einer frühern oder spätern Zeit gesorgt wurde; im Wesentlichen besitzen sie vor den jetzigen Schriften dieser Art entschiedene Vorzüge. Mehrere derselben können in manchen Theilen den besten Arbeiten deutscher Prosa beigezählt werden [3].

Aus all' diesen für den allgemeinen Volksgebrauch bestimmten Büchern läßt sich deutlich ersehen, wie Kinder und Erwachsene in den höchsten Heilswahrheiten unterrichtet und zu einem wahrhaft christlichen Leben angeleitet wurden. Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, mißbräuchlicher Lehre über den Ablaß und dergleichen ist nirgends eine Spur. Freilich waltet in den Erzählungen, die den Unterrichts- und Erbauungsbüchern eingefügt sind, und in den deutschen Legenden der Heiligen ein vielgestaltiger Wunderglaube, der sich manchmal auf kindische und ungereimte Dinge bezieht. Aber durch diese Schlacke blickt das Gold unerschütterlichen Glaubens an eine Alles erfüllende, in Allem waltende, allenthalben gegenwärtige, die Frommen väterlich beschirmende, die Wankenden erschütternde, die Frevler furchtbar zermalmende höhere Macht. Darum blieb diese Wunderfülle auf den Wandel von Tausenden nicht ohne wohlthuenden Einfluß [4]. ‚Du breuchst nit all Wunder zu gleuben, di du lesest in frommen Büchern,‘ ermahnt der

---

[1] Das Plenari oder Evangely buoch (Basel 1514) Blatt 228.

[2] Sie erschienen in Augsburg, Basel, Braunschweig, Cöln, Delft, Deventer, Dutenstein, Gouda, Harlem, Hagenau, Hasselt, Leyden, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Straßburg u. s. w. Vergl. das sorgfältige Verzeichniß der Ausgaben bei Falk, Druckkunst 80—83.

[3] Alzog 13—64. Falk, Druckkunst 29—33.

[4] Sagt sehr richtig Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 4, 537.

‚Seelenführer‘, ‚die Wunder der Schrift sint wahrhafte Wunder, und es gibt vil glaubhaffte Wunder auch sunsten, di dy lieben Heyligen wurckten durch Got, aber wisz, viele sint dir nur zum Exempel erzählt, und zur Herrlichkeit von Gottes Macht und Gewalt, die da ist zum Frummen den Guten, den Bösen aber zur Straff.‘ [1]

In sämmtlichen von der Kirche gebrauchten und anerkannten Büchern findet sich die reine, ächte, unverfälschte Heilslehre. Durch alle zieht sich ein Grundton, der sich am besten mit den Worten einer in Basel erschienenen, oft gedruckten Vorbereitung zum Empfange des heiligen Altarssacramentes bezeichnen läßt: ‚Gehe in deines Herzens Heimlichkeit, da laß dich den gekreuzigten Jesu finden, in seine heiligen Wunden verflossen. Fern sei alles Vertrauen auf dein eigenes Verdienst, denn all dein Heil steht allein in dem Kreuz Jesu Christi, darauf du alle deine Hoffnung fröhlich setzen sollst.‘ [2] Oder mit den Worten des Liedes, mit welchem das ‚Weihegärtlein‘ beginnt:

‚Es taget minnencliche
die sunn der gnaden vol:
Jesus vom himelriche
musz uns behüten wol.
War wiltu mich nun wisen
Jesus, min liep gemeit?
daß ich din lob mag prisen
mit ganzer stätikeit.
Nimm mich in dine arme
in rüwens bitterkeit
und lasz dich min erbarmen,
min sünd sint mir gar leit.
Hastu dich selb gegeben
für mich in libensnot,
so gip mir gnad und segen
durch dinen heiligen tot.
Ach Jesu, herre gute,
sich mich in gnaden an,
daß ich in herz und mute
dich alzit lieber han.‘ [3]

5.

‚Alles, was die heylige Kirche lehrt,‘ sagt die ‚Himmelstür‘ vom Jahre 1513, ‚alles, was du in Predigen horest und in anderen Unterweysungen horest und liesest, was in geystlichen Büchern geschrieben steet, was du singest zu Gottes Lob und Ere, was du betest zu diner Sele Seligkait, und was

[1] Blatt 18.
[2] Bei Alzog 71. Vergl. die trefflichen Erörterungen von Münzenberger 51—72.
[3] Vollständiger, mit einigen Veränderungen, steht das Lied bei Hasak 1—2.

du libest in Widderwertikaiten und Trübsal, alles sol dich anreizen zu lesen mit Frumheit und Demütikait in den heiligen Schriften und Bibeln, als sy yetzund in dutsche Zungen gesetzt werden und getruckt, und wit gestreut werden in gar grosszer Zal gantz oder in Teilen, und als du sy umb wenig geld yetzund keuffen magst.‘ [1]

Die Zahl der Uebersetzungen sowohl einzelner Bücher des alten und neuen Testamentes als auch der vollständigen Bibel war allerdings ‚gar groß‘. Von den Psalmen lassen sich bis 1513 noch elf, von den Evangelien und Episteln bis 1518 noch fünfundzwanzig deutsche Ausgaben anführen. Gleichzeitig wurden bis zum Ausbruch der Kirchentrennung mindestens vierzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart veröffentlicht, unter ersteren die schönen Augsburger Ausgaben von 1477, 1480, 1487, 1490, 1507 und 1518; die Nürnberger von 1483 und die Straßburger von 1485 [2]. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hatte sich bereits eine Art deutscher Vulgata festgestellt [3].

Wie die deutschen Unterrichts- und Erbauungsbücher, so waren auch die meisten Ausgaben der Bibel mit vielen Holzschnitten geziert, die, nach den Worten des Herausgebers der Cölner Bibel von 1470—1480, die Leser zum fleißigen Gebrauch der heiligen Schrift noch mehr anreizen sollten. Auch als Zweck der Handpostillen wird wiederholt ausdrücklich angegeben: sie sollten das fleißige, freudige Lesen der Bibel befördern, besonders das ‚der Evangelien, deren Kraft und Wahrheit über alle Bücher derselben geht‘. So äußert sich der Verfasser des Baseler Evangelienbuchs von 1514. Er begründet die Nothwendigkeit des Schriftstudiums für jeden vernünftigen Christen. ‚Gar eine scharpffe Rechnung müssen wir geben Gott von aller unser Zeyt. Dann die gegenwertig Zeyt, di wirt genannt die Zeyt der Gnaden, ist fast kostbarlich den frummen seligen Menschen. Darumb ist zu rathen einen yeden besinten Menschen, das er allwegen gern wölle lesen die heilig Geschrifft,

[1] Blatt 19. Vergl. die oben S. 48 fll. angeführte Aufforderung, geistliche Bücher zu kaufen, in dem Baseler Plenarium von 1514, Blatt 228.

[2] Kehrein, Deutsche Bibelübersetzung vor Luther 33—53. Vergl. Hain Nr. 3129 bis 3143. Steiff 9. Alzog 65—66. Nach allgemeiner Annahme ist die erste hochdeutsche Uebersetzung um 1466 von Eggestein in Straßburg gedruckt worden; die jüngste ist die 1518 von Silvanus Otmar in Augsburg gedruckte. Die erste niederdeutsche Bibel erschien 1477 in Delft (vergl. v. d. Linde 105), die erste niedersächsische 1494 in Lübeck.

[3] Geffcken 6—10. Vergl. Maier in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 56, 694. Der Bibliothekar des Prämonstratenserstiftes Tepl, Pater Philipp Klimesch, besorgt mit diplomatischer Treue die Herausgabe des ‚Codex Teplensis, enthaltend: „die Schrift des newen Gezeuges“, älteste deutsche Handschrift, welche den im 15. Jahrhundert gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen‘. München 1881.

do mit er Gott seinen Schöpffer und Herren lere erkennen, dann der Gnad, die der Mensch am Lesen oder Hören der heiligen Geschrifft von Gott erholen mag, der ist kein Zal, so fern, das er auch darnach thu. Denn es spricht der heilig Apostel Jacobus in dem vierten Capitel: welcher do weiß das Gut und thut es nit, des Wissen ist eine große Sünd.' Er zählt dann die verschiedenen Gnaden auf, welche aus dem Lesen oder Hören der heiligen Schrift herfließen, und fährt fort: ‚Hierumb ist zu wissen, das kein Sorg oder Trübnyß so groß nit ist, lesest du die heilig Geschrifft, das Wort Gottes, dasselbe trewlich zu Herzen nymst, du wirst glaublich getröstet durch die Gnad des heiligen Geistes, doch also, das du Gott den Herrn vertrouwest. Dann der klein oder schwach Glaub ist on alle Hilff und Gnad, aber der stark, fest Glaub fint allwegen Hilf und Trost mitsampt vielen Gnaden. Darumb sprach Christus, unser lieber Herre, zu Sant Peter, da er meint uff dem Wasser sein in Geverlichkeit des Todß: o du kleines Glaubens, warumb zweyfelst du an meiner Krafft und an meinem Gewalt.' Man könne unter den Lesern ‚fünferley Geschlecht' unterscheiden. ‚Die ersten lesen allein, das sy wöllen wissen und nit thun, sunder das sy ander Leut straffen mögen; das wirt genent ein hochvart Eytelkeyt. Die andern lesen darumb, das man ihnen nachsag, das sy fast weyß und hochgelernt seind. Die dritten studiren und lesen, groß Gut domit zu erlangen, doch das nichts nit ist, dann ein schnöder Gewyn. Die vierden studiren, lesen und hören lesen, uff das sy vilen Menschen Leer und Unterweysung geben umb Gottes Willen, und sy sich selbs mögen bessern mit allen Krefften, und das wirt und ist eine rechte Liebe. Die fünften und letsten keren an allen yren Flyß zu leren und zu bessern, und das ist ein tugentsame kluge Fürsichtigkeit. Von den zweyen letsten Geschlechten unter diesen fünfen ist all ihr Lesen verdienstlich, so fern das sie nit in Hochfart uffgeblasen werden, mit Gleißnery und eytler Eer.' [1]

Sehr schön spricht sich über das Bibellesen auch der Herausgeber der Cölner Bibel aus. Die heilige Schrift, sagt er, ‚ist mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen. Alle guten Herzen, die diese Uebersetzung der heiligen Schrift sehen, hören und lesen werden, sollen mit Gott eins werden, und den heiligen Geist, der dieser Schrift ein Meister ist, bitten, sie zu erleuchten, diese Uebersetzung nach seinem göttlichen Willen zu verstehen und zu ihrer Seelen Seligkeit'. Die Gelehrten, meint er, sollen sich der lateinischen Uebersetzung des hl. Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, einfältigen Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen, sollen gegen den Müßiggang, der die Wurzel aller Laster ist, dieses gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung

---

[1] Vergl. Alzog 14—16.

gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen. Darum habe ein Liebhaber menschlicher Seligkeit aus gutem Herzen die Uebersetzung der heiligen Schrift, die schon vor manchen Jahren gemacht worden, auch in geschriebenen Exemplaren in vielen Klöstern und Conventen vorhanden, auch lange vor dieser Zeit, 1470—1480, im Oberlande und in einigen Städten in dem Niederlande [1] gedruckt und verkauft sei, mit großem Fleiß und schweren Kosten in der löblichen Stadt Cöln gedruckt. Alle aber, fügt er hinzu, ‚welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unterthänig thun, und was sie nicht verstehen, ungeurtheilt lassen, überhaupt die Bibel in dem Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehen‘ [2].

‚So der Mensch lesen will die heilige Schrift,‘ heißt es in einem ‚Sonderlich nutzlich und trostlich Buchlin‘ [3] vom Jahre 1508, ‚mag er sprechen: O her Jesu Christe, erleucht mein Vorstentnus und thu mir auf meine Sinne, das ich vorstehen mog die heilige Schrift und das ich doraus moge entphaen Rewe und Leide meiner Sunde, und moge entzundet werden zu rechter Andacht. Und lerne mich, das ich alle Lesunge der heilgen Schrift keren und wandlen moge in das andechtige Gebet, in gute Betrachtung und Beschaulichkeit. Dan selig ist der Mensch, den du, Her, unterweißest und den du lernst von deinem Gesetze . . .‘ ‚O her Jesu Christe lerne mich vorstehen das, das ich lese und das ich dasselbe mit dem Hertzen und mit den Werken warhafftiglich volbringen moge.‘ ‚Du solst die heilge Schrift, insonderheit die Episteln und Evangelien an Sontagen und Fyertagen,‘ erörtert das ‚Weihegärtlein‘ vom Jahre 1509, ‚flyßlich lesen und betrachten. Aber du kanst es nit mit Nutzen tun, als wenn du zuvor den heilgen Geist umb recht Verstendnuß anruffest und dine Sunden berüwest glich als wolst du bichten geen. Bistu hoffartig, so wirt dir alle Lesung zu Schaden. Wastu in den heilgen Geschrifften nit versteest, das laß und befiel es der Kirchen. Dy legt alles recht uß und hat alleyn die Macht der Ußlegunge.‘ [4]

Die Lübecker Bibel von 1494 fügte bereits, ‚auf daß sich ein jeglicher Mensch desto besser helfen möge, an vielen Stellen, die da dunkel und unverständlich sind‘, Erklärungen aus Nicolaus von Lyra hinzu. Sie sollten ‚den Text, der davor steht, erhellen‘ [5].

Die rasche Folge der Drucke und die ausdrücklichen Zeugnisse der Zeitgenossen [6] lassen auf eine weite Verbreitung der deutschen Bibel-Uebersetzungen

---

[1] beneden. [2] Vergl. Geffcken 8—9.

[3] Allen den, dy got forchten und im gerne beheglich sein wollen. Leipzig 1508, Blatt 58. Hasak, Der christliche Glaube 343. Eine vortreffliche Sammlung von Gebeten.

[4] Blatt 12.

[5] Geffcken 9.

[6] Vergl. Kerker's erste Abhandlung über die Predigt 373—375. Geffcken 10.

im Volke schließen. Johann Eck erzählt, daß er schon in seinem zehnten Jahre fast die ganze heilige Schrift gelesen [1]; der Xantener Caplan Adam Potken mußte in seinen Knabenjahren um 1470—1480 die vier Evangelien auswendig lernen und las später mit seinen elf- bis zwölfjährigen Schülern fast täglich einige Abschnitte aus dem alten und neuen Testament [2]. Das Bibelstudium wurde im fünfzehnten Jahrhundert so eifrig betrieben, daß ein Casseler Canonicus im Jahre 1480 für einen Lernbegierigen aus dem Dorfe Harmuthsachsen bei Eschwege ein Stipendium stiftete zu einem achtjährigen Studium der heiligen Schrift [3]. Die Bibel sei der Acker des Herrn, schrieb die Nürnberger Aebtissin Charitas Pirkheimer an den Humanisten Conrad Celtes, wo die Gottesgelehrsamkeit ‚aus der Schale den Kern, aus dem Buchstaben den Geist, aus dem Felsen das Oel, aus Dornen die Blumen zieht' [4].

---

[1] Nicht im sechsten Jahre, wie Meuser 3, 88, Wiedemann 4 angibt. Vergl. Albert in der Zeitschrift für die historische Theologie 43, 417.

[2] * Collectaneen von Canonicus Pelz 2a, 112.

[3] Stölzel 1, 130—131. [4] Binder 86.

III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.

Auf den Bildungsstand des deutschen Volkes übten die Schulen der von Gerhard Groote [1] in den Niederlanden gestifteten ‚Brüderschaft vom gemeinsamen Leben‘ den vortheilhaftesten Einfluß aus. Die Niederlassungen der Brüder erstreckten sich allmählich den Rhein hinauf bis nach Schwaben und reichten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von der Schelde bis zur Weichsel, von Cambrai durch ganz Norddeutschland bis nach Culm in Westpreußen. In den Brüderschulen wurde die christliche Erziehung hoch über das bloße Wissen gestellt und die religiös praktische Bildung der Jugend, die Pflege und Befestigung einer thätigen Frömmigkeit als Hauptaufgabe betrachtet. Der gesammte Unterricht war von einem christlichen Geiste durchdrungen; der Schüler lernte die Religion als die Trägerin des ganzen menschlichen Daseins, als die Grundlage aller wahren Bildung betrachten. Dabei wurde ihm aber zugleich ein bedeutendes Maß gelehrter Kenntnisse und eine gute Methode des Studiums vermittelt, und er gewann eine ernste Liebe zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung. Von allen Seiten strömte die lernbegierige Jugend in diese Anstalten. Die Zahl der Schüler belief sich in Zwolle oft auf achthundert bis tausend, in Alkmaar auf neunhundert, in Herzogenbusch auf zwölfhundert und in Deventer um das Jahr 1500 sogar auf zweiundzwanzighundert [2]. Weil der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde, so standen auch den minder Bemittelten die Anstalten offen. Auch in denjenigen deutschen Städten, wo die Brüder nicht selbst Schulen errichteten, waren sie doch für das Schulwesen thätig, indem sie Lehrer für die Stadtschulen lieferten, das Schulgeld für die ärmeren Schüler bezahlten und diese mit Büchern und anderen Lehrmitteln versahen.

---

[1] Man wird diesen wahrhaft großen Mann erst dann gebührend würdigen können, wenn alle seine Schriften, insbesondere seine Briefe, die deren wichtigsten Bestandtheil ausmachen, veröffentlicht sein werden. Sieben bisher unbekannte Briefe sind mitgetheilt von Nolte in der Tübinger Theol. Quartalschr. 52, 280—305. Ueber die Brüder vom gemeinsamen Leben vergl. die eingehende und sorgfältige Arbeit von K. Hirsche in Herzog's Realencyclopädie 2 b, 678—760.

[2] Delprat 32. 37. 47. Butzbach's Wanderbüchlein 167.

Papst Eugen IV. ertheilte im Jahre 1431 dem Erzbischof von Cöln und den Bischöfen von Münster und Utrecht den ausdrücklichen Befehl, darauf zu achten, daß die Brüder in ihrer nützlichen Thätigkeit durch Niemanden gestört oder behindert würden. In höherm Grade noch zeichneten sich die Päpste Pius II. und Sixtus IV. durch eifrige Förderung der Brüder aus. Unter den deutschen Kirchenfürsten war ihr thätigster Gönner der Cardinal Nicolaus von Cues, der selbst in Deventer unterrichtet worden, der dortigen Schule durch eine reiche Stiftung für zwanzig arme ‚Studirende aus seiner rheinischen Heimath' eine feste Stütze gab und die Ausbreitung ihrer Genossenschaften beförderte [1]. Sein talentvollster Schützling, der Friese Rudolf Agricola, war einer der Genossen jenes auserwählten Kreises von Jünglingen, die der ehrwürdige Thomas von Kempen in Zwolle [2] um sich versammelt hatte. Außer Agricola gehörten dazu vorzugsweise die drei Westfalen Alexander Hegius, Rudolf von Langen und Ludwig Dringenberg, alle drei gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, wie durch hohen religiösen Sinn und Reinheit der Sitten. Sie waren die thätigsten Erneuerer der classischen Literatur auf deutschem Boden, die Väter des ältern deutschen Humanismus. Merkwürdig ist, daß der Bildungsgang dieser Männer beeinflußt wurde von demselben Manne, der durch sein Buch ‚Von der Nachfolge Christi' [3] und seine anderen Schriften als die höchste Blüte ascetischer Frömmigkeit in der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben dasteht.

Die älteren Humanisten waren für die großartige Hinterlassenschaft der classischen Völker des Alterthums nicht minder begeistert, als die Vertreter der spätern, in geschlossener Wirksamkeit erst seit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts auftretenden jüngern Humanistenschule. Sie erkannten in dieser Hinterlassenschaft eines der vorzüglichsten Bildungsmittel, einen unerschöpflichen Fruchtboden edler Gesinnung. Aber die griechischen und römischen Classiker sollten, ihren Anschauungen nach, nicht studirt werden, um in denselben und durch sie den Zweck der menschlichen Bildung zu erreichen, sondern um als Mittel für christliche Zwecke zu dienen. Sie wollten an dem Geistesleben der Alten sich erfrischen und es wissenschaftlich zu erkennen suchen, jedoch nicht bloß für die Bildung des Verstandes und des Geschmackes, sondern vor Allem behufs einer tiefern Auffassung des Christenthums und einer Läuterung des sittlichen Lebens. Diese ihre An-

[1] Delprat 32. 46. 91. Revius 119. 152.

[2] Lehrer an der dortigen Schule war Thomas wahrscheinlich nicht, vergl. Dillenburger 4—7.

[3] Als Verfasser derselben neuerdings näher nachgewiesen von O. A. Spitzen, Thomas a Kempis als Schreijver der Nachvolging van Christus. Utrecht 1881.

schauungen waren keineswegs neu. Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte des Christenthums hatten aus gleichen Gründen das Studium der alten Sprachen betrieben und empfohlen. Auch in den Schulen des Mittelalters waren bis in's dreizehnte Jahrhundert die Classiker fleißig gelesen worden. An diese frühere Culturperiode knüpften nach langer Versunkenheit und Barbarei die Vorkämpfer der neuen classischen Bildung in Deutschland ihre Bestrebungen an. Sie suchten die früher vorhandenen und die vielen seit der Eroberung von Constantinopel neu erschlossenen und durch den Bücherdruck leichter zugänglich gewordenen Schätze nach allen Seiten lebendig zu erfassen und in das Leben des Volkes einzuführen. In ernster Bethätigung ihrer kirchlichen Gesinnung bekämpften sie nicht die kirchlich-scholastische Wissenschaft als solche, sondern nur die starre, unbeholfene Form, worin diese damals vorgetragen wurde, bekämpften das vielfache Schulgezänk, die Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien geistloser Gelehrsamkeit. Ihre eigene tüchtige scholastische Bildung bewahrte sie vor den Einseitigkeiten und den Ausschweifungen sowohl der italienischen als der späteren jungdeutschen Humanisten.

Darum wurden auch die älteren Humanisten von Seiten der an den Hochschulen herrschenden scholastischen Theologen und Philosophen keineswegs als gefährliche und verderbliche Neuerer angesehen. Unter den zwei innerhalb der Scholastik sich bekämpfenden Richtungen der sogenannten Nominalisten und Realisten haben die ersteren freilich nur wenige hervorragende Förderer des Humanismus aufzuweisen, denn der Nominalismus besaß seinem ganzen Wesen nach einen mehr negativen, zersetzenden und auflösenden, als positiven, Neues schaffenden und aufbauenden Charakter. Dagegen sind es gerade die Realisten, welchen man die Aufnahme der humanistischen Studien an den Hochschulen verdankt [1]. Selbst diejenigen unter den Realisten, welche als die größten Geistesverdunkler gescholten werden, haben die humanistischen Strömungen und Strebungen wohlwollend gepflegt und gefördert, so lange sie nicht die Autorität der Kirche und die Grundlagen des christlichen Lebens bedrohten.

Der Kampf begann erst und mußte beginnen, als die jüngeren Humanisten die ganze alte theologische und philosophische Wissenschaft als ‚Sophistik' und Barbarei verwarfen, für ihre Richtung Alleinberechtigung verlangten, alle wissenschaftliche Nahrung lediglich aus den Quellen der alten Classiker schöpfen wollten, feindlich gegen Kirche und Christenthum auftraten und nur zu häufig durch ein leichtfertiges Leben den christlichen Sittengesetzen Hohn sprachen.

So unterschieden sich also die älteren und die jüngeren Humanisten in

---

[1] Vergl. Zarncke, Sebastian Brant XX. Vischer 139.

ihrem innersten Wesen. Auch darin waren sie von einander verschieden, daß letztere nur zu häufig bloß von dem schönen äußern Gewande der Classiker angezogen wurden, nur deren formalen Nutzen, die sprachliche Seite in's Auge faßten, während erstere zu einer tiefern Auffassung des ganzen antiken Lebens durchzudringen sich bemühten. Und daneben sollte auch die Muttersprache und die einheimische Literatur, welche von den jüngeren Humanisten als barbarisch verachtet wurden, Pflege und Förderung finden; die altclassischen Studien sollten dem deutschen Volke den Blick in seine eigene Vergangenheit eröffnen und Stoff bieten zu seiner Verherrlichung.

Alle diese Grundsätze des ältern deutschen Humanismus finden sich scharf ausgeprägt schon bei Agricola, dem eigentlichen Gründer der Schule.

Rudolf Agricola [1], geb. 1442 in Laflo bei Gröningen, hatte die ganze classische Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen: man nannte ihn einen zweiten Vergil; selbst in Italien, wo er vom Jahre 1473—1480 sich aufhielt, bewunderte man die Fertigkeit, Sicherheit und Reinheit, die er sich im Lateinischen erworben. Seine Hoffnung war, Deutschland werde ‚zu einer solchen Bildung und Gelehrsamkeit gelangen, daß Latium selbst es nicht in der Latinität übertreffen' solle. Wimpheling rühmt ihm nach, er habe darauf gedrungen, daß die alten Geschichtschreiber in's Deutsche übersetzt und mit deutschen Erklärungen versehen würden, damit das Volk sie kennen lerne und damit man sich in der Muttersprache übe und diese Sprache vervollkommne [2]. Seine classischen Studien hatten ihn dem Deutschen so wenig entfremdet, daß er auch deutsche Lieder dichtete und zur Cither sang. Gründlich beschäftigte er sich auch mit der Philosophie, und seine philosophischen Schriften werden wegen ihrer Schärfe in den Begriffsbestimmungen und wegen ihrer geläuterten Sprache gerühmt; auch in der Naturkunde und in der Medicin war er bewandert; noch in seinen letzten Lebensjahren wandte er sich dem Studium des Hebräischen zu, ertheilte begabten Jünglingen Unterricht in dieser Sprache und fertigte vom Psalter eine Uebersetzung aus dem Urtexte an [3].

Doch seine eigentliche Kraft liegt in seinem persönlichen Wirken, in seinen unausgesetzten Bemühungen für die Aufnahme der classischen Literatur. Er hat dadurch für Deutschland in gewisser Beziehung eine Bedeutung gewonnen, wie sie Petrarca für Italien besaß. War er doch auch der Erste,

---

[1] Vergl. über ihn Tresling: Vita et merita Rudolphi Agricolae. Groningae 1830. Meiners 2, 332—363. Erhard 1, 374—415. Ritter, Gesch. der Philosophie 9, 261—267. Raumer, Gesch. der Pädagogik 2, 77—86. Geiger, Allgem. deutsche Biographie 1, 151—156.

[2] * De arte impressoria fol. 17. Was Agricola bei Uebersetzungen verlangte, vergl. Geiger, Reuchlin 66—67.

[3] Hartfelder, C. Celtes 17. Kaulen 291.

der in Deutschland ein Leben des großen italienischen Humanisten schrieb und dessen Ruhm verkündete. ‚Petrarca verdanken wir,‘ sagt er, ‚die Bildung unseres Jahrhunderts. Ihm gebührt der Ruhm aller Zeiten, des Alterthums dafür, daß er seine Schätze dem Untergang entrissen hat, der neuern Zeit dafür, daß er durch eigene Kraft eine neue Bildung begründete und kommenden Jahrhunderten als Erbe hinterließ.‘ [1] Agricola hatte manche Aehnlichkeit mit Petrarca; er war wie dieser von einer steten Wanderlust getrieben, er hegte dieselbe Scheu vor der Uebernahme eines öffentlichen Amtes, wollte ungestört den Studien leben und in freier Thätigkeit die Samenkörner neuer Bildung ausstreuen; er war ein ebenso glühender Patriot wie jener, suchte das deutsche Volk im Bewußtsein seines Werthes und seiner Tüchtigkeit zu bestärken. Aber er überragt bei weitem den Schöpfer des italienischen Humanismus in seiner tief christlichen Auffassung des ganzen Lebens und in der Reinheit seiner Sitten. Darin bestehe, sagte Wimpheling, Agricola's wahre Größe, daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur gedient habe, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Glauben und im Gebet mitzuarbeiten an dem großen Bau, dessen Baumeister Gott selbst ist. Auf Nichts dringt Agricola in seinen Schriften, vor Allem in seinen Briefen, mit größerer Entschiedenheit, als auf Glaubenstreue, Sittenreinheit, innige Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft. Zu den Perlen der pädagogischen Literatur gehört sein Sendschreiben an seinen Freund Barbirianus, worin er seine durch Studien und Erfahrungen gereiften Ansichten über die beste Methode und über das Ziel geistiger Ausbildung und wissenschaftlicher Beschäftigung auseinandersetzt [2]. Dringend empfiehlt er das Studium der alten Philosophen, Geschichtschreiber, Redner und Dichter; aber man dürfe, sagt er, sich nicht mit dem Studium der Alten begnügen, denn ‚die Alten kannten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht, oder ahnten ihn nur dunkel, gleichsam wie durch eine Wolke sehend, so daß sie davon mehr redeten als überzeugt waren‘. Darum müsse man höher steigen zu den heiligen Schriften, die alles Dunkel zerstreuen, vor aller Täuschung und Verwirrung sichern; nach ihren Lehren müsse man das Leben einrichten, auf ihre segensreiche Leitung sein Heil bauen. Das Studium der Classiker sollte zum rechten Verständniß der heiligen Schriften verwendet werden.

Mit Ehrfurcht sprechen die Zeitgenossen von Agricola's fleckenlosem Wandel und sind voll des Lobes über seine friedfertige Gesinnung, seine

---

[1] Vergl. Geiger, Petrarca und Deutschland 224—228.

[2] Vergl. Erhard 1, 388—400. Das Schreiben ist später unter dem Titel: ‚De formando studio‘ oft abgedruckt. Sämmtliche Werke Agricola's wurden von dem Amsterdamer Alardus im Jahre 1539 in zwei Quartbänden in Cöln herausgegeben.

Bescheidenheit, Leutseligkeit, Kindlichkeit des Gemüthes. Im Kleide des hl. Franciscus wurde er im Jahre 1485 in Heidelberg begraben.

Agricola war selbst kein Schulmann, aber er übte großen Einfluß auf die Bildung des Alexander Hegius, eines der größten Pädagogen des Jahrhunderts. ‚Als vierzigjähriger Mann,‘ schrieb Hegius, ‚bin ich zu dem jungen Agricola gekommen, von dem ich Alles gelernt habe, was ich weiß, oder was Andere meinen, daß ich wisse.‘ [1]

Hegius, aus dem Dorfe Heeck im Münsterlande, herangebildet in der Schule der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben‘, war vom Jahre 1469 bis 1474 Rector des Gymnasiums zu Wesel am Niederrhein, übernahm darauf etwa ein Jahr lang die Leitung der damals blühenden Stiftsschule zu Emmerich und fand seit 1475 in Deventer das ergiebigste Feld seiner Wirksamkeit. Erasmus zählt ihn unter den Wiederherstellern der ächten lateinischen Sprache auf und erklärt, daß seine Werke, obgleich er für seinen Nachruhm als Schriftsteller nicht besorgt genug gewesen, nach dem Urtheil aller Gelehrten der Unsterblichkeit würdig seien. Johannes Murmellius berichtet, daß sein Lehrer Hegius der griechischen Sprache ebenso mächtig gewesen sei, wie der lateinischen, und daß er das damals in Deutschland noch wenig gepflegte Studium derselben seinen Schülern auf das Eindringlichste empfohlen habe [2].

Hegius hat das unbestrittene Verdienst, die Methode des Unterrichts gereinigt und vereinfacht, die alten Lehrbücher verbannt oder verbessert, die Classiker zum Mittelpunkt des Jugendunterrichts erhoben und der Schulbildung die Richtung gegeben zu haben, welche sie zur Trägerin eines neuen geistigen Lebens machte. Von nah und fern strömten die wissensdurstigen Jünglinge zu Hunderten in seine Lehrsäle, und er flößte Unzähligen derselben nicht nur Liebe zu den Studien ein, sondern erweckte in ihnen auch die uneigennützige Begeisterung für den schönen, aber schweren Beruf der Jugendbildung [3].

Die mächtig anregende Kraft des Mannes ruhte vor Allem, wie bei Agricola, in seinem hohen religiösen Sinn, in seinen sittlichen Eigenschaften, in seiner rührenden Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, in dem Zauber seines jungfräulich reinen Gemüthes. ‚Wie eine glänzende Leuchte strahlte

---

[1] Vergl. Raßmann 10 Note 24. Reichling, Beiträge 289—290.

[2] Ueber Hegius' Kenntnisse im Griechischen, über seine Leistungen als Dichter und seine Bekämpfung der früheren Lehrbücher des Mittelalters vergl. Reichling, Beiträge 287—303 und Reichling, Murmellius 5—15.

[3] Vergl. seine treffende Charakteristik bei Otto Jahn 404—420.

Hegius durch seine Frömmigkeit unter dem Volk, durch sein umfassendes Wissen und seine große Begabung unter der Heerschaar der Gelehrten vor allen hervor,' sagt sein Schüler Johannes Butzbach in dem ,Wanderbüchlein', worin er mit aller Frische und Unmittelbarkeit treuherzig und lebendig seine Jugendeindrücke und seine Erlebnisse in Deventer schildert. Nach Butzbach's Charakteristik war Hegius eine ächtdeutsche Natur von altem Schrot und Korn, einfach, bieder, ein wahrer Vater seiner Zöglinge, besonders der unbemittelten, an die er verschenkte, was er von den bemittelten empfing. Er selbst blieb lernbegierig bis in sein hohes Alter. Noch in seinen letzten Lebensjahren reiste er nach Sponheim, um die großartige Bibliothek des Abtes Trithemius kennen zu lernen, und erzählte nach seiner Rückkehr den vor ihm versammelten Schülern, zweitausendzweihundert an der Zahl, daß er mit unglaublichem Vergnügen die Bücher betrachtet und alle seine Erwartungen übertroffen gefunden habe. Hochbetagt trat er in den geistlichen Stand ein. Als er am 27. December 1498 starb, folgten die Armen Deventer's, an die er ganz im Stillen allmählich sein beträchtliches Vermögen ausgetheilt hatte, unter Weinen und Wehklagen seinem Sarge. Er hinterließ Nichts als seine Bücher und Kleidungsstücke [1].

Man hat gesagt: ein Blick auf den sittlichen Ernst eines Hegius, auf die edle Bescheidenheit einer so großartigen, tiefgreifenden Wirksamkeit vermöge die Deutschen zu entschädigen, wenn auf die Anfänge der Humanitätsstudien in Deutschland kaum ein Streiflicht falle von dem hellen Glanze, in welchem sie in Italien strahlen [2]. Aber Hegius ist in diesem Ernst und dieser Anspruchslosigkeit keineswegs unter den damaligen Schulmännern eine vereinzelte Erscheinung. Sein Grundsatz: ,Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, die mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird', blieb der Grundsatz fast sämmtlicher Männer, welche gemeinsam mit ihm als Förderer der classischen Studien auftraten oder aus seiner Zucht hervorgingen. Viele derselben, wie die Westfalen Rudolf von Langen, Ludwig Dringenberg, Conrad Goclenius, Timann Kemner, Joseph Horlenius, erwarben sich für Volksbildung

[1] Butzbach 148—151. Vergl. Erhard 1, 416—427. Sein von Murmellius in dessen Comm. in Boethium fol. 66 b aufbewahrter Wahlspruch lautete:

> Libertas summa est tua, Christe, facessere iussa,
> Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit Jesu,
> Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

Die Deventer Schule galt als Muster weit und breit. Im Jahre 1515 mußte der Schulrector zu Hannover ausdrücklich versprechen, ,ein Regiment zu halten, wie es in Deventer und Zwolle gehalten werde'. Ahrens, Gesch. des Lyceums zu Hannover (Hannover 1870) S. 20.

[2] Jahn 417.

und Wissenschaft große Verdienste. Unter den deutschen Volksstämmen zeichneten sich unläugbar die Westfalen durch ihre Fürsorge für den Unterricht der Jugend aus. ‚Kein anderes Volk sterblicher Menschen,‘ schrieb einmal Erasmus an Thomas Morus, ‚verdient solches Lob wegen seiner Ausdauer in Arbeiten, wegen seines gläubigen Sinnes und seiner Sittenreinheit, wegen seiner einfältigen Klugheit und klugen Einfalt, wie die Westfalen.‘ [1] ‚Es ist eine so große Gnade über dieses Land ausgegossen,‘ sagte Werner Rolewinck, ‚daß es, nachdem es einmal den Glauben angenommen, nie wieder rückfällig ward. Nirgends ist zu lesen, daß dort Anstifter von Ketzereien sich erhoben hätten. Möge nun die Treue auf Sittlichkeit oder Gläubigkeit bezogen werden, so wird man finden, daß Westfalen in beiderlei Hinsicht durch Gottes Gnade in nicht geringem Maße damit ausgestattet ist. In Handarbeit wie in der Predigt des göttlichen Wortes, im Studium der Wissenschaften wie in der Verwaltung der Sacramente, in klösterlicher Uebung wie in der Regierung des Volkes, in allen guten Sitten und in dienstfertiger Hülfeleistung gegen den Nächsten hat es gewissermaßen ein Apostelamt für die ganze Welt übernommen.‘ ‚Einfalt und Redlichkeit zeigt der größte Theil des Volkes und ist gewohnt, vielerlei Gewaltthat zu ertragen.‘ ‚Was die Wissenschaften anbelangt,‘ fährt Rolewinck fort, ‚so bezweifle ich sehr, daß es irgend ein Fach gebe, welches die Westfalen zu ergreifen sich scheuen. Dieser durchforscht die tiefen Geheimnisse der Theologie, jener liegt dem canonischen, ein dritter dem bürgerlichen Rechte ob, ein anderer den medicinischen Studien, noch andere wenden ihren Eifer den Künsten, der Poesie, der Geschichtskunde, der Astronomie, der Geometrie, der Erforschung der Gewässer, Lüfte, Meteore, der Länder, Thiere u. s. w. zu.‘ [2] Die Westfalen galten als das ‚wanderseligste Volk‘; man nannte sie, wie die Florentiner in Italien, ‚das fünfte Element‘, weil sie überall zu finden seien, wo die anderen vier angetroffen würden. ‚Einem wie ein Apostel für die Jugendbildung wirkenden, wandernden Westfalen, Ludwig Dringenberg,‘ sagt Wimpheling, ‚verdankt das Elsaß einen großen Theil seiner Bildung, einem andern, der von weiten Wanderungen aus Italien in die Heimath zurückkehrte, verdankt Westfalen den Flor seiner eigenen Schulen.‘

Letzterer war der schon erwähnte, in Deventer gebildete Dompropst Rudolf von Langen, der erste geschmackvolle lateinische Dichter Deutschlands, der Reformator des westfälischen Schulwesens. Durch ihn erlebte Münster eine Zeit hoher geistiger Blüte. Von mehreren Domherren und von den Canonikern der vier anderen Collegien eifrigst unterstützt, erhob Langen die Münster'sche Domschule zu einem solchen Ansehen, daß sie nicht bloß von

---

[1] Vergl. Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westfalen 20—21.
[2] De laude Saxoniae 134—140. 201.

Studirenden aus Westfalen, den Niederlanden und Rheinlanden, sondern auch aus Sachsen und Pommern besucht und für die Bildung des nordwestlichen Deutschlands von wirksamer Bedeutung wurde. Sie wurde eine fruchtbare Pflanzschule tüchtiger Lehrer, die bald in vielen Städten Westfalens und am Rhein, im Norden bis nach Goslar, Rostock, Lübeck, Greifswalde und Kopenhagen thätig waren [1].

Ansehen und Ruhm verdankte die Münster'sche Domschule hauptsächlich dem von Langen berufenen Conrector Johannes Murmellius, der als Philologe, pädagogischer Schriftsteller, Schulmann und lateinischer Dichter unter den Erneuerern der classischen Studien und den Reformatoren des Jugendunterrichtes einen ehrenvollen Platz einnimmt. Auch Murmellius wirkte im Geiste seines Lehrers Hegius. ‚Der Endzweck der Studien,' schrieb er, ‚darf kein anderer sein, als die Erkenntniß und Verehrung Gottes. Jene allein sind wahrhaft weise, welche den schönen Künsten obliegen, damit sie sowohl selbst gut leben, als auch Andere durch ihre Lehre zur Gerechtigkeit und Frömmigkeit ermuntern. Nichts ist verderblicher, als ein gelehrter und dabei schlechter Mensch. Nichts wissen ist besser, als mit Schuld lernen.' Seine schriftstellerische Thätigkeit richtete Murmellius, außer auf die Grammatik und Lexikographie, vornehmlich auf die Herausgabe lateinischer Autoren, und zwar nicht allein der sogenannten Classiker, sondern auch der späteren christlichen Schriftsteller. Er schrieb beiläufig fünfundzwanzig Unterrichtsbücher, von welchen mehrere sich Jahrhunderte lang in den deutschen und holländischen Schulen erhielten. Auf Betreiben des Murmellius wurde im Jahre 1512 der Humanist Johannes Cäsarius nach Münster berufen und eröffnete dort Vorlesungen über die griechische Sprache [2].

Zu Rudolf von Langen's gelehrten Freunden gehörte auch Graf Moritz von Spiegelberg, ebenfalls in Deventer, später in Italien gebildet. Er war als Propst zu Emmerich am Rhein ein eifriger Beförderer des Schulwesens und der classischen Studien, und kann als der Vater des dortigen Gymnasiums betrachtet werden [3].

Die neu gegründeten oder verbesserten Schulen standen mit einander vielfach in erfreulichem Verkehr. Lehrer aus Münster wurden an die Schule

---

[1] Vergl. Parmet, Rudolf von Langen, Leben und gesammelte Gedichte des ersten Münster'schen Humanisten. Münster 1869. Dazu Ruland im Bonner theologischen Literaturbl. 1870 Sp. 427—437, und Nordhoff, Denkwürdigkeiten 1—41. Vergl. ferner Cornelius 6—12. Raßmann 7—18. Nordhoff 88—89. Reichling, Die Humanisten Joseph Horlenius und Jacob Montanus, in der Zeitschr. des westfäl. Alterthumsvereins 36, 1—32, und Reichling, Murmellius 28 fll.

[2] Vergl. Reichling's treffliche Schrift über Murmellius 36—46. 79—80, und die Bibliographie 132 fll.

[3] Vergl. Dillenburger 4—11. Köhler 15—16.

zu Emmerich, Lehrer aus Emmerich an die Gymnasien der wenige Stunden von dort entfernten Städte Xanten und Wesel geschickt. Die Frequenz dieser Anstalten war sehr bedeutend. In Emmerich zählte die Schule unter dem Rector Lambert von Venray um das Jahr 1510 bereits vierhundertundfünfzig Lateinschüler; in Xanten und Wesel belief sich damals die Zahl der Schüler auf etwa zweihundertunddreißig. Selbst in dem kleinen Frankenberg in Hessen sollen unter dem tüchtigen Schulmann Jacob Horle beinahe hundertachtzig Schüler studirt haben [1].

Der Schweizer Heinrich Bullinger, der die Emmericher Schule von 1516—1519 besuchte, berichtet, daß er dort in den Anfangsgründen des Donatus und in der lateinischen Grammatik des Aldus Manutius unterrichtet worden sei. ‚Hierzu kamen tägliche Uebungen in der Schule und zu Hause. Jeden Tag mußten wir decliniren, compariren, conjugiren. Vorgelesen wurden ausgewählte Briefe des Plinius, die Briefe des Cicero, ferner Abschnitte aus Vergil und Horaz und einzelne Gedichte des Baptista Mantuanus, ferner einige Briefe des Hieronymus und Anderes. In jeder Woche mußte ein Brief angefertigt werden. Beständig wurde lateinisch geredet.‘ Auch in den Grundzügen des Griechischen und der Dialectik sei er von den dortigen Lehrern unterwiesen worden; es habe eine strenge Zucht geherrscht und der Religionsübung habe man große Sorgfalt zugewendet [2].

An der Xantener Schule ertheilte der Caplan Adam Potken seit dem Jahre 1496 Unterricht in der griechischen Sprache und übte sich mit mehreren Canonikern täglich im Hebräischen, wofür ihm sein in dieser Sprache sehr bewanderter Freund Sebastian Murrho aus Colmar Bücher verschaffte. Später wurde Potken an einer der elf lateinischen Schulen in Cöln, die mit den elf dortigen Stiften verbunden waren und oft die tüchtigsten Männer unter ihren Lehrern zählten [3], für den Unterricht im Griechischen angestellt [4]. Er lebte in Cöln im Hause seines Verwandten Johann Potken, Propst von St. Georg, eines gelehrten Orientalisten, der in Rom die äthiopische Sprache gelernt hatte und in Europa das erste mit äthiopischen Buchstaben gedruckte Werk herausgab [5].

Man traute der Jugend im Unterricht Ungewöhnliches zu. Adam Potken las schon mit elf- bis zwölfjährigen Schülern Vergils Aeneide und

---

[1] Pelz 2a, 114. Nettesheim 166—167. Köhler 19. Zeitweilig sollen sogar zweitausend Schüler das Emmericher Gymnasium besucht haben. Vergl. Dillenburger 32.

[2] Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte 193 fll. Vergl. Köhler 21—22. Die Emmericher Schule erhielt bereits 1502 resp. 1503 eine sechste Classe. Köhler 23.

[3] Vergl. Krafft, Mittheilungen 249—250.

[4] Ueber Potken bei Pelz 2a, 117—119.

[5] Welzenbach 124.

Cicero's Reden. Johann Eck (geb. 1486) machte von seinem neunten bis zwölften Jahre in der Schule und im Hause seines Oheims, eines einfachen Pfarrers, einen umfassenden Lehrcursus in den lateinischen Classikern durch. Die Mittheilungen darüber sind von einem allgemein culturgeschichtlichen Interesse. Abwechselnd wurden dem Knaben alte und neue Autoren erklärt: die Aesopischen Fabeln, ein Lustspiel des Carolus Aretinus, eine Elegie Alba's (?), eine dem Seneca zugeschriebene Abhandlung über die vier Cardinaltugenden, die Briefe Gasparin's, ein Lobgedicht Gerson's auf den hl. Joseph, zwei Werke von Boëthius, der Prolog des hl. Hieronymus zur Bibel, Terenz und die sechs ersten Bücher der Aeneide. Selbst einige philosophische, patristische und juridische Kenntnisse sollte er so frühzeitig sich erwerben. ‚Ich wurde,‘ schreibt er, ‚in den fünf Abhandlungen der Dialectik des (Petrus) Hispanus geübt. Nach Tisch las ich dem Oheim die Bücher Moses und die geschichtlichen Bücher des alten Testamentes, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte vor. Ich las auch ein Werk über die vier letzten Dinge, über die Seelen, einen Theil der Reden Augustin's an die Einsiedler, das Werk Augustin's von Ancona über die Macht der Kirche, eine Anleitung zum Rechtsstudium; die vier Abschnitte des dritten Buches der Decretalien mit den Regeln und die Regeln des Rechts nach Panormitanus lernte ich in alphabetischer Ordnung auswendig. Ueberdieß sorgte der Oheim dafür, daß ich in den Schulen die Bucolica Vergil's, den Theodul und den sechsten Tractat des Petrus Hispanus hören konnte. Die Hülfspriester meines Oheims erklärten mir die sonntäglichen und festtäglichen Evangelien, Cicero's Abhandlung über die Freundschaft, des hl. Basilius Anleitung zu den Humanitätsstudien und Homer über den trojanischen Krieg.‘ Für sich las Eck noch sehr viele lateinische und deutsche Bücher. So vorbereitet bezog er im Jahre 1498 in seinem dreizehnten Lebensjahre die Universität Heidelberg und wurde in seinem fünfzehnten Jahre in Tübingen zur Würde eines Magisters erhoben [1].

Eine solche Frühreife zur Universität trifft man häufig an. Der Mathematiker und Astronom Johannes Müller aus Königsberg in Franken ließ sich als zwölfjähriger Knabe an der Universität Leipzig immatriculiren und erwarb im sechzehnten Jahre das artistische Baccalaureat in Wien [2]. Johann Reuchlin und Geiler von Kaisersberg begannen ihre Universitätsstudien im fünfzehnten Lebensjahr. Johann Spieshaimer, genannt Cuspinianus, hielt als achtzehnjähriger Jüngling an der Wiener Hochschule Vorlesungen über Vergil, Horaz und Lucan, Sallust und Cicero, trat drei Jahre später als Lehrer der Philosophie, der Beredsamkeit und der freien Künste auf und

[1] Meuser 3, 88—90. Wiedemann 3—6.

[2] Fiedler 3. Aschbach, Wiener Universität 1, 538.

wurde im siebenundzwanzigsten Jahre zum Rector der Universität erwählt [1].

Man kann wohl sagen, daß seit anderthalb Jahrtausenden in keiner Zeit eine so lebhafte Sehnsucht nach den Schätzen der Wissenschaften wie damals vorhanden war: daher der angestrengteste Fleiß schon in frühester Jugend und ein rastloser Studieneifer bis in's höchste Alter hinein. In der Schule wie im Hause herrschte eine Zucht, wie sie einem in jeder Beziehung starken und derben Geschlecht angemessen schien: Ruthe und Stock führten ein strammes Regiment; selbst Kaiser Maximilian erhielt in seiner Jugend von der Hand des Lehrers oftmals tüchtige Schläge [2], und Markgraf Albrecht von Brandenburg kündigte einmal auf einer Reise im Jahre 1474 seiner Gemahlin an, er wolle nach glücklicher Heimkehr sie und den jungen Albrecht und die Jungfrauen ‚mit der Ruthe pfeffern' [3].

Welch eine wichtige Rolle damals die Ruthe spielte, ersieht man aus einem noch vorhandenen Schulsiegel der Stadt Höxter. Der Schulmeister, mit einem faltenreichen Talar und einer runden Mütze bekleidet, schwingt sitzend mit der erhobenen Rechten die Ruthe über einem vor ihm knieenden Knaben, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt [4]. An vielen Orten fand alljährlich im Sommer der sogenannte Ruthenzug oder das Virgatum-Gehen statt; von den Lehrern geführt und von der halben Stadt begleitet, zog die Schuljugend in den Wald, um den für sie nöthigen Bedarf an Ruthen selbst herbeizuschaffen. Lustig tummelten sich die Knaben, wenn die Ruthen geschnitten waren, mit Maienkränzen geschmückt im Grünen herum, führten allerlei Spiele und gymnastische Uebungen auf und wurden von Lehrern und Eltern bewirthet. Mit ihrer Plage beladen, kehrten sie Abends scherzend und singend in die Stadt zurück. Es hat sich noch ein Lied erhalten, welches bei einer solchen Gelegenheit gesungen wurde:

Ihr Väter und ihr Mütterlein,
Nun sehend, wie wir gehn herein,

[1] Vergl. Erhard 3, 429—434. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 70. 92. Aschbach, Wiener Universität 2, 284—287.

[2] Saepius atrociter verberatus ab eo (praeceptore), vergl. Zappert, Gesprächbüchlein 224.

[3] Höfler im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 7, 104.

[4] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 68. ‚So die Kindermeister, als gar offt geschieht, die Jugent zu heftiglich schlahen,' sagt ‚der Seelenführer' Blatt 17, ‚solten sie gestrafft werden, wann es ist unchristlich und ungebürlich heftig in Zorn zu schlahen.' In dem Wormser Statutenbuch von 1498 und 1507 heißt es: ‚Es sollen auch Lehrmeister, Zuchtmeister, und die so andere lernen, unterweisen und versehen, ihre Diener, Kinder und Jungen nicht unziemlich strafen, unmäßiglich schlagen, stoßen oder treten, auf unser, des Raths, Strafe und Pöne.' Vergl. Falk, Schulen am Mittelrhein 51.

Mit Birkenholz beladen,
Welches uns wohl dienen kann
Zu Nutz und nit zu Schaden.
Euer Will' und Gottes Gebot
Uns dazu getrieben hot,
Daß wir jetzt unsere Ruthe
Ueber unserm eignen Leib
Tragen mit leichtem Muthe [1].

Man sieht, trotz des Schreckens, den Ruthe und Stock bei der Jugend verbreiten mochten, herrschte doch anderseits in den Schulen ein Geist harmloser Lustigkeit und ungetrübten Frohsinnes. Aus diesem Geiste gingen die zahlreichen Schulfeste hervor: die häufigen theatralischen Aufführungen [2], das Gregoriusfest oder Bischofsspiel, auf Fastnacht, auf Andreä, am Nicolaustage oder zu Weihnachten [3], Feste, die in ihrer Unmittelbarkeit und Frische des Lebensgenusses wohlthuend berühren.

Ungleich bedeutender als die bisher erwähnten rheinischen Gelehrtenanstalten war die unter Ludwig Dringenberg in Schlettstadt blühende Schule, die ‚Perle des Elsaßes'. Sie war in Deutschland eine der ersten, an welcher neben der Lectüre der Classiker die vaterländisch-historischen Studien eifrig betrieben wurden [4]. Sie zählte oft siebenhundert bis achthundert Zöglinge [5], unter diesen an der Seite eines Johann von Dalberg und Geiler von Kaisersberg den spätern ‚Erzieher Deutschlands', Jacob Wimpheling.

Wimpheling, geb. zu Schlettstadt im Jahre 1450, ist eine der einflußreichsten und anziehendsten Persönlichkeiten an der Wende des Mittelalters. Er war freilich keine so friedfertige, unantastbare und über allen irdischen Streit erhabene Natur wie ein Agricola oder ein Hegius, sondern herb und derb in der Polemik [6], oft unvorsichtig im Wort und ungeschickt dreinfahrend, dabei durch Kränklichkeit — so klagt er selbst — und übermäßiges Arbeiten

[1] Aus Kriegk 98—99. Vergl. den Aufsatz von Rochholz ‚die Ruthe küssen', in Pfeiffer's Germania 1, 134 fll. Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter. Frankfurt 1880. Nettesheim 145—157.

[2] Vergl. Kriegk, Bürgerthum, erster Band 435—442.

[3] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 93—94.

[4] sagt Wimpheling, de arte impressoria fol. 17.

[5] Im Jahre 1517 waren dort neunhundert Schüler. Röhrig 207—209. Schreiber 1, 119—121. In Freiburg im Breisgau zählte die Stadtschule unter dem seit 1457 angestellten Rector Johann Kerer beiläufig vierhundert Schüler. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1, 530.

[6] zum Beispiel gegen Thomas Murner, den neuerdings Goedecke, Narrenbeschwörung XII—XIV, gegen Wimpheling in Schutz nimmt.

zeitweilig im Gemüthe verbittert; aber sein edles und uneigennütziges Wirken, seine unverdrossene Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, seine stete Bereitheit zum Wohlthun gewannen ihm die Herzen der Zeitgenossen [1]. Wimpheling war nicht nur Gelehrter, sondern auch Publicist und zeigte seinen vollen innern Beruf für diese damals noch neue Art literarischer Thätigkeit durch sittliche Energie, unbestechliche Wahrheitsliebe und patriotischen Sinn.

Nur der eigenen Vervollkommnung und der Veredlung des Volkes in all seinen Ständen, der Reform kirchlicher Mißbräuche und der Verherrlichung des Vaterlandes war seine ganze wissenschaftliche und literarische Beschäftigung geweiht. ‚Was helfen alle Bücher,‘ schreibt er, ‚die gelehrtesten Schriften, die tiefsinnigsten Untersuchungen, wenn sie bloß der eiteln Selbstbespiegelung ihrer Verfasser dienen und nicht die allgemeine Wohlfahrt befördern wollen und können. Solche dürre, nutzlose, schädliche Gelehrsamkeit kann nur, wie sie aus Hochmuth und Eigennutz hervorgeht, den hochmüthigen Dünkel und mit diesem alle unreinen Neigungen und Leidenschaften steigern. Wenn aber diese in der Seele eines Schriftstellers vorherrschen, so kann die Wirkung seiner Schriften unmöglich eine gute sein.‘ ‚Was kann uns alle Gelehrsamkeit nützen,‘ fragt er an einer andern Stelle, ‚ohne die entsprechende edle Gesinnung, was all unsere Beschäftigung, wenn sie nicht Frömmigkeit, das Wissen, wenn es nicht Nächstenliebe, die Einsicht, wenn sie nicht Demuth, das Studium, wenn es nicht Urbanität erzeugt.‘ Auf keinem Gebiete aber, glaubte er, könne man den höchsten praktischen Zwecken besser dienen als auf dem der Erziehung, denn ‚von der bessern Erziehung der Jugend muß die wahre Reform ausgehen, nicht allein die der Kirche, sondern auch die der äußern gesetzlichen Zucht, des Gemeinwesens, des häuslichen und allgemeinen Wohlstandes‘. ‚Die wahre Grundlage unserer Religion,‘ sagt er im Jahre 1496 in der Dedication einer seiner pädagogischen Schriften an seinen Freund, den Dompropst Georg von Gemmingen in Speyer, ‚die Stütze jedes ehrbaren Lebenswandels, die Zierde jedes Standes, das Gedeihen des Gemeinwesens, die bessere Kenntniß der heiligen Lehre, der sichere Sieg über Unlauterkeit und Leidenschaft, — alles dieß beruht auf einem nutzbringenden und sorgfältigen Unterricht der Jugend.‘

Der Jugendbildung galten darum die ‚Hauptsorgen seines Lebens‘. Wie Alexander Hegius, dessen Namen er mit Ehrfurcht nennt, der größte deutsche Schulmann des Jahrhunderts war, so war Wimpheling der ausgezeichnetste pädagogische Schriftsteller, einer der ruhmvollsten Wiederhersteller eines geläuterten Unterrichts auf dem Boden christlicher Welt- und Lebensanschauung.

---

[1] Ueber Wimpheling vergl. außer den Schriften von Wiskowatoff und Schwarz, einen Aufsatz in den histor.-polit. Blättern 61, 593—613.

Reuchlin sah ihn deßhalb als ‚einen Grundpfeiler unserer Religion' an, und nach seinem Tode rühmte Beatus Rhenanus: ‚Wimpheling habe als Freund und Ermunterer und Beschützer für die Erziehung der Jugend und ihren wissenschaftlichen Fortschritt in einem Maße gewirkt, wie sonst Keiner' in Deutschland. Nach dem Vorgange des Aeneas Sylvius, der vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl auf das geistige Leben der Deutschen einen fruchtreichen Einfluß ausgeübt hatte, suchte Wimpheling besonders auch den Adel und die Fürsten für edle Bildung empfänglich zu machen und für die neuen classischen Studien zu gewinnen [1].

Unter Wimpheling's pädagogischen Schriften, von denen bis zum Jahre 1517 wohl dreißigtausend Exemplare gedruckt wurden [2], gibt es zwei von höchster Bedeutung. In der einen, die unter dem Titel ‚Wegweiser für die Jugend Deutschlands' zuerst im Jahre 1497 erschien, weist Wimpheling die Verkehrtheiten des früher gebräuchlichen Unterrichts klar und überzeugend nach, zeigt, wie nach richtiger Methode das nöthige Material der Jugend kurz und faßlich beigebracht werden könne, und gibt eine große Zahl goldener Regeln und Lehren für die zweckdienlichste Erlernung der alten Sprachen. Das Werk umfaßt nicht bloß den Unterricht, sondern die ganze Schule, auch die Person des Lehrers. Es ist die erste rationelle deutsche Pädagogik und Methodik [3], ein wahrhaft nationales Werk, das durch alle Zeiten mit Dank und Verehrung anerkannt zu werden verdient [4]. Wimpheling's zweites ethisch-pädagogisches Werk: ‚Die Jugend', im Jahre 1500 veröffentlicht, gehört zu den in der Weltgeschichte epochemachenden Schriften [5].

Die alten Schulmänner und Pädagogen gingen in ihrer Lehrthätigkeit von dem Grundsatze aus, daß es vor Allem Noth thue, die Kräfte und Anlagen des Kindes nicht bloß zu entwickeln, sondern sie zu veredeln und zu vervollkommnen. Sie wollten der ihnen anvertrauten Jugend Lust und Liebe zu den Studien einflößen, sie an eigene Thätigkeit gewöhnen und für das Leben und dessen Aufgabe erziehen. Indem sie mit der Fülle ihres Geistes und der Wärme ihres Gemüthes sich in die lateinischen und griechi-

---

[1] Vergl. seinen Brief an Friedrich von Dalberg bei Wiskowatoff 79.

[2] Vergl. oben S. 19.

[3] Näheres bei Schwarz 122—151.

[4] sagt Zarncke, Seb. Brant 353.

[5] sagt ebenfalls Zarncke XII. Vergl. Schwarz 153—164. Gegenwärtig gehören die Werke des von den Zeitgenossen mit dem ehrenden Beinamen: ‚Erzieher Deutschlands' geschmückten Mannes zum Theil zu den größten literarischen Seltenheiten. Eine neue Ausgabe derselben wäre eine würdige und verdienstvolle Aufgabe. Man würde daraus über das Schulwesen und die Erziehungsmethode jener Zeit ganz andere Vorstellungen gewinnen, als man sie noch zu hegen pflegt.

schen Meisterwerke versenkten, suchten sie deren formale Schönheit zugleich mit ihrem tiefern innern Gehalt zu erschließen. Das sprachliche Studium sollte nicht allein um des Lateinischen und Griechischen willen betrieben werden, sondern, nach den Worten Wimpheling's, als Bildungs- und Uebungsmittel der Denkkraft, ‚als eine Gymnastik des selbständigen Urtheils'. Mit weiser Beschränkung hielten sie die Vielheit der Gegenstände von ihren Lehranstalten fern. Nächst einem gründlichen Unterricht in der Religion und einer sorgfältigen Pflege des religiösen Lebens bezweckten sie nur eine umfassende Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum. Die wenigen Realien, welche man berücksichtigte, wurden in sehr beschränkter Weise nur anlehnend als Hülfswissenschaften betrieben. Dadurch brachten jene Lehranstalten ihre Schüler aber auch dahin, daß sie ein abgeschlossenes Ganze von der Schule mitnahmen [1].

Wie in den Niederlanden, in Westfalen und am Rhein, so entfaltete sich seit den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Blüte des Schulwesens allmählich auch im Süden. Hier bildeten besonders Nürnberg und Augsburg die geistigen Mittelpunkte. In Nürnberg bestanden beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts vier lateinische Schulen, welche durch die Bemühungen des gelehrten Patriciers Willibald Pirkheimer und des gelehrten Propstes Johann Kreß im Jahre 1509 eine in mancher Beziehung treffliche Schulordnung erhielten. Auch eine ‚poetische Schule' wurde errichtet und im Jahre 1515 der Leitung des Humanisten Johann Cochläus, geb. zu Wendelstein im Jahre 1479, übergeben. Im freundschaftlichen und literarischen Verkehr mit Pirkheimer und Kreß arbeitete Cochläus mehrere Lehrbücher aus: eine lateinische Grammatik, welche verschiedene Ausgaben und Auflagen erlebte und wegen ihrer Deutlichkeit und Kürze den Beifall tüchtiger Schulmänner fand; ferner im Anschluß an Pomponius Mela ein Compendium der mathematischen Geographie und einen Commentar zur Meteorologie des Aristoteles, den er dem Unterricht in der Naturkunde und Physik zu Grunde legte [2].

Man wird, die Städte der Mark Brandenburg ausgenommen, kaum irgend eine größere Stadt in Deutschland nennen können, welche nicht im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts neben den Schulen für den gewöhnlichen Volksunterricht eine gelehrte Schule neu errichtete oder eine bereits bestehende verbesserte [3].

---

[1] Ueber den Grundcharakter der damaligen Gelehrtenschulen vergl. Heidemann 4—7. Pachtler, Ueberblick über das Gymnasium bis zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts, in den Stimmen aus Maria-Laach 1879, S. 359—384.

[2] Vergl. Otto 12—44.

[3] ‚In Germania tot fere sunt academiae quot oppida. Harum nulla paene

Die oberste Leitung der Stadtschulen lag gemeinlich in den Händen der städtischen Obrigkeit, aber die Anstalten standen gleichwohl in inniger Verbindung mit der Kirche, nicht bloß, weil die meisten Lehrer dem geistlichen Stande angehörten, sondern auch, weil das Inspectorat der Geistlichkeit überlassen oder förmlich übertragen wurde. Eine Belastung des städtischen Budgets fand für das Schulwesen so wenig wie für das Armenwesen statt. Selbst die der Oberaufsicht und Leitung des Magistrates untergebenen Anstalten wurden durch bestimmte Fonds, durch das Schulgeld und immer neue Vermächtnisse unterhalten. Denn auch der Jugendunterricht wurde zu den milden Zwecken gezählt, für die man in treuer Bethätigung der kirchlichen Lehre von den guten Werken reiche Gaben spendete.

Auch Bibliotheken wurden in diesem Geiste gegründet. So vermachte beispielsweise in Xanten der Schreinermeister Matthias Holthof im Jahre 1485 den Fraterherren sein Wohnhaus und einen Garten, damit von dem Erlös ‚gute christenliche Bücher gekeufft werden, die zu Seelenheile der Lesenden sullen außgeben werden; und die Lesenden sullen bitten für die arme Seele des Stifters‘ [1]. Ebenso stiftete in Frankfurt am Main im Jahre 1477 ein Kannegießer die nach damaligem Geldwerthe beträchtliche Summe von fünfunddreißig Goldgulden für die Bibliothek des Carmeliterklosters, ‚damit die Bucher Got dem Herren zu Ere, syner lieben Mutter und dem gemeyn Folck zu Notze, deßda erlicher verwaret‘ würden. Ein anderer Bürger legte in Frankfurt im Jahre 1484 den Grund zur Stadtbibliothek [2]. In Ulm hatte schon um das Jahr 1450 eine dortige Bürgerfamilie eine dem öffentlichen Gebrauch gewidmete Bibliothek gegründet, in Deutschland wahrscheinlich die erste dieser Art [3].

Außer der Geistlichkeit war das Bürgerthum die eigentliche Stütze der Bildung geworden; aber auch der Adel nahm einen freudigen Antheil an der Wiedererweckung des geistigen Lebens: gehörten doch mehrere der darauf einflußreichsten Männer, wie Moritz von Spiegelberg, Rudolf von Langen, Johann von Dalberg, diesem Stande an. Aus der einen fränkischen Ritterfamilie der von Eyb erwarben sich bis zum Jahr 1470 sieben oder acht

---

est, quae non magnis salariis accersat linguarum professores,‘ schrieb Erasmus an J. L. Vives. Opera 3, 689. Vergl. Kirchhoff 1, 49.

[1] * Pelz 2a, 19.

[2] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 66 und Geschichte Frankfurts 167.

[3] Jäger, Schwäbisches Städtewesen 1, 591. Serapeum 5, 193. Hassler 111. Ueber eine von dem Speyerer Präbendar N. Matz im Jahre 1499 in der Pfarrkirche zu Michelstadt im Odenwald errichtete öffentliche Bibliothek vergl. Falk in den histor.-polit. Bl. 77, 306. Ueber die St.-Jacobs-Pfarrbibliothek zu Brünn vergl. Serapeum 11, 382. Noch weitere öffentliche Bibliotheken Deutschlands besprochen von Falk in den histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft (Münster 1880) Bd. 1, 297—304.

Mitglieder in Padua oder Pavia den Doctorhut [1]; an der Universität Erfurt findet man während des fünfzehnten Jahrhunderts zwanzig Rectoren vom hohen Adel [2].

Auch die Frauenwelt wurde von der neuen Bildung ergriffen. Insbesondere am Rhein und in den süddeutschen Städten ist die Zahl emsiger Pflegerinnen der Wissenschaften ziemlich beträchtlich. Johannes Butzbach, der im Jahre 1505 eine noch ungedruckte literarhistorische Schrift abfaßte, erwähnt unter anderen ausgezeichneten Zeitgenossinnen Gertrude von Coblenz, Novizenmeisterin in dem Kloster der Augustinerinnen zu Vallendar, eine Jungfrau von großen Vorzügen, ebenso geistvoll, unterrichtet und wohlbewandert in den heiligen Schriften, als fromm und tugendhaft. Ferner Christina von der Leyen, Augustinerin zu Marienthal, und die auch schriftstellerisch thätige Barbara von Dalberg, Nichte des Wormser Bischofs, Benedictinerin zu Marienberg bei Boppard [3]. Butzbach widmete sein Buch der wegen ihrer humanistischen Bildung rühmlichst bekannten Aleydis Raiskop aus Goch, Benedictinerin auf Rolandswerth († 1507), die er neben Roswitha, Hildegard und Elisabeth von Schönau stellt. Aleydis verfaßte sieben lateinische Homilien über den hl. Paulus und übertrug ein deutsches Werk über die heilige Messe in's Lateinische. Gleichzeitig mit ihr lebte in demselben Kloster die kunstsinnige Nonne Gertrude von Büchel, der Butzbach eine Schrift über ‚berühmte Maler' zueignete [4]. Im Kloster Seebach bei Dürkheim wirkte als Aebtissin Richmondis van der Horst, die mit Trithemius lateinische Briefe geistlichen Inhalts wechselte und von diesem als Verfasserin mehrerer Schriften gerühmt wird [5]. Von der Nonne Ursula Cantor versichert Butzbach, sie habe an Kenntniß in theologischen Dingen und in den schönen Wissenschaften, sowie an Wohlredenheit in Jahrhunderten nicht ihres Gleichen gehabt [6]. Eine feingebildete Frau weltlichen Standes war Margaretha von Staffel († 1471), die Gemahlin des rheingauischen Vitzthums Adam von Allendorf. Wie jene Herzogin Hedwig von Schwaben las sie mit ihrem Hauscaplan die alten Classiker in der Ursprache, fertigte kleine

---

[1] Stölzel 1, 46. [2] Kampschulte 1, 24.

[3] Vergl. Becker 268—269.

[4] Vergl. Floß, Das Kloster Rolandswerth bei Bonn (Cöln 1868), 20. 26. 70. 74. 102. Im Kloster zu Lüne schrieben viele Nonnen ein classisches Latein, und machten sich besonders durch ihre herrliche Bilderstickerei weithin bekannt. Grube 250.

[5] Trithem. Chron. Sponh. 412. Epist. famil. 445. 455. 464. 476. 499. 502. 503. Vergl. Remling, Klöster in Rheinbaiern 1, 173. Silbernagel 95. 240.

[6] Vergl. über sie Krafft und Crecelius 7, 224—225. 275. Becker 270. Eine schöne Stelle über Ursula in der Cölner Chronik, Chroniken der deutschen Städte 14, 877.

lateinische Gedichte, prosaische Aufsätze, auch deutsche Poesien an; auch ein Leben des hl. Bernhard und der hl. Hildegard soll sie nicht ohne Schwung in Versen geschrieben haben [1]. Eine in der Geschichte unterrichtete Frau, die ihre Bildung noch dem fünfzehnten Jahrhundert verdankte, war Catharina von Ostheim, Verfasserin eines mit Fortsetzungen versehenen Auszuges aus der Limburger Chronik [2].

Unter den süddeutschen Frauen ragte an Wissen und Seelenadel die Nürnberger Aebtissin Charitas Pirkheimer am meisten hervor. Ihre Briefe und Denkwürdigkeiten sind erhebende Zeugnisse reiner Frömmigkeit, hohen Geistes und heldenhaften Charakters. ‚Es ist in Nürnberg herkömmlich,' schrieb der Jurist Christoph Scheurl, ‚daß Alle, welche durch Geist und Macht über Andere hervorragen, auch die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und edle Sittenreinheit der Aebtissin bewundern.' [3]

Auch Clara Pirkheimer, die mit ihrer Schwester Charitas in demselben Kloster zu St. Clara lebte, leuchtete wie durch Frömmigkeit, so durch feine Bildung hervor; die Gelehrten wiesen auf beide mit einem gewissen patriotischen Stolze hin.

Neben diesen steht die Clarissin Apollonia Tucher, welche Christoph Scheurl ‚eine Krone ihres Conventes, eine Liebhaberin alles Gottesdienstes, ein Spiegel der Tugend, ein Exempel und Ebenbild der Schwestern' nennt. Apollonia war die Nichte des Nürnberger Rechtsgelehrten Sixtus Tucher, der eine Zeitlang zu den Zierden der Universität Ingolstadt gehörte und als kaiserlicher und päpstlicher Rath auch in politischen Geschäften seine Tüchtigkeit bewährte. Seit dem Jahre 1497 lebte er als Propst von St. Lorenz in Nürnberg und war durch seinen untadelhaft priesterlichen Wandel und seine christliche Mildthätigkeit ein Muster der Gemeine. Die Briefe geistlichen, erbaulichen und beschaulichen Inhaltes, welche Sixtus mit Apollonia und deren Herzensfreundin Charitas wechselte, muthen den Leser durch Tiefe und Edelsinn an: es sind rührende Denkmale eines wahren christlichen Humanismus, der das Wissen nicht vom Glauben, die Gelehrsamkeit nicht von der Religion trennen wollte und als besten Wahlspruch gegen geistigen Hochmuth das schöne Wort von Trithemius festhielt: ‚Wissen ist Lieben.' Sixtus muntert zum eifrigen Studium auf und hält nicht zurück mit seinem freudigen Erstaunen über ‚des fraulichen Geschlechts Sinnreichigkeit und weibliche Kunst', aber, fügt er einmal in einem Briefe an Charitas väterlich warnend hinzu: ‚Ich will nit, daß du von dannen einig eitel Lob suchest, sondern dem zuschreibest, von dem eine jede Gabe, die beste, und

[1] Vergl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 298, 552. Falk 653.

[2] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 77.

[3] Vergl. über Charitas unsere Mittheilungen Bd. 2, 352—364.

jedes Geschenk vollkommen herrührt. Zu dessen Lob, und deiner Schwestern Nutz, auch deinem Heil, sollst du dich dieser Begnadung gebrauchen, und daneben des Apostels guldene Worte nit vergessen: Die Kunst macht den Menschen hoffärtig, aber die Liebe wirkt ihm Nutz.' [1]

Würdige Genossinnen dieser Nürnberger Frauen waren in Augsburg die gelehrte Priorin Veronica Welser, für die der ältere Hans Holbein sein schönstes Bild und der Sohn sein erstes großes Gemälde anfertigte [2], und Margaretha Welser, die treue Gefährtin der wissenschaftlichen Studien ihres Mannes, des gefeierten Humanisten und Alterthumsforschers Conrad Peutinger.

Von den deutschen Fürstinnen wurde als ‚eine große Liebhaberin aller Künste' am meisten Mechtildis, die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III., gepriesen. Sie sammelte einen Vorrath von vierundneunzig Werken der ältern höfischen Dichtung; sie hatte Freude an alten Volksliedern und ließ ‚nach alten Weisen neue Lieder dichten' [3]; sie förderte die Uebersetzungen des württembergischen Kanzlers Niclas von Wyle [4]. Auf ihre Veranlassung geschah es, daß ihr zweiter Gemahl, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, die Universität zu Freiburg, und ihr Sohn erster Ehe, Graf Eberhard von Württemberg, die Universität zu Tübingen gründete.

---

[1] Näheres über Charitas und ihren Kreis bei Binder 1—101. Ein anmuthiges Bild aus der Nonnenwelt des fünfzehnten Jahrhunderts bieten die Mittheilungen über Barbara Fürerin, Aebtissin zu Gnadenberg, in den histor.-polit. Bl. 49, 533—553.

[2] Woltmann 1, 150.

[3] Nach einer Notiz von der Hand von J. von Görres aus einem Straßburger Codex saec. 15.

[4] Vergl. Kurz, Niclasens von Wyle 10. Translation. Aarau 1853. Müller im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1879, S. 1—7; v. Stälin 3, 758. 763. Histor.-polit. Blätter 79, 129.

IV. Die Universitäten und andere Culturstätten.

Alle die Männer, deren Thätigkeit bisher besprochen worden, verfolgten als Lehrer oder Schriftsteller das hohe Ziel, die Schätze der Bildung zu einem Gemeingut des Volkes zu machen und vermittelst des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend und der Pflege der Wissenschaft auf kirchlichem wie auf staatlichem Gebiete reformirend, belebend, befruchtend zu wirken. Denselben Zwecken sollten auch die Universitäten dienen, jene Lehrstätten universalen Wissens, die in keinem Zeitalter deutscher Geschichte mit einer solchen Begeisterung und opferfreudigen Energie gefördert worden sind, als in dem Halbjahrhundert von 1460—1510, und auch in keiner Zeit einen so hohen Aufschwung wie damals genommen haben. Gerade sie liefern den besten Beleg dafür, wie tief das Bildungsbedürfniß alle Stände ergriffen hatte, und welche Achtung und Liebe man allenthalben den Wissenschaften entgegenbrachte. Sehr zahlreich sind die Stiftungen, welche von der Geistlichkeit hohen und niedern Ranges, von Fürsten und Adelichen, von Bürgern und Bauern für diese höchsten Bildungsanstalten gemacht worden; unzählig sind die Vermächtnisse für dürftige Studirende, welchen man die Vortheile der Bildung ebenso gut wie den reichen zuwenden wollte.

Während die bereits in Prag, Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt, Leipzig und Rostock bestehenden Hochschulen sich in gedeihlicher Entwicklung befanden, wurden binnen fünfzig Jahren neun neue Universitäten in Deutschland eröffnet: im Jahre 1456 in Greifswalde, 1460 in Basel und Freiburg, 1472 in Ingolstadt, 1473 in Trier[1], 1477 in Tübingen und Mainz, 1502 in Wittenberg, 1506 in Frankfurt an der Oder[2].

Die Universitäten sollten nicht allein die höchsten bürgerlichen, sondern auch die höchsten kirchlichen Lehranstalten sein; sie sollten der Vertheidigung und Verbreitung des Glaubens dienen. Darum gingen die Stiftungsurkunden

---

[1] Nicht 1472, wie gewöhnlich angegeben wird, vergl. Marx 2, 459. In Trier bestand neben der Universität unter Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben (vergl. oben S. 55) das Collegium zu St. German, in welchem Philosophie und Theologie gelehrt wurde. Erzbischof Johann II. gewährte im Jahre 1499 den an diesem Collegium Studirenden das Recht, auf dem Wege der vorgeschriebenen Examina das Baccalaureat und Doctorat an der Universität zu erwerben. Marx 2, 470.

[2] Näheres bei Paulsen 258—281.

aller Universitäten — Wittenberg ausgenommen [1] — von den Päpsten aus: nur durch päpstliche Vollmacht traten diese Anstalten in den Vollgenuß ihrer Rechte, in den Kreis ihrer Wirksamkeit ein, wurden dann aber auch als kirchliche Autoritäten anerkannt, wie sie zugleich zu den vornehmsten Körperschaften der christlichen Völker gehörten. Ihre ganze Organisation war vom kirchlichen Geiste erfüllt [2].

Man lehrte: es gibt eine doppelte Ordnung der Wissenschaft, eine natürliche, die alle der Vernunft erreichbaren Dinge, und eine übernatürliche, die alle Wahrheiten der Offenbarung umfaßt, und beide Ordnungen müssen an den Hochschulen ihre Pflege finden. Wie die Kirche eine lebendige Einheit ist und den ganzen Menschen umschließt, so muß auch die Wissenschaft nach der lebendigen Einheit, nach dem Mittelpunkte alles höhern Lebens, hinstreben; sie muß zu Gott, ihrem Urquell, von dem sie ausgegangen, wieder zurückgeführt werden. Kein Jünger der Wissenschaft darf sich selber dienen wollen, keine Wissenschaft darf als Selbstzweck betrachtet, um ihrer selbst willen auf den Altar gehoben werden, sondern jede muß der Wahrheit dienen lernen, Dienerin im Heiligthum des Glaubens sein; sie kann, wo Stolz und Frevel, nicht gedeihen. Man verglich die vier Hauptzweige des Wissens: Gottesgelehrtheit, Weltweisheit, Rechtswissenschaft und Heilkunde, mit den vier Strömen des Paradieses, ‚die keine andere Bestimmung haben, als die Fülle der Fruchtbarkeit und des Segens über alle Länder der Erde auszubreiten, zur Freude aller Geschlechter und zum Preise des Höchsten‘ [3].

In dieser Gesinnung nannte bei der Stiftung der Freiburger Hochschule Erzherzog Albrecht von Oesterreich die Universitäten die ‚Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar belebendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Löschung des verderblichen Eifers menschlicher Unvernunft und Blindheit geschöpft werde‘. In gleicher Gesinnung sagte Herzog Ludwig von Bayern in dem Stiftungsbrief für die Universität Ingolstadt: unter den Seligkeiten, welche in diesem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden, sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen und guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten erzogen, christlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzet. Er glaube, ‚kein besseres, zur Erlangung der Seligkeit tauglicheres und dem ewigen Gott angenehmeres Werk unternehmen zu können‘, sagte Eberhard von Württemberg in der Stiftungsurkunde für die Universität Tübingen, ‚als wenn er mit besonderm Fleiß und Wetteifer

---

[1] Vergl. Raumer, Universitäten 13—14. [2] Vergl. Paulsen 282 fll. 404 fll.
[3] Vergl. Kink 1, 125—130.

dafür sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in den schönen Künsten und Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt würden, Gott selbst zu erkennen, ihn allein zu verehren, ihm allein zu dienen' [1].

Am schönsten spricht sich über die höchsten Ziele der Wissenschaft Papst Pius II. in der Stiftungsbulle für die Universität Basel aus. ,Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gnade erlangen kann, verdient nicht unter die letzten gezählt zu werden, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaften zu erringen vermag, welche den Weg zu einem guten und glücklichen Leben weist und durch ihre Vortrefflichkeit bewirkt, daß der Unterrichtete weit über den Ununterrichteten hervorragt. Sie macht überdieß Jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar zu erkennen. Sie hilft den Ungelehrten, sie hebt die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten empor.' Darum habe auch, fährt der Papst fort, der heilige Stuhl stets die Wissenschaften aufgemuntert, denselben Stätten bereitet und zu rechtzeitigem Gedeihen Hülfe gewährt, ,auf daß die Menschen desto leichter dazu geführt werden, ein so erhabenes menschliches Glück zu erwerben und, wenn erworben, über Andere zu verbreiten'. Es sei sein feuriges Verlangen, daß in Basel ,ein sprudelnder Quell der Wissenschaft geöffnet werde, aus dessen Fülle alle diejenigen schöpfen mögen, welche in die Schriften der Gelehrsamkeit eingeweiht zu werden wünschen'. Schon früher hatte derselbe Papst an den Herzog Ludwig von Bayern geschrieben: der apostolische Stuhl wünsche die möglich weiteste Verbreitung der Wissenschaft, ,welche ja allein, während anderer Dinge Vertheilung die Masse vermindert, desto mehr zunimmt und wächst, je größer die Zahl derer ist, auf die sie sich erstreckt' [2].

Wie eifrig vorzugsweise ein großer Theil des Clerus den aufmunternden Worten des Papstes zum Studium der Wissenschaften folgte, lehrt die Geschichte sämmtlicher Universitäten. So findet man in Basel unter den zwölfhundert Immatriculirten, welche die Hochschule im ersten Jahrzehnt nach ihrer Eröffnung aufweisen konnte, in besonders großer Anzahl hohe Geistliche, Pröpste, Decane, Domherren von kleineren und größeren Stiften, bischöflichen und erzbischöflichen Kirchen [3]. Ebenso gehörten in Freiburg gleich im ersten Jahr nach der Eröffnung weitaus die meisten unter den zweihundertvierunddreißig Immatriculirten dem geistlichen Stande an [4]. Daß von Seiten

---

[1] Vergl. Raumer 8—9. Schreiber 1, 49. Schneider, Eberhard im Bart 63—64.

[2] Vischer 26—27. Prantl 1, 13.

[3] Vergl. Vischer 37. 256—258.

[4] Schreiber 1, 30—31. Bezüglich des Clerus an der Universität zu Heidelberg vergl. die Mittheilungen von Falk in den histor.-polit. Bl. 78, 923—928. Ueber die an den Universitäten studirenden Mönche aus dem Cistercienserorden vgl. Winter, Die Cistercienser 3, 48—83. Sebald Bamberger, der Abt des Klosters Heilsbronn bei

vieler kirchlicher Anstalten die Universitätsstudien gefördert wurden, läßt sich aus der verhältnißmäßig großen Zahl der Studirenden aus denjenigen Städten, welche Sitze von Stiften und Klöstern waren, im Vergleich zu anderen Städten entnehmen [1]. Die Geistlichkeit war es auch, welche weitaus die meisten Mittel für die Erhaltung der Hochschulen darbot. Insbesondere wendeten die Päpste denselben auf verschiedenen Wegen, zum Beispiel durch Pfründen, Procente des Einkommens des Clerus, Einkünfte zu, durch die ihr äußerer Bestand oft erst möglich gemacht und gesichert ward. So erhielt die Universität Ingolstadt durch päpstliche Bewilligung und Unterstützung des Clerus eine Dotation, welche nach heutigem Geldwerthe sich auf jährlich fünfzigtausend Gulden Einkünfte belief [2].

Die Universitäten des Mittelalters gehörten zu den großartigsten Schöpfungen des in jugendlicher Frische und Kraft sich entwickelnden christlichen Geistes.

Sie waren die Trägerinnen der höhern wissenschaftlichen Cultur, die stärksten Hebel für deren weitere Entwicklung, die Schwerpunkte des geistigen Lebens im Volke.

Sie waren zugleich, wie Wimpheling sich ausdrückt, ‚die am meisten bevorzugten und gepflegten Töchter der Kirche, die durch Treue und Anhänglichkeit zu vergelten suchten, was sie der Mutter verdankten‘ [3].

Daher auch die doppelte Thatsache, daß die Universitäten, so lange die Einheit der Kirche und des Glaubens unversehrt erhalten blieb, ihre höchste Blüte erreichten, und daß sie zur Zeit der Kirchentrennung fast alle — Wittenberg und Erfurt ausgenommen — treu auf Seiten der Kirche standen. Nur durch gewaltsame Mittel ihrer ursprünglichen kirchlichen und corporativen Grundlage entrückt, wurden sie den neuen Lehren zugeführt, und verfielen diesen erst, nachdem ihre Freiheit beeinträchtigt worden und sie zu bloßen Staatsanstalten herabgesunken waren.

Anspach, ließ auf seine Kosten acht Mönche in Heidelberg promoviren. Muck, Kloster Heilsbronn 1, 232.

[1] Hierfür sind noch neuerdings zum Beispiel für Hessen sorgfältige statistische Nachrichten gesammelt worden von Stölzel 1, 131—134. Vergl. Paulsen 309—310.

[2] Vergl. Prantl 1, 19. ‚Zur Hebung der Universität trug die päpstliche Curie ihr Möglichstes bei.‘ Die unbefangenen Erforscher der Bildungsgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts anerkennen, auch wenn sie Gegner des Papstthums sind, die Thatsache, daß die Päpste ‚die ersten und größten Begaber und Beförderer der Universitäten‘ gewesen sind. Vergl. Hautz 42—44. Meiners, Gesch. der hohen Schulen 2, 8. Raumer 10. Bezüglich Tübingens vergl. v. Stälin 3, 770—772; bezüglich Rostocks vergl. Krabbe 162—164, bezüglich Cölns vergl. Ennen 3, 871. Vergl. auch die Urkunden im zweiten Band von Kosegarten's Gesch. der Universität Greifswalde (Greifswalde 1856).

[3] * De arte impressoria fol. 19.

Die mittelalterlichen Universitäten waren freie selbständige Körperschaften: die Grundlage ihres Gedeihens war die unverkümmert vorhandene Freiheit des Unterrichtes, sowohl des Lehrens wie des Lernens. Unabhängig von einander und unabhängig von den Regierungen entwickelten sie sich in regem fruchtbarem Wettstreit. Wie bei den verschiedenen Gewerben die Meister und Gesellen ein in sich abgeschlossenes Ganze bildeten, eine Innung, die nach eigenen Gesetzen ihre Angelegenheiten, frei von äußerm Einfluß verwaltete, so hatten auch die Hochschulen das Recht eigener Organisation. Sie ergänzten sich selbst und bestanden, dem Wesen freier Wissenschaft entsprechend, aus gleichberechtigten Commilitonen. Sie besaßen eine beinahe unumschränkte Gesetzgebungsgewalt und gaben sich ihre eigenen Statuten [1]. Alle ihre Mitglieder unterstanden nur ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, waren in ihrer Unverletzlichkeit sichergestellt, bezahlten weder Steuern noch Zölle, und genossen mancherlei Vorrechte, durch die ihr hoher Rang und ihre geistige Bedeutung geehrt werden sollte. Die Concurrenz unter den Lehrenden war an fast sämmtlichen Universitäten vollkommen frei, und in Folge der jedem Doctor zustehenden Lehrberechtigung herrschte eine große Rührigkeit des Lehrens und Lernens vor [2].

---

[1] In unsere Privilegien und Freiheiten, sagte der Leipziger Professor Johann Kone in öffentlicher Rede in Gegenwart des Herzogs von Sachsen im Jahre 1445, hat sich kein König, kein Kanzler einzumischen; die Universität regiere sich selbst, ändere und bessere ihre Statuten nach Bedürfniß. Vergl. die Rede bei Zarncke, Quellen 723.

[2] Die Collegien und Bursen der Universitäten hat man passend mit den Klöstern, ihre öffentlichen Uebungen und Disputationen mit den Turnieren, ihre Promotionen mit dem Ritterschlag verglichen. Gleich zutreffend hat man sie ‚Hochburgen der Freiheit‘ genannt, in welchen ‚kein anderes Herrscherrecht anerkannt wurde, als das des Geistes, kein anderer Adel, als der des Genies‘. Näheres über die Organisation und die Lebensordnungen bei Paulsen 385 fll. — Ueber die Stellung der Paupertät zu den gelehrten Berufen im Mittelalter sagt Paulsen 438—440 ganz zutreffend: ‚Sie heftet dem Beruf durchaus keinen Makel an, wie jetzt von den Inhabern gelehrter Berufe hin und wieder befürchtet werden möchte. Deßhalb kommt ihr durchaus nicht Ungunst, sondern vielmehr überall erleichternde Handreichung entgegen. An allen kirchlichen, d. h. an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, den Stifts- und Klosterschulen, den Stadtschulen und Universitäten erfreuen sich die pauperes, wie die Wiener Statuten sagen, des Privilegs des guten Willens. Sie werden umsonst zugelassen, sowohl zur Immatriculation als zu den Vorlesungen, und selbst zu den Promotionen. Ueberall liegt zuletzt die kirchliche Anschauung zu Grunde: geistliche Lehre und Würden bloß um Geld zu geben, ist Simonie, wenn auch von dem, der es hat, Geld darum zu nehmen nicht Sünde ist. Eine Menge von Stiftungen, nicht dürftige Stipendien-Almosen, sondern Anstalten zur Aufnahme und zum Unterhalt von Armenschülern, finden sich bei allen Schulen und Universitäten. Eine Ergänzung des Unterhaltes durch Betteln, das auf den niedern Schulen als regelrechter Erwerbszweig galt, war auch auf den Universitäten nicht ganz ausgeschlossen. Wie hätte auch Betteln die Ehre eines Standes beeinträchtigen sollen, welcher sehr angesehene Corporationen umfaßte, deren Mitglieder

Weil man im Mittelalter nach dem Vorbild des Alterthums die Zeit des Lernens tief in's Leben hinein auszudehnen pflegte, so fand man an den Hochschulen nicht bloß Jünglinge, die ihre Vorstudien vollendet, sondern auch Männer von reiferm Alter, von Ansehen und Würden: Aebte, Pröpste, Domherren, Fürsten und Prinzen, oft in großer Zahl. Und was noch viel wichtiger, der Stand der Lehrenden und Lernenden war nicht strenge gesondert. Besonders war die Gesammtheit der philosophischen Facultät — gewöhnlich Facultät der Artisten genannt — ein großer, in gewissen Abstufungen zugleich lehrender und lernender Körper, indem die in männlichen Jahren stehenden Magister, während sie hier als Lehrer wirkten, zugleich Schüler in den höheren Facultäten waren [1]. Dieß gab dem Lehrstande eine erhebende Frische und Jugendlichkeit, dem Stand der Lernenden eine höhere Würde und ein Gewicht, welches zum Theil auch in der Verfassung der Universitäten sich ausdrückt. Dazu kam bei dem damaligen internationalen Charakter der Hochschulen ein stetes Wandern und Wechseln der Gelehrten durch das ganze gebildete Europa. Der Bildung erwuchs dadurch aus dem unmittelbaren Leben immer neue Förderung; der Ideenverkehr ward erleichtert, und die begabtesten Männer, aus den engeren Schranken ihres Landes hinausgeführt, wurden ein Gemeingut Aller, die nach den geistigen Schätzen der Wissenschaften verlangten [2].

Der internationale Charakter der Universitäten, die man nicht als Einem Lande, Einem Volke, sondern als der gesammten gebildeten Welt angehörend betrachtete, verschaffte denselben eine universelle Bedeutung. Wie mußte der Wetteifer der Studirenden gehoben werden, wenn, wie zum Beispiel in Cöln, nicht allein Deutsche aus allen Theilen des Vaterlandes, sondern auch wissensdurstige Jünglinge aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Liefland in den Hörsälen neben einander saßen und sich um die akademischen Ehren bewarben. Die Hochschule zu Ingolstadt wurde gleich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine der bedeutendsten Universitäten Deutschlands und zog aus Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn und Polen

---

zum Leben vom Betteln durch ihr Statut verpflichtet waren! Reichthum und Wohlleben war nach der kirchlichen Auffassung, und darin hat sie das Christenthum gewiß nicht mißverstanden, viel gefährlicher und unziemlicher für geistigen Beruf, als Armuth und Betteln.' ‚Jedem stand frei, durch Dienste, insbesondere durch persönliche Dienstleistung bei einem Gelehrten, sich das Brod zu erwerben. Die Arbeit der Hand, die im Mittelalter überhaupt nicht für entehrend galt, war es auch nicht für den Scholaren, und Aufwartung bei dem Lehrer konnte dem Schüler nicht schimpflicher sein, als dem Edelknaben bei seinem Lehrer und Herrn. So war es möglich, daß der Clerus aus der Gesammtheit der Bevölkerung ohne Abzug hervorging: es gab keine Schicht, die in den Lateinschulen und den Universitäten und später im priesterlichen Amte unvertreten gewesen wäre.'

[1] Vergl. Vischer 157. [2] Vergl. Ullmann 2, 315—316.

zahlreiche Schüler an. Rostock wurde auch nach der Gründung der Universitäten zu Upsala, im Jahre 1477, und zu Kopenhagen, im Jahre 1479, als die eigentliche Universität der skandinavischen Reiche angesehen; zu Hunderten waren die Schweden, Dänen und Norweger mit den Deutschen in den Collegien vereinigt[1]. In Krakau, wo nach der Angabe eines Italieners im Jahre 1496 an fünfzehntausend Scholaren vorhanden waren[2], fanden sich in der Zeit, als dort Copernikus durch Adalbert Blarer für die Astronomie gewonnen wurde, deutsche Lehrer und Schüler in großer Zahl. Am bedeutendsten wurde seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der geistige Verkehr zwischen Italien und Deutschland.. Deutsche Lehrer wirkten an italienischen Universitäten, italienische wurden zeitweise an deutsche berufen; die Zahl deutscher Studenten in Bologna, Padua, Pavia blieb auch dann noch sehr beträchtlich, als in Deutschland die Hochschulen schon in voller Blüte standen.

Ueber die Frequenz der einzelnen Universitäten zu sicheren Angaben zu gelangen, ist schwer[3]. Die Universität zu Cöln zählte nach einer Angabe Wimpheling's gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beiläufig zweitausend Lehrer und Studenten[4]. An der Universität zu Ingolstadt ließen sich gleich im ersten Jahre der Eröffnung ungefähr achthundert einschreiben. Im Jahre 1492 wurden dort in der philosophischen Facultät die Vorlesungen unter dreiunddreißig Magister vertheilt und zu diesen wurden binnen einem Jahr siebenundvierzig neue Mitglieder aufgenommen. Schon im Jahre 1490 war die Zahl der Baccalaureen, welche über Petrus Lombardus zu lesen hatten, so groß, daß an Ort und Stunde Mangel war und dieselben nur abwechselnd lesen konnten[5]. In Wien gab es im Jahre 1453 in der philosophischen Facultät zweiundachtzig, im Jahre 1476 sogar hundertundfünf vortragende Doctoren. Unter den siebenhunderteinundsiebenzig, die in Wien im Jahre 1451 immatriculirt wurden, die höchste Ziffer aus dem fünfzehnten Jahrhundert, waren nicht weniger als vierhundertundvier Rheinländer[6].

In allen deutschen Territorien herrschte ein so frisches, reges Leben, wie nie zuvor und nie in einer spätern Zeit geherrscht hat. Nur die Mark

---

[1] Vergl. Krabbe 289—294.

[2] Die Angabe ist sehr übertrieben, vergl. Hipler 14—17. Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer schlug im Jahre 1495 die Zahl der in Paris Studirenden auf fünfzehntausend an, unter denen sich wenigstens neuntausend Ausländer befanden. Kunstmann 305.

[3] Vergl. gegen die bisherigen Berechnungen der Frequenz die Tabellen und Erörterungen von Paulsen 290—308.

[4] * De arte impressoria fol. 18.

[5] Prantl 1, 21. 64. 71. 77. 89. Ueber die Zahl der Studenten in Heidelberg vergl. Falk in den histor.-pol. Bl. 78, 924.

[6] Kink 1, 145. Sehr interessant würde eine Berechnung der Zahl der Studenten nach den einzelnen deutschen Territorien sein. Aber dafür fehlen die genaueren statisti-

Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin war noch wenig von deutscher Bildung berührt und befand sich noch auf der niedrigsten Stufe der Cultur. In seinem Ausschreiben zur Gründung der Universität Frankfurt an der Oder vom Jahre 1503 sagte Kurfürst Joachim: ein in den Wissenschaften hervorragender Mann sei in seinem Lande so selten, wie ein weißer Rabe. Zur Erklärung dieser Thatsache mag angeführt werden, daß Joachim's Vater sich dahin vernehmen ließ: es sei kein ‚deutsches Land vorhanden, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehen, als in unserer Mark' [1]. Der Abt Trithemius von Sponheim, der sich längere Zeit am brandenburgischen Hofe aufhielt, schrieb aus Berlin am 20. October 1505 an einen Freund: ‚Selten findet man hier einen Mann, der Interesse für die Wissenschaften zeigt; aus Mangel an Erziehung und Lebensart lieben die Leute mehr die Schmausereien, den Müßiggang und die Trinkgelage.' [2] Erst im Jahre 1539 erhielt Berlin einen Buchdrucker und dann dauerte es noch hundertundzwanzig Jahre, bis sich dort der erste Buchhändler ansiedelte [3].

Das geistige und wissenschaftliche Leben pulsirte im letzten Drittel des fünfzehnten und im ersten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts am stärksten in den Rheinlanden. Hier standen die Universitäten mit einer allgemeinen Volksbildung mehr als anderwärts in Zusammenhang und besaßen in den gelehrten Mittelschulen eine sichere Grundlage.

Unter den rheinischen Universitäten stand die zu Cöln an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehren lange Zeit obenan. Sie war die Hauptbildungsstätte nicht allein für den ganzen Niederrhein, Westfalen und Holland, sondern zählte auch unter ihren zweitausend Studenten Hunderte von Auswärtigen aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Liefland, die in ihrem wissenschaftlichen Eifer alljährlich nach der kirchlichen Metropole Deutschlands strömten. Cöln war ‚das deutsche Rom'. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die höchste Lehranstalt einen hervorragend kirchlichen Charakter trug in einer Stadt, in der neunzehn Pfarrkirchen und über hundert Capellen, zweiundzwanzig Mönchs- und Nonnenklöster, elf Stifte, zwölf unter geistlicher Leitung stehende Hospitäler, sechsundsiebenzig

---

schen Nachrichten. Bloß aus Hessen ist bekannt geworden, daß von dort an den drei Universitäten Heidelberg, Erfurt und Leipzig (von diesen drei liegen die Matrikeln vor) in den Jahren 1451—1515 achtzehnhundertzweiunddreißig studirten. Berechnet nach Stölzel 2, 42—44.

[1] Vergl. Müller 8.

[2] An Roger Sicamber zu Höningen bei Worms. Trithemii Epp. famil. 480.

[3] Wilken 6—8. Vergl. Gräße 3a, 186. Kirchhoff 2, 75.

religiöse Convente vorhanden waren, und von der man sprüchwörtlich sagte, daß dort täglich mehr als tausend heilige Messen gelesen würden [1].

Unumschränkt herrschte an der Universität die altscholastische Lehrmethode, aber neben der Scholastik fanden auch die humanistischen Studien eine eifrige Pflege. Aus der Universitätsmatrikel geht hervor, daß ein großer Theil derjenigen Gelehrten, welche am meisten zur Verbreitung und Befestigung des Humanismus in Deutschland beigetragen, entweder ihre Ausbildung in Cöln empfangen oder eine Zeitlang Vorlesungen an der Hochschule gehalten haben. Seit dem Jahre 1484 war dort der Italiener Wilhelmus Raymundus Mithridates als Lehrer der griechischen und hebräischen, arabischen und chaldäischen Sprache thätig; im Jahre 1487 trat der Humanist Andreas Cantor aus Gröningen als Verbesserer des lateinischen Sprachstudiums auf; seit dem Jahre 1491 verbreitete Johann Cäsarius aus Jülich, ein Schüler des Alexander Hegius, einer der hervorragendsten rheinischen Humanisten, eine gründliche Kenntniß des Griechischen. Die humanistische Richtung bekam großen Anhang, nachdem Erasmus von Rotterdam seit dem Jahre 1496 in Cöln einen Kreis junger Freunde um sich versammelt hatte [2]. In den humanistischen Kreisen bewegte sich auch der Minderbruder Dederich Coelde, der Verfasser eines der ältesten deutschen Catechismen und anderer volksmäßigen Erbauungsschriften [3].

Außer Cäsarius entfalteten in Cöln zwei von Hegius gebildete Männer, Bartholomäus von Cöln und der Westfale Ortwin Gratius, eine fruchtreiche Wirksamkeit. Ersterer, wegen seiner Gelehrsamkeit und seines guten geläuterten Geschmacks auch von den Italienern gerühmt, gleich ausgezeichnet als Philosoph und Dichter [4], war früher an der Schule in Deventer thätig gewesen. ‚Er ist ein Mann von feinem und großem Geiste,‘ schreibt über ihn sein Schüler Johannes Butzbach, ‚und von wunderbarer Beredsamkeit, dabei in vielen Fächern des Wissens ausgezeichnet. Gar wunderbar dünkte es Allen, daß ein Mann wie er, in allen Zweigen der Wissenschaft so gut bewandert, gleichwohl wie ein ganz Unwissender mit unermüdlichem Fleiße bis in die Nacht hinein studirte. Die fleißigen Schüler hatte er gar lieb und that ihnen immer gern was sie wollten. Darum hingen aber auch die strebsameren und eifrigen Schüler, die ich kannte, mit also großer Liebe an ihm, daß sie, wenn sie mehrere Jahre nach einander unter einem so guten

---

[1] Vergl. Otto 5. Krafft's Mittheilungen in der Zeitschr. für den bergischen Geschichtsverein 6, 252.

[2] Vergl. Krafft, Mittheilungen aus der Cölner Universitätsmatrikel 468—483. Krafft, Documente und Briefe 117—127. 182—201. Ennen über den Humanismus in Cöln in der Belletrist. Beilage zu der Kölnischen Volkszeitung vom 14. Febr. 1869.

[3] Vergl. Nordhoff, Dederich Coelde 354—360. Vergl. oben S. 38, Note 2.

[4] Ueber ihn H. Müller im Archiv für Literaturgeschichte 3, 453—463.

Meister und Lehrer den philosophischen Wissenschaften obgelegen hatten und sie dann endlich abgingen, kaum sich von ihm losreißen konnten.' [1]

Sein in den ‚Briefen unberühmter Männer' [2] so unverdient verspotteter und geschmähter Freund Ortwin Gratius [3] hielt in Cöln Vorlesungen über lateinische Grammatiker und alte Classiker und war zugleich wissenschaftlicher Beirath in der Verlagshandlung der Erben Quentel. Mit mehreren gefeierten Zeitgenossen, dem Dichter Remaclus aus Florennes, dem englischen Juristen Wilhelm Harris und dem in Italien und Deutschland als ‚ein Wunder der Rechtswissenschaft' angestaunten Peter von Ravenna, stand er in freundschaftlicher und gelehrter Verbindung. Letzterer sprach ihm mit warmen Worten für mancherlei wissenschaftliche Förderungen und Hülfeleistungen wiederholt seinen Dank aus und schied ungern aus seiner Nähe. Als er im Jahre 1508 aus der rheinischen Metropole, wo er eine Zeitlang Vorlesungen gehalten, nach Italien zurückkehrte, pries er sich glücklich, daß es ihm vergönnt gewesen, in Cöln unter so hervorragenden Theologen, Juristen, Medicinern und Artisten, unter so vielen glänzenden Lichtern zu verkehren. Mit Thränen nahm er Abschied. ‚Lebewohl Cöln, du berühmteste Stadt Deutschlands, Lebewohl glückliches Cöln, heiliges Cöln, Lebewohl du Land, wohin ich wegen der weiten Entfernung nicht wieder kommen, das ich aber täglich mit dem innern Auge schauen werde.' [4]

Nachhaltigen Einfluß auf die Verbreitung der humanistischen Bewegung am Rhein übten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die beiden lateinischen Dichter Georg Sibutus [5] und Heinrich Glareanus; letztern schmückte Kaiser Maximilian in Cöln mit dem Lorbeerkranze [6]. An der rheinischen Hochschule, schrieb Melanchthon, seien in seiner Jugend die philologischen und philosophischen Wissenschaften eifrig betrieben worden, ausgezeichnete Männer seien dort wirksam gewesen [7]. Unter den scholastischen Professoren war der gelehrte Propst Heinrich Mangold, der seit dem Jahre 1495 mehrere Male das Amt eines Rectors der Universität bekleidete, ein eifriger Unterstützer der classischen Studien; selbst die beiden Koryphäen der theologischen

[1] Wanderbüchlein 159—160. [2] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 57.

[3] Vergl. über ihn Delprat 166. Bianco 700—701. Reichling in Pick's Monatsschrift 1878 S. 498 fll. Krafft, Mittheilungen aus der Cölner Universitätsmatrikel 477 und den Aufsatz von Mohnike, der S. 114 mit Recht bemerkt, daß Lessing, wenn er das Leben und die Schriften Ortwin's zum Gegenstand seiner Forschungen gewählt hätte, auch ihm eine ‚Rettung' gewidmet haben würde.

[4] Muther 115—116.

[5] Böcking, Opp. Hutteni Suppl. 2, 469.

[6] Schreiber, Glarean 7—12. Krafft 483.

[7] Bianco 1, 384—386. Vergl. das Zeugniß des Murmellius über die Cölner Universität bei Reichling, Murmellius 21. Vergl. auch Möhler in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie, Jahrgang 1834, S. 187.

Facultät, Theodorich von Süstern und Arnold von Tungern, unterhielten, wie wenig auch ihr eigener Stil an den classischen Mustern sich gebildet hatte, mit manchem jungen ‚Poeten' — so nannte man die Humanisten — ein freundliches Verhältniß. Noch im Jahre 1512 begleitete der Humanist Hermann van dem Busche eine Schrift Tungern's mit einem empfehlenden Gedicht [1]. Adam Potken lobt, außer Tungern, als Freunde der christlich-humanistischen Studien zwei außerhalb der Universität stehende Männer: den durch seine zahlreichen pastoral-theologischen und kirchenrechtlichen Schriften wie durch seine klösterlichen Reformbestrebungen ausgezeichneten Adam Mayer [2], Abt von St. Martin († 1499), und den Carthäuserprior Werner Rolewinck, eine der ehrwürdigsten Persönlichkeiten des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts.

Rolewinck's Werke sind zum größten Theil theologischen, mystischen, ascetischen und erbaulichen Inhalts. Sie beschäftigen sich vorzugsweise mit der Erklärung der heiligen Schrift, deren Studium er von früher Jugend an unermüdlich in seiner Einsamkeit betrieben hatte. Unter den verschiedenen Commentaren, die er über die Paulinischen Briefe schrieb, war einer sechs Foliobände stark. Noch in seinem sechsundsiebenzigsten Jahre, wenige Monate bevor er in der Ausübung seines priesterlichen Berufes von der Pest hingerafft wurde († 1502), hielt Rolewinck, wie Potken erzählt, öffentliche Vorlesungen über den Römerbrief und begeisterte den großen Kreis seiner Zuhörer, unter welchen sich auch viele Professoren der Universität befanden.

Aber Rolewinck wandte nicht allein den heiligen Wissenschaften, sondern auch den weltlichen Studien seine Kräfte zu; er verfaßte Schriften über die beste Staatsform, über die Entstehung des Adels, eine Schrift zur Unterweisung der Bauern [3]. Eines seiner gelesensten Bücher war ein Abriß der Weltgeschichte, von dem seit 1474 binnen achtzehn Jahren dreißig verschiedene Ausgaben und Auflagen erschienen. Bis zum Jahre 1513 wurde das Werk sechsmal in's Französische übersetzt und gehörte zu den ersten in Spanien gedruckten Büchern [4].

Wie tief das Gemüth des Theologen und Mystikers auch in das Volksleben sich versenken konnte, und wie warm sein Herz für das deutsche Vaterland und insbesondere für seine westfälische Heimat — ‚kein Rebenland, aber ein Reckenland' — schlug, zeigt vorzüglich sein Buch: ‚Vom Lobe der

---

[1] Vergl. Erhard 3, 73. Arnold von Tungern schrieb einen Commentar zum Juvenal. Vergl. Reichling, Murmellius 22.

[2] Vergl. über ihn Ennen 3, 773—774.

[3] De regimine rusticorum. Vergl. Ennen, Cölner Incunabeln 67 Nr. 84. 154.

[4] Vergl. Potthast 518—519.

Sachsen, jetzt Westfalen genannt.' Er entwirft darin von dem Wesen, den Sitten und Gebräuchen seiner Landsleute eine so lebendige anziehende Schilderung, wie sie von keinem einzigen deutschen Volksstamme aus jener Zeit vorhanden ist. ‚Kraft natürlicher Neigung,' sagt er, ‚wendet sich jegliches Ding dem zu, was ihm ähnlich ist, und von Natur aus ist jeder Mensch jedes Menschen Freund; aber inniger sind doch die verbunden, welche aus demselben Blute oder demselben Vaterlande stammen.' ‚Laßt uns doch,' ermahnt er seine Stammesgenossen, ‚bestrebt sein, den von unsern Voreltern, von alten Zeiten bis auf den heutigen Tag, uns überkommenen guten Ruf in Gottesfurcht und Einfalt des Herzens auf die Nachkommen fortzupflanzen ... Ihr Prälaten und ihr anderen ansehnlichen Männer, die ihr aus Nichts hoch emporgestiegen seid, bewahrt die alte Bescheidenheit, Demuth, Sanftmuth. Seid freigebig gegen Arme, umgänglich gegen Untergebene, liebreich gegen Alle ... Geistesreife mache euch ehrwürdig, Güte liebenswürdig, Demuth nachahmungswürdig.' ‚So nimm denn,' heißt es am Schlusse seiner eines christlichen Historikers würdigen Vorrede, ‚nimm, dankbares Heimathland, das du meine Gebeine wahrscheinlich nicht besitzen wirst, diese kleine Gabe hin und suche durch musterhafte Beispiele zu erwirken, daß die Spätergeborenen meiner gedenken und bei guten Sitten immerfort durch Ruhm und alle Gesetzlichkeit hervorleuchten.' [1]

Rolewinck's Werke zeigen seine genaue Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den alten Theologen, wie mit den Chronisten und Geschichtschreibern früherer Zeit. Sie bekunden auch eine gewisse Belesenheit in den classischen Autoren. Darum ist Potken's Mittheilung, daß ‚der allgemein bewunderte Carthäuserprior, dieser tugendreiche Mann von heiligmäßigem Wandel', ein Förderer der christlich-humanistischen Studien gewesen, keineswegs auffallend. Barg doch überhaupt die Cölner Carthause, die ‚als ein Muster ascetischer Strenge unter allen Ordensgenossenschaften beim Volk weit und breit in höchster Verehrung stand', in ihrer völligen Abgeschlossenheit von der Welt eine ganze Zahl wissenschaftlich strebender Mönche, religiöser Dichter, mystischer und ascetischer Schriftsteller. Männer wie Hermann Appeldorn († 1472), Heinrich von Birnbaum († 1473), Hermann Grefken († 1480), Heinrich von Dissen († 1484), vor allen hervorragend Rolewinck's innigster Freund Peter Blomevenna, ‚legten in ihren Dichtungen und Schriften Zeugniß ab von ihrer frommen Begeisterung und verkündeten unbewußt das in ihnen und um sie her waltende reine, stille Glück'. Blomevenna, ein ebenbürtiger Geistesgenosse von Thomas von Kempen, nach dem Tode Rolewinck's Prior des Ordens, wußte zahlreiche Jünger an die Genossenschaft und an seinen Umgang zu fesseln. Mit rührender

[1] De laude Saxoniae 15. 239. 247.

Liebe sprechen diese von der kindlichen Demuth, der sittlichen Hoheit, der hingebenden Milde ‚des heiligen Mannes‘ [1].

Die zweite rheinische Universität, Heidelberg, hatte schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen durch die Fürsorge des Aeneas Sylvius, des spätern Papstes Pius II., der als Dompropst zu Worms das Kanzleramt derselben bekleidete. Während der Regierung des Pfalzgrafen Friedrich wurden dann seit dem Jahre 1452 umfassende Reformen, insbesondere auch in Beziehung auf die philosophischen Studien, durchgeführt. Unter den scholastischen Theologen waren es auch dort die Realisten, welche als die freisinnigeren Förderer wissenschaftlichen Lebens, als Anhänger und Begünstiger der humanistischen Studien auftraten, während die Nominalisten sich den Vorwurf unfruchtbarer Engherzigkeit und philosophischer Spitzfindigkeiten zuzogen. Gleich der erste Humanist, der in Heidelberg im Jahre 1456 seine Lehrthätigkeit eröffnete, Peter Luder, wurde von zwei Professoren der Theologie und des canonischen Rechtes in seinen Bemühungen unterstützt. Ein Schüler Luder's war der bekannte Chronist und Biograph des Pfalzgrafen Friedrich, Matthias von Kemnat, der seine erste Bildung wahrscheinlich von dem Italiener Arriginus, einem auf der Plassenburg über Culmbach wirkenden Humanisten, empfangen hatte [2].

Die eigentliche Blütezeit Heidelbergs begann seit dem Jahre 1476 unter dem Pfalzgrafen Philipp, der, selbst wissenschaftlich gebildet, eine ganze Zahl ausgezeichneter Gelehrten an seinem Hofe versammelte und überhaupt als ein hochherziger Mäcen der Wissenschaften und Künste sich große Verdienste erwarb. Philipp förderte besonders das Studium der Geschichte, denn in ihr, sagte er, ‚erkenne man Gott und seine Gerichte und werde sich klar darüber, daß die Reihenfolge der Monarchien geordnet worden, um die Wächter der menschlichen Gesellschaft, die Erhalter des Rechtes, der Ordnung, des Friedens zu sein, damit den Menschen Gott gelehrt werden könne‘. Auf seine Veranlassung faßte Rudolf Agricola eine Weltgeschichte ab, die als das erste humanistische Geschichtsbuch betrachtet wurde [3]; auf seine Ermunterung wollte der Abt Trithemius in Sponheim eine eigene Druckerei zur Herausgabe der Quellen für deutsche Geschichte errichten [4].

---

[1] Pelz 2a, 113—115. Vergl. Troß I—XVII. Krafft 252—254. Vergl. auch den Aufsatz: ‚Vor der Reformation‘ in den histor.-pol. Bl. 79, 116—121.

[2] Vergl. Hautz 298—303. Zarncke, Universitäten 225. Brant's Narrenschiff xx. Wattenbach, Peter Luder 33—49.

[3] Vergl. Geiger, Reuchlin 64—65.

[4] Wimpheling, De arte impressoria * fol. 21.

Die einflußreichste Persönlichkeit für die Hochschule war Johann von Dalberg. ‚Das Beste,‘ sagte Agricola, ‚was er empfangen und gegeben, gelernt und gelehrt‘, verdanke er diesem Freunde, ‚von dessen Geistesreichthum und Herzenseinfalt, Mannhaftigkeit und Kindlichkeit, Eifer für Gott und die Wissenschaften nur diejenigen eine rechte Vorstellung gewinnen können, die er in den Kreis seiner eng Vertrauten aufgenommen‘.

Johann von Dalberg, Sprosse einer uralten edlen Familie, geboren im Jahre 1445, hatte unter Ludwig Dringenberg in Schlettstadt und an der Universität Erfurt studirt und war dann nach Italien gezogen, wo er im Verkehre mit gelehrten Griechen und Italienern eine genauere Kenntniß der classischen Schriften des Alterthums gewann. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er vom Pfalzgrafen Philipp im Jahre 1482 zum Curator der Heidelberger Universität ernannt und in demselben Jahre vom Domcapitel zu Worms zum Bischofe erwählt und vom Papste bestätigt.

Von da an bildete er, seine Arbeit und seinen Aufenthalt zwischen Worms und Heidelberg theilend, in beiden Städten den eigentlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens. Er übte durch die Tüchtigkeit und Selbstlosigkeit seines ganzen Wesens und die begeisternde Kraft, die von ihm ausging, auf weite Kreise einen unberechenbaren Einfluß aus. Bei ihm bewährte sich das alte Wort: wahres Verdienst ist immer und überall bescheiden, wirkliche Ueberlegenheit ist überall hochsinnig, gründliche Wissenschaft ist immer gerecht. Er erhob die Universität nicht nur zu seinen Lebzeiten auf den Gipfel ihres Glanzes, sondern legte auch den Grund fast zu allem Dem, worauf noch gegenwärtig ihr Ruhm beruht [1]. Unter seiner Mitwirkung wurde der erste Lehrstuhl für die griechische Sprache errichtet. Die nachmals unter dem Namen der Palatina weltberühmt gewordene Universitätsbibliothek verdankt ihm ihre Entstehung. Auch sammelte er eine an lateinischen, griechischen und hebräischen Werken reiche Privatbibliothek, die er jedem Forscher zur ungehinderten Benutzung offen stellte. Johann Reuchlin, den Dalberg in seine Nähe zog, nennt sie einen einzigen Schatz Deutschlands und bezeugt dankbar, daß er davon stets nach freiem Belieben habe Gebrauch machen können [2].

Als Reuchlin (geb. 1455 zu Pforzheim) im Jahre 1496 nach Heidelberg kam, zählte er bereits zu den wissenschaftlichen Größen. Unter bedeutendem Zulauf älterer und jüngerer Leute hatte er als junger Mann an

---

[1] Vergl. Näheres bei C. Ullmann: Johann von Dalberg, das Vorbild eines Curators, in den Theolog. Studien und Kritiken, Jahrgang 1841, Heft 3, 555—584. Vergl. auch Falk's Mittheilungen in den histor.-pol. Bl. 78, 856—859. 928—930, und über Dalberg's Förderung der Kunst Bd. 79, 127—129.

[2] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 12.

der Universität zu Basel Vorlesungen über griechische und lateinische Sprache gehalten. Niemand konnte ihm das Verdienst streitig machen, in Deutschland unter den Ersten gewesen zu sein, die dem Griechischen durch Beispiel und mündliche Lehre und durch stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung in dem höhern Bildungswesen verschafften [1]. In Italien hatte er durch seine Gewandtheit im Griechischen in den hochgebildeten Kreisen Aufsehen erregt. Auch als Schriftsteller war sein Ruf gegründet. Das lateinische Wörterbuch, welches er, kaum zwanzig Jahre alt, in Basel ausgearbeitet, erschien fast jedes Jahr in neuer Auflage; zwei Reden des Demosthenes und ein Stück aus der Ilias hatte er in's Deutsche, viele andere griechische Autoren in's Lateinische übersetzt, auch eine Schrift über die vier Idiome des Griechischen angefertigt. Daneben hatte er als praktischer Jurist am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg eine angesehene Stellung eingenommen, auf mehreren deutschen Reichstagen die Geschäfte seines Herrn geleitet, äußere Ehren in Menge empfangen. ‚Wegen der Herrlichkeit seiner Tugenden und wegen der Berühmtheit, die ihm seine lobenswerthen Sitten verschafft hatten', war er von Kaiser Maximilian in den Adelstand und zur Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben worden.

In Heidelberg, wo er nach dem Tode Eberhard's für mehrere Jahre seinen Aufenthalt nahm, wurde er von Dalberg zum Vorsteher der Universitätsbibliothek, vom Pfalzgrafen Philipp zum kurfürstlichen Rath und zum obersten ‚Zuchtmeister' seiner Söhne ernannt. Im Jahre 1498 trat er als Lehrer der hebräischen Sprache auf und begann seine bahnbrechende Wirksamkeit auf ihrem Gebiet.

Die Kenntniß des Hebräischen war beim Auftreten Reuchlin's unter den Christen allerdings keineswegs erloschen.

Die auf dem Concil zu Vienne im Jahre 1312 getroffene Verfügung, daß in Rom, Bologna, Paris, Oxford und Salamanca je zwei Lehrer für die hebräische, chaldäische und arabische Sprache angestellt werden sollten, war auch in Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Im Jahre 1477 gab der Dominicaner Peter Schwarz eine grammatische Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache [2] heraus; Rudolf Agricola übersetzte den Psalter aus dem Urtext; in Xanten, in Cöln, in Colmar, in Mainz [3] trifft man Männer, die sich eifrig mit dem Hebräischen beschäftigten; in Tübingen wurden von den Theologen Conrad Summenhart und Paul Scrip-

---

[1] Geiger, Reuchlin 100.

[2] Vergl. Hoker, Bibl. Heilsbrunn. 212. Pawlikowski, Hundert Bogen über die Juden neben den Christen (Freiburg 1859) S. 625.

[3] Vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst 332.

toris[1], in Freiburg von Gregor Reisch über diese Sprache Vorlesungen gehalten. Zu den Schülern des letztern gehörte Johann Eck, der sich sechs Jahre lang dem Studium des Hebräischen widmete[2]. Auch Arnold von Tungern, der nachmalige Gegner Reuchlin's, darf unter den Vertretern des hebräischen Sprachstudiums genannt werden[3].

Aber Reuchlin hat den unvergänglichen Ruhm, in Deutschland das eigentlich wissenschaftliche Studium des Hebräischen begründet zu haben. Seine hebräische Grammatik nebst Wörterbuch ist das erste vollständige Lehrgebäude dieser Sprache[4].

Reuchlin war bei seinen wissenschaftlichen Forschungen von demselben kirchlichen Geiste geleitet, wie alle die Männer, deren Wirksamkeit bisher betrachtet worden: auch für ihn sollte alle Wissenschaft lediglich zur Festigung und Vertiefung des Glaubens dienen. Als treuer Sohn der Kirche wollte er der Mutter hülfreich zur Seite stehen, unterwarf seine einzelnen Schriften, sein ganzes Lehrgebäude ihrem Urtheil, war bereit, das zurückzunehmen, worin er geirrt[5]. Durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des alten Testamentes, wollte er ein heilsames Gegengewicht schaffen gegen die einseitige Behandlung des classischen Alterthums. Vor Allem war es ihm darum zu thun, den Theologen die Nothwendigkeit des Studiums des Hebräischen nachzuweisen. ‚Für barbarisch,‘ sagte er, ‚werde die hebräische Sprache erklärt. Freilich, schöne Phrasen, gedrechselte Redewendungen findet man nicht in ihr. Aber danach verlangen nur Neugierige, nicht wissenschaftlich strebende Männer. Die hebräische Sprache ist unverfälscht und rein, kurz und bündig. Sie ist die Sprache, in der Gott mit den Menschen, die Menschen mit den Engeln geredet von Angesicht zu Angesicht: sie bedarf keines kastalischen Quelles, nicht des dodonischen Baumes. Alt ist sie wie keine andere, außer den in ihr geschriebenen gibt es keine Denkmäler vor dem trojanischen Krieg, erst hundertfünfzig Jahre nach diesem singen Homer und Hesiod. Und trotz ihres Alters ist sie die reichste der Sprachen, die anderen, arm und dürftig, schöpfen aus ihr wie aus ihrem Urquell.‘[6]

---

[1] Linsenmann, C. Summenhart 17—18. 82 Nr. 12.

[2] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 19. 23. 30. — Vergl. Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 418.

[3] Vergl. Möhler in den Jahrbüchern der Theologie von Kuhn, Locherer u. s. w. (Frankfurt 1834) Bd. 1, 77.

[4] Vergl. den Aufsatz: ‚Reuchlin und das Judenthum‘, in A. Geiger's Jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben (Breslau 1870) Bd. 8, 241—263. ‚Reuchlin leistete für seine Zeit Vorzügliches als erster Grammatiker, Lexikograph, Herausgeber einzelner Bibelstücke mit Erklärungen, als schriftstellerischer Verbreiter auch nachbiblischer hebräischer Werke.‘ S. 248. Ueber Reuchlin's cabbalistische Verirrungen vgl. unsere Angaben Bd. 2, 37—39.

[5] Geiger, Reuchlin 147. [6] Geiger 161.

Reuchlin's Bemühungen trugen reiche Früchte; während er der Kirche diente, wurde er von den Dienern der Kirche in seinen Studien unterstützt. Bald hört man von einem Abte von Ottobeuern, der für seine Klostergenossen von ihm einen Lehrer des Hebräischen verlangt, bald von einem Propste in Ror, der Aufklärungen über einige Stellen aus seinen Schriften erbittet, bald von einem Provinzial der Dominicaner, der ihm eine Handschrift zu lebenslänglicher Benutzung überläßt. Mönche, wie jener unermüdliche Nicolaus Ellenbog [1], dem Ottobeuern später die Errichtung einer ‚hohen Schule' und einer Druckerei verdankte; Wilhelm Schrader von Camp am Niederrhein, der sein ganzes beträchtliches Vermögen auf die Anschaffung hebräischer Handschriften verwandte [2]; Nicolaus Basellius von Hirsau und andere wurden seine eifrigsten Anhänger und die wärmsten Verkünder seines Lobes. Nicht allein die griechische Sprache, sagte letzterer im Jahre 1501, habe Reuchlin wiedererweckt, auch die hebräische ziehe er nun aus dem Staube hervor. Die ganze Gelehrtenrepublik müsse ihm unendlichen Dank sagen, daß er eine solche Last auf seine Schulter nehme, die Theologen müßten ihm den Kranz reichen, da er die heiligen Schriften in ihrem alten Glanze habe auferstehen lassen [3].

Neben Reuchlin gehörte damals zu den ersten Größen Heidelbergs Jacob Wimpheling, der unter dem Einflusse Dalberg's seinen ‚Wegweiser für die deutsche Jugend' [4] abfaßte. Regen Antheil an dem wissenschaftlichen und literarischen Leben nahmen auch die lateinischen Dichter Conrad Leontius und Jacob Dracontius; der philosophisch gebildete sächsische Edelmann Heinrich von Bünau; die Juristen Adam Werner von Themar, Johann Wacker, genannt Vigilius, Domstiftsherr von Worms, und Dietrich von Pleningen [5].

Im Hause Dalberg's, wo ‚Alles Geist und Leben', gingen die Freunde aus und ein. Dort vereinigten sie sich zum traulichen Gespräch und zum gastlichen Mahl wie zum gemeinsamen ernsten Studium, an dem nach Wimpheling's Bericht auch der Pfalzgraf Philipp von Zeit zu Zeit persönlich theilnahm. Wimpheling besprach dort mit den Genossen seine Vorarbeiten für eine deutsche Geschichte, Pleningen las seine Uebersetzungen lateinischer Schriftsteller in's Deutsche vor, Reuchlin machte die Freunde mit seinen deutschen Uebersetzungen aus dem Homer bekannt. Im Hause Dalberg's war es auch, wo Reuchlin die Aufführung eines lateinischen Schauspiels veranstaltete, des ersten in Deutschland.

---

[1] Vergl. Geiger, N. Ellenbog 13. 18. 22—24.

[2] * Codex Camp. 27.

[3] Geiger, Studium der hebr. Sprache 37.

[4] Vergl. oben S. 69 und v. Wiskowatoff 72—74.

[5] Hartfelder, Adam Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsruhe 1880. Hartfelder, C. Celtes 29.

Aber nicht auf Heidelberg beschränkte sich der geistige und wissenschaftliche Einfluß des Wormser Bischofs, denn er war nicht allein Curator der Universität, sondern auch Leiter und Ordner der im Jahre 1491 von Conrad Celtes in Mainz errichteten ‚Rheinischen literarischen Gesellschaft' [1]. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich die angesehensten Gelehrten aus allen Zweigen der Wissenschaft: Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen, Mathematiker, Sprachforscher, Historiker und Dichter aus den Rheinlanden, wie aus dem mittlern und südwestlichen Deutschland. Außer Trithemius, Reuchlin und Wimpheling gehörten dazu Männer wie der Mathematiker und kaiserliche Historiograph Johann Stabius, der tüchtige Kenner des Hebräischen Sebastian Sprenz, später Bischof von Brixen, Ulrich Zasius, ‚der Fürst aller deutschen Juristen', ferner die Humanisten Conrad Peutinger von Augsburg, Willibald Pirkheimer von Nürnberg, Heinrich Bebel von Tübingen.

Der nächste Zweck dieser rheinischen Gesellschaft und mancher ähnlicher, welche in Deutschland entstanden, war die Förderung und Verbreitung der Wissenschaften und schönen Künste überhaupt, insbesondere die Pflege der humanistischen Studien, aber auch die Erforschung vaterländischer Geschichte. Die Mitglieder unterstützten sich in ihren wissenschaftlichen Arbeiten, theilten einander ihre Schriften mit, unterwarfen sie gegenseitiger Censur, suchten sie in weiteren Kreisen zu verbreiten. Der berühmte Buchhändler Aldus Manutius gründete im Jahre 1502 in Venedig eine gelehrte Genossenschaft, die, seinem Plane nach, ein wissenschaftlicher Vereinigungspunkt zwischen Deutschland und Italien werden sollte. Wenn sich dieser Plan, schrieb er an Conrad Celtes, verwirkliche, ‚so wird unsere Anstalt eine äußerst nutzbringende für alle Lernbegierigen nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Folgezeit sein, und Deutschland von den Unserigen als ein zweites Athen betrachtet werden' [2].

‚In der lebendigen Wechselwirkung der Gelehrten,' rühmte Wimpheling, ‚keimt überall neues Leben: der mahnende Ruf weckt die Schlummernden auf, wie Eilboten mit froher Kunde laufen die Briefe, die wir uns schreiben, durch das Land.' Der damals häufige Briefwechsel unter den Gelehrten diente nicht bloß persönlichen Beziehungen, sondern vertrat gewissermaßen die wissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften der Gegenwart.

---

[1] Vergl. Aschbach, Conrad Celtes 75—150. Ueber Mainzer Gelehrte vergl. Falk's Mittheilungen in den histor.-pol. Bl. 76, 334—339 und 77, 304—307. Ueber den exegetischen Schriftsteller Rudolf von Rüdesheim, seit 1445 Domdecan zu Worms, vergl. Falk im Katholik 1876 b, 428—433.

[2] Vergl. Näheres darüber bei Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 120—124. Ueber Aldus Manutius († 1515) vergl. C. Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im sechzehnten Jahrhundert. Heft 2. Italien. (Jena 1881.) S. 11—51.

Während der Präsidentschaft Dalberg's in den Jahren 1491—1503 erreichte die rheinische Gelehrtengesellschaft ihren höchsten Glanz. Der Tod des Mannes († 1503), der auch als Bischof das Muster eines treuen Hirten gewesen, war für die deutsche Bildung ein noch herberer Verlust, als der Tod seines ebenbürtigen Freundes Agricola. ‚Ich halte diesen Bischof,' schrieb Willibald Pirkheimer, ‚ewigen Andenkens würdig; sowohl wegen seiner Tugenden und seiner Humanität, als wegen seiner allseitigen Kenntnisse in den Wissenschaften.' [1] Seine Grabschrift im Dome zu Worms sagt von ihm: ‚Er war selbst glücklich und stellte den Nachkommen mit glücklichem Erfolg ein Bild des Lebens auf.'

Mit der Heidelberger Universität stand in inniger Beziehung Johann Trithemius (geb. 1462 in dem Dorfe Trittenheim an der Mosel), der Begründer einer Art ‚gelehrter Academie' im Benedictinerkloster Sponheim bei Kreuznach, wo er von 1483—1503 die Abtswürde bekleidete. Seine Schüler und Freunde priesen ihn als eine Zierde des Vaterlandes, als einen Lehrer und Spiegel der Mönche, als einen Erzieher und Freund der Priester, als einen Vater der Armen und Arzt der Kranken [2]. Trithemius, rühmte Conrad Celtes, ‚ist enthaltsam im Trinken; er verschmäht den Genuß von Fleischspeisen, nährt sich von Gemüsen, Eiern und Milch, gerade wie unsere Vorfahren, als noch keine scharfen Gewürze in unserm Vaterlande vorhanden waren und noch kein Arzt seine Fieber und Podagra erzeugenden Mittel braute; er ist bescheiden in Worten, bescheidener noch in seinem Leben.' [3] Ehrwürdig war auch die äußere Gestalt des Mannes: ‚auf seinen festen männlichen Zügen,' schrieb Wimpheling, ‚ruhe eine unaussprechliche Güte' [4].

Trithemius war ein Polyhistor, wie das Jahrhundert kaum einen zweiten besaß. Vollkommen vertraut mit den lateinischen und griechischen Classikern, im Hebräischen hinlänglich bewandert, ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen in der Theologie und Philosophie, in der Geschichte und im canonischen Recht, beschäftigte er sich auch eifrig mit dem Studium der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und Medicin und übte, um den Armen wohlzuthun, selbst ärztliche Praxis aus. Sein literarischer Verkehr war so ausgebreitet, daß er, wie sein Briefwechsel mit Theologen und Juristen, Mathematikern, Physikern, Medicinern und Poeten bezeugt, nur mit dem des Erasmus sich vergleichen läßt. Alle irgend bedeutenden Gelehrten der Zeit und nicht minder viele der Höchstgestellten, wie Kaiser Maximilian und die

[1] Vergl. Zapf, Nachtrag 55. [2] Vergl. Silbernagel 235.

[3] Hartfelder, C. Celtes 27.

[4] * De arte impressoria 19.

Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, warben um seine Freundschaft. Sogar aus Italien, berichtet Wimpheling, liefen zahlreiche Schreiben berühmter Männer an Trithemius ein, die ihn in gelehrten Dingen um Rath fragten und sich glücklich schätzten, einen Brief von seiner Hand zu besitzen.

Einen weltberühmten Namen verschaffte ihm besonders die Bibliothek, welche er in Sponheim gründete und unter langjährigen Mühen und Opfern durch den Erwerb der seltensten und kostbarsten Werke in zwölf verschiedenen Sprachen zu einer in Deutschland einzig dastehenden Sammlung erhob. Bis zum Jahre 1505 war sie auf zweitausend Bände von Werken aus allen Zweigen des menschlichen Wissens angewachsen; der Werth ihrer Handschriften wurde auf achtzigtausend Kronen geschätzt [1]. Nach Trithem's Anordnung mußten sich die Mönche eifrigst ‚zur Ehre Gottes' mit der Vervielfältigung der Handschriften beschäftigen [2]. Der Abt selbst fertigte eigenhändig unter anderen eine Abschrift des griechischen Neuen Testamentes und eine der Gedichte der Nonne Roswitha an [3]. Während er mit freudiger Theilnahme umfassende literarische Unternehmungen, wie die der Koburger in Nürnberg, des Johann Amerbach in Basel, unterstützte [4], ging er mit dem Plane um, in Sponheim eine eigene Officin zu errichten, die sich lediglich mit dem Drucke von Quellen für die Geschichte Deutschlands beschäftigen sollte. ‚Abt Trithemius,' schrieb Wimpheling im Jahre 1507, ‚ist von einer wunderbaren Thätigkeit, und seine Bibliothek genießt eines verdienten Ruhmes durch die ganze gebildete Welt, so gut wie er selbst durch Tugend und Gelehrsamkeit sich eines allgemeinen Ruhmes nach Verdienst erfreut. Einmal sah ich ihn in Sponheim unter Kindern von Bauern, welchen er die Anfangsgründe der christlichen Lehre beibrachte; unter Geistlichen, die aus verschiedenen Orten gekommen waren, um von ihm Unterricht in der heiligen Schrift und in der griechischen Sprache zu empfangen; unter Gelehrten, die der Ruf seines Namens und seiner Bücherschätze zum Theil aus weiter Ferne angelockt hatte, und die sich ungehindert des Gebrauchs dieser Schätze und der weisen und erquickenden Gespräche ihres Sammlers und Ordners erfreuten.' [5] Pilgerte doch selbst ein Alexander Hegius noch in seinem hohen Alter nach Sponheim, um die Bibliothek kennen zu lernen und im Umgange mit dem Abte sich zu erfrischen und zu erbauen. Aus allen Theilen Europa's fanden sich

---

[1] Vergl. Vogel im Serapeum 1842, S. 312—328. Silbernagel 12—18. Schneegans 80—86.

[2] Noch heute liefern die in vielen Ländern zerstreuten Sponheimer Codices ein ehrendes Zeugniß von dem Fleiße der Mönche.

[3] Vergl. Ruland im Bonner Theolog. Literaturblatt 1868, Spalte 738. 770.

[4] Vergl. Hase 57. Serapeum 1854 Nr. 18.

[5] * De arte impressoria 19.

gelehrte Männer, Doctoren und Magister, Bischöfe und Prälaten, Fürsten und Adeliche ein. ‚Zahlreich kamen die Besucher,‘ berichtet Trithemius, ‚einige blieben einen Monat lang, andere zwei, drei Monate, einige ein ganzes Jahr im Kloster, wo sie ohne Kosten ihrer Liebe zu den lateinischen und griechischen Werken sich hingeben konnten.‘

Trithem's vielseitige schriftstellerische Thätigkeit[2] auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie, der Naturwissenschaften und Medicin, der Geschichte und Literatur erscheint um so staunenswerther, weil seine Arbeitskraft durch die Bedürfnisse des praktischen Lebens so vielfach in Anspruch genommen wurde. Auf ihm ruhte nicht nur die Fürsorge für das ihm unterstellte Kloster, sondern er war auch als eifriger Reformator seines ganzen Ordens aufgetreten. Aber gerade in diesem reformatorischen Geiste, in einem feurigen Seeleneifer für die Vervollkommnung seiner Brüder fand er die eigentliche Kraft, unermüdlich auch mit der Feder zu wirken. Denn alle seine Werke sollten nur Werkzeuge für diese Vervollkommnung sein. ‚Wie kann man ruhen wollen oder müßig sein,‘ schreibt er in einer Anleitung zum rechten Studium[3], ‚wenn man bedenkt, wie viel es jeden Tag für uns selbst und für Andere zu thun gibt, wie hinfällig unser Leben ist, wie rasch der Tod aller Arbeit, mit der wir durch die göttliche Gnade und die Verdienste des Erlösers unser Heil erwirken sollen, ein Ende macht. Ob wir mit dem Worte oder mit der Feder wirken, stets sollen wir bedenken, daß wir Prediger der Wahrheit, Verkündiger der Liebe sind, und daß diese Liebe in uns selbst Frieden wirken, und Heil und Segen, so weit in unseren Kräften steht, über Andere verbreiten muß. Dann werden dem Schriftsteller auch die schwersten Arbeiten erträglich und leicht, drückende Mühen süß und erfreulich sein. Eine Wissenschaft, die nicht aus diesem Geiste geboren ist, führt zum Bösen, verunreinigt unser Herz, verbittert unser Wesen, verwirrt die Welt.‘ In demselben Sinne spricht er sich in einem Briefe an seinen Bruder aus: ‚Die wahre Wissenschaft ist diejenige, welche zur Erkenntniß Gottes führt, die Sitten bessert, die Gelüste einschränkt, die Neigungen reinigt, die Einsicht alles dessen, was zum Heile der Seele nothwendig ist, befördert und das Herz zur Liebe des Schöpfers entzündet.‘

Wie Trithemius hierauf in den höchsten und schwierigsten Lebensfragen als Schriftsteller hinwirken wollte, zeigen vor Allem seine erbaulichen und pastoraltheologischen Arbeiten, seine Reden und religiösen Briefe[4]. Es sind Ergüsse inniger Herzensfrömmigkeit und tiefer Meditation, herrliche Beweis-

---

[1] Trith. Chron. Sponh. 395. 408. 413. 416.

[2] Bei Silbernagel 236—244 sind ungefähr achtzig gedruckte und ungedruckte Schriften Trithem's verzeichnet. Vergl. Schneegans 287—293.

[3] * De vera studiorum ratione fol. 2.

[4] Vergl. Ruland im Chilianeum 112—118.

stücke für den Geist und den Ernst, mit welchem das Studium der hl. Schrift in jener Zeit gepflegt und empfohlen wurde.

Daß das theologische Studium wieder mehr auf die hl. Schrift zurückgeführt, die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die der Bibel erfrischt und verjüngt werden müsse, war ein Grundsatz, den Trithemius mit den besten Gottesgelehrten des Jahrhunderts theilte. Auch stimmte er mit ihnen darin überein, daß nur ein reines Leben das richtige Verständniß der Schrift erschließe und diese nur so auszulegen sei, wie die vom hl. Geist geleitete Kirche sie auslegt. Zum Studium der Bibel, schrieb er einem ehemaligen Mitschüler, ‚ist nothwendig Liebe und Uebung, Einsamkeit und Ruhe. Denn die Weisheit Gottes wohnt nur bei einem tugendhaften Menschen, fügt sich einem weisen Sinn, erfüllt ein versöhnliches Herz und liebt die, welche sanftmüthig, ruhigen und reinen Herzens sind. Nicht für alle Glaubenswahrheiten erscheint die hl. Schrift klar und genügend, weil sonst die Autorität der Kirche nicht mehr so groß erscheinen würde und das Verdienst des heilsamen Gehorsams zum guten Theil verloren ginge. Beide aber, Kirche und hl. Schrift, gehören zusammen. Die Kirche bestätigt die hl. Schrift und wird selbst von der Schrift bestätigt. Derselbe Geist, welcher die Kirche gegründet, hat auch die Schrift inspirirt. Darum sagt Augustinus: ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn nicht die Autorität der Kirche dazu nöthigte. Die Kirche allein hat daher in zweifelhaften Fällen, welche den Glauben betreffen, die Schrift auszulegen, und wer es wagt, von ihrer Auslegung abzuweichen, hat das Evangelium Christi verläugnet.‘ [1]

Die Vertreter der neuen geistigen Bewegung und geläuterten Wissenschaft suchten in der Theologie die seit einem Jahrhundert und länger ausgetretenen Geleise eines geistlosen Formalismus zu verlassen und ihre Bestrebungen an die ihrer großen Vorgänger im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wieder anzuknüpfen. Seit der epochemachenden Wirksamkeit des Nicolaus von Cues und des Carthäusers Dionysius war die Scholastik, welche überall noch den Mittelpunkt und die Summe des gelehrten Lebens bildete, zu neuem Eifer erwacht und befand sich auch in Deutschland in einem erfreulichen Aufschwunge. Sie zählte unter ihren Vorkämpfern viele edle und tiefe Geister, welche keineswegs die Bedürfnisse und Bewegungen der Zeit mißkannten, sondern sie in rechter Weise zu leiten und zu fördern bemüht waren [2]. Gerade die bedeutendsten Scholastiker, wie Trithemius, Heynlin von Stein, Gregor Reisch, Gabriel Biel, Geiler von Kaisersberg und Andere, waren zugleich Männer von einer hervorragend praktischen

[1] Vergl. Silbernagel 213.

[2] Vischer 139—140 erkennt dieß unbefangen an.

Wirksamkeit. ‚Trithemius rechnet es zu den größten Wohlthaten und dem größten Glück der Zeit,‘ schrieb Wimpheling im Jahre 1507, ‚daß man in dem theologischen Unterricht sich von den unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten einer verkommenen Gelehrsamkeit wegzuwenden beginnt und den hl. Thomas von Aquin, den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter erhebt.‘ [1] Wie sehr dieß in der That der Fall, wie sehr Thomas wieder der eigentliche Lehrer der Theologen des Abendlandes geworden war, läßt sich allein schon daraus ersehen, daß von dessen verschiedenen Werken noch jetzt wenigstens zweihundertsechzehn Ausgaben und Auflagen bekannt sind [2]. Befruchtend auf die scholastische Wissenschaft wirkte die Beschäftigung der Theologen mit den naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien, die sie mit den theologischen Studien verknüpfen wollten, während sie gleichzeitig die Wahngebilde der Astrologie, Alchymie und Magie, deren Anhänger damals immer zahlreicher wurden, energisch bekämpften. Die Kenntnisse, welche Trithemius in den Naturwissenschaften besaß, waren so außergewöhnlich, daß er, wie ehemals Albertus Magnus, von sehr Vielen für einen Zauberer und Wunderthäter gehalten wurde, der Todte auferweckt, Geister aus der Unterwelt beschworen, künftige Ereignisse vorhergesagt, Diebe und Räuber durch Zauberformeln bezwungen habe [3]. In einer eigenen Schrift bekämpfte er ‚die Zauberer und die von der Kirche verbotenen eiteln und abergläubischen Zaubereien‘. Er nennt die Alchymisten ‚Gecken und Affenschüler, Feinde der Natur und Verächter der himmlischen Dinge‘. Den berüchtigten Schwarzkünstler Georgius Sabellicus, den der Ritter Franz von Sickingen in Kreuznach, in der Nähe von Sponheim, hegte und pflegte, sogar als Schulmeister anstellte, bezeichnet er mit unverholener Verachtung als einen gefährlichen Betrüger [4]. ‚Weg, ihr verwegenen eiteln Menschen,‘ schrieb er, ‚ihr lügenhaften Astrologen, Betrüger des Geistes und leichtfertige Schwätzer, denn Nichts zum unsterblichen Geiste, Nichts zur natürlichen Wissenschaft, Nichts zur übersinnlichen Weisheit trägt die Ordnung der Sterne bei.‘ ‚Der Geist ist frei, nicht den Sternen unterworfen, er empfängt weder Einflüsse von denselben, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern er hat nur mit dem übersinnlichen Principe, von dem er

[1] * De arte impressoria 20.

[2] Hain Nr. 1328—1543. Wie viele mögen noch erschienen sein, von welchen man Nichts mehr weiß!

[3] Sein gelehrter Freund Tresler auf dem Jacobsberg bei Mainz vertheidigte ihn deßhalb in einer eigenen Apologie. Vergl. Falk's Aufsatz: ‚Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius‘, in den histor.-pol. Bl. 77, 923—933. König, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 37.

[4] Opera 2, 559. Statt formationis ist fornicationis zu lesen, vergl. Ulmann, Franz von Sickingen 19.

geschaffen ist und befruchtet wird, Gemeinschaft.' ,Die Gestirne haben keine Herrschaft über uns, die wir durch den Geist bewegt werden, und als unsern Herrn Jesus Christus erkennen, der die Macht über Alles hat.'

Unter Trithem's literarischen Werken gibt es zwei, die dem Forscher noch heute unentbehrlich sind. Das eine ist das durch Aufmunterung Heynlin von Stein's [1] entstandene und für die damalige Zeit einzig in seiner Art dastehende patrologische Werk: ,Ueber die kirchlichen Schriftsteller', ein allgemeines Gelehrtenlexikon [2]. Das andere ist der durch Wimpheling veranlaßte ,Catalog der berühmten Männer Deutschlands', die erste in Deutschland verfaßte Literargeschichte.

Am anziehendsten sind seine historischen Schriften [3]. Seine ,Hirsauer Annalen' sollten nur eine Vorarbeit zu einer ausführlichen allgemeinen Geschichte Deutschlands sein, für die er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Mönch Paul Lang in deutschen Klöstern Materialien sammeln ließ [4].

Diese vaterländische Richtung seiner Studien macht einen überaus wohlthuenden Eindruck. Er bewahrte sich trotz aller Beschäftigung mit der Theologie und mit den alten Classikern einen lebendigen Sinn für das deutsche Alterthum, und liebte es, in seinen Werken und Briefen der Wärme seines patriotischen Gefühles Ausdruck zu geben. In der ,Rheinischen Gelehrtengesellschaft' führte er den Namen ,Fürst der vaterländischen Wissenschaft'. ,Auch nennen wir ihn,' schrieb Wimpheling nach Rom, ,den glücklichen Vater einer zahllosen geistigen Nachkommenschaft, den besten und berühmtesten Sohn des an Gaben der Natur wie des Geistes fruchtbarsten Landes von Deutschland.' [5]

Wie zündend Trithem durch seine Schriften auf die Jugend wirkte, kann man aus der Erzählung des Johannes Butzbach erkennen: er habe das erste Werk des Abtes, welches er gefunden, von Anfang bis zu Ende mit fast verhaltenem Athem durchgelesen; wachend und träumend habe er den Verfasser mit seinem Erde und Himmel umfassenden Wissen und mit seiner lichtvollen Darstellung nicht aus dem Sinn bekommen können. Nico-

---

[1] Vergl. Walchner 288.

[2] Es führt vom Beginn des Christenthums bis zum Jahre 1494 beinahe tausend Schriftsteller, unter diesen auch Philosophen, Redner, Dichter, Mathematiker u. s. w., mit ihren Werken auf. Das Werk ist auch wichtig für die Jurisprudenz, vergl. v. Savigny, Gesch. des römischen Rechts 3, 33—34.

[3] Verzeichniß derselben bei Potthast 552—553. Vergl. über die historischen Schriften Ruland im Chilianeum 119—121 und im Bonner Theologischen Literaturblatt 1868, Spalte 767—770. Vergl. auch Mittermüller in den histor.-pol. Bl. 62, 837—855. Reichling in Hülskamp's Literar. Handweiser 1882 Nr. 312.

[4] Silbernagel 204. [5] * De arte impressoria 21.

laus Gerbellius pries sich glücklich, ‚in einem so herrlichen Jahrhundert zu leben, in welchem in Deutschland Männer erstanden seien, ausgezeichnet wie Trithemius‘. Johann Centurian, der unter der Leitung des Abtes zwei Jahre lang das Griechische und Hebräische erlernt und dem Studium der heiligen Schrift obgelegen hatte, kann kaum Worte genug finden, um das Lob seines Lehrers auszudrücken und seine unermüdliche Fürsorge, seine unverdrossene Arbeitsamkeit, seinen reinen, über allen Tadel erhabenen Wandel zu preisen [1].

‚Welch ein süßes Gefühl,‘ schrieb seinerseits Trithem, ‚eine fromme lernbegierige Jugend für das geläuterte Studium der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften entzünden zu können, sie mit heiliger Liebe für die Kirche und das Vaterland zu erfüllen, sie anzuspornen, daß sie alle ihre Kräfte für die Ehre Gottes, ihr eigenes Heil und das Heil ihrer Brüder verwenden! Bei der Arbeit des Tages, beim Gebete im Chor und in stiller Nacht, wenn ich erwache, stets ist mir, als hörte ich eine Stimme: die Zeit ist flüchtig, nutze sie aus, vergeude keine Stunde; bessere dich und suche zu bessern, lerne und lehre, unterrichte dich und unterrichte. Ihr edeln Jünglinge, auf die wir die Hoffnung unserer Zukunft gründen, kämpfet einen muthigen Kampf gegen die Sünde und den geistigen Tod, gegen die Lässigkeit der Natur, gegen die Zerstreuungen des Lebens; wachset in jeglicher Wissenschaft, aber bedenkt, daß all' euer Wissen die rechte Würde und Weihe nur von der Frömmigkeit erhält. Wie die Religion das ganze Leben durchdringen soll, so soll sie auch den ganzen Unterricht durchdringen und verklären.‘

‚Auch die alten Autoren,‘ fährt er fort, ‚mit deren Lectüre wir uns beschäftigen, sollen für uns nur die Mittel zu höheren Zwecken sein. Wir können sie mit gutem Gewissen Jedem zum Studium empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gesinnung bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernsten Ausbildung seiner Geisteskräfte verwendet und aus ihnen nach dem Vorbilde der Kirchenväter gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als nothwendig für diese Wissenschaften.‘

Diese Nothwendigkeit wurde von Johannes Butzbach, Trithem's talentvollem Schüler, gegen die Verächter und Anfeinder der humanistischen Studien in geistvoller Weise begründet. ‚Wer die Classiker,‘ sagt er, ‚nicht studirt hat, der wird auch das Studium der Schrift und der Väter unterlassen: einmal, weil es ihm an den zum Verständniß derselben unerläßlichen sprach-

[1] Wanderbüchlein 225, 273. Hagen, Literarische Verhältnisse 1, 238. Ruland 53. Wie eifrig Trithemius den Humanisten Conrad Celtes förderte, vgl. Hartfelder, C. Celtes 26—27.

lichen Vorkenntnissen fehlt, und dann, weil er überhaupt nicht zu ernster Geistesarbeit eingeschult ist. Die weltlichen Wissenschaften sind wie einzelne Stufen, auf welchen man zu der Theologie, der Königin aller Wissenschaften, hinaufsteigt.' Darum hätten auch die Kirchenväter sich so angelegentlich mit den Classikern beschäftigt, um gut vorbereitet und wohlgerüstet zu dem Studium der heiligen Schriften übergehen zu können. ‚Hättet ihr die Schriften der Väter, hättet ihr den hl. Hieronymus gelesen, so würdet ihr wissen, was es im mystischen Sinne bedeuten will, wenn die Israeliten die goldenen und silbernen Gefäße der Aegyptier mit hinwegnahmen, wenn sie mit dem Golde der Heiden die Bundeslade vergoldeten, wenn die Königin von Saba erscheint und dem Könige des Friedens die Schätze und Wohlgerüche Arabiens zu Füßen legt, wenn die Magier aus fernen Landen kommen, um dem Heiland in der Krippe Gold, Weihrauch und Myrrhen zu opfern; ihr würdet wissen, daß auch alle Geistesschätze der Heiden im Dienste der Wahrheit, zur Ehre des Höchsten verwendet werden sollen.' Wenn Hieronymus von sich erzähle, daß er von Gott eine ernste Züchtigung empfangen, weil er mehr ein Ciceronianer sei als ein Christ, so sei dem Heiligen diese Zurechtweisung nicht widerfahren wegen des Studiums der Alten an sich, sondern wegen seiner übertriebenen Vorliebe für dieselben, wodurch er in Gefahr gewesen, den Geschmack an den göttlichen Dingen zu verlieren. Erst durch das Studium der Classiker sei Hieronymus eine so helle Leuchte der Kirche geworden; wenn Gott wollte, daß derselbe zum Gebrauche der Kirche die Bücher des alten und neuen Testamentes übersetzte, so wollte er auch jene Studien, ohne welche diese schwierige Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Allerdings finden sich ‚in den alten Schriftstellern manche Schilderungen, welche das sittliche Zartgefühl schädigen können, aber wir dürfen uns deßhalb das Studium der Classiker nicht erlassen. Es gilt hier nur, dem Gefährlichen nach Möglichkeit auszuweichen und nach dem Rathe des hl. Basilius so zu Werke zu gehen, wie die Bienen, die nicht die ganzen Pflanzen oder das Gift aus denselben einsaugen, sondern nur den Honig in sich aufnehmen.' [1]

Butzbach, der sich so zum beredten Erklärer der Gedanken seines Lehrers machte, ging überhaupt unter allen Schülern Trithem's am tiefsten und sinnigsten in dessen Geist und Bestrebungen ein. Als Novizenmeister, später Prior im Kloster Laach, zeigte er sich ebenso unermüdlich in der Arbeit wie sein Meister und Vorbild, suchte wie dieser eine universelle Bildung sich anzueignen, und eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten [2]. Er war ebenso fest und treu von Charakter, ebenso edel und selbstlos in

---

[1] Becker 246—250.

[2] Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften bei Becker 263—277.

der Gesinnung, ebenso freudig erregt, wenn die eigene Begeisterung für die Wissenschaften irgendwo zu zünden schien. Als Schriftsteller schließt er sich an den Abt von Sponheim besonders an durch einen werthvollen Nachtrag zu dessen Gelehrtenlexikon, den er in Verbindung mit seinem Freunde und Ordensgenossen Jacob Siberti aus Münstereifel in den Jahren 1508—1513 ausarbeitete. Es ist eine Literargeschichte seiner Zeit, die in elfhundertfünfundfünfzig einzelnen Artikeln die Namen, den schriftstellerischen Charakter und die Werke der Autoren aus den verschiedenen Ländern Europa's angibt [1].

Neben Heidelberg blühte die Universität zu Freiburg im Breisgau rasch empor. Unter den dortigen Professoren zeichneten sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihr persönliches Einwirken besonders zwei Männer aus: der Jurist Ulrich Zasius und der Theologe Gregor Reisch.

Wie Wimpheling auf dem Gebiete der Pädagogik, Reuchlin auf dem der hebräischen Sprachwissenschaft, so war Zasius (geb. 1461 zu Konstanz) auf dem Gebiete der Jurisprudenz ein Reformator von bahnbrechender Bedeutung. Von den Reformatoren auf anderen geistigen Gebieten unterscheidet er sich nur dadurch, daß er, während diese auch durch ihre Nachfolger glänzten, eine in seinem Jahrhundert und in den zwei folgenden ganz vereinzelte großartige Erscheinung ist. In seinen Werken zeichnet er sich schon durch die Form: die größere Reinheit des Stils, Bequemlichkeit des Ausdruckes, Mannichfaltigkeit der Wendungen und den natürlichen Gang der Gedanken vor anderen Juristen vortheilhaft aus. Aber ungleich mehr ragt er hervor durch den Inhalt, durch das überall mit durchgreifendem Erfolge verbundene Streben, der Barbarei der Glossatoren ein Ziel zu setzen und auf eigenen Füßen an der Hand der ersten Gewährsmänner einherzugehen. In der Auslegung der Quellen sucht er sich von hergebrachten Vorurtheilen frei zu halten, die spitzfindigen Verschrobenheiten zu beseitigen und ein einfaches, der Natur der Sache entsprechendes Verhältniß an die Stelle zu setzen [2]. ‚Vor Allem will ich bekennen,' sagt er in der Vorrede zu seinem Hauptwerke, ‚daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren

---

[1] Kenner der noch ungedruckten Schrift heben rühmend hervor: durch alle Mittheilungen Butzbach's gehe ein Geist liebevoller Anerkennung und ächter Humanität, eine Gesinnung, der es Freude macht, Gutes von dem Nächsten zu sagen. Vergl. Becker 277 und Krafft und Crecelius 7, 213—286. Es finden sich dort lehrreiche Auszüge aus dem Werke über die rheinisch-westfälischen Gelehrten, namentlich über die Genossen und Schüler des Alexander Hegius. Selbst die niederen Sphären der poetischen Literatur werden von Butzbach nicht übergangen.

[2] Aus Stintzing 143—144.

und sicheren Gründen, die auf dem Rechte oder auf der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen und an sie mich halten will.‘ Weit entfernt, durch das fremde römische Recht den deutschen Geist knechten zu wollen, bezeichnete er es als seine Aufgabe, von diesem Rechte nur dasjenige zu lehren, was ‚nützlich, heilsam und den Sitten Deutschlands entsprechend‘ sei. Nur wo das deutsche Recht Lücken und Unvollkommenheiten zeige, wollte er zu dessen Aushülfe und Verbesserung das römische heranziehen; was mit deutscher Sitte in der tiefern Bedeutung dieses Wortes unverträglich war, hatte in seinen Augen keine Gültigkeit.

Gegen die Rabulisten und Advocaten, die mit Hülfe des römischen Rechtes die Rechtsverhältnisse verdrehten und in den Processen ‚keinen Schlüssel zum Recht finden konnten, bis beide Theile arm geworden oder gar verdorben‘, zog er wie gegen die größten Volksfeinde zu Felde. ‚Sie vergiften die Gerichte,‘ klagt er, ‚spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen den Staat zu verwirren und sind Göttern und Menschen verhaßt.‘

Wie edel er seine Wissenschaft auffaßte, zeigen seine Aeußerungen über die juristische Doctorwürde. ‚Man erwirbt,‘ sagt er, ‚diese nicht, um sich dem Dienste der Höfe zu verschreiben und mit ihrem Stempel brandmarken zu lassen, auch nicht, um sich im Schmutze der Gerichtshöfe und Consistorien umherzuwälzen, sondern um das Recht zu sprechen und zu lehren, Zweifel zu entscheiden und den Staat zu lenken. Dieß kommt einem ordentlichen Doctor zu: Jenes widerspricht unserm Beruf; Dieß nützt den Völkern, Jenes richtet sie zu Grunde.‘ [1]

Als Lehrer der Hochschule wußte Zasius seine Zuhörer durch Klarheit der Gedanken, Wärme des Gemüthes, glänzende Beredsamkeit hinzureißen. Keiner der Zeitgenossen, weder in Deutschland noch Italien, behauptet sein Schüler Fichard, habe ihn in seiner Redegabe übertroffen. ‚Wenn wir unsern Zasius,‘ schreibt ein anderer Schüler, ‚im Hörsaal empfingen oder nach Hause begleiteten, erschien er uns da nicht wie ein Engel? Wie oft sagte ich mir: es ist Zeit, du mußt zur Vorlesung gehen, Zasius hören, seine Lehren einsaugen. Quält dich ein Zweifel? geh' hin zu Zasius und frag' ihn um Rath. Es ist Feiertag und Gottesdienst: geh', wir müssen Zasius auf seinem Kirchgang hin- und zurückbegleiten.‘

Der tief religiöse Grundzug seines Wesens, seine Treue, Biederkeit und Einfachheit fesselten Alle, die mit ihm in Berührung kamen. ‚Zasius,‘ schrieb Erasmus an Willibald Pirkheimer, ‚ist ein seltenes Beispiel alter Sitte und alter Tugend. Dabei ist sein Wandel von ächt christlicher Reinheit: Niemand scheidet von ihm, ohne durch sein Gespräch zu größerer Frömmigkeit erwärmt zu werden. Ich habe in Deutschland Niemand gesehen, der edler

[1] Stintzing 70. 90. 102. 147.

und reiner wäre. Er ist ein großer Mann, wie Deutschland wohl keinen zweiten besitzt: wenn Einer, so ist er der Unsterblichkeit werth.‘ [1]

Mit Zasius befreundet war der als Theologe und Philosoph gleich ausgezeichnete Carthäuserprior Gregor Reisch [2]. Er hielt Vorlesungen über Kosmographie und Mathematik [3] und unterrichtete strebsame Jünglinge auch in der hebräischen Sprache [4]. In der Scholastik war er ein Anhänger der realistischen Richtung, die durch seinen Freund Georg Nordhofer, einen genauen Kenner und Erklärer der Bibel, seit dem Jahre 1489 in Freiburg das Uebergewicht erlangt hatte. Weltbekannt wurde Gregor Reisch durch ein zuerst im Jahre 1496 [5] unter dem Titel: ‚Die Perle der Philosophie‘ herausgegebenes Werk, als dessen Vorläufer der ‚Naturspiegel‘ des Vincenz von Beauvais, das Buch der Natur des Regensburger Priesters Conrad von Megenberg und das ‚Weltbild‘ des Cardinals Pierre d'Ailly zu betrachten sind. Es war in Deutschland die erste philosophische Encyclopädie. Geraume Zeit hindurch wurde dieselbe alle zwei oder drei Jahre von Neuem abgedruckt und förderte ein halbes Jahrhundert lang die Verbreitung des Wissens auf eine merkwürdige Weise [6]. Am ausführlichsten behandelt das Werk die mathematischen Fächer; aber auch der Musik ist eine sorgfältige Besprechung gewidmet. Die mineralogischen, meteorologischen und ethnographischen Studien des Carthäuserpriors zeugen von scharfsinniger Beobachtung [7]. Sein begabtester Schüler in der Kosmographie war der Freiburger Martin Waldseemüller, der im Jahre 1507 eine dem Kaiser Maximilian gewidmete ‚Einleitung in die Kosmographie, mit den vier Reisen des Amerigo Vespucci‘ veröffentlichte, die erste Sammlung der Reiseberichte des Florentiners. Er beschreibt in diesem Werke die Karten, die er von den verschie-

---

[1] Vergl. Stintzing 66, 287—289.

[2] Vergl. über ihn Basler Chroniken 1, 337. 397—398.

[3] * Wimpheling, De arte impr. 21.

[4] Vergl. Wiedemann 23. In seiner ‚Perle der Philosophie‘ gab Reisch einen Auszug aus Reuchlin's hebräischer Grammatik. Griechische Grammatik wurde an der Universität schon im Jahre 1461 gelehrt. Vergl. Carl Zell's Opusc. Academica latina 72.

[5] Nach Hain Nr. 13852 und Graesse, Trésor de livres rares et précieux 6, 73. In der Revue historique (Paris 1876) tom. 2, 617 wird diese Angabe als irrig bezeichnet. ‚La date 3 Kal. Jan. 1496 est celle des vers qu'Adam Weraker de Thémac (Adam Werner von Themar) adressa à l'auteur pour lui reprocher de retarder la publication de son livre; la première édition ne parut qu'en 1503.‘

[6] Sagt Alex. von Humboldt im Kosmos 2, 286. Vergl. dessen Kritische Untersuchungen 1, 109; 2, 359. Humboldt setzt die erste Ausgabe der Margarita philosophica irrig in's Jahr 1486.

[7] Ueber das Naturwissen der Scholastiker im Allgemeinen sagt Peschel in der Geschichte der Erdkunde 207: ‚Es wurde damals mit gleichem Scharfsinn beobachtet und verglichen wie jetzt.‘

denen Ländern Europa's angefertigt, wobei er bemerkt, daß er bei den neueren sich sowohl der Angaben des Ptolemäus als der von den Seefahrern gemachten Beobachtungen bedient habe. Er arbeitete auch an der schönen Straßburger Ausgabe des Ptolemäus und stellte in zwei Abhandlungen die Grundsätze der Baukunst und Perspektive zusammen, welche sein Lehrer Reisch im Jahre 1509 für eine neue Auflage seiner Encyclopädie benutzte[1].

In höherm Grade noch als Freiburg zeichnete sich die Universität Basel durch Regsamkeit des geistigen Strebens, Frische der Entwicklung und Fruchtbarkeit ihrer Lehrer aus. Die Stadt war bis zur Kirchentrennung ‚der behaglichste Musensitz‘[2]. Während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Universität war dort die geistig hervorragendste Persönlichkeit Heynlin von Stein, wahrscheinlich ein Sprosse eines edeln schwäbischen Geschlechtes, ein Mann von ebenso viel Ernst und Strenge des Lebenswandels, als umfassender Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Thatkraft. In der mittelalterlichen Scholastik realistischer Richtung einer der letzten ausgezeichneten Meister, steht er zu gleicher Zeit in Begeisterung für die neu erweckte Kenntniß des Alterthums wenigen seiner Zeitgenossen nach. Ueberall, wo er in seiner rastlosen Thätigkeit auftrat, in Basel, Paris, Tübingen und Bern, hatte er einen ungewöhnlichen Erfolg. Als Rector der Pariser Universität suchte er auch in Frankreich die classischen Studien emporzubringen und insbesondere die Reinheit und Eleganz im schriftlichen Ausdruck der lateinischen Sprache zu befördern. Ihm verdankte Paris die erste, von den sogenannten Allamanischen Brüdern errichtete Druckerei. In Verbindung mit dem berühmten Realisten Wilhelm Fichet ließ er den aus Griechenland nach Paris verschlagenen Gelehrten alle nur mögliche Begünstigung zu Theil werden, unterhielt einen regen Verkehr mit Italien, kaufte Handschriften an und wußte aus ihnen nach sorgsamer Vergleichung geläuterte Texte herzustellen. Auf Agricola und Reuchlin hatte er einen wesentlichen Einfluß ausgeübt und beide bezeichneten ihn unter den ehrendsten Ausdrücken als ihren Lehrer. In Bern setzte er die Errichtung eines ‚Zucht- und Lehrhauses‘ durch, welches der Leitung des auch in der Arzneikunde erfahrenen Mönches Ni-

[1] Vergl. Alex. von Humboldt, Kritische Untersuchungen 2, 358—371. Ghillany, 4—6. Peschel, Zeitalter der Entdeckungen 410—415. Schreiber 1, 235—240. Angeblich hat Waldseemüller zuerst den Vorschlag gemacht, die neu entdeckte Welt Amerika zu nennen.

[2] So nennt sie Erasmus, der in einem Briefe vom Jahre 1516 ein glänzendes Bild von dem dortigen geistigen Leben entwirft. Vergl. Woltmann 1, 267.

colaus Weidenbusch übergeben wurde. Als Kanzelredner in Bern und Basel bekämpfte er die sittlichen Gebrechen und Vergehen seiner Zeit [1].

In Basel war Heynlin der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher, an der Universität oder sonst auf dem Gebiete der Literatur thätiger Männer. Zu diesen gehörten die späteren Berühmtheiten ersten Ranges, Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg. Ferner Wilhelm Textoris aus Aachen, Professor der Theologie, den Trithemius wegen seines freien Geistes und seiner Beredsamkeit rühmt, und der für Kirchenreform eifrig bemühte bischöfliche Vicar Christoph von Utenheim. Auch der Theologe Johann Matthias von Gengenbach, der seit dem Jahre 1474 den ersten an einer deutschen Universität officiell errichteten Lehrstuhl der Poesie und der freien Künste einnahm, war ein Genosse dieses Kreises. Als geistvoller uneigennütziger Mäcen der humanistischen Freunde Heynlin's erwies sich der Archidiacon Johann Bergmann aus Olpe in Westfalen. Er legte aus eigenen Mitteln eine Druckerei an, um die Schriften von Brant, Reuchlin, Wimpheling in schöner Ausstattung, zum Theil mit Prachtwerken der Holzschneidekunst versehen, unter das Volk zu bringen. Ebenso förderlich war der Buchdrucker Johann Amerbach, der seinerseits in seinen großen literarischen Unternehmungen von Heynlin, unter dem er früher in Paris studirt, mit Rath und That unterstützt wurde.

Nach einem vielbewegten Leben zog sich Heynlin im Jahre 1487 in die Baseler Carthause von St. Margarethenthal zurück und verbrachte seine letzten neun Jahre im Gebete und in einsamer literarischer Thätigkeit. Er gab während derselben nach und nach beinahe alle Werke der Kirchenväter Augustinus, Ambrosius und Hieronymus heraus und versah mehrere Schriften Cicero's mit Einleitungen und Summarien. Seine Arbeiten über die Aristotelische Philosophie beweisen seine Vertrautheit mit dem System des Stagiriten, für dessen besseres Verständniß er Sorge trug. Eine Schrift über die heilige Messe erlebte binnen zwölf Jahren in Rom, Cöln, Straßburg, Basel, Leipzig und anderwärts zwanzig verschiedene Ausgaben [2].

‚Wie ein muthiger Glaubensritter,‘ schrieb über ihn Jacob Wimpheling, ‚stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch oder eine Feder zur Hand,

---

[1] Die Baseler Bibliothek bewahrt noch fünf Quartbände seiner Predigten.

[2] Das Angegebene aus Vischer 157—165, 187. Walchner 279—288. Zarncke, Brant's Narrenschiff XX—XXI, L. Geiger, Reuchlin 10—13. Schreiber 1, 234. Hain No. 2899—9918. Walchner 290 kündigt als Anhang 7 ein Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Schriften Heynlin's an, aber der Anhang fehlt. Vergl. Sebastian Brant's Gedicht an Heynlin in dessen Carmina 140—141 und Basler Chroniken 1, 342—347.

ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, daß er sie beinahe auswendig wußte. Sein Gemüth war rein, wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er sich nach langer Arbeit ermüdet fühlte, seine liebste Erholung.‘ [1]

Als Heynlin, allgemein betrauert, im Jahre 1496 aus der Zeitlichkeit schied, war unter seinen vielen außerhalb des Klosters lebenden Freunden nur einem einzigen, dem vertrautesten von allen, Sebastian Brant, die Erlaubniß zu Theil geworden, an seinem Sterbebett zugegen zu sein.

Sebastian Brant (geb. 1457 [2] in Straßburg) hatte im Jahre 1489 als Lehrer beider Rechte seine Laufbahn in Basel begonnen und im Verein mit Ulrich Krafft, dem Lehrer des Ulrich Zasius, das Studium der Jurisprudenz an der Universität in Aufschwung gebracht. Gleichzeitig wirkte er unter großem Beifalle der Studirenden als humanistischer Lehrer und machte sich durch seine Dichtungen in lateinischer Sprache und durch Herausgabe mehrerer Autoren um die Verbreitung der christlich-humanistischen Studien verdient. Ihm vorzugsweise schuldet die Wissenschaft und Literatur die erste Gesammtausgabe der Werke Petrarca's, den er in einem schwunghaften lateinischen Gedichte verherrlichte [3]. Auch besorgte er eine ganze Reihe von Ausgaben alter Rechtsbücher und nahm lebhaften Antheil an der Herausgabe der großen Baseler Bibelconcordanz vom Jahre 1496 und an der ebenfalls in Basel im Jahre 1498 mit der Glosse des Nicolaus von Lyra in sechs Foliobänden erschienenen Bibel [4].

Brant's ganze Natur war keineswegs auf eine bloß theoretische Gelehrsamkeit angelegt. Er ging stets auf praktische Ziele aus und erfaßte in der Bewegung der Zeit vorzugsweise die volksthümliche, politische und sittliche Seite [5]. Es zeigt dieß vor Allem auch sein religiös-didaktisches Gedicht ‚das Narrenschiff‘, eines der ehrwürdigsten Denkmale frommer und zugleich vaterländischer Gesinnung. Er war begeistert für die altchristliche Weltordnung im Papstthum und Kaiserthum [6] und in seinem Glauben unwandelbar treu. Sein Grundsatz war:

---

[1] * De arte impressoria 23.

[2] Nicht 1458, vergl. Schmidt 6. Für Brant's Studien mehrfach charakteristisch ist sein Brief bei Herberger 61.

[3] Vergl. die Uebersetzung desselben von L. Geiger in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874 S. 222—224.

[4] Vergl. Schmidt 17—20. Goedeke XI.

[5] Vergl. die treffende Vergleichung Brant's mit Erasmus bei Stintzing, Populäre Literatur 453.

[6] Vergl. Schmidt 198—200.

,Nit laß vom Glauben dich abfüren,
ob man davon will disputiren,
sonder glaub schlecht einfeltiglich,
wie die heilige Kirch thut leren dich.
Nimm dich der scharpffen Lehr nit an,
die dein Vernunft nit mag verstahn.' [1]

Eine ähnliche Stellung, wie Heynlin von Stein in Basel, nahm dessen Schüler und Freund, der Domprediger Geiler von Kaisersberg (geb. 1445) in Straßburg ein. Er war dort der Mittelpunkt eines ansehnlichen Kreises hochbegabter Männer der Wissenschaft, auf welche ,die Königin des Oberrheins' mit Freude und Stolz hinblicken konnte. Als scholastischer Theologe, als eifriger Förderer der christlich-humanistischen Studien und als Kanzelredner gehörte er durchaus der Geistesrichtung seines Lehrers an. Er beschließt mit diesem und seinen beiden anderen Freunden, Johann Trithemius und Gabriel Biel, die Reihe der großen mittelalterlichen Gottesgelehrten. Gerade seine tüchtige scholastische Durchbildung befähigte ihn zu seiner klaren, durchgreifenden, volksmäßigen Predigtweise. Seine biblischen und patristischen Kenntnisse waren gründlich und umfassend. Er empfahl eindringlichst den Theologen das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter, aber er hielt gleichwohl an dem bewährten Grundsatze fest: ,Der noch ungebildete Anfänger in der Theologie soll nicht zunächst an die alten und ehrwürdigen Väter, welche als die Lichter und Säulen unserer Kirche gelten, verwiesen werden, sondern vielmehr an die scholastischen und neueren Theologen, welche mit Aufstellung von Quästionen vorgehen. Diese Quästionen sind nämlich vortrefflich geeignet zum Disputiren, zur Widerlegung der Häretiker, zur Schärfung des Verstandes und zur Verständigung über scheinbare Widersprüche in der heiligen Schrift.' [2] Kein Theologe, sagt er, dürfe einen Tag vorübergehen lassen, ohne in der heiligen Schrift, dem Buche der Bücher, zu lesen, sie zu betrachten und schon deßhalb eine genaue Kenntniß derselben sich anzueignen, um sie dem Volke nutzbringend erklären zu können. Aber in ihrer Auslegung bedürfe er stets der irrthumslosen Glaubensregel der Kirche.

Im ausgehenden Mittelalter gibt es in Deutschland kaum irgend eine Persönlichkeit, welche bei den Zeitgenossen in einer so allgemeinen Verehrung gestanden, wie Geiler, kaum eine, die noch jetzt eine so anziehende Kraft

---

[1] Bei Zarncke, Narrenschiff im Anhang 154.

[2] Riegger, Amoenitates Literariae Friburgenses 1, 109. Vergl. Kerker 49, 283. Vergl. über das scholastische Studium den Ausspruch von Gabriel Biel bei Linsenmann, C. Summenhart 14.

und eine so mächtige Wirkung auszuüben vermöchte, als ‚die helltönende Posaune von Straßburg‘. Geiler besaß, was sich nicht häufig beisammen findet, die größte geistige Energie und die äußerste Milde des Herzens. Mit zarter Nächstenliebe und kindlicher Demuth paarte sich bei ihm feste Entschlossenheit, eiserne Beharrlichkeit, unerschütterliche Charakterkraft. Der jungfräulich heilige Zug auf seinem männlich ernsten Antlitze wies auf die Quelle hin, aus der er seine Kräfte schöpfte. Er verzehrte sich, sagt Wimpheling, in Liebe für seine Mitmenschen, trug durch das ganze Leben einen tief sittlichen Schmerz über die Sünden und Gebrechen der Zeit, übte in äußerster Strenge gegen sich Abtödtungen aller Art. Gleichwohl war er allem finstern Wesen feind, heitern Gemüthes im täglichen Verkehr, innig in seiner Freundschaft gegen die Ausgewählten, welche das Glück seines nähern Umganges genossen. Der ascetisch strenge Mann hatte das Bedürfniß herzlicher rückhaltsloser Hingabe, lebendigen Gedankenaustausches, vertraulicher Ergießung; er bewährte in seinem Wesen das schöne Wort: die eigentliche Freude des Menschen ist der Mensch.

Zu seinen Freunden gehörten der Canonicus Thomas Wolf, in dessen Haus Picus von Mirandula ‚ein Symposion von Weisen‘ antraf, und der Canonicus Peter Schott, der Sohn des Ammeisters Schott, auf dessen Betreiben Geiler die Domkanzel erhalten hatte. Peter Schott war, wie seine Schriften beweisen, ein eifriger Jünger der ältern christlichen Humanistenschule, ein durchgebildeter Canonist, ein frommer, seeleneifriger Priester. Unter Geiler's Einfluß entwickelte sich auch der gelehrte Theologe Ottmar Nachtigall [1], der, nachdem er fast ganz Europa und einen Theil von Asien bereist hatte, längere Zeit als Lehrer des Griechischen in seiner Vaterstadt Straßburg wirkte. ‚Ich habe,‘ sagt er in der Vorrede zu seiner evangelischen Historie, ‚in meiner Kindheit von Doktor Kaisersberger in seinen Predigten, zu Straßburg gethan, und sonst in seinem Hause eines Theils also viel heilsamer Lehr empfangen, die mir dazu geholfen, daß man mich zeucht, ich sei kein Weltmensch. Gott verleihe mir, daß diese Nachred wahr sei.‘ [2]

Geiler's Theilnahme und Thätigkeit für die humanistischen und für die historischen Studien gewann erst ihre rechte Bedeutung, nachdem es ihm gelungen, seine beiden vertrautesten Freunde, Sebastian Brant und Jacob Wimpheling, nach Straßburg herüberzuziehen. Ersterer wurde auf seine Empfehlung im Jahre 1500 als Syndicus des Rathes aus Basel berufen und erhielt bald darauf auch die Stelle eines Stadtschreibers und Archivvorstehers. Letzterer nahm auf seine Bitten für mehrere Jahre in Straß-

[1] Luscinius.

[2] Döllinger, Reformation 1, 547—548. Ueber Geiler's gelehrte Freunde und Gesinnungsgenossen vergl. Dacheux 284—471. Lindemann 120—134.

burg seinen Wohnsitz und arbeitete gemeinsam mit ihm an der Herausgabe der Werke von Johann Gerson.

Wimpheling und Brant, ebenso begeistert für das deutsche Alterthum wie für die Welt der altclassischen Völker, gründeten in Straßburg eine gelehrte Gesellschaft, deren wesentlichster Zweck in der Förderung vaterländischer Geschichtsstudien bestand. Von jüngern Kräften unterstützt, bereiteten sie eine Sammlung sämmtlicher Quellen für die Geschichte des Oberrheins vor, die mit biographischen und ethnographischen Erläuterungen versehen werden sollte. ‚Wir wollen damit,‘ schrieb Wimpheling im Jahre 1507 über das leider nicht zum Abschluß gekommene Werk, ‚der engern Heimath als dankbare Söhne eine pflichtschuldige Ehrengabe widmen. Was könnte uns auf Erden theurer sein, als der Boden, der uns geboren, auf dem wir herangewachsen, mit dem alle Erinnerungen der Jugend untrennbar verbunden sind. Dieser Boden gibt Kunde von dem Leben unserer Vorfahren und birgt deren Gebeine, und darum lernen wir, wenn wir seine Vorzeit studiren, unsere eigene Vergangenheit kennen.‘ [1]

Auf Anregung Geiler's faßte Thomas Wolf der Jüngere den Plan, eine Geschichte Straßburgs von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart zu schreiben; Wimpheling verfertigte, ebenfalls durch Geiler veranlaßt, eine Geschichte der Straßburger Bischöfe; Brant sammelte Materialien zur Zeitgeschichte, legte in täglichen Aufzeichnungen städtische Annalen an und erwarb sich um die Ordnung des Archivs große Verdienste [2]. In einer Schrift, welche Wimpheling im Jahre 1501 unter dem Titel: ‚Teutschland, zu Ere der Stadt Straßburg und des Reinstromes‘ an den Straßburger Rath richtete, bezeichnete er als eine besondere Pflicht einer guten Regierung, daß getreue ‚Cronikbücher‘ abgefaßt würden, in welchen zu Nutz und Frommen der künftigen Geschlechter, zur Belehrung und Aufmunterung der Jugend, zur Beschirmung der Freiheit und zur getreuen Aufrechthaltung der von Päpsten und Kaisern der Stadt verliehenen Privilegien, alle wichtigen Begebenheiten aufgezeichnet und Alles, was für die Stadt Bedeutung habe, der Nachwelt erhalten werden solle. Mit Wärme ermahnte er den Rath, daß er, um das Heil der Stadt zu fördern, für die Belebung der Wissenschaften und für die Errichtung eines Gymnasiums Sorge tragen müsse [3]. In patriotischer Gesinnung suchte Wimpheling in der genannten Schrift den Nachweis zu führen, daß die westlichen Rheinlande von jeher zu Deutschland gehört hätten und demgemäß die Franzosen keinerlei Ansprüche auf den Besitz der elsässischen Städte erheben könnten.

---

[1] * De arte impressoria fol. 17.

[2] Vergl. Chroniken der deutschen Städte 8, 65—68. Wencker, Apparatus archivorum 15—16.

[3] v. Wiskowatoff 101—102. Horawitz, Nationale Geschichtsschreibung 71—72.

Wärmer noch äußerte sich seine Vaterlandsliebe in einem nach den Vorarbeiten des Colmarer Canonicus Sebastian Murrho im Jahre 1502 abgefaßten ‚Abriß der deutschen Geschichte bis auf unsere Zeiten'. ‚Ich bewundere stets,' sagt er, ‚die alten ehrlichen Geschichtschreiber, nicht diese neuen, die mir immer wie Schmeichler vorkommen. Denn während sie darauf bedacht sein müßten, zuerst nichts Falsches zu erzählen und dann nichts Wahres zu verschweigen, um nicht den Verdacht parteiischer Bevorzugung und feindseliger Entstellung zu erregen, pflegen sie, wenn sie über die Deutschen schreiben, deren Laster und sogar die geringfügigsten zu erwähnen, ihre Tugenden aber entweder ganz zu übergehen, oder wenn sie etwas darüber berichten, es durch sichtlichen Verdruß oder Vorenthaltung des gebührenden Lobes zu schmälern . . .' ‚Wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerthe und ruhmvolle Thaten in unserm Buche beschrieben werden.'

Das Buch ist die erste von einem Humanisten geschriebene allgemeine deutsche Geschichte, die, wie sehr sie auch in Bezug auf gründliche Forschung hinter den ähnlichen Werken eines Irenicus und Beatus Rhenanus zurücksteht, doch einen kräftigen Anstoß gab zum ernstern Studium der vaterländischen Vorzeit. In lebendiger, anziehender Darstellung feiert Wimpheling, um das Selbstgefühl der Deutschen zu stärken und die studirende Jugend zu ruhmvollen Thaten anzuspornen, die große Vergangenheit des Volkes, mit dem an Kriegsruhm und Tüchtigkeit der Sitte wie an geistigen Leistungen keine zweite Nation der Erde sich messen könne. Schon allein durch die Erfindung der Buchdruckerkunst hätten die Deutschen sich als die größten Wohlthäter der anderen Völker erwiesen; in der Baukunst, in der Malerei und Bildnerei seien sie die vorzüglichsten Meister. Eingehend behandelt er die geistigen Zustände seiner Zeit, bespricht die hervorragendsten Gelehrten und Künstler und liefert dadurch den erfreulichen Beweis, daß man schon damals mit Verständniß die Cultur- und Literargeschichte in Verbindung mit der politischen Geschichte zu behandeln wußte.

Am wohlthuendsten berührt das Buch durch seine innige Verschmelzung der treu kirchlichen und der treu vaterländischen Gesinnung, wie sie sich überhaupt nicht bloß in allen Bestrebungen Wimpheling's, sondern in denen der ganzen christlichen Humanistenschule kund that. Kampf für die Einheit und Reinheit des Glaubens und Kampf für die Ehre und Unversehrtheit des Reiches galt den Vertretern derselben als heiligste Pflicht und edelster Beruf; Wiederherstellung der Weltherrschaft des Christenthums unter Kaiser und Reich war das höchste Ziel ihrer Bemühungen. Daher ihre rührenden, in Wort und Schrift unermüdlich wiederholten Mahnungen und Klagen über die Abnahme der Christenheit durch das Vordringen der Türken, die ganz Europa zu überfluthen drohten, und über den Verfall des Reiches durch

die Habgier und Sondersucht der Fürsten, die den für alles Hohe und Edle begeisterten Kaiser Maximilian in Nichts unterstützten. Auf Maximilian, sagt Wimpheling, seien Aller Augen gerichtet; von keinem Kaiser seit Carl dem Großen habe das Volk in all' seinen Schichten größere Hoffnungen gehegt. Allgemein sei die Erwartung, daß er alle deutschen Kräfte einigen und zum Siegeszuge gegen die Türken führen werde. ‚Wie lange,‘ rief er den deutschen Fürsten zu, ‚werdet ihr es dulden, daß die katholische Religion vernachlässigt und Constantinopel widerrechtlich besetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr unter einander gerechte Kriege, aber gerechter ist es, für Christus zu kämpfen.‘ ‚Setzt einmal den deutschen Zwistigkeiten eine Grenze, damit eure unbesiegte Tapferkeit sich gegen die Türken wenden könne. Erlöst die unglücklichen Christengefangenen, die in den Fesseln der türkischen Knechtschaft schmachten, befreit Constantinopel ... Ihr seid Adeliche, tragt die kriegerischen Zeichen, am Halse goldene Ketten und an euern Fingern kostbare Ringe, eure Schwerter und Sporen strahlen von Gold, ihr seid Christen und wollt für Christen gehalten und angesehen werden. Zeigt aber eure Religion und euren Glauben durch eure Thaten selbst! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Luxus, Tanz, Schauspiel, Venusspiel, Kleinkrämerei, Wohlleben, Vogelstellerei und dergleichen vorwerfen kann! Wie leicht haben es deutsche Fürsten, zu siegen, denn welch ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenruhm besitzt es! Was haben dagegen die anderen Völker einzusetzen?‘ [1] Es war derselbe Mahnruf, den Geiler in seinen Predigten [2] und Brant in seinem großen religiös-didaktischen Gedichte und in seinen kleinen lateinischen Poesien an die Fürsten und andere sondersüchtige Reichsstände ergehen ließ. ‚Getheilte Reiche,‘ schrieb er, ‚gehen zu Grunde; dem Feinde öffnet sich der leichte Zugang; das uneine Gespann stürzt den Pflug um.‘ [3]

Neben den historischen Studien wurden die altclassischen im Kreise der Straßburger Humanisten eifrig betrieben und besonders durch Brant's rastlose Thätigkeit gefördert [4]. Auch Geiler, der die formale classische Bildung als ein vorzügliches Mittel ansah, um den wissenschaftlichen Geist in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit zu schärfen, widmete diesen

[1] Vergl. Näheres über das Epitome Germanicarum rerum bei Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 72—80, und Zur Geschichte des deutschen Humanismus 73—78. v. Wiskowatoff 108—115. Vergl. auch Raumer, Germ. Philologie 10—12. Aehnlich wie Wimpheling sprach sich Johann Nauclerus in seiner Weltchronik über Maximilian aus. Vergl. Joachim 61—62. 64.

[2] Vergl. z. B. Narrenschiff, 99ter Geschwarm.

[3] Vergl. Goedecke XIII—XIX. Schmidt 198—213.

[4] Vergl. Schmidt 42—45, 163.

Studien freudige Theilnahme und brachte es beim Bischofe und Domcapitel zu Wege[1], daß der tüchtige Schulmann Hieronymus Gebweiler[2] zum Rector der Münsterschule nach Straßburg berufen wurde. Durch Geiler wurde auch Beatus Rhenanus aus Schlettstadt, der spätere feine Philologe und Bahnbrecher für die historischen Wissenschaften[3], nach Straßburg gezogen. Im Jahre 1510 war er dort Zeuge der allgemeinen Klage des Volkes bei der Leichenbestattung des verehrungswürdigen Dompredigers, von dessen Leben und Wirken er dann ein schönes Bild entwarf.

Wer unbefangenen Gemüthes Geiler's Schriften liest, wird von der unbestechlichen Wahrheitsliebe, dem furchtlosen Freimuth, der unentwegten Gerechtigkeit, Geradheit und Biederkeit dieses heldenhaften Charakters tief ergriffen. Fast unvergleichlich ist die Gewalt seiner Rede, die Volksmäßigkeit, Einfalt und natürliche Lebendigkeit seines Ausdrucks.

Wie er aus dem vollen Leben des Volkes schöpfte und in seinen Büchern die reichsten Fundgruben für die Kenntniß des damaligen Volkswesens, der damaligen Volkssitten und der religiösen Anschauungen des Volkes[4] darbietet, so war er im besten Sinne ein Mann des Volkes, ein Verfechter all seiner begründeten Rechte, ein Vater der Unterdrückten und Leidenden aller Art. Er trat gegen die Uebervortheilung der Armen durch die Reichen, gegen schlechte Steuervertheilung, gegen die furchtbaren Jagdfrevel des Adels auf. Mit emsiger Sorgfalt suchte er für eine bessere Armenpflege zu wirken; muthig bekämpfte er die barbarischen Strafen, insbesondere die Tortur; rührende Liebe erwies er den zum Tode Verurtheilten, denen man bisher in Straßburg den Empfang der Sacramente und ein christliches Begräbniß verweigert hatte. Was er von seiner Dompredigerpfründe erübrigte, gehörte den Armen. Täglich gab er den Findelkindern und anderen verlassenen Waisen ein Almosen, und so oft er auf der Straße erschien, war er von hülfeflehenden Unglücklichen umringt[5].

Als Domprediger übte Geiler dreißig Jahre lang auf Hohe und Niedrige, die seinen Lehrstuhl umdrängten, einen gewaltigen Einfluß aus. Er verstand es, alle Gefühle des menschlichen Herzens aufzuregen und die Kraft des Glaubens und die Liebe zur Frömmigkeit zu beleben. In einer Zeit, in der das kirchliche Leben seine Wurzeln nach allen Seiten noch tief in das staatliche und gesellschaftliche Leben hineintrieb, war ein so gotterleuch-

---

[1] Nach einer Aufzeichnung von Görres aus dem Straßburger Coder.

[2] Vergl. Wiedemann 404.

[3] Vergl. Horawitz, Beatus Rhenanus 70, 195, ferner 71, 643 und 72, 360.

[4] Vergl. Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur 341. Ueber Geiler's Schriften vergl. Kerker 49, 748—757. Dacheux, Jean Geiler 557—583.

[5] Vergl. Dacheux 45—97. Kerker 48, 644—647. 727.

teter, geistesstarker Mann seiner Art eine auch in socialen und politischen Dingen bedeutsame öffentliche Macht. Wie er die in den einzelnen Classen des Volkes einreißenden Uebel, besonders die des Luxus und Wohllebens, strenge geißelte und die Unbotmäßigen zum Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufrief, so schärfte er anderseits mit gleichem Muthe und gleichem Nachdrucke der Obrigkeit ihre Pflichten ein. ‚O du Gewaltnarr,' ruft er einmal jenen Herrschenden zu, die ihre Unterthanen verachten und bedrücken, ‚was verschmähst du des Unterthanen, gleich als wenn er nicht so gut wäre als du? Bist du nicht sowohl aus Lemen gemacht als der Unterthan? oder bist du gewißlich mit köstlicherer Laugen gewaschen worden weder er? oder bist du mit Malvasier, er aber mit Wasser getauft worden? O du Gewaltnarr, meinest du, daß dir darum das Schwert in die Hand gegeben sei, die Unterthanen damit umzubringen, und nicht, daß du sie beschützest und beschirmest?'

Geiler war, wie Brant in einem Nachrufe rühmt:

Ein pflanzer der gerechtigkeit,
Ein besunder feyendt der boßheit,
Laster und böser werck ausrüter,
Der sünde straffer und bedüter,
Ein trost und zuflucht aller armer,
Ein milter vater und erbarmer,
Senfft in zugang, früntlich und gütig,
Stil, uffrecht, dapffer und demütig,
Nit ein ausnehmer der personen,
Sein ler und straff thet niemans schonen,
Sundert mit gleicher wag und mossen
Acht er den cleinen und den großen.

Ein würdiger Geistesgenosse Geiler's war dessen Freund Gabriel Biel, Professor an der Universität zu Tübingen.

Nach Freiburg und Basel entstand innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Universität zu Tübingen als dritter Herd des wissenschaftlichen Lebens in Süddeutschland. Im Jahre 1477 eröffnet, erlebte sie eine so rasche Blüte, daß der Florentiner Marsilius Ficinus bereits im Jahre 1491 an Reuchlin, den geistigen Beirath des Grafen Eberhard von Württemberg bei der Gründung der Anstalt, schreiben konnte: die Studenten, welche aus Tübingen auf die italienischen Academien geschickt würden, wüßten gerade so viel als andere, welche sie verließen. Neben Reuchlin machte sich Eberhard's Lehrer Johann Vergenhanns, genannt Nauclerus, der Verfasser eines

encyclopädischen Geschichtssammelwerkes [1], um die Einrichtung der Hochschule verdient. Ihre erste Glanzperiode vor dem Ausbruch der Kirchenspaltung verdankte dieselbe den scholastischen Theologen Paul Scriptoris, Conrad Summenhart und Gabriel Biel. Ersterer, Guardian der Minoriten in Tübingen, förderte in Verbindung mit Summenhart die griechischen und hebräischen Sprachstudien und trug, ohne öffentlichen Auftrag, im Kreise von Freunden die mathematischen Wissenschaften vor. Im Jahre 1497 zählte er in seinen Vorlesungen über Euklid und die ptolemäische Geographie fast sämmtliche Lehrer der Hochschule zu seinen Zuhörern. Sein Schüler Johannes Stöffler, Pfarrer von Justingen, fertigte in einer eigenen Officin Himmelsgloben und Thurmuhren an und gewann als Professor der Mathematik und Astronomie einen weitverbreiteten Ruf. Er nahm thätigen Antheil an der Verbesserung des Kalenders und war einer der Ersten, der über Landkartenzeichnungen schrieb [2]. Summenhart († 1502) war ein emsiger Förderer der auf das Studium der Grundsprachen gestützten wissenschaftlichen Schrifterklärung und arbeitete durch sein Werk ‚über die Verträge‘ und seine Schrift ‚über den Zehnten‘ eifrig mit an der Ausbildung der Volkswirthschaftslehre [3]. Am einflußreichsten wirkte Gabriel Biel († 1495), unter den Scholastikern nominalistischer Richtung einer der Wenigen, denen es gelang, ein System der Theologie aufzurichten, dessen kirchliche Orthodoxie von katholischen Theologen nie angegriffen worden ist [4]. An seinen zahlreichen Werken rühmen auch die entschiedensten Gegner der Scholastik die Einfachheit, Kürze und Deutlichkeit des Stils [5]. Man nannte ihn den Monarchen unter den Theologen. Summenhart und Biel können in gleicher Bedeutung wie Johannes Trithemius, Heynlin von Stein, Gregor Reisch und Andere zum Beweise dafür angeführt werden, in welch' hohem Grade die hervorragenden

---

[1] Vergl. darüber Joachim 8—70. Drei Tübinger Bürger beförderten das umfangreiche Werk auf ihre Kosten zum Druck. S. 19.

[2] Näheres bei Moll 18—49. ‚Man nannte Stöffler den Archimedes seiner Zeit, weil er in der Anfertigung astronomischer und physikalischer Werke und Apparate das Außerordentlichste leistete.‘ S. 53.

[3] Näheres in Linsenmann's trefflicher Biographie Summenhart's 2—68. Wie sehr Summenhart, ähnlich wie Geiler von Kaisersberg und Johann Trithemius, die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden anerkannte und bekämpfte, zeigt S. 69—76 seine Rede über die zehn Mißbräuche unter den Mönchen. ‚Summenhart schont die Mönche nicht und erspart ihnen nicht manch hartes Wort, aber während er die Gebrechen der Einzelnen geißelt, verletzt er nie die Pietät gegen die Institution selbst. Was er ihnen sagt, muß wahr sein, denn er sagt es ihnen frei in das Gesicht; aber eine Versammlung, welche eine solche Mahn- und Strafpredigt erträgt, ist auch noch nicht auf jenen Stand der sittlichen Fäulniß und Entartung herabgesunken, wie ihn kurze Zeit später die Satiren eines Erasmus und Anderer gezeichnet haben.‘ S. 76.

[4] Linsenmann, Gabriel Biel 221. [5] Vergl. Erhard 1, 192—194.

deutschen Scholastiker des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts, frei von leeren Speculationen und spitzfindigen Gedankenspielen, sich den Fragen und Bedürfnissen des praktischen Lebens zuwandten. Biel's Auffassungen vom Preise der Waare und dem Arbeitslohn, von dem Geld- und Münzwesen und dergleichen sind noch heute vorzüglicher Beachtung würdig; die Schrift über das Geldwesen ist ein ‚wahrhaft goldenes Buch' [1]. Gegenüber der häufigen Münzverschlechterung durch die Fürsten erklärte Biel: ‚Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die circulirenden Münzen gehören nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brod, Arbeit und dergleichen eingenommen haben.' Deßhalb ist es Betrug und erfordert Wiedererstattung, ‚wenn der Fürst eine Münze verruft, wohlfeil einzieht und dann eine geringhaltigere zu gleichem Werthe ausgibt. Das ist eine durchaus ungerechte und tyrannische Ausbeutung des Volkes, ebenso verwerflich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise kaufen und nachher theurer wieder verkaufen wollte'. Ebenso entschieden verdammt er es, wenn die Wald-, Weide- und Wassernutzungsrechte der Unterthanen von der Obrigkeit geschmälert werden. Die Jagdherren erklärt er für schuldig, entweder allen Wildschaden zu ersetzen, oder wenigstens den Bauern die Erlegung des Wildes, welches ihre Felder verwüstet, zu überlassen. Bei dem wachsenden Absolutismus des Fürstenthums war es ganz an der Zeit, daß Biel den Satz betonte: die Fürsten seien nur um des Volkes willen da, und die Ausnutzung des Volkes durch Steuern sei ein Frevel vor Gott und den Menschen.

Die vierte neugegründete süddeutsche Universität, Ingolstadt, wurde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens als eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten angesehen und zog aus Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn und Polen zahlreiche Studirende an [2]. In der Artistenfacultät machte sich seit 1498 Jacob Locher, genannt Philomusus, als Uebersetzer, als Verfasser mehrerer Lehrbücher und als Herausgeber und Erklärer alter Autoren um die classische Philologie verdient [3]. Auch Johann Turmaier, genannt Aventinus, war in Ingolstadt für die Förderung humanistischer Bildung in vielfacher Weise, besonders durch Gründung einer literarischen Gesellschaft, thätig; seine historischen Werke verschafften ihm

[1] Vergl. W. Roscher über Gabriel Biel als Nationalökonomen in den Berichten der königl. sächsischen Gesellsch. der Wissenschaften, philolog.-histor. Cl. 13, 164—174. Roscher's Ausführungen folgt Contzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur des Mittelalters 161—166. Vergl. ferner Falke: Die volkswirthschaftl. Anschauungen der Reformationszeit, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1874, S. 167—206.

[2] Vergl. oben S. 80. [3] Vergl. Hehle 18, 34—39. Prantl 1, 133.

später den Beinamen eines Vaters der vaterländischen Geschichte. Eine andere Zierde der Hochschule war Johann Böschenstein aus Erlangen, neben seinem Lehrer Reuchlin ein Wiedererwecker der hebräischen Sprache und Literatur [1].

Am vielseitigsten von allen Lehrern wirkte der Professor der Theologie Johann Eck, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung [2] und einer seltenen Frische und Beweglichkeit des Geistes. In einem Alter von fünfzehn Jahren hatte er in Freiburg oft an einem Tage sechs Stunden philosophische Vorlesungen und Repetitionen gehalten und seinerseits bei den bedeutendsten Theologen und Juristen Collegien gehört. Schon in seiner Jugend unterhielt er mit den ersten Größen der Zeit, wie Brant, Geiler von Kaisersberg, Peutinger, Reisch, Reuchlin, Wimpheling, Zasius und Anderen, freundschaftlichen und literarischen Verkehr und bildete sich zu einem gründlichen Theologen und Philosophen aus [3]. In seinem vierundzwanzigsten Jahre wurde er Professor der Theologie in Ingolstadt und bekleidete zwei Jahre später das Rectorat der Universität. Zur Reform der Vorlesungen an der philosophischen Facultät veröffentlichte er unter Anderm zwei Foliobände Commentare über die Dialectik und Physik des Aristoteles [4]. Als Lehrer, Schriftsteller und Disputator erlangte er durch ganz Deutschland einen großen Ruf; selbst Kaiser Maximilian holte über eine religiöse Frage sein Gutachten ein. Als er einmal Nürnberg besuchte, wurde er vom Rathe der Stadt und den dortigen Gelehrten auf das Ehrenvollste empfangen [5].

Eck war ein Vertreter der alten Zeit, eine conservative Natur, aber er war zugleich ein treuer Anhänger und Verfechter der neuen wissenschaftlichen Bestrebungen, ein Freund ächter Reform, der aus dem Alten das wirklich Veraltete entfernt wissen wollte. In einer im Jahre 1511 in Ingolstadt gehaltenen Rede sagt er: „Ich lobe mir unser Jahrhundert, in welchem, nachdem wir der Barbarei den Abschied gegeben, die Jugend auf die beste Weise unterrichtet wird; in welchem die vortrefflichsten Redner in ganz Deutschland sich finden, in lateinischer oder griechischer Sprache. Wie viele Wiederhersteller der schönen Künste blühen nicht jetzt, welche aus den alten Schriftstellern das Ueberflüssige und Unnöthige ausscheiden, Alles glänzender, reiner, anmuthiger machen, welche alte vortreffliche Autoren wieder an's Licht

---

1 Geiger, Studium der hebräischen Sprache 48—55. Prantl 1, 136—137.

2 Vergl. oben S. 65.

3 Wiedemann 8—31.

4 Meuser 3a, 102. Wiedemann 33—34. Seine logischen und philosophischen Schriften hat man noch neuerdings schon deßhalb besonderer Beachtung empfohlen, weil Eck ‚in ihnen auf die echt aristotelische Quelle zurücklenkt‘. Prantl 1, 115. 129.

5 Wiedemann 35.

ziehen, Griechisches und Hebräisches von Neuem übersetzen . . Wahrlich, glücklich dürfen wir uns preisen, daß wir in einem solchen Jahrhundert leben.'[1]

Unter den süddeutschen Culturstätten, die nicht im Besitze einer Universität waren, steht die Reichsstadt Nürnberg beim Ausgang des Mittelalters an Bedeutung am höchsten. Man pries sie als ‚glänzendsten Edelstein des Reichs', als ‚Mittelpunkt des Völkerverkehrs und Sammelplatz der Künste und Gewerbe'. Ein großartiger Handel hatte dort Wohlstand und Macht erzeugt und unter den reichen Kaufherren Lust und Liebe zu Kunst und Wissenschaft hervorgerufen. Mit den hervorragenden Künstlern wetteiferten an Fleiß und Geschicklichkeit die Meister der bürgerlichen Gewerbe; die neue Kunst der Typographie wurde so eifrig wie nur irgendwo gepflegt.

‚Alle Musen zogen durch die Thore Nürnbergs ein', als dort im Juni 1471, wenige Wochen nach der Geburt Albrecht Dürer's, der Reformator der Sternkunde und Mathematik, das ‚Wunder seines Jahrhunderts', Johann Müller, nach seinem Heimathsorte Königsberg in Unterfranken Regiomontanus genannt, seinen Wohnsitz nahm. Er erhob die Stadt zu einem Hauptsitz der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und trug wesentlich dazu bei, daß sie auch zur eigentlichen ‚Hauptstadt der deutschen Kunst' erhoben wurde.

Kaum zwölf Jahre alt, hatte Regiomontan im Jahre 1448 zum Studium der Philosophie und Mathematik die Universität Leipzig bezogen und war zwei Jahre später nach Wien gegangen, um seine Ausbildung dem großen Georg von Peuerbach, dem hervorragendsten unter allen damaligen Astronomen und Lehrern der Sternkunde, anzuvertrauen. In Wien erwarb er in seinem sechzehnten Lebensjahre das artistische Baccalaureat und eröffnete dort im Jahre 1458 mathematische und astronomische, im Jahre 1461 philologische Vorträge. Gemeinsam mit Peuerbach arbeitete er, unterstützt von dem Cardinal Bessarion und dem Bischof Johann von Großwardein, an mehreren für die Wissenschaft der Astronomie bahnbrechenden Werken. Beide Männer sind die eigentlichen Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie[2].

Konnten die Deutschen, da sie kein seebeherrschendes Volk waren, in jener Zeit um die räumliche Erweiterung des Wissens keine Verdienste sich sichern, so wurden sie doch gerade damals durch Peuerbach und Regiomontan

---

[1] Hagen, Literarische Verhältnisse 1, 215.

[2] Vergl. Aschbach, Universität Wien 1, 479—493. 544. Fiedler 1—7.

die Begründer der heutigen mathematischen Geographie. Ihr Jahrhundert darf ohne Widerspruch als das deutsche Jahrhundert der Erdkunde bezeichnet werden. Peuerbach und Regiomontan wurden unter dem Einflusse des Cardinals Nicolaus von Cues in Europa die Wiederhersteller einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, vermehrten durch mühevolle, sorgfältige Arbeiten den eroberten Schatz des griechischen und arabischen Wissens und förderten eine kühne und großartige Gedankenentwicklung, das System des Copernicus [1]. Vornehmlich war es Peuerbach's, durch Regiomontan zum Druck befördertes Werk über die Planeten, wodurch Copernicus zu seinen Forschungen angeregt wurde. Peuerbach hatte darin ein neues System von den Planeten, ihren Sphären und Bewegungen aufgestellt und die schwierigsten Materien mit ungemeiner Kenntniß und Klarheit behandelt. Das Werk blieb beinahe ein Jahrhundert lang die Hauptquelle des astronomischen Studiums und wurde in den Schulen von ganz Europa dem höhern Unterricht in der Mathematik zu Grunde gelegt. Ein zweites epochemachendes Werk Peuerbach's über die Sonnen- und Mondfinsternisse wurde ebenfalls zuerst durch Regiomontan im Druck herausgegeben.

Nachdem Peuerbach im Jahre 1461 in kaum vollendetem achtunddreißigsten Lebensjahre gestorben, ging Regiomontan auf die Einladung des Cardinals Bessarion nach Italien. Dort eignete er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes eine gründliche Kenntniß des Griechischen an, machte sich mit den Rednern, Geschichtschreibern, Philosophen und Dichtern des alten Hellas vertraut und faßte selbst geschmackvolle Verse in griechischer Sprache ab [2]. Er sammelte viele Handschriften der griechischen und römischen Classiker und wandte seinen Eifer auch den biblischen und theologischen Studien zu. Von einem griechischen neuen Testamente, dessen Ankauf ihm nicht gelingen wollte, fertigte er mit eigener Hand eine saubere und correcte Abschrift an, die er beständig bei sich trug. An mehreren Universitäten hielt er astronomische Vorlesungen, erklärte in Padua den arabischen Astronomen Alfragan, machte in Viterbo und an anderen Orten astronomische Beobachtungen und beendigte im Jahre 1463 im Kloster St. Georg zu Venedig ein Hauptwerk der mathematischen Literatur, durch welches er das jetzige Gebäude der Trigonometrie begründete. Als Mann der Wissenschaft wie als gläubiger Christ bekämpfte er mit Entschiedenheit den Irrwahn der Astrologie.

---

[1] Worte Alex. von Humboldt's im Kosmos 2, 345 und 3, 74 und Peschel's Geschichte der Erdkunde 343. Wie Peuerbach und Regiomontan ‚wohlthätig einwirkten auf Copernicus und seine Schüler Rhäticus, Reinhold und Möslin, so wirkten diese, wenngleich der Zeit nach getrennter, auf die Arbeiten von Kepler, Galilei und Newton'.

[2] Gassendi 353—354.

Reich ausgestattet mit Handschriften und anderen literarischen Schätzen, und im Besitze fast der ganzen mathematischen Literatur des Alterthums [1], kehrte Regiomontan im Jahre 1468 nach Wien zurück. In der nächsten Zeit richtete er dem König Matthias Corvinus von Ungarn, einem Freund und Förderer der classischen Studien, von dessen vielen in Griechenland angekauften Handschriften in Ofen eine Bibliothek ein, und ging dann in das heimathliche Franken, nach Nürnberg, um sich in stiller unabhängiger Muße seinen wissenschaftlichen Untersuchungen zu widmen. ‚Ich habe mir Nürnberg,' schrieb er an den berühmten Mathematiker Christian Roder in Erfurt, ‚zum bleibenden Wohnort ausgewählt, weil ich dort die Instrumente, besonders die für die Sternkunde unentbehrlichen, bequem vorfinde, und weil ich mit Leichtigkeit Verbindungen nach allen Seiten mit den Gelehrten aller Länder anknüpfen kann; denn jene Stadt darf man wegen der Reisen der Kaufleute für den Mittelpunkt Europa's ansehen.'

Was Regiomontan's universeller rastloser Geist in einem Zeitraume von nur vier Jahren in Nürnberg zu Stande brachte, gehört in der Geschichte menschlicher Entwicklung zu den großartigen Erscheinungen. Wie sich in ihm der allseitige Wissens- und Bildungsdrang der Zeit verkörperte, so wollte er nach allen Seiten Wissen und Bildung verbreiten. In der That gelang es ihm, eine ganze volkreiche Stadt geistig zu erregen, für höhere Interessen zu gewinnen und an den verschiedenen Schöpfungen, die er in's Leben rief, in allen Ständen Theilnehmer und Gehülfen zu finden.

Um die gebildeten Bürger in seine Studien und Entdeckungen einzuführen, hielt er über Mathematik und Astronomie populäre Vorlesungen, die in dieser Art und zu solchem Zwecke in Deutschland noch niemals stattgefunden. Nach der von ihm für Nürnberg berechneten Tageslänge wurde die Stadtuhr verbessert. Als gründlicher Kenner der Mechanik und der Physik schrieb er über Brennspiegel, über Wasserleitungen, über Gewichte. Er errichtete eine große Werkstätte, worin unter seiner Anleitung allerlei astronomische Instrumente, Maschinen und Räderwerke, Compasse, Himmelsgloben, Landkarten gemacht wurden, die für die nautische Astronomie eine außerordentliche Bedeutung erhielten. In kurzer Zeit lieferte Nürnberg die besten Compasse für alle Seefahrer Europa's und erwarb sich durch Anfertigung trefflicher Landkarten ein anerkanntes Verdienst um das Studium der Geographie. Zur Förderung der Wissenschaften, namentlich der Mathematik, stellte Regiomontan Preisfragen, für deren richtige Lösung er Geldsummen bestimmte [2].

Von seinem Schüler und Freunde Bernhard Walther, dem Factor der

[1] Vergl. Fiedler 7.

[2] Aschbach, Universität Wien 1, 533.

Kaufherren Vöhlin und Welser, mit Geldmitteln unterstützt, gründete er für mathematische und astronomische Werke eine eigene Druckerei und gab hierfür einen ganz neuen Apparat an, der ihm wohl mit Recht den Ruhm eines Miterfinders der Buchdruckerkunst sichert. Neben wissenschaftlichen Werken von höchstem Werthe[1], die er als Erstlingsdrucke aus dieser Officin hervorgehen ließ, besorgte er darin auch den Druck eines Kalenders für's Volk, des ersten in seiner Art, der bis zur Gegenwart das Muster und Vorbild aller Kalender geworden ist. Er faßte den Plan, eine Sammlung der namhaftesten Mathematiker, Astronomen und Astrologen des Alterthums wie des Mittelalters mit den nöthigen Erläuterungen im Druck zu veröffentlichen. Bereits hatte er ein Verzeichniß der darin aufzunehmenden Autoren entworfen[2] und die Männer des Faches an verschiedenen deutschen und auswärtigen Universitäten brieflich zur wissenschaftlichen Unterstützung aufgefordert, aber sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung des Unternehmens[3].

Durch Bernhard Walther's fürstliche Freigebigkeit wurde Regiomontan in den Stand gesetzt, die erste in Europa vollkommen eingerichtete Sternwarte zu erbauen und sie mit den von ihm zur Beobachtung der Gestirne erfundenen und verbesserten Instrumenten zu versehen. Von allen abendländischen Astronomen bestimmte er zuerst die Entfernung, Größe und Umlaufszeit der Cometen und führte dadurch ‚diese früher ganz räthselhaften Wesen in den Bereich der klaren wissenschaftlichen Betrachtung ein'. Als Verbesserer des Astrolabiums, als Erfinder des Gradstocks oder Jacobsstabes und als erster wissenschaftlicher Begründer der astronomischen Jahrbücher, der Ephemeriden, verband er die deutsche Astronomie mit der iberischen Nautik, betheiligte sich nicht nur geistig an den weltgeschichtlichen Entdeckungen des Jahrhunderts, sondern trug wesentlich zu deren Ausführung bei. Ohne den Jacobsstab und das vervollkommnete Astrolabium, vermittelst dessen man die Entfernungen nach der Sonnenhöhe berechnen konnte, wäre es den großen Seefahrern der Zeit: Columbus, Vasco de Gama, Cabot, Magelhaens, nicht möglich gewesen, sich weiter in den Ocean hinauszuwagen und ihre Entdeckungen zu machen. Regiomontan's auf zweiunddreißig Jahre voraus berechnete Ephemeriden begleiteten Columbus und Vespucci in die neue Welt. Ersterer legte sie seinen Berechnungen zu Grunde und sagte vermittelst derselben den Eingeborenen in Westindien eine Mond-

---

[1] Vergl. das Verzeichniß bei Ziegler 25—37.

[2] Vergl. Gassendi 362—363.

[3] Dasselbe ist noch bis heute unausgeführt geblieben, und zum Schaden der Wissenschaft sind nicht einmal die handschriftlich vorhandenen zahlreichen Briefe, worin Regiomontan seine Gedanken darüber aussprach, zum Gemeingut der gelehrten Welt gemacht worden. Vergl. Aschbach 1, 551—552.

finsterniß voraus. Gleich bei ihrem Erscheinen im Jahre 1475 hatten sie in allen Ländern ein solches Aufsehen erregt, daß sie fast gegen Gold aufgewogen wurden; die Venetianer trieben Handel mit dem Werke bis nach Griechenland. Man schätzte sich glücklich, in einer Bibliothek auch nur Bruchstücke davon zu besitzen[1].

Unter denen, die sich rühmten, Schüler Regiomontan's zu sein, erlangte der Nürnberger Martin Behaim als Kosmograph und Seefahrer einen weltgeschichtlichen Namen. Er nahm persönlich an Entdeckungsreisen Theil, und zeigte den sichern Weg nach Ostindien um Afrika bereits im Jahre 1492, sechs Jahre vor dessen Auffindung durch Vasco de Gama, auf seinem Erdglobus deutlich an. Auch zur Entdeckung der Magelhaensstraße ging die erste Anregung von Behaim aus. Magelhaens selbst sprach sich nach unzweifelhaften Nachrichten wiederholt dahin aus, daß er auf einer Karte Behaim's die später nach ihm benannte Straße verzeichnet gefunden, und daß diese Karte in ihm den Gedanken erweckt habe, durch diese Meerenge nach den Molukken zu segeln[2].

Regiomontan's Ruf war schon ein europäischer geworden, als ihn Papst Sixtus IV. zum Bischof von Regensburg ernannte und durch ein eigenhändiges Schreiben zur Verbesserung des Julianischen Kalenders nach Rom berief. Der Einladung folgend, verließ er Nürnberg im Jahre 1475, wurde in Rom überall auf das Ehrenvollste aufgenommen, fand aber bereits im nächsten Jahre, als er eben sein einundvierzigstes Lebensjahr angetreten, einen frühzeitigen Tod. Welche Bedeutung man dem Manne beilegte, läßt sich daraus entnehmen, daß man die Erscheinung eines Cometen mit seinem Austritt aus der Zeitlichkeit in Verbindung brachte[3].

‚Rom birgt in seinen Mauern,' schrieb Wimpheling im Jahre 1507 einem römischen Cardinal, ‚die Gebeine eines Deutschen, den das Vaterland als einen seiner besten Söhne noch heute betrauert. Durch seine Wissenschaft gehört Regiomontan der ganzen Welt an und die fremden Völker werden Deutschland um den Ruhm, einen solchen Genius geboren zu haben, beneiden. Er war ein edler Mensch. Sein fleckenloses Leben sichert ihm die Krone des ewigen Lebens.'[4]

---

[1] Vergl. Carl Ritter, Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen 254—255. Peschel, Geschichte der Erdkunde 360. Ziegler 79—80. 92—98. Ghillany 37—40. Ueber einen im Jahre 1499 zur Ertheilung astronomischen Unterrichts nach Ancona berufenen deutschen Astronomen vergl. v. Reumont's Mittheilungen im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1879, S. 103—104.

[2] Ghillany 51. 55. 68. 72.

[3] Aschbach 556. ‚Hunc unum,' sagt Paul Jovius, ‚astronomorum omnium, qui hactenus floruerunt, praestantissimum veneramur.' Gassendi 368.

[4] * De arte impressoria fol. 19.

In Nürnberg, wo Regiomontan als ‚ein Vater und Wohlthäter der Stadt' allgemein verehrt worden, versetzte die Nachricht von seinem Tode die ganze Bürgerschaft in tiefe Betrübniß.

Unter seinem Einfluß war dort ein reiches geistiges Leben emporgesproßt. Der Kunstfleiß hatte den stärksten Impuls erhalten, in wissenschaftlicher Beziehung wurde die Stadt ein Stern erster Größe.

Mit unwiderstehlicher Gewalt fühlten sich die Lernbegierigen von der Zucht und Strenge der mathematischen Disciplinen angezogen; eine ungemeine Freude am Rechnen und Messen verbreitete sich in allen Ständen. Unter den vielen aus Regiomontan's Schule Hervorgegangenen bauten Bernhard Walther, Johann Werner, Johann Schoner, Conrad Heinfogel an den Schöpfungen des Lehrers rüstig weiter. Walther wurde nach dessen Tode das Haupt aller deutschen Astronomen. An Zahl und Bedeutung der Gelehrten, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik und Kosmographie auszeichneten, konnte für lange Zeit keine einzige deutsche Universität mit Nürnberg wetteifern.

Selbst solche Männer, denen ein ganz anderer Beruf innewohnte, wie Willibald Pirkheimer und Albrecht Dürer, konnten sich des übermächtig gewordenen Zuges zur Mathematik und Sternkunde nicht erwehren. Mit einem Eifer, wie er nur jener Zeit eigen ist, lagen sie dem Studium derselben ob und erwarben sich darin so gründliche Kenntnisse, daß man ihre Namen auch unter den damals angesehenen Mathematikern aufführen darf. Dürer erwies der Mathematik durch seine Bücher über die Meßkunst, und der Astronomie durch eine trefflich gezeichnete und in Holz geschnittene Sternkarte, wozu ihm Heinfogel und Stabius das Material geliefert, keinen kleinen Dienst. Pirkheimer unterstützte Schoner in der Verfertigung astronomischer Instrumente und ließ aus seiner reichen Bibliothek durch dessen Schüler Thomas Venatorius die Werke des Archimedes herausgeben.

Wimpheling hebt ausdrücklich hervor, daß Regiomontan auch für die schönen Wissenschaften, insbesondere für die Verbreitung der griechischen Sprache, und nicht minder für geschichtliche Studien mit Erfolg in Nürnberg thätig gewesen sei. War er doch einer der ersten Deutschen, die nachweisbar in Deutschland das Griechische erlernten und in Italien im Umgange mit gelehrten Griechen sich in dieser Sprache vervollkommneten. Historischer Arbeiten bedurfte er schon für sein großes Unternehmen, von den einzelnen Ländern Europa's Karten zu entwerfen und durch geschichtliche und geographische Nachrichten aus den besten Quellen zu erläutern.

Vor allen erwiesen sich die Patricier Johann Löffelholz und Johann Pirkheimer, Willibald's Vater, und Sebald Schreyer, bis zum Jahr 1503 Kirchenmeister zu St. Sebald, als kundige emsige Förderer der wissenschaftlichen Bildung. Sie legten Bibliotheken an, nahmen junge Gelehrte gastlich

in ihre Wohnungen auf und beförderten deren Werke zum Druck. Schreyer's Freigebigkeit ermöglichte dem Stadtphysikus Hartmann Schedel, sein prächtiges Buch der Chroniken zu veröffentlichen und mit mehr als zweitausendzweihundert Holzschnitten ausstatten zu lassen [1]. Schedel verfertigte auch auf Grund seiner während seiner Studienzeit in Padua angelegten historisch-antiquarischen Collectaneen ein großes Werk, worin er aus Handschriften und Büchern, wie nach eigener Forschung die Merkwürdigkeiten Italiens, vor Allem Roms und Padua's, mit besonderer Berücksichtigung der Inschriften zusammenstellte, ‚damit', sagt er, ‚die Nachkommen Denkmäler erhalten, welche ihr Gemüth ergötzen und zu mehrerer Vervollkommnung anreizen können'. Für eine ähnliche Sammlung von Alterthümern und Epigrammen zu Ehren Deutschlands stellte ihm sein Freund Willibald Pirkheimer mancherlei Notizen, Abschriften und Abbildungen zu Gebote [2]. Schreyer's und Schedel's Freund war der Benedictinermönch Sigmund Meisterlin, der zuerst die Geschichte der Stadt in faßlicher, ansprechender Weise von den frühesten Anfängen an darstellte [3].

Für die schönen Wissenschaften gab es in Nürnberg so viele Freunde und Förderer, daß man die Stadt wohl als die erste in Deutschland bezeichnete, in der die classische Literatur eine emsige Pflege gefunden habe [4].

Der großmüthigste Mäcen aller Wissenschaften und Künste war Willibald Pirkheimer (geb. 1470), gleich bedeutend als Jurist, Staatsmann, Philologe, Geschichtschreiber und Redner; auch als Heerführer in Diensten Maximilian's I. im In- und Auslande bekannt. Er war wie ein Fürst in der damaligen Gelehrtenwelt. Seine literarischen Verbindungen reichten bis nach Frankreich, Italien und England. Sein Haus in Nürnberg, ausgestattet mit Büchern und Kunstschätzen, war für Deutschland ein Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen.

Freilich kann Pirkheimer in sittlicher Lauterkeit des Wandels mit seinen Freunden Wimpheling, Geiler von Kaisersberg und Brant keinen Vergleich bestehen. Er hielt sich nicht immer frei von der naturalistischen Lebensanschauung der von ihm so eifrig studirten Alten; nicht frei von Leidenschaftlichkeit, selbst Schmähsucht; Albrecht Dürer's Briefe an ihn [5] weisen

---

[1] Vergl Hase 28—35.

[2] Vergl. über Schedel's Studien und Reisen den Aufsatz von Wattenbach in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 351—374. ‚Man sieht aus Allem,' sagt der Verfasser S. 371, ‚daß Schedel durch seinen Humanismus an seiner altgläubigen Frömmigkeit keinen Schaden genommen hatte.' Vergl. auch Jahn, Aus der Alterthumswissenschaft 348 fll. Rossi's Worte über Schedel im Repertorium für Kunstwissenschaft 1879, 2, 301. 303.

[3] Darüber später im letzten Abschnitt des zweiten Buches: ‚Die Kunst der Prosa'.

[4] Vergl. Hagen 1, 179. [5] Bei Thausing 3—23.

noch auf andere wenig erbauliche Dinge hin, welche zeitweise wohl gar seinen Ruf zu gefährden geeignet waren. Seine Auffassung des Alterthums krankte schon einigermaßen an den Schäden, die später im Kampfe der jüngern deutschen Humanisten gegen das geoffenbarte Christenthum so unheilvoll und verderblich hervortraten; wie Erasmus griff er wiederholt grundsätzlich die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters — nicht bloß die Form der Sprache, sondern den Geist dieser Wissenschaft — an und gab dadurch dem heranwachsenden Geschlechte der falschen Aufklärer ein gefährliches Beispiel. Anderseits aber war er eifrig für die kirchliche Literatur bemüht, durch Herausgabe und Uebersetzungen von Kirchenvätern und anderen frühchristlichen Schriftstellern, und aus den Vorreden und Widmungen, womit er dieselben begleitet, klingt immer wieder der edle Ton eines religiösen Gemüthes hervor [1]. Am reinsten und edelsten erscheint Willibald's Persönlichkeit in dem brüderlichen Verkehre mit seiner Schwester Charitas, der Aebtissin von St. Clara. Die Briefe, welche die Geschwister mit einander wechselten, behalten als kostbare Vermächtnisse der Weisheit, Frömmigkeit und reinen Sitte, so gut wie die ‚Denkwürdigkeiten' der Aebtissin, einen unvergänglichen geschichtlichen Werth [2].

Eine ähnliche geistige Bedeutung, wie Willibald Pirkheimer für Nürnberg, besaß dessen Freund Conrad Peutinger [3] (geb. 1465) für seine Vaterstadt Augsburg. Er war eine groß und edel angelegte Natur, ein Geist von starker umfassender Befähigung. Schon in jungen Jahren hatte er auf den Hochschulen in Rom, Padua und Bologna und in persönlichem Umgange mit Pomponius Lätus, Picus von Mirandula, Angelus Politianus eine gründliche Ausbildung in der Jurisprudenz und in den schönen Wissenschaften und Künsten erlangt. In der griechischen Sprache, deren Studium er erst auf Ermunterung seines Freundes Reuchlin nach zurückgelegtem vierzigsten Lebensjahre begonnen, brachte er es zu einer ausgezeichneten Fertigkeit. Ulrich Zasius zählt ihn zu den Wenigen, die mit richtigem Verständniß in das Wesen des römischen Rechtes eingedrungen und für dessen rechte Verbindung mit dem vaterländischen thätig gewesen seien. Auch auf theologischem Gebiete war er bewandert. Er schrieb über kirchliche Alterthümer und besorgte einen Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus zum Druck; seine Kenntnisse in der heiligen Schrift und in den

---

[1] Vergl. Binder 44—51. [2] Näheres bei Binder 51—101.

[3] Vergl. über ihn Herberger 31—62. Erhard 3, 394—411. Hagen 1, 211—213. Döllinger, Reformation 1, 517—519.

Kirchenvätern wurden allgemein gerühmt. Er gehörte zu denen, welche Kaiser Maximilian bei seinen Bemühungen für religiöse Volksbildung um ein Gutachten angehen ließ: wie die Geheimnisse der christlichen Religion dem gemeinen Mann am verständlichsten entwickelt werden könnten.

Zu Maximilian war Peutinger, bald nachdem er im Jahre 1490 als Stadtschreiber in den Dienst seiner Vaterstadt getreten, in nähere Beziehung gekommen. Als Mann ‚des vollen Gefühls‘, als begeisterter Freund deutscher Geschichte und Kunst traf Peutinger in seinen Anlagen, Bestrebungen und Lieblingsneigungen auf das Innigste mit dem gleichgearteten Kaiser zusammen. Es läßt sich hieraus das gegenseitige Verhältniß beider Männer, die tiefgemüthliche Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit des einen, wie das volle Vertrauen des andern, leicht erklären. Maximilian übertrug Peutinger mancherlei wichtige politische Geschäfte und wendete ihm im Laufe der Jahre eine herzliche Freundschaft zu [1]. Peutinger benutzte seine Stellung zum Kaiser niemals zu eigenem Vortheile, sondern stets nur zum Besten der Vaterstadt und zur Förderung edler vaterländischer Zwecke. Auch nicht der leiseste Verdacht eigennützigen Strebens ruht auf seinem Andenken. Lebhaft und achtungsvoll nimmt er an den wissenschaftlichen Bestrebungen Anderer Theil, freut sich über jede sachliche Ergänzung und Berichtigung seiner eigenen Arbeiten; nirgends zeigt sich eine Spur von persönlicher Eitelkeit; von dem Hochmuthe falscher Wissenschaft blieb er unberührt.

Für geschichtliche Studien fand Peutinger in Augsburg einen wohl bereiteten Boden. Seit Jahrzehnten hatte sich dafür besonders in dem Benedictinerkloster von St. Ulrich und Afra, wo klösterliche Zucht und wissenschaftlicher Eifer in gleich hoher Blüte standen, ein lebhaftes Interesse gezeigt. In den Räumen des Klosters war eine eigene Druckerei angelegt und durch deren Erzeugnisse, wie durch Tausch und Ankauf, eine ansehnliche, auch an alten Classikern reiche Bibliothek gesammelt worden. Auf Betreiben des Bürgermeisters Sigmund Gossembrot, eines eifrigen Humanisten [2], hatte der dortige Mönch Sigmund Meisterlin in dem Jahre 1456—1457 eine Geschichte Augsburgs, später im Auftrage des Abtes Johannes von Giltlingen eine Kirchengeschichte der Stadt und eine Geschichte des Klosters angefertigt, mit verständiger Benutzung der Quellen, freimüthigem Urtheil und in lebendiger Schilderung der Dinge, über die er als Augenzeuge berichten konnte [3]. Vornehmlich zum Zwecke historischer Forschungen bildete sich in

[1] Als der Kaiser im Jahre 1504 nach Augsburg kam, hielt Peutinger's vierjähriges Töchterlein Juliane, ein Wunderkind, im Namen des Rathes die lateinische Begrüßungsrede. Herberger 36.

[2] Vergl. Wattenbach, S. Gossembrot 36—69.

[3] Vergl. Chroniken der deutschen Städte 3, 6—8.

Augsburg eine aus Geistlichen, Rathsherren und anderen Bürgern bestehende literarische Gesellschaft, deren eigentliche Seele und wissenschaftlich arbeitende Kraft Peutinger wurde. Mit großen Mühen und Kosten gründete er eine, besonders durch Quellenwerke für die ältere deutsche Geschichte ausgezeichnete Bibliothek [1], sammelte unermüdlich werthvolle Handschriften, Münzen und sonstige alterthümliche Denkmale, und gewann allmählich eine in ihrer Art einzige Sammlung von römischen Inschriften, die in der Stadt und Diöcese Augsburg gefunden worden waren. Diese Inschriften, die ältesten Urkunden der Geschichte Augsburgs, gab er im Auftrage des Kaisers und mit Hülfe der historischen Gesellschaft im Jahre 1505 im Drucke heraus. Im folgenden Jahre ließ er unter dem Titel ‚Tischreden von den wunderbaren Alterthümern Deutschlands' eine warm patriotische Schrift erscheinen, der er seinen literarischen Ruf in den weitesten Kreisen hauptsächlich verdankte. Im Jahre 1507 folgte die erste Ausgabe des von Conrad Celtes im Kloster Ebrach aufgefundenen Ligurinus, eines der Zeit Friedrich Barbarossa's angehörigen historischen Gedichtes, welches die Bewunderung aller zeitgenössischen Gelehrten erregte und binnen einem Jahre sieben Auflagen erlebte [2]. In späteren Jahren (1514—1515) beschenkte Peutinger die historische Wissenschaft mit der von ihm entdeckten Ursperger Chronik, mit der Geschichte der Gothen von Jordanis und der Geschichte der Longobarden von Paulus Diaconus [3]. Maximilian hatte Peutinger noch zu anderen geschichtlichen Arbeiten ausersehen, die im Zusammenhang standen mit den allgemeinen ruhmvollen Bemühungen des Kaisers für die Förderung deutscher Wissenschaft.

Diese Bemühungen fanden ihren lebenskräftigen Mittelpunkt in der deutschen Reichshauptstadt Wien, am kaiserlichen Hofe, wo Maximilian die

---

[1] Vergl. Herberger 66.

[2] Die lange bestrittene Aechtheit des Gedichtes ist nachgewiesen von Pannenberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 161—300. Vergl. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus 85—86.

[3] Die Vortrefflichkeit aller dieser Ausgaben läßt es in hohem Grade bedauern, daß Peutinger nicht zur Ausführung der von ihm beabsichtigten umfassenden Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters gekommen ist. Er ist in Deutschland der Vater des kritischen Studiums römischer Alterthümer und einer der tüchtigsten Begründer der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte. Eine genaue Arbeit über seine Werke würde, worauf Geiger, Neue Schriften 98 hingewiesen, einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte der Geschichtschreibung und der Alterthumswissenschaft liefern. Als Hintergrund müßte der Augsburger Humanistenkreis, die literarische Gesellschaft dienen, deren treue Unterstützung Peutinger wiederholt in seinen Schriften rühmt. Mit ihrer Hülfe wollte er auch die nach ihm benannte Tabula Peutingeriana, jene ebenfalls von Celtes aufgefundene berühmte Reisekarte aus der Zeit des Marc Aurel, durch den Druck bekannt machen; sie kam aber erst lange nach seinem Tode heraus.

bedeutendsten Gelehrten der Zeit zu vereinigen suchte, und an der Universität, die zur ersten Hochschule Europa's erhoben werden sollte.

Liebe für Wissenschaft und Kunst war dem Kaiser schon in früher Jugend ‚in's Herz gelegt': durch die Fürsorge seines Vaters hatte er eine ächt fürstliche und ächt humane Erziehung erhalten und war in allen Zweigen des damaligen Wissens unterrichtet worden. In seinem in der kaiserlichen Bibliothek in Wien aufbewahrten schriftlichen Nachlaß finden sich von ihm Aufsätze über Genealogie und Hausgeschichte, Artilleriewissenschaft, Heraldik, Waffenschmiedekunst, Architectur, Jägerei, Falknerei und andere Gegenstände. Kein Fürst des gesammten Mittelalters eignete sich so umfassende Sprachkenntnisse an, wie er. Nicht allein die verschiedenen in seinen Ländern gesprochenen Idiome waren ihm geläufig, sondern auch die mehrerer anderen Völker, so daß er einst während eines Krieges mit sieben Hauptleuten in sieben verschiedenen Sprachen sich unterreden konnte [1]. Insbesondere erlangte er im Lateinischen eine solche Fertigkeit und Gewandtheit, daß Willibald Pirkheimer, mit einigen vom Kaiser dictirten Denkwürdigkeiten seines Lebens bekannt, einem Freunde versichert: die Schriften keines deutschen Gelehrten seien in einem so reinen Stil als Maximilian's lateinische Diktate abgefaßt. Sogar im Kriegslager las er stets die besten Dichter. ‚Es gibt in Deutschland Niemanden,' schrieb Trithemius, ‚der eine größere Wißbegier besäße, eine ernstere Liebe zu den mannichfaltigsten Studien, eine herzlichere Freude an dem Aufblühen der Wissenschaften und Künste als König Maximilian, dieser Freund und Förderer aller Gelehrten.' [2]

Maximilian förderte nicht bloß, wie manche andere Fürsten seiner Zeit, dieses oder jenes besondere Studium aus persönlicher Liebhaberei, sondern er wendete seine Theilnahme und Liebe den weitesten Kreisen menschlichen Wissens zu: Theologen, Geschichtschreiber, Rechtsgelehrte, Dichter, Sprachkundige, vor Allem die Humanisten und die Künstler erfreuten sich seiner steten Aufmunterung und Unterstützung. Mit Begeisterung sprechen sie alle von dem Monarchen, der, in seinem Wesen kaiserliche Würde mit der größten Volksthümlichkeit vereinigend, sie in seine Nähe zog, seines vertrauten Umgangs würdigte und ‚Allem, was seine Gegenwart berührte, Leben und Seele gab'.

Maximilian verdiente den Ehrennamen eines ‚Vaters der Künste und

---

[1] v. Liliencron, Weißkunig 343—344, 348. Haltaus 7—10. Zappert, Gesprächbüchlein 239—241. Vergl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte und Staatskunst 2, 304.

[2] * De vera studiorum ratione 7.

Wissenschaften' besonders deßhalb, weil sein ganzes geistiges Streben und Schaffen nur, um mit Wimpheling zu reden, ‚das Eine hohe Ziel verfolgte, Treue gegen Kirche und Reich, sittliche Veredlung, Liebe zu Volk und Vaterland zu befestigen und auszubreiten' [1]. Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste bewährte Maximilian das ihm von einem Rheinfranken in den Mund gelegte Wort:

‚Deutsch bin ich und sinn' ich,
Deutsch handle ich und bleibe ich.'

Hieraus erklären sich vornehmlich auch seine unausgesetzten Bemühungen für die geschichtlichen Studien, die an keinem römischen Kaiser deutscher Nation, weder vor ihm noch nach ihm, einen zugleich so warm patriotischen und kenntnißreichen Mäcen gefunden haben.

‚Er hatte zu keiner Sach,' erzählt Joseph Grünbeck, ‚als zu den Historien mehr Lust, und ein solches Sprüchwort gehabt: welcher Fürst nit Sorg hat, seine und seiner Vorvorderen Geschichten zu beschreiben, mit Lässigkeit seines Namens ewiger Gedächtnuß fürgeet, sei alles Neides und Haß würdig. Es sei auch der kein Liebhaber des gemeinen Nutzes, der ein solche fruchtbare Erkändtnuß der Kunst, darvon die Speiß der Tugendt entspringen, in der Finsternuß liegen lasse. Dann solche Nachlässigkeit wäre die Ursach gewesen der Zerstörungen viel großmechtiger Herschafften, Gemeinden und Stetten, das unerfaren, ungelert, grob Fürsten zu regieren darinnen gefunden waren worden.' [2]

‚Als er zu seinen Jaren kam,' berichtet Max Treizsaurwein im ‚Weißkunig', ‚sparet er keinen Kosten, sonder er schicket aus gelert Leut, die nichts anders teten, dann daß sie sich in allen Stifften, Klostern, Puechern und bey gelerten Leut erkundigeten alle Geschlecht der Kunig und Fursten. Und ließ solichs alles in Schrift bringen zu Er und Lob der kuniglichen und furstlichen Geschlechten . . Und wo ain Kunig oder Furst etwo ein Stifft gethan hat, des vergessen worden ist, so hat er denselben Stiffter widerumb mit seiner Gedächtnus erhebt, des sonst nit beschehen were. Er hat alle Muntz, so die Kaiser, Kunig und ander mechtig Herrn vor Zeiten geschlagen haben und die funden und ime zugebracht worden sein, behalten und in ein Puech malen lassen, dardurch oft ain Kaiser, Kunig und Herr mit seinem Namen widerumb geoffenbart, des sonst gantz vergessen worden were. Desgleichen hat er auch ainem jeden Kaiser, Kunig und Fursten, die von Anfang bis her regiert haben, ire guete Täten, inen zu einer Gedächtnus, von Newen widerumb beschrieben lassen. Wie ain sonder kuniglich erlich Gemuet hat dieser jung weiß Kunig gehabt! Er ist ain Anweiser aller kunftigen Kunigen

---

[1] * De arte impressoria fol. 12. [2] Vergl. Haltaus 11.

und Fursten, das sy die kuniglich und furstlich Gedächtnus unterhalten und waren.‘ [1]

Aehnlich schreibt Wimpheling: ‚Alles was die Vergangenheit des deutschen Volkes irgendwie aufklären kann, nimmt die volle Theilnahme des Königs in Anspruch. Er vertieft sich in die alten Chroniken und Geschichtschreiber; er läßt sie sammeln und herausgeben und steht darüber mit den unterrichtetsten Männern in mündlichem und brieflichem Verkehr.‘ ‚Mit den Gelehrten in seiner Umgebung bespricht er die Abfassung eines für das Volk bestimmten Geschichtswerkes, welches unter dem Titel: Bildersaal deutscher Ahnen erscheinen soll.‘ [2]

Ein umfassendes ‚Kaiserbuch‘ sollte in kaiserlichem Auftrage Peutinger bearbeiten. Derselbe bereitete auch zur Geschichte des Hauses Habsburg ein Regestenwerk vor, für welches Maximilian ihm nicht bloß ‚von allen Orten Chroniken und Historien bringen‘ ließ, sondern auch persönlich Forschungen anstellte, die zuweilen die freimüthige Kritik des gelehrten Freundes herausforderten [3]. Durch seine Historiographen Johann Stabius, Ladislaus Suntheim und Jacob Manlius ließ Maximilian einen großen Theil Deutschlands, Italiens und Frankreichs bereisen, um in den Klöstern neue handschriftliche Quellen aufzutreiben. Vom Kaiser unterstützt, unternahm Conrad Celtes in Begleitung des Mathematikers Andreas Stiborius zum Zwecke eines umfangreichen historisch-geographisch-statistischen Werkes Reisen im ganzen nördlichen Deutschland. Wimpheling versichert, daß Maximilian einmal bei drückendem Geldmangel sogar ein ihm theures Kleinod versetzt habe, um die Fortsetzung einer auf seine Anregung unternommenen wissenschaftlichen Reise zu ermöglichen. In kaiserlichem Auftrage sammelte Suntheim Materialien zu einer genealogischen Geschichte des habsburgischen Hauses und anderer deutschen Fürstenhäuser; Stabius besorgte in Verbindung mit Maximilian's gelehrtem Arzt und Archivar Johann Spieshaimer, genannt Cuspinian, die erste Ausgabe des Otto von Freising und dessen Fortsetzers Radevicus.

Alle diese Bemühungen des Kaisers hatten so viel Plan und innern Zusammenhang, daß man sagen könnte, Maximilian habe eine Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts- und Alterthumskunde gestiftet und deren Vorsitz übernommen. Die erfreulichste Seite bei dieser Thätigkeit war, daß Alles, was er unermüdlich und opferwillig für die Verbreitung und Erweiterung der historisch-antiquarischen Kenntnisse leistete, den höhern Zweck verfolgte, den patriotischen Geist zu beleben und ‚den heimischen Boden Jedem theuer zu machen‘ [4].

---

[1] Weißkunig 68—69. [2] * De arte impressoria fol. 12.

[3] Vergl. Herberger 64—67.

[4] Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2—3. Horawitz, Nationale

Wie Maximilian so manches historische Denkmal vor dem Untergange rettete, so auch manches Denkmal der alten Literatur, manche Volkssage, manches Volkslied. Man verdankt ihm unter Anderm die Erhaltung einer der schönsten Perlen mittelhochdeutscher Dichtung, der ‚Nebensonne der Nibelungen', der Gudrun, die er in den Ambraser Pergamentcodex einschreiben ließ [1].

Die eigene schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers ist besonders aus dem ‚Theuerdank' und aus dem ‚Weißkunig' bekannt. Die Idee zu ersterm allegorischen Gedichte, worin ausschließlich das Privatleben des Kaisers behandelt wird, faßte Maximilian selbst. Er verfertigte auch den größten Theil der dazu gehörigen Gesänge, die dann von seinem Secretär Melchior Pfinzing, Propst zu St. Alban in Mainz, überarbeitet und ausgeschmückt wurden. Das Werk, dessen erster Druck zu den bewunderungswürdigsten Arbeiten der Typographie gehört, fand die lebhafteste Theilnahme bei den Zeitgenossen, welchen darin die ritterliche, edle, tapfere Persönlichkeit des Kaisers im glänzendsten Licht entgegentrat [2]. Die Sprache des in poetischer Beziehung schmucklosen Werkes ist ernst und gemessen; ohne Kraft und Fülle, aber nicht ohne Reinheit und Gewähltheit des Ausdruckes. Der Dichter wollte zeigen, daß ‚in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davontrage'. Diesen Zweck hat er erreicht. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leiht sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen [3]. Unwillkürlich wird man bei der Lectüre an Albrecht Dürer's Blatt: Ritter, Tod und Teufel erinnert.

Während der Theuerdank in allegorischem Gewande Maximilian's Privatleben schildert, handelt das nicht allegorische Prosawerk, der ‚Weiß-

---

Geschichtschreibung 69—70 und unsern Aufsatz: Maximilian's Bedeutung für Deutschland, im Katholik 1869 a, 528—534.

[1] Vergl. Pfeiffer's Germania 11, 381—384. Ueber den Schreiber des Heldenbuchs, den Tyroler Hans Ried, vergl. Germania 9, 381—384.

[2] In dieser Charakteristik Maximilian's liegt, wie wenig auch die allegorische Einkleidung dem Geschmacke der Gegenwart zusagen mag, die Bedeutung der Dichtung für den heutigen Leser.

[3] Aus Haltaus 34. 96 109—110. In einem Werk unter dem Titel: ‚Freydal' wollte der Kaiser seine Minnefahrt um Maria von Burgund und alle damit zusammenhängenden ‚Turniere und Mummereien' poetisch und künstlerisch verherrlichen. Das Prachtwerk, an dessen Herausgabe der Kaiser durch den Tod verhindert wurde, enthält 255 sorgfältig ausgeführte Abbildungen. Vergl. Freydal, des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben unter der Leitung des Oberkämmerers Franz Grafen Folliot de Crenneville von Quirin von Leitner. Wien 1880.

kunig', soweit der Kaiser dabei als Verfasser in Betracht kommt, von seiner öffentlichen Wirksamkeit, von den kriegerischen Begebenheiten seines Lebens [1].

Wenn Maximilian von den Gelehrten zu sagen pflegte: ,sie seien es, die da regieren und nicht unterthan sein sollten, und denen man die meiste Ehre schuldig wäre, weil Gott und die Natur sie Anderen vorgezogen', so erklärt sich leicht, weßhalb er deren steten Umgang suchte, sie auszeichnete und belohnte und die wichtigsten Aemter ihrer Fürsorge übertrug. Fast alle seine Räthe waren Männer der Wissenschaft, Freunde und Förderer der classischen Literatur. Zu ihnen gehörten die schon genannten kaiserlichen Historiographen Ladislaus Suntheim, Jacob Manlius und Johann Stabius. Letzterer, seit dem Jahre 1503 fast auf allen Reisen des Kaisers in dessen Begleitung, wurde zu den hervorragenden Gelehrten an der Wiener Hochschule gerechnet und hinterließ mehrere mathematische, astronomische und historische Werke. Der kaiserliche Secretär Sebastian Sprenz [2], später Bischof von Brixen, zeichnete sich durch seine Kenntnisse im Hebräischen und in den mathematischen Disciplinen aus. Die kaiserlichen Räthe Graf Ulrich von Helfenstein, Jacob Spiegel, Jacob Villinger, Jacob Bannisis, Georg Neudecker und Andere werden von den Humanisten als tüchtige Gelehrte und Gönner der neuen wissenschaftlichen Richtung gerühmt; die reichsten Lobsprüche erntete Maximilian's Kanzler und vertrauter Rath Matthäus Lang, später Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg [3].

---

[1] Die aus Maximilian's eigenen Diktaten herstammenden Theile des Werkes besitzen als Geschichtsquelle einen nicht zu unterschätzenden Werth, wie wenig sie auch durch den kaiserlichen Secretär Max Treizsaurwein von Ehrentreiz zu einem wirklichen Geschichtswerk verarbeitet worden sind. Vergl. v. Liliencron's schönen Aufsatz über den Weißkunig. Berichtigend bemerken wir dazu, daß Treizsaurwein's Widmung des Manuscriptes an Carl und Ferdinand unmöglich, wie der Verfasser 328—329 annimmt, noch bei Lebzeiten Maximilian's im Jahre 1517 erfolgt sein kann. Ferdinand wird ja sowohl in der Widmung wie am Schluß der Vorrede von Treizsaurwein ausdrücklich als König bezeichnet. Zwischen dem Jahre 1526, in welchem Ferdinand König wurde, und 1527, in welchem (vergl. v. Liliencron 327) Treizsaurwein starb, erfolgte die Widmung. Damit stimmt Ferdinand's Instruction für Treizsaurwein dd. Augsburg 1526 März 1 im Notizenbl. für Kunde österreich. Geschichtsquellen 8, 286—288. Es fällt nun auch die Folgerung weg, welche v. Liliencron 328, 357 an die angebliche Widmung vom Jahre 1517 geknüpft hat. Irrig nimmt der Verfasser 334 an, daß die Bedeutung des Wortes ,weiß' als sapiens (nicht als albus) im Weißkunig ,nur in einer einzigen Stelle gleich im Eingang des Werks (S. 1) einen Anhalt finde'. Das Wort wird in dieser Bedeutung auch S. 61 (,als er diese auslegung gethan) . . .') und S. 75 (,alten weißen man') gebraucht.

[2] Sperantius.

[3] Vergl. Hagen 1, 220—222. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 90—100. Aschbach, Wanderjahre des Conrad Celtes 119. Erhard 2, 98 und 3, 429.

Maximilian's Hof war ‚eine Schule jeder ächten Cultur' [1], und ‚des Kaisers Lieblingskind', die Wiener Universität, glänzte an Ruhm und Ehren wie keine zweite geistige Schöpfung in Deutschland [2].

Die Universität zu Wien hatte schon während der Regierungszeit Kaiser Friedrich's III. durch ihre großen Mathematiker und Astronomen Johann von Gmunden, Georg von Peuerbach und Johann Müller, genannt Regiomontan, einen Weltruf erlangt. An keiner andern Hochschule wurden die mathematischen und astronomischen Disciplinen unter so tüchtigen Meistern und mit so glänzendem Erfolge betrieben [3]. Peuerbach und Regiomontan waren zugleich die ersten Magister, welche durch Vorlesungen über lateinische Dichter und Prosaiker den humanistischen Studien dort Eingang verschafften [4]. Der Magister Bernhard Perger führte einen bessern grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache ein und verfaßte auf Grund der Grammatik des Erzbischofs Nicolaus von Siponto eine lateinische Sprachlehre, von der bis zum Jahre 1500 achtzehn verschiedene Ausgaben und Auflagen bekannt sind [5]. Seit dem Jahre 1457 wurden in Wien auch griechische, zum Theil schwierige Schriftsteller erklärt [6].

Der Humanismus kam in Wien erst recht zur Blüte, nachdem der hochbegabte Conrad Celtes, durch ein eigenhändiges Schreiben Maximilian's im Jahre 1497 zum Professor berufen [7], seine Wirksamkeit an der Universität eröffnete. In seiner völlig antik-naturalistischen Weltanschauung und epicuräischen Lebensweise gehörte Celtes nicht mehr der alten christlich-gläubigen und sittlich-ernsten, sondern schon der aufgeklärten jungdeutschen Humanistenschule an. Er verdiente deßhalb die Zurechtweisungen, welche die edle Charitas Pirkheimer in vollem Freimuthe ihm wegen seiner gefallsüchtigen und einseitigen Beschäftigung mit dem classischen Heidenthum zu Theil werden ließ [8]. Aber es bleibt ihm gleichwohl das große Verdienst, unablässig in allen deutschen Ländern das wissenschaftliche Interesse geweckt und durch

---

[1] Vergl. Julius Scaliger's Ausspruch bei Haltaus 10.

[2] * Wimpheling, De arte impressoria fol. 12.

[3] Aschbach, Universität Wien 1, 455—467. 479—493. 537—557. Vergl. oben S. 117 ff.

[4] Aschbach 1, 353. 481. 538. Kink 1, 182.

[5] Hain Nr. 12602—12619. Aschbach 1, 576.

[6] Aschbach 1, 354. Ein Beweis, daß keineswegs, wie gewöhnlich behauptet wird, der im Jahr 1455 geborene Reuchlin der erste Deutsche gewesen, der seit Jahrhunderten in Deutschland griechisch gelernt habe.

[7] Vergl. Aschbach 2, 56.

[8] Binder 80—87.

Wort und Schrift insbesondere für die Pflege der vaterländischen Studien gewirkt zu haben. Er konnte sich rühmen, daß er auf seinen vielen Reisen alle großen deutschen Flüsse bis zu ihrer Quelle besucht, alle deutschen Hauptstädte gesehen, alle deutschen Universitäten kennen gelernt habe, und von Land und Leuten eine Anschauung besitze, wie sie Niemand vor ihm sich erworben habe. Die Früchte dieser Reisen und die Ergebnisse seiner langjährigen und sorgfältigen historischen Forschungen wollte er in einem umfassenden geschichtlichen und beschreibenden Werke über Deutschland und die Deutschen [1] niederlegen; aber er wurde mitten in seinen Arbeiten, neunundvierzig Jahre alt, im Jahre 1508 vom Tode ereilt.

Manche Schätze der ältern Literatur, wie die berühmte Reisekarte aus der Zeit des Marc Aurel, die Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha, das historische Gedicht des Ligurinus, wurden durch ihn der Vergessenheit entrissen. Ueber den Ligurinus hielt er in Wien Vorlesungen. Er war überhaupt wohl der erste deutsche Professor, der an einer Universität die allgemeine Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange vortrug, und der in eigenen Collegien auch die Reichsgeschichte behandelte, um die studirende Jugend für die Größe und Herrlichkeit der Vorzeit zu begeistern.

Mit einem ungewöhnlichen Lehrtalente begabt, sammelte Celtes einen großen Kreis lernbegieriger Schüler um sich und suchte namentlich den Adel für geistige und wissenschaftliche Interessen zu gewinnen. Die von Maximilian begründete kaiserliche Bibliothek, deren Leitung ihm übertragen worden, bereicherte er mit den werthvollsten lateinischen und griechischen Werken, mit Himmelskugeln, Landkarten und dergleichen, so daß dieselbe für die Studirenden allmählich die besten Hülfsquellen darbot.

Eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete Celtes auch als Vorsteher des sogenannten Dichtercollegs, welches der Kaiser auf seinen Rath im Jahre 1501 errichtet hatte, um das Studium der Dichtkunst und der Mathematik an der Universität zu heben und für die Zukunft sicherzustellen. Dieses Dichtercolleg, das erste dieser Art an einer deutschen Universität, bestand aus einem Vereine ‚gelehrter Männer und hoffnungsvoller Jünglinge', die in einem eigenen Hause zusammenlebten [2].

Wie Celtes früher die ‚rheinische literarische Gesellschaft' begründet hatte, so errichtete er in Wien zur Förderung der humanistischen Disciplinen und überhaupt der schönen Künste und Wissenschaften die sogenannte ‚Donau-Gesellschaft', eine Hofakademie, welche Deutsche, Magyaren, Slaven und Italiener zu ihren Mitgliedern zählte [3]. Eines der thätigsten derselben war

---

[1] Germania illustrata.

[2] Aschbach, Universität Wien 2, 65 fll. 207. 248. 439—441.

[3] Vergl. Aschbach 2, 73 fll. 421—433.

Cuspinian, der sich vorzugsweise den historischen Studien widmete und unter Anderm ein wichtiges Werk hinterließ über die römischen Kaiser deutscher Nation, für das er in österreichischen Archiven und Bibliotheken vielfache Forschungen gemacht hatte [1]. Eifrige Mitglieder der Gesellschaft waren auch die Mathematiker Johann Stabius, Andreas Stiborius und der Mediciner Bartholomäus Steber, genannt Scipio, die zugleich zu den angesehensten Lehrern der Universität gehörten [2].

Die Universität erreichte überhaupt mit ihren Hunderten von Lehrern unter Maximilian ihre höchste Blüte, ihr ‚goldenes Zeitalter'. Ohne Scheu vor persönlichen Opfern arbeitete der Kaiser unablässig darauf hin, sie zur ersten Hochschule Europa's zu erheben. Selbst die Pariser Universität, meinte der Humanist Loriti Glareanus, könne für jene Zeit nicht mit der Wiener wetteifern [3]. Sie gewann einen Ruf, wie ihn damals keine zweite genoß. Der Franzose Pierre de Froissart, ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und scharfem Urtheil, berichtet mit Erstaunen, wie viele geistig hervorragende Männer er in der Kaiserstadt kennen gelernt, wie geistig regsam das Leben unter den Studenten sei. Er verwunderte sich über das ungezwungene Leben am Kaiserhofe, und über den traulichen und herzlichen Verkehr, den Maximilian mit den Männern der Wissenschaft unterhielt. ‚Der Kaiser nennt sie nicht bloß seine Freunde,' schreibt er, ‚sondern er behandelt sie auch als solche, und es scheint mir, daß er ihren Umgang gern aufsucht und sich daran erbaut. Es gibt gewiß keinen zweiten Herrscher, der sich so willig belehren ließe von denen, die mehr gelernt haben als er, und der selbst so reichen Geistes ist, daß er schon durch seine Fragen belehrt.' [4]

---

[1] Ueber Celtes vergl. insbesondere Aschbach, Universität Wien 2, 43. 55. 57. 78. 189—270. Erhard 2, 1—146. Kink 1, 201—212. Raumer, German. Philologie 13—15. Ueber Cuspinian vergl. Aschbach 2, 284—309. Erhard 3, 429—434. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 70, 92.

[2] Ueber Stabius vergl. Aschbach 2, 56. 68. 70. 75. 88. 289. 342. 364—372. Sotzmann, J. Stabius und dessen Weltkarte von 1515, in den Monatsberichten über die Verhandl. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1848, Neue Folge 5, 232 fll. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370. 375—376. Ueber A. Stiborius vergl. Aschbach 2, 56. 75. 88. 107. 289. 373—375. Ueber B. Steber 2, 55. 75. 95. 97. 197. 354—356.

[3] Vergl. Aschbach 2, 125. 137. Kink 1, 227—229. Besondere Erwähnung verdient, daß im Jahre 1503 der schlesische Herzogssohn Friedrich von Teschen und Großglogau, der in Wien die Rechte studirte, zum Rector der Universität erwählt wurde; im Jahre 1510 bekleidete der junge Herzog von Mailand Franz Sforza, obgleich selbst noch Scholar, diese Würde.

[4] Lettres 14—16.

Wie die Wissenschaft und Literatur, so fanden auch die bildenden Künste durch Maximilian eine eifrige und kenntnißreiche Unterstützung. Er ließ Kirchen und Burgen errichten oder wieder herstellen, beschäftigte Erzgießer, Helmschmiede, Plattner und Goldarbeiter, Maler und Kunstdrucker, Holzschneider und Kupferstecher. Manche der herrlichsten Schöpfungen der ersten damaligen Künstler verdankten seinen Aufträgen ihre Entstehung. Den besten Beweis für den durchgebildeten Kunstsinn des Kaisers liefert sein großartiges Grabdenkmal in Innspruck, zu welchem er selbst mit seinem Freunde Conrad Peutinger den Plan entwarf[1]. Es ist eines der letzten bedeutenden Erzeugnisse der alten deutschen Kunst.

---

[1] Vergl. Herberger 54—62. ‚Der Kaiser wollte dort ruhen, umgeben von den Darstellungen seiner Thaten, mitten unter den Bildern seiner gewaltigen Vorfahren, und aller derjenigen, welche gut und groß herrschten seit dem Beginne der neuen Zeit. Es ist ein Werk, dem kein Volk etwas Aehnliches, weder in der Idee noch in der Ausführung, an die Seite zu setzen hat. Der Eintretende unter diese erhabene Versammlung (in Allem sind es sechsundfünfzig metallene Figuren, theils unter, theils über Lebensgröße) wird von einem gewaltigen Gefühle durchschüttert:

‚Wer sind sie, die metallenen Gestalten,
Die hier vor Gott im ewigen Cyklus halten
Die fürstliche Zusammenkunft aus Erz?
An Maxens Grabmal steh' ich, tief verwundert,
Es greift aus jedem Bildniß ein Jahrhundert
Herüber in das aufgeschmolzene Herz.
Was jetzt der Erzkolossen inneres Wesen,
Das ist es auch der Lebenden gewesen:
Gediegenheit und Klang und Glanz und Kraft . . .'

Böhmer, Leben. Briefe und kleinere Schriften 1, 66—67.

Zweites Buch.

Kunst und Volksleben.

Deutlicher und eindringlicher noch als aus den geschriebenen Quellen spricht das Herz und der Geist, die Arbeit und die Ausdauer eines Volkes aus seinen Kunstwerken. Diese empfangen von seinem Gemüth und Charakter ihren geistigen wie ihren sittlichen Ausdruck, verkörpern seine Ideen und Ideale und sind demgemäß die eigenthümlichsten Zeugnisse seines innern Wesens [1].

Für das deutsche Volk hat in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Kunst eine um so größere Bedeutung, weil es während derselben mehr als während irgend einer frühern oder spätern den Kern und das Mark seines Lebens in seine Kunstwerke niederlegte. Diese Werke, in Folgerichtigkeit und Gesetzmäßigkeit, harmonischer Wechseldurchdringung von Verstand und Phantasie, die Wunder aller Jahrhunderte, sind die höchsten Merkmale der damaligen deutschen Geschichte, die Gradmesser der sittlichen Höhe des Volks, die edelsten Kundgebungen seiner glaubenskräftigen und zugleich vaterländischen Gesinnung.

Sie liefern den unumstößlichen Beweis, daß die Kirche hier, wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, noch alle Geister beherrschte, und weit entfernt, den Flug des Geistes zu hemmen, Kraft und Mittel zu den idealsten Schöpfungen darbot. Aus den innigen Wechselbeziehungen zwischen ihr und ihren einzelnen Gliedern erwuchs jenes freudige Glaubensleben, jene Verklärung der irdischen Erscheinungen, jene demüthige selbstlose Hingabe an höhere Zwecke, die man als die eigentlichen Quellen der damaligen Kunst betrachten kann. Gedeiht doch überhaupt die Kunst nur in den Zeiten eines

---

[1] Man hat es sogar als ein nothwendiges Erforderniß des ächten Volksstudiums bezeichnet, die lebenden und monumentalen Quellen noch vor den geschriebenen zu studiren, weil man dadurch aus den letzteren Neues herauslese, während man bei umgekehrter Methode ‚nur die alten todten Historien in die lebendige Gegenwart hineinbuchstabire'. Vergl. Riehl 292.

glaubenskräftigen und gesunden Muthes, der weit über das bloß Nützliche hinaus an den Gebilden hoher freier Schönheit Lust und Freude hat.

Die Kirche stellte die Kunst in den Dienst Gottes und betrachtete sie als eine wesentliche Ergänzung der mündlichen und schriftlichen Unterweisung des Volkes. Sie wies hiermit ‚den Künstlern den erhabenen Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen' [1]. Und die großen Künstler erfaßten treulich diesen Beruf und übten die Kunst als einen Dienst, den sie Gott und den Menschen leisteten. Sie wollten das Schöne nicht um seiner selbst willen als Götze auf den Altar erheben, sondern, wie Peter Vischer am Fuße des Sebaldusgrabes ausspricht, um Gottes willen darstellen. Durch den hohen und ernsten Inhalt ihrer Werke wollten sie Sinn und Liebe für alle idealen Güter wecken und verbreiten; nicht allein für die Bildung, sondern auch für die Erziehung des Volkes thätig sein; nicht für die Prachtliebe üppiger Großen, sondern für die Verherrlichung des kirchlichen und öffentlichen Lebens arbeiten. Ihre Namen vergruben die Baumeister mit den Fundamenten ihrer Cathedralen.

Alle Zweige der Kunst bildeten ein großes Ganze; Steinhaus, Standbild, Gemälde und Musik wuchs aus Einer Wurzel heraus, war von Einem Grundgedanken getragen, war Ein Kunstwerk. Baumeister, Bildhauer, Maler und Tonkünstler wirkten nicht abgesondert von einander, sondern pflegten in Gemeinschaft die Kunst, arbeiteten in einem und demselben religiösen und volksthümlichen Geiste: die Einheit der Kunst schuf ihre wahre Größe [2].

Bei dem innern Zusammenhange aller Künste war es keine seltene Erscheinung, daß große Künstler mehrere Zweige derselben umfaßten. Albrecht Dürer zum Beispiel übte neben der Malerei auch die Bildhauerei, die Kunst des Kupferstiches und des Holzschnittes, und besaß außerdem ausgezeichnete Kenntnisse in der Perspektive sowie in der Baukunst und trat darin auch als Schriftsteller auf.

Alle Verhältnisse des Lebens umfassend und durchbringend, das Größte wie das Kleinste veredelnd und verschönernd, mit dem Wesen des Volkes in seiner Gesammtheit gleichsam verwachsen, fand die Kunst in allen Schichten der Gesellschaft eine Theilnahme und Aufmunterung, wie man in der Geschichte anderer Völker kaum irgendwo antrifft und in der deutschen Geschichte späterer Zeit nicht mehr verzeichnen kann.

---

[1] * sagt treffend Johann Trithemius, in De vera studiorum ratione fol. 3a.

[2] Vergl. darüber Hettinger 25—26 und Passavant's Ansichten über die bildenden Künste S. 97. 124—125.

So lange die deutsche Kunst ihre kirchliche und volksthümliche Grundlage bewahrte, befand sie sich in stetem Aufschwunge und fing an, eine weltbeherrschende Macht auszuüben. In demselben Maße aber, in welchem die Festigkeit und Treue der religiösen Gesinnung schwand, der angeerbte Glaube verloren ging und die angeerbten Kunstüberlieferungen verachtet wurden, in demselben Maße sank die Kunst von ihrer Höhe herab. Je mehr man nach fremden Götzen ausschaute und das längst für beseitigt gehaltene Heidenthum zu einem neuen Scheinleben wiedererwecken wollte, desto mehr schwand alle künstlerische Genialität und Schöpferkraft, bis man zuletzt in eine vollständige Dürre und Unfruchtbarkeit verfiel.

Zur Würdigung der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters stehen dem Forscher noch viele Denkmale aus den verschiedenen Gebieten des künstlerischen Schaffens zu Gebote, aber alle diese Denkmale, von der mächtigen Cathedrale an bis zum einfachen Hausgeräth, sind nur wenige geringe Reste und Ruinen im Vergleich zu der ehemaligen Größe und Schönheit, Fülle und Pracht jener Kunst. Denn die allermeisten Schöpfungen derselben sind in den religiösen und politischen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, im Bauernkriege, im dreißigjährigen Kriege und in den späteren Franzosenkriegen vernichtet oder geraubt worden oder im Auslande verkommen. Mit gleicher Zerstörungssucht wurde auch in Friedenszeiten während der Herrschaft der sogenannten Aufklärung gegen Alles gewüthet, was auf dem Gebiete der Kunst nur immer das Gepräge des am Christenthum auferzogenen deutschen Volksthumes trug.

I. Die Baukunst.

Die Baukunst bildet bei allen von wahrhaft künstlerischen Ideen beherrschten Völkern den Mittelpunkt des gesammten Kunstlebens. Sie vergegenwärtigt unter allen Künsten am meisten das Streben, Wissen und Können, den ästhetischen Sinn und die künstlerische Begabung eines Volkes und bietet zugleich den treuesten Spiegel für alle Züge und Richtungen, die einem Volke während einer bestimmten Periode eigenthümlich waren. Denn sie ist der unmittelbarste Ausdruck der geistigen und physischen Bedürfnisse eines Volkes, steht mit dem religiösen und öffentlichen Wesen in der nächsten Beziehung und versinnbildet am deutlichsten die Wechselwirkungen zwischen Leben und Kunst. Sie ist der Sammelplatz und Ausgangspunkt aller anderen Künste, sie ist Volkskunst im vollsten Sinne des Wortes.

Die in den Klöstern großgezogene deutsche Kunst war, wie das Mönchthum selbst, ein volksthümliches Erzeugniß und gipfelte auch noch beim Ausgang des Mittelalters in der Architectur, die kraft des der germanischen Race innewohnenden architectonischen Genies in keinem Lande so viele wahrhaft geniale Meister als in Deutschland fand.

Der allgemein herrschenden christlichen Geistesrichtung entsprechend offenbarte sich deren Schöpferkraft am vielgestaltigsten in den kirchlichen Bauten. In allen Theilen Deutschlands erstanden unzählige großartige Gottesburgen, Darstellungen des christlichen Geistes, erhabene christliche Dichtungen in Schriftzeichen von Stein und Farbe. Man hat den christlich-germanischen, sogenannt gothischen, Baustil mit treffendem Ausdruck als den architectonischen Gedanken des Christenthums bezeichnet. Der ganze Bau stellt nicht nur die organische Einheit verschiedener Theile dar, sondern wächst aus der Natur des Innern heraus und verkörpert in Stoff und Form, ohne Schein und Trug, die Idee des Wahren. Alle Linien des Baues laufen nach Oben, gleichsam um die Blicke aufwärts zum Himmel zu erheben. Die Ordnung, Vertheilung und Gliederung des Materials und seiner Stärke zeigt den Sieg des ungehemmt waltenden Geistes über die Materie. Alle Details, alle Schnitzwerke in ihren mancherlei Verzierungen stehen in Einklang wie mit dem Grundgedanken des Werkes selbst, so auch mit den geistigen Disciplinen der Zeit, die jeden Gegenstand ihrer Forschungen auf's Feinste zer-

glieberte und die wichtigsten wissenschaftlichen Gegenstände in ein Gewebe scharfsinniger Distinctionen auflöste. Aufgerichtet nach festen Grundprincipien, im Geiste der Selbstverläugnung und des Gebetes, nur der Ehre Gottes und der Erbauung des Volkes dienend, ergreifen die Bauten noch in ihren Ueberbleibseln das Gemüth des Beschauers in seinen tiefsten Wurzeln und erfüllen es mit Bewunderung, mit Weihe und Andacht.

Fragt man, wie es möglich war, daß auf deutschem Boden eine so große Zahl bewunderungswürdiger Werke in verhältnißmäßig kurzer Zeit erbaut werden konnte, so hat man zunächst die Zünftigkeit der Kunst und die vielen damaligen Bauvereine in Betracht zu ziehen.

Wie auf allen anderen Lebensgebieten, so bildeten sich, dem Wesen des deutschen Volkes gemäß, auch in der Kunst Genossenschaften aus, welche die Träger aller künstlerischen Leistungen wurden und durch ihr eben so wohlgeordnetes als begeistertes Streben das Höchste ermöglichten. Innerhalb des zünftigen Verbandes wurden in den Meisterschulen und Steinmetzhütten die Kunstbeflissenen vom Lehrlinge an in strenger Zucht stufenmäßig unterwiesen und nach einem bestimmten Ziele allmählich ausgebildet. Sie sollten nicht im bloßen Wissen, sondern vor Allem im Können erprobt werden. Jeder Geselle hatte seine Lehr- und Wanderjahre durchzumachen, und Meister wurde nur, wer längere Zeit hindurch in jeder Beziehung praktisch erprobt, ein tüchtiges Meisterstück abgelegt hatte. Nur durch die Tüchtigkeit, welche das Handwerk im strengen Zunftverbande erreicht, konnte man zu der gleichsam in jedem einzelnen Steine eines gothischen Domes bemerkbaren Kunstfertigkeit gelangen. Nur durch die Stetigkeit und Gleichförmigkeit der Arbeitsweise des damaligen Gewerbelebens, nur durch die gegenseitige Unterstützung und Förderung der Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser und Metallgießer wurde es möglich, diese harmonische Fülle der Ausschmückung, welche das Ganze der Bauten in eine endlose Zahl kleiner und kleinster Theile gliedert, und dennoch in jedem einzelnen Theile das Ganze zur Ahnung bringt, zu erreichen [1].

Um zu Nutz und Frommen der Bauherren wie des ganzen Kunsthandwerkes ‚künftige Zwietrachten, Mißhelligkeiten, Kummer, Kosten und Schaden' abzuwenden, vereinigten sich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die vielen längst vorhandenen Bauvereine zu einer allgemeinen Brüderschaft der deutschen Bauhütten. Auf zwei großen Steinmetzenversammlungen, im Jahre 1459 in Regensburg und im Jahre 1464 in Speyer, ordneten sich alle Bauhütten und Zünfte durch ein gemeinsames Statut den vier Haupthütten

[1] Vergl. Reichensperger, Christlich-germanische Baukunst 12—21. Dursch, Aesthetik der christlich-bildenden Kunst 310. Friedrich von Schlegel, Sämmtliche Werke 6, 201 bis 203. Springer, Baukunst des christl. Mittelalters 121—122.

von Straßburg, Cöln, Wien und Bern unter und übertrugen dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Obmannes und Oberrichters. Alle Bauhütten erhielten gleiche Regeln, Bräuche und Gerichte und sollten ‚rechte Freundschaft, Einhelligkeit und Gehorsamkeit‘ als ‚das Fundament alles Guten‘ wahren und pflegen. Der alte Steinmetzenspruch lautete:

‚Zirkels Kunst und Gerechtigkeit
Ohn' Gott Niemand ußlait.‘

‚Meister und Gesellen,‘ heißt es in einer Steinmetzensatzung vom Jahre 1462, ‚sollen christliche Ordnung halten, sich einander beistehen, jeden Sonntag in das Hochamt und mindestens alle Jahr zu den heiligen Sacramenten gehen.‘ Praktische Frömmigkeit und ehrbarer Wandel galten als die Grundpfeiler jeder Hütte. ‚Ein jeglicher Meister,‘ sagt die Satzung, ‚soll seine Hütte frei halten, daß darinnen keine Zwietracht geschehe und soll die Hütte frei halten wie eine Gerichtsstätte.‘ Jeglicher Genosse hatte eine Wochengabe für den Gottesdienst und die Pflege der erkrankten Brüder zu entrichten und unterstand einer strengen Aufsicht in Bezug auf Spiel und Trunk, Unlauterkeit, Fluchen und Schwören. Der Unterricht des Lehrlings war frei, er ‚durfte nicht bezahlt werden‘.

Man rechnete die Bauhütten zu den volksmäßigen Instituten und berichtete als einen volksthümlichen Zug aus dem Leben Kaiser Maximilian's, daß er ‚die recht maisterlich Kunst des Zircks, der Grundvest und anderes dazu gehörig‘ erlernt habe und Mitglied einer Bauhütte geworden sei [1].

Außer den Bauhütten gab es auch noch viele Baumeister in den Klöstern, besonders bei den Cisterciensern, Benedictinern und Dominicanern, von denen letztere zum Beispiel in Straßburg eine Art Bauschule hatten.

Schriftliche Unterweisungen in der ‚maisterlichen Kunst‘ wurden, so lange die Kunst traditionell das Leben beherrschte, nicht verfaßt. Erst als die Renaissance hereinbrach, machte sich, ähnlich wie im deutschen Rechtsleben beim Ueberwuchern des römischen Rechtes, das Bedürfniß fühlbar, die ‚Grundregeln des Baues‘ schriftlich festzustellen. So verfertigte der Baumeister Matthäus Roritzer von Regensburg im Auftrag des kunstliebenden Bischofs Wilhelm von Reichenau unter dem Titel: ‚Ueber der Fialen Gerechtigkeit‘ im Jahre 1486 ein Werkchen, worin er in schlichtem, treuherzigen Ton die Entwicklung gewisser Theile eines gothischen Bauwerkes darlegte. Eine ähnliche ‚Unterweisung‘ schrieb im Jahre 1516 der Pfälzer Baumeister

[1] Vergl. Janner's Schrift über die Bauhütten. Allihn, Bauhütte Nr. 43—44. Reichensperger, Vermischte Schriften 156—163 und dessen Vortrag: Die Bauhütten des Mittelalters. Köln 1879. Grüneisen und Mauch 3—19. Ein Schreiben der Meister der Prager Altstädter Bauhütte von 1489, in den Mittheilungen 6, 107—108.

Lorenz Lacher für seine Söhne auf. Aus diesen Schriften schon ersieht man, wie die ächte Kunst in der höchsten Durchbildung des Aeußeren durch das innere Gesetz beruht und wie nur auf dem Grunde strenger Gesetzmäßigkeit das Werk der freien Schönheit sich aufbaut [1].

Künstlerische Freiheit mit strenger Gesetzmäßigkeit verbindend, prägte die christlich-germanische Baukunst Jahrhunderte lang der gesammten Kunstthätigkeit der christlichen Welt ihren Stempel auf. Durch die Dome und Kirchen von Mailand, Florenz, Orvieto, Assisi, Siena und zahlreiche andere größere und kleinere Werke hatte sie sich in Italien eingebürgert, und noch im Jahre 1490 berief man deutsche Baumeister aus Straßburg nach Mailand, um für den Fortbau des Domes ihre Rathschläge zu hören. ‚Die Deutschen,‘ sagte der Italiener Paul Jovius, ‚bringen die höchsten Künste hervor und wir schläfrige Italiener müssen um gute Werkmeister nach Deutschland schicken.‘ [2] Andrea Palladio († 1580), einer der einflußreichsten Meister der Renaissance-Architectur, erklärte die Bauten deutscher Art für die bedeutendsten in Italien [3]. Von England hatte die germanische Kunst unter anderen durch die Cathedralen und Kirchen von Salisbury, Ely, Lincoln, Worcester, Wincester, Gloucester, Exeter, Beverley, Bristol und York; von Spanien und Portugal durch die Cathedralen von Barcelona, Leon, Oviedo, Toledo, Sevilla und die Klosterkirchen von Batalha und Belem Besitz genommen; in Burgos führte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ein Cölner Meister eine der gewaltigsten Kirchen-Façaden auf. Palma auf Majorca ist eine gothische Stadt gleichsam aus Einem Guß. Nach der Eroberung der Insel durch die Spanier muß eine förmliche Colonie größtentheils deutscher Steinmetzen von Spanien aus dorthin übergesiedelt sein. Auch in den verschiedensten Gegenden Ungarns wurden in deutschem Baustile, zum Theil von deutschen Meistern, Werke geschaffen, die an Bedeutung mit der großen Mehrzahl der Baudenkmale anderer Länder den Vergleich aushalten [4]. In der alten Polenstadt Krakau besitzen die hervorragendsten mittelalterlichen Kunstschöpfungen das Gepräge germanischen Geistes [5].

---

[1] Näheres bei Reichensperger, Vermischte Schriften 55—71, und 133—155. Vergl. Sighart 443 Note.

[2] Vergl. Springer, Bilder 174—175.

[3] Vergl. Reichensperger, Vermischte Schriften 173—174. Nicht allein in der Praxis, sondern auch unter den Gelehrten hatte der gothische Stil in Italien die größte Anerkennung gefunden, wenngleich man ihn als eine specifisch deutsche Kunstweise betrachtete Vergl. die Belege bei Reichensperger, M. Merian 13—14.

[4] Vergl. Jahrbuch der Central-Commission 1, 95—96. 108 fll. 122—123. Mittheilungen 8, 87. Gothische Kirchen in Croatien, vergl. Mittheilungen 1, 232 bis 236.

[5] Vergl. das Prachtwerk von A. Essenwein: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. Ueber deutsche Kunst in Böhmen vergl. Mittheilungen 2, 332. Der

Freilich macht sich in den gothischen Bauten des ausgehenden Mittelalters nicht selten ein störendes Ueberwiegen des Ornamentalen über das constructive Moment bemerklich, aber die Gebäude waren noch immer ‚nach Zirkels Kunst und Gerechtigkeit' geplant und durchgeführt, und in der glanzvollen und anmuthigen decorativen Composition wurde das Wunderbarste geleistet [1]. In Deutschland so gut wie in England und Spanien, beispielsweise in den Cathedralen von Segovia und Salamanca [2], offenbarte die Spätgothik nach wie vor die volle Lebensfähigkeit, Kraft und Schönheit ihres Stils. Unmittelbar vor dem gänzlichen Verschwinden der germanischen Bauweise gründete noch eine Deutsche, Kaiser Maximilian's Tochter, Margaretha von Oesterreich, die Cathedrale zu unserer lieben Frau von Brou, welche alle Herrlichkeit der Gothik wie in einem Strahlenbündel zusammenfaßt [3].

Der Einfluß der germanischen Kunst waltete auch noch während der ersten Periode der sogenannten Renaissance, indem das Grundschema der älteren Renaissancebauten im Wesentlichen noch das aus dem Mittelalter überkommene blieb. Aus dem Mittelalter erbten die neuen Baumeister technische Fertigkeit und phantastischen Reichthum, und förderten, so lange sie noch von den großen Ueberlieferungen der Vorzeit zehrten, viel Schönes und Bewundernswerthes zu Tage.

Von der kirchlichen Bauthätigkeit des ausgehenden deutschen Mittelalters kann man, da unzählige Gotteshäuser aus jener Zeit im Laufe der Jahrhunderte dem Boden gleich gemacht worden, nur mehr eine annähernde Vorstellung gewinnen. Dennoch ist die Zahl der noch übrig gebliebenen so bedeutend, daß sich behaupten läßt, in keiner Periode der Geschichte seien so viele gottesdienstlichen Zwecken gewidmete kunstschöne Bauwerke errichtet worden, als vom Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruche der Kirchentrennung. Diese Bauthätigkeit herrschte gleichmäßig in allen Theilen Deutschlands und gleichmäßig in den großen wie in den kleinen Städten. Sogar in Dörfern erhoben sich mancherorts Kirchen, die an künstlerischer Schönheit mit den Riesenwerken der Cathedralen wetteifern

große Architect Benes von Laun (geb. um 1450), angeblich böhmischen Ursprungs, war ein Deutscher, Namens Benedikt Rieb, aus Piesting im Erzherzogthum Oesterreich. Vergl. E. Wernicke im Anzeiger für Kunst der deutschen Vorzeit, 1881, S. 141—144.

[1] Vergl. Kugler, Baukunst 3, 308.

[2] Street, Gothic architecture in Spain, 2. edit. 428—432, rechnet diese spätgothischen Cathedralen ‚in gewisser Beziehung zu den großartigsten Werken'.

[3] Reichensperger, Vermischte Schriften 230—232.

konnten und nach Verhältniß der Kräfte ebenso bedeutende Opfer erheischten, wie die Münster von Freiburg und Ulm [1].

Selbst in den norddeutschen Tieflanden, in welchen deutsche Bildung am spätesten durchdrang, entstanden zwischen 1450—1515 zahlreiche kirchliche Neu-, Um- und Ausbauten von hervorragendem künstlerischem Werthe [2]. Solche finden sich in Berlin, Brandenburg, Breslau, Danzig, Dargun, Elbing, Frankfurt an der Oder, Fürstenwalde, Gardelegen, Gleiwitz, Güstrow, Havelberg, Heiligen-Grabe, Jüterbogk, Lübeck, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Pelplin, Pritzwalk, Rostock, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stettin, Stralsund, Tangermünde, Thorn, Werben, Wilsnack, Wismar, Wittstock, Wolmirstädt, Wursthausen und Ziesar. In vielen dieser Orte baute man gleichzeitig an mehreren Kirchen, zum Beispiel in Danzig, wo damals, außer der großartigen Marienkirche (bis 1502) und der stattlichen St.-Johannis- (1460—1465) und St.-Trinitatiskirche (1481 bis 1495) mit der Annacapelle (1490), der Chor der Karmeliterkirche (seit 1467), die Barbarakirche (nach 1499), Bartholomaikirche (nach 1499), Brigittenkirche (1513) und Petri-Paulikirche (bis 1515) gegründet oder vollendet wurden [3]. In diesen Gegenden, wo man auf die Verwendung des Backsteines angewiesen war, zeigte sich so recht die hohe Begabung der Baumeister, indem dieselben mit diesem schlichten Material die großartigste Wirkung zu erzielen verstanden [4].

---

[1] Die Namen der Verfertiger zahlloser Bauwerke sind unbekannt, aber es lassen sich gleichwohl schon allein aus dem Zeitraum von 1450—1520 beinahe zweihundert Baumeister namentlich aufführen, vergl. Sighart 418—495. Otte 632—644. Höchsten Ranges unter diesen Baumeistern waren Burckhard Engelberger in Augsburg, die Roritzer in Regensburg, die Ensinger in Ulm, die Böblinger in Eßlingen, Jost Dotzinger in Straßburg, Hans Niesenberger in Freiburg, Jörg Gangkofer in München, Hans von Nußdorf in Basel, Erhard Küng in Bern, Gerhard von Lohmar und Johannes von Langenberg in Cöln.

[2] Für das Folgende vergl. Otte 489—623. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß in dem Verzeichniß von Kirchenbauten aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands nur diejenigen aufgenommen worden, von denen die Forschung genaue Jahreszahlen zwischen 1450—1515 festgestellt hat; eine große Anzahl von Kirchen, die unzweifelhaft der betreffenden Periode angehören, aber chronologisch noch nicht genau datirt werden können, ist übergangen.

[3] Ueber die Bauten in Danzig während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Hirsch und Voßberg zu Weinreich's Chronik XIX—XXI.

[4] ‚Das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch,' sagt Schnaase, Mittheilungen 8, 56, ‚herrschte (in diesen Gegenden) eine große Bauthätigkeit, in welcher der Backsteinbau, nun seinen eigenen Gesetzen und Motiven folgend, sich in höchster Pracht entwickelte und namentlich, zum Theil mit erkennbarem Einflusse von Brandenburg her, das dort an der Katharinenkirche angewendete Decorationssystem mit farbigen Ziegeln sich aneignete und ausbildete. Ausgezeichnet reich und geschmackvoll ist dieser Schmuck an St. Stephan zu Tangermünde und der Ordenskirche St. Johannes zu Werben, be-

Von der ebenso ungewöhnlich reichen baulichen Thätigkeit in Thüringen und Sachsen zeugen die damaligen Kirchenbauten in Altenburg, Annaberg, Bautzen, Braunschweig, Calbe an der Saale, Chemnitz, Coburg, Duderstadt, Eisfeld, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Freiburg an der Unstrut, Görlitz, Goslar, Halberstadt, Halle an der Saale, Hildesheim, Jena, Leipzig, Magdeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Nordhausen, Pirna, Rochlitz, Römhild, Saalfeld, Sangerhausen, Wittenberg, Zerbst und Zwickau. In Görlitz beispielsweise wurde 1458—1473 die Frauenkirche, 1465 das heilige Grab, 1481—1498 die heilige Kreuzcapelle, 1508 bis 1512 die Annakirche erbaut und 1497 die colossale Petri-Paulikirche vollendet.

Noch rühriger wie das nördliche erwies sich das südliche Deutschland in der Errichtung neuer und in dem Umbau und Weiterbau alter Kirchen. Aus Deutsch-Oesterreich sind unter anderen zu verzeichnen die Bauten in Aller-Heiligen, Ansbach bei St. Pölten, Bärneck, Braunau, Brünn, Eisenerz, Efferding, Feldkirch, Graz, Gresten, Groß-Pechlarn, Knittelfeld, Krems, Kuttenberg, Lana, Leoben, Mariabuch, Melk, Meran, Mödling, Neuberg, Nußdorf an der Traisen, Obermauern, Pottendorf, Prachatitz, Prag, Purgstall, Rabenstein, Salzburg, St. Georgen bei Murau, St. Marein bei Prank, St. Oswald bei Oberzeyring, St. Pauls bei Botzen, St. Ruprecht bei Strassenfuß, St. Wolfgang, Schönbach, Schwaz, Schweigers, Sobieslau, Stein bei Krems, Stein bei Laibach, Steyer in Oberösterreich, Straßengel, Tabor, Töllersheim bei Zwetl, Waidhofen, Wien, Wiener-Neustadt, Wilhelmsburg, Windisch-Gräz. In dem einzigen Kreis ob dem Wiener Walde wurden in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gegen neunzig Kirchen gebaut oder erneuert[1].

Aus Schwaben und Bayern reihen sich diesen an die Bauten in Alpirsbach bei Freudenstadt, Altheim bei Riedlingen, Altötting, Amberg, Augsburg, Bebenhausen, Beinstein bei Waiblingen, Berchtesgaden, Blaubeuren, Blutenburg, Bogenberg, Burghausen, Chammünster, Dingolfing, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eggenfelden, Ellwangen, Entringen, Eßlingen, Freising, Gaimersheim, Geisenhausen bei Landshut, Gnadenberg bei Neumarkt, Hall in Schwaben, Heilbronn, Hirschau, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Leutkirch, Magstadt bei Böblingen, Memmingen, Monheim, München, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Neuötting, Nördlingen, Oehringen, Passau, Pipping, Prüll, Regensburg, Rottweil, St. Nicola bei Landshut, Schorndorf bei Stuttgart, Schrobenhausen, Schwäbisch-Gmünd, Straubing, Stutt-

---

sonders bemerkenswerth sind aber an beiden Orten und noch mehr in Stendal die Thorthürme . . . .'

[1] Vergl. Jahrbuch der Centralcommission 2, 104.

gart, Sulz, Tirschenreuth, Tölz, Trostberg, Tübingen, Ulm, Velden, Vilsbiburg bei Landshut, Waiblingen, Wasserburg, Weil der Stadt, Weilheim bei Stuttgart, Wimpfen am Berg. In einigen Städten gehören fast sämmtliche Kirchen dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an, beispielsweise in Waiblingen, wo die äußere Kirche 1459—1489, die Kirchhofscapelle mit Gruft 1496, die Nicolaikirche 1488; in Stuttgart, wo bis 1474 die Leonhardskirche, bis 1490 die Stiftskirche, bis 1493 die Spitalkirche entstanden. In Augsburg wurde bis 1484 am Dome gebaut, 1467 die Ulrichskirche begonnen, 1490—1505 die Georgskirche vollendet; auch die Moritzkirche ist aus dieser Zeit. Prachtwerke ersten Ranges sind unter anderen die Bauten am Regensburger Dom bis 1486, am Ulmer Münster bis 1507, und die 1468–1488 errichtete Frauenkirche in München.

Wie Bayern und Schwaben, so erhielt auch Westfalen und das Rheinland in dieser Periode überaus stattliche kunstgerechte Bauwerke in großer Zahl. Aus Westfalen seien erwähnt die Bauten: in Blomberg, Bocholt, Borken, Coesfeld, Corbach, Dortmund, Everswinkel, Hamm, Liesborn, Lippstadt, Lüdinghausen, Mollenbeck, Münster, Nottuln, Rheine, Schwerte, Soest, Unna, Vreden, Webderen. Aus den Rheinlanden die Bauten: in Alzey, Andernach, Baden-Baden, Basel, Bern, Bingen, Bonn, Bruchsal, Calcar, Clausen bei Trier, Cleve, Coblenz, Cöln, Constanz, Cues an der Mosel, Duisburg, Elten, Emmerich, Essen, Freiburg, Heidelberg, Hernsheim bei Worms, Kiedrich im Rheingau, Landau in der Pfalz, Linz bei Andernach, Mainz, Meisenheim, Metz, Neustadt an der Hardt, Rokeskyll bei Adenau, St. Goar, Simmern und Sobernheim oberhalb Kreuznach, Straßburg, Thann, Trier, Ueberlingen, Worms, Xanten, Zug und Zürich. In letzterer Stadt baute man am Großmünster von 1480—1490, am Frauenmünster von 1484—1507, an der Wasserkirche von 1479—1486. Die gewaltigste Thätigkeit herrschte in Cöln. Da wurde (auch die untergeordneten Arbeiten und Umbauten eingeschlossen) 1449 und 1467 an St. Ursula, 1451 an St. Aposteln, 1479 an St. Severin, 1480 an der Minoritenkirche, an klein St. Martin, an St. Lorenz, 1483 an St. Johann und Cordula gebaut; 1456 erfolgte die erste, 1493 die zweite, 1504 die dritte Erweiterung von St. Columba, 1472 und nach 1491 die Erweiterung von St. Paul; seit 1462 entstand die Kirche der Machabäer, 1465 die Salvatorscapelle an St. Maria im Capitol, 1469 die St. Thomascapelle, 1473 die St. Catharinacapelle, 1474 die Sacristei der Rathhauscapelle, 1477 die Kirche und das Kloster St. Apern, 1480 die Kirche und das Kloster Sion, um 1480 die Kreuzbrüderkirche, 1483 die Kirche des Klosters Mommersloch, 1489 die Taufcapelle an St. Johann, 1490 die Kirche des Bruderhauses Weidenbach, 1493 die zweite Capelle an St. Maria im Capitol, 1505 die Taufcapelle an St. Se-

verin; außerdem baute man mit Unterbrechungen von 1447—1513 am Dome fort [1].

Für das ganze Gebiet des Mittelrheins, wo die christliche Baukunst im Allgemeinen ihre herrlichste Blüte entfaltete, war die Periode von 1450 bis 1515 vielleicht die fruchtbarste Bauzeit des Mittelalters wie aller folgenden Zeit. Auch an kleineren Orten wurden glänzende Leistungen ausgeführt, wie dieß unter anderen die herrliche Pfarrkirche und Michaelscapelle in Kiedrich im Rheingau und die Schwanenkirche bei Forst auf dem Maifelde zeigen. Letztere dürfte wohl den Höhepunkt der Kunst in Bauten dieser Art bezeichnen. Sie dient zum sprechenden Belege, wie sehr die damaligen Baumeister jedem Bedürfnisse sich anzupassen und auch das Kleine mit gleichem Geschick und Erfolg wie das Große zu handhaben wußten [2]. Die Entfaltung der Baukunst ging mit dem Aufschwunge des wissenschaftlichen Lebens Hand in Hand. Zur selben Zeit, als zum Beispiel in Basel und Freiburg die neugegründeten Universitäten ihre erste Glanzperiode erlebten, wurde in ersterer Stadt von 1470—1487 der zweite Kreuzgang, von 1484—1500 der südliche Thurm des Münsters, von 1496—1503 die Leonhardskirche erbaut; in letzterer 1471—1509 der Münsterchor mit seinem herrlichen Capellenkranz errichtet [3]. Eine im Vergleich zu anderen Zeiten seiner Geschichte seltene Rührigkeit im Bauen waltete damals auch in Frankfurt am Main, wo bis 1452 an der Peterskirche, bis 1455 an der Weißfrauenkirche, bis 1458 an der Liebfrauenkirche, bis 1485 an der Deutschordenskirche, bis 1507 an der Leonhardskirche, bis 1512 am Dome gebaut wurde [4].

Nicht minder entstanden auch in Franken und Hessen Hunderte von Kirchen. Folgendes Verzeichniß ist einer genauen Specialforschung über ein einziges Gebiet dieser Lande, nämlich über den jetzigen preußischen Regierungsbezirk Cassel entnommen [5]. Innerhalb dieses Bezirks errichtete man kirchliche Neu-, Aus- und Umbauten in Asmushausen bis 1518, Bischofsheim 1512, Breitenau 1508, Bruchköbel 1505, Bürgeln bis nach 1500, Cassel 1483, Connefeld 1514, Eschwege 1446—1494, 1450—1466, nach 1466, Franken-

[1] Vergl. Ennen 3, 982—1001. Ueber die Bauthätigkeit im Bisthum Worms am Ausgang des Mittelalters vergl. den Aufsatz von Falk in den histor.-pol. Bl. 79, 125 bis 130.

[2] Reichensperger, Vermischte Schriften 111—121. Ueber Kiedrich vergl. Zaun 82 fll. 132 fll.

[3] Ueber den Münsterchor vergl. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1, 533—541.

[4] Die Jahreszahlen bezüglich der Liebfrauen- und Weißfrauenkirche nach einer Aufzeichnung von Böhmer aus dem Frankfurter Archiv, bezeichnet Mittelgewölb B, 19a.

[5] Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel von H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz. Cassel 1870. Eine nähere Vorstellung von der fast unglaublichen Fruchtbarkeit des Mittelalters, insbesondere auch des fünfzehnten Jahrhunderts, auf dem Kunstgebiete gewährt die „Kunsttopographie Deutschlands' von W. Lotz. 2 Bde. Cassel 1862.

berg 1515, Friemen 1498, Fulda seit 1447, Fürstenhagen 1489, Gelnhausen 1467, Gemünden 1485, Gudensberg 1500, Haindorf um 1449, Hanau 1474 und 1505, Harle 1492, Hofgeismar 1449 und 1460, Kathrinhagen 1517, Kerspenhausen 1512, Langenstein um 1500, Marburg 1447—1473 und 1477–1485, Margretenhaun 1487, Möllenbeck bis 1505, Nassenerfurt 1512, Naumburg 1512, Neukirchen bei Hünfeld 1515, Neukirchen bei Ziegenhain 1497, 1502, Neustadt 1462 und 1502, Niederdünzebach 1516, Niederelsungen 1515, Niederhohne 1508, Niederwalgern um 1479, Niederzwehren um 1500, Nordhausen um 1497, Oberkaufungen 1470, Petersberg 1479, Rauschenberg 1453 und 1508, Retterode 1453, Riebelsdorf um 1500, Rosenthal 1518, Rotenburg 1484—1501, Schlierbach seit 1460, Schmalkalden bis 1509, Schönberg 1490, Schweinsberg bis 1506, Soden 1464, Sontra 1483—1493, Spangenberg 1486, Spießcappel um 1500—1504, Steinau 1481 und 1511, Trendelburg bis 1458, Wächtersbach 1514, Waldcappel bis 1501, Wehrda 1490, Wetter 1506, Willingshausen 1511, Windecken 1495, Wolfterode 1515.

Aus diesem Verzeichniß ergibt sich die merkwürdige Thatsache, daß beinahe der vierte Theil sämmtlicher noch vorhandener Kirchen des durch verwüstende Kriege so vieler Baudenkmale beraubten Regierungsbezirks aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters stammt. Derselben Zeit gehören, um noch aus einer andern Gegend ein Beispiel anzuführen, beinahe die Hälfte von allen in den beiden Elsässer Kreisen Kaisersberg und Rappoltsweiler noch übrig gebliebenen besonders bemerkenswerthen kirchlichen Bauwerken an[1].

Die Entstehung der unzähligen Bauten dient zum unumstößlichen Beweis, wie lebenskräftig damals die Kirche, für deren Zwecke sie errichtet wurden, in allen Theilen Deutschlands dastand. So viele und herrliche Bauten nebst all' dem Schönen, womit sie im Innern ausgestattet wurden, hätten nicht geschaffen werden können, wenn nicht christlicher Sinn und fromme Andacht in allen Ständen, in den Familien und Genossenschaften vorhanden gewesen wäre. Nicht die Kunstliebe trieb zur Andacht, sondern das fromme Gemüth und die hohe geistige Bildung des Volkes trieb zu Wohlgefallen an christlichen Kunstwerken. Das Volk knüpfte sein höheres Streben an solche Werke an und wollte sich daran je nach Vermögen mit großen oder kleinen Gaben betheiligen.

Man nehme nur einmal beispielsweise die Baurechnungen der Kirche von Xanten zur Hand. Da empfängt der Werkmeister von dem Einen ein Bett, von dem Andern eine Schaale oder einen Rock, von einem Dritten Getreide, von einem Vierten eine Kuh, um den Erlös zum Besten des

[1] Vergl. Straub, Statistique monumentale des cantons de Kayserberg et de Ribeauvillé. Strasbourg 1860.

Baues zu verwenden. Im Chore der Kirche werden Panzer, Helme und andere Waffenstücke aufgehängt und für die Kirchenfabrik verkauft. Ein Bürger schenkt seine Edelsteine für den Bau; ein Grundherr opfert den Preis für die Entlassung von Hörigen. Man bringt Baumaterialien, den Erlös eines Kegelspiels, ein Almosen für den Eintritt in eine Bruderschaft. Ein Dienstknecht reicht sechs kleine Münzen dar, eine arme alte Frau vierzehn Denare. Auch die Steinmetzen selbst bleiben nicht zurück. Sie geben oft mit der andern Hand als Almosen, was sie eben mit der einen als Wochenlohn empfangen hatten[1].

Aehnlich waren die Verhältnisse in Frankfurt am Main. Dort hatte bei dem Ausbau des Domes das St. Bartholomäusstift einen besondern Beamten angestellt, der zum Empfange der Spendungen den Tag über vor dem auf dem Kirchhofe befindlichen ‚Martelbilde‘ oder Oelberge saß. Diesem ‚Bildwärter‘ brachten die Leute nicht allein baares Geld, sondern auch Hausrath und Kleidungsstücke, ja sogar Kälber, Schweine, Hühner, für welche bei jenem Bilde ein eigener Behälter angebracht war. Die Bäckerzunft übernahm es, die geschenkten Schweine unentgeltlich so lange zu mästen, bis sie geschlachtet werden konnten. Jeden Samstag hielt der Bildwärter eine Versteigerung der außer dem Gelde dargebrachten Gegenstände, und oft hing ein Mann seinen Harnisch oder sein bestes Kleid, eine Frau ihren besten Rock Freitags am Martelbilde auf, um ihn am Samstag wieder zu ersteigern[2].

Ueber den Bau des Ulmer Münsters heißt es in einer handschriftlichen Chronik: ‚Wo das Pfarrkirchen-Bauamt zu amten pflegt, ist eine Hütte aufgeschlagen worden, dahin Jedes sein gutherzig Gäblein bracht; kein Fürfleck (Schürze), Miederlein, Gürtel oder Halsband wurd verschmäht, so nachmals auf dem bei den Nagelschmieden am Münster angerichteten Trumpelmarkt bestmöglichst verkauft wurde. Etliche Bürger hatten ein ganzes, etliche ein

[1] Scholten's Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten (Berlin 1852), S. 21, 26, 30, 36, 39, 43, 48, 54—59, 63, 64, 74. Reichensperger, Vermischte Schriften 268—270. Aus diesen Baurechnungen ersieht man unter Anderm, wie überaus kostspielig auch in damaliger Zeit eine große Bauausführung war. Otte 631. Ueber die Art der Arbeiten und die verwendeten Kosten vergl. auch die interessanten Mittheilungen aus den Baurechnungen des Regensburger Domes vom Jahre 1459 bei Allihn, Bauhütte Nr. 42, S. 84—92. ‚Die Poesie des begeisterten Schaffens an den herrlichen Werken mittelalterlicher Kunst‘ kann doch nicht dadurch verschwinden, daß hin und wieder auch ‚böse Münzen‘ in den Opferstock gelegt wurden und einmal ‚ein grief darein‘ geschah, der sich auf einen Verlust von acht Schillingen bezifferte. Im Uebrigen spricht sich Allihn über den Baueifer ‚des so viel gescholtenen fünfzehnten Jahrhunderts‘ würdig aus. Vergl. ferner Schuegraf, Drei Rechnungen über den Regensburger Dom 1487—1489. Regensburg 1857.

[2] Aus Kriegk, Gesch. Frankfurts 165.

halbes Jahr, ein, zwei, drei Monat mit Pferd und Leuten daran gefrohnet; etliche kauften Pferd darauf, und wuchs das Werk also unter ihren Händen, daß . . . Anno 1488 nicht allein der große, überköstlich Tempel und Thurm ausgeführt, gewölbet, gedecket, auch mit zweiundfünfzig Altären geziert wurde. Auch wurd zu diesem Bau keine fremde Hülf angeruft. Der Tempel sammt dem Thurm soll der Rechnung nach neun Tonnen Goldes gekostet haben. Anno 1452 solle Claus Lieb, den man den Kalchschmied genannt, die Sacristei als das vornehmbste Gebäu auf eigene Kosten haben erbauen lassen; zur Danksagung oder vielmehr auf Begehren (wie dann Jedem, der etwas gestift, ein Angedenken von Wappen, Tafeln oder Gemälden aufzuhängen unverwehrt gewesen) ist ihm sein Ambosstock gleich daneben in den Hausboden eingegraben worden; über der Thür der Küsterei steht: Claus Lieb, den man nennt Kalchschmied . . . Anno 1517 wurde der Oelberg bei dem Münster gebaut. Es seind zwölf Bilder sammt des Herrn Christi und drei Aposteln darauf zu sehen gewesen . . . Die Stifterin, eine Süßbeckin in der Herbelgassen, wurd genannt Maria Tausendschöne, solle siebentausend Gulden daran gewandt haben.‘ [1]

Solch' glaubensfreudigem Zusammenwirken der Aermsten und der Reichsten, der Bürger und Bauern, Geistlichen und Adelichen, der Einzelnen wie der Zünfte und Genossenschaften, verdankten die Gotteshäuser vorzugsweise ihre Entstehung. In edelm Wetteifer suchten Länder und Städte zum Beweis ihrer Frömmigkeit, ihrer Macht, ihres Kunstsinnes sich in diesen Bauten einander zu überbieten, und dieß in einer Zeit, in der die christliche Opferwilligkeit sich zugleich in Vermächtnissen und zahlreichen milden Stiftungen aller Art in wohlthuendster Weise bekundete. Für Frankfurt am Main erließ sogar der Papst im Jahre 1477 eine gesetzliche Vorschrift, damit die Stadt durch die vielen Vermächtnisse an die Kirchen nicht Noth leide [2].

In kirchlichen Bauten fand die Kunst einen besonders klaren und kräftigen Ausdruck. Aber es genügte ihr keineswegs, lediglich der Kirche ihre

---

[1] Aus der größtentheils von dem Ulmischen Herrschaftspfleger Hans Greck herrührenden Chronik in den histor.-pol. Bl. 32, 103—104. Vergl. die Schenkungen von Kleidern und Waffen an die Liebfrauenkirche in Mainz bei Mone 11, 138. Falk, Wissenschaft und Kunst 350. Ueber die freiwilligen Gaben für die Nürnberger Kirchen vergl. Baader, Beiträge 1, 54 und 2, 29. 32. 34. Vergl. auch (Passavant) Ansichten 124—125. Die Kreuzgewölbe in den Kirchen zu Nußdorf an der Traisen und zu Unter-Wölbling enthalten in den Schlußsteinen Wappenschilde mit Winzermessern, Aehren, Birnen und Trauben, wahrscheinlich zum Gedächtniß der Bauern und Winzer, welche Beiträge zum Kirchenbau lieferten. Jahrbuch der Centralcommission 2, 155.

[2] Kriegk, Gesch. Frankfurts 164.

verherrlichende Thätigkeit zuzuwenden, sondern auch das öffentliche und häusliche Leben umgab sie mit den würdigsten Gebilden. Nächst Gott den Zwecken des Gemeinwesens, der bürgerlichen Freiheit und der bürgerlichen Ehre dienend, schuf sie zur Vertheidigung und Befestigung der Städte jene gewaltigen Thürme und Thurmkronen, Zwinger und Doppelthore, zu deren Vernichtung die mechanischen Mittel der Neuzeit kaum ausreichen; schuf Rathhäuser, Zeughäuser, Hallen für die Versammlung der Gemeine, Zunfthäuser für fröhliche gesellige Lust. Oft waren es Baumeister ersten Ranges, welche die Thore und Thorthürme errichteten. Wie die Städte mit einander wetteiferten, dem Herrn des Himmels und der Erde die prachtvollsten Dome zu erbauen, so wetteiferten sie auch in der Aufrichtung öffentlicher Bauten, die der Nachwelt von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Kraft und Gediegenheit des Gemeinwesens Zeugniß ablegen sollten, und die nicht etwa bloß in den Zeiten des Friedens, sondern oft mitten im Waffengetöse erwuchsen. Deutschland wurde gleichsam übersäet, wie von kirchlichen, so auch von Profanbauten aller Art und Größe. Auch die Patricier- und Bürgerhäuser mit ihren hochaufragenden Giebeln, ihren ebenso zweckmäßigen wie kunstgerechten Fenstergewandungen, ihren mannigfaltig geformten Erkern, und sogar die schlichtesten, aus Holz zusammengefügten Bauernhäuser jener Zeit zeigen auch im Kleinen, welch' reger und bewußter Sinn für das Kunstschöne im gesammten Volke vorhanden war. Einfache Privatleute wollten ebenso gut wie die Gemeinwesen durch ein schönes, untadelhaftes Werk zur Belebung des Kunstsinnes und zur Verherrlichung ihrer Heimath einen Beitrag liefern: der Ehrgeiz des Bürgers, ja sogar des Bauern ging darauf, auch das Nothwendige in möglichster Vollkommenheit zu haben [1].

Von der ehemaligen ‚monumentalen Herrlichkeit deutscher Nation' läßt sich durch ein Studium der Merian'schen Abbildungen in der Zeiller'schen Topographie noch eine Vorstellung gewinnen. Nicht bloß die einzelnen bürgerlichen Bauwerke, die Schlösser, Rathhäuser, Stadtthore, sondern auch die

---

[1] Sagt Justus Möser, vergl. Reichensperger's Allerlei 409—412. Christlich-germanische Baukunst 20. 30—32. 37. Wenn es auffallend erscheint, daß die damaligen städtischen Wohnhäuser weniger Luft und Licht haben als die heutigen, so findet dieß seine einfache Erklärung in dem Umstande, daß die Befestigungen aller bedeutenderen Orte ein möglichstes Zusammendrängen der Wohnungen nothwendig machten. — ‚Was kann reizender sein,' sagt Jacob Grimm (Studien von C. Daub und Fr. Creuzer 4, 107), ‚als das Bild einer Stadt des Mittelalters? Künste, die nur Reichthum ernährt, zogen herbei, kunstreiche Kirchen und öffentliche Gebäude stiegen auf in den sichernden Mauern, grün bepflanzte Plätze erheitern die zutraulichen Wohnungen, und darinnen ein arbeitsames, reges Schaffen, neben aller Lust im Spiel, Scherz, Tanz und Kriegsübungen. Eines gegründeten Reichthums sich bewußt, gingen die schön gekleideten Bürger daher, stolz auf ihre Freiheit, tapfer sie vertheidigend gegen jede Anmaßung, großmüthig in Geschenken, ehrbar und streng in ihrer Familie und fromm vor Gott.'

Städte als Ganzes betrachtet, weisen in diesen Abbildungen dieselbe hohe, den Stoff wie die Form nach allen Richtungen hin beherrschende, alle Verhältnisse abwägende Meisterschaft auf, die in den kirchlichen Bauwerken vorwaltet[1].

---

[1] Man erkennt daraus, in welcher Gestalt und Schönheit Deutschland aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging. Näheres bei Reichensperger, Martin Merian 6—18. Vermischte Schriften 195, 490. Die ganze mittelalterliche Baukunst ging von der Kirche, insbesondere den Klöstern aus, gleichwohl entwickelte sich die profane Architectur nicht weniger selbständig, dem jedesmaligen Zweck und Bedürfniß durchaus entsprechend. Ein Bergschloß, wie unverkennbar auch der gothische Typus daran hervortritt, erinnert nicht im Mindesten an eine Kirche oder ein Kloster, ebensowenig wie die weltlichen Trachten, Geräthe u. s. w. den geistlichen nachgebildet sind. Ein tiefer liegendes, im Christenthum wurzelndes Gesetz beherrschte bis zur Zeit der Renaissance alle Erscheinungen, ohne der Individualität Eintrag zu thun. Dagegen erhielt während der mit der Renaissance beginnenden Periode alle Kunst, auch die kirchliche, ihren Stempel von den Fürstenhöfen.

II. Bildnerei und Malerei.

Mit der Blüte der Baukunst entwickelten sich wie bei allen Völkern, so auch in Deutschland gleichzeitig die Schwesterkünste der Bildnerei und Malerei. Die Baukunst bedarf der Hülfe dieser Künste und kann nur durch eine innige Verbindung mit denselben zu voller Entfaltung und Wirkung gelangen, wie anderseits Bildnerei und Malerei nur so lange kräftig gedeihen, als sie in der Baukunst ihren festen Halt finden.

Waren die Räume der Gotteshäuser hergerichtet, so galt es, die starren Massen zu beleben und von Außen und Innen mit Bildwerken zu erfüllen, welche die Lehren und heiligen Ueberlieferungen des Christenthums versinnlichen, alle Personen und Gegenstände kirchlicher Andacht veranschaulichen, gleichsam ‚die Prediger eines höhern Lebens' sein sollten. Das christliche Gemüth drängte dazu, den Ort, wo der Heiland wohnt und in Liebe und Gnade sich mit den Menschen vereinigt, wo die gläubige Gemeine in Gebet und Andacht sich zum Himmel erheben soll, mit dem Schönsten und Glänzendsten, was die Erde bietet und was die Schwungkraft der Seele erhöhen kann, auszuschmücken und zu verherrlichen. So erwuchsen Bildnerei und Malerei aus der Baukunst und erreichten im Dienste der Kirche den erhabensten Ausdruck des christlichen Geistes und Lebens. Eine wunderbare Fülle von idealer Hoheit und kindlicher Anmuth, von natürlichem Wesen und übernatürlicher Weihe muthet den Beschauer aus ihren Meisterwerken an. Sie athmen, was das Beste und Bleibende in jedem Kunstwerk, warme Liebe der Künstler zu ihren Gestaltungen.

Die Gotteshäuser wurden für die Christen nicht nur die Stätten des Gebetes, sondern auch die monumentalen Darstellungen der heiligen Geschichte. Sie wurden gleichzeitig die stets offenen Museen für Jedermann aus dem Volke, historische Kunstgallerien, in welchen man von einem Jahrzehnt zum andern immer neue Kunstwerke neben den alten aufstellte. An diesen Werken bildete sich der Kunstsinn des Talentes seit früher Jugend durch die tägliche Anschauung aus, und die ausübenden Künstler fanden dauernde Beschäftigung, weil von Einzelnen und Genossenschaften fortwährend neue Bestellungen gemacht wurden.

Jede begüterte Familie, jede Zunft und Brüderschaft wollte zur Ehre

Gottes ihre eigene Kunststiftung, ein Gemälde, eine Statue, ein Farbenfenster, ein Altarwerk besitzen. Selbst die Familienbilder wurden als Portraits der Schenkgeber zu den Füßen der Heiligen einer höhern Beziehung untergeordnet, und wenn die Künstler sich selbst in Farbe, Erz, Holz oder Stein abbildeten, so stellten sie sich als Beter oder bescheidene Zuschauer in den Winkel irgend eines figurenreichen Werkes, oder sie nahmen, wie Adam Krafft am Sacramentshaus der Lorenzkirche in Nürnberg, mit dem Schurzfell bekleidet, das Werkzeug in der Hand, eine dienende Stellung ein [1].

Doch nicht allein das religiöse, sondern auch das häusliche und öffentliche Leben wurde durch die Bildnerei und Malerei veredelt und verschönert. Jedes Rathhaus, Zunfthaus, Patricierhaus stellte eine Kunstsammlung im Kleinen dar und zeugte von dem kräftigen und fröhlichen Kunstleben im Volke [2]. Kein Bürgerhaus entbehrte der Schildereien; jedes trug ein malerisches Symbol oder einen Heiligen als Schutzpatron an der Stirne. Schon die Straßen der größeren Städte legten mitunter Zeugniß ab von dem volksthümlichen Einfluß der Kunst. Sie glichen einer großen Bilderchronik, deren Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren, und aus dieser Chronik konnte man das innere Volksleben besser kennen lernen, als aus irgend einem geschriebenen oder gedruckten Buch. Ausgezeichnete Künstler versuchten sich in solchen Hausfresken, und manche derselben malten sie mit mehr Geschick und Tüchtigkeit, als ihre übrigen Bilder, stellten also gleichsam ihre Meisterwerke zum Schmucke schlichter Bürgerwohnungen auf die Straße [3]. Auf ‚die offenbarliche Schmückung' der Städte wurden oft große Summen verwandt. In Nürnberg zum Beispiel kostete die Vergoldung des schönen Brunnens im Jahre 1447 fünfhundert, eine neue Bemalung und Vergoldung im Jahre 1491 vierhundert Gulden [4].

Sämmtlichen Meisterwerken gemeinsam ist ihr eigenthümlich deutscher Charakter.

Obwohl die Kunst ein Gemeingut der Menschheit ist und ihre Wurzeln

---

[1] Vergl. Mone, Zeitschrift 3, 3—8 und 17, 257—279. Rettberg, Nürnberg's Kunstleben 59. 91. Riehl 113.

[2] So heißt es beispielsweise bezüglich Cölns in einem Lobgedicht des Hermann van dem Busche, die Säle der Patricier seien mit Kunstwerken angefüllt:

‚. . . dem Vorsaal selber gebricht es
Nicht an köstlichen Bildern. Nirgend ist müßige Leere,
Nirgend wird Zierde vermißt, und bis an die Decke hinan ist
Allseits Gemäld' an Gemälde gedrängt und plastisches Bildwerk.'

Ennen 3, 960.

[3] Bezüglich Augsburgs vergl. Riehl 291—298. Urkundlich steht fest, daß in Augsburg schon im Jahre 1448 ‚auf nassen tünich' gemalt wurde. Herberger 62.

[4] Chroniken der deutschen Städte 10, 167 und 11, 560 Note 3, 566.

in dem allgemein menschlichen Geistesleben findet, so ist sie doch anderseits auch wieder ein Erzeugniß des menschlichen Geistes in seinem nationalen Gepräge[1]. Gleich der Sprache und Sitte wächst sie auf religiösem Grunde aus dem Volke hervor. Sie übersetzt und kleidet das innere Leben, die höchsten Gedanken und Empfindungen eines Volkes in die Form des Bildes, wie die Sprache sie in die Form der Worte, die Sitte in die Form des allgemeinen Verkehrs übersetzt und kleidet. Weil nun die damaligen deutschen Künstler durchaus national waren in Entwicklung und Wesen, so waren sie es ebenso in ihrer Kunst. Man kann sogar die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Stämme aus ihren Kunstwerken herausfinden; selbst jede größere deutsche Stadt besaß, wie ihren eigenen Dialect, so auch gewisse eigenthümliche Nüancirungen ihrer Kunst.

Alle die vortrefflichen Künstler, die eine solche Fülle der mannigfachsten Werke hervorbrachten, waren einfache, schlichte Bürger, bescheidene Genossen einer städtischen Zunft. Wer der Kunst sich widmete, begab sich in die Werkstätte eines Meisters, lernte die traditionelle Zubereitung der Materialien, übte die handwerksmäßigen Arbeiten, rückte allmählich zum Gesellen auf, studirte den Meister und vervollkommnete sich nach seinem Vorbilde. Dann ging er auf die Wanderschaft. Wenn er etwas Tüchtiges zu leisten verstand, legte er sein Meisterstück ab, wenn nicht, so blieb er Geselle und half dem Meister in der Ausführung der Aufträge, die dieser erhielt. Die Meister selbst arbeiteten als Maler, Bildhauer, Schnitzer, Glaswirker, Rothgießer, Glockengießer, Goldschmiede, Eisenschmiede gemeinsam mit ihren Gesellen und Lehrjungen und hielten unter diesen Zucht und Ordnung aufrecht. Sie aßen durchweg mit ihnen an einem Tisch, schliefen mit ihnen unter einem Dache und unterschieden sich in Nichts von anderen Gewerbetreibenden.

In welcher Weise sich das Kunstleben entfaltete, wie innig Leben und Kunst mit einander verwoben waren und wie sehr die Kunst den Bedürfnissen der damaligen Menschen entsprach, zeigt, um aus der großen Zahl der Kunstbeförderer einen Einzelnen auszuwählen, das Leben des Tuchhändlers und Schöffen Jacob Heller aus Frankfurt am Main. Derselbe stand wegen seiner praktischen Tüchtigkeit und Geschäftskenntniß in hoher Achtung; er hatte sich in der Welt umgesehen, war im Jahre 1500 in Rom, vertrat die Angelegenheiten der Stadt wiederholt und mit Erfolg auf Reichstagen und in anderen auswärtigen Geschäften. Seine zahlreichen Stiftungen und Legate geben ein rührendes Bild von seiner Mildherzigkeit und Wohlthätig-

[1] Vergl. Luthardt 34—35.

keit gegen Armuth und Elend, von seiner liebevollen Fürsorge für seine Untergebenen und von seinem schönen, ächt häuslichen Verhältniß zu seinen treuen Dienstboten. Als patriotischer Bürger und Freund der Wissenschaften gab er ‚zu gemeyner Stadt Notze uß milter Bewegunge' einen ansehnlichen Beitrag zum Bau einer neuen Bibliothek, und auch noch über seinen Tod hinaus suchte er durch Vermächtnisse zu den öffentlichen Bauten, zu dem Bau der Kirchen, der Stadtthürme und Mauern, das Wohl und Gedeihen seiner Vaterstadt zu fördern. Tiefe ernste Frömmigkeit, ein glaubensstarker und der Kirche treu ergebener Sinn war die treibende Kraft seines ganzen Lebens. Auch die treibende Kraft für seine Beförderung der Kunst. Er beschäftigte Maler und Glaswirker, Bildhauer und Erzgießer, Goldschmiede und Anfertiger von Kirchengewändern, um durch die Gebilde der Kunst seiner Frömmigkeit einen bleibenden Ausdruck zu verleihen. In seiner Anordnung über die Anfertigung vieler kostbaren Kirchengewänder für städtische und auswärtige Kirchen und Klöster gab Heller genau die kunstvollen Stickereien an, die darauf angebracht werden sollten. Zum Beispiel, für das Dominicanerkloster in Frankfurt soll ein Meßgewand gemacht werden ‚von rothem Sammet, von dem besten und schönsten auf das allerköstlich reichlich gemacht, mit einem schönen Kreutz mit Maria und Johannes, unten mit den beiden Schilden der Eheleute. Dann zwei Evangelienröck und ein Chorkapp, darauf St. Jacob und St. Catharina gestickt', wozu die Perlen seiner seligen Frau genommen werden sollen. Ohne die Perlen sollen achtzig Gulden oder auch zwanzig Gulden mehr verwendet werden, damit ‚es des (desto) köstlicher und erlicher Got zu Lob und Ere gemacht werde'. Für seine Grabstätte bei den Dominicanern ließ er schon bei Lebzeiten ein kunstreiches Gußwerk mit einer Figur des Todes anfertigen [1]. In der Liebfrauenkirche errichtete er einen [2] Oelberg, eine plastische Darstellung Christi mit den schlafenden Jüngern im Garten von Gethsemane, und knüpfte daran eine milde Stiftung. An künstlerischem Werthe standen alle diese Stiftungen weit zurück hinter einem Altarwerk bei den Dominicanern, welches er im Jahre 1509 durch Albrecht Dürer, und einem Calvarienberg auf dem Domkirchhof, welchen er in demselben Jahre durch einen unbekannten Meister anfertigen ließ. Das Dürer'sche Werk, die Himmelfahrt und Krönung Maria's darstellend, erregte die größte Bewunderung der Zeitgenossen und besaß ein Jahrhundert lang einen weit verbreiteten Ruf [3]. Der Calvarienberg ist das wichtigste und bedeutendste Werk der

[1] welches später bei der Aufhebung des Klosters ‚als altes Metall' zerschlagen und an Juden verkauft wurde.

[2] jetzt gänzlich verschwundenen.

[3] Vergl. Kaufmann, A. Dürer 27—29. Jetzt sind davon nur noch die einzelnen Tafeln der Flügelbilder bis auf eine erhalten.

Steinbildnerei, welches Frankfurt aus dem Mittelalter besitzt. Er besteht aus sieben überlebensgroßen Figuren, die alle vortrefflich durchgeführt und von lebendiger Wirkung sind. Vorzüglich ist Christus am Kreuz eine herrliche, meisterhaft aufgefaßte Gestalt, ergreifend durch den schmerzvollen edeln Gesichtsausdruck des gesenkten Hauptes. Am Unterbau des durch seine Anordnung und Aufstellung musterhaften Denkmals steht in Latein die Inschrift: ‚Im Jahre 1509 ließen dieses Bild des Kreuzes, zum Preise unseres siegreichen Ueberwinders Jesu Christi, Jacob Heller und Catharina von Molhaim, Eheleute, im Nürnberger Hof wohnend, errichten für sich und ihre Voreltern, damit Gott den Lebenden Gnade, den Verstorbenen die ewige Ruhe gebe.‘ Auch die an mehreren Stellen des Baues und in den Säumen der Gewänder in erhabenen Buchstaben angebrachten Inschriften, Bibelstellen enthaltend, sind von Bedeutung, indem sie den Geist bezeichnen, in welchem das Denkmal geschaffen wurde. Durch die Wechselbeziehung der biblischen Aussprüche und der plastischen Darstellung gestaltete sich das Werk gleichsam zu einem monumentalen Ausdruck der glaubensvollen Hoffnung und der vertrauenden Liebe des frommen Stifters. Die Schlußstelle: ‚Und Jacob nahm den Stein und richtete ihn auf zu einem Mal‘, wurde von Heller, in sinniger Anspielung auf seinen eigenen Vornamen, dazu verwerthet, um seine Stiftung zum Seelenheile Todter und Lebender als ein Mal der Erinnerung und eine Stätte der Andacht für Mit- und Nachwelt zu bezeichnen. ‚Vor solchem Crucifix,‘ verfügte er, ‚sollen alle Freitage durch das ganze Jahr der Rector auf der Schul (des Bartholomäusstiftes) mit sechs Knaben‘ eine Andacht zum Gedächtniß des Todes Christi verrichten. Außerdem machte er die Stiftung, daß vor dem Calvarienberg und vor dem Oelberg in der Liebfrauenkirche ‚zwei ewige Ampeln‘ brennen sollten [1].

Jede in irgend einer Weise vollbrachte gute That wurde von den damaligen Menschen als eine Gott wohlgefällige angesehen. Sie geschah ‚durch Gott‘, wie man sich ausdrückte, das heißt, durch das Gebot Gottes von der thätigen Liebe; geschah zum eigenen Seelenheil, weil das jenseitige Glück nur

---

[1] Vorstehendes über Jacob Heller aus O. Cornill's schöner Schrift ‚Jacob Heller und Albrecht Dürer‘. Vergl. J. Merlo, Eine Stiftung Jacob Heller's aus Frankfurt in die Marienkirche im Capitol in Cöln, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein (Cöln 1882), Heft 38, 103—110. Ueber Heller's Thätigkeit in politischen Angelegenheiten finden sich mancherlei neue Nachrichten im zweiten Bande der Reichscorrespondenz Frankfurts. Daß Heller, wie Cornill 12 aus Hüsgen's Artistischem Archiv mittheilt, eine Bibel ‚überaus nett mit eigenen Händen‘ geschrieben habe, ist unmöglich, denn seine Handschrift war, nach Ausweis seiner vielen im Frankfurter Stadtarchiv vorhandenen Originalbriefe, eine kaum lesbare. Ueber weitere Kunststiftungen Frankfurter Bürger vergl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt 161—181.

‚durch die in Got und zu seiner Ere gethanen guten leiblichen und geistigen Werk der Barmherzigkeit, der Almusen, Kirchen bawen und schmocken durch Gemeld und Bilde und sunstige Ornament, was zu Andacht anreitzet und zu Sinnikeit der Menschen, und dergleichen Gutes mag erlanget werden‘ [1]. Die alle Stände des Volkes beherrschende Lehre der Kirche von den guten Werken hatte zur Folge, daß damals Staaten und Städte keine laufenden Ausgaben für Gotteshäuser, Schulen und Armenpflege zu entrichten hatten, daß Spitäler, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten keines Zuschusses aus Staats- und Gemeindecassen und keiner Hauscollecten bedurften. Denn alle Kosten wurden durch freiwillige Gaben gedeckt. Sie hatte ebenso zur Folge das Entstehen zahlloser Kunstwerke zur Verherrlichung des religiösen und öffentlichen Lebens.

Man betrachte hierfür zu noch näherer Veranschaulichung beispielsweise die Kunstthätigkeit in der kleinen Stadt Calcar am Niederrhein, wo noch jetzt in der Kirche viele herrliche Schnitzereien und Tafelgemälde vorhanden sind [2].

In Calcar gab es verschiedene Bruderschaften, unter welchen, soweit Nachrichten vorliegen, die Bruderschaft zu Unserer lieben Frau und die zu St. Anna durch ihre Bestellungen von Kunstwerken sich am meisten hervorthaten. Letztere Bruderschaft ließ im Jahre 1492 durch Meister Derick Bongert den noch erhaltenen wunderlieblichen Schnitzaltar zur heiligen Familie anfertigen. Nach den Rechnungen der Liebfrauenbruderschaft vollendete ein Meister Arnt im Jahre 1480 einen Leichnam Christi im Grabe; ein Meister Ewert im Jahre 1492 ein Altarschnitzwerk. Im Jahre 1498 faßte die Liebfrauenbruderschaft den Entschluß, einen großen Passionsaltar zu errichten. Ihr Vorstand begab sich in Begleitung des Stadtpfarrers Johann Houdaen, Doctor und ehemals Professor der Theologie, nach Utrecht, um die dortigen Schnitzaltäre als Vorbilder in Augenschein zu nehmen; ein Zeichner, den sie mitgenommen, machte mit Hülfe des Malers Meister Arnt die nöthigen Zeichnungen; das beste Holz [3] verschaffte man sich aus Amsterdam, Nymwegen und aus dem Reichswalde und ließ gleich nach der Rückkehr durch einen Calcarer Zimmermeister den Altarschrein herstellen. Die weitere Arbeit wurde dann unter verschiedene Calcarer Bildschnitzer, je nach

---

[1] Der Seelenfürer. Blatt 9.

[2] Folgendes aus der gediegenen Schrift von Wolff über die St. Nicolaikirche in Calcar. 1880. Die Einleitung enthält einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt und die Ursachen ihrer Kunstblüte, namentlich auf dem Gebiete der Bildschnitzerei. Ueber den ehemaligen herrlichen Kirchenschatz vergl. S. 88–91. Das in Calcar auch im 15. Jahrhundert errichtete Rathhaus bezeichnet der Verfasser S. 31 mit Recht als ‚ein wahres Muster seiner Gattung‘.

[3] Wagenschott genannt, vergl. Wolff VII.

deren Fähigkeit, vertheilt. Die drei Gruppen des Untersatzes, Jesu Einzug in Jerusalem, die Feier des Paschalammes und die Fußwaschung, übernahm Jan van Haldern, die Ausfüllung der Hohlkehlen wurde Peter Rytermann und dem ‚Kistenschneider' Derick Jeger und dessen Sohn übergeben; das Hauptwerk, das Leiden Christi, führte der bedeutendste ‚Bildschneider', Meister Lodewich, aus. Im Jahre 1500 war die in Anordnung und Durchführung bewunderungswürdige Schöpfung vollendet, und der Vorstand der Bruderschaft händigte dem Meister Lodewich für seine Arbeit hundertachtundsiebzig Goldgulden ein. Einem andern Bürger aus Calcar, dem Meister Heinrich Douwermann, übertrug dieselbe Bruderschaft später die Anfertigung des ungemein schönen und reichen Altars zu den sieben Schmerzen Mariä. Das prächtige Chorgestühl der Kirche wurde auf Kosten der Kirchenrechnung von 1505—1508 durch Heinrich Bernts hergestellt. In seiner bildlichen Ausstattung ist es wohl das schätzbarste unter den niederrheinischen Werken dieser Art. Der Meister erhielt dafür zweihundert Goldgulden, zwei Malter Roggen, vier Faß Bier und in besonderer Verehrung für seine Frau einen Tappert und fünf Ellen Seidenstoff aus Ypern in Flandern. Der dreizehn Fuß hohe, sieben Fuß breite Muttergottesleuchter, eines der großartigsten Gebilde dieser Art, war ebenfalls von Heinrich Bernts in Arbeit genommen, derselbe starb aber vor dessen Vollendung, die dann um 1510 dem Meister Kerstken von Ringenbergh, Bürger der Stadt, anvertraut ward [1].

Neben sechzehn namentlich bekannten Bildschnitzern waren in der kleinen Stadt gleichzeitig so viele Maler thätig, daß sich noch jetzt dreizehn derselben aufführen lassen, unter welchen Jan Joest († 1519), gewöhnlich Meister Jan von Calcar genannt, der bedeutendste war [2]. Letzterm übertrug die Liebfrauenbruderschaft im Jahre 1505 die vier Flügel des Hochaltars, für die der Prior des nahe bei Calcar gelegenen Ursulinerklosters die Entwürfe gemacht hatte. Außer den Tafelmalern werden von 1485—1515 auch zwei Glaswirker genannt, und acht Seidensticker, welche die mit Bildwerken versehenen und mit Perlen und Edelsteinen besetzten Kirchengewänder, Fahnen und andere Ornamente lieferten; unter ihnen wird auch ein Bruder Egbert, wahrscheinlich ein Dominicaner, erwähnt [3]. Auch mehrere Orgeln wurden gebaut, von welchen aber Nichts übrig geblieben, als die Rechnungen von 1482—1519.

Auf den Calcarer Denkmälern erscheinen Bildnerei und Malerei innig mit einander verbunden. So war es damals, wie in der vorchristlichen

[1] Wolff 23—28.

[2] Vergl. Wolff 13—22. Der von Vasari erwähnte Johann von Calcar hieß Johann Stephan (Stewens) und starb 1546 in Neapel.

[3] Wolff 22. Wahrscheinlich hatte in Calcar damals jedes Bürgerhaus gemalte Fenster. Vergl. Wolff 22.

Zeit durchweg schon bei den Griechen, überhaupt der Fall. Sculpturen aus Stein und Holz, selbst aus Elfenbein, wurden bemalt, und auf Gemälden finden sich plastische Verzierungen [1].

Bildnerei.

Der Baukunst am nächsten steht die Bildnerei, welche die Aufgabe hat, die von jener hergestellten Räume entsprechend einzurichten und auszustatten. In ihrer besten Zeit war sie mit der Mutterkunst auf's Engste verbunden; der architectonische Grundgedanke macht sich in ihr durchweg bemerklich; ihre Schöpfungen bekunden den organischen Zusammenhang der gesammten Kunstübung. Bei weitem die größte Zahl dieser Schöpfungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist zerstört worden, und dennoch ist die Fülle des in Metall, Holz und Stein noch Vorhandenen unübersehbar. Es sind Bildwerke an Domen, Kirchen, Capellen und an Privathäusern; Portalbauten, Altarbauten mit einer Menge von Statuen und Reliefs; Broncealtäre, Sacramentshäuschen; Orgelgehäuse, Taufsteine und Brunnen; Grabdenkmäler aus Messing und Stein; Adlerpulte sowohl in Metallguß als in Schnitzwerk; aus Bronce oder Messing gegossene Taufkessel; Kanzeln und Chorstühle; Standbilder; Kirchengeräthe in allen Größen und aus allen Metallen; Monstranzen, Ciborien, Kelche, Ostensorien, Reliquiarien, Altarkreuze, Bischofsstäbe; Leuchter und andere Schmiedearbeiten; Trinkgefäße, Schwertknöpfe und dergleichen.

Unter den Metallarbeitern fanden die Gold- und Silberschmiede die meiste Beschäftigung und lieferten zum Theil wahre Wunderwerke, welche die besten griechischen und orientalischen Leistungen auf diesem Gebiete erreichen, vielleicht überbieten. Ihre Zunft stand besonders in Nürnberg, Cöln, Augsburg, Regensburg, Landshut und Mainz in höchster Blüte. In Mainz gab es im Jahre 1475 mehr als dreißig Goldarbeiter [2]; aus Landshut, Regensburg und Augsburg werden Goldschmiede in Fülle genannt [3]. In Augsburg arbeitete der berühmte Goldschmied Georg Seld sechsundzwanzig Jahre lang (bis 1508) an einem Silberaltar für die Dom-

---

[1] Otte 650—651. Holzschnitzer und Maler waren zunftmäßig verbunden. Mittheilungen 7, 22.

[2] Falk, Kunstthätigkeit in Mainz, zum Jahr 1475.

[3] Sighart 551—554. ‚Es ist kaum eine gewerblich bedeutende Stadt des damaligen Deutschlands, die nicht mit Stolz auf einen gerühmten Goldschmiedemeister als den ihrigen hinweisen könnte.' Meyer 185.

kirche, der eine Darstellung des letzten Abendmahles und des Leidens Christi bis zur Auferstehung enthielt und beinahe zweihundert Pfund schwer war.

In Nürnberg zählte das Handwerk der Goldschmiede oft mehr als fünfzig Meister, welche gleichzeitig ‚große Werkstätt hielten‘ und ihre Erzeugnisse durch ganz Europa vertrieben. Ihre Arbeit beschränkte sich nicht etwa auf bloße Geschmeide und kostbare Gefäße, sondern sie zeichnete sich vor Allem in der Kunst aus, Bildwerke zu formen und in Metall zu gießen. Alle damaligen Schmucksachen waren von künstlerischem Werthe. Man brachte darauf allerlei Figürliches an: Thiergestalten, Frauenbilder, religiöse oder weltliche Gruppen, die man entweder in Metall trieb oder emaillirte. Man emaillirte beispielsweise Pfauen mit schillernden Schwänzen, Frauengestalten mit farbigen bunten Kleidern, mit goldenen Kronen, und setzte zur weitern Verzierung noch Perlen und Edelsteine hinein. Für den König Ladislaus von Ungarn ließ der Nürnberger Rath im Jahre 1509 eine silberne, vergoldete kunstreiche Blume anfertigen, für den Bischof Lorenz von Würzburg im Jahre 1512 ein silbernes, vergoldetes Kleinod mit einer Decke, darein die Arbeit der zwölf Monate des Jahres mit großer Kunst eingeschnitten war [1].

Will man einen Begriff bekommen von dem im fünfzehnten Jahrhundert in Deutschland vorhandenen Reichthum an goldenen und silbernen Kunstwerken, so durchlese man nur die Schatzverzeichnisse einzelner Kirchen, wie der Nürnberger Marienkirche von 1466, des Freisinger Domes von 1482. Im Passauer Dom gab es ganze Kirchen und Thürme von Silber, mit Heiligthümern gefüllt, an zwanzig Silberarme und vierzig silberne Statuen, Särge, Schäfel und Monstranzen [2]. Im Münster zu Bern befanden sich unter anderen Kleinodien ein silbernes Bildniß Christi, einunddreißig

---

[1] Wie viele goldene und silberne Kunstschätze die Nürnberger Kirchen zu Liebfrauen, St. Lorenz und St. Sebald in sich bargen, kann man aus einer Nachricht über einen im Jahre 1552 vom Rathe ausgeübten Kirchenraub ersehen. Der Rath ließ damals aus den genannten Kirchen Kleinodien an vergoldetem und unvergoldetem Silber im Gewicht von mehr als siebenzehnhundert Mark, also von beinahe neunhundert Pfund, wegnehmen, einschmelzen und verkaufen! Was man von kunstreich gearbeiteten Kelchen, Bildern, Heiligenfiguren noch übrig gelassen, wurde in einer spätern Zeit eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Ebenso verschleuderte man die goldenen und silbernen Kunstschätze des Catharinenklosters, unter anderem eine figurenreiche, überaus schöne Monstranz. (Vergl. Baader, Beiträge 1, 38. 91—92 und 2, 23—25.) Die mit Nürnberg Handel treibenden Kaufleute führten ganze Ladungen von Kunstwerken in fremde Länder aus. Vergl. Springer 179. Die Meisterwerke Albrecht Dürer's wurden als ‚alte papistische Bilder‘ an Italiener, Franzosen, Niederländer und Engländer verhandelt. van Eye 487. Ueber die in Ulm schon im Jahre 1525 geraubten goldenen und silbernen Kirchengefäße vergl. Haßler 116.

[2] Vergl. Baader 1, 74—89. Sighart 547. 552.

Pfund schwer, zwei Engel von Silber, achtzig Pfund schwer mit reicher Vergoldung, die silbernen Brustbilder des hl. Vincenz und des hl. Achatius und eine massiv goldene Einfassung für das Haupt des Schutzheiligen, achtundzwanzig Pfund an Gewicht, mit Edelsteinen besetzt von zweitausend Ducaten an Werth; die Bildnisse der Apostel, jedes vierundzwanzig Pfund schwer [1]. Um noch ein weiteres Beispiel anzuführen: Abt Conrad von Tegernsee kaufte in einem einzigen Jahre (1462) zwei Silberarme mit Reliquien; vier Monstranzen, deren eine mit dem Bilde der Gottesmutter versehen war und fünfhundertzwanzig Gulden kostete; ein Bild der hl. Jungfrau mit der Sonne umgürtet für mehr als fünfhundert Gulden; ferner silberne Bildnisse des hl. Benedictus und der hl. Scholastica; ein Pectoral von purem Gold mit Edelsteinen besetzt, eine große Inful, eine Kette und ein Kreuz, viele Reliquiengefäße und achtzehn Kelche. Auch Privatleute besaßen ähnliche Kunstschätze [2].

Unter den noch erhaltenen Werken ist die um 1490 verfertigte, über drei Fuß hohe silbervergoldete Monstranz im Dome zu Chur eine Meisterarbeit höchsten Ranges durch Reinheit der Formen in figürlicher und ornamentaler Beziehung. An Kostbarkeit, aber nicht an Schönheit, wird sie weit übertroffen durch das von Meister Lucas, Bürger und Rathsfreund von Donauwörth, im Jahre 1513 vollendete Ostensorium, welches Kaiser Maximilian dem dortigen Kloster zum Geschenke machte; es ist ein großartiges, mit Wappen im Email, mit Inschriften und mit vierzig Figuren versehenes Werk [3].

Wie in den Gold- und Silberarbeiten, so errang auch in der Kunst des Broncegusses Nürnberg eine der ersten Stellen. Schon im Jahre 1447 sang Hans Rosenplüt von den dortigen Rothgießern:

‚Viel meister vindt ich in Nurnbergk,
Der sein ein teil auf rotschmid werk,
Der geleichen in aller werlt nit lebt.
Was fleucht und lauft, schwimbt oder schwebt,
Mensch, engel, vogel, visch, wurm und tyr
Und alle creatur in loblicher zyr,
Und alles das aus der erden mag entsprießen,
Desgleichen konnen sie aus messing gießen,
Und keinerley stuck ist in zu schwer,
Ir kunst und erbeit wird offenber
In mangen landen, vern und weit.
Sind das in gott solch weisheit geit,

[1] Scheurer, Bernisches Mausoleum 1, 265. Fischer, Geschichte der Disputation zu Bern 576.

[2] Vergl. Sighart 547.

[3] Sighart 555. Ueber andere Monstranzen Otte 182—183.

So sein sie wol wert, das man sie nennt,
Und sir groß kunstig meister erkennt;
Wan Nimrot nit solch meister gewann,
Der den turn ließ pauen zu Babilan.
Darumb ich Nurnbergk preis und lob,
Wan sie leit allen steten ob
Mit klugen, kunstreichen mannen.'[1]

Der bedeutendste unter den dortigen Metallarbeitern war Peter Vischer, ein einfacher Rothschmied, der die Kunst der Erzgießerei zur reinsten Vollendung erhob. ‚Dieser Peter Vischer,' schreibt Neudörfer, ‚war auch gegen Jedermänniglich freundlichen Gespräches und in natürlichen Künsten (als ein Ley zu reden) fein erfahren, im Gießen auch dermaßen berühmt, daß wenn ein Fürst oder ein großer Potentat herkam, er's selten unterließ, daß er ihn nicht in seiner Gießhütte besuchtet.' ‚Täglich ging er in seiner Gießhütte um und arbeitete.' In seiner Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und unermüdlichen Lernbegierde bis in's hohe Alter fand sich Vischer innig verbunden mit seinen berühmten Freunden, dem Steinmetzen Adam Krafft und dem Kupferschmied Sebastian Lindenast. Die drei, heißt es bei Neudörfer, sind ‚gleich mit einander aufgewachsen und wie Brüder gewesen. Sind auch alle Feyertag in ihrem Alter zusammen gangen, sich nicht anderst als wären sie Lehrjungen mit einander geübet, welche Uebung und ihr Aufreißung noch zu weisen ist. Sind auch allemahl ohn einiges Essen und Trinken freundlich und brüderlich von einander geschieden.'[2] An seinem Hauptwerke, dem Sebaldusgrab in der Sebalduskirche zu Nürnberg, hat sich Vischer selbst angebracht: eine untersetzte, gedrungene Gestalt, in der Kleidung eines Rothgießers, mit Schurzfell, Hammer und Mütze, und mit reichlichem Bartwuchs.

An diesem Hauptwerke arbeitete Vischer, von seinen fünf Söhnen unterstützt, vom Jahre 1508—1519 und goß am Fuß die Worte ein: ‚Ist allein Gott dem Allmächtigen zu Lob und St. Sebald dem Himmelsfürsten zu Ehren, mit Hülf andächtiger Leut von dem Almosen bezahlt.' Es hat ein Gewicht von hundertsiebenundfünfzig Centnern, neunundzwanzig Pfund. An Reinheit der Ausführung im Guß, Adel der Empfindung und Reichthum der Ideen hat das wunderbare Prachtwerk in der ganzen Plastik des Jahrhunderts vielleicht nur ein einziges Seitenstück: Ghiberti's große Broncethür in Florenz. Das Ganze stellt einen Tempel vor, der sich über dem Silbersarge des Heiligen erhebt. Das reiche Bildwerk läßt verschiedene Erklärungen

---

[1] Lochner, Der Spruch von Nürnberg, beschreibendes Gedicht des Hans Rosenplüt; Text mit Erläuterungen. Nürnberg 1854. Das Nürnberger Kunstleben ist in ansprechender Weise poetisch verherrlicht worden von A. Hagen, Norica, das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit. 2 Bändchen. Breslau 1829.

[2] Neudörfer, herausgegeben von Lochner 21, 37 und dazu Lochner 21—31, 37—48.

zu, aber im Allgemeinen scheint so viel sicher, daß der Meister zur Darstellung bringen wollte, wie Alles auf Erden dem Heiland dient, Alles auf ihn hinweist, von ihm herstammt, ihn verherrlicht: die Natur mit ihren Gebilden, das Heidenthum mit seinen großen Thaten und natürlichen Tugenden, das Alte Testament mit den Propheten und der Neue Bund mit den Aposteln und Heiligen. Das Christkind thront auf der Spitze des Mittelthurmes, die Weltkugel in der Hand, der Anfang und das Ende der weltgeschichtlichen Entwicklung. Als unübertroffen gelten die ausdrucks- und charaktervollen Statuen der Apostel. Mehrere derselben entsprechen allerdings in ihren bewegten Gestalten keineswegs der feierlichen Ruhe und Verklärung der alten plastischen Kunst: sie sind wie ein Ausdruck des aufgeregt gewordenen religiösen Lebens der Zeit[1].

In der Zahl der anderen noch vorhandenen Werke des Meisters werden wegen ihrer Formvollendung das Grabmal des Bischofs Heinrich von Bamberg und eine Grabtafel der Margaretha Tucher, die Scene bei der Erweckung des Lazarus darstellend, im Dome zu Regensburg, am meisten gerühmt. Für das großartige Grabmal Kaiser Maximilian's zu Innsbruck arbeitete Vischer das Standbild des Königs Artus von England, ausgezeichnet durch ruhige schlichte Schönheit und vollendete Feinheit der Durchführung. Von Vischer's ‚grösten Güß', die sich, nach der Versicherung Neudörfer's, ‚in Pohlen, Böhmen, Ungarn, auch bei Chur- und Fürsten allenthalben im heiligen römischen Reich' befanden, ist Nichts mehr bekannt.

Ebenso sind die besten Arbeiten seines Freundes Sebastian Lindenast, welcher Bilder, Trinkgefäße, Spangen und allerlei Geschmeide aus Kupfer kunstvoll herrichtete, ‚als wären sie von Gold oder Silber getrieben', abhanden gekommen. Es waren dieß die im Jahre 1506—1509 in Kupfer getriebenen Figuren an der vom Schlossermeister Jörg Heuß angefertigten Kunstuhr der Frauenkirche zu Nürnberg: Kaiser Carl IV. auf dem Throne und vor ihm stehend ein Herold. Mit dem Schlage der Stunde, die der Tod einläutete, setzten zwei Paar Hornbläser neben dem Throne ihre Hörner an; aus einer Thüre traten die sieben Kurfürsten hervor, zogen sich vor dem Kaiser verneigend vorüber und verschwanden durch eine andere Thüre[2].

In Norddeutschland waren die hauptsächlichsten Gießstätten in Braun-

---

[1] Näheres über die Entstehung des Werks und die Almosen bei Baader, Beiträge 1, 53. Ueber das Werk selbst Sighart 560—562. Otte 517. Rettberg 148 bis 156. Auch in künstlerischer Beziehung zeigt dieses Werk, sagt Letzterer, ‚wie hoch das Christenthum mit seiner sittlichen Würde über das Griechenthum mit seiner sinnlichen Schönheit zu stellen ist'. Vergl. auch R. Bergau in den Grenzboten 1873 a, 53—62.

[2] Vergl. Otte 264. 719. Näheres über das Kunstwerk bei Baader 1, 73. 99—111. Die Kunstfiguren wurden später meist als altes Kupfer verkauft; nur der Kaiser und sein Herold sind noch davon übrig.

schweig, Dortmund, Erfurt, Leipzig, Magdeburg und Zwickau. Eines der größten und bedeutendsten Gußwerke ist das über dreißig Fuß hohe Sacramentshaus in der Marienkirche zu Lübeck, welches der Goldschmied Nicolaus Rughesee und der Bildgießer Nicolaus Gruden im Jahre 1479 verfertigten[1].

Die unzähligen Grabplatten aus Messing auf den Fußböden und an den Wänden der Kirchen sind durchweg Meisterstücke stilvoller Zeichnung; wie denn überhaupt die mittelalterlichen Grabdenkmäler in jeder Hinsicht bedeutungsvoll sind: sie stellen in würdigster Weise die christliche Auffassung des Todes dar.

Auch in der Kunst des Glockengusses steht das fünfzehnte Jahrhundert unübertroffen. Die größten Glocken des Cölner Domes[2] von 1448 und 1449, der Marienkirche zu Danzig von 1453, des Domes zu Halberstadt von 1457, zu Merseburg von 1458, zu Erfurt von 1497 und der Elisabethkirche zu Breslau von 1507 zeichnen sich durch sorgfältigen Guß, tonreiche Mischung, schöne Politur und Geschmack der Verzierungen vor allen früheren und späteren Glocken aus[3].

Auch die Bildnerei in Stein und Holz nahm während derselben Epoche einen so großartigen Aufschwung, daß ihre Werke an Bedeutung den Metallarbeiten durchaus ebenbürtig sind, in gewisser Beziehung dieselben sogar übertreffen[4].

---

[1] Otte 714. Die Waffenschmiede Deutschlands standen an Kunstfertigkeit den Italienern nicht nach. Jahrbuch 4, 231.

[2] Ueber die berühmten Glockengießer in Cöln vergl. Ennen 3, 1032—1033. Ueber westfälische Glockenmeister und Glockeninschriften vergl. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 66—67. 96—97, und dessen Münsterischen Humanismus 50—55. Ein Verzeichniß von Glockengießern des ausgehenden Mittelalters bei Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 419—420.

[3] Die Literatur über die Glocken bei Otte 243. ‚Die Glocken aus dem tiefen Papstthum und aus dem grauen Alterthum haben allemal das beste und schönste Metall', sagt Hahn, Campanalogie (Erfurt 1822) S. 90. In einem auf der Bibliothek des Provinzialarchivs zu Münster befindlichen handschriftlichen Werk von L. von Ledebur über die Kunstdenkmäler im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg werden auch die Glocken behandelt. ‚Mit der Reformation,' erörtert der Verfasser, ‚schloß die Zeit ab, in der man diese trefflichen Glocken goß. Den späteren fehlt das Metall, die Oberfläche derselben ist rauh' u. s. w.

[4] Bevor die Holzschnitzerei sich zur Lieblingstechnik der deutschen Sculptur ausbildete, stand die Elfenbeinplastik in schwungvoller Uebung. Für die auch im Auslande anerkannte Tüchtigkeit deutscher Elfenbeinkünstler findet sich ein urkundlicher Beleg in einem Briefe, den die Signoria zu Florenz im Jahre 1457 an den Cardinal Colonna

Der hervorragendste und thätigste Bildner in Stein war Peter Vischer's Freund, Adam Krafft[1], in seiner Einfachheit, Wärme und Würde der treueste Spiegel des damaligen deutschen Wesens, hierin durchaus Albrecht Dürer vergleichbar. Kein deutscher Meister hat die Leidensgeschichte des Herrn rührender und inniger dargestellt. Seine Hauptarbeiten in Nürnberg fallen in die Zeit von 1490—1507.

An die Entstehung seines ältesten bekannten Werkes, der sieben großen Passionsbilder, knüpft sich eine Nachricht, die den frommen, gläubigen Geist des Jahrhunderts treffend charakterisirt. Der Nürnberger Bürger Martin Ketzel hatte in der Absicht, die Entfernung vom Hause des Pilatus bis zur Richtstätte des Heilandes genau abzumessen, im Jahre 1477 eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht. Auf dem Rückwege verlor er das Maß und machte darum im Jahre 1488 eine zweite Wallfahrt, und ließ dann 1490 nach seiner Abmessung von seinem Hause (dem später sogenannten Pilatushause) bis zum Johanniskirchhofe durch Adam Krafft sieben sandsteinerne Wegpfeiler anfertigen, welche oben ein großes Leidensbild in Relief zeigen; auf jedem Pfeiler erklärt eine Inschrift die dargestellte Scene und gibt das Maß der Entfernung vom Hause des Pilatus an. Es sind großartige ergreifende Gruppen; am ergreifendsten ist die letzte: ‚Hir leyt Cristus tot vor seiner gebenedeyten wirdigen mutter, die in mit großem herzenleyt und bitterlichen smertz claget und beweynet.‘ Der ausgestreckte Leichnam wird von Joseph von Arimathia sorgsam unter den Achseln emporgehalten, knieend wendet Maria das von der Dornenkrone befreite Haupt zu sich her, Magdalena zu seinen Füßen feuchtet mit ihren Thränen das Leichentuch: tiefe treue Empfindung waltet in jeder Gestalt; die Nürnberger Trachten, worin die Figuren gekleidet sind, geben dem Beschauer ein eigenes heimatliches Gefühl und vermehren den Eindruck lebendiger Antheilnahme.

Gleiche Kraft und Wärme und eine noch größere Anmuth und Formschönheit bekundet eine im Auftrage des kunstsinnigen Kirchenmeisters Sebald

---

schrieb, um demselben den deutschen Elfenbeinplastiker Johann Heinrich als vortrefflichen Crucifixbildner zu empfehlen. Johann Heinrich wurde wirklich nach Rom berufen. In welcher Achtung deutsche Plastiker schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien standen, dafür legt kein Geringerer als Ghiberti Zeugniß ab in seinem secundo commendario, wo er von einem Cölnischen Künstler spricht, der in Italien gearbeitet habe und der sich nur mit den großen hellenischen Meistern vergleichen lasse. Manche plastische Arbeiten in Florenz, die als eminente Leistungen von Italienern betrachtet werden, dürften von deutschen Künstlern herrühren. Vergl. G. Schäfer, Die Denkmäler der Elfenbeinplastik des großherzogl. Museums zu Darmstadt, in kunstgeschichtlicher Darstellung (Darmstadt 1872), S. 74.

[1] Ueber ihn vergl. Neudörfer 12—19. Wanderer, Fr., Ueber Adam Krafft und seine Schule 1490—1507. Nürnberg 1869.

Schreyer im Jahre 1492 ausgeführte Grablegung Christi. Ein anderes, durch Hans Imhoff gestiftetes[1] Meisterwerk fertigte Krafft von 1496 bis 1500 an, das vierundsechzig Fuß hohe Sacramentshaus für den Chor von St. Lorenz. Getragen von den lebensgroßen knieenden Figuren des Meisters und zweier Gesellen, erhebt sich das Werk wie ein erhabenes Pflanzengebäude, dessen Aeste und Blüten aus Steinen gewachsen sind und das in einer schöngewundenen hirtenstabähnlichen Blume endet. Die Pfeiler des Gebäudes sind mit Heiligenbildern geziert; um den Tabernakel halten Engel die Wache. Da das heilige Sacrament zum Gedächtniß des Erlösungstodes eingesetzt worden, so stellt der Künstler im Aufbau seines Werkes einzelne Passionsscenen dar, welche mit der Auferstehung, der Frucht des Abendmahles für alle Gläubigen, abschließen[2].

In edler Reinheit der Formen wird das Werk nur übertroffen von dem Sacramentshaus im Münster zu Ulm, welches die dortige Bürgerin Angelica Zähringer von 1461—1469 durch den ‚Meister von Weingarten' bei Ravensburg errichten ließ[3]. Es ist eine der herrlichsten Schöpfungen der Steinbildnerei des Mittelalters, sowohl in architectonischer als plastischer Beziehung. So vortrefflich ist an diesem Werk die oft wahrhaft filigranartige Arbeit des Steinmetzen und des Bildhauers, daß früher, ja selbst noch vor hundert Jahren, der Glaube herrschend war, es sei gegossener Stein, ‚welche Kunst, Steine also zu gießen, heut zu Tage unter die verlorenen gezählt wird'. In der Höhe überragt das Sacramentshaus das Nürnberger noch um die Hälfte.

Eine dem Adam Krafft verwandte Kunstrichtung verfolgte Tilmann Riemenschneider, der zu Würzburg ‚große Werkstätte' hielt. Seine besten Arbeiten sind die Grabmäler der Bischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra im Dome zu Würzburg und das 1499 - 1513 verfertigte Grabmal Kaiser Heinrich's II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dome zu Bamberg. Auf dem Deckel des Denkmals sieht man die Gestalten der beiden Heiligen, in ruhiger Lage, durch den Adel der Auffassung wie durch die Feinheit der Ausführung auf gleiche Weise ausgezeichnet; an den vier Seiten in Hochreliefs Scenen aus ihrer Legende.

Zu den vielseitigsten Meistern gehört Veit Stoß (geb. 1447), der abwechselnd in Krakau und Nürnberg thätig war. Er war Holzschnitzer, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker und Bautechniker. In Krakau

---

[1] Der Contract des Künstlers mit dem Besteller vom Jahre 1493 ist im Auszuge mitgetheilt von Allihn in den Grenzboten 1875, Nr. 44, S. 191.

[2] Rettberg 83—91. Sighart 525—526.

[3] Den ersten Aufschluß über die Stifterin und den Meister gibt Haßler 106, wo sich auch eine schöne Beschreibung des Werkes findet. Angelica spendete 300 rheinische Gulden zum Sacramentshaus ‚unserer lieben frowen zu rechtem lutern aigen'.

vollendete er 1489 den großartigen Hochalter der Liebfrauenkirche[1], 1492 das Grabdenkmal des Königs Casimir im Dom und 1495 hundertsiebenundvierzig Stühle im Chor der Frauenkirche. Durch seine dortige langdauernde Wirksamkeit übte Veit Stoß einen bedeutenden Einfluß auf den Kunstbetrieb in Polen und Ungarn aus[2]. In dem Zipser Comitat besitzen sämmtliche in Städten und Dörfern noch vorhandenen Schnitzwerke das Gepräge deutscher Kunst. Auch in Nürnberg entfaltete Stoß eine Fruchtbarkeit ohne Gleichen und fand Besteller und Abnehmer für seine Werke von Siebenbürgen bis Portugal[3]. ‚Er machte dem König in Portugal,‘ berichtet Neudörfer, ‚Adam und Eva lebensgroß von Holz und Farben, solcher Gestalt und Ansehen, daß sich einer, als wären sie lebendig, darvor entsetzt. Er hat auch mich selbsten eine ganze Mappam sehen lassen, die er von erhöhten Bergen und geniederten Wasser-Flüssen, sammt der Städte und Wälder, Erhöhungen gemacht hat.‘[4] Seine Hauptarbeit in Nürnberg ist der große Rosenkranz in der Lorenzkirche, den er im Auftrage des Kaufmanns Antoni Tucher im Jahre 1518 vollendete. Neben Stoß waren in Nürnberg so viele Bildschnitzer thätig, daß man kaum begreift, wie sie alle ihren Lebensunterhalt sich erwerben konnten[5].

‚Am tiefsinnigsten in der Schnitzkunst‘ war Meister Jürgen Syrlin in Ulm. Seine Chorgestühle im Ulmer Münster enthalten eine in Holz dargestellte Philosophie der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. Ueber

---

[1] Vergl. die interessanten Nachrichten über die Beiträge für den Altar bei Essenwein 101—102 und Beilage 15, XXVIII. Der Stadtschreiber Johann Heideck sagt dort über den Meister, er wäre ‚erstaunlich flink, fleißig, und wolwollend; dessen Verstand und Arbeit in der ganzen Christenheit voll Ruhm strahlen, und den diese Arbeit in die Jahrhunderte preist‘.

[2] Vergl. Mittheilungen 3, 253—257. 4, 41. 44. 5, 277 fll.

[3] Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer fand im Jahre 1494 Erzeugnisse deutscher Kunst in Valencia, Toledo, Saragossa. Näheres bei Kunstmann 304.

[4] Neudörfer 84. Veit Stoß ist der einzige unter den großen Künstlern des fünfzehnten Jahrhunderts, dessen Leben durch eine dunkle That befleckt ist. In einem Proceß mit einem Nürnberger Handelsmann, dem er den Verlust einer beträchtlichen Geldsumme zuschreiben konnte (vergl. Chroniken der deutschen Städte 10, 667), beging er im Jahr 1503 das Verbrechen einer Siegelfälschung und wurde zur Strafe dafür mit einem Eisen durch beide Backen gebrannt. Er hielt sich aber für unrecht verurtheilt, und Kaiser Maximilian setzte ihn 1506 wieder in alle bürgerlichen Ehren ein. Baader, Beiträge 1, 14—25. Neudörfer spricht von ihm mit Achtung: ‚er enthielt sich des Weines und lebte sehr mäßig.‘ Jedenfalls hat Lübke, Geschichte der Plastik 547, kein Recht, aus der einen nicht hinlänglich aufgeklärten Thatsache einer Fälschung von Stoß als von ‚diesem Meineidigen und Fälscher zu reden‘ und daraus Schlüsse auf seine Kunstwerke zu ziehen. Lochner, Neudörfer 84—115, handelt gründlich und unbefangen über den Künstler.

[5] Vergl. das Verzeichniß bei Baader 1, 4—5. Sighart 540.

den Gebilden der vernunftlosen Natur aus dem Pflanzen- und Thierreiche und den Mißgestalten der gottverlassenden und deßhalb gottverlassenen Menschheit erheben sich in dreifacher Abstufung das denkende, gottsuchende Heidenthum der Alten Welt, die vorbereitende Offenbarung des Alten Bundes und die Fülle der Offenbarung im Neuen Bunde. Das Heidenthum ist vertreten durch berühmte Männer, wie Pythagoras, Cicero, Seneca, Quintilian und durch die Sibyllen; das Judenthum durch die Patriarchen, Propheten und heiligen Frauen, das Christenthum durch die Apostel und Frauen des Neuen Testaments und andere Heiligen der Kirche. Dem tiefsinnigen Gedankengang entspricht vollkommen die künstlerische Ausführung. Aus dem ganzen Werke tritt ein wunderbarer Reichthum der Phantasie, eine unerschöpfliche Mannigfaltigkeit in ausdrucksvollen Formen hervor; alle Figuren sind voll Wahrheit, Leben und Anmuth; neben dem heiligen Ernste findet auch der feine Humor seinen Platz. Die Schöpfung Meister Jürgen's ist um so mehr zu bewundern, weil er dieselbe in dem kurzen Zeitraume von 1469—1474 ausführte [1].

Sogar in kleinen Städten und Dörfern findet man noch herrliche Schnitzereien aus damaliger Zeit. Außer den schon angeführten Calcarer Bildwerken gehören die in der Kirche von Lorch am Rhein, von Clausen unweit Trier, von Blaubeuren, von Eschach, von Heerberge, einem kleinen Orte in Schwaben, von St. Wolfgang, einem Orte bei Ischl, von Käfermarkt, einem Marktflecken bei Linz in Oesterreich, von Rothenburg an der Tauber, von Creglingen, einer Wallfahrtskirche bei Rothenburg, von Gnadenberg, einer Wallfahrtskirche in der Pfalz, durch einfache Schönheit, großartige Behandlung der Formen und reiche Charakteristik zu den vortrefflichsten Erzeugnissen deutscher Kunst [2].

---

[1] Vergl. Hassler 107—114. Es war um dieselbe Zeit, als einer der großen Vollender des Münsters, Moritz Ensinger, das Gewölbe des Mittelschiffes schloß.

‚Hier lebt durch Jürgen's Meisel, Stift und Hammer
Ein Chor von Heiligen, die der Kirche dienen,
Dort schließet Meister Moritz über ihnen
Den kühn gewölbten Bau mit sicherer Klammer.
O schöne Welt! als Pfleger dir und Wächter,
Ehrsame Zünft' und edelste Geschlechter
Blühten in Gottesfurcht und Bürgersitte . . .‘

Grüneisen und Mauch I.

[2] Vergl. Waagen 1, 186—189. Kugler, Handbuch 2, 419—420. In der Kirche zu Bartfeld in Ungarn finden sich, deutschen Ursprunges, nicht weniger als zehn gemalte und geschnitzte Altäre mit Altarflügeln, die mit ihrem Schmuckwerk an den Pfeilern hinaufranken. Der schönste und werthvollste derselben ist wahrscheinlich von Veit Stoß. Mittheilungen 3, 255 fll. In Oberpettau in Steiermark befinden sich vierzig Chorstühle vom Jahre 1446, ‚auf 160 Tafeln, jede in der Größe einiger Quadratschuhe,

Von den wenigsten dieser Wunderwerke kennt man noch die Namen der Bildner. Auf ihre Person legten die Künstler kein Gewicht. Auch in ihren Werken traten sie nirgends hervor, wollten sie nirgends besondere Wirkungen erzielen. Ihre Gebilde blühten in ihrer Seele, waren leibhaftig vorhanden in ihrer Frömmigkeit und Andacht, wuchsen gleichsam unbewußt aus ihnen heraus. Daher die Ruhe und Schlichtheit dieser Gebilde, daher aber auch das Geheimniß der Größe in dieser Schlichtheit und Ruhe. Sie machen einen so außerordentlichen Eindruck der Größe, weil die Größe in ihrer Natur liegt [1].

Malerei.

Als die eigentlich bahnbrechenden Meister für die deutsche Malerei des Jahrhunderts gelten gemeinlich die beiden, vornehmlich in Brügge thätigen Brüder Hubert van Eyck († 1432) und Johann van Eyck († 1440), die in ihren Bildern eine bis dahin ungeahnte Kraft, Tiefe, Klarheit und Harmonie der Farbengebung erreichten. Ihre kunstgeschichtliche Bedeutung ist eine doppelte. Sie waren die ersten, welche die allerdings längst erfundene Technik der Oelmalerei für Arbeiten höherer Art zu verwenden wußten, und die ersten, welche das Naturstudium in die Kunst einführten, indem sie das Portrait und auf ihren historischen Bildern das Landschaftliche mit einer bisher unbekannten Sorgfalt und Liebe behandelten [2]. Ueber alle Lande

---

zeigt sich dem Beschauer ein Album gothischer Ornamentik, wie wohl selten ein ähnliches vorkommen mag'. Scheiger, in den Mittheil. 1, 173. Ueber die mittelalterlichen Chorgestühle in Bayern vergl. Sighart in den Mittheil. 6, 106. 107. Was in volkreichen Städten an Kunstwerken dieser Art vorhanden war, ist dort, wo im folgenden Jahrhundert die religiösen Kämpfe wütheten, meistentheils der Zerstörung anheimgefallen. In St. Gallen zum Beispiel wurden zur Zeit des Bildersturms die Heiligenbilder und ‚andere hölzerne Kirchenzier' auf vierzig Wagen nach dem Brühl geführt, um verbrannt zu werden; darunter befand sich ‚ein köstliches Gestühl, schön von bemaltem Schnitzwerk, welches dreizehnhundert Gulden gekostet'. In Zürich beschäftigte man sich dreizehn Tage, unter obrigkeitlicher Aufsicht, mit der Vernichtung der ‚gefürchteten Götzen'. Zu Basel zündete man sie im Jahre 1529 am Aschermittwoch in zwölf Haufen auf dem Domkirchhof und auf anderen Kirchhöfen an. In Ulm schaffte man im Jahre 1531 über fünfzig der prächtigsten Altäre mit ihren polychromen Holzsculpturen und reichem Malwerk sammt den Orgeln gewaltsam aus dem Münster fort und vernichtete diese ‚Götzen' zur ‚Ehre Gottes'! Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 82. 85—86. 88—90. 220—222. Die Zerstörungen wurden nur übertroffen durch die später von den aufständischen Protestanten in den Niederlanden, besonders in Antwerpen, verübten Greuel.

[1] Vergl. A. Stifter's Aufsatz über den Schnitzaltar in Käfermarkt bei Linz, in dessen Vermischten Schriften 1, 235—253.

[2] Näheres bei O. Eisenmann, Die Brüder van Eyck, in Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit 3—6. Ueber Dürer als den ersten deutschen Landschaftsmaler vergl. Kaufmann 35.

verbreitete sich ihr Ruhm, und nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus Italien gewannen sie viele Schüler [1]. Von diesen verpflanzte Antonelli von Messina die Freude an der landschaftlichen Auffassung [2] nach Venedig, und in Florenz wirkten die Bilder ihrer Schule selbst auf Domenico Ghirlandajo ein. Auch auf die oberdeutschen Künstler übten sie mächtigen Einfluß, und manche von denen, die in ihrer Werkstätte gelernt, wie Lucas Moser von Weil und Friedrich Herlen von Nördlingen, brachten nach ihrer Heimkehr ‚die niederländische Art' in der Heimat in Aufnahme.

Gleichwohl wurde für die epochemachenden Meister deutscher Kunst in Behandlung und Inhalt nicht der flämische Einfluß, sondern der der Cölner Schule maßgebend. Letztere, welche vielleicht schon im Zeitalter der Ottonen durch griechische Künstler eine bedeutende Grundlage erhalten, war seit dem vierzehnten Jahrhundert zu einem hohen Aufschwunge gelangt. Durch Stephan Lochner († 1451) aus Constanz erreichte sie ihre höchste Blüte. Lochner's Kunstweise wirkte in Cöln bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein und zählte eine ganze Reihe bedeutender Vertreter, unter welchen ‚der Meister der Lyversbergischen Passion', der ‚Meister der Glorification Mariä' und ‚der Meister von St. Severin', um 1460—1500, am meisten hervorragten [3].

Von den auswärtigen Künstlern, die in Cöln ihre erste Ausbildung empfingen, kommen als Lehrmeister deutscher Malerei vor allen zwei in Betracht: der von den deutschen Kunstschriftstellern gemeinlich irrig für einen Fläminger gehaltene Hans Memling († um 1495), ein Franke von Geburt, genannt ‚der deutsche Hans', und der Schwabe Martin Schongauer († 1488), wegen seiner Kunstfertigkeit ‚der hübsche Martin', Martin Schön, geheißen. Auf Memling's ältesten Gemälden haben die Gesichter durchaus ein rheinisches Gepräge, die Gebäulichkeiten tragen alle Kennzeichen der rheinischen Baukunst, die Farbengebung hat den Charakter der Cölner, keineswegs den der van Eyck'schen Schule. Memling blieb der Cölner Kunstweise auch später treu, nachdem er längst nach Brügge übergesiedelt war und unter Roger van der Weyden dem Aeltern († 1464), dem begabtesten Schüler der beiden van Eyck, gearbeitet hatte [4]. Ein Gleiches ist bei Martin

---

[1] Vittoria Colonna und Michel Angelo fanden ‚das Gefühl in den Bildern der altflandrischen Schule religiöser, als in denen der italienischen'. Vergl. Mittheilungen 5, 155.

[2] Vergl. v. Humboldt's Kosmos 2, 81—82.

[3] Scheibler 11—56. ‚Ueberhaupt ist Cöln für den Niederhein, von Mainz bis Essen, der Centralpunkt der Malerei.' S. 17. Der Verfasser betrachtet seine musterhaft sorgfältige Abhandlung nur als eine Vorarbeit zu einer erschöpfenden Untersuchung über die altcölnische Malerschule.

[4] James Weale 11—17 weist nach, daß Hans Memling kein Fläminger war, und hält dafür, daß er aus dem holländischen Gelderlande stamme. Aber schon der

Schongauer der Fall, obgleich auch dieser den Unterricht des genannten flämischen Meisters genossen.

Vergleicht man Stephan Lochner's wunderlieblichste Schöpfung ‚Maria im Rosenhag' im Cölner Stadtmuseum und sein großartigstes Meisterwerk, das sogenannte Dombild, mit den Memling'schen Bildern im Capitelsaale des St.-Johannes-Hospitals in Brügge und den ‚Sieben Freuden Mariä' in der Münchener Pinakothek, und mit Schongauer's ‚Maria im Rosenhag' in der St.-Martinskirche in Colmar, so kann man über deren nahe Verwandtschaft nicht mehr im Zweifel sein. Durch geistvolle und tiefempfundene Zeichnung, durch den Ausdruck demuthsvoller Unschuld und jungfräulicher Hoheit, durch die Kraft und Fülle des ideellen Gehaltes, insbesondere in der Darstellung der Madonnen, übertreffen die drei Meister alle ihre Zeitgenossen. Der ideelle Gehalt der von ihnen oder ihren ausgezeichneten Schülern herstammenden Kunstwerke steht in treuer Verbindung mit jener edeln Realität, die das Wesenhafte und Charakteristische der Erscheinungen verkörpern will. Die dargestellten Heiligen sind vom tiefsten religiösen Geiste durchdrungen, erhabene Gestalten aus einer andern Welt, aber sie machen gleichwohl den Eindruck der vollsten Wirklichkeit; es sind Gestalten voll Kraft und Mark, bis in's Kleinste der Art individualisirt, daß man sie sämmtlich für Portraits halten könnte. Auch ihre ganze Umgebung, Gewänder, Gefäße, Schmucksachen sind dem frischen Leben entnommen und führen den Beschauer in dieses Leben ein [1].

Für den Deutschen haben alle diese Gebilde noch eine besondere Anziehungskraft, weil sie das deutsche Volk in der Tiefe und Lauterkeit seines

---

Vorname Hans deutet auf deutschen Ursprung. Der von Weale citirte van Varnewyk († 1569) nennt ihn an verschiedenen Stellen in seiner ‚Histori van Belgis' und in der ‚Beschriivinghe van dat edel graefscap van Vlaenderen' ausdrücklich den ‚duytschen Hans'. Schon viel früher kommt er unter gleicher Bezeichnung vor in der kleinen Schrift: ‚Van duitscher conste' (Amsterdam 1527) Blatt 4, wo noch beigefügt wird, daß er ‚uit Rijnland' herstamme. Wahrscheinlich war das eine Meile von Aschaffenburg gelegene Dorf Memling sein Geburtsort. Der deutsche Hans und Meister Martin von Colmar (Martin Schön), sagt dieselbe Schrift, hätten zuerst in Cöln gearbeitet und wären dann nach Brügge gekommen. Für Memling werden keine Jahreszahlen angegeben, von Meister Martin aber heißt es, er sei (omtrent) um 1485 gestorben. Vergl. Springer in den Mittheilungen 4, 142. v. Wurzbach 38 fll. Ueber das Todesjahr Schongauer's vergl. Heusler in Naumann's Archiv für zeichnende Künste, 1867, S. 129, wo der Todestag auf den 2. Febr. 1488 festgestellt wird. Vergl. auch v. Wurzbach 16—23. Auch Dürer's Lehrer Michael Wolgemut stand Anfangs unter dem Einfluß der cölnischen Schule, vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 54.

[1] Ueber die Verbindung des Idealismus und der entschiedensten Realität auf den alten Bildern vergl. Reichensperger, Vermischte Schriften 464.

religiösen Gefühles, in seiner Wahrheit und edeln Schlichtheit am getreuesten abspiegeln. Darum sind sie auch von einem ihren Kunstwerth noch übersteigenden psychologischen Interesse: reichsprudelnde Quellen für die Culturgeschichte des Volkes. Schon allein Memling's Christuskopf [1] und Schongauer's vom Kreuz abgenommener Christus [2] genügen, um von dem tiefchristlichen Sinne einer Zeit, in der solche Werke entstehen konnten, eine überaus günstige Vorstellung zu gewinnen. Schongauer hat in seinem Bilde Heiligkeit, Liebe, Trauer und Seligkeit in Einen Ausdruck verschmolzen; denn in dem Angesichte Maria's wird Heiligkeit zur Liebe, Liebe zur Trauer und Trauer zur Seligkeit und Alles Eins. Reichlich rollen helle Thränen über ihre Wangen und lindern den heißen Schmerz; der Heiland verschlummert die Leiden in ihrem Schooße; eine selige Rührung erfüllt das Gemüth des Beschauers, neben welcher kein anderes Gefühl Raum findet [3]. Memling's Christuskopf aber ist ein in der ganzen Kunstgeschichte unvergleichliches Werk. Kein Maler irgend eines Volkes hat weder früher noch später eine solche göttliche Majestät und eine solche Fülle von Licht und Liebe verkörpert. Man hat gesagt, es sei der einzige Christus, vor dem man das Evangelium lesen und betrachten könne. Als Typus der Zeit, die nach Wimpheling's Worten ‚zur höchsten Ehre des göttlichen Erlösers die Ehre der Gottesmutter immer weiter zu verbreiten suchte', können auch Memling's ‚Sieben Freuden Mariä' angesehen werden: eine farbenprächtige Mariade, so zart und rein, wie Meister Conrad von Würzburg ehemals ‚die goldene Schmiede' gedichtet [4]. Von der innigen Wechselwirkung zwischen dem kirchlichen Leben und der Kunst gibt auch Roger van der Weyden's Gemälde der sieben heiligen Sacramente in der Gallerie von Antwerpen ein herrliches Zeugniß. Man sieht in diesem dreigetheilten Bilde in das Innere eines gothischen Domes. Als Wurzel und Quelle alles Heiles stellt der Künstler im mittlern Raume den gekreuzigten Heiland dar, umgeben von seiner Mutter und Johannes, der hl. Magdalena und den Frauen. Hinter dieser Hauptgruppe wird am Pfarraltar das heilige Meßopfer dargebracht; der Priester erhebt in der Wandlung den Leib des Herrn: das höchste der Sacramente hat seinen rechten Platz in der Mitte erhalten. In den beiden Seitenflügeln werden die übrigen Sacramente gespendet; der Meister fand für jede Handlung, zum Theil in Capellen, den passenden Raum, und läßt die einzelnen Gruppen von Engeln mit Spruchbändern, welche das Gnadenmittel bezeichnen, umschweben. Das Bild macht in seiner feinen und vollendeten Durch-

---

[1] in der Pinakothek in München. [2] in Colmar.

[3] Vergl. v. Quandt: Ueber Martin Schongauer als Maler und seine Werke in Colmar, im Kunstblatt 1840, S. 317.

[4] Vergl. die schöne Beschreibung des Bildes bei Holland, Geschichte der Literatur 187—189.

führung, bei der Schlichtheit der Auffassung, einen gewaltigen Eindruck; es ist gleichsam ein in Farben ausgeführtes christliches Epos.

An Memling vorzugsweise schließt sich am Niederrhein die schon erwähnte Kunstschule von Calcar an. Die Gemälde dieser Schule enthalten so viel Edles und Anmuthiges, sind so kräftig und blühend in den Farben, so tief und wahr in der Empfindung, so treu und frei in der Ausführung, daß man sich nicht satt daran sehen kann[1].

Unter dem Einfluß der Cölner Kunstrichtung stand die westfälische Schule, die in eigenthümlich bedeutungsvoller Entwicklung durch Kraft des Ausdrucks und Zartheit der Stimmung sich auszeichnete. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Münster und fand ihre Hauptvertreter in dem Liesborner Meister und in Jarenus von Soest[2]. Der niederrheinisch-westfälischen Schule stehen merkwürdiger Weise am nächsten, ohne daß sich aber persönliche Bezüge nachweisen ließen, die Bilder des bedeutenden Wiener Malers Wolfgang Rueland[3] († 1501) und der Tyroler Michael Pacher und Friedrich Pacher aus Brunecken und Caspar, Johann und Jacob Rosenthaler aus Südtyrol[4].

Am einflußreichsten und nachhaltigsten wirkte Martin Schongauer, der die deutsche Kunst in ganz Europa zu solchem Ansehen brachte, daß Italiener, Spanier und Engländer seine Gemälde und Kupferstiche ‚als kostbarste Schätze' aufkauften und wegführten[5]. Man hat ihn wohl mit Perugino, dem Lehrer Rafael's, verglichen. ‚Er unterhielt,' wird berichtet, ‚vertrauliche Freundschaft mit Pietro Perugino, deren einer den andern mit Ueberschickung ihrer Handrisse öfters erfreuet. Je einer hat von dem andern das Beste abgesehen, wie aus beider Künstler Werken die Kunstverständigen wohl merken können.'[6]

Schongauer's Werkstätte in Colmar war die eigentliche hohe Schule

---

[1] sagt Sulpiz Boisserée 1, 615. Vergl. Waagen 1, 168.

[2] Vergl. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 54—60. Ueber die Kunstübung und den Kunstbetrieb des Klosters Liesborn vergl. Nordhoff, Die Chroniken des Klosters Liesborn (Münster 1866), S. 32—40.

[3] Gehörte einer Zunft geistlicher Maler an, die in Wien schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts thätig war. Vergl. Jacob 279.

[4] Ich vertraue hier dem kunstgeübten Urtheile Böhmer's, der in seinen Gesprächen auf diese Thatsache, die er mit gleichen Stammeseigenthümlichkeiten der Westfalen und Tyroler in Verbindung brachte, wiederholt zurückkam.

[5] Van duitscher conste 4—5. Vergl. v. Wurzbach 3 und das Urtheil Wimpheling's 47—48. Vergl. auch Hotho 2, 207—219. Schnaase, Zur Gesch. M. Schongauer's in den Mittheil. 8, 185—189.

[6] Vergl. W. Schmidt 28.

für die deutsche Malerei, insbesondere für die schwäbischen Maler, die durch feinen Geschmack und seelenvolle Innigkeit bald alle übrigen Schulen in Deutschland übertrafen. Dort entwickelte sich Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, der wegen der edeln Einfachheit, Wahrheit und Reinheit seiner Schildereien als ‚der deutscheste aller Maler' bezeichnet wird [1]. Dort arbeitete Hans Burgkmaier von Augsburg, ein unerschöpflicher Meister in der Ausführung religiöser und profaner Bilder, unter den Oberdeutschen der erste, der das Landschaftliche seiner Hintergründe im Einzelnen naturgemäß ausbildete [2]. Auch Hans Holbein der Aeltere von Augsburg, in seiner Blütezeit einer der besten deutschen Künstler, empfing von Schongauer die tiefste Anregung. Nicht minder waltet der Geist des Colmarer Meisters in den ersten Bildern des jüngern Hans Holbein, und von Albrecht Dürer läßt sich sagen, daß er trotz seiner ganzen eigenartigen Entwicklung Zeitlebens von Meister Martin beeinflußt wurde [3].

Dürer und Holbein der Jüngere erhoben den Ruhm der deutschen Malerei zur höchsten Stufe, als künstlerische Genies von einer Schöpferkraft, Fruchtbarkeit und Allseitigkeit, wie sie nur wenigen zu Theil geworden. Sie waren so fein und scharfsinnig in ihren Beobachtungen, so reich an immer neuen Erfindungen, so rasch in deren Ausführung, daß man auf sie anwenden könnte, was man von Shakespeare gesagt hat: sie seien mit tausend dem Scepter ihres Genius untergebenen Seelen ausgestattet gewesen. In ihren besten Leistungen gehören beide noch ganz der alten Zeit, dem christlich-germanischen Geiste, den Ueberlieferungen des Mittelalters an. Sie sind keineswegs Vorkämpfer der sogenannten Renaissance. Was sie sich von fremden Kunstrichtungen aneigneten, that ihrem vaterländischen Wesen, ihrem deutschen Ernst und deutschen Humor keinen Abbruch. Ihr antikisirendes Beiwerk war nur modische Zierath, die den Kern ihrer Kunst nicht beeinflußte; ihre Abschweifungen sind nur Auswüchse aus einem kernfesten Stamm. Sie würden noch mehr hervorgebracht haben, wenn nicht die hereinbrechenden religiösen Wirren ihre Kunst gelähmt hätten, und wenn ihr Genius durch so günstige Lebensverhältnisse, wie sie einem Rafael und Titian beschieden waren, zur vollen Entfaltung gekommen wäre.

---

[1] Vergl. Waagen 1, 184—189. Hassler 117—119. W. Schmidt 39—40. Den B. Zeitbloom zum Vorbild nahm Bernhard Strigel aus Memmingen (geb. um 1460), der sogenannte Meister der Sammlung Hirscher's. Er wurde von Kaiser Maximilian, dessen Bildniß er allein kraft kaiserlichen Edictes gemalt zu haben sich berühmte, in den Ritterstand erhoben. Vergl. W. Bode und L. Scheibler im Jahrb. der königl. preuß. Kunstsammlung (Berlin 1881) Bd. 2, 54—61.

[2] Otte 748.

[3] Schott 34—35. W. Schmidt 24, 34—35.

Albrecht Dürer ist der einzige deutsche Künstler seiner Zeit, der über seine Eltern, seine Erziehung und Ausbildung eigenhändige Aufzeichnungen hinterlassen hat. Diese sind nicht bloß für ihn persönlich von hohem Interesse, sondern gewähren einen tiefen Einblick in die alte ehrenfeste Art des deutschen Bürgerthums, aus dem allerorts die Künstler hervorgingen.

Dürer's Vater, ein Goldschmied, stammte aus einer deutschen Ansiedelung in Ungarn. Von dort zog er in die Niederlande, verweilte hier lange ‚bei den großen Künstlern', und kam zuletzt nach Nürnberg, wo er sich verehelichte. Unter seinen achtzehn Kindern wurde Albrecht am 21. Mai 1471 geboren. Der ehrbare Goldschmied war seiner Kunst hinreichend mächtig, nach dem Ausdruck des Sohnes ‚ein künstlicher reiner Mann', aber gleichwohl fiel ihm der Unterhalt seiner zahlreichen Familie schwer. ‚Mein lieber Vater,' schreibt Albrecht, ‚hat sein Leben unter großer Mühe und schwerer harter Arbeit zugebracht und nichts Anderes zu seinem Unterhalte gehabt, als was er für sich, sein Weib und seine Kinder mit seiner Hand verdiente. Darum hat er gar wenig gehabt. Er hat auch mancherlei Betrübniß, Anfechtung und Widerwärtigkeit erfahren. Er genoß aber von Allen, die ihn kannten, ein gutes Lob, denn er führte ein ehrbares christliches Leben, war ein geduldiger Mann, sanftmüthig und friedsam gegen Jedermann; und er war sehr dankbar gegen Gott.' [1] Dieser Charakteristik des Vaters entspricht dessen vom Sohne im Jahre 1497 mit Meisterhand ausgeführtes, in der Münchener Pinakothek vorhandenes Portrait: es ist eine hohe, etwas hagere Gestalt; das Gesicht hat den Ausdruck tiefen Ernstes, der das Leben reuelos alles äußern Schmuckes entkleidet sieht, wenn er nur dessen Kern unbeschädigt weiß [2]. Diesen Kern suchte er auch bei seinen Kindern zu wahren. ‚Mein lieber Vater wandte großen Fleiß auf seine Kinder, sie zur Ehre Gottes zu erziehen; denn sein höchster Wunsch war, daß er seine Kinder in Zucht wohl aufbrächte, damit sie Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war seine tägliche Rede zu uns, daß wir Gott lieb haben sollten und treulich handeln gegen unsere Nächsten.'

Von der Mutter sagt Dürer: ‚Ihr häufigster Brauch war, viel in die Kirche zu gehen, und sie tadelte mich immer fleißig, wenn ich nicht gut handelte, und immer hatte sie für mich und meine Brüder große Besorgniß vor Sünde. Und ich mochte aus- oder eingehen, so war stets ihr Sprüchwort: Geh im Namen Christi!' ‚Sie gab uns beständig mit hohem Eifer heilige Ermahnungen und hatte fortwährend große Sorge um unser Seelenheil. Ihre guten Werke und die Barmherzigkeit, die sie Jedermann erzeigt hat, kann ich nicht genug anpreisen, wie auch ihren guten Leumund.' [3]

---

[1] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 73.
[2] Van Eye 4–5. [3] Thausing 137.

Ueber seine Ausbildung fährt er fort: ‚Da ich Schreiben und Lesen gelernt hatte, nahm mich mein Vater aus der Schule und lehrte mich das Goldschmied-Handwerk. Und da ich nun säuberlich arbeiten konnte, zog mich meine Lust mehr zu der Malerei als zu dem Goldschmied-Handwerk. Das stellte ich meinem Vater vor; aber er war es nicht wohl zufrieden, denn ihn reute die verlorene Zeit, die ich mit der Goldschmiedlehre zugebracht hatte. Doch ließ er sie mir nach, und da man zählte nach Christi Geburt 1486, am St. Andreastag', am 30. November, ‚versprach mich mein Vater in die Lehre zu Michel Wolgemut, drei Jahre lang ihm zu dienen. In dieser Zeit verlieh mir Gott Fleiß, daß ich gut lernte, aber ich mußte auch viel von seinen Gesellen leiden.' Wolgemut gehörte zu den bedeutendsten Malern Nürnbergs und brachte seinen Kunstbetrieb in hohen Schwung [1].

‚Und da ich ausgelernt hatte,' schreibt Dürer weiter, ‚schickte mich mein Vater hinweg, und ich blieb vier Jahre aus, bis daß mich mein Vater wieder forderte.' Auf seinen Wanderungen kam er, erzählt ein Freund, ‚gen Colmar zu Caspar und Paulus, Goldschmieden, und Ludwigen dem Maler, und zu Basel zu Georgen, Goldschmieden, allen vier Martin Schön's Brüdern, von denen allen er ehrlich empfangen worden und freundlich gehalten worden' [2].

‚Und nachdem ich im Jahre 1490 nach Ostern hinweggezogen war, kam ich hernach wieder, als man zählte 1494 nach Pfingsten. Und als ich heimgekommen war, unterhandelte Hans Frey mit meinem Vater und gab mir seine Tochter, Jungfrau Agnes, und gab mir mit ihr zweihundert Gulden, und wir hielten die Hochzeit.'

‚Darnach begab es sich durch Zufall, daß mein Vater so krank ward an der Ruhr, daß Niemand derselben Einhalt thun konnte. Und da er den Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und empfahl mir meine Mutter und befahl mir, gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sacramente und verschied christlich im Jahre 1502. O ihr alle meine Freunde, ich bitte euch um Gottes willen, wenn ihr meines frommen Vaters Verscheiden leset, wollet seiner Seele gedenken mit einem Vater Unser und Ave Maria, auch um eurer Seele willen, auf daß wir dadurch, daß wir Gott dienen, ein seliges Leben erwerben und eines guten Endes Gnade. Denn es ist nicht möglich, daß Einer, der da gut lebte, übel abscheide von dieser Welt; denn Gott ist voll Barmherzigkeit.' [3]

Aehnlich spricht Dürer sich auch in einem Gedicht ‚Vom Tode' aus, welches er als Flugblatt, mit einem Holzschnitt an der Spitze, im Jahre 1510 veröffentlichte:

---

[1] Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 53—73.

[2] Neudörfer 132. [3] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 74. 134.

‚Wer täglich sich zum Sterben schickt,
Den hat Gott gnädig angeblickt;
Er steht in rechten Friedens Bann,
Den Gott nur, die Welt nicht geben kann.
Denn wer im Leben Gutes thut,
Den überkömmt ein starker Muth,
Und ihn erfreut des Todes Stund',
Da ihm die Seligkeit wird kund.‘[1]

Rührend ist Dürer's Bericht über den Tod der Mutter. ‚Nun sollt ihr wissen, daß im Jahre 1513 meine arme, elende Mutter — die ich zwei Jahre nach meines Vaters Tode, da sie ganz arm war, zu mir in meine Pflege genommen hatte, und nachdem sie neun Jahre bei mir gewesen war — eines Morgens plötzlich so tödtlich krank ward, daß wir die Kammer aufbrachen, weil wir sonst, da sie nicht öffnen konnte, nicht zu ihr gekonnt hätten. So trugen wir sie herab in eine Stube, und man gab ihr die beiden Sacramente, denn alle Welt meinte, sie würde sterben . . Von dem genannten Tage an, an dem sie krank geworden war, über ein Jahr, da man zählte 1514 an einem Dienstag — es war der 17. Tag im Mai — zwei Stunden vor Einbruch der Nacht ist meine Mutter christlich verschieden mit allen Sacramenten, durch päpstliche Gewalt von Pein und Schuld absolvirt. Sie gab mir auch zuvor ihren Segen und wünschte mir den Frieden Gottes mit vielen schönen Reden, auf daß ich mich vor Sünden hüten solle. Sie begehrte auch zuvor den Sanct Johannes-Segen zu trinken, wie sie denn that. Sie fürchtete den Tod sehr, aber sie sagte: vor Gott zu kommen, fürchte sie sich nicht. Sie ist auch schwer gestorben, und ich merkte, daß sie etwas Grauenhaftes sah, denn sie forderte das Weihwasser, obwohl sie zuvor lange nicht gesprochen hatte. Sodann brachen ihr die Augen. Ich sah auch, wie ihr der Tod zwei große Stöße in's Herz versetzte, und wie sie Mund und Augen schloß und verschied mit Schmerzen. Ich betete ihr vor. Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Gott sei ihr gnädig! Ihre größte Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden und gern sah sie die Ehre Gottes. Sie war im dreiundsechzigsten Jahre, da sie starb, und ich habe sie ehrbar nach meinem Vermögen begraben lassen. Gott der Herr verleihe mir, daß ich auch ein selig Ende nehme und daß Gott mit seinen himmlischen Heerschaaren, mein Vater, meine Mutter, Verwandte und Freunde zu meinem Ende kommen möchten; und daß uns der allmächtige Gott das ewige Leben gebe. Amen. Und in ihrem Tode sah sie viel lieblicher aus, als da sie noch das Leben hatte.‘[2]

---

[1] Thausing 154, 159; vergl. XIV—XV. Im Jahre 1509 legte Dürer zur Stiftung einer heiligen Messe in St. Sebald eine ansehnliche Summe als Ewiggeld beim Rathe von Nürnberg an. Baader 1, 6.

[2] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 136—138. Ueber diese Aufzeichnungen

Es ist ein Bild aus dem christlichen Familienleben, das einfältig und treuherzig darstellt, wie innig Haus und Kirche damals zu einander gehörten, wie sie gleichsam ‚aus einem Stücke gebildet waren'. Es erklärt auch, wie das Haus die Grundlage von Dürer's ganzem künstlerischen Schaffen bildete, durchweg das deutsche Haus auf seinen Bildern dem Beschauer entgegentritt [1]. Das Edelste und Beste, was ihn durch's Leben begleitete, war ihm im Heiligthume der Familie erwachsen, und er blieb, nachdem er selbst ein Hauswesen begründet, gegen Frau, Geschwister und Gesinde den Pflichten treu, die ihm die Eltern noch auf dem Sterbebette eingeprägt hatten. Mit seiner Hände Arbeit erwarb er für die Seinen das tägliche Brod. Unter drückenden Lebensverhältnissen, Mühen und Nöthen entfaltete er als Maler, Zeichner, Aetzer in Zinn und Eisen, Graveur, Bildhauer, Goldschmied, Buchdrucker eine stets unverdrossene, erstaunliche Thätigkeit. Es läßt sich kaum irgend ein Zweig der bildenden Künste nennen, auf den er nicht einen entschiedenen Einfluß ausgeübt hätte. Viele hochsinnige Aussprüche über Kunst und künstlerisches Schaffen finden sich in seinem Entwurf einer langen Vorrede zu einem großen encyclopädischen Werk, welches alles dem Künstler Wissenswerthe umfassen sollte, und von welchem seine ‚Meßkunst' und ‚Proportionslehre' nur vereinzelte Bruchstücke sind [2].

Dürer's lebendige, auf christlichem Grunde ruhende Weltanschauung gewinnt ihren Ausdruck in der Ueberzeugung, daß die höchste Schönheit in Gott beruhe. ‚So wie wir aber fragen, wie wir ein schönes Bild sollen machen, werden Etliche sprechen, nach der Menschen Urtheil, so werden's dann die Andern nicht nachgeben und ich auch nicht ohne ein rechtes Wissen; wer will uns dessen gewiß machen? Denn ich glaube, daß kein Mensch lebe, der in der geringsten lebendigen Creatur ihr schönstes Ende nicht bedenke, ich geschweige denn in einem Menschen, der da ein besonderes Geschöpf Gottes ist, dem andere Creaturen unterworfen sind. Das gebe ich zu, daß Einer ein hübscheres Bild betrachte und mache, und dessen gute

---

sagt Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 35: ‚Da ist kein hohler Aufschwung und kein lähmendes Nachzittern der Empfindsamkeit, da ist kein innerer Zwiespalt. Gerade das Haften am Gegenständlichen und an dem ihm an Realität gleichgeachteten religiösen Glauben läßt das Gemüth nie in Abspannung versinken. Die Geister sind zu gesund, zu elastisch, um auch dem herbsten Schlage für lange nachzugeben; je einfacher, desto tiefer ist ihr Fühlen, und desto schneller setzt es sich wieder in eine nach Außen gerichtete Thätigkeit um. Und bei dieser Thätigkeit ist dann der Mensch mit seiner ganzen Seele, mit allen seinen Sinnen. Darum fesseln uns die Werke jener Zeit so dauernd, darum ergreifen uns die schlichten Worte so tief, mit denen Dürer die kleinsten Umstände erzählt, die den Tod seiner Eltern begleiteten.'

[1] Sehr schön darüber Luthardt 35—37.

[2] Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 514. Die Vorrede stammt größtentheils aus den Jahren 1512 und 1513.

natürliche Ursache anzeige der Vernunft gemäß, als der Andere, aber nicht bis zu dem Ende, daß es nicht noch hübscher möchte sein, denn solches steigt nicht in des Menschen Gemüth. Aber Gott weiß solches allein; wem er es offenbart, der weiß es auch. Die Wahrheit hält allein inne, welches der Menschen schönste Gestalt und Maß sein könnte, und kein anderer.' So ist ihm die Productivität überhaupt ‚die Kraft, die Gott dem Menschen gegeben hat, alle Tage viel neue Gestalt der Menschen und anderer Creatur auszugießen und zu machen'[1].

Die Glanzperiode seines Wirkens reichte bis zum Ausbruch der religiösen Streitigkeiten. Die weit überwiegende Mehrzahl seiner bedeutendsten Werke auf den verschiedenen Kunstgebieten gehört der Zeit vor dem Ausbruch derselben an; selbst für sein berühmtestes Gemälde, ‚die vier Temperamente', hatte er lange vor dem Jahre 1518 seine Studien begonnen[2].

Dürer machte sich in seinen Kunstschöpfungen fast die ganze Welt unterthan und wurde Weltkünstler auch in Bezug auf die Verbreitung und die Einwirkung seiner Kunst. Bis zu Rafael hinauf erstreckte sich diese Einwirkung[3]. Unter Dürer's deutschen Schülern und Nachfolgern sind vornehmlich Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Hans Baldung, Matthäus Grünwald und Lucas Cranach hervorzuheben.

Unter den verschiedenen Zweigen der Malerei erreichte in Deutschland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch die Glasmalerei ihre weiteste Verbreitung und ihre höchste Blüte[4]. Wo sie nicht einen monumentalen, rein decorativen Charakter annehmen mußte, steht sie auf der Höhe der damaligen Staffelei-Malerei. Mit den einfachsten Mitteln und Werkzeugen erzielte sie die glänzendsten Wirkungen. Die Kabinets-Glasmalerei des fünfzehnten Jahrhunderts, wie sie namentlich in Wappenbildern hervortritt, kann als unübertrefflich bezeichnet werden.

Auch auf diesem Kunstgebiete herrschte die zünftige Einrichtung, und Maler und Glaser bildeten meist zusammen Eine Innung und kamen an bestimmten Tagen zum gemeinsamen Gottesdienst, zur Feier von Seelenmessen

---

[1] Vergl. Kaufmann, A. Dürer 80.

[2] Vergl. Waagen 1, 199. Sighart 619. In seiner Kunst blieb Dürer bis zu seinem Tode ächtkatholisch. Vergl. Kaufmann 83–93.

[3] Vergl. Springer 179—180. Sighart 631. van Eye 277. L. Kaufmann: Die Nachwirkung A. Dürer's auf die spätere Zeit, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1873, S. 470—481, und desselben Verfassers A. Dürer 93—101.

[4] Eine mit trefflichen Abbildungen ausgestattete Anleitung zur Beurtheilung dieses Kunstzweiges bietet C. Schäfer, Die Glasmalerei des Mittelalters und der Renaissance. Breslau 1881.

für die verstorbenen Mitglieder und zum geselligen Vergnügen in ihrer Brüderschaft zusammen. Wie aber neben den zünftigen Bauhütten noch viele klösterliche Bauleute vorhanden waren, so gab es auch manche Glaswirker in den Klöstern, die zum Theil ausgezeichnete Werke schufen. Der Dominicaner Jacob Griesinger von Ulm († 1491) erwarb sich in Bologna durch die Kunst des Einbrennens der Farben einen angesehenen Namen und bildete eine eigene Kunstschule; insbesondere verdankt man ihm das schöne Gelb, welches aus Silber bereitet wird. ‚Er war eines gar geistlichen, tugendsamen Lebens, auf den alle edeln Bürger und Herren ein Aufsehen hatten.‘ [1] Man trifft Glasmaler in den Klöstern zu Klus (1486), zu Walkenried (1515); im Kloster Wienhausen verglaste und malte zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Laienschwester Adelheid Schraders die Fenster [2], und gleichzeitig verfaßte in Nürnberg eine Nonne des Catharinenklosters ein deutsches Büchlein über verschiedene Kunstübungen, worin sie unter Anderm eine sehr klare Anleitung zur Anfertigung musivischer Glasgemälde gab [3].

Unter den hervorragenden Werken der Zeit seien erwähnt die Glasmalereien in der Nicolaikirche zu Wilsnack, in der Catharinenkirche zu Salzwedel, im Dome zu Stendal, in der Kirche zu Falkenhagen, in der Matthiaskirche zu Trier, im Chor des Münsters zu Freiburg, in den Domen zu Regensburg, Augsburg und Eichstädt, in der Frauenkirche in München, in der Schloßcapelle zu Blutenburg, in den Kirchen zu Pipping, zu Jenkofen, in der Jacobskirche zu Straubing, in der Schloßcapelle zu Wiener-Neustadt, in der Kirche zu Heiligenblut bei Weiten [4].

Am bedeutendsten sind die Glasmalereien in Nürnberg, Ulm und Cöln. Die Fenster in den beiden Hauptkirchen St. Lorenz und St. Sebald zu Nürnberg werden den schönsten der Welt beigezählt. Der aus einer dortigen Glasmalerfamilie stammende Veit Hirschvogel (geb. 1451) hatte in seiner Kunst nirgends seines Gleichen; in der Lorenzkirche gilt das Volkammer'sche Fenster von 1493 mit dem Stammbaum Christi, der Donatorenfamilie und deren Schutzheiligen für eines seiner glänzendsten Meisterwerke [5]. Im Ulmer

---

[1] Vergl. Haßler 121. Griesinger wurde selig gesprochen, und noch im vorigen Jahrhundert verehrten ihn die Glasmaler und Glaser in Paris als Schutzpatron und feierten alljährlich ihm zu Ehren ein Fest. In St. Petronio in Bologna werden noch jetzt von ihm Glasgemälde von italienischer Zeichnung, aber deutscher Färbung gezeigt. v. Stälin 3, 754. Wackernagel, Glasmalerei 64. 158—159.

[2] Vergl. Otte 794, Note. [3] Wackernagel 55. 156.

[4] Vergl. das Verzeichniß der Hauptwerke und der bedeutendsten Glasmaler bei Gessert 93—128. 135—138. Otte 794—797. Die meisten Werke jener Zeit sind zerstört worden.

[5] Ueber Veit Hirschvogel vergl. Neudörfer 147 und dazu Lochner 147—150. Die

Münster gehören die auf Bestellung des Raths im Jahre 1480 von Hans Wild ausgeführten zwei Chorfenster zu dem Farbenprächtigsten, was die Kunst in dieser Art irgendwo hervorgebracht hat. Die weiteste Berühmtheit erlangten die fünf Fenster im nördlichen Seitenschiff des Cölner Doms, aus den Jahren 1507—1509.

Die unzähligen Glasmalereien in den Klöstern sind fast sämmtlich zu Grunde gegangen, nur noch einige Reste finden sich beispielsweise von den großartigen Glasgemälden aus dem Kreuzgang zu Hirschau, dessen vierzig Fenster der Abt Trithemius im Jahre 1491 mit Malereien nach den Holzschnitten der Armenbibel schmücken ließ [1].

Aber nicht allein die Kirchen und Kreuzgänge, sondern auch die Fenster der Schlösser, Rathhäuser, Zunftstuben und Patricierwohnungen wurden mit Glasmalereien geziert; selbst die größten Künstler, wie Albrecht Dürer und Holbein, lieferten dafür manche Cartons oder Zeichnungen. Von Augsburg wird berichtet: ‚Es war vor Zeiten keine Kirche, kein öffentliches Gebäude, kein Haus eines vermöglichen Mannes, darin man nicht gemalte Fensterscheiben erblickte.‘ [2] Dieß galt von allen größeren Städten, besonders des südlichen Deutschland, wo dieser Kunstzweig die eifrigste Pflege fand.

Ein anderer Zweig der Kunst, worin Ausgezeichnetes zu Tage trat, war die Miniaturmalerei, deren Arbeiten so häufig begehrt wurden, daß die Miniaturisten, ‚Illuminirer, Illuministen‘ in manchen Städten eine eigene Gruppe der Malerzunft bildeten. Besonders wurden die Gebetbücher immer reichlicher mit Miniaturen geziert, und in manchen Klöstern waren alle Nonnen, auch wenn ihre Zahl sich auf vierzig bis fünfzig belief, mit gemalten Brevieren versehen [3]. Auch die ersten Meister der Malerei schmückten für hochgestellte oder befreundete Personen manches Buch mit Bildern oder Federzeichnungen. Einzig in dieser Art durch feinen Geschmack, reiche Erfindungsgabe, hohen Ernst und übersprudelnden Humor sind Dürer's Verzierungen für das Gebetbuch Kaiser Maximilian's.

Hauptstätten der Miniaturmalerei waren Nürnberg, wo die Familie der Glockendon, und Regensburg, wo Berthold Furtmeyr ‚als Fürsten der Kleinmalerei‘ hervorragten. Furtmeyr's für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr im Jahre 1481 in fünf Bänden angefertigtes bischöfliches

---

herrlichsten Glasmalereien ließen Nürnberger Patricier von 1477—1515 anfertigen. Vergl. Rettberg, Nürnberger Briefe 136—138.

[1] Vergl. Lessing's Sämmtliche Werke 9, 222—238.

[2] Vergl. Wackernagel, Glasmalerei 87—88. 169.

[3] Sighart 566. Vergl. über ein miniirtes Gebetbuch aus dem 15. Jahrh. in der Stadtbibl. zu Bremen den Aufsatz von A. Müller in den Mittheil. 8, 313—320.

Missale[1] zählt zu den großartigsten und erfindungsreichsten Werken dieser Art[2]. In Schwaben zeichneten sich besonders Mönche als Miniaturisten aus. Im Kloster St. Ulrich in Augsburg war Pater Johannes Frank (von 1472—1492) einer der besten damaligen Illuministen[3], und neben ihm arbeiteten dort die Patres Conrad Wagner, Stephan Degen und Leonhard Wagner (1489); im Kloster Scheyern statteten die Mönche Johann Keim, Maurus und Heinrich Molitor (1468) gottesdienstliche und geistliche Bücher mit allen Zierden aus. In Vornbach versah der Bruder Georg Baumgartner eine Weltgeschichte mit Bildern; in Ebersberg malte Bruder Vitus Auslasser ein Herbarium; in Nürnberg füllte die Nonne Margaretha Carthäuserin (1450—1499) fünf Folianten mit Initialen und Gemälden. Nürnberger Minoriten fertigten von 1491 bis 1494 ein großes Graduale an, dessen Bilder als trefflich in der Technik und Farbe gerühmt werden. Die großen würdigen Bilder im Lectionar des Benedictinerordens aus St. Stephan[4] wurden im Jahre 1515 vom Bruder Johannes Eßwurm gemalt[5].

Es sind nur wenige Namen aus der Zahl der noch bekannten klösterlichen Miniaturisten, aber sie zeigen schon, daß die demüthige Kunst der Miniaturmalerei, auch nachdem die anderen in den Klöstern großgezogenen großartigen Künste längst in alle Welt ausgegangen waren, in den stillen Zellen heimisch blieb[6].

Wie so manche Miniaturmalereien, so stehen auch manche mit der Nadel und der Spule verfertigten Arbeiten an Kunstwerth in ihrer Art den mächtigen Bauten und den großen Werken der Bildnerei und Malerei ebenbürtig zur Seite. Die aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch vorhandenen gewebten und gestickten prachtvollen Teppiche, Meßgewänder und andere Paramente in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien, in der Kirche zu Eisleben, im Dom und im Rathhaus zu Regensburg, im Dom zu Speyer, zu Halberstadt, in der Kirche zu St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg, in mehreren Kirchen zu Cöln und anderwärts sind durchweg von hoher

[1] in der Münchener Hofbibliothek.

[2] Ueber Furtmeyr's Leben und Werke vergl. Sighart in den Mittheil. 7, 145 bis 151. Ueber dessen Miniaturen zum Hohen Lied vergl. Weingärtner, Mittheil. 6, 249 bis 254. Waagen hat im Deutschen Kunstbl. 1854 S. 92 fll. nachgewiesen, daß Furtmeyr nach den Holzschnitten gemalt hat.

[3] Vergl. Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2, 79.

[4] auf der Universitätsbibl. zu Würzburg.

[5] Vergl. Sighart 645—656. In Cöln machten die Klöster der dortigen Malerzunft eine dem Rathe der Stadt bedenklich scheinende Concurrenz, vgl. Ennen 3, 1017.

[6] Die Verfertiger der Mehrzahl der noch vorhandenen Miniaturen sind unbekannt und das Vorhandene ist nur noch ein ganz kleiner Rest der ehemaligen Herrlichkeit.

Schönheit der Formen[1]. Nicht bloß die kirchlichen Gewandstücke, sondern auch die Teppiche der Hallen und der Zimmer, die Kleider der Vornehmen, die Fahnen, selbst die ‚Festgewandungen‘ der Pferde wurden mit zierlichen, sinnreichen Bildern versehen, welche die Sticker und Weber entweder selbst erfanden oder nach den Zeichnungen tüchtiger Maler ausführten. Die Verfertiger solcher Arbeiten hießen Seidennater, Seidennäher, und ihre große Anzahl zeigt, wie vielfach ihre Hülfe in Anspruch genommen wurde[2].

‚Und dieweil die Weibsbilder,‘ sagt Neudörfer in seinem Bericht über den Nürnberger Seidensticker Bernhard Müllner (der ‚feine Gesellen hielt, unter denen einer in dieser Kunst also geübt war, daß er auch mit Seidenstücken die Menschen conterfeyt‘), ‚zu diesen Handel auch haben helfen können, kann ich nicht unterlassen, ihnen ihres Fleißes halben ein ehrlich Gedächtniß zuzuschreiben. Dann vor Jahren, als die Kirchenzier im Schwange ging, sind die erbarn Frauen nicht allein im Seidensticken, sondern auch im Teppichmachen sehr fleißig und geschickt gewesen, wie dann derselbe Teppich, Bancklaken, Küssen und Rucktücher noch viel bei den alten erbarn Geschlechtern gefunden werden. Mir hat der alte Meister Sebald Baumhauer, welchen der Albrecht Dürer für einen guten alten Maler rühmte, und Kirchner bei St. Sebald war, gesagt, daß er von den alten erbern Leuten gehört hette, daß vor Zeiten die alten erbern Wittfrauen mit ihrem Teppichmachen den ganzen Tag auf St. Michaels Chörleins, in St. Sebalds Kirchen gewohnt, ihr Gebet gethan und daselbst ihre Mahlzeit gehalten und den ganzen Tag ihre Arbeit verrichtet haben.‘[3]

Auch in den Klöstern wurden Kunstgebilde in ansehnlicher Zahl für den Schmuck der Kirchen gestickt und gewoben, selbst Fürstinnen fertigten mit eigener Hand zur Ehre Gottes solche Zierden an[4].

---

[1] Weberei und Stickerei zu kirchlichen Zwecken standen mit der Malerei und Bildnerei in steter Wechselbeziehung, und der Höhepunkt der beiden ersteren, im fünfzehnten Jahrhundert, fällt chronologisch genau mit der Zeit zusammen, in welcher auch die letzteren ihre schönsten Triumphe feierten. Näheres darüber bei Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters 1, 116—121. 252—272. Vergl. auch Otte 207. 260—261. 797—798. Sighart 657—658. Ueber Bildwirkerei zu Heidelberg im fünfzehnten Jahrhundert vergl. die Notizen von Fr. Schneider im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1877, S. 13—14.

[2] Sighart 656.

[3] Neudörfer 180. Warum diese Erzählung, wie Lochner 180 meint, ‚abgeschmackt‘ sein soll, ist nicht ersichtlich.

[4] Sighart 657.

III. Holzschnitt und Kupferstich.

Neben der Malerei führen Holzschnitt und Kupferstich die altdeutsche Kunst in ihrer reichen Entwicklung vor. Seit den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts wurden beide als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit derselben angesehen und von den besten Künstlern gepflegt.

Die deutsche Erfindung des Bilddruckes mittelst der Metall- und Holztafeln war für die Kunst ebenso folgenreich wie die Erfindung der Typographie für die Wissenschaft: sie war das geeignetste Mittel, künstlerische Erzeugnisse rasch zu vervielfältigen und zum Gemeingut aller Stände des Volkes zu machen. Holzschnitt und Kupferstich dienten aber nicht allein der Kunst, sondern wurden epochemachend für das gesammte Geistes- und Culturleben. Der im Bild verkörperte Gedanke ward, wie der in Wort und Druck gefaßte, der Herold einer neuen geistigen Bewegung [1].

Anfangs lagen der Anwendung des Bilddruckes vorzugsweise praktisch-religiöse Zwecke zu Grunde und er wurde darum auch längere Zeit meist nur in den Klöstern geübt. Die Orden, besonders die Bettelorden, suchten durch eine Fülle von Bildern, die sie unter das Volk verbreiteten, die Erinnerung an ihre Lehren und Ermahnungen zu befestigen; auch bedienten sie sich der Bilder zur eigenen Erbauung und zur Verherrlichung ihrer Ordensstifter und Patrone. Die Bilder wurden nicht bloß Bedürfniß für die Kirche, sondern auch für das Haus. Jeder wollte ein bildliches Andenken an seinen Heiland, die seligste Jungfrau, seinen Schutz- und Namensheiligen unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnitzte Crucifixe, Miniaturen konnte nicht Jeder sich anschaffen, aber selbst der Aermste konnte

---

[1] Vergl. Springer 171—206. Woltmann 1, 21. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 59—60. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 13—15. Die Gleichberechtigung der Stiche und der Schnitte mit der malerischen Thätigkeit bezieht sich nur auf die damalige Zeit, in welcher der Kupferstecher und der Holzschneider auch der Zeichner seiner Blätter war, oder die Zeichnungen doch wenigstens ausschließlich mit Rücksicht darauf, daß sie in Kupfer gestochen oder in Holz geschnitten werden sollten, angefertigt wurden. Die Entwicklung der Holzschneidekunst lernt man sehr gut kennen aus dem Werke von A. Essenwein: Die Holzschnitte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts im Germanischen Museum in Nürnberg. Nürnberg 1875.

sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte [1].

Zuerst wurden bloß Bilder auf einzelnen Blättern hergestellt, dann seit der Mitte des Jahrhunderts verschiedene sogenannte xylographische Bilderbücher, die eine Reihe von Bildern mit kurzem erklärendem Text und Nutzanwendungen enthielten, zum Beispiel die Apokalypse, die Passion, das Salve Regina, die Armenbibel, der Todtentanz. Am bekanntesten sind darunter die Armenbibeln, eine Reihe von achtundvierzig bis sechzig Doppelbildern aus dem alten und neuen Testament mit beigefügten Erklärungen. Die Armen, für die diese Bücher gemacht wurden, waren aber nicht die Armen aus dem Volk, sondern die armen Prediger, die sich nicht in der Lage befanden, eine ganze Bibel zu kaufen und hier ein Compendium der Hauptereignisse der heiligen Schrift erhalten sollten [2]. Auch die für das Volk bestimmten deutschen Uebersetzungen der Bibel wurden mit Holzschnitten versehen. So enthielt die im Jahre 1483 bei Koburger in Nürnberg erschienene herrliche deutsche Bibel mehr als hundert Holzschnitte.

Koburger erwarb sich als Buchdrucker und Verlagshändler um die Ausbildung des Holzschnittes ein großes Verdienst, indem er eine ganze Reihe bedeutender Maler zu Zeichnungen für seine Holzschneider heranzog. Die unter Leitung von Michael Wolgemut angefertigten Holzschnitte für den ‚Schatzbehalter der wahren Reichthümer des Heils' (1491) und seine und Wilhelm Pleydenwurf's Holzschnitte für Hartmann Schedel's Buch der Chroniken (1493) zeigten bereits einen tüchtigen Fortschritt [3]. Viel bedeutender noch sind die Arbeiten von Hans Burgkmaier von Augsburg, der zu mehr als siebenhundert Holzschnitten die Zeichnungen lieferte. Im Auftrage des Kaisers Maximilian fertigte er für den ‚Weißkunig' über zwanzig Blätter

---

[1] Vergl. Sotzmann 550.

[2] Vergl. darüber die alten Nachrichten in: Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift, erläutert von T. O. Weigel und Zestermann (Leipzig 1865, 2 Bde.) Bd. 1, 128 und Sighart's Besprechung dieses Prachtwerks in den Histor.-polit. Bl. 57, 813—823. Vergl. ferner Jahrbuch der Centralcommission 5, 11—18. Ueber die Verwandtschaft zwischen den Armenbibeln und den Chorgestühlen vergl. Mittheil. 8, 264. Die Biblia Pauperum enthält so zu sagen den Urtypus der späteren Bildnereien, sie vermittelt den Uebergang aus der monumentalen Darstellungsweise in die vulgäre auf Papier.

[3] Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 49—52. Für die Holzschnitte der Chronik wurden ungefähr zweitausend Stöcke verwendet, vergl. Hase 28—35. Die meisten Holzschnitte sind urkräftig. Die Darstellung der historischen Personen und der Städte zeigt deutlich, wie die damaligen Künstler Alles in ihr Fleisch und Blut verwandelten, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verschmelzen und so für das Volk verständlich zu machen wußten. Die heutige archaistische Correctheit läßt die Mehrzahl der Beschauer kalt.

an und arbeitete mit Albrecht Dürer und anderen Künstlern gemeinsam an dem großen ‚Triumphzug des Kaisers' und an den Prachtblättern zum Theuerdank.

Die namhaftesten Meister der Zeit, wie Dürer, Hans Holbein, Hans Schäuffelin, Lucas Cranach, ließen ihre Zeichnungen und zwar nicht bloß einzelne Blätter, sondern auch umfangreiche Compositionen durch das Messer des Holzschneiders vervielfältigen; mehrere derselben schnitten ihre Stöcke selbst. In tausenden von Exemplaren wurden die Abdrücke auf den Weltmarkt gebracht und fanden an Kirchenfesten, auf Kirchmessen großen Absatz. Es waren Darstellungen aus dem Gebiete der religiösen Kunst wie des weltlichen Lebens, humoristisch-satirische Blätter, welche die politischen und die kirchlichen Zustände oder die Juden geißelten, Blätter belehrenden und moralisirenden Inhalts, Todtentänze, Schwänke, Einkleidungen von Gedanken verschiedenster Art. Für das Volk bestimmt, für die Wirkung auf das Volk berechnet, trugen sie in der Wahl der Stoffe wie in ihrer Ausführung einen durchweg volksmäßigen Charakter. Sie bewahrten ihr Gepräge auch dann, wenn sie sich, was besonders bei manchen Dürer'schen Blättern der Fall, über den Gesichtskreis der Massen erhoben und für ihr Verständniß eine höhere Bildungsstufe voraussetzten.

Die Holzschneidekunst erhielt ihre eigentlich künstlerische Weihe und eine früher ungeahnte Bedeutung durch Dürer [1], der darin auch bis jetzt noch unerreicht geblieben ist.

Gleich die ersten Holzschnitte, mit welchen Dürer im Jahre 1498, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, seine künstlerische Laufbahn vor allem Volk eröffnete, gehören zu den gewaltigsten Compositionen, die je gemacht worden. Es sind die fünfzehn großen Blätter zur Apokalypse, worin er im Gewande religiöser Symbolik die Schrecknisse der göttlichen Gerichte und den Frieden der Seligen in ergreifender Weise darstellt. Besonders sind die vier Reiter und die vier Engel am Euphrat von erschütternder Wirkung.

Von derselben Kraft und Wahrheit, einer erhabenen Tragödie vergleichbar, sind seine beiden Passionen. Wer auch nur die Titelgestalten des leidenden Erlösers betrachtet, kann sich eines bleibenden Eindrucks nicht erwehren: wie Christus auf einem Stein sitzt, alles Antheils am irdischen Leben bereits entblößt, mit seinem Schmerz allein, in der kleinen Passion das Haupt auf die Hand gestützt, in der großen von dem vor ihm knieenden Kriegsknechte gehöhnt, die Hände zum Gebet gefalten, das Antlitz auf den Beschauer gerichtet mit einem Schmerzensausdruck, der durch die Seele geht. Es ist ein Bild der fortdauernden Schmach, die dem Erlöser von dem Sünder

---

[1] Springer 184—185. Dürer hat unbestritten zu 170 Holzschnitten die Zeichnung entworfen. Kaufmann, A. Dürer 36.

widerfährt, weßhalb auch bereits die Wundmale an Händen und Füßen angedeutet sind. Dem Künstler schwebte dabei das Wort des Propheten vor: ‚Kommet und schauet, ob ein größerer Schmerz sei als der meinige.‘ Er legte in diese Passionen seine eigene Seele hinein [1]; er sprach im Bilde aus, was er in der Betrachtung des Leidens Christi in seinen ‚sieben Tageszeiten‘ betet:

‚Zur Vesperzeit, da nahm man ihn
Vom Kreuz, bracht' ihn zur Mutter hin.
Die Allmacht still verborgen lag
In Gottes Schooß an jenem Tag.
O Mensch! betrachte diesen Tod,
Heilmittel für die größte Noth!
Maria, aller Jungfrau'n Kron',
Sieh' da, das Schwert des Simeon!
Hier lieget aller Ehren Hort,
Der von uns nimmt die Sünden fort.

O Du, allmächtiger Herr und Gott!
Die große Marter und den Tod,
Die Jesus, der Eingebor'ne Dein,
Gelitten, um uns zu befrei'n,
Betrachten wir mit Innigkeit.
Herr! gib mir wahre Reu und Leid
Ob meiner Sünden, bess're mich,
Das bitte ich ganz von Herzen Dich!
Herr, nach der Ueberwindung Dein
Laß mich des Siegs theilhaftig sein!‘ [2]

---

[1] Vergl. Luthardt 44—45. Ueber das Titelbild zur kleinen Passion schreibt Hotho: ‚Christus — einen mächtig hinstrahlenden Heiligenschein um das gesenkte Haupt; lange Locken über die linke Schulter hingeringelt, kräftiges Barthaar um Kinn und Lippen, die dornenumschlungene vorstehende Stirn, die Brauen, die edle feine Nase, der Mund — alles in Schmerz; mit der rechten Leidenshand das seelenleidende Haupt gestützt; zusammengezogen, gebeugt die ganze Gestalt, sitzt er auf niedrigem Denksteine da, als sei er lebend aus dem Grabe gestiegen und trauere die langen Jahrtausende hindurch über die Sünde der Welt, die ihn nicht leiblich mehr, doch nur um so peinvoller geistig ohne Unterlaß in Banden schlage, geißle, verrathe und kreuzige. Es ist die vergangene Passion als unvergängliche Gegenwart. Ein dauernder Schmerz der Liebe, eine unaufhörlich anklagende Klage, ein ewiges Sinnen über das Mysterium der Sünde und Versöhnung und doch zugleich durch so innige Seelenvertiefung der Schmerz des Einen wirklichen Sohnes in Stellung, Form und Geberde ausgedrückt, daß bei so scheinbar epischem Stoffe lyrischer nichts zu erfinden ist.‘ Vergl. J. Danko, A. Dürer's Schmerzensmann. Buda-Pest (1882) und dazu F. Schneider's Bemerkungen in Hülskamp's Literar. Handweiser 1882, Nr. 320. Mittheilungen 6, 218. Die sieben älteren Blätter der ‚großen Passion‘ sind bereits um das Jahr 1500 entstanden, vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 246.

[2] Thausing, Dürer's Briefe 154—155.

Das figurenreiche Blatt der ‚Kreuztragung Christi' ist besonders berühmt geworden, weil Rafael es als Motiv zu einem seiner herrlichsten Gemälde benutzt hat [1].

Neben der erhabenen Tragik der Passionen stehen die zwanzig, größtentheils um 1504—1505 entstandenen [2] Holzschnitte aus ‚Unser Frauen Leben' wie ein liebliches Idyll voll Gemüthlichkeit, Reinheit und Wehmuth. Schon die ganze Umgebung der Marienbilder, die Darstellung des Landschaftlichen, des Kleinlebens der Natur, der gemüthvollen Verbindung des Thierlebens mit dem Menschenleben, trägt einen idyllenhaften Charakter und mildert den ernsten Zug, der durch das Leben der heiligen Jungfrau und ihrer Eltern hindurchgeht. Selbst der Tod der Gottesmutter, wie sie umgeben von den Jüngern auf dem Sterbebette liegt, Petrus die Hinscheidende mit geweihtem Wasser besprengt, Johannes ihr die brennende Kerze darreicht, ein anderer Jünger das Kreuz emporhält, hat etwas ebenso Wohlthuendes wie Ergreifendes [3]. Dürer bringt in diesem Werke der Himmelskönigin seine Liebe und Huldigung dar: wahre Kunst hat es mit der Liebe gemein, auch dem geringfügigsten Gegenstande, der mit der geliebten Person in irgend einer Beziehung steht, liebende Beachtung zuzuwenden.

In Dürer's ‚Unser Frauen Leben' spricht sich unter all seinen Werken das eigenthümliche Wesen der deutschen Kunst, der Reichthum des deutschen Gemüthes am klarsten und vollsten aus. Wie der Dichter des ‚Heliand' den ganzen lebendigen Strom des Evangeliums in sein sächsisches Heimatland leitet und Christus und seine Jünger in's deutsche Leben versetzt, gleich als hätte die heilige Geschichte auf deutschem Boden sich zugetragen, so gehen auch dem Künstler die kirchlichen Thatsachen und Legenden ganz in der Gegenwart vor unter den Bedingungen seiner Heimat, seines Volkes. Hier verschwindet alle Ferne, alle Fremdheit, Alles wird nahe gerückt, warm und seelenvoll. Der Geist der Zeit, aus dem Dürer schöpfte und dem er selbst wieder als Erklärer und Verkündiger diente, empfängt hier seine reinste Beleuchtung [4]. Unter den Papieren des Claraklosters in Nürnberg (aus der Zeit, als Charitas Pirkheimer dort Aebtissin war) findet sich der für

---

[1] Vergl. van Eye 277.

[2] Vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 248. 253.

[3] Dieses Blatt wurde mehrfach von Dürer's Nachfolgern in Farben ausgeführt, und daher finden sich in den Gallerien Bilder dieser Art, welche Dürer's Namen tragen. Nagler 32.

[4] Vergl. van Eye 280—320. Sehr schön Luthardt 36. 44. Wie sehr die Kunst alle heiligen Geschichten in die Sitten und Costüme damaligen Lebens kleidete, zeigt besonders das sogen. ‚westfälische Abendmahl' auf einem dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen Glasgemälde der Wiesenkirche in Soest. Vergl. J. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest (Bonn 1875) S. 23—24 und Tafel 4.

Dürer entworfene Plan des Werkes [1], aber gerade aus einem Vergleich dieser Vorlagen mit der Ausführung des Künstlers läßt sich dessen Ideenreichthum und wunderbare Erfindungsgabe erkennen und würdigen [2].

Das Großartigste, was jemals für den Holzschnitt geschaffen worden, ist Dürer's Ehrenpforte Kaiser Maximilian's [3].

Gleichzeitig mit der Holzschneidekunst gewann auch die Arbeit mit dem Grabstichel ihre höchste Bedeutung.

Die ersten Incunabeln des Kupferstiches weisen, wie die ältesten Werke des Holzschnittes, auf Oberdeutschland, wahrscheinlich auf Altbayern hin; jedenfalls steht fest, daß der Kupferstich eine deutsche Erfindung ist und in Deutschland viel früher als in Italien zur Geltung gelangte [4]. Deutsche Goldschmiede waren die ersten, welche in Kupfer gestochene religiöse Volksblätter abdruckten und verbreiteten. Man bediente sich also auch dieses Kunstzweiges sofort zur Unterweisung des Volkes. Die beiden namhaften Stecher Franz von Bocholt und Israel von Meckenen († 1503 in Bocholt) stehen in technischer Ausbildung weit zurück hinter zweien nur ihren Monogrammen nach bekannten Meistern, deren Blätter aus den Jahren 1451 und 1466 von zarter, aus feiner Naturbeobachtung hervorgegangener Zeichnung und von großartigem Stile sind [5].

Nach einem dieser Beiden (dem Meister E. S.) bildete sich Martin Schongauer aus, und er gewann als Kupferstecher einen ebenso großen, vielleicht noch größeren Einfluß, wie als Maler. In Erfindung, Ausdruck und einfacher Größe ist er allen Vorgängern und mit Ausnahme Dürer's allen Nachfolgern überlegen. Seine Stiche, von denen noch hundertsechzehn bekannt sind, gingen in alle Welt und verschafften ihm einen europäischen Ruf. Sogar ein Michel Angelo nahm, um zu lernen, die mühselige Arbeit auf

---

[1] Vergl. Baader 2, 36. 63—70.

[2] Vortreffliche Facsimiles der großen Passion und des Lebens Mariä hat P. W. van der Weijer herausgegeben. Utrecht 1875.

[3] Vergl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370—373.

[4] Vergl. Sighart in den Hist.-polit. Bl. 57, 822. W. Schmidt 35—36. Schott 2—3.

[5] Otte 802—803. Kugler, Handbuch 2, 494. Die Zahl der in Oberdeutschland angefertigten Kupferstiche muß sehr groß gewesen sein, vergl. Schott 9—10. Die reichhaltige Collectio Weigeliana (Catalog frühester Erzeugnisse der Druckerkunst der T. O. Weigel'schen Sammlung, Leipzig 1872) umfaßte an hundert alte Kupferstiche und über hundertfünfzig Holzschnitte aus dem fünfzehnten Jahrhundert, fünf Holzschnitte in Metallrahmen (einer von 1468), sechzig Metallschnitte, darunter einige mit den Jahreszahlen 1443, 1464, 1485. Vergl. v. d. Linde 13.

sich, einen seiner Stiche zu copiren [1]. Großen Einfluß auf die Kunst übte allein schon das eine Blatt: ‚Die Versuchung des hl. Antonius' aus.

Unter den Schülern, die sich in Schongauer's Werkstatt in Colmar ausbildeten, gilt als der hervorragendste Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, dem etwa hundertfünfzig theils geritzte, theils gestochene Blätter von ausnehmender Schönheit zugeschrieben werden [2].

Auf Schongauer's Schultern steht Albrecht Dürer, durch den die Kupferstecherei ihre reichste Entfaltung, vielseitigste Anwendung und weiteste Verbreitung erreichte. Ihm gehört auch die Erfindung der Aetzkunst an. Seine Stiche wurden im Inlande und Auslande noch häufiger nachgeahmt als die Schongauer'schen, und von berühmten Malern, wie Andrea del Sarto, Niccolo Alunno, Marco da Ravenna, als Motive für ihre Bilder benutzt. Mit berechtigtem Stolze zählte darum der Kriegsbaumeister Daniel Specklin auch das Kupferstechen zu ‚den subtilen Künsten, in denen alles zum schärffsten von uns Deutschen herkommt, trutz ganzem Italien' [3].

Hatte Schongauer die Kunst seines Stiches schon zu den mannigfachsten Gebilden verwendet, nicht bloß heilige Geschichten, sondern auch Genrestücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk [4] geliefert, so erstreckten sich Dürer's Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architecturen, Landschaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ebenso unerschöpflich wie unermüdet im Schaffen.

In der Zahl seiner Stiche von allgemein culturhistorischem Interesse ragen insbesondere drei hervor, in welchen der Künstler seine sittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel (1513), der hl. Hieronymus, und die Melancholie (1514). Die drei Blätter erklären sich gegenseitig [5]. Bei der ungewöhnlichen Tiefe ihres geistigen Gehaltes kann man leicht übersehen, daß man in ihnen die vollendetsten Muster der Kupferstecherkunst vor sich hat.

Auf ersterm Blatte reitet in dunkeler Felsenschlucht auf steinigem, pfadlosem Grund in schimmernder Rüstung ein Ritter. Neben ihm erscheint der Tod, eine mit Schlangen durchflochtene Krone auf dem Kopfe, und hält ihm grinsend das Stundenglas entgegen. In noch scheußlicherer Gestalt streckt

[1] Springer 179—180. [2] Vergl. Hassler 118—119.

[3] Vergl. Springer 174—175.

[4] Näheres bei W. Schmidt 35—38.

[5] Vergl. die verschiedenen, vielfach von einander abweichenden Erklärungen der drei Kupferstiche bei van Eye 349—356. Allihn 95—115. Luthardt 46—49. Waagen 223—226. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 450—454. Kaufmann, A. Dürer 38—42. Ueber Hieronymus und die Melancholie sehr schön Springer 200—201.

der Teufel, mit einem Hakenspeer bewaffnet, seine Krallen nach dem Ritter aus. Aber ungeschreckt von Tod und Teufel, verfolgt der Ritter, weder rechts noch links blickend, ruhig seinen geraden Weg. Sein fester Glaube und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung gibt ihm die Gewißheit des Sieges [1].

Die im Ritter, Tod und Teufel eingekleideten allgemein gültigen Gedanken ergänzt der Künstler auf dem zweiten Blatte. Dasselbe führt den Beschauer in ein freundliches, wohnlich ausgestattetes Gemach, in welchem der hl. Hieronymus an einem Pulte sitzt und schreibt. Alles ringsum ist in anmuthigster Ordnung. Volles Sonnenlicht bricht durch die kleinen runden Fensterscheiben und verbreitet reichen Glanz; in den Sonnenschein hingestreckt schlummert der Löwe mit halbverschlossenen Augen, ihm zur Seite liegt ein Hund [2] in tiefem wohlthuendem Schlaf. In dieser feierlichen Stille stört kein innerer Zwiespalt, kein äußeres Zerwürfniß den seligen Frieden des gläubigen Gemüthes, der sich auf dem schönen ausdrucksvollen Gesichte des Kirchenvaters abspiegelt. Diesen Frieden will aber der Heilige nicht für sich allein genießen, er will für dessen Ausbreitung nach Außen wirken, er ist thätig bei der Arbeit, die ihn ganz in Anspruch nimmt und beglückt.

Von ganz anderm Charakter ist das dritte Blatt. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirn, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Cirkel haltend, sitzt zusammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfaltigsten Werkzeuge und Symbole der Wissenschaft in chaotischem Wirrwarr, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Cometen verbreitete fahle, unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus; keine selbstbewußte Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Noth und Gefahren bekundet; keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt: das Weib sitzt in tiefes Sinnen versunken, ihr Blick verliert sich in weite Fernen, in den Zügen spricht sich herbe Trauer aus.

Die Blätter stehen auf der Grenzscheide zweier Zeitalter des deutschen

---

[1] Es ist derselbe Held, der im Theuerdank geschildert wird, und es dürfte sich wohl der Untersuchung empfehlen, ob nicht die Anfertigung dieses Blattes im Jahre 1513 zu der Abfassung jenes großen allegorischen Gedichtes in Beziehung steht. Es wäre das würdigste Titelblatt für den Theuerdank gewesen. Vergl. oben S. 130. Spätestens im Jahre 1512 war Dürer mit dem Kaiser Maximilian in Verbindung getreten. Vergl. van Eye 361. H. Grimm bringt ‚Ritter, Tod und Teufel‘ in Verbindung mit dem Enchiridion militis christiani von Erasmus von Rotterdam; vergl. Preußische Jahrbücher 1875, Bd. 36, 543—549.

[2] oder ein Fuchs.

und christlichen Culturlebens. Erkennt der Betrachter in den beiden ersten gleichsam Symbole einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Symbol einer selbstvermessenen Zeit, welche die Räthsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus der ansehnlichen Zahl von Dürer's Schülern und Nachfolgern kommt keiner ‚dem Fürsten der Holzschneider und Kupferstecher' auch nur entfernt an Ernst und naivem Humor, an Gedankenreichthum und Gemüthstiefe gleich, wenn auch manche derselben, wie Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Heinrich Aldegrever, Hans Sebald Beham, große Meisterschaft in der Technik besaßen. Mehrere der Nachfolger verließen den einfachen edeln deutschen Kunststil und wurden frostige Manieristen [1].

Auch auf dem Gebiete des Holzschnittes und des Kupferstiches zeigte sich, daß die Künstler nur so lange Bedeutendes leisteten, als sie dem vaterländischen Sinn und Wesen treu blieben und im Boden der Religion feste Wurzeln besaßen. In demselben Grade, in welchem sie die einheimischen Ueberlieferungen verachteten, die strengen festen bestimmten Formen aufgaben, die Innigkeit des Glaubens und damit den ernsten sittlichen Sinn verloren, in demselben Grade erlahmte alle Schaffenskraft, bis sie zuletzt in tiefe Gemeinheit geriethen.

In dieser Beziehung verdient noch besonderer Erwähnung Lucas Cranach (geb. 1472), der die Dürer'sche Kunstrichtung zuerst nach Sachsen verpflanzte [2] und unter allen Nachfolgern desselben am weitesten bekannt wurde. In seinen ältesten Bildern aus den Jahren 1504—1509 herrschte eine wunderliebliche Zartheit, Unschuld und Naivetät; viele seiner Holzschnitte und Kupferstiche aus den Jahren 1504—1509 können zu den vorzüglichsten Leistungen der Zeit gerechnet werden. Der Nürnberger Christoph Scheurl räumte ihm deßhalb im Jahre 1509 unter den deutschen Künstlern eine

---

[1] Vergl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte 2, 494—495. van Eye 263—264.

[2] Auch in Sachsen hatte das Mittelalter so herrliche Kunstblüten getrieben, daß sie noch in den bildnerischen Schöpfungen der Renaissance nachwirkten; vergl. das Prachtwerk von C. Andreä: Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge. Dresden 1875.

Stelle unmittelbar nach Dürer ein. Aber von der Zeit an, als Cranach zu einem leidenschaftlichen Tendenzkünstler herabsank, kam seine Kunst von Jahr zu Jahr in tiefern Verfall [1].

---

[1] Vergl. Kugler, Handbuch der Malerei 2, 253—260. Schnaase im Kunstblatt 1849, Nr. 14. Fabrikmäßig betrieb Cranach in Wittenberg mit vielen Gesellen Maler-, Tüncher- und Anstreicherarbeiten jeglicher Art; er hielt außerdem einen Buch- und Papierhandel und war Besitzer der dortigen Apotheke. Vergl. Schuchardt, Lucas Cranach 1, 68—71. Otte 778. Vergl. auch Holland 202—203. Allihn 60—61. Die Beschreibung verschiedener Carricaturen bei Schuchardt 2, 240—247. Selbst das Blatt, worauf der Papst von den Teufeln in die Hölle gestürzt wird, mit der Unterschrift: ‚Es ist ergriffen die Bestia', wird von Schuchardt unter: ‚Heilige und religiöse Darstellungen' eingereiht. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 427 und Bd. 3, 533.

IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

Während ihrer Blüte war die deutsche Kunst ein getreues Spiegelbild wie des deutschen Wesens und Charakters, so auch aller Erscheinungen der reichen, vielbewegten Zeit. Alle Dinge, die das Leben in Anspruch nahmen, nahmen auch die Kunst in Anspruch; was im Leben herrschte, kam in der Kunst zu höherm Ausdruck.

Zu den herrschenden Mächten des deutschen Lebens gehörte damals neben dem heiligen Ernst ein gesunder, frischer und erfrischender Humor.

Das den Kern des Humors bildende geistvolle Spiel mit Gegensätzen ist den Erzeugnissen der christlichen Kunst und Literatur, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise eigen. Denn erst das Christenthum brachte die Höhen und Tiefen des menschlichen Geistes, sowie das Verhältniß der menschlichen Freiheit zu den ewigen göttlichen Gesetzen zum klaren Bewußtsein und gewährte den festen Mittelpunkt, um welchen jenes Spiel mit Gegensätzen sich bewegen kann [1]. So lange darum das persönliche, das häusliche und das öffentliche Leben auf dem Boden des Christenthums ruhte und die Kirche dem mittelalterlichen vielgegliederten Organismus Einheit und Seele gab, blieb die humoristische Ader im Volke kräftig und frisch und sprudelte aus allen Gestaltungen des Lebens hervor. Zeuge davon ist das bunte poetische Volksleben mit all seinen öffentlichen Spielen und Lustbarkeiten, seinen oft seltsamen Festen, Narren- und Eselsfeiern [2]. Zeugen sind die zahllosen Schwänke und komischen Erzählungen im Munde des Volkes, Zeugen die bildenden Künste und die Literatur. Nur in gläubigen, gemüthskräftigen, willensstarken Zeiten quillt der Humor. Denn nur solche Zeiten sind frei und keck im Leben, weil Sinn und Lebensmuth sie treibt; sie sind heiter und genußfroh und bleiben unversehrt in ihren inneren edleren Organen, wenn auch der Humor in derbe, heftige, übermüthige Komik und

---

[1] Vergl. Reichensperger, Vermischte Schriften 471—478.

[2] ‚Unsere kirchlichen und weltlichen Feste im Mittelalter,' sagt Gervinus 2, 277 bis 278, ‚waren gewiß alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll: wer soll die Zeit nicht darum beneiden, da man bei uns Alles der Art geflissentlich unterdrückt?' Man müsse ‚alles Mark verloren haben', wenn man die geselligen Freuden der Gegenwart jenen alten vorziehen wolle.

Satire verfällt. In Zeiten des Unglaubens gibt es keinen Humor, so wenig wie in Zeiten kopfhängerischer Frömmelei.

Hätte die Kirche des Mittelalters den Humor unterdrücken wollen, so wäre ihr das bei ihrer großen Macht ein Leichtes gewesen. Aber sie war weit davon entfernt. Weil sie den ganzen Menschen mit all' seinen Bedürfnissen und Strebungen umfaßt, so ließ sie jeder berechtigten Entwicklung Raum und gewährte volle Freiheit der Meinungsäußerung, wenn nur nicht der Glaube als solcher und sie selbst als Hüterin des Glaubens angegriffen wurde. Sie hegte und pflegte den Humor und ließ ihn gleichsam ‚Wache halten neben dem Göttlichen, damit der Mensch immer seines Abstandes von demselben eingedenk bleibe'. Nicht nur nach Außen wurden an den gottgeweihten Tempeln fratzenhafte Gestalten und Carricaturen angebracht und als Wasserspeier oder zu anderen niedrigen Diensten benutzt, sondern selbst im innersten Heiligthum, an den Säulen und den Lettnern, im Chor, sogar an den Altären und den Sacramentshäuschen konnte der Humor ungestört seine geistreich neckischen Schalkheiten aufführen. Vom harmlosesten Muthwillen ging er oft in eine vernichtende Satire über, aber in all seinen Erzeugnissen offenbarte sich der Drang nach Wahrheit, das Bewußtsein der Nichtigkeit aller irdischen Größe, die Ueberzeugung eines steten Kampfes im Innern des Menschen. Er geißelte die Thorheiten und warnte vor Selbstüberhebung. Die Grotesken im Innern der Kirchen und Klöster, die Spöttereien insbesondere unter den Sitzbrettern der Chorstühle versahen für die geistlichen Herren gleichsam die Dienste der Hofnarren; waren doch auch diese nach dem Geiste der Zeit den Fürsten wie ‚erhaben geschliffene Spiegel zugegeben, aus welchen ihr verkleinertes und verschobenes Bild spöttisch sie anlachte' [1]. So lange die Kirche unerschüttert in ihren ewigen Pfeilern stand, konnte es ihr nur nützen, wenn die Kunst gegen die in den öffentlichen Zuständen vorhandenen Mißbräuche auftrat, an den Trägern der geistlichen und der weltlichen Gewalt ihre Gebrechen verfolgte, die Laster der Zeitgenossen, Hoffart und Ueppigkeit und ungebundenen materiellen Genuß unbarmherzig geißelte. Gefährlich gestalteten sich solche Dinge erst, als das Princip der Autorität oder gar der Geist Gottes verneint wurde und dadurch dem Humor in seinen verschiedensten Gestaltungen das zügelnde Moment der höhern Regel verloren ging. Was ehedem Humor gewesen, schlug nun in's Barocke um, wurde bloße Carricatur und artete in eine zügellose Gemeinheit aus, die auf alle Verhältnisse des Lebens zersetzend wirken mußte.

Eine Zeit, in der neben der Kraftfülle das einschränkende Gesetz vorhanden war und das höhere unwandelbare Ziel fest im Auge behalten wurde,

---

[1] Görres, Volksbücher 294—295.

konnte die Gegensätze von Ernst und Scherz, vom Erhabenen und Lächerlichen nicht bloß ertragen, sondern liebte dieselben, wenn sie auch im Raume hart an einander stießen. Ein Künstler stellt zum Beispiel auf einem Blatte eines kleinen Gebetbuches mit feinem Pinsel, unendlicher Geduld, inniger Liebe und tiefer Frömmigkeit eine Verkündigung dar und umgibt sie mit einer farbigen Randverzierung, in deren Laubgewinden ein Affe als Jäger verkleidet mit der Armbrust auf einen zweiten zielt, welcher ihm das Kehrgesicht zur Zielscheibe zeigt[1]. In vollen Strömen ergießt sich der Humor in den herrlichen Federzeichnungen, mit welchen Dürer ein Gebetbuch für Kaiser Maximilian zierte[2]. Zur Erklärung eines Gebetes über die Erkenntniß der menschlichen Armseligkeit stellt Dürer einen dürren Doctor dar, der durch eine große Brille ein Uringlas beschaut, während er mit der linken Hand den Rosenkranz auf dem Rücken hält. Wo für die Abwendung der Versuchung gebetet wird, bildet er unten am Rande einer Pfütze einen Fuchs ab, der die Flöte bläst und die Hühner heranlockt, die täppisch herbeikommen. Neben einem Almosengeber sieht man einen Fuchs, der ein Huhn gestohlen hat; unter einem betenden Engel einen flötenblasenden Satyr; unter dem harfenspielenden David eine schreiende Rohrdommel. Auf einem Blatte, das die Aufschrift: ‚Gegen die Mächtigen‘ trägt, sitzt ein Kaiser mit der Weltkugel in der linken, dem Scepter in der rechten Hand auf einem Wagen, vor welchen ein Bock gespannt ist, den ein auf einem Steckenpferd reitendes Kind am Barte leitet. Am kräftigsten ist der Gegensatz auf jenem Bild, auf welchem rechts die vom heiligen Geist überschattete Jungfrau Maria in tiefer Andacht versunken betet, während links in der Ecke der Teufel von einem Hagelwetter verfolgt wird, so daß er mit entsetzlichem Aufschrei sich die Haare rauft und davoneilt.

Das Ernste und Erhabene sollte durch die Streiflichter des Humors in seiner ganzen Tiefe und Gewalt hervortreten. Selbst dem Teufel, den man als feindliche Macht empfinden, zugleich aber auch in seiner Ohnmacht gegen Christus und seine Kirche erkennen sollte, fehlt in den Darstellungen fast nie ein humoristischer Anflug. Neben dem Teufel nehmen sich die kleinen Engel, welche die Künstler mit naivem Scherz zu allerlei Spiel und Kurzweil verwendeten, desto lieblicher aus.

Unzählig sind auf den Holzschnitten und Kupferstichen und anderen

---

[1] Vergl. Falke 1, 279.

[2] A. Dürer's Randzeichnungen aus dem Gebetbuch des Kaisers Maximilian, nebst einer Einleitung von F. X. Stöger. München 1850. Die Erklärung der Zeichnungen bei Heller 2, 869—886. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 380—381. — Mancherlei interessantes Material für den Humor in der Kunst bietet das Werk von W. Schäfer: Deutsche Städtewahrzeichen, ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. Erster Band. Leipzig 1858.

Erzeugnissen der Kunst die humoristischen Züge und derben Satiren gegen die Gebrechen und Thorheiten des Jahrhunderts. Mit Vorliebe wird die weibliche Eitelkeit und Putzsucht gegeißelt; verliebte alte und junge Gecken dienen zur wenig beneidenswerthen Zielscheibe des Witzes, besonders aber müssen die üppigen und übermüthigen Bauern herhalten. Die Kunst ist unerschöpflich in deren Verhöhnung.

Der Bauer war damals in den meisten Gegenden Deutschlands keineswegs ein gedrückter Mann, der in stumpfer Trägheit, wie sie seit der großen socialen Umwälzung des sechzehnten Jahrhunderts eintrat, dahinlebte. Er war eine kecke urkräftige Natur, voll Muth und Lebenslust. Er hatte das Recht, Waffen zu tragen, und war wehrbereit so gut wie ein städtischer Zunftgenosse. Er nahm an dem öffentlichen Leben Theil, an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen, Marken und Centen. Welch wichtige Rolle er spielte, erkennt man auch aus der Literatur, die sich mit ihm so viel beschäftigte, daß man über sein Leben und Treiben, seine Schwächen und Lächerlichkeiten, seine Lustbarkeiten und Wuthausbrüche beinahe besser unterrichtet wird als über die Culturverhältnisse der übrigen Stände[1].

In Franken und in Bayern, im Breisgau und im Elsaß, gerade dort, wo sich die ersten Vorboten des großen Bauernkrieges zeigten, lebte der Bauer im Allgemeinen in behaglichen Verhältnissen und dünkte sich, durch Reichthum übermüthig geworden, den höheren Ständen gleich. Er ahmte deren Sitten und Vergnügungen nach und kleidete sich in Sammt und Seide. In einem der Nürnberger Fastnachtsspiele, deren Satire sich vorzugsweise gegen das üppige Leben der Bauern richtet, heißt es:

,Die Pauern wollen nicht vertragen,
Daß die Ritter und ihre Kind
Anders denn sie gekleidet sind.'

Früher trugen die Bauern graue Mäntel, graue Kappen und einen werthlosen Hut, einen hänfenen Kittel und eine leinene Joppe. Die Schuhe waren mit Bast gebunden, die Haare waren nach ,wendischen Sitten' oberhalb der Ohren abgeschnitten, ebenso einfach waren Sattel und Zaum.

,Nun aber sich die Paurheit
Den Rittern geleich hat geklait
Mit Gewand und mit Gepärden,
Nun mag es nimmer guot werden.'

Aehnlich sagt Sebastian Brant in seinem Narrenschiff:

,Die bauern tragen seiden kleid
Und goldne ketten an dem leib.'

---

[1] Sehr gut darüber Allihn, Dürerstudien 82—94. Vergl. Seeber 417 fll.

Den groben Zwilch mögen sie nicht mehr, sondern es muß Tuch aus London oder Mecheln sein und zerschnitten nach der Mode:

,Mit aller farb, wild über wild,
Und auf dem ärmel eines narren bild,
Das stadtvolk jetzt vom bauern lehrt,
Wie es in bosheit werd' gemehrt.'

Aus Zuständen dieser Art erklären sich die häufigen Verspottungen der Bauern durch die Kunst. Man wollte sich an den Lächerlichkeiten der Bauern vergnügen, und Schilderungen von Bauernscenen waren darum ein vielgesuchter Artikel.

So stellt Dürer auf dem letzten Blatte der Randverzierungen zum Gebetbuche Maximilian's mit köstlicher Satire einen Bauerntanz dar. Ein Bauer und eine Bäuerin laufen zum Tanz, sie mit fliegendem Haar in langem städtischen Kleid, er mit weitaufgerissenem Munde, die Hand emporstreckend. Ein anderes Bauernpaar führt einen vornehmen ,Hovetanz' auf, bei welchem sich der Bauer obendrein noch ein Wasserglas auf den Kopf gestellt hat und mit großem Ernste zu Werke geht [1].

Komischer wirkt noch eine Martin Schongauer zugeschriebene Federzeichnung, auf der man stutzerhafte Bauern im Tanz mit ihren Dorfschönen erblickt. Vortrefflich gibt der Künstler wieder, wie diese eitlen Gecken und derben Dirnen nach städtischer Mode sich herausgeputzt, aber gleichwohl in ihrer schlotterigen Kleidung und ihren plumpen Bewegungen den angeborenen Stand nicht verläugnen können [2]. Es ergeht den Bauern mit ihrer höfischen Zierlichkeit und ihren feinen Manieren wie dem Don Quixote mit seinem ritterlichen Anstand. Aus der ritterlichen Tracht haben sie Sporen, Ritterschwerter und Gürtelgewand entlehnt, aber sie können den Bauer nicht verbergen: die Scheiden ihrer Schwerter sind schadhaft, hie und da sieht eine nackte Kniescheibe aus der Hose [3].

Fast alle damaligen Künstler liefern in Holzschnitten und Kupferstichen die verschiedenartigsten Bauernbilder, aus welchen man die bäuerlichen Zustände der Zeit sich lebhaft vergegenwärtigen kann.

Ueberhaupt führen viele Erzeugnisse der Kunst, Bilder und Miniaturen, Glasmalereien, Holzschnitte und Kupferstiche, in's Volksleben ein: man sieht das Volk bei seiner Arbeit und bei seinen Vergnügungen und hat Gelegenheit, die Dinge von damals mit den heutigen zu vergleichen. Auf einer

---

[1] Schon Nithart verspottet einen Bauer, der beim Tanzen sich einen vollen Becher auf den Kopf gestellt hat. Uhland 2, 394.

[2] Vergl. Falke 313—314.

[3] Vergl. Allihn 90. Ueber den Kleiderluxus der Bauern vergl. auch die Stelle aus einem ,wunderlich Myrakel' bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 27—28.

Miniatur oder Glasmalerei wird ein Wochenmarkt dargestellt. Die Mädchen und Frauen sitzen auf dem Markte und bieten ihre Waaren feil, weißes Brod in den Körben, Butter und Eier, und Milch in den Krügen; Tauben und junge Hühner werden in vergitterten Körben auf dem Kopf herbeigetragen. Die Kleider der Verkäuferinnen sind vom einfachsten Schnitt, liegen dem Oberkörper an, Alles verhüllend bis zum Hals, mit mäßig engen Aermeln, in bequemer Enge um den Leib; sie fallen bis auf die Füße herab, ohne durch zu große Länge hinderlich zu werden. Eine Schürze ist vorgebunden, und das Haar, auf der Stirne gescheitelt, fällt den jungen Mädchen vom Lande frei herunter, während es ältere oder die aus der Stadt mit einem Tuche verhüllt haben, welches entweder lose herabfällt oder unter dem Kinn zusammengebunden ist [1].

Ebenso charakteristisch sind die Darstellungen der Vergnügungen und Spiele. Auf dem einen Blatt nimmt man Theil an den Freuden der Kinderwelt, am Kreiselspiel, Reifschlagen, Blindekuhspiel, am Schaukeln und Purzelbaum [2]; auf einem andern sieht man dem Schachspiel, Brettspiel, Würfelspiel der Erwachsenen zu. Hier wird unter lautem Jubel des Volkes ein Maibaum aufgepflanzt, dort ein Schützenfest abgehalten.

Da das Tanzen zu den beliebtesten Belustigungen gehörte, in allen Ständen ein wirkliches Volksbedürfniß war, so nahm es auch die Kunst häufig zu ihrem Gegenstande. Die Tänze der unteren Stände gehen unter freiem Himmel vor sich; denn diese tanzten nicht in geschlossenem Raume, und in Wirthshäusern fanden keine Tänze statt. Lustig tummelt sich das Volk auf dem Tanzplan oder Tanzrain; auf der Sackpfeife, der Geige, der Trommel und dem Tamburin wird zum Tanze aufgespielt. Die Vornehmen hatten ihre Tanzsäle; auch die Rathsstuben wurden von den Patriciern zum Tanzen benutzt. Auf einem großen Kupferstich des Israel von Meckenen wird ein solches Tanzfest, wie es am Niederrhein am Ende des Jahrhunderts gehalten wurde, dargestellt. In der Mitte auf breitem, pfeilerartigem Postament stehen die blasenden Musikanten. Rings herum bewegen sich die tanzenden Paare, unter großen Schwierigkeiten, wie sie bei der enggespannten Kleidung der Männer, ihren spitzen Schuhen oder breiten Pantoffeln, und bei den langen Schleppen der Frauen, die den Herren zwischen die Füße gerathen, nicht ausbleiben konnten. Der ganze Boden des Saales ist mit solchen Schleppen bedeckt. Eine wunderliche Mannigfaltigkeit herrscht in den bald engen, bald weiten, hier züchtigen, dort unsittsamen Kleidern der Frauen.

---

[1] Vergl. Falke 1, 311—312.

[2] Zingerle zeigt in dem schönen Aufsatze: ‚Die deutschen Kinderspiele im Mittelalter' in den Sitzungsberichten der Wiener Academie 57, 119—169, daß die Kinder damals größtentheils dieselben Spiele und Unterhaltungsmittel besaßen, an welchen sich namentlich die Dorfjugend noch heute erfreut.

Die Einen tragen spitze, zuckerhutförmige Hauben, von welchen die Schleier bis auf den Boden fallen, Andere eine turbanähnliche, Andere eine flachere Haube, mit Kränzen und Bändern geschmückt. Die Männer tragen über der engen eine weite Jacke, offen oder über der Brust mit Schnüren versehen, oder statt derselben einen weiten geschnürten Oberrock, der selbst bis auf den Boden reicht, oder ein kurzes Mäntelchen. Hals und Schultern sind entblößt, alle Gesichter bartlos, aber von langem Lockenhaar umwallt; auf dem Kopfe tragen sie ein buntes Band, ein Barett mit Federn oder eine Mütze gleich einem zusammengefaltenen Tuch.

Die Buntheit und den Farbenreichthum damaliger Trachten, wie überhaupt den ganzen Luxus, der mit den Stoffen, den Farben und den Formen der Kleider getrieben wurde, kann man aus Altarbildern, Miniaturen, Glasmalereien auf das Genaueste kennen lernen. Alles ist hier aus der vollen Wirklichkeit des Lebens gegriffen. Da sieht man brokatne Prachtgewänder mit Gold auf rothem, schwarzem, grünem, blauem Grund, mit hängenden, zerschlitzten, offenen, verbrämten Aermeln. Die Kleider mit Edelsteinen und Perlen besäet; um den Hals und die Schultern liegen oft sechs- und siebenfach vielgestaltete goldene Ketten und Korallenschnüre; die Finger sind mit Ringen bedeckt [1].

Die ungewöhnliche Pracht und Mannigfaltigkeit, welche auf den Bildern besonders in der Frauenkleidung hervortritt, begreift man leicht, wenn man sich die Beschaffenheit der Garderobe einer damaligen wohlhabenden deutschen Bürgersfrau vergegenwärtigt. So befanden sich im Jahre 1485 in der Hinterlassenschaft der Frau des Nürnberger Bürgers Georg Winter unter Anderem: vier Mäntel von Arras und Mechlischem Tuch, zwei davon mit Seide gefüttert; an Oberkleidern sechs Röcke, eine Schaube und drei Tapperte; ferner drei Unterkleider, sechs weiße Schürzhemden und ein schwarzes, zwei weiße Baderöcke, auch Tapperte genannt, fünf Unterhemden, zwei Halshemden, sieben paar Aermel und neunzehn Schleier; außer anderm Schmuck über dreißig Ringe. Ein Breslauer Bürger gab seiner Tochter im Jahre 1490 als Aussteuer mit: einen pelzgefütterten Mantel und ein gleiches Oberkleid, vier Röcke von verschiedenem Werth, mehrere Hauben, Gürtel und Aermel; ein mit Perlen besetztes Leibchen, einen Trauring im Werthe von fünfundzwanzig Gulden. Einer andern Breslauer Bürgerstochter wurden im Jahre 1470 von ihren Vormündern als Erbtheil ihrer Mutter außer Gürteln, Hefteln und Ketten nicht weniger als sechsunddreißig goldene Ringe ausgeliefert.

---

[1] Die Schmucksachen waren, wie schon S. 161. 162 hervorgehoben worden, sämmtlich von künstlerischem Werthe. Wie sehr auch beim Adel der Luxus ein künstlerisches Gepräge trug, beweist besonders die hohe Entwicklung der heraldischen Kunst. Fast alle Wappen der damaligen Zeit sind vollendete Meisterwerke.

Von reichster Formenfülle, aber auch von seltsamstem Anblick sind auf den Bildern die Kopfbedeckungen der Frauen und Männer. Einige Frauen tragen ellenhohe Spitzhauben, andere bereiten sich die Haube aus einem länglichen farbigen Wulst, der bestickt, mit Perlenschnüren umwunden, mit Gold und Steinen, Blumen und Federn geschmückt ist. Am wunderlichsten erscheinen die aus weißen Tüchern in steifer Form zusammengelegten Hauben unverheiratheter städtischer Frauen. Sie sind meist über ein hohes und breites, eckiges Drahtgestell ausgespannt und unter dem Kinn zusammengebunden. Ebenso seltsam sind bei den Männern die Formen der Hüte und Mützen. So zeigen beispielsweise die Miniaturen des Hamburger Stadtrechtes hohe und niedere Hüte mit breitem oder schmalem Rand; mit vorn aufgestulpter, hinten heruntergelassener Krempe, oder umgekehrt; rauhhaarige Hüte von Pelzwerk, oder von Filz oder Tuch; Hüte von allen Farben halbirt und gestreift, mit Federn, Schnüren, Goldschmuck und Binden, die bis auf den Boden fallen. So gibt es auch Mützen aller Art, von Pelz, Filz und Tuch, viereckig, rund und spitz, kapuzenartig mit einer oder mehreren buntfarbigen Trobbeln.

Für eine der schönsten Zierden des Mannes galt das lange Lockenhaar, auf dessen Pflege große Sorgfalt verwendet wurde. Als der reiche Baseler Patriciersohn Hieronymus Tscheckenbürlin, der Eitelkeiten der Welt überdrüssig geworden, im sechsundzwanzigsten Lebensjahre in den Carthäuserorden eintrat, ließ er sich in der Festkleidung, in der er das Kloster betreten hatte, porträtiren: das Bild zeigt ein fein gekräuseltes Lockenhaar, welches die Stirne bedeckt und in reicher Fülle den nackten Hals umfließt. Auch auf den Porträts des jugendlichen Königs Maximilian fallen die langen blonden Haare wohlgeordnet und zierlich in sanften Wellenlinien bis auf die Schultern herab. Ebenso wallen auf dem Porträt des jugendlichen Albrecht Dürer, des einfachen Goldschmiedssohns, die langen schöngepflegten Locken stolz über den freien Nacken. Nicht selten umschließt bei den Männern diese Lockenfülle ein farbiger Reif mit zierlicher Goldagraffe, worin ein Reiherbusch oder ein Federschmuck, auch wohl ein natürlicher Epheu- oder Blumenkranz.

Statt des langen freien Lockenhaares trugen die Frauen meist dicke um die Ohren gelegte Flechten, und man hört häufig die Klage: ‚Die Frauen nehmen todtes Haar und binden es ein.‘ Bei den Mädchen sind die Flechten in goldene Netze eingeschlossen oder in kleine Säckchen von goldenem oder von farbigem Stoff, mit Goldfäden und Perlen umzogen, mit Edelsteinen besetzt und behängt mit kleinen Goldplättchen [1]. Wie die Bräute aus den

---

[1] Aus und nach Falke 1, 279—305. Vergl. Mittheil. 5, 218—222. 265—272 und 6, 36—44.

vornehmen Bürgerfamilien gekleidet waren, erkennt man aus dem Dürer'schen Blatt, welches die Verlobung der heiligen Jungfrau darstellt. Ueber einem sammtenen Unterkleide, welches nur in den weit auf die Hand reichenden, engen Aermeln sichtbar wird, trägt Maria ein kostbares pelzbesetztes Oberkleid mit Schleppe und Hängeärmeln, auf dem Kopfe eine kleine Haube und den Schleier. Unter ihren Begleiterinnen zeichnet sich eine Nürnbergerin von gutem Stande in faltenreichem Regenmantel und weitbauschender Leinenhaube aus [1].

Viel bunter noch als die Formen sind, selbst bei den arbeitenden Volksklassen, die Farben der Kleider. Steinmetzen und Zimmerleute arbeiten in rothen Röcken mit blauen Mützen und blauen Beinkleidern, oder in gelben Röcken mit rother Mütze und rother Hose; Andere sind in Hellblau und Grün mit Gelb und Roth gekleidet. In denselben lebhaften Farben stehen die Verkäufer hinter dem Ladentisch. Ein Bauer, der seine Schweine auf den Markt bringt, trägt wohl einen grünen Rock, rothen Hut und braune Hose; ein Kärrner oder ein Weinbauer, der ein Faß auf der Karre vor sich herschiebt, erscheint in rothem Rock mit grünem Futter, in rother Mütze und blauer Hose mit kurzen lederfarbenen Reitstiefeln. Eitle, stutzerhafte Gecken trieben mit den Farben das wunderlichste Spiel. Sie lassen an ihrer Kleidung die ganze eine Hälfte einfarbig und setzen die andere regenbogenartig bunt aus kleinen Stücken, Streifen, Quadraten, Dreiecken zusammen. Man begegnet auf den Bildern jungen Leuten, die von Kopf bis zu Fuß sich in Roth tragen. Auch mit Stickereien wurde allerlei Luxus getrieben. Der Frankfurter Bernhard Rohrbach ließ (um das Jahr 1464) den Aermel seines Rockes so schwer mit Silberfäden besticken, daß das Silber $11^1/_2$ Mark wog.

Die Buntheit des Lebens, die launenhafte und willkürliche Mode spiegelt sich in all diesen Erscheinungen wieder. Die einzelnen Stände treten vor Augen, und man lernt selbst das faule, arbeitsscheue, liederliche Gesindel aus den Städten kennen. Man betrachte beispielsweise auf Martin Schongauer's großer Kreuztragung die offenbar dem Leben entnommenen häßlich-gemeinen Gestalten, die den Heiland zum Tode schleppen. Sie umhüllen ihren Körper mit dem, was der Zufall, das Glück oder die Mildthätigkeit ihnen in die Hände spielt. Der Eine trägt einen Oberrock, aber die Arme und Beine sind nackt. Ein Anderer hat ein enges Beinkleid, aber keine Schuhe an den Füßen, eine kurze Jacke mit tiefem Ausschnitt an Brust und Rücken, aus der ein gefaltetes Hemd heraussieht; nackte Schultern und auf dem Kopfe eine Zipfelmütze, unter der ein langer geflochtener Haarzopf im Nacken herunterhängt. Ein Dritter hat ein Tuch turbanartig um den Kopf gebunden, ein Vierter einen formlos gewordenen Filz auf den kurz geschorenen Kopf gesetzt,

---

[1] van Eye 299.

ein Fünfter läßt barhäuptig das lange, struppig wüste Haar im Winde flattern. Auch herabgekommene Sprößlinge edlerer Geschlechter sind unter dem Gesindel vertreten. Dieser trägt einen an allen Säumen mit Fransen und Bandschleifen besetzten Rock ohne Aermel und hat die Hemdärmel oben aufgekrämpt. Ein Anderer hat zu Bundschuhen und nackten Beinen einen Schafpelz um seine Schultern geschlagen, als wäre es ein königlicher Hermelin. Einem Alten schlottert eine abgenutzte Carthäuserkutte um den nackten Leib. In jeder Bewegung, im Ausdruck, in den rohen Zügen und knotigen Gelenken sind alle diese Gestalten, denen man auch bei anderen Kupferstechern und Malern häufig begegnet, häßlich-gemein. Leibhaftig hat man hier das verkommene städtische Proletariat vor sich, welches in den kirchlich-politischen Kämpfen des sechzehnten Jahrhunderts eine so verhängnißvolle Rolle spielte.

Im Wesentlichen unberührt von der Wandelbarkeit und Launenhaftigkeit der Mode, tritt der Arbeitsmann, der Bürger und der Rathsherr, der Gelehrte vor den Beschauer. Abgesehen von der Lebhaftigkeit der Farben, ist die Kleidung der Arbeiter überaus einfach. Sie tragen einen kurzen bequemen Rock in Blousenform, engere oder weitere Beinkleider, welche in kurzen oder langen Stiefeln oder in Schuhen stecken oder darüber hängen; bei der Arbeit beschäftigt, zeigen sie eine Jacke ohne Aermel und die Hemdärmel bis zur Schulter hinaufgestreift. Den Kopf mit kurzem Haar bedeckt eine einfache niedere Mütze oder ein Filzhut. Die Bürger sind über der kurzen Jacke mit einem Oberrock bekleidet, entweder in der Form des Tapperts, der vorn geschlossen über den Kopf angezogen wurde, oder der vorn geöffneten Schaube. Beide sind meist von dunkler Farbe, schwarz oder braun, mit Pelz gefüttert oder verbrämt. Die Gelehrten, Aerzte, Doctoren tragen einen langen, weiten, bis auf die Füße herabreichenden Talar, offen wie die Schaube oder geschlossen gleich dem Tappert, gegürtet oder ungegürtet, meist dunkelfarbig oder auch roth; eine einfache barettartige Kopfbedeckung ruht auf dem kurzen Haar[1].

Diese Stände vertreten in ihrer Kleidung das ehrbare deutsche Bürgerthum, das ‚bäftige deutsche Haus‘, wie es auf den Gebilden der Kunst so lebhaft vor Augen steht. Wie wohnlich und behaglich ist das Gemach eingerichtet, in welches Dürer den hl. Hieronymus versetzt! Es hat zwei Fenster mit runden gläsernen Scheiben, eine braune Holzdecke, in der Ecke steht ein altväterisch gestalteter Eichentisch, mit einem Crucifix und einem Dintenfaß

[1] Vorstehendes aus oder nach Falke 1, 305—316. Eine lebendige Vorstellung von den städtischen Trachten am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gewinnt man aus dem trefflichen Werke: Hans Holbein des Aelteren Silberstiftzeichnungen im k. Museum zu Berlin. In Originalgröße durch Lichtdruck ausgeführt von A. Frisch, mit Text von A. Woltmann. Nürnberg 1876.

versehen. Die Stube ist mit allem nöthigen und nützlichen Geräth reichlich ausgestattet. An der Rückwand bemerkt man die große Sanduhr, die in einer wohlgeordneten Hauseinrichtung nicht fehlen durfte, das Wandbrett mit dem Lichtstock, den Balsamflaschen und der Schachtel mit Hausmitteln; darunter angeschlagene Lederriemen mit allerlei Briefschaften und einer großen Scheere; neben dem Rosenkranz fehlt die Bürste nicht. An der Decke hängt ein großer Kürbis; unter der Bank stehen ein paar dicksohlige Holzpantoffeln. Aus der ganzen Darstellung weht der warme Hauch deutscher Gemüthlichkeit.

Was auf diesem Bilde zur Verdeutlichung des deutschen Hauses noch fehlt, ergänzt Dürer's Wochenstube der Mutter Anna nach der Geburt Maria's. Man befindet sich hier zu ebener Erde; im Hintergrunde des Zimmers führt eine weit in den Raum vorgreifende Treppe mit festem Bohlengeländer in ein oberes Gemach. Gleich neben der mit starken, aber künstlich gearbeiteten Eisenbeschlägen versehenen Thür ist eine Vorrichtung zum Waschen angebracht. In einer Mauernische hängt eine hohle, mit einem Hahn versehene Metallkugel, in der das Waschwasser sich befindet. Darunter steht auf einem Tragsteine das Becken, in welches das Wasser über die Hand fließt; daneben findet sich Handtuch und Bürste. Auf einem hölzernen Brett über der Thüre sieht man ein Gebetbuch mit schönem Einband, einen zierlich gedrehten Leuchter, eine Gewürzschachtel und zwei Balsamflaschen. Vor dem Fenster sind jene traulichen Sitze angebracht, wie sie sich noch in altdeutschen Häusern finden. Stühle gibt es im Zimmer nicht, dafür hölzerne, mit beweglichen Kissen versehene Bänke, die zugleich als kleine Truhen dienen. Der Tisch ist stark gebaut; eine große geschnitzte Kiste ist für das Leinen und für andere köstliche Habe der Hausfrau bestimmt. Die Wöchnerin ruht in einem mächtigen Himmelbett und soll eben eine Suppe und ein stärkendes Getränke zu sich nehmen. Um sie herum herrscht die gemüthlichste Wirthschaft. Gevatterinnen und Nachbarinnen, in großer Zahl beisammen, thun sich nach den überstandenen Mühen mit Essen und Trinken ordentlich zu Gute. Einen besonders starken Durst verräth eine stattliche Matrone, die völlig ausgerüstet mit großer Tasche, Schlüsselbund und Seitenmesser links im Vordergrunde auf einer Fußbank sitzt. Für die kleine Maria bringt eine Dienstmagd eine Wiege und Wasser zum Baden herein [1].

Eines der lieblichsten Bilder aus dem deutschen Familienleben bietet Dürer's ‚Heilige Familie bei der täglichen Arbeit'. Maria sitzt im Freien vor dem Hause, die Spindel in der Hand; in der Wiege liegt das Kind; in eifriger Arbeit haut Joseph eine Trogrinne aus einem Baumstamm. Ringsum sind die kleinen Engel als geflügelte Knaben geschäftig, die Späne

[1] Vergl. über die besprochenen Blätter van Eye 349—352. 292—294. 311—312.

mit Hand und Rechen zusammenzukehren und in einen Korb zu lesen, treiben aber daneben auch allerlei kindlichen Muthwillen; der Mutter wird ein Krug mit Maiblumen dargereicht. Dieses Beisammensein der Familie ist die wahre Seele des deutschen Hauses, ‚worin Alles sich von selbst versteht und doch Alles Leben, Freiheit und Freude athmet‘.

Der häusliche Herd war der Mittelpunkt, um den sich das Leben der Vorfahren bewegte, und man kann nur mit Rührung betrachten, wie behaglich und gemüthlich sie sich innerhalb ihrer vier Wände einzurichten wußten. Alles, was zum täglichen Gebrauche gehörte, war von gediegener Zweckmäßigkeit und Schönheit zugleich. An Geländern und Zimmerdecken, Thüren und Fenstern, Tischen und Stühlen, Schränken und Truhen, Schlössern und Thürklopfern, Oefen und Leuchtern, überall machte sich der feine Sinn und die geschickte Hand des Bildners bemerklich [1]; selbst das kleine Küchengeräth einer gewöhnlichen bürgerlichen Haushaltung, soweit sich solches noch erhalten hat, zeigt einen bestimmten eigenartigen originellen Charakter. Mit Recht konnte Wimpheling rühmen, daß die deutsche Kunst allgemeine Bewunderung verdiene, nicht bloß wegen ihrer erhabenen Schöpfungen in der Baukunst, Malerei und Bildnerei, sondern auch wegen alles dessen, was sie an gemeinem Hausrathe hervorbringe [2]. Dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche bei der Ausführung großer Werke vorwaltete, wurde auch auf das Geringfügigste verwendet.

Dieß erklärt sich hauptsächlich aus der engen Verbindung zwischen Kunst und Handwerk. Die Kunst war aus dem Handwerk als dessen duftende Blüte hervorgegangen und übte nun, in stetem lebendigen Zusammenhang mit dem Stamm, auf die gewöhnlichen Aufgaben und Erzeugnisse des Handwerks den entschiedensten Einfluß aus [3]. Die ersten Meister der Kunst nannten sich ‚Handwerker‘; Sürlin von Ulm wird in den Urkunden schlechthin als ‚Schreiner‘, Adam Krafft als ‚Steinmetz‘, Peter Vischer als ‚Rothschmied‘ bezeichnet. Die Baumeister der Dome verschmähten nicht, auch Entwürfe zu Wohn- oder Gartenhäusern zu machen. Die Bildschnitzer der

---

[1] Vergl. Rettberg 59.

[2] Vergl. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 77. Die Deutschen, sagt Anshelm in der Berner Chronik 5, 283, seien ‚in solche Menge und Scharpffe aller vernunftigen Künsten und sinnrychen Handwerk kommen, daß sie keiner Nation entwychen, die jewelt vor von allen Nationen gehalten und genämpt worden als die, so zu keiner menschlichen Art, sundern allein zu thierischem Krieg geboren wärent.

[3] Näheres darüber bei Reichensperger, Das Kunsthandwerk. ‚Der deutsche Handwerker erhob sich in fertiger Geschicklichkeit und kunstsinniger Bearbeitung über die Gewerbetreibenden aller übrigen Kulturländer.‘ Meyer 185.

herrlichen Chorgestühle fertigten auch das einfachste häusliche Geräthe an; die größten Maler waren gern bereit, ihre künstlerische Hand auch dem Giebel eines Bürgerhauses, den Fenstern einer Wohnstube, dem Wappen einer angesehenen Familie zuzuwenden.

Kunst und Handwerk ergänzten und hoben sich gegenseitig. Jeder gewöhnliche Handwerker suchte etwas wahrhaft Kunstgerechtes zu Tage zu fördern und strebte nach Vollkommenheit und Meisterschaft. Er suchte und wollte Nichts über die Grenzen seines Handwerks hinaus und fand in seinen Arbeiten Verdienst, Ansehen und Ehre, Befriedigung und Genuß. Selbst aus den kleinsten Handwerks-Erzeugnissen muthet den Beschauer die Liebe der Werkmeister zu ihren Gestaltungen an. Gerade darum machen dieselben einen so wohlthuenden Eindruck. Kunst und Kunsthandwerk gab sich an's Leben hin und fand dafür Beschäftigung und Förderung von Seite derer, welche das Leben in Ruhe genießen konnten und stolz darauf waren, ‚auf heimatlichem Boden gewachsene Kunstwerke zu besitzen'.

V. Die Musik.

Mit der reichen Entfaltung der Baukunst, Bildnerei und Malerei, des Holzschnittes und Kupferstiches trat auch die mächtigste und ergreifendste aller Künste, die Tonkunst, ebenbürtig in die Reihe der übrigen ein und reifte allmählich zur edelsten Vollendung heran.

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Zahl der deutschen Tonsetzer ungewöhnlich groß, die Menge ihrer trefflichen Tonwerke kaum übersehbar; selbst die mittelmäßige Begabung wurde durch das allgemeine Kunstvermögen auf eine gewisse Höhe der Tüchtigkeit erhoben. Alle Kunsterzeugnisse gingen, wie auf den Gebieten der bildenden Künste, aus dem vollen Herzen hervor, und anderseits wurde die Blüte der Kunsterzeugung so reich und prächtig, weil das Volk die Kunst mit dem Herzen verstand und das wahrhaft Schöne zu würdigen und zu genießen wußte. Vorzüglich als religiöse Kunst geübt, erhielt die Musik für alle Folgezeit die volle Würde und das volle Gewicht einer Kunst. Die großen Tonsetzer selbst, zugleich Sänger, nahmen in den für Kirche und Gottesdienst bestimmten Capellen, in den aus Geistlichen und Laien bestehenden Sängercollegien eine ehrenvolle Stellung ein [1].

Die eigentliche Grundlage der neuen Tonkunst war der gregorianische Kirchengesang. Auf ihm bauten die deutschen Meister eine echt kirchliche Kunstmusik auf und entwickelten ,in ihren vielstimmigen Tongeweben die ganze tiefsinnige Bedeutung der alten Kirchenmelodien'. Ihre großen Messen sowie die vielen über einen Psalm, eine Antiphone, einen kirchlichen Hymnus componirten Motetten glichen in einheitlicher und gesetzmäßiger Entwicklung den Wunderbauten des Zeitalters. Gleich den Baumeistern beobachteten auch die Tonsetzer Maß und Gerechtigkeit, Rhythmus und Symmetrie als das fundamentale Gesetz beim Bau der Musik. Wie in der Baukunst neben der tiefsten Innigkeit der Seele ein streng mathematischer Verstand vorherrschte, um die sichtbare, schwere, starre Materie des Steines, Holzes und Metalles zu bewältigen, so herrschte er in der Musik

---

[1] Vergl. Ambros 3—7. 32—33.

vor, um den hörbaren, aus der bewegten Materie frei sich ringenden Ton zu gestalten [1].

Das Verdienst, den mehrstimmigen Satz aus seinen Anfängen auf eine höhere Stufe gehoben zu haben, gebührt denselben süddeutschen Landen, wo auch der höhere Minnegesang wie die volksthümliche Liedmelodie reicher und kernhafter als anderwärts aufgeblüht war und Orgelbau und Orgelspiel sich am frühesten vervollkommnete. Das ,Lochamer Liederbuch' [2], eines der ältesten Denkmale deutscher musikalischer Art und Kunst, setzt in seinen, dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts angehörigen, zum Theile herrlichen Melodien bereits eine tüchtige Kunstübung voraus; es enthält aber nicht allein süd-

[1] Beide Künste ihrem Wesen nach mit einander vergleichend, hat man die Musik eine aus dem Raume in die Zeit übersetzte Baukunst, diese eine versteinerte Musik genannt. Vergl. Lasaulx, Philosophie der schönen Künste 121—122. Eckermann's Gespräche mit Göthe 2, 88. Reichensperger sagt: ,Die mittelalterliche Kirchenmusik ist ein nothwendiges Supplement des mittelalterlichen Kirchenbaustyls; dieselben verhalten sich zu einander wie Zeit und Raum, wie Zahl und Körper.' ,Die Architectur wirkt vorzugsweise durch die im Raum, wie die Musik durch die in der Zeit fortschreitende Proportion.' Vermischte Schriften 523. 520. — Ob die Wiege der neuen Tonkunst in den süddeutschen Landen, oder in Flandern gestanden, hat als ,nationale Frage' gar keine Bedeutung; denn die Fläminger sind deutschen Ursprungs ebenso gut wie die anderen Stämme. Das einzig Wichtige für die Ausbildung der Musik liegt in der erfreulichen Thatsache, daß gleichzeitig im mittlern und südlichen Deutschland und in den Niederlanden so hervorragende Meister den neuen Aufschwung bewirkten und sich in ihrer Kunst bei regem gegenseitigen Verkehr hoben und förderten.

[2] Früher irrthümlich ,Lochauer', jetzt von dem sonst sehr sorgfältigen Herausgeber F. W. Arnold in Chrysander's Jahrb. für musik. Wissenschaft 2, 1—234 ebenso irrthümlich ,Locheimer' Liederbuch genannt. Das niederbayerische Dorf Locheim hat mit demselben ebenso wenig etwas zu schaffen wie ein ,sanglustiger Jude', den Arnold als Schreiber und Besitzer desselben vermuthet. Der Besitzer war Wölflein von Lochamer (vergl. S. 146, nicht Lochamen) und gehörte wahrscheinlich dem Nürnberger Geschlecht der von Locham an. Vergl. über dieses Geschlecht die Chroniken der deutschen Städte 1, 98. 214, ferner 2, 9 und 10, 189 und 11, 515. 611. Der kunstsinnige Johann Ott in Nürnberg, der Herausgeber trefflicher Liedersammlungen des sechzehnten Jahrhunderts, kam später (vergl. Arnold 7) in den Besitz der Handschrift. Einer der Schreiber der Lieder war wahrscheinlich, wie schon von Meusebach vermuthete, der S. 151 genannte Frater Judocus (vielleicht Ludovicus?) de Winßheim, nicht de Winßhofen, wie Arnold liest. In den Spielereien mit den hebräischen Buchstaben S. 117 ist wohl der drittletzte Buchstabe des letzten Wortes als Lamed zu lesen, so daß es heißen würde: ,Der allerliebsten Barbara, meinem treuen liebsten gemalen', nicht gemaken. Vielleicht hatte der Schreiber des betreffenden Liedes eine geborene Jüdin, in der Taufe Barbara genannt, zur Frau und brauchte ihr zum Scherz die jüdisch-deutschen Buchstaben, die er sich mühsam zusammengesucht zu haben scheint.

deutsche, sondern auch niederländische Volksweisen [1]. Ein anderer gleichzeitiger Beweis für die Verbreitung der Musik der Niederländer ist eine um das Jahr 1458 in Augsburg angelegte Sammlung niederländischer Cantionen und Motetten [2].

Die beiden geistigen Stammväter aller folgenden Musikschulen bis auf die Gegenwart sind Jacob Obrecht († 1507), der wahrscheinlich aus den Rheinlanden, und Johann Ockenheim († um 1512), der aus Flandern stammte [3].

In den Werken Ockenheim's verbindet sich ein tiefes Verständniß der kirchlichen Melodien mit einer erstaunlichen Fertigkeit in allen kanonischen Satzkünsten und einer ganz originellen klangvollen Melodie. Er hauchte seiner Musik die singende Seele ein; seine Stücke enthalten ganze Perioden von der wundervollsten melodischen Führung und von außerordentlicher Zartheit und Innigkeit des Ausdrucks [4].

Sein genialster Schüler war Josquin de Près [5], von dessen Lob die Zeitgenossen überströmen [6]. ‚Sein Genie,' sagt Heinrich Loritz aus Glarus in seinem weltbekannten Dodecachordon, ‚war so geschmeidig und so kraftvoll, daß er Alles vermochte, was er wollte. Niemand konnte die Gemüthsbewegungen kräftiger ausdrücken, Niemand griff sein Werk glücklicher an, Niemand konnte ihm an Anmuth und Leichtigkeit verglichen werden, sowie

---

[1] Vergl. das Lied S. 121: ‚Ein vrouleen edel von naturen, heift my myn hertt zo zeer ghewont . . .'

[2] Vergl. Paul von Stetten's Kunst-, Gewerb- und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg 524.

[3] Gegen Kiesewetter 53, wo die Behauptung aufgestellt wird, daß sich Ockenheim genealogisch als Stammvater aller späteren Musikschulen nachweisen lasse, vergl. Ambros 171—172. Daß Obrecht wahrscheinlich ein Rheinländer war, entnehme ich einer freundlichen Mittheilung des mit der Geschichte der alten Musik genau bekannten Professors Franz Commer in Berlin. Kiesewetter's Belgomanie wird von Arnold in seiner Einleitung zum Lochamer Liederbuch scharf gegeißelt, aber Arnold's Deutschthümelei findet ihrerseits gebührende Zurechtweisung durch Ambros 297 (in Bezug auf den niederländischen Meister Benedictus Ducis, den Arnold für einen Süddeutschen ausgibt) und durch Chrysander und Bellermann in Chrysander's Jahrb. 2, 233—234. Niederländer und Deutsche wirkten zusammen, um die Blüte der Kunst hervorzubringen, und benutzten treulich, was sie in Italien lernen konnten. Wie eng wäre der Lauf der Kunst, wie beschränkt das Gebiet ihrer Entwicklung, wenn sie bei Sprachen und Völkerscheiden ihre Grenze fände! ‚Die Nationalitätenhetzerei,' sagt treffend Ambros 408, ‚war damals zum Glück noch nicht erfunden, und die Cultur einte und band.' Wie groß die Zahl der Meister war, zeigt Eitner's Bibliographie der Musiksammelwerke. Berlin 1877.

[4] sagt Ambros 170—179. Jacob 402. [5] Jodocus Pratensis.

[6] Eine Auswahl der besten Motetten Josquin's besorgte Franz Commer im sechsten bis zwölften Bande seiner Collectio operum musicorum Batavorum. Berlin 1843 bis 1858.

unter den lateinischen Epikern Keiner vor Vergil den Vorzug hat.' Der Nürnberger Adrian Coclicus, der sich unter Josquin ausgebildet, rühmte von seinem Lehrer: ‚Er war bei weitem der erste unter jenen vortrefflichen Musikern, die gleichsam die Könige der übrigen sind, weil sie nicht bloß lehren, sondern die Theorie und Ausübung auf's beste mit einander verbinden, die Eigenschaften aller Compositionen kennen, alle Affecte auszudrücken verstehen.' ‚Nahm er wahr, daß einer seiner Schüler muntern und regen Geistes sei, so lehrte er ihn mit wenigen Worten drei-, vier-, fünf-, sechsstimmig setzen, immer an Beispielen ihn fortleitend. Denn nicht alle hielt Josquin für geschickt zum Tonsatze, und es war sein Grundsatz, nur solche darin auszubilden, die ein besonderer innerer Drang zu dieser herrlichen Kunst hinzog; denn, sagte er, es gibt so viele anmuthige Werke dieser Kunst, daß Aehnliches oder Besseres kaum Einer unter Tausenden hervorbringen wird.' [1]

An Erhabenheit und einfacher Schönheit wurden Ockenheim und Josquin weit übertroffen von Jacob Obrecht. Obrecht's sämmtliche Arbeiten, heißt es bei Glarean, haben eine gewisse bewunderungswürdige Majestät und Einfachheit: er ging weniger auf künstliche Effecte aus als Josquin, wollte keine besonderen Wirkungen erzielen, sondern ließ die Schöpfungen selbst auf die Zuhörer einwirken. Man erzählt von ihm, er habe so viel Feuer und Einbildungskraft besessen, daß er im Stande gewesen, in einer einzigen Nacht die vortrefflichste Messe zu componiren. Mehrere seiner Messen und Motetten sind ‚gothische Münster aus Tönen' [2].

Obrecht lebte einige Zeit in Florenz am Hofe Lorenzo de Medici's und traf dort zusammen mit seinem deutschen Landsmann Heinrich Isaak, der um 1475—1480 Capellmeister an St. Giovanni war und die Kinder des kunstliebenden Medicäers in der Musik unterrichtete. Er nahm in Florenz eine so angesehene Stellung ein, daß Kaiser Maximilian ihn zum Geschäftsträger bei Lorenzo ernannte. Seine letzte Lebenszeit brachte er am Hofe Maximilian's zu; er war neben Josquin der Stolz und die Zierde der kaiserlichen Capelle [3].

---

[1] Forkel 2, 516. 550—615. Vergl. die Lebensskizze von Coclicus in der Niederrheinischen Musikzeitung (Cöln 1861), Jahrgang 9, 82. — Glarean stellt zwölf Octavgattungen als besondere Modi auf. Alle diese umfaßt in seiner Vollständigkeit der Cyclus der Toni des gregorianischen Systems. Vergl. das epochemachende Werk von A. v. Thimus: Die harmonicale Symbolik des Alterthums (Cöln 1868) Bd. 1, 289 ff.

[2] Forkel 2, 520—527. Ambros 179—184.

[3] Josquin starb nicht, wie Kiesewetter 67 annimmt, als Capellmeister Maximilian's, sondern als Propst des Capitels von Condé im Jahre 1521. Ambros 203. Da Condé in den burgundischen Erbländern Maximilian's lag, so läßt sich wohl annehmen, daß er dem Kaiser sein Amt verdankte. Ueber Maximilian's Förderung der Tonkünstler vergl. Cuspinian's Diarium bei Freher, Scriptt. 2, 607. Vergl. Aschbach, Universität Wien 2, 80 fll.

Heinrich Isaak ist einer der ausgezeichnetsten Tonsetzer nicht bloß des Jahrhunderts, sondern aller Zeiten. Unter seinen Schöpfungen werden als Prachtstücke ersten Ranges zwei sechsstimmige Motetten von großartiger architectonischer Anlage gerühmt, worin der Künstler die höchste geistliche und die höchste weltliche Macht, Papst und Kaiser, verherrlicht. Eine andere Motette über ein Marienlied gilt als eines der besten Muster von Klarheit und Schönheit des Tonsatzes. Sein Hauptwerk, die Bearbeitung der Officien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, birgt einen Schatz der lehrreichsten Muster für Studien des gregorianischen Chorals und des figurirten Contrapunktes [1]. Einen beträchtlichen Theil dieses Werkes vollendete Isaak's Schüler Ludwig Senfl aus Zürich, ein durchaus genialer Meister von einem tief religiösen Gemüth und einem erstaunlichen Reichthum der Phantasie. Unter seinen religiösen Liedern ist das glaubenskräftige: ‚Ewiger Gott, aus deß Gebot der Sun kam hier auf Erden‘, ein wahres Juwel. Es gehört zu jenen im großen Sinne historischen Liedern, in welchen sich der Geist einer ganzen Epoche gewaltig ausspricht [2].

Ein besonders ausgezeichneter Componist religiöser Lieder war Heinrich Finck, seit 1492 Capellmeister am polnischen Königshofe in Krakau. Der Schluß seines Wallfahrtsliedes: ‚In Gotes Nam so fahren wir‘, ist von derselben Kraft, von der man in den erhabenen Chören und Chorschlüssen Händel's ergriffen wird. Auch seine zahlreichen Bearbeitungen alter lateinischer Kirchenhymnen sind gediegene Tonsätze ernsten feierlichen Klanges. Eine treffliche Arbeit sind seine ‚Sieben Begrüßungen des leidenden Erlösers‘, vier- oder sechsstimmige Motetten von schlichter Schönheit, edler Klarheit des Tonsatzes und tiefer Empfindung der reinsten Andacht. Die gleichzeitige deutsche Kunst möchte kaum etwas Anderes, ihnen Ebenbürtiges besitzen, als etwa Albrecht Dürer's von ähnlichem Geiste erfüllten Holzschnitte der Passion [3]. Man hat sie auch verglichen mit den großartigen vierstimmigen Lamentationen des ziemlich gleichzeitigen deutschen Tonsetzers Stephan Mahu, des Vorläufers von Palestrina [4]. Im Geiste Finck's und Mahu's arbeitete der Laibacher Dechant Arnold von Bruck, dessen religiöse Gesänge zugleich voll Glut und strengen Ernstes, voll Erhabenheit und Milde, ‚zu dem Besten aller Zeiten gehören, was auf diesem Gebiete geleistet worden‘ [5].

---

[1] Ambros 380—389.

[2] Ambros 404—411. Meister irrt, wenn er Senfl den protestantischen Componisten beizählt, vergl. Ambros 410. [3] Ambros 368—371.

[4] Diese Lamentationen, das einzige größere Werk von Stephan Mahu, sind erschienen in Franz Commer's Musica sacra, tom. 17. Berlin 1876.

[5] ‚Es ist die Frage, ob nicht beispielsweise sein fünfstimmiges Pater Noster an Kraft, Würde und Wohlklang jenem von Palestrina beträchtlich vorzuziehen ist.‘ Ambros 389—404.

In all diesen großen kirchlichen Tonwerken ist die höchste Form der Kunst, die Einigung aller Theile zu einem Ganzen und die Belebung aller Theile durch das Ganze, auf das Glücklichste erreicht. Ihre Grundlage bleibt trotz der höchsten Mannigfaltigkeit des Ausdrucks der liturgische Gesang; ihre Anlage ist eine durchaus einheitliche; ein Hauptgedanke gibt für alle Theile ‚Maß und Gerechtigkeit, Leben und Bewegung, Licht und Farbe'; die Harmonie quillt aus dem Innersten der Schöpfungen selbst hervor und ist deßhalb immer wahr, eigenthümlich und vielseitig. Wenn auch in ihnen, ähnlich wie in den spätgothischen Bauten, manchmal Ueberkünstelungen sich geltend machen, so blieb doch bei den wahrhaft bedeutenden Meistern das Wesen der Kunst von diesen Feinden unberührt, und die Künstler wehrten dieselben mit um so besserm Erfolge ab, je entschiedener sie immer wieder sich auf den Boden der kirchlichen Ueberlieferung stellten und als Priester des Schönen nur dem Altare dienen wollten [1].

Eine gleiche Genialität offenbarten sie auch in der Behandlung weltlicher Stoffe. Fast alle die Meister, welche die kirchliche Tonkunst einer hohen Vollendung entgegenführten, schufen auch die herrlichsten Melodien zu den deutschen Volksliedern und schlugen darin nicht selten Saiten an, die heute noch fortklingen. Ihre Musik steht mit den Texten in einer wunderbaren Harmonie und gibt denselben den tiefen Nachdruck, den das vorüberrauschende Wort nicht hat, damit der Hörer, sagt treffend der Nürnberger Johann Ott in seiner Liedersammlung, ‚mit seinen Gedanken stille stehen und den Worten muß nachdenken' [2].

Allbekannt ist beispielsweise Heinrich Isaak's Melodie zu dem angeblich vom Kaiser Maximilian gedichteten: ‚Innsbruck ich muß dich lassen.' Eine Perle von unschätzbarem Werthe bleibt Isaak's Lied: ‚Mein Freud' allein in aller Welt.' Alles, was im deutschen Gemüthe Zartes, Inniges, Herzliches wohnen mag, kommt hier zum Ausdruck. Nicht minder lebt in den zahlreichen weltlichen Liedern Heinrich Finck's ein inniger, treuherziger, man könnte sagen religiöser Klang.

Aber auch der deutsche Humor gelangt in den großen Tonwerken, ebenso gut wie in der Bildnerei und Malerei, zu seinem Recht. Für die verschiedenen Abstufungen desselben, von der schalkhaften Anmuth an bis zur derbsten

---

[1] Nach Jacob 395—401. Nichts ist irriger als die Angaben Brendel's: ‚Die erste große Epoche der deutschen Musik datirt von Luther an' (Gesch. der Musik, 5. Aufl. S. 121), und Frank's: ‚Erst seit der Reformation kann von deutscher Musik die Rede sein' (Gesch. der Tonkunst 3. Aufl. S. 45). Vielmehr gerieth seit dem Beginn der religiösen Streitigkeiten im sechzehnten Jahrhundert die vaterländische Musik in gänzlichen Verfall. Vergl. Arnold und Bellermann in Chrysander's Jahrb. für musikalische Wissenschaft 2, 21. 163. 169—170.

[2] Vergl. Arnold 7. Gervinus 2, 269.

Satire, können Mahu's: ‚Es wolt ein alt man auf die bulschaft gan', Isaak's Lied von des ‚Bauern Töchterlein', Senfl's: ‚Laub, gras und blüh'', und Finck's Bauerntrinklied: ‚Der Lubel und Hensel' als Muster dienen [1].

Was die ganze Musik jener Zeit so eigen erfreulich macht, ist ihre gesunde Frömmigkeit, Kraft und mannhafte Tüchtigkeit, im steten Bunde mit zarter Empfindung und frischer Lebenslust. Es sind dieselben Eigenschaften, durch die auch die Meister der bildenden Künste sich auszeichneten. Das deutsche Volk hat sich nicht leicht ein schöneres Zeugniß gegeben, als in diesen Kunstwerken [2].

Je mehr sich die neue Figuralmusik entwickelte, desto lebendiger wurde auch das Bemühen, die Darstellungsmittel zu vervollkommnen und eine reichere und zugleich reinere Tonfülle zu gewinnen.

An erster Stelle wendete sich dasselbe dem würdigsten aller Instrumente, der Orgel, zu. Diese fand bei keinem Volke eine so anhaltende und hingebende Pflege wie bei dem deutschen. Bereits im vierzehnten Jahrhundert galten die Deutschen als die geschicktesten Orgelbauer Europa's. Die erste Orgel, welche Venedig erhielt, die Arbeit eines Deutschen, wurde als ein Wunderwerk angestaunt. Ein in Venedig lebender deutscher Künstler Namens Bernhard faßte den kühnen Gedanken, das Manuale der Orgel um eine Octave höher zu stimmen und den hierdurch verschönerten Gesang der Stimmen mit doppelten Bässen zu begleiten; er schuf sein Instrument zu einem Riesenwerke um, indem er um das Jahr 1470 das Pedal erfand [3]. Im Jahre 1475 erbaute Conrad Rosenburger von Nürnberg eine solche Manual- und Pedalorgel für die bortige Barfüßerkirche und für die Domkirche von Bamberg. Die für St. Lorenz in Nürnberg angeblich von Heinrich Traxdorf [4] errichtete und durch den Barfüßermönch Leonhard Marcä im Jahre 1479 erweiterte Orgel wurde durch ihre Großartigkeit weit bekannt. Im Jahre 1483 brachte Stephan Castendorfer aus Breslau das Pedal in der Domorgel zu Erfurt an; im Jahre 1499 erbaute Heinrich Kranz die große Orgel in der Stiftskirche zu Braunschweig; auch Straßburg erhielt um diese Zeit ein größeres Werk. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts besaßen fast alle größeren Städte Deutschlands herrliche mit Pedalen versehene Orgeln.

---

[1] Ambros 370. 383. 390. 409. Forkel 2, 670—691.

[2] sagt Ambros 367.

[3] Kiesewetter 53—54. Vergl. Rettberg im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 7, 241—242. Nach Arnold 68—69 war das Pedal schon früher in Deutschland erfunden und Bernhard wurde nur, weil er die Erfindung nach Venedig übertrug, von den Italienern als erster Erfinder angesehen.

[4] Vergl. Lochner 222—223.

Auch der Humanist Rudolf Agricola wird unter den Orgelbauern genannt, als Verfertiger der Orgel in der St.-Martinskirche in Gröningen; wenigstens soll er beim Bau derselben geholfen haben [1].

Mit der Vervollkommnung des Instrumentes ging die Vervollkommnung des Orgelspieles Hand in Hand. Schon aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts kennt man mehrere Geistliche und Mönche, welche sich darin auszeichneten. Der berühmteste Orgelspieler war der blindgeborene Conrad Baumann aus Nürnberg, von dessen Spiel Hans Rosenplüt in einem Spruchgedicht sagt, daß es ‚ein traurichs herz freies mutes' mache.

‚Noch ist ein maister in disem gedicht,
Der hat mangel an seynem gesicht,
Der haysst mayster Conrad Pawmann,
Dem hat got solche gnad gedan,
Daß er ein mayster ob allen maystern ist,
Wan er tregd yn seinen sinnen list
Dy musica mit yrn süßen don.
Solt man durch kunst einen meister kron,
Er trug wol auf von golt ein kron.'

Mehrere Fürsten beriefen den blinden Künstler an ihre Höfe und ließen ihn reich beschenkt in ihren eigenen Wagen in die Heimat zurückbringen. So der Kaiser Friedrich und die Herzoge von Mantua und Ferrara. In Italien wurde Baumann wegen seiner unvergleichlichen Kunst in den Ritterstand erhoben. Zuletzt lebte er am Hofe des musikliebenden Herzogs Albrecht III. von Bayern und starb in München im Jahre 1473. Die von ihm erhaltenen Werke aus dem Jahre 1452 sind die ältesten Denkmale einer kunstmäßig betriebenen Instrumentalmusik. Sie liefern den Beweis, daß in Deutschland das Orgelspiel nicht allein bei einem Einzelnen, sondern bei einer ganzen Genossenschaft in voller Blüte stand zu einer Zeit, in der man im übrigen Europa noch kaum eine Spur davon findet [2].

Nächst Conrad Baumann wurde Paul Hofheimer aus Radstadt in den Salzburger Alpen Hoforganist des Kaisers Maximilian, der Vater des höhern Orgelspiels. ‚Nie wird er,' sagt über ihn Ottmar Nachtigall, ‚durch Gedehntheit ermüdend, noch durch Kürze ärmlich; wohin er Geist und Hand richtet, führt ihn ungehindert ein freier Gang. Die wunderbare Gelenkigkeit seiner Finger stört nie den majestätischen Gang seiner Modulationen, und es genügt ihm nie, etwas nur Gediegenes gespielt zu haben, es muß

[1] Vergl. Forkel 2, 724—727. Arnold 67—70. Ueber einen berühmten Nürnberger Orgelbauer Friedrich Stuchs, der im Jahr 1453 eine Orgel für den Dom zu Speyer errichten wollte, vergl. Baader, Beiträge 1, 33. Im Kloster Salem fertigte der Priester Bernhardin aus Reichenau 1511—1514 eine Orgel an. Mone, Zeitschr. 24, 256.

[2] Aus Arnold, wo Näheres 71—88. Baumann's Orgelbuch selbst 177—224.

auch erfreulich und blühend sein. Es hat ihn Keiner übertroffen, Keiner auch nur erreicht.' Aus seiner Schule gingen viele tüchtige Organisten hervor, die in Wien, Passau, Constanz, Bern, Speyer und am sächsischen Hofe ihre Kunst ausübten [1]. Am pfalzgräflichen Hofe in Heidelberg lebte der Organist Meister Arnold Schlick, der im Jahre 1512 den Spiegel der Orgelmacher und die Orgeltabulatur herausgab, Werke, aus denen man nicht bloß eine genaue Einsicht in den damaligen Orgelbau gewinnt, sondern auch wichtige Aufschlüsse über die Musikzustände der Zeit, insbesondere über den Choralgesang und dessen Begleitung mit der Orgel. In der praktischen Anwendung der Akustik eilte Schlick den Theoretikern seines und des folgenden Jahrhunderts weit voraus [2]. Schlick war zugleich ein großer Lautenist und veröffentlichte in seiner Tabulatur vierzehn merkwürdige Lautenstücke [3].

Die Kunst des Lautenspiels hatte, wie die des höhern Orgelspiels, ihre Heimat in Nürnberg. Die von dem dortigen Bürger Conrad Gerla um das Jahr 1460 verfertigten Lauten wurden weit und breit gesucht; selbst der Herzog Carl der Kühne von Burgund ließ sich für seine Lautenisten drei dieser Instrumente kommen. Ebenso treffliche Lautenmacher, zugleich Lauten- und Geigenspieler, waren Conrad Gerla's Nachkommen, die beiden Hans Gerla [4]. ‚Kein Lauteniste' aber erreichte den blinden Conrad Baumann, ‚der überhaupt der kunstreichest aller Instrumente und der Musica Meister' war. Baumann ist auch der Erfinder der deutschen Lautentabulatur [5]. Außer Arnold Schlick gaben Hans Judenkunig, Hans Gerla und Hans Neusiedler Lautenbücher heraus, die auch theoretische Unterweisungen enthielten.

Die glänzenden Leistungen der Componisten regten schon frühzeitig die Thätigkeit der Theoretiker, der Schriftsteller und der Lehrer an. Die ältesten bekannten Verbreiter der deutschen Kunstregeln waren die beiden Carmelitermönche Johann von Erfurt und Johann Goodenbach; letzterer unterrichtete

[1] Ambros 373—374. 434. Bäumker 120—121.

[2] Eitner in Berlin hat beide höchst seltene Werke durch Abdruck gerettet und die Verdienste Schlick's gebührend hervorgehoben. Monatshefte für Musik-Geschichte, Jahrgang 2 (1870) S. 183 ff. Unsere heutige Art der Stimmung der Orgeln und Klavierinstrumente gilt als eine Erfindung des achtzehnten Jahrhunderts; sie wird dem braunschweigischen Instrumentenmacher Barth. Fritz um 1756 zugeschrieben. Schlick kommt diese Erfindung zu; sie ging im Laufe der Zeit verloren und fand erst durch Fritz allgemeine Anerkennung (Jahrgang 1, 104). Falk, Zur Beurtheilung des 15. Jahrhunderts 416—417.

[3] Vergl. Ambros 428—429.

[4] Ueber die zwei berühmten Nürnberger Trompeten- und Posaunenmacher Hans Neuschel, Vater und Sohn, vergl. Lochner 163—170.

[5] Arnold 72—73. Ambros 427.

den großen Theoretiker Franchinus Gafor, das Haupt der italienischen Musikgelehrten um das Jahr 1500. Ein ebenbürtiger Zeitgenosse Gafor's war Johann Färber [1], Obercapellmeister und Sänger des Königs Ferdinand von Neapel, zuletzt Canonicus an der Kirche zu Nivelles. ‚Er ist hochgelehrt in jeder Beziehung,' urtheilte über ihn Trithemius im Jahre 1495, ‚ein großer Mathematiker und ausgezeichneter Musiker. Er schrieb drei Bücher über den Contrapunkt, ein Buch über die Töne und eines über den Ursprung der Musik.' In diesen Werken hinterlegte Färber den ganzen reichen Schatz von musikalischem Wissen und Können der Zeit; sie sind klar, streng wissenschaftlich in der Anordnung des Stoffes wie in der Darstellung, in gutem Latein geschrieben, und erläutern alle Kunstgesetze und Kunstregeln durch Beispiele, welche der Verfasser entweder selbst componirte oder aus den Werken der besten Meister entlehnte [2].

Ein angesehener Theoretiker war auch der Mönch Adam von Fulda, der im Jahre 1490 einen Tractat über die Musik herausgab und eine in ganz Deutschland sehr beliebte und vielgesungene vierstimmige Motette über ein Kirchenlied componirte [3]. Andere Schriftsteller über den Kirchengesang und sonstige Gegenstände der Musik waren die Geistlichen Conrad von Zabern [4] in Mainz (1474) und Sebastian Virdung aus Amberg, ferner Jacob Faber aus Stablo (1496) und Michael Reinsbeck aus Nürnberg (1500). Sehr charakteristisch für die musikalische Bildung der Zeit ist das Lehrbuch, welches Johann Cochläus als Rector der Schule von St. Lorenz in Nürnberg im Jahre 1511 zum Zweck des Unterrichtes in der Musik und im Gesange schrieb. Es ist ein so gelehrtes Werkchen, daß man kaum begreift, wie es in der Schule verwendet werden konnte. Und doch ist es ausdrücklich bestimmt für die Schuljugend von St. Lorenz, welche mit den Zöglingen zweier anderer städtischen Schulen alljährlich am St.-Catharinentag vor Sachkennern einen musikalischen Wettkampf anstellen und unter Leitung ihres Rectors eine Messe aufführen mußte [5]. Musikalische Wettkämpfe dieser Art waren in den damaligen Schulen in Deutschland nicht ungewöhnlich.

---

[1] Tinctoris, d. h. Färber's Sohn.

[2] Vergl. Joannis Tinctoris terminorum musicae diffinitorium mit Erläuterungen von H. Bellermann in Chrysander's Jahrb. für musikalische Wissenschaft 1, 55—114. Ambros 141—142.

[3] Vergl. Bäumker 96—103. Allgem. deutsche Biographie 1, 43. Ambros 366. Vergl. Gervinus 2, 282. Irrthümlich wird Adam als Dichter und Componist des Liedes: ‚Ach hilf mich Leid und sehnlich Klag' bezeichnet. Vergl. Arnold 50 Note.

[4] Vergl. über diesen die Mittheilungen von Falk bei Petzholdt, N. Anzeiger 1879 Nr. 543.

[5] Otto 37—39. Bis 1520 erschienen von dem Lehrbuch vier Ausgaben.

VI. Poesie im Volke [1].

Alle bildenden Künste und unter den redenden die erste, die Musik, standen beim Ausgang des deutschen Mittelalters in voller Blüte; in tiefem Verfall dagegen befand sich die zweite der redenden, die Poesie, als Kunstdichtung im engern Sinne des Wortes aufgefaßt. Aber man würde irre gehen, wenn man aus ihr auf eine Erlahmung des dichterischen Vermögens im Volke schließen wollte. Das eigentliche Princip der Dichtkunst, die schöpferische Phantasie, und ihr Gegenstand, die gesammte Welt der Vorstellungen des menschlichen Geistes und die Welt der Gefühle, fanden in den bildenden Künsten und in der Tonkunst einen oft wunderbar reichen und vielseitigen Ausdruck; nur das Material und die Form waren verschieden. Nicht durch Worte, sondern in Stein, Metall und Holz, in Farben und Tönen wurden die kunstvollen Dichtungen ausgeführt. Weil die Tonkunst bei ruhiger Culturentwicklung eines Volkes durchweg die Vorläuferin der Dichtkunst ist, indem Lied, Epos und Schauspiel sich unter dem Vorherrschen oder der nothwendigen Begleitung der Musik [2] ausgestalten, so ließ sich aus ihrer großartigen Entfaltung ein neuer Frühling auch für die eigentliche Kunstdichtung erhoffen. Und noch aus einem tiefern Grunde durfte man diese Hoffnung hegen.

Im ersten Blütezeitalter der Literatur hatte der Kunstgesang sich aus dem Volksgesang entwickelt, insbesondere waren die umfangreichen Heldengedichte der heimischen Sagen wesentlich aus Liedern des Volkes hervorgegangen. Durch die gelehrten und kunstmäßigen Dichtungskreise aus dem geistlichen und dem ritterlichen Stande war der Volksgesang zurückgedrängt, aber sobald diese Kreise im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts sich ausgelebt, trat er mit neuer schöpferischer Kraft hervor. Aus seinen Erzeugnissen hätte die Kunstdichtung neue Stoffe und neues Leben gewinnen können, wenn

---

[1] Der laien leise durch tiutschiu lant
sint einveltec und baz bekant
danne manec kunst, ûf die geleit
ist grozin kost und arbeit.

Hugo von Trimberg im Renner V. 11080.

[2] Vergl. Gervinus 2, 249.

nicht im sechzehnten Jahrhundert eine gewaltsame Störung der geistigen Cultur eingetreten wäre.

Die neue Volkspoesie hielt gleichen Schritt mit dem erstarkenden Selbstgefühl und dem Freiheitsdrang der niederen Stände, aber sie gehörte nicht dem einen oder andern Stande, sondern dem ganzen Volke an. Alles, was dem Volke seit undenklichen Zeiten eigenthümlich, lieb und werth gewesen, kam in der neuen volksmäßigen Lyrik in jubelnden, klagenden, scherzenden Tönen zum schlichtesten, aber lebendigsten Ausdruck. Gerade die schlichte, kunstlose Form erzeugt einen so mächtigen Eindruck, weil sie, wie der einfache Naturlaut, die dargestellte Empfindung in voller Unmittelbarkeit und natürlicher, bescheidener Wahrheit ausspricht. Hier ist Alles Gesicht, keine Erinnerung; Alles Gegenwart und anspruchslose Freude an der nächsten Nähe, nirgends Ferne und Vergangenheit; Alles so persönlich, daß die Bäume und die Blumen sprechen, trösten und warnen, selbst wandern [1].

Als Gemeingut des ganzen Volkes wurden die Lieder vor Kaiser und Fürsten ebenso gut wie beim ländlichen Tanz ‚unter der Dorflinde in stiller Abendruh' oder beim fröhlichen Gelage gesungen; selbst in den geweihten Räumen des Gotteshauses erklangen oft dieselben Melodien, die das Volk bei seinen geselligen Zusammenkünften sang. Wort und Weise waren untrennbar mit einander verbunden und bildeten erst gemeinsam ein Lied. Lieder zum bloßen Lesen gab es nicht; kein Dichter ließ ein Lied ausgehen, ohne daß er ihm entweder in einer neuen oder in einer von einem ältern Liede entlehnten Melodie auch die Form seines Lebens und Wirkens mit auf den Weg gab [2]. Durch den Gesang wurde die Dauer des Liedes, gewissermaßen seine Unvergänglichkeit, sichergestellt. Und nicht allein mit dem Munde wurde die innerliche Lust des Liedes ausgejubelt, sondern man gab es auch im fröhlichen Reigen wieder und dichtete den Gesang in die lebendige Bewegung aus; manche Melodien haben sich wohl in noch lebenden Volkstänzen erhalten [3].

Die Namen der Dichter werden nicht genannt. Bald ist es ein fröhlicher Jägersmann, der ‚im Walde gesungen, was im Herzen erklang', bald ein Schäfer, der ‚mit den Blumen Zwiesprach' gehalten, oder es sind Bergknappen, die bei kühlem Weine ‚wundersam gezechet'; bald hat's ein ‚frummer Reitersmann' auf dem Ritt durch's Reich ‚gethan', oder ein ‚fein Jungfräulein' im Schmerz über den abwesenden Geliebten. Nicht ‚die große

---

[1] Vergl. Gervinus 2, 269—271. Kurz 1, 590—592. Vilmar, Handbüchlein 1—7.

[2] Vortrefflich handelt darüber, insbesondere über die Melodien der Volkslieder, von Liliencron im Nachtrag 1—24.

[3] Vergl. Görres, Altdeutsche Volks- und Meisterlieder XVI—XIX. Ueber die Verbindung des Tanzes mit dem Gesang vergl. die culturgeschichtlich wichtigen Erörterungen bei Uhland 2, 391—403 und die Citate 471—486.

Masse' dichtete, sondern es waren überall Berufene, die im Gesange ausströmen ließen, was das Herz ihnen sandte, die ‚weniger erfunden, als in glücklicher Stunde den durch das ganze Volk gehenden Klang von Freud und Leid, von Jubel und Klage gefunden haben'. Was in diesen Erzeugnissen das Gemüth in seiner Tiefe erfaßte und nicht nur einen nackten Ton, sondern die ganze Folge mitklingender Accorde weckte, was Jedem etwas sein und geben konnte, das wurde schnell von Mund zu Mund, von Herz zu Herz getragen, es wurde volksmäßig und unverwüstlich, weil es fortan ‚dem armen einzelnen Leben entflohen und in das unsterbliche Gesammtleben aufgenommen war' [1]. Man fühlt darum in diesen Liedern den warmen Herzschlag des ganzen Volkes. Hier offenbart sich all sein Frohsinn und all seine Schwermuth; am reinsten und vollsten strömt der Quell seiner Liebe.

Die Liebeslieder übertreffen alle anderen an Frische und anschaulicher Darstellung, an Tiefe und Ernst und liebenswürdiger Schalkheit. Viele derselben sind so züchtig verschämt und so ruhig und stetig in der Entfaltung der Gefühle, daß sie offenbar von Frauen herrühren. Ergreifend und rührend sind vor allen die zahlreichen Scheidelieder, zum Beispiel folgende:

‚Min herz das ist betrübet ser,
das schafft ir friuntlich scheiden,
es mag genesen nimmermer,
und mocht wol sterben vor leide.
Min hoste cron,
ich mueß dich lon,
und mueß davon,
wan ich mueß über die heide.' [2]

Der Wanderer zieht hin, aber das Herz steht stille.

‚Dort hoch auf jenem berge
da get ein mülerad,
das malet nichts denn liebe
die nacht bis an den tag;
die müle ist zerbrochen,
die liebe hat ein end,
so g'segen dich got, mein feines lieb!
jez far ich ins elend.' [3]

‚Ins Elend', das heißt in's Ausland. Die damaligen Deutschen waren so vaterlandsliebend und heimatsbedürftig, daß ihnen ein Leben im Aus-

---

[1] Vergl. Görres in seiner Besprechung von Jacob Grimm's Schrift über den altdeutschen Meistergesang, in den Heidelb. Jahrb. 1813 Nr. 48—49. S. 753—773, und Altdeutsche Volks- und Meisterlieder xx—xxi.

[2] Wecherlin's Beiträge zur Gesch. altdeutscher Sprache und Dichtkunst 79.

[3] Uhland 1, 77. Vergl. 2, 446.

lande wie ein Leben in der Verbannung, wie ein schweres Unglück erschien [1].

Die tiefe, stille Liebestrauer wird in rührender Einfalt ausgesprochen in dem Klageliede:

‚Ich hort ein sichellin rauschen,
wol rauschen durch das korn,
ich hort ein feine magt klagen:
sie het ir lieb verlorn.

———

‚Laß rauschen, sichele, rauschen
und klingen wol durch das korn!
weiß ich ein meidlin trauren,
hat iren bulen verlorn.‘ [2]

Ohne Leid keine Liebe:

‚Es ist ein alt gesprochen rat
mer wan vor hundert iaren,
und wer nie laid versuchet hat,
wie mag der lieb erfaren.‘ [3]

Alles Leid wird Gott empfohlen:

‚Mein herz das ist betrübet ser,
gott alle ding zum besten ker!
ich far dahin mit schmerzen,
ich sich, daß ich's nicht wenden kann,
gott tröst all' betrübte herzen.‘ [4]

Treu wird in den Liedern überall der Einklang mit der Natur gewahrt. Die Geliebte gleicht einem Rosenstock, sie ist das Haideröslein:

‚Der die röslein wirt brechen ab,
röslein auf der heiden,
das wirt wol tun ein junger knab,
züchtig, fein bescheiden,
so sten die steglein auch allein,
der lieb got weiß wol, wen ich mein:
gedenk an mich, wie ich an dich,
röslein auf der heiden.‘ [5]

Die ganze Natur wird in Theilnahme gezogen. Sommer und Winter,

---

[1] Vergl. Vilmar 175. [2] Uhland 1, 78, vergl. Vilmar 191—192.

[3] Vergl. die Melodie bei Forkel 2, 765.

[4] Uhland 1, 137.

[5] Uhland 1, 111—112 und 2, 450. 545—546. ‚Steglein sind wohl die Stäbe, woran der Rosenstrauch aufgebunden wird.‘

Wald und Wiese, Blätter und Blumen, Vögel und Waldthiere, Wind und Wasser, Sonne, Mond und Morgenstern werden aufgefordert zur Mittrauer mit dem Klagenden, zur Theilnahme an der Freude des jubelnden Herzens. Sie erscheinen entweder als wesentliche Bestandtheile der Lieder, so daß Gedanken und Gefühle sich mit den Naturbildern innig verschmelzen, oder sie stehen wenigstens im Hintergrund oder dienen als Rahmen und Randverzierung.

Das deutsche Wesen und Leben stand überhaupt, so lange das Volksgemüth noch nicht von den Leidenschaften religiöser Parteiungen und Kämpfe verbittert und zersetzt worden, im innigsten Verkehr mit der Natur, und war in all seinen geistigen und sittlich-geselligen Richtungen von den Einflüssen dieses Verkehres durchdrungen. Jährlich sich wiederholende Volksfeste trugen immer noch das Gepräge der altgermanischen Naturfeiern. Das deutsche Recht war in seinen Bezeichnungen, Formeln, Symbolen voll der lebendigsten Naturanschauung. Unter den Künsten brachten selbst diejenigen, welche innerhalb der Klöster und der städtischen Ringmauern großgezogen wurden, das tiefgepflanzte Naturgefühl zum Ausdruck: die deutsche Baukunst setzte das Steinhaus in einen Wald von Schäften, Laubwerk und Blumen um, und die Malerei durchbrach, während sie dem menschlichen Angesicht den reinsten Seelenausdruck verlieh, die Hinterwand und that die Aussicht in das Grüne auf. Deutsche Dichter wußten zur Bezeichnung des irdischen Lebensglückes nichts Köstlicheres anzugeben als die Sommerwonne, die unendliche Freude an Blumen und Klee, am belaubten Wald und der duftenden Linde, am Gesange der Waldvögel[1]. Die Naturliebe war ein Grundzug des Lebens und der Poesie, und es zeichnen sich darum die Naturlieder des Volkes durch Tiefe der Empfindung und der dichterischen Auffassung, nicht selten durch eine feine Beobachtung des Naturlebens bis in seine einzelnsten Erscheinungen aus. Die vielgesungenen: ‚Herzlich tut mich erfrewen die fröhlich summerzeit‘ — ‚Nun wollt ir hören newe mär vom buchsbaum und dem felbiger‘ — ‚Es ist ein lind in jenem tal, ist oben breit und unten schmal, darauf da sitzt fraw nachtigal‘ — sind in ihren Weisen noch nicht ausgeklungen.

An diese Naturlieder reihen sich Reiter- und Jägerlieder, Trink- und

---

[1] Meist aus Uhland 2, 13—15. Uhland's Abhandlung über die deutschen Volkslieder ist gewiß eines der schönsten Bücher deutscher Literatur. Ihr Herausgeber Franz Pfeiffer übertreibt nicht, wenn er in der Vorrede sagt, daß noch niemals die Volkspoesie mit solcher Gründlichkeit und Tiefe, mit so viel Innigkeit und Wärme erfaßt und in so vollendeter Form dargestellt worden. Viel Schönes enthält auch Vilmar's Handbüchlein. — Schaller, Briefe zum Kosmos 292, bringt ebenfalls die Volkspoesie mit den in die Malerei eingeführten Landschaften in Zusammenhang. Vergl. Holland, Gesch. der deutschen Literatur 155.

Zechlieder voll heiterer Lebenslust und übersprudelnden, oft muthwilligen Humors:

,Wein, wein von dem Rein,
lauter, claur und fein,
dein varb gib gar lichten schein
als cristal und rubein.
Du gibst medicein
für trauren, schenk du ein — —
dein craft wunder tuot,
dem zagen gibst du muot,
dem argen kargen mildes pluot . . .' [1]

,Den liebsten bulen, den ich han,
der ist mit reifen bunden,
und hat ein hölzes röcklein an,
frischt kranken und gesunden:
sein nam heist wein, schenk dapfer ein!
so wird die stimm baß klingen;
ein starken trunk in einem funk
will ich mein bruder bringen.' [2]

,Gelobt sei, der zum ersten erdacht,
daß man in der münz die häller macht:
er hat's gar wol besunnen;
mir ist gar oft all meine münz
bis auf drei häller zerrunnen.' [3]

Eine besondere Gattung bilden die Romanzen und die balladenähnlichen Gesänge, von welchen manche durch Frische und lebensvolle Innigkeit zu dem Vortrefflichsten gehören, was die Volkspoesie aller Zeiten und Nationen aufzuweisen hat [4]. Ferner die historischen Lieder über Kriege, Fehden und Schlachten und mancherlei zeitgenössische Begebenheiten, sowie die politischen Lieder, mit denen die verschiedenen Stände, wie sie oft mit den Waffen einander gegenüberstanden, sich gegenseitig bekämpften.

---

[1] Im Liederbuch der Clara Hätzlerin Nr. 157. Nächst dem Lochamer gehört dieses Liederbuch zu den ältesten Sammlungen. Clara Hätzlerin aus Augsburg schrieb es im Jahre 1471, wahrscheinlich im Auftrage des Georg Roggenburger. Eine Nonne, für die man sie gewöhnlich hält, war sie jedenfalls nicht (vergl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 576—577), vielleicht war sie die Frau des Augsburger Briefschreibers Bartholome Hätzler (vergl. Chroniken der deutschen Städte 5, 126. 321) und eine Abschreiberin von Profession. Ihr Name befindet sich auch unter anderen Handschriften des 15. Jahrhunderts, vergl. Wilken, Geschichte der Heidelberger Büchersammlung 488. 519.

[2] Uhland 1, 584. [3] Vergl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 573.

[4] Vergl. Kurz 593.

So sang in dem großen Krieg zwischen Fürsten und Städten vom Jahre 1449 die Augsburger Singschule wider die kriegerischen Prälaten:

,Die arm g'emain die waist nit was sie tut,
vergeuß des kriegs unschuldiglich ir plut,
ich bitt dich, herr, hab uns in deiner hut!
wann die häupter, die christenheit regiern
und den hailgen glauben solten ziern,
die sicht man in dem krieg den raien fürn:
bischof von Menz der fürt den raien vor,
ich lobt es baß, sung er dohaim im kor,
und lugte, daß er ging das recht gespor.
der bischof von Babenberg tanzt im nach,
bischof von Aistet springt den raien auch,
dem almusen ist zkriegen worden gach;
vil hailger väter haben den glauben gmert,
und haben groß volk zum cristenglauben kert:
der glaub durch sie wirt widerumb zerstört;
o herre got! das laid tu ich dir klagen,
ich habe gehört, man vind's durch die weissagen:
es kum darzu, daß pfaffen werden erschlagen!'[1]

Als Antwort darauf wurde von fürstlicher Seite ein Lied verbreitet, worin die Städte beschuldigt werden, daß sie Kirchen und Klöster zerstört, selbst das heilige Sacrament nicht verschont hätten; ihr Uebermuth, der es in Pracht und Aufwand dem Adel gleichthun wolle, sei unerträglich:

,Si bedunkt, es sei nit ir geleich
und nennen sich das römisch reich,
und sind si doch nur pauren:
sie stand mit ern hinter der tür,
so die fürsten gand herfür,
die land und leut beschauren.
König Sigmund was der sinn beraubt,
do er trummet und pfeifen erlaubt
den steten so gemaine;
das hat in pracht groß übermut,
es gehört nach rechter gwonhait gut
den fürsten zu allaine.'

Am Schluß wird dem Adel Glück zu seinem Unternehmen gewünscht:

,Gelück bestand dem adel bei
verpiet den pauren ir geschrai:
wünsch' ich von ganzem herzen;

[1] Vergl. hierzu die Stellen aus dem Sibyllenbuch von 1515 bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 22—23.

deß si sich vor dem adel schmiegen
und nicht gewinnen an den kriegen
dann rewe, laid und schmerzen.'[1]

Es wurden, erzählt Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik zum Jahre 1452, ‚Lieder gemacht und gesungen, darinnen die Oberkeit erinnert und ermahnet ward, in der Regierung Gleichmäßigkeit zu halten, dem Adel nicht zu viel Freyheit und Gewalt zu verhängen, den Bürgern in Stedten nicht zu viel Pracht und Gepranges zu vorstaten, das gemeine Bawersvolk nicht über Macht zu beschweren, die Straßen reine zu halten[2] und jedermann Recht und Billigkeit widerfaren zu lassen'[3].

Ueber Mangel an Recht und Billigkeit wurde am häufigsten geklagt; insbesondere verfielen schon frühzeitig die Vertreter des neu aufgekommenen römischen Rechtes wegen ihrer unseligen Praktiken der Verurtheilung des Volkes. In einem vor dem Jahre 1474 gegen die höheren Stände gesungenen Straflied heißt es von den neuen Juristen und Doctoren, Jedermann sage:

‚Seit man's in der fürsten ret habe genommen,
so sei viel unrats in die land komen.'[4]

Man nannte sie ‚Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger':

‚Ye ains das ander yetz betriugt,
das recht man krümmet und biegt,
unrecht das recht ietz überziugt,
das war urtail
ist worden vail
umb zeitlich gut und hab.
man dinget[5] nun und appeliert;
was ietz zu recht gesprochen wirt,
dardurch der arm wirt dick verfürt,
der nit kan hinterlist. — —
was man vor zeit hatt lieb und wert
desselben ietz man lytzel gert,
sich hand die alten recht verchert.
Die newen fünd
yetz worden sind
in aller Welt fürgeng.'[6]

---

[1] v. Liliencron 1, 415—419. Vergl. 2, 334—338 das spätere Gedicht gegen ‚die Bauern' von Nürnberg, die die Fürsten ‚über die rüßel schlagen und sich untertänig' machen sollten.

[2] das heißt: vor den Raubrittern zu sichern.

[3] Vergl. v. Liliencron 1, 449.

[4] v. Liliencron 1, 560. [5] processirt.

[6] Eine ältere Fassung in Clara Hätzlerin's Liederbuch 38—39.

So heißt es auf einem Flugblatt gegen die Fürsten, Juden und Juristen vom Jahre 1493. Die Juristen werden mit einer gewaltsamen Vertreibung bedroht, die Fürsten wegen ihrer Geldgeschäfte mit den wucherischen Juden gezüchtigt, und ermahnt, die Juden nicht zu lieb zu haben:

‚Noch ist das gröst das aller böst,
das fürsten, herren sich willent neren
hie mit den snöden juden,
die doch die habe hie nemen abe
der cristenheit, uch sie geseit
van den hundischen ruden:
herre furst wiltu vernemen mich,
du macht dich wol besorgen,
sie fluchen rachsal über dich
den abent und den morgen —
furst, grewe und herr, folge myner lere
die ich dir gib. Hastu got lib,
so myde dri stuck auf erden:
nyt setz dyn mut uff wucher gut,
nit mach das recht zu eynem knecht,
ob du selig wilt werden,
und hab die juden nit zu lieb,
setz van in din getrawen,
si sind diner selen diep,
die smeher unser frawen.‘

Auch die Geistlichen, besonders die aus dem Adel, welche nur Pfründen suchen und in Ueppigkeit dem Spiel und Waidwerk obliegen, werden nicht geschont:

‚Ir fürgang dut uns groß betwang,
was sie uns soltent weren,
dasselbe trieben sie alle tag, es ist ein clage
in aller welt, furwar ich melde,
sie tun sich selbs uneren.‘ [1]

Die Raublust des Adels sei unerträglich, man scheine das Rauben wie ‚ein Ehrenwerck‘ zu betrachten, es sogar ‚zu lehren, wie man Kinder lehrt‘. Das war allerdings der Fall. Werner Rolewinck beschreibt um das Jahr 1478 ausführlicher, wie in Westfalen adeliche Freibeuter zum Raube

[1] Das Flugblatt (von 1493, ohne Ort) hat mehrere Stellen mit einigen Abänderungen aus Muscatblüt entnommen. Ich besitze auch eine dem fünfzehnten Jahrhundert angehörige Abschrift des aus dem Lochamer Liederbuch (bei Arnold 150, vergl. 173) bekannten Bänkelsängerliedes, aus dem man erfährt, daß schon vor vierhundert Jahren die rheinischen Mädchen durch ihr Seidenspinnen und ihre Sangeslust, die bayerischen durch ihre Kochkunst sich auszeichneten.

ausgebildet wurden. Ziehen sie dann in's Feld, so singen sie in ihrer Landessprache:

'Ruten, roven, det en is gheyn schande,
dat doynt die besten van dem lande.'

Dann singen aber auch die Bauern hinwiederum:

'Hangen, raden, koppen, stecken, en is gheyn sunde,
wer dat nicht, wy en behelden neit in dem munde.'[1]

Den Freibeutern legte man die 'Edelmannslehre' in den Mund:

'Wiltu dich erneren
du junger edelman,
folg du miner lere,
sitz uf, drab zum ban!
halt dich zu dem grünen wald,
wann der bur ins holz fert,
so renn in freislich an!
derwüsch in bi den kragen,
erfreuw das herze din,
nimm im was er habe,
span uß die pferdelin sin!
bis frisch und darzu unverzagt,
wann er nummen pfenning hat,
so riß im d'gurgel ab!'[2]

Ein anderes Raubritterlied verlangt die Beraubung der Kaufleute:

'Kaufleut seind edel worden,
das spürt man täglich wol,
so kumt der reuttersorden
und macht sie reisig vol.
Man soll sie außer klauben
auß iren mardren schauben
mit brennen und mit rauben
dieselbig kauffleut gut,
das schafft ir übermut.'[3]

Eine weite Verbreitung im Volke fanden die Spott-, Schelt- und Rügelieder gegen die Irrlehrer, welche die Einheit der Kirche zerreißen[4], und

[1] De laude Saxoniae 212—214. [2] Uhland 1, 339.

[3] Uhland 1, 369; vgl. 366.

[4] Wimpheling beruft sich im Jahre 1507 in der Schrift De arte impressoria 17 auf die vielen im deutschen Volke gesungenen Lieder gegen die Hussiten und andere Irrlehrer, zum Beweis der gläubigen Gesinnung des Volkes. Vergl. die Stelle über die 'neuen Gesänge und Gedichte' gegen den Ketzerkönig Podiebrad bei v. Liliencron 2, III.

gegen die Schweizer, die sich vom Reiche trennen wollten und den Franzosen wider den Kaiser dienten[1].

Die Sangeslust des Volkes war mächtig erregt.

Man sang, weil ‚nichts im Leben ist, das nit ein lieblich Gesang von Hertzen zu Freuden beweg'. Besonders war ‚es bräuchlich, bei allen Fröhlichkeiten und Kurzweil frische teutsche Lieder zu singen, wodurch dann vil unnutz Geschwätz und Zutrinken verhindert werden'[2]. ‚Wan zwo oder dri zusammen kommen, so müssen sie singen,' heißt es in einem geistlichen Buch vom Jahre 1509, ‚und sie singen alle bei der Arbeit in Haus und Feld, bei Gebet und Frummigkeit, in Freud und Clag, bei Trauer und Gelag. Und das ist Gott annemlich, wan es erbar ist, und wan es nit erbar ist, so ist es Sunde, die du meiden solt. Zu Gottes Ere singen und der Heiligen, als es von allem cristenlichen Volcke in den Kirchen geschiedt und an den Suntagen und Fyertagen Nachmittags von den erbarn Haußvettern sammt iren Kindern und dem Haußgesint, das ist sunderlich wolgetan und stimmt frohlich das Herz, und ein frohlich Herze hat Gott lib.'[3]

Das Wesen eines Volkes spricht sich in seiner ganzen Eigenthümlichkeit nirgends so scharf und klar und gediegenen Gepräges aus als in der lyrischen Poesie, die, wie Pulsschlag und Athemzug, Zeichen und Maß des innersten Lebens ist[4]. Das zeigt sich im weltlichen deutschen Volkslied und zeigt sich ebenfalls in der religiösen Volksdichtung, im geistlichen Lied, welches zur Privatandacht, und im Kirchenlied, welches zur öffentlichen Andacht beim Gottesdienste innerhalb der Kirche und bei gemeinschaftlichen religiösen Uebungen des Volkes diente.

Geistliche Lieder und Kirchenlieder in der Volkssprache waren in Deutschland schon seit dem neunten Jahrhundert vorhanden, und die wenigen bis zum dreizehnten Jahrhundert davon noch erhaltenen Reste sind ehrende Zeugnisse für den kindlich frommen, einfältig gläubigen, gemüthsinnigen und

---

[1] Auch über diese Lieder spricht Wimpheling an der angeführten Stelle. Der Schweizer Chronist Anshelm erzählt, daß seit 1488 wider die Eidgenossen, sonderlich wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, in den deutschen Landen unmenschlich grobe Spott-, Schelt-, Trotz- und Schmähworte, Gesänge u. s. w. umgelaufen. Vergl. Grüneisen 43. Bei v. Liliencron 2, 363 ff. eine Anzahl dieser Lieder. Ueber die in den verwilderten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts in allen Arten des Volksliedes einziehende Rohheit und Gemeinheit vergl. Gervinus 2, 258. 275—276.

[2] Vergl. die Stellen in K. Goedeke's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 122.

[3] Ein cristlich ermanung zum frumen leben. Mainz 1509.

[4] Vergl. Görres, Altdeutsche Volkslieder IV—VI.

zugleich kernkräftigen Charakter des Volkes. ‚Die ganze Welt,' schrieb um das Jahr 1148 der Reichersberger Propst Gerhoh in seiner Erklärung der Psalmen, ‚jubelt das Lob des Heilandes auch in Liedern der Volkssprache; am meisten ist dieß unter den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohltönenden Liedern geeigneter ist.' [1] ‚Als wir die deutschen Gegenden verlassen hatten,' schrieb der Mönch Gottfried, welcher den hl. Bernhard im Jahre 1146 auf seiner Reise zur Predigt des Kreuzzuges begleitete, an den Bischof Hermann von Constanz, ‚hörte euer Gesang: „Christ uns genade", auf und Niemand war da, der zu Gott gesungen hätte. Das romanische Volk nämlich hat keine eigenen Lieder nach Art eurer Landsleute, in welchen es für jedes einzelne Wunder Gott seinen Dank darbrächte.' [2]

Seit dem zwölften Jahrhundert mehren sich die Nachrichten über den Gebrauch deutscher Lieder beim Gottesdienst, bei Bittgängen und Processionen, bei Aufführung geistlicher Schauspiele und anderen zur Andacht auffordernden Gelegenheiten [3]. Selbst in der Schlacht wurden geistliche Lieder gesungen. Wie die deutschen Ordensritter in der blutigen Schlacht bei Tannenberg in Preußen im Jahre 1410 das Lied anstimmten: ‚Christ ist erstanden', so sang schon, als der Erzbischof Christian von Mainz in der Schlacht bei Tusculum im Jahre 1167 mit dem Banner voranstürmte, das Heer das Lied: ‚Christ der du geboren bist'. Das Predigtlied: ‚Komm heil'ger geist, herre got', das Weihnachtslied: ‚Ein kindelein so lobelich', das Osterlied: ‚Christ ist erstanden von der marter alle', das Himmelfahrtslied: ‚Christ fuor gen himmile', das Pfingstlied: ‚Nu bitten wir den heiligen geist', waren seit dem dreizehnten Jahrhundert im Munde der ganzen christlichen Gemeine. ‚Es ist ein sehr nützlicher Sang,' sagte der berühmte Prediger Bruder Berthold († 1272) in einer seiner Reden bei Erwähnung des genannten Pfingstliedes, ‚ihr sollt ihn je länger je lieber singen und sollt ihn mit ganzer Andacht und mit innigem Herzen zu Gott emporsingen und rufen. Er war sehr ein guter Fund und ein nützlicher Fund, und es war ein weiser Mann, der das Lied gedichtet hat.' Berthold forderte seine Zuhörer auf, daß, wer es verstünde, einen neuen löblichen Sang machen möchte [4]. In einem, dem Pfarrer Conrad von Queinfurt († 1382) beigelegten Ostergesang heißt es in der fünften Strophe:

> ‚Lat klingen hellen süßen clanc,
> ir lein (Laien) in kirchen, ir pfaffen in den koeren,
> zem widergelt sie iur gesanc:

---

[1] Vergl. Hoffmann, Kirchenlied 41.

[2] Bernardi Opp. ed. Mabillon 2, 1197. Vergl. Bäumker 125.

[3] Vergl. Hoffmann 42—48. Koberstein 1, 230. 346.

[4] Vergl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 418—419.

nu singet: Christus ist erstanden
wol hiute von des todes banden.'[1]

Im vierzehnten Jahrhundert war der Benedictinermönch Johann[2] von Salzburg der eifrigste Förderer des Kirchenliedes, indem er eine beträchtliche Zahl der besten alten Kirchenhymnen in deutsche Sprache übertrug und auch eigene Lieder von tiefer Innigkeit dichtete und mit Hülfe eines Weltgeistlichen in Musik setzte. Viele Lieder wurden in seinen Weisen, in seinem ‚Tone', in der Folge nachgedichtet und nachgesungen und waren noch gegen Ende des Mittelalters in lebendiger Uebung[3]. Im fünfzehnten Jahrhundert bemühte sich insbesondere der Priester Heinrich von Laufenberg, seit dem Jahre 1445 im Johanniterkloster zu Straßburg, die weltliche Melodie für das geistliche Lied zu gewinnen. Er dichtete beliebte Volkslieder geistlich um und schmückte seine religiösen Lieder mit weltlichen Melodien aus.

Das fünfzehnte Jahrhundert war überhaupt das fruchtbarste für die Entwicklung des Kirchenliedes. Die reformatorischen Bestrebungen innerhalb der Kirche, das frisch aufblühende geistige Leben, die zahlreichen deutschen Bibeln und Erbauungsbücher übten darauf einen günstigen Einfluß aus. Selbst die religiösen Streitigkeiten wirkten fördernd auf das Kirchenlied ein, indem man den Irrlehrern, die durch Lieder ihre Meinungen zu verbreiten suchten, mit denselben Waffen entgegentrat. Die in verschiedenen Gegenden im Volksmunde lebenden kirchlichen Gesänge wurden seit Erfindung der Buchdruckerkunst rasch zum Gemeingute Aller gemacht, und es sind bis jetzt, abgesehen von vielen ohne Angabe des Jahres und des Ortes erschienenen Einzeldrucken, aus der Zeit von 1470—1518 mehr als dreißig kirchliche Liedersammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache bekannt geworden, theilweise Uebertragungen liturgischer Gesänge, Messen, Hymnen, Bußpsalmen, Erbauungsbücher mit kirchlichen Liedern[4]. ‚Im Papstthum,' sagte Martin Luther in einer seiner Predigten, ‚hat man feine Lieder gesungen: Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darin überwand, Item: Christ ist erstanden von seiner Marter alle. Das ist von Herzen wol gesungen. Zu Weihnachten hat man gesungen: Ein Kindelein so lobelich ist uns geboren heute. Zu Pfingsten hat man gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist. In der Messe hat man gesungen das gute Lied: Gott sei gelobt und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset.'[5]

---

[1] Vergl. Koberstein 1, 346. Das ganze Lied nach Corner's Gesangbuch bei Kehrein 1, 521—524.

[2] oder Hermann.

[3] Näheres bei Holland 420—423, wo eine schöne Charakteristik der Lieder.

[4] Vergl. das Verzeichniß bei Meister 36—39 und Anhang 2 und 3. Ph. Wackernagel 807.

[5] Luther's Sämmtliche Werke (neue Frankfurter Ausgabe) Bd. 5, 23. Gegen

Je schöner das geistliche wie das weltliche Volkslied während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erblüht war, desto reicher hatten auch die Volksmelodien sich entfaltet und Musiker von Fach [1] sich angeregt gefühlt, diese unmittelbaren Ergüsse des dichtenden Volksgemüthes in Tönen nachzubilden und künstlerisch auszugestalten. Die Zahl der noch erhaltenen unvergleichlich schönen geistlichen Lieder nebst ihren unnachahmlichen Melodien geht weit in die Hunderte [2]. Welche Geübtheit man im Laufe des Jahrhunderts im polyphonen Tonsatz gewonnen hatte, zeigen die ‚aus sonderer künstlicher Art und mit höchstem Fleiß' im Jahre 1512 bei Erhard Oeglin herausgegebenen vierstimmigen deutschen Kirchengesänge. Das volksmäßige Kirchenlied erscheint in denselben ‚als Tenor in durch Pausen getrennten Strophen, eingefaßt von contrapunctisch figurirten Stimmen, wie ein altes Heiligenbild vom geschnitzten Altarschrein' [3].

Bekannt waren im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Originalsingweisen zu folgenden Liedern:

‚Christus ist erstanden.'
‚Nun bitten wir den heiligen Geist.'
‚In Gottes Namen fahren wir.'
‚Es kommt ein Schiff geladen.'
‚Ich weiß mir einen Maien.'
‚Du lenze guot, des jares tiurste quarte.'
‚Also heilig ist der Tag.'
‚Christe, du bist mild und bist gut.'
‚Es gingen drei heilige Frauen.'
‚Wir danken dir, lieber Herre.'
‚In dulci jubilo.'
‚Gelobet seist du Jesu Christ.'
‚Gott der Vater wohn' uns bei.'
‚Gott sei gelobet und gebenedeit.'
‚Komm heiliger Geist, Herre Gott.'
‚Da Jesus an dem Kreuze stund.'

Kawerau's Behauptung, diese Lieder seien nicht in der Kirche gesungen worden, vergl. meine Schrift: An meine Kritiker 61—62. Mehr als die Hälfte der angeblich von Luther verfaßten Lieder ist ältern Ursprungs und von ihm nur verändert, das heißt der neuen Lehre angepaßt worden; andere sind Uebersetzungen lateinischer Hymnen und Psalmen, nur wenige wirklich frei gedichtete Lieder. Auch die Melodien der alten Lieder nahm er in die neue Kirche hinüber und es ist höchst zweifelhaft, ob er auch nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien selbst erfunden habe. Vergl. Meister 16—30. Bäumker 138—154.

[1] Vergl. oben S. 209—217.

[2] Vergl. Arnold 20—60; desgl. 165—170 über den merkwürdigen Zusammenhang, in welchem die alten weltlichen und geistlichen Volkslieder nach Form und Gehalt mit den äußeren Zuständen Deutschlands sich darstellen.

[3] Ambros 368.

‚O du armer Judas.‘
‚Mitten wir im Leben sind.‘
‚Freu dich du werthe Christenheit.‘
‚Maria zart.‘
‚Dich, Frau vom Himmel, ruf ich an.‘
‚Frau, von Herzen wir dich grüßen.‘
‚Es ist ein’ Ros’ entsprungen.‘
‚Da Jesus in den Garten ging.‘
‚Aus tiefer Noth schrei ich zu dir‘ (jonisch).
(‚Unsere Zuflucht, Gott, du bist.‘)
‚Aus tiefer Noth schrei ich zu dir‘ (phrygisch).
‚Erbarm dich unser, Gott der Herr.‘
‚O Jesu Christ, dein Name der ist.‘
‚O ewiger Vater, bist gnädig uns.‘
‚Mensch, willst du leben seliglich.‘
‚Es kam ein Engel hell und klar.‘
‚Königin in den Himmeln.‘
‚Süßer Vater, Herre Gott.‘
‚Mein Seele, mach den Herren groß.‘
‚O Herre Gott, das sein dein Gebot.‘
(‚Da Gott der Herr zur Marter trat.‘)
‚Christus ist erstanden, Kyrieleyson.‘
‚Gelobt sei Gott und Maria.‘ [1]

Aus diesen und vielen anderen bis jetzt kaum übertroffenen Liedern läßt sich eine vollständige Heilslehre zusammensetzen, welche in den einfachsten Zügen Christum als den Anfang und das Ende alles Heiles hinstellt. Wie viele zarte und liebliche Lieder auch auf die Gottesmutter und andere Heiligen gedichtet wurden, die an Reinheit und Innigkeit vollendetsten sind an den Heiland gerichtet und haben insgesammt den Grundton:

‚In mitten unsers lebens zeyt
im tod seind wir umfangen:
wen suchen wir, der uns hilfe geyt,
von dem wir huld erlangen,
dann dich, herr, alleine,
der du umb unser missetat
rechtlichen zurnen thust.‘ [2]

Es klingt in denselben der frohe Jubel des zuversichtlichen Glaubens:

‚Jesu Christ, der büßer trost,
wer dich sucht, der wird erlost,
wer dich bit, dem wirt gewert,
der anders nicht wan dich begert.
O Jesu, süßer herzen bronn,

---

[1] Meister 126—130. [2] Bei Ph. Wackernagel 750.

din schin ist klarer wann die sonn,
din güte vertribet alles leit
und aller werlde gerlichkeit.
Keine zunge sagen kan,
kein schrift es nie durchsan,
es weiß allein ein versuchter man,
was da ist Jesum lieb zu han.' [1]

‚Gäb ich mein junges leben
umb got, den schepfer mein,
sein reich wolt er mir geben,
wie möcht mir paß gesein!
Er hat um uns erlitten
ain scharfen pittern tot,
und ritterlich gestritten,
sein reich hat er vermitten,
daß er uns prächt auß not.
Soll ich die welt verlaßen
des acht ich sicher klain,
ich wil mich fürpaß keren
zu Jesu Christ allein.' [2]

Am reinsten spricht sich der tief religiöse Sinn des fünfzehnten Jahrhunderts in den Weihnachtsliedern aus. Ihre unendliche Naivetät und rührende Kindlichkeit wird auch die höchste Kunstbildung nie erreichen [3]. Besonders reich daran sind die Lieder von der Flucht und dem Aufenthalt in Aegypten. Die Zahl der dem Weihnachtskreis angehörigen noch bekannten Gesänge beläuft sich auf beinahe hundert [4], unter diesen das allgemein gesungene, in Wort und Weise herrliche:

‚Es ist ein ros entsprungen
aus einer wurtzel zart,
als uns die alten sungen,
aus Jesse kam die art,
und hat ein blümlein bracht
mitten im kalten winter,
wol zu der halben nacht.'

Unter den Geschöpfen wurde das größte und schönste Lob der jung-

---

[1] Uebersetzung eines vielgesungenen Liedes vom hl. Bernard aus einer Cölner Handschr. von 1460 bei Hoffmann, Kirchenlied 310—312. Vergl. Ph. Wackernagel 629, Note.

[2] Aus einer Regensburger Handschr. vom Anfang des 16. Jahrh. bei Uhland 1, 866.

[3] sagt Hoffmann, Niederl. geistl. Lieder 3—5.

[4] Bei Meister 145—273; dazu Ph. Wackernagel 631—632. 698—703. 711. Hoffmann, Kirchenlied 165.

fräulichen Gottesmutter zu Theil, als ‚dem Inbegriff aller Tugend‘ und der steten mächtigen Fürbitterin bei dem Erlöser:

‚Ich han mir ußerkoren
ein minnekliche meit:
die ist gar hoch geboren,
mins herzen ougenweid,
jo vor vil tusend joren
ist vil von ir geseit.
Sie ist von hoher arte,
von edlem stammen har,
sie ist der fröiden garte,
vol blümli wunderbar,
min truren sie ernarte,
würd ich ir schier gewar.
Sie ist der frowen krone,
sie ist der megde kranz,
sie ist der engel lone,
sie ist der himmel glanz,
weder sunn noch der mone
mag ihr gelichen ganz.‘ [1]

In den Erbauungsliedern wurde vor Allem der Gedanke, daß Christus der Bräutigam und die ganze christliche Kirche und jede gläubige Seele seine Braut sei, fortwährend auf die mannigfaltigste Weise zum Frommen des innern Lebens angewendet und ausgebildet [2]. Verwandter Art sind Vorstellungen, wie sie in folgenden Strophen zum Ausdruck gelangen:

‚Wir wellen uns pawen ain heuselein
und unser seel ein klösterlein,
Jesus Christ sol der maister sein,
Maria jungfraw die schaffnerein,
götliche forcht die pfortnerein,
götliche lieb die kelnerein,
dimütikait wont wol do pei,
weishait besleust daz laid all ein.‘ [3]

Das christliche ‚Heimweh‘ spricht sich nirgends treuer aus als in dem geistlichen Volksliede:

‚Ich wölt, daß ich doheime wär
und aller welte trost enbär.
Ich mein doheim in himelrich,
do ich got schowet ewenclich.

---

[1] Aus einer Stuttgarter Handschr. des 15. Jahrh. bei Uhland 1, 842—844.
[2] Vergl. Hoffmann, Geistl. Lieder 6.
[3] Aus einer Wiener Handschr. des 15. Jahrh. bei Uhland 1, 864.

Woluf, min sel, und riht dich dar!
do wartet din der engel schar.
Won alle welt ist dir ze clein,
du kumest denn e wider hein.
Doheim ist leben one tot
und ganzi fröiden alle not.
Do ist gesuntheit one we
und wäret hüt und iemer me.
Do sind doch tusent jor als hüt
und ist ouch kein verdrießen nüt.
Woluf min herz und all min mut,
und such das gut ob allem gut!
Was das nüt ist, das schetz gar clein
und jomer allzit wider hein!
Du hast doch hie kein bliben nüt,
es sie morn oder es si hüt.
Sid es denn anders nüt mag sin,
so flüch der welte valschen schin!
Und rüw din sünd und besser dich,
als wellest morn gen himelrich!
Ade, welt! got gesegen dich!
ich var dohin gen himelrich.' [1]

Die vom Volke gesungenen deutschen Lieder gehörten damals so wenig wie jetzt zur eigentlichen kirchlichen Liturgie, aber sie erhielten durch den lang dauernden religiösen Gebrauch innerhalb und außerhalb der Kirche einen gewissen liturgischen Charakter [2]. Sie waren als Erguß eines glaubensfreudigen Herzens zugleich ein wirksames Mittel, um die Lebendigkeit des Glaubens im Volke zu wecken und dasselbe an dem Gottesdienste und den kirchlichen Feierlichkeiten noch in anderer Weise als durch Gebet Theil nehmen zu lassen. Nicht allein bei Bittgängen, Wallfahrten, Processionen, an den Hauptfesten des Kirchenjahres, bei dramatischen Aufführungen in der Kirche und an Kirchweih- und Heiligenfesten, sondern auch vor und nach der Predigt, in Verbindung mit den Sequenzen bei einzelnen Theilen der Messe, endlich beim Nachmittags- und Abendgottesdienste wurde deutsch ge-

---

[1] Bei Ph. Wackernagel 631 unter den Liedern Heinrich's von Laufenberg. Uhland 868 scheint es für ein ursprüngliches Volkslied zu halten, und wohl mit Recht. In dem Codex Camp. stehen die letzten sechs Verse zweimal von verschiedener Hand.

[2] Bezüglich der Aufnahme des Liedes ‚Christ ist erstanden' in die kirchlichen Agenden seit 1480 vergl. Hoffmann 192—193. Ueber den von Hoffmann 193, Koberstein 1, 346, Kurz 1, 595 mißverstandenen Beschluß der Schweriner Synode von 1492 vergl. Bäumker 128—129, wo nähere Belege dafür, daß der einzige liturgische Gesang während des ganzen Mittelalters auch in Deutschland der lateinische gregorianische war und die Bischöfe mit Sorgfalt über die Reinerhaltung desselben wachten.

sungen. Darum erklärte Philipp Melanchthon in seiner Apologie der Augsburgischen Confession mit vollem Recht, daß der Gebrauch deutscher Lieder ‚allezeit für löblich gehalten worden in der Kirche‘ [1].

‚Kein Volk der Christenheit konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschatzes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen‘ [2] als das deutsche Volk beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts.

Mit dem geistlichen Lied und dem Kirchenlied trat gleichzeitig auch das aus dem Gottesdienste und aus dem fröhlichen frischen Volksleben herausgewachsene geistliche Schauspiel in seine Blütezeit. Wer in den Geist und die Wirkung dieses Schauspieles eindringt, lernt einen guten Theil der alten deutschen Volksbildung im Innern kennen.

Von früher Zeit an gestaltete sich der ganze christliche Gottesdienst immer mehr zu einem symbolisch liturgischen Drama aus. Der Mittelpunkt des Gottesdienstes, die heilige Messe, ist eine dramatische Gedächtnißfeier und eine unblutige Wiederholung des größten und heiligsten Weltschauspieles auf Golgatha. Alle einzelnen Theile stellen den Fortgang der göttlichen Opferhandlung dar, die sich gleichsam in fünf Acten vor den Augen der anwesenden Mitopfernden entwickelt und die ganze Tonleiter der religiösen Stimmung umfaßt [3]. Darum ist die heilige Messe auch ein Textbuch für die größten Tonwerke christlicher Meister geworden. Beim Hochamte sind die handelnden Personen, der Priester und die Leviten und das Volk in stetem lebendigen Wechselverkehr, einander anredend und antwortend; alles Einzelne, die Farbe und Gestalt der priesterlichen Kleidung und des Altares, ja die Grundform und der Bau der ganzen Kirche selbst, ist symbolisch. Auch die Vesper mit ihren Antiphonen, Capiteln und Responsorien stellt eine Wechsel-

---

[1] Vergl. Jacob 366—368. Meister 13—16. Bäumker 130—137.

[2] gesteht Ph. Wackernagel XXII trotz seines schroff confessionellen Standpunktes ein. Vergl. hierzu meine Schrift: An meine Kritiker 62.

[3] Vergl. Guido Görres, Das Theater im Mittelalter, in den Histor.-pol. Bl. 6, 9—37. Görres hat das Verdienst, die geschichtliche Forschung über die altdeutsche dramatische Kunst zuerst angeregt zu haben. Dann folgten die grundlegenden Arbeiten von F. J. Mone (1841 und 1846) und die weiteren Veröffentlichungen alter Schauspiele durch Hoffmann von Fallersleben, Pichler, Weinhold und Andere. Vergl. das Verzeichniß der bis jetzt bekannten Stücke und ihrer Herausgeber bei E. Wilken 302 bis 304, worin aber Schmeller und Stephan übergangen sind. Wilken hat in seinem Buch die historische Entwicklung des geistlichen Spieles in Deutschland im Wesentlichen gewiß ganz richtig dargestellt. Sehr verdienstlich ist auch das Buch von C. Hase. Wie aus den dramatischen Darstellungen die Todtentanzbilder hervorgingen, vergl. W. Bäumker, Der Todtentanz (Frankfurt 1881) S. 185 fll. Ueber den Zusammenhang der Mysterien mit den Bildern der Flügelaltäre vergl. Mittheilungen 5, 128.

handlung des Priesters mit dem Volke vor. In den feierlichen Processionen waren die Ordensleute und die Weltgeistlichen in ihren verschiedenen Trachten, die Zünfte und die Bruderschaften in ihren Festkleidern mit Kerzen und wehenden Fahnen schon an sich ein geistliches Schauspiel.

Neben dem dramatischen Elemente in dem fortlaufenden geregelten Gottesdienste zeigen sich schon frühzeitig Spuren von eigentlichen geistlichen Schauspielen, welche meist von Priestern verfaßt und von diesen oder unter deren Leitung in den Kirchen selbst oder auf den Kirchhöfen oder in den Klöstern zur Belehrung und Erbauung des Volkes aufgeführt wurden.

Die wahren Keime dieser Schauspiele, Mysterien genannt, liegen in den symbolischen Handlungen, die zur Feier der hohen Feste von Alters her üblich waren, zum Beispiel zu Weihnachten in der Errichtung einer Krippe mit einem Bilde des Christkindes darin und dem Muttergottesbilde darüber, am Charfreitag in der Grablegung eines Crucifixes und dessen feierlicher Erhebung am Ostermorgen. An diese symbolischen Handlungen schlossen sich zur lebendigern Darstellung der Festmotive Bibelverse, kirchliche Hymnen und Sequenzen, legendarische Texte, später auch mancherlei Anspielungen auf Zeitereignisse, endlich sogar komische Spielelemente, die mit den Stoffen in irgend einer innern Beziehung standen [1].

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters besaß man für alle das Leben Jesu betreffenden Feste von Weihnachten bis zur Himmelfahrt eigene religiöse Spiele, insbesondere aber wurde die Leidensgeschichte in den Osterspielen zum Gegenstand geistlicher Dramen gemacht. Diese Osterspiele wurden die am reichsten ausgebildeten, weil man darin allmählich das Erlösungswerk in seinem ganzen weltgeschichtlichen Verlauf anschaulich darzustellen suchte. Man begann häufig die Handlung mit dem Falle Lucifer's und seiner Engel, führte darauf das Paradies und die Vertreibung aus demselben vor, den Baum der Erkenntniß als das Gegenbild vom Baume des Kreuzes. Seth wird vom sterbenden Adam in's Paradies geschickt, um für seine Genesung eine Frucht vom Baume des Lebens zu holen; er empfängt vom Cherub an der Pforte einen Zweig, der den Vater gesund machen und ihm das ewige Leben bringen werde. Aber Adam ist inzwischen gestorben und Seth pflanzt auf dessen Grab diesen Zweig, aus dem der Kreuzesbaum erwuchs. Als Vorspiel wurden ferner die Propheten eingeführt und die ‚Heidenleute', wie Vergilius und die Sibyllen, welche den Heiland verkündet. Dann folgten Scenen aus dem Leben des Herrn, einzelne Wunder, wie die Heilung des Blindgeborenen und die Erweckung des Lazarus, als Zeichen

---

[1] Nach E. Wilken, Ueber die kritische Behandlung der geistlichen Spiele (Halle 1873) S. 7—10. Der Verfasser vertheidigt sich in dieser Schrift gegen eine Recension seines größern Werks in der Zeitschrift für deutsche Philologie.

des Licht- und Lebens-Spenders. Hierauf entwickelte sich das ganze Trauerspiel der Passion, dann die Auferstehung und die Himmelfahrt; manchmal reichte das Spiel selbst bis zum Weltgericht [1]. Wie das Epos, so ist auch das christliche Drama in seinem Grunde tragisch; wie die christliche Geschichtschreibung faßt es die Weltgeschichte als ein großes Trauerspiel auf, dessen Abschluß der jüngste Tag [2].

Außer den auf den Heiland bezüglichen Spielen, welche den hauptsächlichsten Kreis des alten Dramas bilden, gab es Marienschauspiele, entweder in selbständigen Stücken, wie die rührenden Marienklagen, oder in Verbindung mit denen des ersten Kreises; ferner Legendenspiele, Parabelspiele, Spiele vom Antichrist und dem Weltgericht.

Zu den bedeutungsvollsten letzterer Art gehört das in Tegernsee verfaßte Spiel: ‚Vom Aufgang und Untergang des Antichrists‘, das älteste Drama deutschen Ursprunges und eines der reichsten und großartigsten der ganzen mittelalterlichen Dramatik. Es hat nicht allein ein kirchliches, sondern auch ein politisches Interesse durch die Art, wie es den Antichrist zu den Fürsten der Welt und deren allgemeinem Oberhaupt, dem römischen Kaiser deutscher Nation, in Beziehung bringt. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde es, wie es scheint, häufig aufgeführt [3].

Allegorische Personen eröffnen das Spiel. Zunächst streitet das Heidenthum mit der Synagoge, dann tritt die Kirche auf, umgeben von der Barmherzigkeit mit dem Oelzweig und der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert. Ihr zur Rechten erscheint der Papst mit seinem Clerus, zur Linken der Kaiser mit seinen Kriegsmannen und mehreren Königen. Der Kaiser fordert letztere zur Unterwerfung auf, denn ‚wie die Geschichtschreiber überliefert haben, war die ganze Welt dem römischen Reiche zinspflichtig‘. Das habe die Tapferkeit der Urahnen zuwege gebracht, aber die Unthätigkeit der Nachkommen wieder verscherzt; diese haben die Macht des Reiches zerfallen lassen, er aber wolle sie wieder herstellen; alle Könige sollen dem römischen Reiche den früher bestimmten Tribut bezahlen. Die Könige von Griechenland und Jerusalem beugen sich seiner Obergewalt, der König von Frankreich aber tritt ihm trotzig entgegen und wird erst nach verlorener Schlacht zur Vasallschaft gezwungen. Als anerkannter Herr der Christenheit besiegt

---

[1] Hase 15—20. Wilken 63—130.

[2] Vergl. Mone, Altdeutsche Schauspiele 16 und Schauspiele des Mittelalters 1, 336—337. Die dort citirte Stelle des Lambert von Hersfeld, der das Leben des einzelnen Menschen ebenfalls als Tragödie betrachtet, spielt sogar auf den musikalischen Charakter des alten Schauspiels an.

[3] In Xanten wurde, nach den Aufzeichnungen des Canonicus Pelz, ‚das alte große spil vom uff- und untergang des Anticrists, aus dem Lateinischen verdeutscht‘ zweimal, im Jahre 1473 und 1481, dargestellt.

darauf der Kaiser den mit dem Heidenthum verbündeten König von Babylon und legt Krone und Scepter im Tempel des Herrn zu Jerusalem nieder, indem er singt:

,Nimm, was ich bringe, mit gnädigem Herzen;
König der Könige, dir sei das Reich!
Einzig durch dich nur sind wir die Herrscher,
Du allein bist der Lenker des Alls.'

In Jerusalem aber erwächst dem Christenthum der ärgste Feind. Umgeben von der Heuchelei und der Ketzerei erscheint der Antichrist. ,Auf dich sei mein Werk gegründet,' sagt er zur Heuchelei, und zur Ketzerei gewendet: ,Durch dich wächst dann der Bau, du vernichte mir den Clerus.' Beide erklären sich dazu bereit. ,Lange schon wankte die heilige Religion,' singen die Heuchler, ,Eitelkeit erfaßte die Mutter Kirche. Wozu die Verschwendung durch geschmückte Männer? Gott liebt nicht die weltlichen Prälaten. Steig' hinan zum Gipfel der königlichen Macht.' ,Durch unsern hülfereichen Rath wird die ganze Welt dir unterthan werden; wir haben dir die Laien geneigt gemacht, nun wird durch dich die Lehre der Priester stürzen.' Der Antichrist beginnt sein Werk: ,Endlich habt ihr mich geboren, den ihr lange schon unter dem Herzen der Kirche empfangen: erheben werde ich mich also und die Reiche unterjochen, das Alte absetzen und neue Rechte vorschreiben.' Im Tempel des Herrn wird der Thron des Antichrists aufgerichtet; die Kirche, unter Schmach und Schlägen vertrieben, flüchtet sich zum Papst. Der Antichrist fordert hierauf durch Boten die einzelnen Könige zur Unterwerfung auf und die Könige von Griechenland und Frankreich kommen, ihn anzubeten, und er schreibt ihnen die Anfangsbuchstaben seines Namens auf die Stirne. Der König der Deutschen, den er durch Geschenke gewinnen will, weist seine Gesandten zurück. Es kommt zum Kampf, und das deutsche Heer behält den Sieg. Nun wendet der Antichrist geistige Mittel an: er wirkt Wunder, heilt einen angeblich Gelähmten, einen Aussätzigen, erweckt einen Scheintodten und bringt hierdurch auch die Deutschen zum Fall. Der Kaiser bietet ihm mit gebeugten Knieen seine Krone und läßt sich von ihm salben und krönen. Mit deutscher Hülfe unterwirft darauf der Antichrist den König von Babylon und läßt die Juden, welche Anfangs seine Herrschaft anerkannt, aber durch das Auftreten von Henoch und Elias zum Glauben an den Gekreuzigten bekehrt worden, als Martyrer hinrichten. Seine Weltherrschaft reicht weiter, als das Gebiet der Kirche je gereicht hat. Er steht auf der Höhe seines Ruhmes.

,Das haben mir vorausgesagt meine Verkünder,
Meines Namens Männer und meines Rechtes Pfleger;
Das ist mein Ruhm, den sie längst verbreitet,
Den mit mir genießen wird, wer es verdient.

Nach dem Falle derer, welche die Eitelkeit geblendet,
Hat Friede und Sicherheit Alles umschlossen.'

Da rollt in Donnern plötzlich das göttliche Strafgericht über ihn, er stürzt zusammen; die Scheinheiligen entfliehen, die Anderen kehren zum Glauben zurück, die erlöste Kirche singt ein Alleluja. ‚Siehe den Menschen, der Gott nicht zu seinem Helfer angenommen hat! Ich aber bin wie ein fruchtbarer Oelbaum im Hause des Herrn. Singet Lob unserm Gott.' [1] Durch seinen ergreifenden Inhalt, durch Musik, Gesang und scenische Ausschmückung muß das in seiner Anlage höchst einfache Stück eine große Wirkung hervorgebracht haben. Als im Jahre 1469 in Frankfurt am Main ‚das Spil vom Antichrist' aufgeführt wurde, sah sich der Rath zu Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Juden genöthigt [2].

Anfangs waren die Spiele sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt, dann wurden allmählich die denselben eingeschalteten lateinischen Gesänge verdeutscht, zuletzt die alten Texte ganz übersetzt und neue deutsche Texte gedichtet. Wechselseitig beförderten sich so deutsches Drama und deutsches Kirchenlied; die lyrisch-dramatischen Marienklagen gehören fast ebenso sehr dem Gebiete des Kirchenliedes als dem des geistlichen Spieles an [3]. Auch die Musik war bei der Entwicklung des einen wie des andern gleichmäßig betheiligt.

Die Spiele waren in Deutschland so volksthümlich geworden, daß sie im vierzehnten Jahrhundert sogar schon in Dorfkirchen unter Betheiligung von Bauern in Scene gesetzt wurden [4]. Vor Allem zeugt für ihre Volksthümlichkeit der Umstand, daß sie gleich dem alten Epos nicht aufgeschrieben wurden, sondern als Gemeingut des Volkes sich von einem Geschlecht zum andern forterbten [5].

---

[1] Vergl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 612—622; die Analyse des Stücks bei Hase 25—30 und die Auffassung bei Wilken 145—153; ferner die Bemerkung 205 und bezüglich des jähen Sturzes des Antichrists 276 gegen Hase 30. Dem kirchlichen Standpunkt, der in dem Spiel nirgends verläugnet wird, ordnet sich alles Andere unter.

[2] Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum 440.

[3] Vergl. Wilken 288—289.

[4] Eulenspiegel störte auf einem Dorf ein Osterspiel. Lappenberg 16 und 232—233.

[5] Selbst von den Osterspielen, den allgemein gebräuchlichsten, sind nur wenige vollständige Texte aufgefunden worden, von anderen bloß einige sogenannte Spielbücher, welche sich bei der jedesmaligen Aufführung als Leitfaden in der Hand des Oberaufsehers befanden und nur den Anfang jeder Rede, jedes Reimes oder Liedes und einige Bemerkungen über das während der Darstellung zu Beachtende enthalten. Das bedeutendste Spielbuch ist das dem fünfzehnten Jahrhundert angehörige Frankfurter, welches

So lange die Spiele in den Kirchen selbst stattfanden, war die Bühne unter dem Singchor aufgeschlagen, später wurde sie auf den Kirchhof oder auf den Marktplatz verlegt. Hier versammelten sich sämmtliche Mitspieler, nicht solche, die Geld damit verdienen wollten — denn ein Eintrittsgeld wurde nicht erlegt [1] —, sondern die Geistlichen, die Zöglinge der höheren Schulen und die Bürger des Ortes, welche sich an der Aufführung betheiligen wollten und die Frauenrollen übernahmen. Das Theatercostüm war, wie das Costüm auf den gemalten Bildern, die herrschende Tracht der Zeit; nur Gott Vater, die Engel und die Apostel waren mit priesterlichen, Christus mit bischöflichen Gewändern angethan.

Von den Spielenden wie von den Schauenden wurde die Aufführung ernst genommen.

Vor der Eröffnung des Spieles sang das ganze Volk das Lied:

‚Nun bitten wir den heiligen geist
um den rechten glauben allermeist,
daß er uns behüte an unserm ende,
wenn wir heimfahren aus diesem elende — Kyrieleis.'

In dem Spiel von der heiligen Dorothea heißt es, um ein Beispiel anzuführen:

‚In allen diesen dingen,
daz ein jeglich mensche wil beginnen,
so sol er zu dem ersten got ruofen an
des allerbesten des er kan,
daz daz ende werde gut
mit minre sünde und mit meerem gut:
des helfe uns got ze disen dingen,
daz uns alhie müeze wol gelingen,
und die heilige juncvrou Dorothe,
daz uns der helfe werde me.
Nu singen wir alle disen leis:
Nu biten wir den heiligen geist.' [2]

Als Chorführer oder Ausleger des Spieles erschien irgend ein Heiliger, gemeinlich der hl. Augustinus, oder auch der ‚alte Heidenmann' Vergilius und gab die nöthigen Aufklärungen über die Zeit, den Ort und den Zusammenhang der Darstellung. Die einzelnen Schauspieler traten, so oft die

---

Fichard aus einer Pergamentrolle des Bartholomäusstiftes im Frankfurter Archiv 3, 131—158 herausgab. Eine von Lorenz Diefenbach angefertigte neue sorgfältige Abschrift der interessanten Rolle findet sich auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

[1] ‚wir wellen haben ein osterspil,
das ist frolich und kost nit vil',

d. h. gar Nichts. Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur 308.

[2] In Hoffmann von Fallersleben Fundgruben 2, 284. Vergl. Hase 51.

Reihe an sie kam, mit Wort und Handlung hervor und kehrten an ihren Ort zurück; Chorknaben führten die geistlichen Zwischengesänge aus. Die Zuschauer standen oder saßen um die Bühne her. Nach dem Spiel zog man gewöhnlich zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die Kirche, oder es wurde von den Aufführenden und vom Volke ein geistliches Lied gesungen; in den Osterspielen das: ‚Christ ist erstanden!‘ oder auch ‚Christ du bist milde und guot‘.

Die Vorstellung fand meist an den Nachmittagen statt, dauerte oft mehrere Tage nach einander und bedurfte eines sehr zahlreichen Personals, besonders beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, als das Drama, ähnlich wie die bildenden Künste und die Tonkunst, in hoher Blüte stand. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1498 bei St. Wendelin vor Sachsenhausen eine Passion aufgeführt, welche vier Tage in Anspruch nahm, und doch so großen Beifall fand, daß sie in demselben Jahre auf dem Römerberg wiederholt werden mußte. ‚Die die Passion spielten uff dem platze vor dem Römer,‘ heißt es in einer archivalischen Aufzeichnung, ‚waren zweihundertfünfzig personen und spielten mit iren rymen vier gantzer tage, allen tag nachmittage bis an die Salve zyt, mit iren kleidungen erlich und wole erzugt.‘ [1] An der viertägigen Aufführung eines Passions-Osterspieles im Jahre 1506 betheiligten sich in Frankfurt zweihundertsiebenundsechzig Personen. Das Stück endigte mit der Himmelfahrt des Herrn. Auf diese ließ man aber noch ein den Triumph der Kirche verherrlichendes Nachspiel folgen. Es traten nämlich zwei die Kirche und die Synagoge vorstellende Personen auf, welche, umgeben von Christen und Juden, eine Disputation abhielten. In Folge derselben ließen sich acht bis zehn Juden von dem auf der Bühne stehenden hl. Augustinus taufen. Beim Anblicke dieser Handlung erhob die Synagoge ein Klagelied, und die Krone fiel ihr vom Haupte, die Kirche dagegen sang einen Jubelhymnus, in welchen zum Schluß des Ganzen die zahllosen Anwesenden mit einstimmten [2].

---

[1] Kriegk, Bürgerthum 586 Nr. 419. Zwischen 1456—1506 lassen sich in Frankfurt am Main nicht weniger als acht Aufführungen geistlicher Schauspiele nachweisen. Kriegk 441. In Alsfeld dauerte in den Jahren 1501, 1511, 1517 ein Passions-Osterspiel drei Tage. Vergl. Wilken 110. In Botzen wurde im Jahre 1514 eine siebentägige Passion gegeben, deren Darstellung auf verschiedene Feste zwischen Palmsonntag und Himmelfahrt vertheilt war. Pichler, Dramen des Mittelalters in Tyrol 64. Ueber die Aufführung eines Passionsspieles zu Stolberg im Harz im Jahre 1457 vergl. Zeitschr. des Harzvereins (1868) Bd. 1, 104. Herzog Georg der Bärtige von Sachsen setzte die große Summe von zweitausend Gulden aus, damit von deren Zinsen die Kosten für die Aufführung der Passion auf dem Marktplatze zu Leipzig bestritten würden. Gräfe, Leipzigs religiöses Leben bis zum Ausbruch der Reformation, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 9, 62.

[2] Fichard, Frankfurter Archiv 3, 131—158. Kriegk 439.

In anderer Art als in den eigentlichen Passions-Osterspielen, wurde die Passion in den Fronleichnamsspielen dargestellt, nämlich nicht auf einer Bühne, sondern in den belebt fortschreitenden Bildern eines Umzuges. Man führte auch hier, zum Beispiel im Jahre 1479 in Künzelsau, die ganze heilige Geschichte von der Schöpfung an bis zum jüngsten Tag gruppenweise vor. Die einzelnen Bilderrollen fielen, zum Beispiel in Zerbst im Jahre 1507, dem Rathe der Stadt, den Zünften und den geistlichen Brüderschaften zu. In Freiberg in Sachsen fanden die Spiele alle sieben Jahre um Pfingsten statt. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die biblische Urgeschichte von dem Fall der Engel bis zur Ausstoßung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese vor Augen geführt, am zweiten Tage die Erlösung der Welt, am dritten das Weltgericht: Alles in großer Pracht und unter Betheiligung von Leuten aller Stände, selbst obrigkeitliche Personen nicht ausgeschlossen. Augenzeugen bekunden in ihrer Schilderung unverkennbare Rührung ‚ob solcher Erhabenheit‘ [1].

Die geistlichen Spiele insgesammt waren große erbauliche Volksfeste, auf die Jung und Alt sich lange vorher freute und die noch lange wohlthätig für's Leben nachwirkten. Man hatte, wie einst die Griechen bei ihrer Tragödie, den Vortheil, daß der Stoff im Allgemeinen dem christlichen Volke wohlbekannt war. Wenige, aber markige Züge genügten, um jede Person wie einen alten Bekannten einzuführen. Gern sah das Volk diese Personen, deren Reden es oft in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf seinen Kirchenbildern von früher Jugend an andächtig angeschaut, gleichsam aus dem Rahmen heraus in seinen eigenen Kindern sich lebendig gegenübertreten. Durch die Betheiligung einer großen gleichgestimmten Menge, welche das Schauspiel als ein frommes Werk betrachtete, durch die bedeutende Anzahl der Mitspieler aus allen Ständen ließen sich große und würdige Erfolge erzielen, zumal man die Mühe sorgfältiger gemeinschaftlicher Spielproben nicht scheute [2].

Der scenische Apparat der Spiele läßt sich am besten mit einem großartigen lebenden Bilde vergleichen, dessen über alles Gemeine oder auch nur Gewöhnliche weit erhabene Bedeutsamkeit den mächtigsten Eindruck hervorrufen mußte. Es gibt keine gewaltigeren und tiefsinnigeren Stoffe, als diese symbolisch-geschichtlichen Darstellungen des göttlichen Willens an die Menschheit in seinem ganzen Umfange darbieten [3].

---

[1] Vergl. Wilken 138—142. Gräfe 62. Vergl. auch Schreiber's Theater zu Freiburg 25. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur 312—313.

[2] Hase 86. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 631. Wilken 271. 279.

[3] sagt E. Devrient in seiner Geschichte des deutschen Schauspiels 1, 73. 74. Stellt man sich dabei die künstlerische Gruppirung der Massen vor, die malerischen Trachten und prächtigen Gewänder, und denkt man sich zu Allem noch die unsichtbare

In ihrem ruhigen epischen Charakter, in ihren reichen symbolischen Beziehungen sind die Spiele den Erzeugnissen der bildenden Künste nahe verwandt. Die gruppenweise Aufstellung der handelnden Personen und ihre große Anzahl gleicht den reichen Bildnereien an den Portalen der Kirchen, den alten Altarschreinen mit ihren unzähligen Figuren, die auch noch die Aehnlichkeit des Costüms mit den spielenden Personen gemein haben[1]. Ebenso zeigt die Malerei innere Verwandtschaft mit der Dramatik und man hat Dürer's Holzschnitte ganz zutreffend mit den alten Passionsspielen verglichen.

Einförmig waren die geistlichen Schauspiele keineswegs. Die Dichter derselben brachten, so gut wie die Maler, in der Behandlung biblischer Gegenstände nicht selten eine bewunderungswürdige Mannigfaltigkeit des Stoffes wie der Form zur Anschauung. Mit einer nur den Mystikern eigenen religionsphilosophischen Tiefe stellen sie die Offenbarung in allen Beziehungen zum wirklichen Leben dar und bekunden durch eine treffliche Anordnung der Personen und ihrer Geschichte manchmal ein nicht gewöhnliches dramatisches Geschick[2]. Auch die dem alten Testamente entnommenen Zwischenspiele bezeugen künstlerische Einsicht in den Organismus des historischen Zusammenhanges, indem sie jederzeit auf die neutestamentlichen Stellen des Dramas, wo sie eingefügt sind, zum Beispiel der Verkauf Joseph's beim Verrathe des Judas, gleichsam prophetisch hinweisen.

Das kecke und derbe komische Volkselement, welches allmählich Eingang fand, blieb wenigstens in Deutschland harmlos und naiv; es war, weil ohne frivolen Beigeschmack, ganz dazu angethan, das Heilige durch seinen Gegensatz zu heben. Oft wechseln die ernstesten Scenen und Spruchstellen mit komischen Scenen ab, in welchen militärische Prahlhänse, medicinische Marktschreier, wucherische Krämer und Juden gegeißelt werden. Eine beliebte komische Person war in den Osterspielen der Krämer, der den zum Grabe wallenden Frauen Salben verkauft und über den Preis der Waaren mit seinem Weibe in Streit geräth, während sein Hausknecht mit tollen Streichen und Thorheiten seinen Bauernwitz zu Markte trägt und den in damaliger Zeit vorhandenen Ueberfluß an Spitznamen und Schimpfwörtern[3] reichlich aus-

---

Macht der wie aus einer andern Welt herüberklingenden kirchlichen Gesänge, so wird man nicht darüber erstaunen, daß diese Darstellungen in einer glaubensstarken und poetischen Zeit eine allgemeine volksthümliche Geltung gewinnen konnten. Vergl. Eichendorff, Zur Geschichte des Dramas 17—18.

[1] Auf die Beziehungen des geistlichen Spieles zu den anderen Künsten hat zuerst Mone aufmerksam gemacht in den Altdeutschen Schauspielen 15—16.

[2] Vergl. Holland, Geschichte der deutschen Literatur 213—217.

[3] Nicht bloß unter den niederen Ständen, sondern auch unter den Fürsten; vergl. die Citate in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 12—13.

beutet. Einen komischen Eindruck machte auch Judas, wenn er mit den jüdischen Priestern um den Verrätherlohn feilscht und schließlich mit schlechtem Geld ausgelohnt wird. Besonders aber muß der Teufel als armer, dummer oder überkluger Teufel[1] wider Willen überall die komische Rolle übernehmen. Bisweilen tritt er auch, in ähnlicher Weise wie in dem Gedichte ‚Des Teufels Netz‘[2], höchst komisch als Prediger gegen sich selbst auf.

Merkwürdig ist die Darstellung der Teufelsscenen in einem Osterspiel, welches im Jahre 1464 in Redentin bei Wismar in niederdeutscher Sprache abgefaßt wurde[3]. In gut durchdachter Anordnung sind diese Scenen hier zu einem eigenen Lustspiel ernsten Charakters erweitert. Lucifer, durch das Werk der Erlösung in seiner Gewalt beschränkt, sitzt mit Ketten gebunden in einem Faß, dem Bild der Hölle, in die er gebannt ist. Sein Selbstgespräch schildert Zerrissenheit und wilde Verzweiflung. Die abgedrungene Anerkennung, daß Christus Gott sei, weil er auferstanden und die Vorhölle zerstört und die Seelen der Altväter weggeführt, ist ihm unerträglich. Nicht nur erwacht in ihm der Jammer um die eigene verlorene Seligkeit, sondern auch der Neid und Haß gegen die nunmehr sämmtlich erlösten Menschen; die Demüthigung, daß der Mensch, das schwächere Geschöpf, welches er vernichten wollte, in den Himmel eingehen kann, während er selbst für immer davon ausgeschlossen, bringt ihn zur Raserei. Man wird dabei unwillkürlich erinnert an Dürer's Zeichnung in dem Gebetbuch Kaiser Maximilian's, auf welcher der Teufel, im Zorn über die Menschwerdung Gottes, heulend sich die Haare ausrauft. Selbst gefesselt, sendet Lucifer die übrigen Teufel in die Welt aus, auf daß sie die Menschen aller Classen in die Hölle bringen. Aber sie benehmen sich unklug und werden endlich sämmtlich nach Lübeck geschickt, wo ihnen reiche Beute in Aussicht stehe. Nun folgen allerlei treffliche Züge ernster Komik, und das Stück wird mit einer Satire auf die Sünden und Gebrechen aller Stände durchflochten. Wie Dante Menschen und Ereignisse seiner Zeit in seine göttliche Comödie verwebte, so führt der Dichter die Spöttereien und Mißverhältnisse zwischen Lübeck und Wismar satirisch vor Augen und bringt gerade durch diese locale Färbung eine tüchtige komische Wirkung hervor. Die beiden Städte hatten sich vorzugsweise Sünden der Gewerbs- und Handelsleute vorzuwerfen, und so treten Bäcker, Schuster, Schneider, Wirthe, Weber, Metzger und andere auf und bekennen

[1] Eichendorff, Zur Gesch. des Dramas 20—21.

[2] Vergl. Barack 445. Ueber die Teufelsliteratur die Citate 446.

[3] Bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 33—107, vorher 8—32 eine sehr gute Analyse des Stücks. Aus Teufelsscenen früherer Stücke hat der Verfasser des Spiels seine satirisch-didaktischen Gerichtsscenen über die Seelen der Sünder herausgestaltet, ähnlich wie einst Aristophanes aus der Komik seiner Vorgänger die ethisch-politische Geißel seiner Comödien sich erzogen hatte. Vergl. Wilken 259, Note.

vor dem Teufel ihre Betrügereien. In schneidender Ironie läßt sie der Dichter den Teufel um Gnade anflehen, als wenn dieser am jüngsten Tage Richter wäre und verzeihen könnte. Auch wendet sich das Stück satirisch gegen die Deutschen, indem der Teufel die Seelen nicht aus den wendischen Städten, zu welchen Wismar gehörte, sondern aus den deutschen holt. Lucifer redet Deutsch mit den Teufeln und mit den Sündern; ‚verstehst du denn nicht mehr Deutsch,‘ sagt er zum Satan, ‚glaubst du denn, daß ich wendisch sei?‘ Satan bringt auch einen Geistlichen, den er beim Breviergebete in weltlichen Gedanken ertappt [1], vor Lucifer, aber der Geistliche macht dem Teufel die Hölle zu heiß und verbannt Satan in ein wildes Bruch. Satan jammert, aber Lucifer höhnt ihn: es geschehe ihm recht, er hätte den Pfaffen in Ruhe lassen sollen. Die Drohung des Geistlichen mit dem jüngsten Tag macht auf Lucifer keinen sonderlichen Eindruck, denn das Ende der Welt ist noch fern, und bis dahin lassen sich noch viele Sünder zur Hölle bringen. Der Dichter will hierdurch die Zuhörer vor falscher Sicherheit warnen. Lucifer stößt erschütternde Klagen aus: er hat keine Ruhe, sein Haß und Neid gegen die Menschen treibt ihn unaufhörlich, sie zu verfolgen, nur den frommen Menschen ist Ruhe des Herzens versprochen und für die Todten wird gebetet: gib ihnen, Herr, die ewige Ruhe.

Daß Geistliche zur Hölle fahren, wird in mittelalterlichen Dichtungen und Prosawerken, auch in geistlichen Schriften und Erbauungsbüchern, oft genug dargestellt, so gut wie auf den alten Bildern vom jüngsten Gericht, wo der Teufel Priester, Mönche und hohe Prälaten am Seil in den Rachen der Hölle hinabzieht. So wenig wie im Innern der Dome und der Klöster fehlten in den Schauspielen satirische Anspielungen und Angriffe auf die Gebrechen und Sünden des geistlichen Standes, aber die Kirche selbst und der christliche Glaube blieben im fünfzehnten Jahrhundert noch von allen Angriffen frei. Auch das bekannte von dem Geistlichen Theodor Scherenberg um das Jahr 1480 verfertigte ‚Spiel von Frau Jutten‘, worin die damals allgemein als geschichtliche Thatsache angenommene Fabel von der Päpstin Johanna behandelt wird, hat keineswegs einen widerkirchlichen Charakter. Jutta ist durch den Teufel verführt worden, ihre schändliche Rolle zu spielen. Christus beklagt sich bei seiner Mutter über dieses gegen die heilige Ordnung der Kirche und der Natur frevelnde Papst-Weib und will in seiner Ungnade die Verbrecherin dahinfahren lassen. Maria aber bittet für sie:

> ‚Sindt du mich zu einer Mutter hast erkoren,
> So laß die arme Seel' nicht sein verloren!‘

---

[1] ‚gy twistelte vuste mit deme munde,
doch was id, alzo ich merken konde,
dat herte was dar nerghen by,
wol up her plettener, volget my.‘ Vers 1706—1719 S. 95.

Diese Fürbitte versöhnt den göttlichen Zorn: die Unglückliche soll Verzeihung erlangen, wenn sie zur Strafe ihrer Sünde zeitliche Schande über sich ergehen lassen will. Jutta entschließt sich dazu und wendet sich reuig an den Erlöser, er möge auch ihr verzeihen, wie er so vielen großen Sündern verziehen:

‚Vergib mir auch die Sünde mein,
Barmherziger Gott, durch die bitter Marter dein!
Laß mich Herr nicht verderben,
Und in meinen Sünden so kläglich sterben!‘

Flehend ruft sie auch die heilige Jungfrau an:

‚Maria, Mutter reine,
Aller Sünder ein Trösterin,
Ich klage dir gemeine,
Daß ich ein Sünder bin.
Des weine ich, daß Blut so roth
Mein Augen Thränen gießen,
Das laß mich, Frau, genießen
Und bitt für mich dein liebes Kind!‘

Sie wird auf den Straßen Roms erschlagen, St. Michael befreit ihre Seele von den Teufeln und Christus nimmt sie freudig auf:

‚Bist willkommen du liebste Tochter mein,
Du sollst mit mir fröhlich sein
In meinem Himmelreiche.
Und was du gethan in deinem Leben,
Das soll dir Alles sein vergeben,
Denn Maria, die liebe Mutter mein,
Hat dir gethan ihrer Hülfe Schein
Mit dem heiligen Nicolao,
Drum sollst du sein wohlgemuth und froh!‘

und der Gesang der Procession auf Erden mischt sich in das Alleluja der himmlischen Heerschaaren.

Selbst in den rein weltlichen, derben, geschmacklosen, überaus rohen Fastnachtsspielen des fahrenden Nürnberger Spruchsprechers und Wappendichters Hans Rosenplüt und des Barbiers Hans Folz, worin außer den übermüthigen Bauern, wucherischen Juden, betrügerischen Krämern auch den Geistlichen ‚derbe Prügel‘ versetzt werden, wird der Glaube und die Kirche nirgends angegriffen. Sie wird vielmehr gegen Juden und Irrlehrer vertheidigt. So stellt zum Beispiel Hans Folz in dem Spiel: ‚Die böhmische Irrung‘ im Jahre 1483 die husitische Ketzerei, welche in Nürnberg viele Anhänger zählte, als eine Einflüsterung des Judas dar.

Diese Fastnachtsspiele[1], welche besonders in Nürnberg zu Hause waren, deren Spuren man aber auch in Ingolstadt, Bamberg, Lübeck, Luzern und Basel antrifft, haben mit dem geistlichen Schauspiel keine nachweisbare Berührung[2]. Die ärgsten burlesken Auswüchse des letztern unterscheiden sich vielmehr wesentlich von den sinnlichen Zweideutigkeiten und den Unzüchtigkeiten, woran nicht bloß städtischer Pöbel, sondern auch üppige Söhne Nürnberger Kaufherren sich zur Fastnachtszeit erlustigten. Ueppigkeit in gewissen Classen des Volkes ist leicht erklärlich in einer Stadt wie Nürnberg, die nach den rühmenden Worten Rosenplüt's im fünfzehnten Jahrhundert ihren Reichthum aus Völkern von siebenerlei Sprachen, von Ungarn, Slaven, Türken, Arabern, Franzosen, Engländern und Niederländern, bezog.

Außer den geistlichen Schauspielen wurden von den Zöglingen höherer Schulen und Universitäten zur Uebung in der lateinischen Umgangssprache nicht selten auch Comödien alter römischer Dichter aufgeführt. Die von der Augsburger Schuljugend gespielten Stücke gab Joseph Gruenbeck im Jahre 1497 in einer eigenen Sammlung heraus. In Zwickau versah man schon früher die Lustspiele des Terenz vor der Aufführung mit deutschen Einleitungen und Einschaltungen, die den mit der lateinischen Sprache Unbekannten das Verständniß einigermaßen eröffnen sollten. Eine deutsche Prosaübersetzung sämmtlicher Lustspiele des Terenz erschien im Jahre 1499 zu Straßburg, nachdem schon im Jahre 1486 Hans Nythardt von Ulm ein Stück desselben Dichters übertragen und in der Vorrede und in Anmerkungen die Lehren der classischen Dichtkunst über Wesen und Bau der Comödie beizubringen versucht hatte. Zwei Stücke des Plautus gab der Domherr Albrecht von Eyb im Jahre 1511 in gelungener Uebersetzung in Augsburg heraus. Unter dem Einfluß der antiken Muster wurden auch bereits selbständige lateinische Comödien angefertigt. Den Reigen der Dichter eröffnete Johann Reuchlin, dessen im Jahre 1497 im Hause Johann von Dalberg's in Heidelberg aufgeführtes Lustspiel ‚Henno' einen volksthümlichen humoristischen Stoff in classischer Form und Regelmäßigkeit behandelte. Die Wahr-

---

[1] A. von Keller hat die Fastnachtsspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert in drei Bänden gesammelt 1853, dazu noch eine Nachlese gegeben 1858. Zur Ergänzung dienen vier Fastnachtsspiele aus den Jahren 1461—1468 im Archiv für Literaturgeschichte von Schnorr von Carolsfeld 3, 1—25. Der Herausgeber verweist S. 17 auf einen Beschluß des Nürnberger Raths vom 2. April 1468 gegen die ‚zu vergangene Vaßnacht' vorgekommenen Unsittlichkeiten. Ueber Fastnachtsspiele in Ingolstadt und in der Schweiz vergl. Keller 3, 1076, in Bamberg und Lübeck, Nachlese 301.

[2] Vergl. Wilken 255. 260. Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 369—370.

sagereien eines Astrologen und die Umtriebe eines Juristen werden darin mit Glück verspottet [1].

Durch die im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland hereinbrechende gewaltsame Störung der Culturentwicklung und religiöse Anarchie verwilderte die Schauspielkunst, ebenso wie alle übrigen Künste verwilderten. In der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit ging alle freudige Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde, und nur noch in einigen entlegenen Gebirgsthälern bewahrte sich die fromme Weise des alten Spiels.

[1] Gervinus 2, 342—344. Wackernagel, Geschichte der Literatur 316. Geiger, Reuchlin 82—92.

VII. Zeit- und Sittengedichte.

Während das freie poetische Gemüth in der weltlichen und geistlichen Volksdichtung seine schönsten Blüten trieb und die kirchlichen und weltlichen Volksfeste, alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll, sämmtliche Stände in regelmäßiger Wiederkehr über die Alltäglichkeit und ihre Bedürfnisse emporhoben, war für die Kunstdichtung die Periode schöpferischer Phantasie und erhabener Gedanken längst vorüber. Keines ihrer Erzeugnisse stellt die Wirklichkeit in einem höhern Lichte und reicherm Reize verschönert und veredelt dar, keines erquickt das Gemüth durch die Kraft poetischer Weihe. Die ‚freie Kunst des Dichters' war ein besonderes Geschäft geworden, in welchem ein derb realistischer Zug, der Sinn für das Greifbare und Gemeinverständliche vorherrschte. Der eigentliche Mittelpunkt aller dichterischen Bestrebungen war die lehrhafte Poesie, die meist erst durch die Eindrücke und Anforderungen der Gegenwart angeregt wurde, eine rein praktische Richtung verfolgte und sich kaum über den Boden einer nüchternen Anschauung und eines verständigen Urtheils erhob. Poetischen Werth im eigentlichen Sinne können darum ihre Erzeugnisse nur zum kleinsten Theile beanspruchen. Allein wenn man die Hingebung und Treue, den Ernst und die Frische, mit denen sie auf der Grundlage christlich-kirchlicher Gesinnung den Bedürfnissen der Zeitgenossen, der Veredlung der Sitten, der nothwendigen Besserung kirchlicher und staatlicher Zustände dienen wollten, in Betracht zieht, so wird man ihnen auch einen gewissen poetischen Geist und Gehalt nicht absprechen [1]. Schon in dem männlichen Freimuth, mit dem sie den Gewaltigen der Erde die Wahrheit sagten, liegt etwas poetisch Erfrischendes. Tugend nannten sie Tugend, Laster nannten sie Laster, und Hoch und Niedrig wiesen sie auf den höchsten Vergelter von Tugend und Laster hin. ‚Wilstu Erdichtunge lesen,' ermahnt der Seelenführer, ‚nimm soliche, die im Kleyde der Dichtung Wahrheit sagen, das Lob der Tugend preisen und die Schant der Sunden bloslegen; die dich beten leren und arbeiten.' [2] Man suchte das Volk bei der Arbeit auf und an manchen Stellen der Gedichte und Sprüche finden sich zum Preise der Arbeit Gedanken, wie sie

[1] Vergl. Grüneisen 50—51. [2] Blatt 17.

Hans Rosenplüt in seinem Spruche von den Wundern des Schweißtropfens aussprach[1]. ‚Arbeit,‘ sagt er, ‚ist der göttlichste Orden, so er je auf Erden gestift ist worden.‘ Die Arbeit ist Gottesdienst, der arbeitsame Mann hat zudem vor dem mit Sorgen überfüllten Leben des üppigen Müßiggängers viele Vortheile voraus; die Trägheit und der Ueberfluß ist die Quelle vieler Krankheiten; Reue folgt einem Leben ohne Arbeit und Mühe:

‚Wer ane vliß sin jungen jar
vertriben wil in üppekeit,
so der wirt alt, es wirt im leit,
und mag im wol beschehen daz,
das dick sin ougen werden naß
von riuwen‘,

heißt es in den ‚Edelsteinen‘ des Predigermönchs Ulrich Boner, dem ersten gedruckten deutschen Buch vom Jahre 1461.

Zu den, wie es scheint, vielgelesenen Lehrgedichten gehört das zuerst im Jahre 1486 gedruckte ‚Buch der Tugend‘ von Conrad Vintler. Es richtet sich vorzugsweise gegen das zuchtlose Leben jener Adelichen, ‚die besser wissen, wie der Mist den Acker dünge, als was Adel sei‘, und gegen die Hoffart und die Modenarrheiten vornehmer Frauen. ‚Wollte mancher, der nach Wunderbarem über's Meer fährt, zu mir kommen, ich wollte ihm Wunder übergenug zeigen an Aermelwerk, an Zotten und Kappen. Denn die Thoren im Lande tragen allerhand Narrenplunder und die Frauen zweiellenlange Schleppen im Koth und an der Mütze sechsellenlange Lappen; sie wollen Alles tragen und thun, was die Männer thun und tragen. . . . Als ein guter Geselle will ich strafen, was die Frauen verunehrt, denn die Frommen sind es werth, daß man sie warne; aber es sind so viele arme Edelfrauen, die gleich der Fürstin in Perlen und Spangen gehen wollen, und haben nicht so viel in der Küche, um einen Hahn damit groß zu ziehen . . . und ist es doch auf meinen Eid wahr, daß kein Gewand schöner kleide, als die Demuth.‘[2] Vintler, wahrscheinlich ein Geistlicher[3], sucht die Laster und die Tugenden, welche er ausführlich erklärt, an Beispielen aus der Vergangenheit anschaulich zu machen, und erzählt zahlreiche Geschichten, um die Nichtigkeit des Glaubens an Zauberei, Wahrsagen und Traumdeutungen zu beweisen. ‚Sollte ein altes Weib,‘ sagt er, ‚das sich der Zauberei rühmt, Gott gebieten können, so wäre er nicht für einen Gott zu halten. Mancher heilige Mann hat große Arbeit darum gehabt, bis ihn Gott einmal der Eröffnung irgend eines Geheimnisses würdigt, wie sollte er sich zum Knecht eines alten Weibes machen?‘

Gegen das verderbliche Treiben der Höflinge tritt in gleich tüchtiger

---

[1] Bei Keller 1152. [2] Gervinus 2, 348—350. [3] Vergl. Kurz 632.

ehrenhafter Gesinnung der ‚Spiegel des Regiments in der Fürsten Höfe‘ auf. Nach seinen an den Höfen gesammelten Erfahrungen hält der unbekannte Verfasser den Fürsten einen Spiegel dieses die Unterthanen schädigenden Treibens vor und gibt ihnen zugleich ernste Lehren und Ermahnungen.

Wie sich die Ritter und wie der Rath einer Stadt sich zu benehmen, lehrt der Eisenacher Stadtschreiber, später Domherr Johannes Rothe in seinem ‚Ritterspiegel‘ und in dem Lehrgedichte ‚Des Rathes Zucht‘. Die Sünden und Laster sämmtlicher Stände schildert in düsterer Weltanschauung, unter der Form eines Gespräches zwischen einem Einsiedler und dem Teufel, der Verfasser von ‚Des Teufels Netz‘. Er sieht überall Gebrechen und fällt nur ein günstiges Urtheil über Einsiedler, Beghinen und Begharden, Regelnonnen und sogenannte vollkommene oder willig Arme und Klausnerinnen. Einen erquickenden Eindruck macht sein entschiedenes Eintreten für die Einheit der Kirche und die Unterordnung unter die kirchliche Autorität und seine ebenso warm patriotisch kaiserliche Gesinnung [1]. Ueber die Kurfürsten klagt er:

‚Wie hand die dem rich geschworn,
wie ist der groß aid so gar verlorn,
die sie all umb daz rich getan hand,
und das rich also zergan land
von einander zertrennen!‘ [2]

Eine durchaus politische Tendenz verfolgt das Zeit- und Sittengedicht ‚Die Welschgattung‘. Es geißelt ebenfalls die sittlichen Gebrechen der einzelnen Volksclassen, besonders aber die Fürsten und die Vertreter des neu eingeführten römischen Rechts. Alle Gewalt im Reiche müsse, wenn nicht Deutschland zu Grunde gehen solle, auf Einen vereinigt werden. Die Kaiser hätten von ihrer Macht viel zu viel abgegeben, so daß Niemand mehr gehorchen wolle. Die Häupter des Reichs sollten sich vereinigen, so lange es noch Zeit sei, und dem Kaiser in Treuen unterthan sein und ihm die frühere Macht zurückgeben. Würde dadurch die Einheit des Vaterlandes wieder hergestellt, so könnten alle Uebel gehoben werden, durch welche Land und Volk in's Verderben gerissen würden. Gehe es auf den bisherigen Wegen weiter, so könne das Reich nicht länger bestehen, sondern müsse in sich zusammenfallen. In gleicher Gesinnung ermahnte Sebastian Brant in seinem ‚Narrenschiff‘ die Fürsten und andere sondersüchtige Reichsstände:

‚Durch gott, ir fürsten, sehen an,
was schad zu letst daruß werd gan,
wann joch hinunder kem das rich!

[1] Vergl. die von Barack 446—447 citirten Stellen.
[2] Barack, Vers 7544—7548. S. 238.

ir bliben ouch nit ewiklich!
Ein iedes ding me sterckung hat,
wan es binander gsamlet stat,
dan so es ist zerteilt von ein.
Einhellikeit in der gemein —
ufwachsen die bald all ding macht,
aber durch mißhell und zwitracht
werden ouch grosse ding zerstört.
Der Tütschen lob was hoch geert
und hatt erworben durch solch rum,
das man in gab das keisertum;
aber die Tütschen flissen sich,
wie sie vernichten selbst ir rich . . .
Ir haben zwor ein künig milt,
der üch wol fürt mit ritters schilt,
der zwingen tüg all land gemein,
wann ir im helfen went allein.
Der edel fürst Maximilion
wol würdig ist der römschen kron,
dem kumt on zwifel in sin hant
die heilig erd und's globte lant,
und würt sin anfang tun all tag,
wan er allein üch trüen mag . . .
Ir sint regierer doch der land,
wachen und dunt von üch all schand,
daß man üch nit dem schiffman glich,
der uf dem mer flißt schlofes sich,
so er das ungewitter sicht . . .
stont uf und wachen von dem troum!
wortlich, die art stat an dem boum[1]:

Bezüglich der Rechtsverhältnisse im Reich nimmt der Verfasser der ‚Welschgattung‘ das einfache altgermanische Gerichtsverfahren gegen das römische Recht mit seinen Schreibereien und Verdrehungen in Schutz und bekundet dadurch seinen freien weiten Blick und seine ächt vaterländische Gesinnung[2].

Unter den gegen die Schäden und Mißverhältnisse im geistlichen Stand, sowie gegen die Ausbeutung des Volkes von Seiten der Fürsten und gegen deren tückische Staatskunst gerichteten Satiren enthält die bittersten Angriffe, aber ohne alle bestimmte Aeußerungen einer lehrhaft-satirischen Absicht, das im Jahre 1498 in Lübeck erschienene Epos: ‚Reinecke Vos‘, eine niederdeutsche Uebersetzung und Bearbeitung aus dem ‚Reinaert de Vos‘ des mittelniederländischen Dichters Willem und seines Fortsetzers. Es ist das bedeutendste Gedicht in niederdeutscher Sprache.

---

[1] Abschnitt 99 ‚vom abgang des glouben‘.

[2] Darüber später in dem Abschnitt: Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht.

Die erfreulichste Erscheinung unter allen Zeit- und Sittengedichten ist das im Jahre 1494 erschienene ‚Narrenschiff' von Sebastian Brant, ein der Form nach satirisches, im tiefsten Kern religiöses Gedicht, welches nach einem Verfall von Jahrhunderten die deutsche Dichtkunst im Inlande wie im Auslande zu neuem Ansehen erhob.

Wenigen Werken in der Literatur kann die Geschichte die Ehre einer so großartigen, plötzlich einschlagenden Wirkung zuerkennen wie dem Narrenschiff [1]. In einem kurzen Zeitraume wurde ganz Oberdeutschland mit Exemplaren desselben übersäet, Niederdeutschland und das Niederland machten sich das Werk sofort durch Uebersetzungen zu eigen; zweimal wurde es in's Lateinische übertragen; in Frankreich erschienen in mehrfachen Ausgaben drei, in England zwei Uebersetzungen; Bearbeitungen, Nachahmungen und Anlehnungen häuften sich von Jahr zu Jahr. Zeitgenossen verglichen den Dichter mit Dante: das Narrenschiff, sagt Trithemius, sei eine ‚göttliche Satire', und er zweifle, ob man etwas Heilsameres und Angenehmeres lesen könne; Wimpheling wollte es in die Schulen eingeführt wissen; Geiler von Kaisersberg benutzte es als Grundlage einer Reihe von Predigten.

Wenn auch Brant in Bezug auf die Einkleidung seines Werkes nicht eigener Erfindung, sondern bereits typisch gewordenen Formen folgte [2], so ist er doch der Begründer einer neuen Literaturepoche. Er war der Erste, der ‚dem bürgerlich-städtischen Geiste den vollen entsprechenden literarischen Ausdruck verlieh, die specifisch bürgerliche Literatur eröffnete'. Die beiden hervorragendsten Eigenschaften des damaligen deutschen Bürgerthums, der würdige Ernst und der kecke Humor, sind in seinem Werke so harmonisch vereinigt wie bei keinem zweiten Dichter vor oder nach ihm. Der Sprache drückte er den Stempel seiner Individualität auf; seine Verse und Redewendungen gingen in den Sprachschatz der folgenden Geschlechter über [3].

Mit kühnem Freimuth hält Brant den Trägern der kirchlichen und der weltlichen Gewalt ihre Gebrechen vor, zieht mit schneidender Schärfe gegen die Verkehrtheiten und Laster, wo und wie immer sie sich zeigen, zu Felde.

---

[1] sagt der gelehrteste unter den neuern Herausgebern, Zarncke LXXIV. ‚Epochemachend durcheilte das Buch die Länder des Occidents.' Brant leuchtete ‚am geistigen Horizonte seines Jahrhunderts nach den Urtheilen und Anschauungen der Mitlebenden in ähnlicher Weise als ein Gestirn erster Größe, wie Heinrich von Veldeckin im dreizehnten, Opitz im siebenzehnten, Goethe im neunzehnten Jahrhundert, angesehen und verehrt als der Schöpfer einer neuen Poesie'.

[2] Zarncke, Zur Vorgeschichte des Narrenschiffs, im Serapeum 1868, S. 49—54. Vergl. dazu Schmidt 346—348.

[3] Zarncke, Narrenschiff LXXV—LXXVIII. — Die von Schmidt 355—372 gemachten Ausstellungen werden das von Zarncke begründete Urtheil über das Narrenschiff nicht umstürzen.

Er führt die Geizigen und Wucherer, die Baulustigen, die Handwerker und die Bauern, die Bettler, die Proceßsüchtigen, die Spieler, Jäger, Astrologen und andere Stände bald mit heiterm Humor, bald mit strengem Ernst vor Augen. Von den Astrologen sagt er unter Anderm:

‚Eim kristen menschen nit zustat,
das er mit heidenkünst umbgat
und merk uf der planeten louf,
ob disen tag si gut zum kouf,
zu buwen, krieg, machung der e,
zu früntschaft und des glichen me:
all unser wort, werk, tun und lon
uß got, in got allein sol gon.‘ [1]

Brant geißelt nicht allein die Laster und Thorheiten seiner Zeit, sondern deckt nur solche Seiten und Züge der menschlichen Natur auf, die zu allen Zeiten reichlich vertreten sein werden [2]. Wenn er zum Beispiele die Ueberhebung aller Stände, welche über sich hinaus wollen, scharfem Tadel unterzieht, die Putz- und Modenarren verspottet, gegen die Verfälschung der Lebensmittel und die Verschlechterung der nur auf den Schein berechneten Arbeiten der Handwerker eifert, so kann sich unsere Zeit in diesem Spiegel noch besser wiedererkennen, als die Mitwelt des Dichters es vermochte. Es deutet eher auf gesunde als auf kranke Zustände, daß die Zeitgenossen des Dichters sich so rücksichtslos alle ihre Fehler und Gebrechen vorhalten ließen und so ernste Mahner und Bestrafer wie Brant, Heynlin von Stein und Geiler von Kaisersberg mit Liebe und Verehrung behandelten.

Uebrigens ist Brant weder ein bloßer Satiriker, noch ein bloßer Moralist, sondern ein tief religiöser Dichter, der alle Diejenigen für Narren ansieht, welche für kurzen Gewinn und flüchtigen Genuß die ewige Glückseligkeit auf's Spiel setzen. Obgleich sein Buch von diesen Narren den Namen hat, so lehrt es doch Weisheit, jene Weisheit, die der Seele das ewige Leben erwirbt. Darum nennt es Geiler von Kaisersberg ‚den Spiegel des Heils‘, und Brant's Sohn Onufrius, der Zögling des mit seinem Vater innig befreundeten Ulrich Zasius, sagt von dem Narrenschiff:

‚Daß es nicht närr'sche Dinge lehre,
Sondern allen sünd'gen Leichtsinn wehre.
Es zeigt wie viel der Narren sind,
Die eitel Thorheit machte blind,
Die tanzen will am Narrenseil.
Dieß Schiff bringt uns der Seele Heil,

[1] Abschnitt 65. [2] Vergl. Zarncke XL.

Es lehrt uns aller Tugend Wesen,
Wenn wir es mit Vernunft durchlesen;
Bewahrt uns vor tödtlichem Schaden
Und führt zu himmlischen Gestaden:
Wenn man es gründlich hatt' erkannt,
Würd' es das Schiff des Heils genannt.'[1]

---

[1] Aus Simrock xvii, wo das eigentliche Wesen des Gedichtes als ein durchaus religiöses besser als in irgend einem andern literar-historischen Werk hervorgehoben wird.

VIII. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslectüre.

Die Prosa eines Volkes ist für dessen Kunst ebenso charakteristisch wie die Poesie. Denn wie diese gewissermassen den naturwüchsigen Anfang in der kunstmäßigen Behandlung seiner Sprache bildet, so jene das durch viele Arbeit und Mühe des Geistes erkämpfte Ziel. Geschichtlich findet man darum bei allen Völkern die Dichter früher als die Prosaiker; denn zu einer kunstreich ausgebildeten Prosa gehört eine große Reife des Volksgeistes [1].

In Deutschland entwickelte sich während des allmählichen Verfalles der Kunstdichtung die kunstgemäße Prosa seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts gleichzeitig mit der Volksdichtung sowohl als mit den bildenden Künsten. Sie wuchs so mächtig an Umfang, Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit, daß nicht nur die Haupt- und Grundlinien zu Allem, was spätere Jahrhunderte auf ihrem Gebiete noch leisten sollten, gezogen wurden, sondern auch in jeder einzelnen Gattung, der erzählenden, der philosophischen und der rednerischen Prosa, zahlreiche und zum Theil ausgezeichnete Werke an's Licht traten.

Insbesondere erreichte die erzählende, sowohl geschichtliche als novellenhafte, Prosa eine hohe Blüte. Einen Beweis hierfür liefern allein schon die oberdeutschen Predigtmärlein, die in dem geistlichen Volksbuch ‚Der Seelentrost‘ in Cölner Mundart enthaltenen Novellen und die ebenfalls niederdeutschen Sagen und Märchen aus der Chronik des Lübecker Dominicaners Hermann Corner. Alle diese Stücke [2] sind mit Gewandtheit und dramatischer Lebendigkeit erzählt. Vorzugsweise über den niederrheinischen Novellen schwebt ein eigenthümlich poetischer Duft; das Naive, Anmuthige, Zutrauliche ihres Vortrags ist ungemein anziehend. Auch in den bloßen Uebersetzungen, zum Beispiel in dem aus dem Lateinischen übertragenen Buch ‚von den sieben

---

[1] Lasaulx 197.

[2] Sämmtlich mitgetheilt von Franz Pfeiffer, Die Predigtmärlein, in der Germania 3, 407—444; die Novellen in K. Frommann's Deutsche Mundarten 1, 170—226 und 2, 1—17. 289—302; die Sagen und Märchen in der Germania 9, 261—289. Vergl. auch die aus dem mittelniederländischen ‚Spieghel der leien‘ von A. Reifferscheid in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher VI, 4 (Halle 1875) S. 430—442 mitgetheilten Erzählungen. Vergl. ferner zum Beispiel die Aufzeichnungen von Fritz Schicker, Secretär des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, über seinen Aufenthalt beim Reichstage in Constanz 1507, in (Vulpius) Curiositäten 2, 365—376.

weisen Meistern', herrscht eine große Kunst. Die Darstellung lehnt sich durchaus an die Sprache des Volkes an und vermeidet durchgängig alle, die spätere Prosa so sehr verunstaltenden fremden Formen und Wendungen; sie ist einfach, einschmeichelnd, von bezaubernder Lieblichkeit [1].

In vielen geschichtlichen Werken wird in epischer Unmittelbarkeit und Anspruchslosigkeit erzählt, und zwar in einem den Personen und Dingen genau entsprechenden Stil. Schon die noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörige Limburger Chronik ist in ihrer gedrängten, kräftigen, naturtreuen, lebendig anschaulichen Darstellung ein wahres Musterbuch [2]. In Manchem ebenbürtig stehen ihr zur Seite die Elsässische Chronik des Straßburger Chorherrn Jacob Twinger von Königshofen und die Thüringische Chronik des Eisenacher Geistlichen Johannes Rothe. Ausdauernden Fleiß, treue Liebe zu ihrem Berufe, dabei ein kritisches, aber mehr noch stilistisches Talent bekunden ebenfalls die volksthümlichen bayerischen Chronisten Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fütrer und Veit Arnpeck, die drei Vorläufer des Geschichtschreibers Johann Turmayr, genannt Aventin [3]. Diplomatische Genauigkeit zeichnet den schlesischen Geschichtschreiber Peter Eschenloer aus. Verhältnißmäßig am reichsten an tüchtigen Geschichtswerken ist die Schweiz, wo in Luzern Melchior Ruß und Petermann Etterlin, in Bern Conrad Justinger, Thüring Frickand und Diebold Schilling hervorragen.

Ein merkwürdiges Denkmal bürgerlicher Geschichtschreibung ist auch die Selbstbiographie und Stadtchronik des vielgereisten Augsburger Steuereinnehmers Burkard Zink († 1474). In treuherzigem Ton, fließender anschaulicher Darstellung führt der Verfasser seine eigenen Wanderungen und Wandlungen sowie das reiche mannigfaltige Leben Augsburgs dem Leser vor, und er zeigt rege frische Theilnahme an allen bürgerlichen Angelegenheiten, an dem Wohl des ganzen deutschen Bürgerthums [4].

Reicher und sorgfältiger ist Sigmund Meisterlin's Chronik von Nürnberg, ein die Geschichtschreibung jener Stadt für lange Zeit beherrschendes Werk. In dem durch klösterliche Zucht und wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichneten Augsburger Benedictinerkloster von St. Ulrich und Afra tüchtig vorgebildet, bereiste Meisterlin im Auftrage des Nürnberger Rathes zur Sammlung von Materialien die Klöster Frankens, Bayerns und Schwa-

[1] Vergl. Kurz 445. In Oberdeutschland krankte die Prosa vielfach an der Vermischung verschiedener Dialecte in demselben Mund.

[2] Des besten Epos würdig ist zum Beispiel die Beschreibung des ‚herrlich starken Mannes' Cuno von Falkenstein, S. 42—43 der Ausgabe von 1720. Vergl. Chrysander's Jahrbücher 1, 119.

[3] Vergl. A. Kluckhohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7, 203—213.

[4] Im fünften Band der Chroniken der deutschen Städte. Vergl. die Vorrede XI—XLI.

bens und vollendete im Jahre 1488 den Text seines Werkes[1]. Sehr schön spricht er sich in der Vorrede und an anderen Stellen über den Werth der Geschichte und die Aufgabe des Historikers aus. Er will dem heranwachsenden Geschlecht die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt vor Augen führen, auf daß es sich stärke an dem, was die Vordern erstrebt, und in Ehren festhalte, was Jene errungen haben. ‚Ich schetz, es sei ein Zier und gemeiner Nutz, wann die Jungen nachfolgend der Eltern treffentliche Tet und handhaltent ein gemeinen Stant und Nutz mit Tugentlichkeit und Manlichkeit, darmit er in Wesen ist kumen. Ere und Lob mert in den Menschen iren Fleiß, alle Hertz werden entzundt, wo sie Rum und Preisung wartent, spricht M. T. Cicero. Was aber veracht wird, das verbirgt sich auch. Das wirt beschehen an unsern Jungen, wann sie hörent, daß ihre Eltern gelobt werdent, die viel versucht habent und schwerlich angefochten sint, und solich ir Erbarkeit und Arbeitsamkeit für ire Augen setzent. Sie werden Schant fliehen, Tugent annemen, Fried lieb haben und zu Haus und zu Felt sich treffenlich halten.‘ ‚Darum geen wir an die History und werfen zuruck alle Fabel und Sagmer, wann es ist uns solicher in der History nit gepürlich, die allein die Warhait haischet: in Hoffnung, daß wir ein gar geneme Sache angreiffen denen, die lieb haben Leumund, Ere, Nutz ires Vatterlands.‘ Die Göttin des Neides sagt, ‚wie sie teutsche Lant durchwandert hett und kein Stat het sie gesehen in solichen Aufnehmen mit göttlichem Dienst, mit Zucht der Gaistlichen, mit großen Almusen, mit strenger Gerechtigkeit in dem Rat, als Nürenberg‘[2].

Nach Meisterlin wurde die Geschichtschreibung in Nürnberg in buchstäblichem Sinne ein Gemeingut des Bürgerstandes. Die Chronik des Bierbrauers und Armenpflegers Heinrich Deichsler und manche andere Jahrbücher und Denkwürdigkeiten[3] führen den Leser mitten hinein in das bürgerliche Leben und Treiben der Zeit; man tritt auf die Straßen und Plätze der Stadt, dringt selbst in das Innere der Häuser und erfährt unmittelbar und in anschaulicher Schilderung, was die Hohen und die Niederen bewegte und beschäftigte. Schwerlich hat es zu anderen Zeiten je eine so volksthümliche Geschichtschreibung gegeben, wie sie sich in Nürnberg und in anderen deutschen Städten im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelte[4].

Auch Cöln erhielt in der von einem Ungenannten im Jahre 1499 in niederrheinischer Mundart veröffentlichten ‚Cronica van der hilligen stat van

[1] Zum erstenmal edirt im dritten Band der Chroniken der deutschen Städte.

[2] Vergl. Chroniken der deutschen Städte 3, 3—23. 34, 130. 166.

[3] Herausgegeben im zehnten und im elften Band der Chroniken der deutschen Städte.

[4] Vergl. darüber Kern in den Chroniken der deutschen Städte 10, 47—89.

Coellen' eine vollständige Darstellung der städtischen Geschichte des Mittelalters. Wie überhaupt die niederdeutsche erzählende Prosa durch das Weiche, Anmuthige, Einschmeichelnde des Vortrages der oberdeutschen weit überlegen ist [1], so kann sich in diesen Eigenschaften insbesondere mit der Cölner Chronik keine oberdeutsche messen. Sie ist nicht allein eine Chronik der Stadt, sondern eine allgemeine Weltchronik; Quelle ist sie nur für die innere Geschichte der Stadt im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert; von der Mitte des letztern an reicht ihr Werth weit über den Bereich der Localgeschichte hinaus. Damit er die Zeit nützlich zubrächte ‚zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und der heiligen drei Könige', sagt der Verfasser in der Vorrede, nachdem er zuerst über den Nutzen des Geschichtsstudiums gesprochen, ‚habe er Muth, durch die Gnade Gottes eine deutsche Chronik abzufassen aus anderen lateinischen und deutschen Chroniken, die nützlich und lustlich zu lesen und zu hören sind'. ‚Ich will dieses Buch schreiben in schlechter deutscher Sprache, denn ein jeglicher Mensch nach seinen natürlichen Zuneigungen ist er mehr zugeneigt zu seiner Landschaft und was diese berührt. Sonderlich hört er lieber von dem, da er geboren und erzogen ist, von seiner Vorfahren männlichen ehrlichen Werken und Geschichten als von fremden. So will ich die trefflichsten und merklichsten Geschichten von deutschen Landen schreiben.' Und weil ‚die hochwürdige und heilige Stadt Cöln Metropolis und die Hauptstadt genannt sei von ganzen deutschen Landen nach dem Sprüchwort, das von ihr gesagt wird: Paris in Frankreich, London in England, Cöln in Deutschland, Rom in Italien', und dem andern Sprüchwort:

‚Coellen eyn kroin
boven allen steden schoin',

so will er insonderheit von ihrem Beginnen und Ursprung bis auf diese Zeit schreiben, was er in bewährten Schriften gefunden hat. Der Chronist mißkennt keineswegs die Schäden der Zeit und die schweren Mißbräuche im weltlichen wie im geistlichen Stande, aber er wendet sich doch gegen die Ankläger des Jahrhunderts. ‚Die Menschen, die in den vergangenen Jahren vor uns gewesen, haben viel schwerere Dinge gelitten und getragen, als die Menschen, die jetzt leben.' Die jetzigen Zeiten seien in Vergleich zu den früheren ‚goldene Jahre', aber weil man ‚in unserer Zeit friedlicher und wollustiger Tage des klaren und schönen Himmels gewohnt sei, so würde man leichtlich bewegt und verstört durch eine kleine Dunkelheit der Sorgfältigkeit und Bangigkeit, die uns überkommen möge' [2].

---

[1] Vergl. Fr. Pfeiffer bei K. Frommann, Deutsche Mundarten 1, 173.

[2] Vergl. über die Cölner Chronik die kritische Untersuchung von Cardauns in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe derselben in den Chroniken der deutschen Städte 13, 211—252.

An echt volksthümlichem Geiste steht der Cölner Chronik am nächsten die ebenfalls bis 1499 reichende österreichische Chronik von Jacob Unrest, Pfarrer zu St.-Martin am Techelsberg in Kärnthen. Die süddeutsche, mit Provincialismen vermischte Sprache läßt die naive, treuherzige, dabei lebendige Auffassung markig hervortreten. Der Verfasser zeigt scharfen Blick, gesunden Verstand, ein schlichtes warmes Gemüth. Aus seinen prunklosen Worten athmet ein höherer biederer Sinn für Recht und Wahrheit. Auch darin gleicht er dem Cölner Chronisten. Beide Chroniken wollen nach bestem Wissen und Können die ganze Wahrheit aussagen, ungeschminkt, freimüthig, das geistliche Regiment ebenso wenig schonend wie das weltliche, wenn Fehler zu rügen und Mißbräuche aufzudecken sind [1]. Für sie wie für viele andere Chroniken des Jahrhunderts, eignet sich der Spruch aus dem ‚Seelenführer‘: ‚Die Mechtigen der Erde, geistlich und weltlich, sullen uß der Geschichte vergangener Zyten erlernen Ernsthaftigkait, Demütigkait und Gutes tun. Dan der Lichtfertige kumt in Schant und Not, der Hochfertige wirt geschlagen durch gottliches Gericht, wer aber demütig ist und Guts tut uß allen sinen Krefften, dem wird Freud und Gnade. Es ist ein oberster Fürste uber alle Fürsten, ein oberster Richter uber alle Richter der Erde, ein oberster Loner und Straffer. Das sullt ihr erlernen uß der Geschichte vergangener Zyten.‘ ‚Merke auch: was böse ist, das strafft sich selbs.‘ [2]

Die einfältigen treuherzigen Chronisten wollten, so wenig wie die bildenden Künstler der Zeit, durch eigene Willkür wirken; die dargestellten Dinge sollten durch sich selbst die nöthige Wirkung hervorbringen und das Gemüth des Lesers ergreifen, erschüttern und reinigen. Sie verwendeten keine künstlichen Mittel, aber unbewußt lebte in ihnen ein Gefühl von der hohen Kunst der Geschichtschreibung, von dem erhabenen Berufe des Geschichtschreibers, ‚gleichsam ein Spiegel der göttlichen Gerichte zu sein, die guten Menschen der Vergangenheit zu ehren und zu preisen, den bösen ein Denkmal der Schande aufzurichten, und den Lebenden zu sagen, was ihnen zu thun gebührt‘. Nicht selten kehrt in den Chroniken ein Mahnruf wieder, wie ihn Hans Ebran von Wildenberg mit den Worten aussprach: ‚O ihr Fürsten, geistlich und weltlich, wendet die großen Sünden, daß nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle. Ihr müßt wahrlich darum Antwort geben vor dem letzten Gericht.‘

Wohlthuend berührt auch in fast all’ diesen Chroniken das warm patriotische Gefühl der Verfasser, ihre treue Anhänglichkeit an Volk und Vaterland und an den römischen Kaiser deutscher Nation, der, wie Burkard Zink sagt, ‚ein Herr ist über alle christenliche Fürsten und Herren‘. Ger-

---

[1] Ueber Unrest vergl. die kritischen Erörterungen von F. Krones im Archiv für österreichische Geschichte 48, 421—530. [2] Blatt 22.

manien, durch den heiligen Glauben ‚zu Sanftmüthigkeit und Sittigkeit gebracht‘, heißt es in dem 1493 erschienenen ‚Buch der Chroniken‘, ist ‚allenthalben mit Handthierungen und Kaufhandlungen mächtig, den Gesten gut, den Bittenden sanftmüthig und an Synnschicklichkeiten, Sittichkeit, Krefften und Mannen keiner Nation weichend. Sie weicht auch an Reichthümern aller Metall keinem Erdreich, denn alle, welsche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier alles Silber aus den deutschen Kaufleuten. Diese deutsche Nation vermag allein ohne äußere Hülf soviel Mannschaft zu Roß und zu Fuß, daß sie äußeren Nationen leichtiglich widersteen mag. Mer große treffliche Ding weren zu sagen von dem christlichen Wesen, Gerechtigkeit, Glauben und Treue‘ [1].

Auch die ‚fremden Geschichten‘ beschrieb man ‚zur Ehre deutscher Nation‘, wie dieß Bernhard Schöferlin in seiner im Jahre 1505 bei Johann Schöffer in Mainz erschienenen römischen Geschichte ausdrücklich hervorhebt.

Auf letzteres, in mehrfacher, auch in stilistischer Beziehung beachtenswerthe Werk sei besonders deßhalb verwiesen, weil es in der Vorrede auf die vom Volke vielgelesenen Ritterbücher anspielt, und nach dem Grundsatze des ‚Seelenführers‘: ‚Die Wahrheit hat mer Sinn und Kunst, dan alle Erdichtunge‘, das Studium der Geschichte als ein wirksames Mittel gegen ‚die Fabeln‘ anempfiehlt. ‚Ich will mich nicht uff ein Buch begeben,‘ sagt der Verfasser, Doctor in kaiserlichen Rechten, ‚sondern aus allen bewährten Büchern durch die Lateinischen und Griechischen beschrieben, sammeln das mir füglich ist, als die Bienen thun, die aus mancherlei Blumen das Süße saugen, davon sie ihren Honig zusammentragen. Und will versuchen, ob es in deutscher Sprache lieblich zu hören, süßlich lauten oder ichts Fruchtbares davon entspringen wöl. Ich hoff, es soll zu dem mynsten mer Nutz bringen, dan das man die Fabel, die man nennet die Ritterbücher, die erdachte, ungeschehene, auch unglaublich Ding in sich halten, lese; die auch den Menschen zu solcher Vernunft und Geschicklichkeit als diese wahrhaftige Historien nit stüren noch bringen mögen.‘ Man kann daran die Worte des ‚Seelenführers‘ knüpfen: ‚Alles Volk wil in yetziger Zit lesen und schriben, und es ist lobelich und geraten, wan es gute Bucher sint, aber nit lobelich, wan es sint böse, dy dich anreitzen zur Wollustigkeit und Unzucht. So sint viele Maerebucher, dy solt du nit lesen. Heylige Bucher lesen und wahrhaftige Historien lesen, das ist gut und fruchtber für diner Selen Seligkeit.‘ [2] Von einem noch strenger ascetischen Standpunkte sagt der ‚Seelentrost‘: ‚Vyl Lude sint, die lesen werntliche Bücher und horen den zu und verliesen all

---

[1] Das Buch der Chroniken (von dem Nürnberger Losungsschreiber Georg Alt aus Hartmann Schedel's Liber cronicarum, Nürnberg bei Koburger, 1493) Blatt 286.

[2] Blatt 11.

yr Arbeit, wan sie finden nit darin der Selen Trost. Etlich Lude lesent Bücher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Werlde dienten und nit Got. An den Buchen en ist keyn Nutz, wan man findet nit darinne der Selen Trost. Da en ist nit inne wan Zitverlus, und vor alle Zit, die wir unnutzlich verduon, mussen wir Got Rede und Antwort umb geben.' [1]

Diese Stellen lassen auf eine weite Verbreitung der Volksbücher schließen.

Unter den der frischen Lust des Volkes an poetischen Stoffen zusagenden Büchern waren besonders diejenigen beliebt, welche aus dem großen Strome der einheimischen und fremden Heldensagen schöpften und zum Theil durch bloße Auflösung älterer Gedichte in reimlosen Vortrag entstanden. Dahin gehörten: die gegen Ende des Jahrhunderts erschienene Historie vom Herzog Ernst, einem Liebling des Volkes wegen seines Unglücks und Heldenmuthes; die Geschichte von Wilhelm von Oesterreich (1481), von Wigalois, dem Ritter vom Rade (1493), und die von Kaiser Friedrich ‚mit einem langen rotten Bart, den die Walhen nennten Barbarossa' (1519). Den alten Sagen entstammten ferner die ‚verwunderlichen Begegnisse' der Meerfeie Melusine (um 1474), ein Bild treuester Mutterliebe; die ‚gar schone newe Histori der hohen Lieb des königlichen Fürsten Florio und von seiner lieben Bianceffora' (1499), und die mit dem kerlingischen Sagenkreise zusammenhängenden Geschichten von Lother und Maller (1514). Auch die ‚Histori von Herrn Tristanen und der schönen Isolden' tauchte zuerst im Jahre 1498 wieder auf; nach dem Wunsche des Bearbeiters sollte Niemand daraus etwas Anderes lernen, ‚als wie auch bei so herrlichen Menschen sinnliche unheilige Liebe zu nichts führt als zu Jammer und Noth und zu einem kläglichen Ende'.

Zu den am meisten gelesenen Volksbüchern zählten ferner: die zuerst 1471 gedruckte Novelle von der aus dem Bauernstande emporgehobenen, von ihrem Manne, einem Markgrafen, unmenschlich behandelten und doch so rührend treuen und gehorsamen Griseldis; die Unterweisung ‚der sieben weisen Meister', eine seit 1473 in vielen Drucken [2] verbreitete Sammlung von fünfzehn köstlichen Novellen; und seit 1509 die Wundergeschichte von Fortunatus mit seinem Wünschhütlein und immer vollem Seckel.

Eine ganz vorzügliche Beachtung zur Kenntniß der Zeit verdienen die Volksbücher neckischen, schalkhaften, satirischen Inhaltes, in welchen der Volkshumor in all' seinen Abstufungen bis zur gröbsten Ungeschlachtheit

---

[1] Vergl. Geffcken 45.

[2] In Goedeke's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 118, 5 werden davon bis 1515 zwölf angeführt.

hinab sich geltend machte. Man kann auf diese Bücher anwenden, was Eulenspiegel der Wirthin zu Rugenstädten vorhielt: die Wahrheit zu sagen, sei sein Gewerbe. In diesem Gewerbe suchen sie ihre Berechtigung zu Derbheiten aller Art gegen verfeinerte Uebercultur und pedantische Gelehrsamkeit, gegen die Gebrechen und Fehler in sämmtlichen Ständen des Volkes.

Eins der beliebtesten dieser Art war die ‚Frag und Antwort König Salomonis und Marcolphi', dessen erste Ausgabe im Jahre 1487 gedruckt wurde. Der derbe Mutterwitz erscheint hier im Gegensatze zur eingebildeten Schulweisheit, der natürliche Verstand besiegt das sich brüstende angelernte Wissen. Alle weisen Sprüche, die Salomon der Reihe nach auslegt, werden von Marcolph aus dem Stegreif parodirt, ‚so daß der weise König oben majestätisch mit Krone und Scepter in der Sonne auf- und niedergeht, während sein Schatten seitwärts in die Pfütze fällt und dort alle stolze Haltung verliert' [1].

Marcolph wurde noch weit übertroffen durch Till Eulenspiegel, den eigentlichen deutschen Volksnarren der niederen Stände, auf den Alles, was diese Jahrhunderte hindurch an Schwänken und Späßen ausersonnen, übertragen wurde. Das Buch ist ‚die ergiebigste Handpostille' jedes nur denkbaren Muthwillens, welchem Mächtige und Niedrige, Einfältige und Ueberkluge, Geistliche und Weltliche zum Opfer fallen. Es trägt das Gepräge der unteren Volksschichte, in welcher es ursprünglich entstanden war, in treuester Naturwahrheit, bis auf die Ader von boshafter Tücke, die durch Eulenspiegel's ganzen Charakter hindurchläuft, und die man als den deutschen Bauern vielfach eigen allgemein anerkennt. Daher auch das richtig gewählte Symbol einer durch den Spiegel dargestellten Eule, um das Bösartige, Katzenartige, Diebskniffige darzustellen. Aus dem Ursprunge des Buches erklärt sich auch das Massive, Ungeschlachte, für die höheren Stände Unflätige des Witzes, der sich übrigens niemals in das eigentlich Obscöne verliert [2]. Merkwürdig ist, daß auch hier, ähnlich wie in den rohen Fastnachtsspielen, trotz aller Satiren über geistliche Gebrechen, die Kirche als solche nirgends angegriffen, sogar Partei gegen die Ketzerei genommen wird [3].

Eine besondere Gattung der unterhaltenden und belehrenden Literatur bildeten die verschiedenartigen Reisebeschreibungen, welche dem seit der Mitte

[1] Görres, Volksbücher 189—190. [2] Görres 196—198.

[3] ‚Als Eulenspiegel nach Böhmen zog,' heißt es in der achtundzwanzigsten Historie, ‚woneten daselbst noch gute Christen, vor der Zeit als Wicklieb uß Engelland die Ketzery in Bohemen thete' u. s. w. Lappenberg 38. Gegen die Ansicht von Görres 199, daß der Eulenspiegel sich später in einen protestantischen und einen katholischen geschieden habe, vergl. Lappenberg 302.

des Jahrhunderts frisch erwachten Wandertrieb [1] des Volkes immer neue Nahrung boten: wie das Buch ‚des edlen Ritters und Landfahrers Marcho Polo‘; die abenteuerlichen Fahrten des Engländers Johannes von Montevilla; die ersten Nachrichten von den Wundern der im Westen neu entdeckten Welt.

Eine religiöse Richtung erhielt der Wandertrieb durch die Historien von den alten Kreuzfahrten und von Gottfried von Bouillon, durch die Beschreibungen der Wallfahrten nach allen heiligen Orten Europa's und nach dem heiligen Land [2]. ‚Da sint vil Bucher, dy von den heilligen Stetten melden, wo frumme Cristen hinziehn zur Ere Gottes und zu Lobe siner gebenedeiten Mutter und der Heyligen, wo sy beten und singen, offt in wyte ferne Lande ziehn, offt über Mer. Solich Bucher soltu lesen und din Hertz entzundt werden. Eia, wohluf, und nimm dinen Stab und sy frolich und wolgemut in Demütikait und Gotselikait, und bete Got an und ere sin Heyligen. Es gibt mannigerlay Lust zu sehen und zu horen, fremder Menschen Stette zu sehen, ouch eyn heilige Lust zu wandern und zu sehen heylige Ortte.‘ [3]

Man spürt diese ‚heilige Wanderlust‘ in manchen Reiseberichten, zum Beispiel in den Aufzeichnungen des Bartscherers und Lautenspielers Jost Artus, der im Jahre 1483 eine Fahrt in's heilige Land unternahm. ‚Ich war,‘ erzählt er, ‚noch jung und lustig in die Welt zu gehen, zu sehen viele Städte und Landschaften, sei es auch noch so fern, und stand all' mein Sinn dahin, recht weit zu kommen.‘ ‚Wir fuhren so dem salzigen Meere zu. Aber wir waren alle heiter und froh und sangen:

In gotes namen varen wir
und sind in diesem schiffe hier . . .‘

‚Als wir nun die Insel Cypern erreichten, sprach zu mir der junge Gesell Franz: laß uns gehen und die schöne Stadt Nicosia besehen, und ich ging mit ihm dahin . . . und kamen an ein Haus, das hatte vor sich einen schönen Hof wohlversehen mit Blumen und Springbrünnlein, vorn ein eisernes Gitter. Ich setzte mich auf eine steinerne Bank und ergriff meine Laute, und sang das deutsche Liedlein:

Vom vaterland
so fern, so fern,

---

[1] Ueber die damalige deutsche currendi libido vergl. die von K. A. Barack im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken 14 c, 12—13 citirten Stellen. Ueber die Kinderwallfahrten besonders aus Schwaben und den Rheinlanden nach St. Michaelsberg in der Normandie, und aus Thüringen, Franken und Hessen nach Wilsnack in Brandenburg die Stellen bei Hoffmann, Kirchenlied 185—187. Vergl. Germain, Saint-Michel et le Mont Saint-Michel. Paris 1879.

[2] Vergl. Falk, Druckkunst 53—79. 106—107.

[3] Ein cristlich ermanung zum frummen leben, Blatt 12.

hat mich erkannt der abendstern
und lacht mich an;
ich kenne dich und deine bahn,
hier siehst du mich . . .'

,Wir segelten weiter mit frohem Herzen und erblickten endlich das heilige Land. Da sangen wir mit frohem Muthe und heller Stimme:

Sei uns gegrüßt du heilges lant,
wo unser Christ sein leiden vant.'

,Da wir nun dem Lande nahe waren und demselben zusteuerten, sangen wir fröhlich:

In gotes namen varen wir
und nahen uns dem hafen . . .'

,Endlich sahen wir herglosten und klar herscheinen die schöne, heilige, würdige, edle Stadt Jerusalem, mit dem heiligen Berge Sion. Und alsbald wir die begehrliche Stadt sahen, fielen wir auf die Erde zu beten, und dankten Gott.' ,Darauf rüsteten wir uns zur Procession und sangen mit lauter, fröhlicher Stimme.' ,Da ist nun zu reden von Bruder Hansen, der die Ritter des heiligen Grabes schlägt. Der ist ein weltlicher Mann und kein Mönch, noch von einem Orden gebunden, doch ist er im Kloster . . . und ist ein persönlicher langer alter Mann mit einem grauen langen Barte, der auch viel Ehre hat bei den Heiden.' [1]

Unter den Reisebeschreibungen verdient die meiste Beachtung die Pilgerfahrt des Ritters Arnold Harff nach dem heiligen Lande und das vom Mainzer Kämmerer Bernhard von Breidenbach im Jahre 1486 veröffentlichte Buch: ,Die heyligen rayssen ghen Iherusalem'. Es enthält eine ausführliche und genaue Schilderung der einzelnen Oertlichkeiten und gibt ein anschauliches Bild ihres damaligen Zustandes. ,Ich hab,' heißt es zum Beispiel, ,noch nit gesehen oder gehöret einigen Man, der do saget, er hette der Kyrchen glich gesehen als andechtig und kostlich, als die Kyrch zu Bethleem ist. Dan gar vil und groß edel marmelstein Sülen sein in ir nach vier Ordnung gesetzet. Darzu die usserlich Kyrch, das Schyff der Kyrchen genant, von ob den Sulen biß an die Balcken ist gemachet von schönem und adelichem und musiertem Werck von allen Hystorien von Anbegyn der Welt biß an den jungsten Tag. Auch das ganz ober Paviment der Kyrchen ist von Marmelstein mancherleyer Farbe besetzet, das schön Gemeld gar wohl zieret, alles also kostlich, das vil meynen, eß möge nicht geschetzet werden.' Die Reisebeschreibung erlebte in ihrer deutschen und ihrer lateinischen Bearbeitung

[1] Abgedruckt in veränderter Orthographie in (Vulpius) Curiositäten 2, 407—422. Vergl. Hoffmann, Kirchenlied 191—192.

mehrere Auflagen, wurde in's Holländische, Französische und Italienische, im Jahr 1498 sogar in's Spanische übersetzt [1].

Die Zueignung des Buches an den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg enthält über die Verbreitung der Bücher und die Schreibsucht der Zeit eine merkwürdige, an die Worte des ‚Seelenführers': ‚Alles Volk will jetzt lesen und schreiben' erinnernde Stelle. Es sei, sagt Breidenbach, gar kein Ende mehr, ‚nüwe Bücher zu machen'. ‚Gelert und Ungelert schriben Gedicht und machen Bücher, das kleffig alt Wib, der sinnlos alt Mann, der schwetzig Sophist, ja all Menschen vermessen sich zu schriben, zu ryssen die Geschrifft und wollen andern sagen, das sie selber nit wissen noch verstan.' Es sei so weit gekommen, daß ‚nach gemeinem Spruch, wer allein den Stilum oder die sunderlich Wiß und Form im Schriben gehalten, kann umbwinden und versetzen, der bedunket sich ein nüwe Buch haben gemacht'.

Als Uebersetzer roman- und novellenartiger Schriften [2] aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen erwarben sich vorzugsweise der Ulmer Arzt Heinrich Steinhöwel und der württembergische Kanzler Nicolaus von Wyle um die Entwicklung der deutschen Prosa namhafte Verdienste. Selbst vornehme Frauen, wie die Herzogin Margaretha von Lothringen, deren Tochter Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und die Erzherzogin Eleonore von Oesterreich zeichneten sich durch Uebersetzungen aus. Letztere ließ im Jahre 1483 in Augsburg den Roman von Pontus und Sidonia erscheinen, den sie ihrem ‚ehelichen Gemal Erzherzog Sigmund zu Lieb und zu Gefallen' aus dem Französischen bearbeitet hatte, damit ‚man darauß und davon viel guter schöner Lere und Unterweisung und Gleichnuß mag nemen, und besunder die Jungen, so sy hören und vernemen die Gutthat und große Eere und Tugend, so ir Eltern und Vorderen getan und an in gehabt haben' [3].

[1] Näheres darüber bei Falk, Druckkunst 47—53 und das Verzeichniß der Ausgaben 104—106. Vergl. die eigenhändige Reiseinstruction des Bernhard von Breidenbach für den jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg vom Jahre 1483. Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Berlin 1880.

[2] Manche der ausgewählten Stoffe waren freilich von einem sittlich sehr zweifelhaften Werthe. Vergl. Gervinus 2, 222—230. Wackernagel, Literatur 359—360. Mehrere vornehmlich gegen die Geistlichen gerichtete Anecdoten aus den im sechzehnten Jahrhundert häufig übersetzten Cento novelle gingen später in deutsche Chroniken, z. B. in die Zimmerische Chronik, über und wurden als in Deutschland ‚wahrhaft' vorgefallene Ereignisse erzählt. Vergl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 14, 386 und 400—401, wo nähere Belege beigebracht werden. Unter diesen Uebertragungen alter Schwänke hatte später besonders der Dominicanermönch Tetzel zu leiden.

[3] Vergl. Wackernagel, Literatur 356—357. Holland 140—142. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur 266—270.

Ein ungemein reicher Erzählungsstoff von Anecdoten und Geschichtchen, weltlichen Beispielen und Parabeln, wie er im Abendlande selbst, seit den Kreuzzügen aus dem Orient und bei fortschreitender gelehrter Bildung aus den Schriften der Alten, sich angesammelt hatte, findet sich vereinigt in ‚Der Römer Thaten' [1], dem im Jahre 1489 veröffentlichten ersten Werk reinhochdeutscher Romanprosa. Das Buch wurde in sehr vielen Ausgaben verbreitet.

‚Das deutsche Volk,' schreibt Wimpheling, ‚hat eine unverwüstliche Lust wie am Gesang so an Erzählungen aller Art.' [2]. Darum wurden auch von Verfassern rein didaktischer Prosawerke zur Belebung des Inhaltes einzelne Novellen ernster und heiterer Gattung eingeflochten, zum Beispiel in die im Jahre 1472 erschienene, auch stilistisch treffliche Lehrschrift des Bamberger Domherrn Albrecht von Eyb: ‚Ob einem Manne sei zu nemen ein eelich Weib oder nit'; in den ‚Spiegel der Tugend und Ersamkeit' von Marquard von Stein (aus dem Jahre 1493) und in das schon oft erwähnte musterhafte Erbauungsbuch ‚der Seele Trost' [3]. In letzterm findet sich unter anderen auch die bekannte Erzählung von dem Gang nach dem Eisenhammer. Am Schluß des Jahrhunderts hatte man bereits drei ganze Sammlungen lehrhaft gemeinter Erzählungen aus dem Gebiete der Geschichte und des Romans, vollständige Christen- und Frauenspiegel [4].

Zu lehrhaften Zwecken wurden auch die Fabeln benutzt. So ließ Herzog Eberhard im Bart von Württemberg im Jahre 1483 das orientalische Fabelbuch Bidpai, ‚Das Buch der Beispiele der alten Weisen', aus dem Lateinischen übersetzen; in Augsburg wurden im Jahre 1490 die Cyrill'schen Fabeln oder ‚Das Buch der natürlichen Weisheit' gedruckt; zum Lob des Herzogs Sigmund von Oesterreich gab Steinhöwel im Jahre 1484 ‚Das Buch und Leben des Fabeldichters Esopi aus kriechischer Zungen in Latein gemacht' in deutscher Bearbeitung heraus. Dieses Buch wurde eines der beliebtesten der Zeit. Der Leser soll, sagt Steinhöwel, wie die Biene nicht die Farbe der Blumen, sondern den Honig, nicht die Erzählung, sondern die Moral suchen zur Nahrung des Gemüthes; denn wer die Fabeln der Erzählungen wegen lese, der bringe nicht mehr davon als der Hahn, dem nach der bekannten Fabel ein Gerstenkorn lieber war als ein Edelstein [5].

In gedeihlicher Entwicklung befand sich auch die lehrhafte Prosa aus dem Bereich der Natur- und Heilkunde und der Rechtskunde; für letztere war besonders Sebastian Brant durch populäre Schriften vortheilhaft thätig [6].

---

[1] ‚Gesta romanorum'. [2] * De arte impressoria 17.

[3] Vergl. oben S. 33 und S. 46. [4] Wackernagel 358.

[5] Vergl. Gervinus 2, 295.

[6] Näheres bei Wackernagel 341—346. Für die Rechtskunde vergl. besonders Stintzing's Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechtes.

Die Befähigung der deutschen Sprache für den philosophischen Ausdruck wurde durch die Mystiker begründet. Diese erfanden die Kunst, auch das Tiefste treffend und klar, auch das Abgezogenste deutsch auszudrücken [1]; dabei ist über ihre ganze Darstellung ein wunderbar poetischer Reiz ausgegossen. Viele ihrer Abhandlungen und Sammlungen von tiefsinnigen Aussprüchen und Regeln für das beschauliche Leben erschienen seit Erfindung der Buchdruckerkunst in zahlreichen Ausgaben; besonders die von Heinrich Suso, Johann Tauler, Otto von Passau und die Uebersetzungen der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen [2]. Zu den schönsten Denkmalen deutscher Prosa gehören viele der im fünfzehnten Jahrhundert entstandenen Andachts- und Erbauungsbücher, zum Beispiel die Himmelsstraße, der Seelentrost, der Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils. An Einfalt und Kraft der Sprache, an Eindringlichkeit, Wahrheit und Tiefe des Inhalts sind sie in einzelnen Theilen schwer zu erreichende, in ihrer Art vielleicht unübertreffbare Muster [3]. Ihr sittlicher Gesammtinhalt trägt das Gepräge der Worte des Thomas von Kempen: ‚Ein reines Herz dringt durch Himmel und Hölle. Ist irgend eine wahre Freude auf Erden, so ist sie nirgends als in einem reinen Herzen zu finden.‘

In der rhetorischen Prosa war Geiler von Kaisersberg einer der sprachgewaltigsten und gedankenreichsten Meister. In seinen sämmtlichen Predigten bekundet er tiefe Menschenkenntniß, ruhige, klare Entwicklung, Volksthümlichkeit des Ausdrucks; alle seine Vergleichungen, Bilder und Allegorien, seine Sprüchwörter, Wortspiele und Witzworte, seine Fabeln, Geschichtchen und Anecdoten sind dem vollen frischen Leben entnommen. Deßhalb sind seine Predigten eine wahre Fundgrube für die Kenntniß des damaligen Volkslebens [4].

---

[1] Vergl. Wackernagel 332—336.

[2] Von letzterer werden bis 1500 fünf deutsche Ausgaben angeführt bei Hain Nr. 9115—9119. Aus der Augsburger Ausgabe von 1493 einige Stücke bei Hasak 179—186.

[3] Die von Hasak (vergl. oben S. 46 Note) aus den zahlreichen von 1470—1520 erschienenen philosophisch-ascetischen Werken mitgetheilten Auszüge sind um so verdienstlicher, weil man sich die Werke selbst nur mit großer Mühe verschaffen kann.

[4] Durch Reinheit der Sprache und bündige Auseinandersetzung der wichtigsten Religionswahrheiten zeichnen sich vor allen die drei Predigtcyclen aus: ‚Der Selen Paradieß‘, ‚Die christentlich Bilgerschaft zum ewigen Vatterland‘ und ‚Das Schiff der Penitentz und Bußwürkung‘, auch ‚Schiff des Heyls‘ genannt. Unter letzterm Titel hat H. Bone dieses Werk in freier Uebersetzung und Bearbeitung (Mainz 1864) von Neuem herausgegeben. Sehr empfehlenswerth ist die von Ph. de Lorenzi besorgte Ausgabe von Geiler's ‚Ausgewählten Schriften‘ (Trier 1881). Die Einleitung S. 1—112 behandelt gut ‚Geiler's Leben und echte Schriften‘.

Man schrieb beim Ausgang des Mittelalters noch in verschiedenen Dialecten, aber aus einem Gemisch von Oberdeutsch und Niederdeutsch, vorzugsweise aus der Mundart des mittlern Deutschlands, war im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts das sogenannte ‚gemeine Deutsch‘ entstanden, welches hauptsächlich durch die Bemühungen Kaiser Maximilian's als allgemeine Reichs- und Canzleisprache durchdrang. Allgemeine Schriftsprache wurde dasselbe erst durch Luther, der in ‚gemeinem Deutsch‘ seine Bücher verfaßte. Luther verwahrte sich deßhalb dagegen, daß er der Erfinder einer neuen Sprache sei. ‚Ich habe,‘ sagt er, ‚keine gewisse sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland.‘ ‚Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.‘ [1]

Nimmt man Luther aus, dessen angeborenes gewaltiges Sprachtalent durch fleißige Lesung der Prosaisten des fünfzehnten Jahrhunderts und durch seinen Verkehr mit dem Volke eine ungewöhnliche Ausbildung erhielt, so kann man kühn behaupten, daß das sechzehnte Jahrhundert, geschweige denn das siebenzehnte, im Vergleich zum fünfzehnten in allen Arten der prosaischen Darstellung Rückschritte gemacht habe, daß an die Stelle des frühern einfachen, natürlichen und anmuthigen Redeflusses häufig ein unbeholfenes Gestotter und Gestammel getreten, welches man nicht ohne peinliches Gefühl lesen kann [2].

Die Prosa des fünfzehnten Jahrhunderts ist am urthümlichsten und reinsten und in dieser Urthümlichkeit und Reinheit der Sprache ein unvergängliches Denkmal für den damals noch ungebrochenen und unverfälschten Charakter des deutschen Volkes.

---

[1] Sämmtliche Werke, Frankfurter Ausgabe 62, 313. Der herrschend gewordene Ausdruck Hochdeutsch paßt für diese Sprache nicht und ist auch von Luther nie gebraucht worden. Nachweisbar bediente sich dieses Ausdrucks zuerst im Jahre 1523 der Baseler Buchdrucker Adam Petri in seinem Nachdruck von Luther's Uebersetzung des neuen Testaments, aber er verstand unter ‚Hochdeutsch‘ nur die Sprache seiner Heimath, das heißt Oberdeutsch, und nur in dieser Bedeutung kommt der Ausdruck ebenso bei den ersten deutschen Grammatikern vor. Näheres bei Franz Pfeiffer (gegen Jacob Grimm) in der Vorrede zu der Deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart 1854.

[2] Zu diesem Ergebniß gelangte in seinen Forschungen der große Germanist Franz Pfeiffer; vergl. dessen Germania 3, 409. Vergl. auch Kurz 742—743.

Deutschlands wirthschaftliche, rechtliche und politische Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Drittes Buch.

Volkswirthschaft.

Mit der Blüte deutscher Wissenschaft und Kunst beim Ausgang des Mittelalters stand auf gleicher Stufe die Blüte der Volkswirthschaft.

Dieß ist leicht erklärlich.

Das Leben eines Volkes bildet eine natürliche Einheit, ein zusammenhängendes Ganze, darum findet zwischen seiner geistigen und seiner wirthschaftlichen Thätigkeit eine stete Wechselwirkung statt. Die wirthschaftlichen Zustände tragen wesentlich bei zur Entwicklung der geistigen Cultur, wie sie anderseits von dieser mitbedingt und bestimmt werden. Einer geringen wirthschaftlichen Cultur entspricht, nach Ausweis der Geschichte, ein geringer Grad geistiger Bildung; die Fortschritte der erstern sind in vieler Beziehung maßgebend für die Fortschritte des Volkslebens überhaupt.

Das wirthschaftliche Leben zerfällt in drei verschiedene Arbeits- und Erwerbszweige: Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Die Landwirthschaft hat den Zweck, der Natur rohe Erzeugnisse abzugewinnen und umfaßt die Viehzucht und den Bodenbau; die Gewerbe haben es mit der Zubereitung, Umformung und Umgestaltung der von der Natur frei dargebotenen und von der Landwirthschaft hervorgerufenen Rohstoffe zu thun und schließen in sich alle Handwerke und industriellen Arbeiten; der Handel endlich tauscht die Naturerzeugnisse der verschiedenen Länder und die Arbeiten der Menschen gegen einander aus, vermittelt den Verkehr der Güter zwischen denen, welche daran Ueberfluß besitzen, und denen, welche derselben bedürfen.

Diese verschiedenen Arten der wirthschaftlichen Thätigkeit eines Volkes stehen, so lange dessen Entwicklung gesund, in gehörigem Gleichgewicht. Sie wirken auf einander ein und bedingen sich gegenseitig, so daß die zunehmende Bodencultur das Gewerbe, dieses den Handel fördert, und Gewerbe und Handel wieder eine Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes hervorrufen.

In dieser Wechselwirkung und dem Gleichgewichte der großen Arbeitsgruppen liegt die eigentliche wirthschaftliche Kraft eines Volkes.

Tritt eine wesentliche Störung ein, überwuchert der Handel und der Handelsgeist die waarenerzeugende, werthschaffende Arbeit, und befördert er einen übertriebenen Luxus, so erfolgen für das Volk große wirthschaftliche und in Verbindung damit große sittliche Schäden, die dann ihrerseits vor Allem das religiöse Leben verkränkeln und zerrütten. Die Schäden verschlimmern sich in demselben Grade, in welchem es dem Einkommen aus arbeitslosem Erwerb, dem Capitale, gelingt, zu seinem Wuchervortheil und zur Ausbeutung der arbeitenden Menschen das Verkehrswesen zu beeinflussen.

I. Das landwirthschaftliche Arbeitsleben.

Bei der Darstellung der Landwirthschaft eines Volkes handelt es sich zunächst darum: wem Grund und Boden gehört, wie dieser vertheilt ist, und in welcher Art sein Anbau geschieht.

In Deutschland, wie anderwärts, erscheinen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Landesherren und die Lehnsherren geistlichen und weltlichen Standes, die Klöster und Stifte, die Ritter und die Städte im Besitze des größten Theiles des Grundeigenthums. Die landesherrlichen, geistlichen und adelichen Besitzungen bestanden aber im Allgemeinen noch keineswegs aus großen zusammenhängenden Länderei-Massen, sondern vorherrschend aus einzelnen Höfen, die in verschiedenen, oft weit von einander entfernten Dörfern gelegen waren. Geschlossene Dörfer, worin eine Gutsherrschaft im Alleinbesitz des Bodens war, fanden sich nur wenige [1]; in sehr vielen gab es zwei, drei oder vier Grundherren, die von ihren Fron- oder Herrenhöfen und den diesen untergeordneten Nebenhöfen das Land bewirthschaften ließen.

Zwischen den Besitzungen der Gutsherren lagen fast in allen deutschen Territorien [2], besonders dort, wo der Adel zu keiner großen Macht gelangt war, in größerer oder geringerer Zahl freie, keiner Grundherrschaft unterworfene Bauerngüter, und im Nordwesten und im Südosten Deutschlands, bei den Friesen und Niedersachsen, in Schwaben, Franken und in den Rheingegenden, in Altbayern und Tyrol, in den Erzherzogthümern und in einigen Theilen von Kärnthen und Steiermark, hatten sich manche freie, wohlhabende Bauerngemeinden erhalten [3].

---

[1] Sie waren gänzlich unbekannt zum Beispiel in den Grafschaften Mark, Recklinghausen und Dortmund. Rive, Bauerngüterwesen 20, 218, 300.

[2] Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 221—223. So befanden sich beispielsweise in der Diöcese Worms im Jahre 1496 Bauern auf ‚durchschlächtig eigenen Gütern‘ (legitimi, ‚Echte im Lande‘) in beiläufig sechzig Ortschaften; vergl. das von v. Weech herausgegebene wichtige Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum ruralium Wormaciensis dioecesis a. 1496, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 27, 227—326. 385—454 und die Bemerkung des Herausgebers am Schluß.

[3] Vergl. die bei Sugenheim, Aufhebung der Leibeigenschaft 359 Note 2 citirten Belegstellen.

Bei den frei eigenen Gütern wurde fast allenthalben[1] durch den Grundsatz der ‚Untheilbarkeit des Eigen' der Zersplitterung bei der Vererbung entgegengewirkt und so für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gesorgt. Gewöhnlich erbte der älteste Sohn, und zwar außer dem Gut auch alle Betriebswerkzeuge, alle Wirthschaftsgeräthe, das Vieh und die ganze Hauseinrichtung. Der Bauernhof ging auf Kind und Kindeskind über, und die Geschwister des Besitzers erhielten als ‚nicht zu entfernende' Dienstboten, als gesicherte, der Familie angehörige Leute auf dem Hofe ihren Unterhalt. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte der Einspruch des Erben, und dieser hatte, nach der Bestimmung des Sachsenspiegels, Schulden, nur so weit die fahrende Habe reichte, zu bezahlen[2]. Durch diese Bestimmung sollte dem Schuldenmachen der Bauern und dem Wucher vorgebeugt werden; ‚denn wenn der Jud weiß,' sagte Geiler von Kaisersberg, ‚das er von dem Gut nichts oder nur wenig bekommen kan, wirdt er nit vil borgen'[3].

Unter den freien sowohl als den grundherrlichen Bauernhöfen unterschied man Großgüter von drei bis zehn Mansen oder Hufen, jede zu etwa dreißig bis vierzig Morgen berechnet; Mittelgüter mit etwa zwei Hufen, und Kleingüter mit geringerer Morgenzahl.

Neben den Bauern gab es unter verschiedenen Namen Köter oder Häusler, welche nur eine Kote, ein Häuschen oder außer dem Häuschen und einem Gärtchen auch noch etwas Feld besaßen. Für die Aermeren wurden insbesondere die der Kirche gemachten Schenkungen und die Erwerbungen der Kirche von großer Bedeutung. Denn weil sich darunter nicht nur zusammenhängende Hufen, sondern auch einzelne Stücke Landes befanden, für deren Bebauung die Kirche selbst sorgen mußte, so bekamen viele Besitzlose geliehenen Besitz und dadurch Arbeit und Unterhalt[4]. Auch ausgedehnte kirchliche Güter wurden bei der wachsenden Bevölkerung in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts einer immer größern Zahl von kleinen Bauern übergeben, von denen dann einer als ‚Träger des Lehens' alle Natural- und Geldpächte zu sammeln, abzuliefern und dafür zu haften hatte[5]. Daneben

---

[1] Nur in den Rheinlanden fand von alter Zeit her Theilbarkeit der Grundstücke statt, theils des väterlichen Erbes unter den Kindern, theils Zerstückelung der Höfe durch Verkauf einzelner Theile. Daneben bestanden indeß auch geschlossene untheilbare Güter. Lette und v. Rönne, Landesculturgesetzgebung 1, LIX.

[2] Man suchte auf jede Weise dem natürlichen Stabilitätsbedürfnisse der Landwirthschaft Rechnung zu tragen; man hielt den bodenständigen Bauer für unersetzlich. Vergl. C. v. Vogelsang, Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung (Wien 1880) S. 11 fll.

[3] Vergl. Judenwucher und Schinderey (Augsburg 1739) S. 41.

[4] Arnold, Gesch. des Eigenthums 57.

[5] Vergl. den Nachweis bei Mone, Zeitschr. 5, 59. Trenkle, Gesch. des Domstift-Basel'schen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau (Freiburg 1871) S. 37.

saßen auf kirchlichen und anderen grundherrlichen Besitzungen freie Pächter, welche zumeist die dritte Garbe zu entrichten hatten, indem die erste für die Bewirthschaftungskosten berechnet, die zwei anderen als Reinertrag zwischen ihnen und dem Pachtherrn getheilt wurden. Andere Bauern hatten Grundstücke unter dem Namen Zinslehen auf Lebenszeit, wieder andere in Erbbestand gegen bestimmte persönliche und dienstliche Leistungen. Viele befanden sich im Hofverband der Fronhöfe, unter dem Schutze der Grundherren, deren Güter sie bebauten; viele als Colonen auf gesonderten Hufen.

Aus solchen Hofhörigen und Colonen bestand die eigentliche Masse der Agriculturbevölkerung, und in Bezug auf sie läßt sich im Allgemeinen der Satz aufstellen, daß beim Ausgang des Mittelalters das Eigenthum an dem größten Theil von Grund und Boden sich nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern in der Hand der damit Beliehenen befand, und der Herr selbst daran nur mehr ein Dienst- und Zinsrecht besaß. Die Güter der Grundhörigen waren demnach, so gut wie die freibäuerlichen, selbständige Besitzungen [1].

Die Hofhörigen und Colonen waren nämlich durchgehends keineswegs Leibeigene. Knechtische Leibeigenschaft, wie sie sich seit dem Ausgang der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts [2] so vielfach entwickelte, gab es um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast nur noch unter den wendischen Bauern in Hinterpommern; im übrigen Deutschland war unter dem Einfluß der Kirche der Satz des schwäbischen Landrechtes: ‚Wir haben an der Schrift, das nieman sol eigen sin‘, und der Satz des Kaiserrechtes: ‚Die Lude sint Gotes, und der Zinß ist des Keysers‘ [3], im Allgemeinen längst thatsächlich durchgeführt worden. Die ihren Grundherren Dienst- und Zinspflichtigen durften ohne deren Vorwissen und Erlaubniß das ihnen übertragene Gut nicht verlassen, sie waren an die Scholle gebunden, aber sie waren persönlich frei und besaßen in den meisten Fällen ihr Gut als unwiderrufliche Erbverleihung. Im Wege der Erbfolge ging dasselbe auf einen ihrer Söhne, gewöhnlich auf den ältesten Sohn oder, in Ermangelung von männlichen Nachkommen, auf die älteste Tochter über; waren keine Kinder

---

[1] Ueber die verschiedenen Arten von Bauerngütern und die verschiedenen Besitzrechte der Bauern vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—229. Vergl. auch Mittermaier's Artikel: Bauer und Bauerngut in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 8, 159—177. Peetz, Volkswirthschaftliche Studien 259—265. Gleichförmigkeit war in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern nicht vorhanden. Ueber die (bis 1866) zu Preußen gehörigen Gebiete Näheres bei Lette und v. Rönne 1, 15—70 und 2 a, 875—876. Meitzen, Boden und landwirthschaftliche Verhältnisse des preuß. Staates 1, 366—390.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 561—581.

[3] Maurer, Fronhöfe 2, 80. 88—89.

vorhanden, so fiel es an den Grundherrn zurück. Von den Colonatsgütern mußten Steuern entrichtet werden, während die geistlichen und die adelichen Grundherren für ihre eigenen Güter steuerfrei waren. Gerade in dieser Steuerentrichtung liegt ein sicherer Beweis, daß die Colonatsgüter nicht als volles Eigenthum der Grundherren angesehen wurden[1]. Sie waren ‚gebundenes Eigenthum' für Grundherren und Grundhörige zugleich.

Von volkswirthschaftlichem Standpunkte läßt sich diese Grundhörigkeit persönlich freier Colonen mit ihren Rechten und Pflichten bezeichnen als die auf erblichen Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes. Durch sie erlangte der Bauer das seßhafte Wesen, die beste Grundlage der Unabhängigkeit, und festes Brod war ihm sicher. Die Erbverleihung des Bodens war von wesentlicher Bedeutung für den landwirthschaftlichen Betrieb, weil ein Erbpächter an der Verbesserung seines Gutes gemeinlich kein geringeres Interesse hat als ein vollberechtigter Eigenthümer desselben. In der landwirthschaftlichen Benutzung des Grundstückes war der erbberechtigte Colone sogar in denjenigen Gegenden, in welchen später der Bauer in eine so drückende Lage gerieth, zum Beispiele in Pommern, in keiner Weise behindert. Die Gebäude, die Saaten, das Vieh, das Bau-, Acker- und Hausgeräth waren auch dort sein Eigenthum und die Benutzung der Holzungen zum wirthschaftlichen Bedarf stand ihm frei[2]. Diese Bauern in Pommern, sagt der Zeitgenosse Kantzow, ‚geben ihre bescheidenen Zinse und haben auch bestimmten Dienst. Dieselben stehen wol und seint reich, und wenn einem nicht geliebet auf dem Hofe lenger zu wonen, oder seine Kinder darauf wonen zu lassen, so verkawffet ers mit seiner Herrschaft Willen und gibt der Herrschaft den Zehenden vom Kawffgelde. Und der wieder auf den Hof zeucht, gibt der Herrschaft auch Gelt, und also zeucht der ander mit seinen Kindern und Gütern frey wegk, dahin er will'[3]. Auch über die Grundhörigen auf der Insel Rügen schreibt Kantzow weiter[4]: ‚Die Pawren stehen in diesem

[1] Sommer, Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse 1, 94—153. 235. — Vergl. über die homines proprii den Ausspruch von Ulrich Zasius bei Stintzing 149 ff.

[2] Vergl. Gaede, Gutsherrlich-bäuerliche Besitzverhältnisse 34—36.

[3] Kantzow, Pommerania 2, 418.

[4] Kantzow 2, 433. Die später veränderten Zustände in Pommern und auf Rügen erkennt man aus der Bauernordnung Herzog Philipp's von Pommern vom 16. Mai 1616, in der es von den Bauern heißt, ‚daß sie allerhand ungemessene Frohndienste ohne Limitation und Gewißheit leisteten, kein Dominium oder Erbgerechtigkeit irgend einer Art hätten, von den Gutsobrigkeiten ent- und versetzt werden könnten' u. s. w. Dähnert, Samml. Pommerscher und Rügenscher Landesurkunden 3, 835—836. Was Kantzow 2, 419 von den Bauern sagt, die ihren Herren übermäßige Dienste leisten müßten und ‚nicht viel anders als leibeigen seint', bezieht sich auf die wendischen Bauern Hinterpommerns. Vergl. Gaede 40. In Brandenburg, wo die Lage der grundhörigen Bauern früher verhältnißmäßig sehr günstig war, kommt das Wort ‚Leibeigenschaft' in

Lande wol und seint reich, denn sie haben ire bescheidene Zinse und Dienst, und darüber thun sie nichts; und die meisten thun gar keine Dienste, sondern geben Gelt dafür, daher es khumpt, daß die Pawren sich als frei achten, und dem gemeinen Adel nicht nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemutet werden, das offte ein armer Edelmann einem reichen Pawren seine Tochter gibt, und die Kinder sich darnach halb edel achten.'

Wie die erblichen Güter, so konnten auch die ‚bloßen zeitlichen', die sogenannten Herrengunst-, Herrengnad-, Freistift-, Landsiedel- und ähnliche Güter niemals nach bloßer Willkür oder ‚umb eines lieberen Landsidels oder höheren Pachtes willen' dem Colonen oder dessen Kindern entzogen werden [1].

Rechte und Pflichten der Grundherren wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sogenannten Weisthümern und Hofrechten genau festgestellt. Diese, vornehmlich im fünfzehnten Jahrhundert aufgezeichneten Rechtsweisungen, liefern ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes, und zeigen, wie enge Sitte und Sinnigkeit in das Recht verwoben wurden [2]. Klagen über Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen von Seiten der Grundherren wie der Colonen waren häufig genug, in Zeiten der Verwirrung waren Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Schwachen nicht selten, aber gemeinlich wurden die Streitigkeiten durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Ausspruch geschlichtet.

Die Hofhörigen sowohl wie die anderen grundhörigen Colonen wurden

Urkunden des öffentlichen Rechtes erst im Jahre 1653 vor, und erst damals wurde behauptet, ‚daß Leibeigene aus den ihnen eingethanen Höfen nach Willkühr des Herrn herausgeworfen, und nach dessen Belieben mit höheren und andern Diensten belastet, ingleichen dessen Straf- und Züchtigungsrecht unterworfen werden dürften'. Lette und v. Rönne 1, XVII. Von einer Nichterblichkeit bäuerlicher Höfe war dort in früherer Zeit keine Rede. Für Ost- und Westpreußen galt seit 1444 die Landesordnung, ‚daß wenn der Bauer sein Erbe bringe an einen Gewährsmann mit Wissen und Willen seines Herrn und diesem seinen Zins bezahlt habe, dieser dann nicht verhindert werden solle, frei abzuziehen, wohin er wolle'. Vergl. Lette und v. Rönne 1, XLV. Für Westfalen kommt das Wort Leibeigenschaft zuerst vor in einer Urkunde von 1558. Kindlinger, Hörigkeit 3. Auch ‚auf schleswig-holsteinischen Gütern hatte die Leibeigenschaft bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts Fuß gefaßt'. Vergl. G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (Petersburg 1861), S. 12.

[1] Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—220. Sugenheim 358—360.

[2] Vergl. Jacob Grimm, Rechtsalterthümer IX. Ein schöner Aufsatz: ‚Sitte und Sinnigkeit im altdeutschen Recht' findet sich in der Kölnischen Volkszeitung 1882 Nr. 263. Erstes Blatt.

durch den Grundherrn selbst oder durch dessen Beamte meistentheils auf eine feierliche Weise in den Besitz ihrer Hufen eingewiesen und mußten vor dieser Einweisung oder Belehnung einen Huldigungseid schwören, worin sie sich zur Leistung aller nach bestehendem Rechte schuldigen Verbindlichkeiten verpflichteten. Mit diesem Huldigungseide begann zugleich die Verpflichtung des Grundherrn, die Colonen und ihre Güter zu schützen und für sie im Falle von Erkrankung und Verarmung durch Krieg oder Hungersnoth zu sorgen. Waren auch die Colonen an die Scholle gebunden, so durften doch deren Kinder und Angehörige ohne Erlaubniß des Grundherrn als Dienstboten oder als Handwerker auswärts ihr Brod verdienen, sich in fremden Herrschaften, Dörfern und Städten niederlassen und dort sogar das Bürgerrecht erwerben [1]. Wollte der Colone selbst den Hof verlassen, so mußte er zuvor die rückständigen Zinsen und sonstigen Leistungen entrichten, mit seinen Gläubigern abrechnen und zu dem Ende die Absicht, auswandern zu wollen, öffentlich, zum Beispiel ‚des Sontags in der Kirchen‘, bekannt machen, und sodann ‚am hellen Tage‘, das heißt nicht heimlich, von dem Hofe wegziehen. Er sollte daher, wie die Weisthümer vorschreiben, ‚zu schonen Mittagh bynnen dem Hoeff uffbrechen‘, ‚mit Sonnenschein sein Feuer auslöschen‘, ‚des Aubents sinen Blunder uffladen und die Tiechsel keren hinwertz, in welche Rychsstatt oder Richshof er dann hinziechen wil, und soll denn von menyklichen an dem Zug ungesumpt sin‘ [2]. Die ehemaligen Inhaber von Colonatsgütern durften selbst auf ihr verlassenes Gut zurückkehren, wenn sie die darauf lastenden Dienste und Leistungen entrichten wollten [3].

Die Abgaben der Colonen bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niedrigen Pachtquoten [4], in Naturallieferungen und in persönlichen Diensten und Fronen: in Hand- und Spannfronen, Baufronen, Jagd- und Fischereifronen. Die Zahl derselben war genau bestimmt; in den österreichischen Herzogthümern zum Beispiel hatte kein Colone über

---

[1] Maurer, Fronhöfe 3, 128—132.

[2] Weisthum des Hofes Pronzfeld bei Prüm von 1476, von Niederbüren von 1469, von Tablatt von 1471 bei Grimm, Weisthümer 2, 558; 1, 219. 225. In der Abtei Alpirsbach lautete die Vorschrift: ‚Alle die des gotshus aigen sint, die sont hän ainen freyen gezog (nachdem sie ihren Verpflichtungen zuvor nachgekommen sind), ob sich ainer anderswa daß mag begän, den sol ein vogt belaiten und sol sprechen: var an gottes namen, und kom herwider, so du mahst oder es dir wol fügt, so went wir dir gütlich tun denne wir je getaten.‘ Grimm 1, 376.

[3] Vergl. die Weisthümer von 1477, 1518 bei Grimm 1, 248; 2, 292 und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 134—137. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gestatteten manche Landesherren die völlige Freizügigkeit der Hörigen, vergl. die Rescripte des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen von 1508, citirt bei Maurer 4, 496.

[4] Vergl. die Zusammenstellung bei Mone, Ztschr. 10, 264. 268 ff.

zwölf Tage des Jahres Frondienste zu leisten[1]. Eine besondere Abgabe war der ‚Sterbefall', wonach beim Tode eines Colonen das ‚Besthaupt' oder die ‚beste Habe', das heißt das beste Stück Vieh oder das beste Kleid, vom Erben abgeliefert werden mußte. Diese Abgabe war der Erbschaftsaccise, wie sie in den Städten von den Nichtbürgern bezogen wurde, nahe verwandt; nur war sie gemeinlich nicht so hoch wie diese, welche sich zuweilen bis auf fünfundzwanzig Procent der Hinterlassenschaft belief[2]. In den österreichischen Herzogthümern, wo das Besthaupt als eine ‚unzulässige Bedrängniß' verboten war, wurde von den Erben des Colonen ein Todfallgeld mit fünf Procent von allem liegenden und fahrenden schuldenfreien Eigenthum entrichtet, ausgenommen aber waren davon fromme Vermächtnisse, Feld- und Ackergeräthe, Kleidung und anderes der Art[3]. In Tyrol erhielt die Grundherrschaft von dem ganzen Nachlaß des Grundhörigen nur einen Ochsen[4].

Als symbolische Anerkennung der Herrschaft waren den Grundhörigen in manchen Gegenden Frontänze vorgeschrieben. So mußten in dem Geraischen Pflegeamte Langenberg jedes Jahr an dem dritten Pfingstfeiertage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise ungeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart ihrer Grundherren einen Tanz aufzuführen. Von der Herrschaft erhielten sie Bier und Kuchen. Wer aber ausblieb oder nicht tanzte, wurde bestraft[5].

Während des Frondienstes wurden die Hörigen von dem Grundherrn verköstigt. So gaben die Deutschherren zu Fischingen in der Herrschaft Röteln ihren Frönern ‚roten Wein, Rindfleisch und Ruckenbrot'; in dem bischöflich Straßburgischen Hofe zu Sasbach in der Ortenau galt als Recht: ‚Es ist zu wissen, daß ein jeglicher Hoffsmann soll eim Ambtman zů Saspach drei Tage fronen von sinem Lib im Jahr . . . und wan die Tagwan also geschehen, so soll der Tagwener nidersitzen uff einen Siedel und soll im der Ambtman einen Leib[6] geben, der im do get von dem Knie bis an das Kinn, das heist ein Nachtleib.' Nach dem Dinghofrechte von Hausbergen bei Straßburg sollte den Frönern einmal im Jahr gegeben werden ‚über Tisch zwei Gerichte von Fleisch, und soll das Fleisch an zweyen Enden racken über den Schüsselbordt vier Finger breit, und sollent da seyn neue Becher und neue Schüsseln und genug Weines'. In Alzey sollten die Fröner und Fröenerinnen ‚schneiden zween Tage, und soll die Frau', wenn sie ein kleines Kind hatte, ‚dreimal im Tage heimgehen, ihr Kind säugen; zu Nacht soll

---

[1] Buchholtz, Ferdinand der Erste 8, 50—53.
[2] Zum Beispiel in Constanz nach der Stadtrechnung von 1512. Mone 17, 132.
[3] Buchholtz 8, 53. [4] Zimmermann, Bauernkrieg 3, 420.
[5] Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 306—307. [6] einen Laib Brod.

man geben iglichem Menschen ein Brod, der man vierundzwanzig aus einem Malter macht'. Insbesondere wurde bei Weinfuhren genau vorgeschrieben, wie viel Speise und Trank gereicht werden durfte. Jeder Fuhrmann soll zwar reichlich, sogar mit zweierlei Brod, zweierlei Fleisch und mit zweierlei Wein versehen, zu gleicher Zeit jedoch verhindert werden, sich im Weine zu übernehmen. Wenn der Fuhrmann des Abends an die Mosel kommt, heißt es in einem Weisthum der Abtei Prüm, so soll er haben ‚eine Suppe und Weins genug, und die Fuhrleute auf dem Wege von jeder Meilen ein Quart Weines; und der Fuhrmann soll wenig trincken, daß er dem Herrn den Wein versorge. Wann der Fuhrmann heimkombt, so sol er genug an essen und trincken bekomen, zweyerley Brodt, zweyerley Fleisch und zweyerley Wein, und der Fuhrmann soll nit zu viel trincken, daß er dem herrn auf die Pfort fahre, denn wo er auf die Pfort fahrt, so ist er dem Herrn ein Buß erfallen' [1]. Die Fronzeit war gewöhnlich beschränkt auf zwei Tage, noch häufiger aber auf einen Tag und eine Nacht; gemeinlich sollten Fröner ‚uf denselben Tag wiederumb heim gelangen' [2].

Die fälligen Natural- und Geldleistungen wurden vorschriftsmäßig von den Grundhörigen oder Diensthörigen dem Grundherrn oder dessen Beamten meistentheils persönlich überbracht, und nicht selten durch Gegengaben vergütet, welche an Werth den dargebotenen Zins ausglichen oder selbst überstiegen [3]. Der Zinsmann oder sein Bote ward verköstigt; hie und da auch noch gekleidet, wohl gar mit Musik und Tanz erheitert. Der Förster von Laufen beispielsweise erhielt bei der Ablieferung der Zinsschweine auf der Pfalz zu Constanz ‚des besten Hübswins Ruggen, da die Swart dry Vinger brait uff sy und desselben Swins schwer'. Der Bote, der die Theinen und Schultern eines gemästeten Schweines nach Hirschholm auf das Schloß tragen mußte, wurde ‚ehrlich mit Proviandt' gehalten; man reichte ihm Essen und Trinken auf ‚wyszen Geschirr', stellte sein Pferd des Nachts ‚bis an die Gurdt in Habern' und entließ ihn ‚mit dem Trinckgeld, wie von Alter her'. Besser standen sich noch der Köhler und der Zimmermann des Hofes zu Sigolsheim zwischen Colmar und Schlettstadt. Wenn sie den Zins einbrachten, ‚sol man des Morgens jeglichen ein Ele wollins Tuch zu zweigen Hosen geben . . . Und sullen von jeglichem Huse, die in unsere Waltmarcke holzen, nemen ein Unze Pfennige, unde sullen dannan varen ze Munsterthal und sol mans in wol bieten und erberlich'. Bei der Nacht ‚sol man in

---

[1] Ueber das Gesagte vergl. die Belegstellen bei Grimm, Weisthümer 1, 321. 414. 717. 799; 2, 525.

[2] Maurer 3, 309. 320 und die Eppsteiner Urk. von 1473 bei Grimm, Rechtsalterthümer 354.

[3] Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer 395.

Stro umbe das Vur zetten, unde einen Giger gewinnen darzu, der in gige, das sie entslaven, unde einen Knecht, der in hute ihres Gewandes, das es in nut verbrúne. Unde so sie des Morgens dannan scheiden, so sol min Herre der Abbet von sancte Gregorien jegelichem heissen geben zwene nuwe Schuhe. Und sullent dannan varen ze Wilre in den Dinchhof und sullent da essen ein Morgenbrot, unde sullent dannan varen zu Durinckeim in den Dinchhof, unde sol mans in da wol bieten unde sol in roten Win gen trincken us der Butten'[1]. In dem Menchinger Vogtsrecht von 1441 liest man: ‚Der Amtmann soll Rechen gewinnen. Alle die nit mäen können, die sollen dem Amtmann einen Tag rechen, Soldner[2] und Wittiben. Und soll man dann den Rechern die groß Glocken leuten; die sollen dann, so man leutet, in den Amthof kommen, und mit einem Pfeifer voraushin pfeifen lassen unz[3] auf die vorgenannte Mad, und des Abends soll er in wieder heim lassen pfeifen.' Dasselbe Vogtsrecht verlangt: ‚Wann der Fischer die Fisch in den Amthof bringt, so soll im die Ammanin geben einen guten Leib; were aber daß er den Dienst beßerte, so soll sie milt sein und im einen Rindpraten geben.'[4]

Außer den Bringzinsen gab es sogenannte Holzinsen, die von Seiten des Grundherrn abgeholt wurden. Häufige Vorschriften über die Zinserhebung bekunden einen wohlthuenden Geist der Milde und Schonung. Es sollte das Kind in der Wiege nicht geweckt und der Hahn auf dem Gatter nicht erschreckt werden. Und wenn die Frau des Zinspflichtigen gerade im Kindbette lag, so sollte sich der Zinserheber mit dem Kopfe des Zinshuhns als einem Wahrzeichen begnügen, das Huhn selbst aber der Wöchnerin zur Stärkung zurücklassen[5]. Nahm der Gerichtsherr Herberge beim bäuerlichen Lehnsmann, dann war er gehalten, vor der Thüre Schwert und Sporen abzuthun, daß er die Frau nicht erschrecke.

Wie ängstlich die Gerechtsamen oft festgestellt wurden, zeigt beispielsweise ein Weisthum des zu Kloster Prüm gehörenden Hofes Walmersheim.

---

[1] Grimm, Weisthümer 1, 105. 446. 666. [2] Seldner, Köter. [3] bis.

[4] Grimm, Rechtsalterthümer 395; vergl. 318. ‚Ich glaube,' sagt Grimm, ‚die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner.' ‚Die durch das gesammte deutsche Recht greifende Regel, daß Sonnen-Auf- und Untergang alle Rechtshandlungen bedinge, wirkte wohlthätig bei vielen Verbindlichkeiten der Hörigen. In den alten Dienstleistungen war überhaupt mehr Naturleben, sie hatten ein unbestimmteres Element, irgend etwas Zufälliges konnte zum Vortheil des Dienenden ausschlagen; die Lasten der heutigen Bauern haben darum schon einen schwereren Charakter, weil sie auf ein engeres, einförmiges Ziel gerichtet, Mittel und Wege dazu oft den Geschäften des Landmannes unangemessen sind.' Rechtsalterthümer XVI und 395. Vergl. Peetz 290 fll.

[5] Vergl. Grimm, Weisthümer 1, 534 und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 347.

‚Jeder Viertel Landes gibt dem Grundherrn‘, außer andern Abgaben, ‚sieben einhalb Ey, und das achte Ey soll die Fraw uff die Schwell legen, welches der Scholteß mit einem Kolter von einander hawet, und was binnent die Schwell fellt, soll der Gehöffer, und was barhaussent fellt, der Grundherr haben.‘ [1]

Sehr wichtig für die Stellung der Grundhörigen sind auch die in den Weisthümern und Hofrechten enthaltenen Bestimmungen über die Bestrafung derer, die ihre Abgaben nicht zu rechter Zeit entrichteten. Die Strafe bestand meistentheils in einer unbedeutenden Geldbuße oder Lieferung von einigen Broden oder einigen Maß Wein, in der Auspfändung, bisweilen aber auch in dem Verlust des Hofgutes und der Einziehung des Colonatgutes. Allein man durfte ‚bey allem nit leichtfertig zu Wercke ghen, sonder soll dem Seumigen Zeit lassen und nit zu hart bestraffen; und wenn er arm ist, Barmherzigkeit mit im üben, ußgenommen die eigentlich Schultbaren, die ir Sach versümen und widerspenstig sint‘. Meistentheils wurden dem säumigen Zinsmanne neue Termine gestattet. ‚Welcher seinen Zins bei Sonnenschein nicht gibt,‘ verordnet ein Weisthum von Kleinfrankenheim im Unterelsaß, ‚ehe die Sonne zu Gnaden geht, so bricht er sieben Schillinge Pfennig, und mag ihm alsdann der Meiger [2] das Gut verbieten im Beisein zweier Huber dri malen nach einander, allweg das vierzehn Tage zwischen jedem Gebot verschienen sein. Der das also bricht, sol dem Meiger und den Hubern, so das Verbot getan, zu jedem male zwo Masse Weins zu geben schuldig sein, und sol das Gebot stan Jar und Tag. Und so nach der Verscheinung des Jars die Zins noch nicht abbezalt, so sol das Gut mit der Huber Spruch dem Dinkhofherrn heimerkannt werden, damit zu tun als mit seinem eigenen Gut; es were denn Sach, das derselbig seumig und ungehorsam Huber nicht zu Land gewesen und aber im Jar und Tag wieder zu Land käme; so er

[1] Grimm, Weisthümer 2, 525. Aehnlich sagt ein Weisthum des Prümer Hofes Berisborn: ‚Jst gelegt uf jede vierteil landes zwei einhalb ey. Und wanne ein gehoffner schuldig ist zwei einhalb eyer und will nit drey gantzer eyer geben, so soll er das dritte ey auf sein schwell legen und mit einem messer entzwey hawen. Felt das meiste stück binnen die schwell, so ist er dem herrn umb ein boeß erfallen, felt aber das meiste stück vor die thür, so ist der gehoffner los.‘ Das Hofrecht zu Barmen enthielt: ‚So geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herrn eyer. So sol des hoffs schultheiß umbgehen von hauß zu hauß, und haben einen korb und eine krauche. So etliche hofe in Barmen, die geben halbe eyer, da dieselbigen sind, sol die fraw das ey in die hand nehmen und schlagen auf das bort von der krauchen. Fellet das dotter in die krauchen, so sol es unser gnediger lieber herr behalten, behelt die fraw das dotter in der schalen, so ist es der frawen, und sol damit bezahlt haben. Auch so geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herrn schuldhüner, so kann ein jeder in Barmen sein schuldhun bezahlen, das auf einen dreistäligen stul fliegen kann.‘ Grimm 2, 538 und 3, 16.

[2] der Hofmeier.

dann die versessene Zins und alle Brüch abrichtet und bezalet, sol in der Meier zu seinem Gut ston lassen.'[1] Dem zur Pfändung angekommenen Zinserheber durfte der säumige Zahler nachträglich noch im letzten Augenblicke die Schuld entrichten. „Jede Hube,' sagt das Hofrecht des zu St. Peter bei Mainz gehörigen Hofes Birgel, ‚sal off Sent Thomastag vor Wihenachten dryßig Pfennige geben by Sonnenschin und antworten off unser Herren Fronhof; hette aber der Hofeman des Geldes nit, so mag er Pfande dartragen. Queme der Hofeman nit by Sonnenschin mit Pfande oder mit Gelde, so fronete der Amptman das Gut in unser Herren Hant. Kommet der Herren Knecht unde wil die Zinse enweg führen, unde kommet der arme Man[2] myt syme Gelde, der sich gesumet hette myt syme Gelde oder Pfande, und begriffe den Knecht mit dem Zaume off dem Hofe, ee daz er zu dem Thor ußkommet, so sal er yme Gnade thun.' Auf die Frage: ‚Wie man den zwingen soll, der sein Frucht oder Gelt nit gebe?' wird im Jahre 1506 in einem Weisthum von Biebern auf dem Hundsrück ‚mit Recht geweist: der Vogt soll nicht selbst pfenden, sonder er soll gehen zu dem Schultheissen des Gerichts, der soll mit im gehen und Pfandt geben genüglichen, daß er allen Ausstandt daraus erlösen könne. Der Vogt soll uf der Misten pleiben, nit in das Hauß gehen. Und pfendt der Schultheiß so viel im Hauß, so soll er dem Vogt die Pfande über Gatter außlangen, findt er aber nit so viel darin, alsdann soll er, der Vogt, ein Mitleiden mit dem armen Man haben, bis daß ihm Gott die Hand erlangt'[3].

Alle diese Bestimmungen dienen zum Erweise, daß der freie, aber grundhörige ‚arme Mann' des Mittelalters seinem Guts- und Dienstherrn gegenüber keineswegs rechtlos dastand nnd sein Verhältniß zu diesem kein unwürdiges und erdrückendes war. Die Hörigkeit des Colonen schützte vor Nahrungssorgen und gab meistens erblich Haus und Hof, und wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, da gehörte er mit zur Familie des Herrn.

Die Form der bäuerlichen Ansiedelung war ‚sehr mannichfaltig'. Als Gruppen vereinzelter Höfe erscheinen die Dörfer meist in den gebirgigen Gegenden, in einem großen Theile von Tyrol, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen, im bayerischen Hochland und in den Marschländern an den Nord- und Ostseeküsten. In dem Hügel- und Hochflächenland des

[1] Grimm 1, 744.

[2] Mit dem Worte ‚armer man', arme leute' werden in den Grundherrschaften die Inhaber von Hufen, Bauernlehen und anderen Hofgütern verstanden. Vergl. Maurer, Dorfverfassung 1, 135.

[3] Grimm 1, 517. 744; 2, 191.

Südens und den großen norddeutschen Ebenen gab es große zusammenhängende Dörfer; in Westfalen fanden sich vereinzelte Gehöfte, Herrengüter und Dörfer neben einander. Die Bauern in Niederbayern und Pommern wohnten auf weit ausgedehnten Gütern; die am Rhein auf Kleingütern in größeren Dörfern; die auf dem Westerwald in Gruppen kleiner Dörfer und Weiler.

Das besonders Charakteristische sämmtlicher Dörfer war die aus der alten deutschen Agrarverfassung herstammende Feld- und Waldgemeinschaft der Dorfgenossen. Jedes Dorf hatte nämlich außer den getheilten Gütern noch eine ungetheilte oder gemeine Mark, die Allgemeine oder Allmeine oder Almende genannt, bestehend in Waldungen, Weiden, Wiesen, Heide, Moor und dergleichen, und von dieser ungetheilten Markgemeinschaft, in welcher die Dorfgenossen mit einander standen, wurde die Genossenschaft selbst eine Gemeine oder Gemeinde genannt. An der gemeinen Mark hatte jeder im Dorfe angesessene Mann, nicht bloß der freie, sondern auch der hörige Colone seinen Antheil. Aber er mußte ‚wirklich angesessen' sein, seinen ‚eigenen Rauch', seinen ‚eigenen Heerd', ‚eigenes Muß und Brod', oder ‚gesonderte Speise', das heißt eine gesonderte selbständige Haushaltung besitzen. Für solche Besitzer war die Almende auch in den grundherrlichen Dörfern ein wahres Gemeindegut. Zuweilen jedoch hatten die Hörigen für ihre Berechtigung an derselben einen kleinen Zins zu bezahlen, zum Beispiel in Hornau und Kelchheim im Taunus, nach einem Weisthum von 1482, ‚ein Fastnachthun und drei Heller', in den zur Abtei Lindau gehörigen Dorfschaften ‚eine Fastnachthenne', zu Winnigen an der Mosel ‚eine gnedige Weinbede'[1] nach dem bessern oder schlechtern Wachsthum des Jahres. In manchen Ortschaften aber durften sie ohne Zins ‚mit ihrer Almende tun nach irem besten Nutz'[2]; sie hatten Wasser, Weide und Wild, ‚den Fisch uff dem Sand, das Wild uff dem Land, in Nutz und Notturft' ihrer Nahrung[3]. Verkaufen aber durften sie von der Almende Nichts; dagegen durften auch die Grundherren ohne Zustimmung der hörigen Dorfmarkgenossenschaft Nichts davon verkaufen oder veräußern, nicht einmal ohne diese Zustimmung Holz hauen und aus der Dorfmark ausführen lassen[4].

Der hof- oder sonst grundhörige Colone eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn hatte demnach nicht bloß ein meist erbliches, wenn auch tribut-

---

[1] Weinsteuer.

[2] Näheres bei Maurer, Dorfverfassung 1, 54—161. Ueber die Waldgenossenschaft und die Waldmärkerbünde im Rheingau vergl. Zaun 55 fll.

[3] heißt es im Weisthum des zum Theil dem Trierer Erzstifte zugehörigen Dorfes Clüsserath, bei Grimm, Weisthümer 2, 321.

[4] Vergl. zum Beispiel das Schwanheimer Weisthum von 1453, bei Grimm 1, 522.

pflichtiges Eigenthum an den ihm übertragenen Bodenparcellen, sondern er war auch Miteigenthümer des Gemeindelandes[1].

Im fünfzehnten Jahrhundert bestanden die freien Marknutzungen in den meisten Dorfschaften wesentlich noch in dem Gebrauche der Gemeindeweide, dem Mast- und Weiderecht, und in dem Recht des freien Holzhiebes. Es waren regelmäßige ‚Holzhiebe und Holztage' eingeführt, und unter Aufsicht der Gemeindevorsteher, welche die Bedürfnisse der Einzelnen prüften, erhielt jeder Angesessene das nöthige Bau- und Brennholz, das Holz für Pflüge, Zäune, Weinberge und andere Bedürfnisse. Weil der Viehstand noch immer den Hauptreichthum bildete, so wurde besonders für die Pflege der Weiden in den Feldern und Wäldern gesorgt. Gewöhnlich war genau festgesetzt, wie viel Vieh ein Hofbesitzer haben durfte.

Auch den nicht vollberechtigten Dorfmarkgenossen, den sogenannten Beisassen, zu welchen vornehmlich die Handwerker, die Tagelöhner und die Aermeren und gänzlich Besitzlosen gehörten, gestattete man gewisse Nutzungsrechte in der gemeinen Mark: sie durften eine Ziege, ein Schwein oder ihr sonstiges Nothvieh auf die Gemeindewiese treiben; den Armen wurden wohl Almendgärten oder einzelne Bäume auf der Almende zugewiesen, oder auch Almendstücke auf kürzere oder längere Zeit zum Anbau und zur Benutzung überlassen; mitunter auch Bauplätze auf der Almende; in vielen Dorfschaften Brenn- oder Bauholz[2]. Die Kindbetterinnen erhielten manchen Orts, gleichviel ob sie der Gemeinde angehörten oder nicht, eine Lieferung an Holz, und zwar bei der Geburt eines Knaben doppelt so viel als bei der eines Mädchens[3].

Man nannte solche Leistung ‚eine fruntliche Gebahrung gegen die, so unsere Hülffe Noth haben', und dehnte diese ‚fruntliche Gebahrung' in gewisser Weise auch auf fremde Reisende aus. Zahlreich sind in den Weisthümern Bestimmungen wie folgende: ‚Queme ein fremder Man und wolte ein mal hie fischen . . . der mocht in die Bach ghen fischen' — ‚Auch jeder Ausmärker, er sei wanne er wolle, darf sich ein Essen Krebs oder Fische fahen, doch muß er sie in der Mark, in eines Wirts oder Märkers Haus essen und verzeren' — ‚Ein vorbeigehender Fremder mag Trauben essen so viel er will, aber er soll keine in den Sack stoßen; der Banwart soll ihn darum nicht pfänden, sondern weiter gehen heißen und wo er bisweilen irre geht, auf den rechten Weg weisen' — ‚Ein reisender Mann, der über Feldt

[1] Darum war der im sechzehnten Jahrhundert erfolgte Raub der kirchlichen Grundgüter nicht selten zugleich auch eine Beraubung des gemeinen Mannes, der sein Eigenthum an den Almenden verlor.

[2] Belegstellen aus dem fünfzehnten Jahrhundert bei Maurer, Dorfverfassung 1, 228—244.

[3] Maurer 1, 230—231.

kömt reiten, der mag so vil Garben aufnemen als er in einem vollen Rennen mit seinen Klauen aufnehmen kann' — ‚Ein Fuhrmann, der über Wegh kommt, der mag drei Garben fordern.' Auch für seine müden Thiere durfte der Reisende sorgen. ‚Were es Sach, das ein fremd Man queme faren mit seinem Geschirr und Fiech, das im die Nacht in der Mark betrete, der mogt seine Nachtruge da nemen und mocht sein Fiech die Nacht uff die Gemeinweide treiben.' Zur Ausbesserung seines Geschirres konnte der Reisende ungestraft das nöthige Holz aus dem Markwalde nehmen [1].

Die gemeinsame Feld- und Waldmark galt als ‚ein unverletzlich heilig Gut'. Darum wurden die in bestimmten Zeiten regelmäßig wiederkehrenden feierlichen Flurumritte oder Flurumgänge zur Besichtigung der Markzeichen und Grenzmale als eine Hauptangelegenheit der Gemeinden betrachtet. Diese Umgänge fanden oft ‚mit fliegenden Fahnen, Trommen und Pfeifen' statt und waren zugleich religiöse Handlungen. An den Flurgrenzen wurden Altäre gebaut, Evangelien gesungen und der Dorfpfarrer sprach über die Felder den Segen [2]. In den grundherrlichen oder gemischten Gemeinden machten auch die herrschaftlichen Beamten die Umzüge mit.

In gleich ‚strengem Frieden', wie die gemeinsame Mark, lagen auch die getheilten Feldfluren und Wiesen, Gärten, Weinberge und Waldungen. Sie waren einzeln meist mit Zäunen umgeben, deren Verletzung mit schweren Strafen geahndet wurde. Der von den Feldmarken geschiedene bewohnte Theil des Dorfes war gemeinlich durch einen Zaun, einen Graben oder eine einfache Mauer eingefriedigt [3].

Die Bauart der Bauernhäuser war bei den einzelnen Stämmen verschieden, wie auch die Volkstrachten verschieden waren. In den fränkischen Häusern waren Wohnung, Ställe, Scheuer und Schoppen in einem Viereck unmittelbar beisammen und nicht durch einen Hof getrennt, so daß der Bauer im Innern überall hingehen konnte, ohne den Fuß außer dem Hause zu setzen. Der schwäbische Bauer wohnte nicht neben, sondern auf dem Stalle, darum war sein Haus zweistöckig, und daneben in gleicher Höhe unter einem Dach befand sich die Scheuer. In den sächsischen Bauernhäusern befand sich der Herd fast in der Mitte des Hauses; die Bauersfrau beherrschte von ihrem Sitz

[1] Weisthum von 1485 zu Altenstadt in der Wetterau, von 1499 in der Carber Mark in der Wetterau, bei Grimm 3, 456. 462. Vergl. Maurer, Dorfverfassung 1, 331—332. Einleitung 165—167. Markenverfassung 193—194. Grimm, Rechtsalterthümer 400—402.

[2] Maurer, Einleitung 73. 325; Dorfverfassung 2, 6—10. Vergl. z. B. auch die Ingersheimer Dorfordnung von 1484 bei Mone, Ztschr. 1, 12.

[3] Maurer, Einleitung 37—39. 220—223; Dorfverfassung 1, 32—33. 357. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 125 fll.

hinter dem Herde das ganze Haus; sie übersah zu gleicher Zeit Kinder und Gesinde, Pferde und Kühe, hütete Keller, Boden und Kammer. Der Platz bei dem Herde war der schönste im Hause[1]. Auf dem Herde brannte das Feuer den ganzen Tag und glimmte die Nacht hindurch; nur beim Tode des Hausherrn wurde dasselbe nach altem Brauch ausgelöscht[2].

Für den untrennbaren Zusammenhang der Bauernfamilie mit dem Bauernhause war die Hausmarke ein sprechendes Zeugniß. Das nicht selten an den Häusern angebrachte Wahrzeichen einer Pflugschar oder einer Sichel, einer Garbe, einer Weinbergshaue diente zur Kunde, wie stolz der Bauer auf die Ehre seiner Arbeit war. ‚Der ächte Bawersman,' sagt das ‚Buch von den Früchten', ‚hat kein lieber Gut als Haus und Wib und Kind und all sin Völklin, und achtet die Arbeit hoch in Ehren und dünket sich wol der beste Stand, den Got selber eingesetzt hat im Paradiese.' [3]

---

[1] Vergl. Mone, Ztschr. 5, 130—131. Ueber das sächsische Bauernhaus vergl. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 12—26. Ueber die Zweckmäßigkeit des Osnabrückischen Bauernhauses vergl. J. Möser, Patriotische Phantasien 3, 143—145.

[2] Das Alles ist noch heutzutage Sitte bei den reichen oldenburgischen Marschbauern und in Schleswig, vergl. Riehl, Familie 213.

[3] Bl. 3. — In der Schrift De regimine rusticorum sagt Rolewinck (Bl. 8, ich benutzte eine Incunabel der Cölner Stadtbibliothek): ‚Dignitas rusticana est defendenda et hoc tripliciter: primo quia a deo est instituta, secundo quia a natura est principaliter intenta, tertio quia a celeberrimis viris est plurimum approbata et multipliciter privilegiata.' Er bespricht dieses des Nähern gegen die Verächter des bäuerlichen Standes. Die Bauern seien berufen ‚ad dignissimum inter omnia mechanica officium'. — In dem ‚Ring' des bayerischen Dichters Heinrich Wittenweiler wird der Bauer Bertschi durch einen ältern Bauer S. 135—137 in Bezug auf die Haushaltung unter Anderm ermahnt:

‚Erber gewand und nicht ze reich,
Wiß, daz ist gar lobeleich.
Taylst den armen mit dein hab,
Daz volgt dir nach bis in dein grab.
Doch besich in deinem sin,
Daz dir vil grösser sey der gwin,
Dann die zerung alle tag;
Won ein geschicht dir chomen mag,
Die dir zucht in einem zeiten
Deinen gwin von langen zeiten.
Wie man aver gewinnen schol,
Bewaren sich vor schaden wol,
Daß sag ich dir vil recht heraus:
Bist du herr in deinem haus!
Wiß, und trägt dein weib die pruoch,
Sey wirt dein hagel und dein fluoch
Wider got und sein gepott;

Darum ließ sich auch der Bauer im Volksliede vernehmen:

,Der ritter sprach: ,ich pins geborn
von art ein edel chunne.'
Der pauman sprach: ,ich pau das chorn,
das dünkt mich beßer wunne;
dein adel macht du nicht lang verhügen
wär ich nicht ackermann,
ich ner dich mit des pfluges zügen,
wer mir des hailes gan.'

,Umb dein hofieren gib ich nit
als chlain als umb ein vesen,
ich han des paurechts ainen sit,
das dunkt mich peßer wesen;
was hilft dein stechen und dein tanz?
darin ich chain gut spür:
mein herte arbeit die ist ganz
und tregt die welt paß für.' [1]

Die bäuerliche Arbeit stand in innigem Zusammenhange mit der Gemeinde, welche die einzelnen Familien einer Dorfmark zu einer Genossenschaft mit bestimmt festgesetzten Rechten und Pflichten zusammenfaßte. Jeder Genosse war berufen, an der Handhabung von Frieden und Recht im Innern des Verbandes Theil zu nehmen, in den Gerichten das Urtheil finden zu helfen, in allen Gemeindeangelegenheiten sein Stimmrecht auszuüben; in

---

Hierzuo wirst der leuten spott.
Darumb so sitz ir auf dem nak
Und halt sey sam den fuchs im sak!
Schaff, daß sey behalt vil eben
Was ir in die hend wird geben.

Schaff auch mit ihr so ze stett,
Daz sey kuchi, tisch und bett
Schon berayt und sauber halt,
Wol sey pey dir werden alt.
Häiß sey fürben, nayn und spinnen,
Melchen, saugen, wilt du gwinnen!
Laß sey selten müßig gen!
Dasselbig scholt du auch versten
Von deinen tochtern so ze hant . . .'

Weitere Lehren folgen bezüglich der Söhne, des Gesindes: überall soll der Bauer selbst bei der Hand sein und die ganze Wirthschaft beaufsichtigen; er soll lieber Hunger leiden, als sein Hab verkaufen, aber in dringender Noth lieber einen Theil seines Erbes dahingeben, als sich mit einem Wucherer einlassen.

[1] Bei Uhland 1, 337.

allen Händeln und Streitigkeiten der Gemeinde sollten Alle für Einen, Einer für Alle stehen [1]. In dieser genossenschaftlichen Verbrüderung wie in der Gemeinsamkeit der Arbeit, des Berufes und der Siedelung, war das Gemeindeleben, welches der Bauer über Alles hoch hielt, begründet.

Die von den vollberechtigten Dorfmarkgenossen, Grundhörigen nicht minder als Freien, gewählten Bauermeister, Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe trafen Anordnungen nicht allein über die Benutzung der gemeinen Mark, sondern auch über die getheilten Besitzungen. In Sachen der Dorfschaft galt auch noch beim Ausgang des Mittelalters der Satz des Sachsenspiegels: ‚Was der Bauermeister um des Dorfes Frommen willen mit Verwilligung der Menge setzt, das mag der mindere Theil nicht widersprechen.‘

Im Bodenbau war gewöhnlich die den Gemeindebesitz begünstigende und zum Theil aus den Gemeingütern entstandene Dreifelderwirthschaft in Gebrauch; abwechselnd wurde das eine Feld mit Winterfrüchten, das zweite mit Sommerkorn bestellt, das dritte als Brachfeld nur umgepflügt, damit die von der Ernte entzogenen Pflanzennährstoffe durch Verwitterung der Gesteine und Zersetzung der organischen Rückstände in der Ackerkrume wieder ersetzt würden. Manchen Orts fing man im fünfzehnten Jahrhundert an, einen Theil des Brachfeldes mit sogenannten Brachfrüchten, namentlich mit Wicken und Erbsen, zu bestellen [2]. In ganz Oberdeutschland bis an den Niederrhein fand neben dem eigentlichen Ackerbau der ‚Bündenbau‘ statt. Diese Bünden hatten den besten Boden, wurden ohne Brache jedes Jahr bebaut und dienten hauptsächlich zur Erzeugung von Gemüs- und Handelsgewächsen, von Hanf oder Flachs [3]. In den süddeutschen Gebirgen und in den norddeutschen Küstenlandschaften herrschte die Feldgraswirthschaft vor; man ließ auf demselben Felde Kornbau und Graswuchs in bestimmten Jahren abwechseln. In einigen Gegenden des Unterrheins wurde in jedem Jahr in bestimmten Fruchtfolgen die ganze Feldmark bestellt [4].

In welcher Weise nun die Felder bewirthschaftet werden sollten, bestimmte durchgehends die Gemeinde: sie setzte die Aufeinanderfolge der Saaten, die Abwechselung der Bau- und der Ruhejahre fest, und traf Verfügungen über die Viehzucht, die Wiesenbewässerung, die Holzcultur. Keine Nutzung der gemeinen Mark, kein Holz, Stroh, Heu oder sonstiges Futter, kein Rohstoff

---

[1] Das Beste darüber bei Gierke, Genossenschaftsrecht 2, 210—300.

[2] Löbe, Gesch. der Altenburgischen Landwirthschaft 27.

[3] Vergl. Mone, Ztschr. 5, 259—260.

[4] Diese Fruchtwechselwirthschaft lernte man wahrscheinlich aus Flandern, wo sich im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Ackerbau schon in einem ganz ähnlichen Zustande befand wie gegenwärtig. Vergl. Roscher, Ackerbau 94 Note 7. Vergl. ‚Vom Ackerbau‘ bei Peetz 266 fll.

und keine Verarbeitung durfte ohne Erlaubniß der Gemeinde aus der Dorfmark ausgeführt werden.

Fortschritte in der Landwirthschaft sowohl wie in der damit eng verwandten Forstwirthschaft sind beim Ausgang des Mittelalters unverkennbar. Im Allgemeinen herrschte in letzterer allerdings noch die Plänterwirthschaft mit stamm-, gruppen- und forstweiser Vertheilung der Altersclassen und mit dadurch bedingtem regellosem Einzelhiebe des Holzes im ganzen Wald. Aber man findet schon Weisthümer, worin die Schlagwirthschaft mit flächenweiser Sonderung der Altersclassen vorgeschrieben wird. So verordnet ein Weisthum von Oberwinterthur im Jahre 1472, es solle jährlich bestimmt werden, ‚in welchem Holtz man die Hoüw ußgeben welle, wo es dann aller unschädelichst sige‘ [1]. Aelter noch sind Schlagordnungen für rheinische Markwaldungen [2]. Eine große Sorgfalt verwandte man auf die Erneuerung der abgenutzten Holzmassen durch Anpflanzung solcher Holzarten, welche den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Zeit am besten entsprachen. Namentlich waren ‚Eichen und Buchen für die Einfehmung des noch immer in erster Linie landwirthschaftlich wichtigen Schweines von besonderer Bedeutung. Die Technik der Heisterpflanzung hatte bis zum sechzehnten Jahrhundert bereits eine Durchbildung erfahren, welche der Neuzeit wenig hinzuzufügen gestattete. Man legte Eichelkämpe an und pflanzte die Heister später aus. Die Kämpe wurden eingehegt‘ [3]. Für die Bedeutung, welche damals die Schweinezucht hatte, sei nur das einzige Beispiel angeführt, daß in dem Walde Lußhart zwischen Bruchsal und Philippsburg im Jahre 1437 sich fünfunddreißigtausend Schweine von bischöflich speyerschen und achttausend von pfälzischen Unterthanen in Eichelmast befanden und außerdem noch viele von anderen Waldberechtigten eingetrieben wurden [4].

Zahlreiche Forstordnungen regelten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Benutzung des Waldes [5]. Aber sie waren, soweit sie von den Landes- und Grundherren ausgingen, in Verbindung mit grausamen Jagdgesetzen ein Hauptgrund des Krieges, der zwischen Grundherren und Bauern um den Wald entbrannte.

Ein lebendiges Bild von dem ganzen damaligen landwirthschaftlichen Arbeitsleben gibt die Wirthschaftsordnung, welche der Rheinländer Nicolaus

[1] Grimm, Weisthümer 1, 127.

[2] Vergl. Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland 1, 166—167.

[3] Bernhardt 1, 169. [4] Mone, Ztschr. 8, 133.

[5] Vergl. Roscher, Ackerbau 632. Fraas, Landbau und Forstwissenschaft 496—501.

Engelmann für den erzbischöflich mainzischen Gutshof zu Erfurt, dem er von 1495—1516 als Oberverwalter vorstand, verfaßte.

Der Mainzer Hof besaß in und um Erfurt verschiedene, vereinzelt umherliegende Grundstücke an Feldern, Wiesen, Gärten, Hopfenpflanzungen und Weinbergen im Umfange von sechshundertsechzig Erfurter Aeckern oder Morgen; außerdem noch bedeutende Waldungen aus Weiden, Erlen und Laubholz. Das Gut hatte seine eigene Mühle, zählte viele Lehn- und Dienstpflichtige in fünf umliegenden Dörfern und mehrere zins- oder dienstpflichtige Häuser in der Stadt. Während seiner Verwaltung dieses Gutes erneuerte Engelmann sämmtliche Lagerbücher, brachte eine genaue Ordnung für die Freizinsgüter und für die Erbzinsverhältnisse der Gutsunterhörigen zu Stande, erließ eine ausführliche Wasser- und Mühlenordnung und endlich die besagte Wirthschaftsordnung, die bis in's Kleinste einen klaren Einblick in das Innere der Oekonomie und in den ganzen musterhaft geregelten Geschäftsgang gewährt. Die Vorschriften über die Acker-, Forst-, Wiesen- und Weincultur zeigen, auf welcher Höhe die Landwirthschaft stand. Es ist darum dieses Engelmann'sche Werk nach einigen Seiten hin fast ein ähnliches Denkmal am Ausgange des Mittelalters wie Carl's des Großen Wirthschaftscapitular am Eingange dieser Geschichtsperiode [1].

An der Spitze der Verwaltung des Gutes stand der sogenannte ‚Küchenmeister', dem die Aufsicht über das Haus, das Rechnungswesen und die allgemeine Ueberwachung der Feldarbeiten übertragen war. Unter ihm standen als Unterverwalter: der Pförtner, der als Sachverständiger den ganzen Geschäftsbetrieb der Feldwirthschaft angab, der Küchenmeisterschreiber [2], der die Fruchtverwaltung leitete, der Küchenschreiber, der die Aufsicht im Hofe führte, und der Oberförster, der außer der Besorgung der Wälder die Feldarbeiten der Taglöhner und Fröner beaufsichtigte. Auch ein Freibote [3], ein Salzgraf, ein Brückenzöllner, drei Unterzöllner und zwei Gerichtsboten dienten im Geschäfte der Verwaltung. Für die Oekonomie wurden verwendet: der Ober- und Unterförster, der Ober- und Unterackermann, zwei Ackerknechte, zwei Wiesenmeister, drei Weinmeister, der Koch, der Kellner, der Bäcker und Müller mit ihren Knechten, der Hausknecht, die Käsemutter, die Vieh-

---

[1] sagt der Herausgeber Michelsen S. 17. Das ‚Engelmannsbuch' allein widerlegt schon die sonderbare Ansicht Roscher's (Ackerbau 537) über die ‚grundsätzliche Feindschaft des Clerus gegen alles rationale Wesen' in der Landwirthschaft des spätern Mittelalters. Langethal, dessen treffliche Erörterung des Engelmannsbuches (vergl. Gesch. der teutschen Landwirthschaft 3, 147—189) wir mehrfach, oft wörtlich benutzen, wird durch alle Einrichtungen des Mainzer Hofes ‚an das Sprüchwort erinnert, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei'. S. 187. Vergl. die Ordnungen des Pancratius von Freyberg bei Peetz 289 fll.

[2] ein Rentamtsassistent. [3] ein Fiscal.

magd, ein Kuhhirt und außerdem noch Böttcher, Fischer, Brauknechte, Hirtenknaben und andere. Jedem Einzelnen wird in der Wirthschaftsordnung sein Wirkungskreis angewiesen und seine Obliegenheit bestimmt. Unter der großen Zahl der dem Hofe Dienenden kommen nur zwei weibliche Dienstboten vor, so daß mehrere Männer Frauenarbeiten verrichten mußten. Alle, die zur Verwaltung gehörten, bis auf den Hausknecht herab, konnten lesen und schreiben.

Der in der Stadt gelegene Gutshof umfaßte das Haupthaus mit einer Capelle, ein Nebenhaus, das Gewandhaus, den Kornboden, die Pferdestallungen, zwei Viehställe, eine Scheuer, einen Schoppen, ein Gesindehaus, ein Gefängniß, ein Brau- und ein Backhaus, ein heizbares Badehaus.

Im Haupthause wohnte der Oberverwalter, und dieser nahm nach damaliger Einfachheit für sich nur eine Stube und eine Kammer in Anspruch, deren ganzer Luxus in guten Fenstern, festen Thüren und hübschen Fußböden bestand. Außer ihm wohnten dort seine Schreiber und der Siegelbewahrer. Im Nebenhause waren die Gastzimmer und die Speisezimmer der Schreiber.

Das wichtigste Gebäude war der große Kornboden, auf welchem sämmtliche ausgedroschene Früchte lagen: Weizen, Gemengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Rab- oder Rübsamen, und Hopfen. Der Gutsbäcker besorgte die Geschäfte des Bodens und mußte die Frucht dreimal im Jahre umstechen und jährlich einmal umfegen, was in guten Wirthschaften zum Schutze der Körner vor dem weißen Kornwurm zu geschehen pflegte. Er sonderte mit Hülfe des Pförtners, des Försters, des Oberackermannes und kundiger Drescher die Frucht in Samengetreide, Malzgetreide und Mehl- oder Schrotfrucht ab und verabfolgte in der Zeit des Säens den täglichen, genau vermessenen Bedarf an Saatfrucht. Auf zwei Kerbstäben wurde vermerkt, wie viel jedesmal abgeliefert worden; einen derselben behielt der Ackermann, den andern steckte der Bäcker in den Fruchthaufen. Aehnlich wurde verfahren bei der Ablieferung des Getreides zu Brod oder Viehschrot und des Malzgetreides: der doppelte Kerbstock sorgte auch hier für Ordnung und Pünktlichkeit. Der Müller insbesondere war unter scharfe Aufsicht gestellt.

Strenge geregelt und überwacht wurden desgleichen die Arbeiten in der Scheune, in den Ställen, in der Küche, ferner das Inventar der Geschirrkammer und Vorrathskammer: man lernt dabei aus dem Wirthschaftsbuche des Genauern die einzelnen in Gebrauch stehenden Geräthschaften und Geschirre kennen.

Im Sommer trieb man das Vieh auf die Weide, und der Kuhhirt hatte ‚mit großem Fleisz‘ darauf zu achten, daß es den Feldfrüchten und den Sommertrieben keinen Schaden zufüge. Mittags wurden die Milchkühe zum Melken auf den Hof getrieben. Die Käsemutter überwachte die Viehmagd,

daß sie gut füttere und gut ausmelke, trug die Milch in den Keller und schüttete sie dort in die Mulden, in welchen sie gerann. Während des Winters fand Stallfütterung statt. Die Hirten mußten Futter und Stroh herbeischaffen, der Magd beim Ausmisten helfen, und darauf sehen, daß das Vieh in seinen Ständern sich nicht beschädigte. Außer der Butter, die in die Küche geliefert wurde, schlug man auch gesalzene Butter in Tonnen ein.

Die Aecker wurden nach dem Dreifeldersystem bewirthschaftet. Die Bearbeitung des Bodens bestand in der Brache, Ruhrfurche, Saatfurche, und im Eggen und Walzen des Landes. Wegen der Stallfütterung war an Dünger kein Mangel. Bei der Heu- und Kornernte mußten die hörigen Leute als Handarbeiter aushelfen. Gespannfronen waren nicht beträchtlich. Tagelöhner arbeiteten in reinem Accord [1]. Weizen und Roggen wurden mit Sicheln abgebracht, Gerste, Hafer und Linsen aber wurden gehauen. Man ließ die Früchte auf dem Felde so lange liegen, bis das Unkraut in den Garben gewelkt war. Dann wurde die Frucht in Garben gebunden und diese in Mandeln gesetzt und auf großen Erntewagen eingefahren.

Sorgfältig gepflegt wurde die Wiesencultur, die für jene Zeit von um so größerm Werth war, weil man noch keinen Kleebau trieb. Mit Hacke und Rechen ging der Wiesenmeister im Frühjahr auf seine Wiesen hinaus, um die Maulwurfshaufen auseinander zu ziehen; man verlangte von ihm beim Beginne des Graswuchses beständige Aufsicht, um jede Beschädigung zu verhüten. Die Zäune der Wiesen wurden jährlich in neuen guten Stand gesetzt. Die Mähearbeiten wurden verdingt. Lag das Heu in Schwaden, so mußten die Fröner es ausstreuen, zusammenrechen und in Haufen stellen. Sache des Wiesenmeisters war es, darauf zu sehen, daß es nur nach völliger Dürre in Haufen gebracht wurde, und daß man die Wiesenfläche auch rein abreche.

In der für das Gut so wichtigen Forstcultur hatte man sich bereits zu einer geordneten Waldbenutzung nach einem mittelwaldartigen Systeme emporgearbeitet. Der ganze Betrieb war in drei Schläge vertheilt. Bei den Weiden köpfte man in jedem Schlage alle drei Jahre nur die Hälfte der Bäume, benutzte also sechsjährigen Trieb. Vom Brennholze sonderte man ab, was sich zu Hopfenstangen, Weinpfählen, Setzweiden und Zaunpfählen eignete, schneidelte es aus und legte jede Art auf einen besondern Haufen. Setzstangen und Setzruthen wurden in's Wasser gestellt, um sie später zu pflanzen. Das Buschholz war ebenfalls in bestimmte Schläge abgetheilt, deren Schlagzeit nach einer gewissen Reihe von Jahren wiederkehrte. Jeder Holzhauer erhielt einen zugemessenen Bezirk zum Abtrieb, und der

---

[1] Der Küchenmeister sollte ‚die früchte zu snyden und zu dreschen ufs beste verdingen'. Michelsen 22.

Förster sah darauf, daß dieser ‚reinlich‘, nämlich mit scharfer Axt und dicht am Boden geschah, daß keine Bäume entästelt wurden, daß man gute Wellen machte, sie in Schocken aufeinander legte und richtig zählte. Zur Ergänzung des Baumholzes mußten in jedem Bezirk eine bestimmte Anzahl ‚Laßreysen‘ stehen bleiben. Allabendlich nach der Arbeit durften die Holzhauer eine Last Reisholz mit sich nach Hause nehmen, und auch im Winter jeden Tag eine Bürde holen. Die Holzgräben an den Wegen und am Saume des Waldes sowie an Wiesen und Feldern wurden, wenn nöthig, jährlich gehoben und so gelegt, daß sie das stauende Wasser aufnahmen, ohne dem Nachbar Schaden zu thun.

Der Weinbau erstreckte sich über etwa siebzig Morgen Landes. Er wurde, nach Ausweis der Vorschriften über die Arbeiten in den Weinbergen und die Weinlese, mit vielem Eifer betrieben. Wie bei der Korn- und Heuernte, so wurden auch hier Tagelöhner in Accord gebungen. Vor der Weinlese mußte der Kellner alle Gebinde, Schrotfässer, Kübel, Tröge, Bütten, Legel und Leiten [1] neu herrichten, binden und brühen, Spindel und Brücke im Kellerhause einschmieren lassen. Die Weinleser, Träger und Treter wurden vom Förster und Küchenschreiber beaufsichtigt. Es mußte ‚vleissig und reyn gelesen, auch vleissig getragen und wol getreten werden‘. Nach der Lese gab der Kellner dem Küchenmeister das Quantum der Erträgnisse an, verkaufte buttenweise die Trestern, leitete mit Vorsicht den Gährungsproceß ein, zog die Weinhefen ab, die an die Weinbrenner verkauft wurden, und sonderte den trüben Wein, den man zum Sieden der Fische und zur Füllung der Essigfässer benutzte.

In guten Weinjahren wurde der Ueberfluß, den man nicht auf dem Hofe gebrauchte, an die Bürger ausgeschenkt. Bei dem Ausschank ging es oft lebhaft und stürmisch her: die Käufer drängten sich in Massen herbei, wollten alle zugleich bedient sein und machten viel Lärm und Unfug; in der Zechstube gab es manchmal Streit, selbst Prügelei. Den Zöllnern, die zur Verhütung von Unterschleif zugegen sein mußten, war darum anbefohlen, stets so viel als möglich zum Frieden zu reden [2].

Den für den Hausbedarf zurückgelegten Wein behandelte der Kellner mit aller Sorgfalt. Er zog ihn zur rechten Zeit ab und füllte die Fässer nach. So oft er aus den vollen Fässern ein Stübchen auf den Tisch brachte, machte er eine Kerbe in seinen Stock, und sobald ein Faß leer wurde, kerbte er wiederum an; auch die Füllung der Fässer wurde im Ankerben nicht vergessen. Am Ende des Jahres wurde der Verbrauch des Weines mit dem Bestande der Kerbzähne verglichen, Beides mit dem im vorhergehenden Jahre im Rest behaltenen Quantum, und Alles mußte mit einander stimmen.

[1] sehr lange schmale Fässer. [2] Michelsen 29. 35. Vergl. Langethal 3, 176—177.

Dem Kellner war zugleich auch die Fürsorge über das Brauhaus übertragen. Er wässerte die Gerste, ließ sie wachsen, trocknete und dörrte das Malz, schaffte es in die Mühle, nahm auf dem Kornboden den Hopfen in Empfang, miethete sich Brauknechte und führte bei dem Brauen die Aufsicht. Er besorgte auch die Wartung des Bieres und brachte es in Krügen auf den Tisch.

Küche und Keller waren in gutem Stand, und alle Arbeiter, Tagelöhner und Fröner wurden auf dem Hofe verköstigt. Speisen waren stets reichlich vorhanden, und die Diener mußten über die fremden Arbeiter wachen, daß sie von den Ueberbleibseln der Mahlzeiten Nichts forttrugen oder Anderen zusteckten. Es gehörte zu den Zwecken des Hofes, daß eine zahlreiche arme arbeitende Classe eine kräftige nahrhafte Kost fände, und nicht umsonst war darum der Name ‚Küchenmeister‘ der eigentliche Name des Oberverwalters. Man schlachtete auf dem Hofe Ochsen, Kälber, Schweine und Hämmel, machte Schinken und Würste, bereitete Rauch- und Salzfleisch, und dem Oberverwalter war genau vorgeschrieben: ‚Dem Küchenschryber und Koch sal er semptlich bevehlen und auch zu Zeitten selbst zusehen, das sie besonderen Fleisz fürwenden, das die Schwein und Ochsen und andres in das Saltz gehörend zu rechter Zeit geschlacht, ingesaltzen, ufgehenkt, wol gereucht und gedort werden; und das sie dasselb und das gryen Fleisch[1] und andres, das über Johr in der Küchen gekocht werden sal, nützlich, reiniglich und wol kochen, und iglichem seinen gebürenden Theil davon geben, das Uebermaß vermitten, und was übrig bleybt, reiniglich und eygentlich uffheben und verwaren, das es auch zu Nutz bracht werde.‘ Der Koch ‚soll den Heren und dem Gsinde reiniglich und wol kochen, und iglichem was ihme zustehet‘[2].

Zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehörte das Badehaus. Dem Hausknecht war anbefohlen, ‚so man baden will, sal er Holz zutragen, und Wasser in den Sarck und Kessel schöpfen‘. Die Käsemutter und die Viehmagd mußten dann ‚Laugen machen, die Badestoben wormen und die Benck und Boddeme, Schemel und hulzern Pfulffe darin rein weschen‘. Der Hausknecht besorgte auch neben sonstigen häuslichen Verrichtungen das Einheizen der Stuben, ‚und sal sie täglich keren, und frisch Wasser in das Handtfaß tragen, das Handtfaß und das Becken darunder reyn halten‘.

Das ‚Engelmannsbuch‘ gewährt aber nicht nur ein Bild aus dem landwirthschaftlichen Arbeitsleben, sondern in Manchem auch aus der christlichen Gesellschaftsordnung vergangener Zeit. Man behauptete auf dem Hofe er-

[1] das frische, nicht gesalzene und nicht geräucherte Fleisch.

[2] Michelsen 22. 35.

worbenes Recht, aber daneben fand auch die Billigkeit ihren Platz. Wohlwollen und Friedensliebe charakterisiren die ganze Einrichtung. Der Oberverwalter war strenge angewiesen, Alles zu vermeiden, was zu Streit mit Gutsnachbarn führen könne; er mußte mit dem Erfurter Rath sich in möglichst gutem Einvernehmen halten, und jeden Gutsangehörigen, jeden Bürger der Stadt und Andere, die sich an ihn wendeten, ‚es sei in welchen Fällen es wolle, gütlich hören und ihnen freundlichen guten Bescheid geben‘. Jede alte gute Gewohnheit zum Unterhalte der Armen wurde beibehalten. So wurde den Schrotern, obgleich sie ‚Wein und Bier umsonst zu schroten haben‘, nach gewohntem Brauch, je nach dem Maße der Arbeit, jährlich ein bis zwei Schock Groschen gegeben; ebenso erhielten die Ohmer, obgleich man ihnen nichts schuldig war, zwanzig Groschen. Wenn Einer den Zoll nur aus Unwissenheit umging, so wurde ihm die Hälfte der Strafe oder mehr erlassen. Die in den umliegenden Dörfern wohnenden Grundhörigen des Hofes durften Grundstücke an Auswärtige verkaufen, aber sie mußten von jedem Käufer ‚fünf Schillinge zu Gebawer Recht fordern und innehmen‘, und durch diese fünf Schillinge sollten ‚die Flure und meines gnedigsten Herrn Gerechtigkeit beweiset werden‘. Weigerten sich nun die Käufer, dieser Verpflichtung nachzukommen, so durfte man ‚ihre Frucht uf denselben Güthern kommern[1], und so sie den Kommer verachten, sie pfenden‘. Aber man sollte doch erst den Weg der Güte versuchen, ‚dieweil kommern und pfenden verdrießlich ist und viel Uneynigkeit und Zweytracht davon komen‘. Fünf Schillinge Buße wurden jeglichem Grundhörigen angedroht, der in seinem Dorfe nicht alljährlich in der Kreuzwoche den Flurumgang[2] mitmache. Dabei sollten auch die Söhne zugegen sein, ‚uff das dieselben auch lernen und sehen und zu sagen wissen, wie weit iglicher Flore sey und wo er wende‘[3].

Auf dem Hofe waltete strenge Zucht. Jeder mußte versprechen, dem Oberverwalter ‚in ziemlichen ehrlichen Dingen gehorsam und gewertig zu sein, meines gnedigsten Hern und seiner churfürstlichen Gnaden Schaden zu warnen und Bestes zu werben, und alles das zu thun, das getreuen und frommen Dienern und Dienerinnen zu thun gebüret‘. Keiner durfte ‚dem andern mit Worten und Wercken übergeben, sunder welcher zum andern zu sprechen hait, sol sich solichs in jhenes Beysein vor dem Küchenmeister becklagen, und sich desselben Befehls halten‘. Zuwiderhandelnde wurden mit Gefängniß nach Verdienst bestraft. Der Küchenmeister durfte nicht dulden, daß Jemand ohne seine Erlaubniß über Nacht vom Hofe wegbleibe, aber er konnte den Fehlenden nicht plötzlich entlassen oder gefänglich bestrafen, sondern er mußte ihn zuvor einmal oder zweimal verwarnen; nur bei entehrenden Handlungen wurde mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen. Wer

[1] mit Arrest belegen. [2] Vergl. oben S. 288. [3] Michelsen 26. 43.

gestohlen, die Freiheit im Hofe gebrochen ‚oder sunst ein boeß unleidlich Stück geübt‘, erhielt seinen Lohn, so weit er ihn der Zeit nach beanspruchen konnte, ausbezahlt, mußte Urfehde schwören[1] und wurde dann vom Hofe entfernt.

Vor Allem mußte der Küchenmeister selbst mit gutem Beispiele den Dienenden vorangehen, und jeden Morgen sein Tagewerk in der Capelle beginnen. ‚Der Küchenmeister sal,‘ so lautet die Vorschrift, ‚täglich frue in die Kirche gehen, eyn Messe sehen, und vor anderen seinen Gebeten fünf Pater Noster und Ave Maria in die heyligen fünf Wunden und das Leyden Christi unsers Herrn bethen, ihme desselben seines bittern Leidens Danck sagen, und ihn bitten, das er ihm alle seine Sünde und Missetat gnedigklich und barmhertziglich verzeyen und sein Gnade und Barmhertzigkeit verleihen wolle, das er sich fürtter vor Sünden huethen, seinen göttlichen Willen und alles das ihm bevohlen werde also ausrichten und vollbrengen moge, das es ihm beheglich, seinem gnädigsten Hern und ihm ehrlich und nütz sey. Darnoch sal er der Mutter Gottes zu Ehren das Gebethe von ihrer Geburth bethen, und sie bitten, Got ihr liebes Kindt zu bitten, sein Gebethe zu erhören.‘[2]

Die pünktliche Ausübung der kirchlichen Pflichten war überhaupt auf wohlgeordneten Gütern für alle Dienenden strenge Vorschrift. So heißt es in einer Gesindeordnung für Königsbrück bei Selz: ‚Item die Knecht sollen an allen Suntagen und gebottenen Fiertagen ganz Meß und Predig hören und keiner vor der Meß . . . enweg gehen. Welcher darüber on Erlaubung enweg geht oder nit gantz Meß und Predig hört, dem soll man denselben Ymbs[3] keine Fleisch geben oder soll im fünf Schillinge abnemmen. Desglichen, so die Megt uff die Sontag und Fiertag nit gantz Predig und Meß hören, soll man inen denselben Ymbs keine Fleisch geben, oder fünf Schillinge abnemmen wie den Knechten.‘ ‚Item es soll der Hofmeister auch allwegen bei seiner Trew eingedenckh sein: so oft das Gesind zu Tisch sitzt und essen will, soll er mit einem Stab zu betten uf den Tisch klopfen‘, und wenn ‚darüber einer oder eine were, der solches verspotten oder verlachen wurde und nit betten wöllte, der soll nach Ermessigung ein Batzen gestraft werden. Item es soll der Hofmeister, wann man das Ave Maria leutet, das Gesindt zu betten vermanen, und welcher daruber nit gehorsam leistet, der soll auch ebenmessiger Gestalt gestraft werden umb ein Batzen.‘[4] Einen

---

[1] das heißt eidlich versichern, sich nicht zu rächen.

[2] Michelsen 19.

[3] Imbiß = kleine Mahlzeit außer dem Mittag.

[4] Mone, Ztschr. 1, 183. Eine gleiche Ordnung für das Hauswesen besitzt das Kloster Lichtenthal, S. 180. Die ganze Gesindeordnung des Klosters Königsbrück ist ein wahres Muster eines geregelten Hofwesens. Wie in den Gerichten die Weisthümer,

ähnlichen Befehl gab im Jahre 1483 der Schenk Erasmus zu Erbach für seine Güter im Odenwald: ‚Alles Gesindt soll eingedenkh sein, daß beten und arbeiten mussen zusammen ghen. In Gemein sollen sie beten bei Tisch vor und nach dem Essen, und sollen glycherwise das Ave Maria beten, so oft es läutet, und sollen daby uffhoren bei der Arbeit und sich nit entschuldigen, es were zu viel zu tund. Desglichen sollen alle an den gebottenen Fyertagen und an allen Suntagen des Jars Meß und Predig horen andechtiglich und andere nit storen durch Schwetzen, Lachen und derglichen. Wer deß übertrete, soll gestrafft werden, und kem es offten vor, so soll er oder sie nach Ablauf des Jars uß dem Dienst heruß. Insonderheit sollen Hofmeister, Schaffner, Schaffnerin und wer sunst die Uffsicht führt, mit gutem Bispil in Treuen voranghen, und wenigst der Hoffmeister soll sin Tagewerk yedweden Morgen mit Anhorung einer heiligen Meß beginnen.‘ [1]

Sehr beträchtlich war der Grundbesitz der Städte. Um innerhalb des eigenen Weichbildes thunlichst alle Lebensbedürfnisse hervorzubringen und so zur vollen wirthschaftlichen Selbständigkeit zu gelangen, gingen die Stadtgemeinden überall auf Grunderwerb, namentlich auf den Erwerb von Waldungen, aus. Der Rath von Görlitz zum Beispiel kaufte zwischen 1463 bis 1492 sämmtliche Besitzungen einer in Verfall gerathenen Adelsfamilie an, ebenso der von Großglogau mehrere Rittergüter mit den dazu gehörigen Waldungen [2]. Durch Kauf und Verpfändung, theilweise auch durch Eroberung, gelangten manche Städte in den Besitz ansehnlicher Landgebiete. So hatte die kleine fränkische Reichsstadt Rothenburg, welche kaum sechstausend Einwohner zählte, ein Landgebiet von mehr als sechs und einer halben Quadratmeile mit etwa fünfzehntausend Seelen; das Landgebiet von Ulm umfaßte nicht weniger als fünfzehn, das von Nürnberg sogar zwanzig Quadratmeilen.

Bewirthschaftet wurden die städtischen Besitzungen meist von freien Pächtern; die Zahl der Grundhörigen war auf denselben verhältnißmäßig sehr klein [3].

so wurden dem Gesinde die Gesindeordnungen jährlich einmal vorgelesen; die Genossenschaft des Gesindes (familia) wurde also in ähnlicher Weise behandelt wie die Genossenschaft der Gerichtshörigen.

[1] Aus dem Nachlasse Bodmann's, mitgetheilt von Böhmer.

[2] Vergl. Bernhardt 1, 107. 159. 170.

[3] Sugenheim 352. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts waren unter den fünfzehntausend Landbewohnern Rothenburgs kaum noch zweihundert grundhörige Leute. In dem Kaufbriefe der großen Herrschaft Gailnau werden nur zwei ‚eigene Leute‘ genannt. Bensen, Untersuchungen über Rothenburg 185, und Bensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken 19 Note 11.

Die Städte selbst waren noch keineswegs ausschließliche Sitze von Gewerbe und Handel, sondern vielfach auch von Ackerbau und Landwirthschaft. Sie besaßen durchgehends wie die Dörfer ihre eigene Feldmark mit Gemein-Wiesen, -Weiden und -Waldungen. Die Feldmarken waren mit verschiedenartigen Grenzzeichen, Kreuzen, Heiligenbildern, Bäumen versehen, und alljährlich fand eine Besichtigung der Markgrenzen statt [1]. Jeder innerhalb der Stadtmark angesessene Bürger hatte seinen Antheil an dem gemeinsamen Besitz und an der Marknutzung, die in dem Weiderecht und in dem Beholzigungs- und Mastrecht in den Gemeindewaldungen bestand. In Frankfurt am Main zum Beispiel besaßen die Bürger das Weiderecht nicht allein in den gemeinen Weiden und Waldungen, sondern auch auf den Feldern, die nach einer Verordnung des Rathes von 1504 in jedem dritten Jahr in der Brache liegen mußten [2]. Denn nicht nur über die gemeine Mark, sondern auch über den Privatbesitz wurden in vielen Städten von der Bürgerschaft oder dem Rathe Anordnungen getroffen über die Art, wie die Felder bewirthschaftet, wie geackert und gepflügt, wie die Brache bebaut, die Bäume gepflanzt, die Reben geschnitten, geheftet, gelaubt und mit Pfählen versehen werden sollten, und dergleichen [3].

Neben den Ackerbürgern hatten Klöster oder Stifte, Adeliche oder auch benachbarte Landesherren häufig große Wirthschaftshöfe in den Städten, um von dort aus den Absatz ihrer Erzeugnisse leichter vermitteln zu können. Die keinen Ackerbau treibenden Bürger hielten wenigstens Kühe oder Schweine zum Hausbedarf; denn man erachtete es noch für eine ‚Entartung', wenn ‚der Bürgersmann nit dafür sorge, das er eigen Hausvieh habe und alles Fleisch und die Milch kauffen müsse' [4]. Selbst in Handelsstädten ersten Ranges gab es große Kühe-, Schweine- und Schafheerden. In Frankfurt am Main mußte der Rath noch im Jahre 1481 förmlich untersagen, Schweinställe auf der Straßenseite der Häuser anzubringen. Die Schafzucht der dortigen Deutschherren in Sachsenhausen war so bedeutend, daß der Ordenscomthur sich vertragsmäßig verpflichten mußte, auf einem Hofe in der Nähe der Stadt nicht mehr als tausend Schafe zu halten, weil die

[1] Vergl. Maurer, Städteverfassung 2, 162—171. 802—803 und 3, 181. In Westfalen zeigen ‚viele schmucke Häuser wohlhäbiger Städte, wie zu Beckum, oder einzelner Stadttheile, wie in Paderborn, noch heuer eine ländliche für den Ackerbau berechnete Einrichtung . . . Selbst eine Stadt wie Münster, deren Verkehr und Lebensart im Fortschreiten der Zeit immer mehr vom ländlichen Leben abwich, hat noch an ganz frequenten Straßen Häuser mit großem Einfahrtsportal, einer langen, an beiden Seiten von Ställen begleiteten Tenne ererbt, obgleich die letzteren in neuerer Zeit zu Wohnräumen eingerichtet wurden'. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 46—47.

[2] Kriegk, Zustände Frankfurts 239—240.

[3] Vergl. Maurer, Städteverfassung 3, 6—7. Kriegk, Bürgerthum 284—285.

[4] Buch von den Früchten 13.

übergroße Zahl dem Stadtwalde zum Schaden gereichte. Außer Hühnern, Gänsen und Enten wurden in Frankfurt insbesondere Tauben in solcher Menge gezüchtet, daß der Rath ein eigenes, aus drei oder vier Rathsherren, den sogenannten Taubenherren, bestehendes Taubenamt einrichtete [1]. In Ulm wurde, mit besonderem Bezug auf die Bäcker, festgesetzt, daß ein einzelner Bürger nicht mehr als vierundzwanzig Schweine halten dürfe; jeder Bürger solle seine Güter bauen mit ‚gefüttertem Vieh, das er Nachts in den Ställen habe'; arme Leute könnten ihr Vieh des Tages über weiden, doch Niemanden zum Schaden. In Nürnberg wurde erst im Jahre 1475 das freie Umherlaufen der Schweine in den Straßen der Stadt untersagt [2]. In Lübeck, Bremen, Magdeburg, Speyer und Worms betrieb man noch über das Mittelalter hinaus eine wirkliche Feldwirthschaft und Rindviehzucht; in München war der Ackerbau der Hauptnahrungszweig der Bürger [3]. In Basel, Biberach, Frankfurt, Landau, Reutlingen, Speyer, Ulm, Worms und anderwärts bildeten die Ackersleute, wie die Gärtner und Weinbauer, eine eigene Zunft [4].

Wegen des regen landwirthschaftlichen Betriebs auch in den Städten war der mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigte Theil des Volkes im Verhältniß zur ganzen Volkszahl ungleich größer, als heutzutage der Fall; Früchte und Schlachtvieh waren deßhalb auch in größeren Massen vorhanden und standen im Durchschnitte zu sehr niedrigem Preise. Der Fleischverbrauch war in Folge dessen bis in die untersten Volksclassen viel stärker als in der Gegenwart [5]. Von großem Einflusse war da=

[1] Kriegk, Zustände Frankfurts 242—243. Die Schafzucht hob sich mit der steigenden Ausfuhr unverarbeiteter Wolle und grober Tuche. So hing der bedeutende Wollenhandel Straßburgs nach Mailand mit der großen Schafzucht am Oberrhein zusammen. Vergl. Mone, Ztschr. 4, 14.

[2] Schmoller, Fleischconsum 296—298. Jäger, Ulm 610—611.

[3] Maurer, Städteverfassung 2, 799. Schmoller 290. Noch 1589 erklärte der Herzog von Bayern, daß die Münchener Bürgerschaft ohne gemeine Weide nicht bestehen könne. Maurer 1, 273. Es war Grundsatz auf dem Lande und in der Stadt, dafür zu sorgen, daß jede Haushaltung ihren eigenen Viehstand hatte und erhalten konnte. Vergl. Mone, Ztschr. 3, 398—414 und 6, 397.

[4] Maurer 2, 470—471.

[5] So wurden zum Beispiel in Frankfurt an der Oder, nach Klöden's Berechnung in Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie 1, 218, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bei sechs= bis zwölftausend Einwohnern nicht weniger als 30 854 Stück Rindvieh geschlachtet, so daß die Stadt zwölfmal mehr Rindfleisch verbrauchte, als im Jahre 1802—1803. In Nürnberg wurden, wie Conrad Celtes berichtet, wöchentlich außer einer großen Menge Rinder und Schafe ungefähr hundert Ochsen geschlachtet; auch der Consum an Geflügel sei überreich; des im Mittelalter am häufigsten gegessenen Schweinefleisches erwähnt Celtes gar nicht. Schmoller, Fleischconsum 291. Kriegk, Bürgerthum 382. Mascher, Deutsches Gewerbewesen 280.

bei auch der Umstand, daß die Städte trotz ihrer wachsenden Blüte noch keineswegs an Uebervölkerung litten[1]. Die Preise für die noth-

[1] Nach den sorgfältigeren neueren Schätzungen hatten: Straßburg im 14. Jahrhundert 50 000 Einwohner, 1415 Danzig 40 000 Einw., 1448 Nürnberg 20 219 Einw., 1450 Basel 25 000, Erfurt im Mittelalter höchstens 32 000, Constanz nie über 10 000 Einwohner. Schmoller, Fleischconsum 296. Schanz, Gesellenverbände 8. Die Bevölkerung Nürnbergs nahm in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bedeutend zu. Die Zahl der Geburten wird für das Jahr 1482 auf beiläufig dreiundzwanzighundert angegeben, ‚das treffe teglichen pei sechs kind oder mer'. Chroniken der deutschen Städte 10, 370. Conrad Celtes gibt im Jahre 1502 die Zahl der jährlichen Geburten in Nürnberg auf viertausend an. Vergl. Chroniken der deutschen Städte 2, 505. — Der Franzose Pierre de Froissard schlug im Jahre 1497 die Landbevölkerung des Rheingaus (‚von Mainz bis Bingen auf beiden Seiten des Stromes') auf beiläufig dreißigtausend Seelen an. Lettres 12. Für Deutschland im Allgemeinen lassen sich bezüglich der damaligen im Vergleich zu der jetzigen Bevölkerung auf dem Lande kaum sichere Ergebnisse gewinnen. Aus dem Oberelsaß erwähnt Mone, Ztschr. 10, 141 acht Dörfer, die im Jahre 1472 zusammen 5142, im Jahr 1851 zusammen 6663 Seelen zählten; dagegen S. 145 drei Dörfer der Ortenau, deren Bevölkerung gegenwärtig um das Dreifache gewachsen. Ebenso zeigen die von Mone 2, 264—265 aus dem Hanauer-Lichtenbergischen Zinsbuch vom Jahre 1492 ausgehobenen Stellen, daß die Dörfer damals weniger bevölkert waren. Allein man darf nicht vergessen, daß im Mittelalter die Zahl der Dörfer sehr viel größer war als jetzt: viele hunderte derselben, die noch im fünfzehnten Jahrhunderte blühten, sind im Bauernkrieg und in den folgenden Kriegen, besonders im dreißigjährigen, zerstört worden und nicht selten bis auf den Namen verschwunden. Wie sehr im Mittelalter durch die häufigen, vornehmlich auf größtmögliche Verwüstung des feindlichen Gebietes ausgehenden Fehden die Landbevölkerung zeitweilig stark gelichtet wurde, bespricht Landau, Wüste Ortschaften 382—386, allein er bemerkt S. 390: ‚Mit der zunehmenden Sicherheit mindert sich die Zahl der wüstbleibenden Dorfstätten; ja gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden sogar zahlreiche, seit lange wüstliegende Dorfstätten von Neuem bebaut.' In seinem Bericht über die große Theuerung von 1483 sagt Stolle in der Thüringisch-Erfurtischen Chronik 191: ‚Es war auch zu der Zeit sehr viel volks', weil seit zwanzig Jahren nie ein rechtes Sterben gewesen. ‚Es war auch selden eyn par volckes, sye hatten achte, nün oder zeen kindern, und hatten nicht geldes noch korns und leyden große noth.' Die ‚rechten sterben' waren sonst in Stadt und Land nur allzuhäufig. So verzeichnet Weinreich in seiner Danziger Chronik 2 im Jahre 1464 in Danzig, Lübeck u. s. w. ‚große sterbung'. In Danzig wurden 5800 an der Pest Gestorbene auf dem St.-Gertrudiskirchhof begraben. Vergl. Grautoff, Lübeckische Chroniken 2, 278. In Hamburg starben 1464 an der Pest 2000 Menschen. Hamb. Chroniken 257. 409. Bei Weinreich 14. 29. 34. 39. 85. 87 finden sich noch folgende Angaben: ‚1473 groß sterbung zu Lübeck und in Westfalen und an dem Rhein, und begann in Preußen und Liefland'; zu Prag starben daran mehr als 20 000 Menschen. Im Jahr 1483 Sommer und Herbst ‚groß pestilenzie am Rhein, in Westfalen, Sachsen, Schlesien und Polen, Böhmen und bowen in Preußen nach Polen werts. Dieser sterbunge gleich nicht war gehort; der dritte mensch blieb kaum in Polen lebendig. Zu Breslau starben über 30 000 menschen; deßgleichen zu Cöln. Und begunde auch den Herbst im sticht von Utrecht und in Holland auch sehr zu sterben'. Im Jahr 1484 ‚den sommer über war eine große schwere pestilencie in manchen stedten

wendigen Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und Wohnung waren damals billig, die Preise für die Luxusgegenstände dagegen im Durchschnitte sehr hoch [1].

Großartig war in der Gemarkung mancher Städte der Flachs- und Hanfbau. In der Gemarkung von Ulm zum Beispiel wurde so viel Flachs erzeugt und verarbeitet, daß am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf den städtischen Bleichen jährlich oft bis sechzigtausend Stücke Leinwand oder Barchent abgebleicht wurden [2]. Man behauptete, daß die ganze übrige

---

in Preußen, in Pommern, Frankreich, Spanien, Holland, Westfalen, Meideburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und auch in vielen polnischen städten und manchen landen'. In Danzig beerdigte man damals 4400 an der Pest Gestorbene auf dem St.-Gertrudiskirchhof. Im Jahre 1485 war eine Pest in Mecklenburg, Magdeburg und Lübeck. Im Herbst 1494 ‚hub es zu Danzig an zu sterben'; im Jahre 1495 konnte dort wegen ‚großer sterbung' keine Rathswahl stattfinden. ‚Die pestilencie war do in vielen landen und zog sich aus einem land ins ander 3 jor lang.' Auch die Zimmer'sche Chronik 1, 554 verzeichnet im Jahre 1495 ‚ein großes landsterben fast durch die ganze deutsche nation'. Ueber verheerende Seuchen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Augsburg und Nürnberg vergl. Schmoller, Fleischconsum 301—302. Im Jahre 1462 starben in Nürnberg, die Kinder nicht mitgerechnet, nach amtlicher Angabe 4493 an der Pest, im Jahre 1482 in den Pfarreien zu St. Sebald und St. Lorenz 4488. Chroniken der deutschen Städte 10, 281 Note 4, und 369 Note 2. Aus allen Angaben erklärt sich eine zeitweise furchtbare Decimirung der Bevölkerung. ‚Die viele sterbunge und pestilenzien,' sagt ‚Eyn cristlich ermanung' im Jahre 1503 (Bl. 8), ‚sint eine große strafe gottes, damit die menschen nit zu üppig werden.' ‚Und were,' fügt die Schrift vom volkswirthschaftlichen Standpunkt hinzu, ‚one die sterbunge gar ze vil volcks in den landen, was auch nit gut were wegen der narunge.'

[1] Für die Preise einzelner Lebensmittel und Kleidungsstücke vergl. weiter unten S. 315—317. Für andere Bedürfnisse sei Folgendes erwähnt. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kostete in Sachsen ein langes Brett einen halben Groschen, und ebensoviel ein hölzernes Schaff und ein Hufeisen. Ein Zuber kostete einen Groschen, und in gleichem Preise stand ein Paar Messer. Für einen Tisch wurden neun Groschen gezahlt. Gleichzeitig kostete ein Pfund Zucker neun bis zehn, ein Pfund Zuckerconfect siebenzehn Groschen; ein Pfund Safran stand höher im Preis als ein Ackerpferd. Ein fetter Ochse kostete weniger als zwei Ellen von dem wohlfeilsten Sammet. Falke, Geschichtl. Statistik der Preise im Königreich Sachsen 378—390. In Freiburg im Breisgau kostete zwischen 1470—1480 ein Loth Muskatnuß ebenso viel wie eine Elle feiner Cölner Leinwand; ein Pfund Zucker zwei und einhalbmal so viel als ein Spanferkel. Mone, Ztschr. 5, 404—405. Ueber die Preise der Luxusgegenstände vergl. auch Zimmermann, Bauernkrieg 1, 307.

[2] Kaum Ein Land wurde von deutschen Kaufleuten berührt, in das nicht nachweislich auch deutsche Leinwand gebracht wurde. Nach Ungarn, den Donauländern, Byzanz, nach der Schweiz und Frankreich und Italien, nach den Niederlanden und England, nach Preußen, Rußland und Skandinavien war die Ausfuhr sowohl von Rohstoff als auch von Leinwand sehr bedeutend. In Schlesien lebte der größte Theil der Einwohner von Flachsspinnen und Weben. Vergl. Vergangenheit und Gegenwart

Welt nicht so viel Flachs hervorbringe, als in Deutschland gezogen würde [1].

Die Gartencultur entwickelte sich in der Nähe vieler Städte zur Aehnlichkeit mit dem städtischen Gewerbfleiß und Luxushandel. In den Gärten bei Altenburg baute man im Jahre 1500 so viel Safran an, daß derselbe der Stadt mehrere tausend Thaler eintrug [2]. In und um Erfurt stand insbesondere der Waid-, Saflor-, Anis-, Koriander-, Carden- und Gemüsebau in Blüte. Die Cultur des Waids [3] war dort von einer solchen Wichtigkeit, daß manches Dorf in der Umgegend bei gesegneten Ernten in einem Jahr nach gegenwärtigem Geldwerthe für mehr als hunderttausend Thaler Waid verkaufte [4].

Die Bewohner von Erfurt erhielten besonders auch als kunstfertige Gärtner einen bedeutenden Ruf. Neben Erfurt zeichneten sich Mainz, Würzburg und Bamberg durch Garten- und Sämereibau aus, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg vorzüglich durch prächtige Blumengärten, in welchen man Gartenmalven, Primeln, Hyacinthen und Aurikeln in allerlei Farben sah [5]. Der Verfasser des Buches ‚von den Früchten, Bäumen und Kräutern' rühmt ‚die wunderliblich angelegten Gärten', die in Deutschland, besonders am Rhein, ‚nit allein bey großen Herren, sonder auch oftmals bei einfeltigen Bawersleuten' angetroffen würden [6].

In einer Beschreibung der Umgebung von Speyer sagt der Dichter Eysengrein:

‚Weizen auf kräftigem Halm wiegt schwer geladene Aehren,
Und in dichtesten Reihn woget das goldene Korn.
Vollreif prangt am belasteten Stock die üppige Traube,
An reichtreibender Zeil' kocht sich der Massische Wein.

---

der deutschen Leinenindustrie in Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie 7 Jahrg. 2, 215—230. Ueber den Hanfbau am Bodensee vergl. Mone 4, 14.

[1] Vergl. Fischer, Gesch. des teutschen Handels 2, 510.

[2] Löbe 26. [3] der die Stelle des jetzigen Indigo vertrat.

[4] Vergl. Langethal 3, 110—114. Ueber die sehr günstigen wirthschaftlichen Verhältnisse in Erfurt, Preise der Aecker um das Jahr 1510, vergl. auch Burkhardt, Das tolle Jahr, in Weber's Archiv für sächsische Gesch. 12, 402.

[5] Langethal 3, 121—122. Nürnberg wurde auch berühmt wegen seiner künstlich gesäeten Waldungen (Celtes, De orig. Norimb. cap. 2). Kaiser Maximilian ließ im Jahr 1505 seinen Gärtner bei den Nürnberger Gärtnern Unterricht nehmen im Säen und Ziehen der Tannen und Föhren. Im Jahre 1507 schickte der Rath dem Herzog Albrecht von Bayern auf dessen Verlangen zwei Holz- und Feldmesser, Anz. für die Kunde deutscher Vorz. 7, 279. Von Nürnberg lernte Frankfurt das Säen von Fichten und Tannen. Kriegk, Gesch. von Frankfurt 156.

[6] Bl. 14. Vergl. A. Kaufmann, Ueber Gartenbau im Mittelalter und während der Periode der Renaissance, in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung 7, 129—155.

Emsig gepflegt beut Gartenkunst das süßeste Obst dar;
Kräftiges Kraut fehlt nicht, wie es die Küche bedarf.
Bringt doch Gewächs mannigfaltiger Art so treffliches Erdreich,
Saftiger Rasenplatz winket mit leuchtendem Grün.
Hier gedeiht hochragender Birnbaum, Pfirsich und Feige,
Mispel und Maulbeerbaum, und die Kastanie trägt.'

Auch der Mandelbaum, rühmt der Dichter, treibe dort seine lieblichen Blüten. Zwischen Speyer und den westlichen Bergen, sagt Sebastian Münster in seiner Kosmographie, gebe es so viele Mandeln, daß fast ganz Deutschland damit versehen werde. Vornehmlich sei bei dem Städtchen Deidesheim das Feld fast ein Wald von Mandelbäumen. ‚Der vortreffliche Wein in der Gemarkung Speyers,' erzählt Eysengrein in seiner Chronik der Stadt, ‚wird zu Land und zu Wasser unaufhörlich nach der Schweiz, nach Schwaben, Bayern, Lothringen und Niederdeutschland, bisweilen selbst nach England, ausgeführt.' [1]

Dem Weinbau wurde im spätern Mittelalter in Deutschland eine vorzügliche Pflege zu Theil [2]. Man findet ihn in Gegenden, wo er gegenwärtig gänzlich verschwunden ist. In Erfurt erntete man in guten Weinjahren an sechzigtausend Eimer [3]. In Hessen wurde der Weinbau von den Stiften, Gutsherren, Bürgern, Deutschordensrittern zu Marburg und auch von den Bauern mit solchem Erfolge betrieben, daß angeblich einzelne Sorten dem Rheinwein oder dem Burgunder an Güte gleichkamen. Fulda, Marburg, Eschwege, Witzenhausen und Cassel bildeten die Knotenpunkte und waren je wieder von zahlreichen Weindörfern und Weinfeldern umgeben. In Brandenburg befanden sich viele Weinberge und Weingärten in der Umgebung der Städte Rathenow, Brandenburg, Cöln an der Spree, Oderberg, Guben, Lübben und anderer Orte, und in Mecklenburg waren neben den Hauptpflanzungen von Schwerin und Plauen im Jahre 1508 andere zu Lübz, Grevismühlen und Stargard in vollem Betriebe; bis nach Lübeck hin wuchs der Weinstock [4].

In den Weinländern selbst wurde, wegen des damals starken Ver-

[1] Eysengrein's Urbis Spirae Encomium bei Geissel, Kaiserdom zu Speyer (zweite Aufl. Cöln 1876) S. 590—596. Die Uebersetzung obiger Stellen ist von meinem jetzt verstorbenen Freunde Wilh. Molitor.

[2] Auch beim Weinbau fand Theilbau statt. Man findet Theilweingärten, die um ein Drittel, andere, die um ein Viertel des Erwachses gebaut wurden, vergl. Mone, Ztschr. 3, 261. 271—272. Die Verbindung der Viehzucht mit dem Rebenbau hatte für diesen zunächst die Düngung der Weingärten zum Zweck und für die Winzer die Sicherung der Lebsucht.

[3] Langenthal 1, 174.

[4] Vergl. Nordhoff, Der vormalige Weinbau 19—26. Der Humanist Sabinus besang in lateinischen Versen das Gewächs seiner Vaterstadt Brandenburg.

brauches von Wein, der Boden für dessen Erzeugung ungleich mehr als in späterer Zeit in Anspruch genommen. So wurde in der Umgegend von Frankfurt am Main fast allenthalben Weinbau betrieben, und in der Gemarkung der Stadt gewann derselbe eine solche Ausdehnung, daß der Rath zum Besten des Acker- und Gartenbaues im Jahre 1501 das Anlegen neuer Weinberge untersagen mußte. In den Jahren 1472—1500 belief sich dort die Weinernte in der städtischen Gemarkung auf jährlich durchschnittlich siebenhundertzweiunddreißig, im Jahre 1483 sogar auf ungefähr siebenzehnhundert Fuder. So erklärt sich leicht, daß auf den Hochzeiten der Frankfurter Patricier gemeinlich ein Fuder, auf der Hochzeit des Patriciers Arnold von Glauburg im Jahre 1515 sogar sechs Ohm vertrunken wurden [1]. Wie in Frankfurt, so reihte sich auch in der Gemarkung von Regensburg auf dem linken Donauufer von Kelheim herab Weinberg an Weinberg, und zwar an vielen Stellen, welche jetzt als Oedungen und dürre Abhänge erscheinen. Innerhalb und außerhalb der Mauern hatte die Stadt im Jahr 1509 zweiundvierzig Weingärten. Die Regensburger Bürger hielten große Lager von rothen bayerischen Weinen, die nicht allein im Lande selbst getrunken, sondern auch in's Ausland, beispielsweise nach Frankreich, ausgeführt wurden [2]. Nicht Bier, sondern Wein war damals in Bayern das ‚allgemeine Getränke'. In Bayern, sagt das ‚Buch von den Früchten und Bäumen', ‚meint fast jeder gemeine Taglöhner, er müsse jeden Tag zweimal Wein trinken, so gut wie er zweimal Fleisch ißt' [3]. In der bayerischen Pfalz fand der Weinbau in Uebermaß statt [4]. Auf dem Ulmer Markte zählte man an einzelnen Markttagen oft dreihundert Weinwagen [5]. Bei Wien dauerte die Weinlese vierzig Tage, täglich kamen zwei- oder dreimal dreihundert mit Weinmost beladene Wagen in die Stadt [6].

Die eigentlichen Weingärten Deutschlands waren die oberrheinischen Länder. Als die berühmtesten Weine galten die des Rheingaues: insbeson-

[1] Kriegk, Zustände Frankfurts 241; Bürgerthum 280—287. Neue Folge 244. Vergl. Bürgerthum 406 über den Weinverbrauch bei einem Festmahle des Frankfurter Rathes im Jahre 1495. In Dillenburg in Nassau wurden 1473 von Einem Wirth 40 Fuder oder 240 Ohm, zu Eberbach 48 Ohm, zu Wissenbach 29 Ohm, 1515 in den Siegenischen Dörfern 238½ Ohm Wein veraccifet und wahrscheinlich noch mehr ohne Anzeige verzapft. Für das Dorf Hainichen wurde die Accise von 1445 auf einen jährlichen Consum von fünfundzwanzig Fuder angeschlagen. Arnoldi 3^{b}, 29. 55.

[2] Vergl. Scherer, Ueber den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Regensburg 1869) S. 4—7.

[3] Bl. 14^{b}. Vergl. W. Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 89. 92.

[4] Vergl. Mone, Ztschr. 10, 195. [5] Jäger, Ulm 715—717.

[6] Vergl. Heinrich, Teutsche Reichsgesch. 4, 604. Von dem Wein, der zu Wien im Kleinen verkauft wurde, mußte der zehnte Pfennig als Steuer entrichtet werden, und diese Steuer belief sich im Jahr auf zwölftausend Goldgulden. Aen. Sylv. Epp. 719.

dere hatte die Benedictinerabtei Johannisberg und die Cistercienserabtei Eberbach durch eine lang fortgesetzte sorgfältige Cultur den Boden zur Erzeugung der edelsten Sorten zubereitet [1].

In höchster Blüte stand in allen deutschen Gebieten auch die Bienenzucht, welche im sechzehnten Jahrhundert fast gänzlich zerfiel [2].

In den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts begann auch die landwirthschaftliche Literatur, und man kann aus den zahlreichen Ausgaben einzelner dahin gehörigen Schriften auf das Interesse schließen, welches man insbesondere in den Städten der Landwirthschaft zuwendete. Von des Bologneser Senators Petrus de Crescentiis berühmtem Werk über den Ackerbau erschienen zwischen 1470—1494 in Löwen, Augsburg, Straßburg, Mainz und anderwärts elf verschiedene Ausgaben in Latein und Deutsch; unter den vier deutschen waren die Straßburger von 1493 und die Mainzer von 1493 und 1494 mit schönen Holzschnitten geziert [3]. Weit verbreitet

---

[1] Vergl. Näheres über den Rheingauer Weinbau bei Braun, Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers 2, 106—119. Bekannt ist der alte Spruch:

Vinum Mosellanum est omni tempore sanum,
Vinum Rhenense decus est et gloria mense.

Dagegen zog das Gewächs vom Kloster Camp am Niederrhein sich den Spottvers zu:

Vinum Campense non facit gaudia mense.

Nordhoff, Weinbau 35. Ueber Weinbergarbeiten zu Coblenz von 1494, 1506 vergl. Mone, Ztschr. 10, 183.

[2] Die Bienenzucht hatte damals eine ganz andere Bedeutung als gegenwärtig, weil man in den Kirchen außerordentlich viel Wachs verbrauchte, und weil der Honig die Stelle des Zuckers vertrat. Am Schluß seiner Abhandlung über Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters (Nördlingen 1865) sagt der Züricher Professor A. Menzel S. 47: ‚Blicken wir auf die mittelalterliche Bienenwirthschaft und auf das mittelalterliche Bienenrecht zurück, so können wir nicht umhin, über die Ausdehnung der erstern und über den Reichthum, sowie zum Theil auch über die Klarheit der Bestimmungen im letztern zu erstaunen'; das jetzige Bienenrecht sei dagegen mangelhaft zu nennen. Vergl. auch F. B. Busch, Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechtes (Arnstadt 1836) S. 14 fll. Mayerstedt, Der praktische Bienenvater (Sondershausen 1856) S. 16 fll. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie S. 95 und Nationalökonomik des Ackerbaus 508. ‚Wie übel es um die theoretische und praktische Bienenzucht in Deutschland nach der Reformationszeit gestanden, können wir am richtigsten aus den Uranfängen unserer heimischen Bienenliteratur beurtheilen.' Schmid und Klein, Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht (Nördlingen 1865) S. 3.

[3] Hain No. 5826—5835. Vergl. Helbig, Les concurrents de P. Schöffer in Bibliophile belge X^{ième} année (Bruxelles 1876) p. 22—55. Die früheste italienische Ausgabe erschien erst im Jahre 1478, die erste französische im Jahre 1486. Vergl. über das Werk Bernhardt 1, 192.

war auch das ‚Buch der Natur‘, woran ein ‚hochgelehrter Mann bey fünfzehn Jaren colligiert und gearbeit‘. Die erste Ausgabe desselben ist ohne Ort und Jahr, dann wurde es in Augsburg in den Jahren 1475, 1478, 1481 von Hans Bämler, 1482 und 1499 von Hans Schönsperger, 1482 von Antonius Sorg herausgegeben [1]. Das Buch enthält zum Theil wunderliche Angaben über die menschliche Natur, über Thiere, Bäume und Kräuter, Steine und Metalle, und bezeichnet sich als ‚gar eyn nützliche kurzweylige Materi, darinnen ein yeglicher Mensch vil selczsamer Sachen unterrichtet mag werden‘, aber neben den seltsamen Sachen bringt es auch gute Beobachtungen über Baumzucht und Bienenzucht. Columella's Werk über den Gartenbau gab ein westfälischer Drucker in Löwen heraus [2]. Eine andere Ausgabe desselben begleitete Cuspinian mit einer Vorrede [3]. Ueber die Pflanzenkunde handelt ein im Jahre 1483 gedrucktes Buch ‚Von den Tugenden der Kräuter‘ [4]. Wohl die wichtigste landwirthschaftliche Schrift ist das schon wiederholt angezogene, in Mainz ohne Angabe des Druckers im Jahr 1498 erschienene ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern‘. Es bespricht unter Anderm die ‚verschieden Geschlechter der Getreide‘, und wie diese sich nach der Verschiedenheit des Bodens richten; in welcher Jahreszeit die einzelnen am besten gesäet würden, wie die Art des Düngens von der Beschaffenheit des Bodens abhange, und dergleichen. Es erwähnt der künstlichen Verstärkung des Düngers, der künstlichen Anpflanzung von Waldungen und wendet sich mit Vorliebe dem Obst- und dem Weinbau zu. Letzterer sei eine Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, ‚weil der Wein ein so köstlich Gewächs und in den heiligen Schriften empfohlen wird‘. ‚Darumb wol,‘ fügt der Verfasser schalkhaft hinzu, ‚ist in deutschen Landen bei allen frummen, schriftliebenden Menschen das Weintrinken gar allgemein in Gebrauch.‘ [5]

Ueber den damaligen landwirthschaftlichen Zustand im Allgemeinen liegen aus zwei deutschen Ländern Nachrichten von Zeitgenossen vor, aus dem Rheingau und aus Pommern.

‚In deutschen Landen,‘ heißt es in dem ‚Buch von den Früchten‘, ‚gibt

---

[1] Hain No. 4040—4046. Fraas 28 scheint die Ausgabe von Sorg für die älteste zu halten. Vergl. auch Langethal 2, 23.

[2] Hain No. 5496. [3] Hain No. 5499.

[4] Hain No. 9797. Ohne Ort.

[5] Ich benutzte ein Exemplar aus der Bibliothek des Cardinals Grafen v. Reisach. In dem Sammelbande, worin es enthalten, finden sich unter Anderm auch die culturgeschichtlich wichtigen Lettres de Pierre de Froissard und ‚Eyn cristlich ermanung‘, woraus ich schon wiederholt Stellen angeführt habe und später noch mehrere anführe.

es kein schöneres und fruchtpareres Land als das Rheingau; da ist gemeinlich Wein in Ueberflusz, so daß auch der arme Man sich wohl daran ersettigen mag. Da ist auch Weizen, Roggen und Obst aller Art in großer Menge.' ,Das Land von Mainz bis Bingen ist eyn gar volckreich Land auf beyden Seyten des Stromes. Da ist Hof an Hof und Dorf an Dorf, und wenn man sehen will, was der Reichthumb des Bodens und der Fleiß der Menschen zuwege bringt, muß man dieß Lant sehen. Da ist Armut wenig zu finden bei solchen, die da wollen arbeyten.' ,Gar stark ist auch die Zucht der Bienen allenthalben in dem Lande.'[1] Bruder Bartholomäus der Engländer, vom Orden der Minoriten, schildert das Land mit den Worten: ,Das Rheingau ist ein kleines Gebiet, welches von Mainz abwärts am Ufer des Rheines zwischen den Bergen nach Bingen hin sich erstreckt. Zwar klein nur ist das Ländchen, aber auf beiden Seiten des Rheines bis zu den Gipfeln der Berge hinauf lieblich und fruchtbar. So überaus schön, so unglaublich fruchtbar ist diese Gegend, daß sie nicht bloß die Bewohner, sondern selbst den flüchtig am Ufer vorüberziehenden Wanderer ergötzt und anmuthet wie eine Heimat unnennbarer Lust. Der Boden ist daselbst so üppig und fruchtbar, daß er Getreide und Obst in ebenso großer Fülle wie Schnelligkeit hervorbringt. Auf demselben Grundstück erzeugt derselbe die verschiedensten Obstsorten ebenmäßig wie Nüsse. Bei allem Obstreichthum fehlt es gleichwohl nicht an Getreide. Auch hindert die Obstbaumzucht ebensowenig den Weinbau. Im Gegentheil, ein und dasselbe Aeckerlein bringt hier Getreide und Wein, Nüsse und Obst, Aepfel und Birnen und mannigfache andere Erzeugnisse hervor.' Ebenso schreibt Johannes Butzbach in seinem bis zum Jahr 1500 reichenden Wanderbüchlein: ,Das Rheingau ist ein gar anmüthig Land, mit Wein, Getreide, Waldungen, Wasser und den verschiedensten Obstbäumen reich gesegnet; mit vielen stadtähnlichen Dorfschaften übersäet. Mittendurch strömt der Rhein, reich an Inseln und Wiesen, deren einzelne von beträchtlicher Ausdehnung sind. Das Volk ist hier wohlhabend und tapfer. Es ist daselbst großer Ueberfluß an Obst. Ich kannte dort einen Bauersmann, der in einem einzigen Jahr aus seinen Kirschen allein auf dem Markte zu Mainz dreißig Gulden gelöst hat.'[2]

Die Cultur des Obstes stand überhaupt am Rhein, und, wie es scheint, auch in Bayern in hoher Blüte. Das ,Buch von den Früchten' spricht von ganzen Waldungen von Obstbäumen, die sich wohlgepflegt in rheinischen Dörfern befanden. ,Und wird darauf,' sagt der Verfasser, ,große Sorg verwandt, und sint wol vil kunstliche Leute da, alle Art

---

[1] Blatt 17.

[2] Nach gegenwärtigem Geldwerthe beiläufig 500 Mark. — Chronica 127—129, wo auch die angezogene Schilderung des Engländers.

Bäume zu pflegen. Also hab ich auch in Bayern gesehen, das die Fruchtbäume sorgfeltiglich gepflegt werden in den Gehöfften, und ist liblich zu sehen. Und kann der arm Man für wenig Heller Aepfel, Birn, Nuß und sunstiges genugsam keuffen für sich und Weib und Kint für die kalte Winterzeit. Und ist darum diese Sorge auch ser lobelich und allenthalben nachzuahmen.' [1] Unter den Aepfeln gab es am Rhein so viele in Form, Farbe und Geschmack von einander abweichende Arten, daß sie fast nicht zu zählen waren [2].

Ueber Pommern schreibt Kantzow: ,Dasselbige Land treget überflüßig Getreidig, Roggen, Weitzen, Gersten, Habern, Erbsen, Heidekorn und Hopfen, also das man nicht das zweintzigste Teil im Lande bedarf. Darumb verfhüret man viele Roggen und Maltz westwertz in Schotland, Holland, Seheland und Braband, und Hoppfen und Maltz in Schweden und Norwegen; und sol wol ein einig Bürger befunden werden, der im Jar wol vierhundert Last Korns, das seint ungefherlich zehentausend Scheffel verschifft. Item man erzewcht im Lande gute Pferde, große und kleine, viele Ochsen, Schweine, Schaffe und Bienen, welche man in viele Lande verkaufft; denn das Land ist vuller Wiesen und Weiden. Und von demselbigen Viehe hat man auch andere mehr War, die auch weit verfhüret wirt, als Honig, Speck, Butter, Wulle, Häute und Unslet, das wol einen geringen Namen hat, aber doch gut Geld ins Lant bringt. Es hat Urhanen, Barkhüner, Haßelhüner, Velthüner, Kraniche, Schwane, Trappen, wilde Gense und Enten überflüßig; aber man thuet keinen Vleiß darzu, das man sie fenget. Allein findet man bisweilen, das nach den Velthünern und wilden Gensen und Enten gestellt wird, doch ists nicht gar gemein, one was die Fürsten durch ire Weideleut laßen thun. Das ander Gevögel scheußt einer, wer da wil und khan. Fischerey hat das Land übertrefflich.' [3]

---

[1] Bl. 19.

[2] Langethal 3, 247. In hessischen Ortschaften mußten von Gemeinde wegen alle Bauern und alle jungen Eheleute bei ihrer Niederlassung eine bestimmte Anzahl Obst- oder andere Bäume anpflanzen und gehörig pflegen. In der Gemeinde Baar im Canton Bern bestand die Sitte, daß jeder Dorfgenosse, so oft ihm ein Kind geboren ward, auf der Almende zwölf Obstbäume anpflanzte, die später dem Kinde selbst zur Pflege übergeben wurden. Vergl. Maurer, Dorfverfassung 1, 287—289.

[3] Kantzow 2, 421. 424. 427. Ueber die ehemalige Fruchtbarkeit in Sangershausen sagt Spangenberg in seiner mit dem Jahre 1554 abschließenden Chronik: ,Es ist auch vor Zeiten, ehe die armen Unterthanen mit so viel unträglichen Schatzungen und Ungelt beschwert worden, alda so eine gute Nahrung gewesen als irgend herum, sowohl was Viehzucht, Weidwerk, Fisch und Wildpret, Brod, Bier und Wein' anbelangte; die Stadt sei ein Kornboden des ganzen nördlichen Thüringens gewesen. Buder, Nützliche Sammlung verschiedener Schriften (Frankfurt 1735) S. 297.

Der landwirthschaftliche Aufschwung Deutschlands erzeugte in den meisten Gegenden einen bäuerlichen Wohlstand, von dem die spätere gedrückte Lage der Bauern grell absticht.

In Pommern und Rügen, schreibt Kantzow, ‚sind die Bauern reich'. ‚Sie tragen nur englisch und ander gut Gewant, je so schön, als ehemals der Adel oder Bürger gethan haben.' [1]

Die Altenburger Bauern waren so wohlhabend, daß sie Mützen von Bärenpelz trugen, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene, damals sehr kostspielige Bänder [2].

In Westfalen, läßt Werner Rolewinck die Adelichen des Landes sagen, ‚bekommt Ein Bauer schon mehr geliehen als zehn von uns zusammen, oder thut Capitalien aus, wie er will' [3].

In welch günstigen Verhältnissen sich die Bauern in Mittel- und Oberdeutschland befanden, zeigen allein schon die Bauernhaufen, welche zu vielen Tausenden im Jahre 1476 zu dem neuen Volkspropheten, dem ‚Pauker von Niklashausen', strömten; sie hatten Geld in Menge und Kleinodien und kostbare Gewänder. An einem Tage, berichtet der Chronist Stolle, sollen an Siebzigtausend in Niklashausen versammelt gewesen sein; die meisten Bauern, sagt er, brachten Wachskerzen [4] mit, die manchmal so groß waren, daß drei bis vier Männer kaum eine derselben tragen konnten. Das Eifern des Paukers gegen den eitlen Kleiderschmuck, goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitzige Schuhe läßt ebenfalls auf den Wohlstand der Bauern schließen [5].

Von den elsässischen Bauern schreibt Wimpheling: ‚Durch Reichthum sind die Bauern in unserer Gegend und in manchen Theilen Deutschlands üppig und übermüthig geworden. Ich kenne Bauern, die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte. Sie sind in ihrem Reichthum oft wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Weine.' [6]

---

[1] Kantzow 2, 406—407. [2] Vergl. Langethal 3, 201.

[3] De laude Saxoniae 224.

[4] zum Opfern.

[5] Vergl. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen 6 und 25. Wie günstig die bäuerlichen Vermögensverhältnisse sich in der Pfalz stellten, ergibt sich aus der Vermögensstatistik der damals pfälzischen Aemter Weinsberg, Neustadt am Kocher und Möckmühl an der Jart vom Jahre 1505, bei Mone, Ztschr. 19, 12—22. Die Classe der reichen Bewohner war die größte, sie betrug 43 Procent der Gesammtzahl; die der mittleren betrug 26, die der ärmeren und armen 31 Procent.

[6] Am Schluß der Schrift De arte impressoria. Vergl. Sebastian Brant's Worte im Narrenschiff, oben S. 198.

Was man über Kirchweihen und Hochzeiten fränkischer Bauern erfährt, deutet ebenfalls auf materielle Wohlbehäbigkeit [1].

Ueber die Kärnthener Bauern sagt Unrest in seiner Oesterreichischen Chronik zum Jahre 1478, daß ‚Niemand Gewinn gehabt dann die Bauern. Den erkhen man bei dem, sie tragen nun besser Kleider und trinken bessern Wein dann ire Herren‘ [2].

Nicht umsonst wurde im Jahre 1497 auf dem Reichstage zu Lindau und dann auf mehreren folgenden Reichstagen die Verordnung erlassen, ‚daß der gemaine Pawersmann und arbaitend Leut in Stetten oder auf dem Land kain Tuch anmachen oder tragen sollen, des die Ele über ainen halben Gulden kostet; auch sollen sie kainerley Gold, Perlen, Samat, Seiden, noch gestückelt Claider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern zu tragen gestatten‘ [3].

Der kostbaren Kleidung entsprach nicht selten eine ‚kostbare Küche‘. ‚Dieweil der Bawer arbeitet,‘ heißt es im ‚Buch von den Früchten‘, ‚so hat er auch rychliche Narung und isset vollauf Fleisch aller Art und Visch, Brot und Obst, und trincket Wein offten in Uebermaß, das aber nit

---

[1] Bensen, Bauernkrieg in Ostfranken 89.

[2] Unrest 631—642. Ueber die günstige Lage der Bauern in den österreichischen Herzogthümern und in Tyrol vergl. Buchholtz, Ferdinand der Erste 8, 50—53. 313. 316. Für die früheren Jahrhunderte vergl. Seeber 420—425. Der österreichische Dichter Helbling erwähnt mit einem gewissen Neid des Reichthums der Bauern und meint, ‚in Oesterreich seien eigentlich die Bauern die allein freien‘. S. 421.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 31. Vergl. 2, 47. 79. ‚Aus einer Urkunde aus dem fünfzehnten Jahrhundert‘ führt Mascher 279 an: ‚Selten erblickt man auf dem Felde einen das Feld bebauenden Landmann, der keine kostbare Mütze gehabt hätte, die mehr werth war als der ganze übrige Anzug des Kerls. Die Anderen (d. h. die Adelichen und die Bürger) trugen beinahe durchgehends Seide, feine Linnen, Gold und Silber, kostbares Tuch und Schnabelschuhe; es war kein Unterschied zwischen Bürgern (Patriciern), Handwerkern und Bauern.‘ — Das ‚Fressen und Saufen‘ der Bauern wurde auch in Volksliedern verspottet; vergl. Uhland 1, 646. 651—653. Die Schlußstrophe des letztern Liedes lautet:

‚Das lied das sei gesungen
den Bauern zu guter nacht,
sie sind grob, stolz, unnütze,
treiben jetzt die größte pracht.‘

Vergl. Thomas Murner's Narrenbeschwörung 224—226. Für die frühere Zeit vergl. Seeber 425 fll. Ueber die schlimmen sittlichen Folgen des maßlosen Luxus und der ‚wüthigen Schlemmereien‘ der Bauern wie der übrigen Stände vergl. unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl., S. 413. ‚Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.‘ Die neben den Lichtseiten des landwirthschaftlichen Arbeitslebens vorhandenen dunkeln Schattenseiten lassen sich nur im Zusammenhange mit den rechtlichen, staatlichen und kirchlichen Zuständen Deutschlands darstellen.

zu loben. Sunst mag wol der Bawerntisch als der gesundest geschätzet werden.'[1]

‚Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bawersman was, hat man bei den Bawern,' schrieb der derbe Schwabe Heinrich Müller im Jahre 1550, ‚viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Ueberfluß, und auf Kirmessen oder andern Gastereyen da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten, da suff man Weyn, als were es Wasser, da fraß man in sich und nahm mit, so viel man wollte, denn da war Reychthum und Ueberflusz. Das ist jetzt anders worden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte Zeyt worden seit vielen Jahren, und ist die Nahrung der besten Bawern fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte was.'[2]

Tagelöhner, Knechte und Mägde befanden sich beim Ausgange des Mittelalters verhältnißmäßig in gleich günstiger materieller Lage wie die Bauern selbst. Sie erhielten nach den fast aus allen deutschen Ländern vorliegenden Nachrichten einen in Vergleich zu anderen Zeiten so erstaunlich hohen Arbeitslohn, daß man behaupten darf: die zahlreiche Classe der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes Besitzthum von ihrer täglichen Arbeit leben muß, war niemals, weder früher noch später, materiell so günstig gestellt als vom Ende des vierzehnten bis in das erste Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts.

Um die damaligen Geldlöhne der ländlichen Tagewerker und Dienstboten richtig abzuschätzen, muß man vor Allem möglichst genau festzustellen suchen, in welchem Verhältniß der jedesmalige Geldbetrag zu den gleichzeitigen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Kost und Kleidung stand. Dieses Verhältniß muß man für bestimmte Länder in bestimmten Zeitab-

[1] Bl. 17. Rolewinck ertheilt in seiner Schrift De regimine rusticorum fol. 39 den Bauern die Mahnung: ‚Sit mensa pro quotidiano victu de cibis substantiosis et simpliciter preparatis, non delicatis . . . . Cibus simplex et substantiosus ac uniformis naturam roborat, sanitatem conservat et ad laborandum corpus aptat et bene in stomacho durat. Delicie vero ac crebre epularum variationes naturam inflammant et dissipant ac plures egritudines introducunt.' Vergl. die Lehren, welche in dem ‚Ring' von Wittenweiler 116—117 dem Bauer Bertschi bezüglich des Essens gegeben werden. ‚Der Ring' ist eine Satire gegen den sich überhebenden Bauernstand, dessen steigende Wohlhabenheit den Haß der Bürgerlichen erzeugte. Hieraus zumeist erklären sich auch die Satiren in den Nürnberger Fastnachtsspielen. Vergl. unsere Angaben S. 201—204.

[2] Curieuse Nachrichten 19. Vergl. nähere Belege für den Rückgang der Landwirthschaft bei Peetz 346 fll.

schnitten zu ermitteln suchen, und man gelangt zu einem allgemeinen Ergebniß über die Höhe der Arbeitslöhne, wenn die Nachrichten aus den verschiedenen Ländern im Wesentlichen mit einander übereinstimmen.

Für Norddeutschland liegen derartigen Nachrichten zunächst aus Sachsen vor.

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnlicher Schuhe zwei bis drei Groschen, für ein Schaf vier Groschen, für fünfundzwanzig Stockfische ebenfalls vier Groschen, für ein Klafter Brennholz nebst Anfuhre fünf Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuch fünf Groschen, für einen Scheffel Roggen sechs Groschen vier Pfennige. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich sechs bis acht Groschen, erwarb also mit seinem Wochenlohn etwa den Werth von einem Schaf und einem Paar Schuhe; mit dem Lohn von vierundzwanzig Tagen konnte er sich mindestens einen Scheffel Roggen, fünfundzwanzig Stockfische, ein Klafter Brennholz und zwei bis drei Ellen vom besten einheimischen Tuch für seine Bekleidung kaufen. Die Kleidungsstücke waren ungewöhnlich billig. Als Macherlohn für Rock, Hose, Kugel[1] und Juppe eines Cantors in Leipzig wurden sieben Groschen bezahlt; der Herzog von Sachsen trug graue Hüte im Preise von drei und einem halben oder vier Groschen. Es war also für die sächsischen Tagelöhner eine wirklich gute und wohlfeile Zeit, in der die Arbeit gut bezahlt und die Bedürfnisse wohlfeil befriedigt wurden. Man begreift die schon vor der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beginnenden Klagen der Arbeiter über die entschwundene gute und wohlfeile Zeit, wenn man erfährt, daß im Vergleiche zum fünfzehnten Jahrhundert der tägliche Arbeitslohn nur um etwa sechs Pfennige höher wurde, der Preis des Roggens dagegen von durchschnittlich sechs Groschen vier Pfennigen per Scheffel auf ungefähr vierundzwanzig Groschen, der eines Schafes von vier Groschen auf achtzehn Groschen stieg, und in ähnlicher Weise auch die übrigen Preise in die Höhe gingen[2].

---

[1] Kugelhut.

[2] Vergl. die Nachweise bei Falke, Statistik der Preise in Sachsen, in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie, Jahrg. 7, Bd. 2, 370—394 und Jahrg. 9, Bd. 1, 30—53. Im Jahre 1482 wurde in Sachsen der Tagelohn der Mäher sogar auf drei Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich neun, ohne Kost sechzehn Groschen verdienen, also wöchentlich den Werth von vier Schafen. Galletti, Gesch. Thüringens 5, 198. Schmoller, Fleischconsum 356. Ueber Preisverhältnisse in anderen Gegenden sei angeführt: in Altenburg zahlte man 1499 für sechs Eier einen Pfennig, deren zwölf auf einen Groschen gingen; für einen Scheffel Roggen vier Groschen, für einen Scheffel Gerste zwei und einen halben Groschen. Löbe 40—42. In Constanz kostete 1487 ein Bauernpferd fünf Gulden. Mone 10, 56. In Frankfurt stand 1512 der westfälische Schinken auf acht Heller das Pfund. Kriegk, Bürgerthum 382. In Aschaffenburg galt das Pfund Fleisch durchschnittlich zwei Heller; ein

Günstiger noch wie in Sachsen standen im fünfzehnten Jahrhundert die Arbeitslöhne in anderen Gegenden.

Am Niederrhein im Clevischen konnte in den Jahren 1470—1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnittlich für sechs Arbeitstage sich anschaffen: ein Viertel Scheffel Roggen, zehn Pfund Schweinefleisch oder zwölf Pfund Kalbfleisch, sechs große Kannen Milch, zwei Bündel Holz, und er behielt außerdem noch in vier bis fünf Wochen so viel Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, sechs Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten [1]. Aus Aachen ist aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts bekannt, daß ein Tagelöhner in fünf Tagen ein Schaf, in sieben einen Hammel, in acht ein Schwein, in einem Tag beinahe zwei Gänse verdiente [2].

In Augsburg belief sich im fünfzehnten Jahrhundert der gemeine Tagelohn in gewöhnlichen Preisjahren auf den Werth von fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nöthige Brod dazu verschaffen und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse [3].

Im Fürstenthum Baireuth verdiente ein Tagelöhner um das Jahr 1464 täglich achtzehn Pfennige, während ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund des besten Rindfleisches zwei Pfennige kostete [4].

Aehnlich lauten die Mittheilungen aus Oesterreich. So wird beispielsweise im Rechnungsbuche des Propstes Jacob Pamperl von Klosterneuburg, der dem Stifte von 1485—1509 vorstand, der Lohn für jeden Tagwerker auf täglich vierzehn Denare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsen-

---

Meßstipendium war auf den Betrag von vier bis fünf Pfund Fleisch, neun Heller oder etwas mehr, angesetzt. Kittel, Spitäler 15. 21.

[1] Nach einer genauen Berechnung bei Pelz 2a, 18. In Bezug auf Getreidepreise legt er eine Xantener Taxatio bladorum zu Grunde, die sich zum Theil (von 1502 an) bei Rive 380 fll. findet. Aus dieser Taxation ergibt sich, daß die Preise von Roggen und Weizen in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts am Unterrhein oft gar nicht oder per Malter nur um wenige Groschen differirten. Ueber Lebensmittelpreise und Lohnverhältnisse in Xanten im Jahre 1426 vergl. Beissel, Stimmen aus Maria-Laach 1882 Heft 2, 228—229. Auch im Nassauischen war für Handwerker und Tagelöhner eine überaus ‚wohlfeile Zeit'. Der Maurer, Zimmermann, Dachdecker u. s. w. erhielt einen Tagelohn von $2^1/_2$—3 Weißpfennigen, während ein Ohm Bier 22, eine Elle wollen Tuch 5 Weißpf., eine Messe Haber 1 Weißpf. u. s. w. kosteten. Vergl. Arnoldi 3 b, 82.

[2] Vergl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen 7—8. Schmoller, Fleischconsum 354.

[3] Vergl. die Preisberechnungen in der Beil. zur Chronik des Burkard Zink in den Chroniken der deutschen Städte 5, 438.

[4] Lang, Gesch. Baireuths 1, 59—60.

fleisch vorschriftsmäßig gemeinlich nur zwei Denare kosten sollte, der Preis für ‚ain gemains Par Mannschuh und ain gemains Par Frawenschuh' je auf sechzehn Denare, der Macherlohn für ein gewöhnliches Paar Hosen auf zehn Denare, für einen Bauernrock auf vierundzwanzig Denare festgesetzt wurde[1].

Für Tagelöhner, die in Lohn und Kost zugleich arbeiteten, wurden in manchen Gegenden genaue ‚Ordnungen' erlassen, was und wie viel Jeder an Speise und Trank erhalten sollte. ‚Jedweder Tagwerker, er arbeite auf dem Felde oder sunst,' heißt es im Jahre 1497 in einer Vorschrift des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg für seine Güter im Rheingau, ‚erhält Morgends eyne Suppe sampt Brod, Mittags zum Ymbs eyne starke Suppe, gut Flaisch und Gemüse und eynen halben Krausen[2] gemainen Weyns; Abendes Flaisch und Brodt, oder eine starke Suppe und Brodt'.

Ebenso verordnete der Schenk Erasmus zu Erbach im Odenwald im Jahre 1483: ‚Alle Taglöner, die gedungen sint, sowie die Fronleute sollen gemeynlich, als auch die Knechte und Megde, jeden Tag erhalten zweymal Fleisch und Zukost und eine hälbe kleine Krause Weyns, ußgenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder sunst narhafte Speisen. Auch soll man eynem jeden, der in der Woche geerbeit, den Sunn- oder Fyertags gütlich tun nach der Meß und Predig. Sie sollen haben Brot und Fleisch genugsam und einen halben großen Krausen Weyns; an den Hochziten[3] auch Bratens genugsam. Auch soll man ihnen mitgeben nach Haus einen großen Leib Brod und von Fleisch sovil, als zwei in eynem Ymbs essen können.'[4]

Nach einer Hausordnung des bayerischen Grafen Joachim von Oettingen († 1520) erhielten die Tagelöhner und Fronbauern sowie die Oekonomie-Knechte täglich folgendes Essen: ‚Des Morgens ain Suppen oder Gemues; ain Millich den Arbeittern, den andern ain Suppen. Des Mittags: Suppen und Fleisch; ain Kraut; ain Pfeffer[5] oder eingemacht Flaisch, ain Gemues oder Millich: vier Essen. Des Nachts: Suppen und Fleisch; Ruben und Flaisch oder eingemacht Flaisch; ain Gemues oder Millich: drei Essen.' Den Frauen, die Hähne, Hühner oder Eier brächten, sollte gegeben werden ‚ain Suppen, darzu zway Brot'; wenn sie aber über eine halbe

---

[1] Vergl. M. Fischer's Mittheilungen über den Werth des Geldes, der Häuser, Besoldungen, Lohn u. s. w. aus klosterneuburgischen Archivschriften im Notizenbl. zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1, 181—192.

[2] Krug.

[3] den hohen Feiertagen.

[4] Die Mainzer und Erbacher ‚Ordnung' aus dem Nachlasse Bodmann's, mitgetheilt von Böhmer.

[5] eine mit Pfeffer stark bereitete Brühe.

Meile weit herkämen, ‚noch ain Essen zu der Suppen und ain Krawsen mit Weyn‘ [1].

Kräftiger noch mag die Nahrung der Dienst= und Werkleute in Sachsen gewesen sein, denn eine von den sächsischen Herzogen Ernst und Albert im Jahre 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal Mittags und Abends vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Fasttagen aber fünf Speisen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse [2].

Fleisch war so allgemein die tägliche, gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes in ganz Deutschland, daß der ‚Seelenführer‘ als ein Zeichen besonderer Armuth anführt: ‚es gibt Arme, die gar oft eine Woche lang und noch länger gar kein Flaisch haben oder nur schlechtes‘ [3]. Die wirthschaftlichen Verhältnisse hatten sich schon bedeutend verschlimmert, als die bayerischen Kreisstände im Jahre 1533 beschlossen: ‚es sei ein Einsehen fürzunemen‘, daß der gemeine Mann täglich Fleisch esse, Zwischenmahlzeiten halte und in den Wirthshäusern Gesottenes und Gebratenes verzehre. ‚Aus Erforderung der Noth und des gemeinen Nutzens willen‘ solle Jeder wöchentlich wenigstens zwei bis drei Tage sich des Fleischessens enthalten; kein Wirth solle außer den ordentlichen Mahlzeiten Fleisch oder gekochte Speisen geben, sondern nur Käse, Brod und Obst [4]. Die allgemeine Einschränkung des Fleischverbrauchs seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war eins der wichtigsten Anzeichen der traurigen Umbildung der landwirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Deutschlands; sie erklärt sich für die arbeitende Classe allein schon aus der Thatsache, daß der Tagelohn nur mehr halb so hoch war als zwischen 1450—1500 [5]. Das Fleisch, ehemals ein Nahrungsmittel der armen Leute, wurde mehr und mehr ein Luxusartikel der Reichen [6].

---

[1] Mitgetheilt von v. Löffelholz im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 4, 44. 115—116.

[2] Galletti, Gesch. Thüringens 5, 201—202. Bei jeder Art von Gästen sollten nicht mehr als des Mittags sechs, des Abends fünf Schüsseln aufgetragen werden, auch nicht mehr als zweierlei Arten von Wein und Bier. ‚Jetzt führen,‘ bemerkt Galletti mit Recht, ‚kaum Familien von Stande einen Tisch, wie er damals bei Werkleuten gewöhnlich war.‘ Vergl. auch Schmoller, Fleischconsum 356.

[3] Bl. 21. [4] Buchholtz, Ferdinand der Erste, Urkundenband 41—42.

[5] Schmoller, Fleischconsum 355—361 und über Arbeitseinstellungen in Hildebrand's Ztschr. Jahrg. 10, Bd. 2, 300.

[6] Aehnliches trat, was vergleichsweise bemerkt werden mag, in Italien und England ein. In Italien war im fünfzehnten Jahrhundert die Lage aller arbeitenden Classen unendlich besser, als sie gegenwärtig selbst in den blühendsten Ländern Europa's ist. Vergl. Sismondi, Hist. des républiques italiennes, chap. 91. Von den englischen Arbeitern sagt im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der Lordkanzler Fortescue:

Ebenso günstig wie der Tagelöhner war während des fünfzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen das Gesinde gestellt. Auf dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiele erhielten an Geld neben Wohnung und Kost: der Wagenknecht jährlich neun Gulden, der Eseltreiber sieben Gulden und vier Groschen, die Viehmägde drei Gulden und zwölf bis achtzehn Groschen, und dieß in einer Zeit, in der ein fetter Ochse drei bis vier Gulden kostete. Im Amte Dresden belief sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf sieben Gulden und vier Groschen, der eines Küchenjungen auf zwei Gulden und zehn Groschen, der eines Schweinehirten auf vier Gulden; letzterer verdiente also soviel, als der höchste Preis eines Ochsen ausmachte, oder als zwanzig Schafe kosteten[1].

Im Mosbach bezog im Jahre 1483 eine Viehmagd jährlich dreizehn Gulden sechsunddreißig Kreuzer, ein Oberknecht dreiundzwanzig Gulden siebenunddreißig Kreuzer und außerdem vierundfünfzig Kreuzer für ein Kleidungsstück; am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Kost jährlich neunzehn Gulden einunddreißig Kreuzer, außerdem ‚Schuch genug, vier Ellen rystins Tuch und sechs Ellen Zwilichs'[2].

Die Kost war allenthalben dieselbe wie die der Tagelöhner, mit denen das Gesinde gewöhnlich gemeinsam aß. Wie gebräuchlich außer reichlichem Fleische auch der Wein war, ersieht man aus Notizen in Haushaltungs-

---

‚Sie sind im großen Ueberfluß mit allen Arten von Fleisch und Fisch genährt und durchgehends in gute Wollenzeuge gekleidet; ihre Betten und andere Ausstaffirungen in ihren Häusern sind von Wollenzeug, und zwar in großer Menge. Auch mit allem andern Hausrath und den zur Wirthschaft nöthigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maßgabe seines Standes alle Dinge, die das Leben bequem und glücklich machen.' Noch unter Heinrich VIII. werden in einer Parlamentsacte vier Sorten von Fleisch: Rindfleisch, Schweinefleisch, Schöpsenfleisch und Kalbfleisch, als die Nahrung der ärmeren Klassen' bezeichnet, aber schon damals stürzten die englischen Arbeiter aus ihrem goldenen Zeitalter in das eiserne. Die Armengesetze unter Elisabeth legten von ihrem traurigen Zustande ein unverkennbares Zeugniß ab. Durch Einführung der Armensteuer wurde der Pauperismus officiell anerkannt. Vergl. Hallam, Europe during the period of the Middle Ages, part 2, ch. 9. Cobbett, History of the Protestant Reform 471. Marx, Das Capital (2. Aufl.) S. 745—751. Schmoller, Fleischconsum 355.

[1] Falke, Geschichtliche Statistik 392. In Altenburg kostete im Jahre 1492 ein fetter Ochse ebenfalls drei Gulden. Löbe 41. Nach der sächsischen Landesordnung von 1482 sollte ein Knecht, den sein Herr nicht kleidete, vier oder fünf Schock neue Groschen Lohn erhalten, eine Köchin einen Schock vierzig Groschen, eine Kühmagd einen Schock. Galletti 5, 198. Gleichwohl spricht Roscher (Grundl. der Nationalökonomie 364 Note 1) von ‚der erbärmlichen Niedrigkeit des mittelalterlichen Gesindelohns'. Die Stellen bei Grimm, Rechtsalterthümer 357, worauf er sich beruft, beziehen sich auf die dienenden Leibeigenen der früheren Jahrhunderte.

[2] Mone, Ztschr. 19, 278. 393 und 6, 400.

büchern. So wird bei der Ermiethung eines Karrenbuben zu Weinheim im Jahre 1506 ausdrücklich bemerkt: ‚Man sol im kein Wein zu geben schuldig sein, dann was man von gutem Willen gibt.‘ Ein andermal heißt es bei einer Magd, es sei ihr ‚kein Wein versprochen zu geben‘ [1]. In der Gesindeordnung von Königsbrück wird vorgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abendessen nicht zur rechten Zeit anwesend sei, Fleisch und Wein nicht mehr verabreichen dürfe [2]. Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich ‚ein Maß Weins und nit mer gegeben werden‘; im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zwei Drittel Maß begnügen [3]. Auch in Siegburg wurde das Weintrinken zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet [4]. In Ulm wurde im Jahre 1425 vom Rathe verboten, den Arbeitern Wein zu geben [5].

Die zwangsweise niederen Lohnsätze in den Gesinde- und Schäferordnungen, die immer schlechteren Bedingungen, die sich das Gesinde gefallen lassen mußte, stammen aus dem Laufe des sechzehnten Jahrhunderts; ebenso die Einführung des Gesindezwangdienstes, wonach die Grundhörigen der Gutsherren genöthigt wurden, ihre Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe

---

[1] Mone, Ztschr. 1, 192. 193. [2] Mone 1, 186 No. 30.

[3] Mone 1, 194—197. Der Tagelohn der Arbeiter wurde genau festgestellt zu dem Zweck, damit ‚edlen und unedlen, geistlichen und weltlichen fürderlich und nutzlichen eynem wie dem andern gearbeit und darumb lone gegeben und empfangen werde, alſo das der reych sich keins vorteils mit gaben, schenken, essen, drincken, mehr lons geben dem armen zu nachtheil sich gebrauchen, dardurch demselben gearbeit und der arme keyn tagloner überkommen, sich fürter nicht mehr beklagen moge‘.

[4] ‚Selbst die gewöhnlichen Handwerker und Tagelöhner erhielten, wo sie in Arbeit waren, täglich ein Quantum Wein. Auffallend ist aber die Menge Wein, die damals ein einzelner Mann consumiren konnte.‘ ‚Es gab damals in Siegburg fast kein Haus, in dessen Keller nicht gemäß dem Accisenverzeichniß ein Quantum Wein gelagert hätte.‘ Dornbusch über Siegburg in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein (Köln 1876) Heft 30, 140. Aus dem ehemals starken Fleisch- und Weinconsum erklärte sich Heinrich Müller im Jahre 1550 (Curieuse Nachrichten 19), daß die Deutschen im fünfzehnten Jahrhundert und früher ein so hohes Alter erreicht und so ungemein starken Körpers gewesen. Bemerkenswerth ist darüber die Nachricht in der Zimmer'schen Chronik 1, 448: ‚Zur Zeit von Wernher von Zimmern († 1483) und auch davor hatte die deutsche Nation so starke Leute, daß solchs bei den Einfältigen und Unerfahrenen für unglaublich möchte geschätzt werden Hiervon wol ein besonderes Capitel zu schreiben wäre.‘ In einem Notarialinstrumente über die Grenzen des nassauischen Gerichtes Driedorf vom Jahre 1431 erzählt der Schreiber: die Amtleute hätten vor ihn gebracht die Gemeinde, deren ein Theil hundertjährig und darüber gewesen sei. In einem Zeugenverhör wegen des Gerichtes Ebersbach gab einer der Zeugen sein Alter auf 105 Jahre an. Arnoldi 3 b, 9.

[5] Jäger, Ulm 614.

entweder ganz unentgeltlich oder gegen einen sehr niedern Lohn dienen zu lassen [1].

Für das fünfzehnte Jahrhundert führen die aus den verschiedenen deutschen Ländern beigebrachten Nachrichten im Allgemeinen zu dem Ergebniß, daß der Lohn der arbeitenden Classen ausreichend war nicht bloß für die nothwendigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters selbst, sondern auch, wofern er verheirathet war, für die Bedürfnisse seiner Familie, also des nachwachsenden Arbeitergeschlechtes. Der fleißige Arbeiter hatte noch Ueberschuß über seine unentbehrlichen Unterhaltungs- und Standeskosten, er hatte, was man gegenwärtig ‚freien Lohn' nennt [2].

---

[1] Vergl. Kollmann, Gesch. und Statistik des Gesindewesens in Deutschland, in Hildebrand's Jahrb. 10, 244 ff. Schmoller, Fleischconsum 347.

[2] Man war also noch nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, den zu niedrigen Lohn ‚des armen Arbeiterstandes' durch Armenpflege auf den nothwendigen Bedarf zu ergänzen.

II. Das gewerbliche Arbeitsleben.

Der wirthschaftliche Aufschwung Deutschlands beim Ausgang des Mittelalters war ungleich bedeutender noch auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, als im Betriebe der Viehzucht und des Bodenbaues. Die gewerbliche Arbeit erreichte damals in ihren einzelnen Berufszweigen und ihren einzelnen Erzeugnissen einen Grad der Vollkommenheit, den sie später in Deutschland, nachdem sie seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in immer tiefern Verfall gerathen, nie wieder erlangen konnte.

Den ersten starken, auf Jahrhunderte fortwirkenden Anstoß erhielten Gewerbe und Industrie von demselben Manne, der die ganze mittelalterliche Ordnung in's Leben rief, von Carl dem Großen. Alle aus der römischen Zeit vorhandenen nützlichen Handwerke und Fabriken pflegte Carl mit großer Sorgfalt, und er mehrte den Schatz durch neue Einrichtungen. Auf jedem ansehnlichen kaiserlichen Kammergute gab es, seiner Vorschrift nach, Eisenschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner und Zimmerleute, Schilter, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Nestler. In seinen Wirthschaftsverordnungen werden Bergknappen aufgeführt, welche in Rheinfranken, Alemannien und Thüringen Eisen- und Bleigruben bearbeiteten, sodann Rothgerber, Tuch- und Linnenbereiter, und Färber und Walkner, die sich mit der Veredlung gewobener Stoffe beschäftigten. Weil die Kammergüter in allen Provinzen in großer Anzahl vorhanden waren, so mußten diese Wirthschaftsverordnungen, über deren genauen Vollzug der Kaiser mit Strenge wachte, in kurzer Zeit das ganze Reich mit einem großen Netz von Gewerben durchziehen. Zur Errichtung seiner Paläste und anderer Bauten ließ Carl Baumeister und Werkleute aus allen Ländern diesseits des Meeres kommen, und er rief dadurch das Gewerbe der Steinmetzen auf deutschem Boden in's Leben; die fremden Künstler spornten die einheimische Kunstthätigkeit; in den Klöstern und Stiften findet man seitdem Maler, Bildhauer und Erzgießer in ansehnlicher Zahl.

Wie die Klöster Jahrhunderte hindurch die Schulen des Ackerbaues, des Gartenbaues und des Weinbaues wurden, so wurden sie auch die eigentlichen Pflanzschulen alles gewerblichen Fortschrittes und Kunstfleißes: in ihnen zuerst veredelte sich das Handwerk zur Kunst. „Die größten unter-

nehmenden Bauherren' der Zeit waren die Bischöfe. Man darf ‚die Maurerkelle als eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bisthums' bezeichnen.

Wie in den ersten Jahrhunderten seit Gründung der deutschen Reiche durch die Bemühungen der Bischöfe eine große Anzahl zerstörter Städte aus der Römerzeit an beiden Seiten des Rheines, in Schwaben und Bayern, aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet, und neue gebaut wurden, so sind auch später alle Bischofssitze ohne Ausnahme allmählich Städte geworden; es gehörte sogar lange Zeit zum Begriffe einer Stadt, daß sie ein Bisthum habe. Mit dem Bischof hielt zugleich alle gewerbliche Arbeit ihren Einzug, und durch die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte erhielten Verkehr und Handel immer neue Pflege und Förderung [1]. Ein Gleiches war der Fall in den aus königlichen Pfalzen erwachsenen und in den im Verlaufe der Jahrhunderte von Fürsten gegründeten Städten. Das schnellste Wachsthum und die reichste Blüte durch Gewerbfleiß und Handel entfaltete sich in den Rhein- und Donauländern in denjenigen Städten, welche aus römischer Zeit herstammten und zugleich ein Bisthum und eine königliche Pfalz in sich schlossen. Allen voran standen Mainz, Cöln und Regensburg schon im frühen Mittelalter, dann folgten in erster Reihe im südlichen Deutschland Augsburg, Nürnberg und Ulm, im nördlichen Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig. Alle gewerbliche Arbeit gehörte seit dem vierzehnten Jahrhundert fast ausschließlich den Städten an und stand mit dem ganzen städtischen Gemeinwesen in untrennbarem Zusammenhange.

Jede Stadt bildete in allen Lebensbeziehungen eine selbständige, in sich abgeschlossene Genossenschaft, welche die Gesammtheit ihrer Angehörigen als eine Familie im Großen ansah, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe als jeder Hausvater für das Wohl der Seinigen. Diese

---

[1] Treffend sagt Arnold, Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht 82—83: ‚Es würde eine eigene Arbeit geben, im Einzelnen den Zusammenhang unserer ganzen heutigen Cultur mit der christlichen Kirche aufzudecken, die tausend und abertausend Fäden nachzuweisen, durch welche sich unsere Entwicklung an sie knüpft, und dieß insbesondere auf wirthschaftlichem Gebiet. Nur an das nächst Liegende sei erinnert, daß Jahrhunderte lang aller wirthschaftliche Fortschritt von den Bisthümern und Klöstern ausgegangen ist, daß ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären . . .' ‚Ackerbau, Kunstfleiß und Verkehr sind alle drei auf die directeste Weise von der Kirche gefördert worden; ganz besonders aber ist dieß wieder in den Städten geschehen, die anfangs nichts weiter als die künstlichen Treibhäuser der Kirche waren. So ruht in der That Alles, was die Cultur der Gegenwart . . . vor der des Alterthums auszeichnet, auf eine oder die andere Art, direct oder indirect, auf der christlichen Kirche: die Abschaffung der Sklaverei, der Adel jeder rechtmäßigen Arbeit, die Ausbildung verschiedener Berufsstände neben einander, die Vielseitigkeit unserer Kunst und Wissenschaft, die Blüte aller wirthschaftlichen Production.'

Sorge galt als unverbrüchliche Pflicht und erstreckte sich nicht allein auf das geistige, sondern auch auf das leibliche Leben. Zu diesem Zwecke regelte die Obrigkeit ‚im Interesse des gemeinen Nutzens und Frommens' nach den eigenthümlichen Verhältnissen jeder Stadt die gesammte Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der Güter, sowie deren Preise und Absatz. Um jedem einzelnen Bewohner innerhalb der städtischen Bannmeile alle nothwendigen Waaren für Nahrung, Kleidung und Wohnung ‚in Bereitschaft zu legen', wirkte man dahin, daß jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten sei, und zog, so lange dieses nicht der Fall, aus fremden Städten unter besonderen Vergünstigungen Handwerker herbei. Dagegen waren nun auch, um den Unterhalt der städtischen Arbeiter zu sichern, die Bürger gehalten, nur bei diesen, nicht bei auswärtigen, ihre Bestellungen und Einkäufe zu machen. Den gewerblichen Arbeitern wurde somit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile als Recht zugesprochen; sie erhielten ein Recht auf Arbeit. Die Arbeit sollte ein bleibendes Besitzthum sein und wie das Grundeigenthum einen sichern Ertrag abwerfen; ihre Befugnisse durften daher von Niemand verkümmert werden.

Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und von der Obrigkeit verliehenes bezeichnet; die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und von der Obrigkeit gegebenes Amt.

Mit diesem Arbeitsamte belehnte die Gemeinde die verschiedenen Gruppen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche sich je nach ihrem Berufe in freien Einungen oder Zünften zusammengethan und innerhalb der gemeinen städtischen Genossenschaft wieder besondere, in sich selbständig gegliederte Genossenschaften bildeten [1].

---

[1] Die vielbesprochene Frage über die Entstehung der Zünfte behandelt am ausführlichsten W. Stieda in Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie, Jahrg. 14. Bd. 2 (Jena 1876) S. 1—133. Er gelangt S. 75 zu dem Ergebniß: ‚Man wird, glaube ich, das Richtigere treffen, wenn man der Anschauung zuneigt, die Zünfte an verschiedenen Orten verschieden entstehen zu lassen; im einzelnen Fall bald den freien Handwerkern mehr Einfluß zuzuerkennen, bald mehr die Bedeutung der bereits vorhandenen hofrechtlichen Aemter zu betonen.' Wenn übrigens auch keineswegs alle freien Zünfte aus den ehemaligen hörigen oder hofrechtlichen Berufsinnungen hervorgegangen, so übernahmen sie von diesen doch die äußeren Formen der Verbindung und beruhten in ihrem Wesen auf derselben Auffassung des Handwerks als eines Amtlehens, welches früher den hörigen Handwerkern von dem Hofsherrn, später der freien Innung von der Stadtgemeinde übertragen wurde. Die Gemeinde übergab der freien Einung der Berufsgenossen die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen, und die Zünfte ihrerseits belehnten den einzelnen Meister mit seinem besondern Meisterrecht. Einigungs- und Lehenswesen trafen hier enge zusammen. Ueber die Entstehung des Zunftwesens vergl. auch

Als die ersten und angesehensten derselben erscheinen fast überall diejenigen, welche sich mit der Verarbeitung von Leinen und Wolle beschäftigten. In Ulm zum Beispiel gab es gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts so

---

Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 4—12. ‚In der Geschichte des deutschen Zunftwesens‘ war ‚bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein eine im Ganzen aufwärts gehende Bewegung.‘ S. 66. ‚Der Sinn für Corporationen und Vereine,‘ sagt v. Lancizolle (Grundzüge der Gesch. des deutschen Städtewesens 73), ‚war etwas allgemein Verbreitetes und in tausend verschiedenen Formen und Anwendungen Wirksames, in ähnlicher Weise wie noch jetzt in England die Geneigtheit und Fähigkeit, zu den mannigfachsten Zwecken Gesellschaften mit einer bestimmten Organisation zu bilden. Durch alle Stände geht diese Erscheinung hindurch, in kirchlichen wie in weltlichen Verhältnissen, und überall ist es derselbe Geist, der in verschiedenen Kreisen sich geltend macht. Es beruhten diese Verbindungen nicht auf den todten Zahlen und Raumverhältnissen, sondern sie gingen hervor und schöpften ihre Nahrung aus lebendigen, reellen Verhältnissen, Bedürfnissen und Gesinnungen. Lehnwesen . . und Einigungswesen darf man als die beiden Hauptformen der Verhältnisse betrachten. In diesen beiden Gestalten bewegte sich ein wahrhaftiges, überaus reges öffentliches Leben. Freilich war dieß kein öffentliches Leben in der Art, wie es neuere Politiker sich oft erträumen und gern in der Wirklichkeit hervorrufen möchten, wo das Einzelne und der Einzelne nicht als ein lebendiges, organisch selbständiges Glied eines größeren Ganzen sich darstellt, sondern als eine bloße Zahl, ein bloßes Atom gelten darf, und sogenannte Staaten im Staat, d. h. wahre lebendige Organe in einem organischen Wesen als vermeintlich unvereinbar mit der Einheit des Ganzen perhorrescirt werden. Anders im Mittelalter, und doch fehlt dort nicht innere Einheit.‘ Lancizolle hebt noch hervor, daß das Einigungswesen gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ‚seine höchste productive Kraft‘ gehabt habe. — ‚Die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts,‘ schreibt Schönberg (Zur wirthschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter 77, 51—52), ‚berichtet uns von einem Aufschwunge der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden. Es ist Zeit, daß der Schleier, welcher noch über die wirthschaftlichen Zustände dieser Geschichtsperiode gebreitet ist, zerrissen werde und jene ebenso unwürdigen wie unwahren Vorurtheile gegen die deutschen Handwerker im Mittelalter aufhören. Wahrlich, was die Ehre der Arbeit und des Erwerbs, was die sittlichen Pflichten angeht, die dem größeren Besitz, die größerer geistiger Begabung gerade um dieser Vorzüge willen auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete obliegen, so könnten die Producenten der Gegenwart zu ihrem und der Gesammtheit Wohl aus jener Zeit sehr viel lernen. Und diejenigen, welche, um den Privategoismus in ökonomischen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohls zu preisen, immerfort sich auf die Natur des geschichtlichen Menschen und die Erfahrungen des Lebens berufen, mögen gerade aus der Zunftorganisation des Mittelalters erkennen, wie wenig der geschichtliche Mensch derartige falsche Conclusionen rechtfertigt.‘ — ‚Wenn heute fast gleichzeitig in Deutschland und Frankreich die Ideen zur Wiedereinführung der Handwerkerverbände in neuem Gewande auftauchen, in zwei Ländern, deren Entwicklung keineswegs parallel läuft, so spricht dieß sicherlich für die Richtigkeit des Keimes, der in diesen Bestrebungen verborgen liegt. Wenn auf bestimmter Gesellschaftsstufe sich die Unzuträglichkeiten des freien Verkehrs in erhöhtem Maße zeigen, so gibt es eben keinen andern Ausweg gegen das Unterdrücktwerden als die Vereinigung.‘ Stieda 128.

viele Leinweber, daß man die Zahl der verfertigten Stücke Leinen und Halbleinen in einem Jahre einmal auf zweimalhunderttausend veranschlagte [1]. In Augsburg zählte man im Jahre 1466 siebenhundertdreiundvierzig Webermeister, und die Zahl mehrte sich von Jahr zu Jahr [2]. In den größeren Städten bildeten die Leinen- und die Wollenweber gemeinlich zwei verschiedene Zünfte und die letzteren theilten sich wieder in Tuchmacher oder Geschlachtgewander zur Bearbeitung der feinen flämischen und italienischen Wolle, und in Loderer zur Bearbeitung der gröbern inländischen. Aus den Geschlachtgewandern schieden sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert häufig auch noch die Zeugmacher und die Tuchscheerer aus. In Nürnberg bewohnten die Weber einen eigenen Stadttheil, welcher die Wohnungen und Arbeitsstätten für alle Abtheilungen des Gewerkes, für Wollkämmer, Tuchscheerer, Walker, Tuchhefter, Tuchspanner und andere umfaßte, und zugleich auch den Tuchrahmen, das Tuchhaus, das Zunfthaus und die Trinkstube der Genossen. ‚In vielen westfälischen Städten,‘ schreibt Wimpheling, ‚reiht sich Webstuhl an Webstuhl, und es ist gar nicht zu veranschlagen, wie viel hunderttausend Stücke Monat um Monat von den Zünften bereitet werden. Die Weber sind überall eben so fleißig als geschickt und sehr angesehen bei ihren Mitbürgern.‘ [3]

Mit den Webern erscheinen fast gleichzeitig die Färber, die Schwarz-, Schön- und Waidfärber. So hing beispielsweise der starke Carden- und Waidbau bei Erfurt mit den großen Tuchmachereien und Tuchfärbereien in der Stadt zusammen. Weil man damals Leder und Pelz weit mehr als gegenwärtig zur Kleidung brauchte, so standen auch die Zünfte der Gerber und Wildwerker in hoher Blüte. An diese schlossen sich die Schuster und die Schneider und für die Verfertigung lederner und wollener Handschuhe und Hosen die Handschuher und Hosenstricker. Bei den Schustern unterschied man wohl als ‚besondere Aemter‘ die Neumeister, welche neue Schuhe machten, die Altflicker und die Pantoffelmacher. Auch die Schneider theilten sich zuweilen in Neu- und Altschneider.

Mit den Lebensmitteln hatten es die Zünfte der Metzger, Fischer, Gärtner, Küfer, Brauer und Weinschröter zu thun. Auch die Wirthe

---

[1] Vergl. Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie Jahrg. 7, Bd. 2, 228. 229. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 519.

[2] Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie 46. In Augsburg gab es vierzig Färbehäuser vor der Stadt und noch mehr innerhalb derselben. Schmoller 519. ‚Wir treffen allerwärts, auch wo die Woll- und Leinweberei blühte, und vielleicht gerade da am meisten, deutliche Spuren einer ausgedehnten Haus- und Familienweberei in allen Kreisen.‘ S. 449.

[3] Am Schluß der Schrift De arte impressoria.

bildeten zuweilen eine Zunft, und man unterschied in den größern Städten Herren-, Mittel- oder Karren- und Kochwirthe [1].

Die weiteste Arbeitstheilung fand bei den Eisen- und Metallarbeitern statt. Als besonderes Handwerk, oft auch als eigene Zunft, trennten sich die Hufschmiede von den Messerschmieden, den Schlossern, den Ketten- und den Nagelschmieden; die Waffenschmiede zerfielen in Hauben- und Helmschmiede, Schilderer oder Plattner, Harnischmacher, Harnischpolirer und Panzerweber. Manchmal gab es eine besondere Arbeitsgruppe für jedes einzelne Stück einer Waffenrüstung, so daß sich die ungewöhnliche Geschicklichkeit, welche man selbst an den einfachsten Rüstungen gewahrt, leicht erklärt; viele noch vorhandene Rüstungen sind bewunderungswürdige Kunstwerke.

Ueberhaupt gingen Handwerk und Kunst in zahlreichen Gewerben, unter anderen bei den Gold- und Silberschmieden, Roth- und Kupferschmieden und den Arbeitern in Holz und Stein so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichzeitig sowohl der Kunst- als der Gewerbegeschichte angehören [2]. Die höchste Blüte erreichten die Zünfte der Bauhandwerker: in ganz Europa galten die Deutschen als ‚die ersten Bauwerker der Welt'. ‚Wenn Jemand ein vortreffliches Werk in Erz, Stein oder Holz geliefert haben will,' schreibt im Jahre 1484 der Ulmer Felix Fabri, ‚so übergibt er es einem Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Juweliere, Steinmetzen und Wagner unter den Saracenen Wunderdinge machen sehen; sie übertrafen die Griechen und Italiener an Kunst. Noch im vergangenen Jahre bediente sich der Sultan von Aegypten des Rathes, des Kunstfleißes und der Arbeit eines Deutschen, als er den Hafen von Alexandria mit einer Mauer umgab, die vom ganzen Morgenlande angestaunt wird.' Fabri erwähnt auch noch ein anderes Gewerbe. ‚Italien,' schreibt er, ‚unter allen Ländern des Erdbodens am berühmtesten, hat kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brod als das von deutschen Bäckern gebackene, daher der Papst und die hohen Prälaten, die Könige, Fürsten und großen Herren selten Brod essen, wenn es nicht auf deutsche Art bereitet ist. Die Venediger haben bei den Staatsbacköfen zur Bereitung des Zwiebacks, der als Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, nur deutsche Bäcker und verkaufen das Brod derselben durch Illyrien, Macedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Aegypten, Libyen, Mauretanien, Spanien und Frankreich bis nach den Orkney-Inseln und an die englischen und deutschen Seehäfen.' [3]

---

[1] So in Basel, Nürnberg, Ulm. Vergl. Maurer, Städteverfassung 2, 469—470.

[2] Vergl. unsere Darstellung S. 153 fll.

[3] Vergl. Mascher 263—264. Für die Anlegung von Wasserwerken waren insbesonders die Ulmer und Augsburger Arbeiter berühmt. Vergl. Herberger, Augsburgs

Die einzelnen Zünfte waren der Stadtgemeinde und der Stadtobrigkeit Gehorsam schuldig und mußten derselben alle ihre Einrichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Die Obrigkeit übte bei Streitigkeiten unter den Genossen einer Zunft oder bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Zünften eine Gewerbegerichtsbarkeit aus und regelte gemeinsam mit den Zünften die Gewerbegesetzgebung, die Markt- und Gewerbepolizei, die Aufstellung von Preistaxen für die einzelnen Waaren, die Ueberwachung des Verkehrs und dessen Schutz vor Fälschung und Betrug. Noch bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein waltete ein ernstes Bemühen für die Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen der obrigkeitlichen und der genossenschaftlichen Thätigkeit, zwischen Selbstverwaltung und Aufsichtsrecht, genossenschaftlicher Freiheit und städtischer Einheit. In den inneren Angelegenheiten der Zunft war die Selbstverwaltung so gut wie gar nicht beschränkt [1]. Man darf die vollendetsten Werke der Baukunst und Bildnerei jener Jahrhunderte, mit ihrer wesentlichen Einheit, ihrer festen harmonischen Haltung des Ganzen, und zugleich der höchsten Freiheit und Mannigfaltigkeit im Einzelnen, als einen lebendigen Spiegel auch des damaligen gewerblichen Einigungswesens auffassen [2].

Das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand aber keineswegs darin, daß sie Genossenschaften waren zum Zweck und zum Schutz des Erwerbs, sondern daß sie Brüderschaften oder ‚innige Vereine' bildeten für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens. Die Genossen sollten, wie viele Zunftordnungen es vorschreiben, ‚alle brüderliche Liebe und Treu' mit einander theilen; als ‚eine wahre rechtmässige gemaine Gesellschaft alle brüderliche Lieb und Treu, nach eines jeden Vermögen, die Zeit seines Lebens je einer dem andern erzeigen'; ‚friedelich und einmuteclich' unter einander leben; ‚sich erlich und freuntlich halten nach christlicher Ordnung und brüderlich Lieb', und dieß Alles nicht bloß in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, sondern ‚bei der Stadt und wo es Noth geschehe' [3].

Industrie 44. Der Italiener Paul Jovius versichert, daß seine Landsleute ihre Baumeister, Maler, Bildhauer, Steinschneider, Kupferstecher, Mechaniker, Feldmesser und Wasserbaumeister aus Deutschland herbeigeholt hätten. Vergl. Fischer, Gesch. des deutschen Handels 2, 506. Das fünfzehnte Jahrhundert, sagt Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 497, war ‚jene Glanzzeit deutscher Kunst und deutschen Erfindungsgeistes, die den Neid und die Bewunderung der Nachbarnationen erregte, nach der wir in künstlerischer Beziehung theilweise heute noch wie nach einem verlorenen Paradies zurückblicken'.

[1] Vergl. Schönberg 13—23. Maurer, Städteverfassung 2, 428—435. Gierke 1, 371—378. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 65—67. Meyer, Straßburger Goldschmiedezunft 160 fll.

[2] v. Lancizolle 74.

[3] Vergl. die Stellen bei Kriegk, Zustände Frankfurts 360. Maurer, Städtever-

‚Darumb vor allen Dingen,‘ heißt es in der Schrift: ‚Eyn cristlich ermanung‘, ‚thun sich die Bünde und Brüderschaften in der Arbeit zusammen, das ir ganz Leben in cristenlicher Zucht und Lib geordnet sy, und die Arbeit selber geweyhet werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nit allein umb des Gewinstes willen, denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten umb der rechten Ehre Gottes willen, der es gebotten, und umb den Segen des Fleißes zu haben, der in der Seele liegt. Auch umb zu haben was uns und den Unsern zum Leben not, und auch wol was zu cristenlicher Freude gereicht; nit minder aber auch, umb den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. Darumb sind Bünde und Einungen der Handwerksgenossen gut, wie sie darnach trachten sollen. Und wer nit darnach trachtet, und nur suchet Gelt und Reichtumb zu scharren mit sin Arbeit, der handelt schlecht und sin Arbeit ist Wucher; wie denn der hl. Augustinus sagt: du solt nit wuchern mit diner Hende Werck, denn din Seel get daby verloren, und ebenso: man sol die Wucherer nit lyden, sunder die Gesellschaft sol sie ußstoßen als faule und schedliche Gliber.‘ [1]

Aus der Auffassung der Arbeit als eines frommen Werkes, als einer nothwendigen Begleiterin des Gebetes, als der Grundlage eines geregelten Lebens erwuchs jene innige Verbindung der Religion und der Werkstatt, welche die einfältig frommen Künstler der Zeit dadurch zu versinnbilden suchten, daß sie die Heiligen mit dem einen oder andern Werkzeuge ihres Handwerks, oder bei der Arbeit selbst, darstellten: die Gottesmutter, wie sie neben der Wiege des Christkindes wob oder spann, den hl. Joseph, wie er die Säge oder die Zimmermannsaxt handhabte. Denn ‚daran, das auch die Heiligen gearbeit, sol der Cristenmensch ein Bispil nemen, wie erlich die Arbeit und wie man durch Arbeit die Ere Gottes meren und Gutes schaffen und sich selber durch Gottes Barmherzigkeit den Himmel verdienen sol.‘ [2]

Aus der Verbindung der Arbeit mit der Religion und der Kirche erhielt jede Zunft den Charakter einer religiösen Körperschaft. Jede hatte ihren besondern Schutzpatron, der nach Geschichte oder Legende einst desselben Gewerkes gewesen, und beging dessen Festtag durch Kirchgang und feierliche Umzüge. Jede erhob Beiträge zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken, trat in ein festes Verhältniß zu einer bestimmten Kirche und hatte darin ihre eigenen Bilder oder ihren eigenen Altar, nicht selten auch eine eigene Capelle. Jede fühlte sich also gleichsam als Miteigenthümerin des Gottes-

---

fassung 2, 412. Wilda, Gildewesen im Mittelalter 335. Im Allgemeinen: Hirsch, das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft, vornehmlich in Deutschland. Berlin 1854.

[1] Bl. 23a. [2] Wyhegertlein Bl. 9.

hauses und darin heimisch an einem bestimmten Platz. In regelmäßiger Wiederkehr ließ sie hl. Messen lesen für Lebende und Verstorbene. ‚Wan nach christenlicher Ordnung,' sagt eine Verbrüderungsschrift der Steinmetzen vom Jahre 1459, ‚ein jeglich Christenmensch siner Seelen Heil schuldig zu versehen, so soll das gar billich bedacht werden von den Meistern und Werklütten, die der allmechtige Gott gnedigliech begobt hett mit ir Kunst und Arbeit Goteshüser und ander köstlich Werk löbelich zu bauen und davon ir Lybes Narunge erlich verdienen: das auch zu Dankbarkeit sie ir Hertz von rechter christenlicher Natur wegen billig beweget, Gottesdienst zu meren und dodurch auch ir Seelenheyl zu verdienen.'[1] Auch ‚über den Tod hinaus' sollte ‚die Brüderlichkeit fortdauern, und wer den gestorbenen Bruder nit mit Eren bestatten hilft und nit im Gebete sines Seelenheiles gedenket, der ist brüchig sines Worts, das er gegeben beim Eintritt in die Zunft und Bruderschaft.'[2]

Die Verbindung des Arbeitslebens mit der Religion hielt das Gewerke in Ehrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Weihe und Trost und all' jenen Ernst und Eifer, mit dem der Mensch das, was Gottes ist, betreiben kann. Die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage war fast in allen Zunftordnungen ausdrücklich geboten. Wer an diesen Tagen und an jedem Samstag nach dem Vesperläuten oder an den Vorabenden heiliger Tage, an welchen nach dem Kirchengesetze gefastet werden mußte, arbeitete oder arbeiten ließ, verfiel in Strafe[3].

Aus dem innigen Zusammenhange der Zunft mit der Religion ging auch die gegenseitige Unterstützung der Genossen hervor. ‚Als Brüder um Christi und seiner Heiligen willen' sollten die Mitglieder einander in jeder Noth zu Hülfe sein, den Erkrankten oder Verarmten aus der Zunftkasse milde Gaben reichen, die verarmten Gestorbenen auf Kosten der Zunft beerdigen, und sich der Wittwen und Waisen annehmen. Aber auch die übrigen Armen wurden ‚brüderlich bedacht'. So wurden nach den Statuten einer Brüderschaft in Kiel während des zur Ehre des Schutzpatrons gefeierten Hochamts zwölf Arme gespeist und zwölf armen Schülern ‚ein gutes Stück Rindfleisch und ein Roggenbrod' gegeben. Oft gingen auch wohlthätige Anstalten aus den Genossenschaften hervor, zum Beispiel das St. Hiobs-Hospital oder Pockenhaus zu Hamburg, welches von einer aus Fischern, Krämern und Höckern bestehenden Genossenschaft im Jahre 1505

[1] Bei Janner, Bauhütten des deutschen Mittelalters 165—166.

[2] Eyn cristlich ermanung Bl. 23b.

[3] Kriegk, Frankfurter Zustände 366—368. Maurer, Städteverfassung 2, 401—408. Mone, Ztschr. 2, 3. Brentano, Arbeitergilden 53. Gierke 1, 384—386.

gestiftet wurde [1]. Die Zahl dieser ‚werk- und wohlthätigen Bruderschaften arbeitender Leute‘ war in den Städten oft sehr beträchtlich. In Lübeck gab es deren beim Ausgang des Mittelalters an siebzig, in Cöln beiläufig achtzig, in Hamburg über hundert [2].

Die religiös-sittlichen Verpflichtungen umfaßten aber außer der werkthätigen brüderlichen Liebe noch ein anderes Gebiet. Die Zünfte sorgten für den makellosen Ruf der Genossen. Jeder, der der Zunft angehören wollte, mußte ehrlich, ‚ächt und recht von Vater und Mutter geboren sein‘, denn alle bürgerlichen Wohlthaten und Ehren sollten dem Ehestande vorbehalten bleiben [3]. Jeder mußte ferner unbescholtenen Wandels, ‚ein Biedermann sein‘, ‚unbescholten sein‘, ‚mit glaublicher Kundschaft‘ — so hieß es in den Gesetzen der Frankfurter Goldschmiede — ‚oder durch einen versiegelten Schein beweisen, daß er von frommen Eltern ehelich geboren und selber fromm sei‘ [4]. Müßiggang, nächtliches Fernbleiben aus dem Hause des Meisters, Trunk, Spiel und Liederlichkeit wurde den Lehrlingen und Gesellen bei Strafe streng untersagt [5]. Wer eine entehrende Strafe erlitten, wurde nicht mehr im Gewerke geduldet.

Die religiös-sittliche Auffassung des ganzen Arbeitslebens wurde dann von den Zünften in ihrer Eigenschaft als Gewerbsgenossenschaften auf die Arbeit selbst übertragen. Die Arbeit war ihnen Erscheinung der Persönlichkeit und sollte darum rein und makellos wie diese vor Jedermann dastehen und Zeugniß geben von der freudigen Hingabe an die frei gewählte Pflicht. Bei den Arbeitsgenossen unter einander handelte es sich dabei um die Durchführung des Grundsatzes der Brüderlichkeit und Gleichheit, womit das Recht der Persönlichkeit gegenüber dem Recht des Besitzes oder mit anderen Worten das Recht der Arbeit gegenüber dem Recht des Capitals gewahrt wurde; für die Käufer und Verbraucher mußte auf Güte und Billigkeit der Arbeitserzeugnisse gesehen werden.

In Bezug auf die Genossen ging die Zunft von der Anschauung aus, daß Pflicht und Recht der Arbeit bei der Genossenschaft seien und der Einzelne nur als Mitglied derselben, nicht aber aus eigenem Rechte an dem Handwerksamte Theil nehme. Als Glied der Genossenschaft war Jeder seiner Persönlichkeit wegen gleich verpflichtet zur Arbeit und gleich berechtigt

---

[1] Wilda 366—368. [2] Wilda 47 und 346. Gierke 1, 238.

[3] Vergl. was Möser sagt in seinen Patriot. Phantasien 2, 165.

[4] Kriegk, Frankfurter Zustände 362.

[5] Vergl. die vielen Belegstellen bei Schönberg 118—119 Note 264—267. Schanz, Gesellenverbände im Mittelalter 3—6. Hirsch, Danziger Handel 296. Stockbauer, Nürnbergs Handwerksrecht 17—36.

zur Antheilnahme an den Früchten der Arbeit. Jeder mußte sich persönlich der Arbeit unterziehen; es gab darum keine bloßen Unternehmer, die ‚selber müssig und faul von dem Schweiße anderer leben und in Ueppigkeit sich großthun‘ [1], es gab nur wirkliche Arbeiter in der Zunft. Für einen erkrankten Meister stellte die Genossenschaft einen Vertreter; die Wittwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen.

Wie aber Jeder arbeiten sollte, so sollte er auch durch seine Arbeit ein standesmäßiges Einkommen besitzen, und kein Schwächerer durch einen Stärkern unterdrückt werden. Genaue Vorschriften regelten darum den ganzen Betrieb.

Nicht der Einzelne, sondern die Zunft übernahm die Beschaffung des Rohstoffes. Entweder wurde der Rohstoff gemeinsam durch besonders damit betraute Genossen angeschafft und zu gleichen Theilen oder nach dem Bedürfnisse unter die Einzelnen vertheilt, oder es wurde durch Feststellung bestimmter Einkaufsplätze oder einer bestimmten Einkaufszeit allen Genossen die Möglichkeit gewährt, dasselbe Material zu gleicher Zeit anzukaufen. Bot sich einem Genossen Gelegenheit zum Kauf, so war er gehalten, der Zunft davon Anzeige zu machen, damit Jeder sich nach Belieben daran betheilige. Hatte er im Großen gekauft, so mußte er einen Theil davon zum Kostenpreise den Brüdern ablassen, denn alle sollten ‚sich gleichmäßig ernären können‘ und der Vortheil ‚der ärmeren Art‘ gewahrt werden. Jede Zunft war insofern eine Art Rohstoffverein.

Um die Kosten der Erzeugnisse für alle Brüder auf gleiche Höhe zu stellen, bestimmte die Zunft den Arbeitslohn der Gesellen und überhaupt das ganze Verhältniß zwischen den Meistern und den Gehülfen. Keiner durfte dem Genossen seine Arbeiter abdingen oder abwendig machen, Keiner einen Lehrling oder Gesellen annehmen, der einem Mitbruder mit Unrecht entlaufen oder mit Recht von diesem entlassen war, oder der sich gegen das Handwerk oder die gute Sitte vergangen hatte.

Auch der Umfang der Arbeitserzeugnisse wurde nach dem Grundsatz der Gleichheit und Brüderlichkeit geregelt: jeder Meister durfte nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen und Gesellen halten, durfte deren Arbeitskräfte nicht übermäßig ausbeuten, sie etwa während der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen arbeiten lassen. Jeder Meister war gleichmäßig berechtigt zur Benutzung der gemeinschaftlichen Anstalten der Zunft, zum Beispiel bei den Wollenwebern der gemeinsamen Wollküchen, Walkmühlen, Schleifereien, Färbehäuser, Bleichgärten und Verkaufshäuser.

Auch in Bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem andern gleich. Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die

[1] Vergl. Eyn cristlich ermanung Bl. 24a.

einzelnen Waaren, setzte Ort, Art und Zeit des Verkaufes fest, untersagte dem Einzelnen, mehr als Einen Laden oder Eine Verkaufsstätte zu halten, und verbot den Hausirhandel. Man sollte ‚in seinem Laden sitzen und warten, ob Jemand komme, aber Niemand abrufen'. Einige Zünfte untersagten sogar, von dem Schuldner eines Amtsbruders eine Arbeit anzunehmen, oder einem solchen Schuldner irgend einen Credit zu gewähren. Das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen der Zunft gehörte der Genossenschaft als solcher und diente den Einzelnen als Gliedern derselben zu Gebrauch und Nutzung. Aus dem Geldvermögen wurden nicht allein die Kranken, die Armen und die Wittwen unterstützt, sondern auch Vorschüsse und Darleihen an bedürftige Genossen gegeben. Jede Zunft war demnach zugleich ein Vorschuß- und Creditverein [1].

Gleich groß wie für die Arbeitserzeuger war auch die Sorge für die Käufer und Verbraucher der Arbeit, und hierbei gingen ‚zum gemeinen Besten' die Bemühungen der Stadtbehörden und der Zünfte Hand in Hand. Das den Zünften obliegende Handwerksamt sollte nach deren eigener Erklärung zur Förderung des Gesammtwohles wie zur Ehre des Gewerkes möglichst getreu und pflichtgemäß erfüllt werden. Sie lieferten deßhalb nur Arbeiten, die sich als ‚gut und tadellos', als ‚nicht wandelbar', als ‚gute Kaufmannswaaren' auswiesen, und sie selbst übernahmen die Verantwortlichkeit für deren Güte und Brauchbarkeit. Um ‚gar gute Waaren' herstellen zu können, schrieben sie den Genossen nicht bloß im Allgemeinen eine zunftmäßige Ausbildung vor, sondern trafen genaue Bestimmungen über den für die Erzeugnisse zu verwendenden Rohstoff, über dessen Behandlung, über Art, Form und Größe der Arbeit. Damit kein ‚falsches oder böses Gut gemacht', ‚der Arme und Reiche gleichmäßig' behandelt, ‚Niemand betrogen' und ‚die Ehre des Gewerks nicht verletzt' werde, machten die Zunftvorsteher, meist gemeinsam mit Abgeordneten der Behörde, in den einzelnen Werkstätten ‚regelmäßige Umgänge', und ‚jedes böswirkige, falsche, nicht aufrechte Werk' ward mit Beschlag belegt oder sogar vernichtet. Bei einigen Zünften mußte jedes einzelne Stück besichtigt und geprüft werden, ehe es an den Besteller ging, oder zum Verkauf feilgeboten wurde. Auf Anfertigung und Verkauf schlechter Waare, auf Fälschung und Betrug standen Geld- oder Körperstrafen. In Danzig zum Beispiel mußten die Goldschmiede für jedes falsche Stück Arbeit eine Buße von vier Pfund Wachs entrichten; bei den Goldschmieden in Lübeck wurde alles ‚wandelbare Gut' zerbrochen; in Berlin verloren die Wollweber und Gewandschneider, die ihre Tücher mit falschen Siegeln versahen oder die unächt gefärbten für ächte verkauften oder sonstige Fälschungen

[1] Schönberg 72—115. 122—124. Gierke 1, 390—396. Stahl, Das deutsche Handwerk 355. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 453 fll.

begingen, das Recht des Handwerksbetriebs, und ihre Waaren wurden verbrannt oder in Stücke zerrissen oder zerschnitten [1].

Strenger Beaufsichtigung unterlagen besonders die Lebensmittel, sowohl in Bezug auf ihre Güte, als auf ihren Preis. Um ‚auch dem armen Manne mäßige Preise zu erhalten', trieb nicht selten die Stadtbehörde selbst Vieh- und Kornhandel, letztern vornehmlich, um dem Kornwucher vorzubeugen [2]. Zur Ueberwachung der Rohstoffe wie der Nahrungserzeugnisse fanden allenthalben Mehl- und Brodschaue, Fleisch-, Fisch-, Wein- und Bierschaue statt. Weizen, Roggen, Haber und Gerste mußten besonders gebacken, also verschiedene Brodsorten, zum Beispiel in Augsburg sechserlei Brod zum Verkauf gebracht werden. Nach Berechnung der Erzeugungs- und Bearbeitungskosten mit Zuschlag des Arbeitsgewinnes wurde der Preis der Lebensmittel festgesetzt [3]. Die von der Stadt und von den Zünften bestimmten Waarenpreise durften die einzelnen Verkäufer nicht überschreiten, aber auch Minderforderung war denselben nicht gestattet [4]. Betrügerische Bäcker, die schlechtes Brod, und Metzger, die schlechtes Fleisch verkauft oder es zu höheren Preisen, als angesetzt, feilgeboten, unterlagen strenger Strafe. In Wien, Regensburg und Zürich wurden betrügerische Bäcker ‚geschupft' oder ‚in die Schnelle' gesetzt, das heißt, in einem an einer langen Stange befindlichen Korbe in eine Pfütze getaucht [5]. Ueber die Schau beim Fleischverkauf zu Nürnberg heißt es in einem Lobgedicht auf die Stadt:

‚Der fleischkauf ist also bestellt:
Schlägt man eine kuh oder stier,
So sind dazu zwei oder vier,
Die das fleisch schätzen gar eben,
Wie man jegliches pfund soll geben,
Um drei pfennig oder um zween,
Muß an einem brett gemalet steen,

---

[1] Vergl. Schönberg 43—63. Meyer 160 fll. Schmoller 455 fll. Mascher 259. Stieda 33—95. Näheres bei Wassermann 5 fll. In einer Nürnberger Goldschmiedeordnung wird als Grund für die Schaugesetze angegeben: ‚Damit gemainer Statt und ir selbst aigen Lob mit gerechter, beständig und gueter Arbeit gemert und der gut alt Beruf, so vor Jharen und bishero vergolter Arbeit halber bei diser Stadt pliben, nit geringert werd.' Bei Stockbauer 9. Aehnlich wurde auch in England für die gute Qualität der Erzeugnisse u. s. w. gesorgt. Ochenkowski 77 fll.

[2] Vergl. Maurer, Städteverfassung 3, 144—145, wo auch der Nachweis, daß der Salz- und Weinhandel in manchen Städten eine Angelegenheit der Gemeinde war.

[3] Näheres bei Maurer 3, 22—26. In Bezug auf die Brodschau in den schweizerischen Städten und die Luxusverordnungen auch auf diesem Gebiet vergl. die lehrreiche Schrift von F. Staub, Das Brod im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte (Leipzig 1868) S. 66—78.

[4] Vergl. Gierke 1, 389.

[5] Mascher 259. Maurer 3, 23. Hüllmann, Städtewesen 1, 78. 4, 80.

Das geld und auch das thier dabei,
So sieht auch jeder, was es sei
Und die leut' nicht schätz für narren,
Verkauft kuhfleisch für farren.'[1]

Unzeitige Kälber wurden fortgeschafft. Thierquälerei war den Metzgern untersagt. In Danzig durfte kein Thier gewürgt werden, sondern ‚man müsse es stechen und abthun nach alter Gewohnheit'[2]. Auch Wein und Bier wurden in den Städten einer strengen Schau unterzogen. Das Wein-Machen und Wein-Arznen, ‚es sei mit Waydasche, Schwefel, Scharlachkraut, Eyern, Milch, Salz, Kalk oder sonsten', galt als strafbare Fälschung, ‚denn es sol', wie es in einer Baseler Verordnung heißt, ‚jeder Win bliben, als ihn Gott hat wachsen lassen'. Nicht minder verboten war der Verkauf von Weinsorten unter einem falschen Namen. Der strengen Bierpolizei verdankte das baierische Bier seinen europäischen Ruf[3].

Die Schau und Prüfung der Erzeugnisse eines bestimmten Gewerbes in jeder einzelnen Stadt konnte aber nur vorgenommen werden, wenn Alle, welche in der Stadt ein Handwerk betreiben wollten, der entsprechenden Zunft beitraten und sich ihrer Ordnung unterwarfen. Daher entstand überall mit den Zünften zugleich der Zunftzwang. Die Zünfte waren Zwangskörperschaften mit dem Recht auf Arbeit und mit dem Schutz der Arbeit durch die Obrigkeit. Dem Zunftzwang vorzugsweise verdankte man das Aufblühen der Gewerbe. Schädlich und verderblich wurde derselbe erst, als er bezüglich der Aufnahme neuer Genossen in spießbürgerliche Engherzig-

[1] Falke, Deutscher Handel 1, 270.

[2] Hirsch, Danziger Handel 310—311.

[3] Maurer 3, 24—25. In Cöln mußte jeder Kaufmann schwören, daß sein Wein von allen falschen Zuthaten frei sei. Auch die Schwefelung des Weines wurde als eine unzuläßige ‚Pulverei' angesehen, ‚wodurch der gemein kaufman betrogen, die natur des menschen beläſtigt und der trinker in krankheit gebracht werde'. Der zum Rath gewählte Reinhard von Geilenkirchen, der seinen Wein geschwefelt hatte, wurde im Jahre 1465 eine Zeitlang in Fesseln geschlagen, dann für Lebenszeit des Rathes verwiesen und der Weinkaufmannschaft verlustig erklärt. Vergl. Ennen in der Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. 1874, S. 61, und Gesch. Kölns 3, 744—745. In Nürnberg schrieb der Arzt Hieronymus Münzer im Auftrag des Rathes ein Gutachten über die Natur des Weines und die Folgen der gefälschten Weine. Kunstmann 293—294. Ueber Maßregeln des Nürnberger Rathes gegen Weinfälschung vom Jahre 1490 vergl. Ztschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1858, S. 390. 391. Vergl. gegen die Verfälschung der Lebensmittel Brant's Narrenschiff Abschn. 102, und Geiler, Narrenschiff 198. Gegen die Verfälschung der Marktwaaren durch Bäuerinnen ‚Des Teufels Netz' 391. In Nürnberg wurden im Jahre 1456 wegen Verfälschung des Safrans und der Gewürze zwei Krämer und deren Mithelferin lebendig verbrannt. Auch in Augsburg sollte im Jahre 1492 ein Safranfälscher verbrannt werden. Vergl. Wassermann 12—20, wo noch weitere Beispiele.

keit ausartete und, im Wesentlichen nicht vor der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, sich in ein Monopol für eine bestimmte Anzahl von Meisterfamilien verwandelte und in empörender Weise das natürliche Recht auf Arbeit verletzte [1].

In der Zeit der Blüte bildete jede Zunft auch eine Rechtsgenossenschaft, die durch sich selbst nach Innen und Außen Recht und Frieden schützte. Die eigentliche Trägerin des gesammten genossenschaftlichen Rechtes, die Quelle alles Friedens und aller Gewalt war die Versammlung der zu selbständigem Handwerksbetriebe berechtigten Meister. Von diesen ging die Wahl des Zunftvorstandes, der Zunftmeister und der Gehülfen aus. Der Vorstand war die vereidigte und verantwortliche Obrigkeit der Zunft; er berief die Versammlungen und hatte darin den Vorsitz und das Friedensgebot; er verwaltete das Zunftvermögen; zog die Gebühren und die Bußen ein; übte die der Zunft zustehende Sitten- und Gewerbepolizei, und richtete in streitigen und peinlichen Sachen, entweder allein, oder in Verbindung mit den Amtsbrüdern oder einem Ausschuß derselben. Denn jede Zunft hatte ihr mit genossenschaftlicher Berechtigung ausgerüstetes Standesgericht, welches öffentlich, mündlich und unentgeltlich entweder im Zunfthause oder in Kirchen oder auf Kirchhöfen, oft auch unter freiem Himmel gehalten wurde. Es entschied über die Zwistigkeiten unter den Genossen, sowie unter Meistern und Gesellen, und ahndete die Vergehungen gegen die Zunftgesetze und die Zunftordnung. Die verhängten Strafen bestanden in Geld oder Geldeswerth, oder in völliger oder zeitweiser Ausweisung aus der Zunft, mit der dann die Befugniß zum Gewerbebetrieb aufhörte. Die Betroffenen konnten meistentheils Berufung an die Stadtobrigkeit einlegen, aber niemals durfte irgend eine Gewerbsstreitigkeit vor ein öffentliches Gericht gebracht werden, bevor sie vor dem Zunftgericht verhandelt worden. Die Zunftvorsteher leiteten auch die geselligen Zusammenkünfte in den Zunfthäusern, vertraten, nachdem die Zünfte sich einen Antheil an der Stadtregierung erkämpft, entweder selbst ihre Genossenschaften im Rath, oder er-

---

[1] Vergl. Falke, Geschichte des deutschen Handels 2, 349–351. ‚In dem Maße, als die Zünfte aufhörten, eine Organisation zu Gunsten der Arbeit zu sein, als sie anfingen, Privilegieninhaber für gewisse Familien und zwar für theilweise recht reich gewordene Familien zu werden und so dem Capitale zu dienen, da begannen die ungünstigen Folgen der Schranken immer mehr zuzunehmen, die günstigen Wirkungen der Ordnung immer mehr abzunehmen.‘ Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 535. Das spätere Zunftstatut, quod certas tantum personas artem aliquam s. exercitium facere jubet, wurde von kirchlicher Seite als widerrechtlich verworfen. Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze der canonistischen Lehre 170.

wählten die zünftigen Mitglieder des Stadtrathes, und waren die Anführer der Zunft im Kriege.

Um die gemeinsamen Interessen des Handwerkerstandes zur Geltung zu bringen, traten sehr häufig die verschiedenen Zünfte derselben Stadt in einen mehr oder minder geordneten Verband. Es kamen zum gleichen Zwecke mitunter förmliche Kreisvereine aller Zünfte einer Gegend oder eines Landes vor. Häufiger waren Vereine unter den gleichartigen Zünften in einer Anzahl benachbarter oder sonst in Wechselbeziehung stehender Städte. Diese nach Form und Inhalt sehr verschiedenen Verbände umfaßten theils nur Beredungen über einzelne Punkte, besonders über eine gleichartige Behandlung und Zucht der Gesellen, theils bestimmte Bündnisse, theils Gesammtzünfte im eigentlichen Sinn. So richteten ‚die Brüder des Handwerks der Schneider zu Hechingen und der ganzen Grafschaft Hohenzollern' mit Bewilligung des Grafen und der Stadt Hechingen ‚zur Ehre Gottes und um des gemeinen Nutzens willen' eine Schneiderordnung auf. Sämmtliche Meister der Grafschaft gründeten eine Brüderschaft, setzten einen jährlichen allgemeinen Versammlungstag an, verpflichteten jeden Einzelnen zu einem Beitrag behufs Unterhaltung einer Kerze in der Stiftskirche zu Hechingen und zum Begräbniß der Mitglieder, und trafen nähere Bestimmungen über Meisterstück, Lehrgeld, Lehr- und Wanderzeit, über die Art der Arbeit, der Arbeitszeit und über den Arbeitspreis, auch über die Ausstoßung aus der Brüderschaft und die Ausübung des Zunftzwanges. Die Brüderschaft war also ein Gesammtgewerbsverein für eine bestimmte Gegend [1]. In diesen Vereinungen der Zünfte liegen die ersten Anfänge allgemeiner Gewerbeordnungen für das ganze Reich.

‚Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Körperschaft dastand, wie der gesammte Ritterstand gleichsam eine große Innung bildete und die Kaufleute ‚des heiligen römischen Reiches von Alemanien' sich als eine Gesammtgilde betrachteten, so sahen sich auch die Handwerker als Mitglieder Einer großen Genossenschaft an, welche sämmtliche Brüdervereine der einzelnen Gewerbe umfaßte. War auch keine geschriebene Gesammtverfassung vorhanden, so entwickelte sich doch aus dieser Vorstellung ein gemeiner Gebrauch des ganzen Handwerkes, gleichsam ein Handwerksrecht für alle Länder des Reiches. Nach den festen Gewohnheiten und Regeln dieses Rechtes fand der Handwerker in jeder deutschen Stadt Schutz und Aufnahme bei der verwandten Zunft, übte gegen sie seine Verpflichtungen aus und fühlte sich von vornherein heimisch in ihren Gebräuchen und Sitten. Zu dieser Entwicklung gleichartiger Anschauungen und Sitten wie zur gleichartigen Ent-

[1] Gierke 1, 406. Die Schneiderordnung bei Mone, Ztschr. 13, 313—317.

wicklung des Innungswesens überhaupt wirkte am vortheilhaftesten die Vorschrift des Wanderns der Gesellen [1].

Außer den vollberechtigten Genossen gehörten jeder Zunft auch Schutzgenossen an, die ohne selbständige Rechte an dem Frieden und Recht der Körperschaft Theil nahmen. Zunächst erstreckte sich der Schutz der Zunft auf die Frauen und Kinder der Amtsbrüder: diese waren zugegen beim Gottesdienst und bei geselligen Vergnügen, und waren auch zum Gewerbe näher als Andere berufen, so daß die Fortsetzung des Gewerbes durch die Wittwe und die Bevorzugung der Söhne und Schwiegersöhne bei Erlernung des Handwerkes und Aufnahme in die Vollgenossenschaft nur als natürliche Folge der innigen, das ganze Hauswesen aller Genossen umfassenden Genossenschaft erschienen. Die Frau des Meisters galt als ein so wesentliches Glied in der Genossenschaft, daß man auch von ihr verlangte, sie solle des Amtes würdig sein. ‚Wer sich verändern will in unserem Amte,' heißt es in einer Lübecker Zunftrolle vom Jahre 1414, ‚der soll nehmen eine biderbe Frau oder eine biderbe Jungfrau, die unseres Amtes würdig sind.' Die Meisterfrau, sagt eine andere Rolle vom Jahre 1459, ‚muß ächt und recht geboren und deutscher Abkunft sein'. Ist sie dieses nicht, so verliert der Meister das Genossenrecht. Vereinzelt finden sich auch besondere Frauenzünfte unter gewählten Meisterinnen [2].

In demselben Schutzverhältniß wie die Familienangehörigen der Meister standen ursprünglich auch die Lehrlinge und die Gesellen.

Die Aufnahme eines Lehrlings war entsprechend ihren großen rechtlichen Folgen ein besonders feierlicher Act, der nicht selten im Rathhause vor der Stadtbehörde vor sich ging [3]. Dem ‚ächt und recht Geborenen' wurden dabei seine Pflichten in sittlicher und gewerblicher Beziehung an's Herz gelegt, und er erhielt dann einen Lehrbrief, durch welchen er in die Familie des Meisters eintrat. Der Meister übernahm während der ganzen Lehrzeit die Rechte der Eltern und erzog und unterrichtete den Lehrling nach Vorschrift und unter Aufsicht des Handwerkes. ‚Welcher Meister einen Lehrling nimmt,' lautete die Vorschrift, ‚soll ihn Tag und Nacht in seinem Hause, in seinem Brode und seiner Versorgung halten und mit Thür und Angel verschliessen.' [4] Er mußte ihn zum Kirchenbesuch, zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit mit eifrigem Ernste anhalten und ‚ihn ziehen als ob er sein Sohn wäre'. In der Schrift: ‚Eyn cristlich ermanung' heißt es: ‚Alle Hantierung und Gewerb kan nur, als sie sol, in Eren behalten werden, wenn der Lerjung fruhe an-

[1] Vergl. Gierke 1, 407. [2] Gierke 1, 401—402.

[3] In London noch heute in Guildhall durch den Stadtkämmerer, vergl. Brentano, Arbeitergilden 51 und 271 Nr. 190.

[4] Stahl, Das deutsche Handwerk 206.

fengt Gottesfurcht zu üben und sinem Meister gehorsam zu sin, als were er sin Vater. Er sol des Morgends und Abendes und nit minder by der Arbeit Gott bitten umb Hülfe und Schutz, denn one Gott kann er nichtis, und ist aller Menschen Schutz one Gottes Schutz unwesenhaft, und often schedelich der Seele, weil man sich auf Menschen verläßt, die armselig sint und hinsterben. Er sol jeden Sonn- und Fyertag Meß und Predig horen und gute Bücher lesen leren. By der Arbeit sol er flißig sin und sin Ere nit anders dan durch Gottes Ere suchen. Er sol auch die Ere des Meysters suchen und die Ere des Handwerks, dann das ist ein heilig Ampt, dem er selber einstens vorsteen wil als Meyster, so Gott es wil und er erlangen kann, es zu werden.‘ ‚O der Engmütigen und Gitzigen, die nur leren und arbeiten wollen, umb Gelt und Gewinn und Ansehen zu haben vor den Menschen. Das ist übel getan. Wenn der Lerjung es fehlen lässet an Gottesfurcht und Gehorsamkeit, sol er hart gezüchtigt werden, das tut der Seele gut, und muß der Korper Pin liden, damit es gut gehe der Seele. Der Meyster sol nit weichherzig sin gegen den Lerjung, aber ebenwenig tyrannisch und nit zu vil von im fodern, als offten geschieht. Der Meyster sol schützen den Lerjung gegen Scheltung, Orlappenzuppen und Püffe der Gesellen, so es, als ich selbs gesehn, min seliger Vatter getan, der ein Meyster was des ehrbaren Schusterampts zu Colmar: Gott hab in Gnaden den guten Man.‘ ‚Meyster gedenk diner Pflichten! Der Lerjung ist dir übergeben vom Handwerck zur Sorge über Seele und Lip, als die Ordnungen vorschreiben und Gottes Ordnung verlangt, und du mußt Rechenschaft geben über dinen Lerjung und solst in darumb halten als din eigen Kind. Du bist nit Meyster allein umb zu regiren und Meysterarbeiten zu tun, sunder auch, umb dich selbs zu bemeystern, als dem Cristenmenschen obliegt und die Ere dins Handwercks verlangt. Wisze, das du Meyster sin solst in gutem Bispil für Frau und Kinder, für Lerjung und Geselle und din sunstig Gesinde.‘ [1]

Der Meister hatte den Lehrjungen ziemlich und gebührlich nach des Leibes Nothdurft zu halten, gemäß den Vorschriften mancher Zünfte auch zu kleiden. Die Kleidung war dann ‚von Handwercks wegen‘ genau vorgeschrieben. So verlangte im Jahre 1478 eine Ordnung der Straßburger Zimmerleute: bei vier Pfund Heller Lehrgeld hat der Meister dem Jungen gebundene Schuhe und weiße Hosen nach Nothdurft zu stellen, außerdem alle Jahre vier Ellen graues Tuch zu einem Rock, vier Ellen Zwillich zu einem Schantz [2]; ferner eine Axt, ein Beil, ein Texel, ein Winkelmaß, einen Nagelbohrer, endlich auf jede Woche zwei Heller zum Vertrinken [3].

Für Verwahrlosung des Lehrlings war bei allen Handwerken der Meister

---

[1] Blatt 21. [2] Kittel. [3] Bei Mone, Ztschr. 16, 159.

verantwortlich. In zahllosen Ordnungen wurde eingeschärft: der Meister muß in Allem, so handwerkshalber gebührt, treulich und fleißig unterweisen und lehren und den Jungen zum Handwerk anhalten, damit er solches vor Gott verantworten könne, auch der Junge Zeit und Geld nicht übel anlege; er darf ihm Nichts verhalten, damit er nach ausgestandener Lehre einem Meister einen rechten Wochenlohn abverdiene. Ergab sich am Ende der Lehrzeit [1], daß der Lehrjunge durch Schuld des Meisters nicht das Gebührende gelernt, so wurde er einem andern Meister übergeben, und der erste Lehrherr mußte alle Kosten bezahlen und dazu noch Strafe an das Handwerk. Um den Lehrling in dieser Beziehung sicherzustellen, wurde bei seiner feierlichen Aufnahme in's Amt die Umfrage gethan, ob einer gegen den Meister, der ihn aufzunehmen habe, und gegen dessen Lehrzucht etwas einzuwenden wisse. Mißhandelte der Meister den Lehrling, so mußte er ihn entschädigen; entlassen durfte er ihn nur wegen Diebstahls und Unsittlichkeit; bei anderen Vergehen mußte er ihn erst beim Handwerk verklagen und die Vorsteher untersuchten dann die Sache und erkannten zu Recht. Nach Lübecker Zunftordnungen war ein Lehrling, der über sechs Pfennige Werth gestohlen, für immer ‚des Amtes unwürdig'. Auch durch wiederholtes unbegründetes Entlaufen verwirkte er sein Amt. Nach einer Lübecker Ordnung vom Jahr 1508 konnte ihn nach dem erstmaligen Entweichen nicht mehr der Meister, sondern nur der Vorstand der Zunft, das zweite Mal nur das ganze Handwerksamt wieder aufnehmen, beim dritten Mal mußte erst noch die Genehmigung des Stadtrathes nachgesucht werden. Für Schadloshaltung des Meisters beim Entlaufen des Lehrjungen sorgte das Handwerk [2].

War die vorgeschriebene Lehrzeit vollendet, so hatte der Lehrling ein festes Anrecht ‚auf Lossprechung und Aufnahme unter die Gesellen'. Die Lossprechung erfolgte, ebenso feierlich wie die erste Aufnahme, vor dem ganzen Handwerk. Bei jedem anwesenden Meister wurde dreimal umgefragt, ob er etwas gegen den Jungen oder seine Lehre vorzubringen habe, und andererseits wurde an den Jungen die Frage gerichtet, ob er während der Lehre bei seinem Meister etwas, was dem Handwerk zuwider, wahrgenommen: wäre es der Fall, so solle er es jetzt sagen, hernach aber für immer schweigen. Lautete die allgemeine Antwort der Meister, daß man nichts als Liebes und Gutes von dem Jungen wisse, so sprach ihn der Zunftvorsteher, weil er die Lehrzeit ehrlich ausgestanden, kraft und im Namen des Handwerkes, auch wohl im Namen der heiligen Dreieinigkeit, los. Er trat dann unter die Gesellen ein.

---

[1] die Lehrzeit dauerte gemeinlich drei bis fünf Jahre.

[2] Stahl 208—220. Wehrmann, Die ält. Lübeckischen Zunftrollen 248. Gierke 1, 403. Stockbauer 17—24.

Die Gesellen befanden sich Anfangs zu ihrem Meister wie zu der Zunft rechtlich in demselben Verhältniß wie die Lehrjungen. Sie hatten durchgehends[1] im Hause des Meisters nicht bloß Wohnung und Kost, sondern auch Feuer, Licht und Wäsche frei und standen so in einer innigern Verbindung zur ganzen Familie, als wenn sie auf bloße Geldlöhnung gesetzt gewesen wären. In ‚allen Gerechtsamen' wurden sie durch das Zunftgericht geschützt, und dieses erkannte auch in ihren Streitigkeiten mit einander oder mit den Meistern zu Recht. Wie die Arbeit, so unterlag auch ihr sittliches Leben ‚durch Amptsgebot' der Ueberwachung des Meisters, der sich derselben bei Strafe nicht entziehen durfte. Jeder Geselle mußte Abends zu einer bestimmten Stunde, gewöhnlich um neun oder zehn Uhr, zu Hause sein, keiner durfte über Nacht ausbleiben, keiner eines andern Meisters Gesellen oder Jungen mit sich heimbringen oder gar über Nacht behalten. Das Spielen, namentlich das Würfelspiel, war streng untersagt; manchmal wurde schon, wer mehr als einmal in der Woche im Wirthshaus gewesen, bestraft. War einer wegen schlechten Betragens von seinem Meister entlassen worden oder von diesem nicht ‚in Freundschaft' geschieden, so fand er bei einem andern Meister keine Aufnahme. In der Kleidung mußte stets der äußere Anstand gewahrt werden, ‚wie es die Ehre des Handwerkes verlangt'. Als ‚freie Leute' trugen die Gesellen, so gut wie ihre Meister, Degen und andere Waffen, und die Schwerttänze, welche beispielsweise die Schustergesellen zu Frankfurt am Main und die Messerschmiedgesellen zu Nürnberg zur Fastnachtszeit aufzuführen pflegten, gaben einen Beweis von ihrer Uebung im Gebrauche der Waffen. In Frankfurt am Main sah sich der Rath im Jahre 1511 wegen vorgekommener Raufhändel zu der Verordnung genöthigt, ‚daß hinfüro kein Meister oder Knecht des Schuhmacherhandwerks einig Schwerdt, lange Messer oder Degen, die länger seien, ‚dann von Alters ein Maaß zu Frankfurt gegeben und an dem Römer verzeichnet ist', tragen solle[2]. Die Leipziger Schustergesellen, beleidigt von einigen Mitgliedern der Universität, kündigten einmal im Jahre 1471 sämmtlichen Doctoren, Licentiaten, Meistern und Studenten Fehde an zur Ehre ihres Waffenrechtes und zur Vertheidigung ihrer Standesehre[3].

Die Standesehre der Gesellen fand ihren besondern Halt in den Gesellenverbänden, die sich unter vielen Kämpfen mit den Meistern, vornehmlich während des fünfzehnten Jahrhunderts, entwickelten und am Ende desselben ihre höchste Blüte erreichten. Diese Verbände und Brüderschaften

---

[1] Ueber Ausnahmen vergl. Stahl 277.

[2] Lersner, Frankfurter Chronik 1, 483.

[3] Vergl. Zarncke, Deutsche Universitäten des Mittelalters 1, 209—220. Es findet sich sogar ein Fehdebrief eines Kochs mit seinen Küchenjungen und Fegemägden an den Grafen Ott zu Solms vom Jahre 1477. Lochner, Das deutsche Mittelalter 2, 426.

waren nach dem Vorbilde der Gesammtzunft gebildet und blieben mit ihr im Zusammenhang, aber sie hatten ihre eigenen ‚Rollen‘ und Statuten: wählten eigene Vorstände und Beamte; übten die Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, in gewissen Fällen sogar bei Streitigkeiten mit den Meistern; erhoben Beiträge [1] und Strafgelder, und verwalteten ihr gemeinsames Vermögen, aus welchem sie kranke und verarmte Mitglieder unterstützten und Vorschüsse gaben. Wurde Gericht gehalten, so führte der Altgeselle den Vorsitz und hatte zum Zeichen seiner richterlichen Würde den Gesellenstab in der Hand. Aber nach germanischer Weise war er nur Frager des Rechts: die in einem Kreise umherstehenden Gesellen brachten alle Rügen vor, sie fanden das Urtheil und ließen es durch den Junggesellen vollziehen [2]. Wie die Meisterzünfte waren auch die Gesellenverbände Zwangskörperschaften; in allen Brüderschaftsurkunden ist der gezwungene Beitritt ausgesprochen, und gegen diejenigen, welche nicht Theil nehmen wollen, wird mit Ausschluß jeder Gemeinschaft in der Arbeit und im geselligen Leben gedroht [3]. Die gemeinlich alle vierzehn Tage oder vier Wochen wiederkehrenden Zusammenkünfte geschahen ‚wegen Fried und Einigkeit und Erhaltung der Herberge‘.

Der deutsche Geselle gehörte demnach, so lange er in einer Stadt in Arbeit stand, zu einer freien, mit einer ausgebildeten Verfassung versehenen Genossenschaft, die ihm Familie und Heimat zu ersetzen bestimmt war. Wurde er krank, so war er nicht sich selber und nicht der öffentlichen Mildthätigkeit überlassen, sondern wurde in der Familie des Meisters oder durch die Mittel seiner Brüderschaft verpflegt. ‚Wann etwa unser Herr Gott einen guten, ehrlichen Gesellen mit Leibeskrankheit möchte angreifen, so soll demselbigen aus der Gesellenlade geliehen werden, wenn er zwei Bürgen hat, bis daß er wieder zu seiner Gesundheit kommt, alsdann soll er's wieder erstatten. Stirbt er aber, so soll man sich an seinen Kleidern erholen. Kann man sich aber nicht an seinen Kleidern erholen, so sollen es seine Freunde

[1] Von der Größe des Beitrages der einzelnen Gesellen läßt sich eine Vorstellung gewinnen aus der Brüderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedgesellen vom Jahre 1481. Bei einem mittleren Taglohn von 1 sh. ward als Eintrittsgeld

$^1/_2$ sh. verlangt	=	$^1/_2$ Taglohn;
außerdem jede Fronfasten 2 d. = $^1/_6$ Taglohn, im Ganzen also	=	$^4/_6$ „
endlich jede Woche ein Hälbling = $^1/_2$ d. = $^1/_{24}$ Taglohn, im Ganzen	=	$^{52}/_{24}$ „
		$^{80}/_{24}$ = 3,3 Tgl.

das ganze Jahr hindurch. Fast ebenso groß ist 1484 und 1503 die Beitragssumme bei den Schuhmacherknechten. Schanz 73—74.

[2] Maurer, Städteverfassung 2, 438.

[3] Schanz 73.

bezahlen. Können es seine Freunde nicht bezahlen, so bezahlt's der liebe Gott, der ist ein reicher Belohner und hat für manchen bezahlt!'

Frei konnte der Geselle mit Handwerksgruß und Erkennungszeichen wandern durch's ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus nach Frankreich und Italien, wo in der Languedoc, in Florenz, Lucca, Pisa und anderwärts deutsche Zünfte vorhanden waren [1]. Aber Arbeit nehmen durfte er nur, falls er ‚ehrlich' bleiben wollte, bei einem zünftigen Meister. Wo er ankam, stand er unter dem Schutze der Zunft und übte sein Standesrecht aus. Jede Zunftherberge mußte ihn aufnehmen. In der Herberge hing eine Tafel, auf der die Namen der Meister, welche Gesellen nöthig hatten, aufgezeichnet waren. Trat der Geselle in Arbeit, so wurde er gleichberechtigt mit jedem Ortsgesellen. War keine Arbeit vorhanden, so zog er weiter, versehen mit einem Geschenk für Nachtlager und Zehrung und einem Reisepfennig für den Unterhalt bis zur nächsten Zunftstadt.

Der Geselle stand also zunächst in Verbindung mit der Familie des Meisters, mit der er gemeinlich Tisch und Wohnung theilte. Er stand ferner in enger Verbindung mit seinen Berufs- und Altersgenossen in der Gesellenschaft, die ihn schützte und unterstützte. Endlich stand er auch in besonderer Verbindung mit der Kirche, indem er einer kirchlichen Brüderschaft angehörte, die durchgehends mit der Gesellenschaft zusammenfiel, aber auch für sich bestehen konnte. Diese Brüderschaften entstanden zum größten Theil erst nach dem ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, zum Beispiel in Frankfurt am Main die Brüderschaft der Stangenträger 1440, die der Schuhmacherknechte und die der Schneiderknechte 1453, die der Schirmer 1455, der Barchentweberknechte 1460, der Armbrüster 1471, der Bader 1471, der Gärtner und Hecker 1482, der Säckler und Weißgerber 1495, der Bäckerknechte 1497, der Hufschmiede 1512, der Steinmetzen 1518 und noch viele andere [2]. Die Brüderschaften waren zu gleicher Zeit meist auch Wohlthätigkeitsvereine für Bedürftige aller Art.

Die geachtete Stellung der Gesellen im öffentlichen Leben that sich besonders kund bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Feste, die zu den beliebtesten Volksfesten gehörten. So hielten beispielsweise die Schustergesellen in Nürnberg alljährlich einen ‚Badegang'. Sie versammelten sich am Fastnachtstage auf ihrer Herberge und machten von dort aus, in weißen Bademänteln und den Badehut auf dem Kopf, unter Vorantritt von Trommlern und Pfeifern einen feierlichen Umzug in der Stadt nach dem Badehaus und

---

[1] Vergl. Maurer 2, 495—496.

[2] Vergl. Kriegk über Brüderschaften, Bürgerthum 184—185. Manchmal verbot der Rath (vergl. Seite 545 Note 161) die Stiftung einer neuen Brüderschaft.

von da wieder zurück in die Herberge, wo sie sich gütlich thaten. Auch die Bäcker-, Schreiner-, Lebkuchner-, Metzger-, Schlosser-, Messerschmied- und andere Gesellen veranstalteten in ihren eigenthümlichen Trachten feierliche Umzüge und Tänze. Die Böttcher tanzten ihren Reiftanz, angethan mit rothen tuchenen Hosen, schönen weißen Hemden und grünen ungarischen Kappen mit Bändern auf der Seite. In Hamburg feierten die Brauerknechte alle zwei Jahre ihren sogenannten Höge, eine Lustbarkeit, welche volle acht Tage dauerte und in öffentlichen Umzügen, in Tanz und Spiel und in gemeinsamen Gelagen bestand. Am sinnigsten war ein Fest der Bäckergesellen in Freiburg im Breisgau. Von der Herrenstube des Heiliggeistspitals, in dessen Kirche sie ihre Brüderschaft hatten, zogen sie am Neujahrstage mit Musik und Fahnen und einer großen Bretzel durch die Stadt. Ein zu Weihnachten prächtig geputzter Baum wurde während des Zuges von dem Altgesellen abgeschüttelt zum Besten der Armen, die sich Backwerk und Früchte auflesen durften. Dann wurde Wein credenzt, und ein Tanz beschloß die Feier [1]. Standesfeste dieser Art gaben dem mittelalterlichen Wesen einen eigenthümlich gemüthlichen Charakter und stärkten den genossenschaftlichen Geist im Volke. Sie ermöglichten den arbeitenden Classen ein öffentliches Auftreten und weckten dadurch ihr Ehrgefühl. Sie führten zugleich, indem sie stets zu allgemeinen Volksfesten sich ausgestalteten, die verschiedenen Stände des Volkes einander näher. Mit der Auflösung der Gesellenbrüderschaften und der Gesellenfeste ging auch die Standesehre der Gesellen zu Grunde [2].

Wie stark im fünfzehnten Jahrhundert das Gefühl der Standesehre sich unter den Gesellen entwickelt hatte und wie enge die Brüderschaften eines und desselben Gewerbes in einzelnen Ländern zu Schutz und Trutz mit einander verbunden waren, dafür liefert den besten Beweis ein zehnjähriger Streit der Bäckergesellen zu Colmar mit dem Magistrate und dem Rathe der Stadt. Im Jahre 1495 stellten dort die Bäckergesellen die Arbeit ein ‚und zogen auswärts‘, weil ihre Brüderschaft, ‚gegen welche sie sich vor allem zur Vertheidigung ihrer herkömmlichen Rechte und Vorrechte verpflichtet‘ hätten, durch Schuld der Obrigkeit von den Gesellen anderer Zünfte beein-

[1] Für das Gesagte vergl. Maurer, 2, 440—443. Schreiber, Geschichte Freiburgs 4, 271—278.

[2] Sehr richtig bemerkt Schanz 134: ‚Das Eindringen des römischen Rechtes machte Städte und Zünfte für Findung des Rechtes unfähig und führte sie bei ihrer Ohnmacht ganz der emporsteigenden Kraft der Landesherren zu. Die Zersetzung, welche durch die Reformation auf allen Gebieten hervorgerufen wurde, beförderte nicht minder den Zerfall der Genossenschaften, die vielfach mit religiösen Einrichtungen verwebt waren. Noch schwerer fällt in's Gewicht der wirthschaftliche Rückschritt im sechzehnten Jahrhundert.‘

trächtigt worden sei. Man habe ihr nämlich nicht ihren ‚herkömmlichen Platz‘ in der Fronleichnamsprocession eingeräumt. In Folge dieser Arbeitseinstellung erklärte der Rath die Gesellen in Verruf, da sie ‚one ufrecht erber Ursach über und wider ir Eyde und Glübde von der Stadt entrinnet‘. Damit ‚nit Mangel an Brote‘ entstehe, erlaubte er, ‚das alle Brotbecker und meniglich, wem das gelegen, tegelich, so vil und dick einem jeden gelegen, Wißbrot, Beckenbrot, Symmelmele, Rollemele und Grieß allhir in Marckte füren und verkaufen möge‘, so lange bis ‚der Rat das wider abverkündet‘. Bäckergesellen und Stadtobrigkeit brachten ihren Streit zunächst vor das Gericht in Oberbergheim. Dieses verurtheilte die Gesellen zu einer Geldstrafe, ‚weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Colmar nicht durch die Thore, sondern heimlich sich entfernt‘ hätten, die Stadt dagegen wurde in die Kosten verurtheilt, ‚weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäckergesellen habe ausrufen lassen‘. Aber die Gesellen unterwarfen sich dem Urtheile nicht. Sie erklärten, der Ausspruch habe ‚ihrer Ehre unvollkommene Genugthuung verschafft‘ und legten Berufung ein an das königliche Hofgericht zu Ensisheim. Als dieses im Jahre 1496 das erstere Urtheil bestätigte, wendeten sie sich an des heiligen Reiches Kammergericht in Frankfurt am Main. Man wechselte Schriften und Gegenschriften. Die Arbeitseinstellung dauerte volle zehn Jahre, während welcher die unversöhnlichen Gesellen in ihrem Widerstande bestärkt wurden durch Zustimmung und Geldunterstützung ihrer sämmtlichen oberrheinischen Genossen. Die Mehrzahl der Bäckerbrüderschaften erklärte jeden Gesellen, der einem Colmarer Meister diene, in Verruf. Vergebens legten sich verschiedene Städte in's Mittel, die Zustände in Colmar wurden unerträglich, und erst im Jahre 1505 kam ein Ausgleich zu Stande. Vor dem Herrn von Rappoltstein, den man zum Vermittler und Schiedsrichter gewählt hatte, erschienen mehrere Mitglieder des Colmarer Rathes und mehrere Vertreter von Bäckerbrüderschaften aus acht oberrheinischen Städten. Der Schiedsspruch ging im Wesentlichen dahin: die Bäckerzunft hat der Stadt eine Strafsumme von etwa hundertsiebzig Gulden zu entrichten, dagegen soll Alles, was zu Colmar gegen die Bäckerknechte geschehen, ‚gantz krafftlos, tod, ab und uffgehoben‘ sein; ferner bleibt die Gesellenbrüderschaft bei ihrer ‚Oberkeit‘, ihren Statuten, Satzungen und Privilegien, und bezüglich der Fronleichnamsprocession bei ihrem frühern Rang. Der Sieg war somit unstreitig auf Seite der Gesellen [1].

Ein anderer merkwürdiger Fall ereignete sich im Jahre 1475 in Nürn-

[1] Vergl. Les boulangers de Colmar 1495—1513, épisode inédite de l'histoire des coalitions ouvrières en Alsace au moyen-âge, von P. A. Merklen in Notes et documents tirés des Archives de Colmar par X. Mossmann. Colmar 1871. No. 18—23. Schanz hat in seinem sorgfältigen Buch S. 78—92 den interessanten Aufsatz noch in Manchem berichtigt und ergänzt.

berg. Als die dortigen Blechschmiedemeister bei einer eingetretenen Theuerung die Kost der Gesellen herabmindern wollten, gaben sich diese damit nicht zufrieden, sondern stellten die Arbeit ein und verließen die Stadt. Sie zogen nach Wunsiedel und Dinkelsbühl, erklärten sämmtliche Meister in Verruf und ließen, vermöge der Verbindungen ihrer Brüderschaft, denselben keinen Gesellen mehr zukommen. In Folge dessen kam das Handwerk der Blechschmiede, welches in Nürnberg eines der ältesten und angesehensten gewesen, so herunter, daß aus denselben kein Mitglied mehr zum Rathe gezogen werden konnte. Mehrere Meister begaben sich nach Amberg und Donauwörth, die Zurückbleibenden verarmten, und allmählich ging das ganze Handwerk ein [1].

Arbeitseinstellungen kamen überhaupt nicht selten vor und hatten gemeinlich den Zweck, bessere Kost oder höhern Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Am unruhigsten und anspruchsvollsten geberdeten sich nicht selten die Schneidergesellen. Zu Wesel am Rhein überwarfen sie sich einmal in der Woche vor Pfingsten 1503 wegen zu geringer Kost und Löhnung mit ihren Meistern und geriethen mit diesen sogar in thätlichen Streit. Umsonst versuchte die Stadtobrigkeit einen gütlichen Ausgleich. Die Gesellen erklärten, ‚wer am meisten arbeite, müsse auch am meisten verdienen', gaben sich ‚Wort und Handschlag' und kehrten der Stadt den Rücken. ‚So konnten die Cleyder, die zum Fest bestellt waren, nit fertig werden.' Der Bürgermeister gab auf der Zunftstube ‚uß diesen und andern Erfarungen' die Erklärung ab, daß ‚die Sniderknechte insonderheit ein unruhiges Gemüt han und zu Störungen und Uffleufen mer geneigt sint dan andere Handwerksknechte'. Aber auch ‚die Meister hant viel Schuld', fügte er hinzu, ‚denn sie wollen, als der Geselle wol verlangen kan, nit drimal des Tags ordentlich zu essen geben und bürden zuvil Arbeit uff'. Er drohte mit strenger Strafe, wenn sie, was schon oft geschehen, noch fürderhin ‚an Sonn- und Fyertags morgens bis zum Ampt' arbeiten ließen, und den Lehrjungen, die den Sonntag nicht durch Arbeiten und Besorgung von allen möglichen Aufträgen entweihen wollten, ‚Haarfuchsen gäben oder sie gar mit Fäusten schlügen' [2]. In Mainz wurden einmal die aufständischen Schneidergesellen, die einen Aufbruch gemacht und auf den St. Nickelsberg gezogen waren, vom ganzen Handwerk verbannt. Die dortige Schneiderzunft fertigte ein Verzeichniß der Arbeitseinsteller an und beschloß, daß ‚die nachgeschriebenen Knechte keiner unserer Meister nicht setzen noch hausen noch hofen soll, noch auch in unserer Zunft

[1] Stahl 281 und 427.

[2] Von solcher Behandlung wußte Johannes Butzbach aus eigener Erfahrung Klägliches mitzutheilen. Vergl. Wanderbüchlein 120—123.

aufnehmen solle, er habe denn vorher der Zunft gebüßt und gebessert'. Dieser Beschluß war von weitgehender Bedeutung, weil die Mainzer Schneiderzunft mit den Zünften aus neunzehn anderen Städten in einem förmlichen Bündnisse stand zum gegenseitigen Schutze des Handwerkes[1]. Im Jahre 1505 versammelten sich sämmtliche Schneidermeister aus einundzwanzig Städten am Rhein, Main und in der Wetterau zu einem großen Schneidertag in Oppenheim. Sie beriethen dort ,das gute Wesen irer Zunft und was jedwedem förderlich sei gegen den Gesellen'. Das aufrührerische Wesen derselben und ihre übertriebenen Lohnforderungen seien nicht mehr zu dulden; insonderheit müsse der ,große Auftreiber' Heinrich Ruffs aus Worms, ,der rund ziehet in den Stedten und die Gesellen aufrüret', möglichst unschädlich gemacht werden. Im Allgemeinen sei dahin zu trachten, daß den Brüderschaften der Gesellen die volle und ungehinderte Verwaltung ihrer gemeinsamen Kassen, aus welchen sie sich bei Arbeitseinstellungen unterstützten, benommen würde. Man solle nicht gehalten sein, den Gesellen Abends ,mer als ein Flaisch' zu geben und ,gebrotenes Flaisch' nicht öfter als wöchentlich zweimal. ,Win soll Abends nit gegeben werden', und überhaupt niemals ,mer als eine kleine halbe Krause'. Welche Anforderungen bezüglich des Lohnes und des Essens von Seiten der Lohnarbeiter oft gestellt wurden, ersieht man unter Anderm aus einer Nachricht über eine Arbeitseinstellung der Schifferknechte auf dem Rhein und der Murg. Außer einem Gulden Tagelohn ,wöllend sie', klagen die Schiffermeister dem Markgrafen von Baden, ,sich zum Imbiß mit einer Suppen, einem gueten Gemüß sampt Fleisch genung und Käs und Brot nit begnügen lassen, sondern wöllend Voressen und Brotens auch darzue haben, das uns zuviel bedünckt und beschwerlich fallen will die Knechte dermasen köstlich zu halten'[2].

---

[1] Schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gab es eine Vereinigung des Schneidergewerbes in fünfundzwanzig schlesischen Städten; ebenso eine Verbindung der verschiedenen Messerschmiedzünfte zu vier großen Brüderschaften zu Augsburg, München, Heidelberg und Basel. Brentano, Arbeitergilden 56. Am vorzüglichsten war die Vereinigung der Bauhütten, worüber wir früher S. 140—142 gesprochen. Die Verbrüderung der Bauhütten von 1459 war übrigens keine erstmalige Vereinung, sondern nur eine Wiederaufrichtung des Bundes; vergl. Janner, Bauhütten 43—53.

[2] Vergl. Mone, Ztschr. 13, 155. 306; ferner 9, 159 und 18, 12. Gierke 1, 406. Stahl 413—416. Trenkle, Gesch. der Schwarzwälder Industrie (Karlsruhe 1874) S. 166—167. Ueber die Arbeitseinstellung der Schneider in Wesel, *Pelz 23; über den Schneidertag in Oppenheim, *Senckenberg Acta et Pacta (vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, IX.) S. 527. Auch das Bauwesen litt durch Arbeitseinstellungen; vergl. Janner, Bauhütten S. 132—133. Ueber Arbeitseinstellungen in England vergl. Brentano, Arbeitergilden 65—66. Die oben S. 318 angeführte sächsische Landesordnung von 1482 wollte übertriebenen Anforderungen der Lohnarbeiter begegnen — und was gewährte sie! Drei oder vier Gerichte waren für den Arbeiter ,ordinäre Mahlzeit'. Auch

In den allermeisten Fällen fand übrigens bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern ein friedlicher Ausgleich statt, der besonders deßhalb leichter zu erreichen war, weil beide Parteien gut organisirt waren und durch Vertrauensmänner verhandeln ließen. Oft legte sich auch die Obrigkeit mit Erfolg in's Mittel. Als zum Beispiel in Emmerich am Rhein im Jahre 1469 sämmtliche Schusterknechte die Arbeit aufkündigten, verhandelte der Stadtrath mit Abgeordneten aus der Gesellen- und der Meisterbrüderschaft, und ‚nach langem Bespruch' wurde durch gegenseitiges Nachgeben ‚der Unfriede' hingelegt, und ‚da freuten sich Meister und Knechte und tranken mit einander und lebten als einträchtig als wie zuvor'. In Geroldshofen war im Jahre 1479 Zwietracht und Aufstand ebenfalls in der Schusterinnung ausgebrochen, und die Gesellen hatten den Entschluß gefaßt, ihren Meistern nicht mehr zu arbeiten. Die fürstlichen Vögte und der Stadtrath entschieden den Streit auf gütlichem Wege. Wofern in Zukunft, hieß es im Ausspruch, ein Schuhknecht mit seinem Meister ‚zwiestöckig' würde, so soll er die Klage vor den Bürgermeister bringen und vor diesem die Sache mit seinem Meister austragen; er dürfe sich aber nicht unterstehen, andere Knechte aufzureizen, daß sie den Meistern die Arbeit aufkünden und aus der Werkstatt gehen und ‚aufhusten' [1].

Was die Höhe der Arbeitslöhne, welche gemeinlich zu den Streitigkeiten Veranlassung gaben, im Einzelnen anbelangt, so liegen darüber nur für wenige Gewerke nähere Nachrichten vor, die aber insgesammt zu der Annahme berechtigen, daß die materielle Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter noch günstiger war als die der landwirthschaftlichen [2]. In Klosterneuburg wurde zwischen 1485—1509 zur Zeit, als das Pfund Ochsenfleisch gemeinlich zwei Denare kostete, der Tagelohn der Maurer- und der Zimmergesellen für den Sommer auf zwanzig, für den Winter auf sechzehn Denare festgesetzt, so daß also der Geselle täglich den Werth von zehn, beziehungsweise acht Pfund Ochsenfleisch verdiente [3]. In Sachsen erhielt im fünfzehnten Jahr-

---

in Böhmen war dieß damals der Fall. ‚Das gewöhnliche Volk,' schreibt Johannes Butzbach in seinem Wanderbüchlein 78 über die dortige Lebensweise, ‚hat selten bei der Mittags- oder Abendmahlzeit weniger als vier Gerichte, zur Sommerzeit überdieß noch Morgens als Frühstück Klöße mit buttergebackenen Eiern und Käse; oberdrein nehmen sie außer dem Mittagsmahl noch des Nachmittags als Vesperbrod sowie zum Nachtessen Käse und Brod mit Milch.'

[1] Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis (Würzburg 1835) Bd. 3, 162. In Basel stellte das Stadtgericht im Jahr 1471 durch förmlichen Vergleich den Frieden her zwischen den strikenden Buchdruckerknechten und ihren Meistern. Aebi, Buchdruckerei in Beromünster 13.

[2] Ueber die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter vergl. oben S. 314—320.

[3] Notizenblatt 1, 189.

hundert ein Maurer- oder ein Zimmergeselle täglich im Durchschnitt einen Lohn von zwei Groschen und vier Pfennigen, mehr als ein Drittel von dem Werthe eines Scheffels Korn, welches durchschnittlich für sechs Groschen vier Pfennige verkauft wurde. Außer diesem Arbeitslohne wurden jedem Maurergesellen zu Meißen noch täglich zwei Kannen Kornet und wöchentlich drei bis zehn Groschen als Badegeld verabreicht. Für eine Arbeitszeit von sechs Tagen konnte er sich, bloß den Tagelohn berechnet, drei Schafe kaufen und ein Paar Schuhe [1].

Nur aus dem Wohlstande der gewerblichen Lohnarbeiter lassen sich ihre reichen Spenden für kirchliche Stiftungen und für gottesdienstliche Zwecke erklären. Ließen doch einmal die Colmarer Bäckergesellen im Jahre 1495 für die Fronleichnamsprocession sich vier Kerzen anfertigen im Preise von hundertundzwanzig, nach gegenwärtigem Geldwerthe etwa zwölfhundert Gulden [2]. In Xanten am Niederrhein gaben ‚die sechzehn Schusterknechte der Stadt' im Jahre 1498, ‚zur Anfertigung eines Bildwerks und Schmückung des Altars', in freiwilligen Beiträgen siebenundfünfzig Gulden und außerdem noch zwölf Gulden aus der Gesellenkasse [3]. In Danzig trugen im Jahre 1408 die Kohlen-, Korn-, Bier- oder Sackträger zweihundert Mark zum Bau der St.-Marienkirche bei und ließen außerdem auf ihre Kosten ein Kirchenfenster anfertigen [4].

Nur aus dem Wohlstande der Gesellen erklären sich auch die wiederholten Reichsordnungen gegen ihren übertriebenen Kleiderluxus, in welchem sie sich dem höhern Bürgerstande gleichstellten. Auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg wurde ihnen in den Jahren 1498 und 1500 vorgeschrieben: sie dürften kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, welches die Elle mehr als drei Viertel Gulden koste; zu Röcken und Mänteln sollten sie sich inländischer Tücher, die Elle nicht höher als zu einem halben Gulden, begnügen lassen; ‚auch kein Gold, Silber, Perlin, Sammet, Seyden, Schamlot, noch gestückelt Kleidung antragen' [5].

---

[1] Vergl. Falke, Geschichtl. Statistik 1, 373—393 und 2, 66—67. Ueber den von Rittern und Städten am Bodensee für die Jahre 1433—1444 festgesetzten Tagelohn für Maurer- und Zimmergesellen vergl. Mone, Ztschr. 6, 400. Für die Jahre 1470—1490 sagt J. D. Blavignac in Comptes et dépenses de la construction du clocher de Saint Nicolas à Fribourg en Suisse (Paris 1858) pag. XXX: ‚Il résulte des documents dont nous présentons l'analyse, que le travail des ouvriers était bien plus avantageusement rétribué au moyen-âge que de nos jours, comme on peut s'en convaincre par les indications suivantes.' Diese folgen XXX—XXXVI. Ueber Lohnverhältnisse in Basel, Cöln und Regensburg vergl. Janner, Bauhütten 172—174.

[2] Schanz 80. [3] * Pelz 27.

[4] Vergl. Hirsch, Danziger Handel 219 Note 905.

[5] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 47. 79.

‚Wisze, Handwerksmann und Gesell,‘ sagt ‚Eyn cristlich ermanung‘, ‚das die Ueberschwenglikeit in der Cleidunge mit Gold, Silber und sunstige Kostbarkeiten dir nit ansteet. Sag nit, ich verdien genugsam, ich kanns lyden: die Seel kann's nit lyden und es ist wider die cristlich Ordnung dines Stands. Guten Lon und Cost zu haben, verdinest du; gute starke Cleider bis zu dry, vier und mer, verdinest du ebenmeßig, und sint dir erber Schmuck. Aber Ueberkostlikeit ist diner Seele Dieb und dines Leipes Verherer, weil sie gebirt Laster viler Art. Halt din Seele starck und rein. Nit minder starck und rein dinen Leip. Darzu nutze was dir fry steet in fryer Zeit, als da ist Pfil- und Bolzenspil und ander Uebung, als da ist baden und sunstiges.‘ [1]

‚Aus besonder Fürsorg‘ für die arbeitenden Volksclassen, ‚für die Reinigkeit und Beheglikeit der Gesellen und ander dienenden und armen Leut‘, fährt dieselbe Schrift fort, ‚sindt in den Stedten und Dorffern die Badstuben hergericht, und ist es eine gesunde und lobliche Gewonheit, sich mindest alle vierzehn Tagen zu baden‘ [2].

In den Städten war die Zahl der Badehäuser, worin die Arbeiter entweder umsonst oder für wenige Heller ein Bad bekommen konnten, sehr groß: in Lübeck hatte bereits seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts jede Straße ihre eigene Badestube [3]; in Ulm gab es deren am Ende des Mittelalters elf, in Nürnberg zwölf, in Frankfurt wenigstens fünfzehn, in Wien neunundzwanzig [4]. Auch jeder Marktflecken und fast jedes Dorf hatte eine Badestube [5]. Bei den Handwerkern ward es herkömmlich, sich jeden Samstag zu baden. Darum machten die Gesellen an den Samstagen früher Feierabend [6] und erhielten in manchen Zünften ein besonderes ‚Badegeld‘ [7]. Ein solches wurde auch den Handwerkern bei Beendigung einer Arbeit gegeben; in Regensburg war man, dem Stadtbuche gemäß, den Tagelöhnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Auch für die Lehrjungen war häufig ‚ein Kleines zum baden‘ vorgeschrieben, ‚und sollen sie dis Geld,

---

[1] Bl. 19 a. [2] Bl. 19 b. [3] Pauli, Lübecker Zustände 42.

[4] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 15—21.

[5] Im Gebiete von Ulm werden fünf kleine Orte, bei Mainz und Alzei zwei Dörfer mit Badestuben angeführt. Kriegk 11. Mone, Ztschr. 12, 19—20 und 17, 254. Jäger, Ulm 497—499.

[6] Man bezeichnete das mit ‚Badeschicht‘. Vergl. Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit 1—58. Die beste Abhandlung über den Gegenstand.

[7] Der Ausdruck Badegeld hatte denselben Sinn wie jetzt das Wort Trinkgeld. Wie der Arbeiter gegenwärtig wohl um ein Glas Bier spielt, so spielte er damals auch ‚umb bezahlung des bades‘. Auf einem Wandgemälde, welches die Verrichtungen der Leineweber darstellt, erscheint als die letzte derselben das Baden. Kriegk 12.

das sy bekomen, wol verwenden, denn jeder Arbeiter, er sy groß oder klein, muß reinlich sin und sin Körper reinlich halten; das thut auch der Seele gut'[1].

Nicht minder wurde für die ‚Reinlichkeit der Armen' gesorgt. In Frankfurt erhielten die Bürgermeister jeden Samstag eine Anzahl ‚Badeheller', Marken, welche sie zum Eintritt in die öffentlichen Badehäuser an die Armen vertheilten[2]. Mildthätige stifteten in den Städten liegendes Gut oder bestimmte Geldsummen, damit jährlich an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad bereitet werde. Solche Stiftungen führten den Namen ‚Seelbäder', denn die durch ein Bad und meist auch durch ein Mahl erquickten Armen gedachten an diesem Tage des Seelenheiles der Stifter. In manchen ‚Seelbädern' war bestimmt, daß den Armen alle Jahre viermal oder sogar alle acht oder vierzehn Tage ein Bad gereicht werden sollte. In Nürnberg hatte die Zahl dieser ‚Seelbäder' im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine solche Höhe erreicht, daß der Beschluß gefaßt wurde, ferner derartige Stiftungsgelder anderen wohlthätigen Zwecken zuzuwenden[3]. Nach der Nabburger Schulordnung vom Jahre 1480 sollten die armen Schulkinder an den Mittwochen in's Bad geführt werden, weil an den Samstagen die Bäder von Erwachsenen voll seien. Auch in Bezug auf die Mineralbäder gedachte man der Armen. So war das große Bad zu Baden-Baden ‚von Alters her', wie es im Jahre 1480 heißt, ‚armen ellenden Menschen um Gotteswillen allweg fry'[4].

Außer den öffentlichen Badestuben bestanden in den Städten, selbst in den Häusern gewöhnlicher Handwerker, sehr häufig ‚Hausbadestüblein', die zum Gebrauch der Familie und anderer Angehörigen des Hauses dienten. In Ulm zählte man solcher im Jahre 1489 nicht weniger als hundertachtundsechzig. Badewäsche gehörte in der Garderobe jeder ordentlichen Handwerksfrau zu ‚den nit entberlichen Dingen'. ‚Und sint,' sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚auch für die Gesellen die Badestüblein im Hause besser dan die sunstigen Badeorte zum gemeinen Gebrauch, weil hie nit selten manch Umfug geschiet, als auch in den öffentlichen Bädern, wohin man wegen der Gesuntheit oder umb Vergnügen geet. Solich Bäder sint dem Gesunden nit nötig, aber ander Bäder wol, umb gesunt zu bliben, sich zu reinigen nach der Arbeit, und frolichs Gemutes zu sin: als Gott wolgefellig ist und dienlich den arbeitenden Menschen.'[5]

---

[1] Eyn cristlich ermanung Bl. 19 b. [2] Kriegk 12.

[3] Zappert 58. Maurer, Städteverfassung 3, 120—123. Kriegk 22—23. Die Obrigkeit in den Städten bestimmte die Höhe des Badegeldes und gab die Bäder in Pacht, vielfach mit der Bedingung, daß an bestimmten Tagen den Armen freier Eintritt gewährt werde.

[4] Zappert 149.

[5] Bl. 19 b. Das Baden war ein wichtiger Zweig damaliger Gesundheitspflege,

Durch die Meister- und die Gesellenzünfte war die gewerbtreibende Bevölkerung der Städte ein hierarchisch gegliederter Organismus, der in eigener Verfassung und Ordnung sich selbst regierte. Jeder Gewerker begriff sich als lebendiges Glied eines engern Ganzen, welches er liebte und auf dessen Ehre und Ansehen er nicht weniger stolz war als der Bürger auf die Ehre und das Ansehen seiner Stadt. Sich behaglich fühlend in den Grenzen seiner gesellschaftlichen Stellung und sich und seinen Stand hochachtend, wurde der Handwerksmann vor jenem dünkelhaften Neide bewahrt, der mißvergnügt auf die im Leben höher Gestellten hinblickt. Er dünkte sich in seinem Stande und Wesen nicht geringer als irgend ein Vornehmer und Mächtiger, denn er erachtete auch seinen Stand als von Gott eingesetzt und als ersprießlich für das Ganze, so gut wie Papst und Kaiser und aller geistlicher und weltlicher Fürsten- und Herrenstand. ‚Wer ein Meyster im Handwerksampte ist,‘ urtheilt ‚Eyn cristlich Ermanung‘, ‚deß Ere ist ebenbürtig den hohen Eren, die von Menschen vergeben werdent.‘ Was dem Geistlichen die Weihe, dem Ritter der Ritterschlag, dem Gelehrten die Verleihung der Doctorwürde, das war dem Handwerker die Uebertragung des Meisterrechtes. Die Meisterschaft galt ihm als ein hohes Amt, dessen er sich durch unermüdlichen Fleiß und tadellose Führung würdig zu machen suchte. Sein Gewerbszeichen war ihm sein bürgerliches Wappen. Sein Haus hatte schon in der Bauart ein bestimmtes persönliches Gepräge, und zu seinem ‚ganzen Hause‘ gehörten auch die Familienlosen, die in seinen Diensten standen und gemeinsam mit ihm arbeiteten.

Die genossenschaftliche Arbeit und das gebundene Eigenthum schützte die wirthschaftliche Selbständigkeit der verschiedenen Gewerbe und Gewerbetreibenden und die gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages. Sie verschaffte dem ganzen Handwerkerstande in allen Schichten eine blühende Wohlhabenheit und dadurch Bildung und Macht, während sie den Einzelnen an einer wirthschaftlichen Machtentfaltung verhinderte, welche allerdings nicht selten zu ungeheuern Reichthümern führt, aber gemeinlich zugleich zur Ausbeutung der Arbeitskräfte und damit zur Unterdrückung von Hunderten und Tausenden.

Eine besondere Classe von ‚brüderlichen Vereinen‘ bildeten die Genossenschaften des bergmännischen Gewerbes, welches schon frühzeitig sich

---

aber es gehörte zugleich zu den Hauptlustbarkeiten des gemeinen Lebens und fand bei festlichen Gelegenheiten durchgehends statt. Daß, wie wir noch hören werden, in den öffentlichen Badehäusern auch allerlei Unfug vorkam, ist leicht erklärlich; es ging damit, wie heutzutage mit den Luxusbädern, die vielfach zu anderen Zwecken besucht werden, als zur Wiederherstellung der Gesundheit.

des Vereinsrechtes in ähnlicher Weise bediente wie die städtischen Arbeiter [1].

Auch für die ‚Bergbaubetreiber' war ‚das deutsche Recht der Schutz der Arbeit' gegen ‚Arbeitsraub'. Für die ganze Bergwerkgesetzgebung blieb maßgebend, was eine Kuttenberger Bergordnung sagt: ‚Jeder solle seiner Arbeit froh werden, und es solle Keiner, was ein Anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtsthun sich aneignen dürfen, denn der Mühe und Arbeit sollen die Gesetze Schirm und Schutz sein.' Darum trug man Sorge dafür, daß die Bergwerkseigenthümer sich nicht zu ‚Grundherren der Arbeit' aufwürfen und die Arbeiter so wenig wie die Berggruben nach Willkür ausbeuteten: das Wohl des Bergbaues sollte mit dem Wohl der Bergleute selbst Hand in Hand gehen. Für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sorgte die Bergpolizei: sie nahm Bedacht auf gesunde Luft in den Gruben; traf alle Vorkehrungen, um die Bergleute vor verschiedenartigen Unglücksfällen, wie sie beim Bergbau nicht selten, zu bewahren; sorgte für besondere Badestuben. Jedem Bergmeister lag die Pflicht ob, die zum Lebensunterhalte nöthigen Gegenstände für jeden Bezirk in hinreichender Menge herbeizuschaffen und den Arbeitern nach richtigem Maß und Gewicht, sowie für billigen Preis zu verabfolgen. Die Arbeitszeit, die Schicht, war genau festgestellt, gewöhnlich auf acht Stunden des Tages [2];

[1] Vergl. H. Achenbach, Gemeines deutsches Bergrecht 1, 69 fll. und dessen Abhandlung: Die deutschen Bergleute der Vergangenheit, in der Zeitschrift für Bergrecht XII. 1, 80—118. ‚Die Genossenschaft der Bergknappen tritt als solche namentlich bei der autonomen Fortbildung des Bergrechtes hervor. Wie letzteres aus dem Bergvolke hervorgegangen, so nahm dasselbe auch an der Weiterbildung des Bergrechtes Antheil. Geschworene, Aelteste, sowie das versammelte Bergvolk weisen das Bergrecht.' S. 85. Die früher vorhandenen Vorschriften gegen das sogenannte Trucksystem ‚verdienen zum Theil gegenüber den in dieser Beziehung ergangenen neueren Bestimmungen den Vorzug'. Es muß anerkannt werden, ‚daß die Berggesetze mit außerordentlicher Sorgfalt das Interesse der Arbeiter wahrgenommen haben'. S. 109. ‚Kein Politiker, kein Socialist der Neuzeit wird eine Organisation der Arbeit und des Arbeiterstandes vorzuschlagen vermögen, die dem doppelten Zwecke, Beförderung der Arbeit und Hebung und Sicherstellung der Arbeiterklasse, so vollständig genügte, das Verhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber so richtig abwog, als dieß bei dem Bergwesen schon vor Jahrhunderten gelungen war.' J. v. Könneritz in Weber's Archiv für sächsische Gesch. 5, 151 fll., wo das Gesagte näher ausgeführt wird.

[2] So schrieb zum Beispiel Ferdinand's I. allgemeine Bergordnung für Oesterreich vor: ‚Jeder Arbeiter soll, wie von Alters herkommen, Vor- und Nachmittags jedesmal, mit Ausnahme des Sonntags und Samstag Nachmittags, eine halbe Schicht, d. h. vier Stunden arbeiten.' Buchholtz 8, 244. ‚Die achtstündige Schicht muß als die Normalarbeitszeit nach deutschem Bergrecht gelten.' Achenbach (vergl. Note 1) S. 110. Bergwerkbücher seit 1500 verzeichnet in E. Weller's Repertorium typographicum no. 309. 331. 531. 1165. 2335.

an manchen Orten kamen auch kürzere, selten längere Schichten vor. Der Arbeitslohn wurde unter Aufsicht und Mitwirkung der Bergbehörde bestimmt; er hatte ‚einen festen Stand‘, war keinerlei Bedrückungen, keinem plötzlichen Steigen und Fallen ausgesetzt; er war ein gleichmäßiger für ganze Bezirke, weil kein Grubeneigenthümer weniger oder mehr als der andere zahlen durfte. ‚Die Bergmeister,‘ heißt es in einer alten Bergordnung, ‚sollen ein ehrbar christlich Bedenken haben, daß sie den Bergarbeitern ein ziemlich Lohn machen und ordnen, davon sie sich erhalten können, auf daß sie nicht aus Mangel ihres Enthalts zu stehlen verursacht werden; und wahrlich, wo man den Arbeitern und Gesinde an Lohn und Kost abbricht, da werden Hausdiebe und Straßenräuber daraus.‘ [1] Kranke, schwache und arbeitsunfähig gewordene Bergleute wurden aus den unter Verwaltung der Knappschaftsältesten oder der Bergämter stehenden Knappschaftskassen unterstützt; auch die Wittwen und Waisen der Arbeiter erhielten daraus Unterstützungsgelder, nicht als Almosen, sondern als Gnadengehalte [2].

Der Bergbau selbst war eine ächt deutsche Kunst und in seiner Entwicklung ein Vorbild für den Bergbaubetrieb sämmtlicher Länder. In den böhmischen Bergwerken waren hauptsächlich Deutsche beschäftigt [3]; ein deutscher Bergmann entdeckte die schottischen Erzgänge und lehrte die Schotten den Bergbau [4]; der König von England ließ im Jahre 1452 verschiedene Bergleute aus Meißen, Oesterreich und Böhmen kommen und durch sie die königlichen Erzgruben anbauen [5]; auch in Frankreich müssen Deutsche beim Bergbau thätig gewesen sein, denn die meisten Bergwerksausdrücke in der französischen Sprache sind deutschen Ursprungs.

In Deutschland schuf der Bergbau im Laufe der Jahrhunderte aus

---

[1] Vergl. aus J. Weiske's Aufsatz über den Bergbau die Christl.-socialen Blätter 1875, Nr. 49 und 50. Ebenso Weiske's Schrift ‚Der Bergbau und das Bergregal‘ (Eisleben 1845), worin unter Anderm Näheres sich findet über die Entstehung der Bergwerkverfassung und die Bedeutung des Bergregals in Verbindung mit der sogenannten Freierklärung. Sehr richtig bemerkt Weiske, daß der Bergbau so lange in Blüte gestanden, als die Gesetzgebung dem Raubbau einzelner Speculanten und der Bedrückung der Arbeiter vorgebeugt habe und man haushälterisch, des Nichtnachwachsens der fernen Zukunft gedenkend, mit seinen unterirdischen Schätzen umging. Sobald der Bergbau zu einem gewöhnlichen Zweige der Industrie herabsinkt, so ist es mit seiner Blüte vorbei. ‚Diese (die Industrie) will,‘ sagt er in seiner letztern Schrift S. 17, ‚schnell reich werden, für die Gegenwart möglichst viel mit den wenigsten Kosten auf dem kürzesten Wege ausbeuten, um sodann den ergriffenen Industriezweig, wenn er den Zwecken der Betheiligten nicht mehr entspricht, gänzlich fallen zu lassen; denn Vergänglichkeit ist nun einmal die Kehrseite der einzelnen Industriezweige.‘

[2] Vergl. Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit 89—92.

[3] Fischer, Gesch. des Handels 2, 319—320.

[4] Lesle, De Rebus Scot. 430. [5] Rymer, Foedera 11, 317.

waldgebirgigen Einöden belebte Thäler und blühende Städte und machte Fürsten und Gewerke reich [1]. Man sah ihn als eine ‚göttliche, ehrbare und zulässige Hanthierung an' und betrachtete die Bergwerke als ‚eine der größten Gaben und Nutzbarkeiten, so der Allmächtige teutschen Landen mitgetheilt hat, nicht allein des großen Schatzes halber an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Eisen, Blei, sondern auch weil sich durch Gewinnung derselben zugleich in teutschen Landen etliche hunderttausend Menschen nähren' [2]. Ackerbau und Bergbau, sagte Georg Agricola, sind gleich ehrenwerth, da sie reich machen, ohne Jemand zu schaden. Der Krieg, selbst der gerechte, bereichert oft auf Kosten Unschuldiger; Zinsnehmer und Kaufleute werden bei großem Gewinn verhaßt, beim mäßigen nicht reich. Aus gut bestellten Aeckern ziehen wir sehr reichliche Frucht, aus Bergwerken noch reichlichere [3].

‚Zu den sonstigen Reichthümern der Deutschen,' schrieb Aeneas Sylvius im Jahre 1458, ‚rechne man noch die in neueren Zeiten aufgefundenen Gold- und Silberadern. In Böhmen haben die Kuttenberger, in Sachsen die Rammelsberger, in Meißen die Freiberger, Geiersberger und Schneeberger Gebirge unerschöpfliche Silberadern gezeigt; die Herzoge von Oesterreich lassen in den Thälern des Inn und der Ens, bei St. Leonhard und in Steiermark, Silber graben. Der Rhein wälzt Goldstaub und in Böhmen

[1] Ueber Bergstädte vergl. Mosch, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland 2, 223 fll. ‚Nachdem 1471 der Schneeberg in Sachsen findig geworden, erstand wie durch einen Zauber die Bergstadt gleichen Namens, und die ganze Gegend wurde in Folge des Zulaufes des Bergvolkes sofort Gegenstand der bergmännischen Untersuchung. Ebenso rasch erfolgte die Gründung und das Aufblühen der Bergstadt St. Joachimsthal in Böhmen, nachdem 1516 das dortige Bergwerk zuerst zur Ausbeute gelangte. Mehr als achttausend Bergleute sollen hier zusammengeströmt sein. Diese und andere Vorgänge finden heutzutage fast nur ihre Analogien in dem Entstehen neuer Städte in den Gold- und Silberdistrikten Californiens und Nevada's. In Deutschland wurden jedoch durch thatkräftige und freisinnige Ordnung des communalen Lebens der plötzlich entstandenen Städte, sowie durch genossenschaftliche Organisation des Bergvolkes in verhältnißmäßig kürzerer Zeit geregelte Zustände an den neuen Sitzen des Bergbaues herbeigeführt.' Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit 83. In Deutschland herrschte Anfangs der Grundsatz der Bergbaufreiheit, welche die Aufsuchung der bergmännisch nutzbaren Mineralien Jedem erlaubte und dem Finder einer solchen Lagerstätte das Eigenthum an derselben innerhalb fester Grenzen verlieh. Diese Bergbaufreiheit, welche jedenfalls ein Haupthebel des Bergbaues wurde, läßt sich in Deutschland bis zum Ausgange des zwölften Jahrhunderts zurückverfolgen.

[2] Vergl. Buchholtz 8, 245.

[3] Vergl. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik 49—50. Wenn Roscher meint, daß Agricola's Satz über die Ergiebigkeit der Bergwerke ‚wohl keine allgemeine Behauptung, sondern bloß für den speciellen Fall Sachsens gemeint' sei, so werden unsere folgenden Angaben darthun, daß wenigstens für das fünfzehnte Jahrhundert der Bergbau in Wahrheit noch ‚eines der edelsten Kleinode' von ganz Deutschland war.

gibt es Flüsse, in welchen die Taboriten Goldkörner von der Größe einer Erbse finden.' Auch Eisen, Messing und Kupfer besitze Deutschland in großer Menge und Gold erhalte es aus Ungarn[1].

Das zu Schneeberg im Erzgebirge im Jahre 1471 entdeckte Silberbergwerk war eines der reichhaltigsten in Deutschland. In den ersten dreißig Jahren warf es beinahe dreimalhundertfünfundzwanzigtausend Centner Silber ab. Der Bergmeister ließ oft aus den rohen Stufen Tische und Stühle aushauen; der Herzog Albrecht von Meißen speiste einmal im Jahre 1477 an einer vierhundert Centner schweren Silberstufe. Den Bergleuten wurde der Arbeitslohn oft nicht in klingender Münze ausbezahlt, sondern in reinen Silberkuchen dargewogen[2]. Aus den Erzadern zu Glashütte und Schreckenberg in den südlichen Theilen des Erzgebirges gewann man in den Jahren 1490—1500 an reiner Ausbeute für vierundzwanzigtausendachthundertachtunddreißig rheinische Goldgulden. Aus dem Zinnbergwerke zu Altenberg wurden seit dem Jahre 1458 jährlich fünf- bis sechstausend Centner Zinn ausgeschmolzen. Das Annabergische Silbererz ergab von 1496—1499 ungefähr hundertfünfundzwanzigtausend Thaler reinen Ueberschuß, bis 1505 über viermalhunderttausend Gulden; im Jahre 1504 theilte man an alle Gewerke über zehntausend Speciesthaler aus[3].

Die Bergwerke im Mansfeldischen standen den erzgebirgischen an Reichhaltigkeit nur wenig nach. ‚Es haben die Grafen von Mansfeld,' heißt es in einer Bergchronik, ‚in ihrem Lande ein Schieferbergwerk, dergleichen man keins weiß. Denn aus dem Schiefer macht man Kupfer, den Centner zu zwanzig und vierundzwanzig Loth Silber, so eine große Summe, daß es schier unglaublich ist. Und ist ein ewig Bergwerk, denn allenthalben, wo man im Land einschlägt, findet man diesen Schiefer.' In geringen Jahren erhielt man dort acht- bis fünfzehntausend, in besseren achtzehn- bis dreißigtausend Centner[4].

Die böhmischen Erze waren so ergiebig, daß allein in der Gegend von Bergreichenstein sich dreihundertfünfzig Goldmühlen in Arbeit befanden[5], und dennoch wurden sie weit übertroffen von den reichen Goldminen des Riesengebirges[6].

---

[1] De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio, in der Baseler Ausgabe der Werke des Aeneas 1053—1086.

[2] Fischer 2, 481. Gmelin, Beyträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus 306. Im Jahre 1478 betrug eine vierteljährige Ausbeute zwei Tonnen Goldes.

[3] Gmelin 302—304. 351—352. Gleichzeitig bezog Sachsen ungeheure Einkünfte aus seinen unschätzbaren Salzwerken zu Halle und Goslar. Fischer 2, 484.

[4] Vergl. Fischer 2, 482—483.

[5] Peithner, Gesch. der böhmischen und mährischen Bergwerke 11.

[6] Fischer 2, 484.

Aus den Salzburgischen Bergwerken prägte man, wird berichtet, binnen zweihundert Jahren über vierzig Millionen an Gold- und Silbergeld aus. Ebenso war Tyrol an Gold- und Silberminen ganz unerschöpflich; die Gegenden an der Etsch galten für die allgemeinen Goldquellen Oberdeutschlands. Das einzige Bergwerk zu Schwaz brachte dem Wiener Hofe jährlich dreimalhunderttausend Goldgulden ein; im Jahre 1483 wurden dort über achtundvierzigtausend Mark Brandsilber gemacht [1].

Wie viel die Deutschen aus ihren Bergwerken und aus ihrem Handel einheimsten, sagt Aeneas Sylvius, lasse sich aus ihrem Hausrath, ihrer Kleidung und ihren mit Silber belasteten Tischen ersehen. ‚Wo gibt es bei euch ein Wirthshaus,‘ fragt er den Mainzischen Kanzler Martin Mayer, ‚in welchem man nicht aus Silber trinkt, wo eine Frau, ich will nicht sagen Edel-, sondern nur Bürgersfrau, die nicht von Golde strahlt? Was soll ich von den Halsketten der Ritter, den Gebissen ihrer Pferde sagen, die von reinstem Golde sind? oder von den vielen Sporen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, und von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die alle von Golde blitzen? Wie kostbar sind eure Kirchengeräthe, wie viele Reliquien sind mit Gold und Perlen eingefaßt, wie groß ist der Schmuck eurer Altäre und Priester, wie gewichtig der Inhalt eurer kirchlichen Schatzkammern!‘ [2] ‚An den Tafeln der Kaufleute,‘ schreibt Wimpheling, ‚ißt man nicht selten aus Gefäßen von reinem Silber und Gold, wie ich selbst einmal in Cöln an einer solchen Tafel mit elf anderen Gästen gespeist habe.‘ Die deutschen Kaufleute im Auslande ‚lassen sich aus der Heimat für ihr Hausgeräth oft Gold- und Silberwaaren kommen im Gewicht von dreißig, fünfzig bis hundertfünfzig Pfund und treiben mit solchen Schüsseln und Bechern, besonders in Gegenwart von Fremden, großen Prunk‘. Hiermit stimmt, was der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer in seinem Reisebericht vom Jahre 1494 über seine Bewirthung bei deutschen Kaufleuten in Barcelona erzählt [3]. ‚Die reichen Kaufleute verführen auch,‘ fährt Wim-

---

[1] Fischer 2, 485–486. Sperges, Tyrolische Bergwerksgesch. 88.

[2] De ritu etc. 1055. Vergl. dazu unsere früheren Angaben über die Kunstschätze in Gold und Silber S. 161—165. Ein dem Grafen Eberhard von Württemberg bei seiner Hochzeit im Jahre 1474 geschenkter silberner Ehrenbecher wog fast einen Viertelcentner. Spittler, Gesch. Wirtembergs 69.

[3] Münzer traf auf seiner Reise deutsche Kaufleute aus Augsburg, Ulm, Ravensburg u. s. w. in Barcelona, Valencia, Lissabon und in anderen Städten der pyrenäischen Halbinsel an. Von den Kaufleuten in Barcelona wurde er nebst seinen Gefährten mit großer Pracht bewirthet. ‚Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento bibimus et comedimus more Cathelanorum et steterunt continuo musici cum diversis generibus instrumentorum, ut recrearemur, fecerunt coreas, saltationes more Maurorum.‘ Kunstmann 296—298. Das meiste Hausgeräth der Nürnberger Kaufleute bestand nach dem Berichte von Conrad Celtes aus Silber.

pheling fort, ‚deutsches Gold und Silber, zumeist das letztere, fast in alle Länder Europa's.‘ [1] ‚Germania ist allenthalben mit Hanthierungen und Kaufhandlungen mächtig,‘ sagt das im Jahre 1493 erschienene ‚Buch der Chroniken‘; sie weicht auch an Reichthümern aller Metall keinem Erdreich, denn alle, welsche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier alles Silber aus den deutschen Kaufleuten.‘ [2]

---

[1] Am Schluß seiner Schrift De arte impressoria.

[2] Bl. 286. England holte das Silber aus Oberdeutschland, Dänemark und Norwegen erhielten das gemünzte Geld aus den nächstgelegenen Hansestädten. ‚Ich glaube,‘ sagt Fischer 2, 489, ‚wenn man bedenkt, daß uns von vielen Bergwerken, die doch wirklich vorhanden waren, alle Nachrichten abgehen, daß uns von anderen bekanntlich sehr einträglichen Erzgruben, als von den Freybergischen, Annabergischen, Marienbergischen, Zellerfeldischen, Wildemannischen, Klausthalischen, Stolbergischen und Mansfeldischen über gewisse Perioden die Ausbeuteregister mangeln, und von den meisten über den ältesten Zeitpunkt die Ertragsberechnungen fehlen, so wird man keinen Augenblick anstehen, Deutschland für das ehemalige Mexico und Peru der Europäer zu erklären.‘ Vergl. auch S. 511.

III. Der Handel und die Capitalwirthschaft.

Neben den Handwerkerzünften bestanden überall in den Städten gesonderte kaufmännische Innungen, welche ebenfalls eine dauernde, alle Lebensbeziehungen der Genossen umfassende Verbindung begründeten. In ihren religiös-sittlichen Zwecken, in der Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder unterschieden sie sich in keiner Weise von den Zünften. Sie hatten ebenso wie diese eigene Körperschaftsrechte, genossenschaftliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, und ein eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen, welches letztere vorzugsweise in Versammlungshäusern, gemeinsamen Lagerstätten und Verkaufshallen bestand. Schutzgenossen der Innungen waren die Familienangehörigen der Mitglieder und die Lehrlinge und Gehülfen. Während aber die Zünfte in ihrer Stellung als Wirthschaftsgenossenschaften den Schutz und die Förderung der Gewerbe erstrebten, verfolgten die Kaufmannsinnungen den Zweck, ihren Genossen möglichst viele Handelsvortheile zuzuwenden und das ausschließliche Recht auf den Handel eines Landes oder auf den Vertrieb einer bestimmten Waarengattung zu erlangen.

Nicht allein in den deutschen Städten, sondern auch in allen fremden Ländern, in welchen der deutsche Handel in Blüte stand, hatten sich schon frühzeitig derartige kaufmännische Genossenschaften, Gilden oder Hansen [1], gebildet und von den fremden Herrschern und Gemeinwesen Handelsvorrechte und genossenschaftliche Freiheiten erworben.

Allmählich verbanden sich die Einzelhansen einer fremden Stadt zu einer einzigen großen Genossenschaft und erschufen ein großes einheitliches, den Fremden abgeschlossen gegenüberstehendes kaufmännisches Gemeinwesen.

So war es zum Beispiel in London der Fall. Die verschiedenen Gilden der Kaufleute aus Cöln, Hamburg, Lübeck und anderen Städten traten zu einer ‚Genossenschaft der deutschen Kaufleute‘ zusammen. Jede

---

[1] Das Wort hansa, wiewohl gleichbedeutend mit gilda, wurde vorzugsweise und zwar zuerst in England zur Bezeichnung einer kaufmännischen Genossenschaft gebraucht. Sartorius, Gesch. der deutschen Hansa 1, 73—75. Das Wort hansa kommt schon bei Ulfilas vor in der Bedeutung von cohors oder multitudo. Vergl. auch Maurer, Städteverfassung 2, 254 Note 1.

Innung blieb als gesonderte Körperschaft bestehen, aber der Gesammtverein wurde der eigentliche Träger aller Rechte und Pflichten: er schloß als selbständiges Gemeinwesen Verträge mit der Stadt und ließ sich alle Handelsfreiheiten der einzelnen Hansen verbürgen. In dem Allen gemeinsamen Gildehaus faßte ein ‚Altermann‘ mit dem ‚Kaufmannsrath‘ Gesetze und Beliebungen ab und legte dieselben auf der jährlich abzuhaltenden Morgensprache allen Genossen zur Bestätigung vor. Das Gildehaus stand in einem großen ‚umfriedeten Raum‘, in welchem sich auch die Wohnungen, Waaren, Lager und Buden der Kaufleute befanden. Die ganze Niederlassung erhielt den Namen Stahlhof und wurde im Jahre 1474 vom englischen Könige der Hanse als Eigenthum übergeben. Die Gesammthanse hatte Gerichtsbarkeit und Strafgewalt in ausgedehntem Umfange, übte strenge Polizei, und bestritt aus der durch Beiträge, Strafgelder und Zölle gebildeten Gesammtkasse die Besoldung für Diener und Beamte, die vielen Ehrengeschenke und Ehrenausgaben, vor Allem aber die Unkosten der gemeinsamen Wirthschaft. Denn die Genossen lebten in fast klösterlicher Gemeinschaft zusammen und standen in religiöser Beziehung in enger Verbindung [1].

Ein deutliches Bild von dieser Lebensgemeinschaft bieten die Nachrichten über die Gesammthanse von Bergen in Norwegen. Dieselbe besaß dort einundzwanzig selbständige Höfe, welche zusammen zwei Kirchspiele bildeten. Die Höfe waren durch festes Zaunwerk oder Mauern von einander geschieden und einzeln von langgestreckten hölzernen Gebäuden umgeben. Jeder hatte seinen Namen und sein Schildzeichen und nach dem Strande eine Brücke, an welcher die Schiffer ihre Waaren löschten. Auf jedem wohnten gemeinlich fünfzehn ‚Familien‘ oder Tischgesellschaften, die in Meister, Gesellen und Lehrjungen zerfielen. Jede Familie unterstand einem Hauswirth, ‚Husbonde‘ genannt, der die unumschränkte Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdiener, Handwerker und Knechte führte und sowohl für deren Unterhalt wie für deren Zucht verantwortlich war. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Hofes besorgte ein gewählter Altermann. In den langgestreckten Gebäuden befanden sich im untern Stock die Ausstellungsbuden und die Waarengewölbe, im zweiten die Stuben und die Schlafkammern der Factoren und anderen Hofangehörigen, die Küche und der ‚kleine Schütting‘, der den einzelnen

[1] Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Hansischen Stahlhofes zu London (Hamburg 1851) Bd. 1, 23—25. 54. 122—126. Gierke 1, 350—351. In dem mit dem Stahlhof verbundenen ‚rheinischen Weinhaus‘ ließen sich William Shakespeare's Genossen, Londons fröhlichste Feinschmecker, einen Trunk rheinischen Weines bei ‚geräucherter Ochsenzunge‘ und anderen guten deutschen Dingen behagen. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa 2, 131. Vergl. O. Schwebel, Der Hansische Stahlhof zu London, in Nr. 251—253 der Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1881.

Familien als Eß- und Wohngemach diente. Ein festes, im hintern Theil des Hofes gelegenes steinernes Gebäude enthielt in den unteren Räumen die sicheren Keller und Gewölbe für die kostbareren Waaren, im obern den ‚großen Schütting', den gemeinsamen Wohn-, Eß- und Versammlungssaal sämmtlicher Familien für die Winterzeit. Die vielen an den Wänden des Saales angebrachten Feuerstellen wurden von den einzelnen Familien als Küchenherde benutzt und erwärmten den ganzen Raum: während der Nacht kehrte jede Familie in ihre Schlafkammer zurück. Vor Diebstählen schützten bewaffnete Wächter und wilde Hunde, welche Abends von der Kette gelöst wurden. Alles auf dem Hofe war auf das Genaueste geregelt: die Arbeits- und Ruhezeit, das Essen und Trinken, die Zeit der gebotenen und der geselligen Zusammenkünfte war gesetzlich festgestellt, und jeder Zuwiderhandelnde wurde streng bestraft. Die Zahl der Bewohner sämmtlicher Höfe belief sich seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gemeinlich auf zwei- bis dreitausend, alle männlichen Geschlechtes. Keine weibliche Person durfte auf dem Hofe sich blicken lassen; ein Angehöriger, der sich verheirathete, verlor auf immer die Gemeinschaft des Bundes. Die gewählte Gesammtbehörde ging in allen Zweigen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit selbständig vor. Wer dem Bunde angehören wollte, mußte zehn Jahre lang in Bergen bleiben. Die Factoren mußten den ganzen Kaufmannsdienst vom Lehrjungen aufwärts durchmachen, und so bildete sich, im steten Kampf mit einem unwirthlichen Meere, inmitten eines rauhen, winterlichen Gebirgslandes, unter strengen Gesetzen und schwerer Arbeit eine der tüchtigsten Schulen für den ganzen norddeutschen Handel aus.

Schon allein aus den gemeinsamen Spielen, besonders aus dem alljährlich um Pfingsten stattfindenden ‚Wasserspiel' und ‚Staupenspiel', erkennt man, welch ein hartes und gestähltes Geschlecht dort emporwuchs. Bei ersterm Spiele wurden die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe aus entkleidet in's Meer getaucht, in den noch winterlich kalten Wellen hin und her und endlich fast erstarrt heraufgezogen, und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruthen gepeitscht, bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Uebler noch kamen sie beim ‚Staupenspiel' weg. Unter vielem Gepränge und allerlei Zurüstungen erhielten die Lehrlinge von acht bis zehn dazu auserkorenen Hauswirthen und Gesellen derbe Ruthenhiebe, und mußten dann bei einem großen Abendschmaus der ganzen Gesellschaft, auch ihren Peinigern, aufwarten. Vor der Geißelung ermunterte der älteste Hauswirth in feierlicher Anrede die Lehrlinge zur Ordnung und Treue, zum Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raufsucht und jedem Laster; das bevorstehende Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung, und wer sich nicht zutraue, diese Läuterung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit, zurückzutreten. Jeder unterzog sich der ‚Läuterung'. Wenn

einer nach derselben sich vor Schmerz oder Ermattung setzte, so wurde er am folgenden Tage zur Stärkung in's Meer getaucht[1].

Eine weitere Stufe der Entwicklung des kaufmännischen Innungswesens in der Fremde bestand in der Verbindung sämmtlicher Gilden in den verschiedenen Städten eines bestimmten Landes zu einer großen Gesammteinheit. So traten in England die in Lynn, Boston, York, Bristol, Ipswich, Norwich, Yarmouth, Hull und anderwärts vorhandenen Innungen mit der Londoner Hanse in Verbindung und ließen sich von dieser nach Außen hin vertreten. An der Spitze des Gesammtvereines stand ‚ein oberster Altermann des gemeinen deutschen Kaufmanns von ganz England'. In ähnlicher Weise stand durch das mächtige kaufmännische Gemeinwesen von Nowgorod die Gesammtheit aller deutschen Kaufleute den Russen als wohlgegliederte Einheit gegenüber; in den skandinavischen Ländern nahm vorzugsweise die große Genossenschaft in Wisby auf der Insel Gothland diese Stellung ein; in den Niederlanden das sogenannte ‚Komtoor' zu Brügge. Dieses, alle kaufmännische Innungen in den niederländischen Städten einigende ‚Komtoor' war zur bessern Handhabung des Rechtes und Wahrung der Handelsfreiheiten in drei Theile getheilt. Das eine Drittel umfaßte die lübischen, wendischen und sächsischen, das zweite die westfälischen und preußischen, das dritte die gothländischen, livländischen und schwedischen Städte[2]; jedes Drittel war eine eigene Körperschaft und übte durch gewählte Vorsteher Friedensbefehl und richterliche Gewalt; bei Gesammtbeschlüssen entschied Stimmenmehrheit[3].

Diese Drittelsverfassung des Brügger ‚Vereins der gemeinen Kaufleute des römischen Reiches von Alemanien' bildete die Grundlage für die Organisation der ‚gemeinen deutschen Hansa'.

Während nämlich das kaufmännische Innungswesen im Auslande sich so großartig entwickelte, traten auch im Norden und Westen Deutschlands zahlreiche Handelsstädte zu Schutz und Trutz, zur Erhaltung des Friedens, zur Sicherung des Verkehrs und zur Regelung der Gerichts-, Zoll- und Münzverhältnisse in engere Bündnisse ein, aus welchen nach und nach ein städtischer Gesammtbund, eine auf freier Einung beruhende Genossenschaft aller handelstreibenden Gemeinwesen niederdeutschen Stammes und Rechtes entstand. Aus der Vereinigung dieses städtischen Bundes mit den im Aus-

---

[1] Vergl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 221—230. Im Londoner Stahlhof findet sich keine Spur dieser ‚Spiele', mit denen in Bergen die physische Ausdauer und die Sinnesfestigkeit des armen Neulings fast unmenschlich erprobt wurde. Barthold 2, 134.

[2] das heißt die deutschen Gemeinden in Schweden.

[3] Gierke 1, 352—357. Falke, Gesch. des Handels 1, 230—234.

lande vorhandenen kaufmännischen Gesammtvereinen erwuchs die ‚gemeine deutsche Hansa', zu der allmählich sämmtliche Städte des nördlichen Deutschland von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des Thüringer Waldes gehörten.

Die Hansa zerfiel, wie das ‚Komtoor' in Brügge, in einzelne Theile oder Quartiere, deren Bestimmung und Umfang häufig wechselte. Zuletzt unterschied man vier Quartiere: ein wendisches unter dem Vororte Lübeck, ein rheinisches unter Cöln, ein sächsisches unter Braunschweig, und ein preußisch-livländisches unter Danzig. Daneben bestanden noch besondere Vereinigungen unter den clevisch-märkischen, westfälischen, geldrischen, friesischen, pommer'schen, wendischen und anderen Städten.

Die Hansa vertrat die deutschen Kaufleute im Ausland, schützte die Rechte der Gilden und sicherte und mehrte ihre Freiheiten, sorgte durch Ausrüstung von Schiffen gegen Seeräuber für den Seefrieden, regelte den gesammten Handelsverkehr und legte die ersten Grundlagen zu einem gemeinen Handelsrecht. Mit seinem ausgedehnten Gesetzgebungsrecht in Handels- und Schiffahrtssachen, seiner genossenschaftlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt und seiner Handhabung des genossenschaftlichen Friedens und Rechtes bildete der Bund einen großen Staat im Staate. Aber er gefährdete dadurch die Macht und Einheit des Reiches ebenso wenig, wie im Kleinen die Zünfte und Kaufmannsinnungen die Macht und Einheit der Städte gefährdeten. Obgleich er keinen Rückhalt an dem Reiche fand, so trat doch seine Reichsgesinnung schon in seinen Wappenschildern hervor: neben dem Schlüssel des hl. Petrus zu Nowgorod wie neben dem Stockfisch der Bergenfahrer erscheint im fünfzehnten Jahrhundert der halbe Doppeladler; der Londoner Stahlhof und das ‚Komtoor' zu Brügge führten den ganzen Doppeladler im Wappen[1].

Als Handelsmacht erreichte die Hansa ihre höchste Blüte im fünfzehnten Jahrhundert. Ihr Handelsgebiet erstreckte sich damals über Rußland, Schweden, Dänemark und Norwegen, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal, das Innere Deutschlands, Litthauen und Polen. Rußland und der skandinavische Norden wurde noch vollständig von den Hanseaten beherrscht, und England befand sich bis zum Schlusse des Jahrhunderts in Sachen des Handels Deutschland gegenüber in dem-

[1] Vergl. die Wappen im zweiten Bande von Sartorius' Gesch. der Hansa. Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa 80. Nur einmal, im Jahre 1470, mischte sich Kaiser Friedrich III. in die Angelegenheiten der Hansa, als es sich um die Wiederaufnahme des aus derselben ausgestoßenen Cöln handelte. Schlözer 81—82.

selben Verhältniß, in welchem sich gegenwärtig Deutschland zu England befindet [1].

Unter den hanseatischen Städten nahm zum Beispiel Danzig eine wahre Weltstellung ein. Seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts stand der dortige Handel mit allen Ländern, welche im Bereiche des hanseatischen Seeverkehrs lagen, von Lissabon im Westen bis nach Nowgorod und Finnland im Osten in unmittelbarem Verkehr, und eröffnete sich außerdem nach Litthauen, Polen und Ungarn besondere Wege. Aus den skandinavischen Reichen holten die Kaufleute namentlich Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaaren, Pech, Harz, Theer und verschiedene Holzarten, und führten dagegen unter Anderm feine wollene Tücher, Seidenwaaren, Sammt, Metallwaaren, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Oel, rheinische und spanische Weine, Specereien und Leinwand ein [2]. Nach Lissabon verluden die Schiffe Holz, Mehl, Bier und getrocknete Fische, und sie brachten Salz, Kork, Oel, Feigen, Rosinen, Orangen, feine Weine und kostbares Pelzwerk zurück. Von der portugiesischen Regierung wurden die Kaufleute besonders zur Einfuhr von Schiffsbauholz durch Begünstigungen ermuntert [3]. Gleich rege war ihr Verkehr mit der Küste von Galizien und mit der Westküste Frankreichs, vornehmlich mit Baie [4], einem Hafenplatz südlich von Nantes, von wo sie außer anderen Waaren das berühmte Baiensalz einführten. Im Jahre 1474 suchten zweiundsiebzig Danziger Schiffe jene Gegend auf, und einundfünfzig derselben trafen auf einmal in Weichselmünde ein [5]. Der Verkehr mit England bestand hauptsächlich in dem Austausch von Getreide und Holz aus den Weichselländern gegen englische Wollenfabrikate, und bildete den wichtigsten Zweig des Danziger Handels [6]. Häufig sandte die Stadt jährlich sechs- bis siebenhundert Schiffe mit Getreide nach England. Aus Schottland führten die Danziger Wolle und Pelzwerk ein. Nach Flandern brachten sie die ver-

---

[1] Vergl. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels 235. Easterlings oder östliche Kaufleute wurden die Hansen in England genannt im Gegensatz zu den westlichen oder Belgiern und Holländern; das Wort Sterling oder Pfund Sterling ist eine Abkürzung von Easterlings, weil alles in England circulirende Geld lange Zeit hanseatisches Geld war. List, Gesammelte Schr. 3, 37.

[2] Ueber den hanseatischen Handel mit Rußland und Skandinavien vergl. auch Beer, Allgem. Gesch. des Welthandels 1, 253—261.

[3] So hob zum Beispiel König Johann von Portugal am 9. März 1494 auf zehn Jahre sämmtliche auf die Einfuhr von Mastenholz gelegten Zölle auf. Vergl. die Urk. bei Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 271—272.

[4] Vergl. darüber Hirsch 90—92 und dessen Bemerkungen zu Weinreich's Chronik 8 Note 3.

[5] Hirsch zu Weinreich VIII.

[6] Ueber die englische Factorei in Danzig vergl. Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte 98—116.

schiedensten Holzarten und Getreide und sie holten von dort, insbesondere aus Brügge, dem Sammelpunkte aller Nationen, die mannigfachsten Erzeugnisse des Gewerbfleißes. Wie großartig der Verkehr mit Holland war, läßt sich daraus ersehen, daß allein in dem Jahre 1481 nicht weniger als elfhundert Schiffe ‚groß und klein', mit Korn beladen, dorthin ausliefen, und die Holländer in Danzig von September 1441 bis Mai 1447, also in fünf und einem halben Jahre, mehr als zwölf Millionen, nach jetzigem Geldwerthe etwa hundertzwanzig Millionen Thaler Pfundgeld entrichteten[1]. Die Schiffe waren zu Flotten von je dreißig bis vierzig Fahrzeugen vereinigt, und jeder dieser Flotten wurden in der Regel von der Stadt bewaffnete Schiffe, Orlogschiffe oder Friedenskoggen genannt, zum Schutze beigegeben.

Auf den hanseatischen Schiffen herrschte ‚strammes Regiment'. War ein Schiff ausgelaufen und hatte es einen halben Seeweg zurückgelegt, so versammelte nach altem Brauch ‚der Schiffer', der die oberste Leitung hatte, sämmtliche Schiffsleute und Reisende und hielt eine Anrede: ‚Wir sind Gott und Wind und Wellen übergeben, darum soll jetzt einer dem andern gleich sein. Und da wir von schnellen Sturmwinden, ungeheuren Wogen, Seeraub und anderen Gefahren umringt sind, kann unsere Reise ohne strenge Ordnung nicht vollbracht werden. Deßhalb beginnen wir mit Gebet und Gesang um guten Wind und glückliche Ausfahrt und besetzen nach Seerecht die Schöffenstellen, damit ehrliches Gericht sei.' Dann wurden unter Beistimmung der Anwesenden ein Vogt, vier Schöffen, ein Meistermann zur Vollstreckung der Strafurtheile und sonstige Beamte ernannt, und darauf wurde das Seerecht mit seinen Strafen verkündet: Niemand soll fluchen bei Gottes Namen, Niemand den Teufel nennen, nicht das Gebet verschlafen, nicht mit Lichtern umgehen, nicht die Lebensmittel verwüsten, nicht dem Zapfer in sein Amt greifen, nicht nach Sonnenuntergang mit Würfeln oder Karten spielen, nicht den Koch ärgern und nicht die Schiffsleute hindern, bei Geldstrafe. Leibliche harte Strafen wurden verhängt über die, welche auf der Wache schliefen, auf dem Bord Lärm anrichteten, ihre Waffen entblößten und sonstigen Unfug trieben. Vor dem Ende der Fahrt traten Vogt und Schöffen zusammen, ersterer dankte ab und sprach: ‚Was sich auf dem Schiffe zugetragen, das soll einer dem andern verzeihen und todt und ab sein lassen. Was wir geurtheilt, das ist geschehen um Gericht und Gerechtigkeit. Darum bitte ich jeden im Namen ehrlichen Gerichtes, daß er die Feindschaft ablege, die er auf den andern geschöpft, und bei Salz und Brod einen Eid schwöre, der Sache im Argen nicht wieder zu gedenken.

---

[1] Hirsch zu Weinreich XVII, und Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 133. Im Jahre 1428 liefen hundertundsechzehn holländische und englische Schiffe in Danzig ein. Vergl. Ropp, Hanserecesse (Leipzig 1876) Bd. 1, IX Note 1.

Wer sich aber beschwert erachtet, der soll nach alter Gewohnheit den Strandvogt anrufen und vor Sonnenuntergang das Urtheil begehren.' Jeder aß dann Brod und Salz, einer verzieh dem andern, was vorgefallen. Sobald man im Hafen gelandet, wurde der Stock mit den Strafgeldern dem Strandvogt übergeben, auf daß er sie unter die Armen vertheile [1].

Die Größe der Danziger Schiffe, nach Getreidelasten oder nach ‚Fässern' [2] berechnet, schwankte zwischen sechzig und dreihundert Lasten, zwischen vierzig und zwölfhundert Fässern. Das große Schiff ‚Peter von Danzig' lud im Jahre 1474 sogar zweiundzwanzighundertfünfzig Salzlasten, und hatte zu Zeiten vierhundert Mann Besatzung. Mit starken, zuweilen sogar doppelten Vorderkastellen versehen, leisteten die größeren Schiffe gleichzeitig den Dienst einer Kriegs- und einer Handelsmarine [3]. Im Schiffsbau entwickelte Danzig, den Waldreichthum seiner Hinterländer fleißig benutzend, eine hervorragende Betriebsamkeit; die auf seinen Werften gebauten Schiffe waren ebenso gesucht, wie alles von dort ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial.

Die meisten Geschäfte nach dem Auslande betrieb Danzig in Verbindung mit Lübeckern oder wenigstens unter Mitwirkung von Lübeck [4], dessen Handelsblüte vornehmlich auf seinem, lange Zeit hindurch fast ausschließlichen Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und andere Niederlassungen der Russen beruhte. Unter Lübecks Vermittlung wurden die russischen Rohprodukte, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und litthauischen Ebenen, Holz, Asche, Theer, feinere und gröbere Pelzwaaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaaren und Fleisch, Getreide, Flachs und Anderes in den Westen vertrieben und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht. Das berühmte lübische Bier wurde durch den ganzen Norden verschickt. Der Fremden- und Geschäftsverkehr in Lübeck belebte sich immer mehr, weil Lübeck unter allen baltischen Plätzen der Haupthafen war für die großen Züge von Kaufleuten, Handwerkern, Rittern und anderen Reisenden, welche bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein jährlich nach Livland gingen oder von dort zurückkehrten [5]. Lübeck allein, schrieb Aeneas Sylvius im Jahre 1458, sei ‚an Reichthum und Macht so gewaltig, daß die Königreiche

---

[1] Vergl. J. D. Wunderer's Reisebericht in Fichard's Frankf. Archiv 2, 245.

[2] Tonnen.

[3] Hirsch zu Weinreich XVII. In der Regel hatten die Schiffe, welche Salz aus Frankreich oder Portugal brachten, 800—1400 Lasten.

[4] Von den 537 Schiffen, welche im Jahre 1475 in den Danziger Hafen einliefen, gehörten 197, von den 599 Schiffen des folgenden Jahres 193 dem Lübecker Hafen an. Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 193.

[5] Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 176—178. Schlözer, Verfall der Hansa 75. 100.

Dänemark, Schweden und Norwegen gewohnt wären, auf seinen Wink Könige anzunehmen und abzusetzen' [1].

Sehr bedeutend war auch der Handel von Breslau. Durch seine Handelslinien auf Wien und Preßburg übernahm Breslau die Vermittlung zwischen der Ostsee und der Donau, knüpfte zugleich durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig das Oberelbgebiet und mit diesem die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder, und gewann mit Stettin für den gesammten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung [2].

Nicht minder großartig war die Stellung der sächsischen, rheinischen, oberalemannischen und süddeutschen Handelsstädte. ‚Cöln ist durch seinen ausgebreiteten Handel und seine unermeßlichen Reichthümer,' schreibt Wimpheling, ‚die Königin des Rheins. Was soll ich von Nürnberg sagen, welches fast mit allen Ländern Europa's Handelsverbindungen unterhält und seine kostbaren Arbeiten in Gold und Silber, Kupfer und Bronce, Stein und Holz massenhaft in allen Ländern absetzt? Es strömt dort ein Reichthum zusammen, von dem man sich kaum eine rechte Vorstellung machen kann. Ein Gleiches gilt von Augsburg. Das viel kleinere Ulm nimmt jährlich, sagt man, mehr als eine halbe Million Gulden an Handelsgefällen ein [3]. Auch die elsässischen Städte treiben einen äußerst gewinnreichen Handel, und insbesondere ist Straßburg ungemein reich.' [4]

Ueber Straßburg, Colmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Constanz, Genf erstreckte sich der Handel in's Innere von Frankreich, über Marseille an die Küste des Mittelmeeres; gegen Norden den Rhein

---

1 Vergl. Schlözer 74.

2 Klöden, Gesch. des Oderhandels (1852). Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 181.

3 Das ist nicht übertrieben. Im Jahre 1487 beliefen sich die Einnahmen Ulms, meist in Handelsgefällen bestehend, auf 604 574 Pfund Heller. Das Pfund Heller galt einen guten rheinischen oder ungarischen Gulden, zuweilen etwas weniger. Jäger, Ulm 376—377. 387. Ulm hatte den berühmtesten Weinmarkt im südlichen Deutschland, besonders in rothen und weißen Rheinweinen, welche die Ulmer Kaufleute an Ort und Stelle holten. Jäger 715—717.

4 Am Schluß seiner Schrift De arte impressoria. — Ueber Straßburg schrieb im Jahre 1507 der Italiener Vettori, Viaggio 85: ‚Argentina ha tanto d'entrata, que dicono aver congregato in comunità molte centinaja di migliaja di fiorini.' ‚Es gibt keine Stadt in Deutschland,' schrieb Machiavell, ‚die nicht einen öffentlichen Schatz hat, und Jedermann weiß, daß Straßburg allein einige Millionen Gulden besitzt.' Opere 4, 153. Straßburg sei so reich an Schätzen und Bürgern, meinte Erasmus, daß man sie statt Argentoratus, die Silberstadt, Aurata, die Goldstadt, nennen müsse. Vergl. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 68. — Ueber die überaus reiche Kornerzeugung und Kornausfuhr in den verschiedenen deutschen Ländern vergl. Falke 2, 363—364.

hinab über dessen Mündungen hinaus; gegen Nordosten durch Mitteldeutschland in das Gebiet der Elbe und der Ostsee; gegen Osten durch Vermittlung fränkischer und schwäbischer Städte in die Länder der Donau; gegen Süden durch die schweizerischen Alpen nach Genua, Venedig, Mailand, Lucca und Florenz. Ueber die Pässe der schweizerischen und der tyrolischen Alpen bildeten die süddeutschen Kaufleute die Brücke zwischen dem Süden Europa's und dem Nordosten des Reiches und den diesen angrenzenden slavischen Völkerschaften.

‚Zur leichtern Führung der Hantierung' bestand zwischen vielen Handelsplätzen ein regelmäßiger Botenzug. In Danzig zum Beispiel waren ‚reitende oder fahrende Läufer' angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen sowohl wie der in der Stadt verweilenden fremden Kaufleute. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im vierzehnten Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt durch ‚ordinari Postboten', welche vom Augsburger Rathe ihre Anstellung erhielten und unter sich eine eigene Zunft bildeten [1].

Von größtem Einfluß war insbesondere der Handel mit Venedig. Das dortige Kaufhaus der Deutschen, der sogenannte Fondaco oder Fontego, seit

---

[1] Greiff zum Tagebuche von Lucas Rem 77. Im Jahre 1444 wurden einmal drei ‚Läufer', einer von Danzig, einer von Thorn und einer von Brügge, auf der Landstraße zwischen Cöslin und Colberg ausgeraubt und ermordet. Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 221. Ein von den Nürnberger Kaufleuten nach Basel entsendeter Postbote wurde im Jahre 1436 bei Ehingen geplündert und mißhandelt. Roth, Gesch. des Nürnberger Handels 1, 176 und 4, 273. In manchen Städten des südlichen Deutschland wurde der Postdienst zur Verpflichtung der Metzgerzunft gemacht, weil die Metzger oft Geschäfte und Lieferungen in entfernte Gegenden zu machen hatten und sich so vermöge ihres Berufes zur Besorgung von Briefen eigneten. Die bald reitenden, bald fahrenden Boten kündigten an allen Orten, welche sie berührten, ihre Ankunft und ihre Abreise mit Hörnern an, weßhalb auch die Zunft der Metzger bisweilen ein Horn in ihrem Innungsschilde führte. Daher wohl die Entstehung des Posthornes. Vergl. A. Flegler, Zur Geschichte der Posten (Nürnberg 1858) S. 28—29. Die Metzgerposten dauerten in Deutschland theilweise bis in's siebenzehnte Jahrhundert fort. Vergl. Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechtes 3, 80, und Stängel, Das deutsche Postwesen (Stuttgart 1844) S. 15—17. Der deutsche Ritterorden in Preußen besaß schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts für den Orden eine vollständig eingerichtete Reitpost; der oberste Pferdemarschall in Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, versah zugleich die Stelle eines Oberpostmeisters. Er beaufsichtigte die Briefjungen oder Postillone, welche mit ihren Pferden, Schweiken oder Briefschweiken genannt, die einzelnen Poststraßen zurücklegten. In jedem Ordenshause hatte der Comthur, als Postmeister, den regelmäßigen Wechsel der Briefjungen und Schweiken zu überwachen. Vergl. J. Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof, in v. Raumer's histor. Taschenbuch 1, 218—221. Flegler 30. Der Ursprung des deutschen Postwesens liegt keineswegs in Tyrol. Seine Fortbildung unter Maximilian I. knüpfte vermittelst der Niederlande an französische Einrichtungen an; vergl. Flegler 33—35. Gute Ergänzungen zu Flegler's Schrift in den Histor.-polit. Bl. 42, 691—718.

seinem Neubau im Jahre 1505 an Umfang dem hanseatischen Lagerhaus in Antwerpen vergleichbar, enthielt außer den Lagerräumen und Kaufläden die Wohnungen der deutschen Kaufleute, und war zugleich die Herberge für die deutschen Reisenden und Pilger [1]. Während der Blüthezeit des deutsch-venetianischen Handels im fünfzehnten Jahrhundert traf man dort gleichzeitig gemeinlich hundert deutsche Kaufleute an. ‚Als ich eine Zeitlang da lag,‘ erzählt der Ritter Arnold von Harff in seiner Pilgerreise vom Jahre 1497, ‚sah ich täglich viel Hantierung, Specereien, Seidenwerk und andere Waaren packen, welche von dort in alle Kaufstädte geschickt wurden: wie dann ein jeder Kaufmann dort sein eigenes Comptoir hat, zum Beispiel die von Cöln, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Lübeck und von anderen deutschen Städten des Reiches. Die Kaufleute sagten mir, daß dieses Kaufhaus täglich der Herrschaft von Venedig hundert Ducaten freies Geld [2] einbringe, abgesehen von allen Waaren, welche dort gekauft und gut bezahlt würden.‘ [3] Im Jahre 1484 veranschlagte Felix Fabri von Ulm die jährliche Zolleinnahme Venedigs für die nach Deutschland gehenden Waaren auf zwanzigtausend Ducaten, und doch wurde noch Vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeschafft [4]. Das Kaufhaus der Deutschen, schrieb der italienische Reisende Pietro Casola, sei so angefüllt mit Waaren, daß es die Bedürfnisse von ganz Italien befriedigen könne; der Italiener Sanuto berichtet, während des einzigen Monates Januar 1511 hätten die Deutschen in Venedig für hundertvierzigtausend Ducaten Specereien, Zucker und andere Waaren angekauft [5]. Gegenstände der Ausfuhr nach Deutschland waren hauptsächlich Gewürze, Feigen und andere Südfrüchte, Pfeffer, seidene Tücher und Decken, kostbare aus Seide und Goldfaden gewobene Stoffe, Glas und Glaswaaren. Dagegen brachten die Deutschen die Ausbeute der deutschen Bergwerke, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber; von den Gewerbserzeugnissen vorzugsweise Leder, Hornwaaren, Wollenzeuge, Leinwand, auch Pelzwerk aller Art nach Venedig und überhaupt nach Italien.

---

[1] Es steht noch jetzt im belebtesten und gewerbreichsten Theile der Stadt am Canal grande in der Nähe der Rialtobrücke.

[2] an Zoll und anderen Abgaben. [3] Arnold von Harff's Pilgerfahrt 41.

[4] ‚Ex hoc fontico tantae merces emittuntur in Alemanniam, quod nemo credit. Nam de publicis mercibus egredientibus recipiunt Veneti per annum ultra XX millia ducatorum pro telonio, demtis privatis minutis et furtivis mercibus, quae noctibus educuntur vel aliis rebus ignobilioribus commiscentur.‘ Evagatorium 3, 432.

[5] Vergl. W. Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, in v. Sybel's Ztschr. 32, 193—220. Ennen, Die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venedig, in Pick's Monatschr. für rheinisch-westfälische Geschichtsforsch. 1, 105—138. Die Beschreibung des Fontego aus Tentori, Saggio sulla storia di Venezia bei Mone, Ztschr. 5, 5.

Unter den Städten, welche den Handel zwischen Venedig und Deutschland vermittelten, standen Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und Lübeck obenan. Noch im sechzehnten Jahrhundert, nachdem der Handel schon wesentlich in Verfall gerathen, schickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute nach Venedig wie auf eine hohe Schule der Handelswissenschaft; die Fugger, Welser, Baumgartner, Herwart, Rem und andere hatten dort bleibende Comptoire [1].

Aber nicht allein einzelne deutsche Städte suchten ‚des heiligen Reiches Hanthierung' bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dasselbe dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und der östlichen Hälfte Europa's zu machen, sondern das gesammte Bürgerthum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseit des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze nahmen mit gleichem Eifer und gleicher Beharrlichkeit an dieser Vermittlung Theil. Die oberalemannischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsasses, des Oberrheins und Bodensees [2] und die von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der lebhaften Handelsverbindung mit Italien und der Levante die Hauptquellen ihres Reichthumes und ihres gewerblichen Aufschwunges.

Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war demnach Deutschland der Brennpunkt des Welthandels und der Stapelplatz und Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen, indem es nicht allein über die Nord- und Ostsee durch seine Hansa gebot, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämmtlicher Alpenpässe und Straßen in den eigenen Verkehr auf's Innigste verflochten hatte [3]. Der gemeinsame Handelsplatz von Ober- und Unterdeutschland war Frankfurt am Main. Auf die Frankfurter Messe, schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, ‚strömen Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waaren dorthin und treiben dort die größten Geschäfte' [4]. König Franz I. von Frankreich nannte im Jahre 1519 Frankfurt die berühmteste Handelsstadt nicht bloß von Deutschland, sondern von

[1] Das von Greiff herausgegebene, mit dem Jahre 1494 beginnende Tagebuch des Augsburgers Lucas Rem gewährt nicht nur ein überaus glänzendes Zeugniß von der frühern Macht, Größe und Bedeutung des Handels von Augsburg, sondern bietet auch ein anschauliches Bild von dem Lebens- und Bildungsgange eines damaligen Kaufmannes. — Ueber Nürnbergs Handel mit Italien vergl. Roth 1, 111—114. 271. Im Allgemeinen vergl. A. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Cassel 1881.

[2] Ueber den Handel der Städte am Bodensee vergl. Mone, Ztschr. 4, 6—67.

[3] Vergl. Falke, 2, 35—37. [4] Kunstmann 308.

fast der ganzen Welt [1]. Die Erträgnisse der Messen gehörten zu den reichsten Einnahmequellen der Stadt. Zur Beschützung der Fremden auf ihrer Hin- und Rückreise diente das städtische ‚Messegeleite', bestehend nach der bald größern, bald geringern Unsicherheit der Wege aus sechzehn, vierundzwanzig, dreißig, oft gar aus neunzig oder hundert Schützen. Im Jahre 1464 zogen einmal zur Einholung der Limburger und Montabaurer Kaufleute hundertelf Mann aus, alle angethan mit weißen und geschwärzten Zwilchkitteln und mit schwarzen, rothen und weißen Trobdeln auf dem linken Arm [2]. Die Geleitsgelder, welche die reisenden Kaufleute in den einzelnen Gebieten der Landesherren für sicheres Geleit zum Schutze gegen das Raubritterthum und die Wegelagerei zu entrichten hatten, gehörten neben den vielen Zöllen zu den ‚schweren und kostspieligen Plagen' des mittelalterlichen Handels. Der Aufschwung desselben erscheint um so großartiger, wenn man diese und andere Hemmnisse seiner Entwicklung [3] in Erwägung zieht.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte Europa's heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegt und dadurch die Stellung Deutschlands zu diesem Welthandel wesentlich verändert. Aber diese Umgestaltung war keineswegs die erste und einzige Ursache des spätern Handelsverfalles der süddeutschen Städte, sie wirkte vielmehr, so lange Portugal im Besitze des Handels blieb, belebend und fördernd auf diese Städte ein. Die süddeutschen Kaufleute, insbesondere die Nürnberger und die Augsburger, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europa's jetzt drei Bezugswege für die asiatischen Waaren geöffnet seien, nämlich außer den ältern über Venedig und Genua und dem längst benutzten über Antwerpen um die Westküste Europa's herum auch der neueste über Lissabon. Sie benutzten den letztern sofort, fast gleichzeitig mit der Entdeckung des neuen Seeweges. An den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst nahmen die Oberdeutschen den lebhaftesten Antheil, und auch die Hansa stellte zu denselben manches gute Schiff. Ein Deutscher leistete Vasco de Gama Dienste auf dessen erster Reise nach Indien [4]. Im Jahre 1503

[1] Vergl. Lersner, Frankfurter Chronik 1, 129.

[2] Näheres über das Messegeleite und die Frankfurter Messe überhaupt bei Kriegk, Frankfurter Zustände 294—329.

[3] Näheres darüber bei Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 237—247. Wie zahlreich die Zollschranken waren, läßt sich aus dem einen Beispiel ersehen, daß Kaufleute, welche von der bayerischen Grenze nach Wien reisten, nicht weniger als elfmal Zoll zu entrichten hatten. Falke 237.

[4] Vergl. über die Verdienste der Deutschen bezüglich der Entdeckung der neuen Welt unsere Angaben S. 119—122.

begründeten die Welser und andere Kaufleute aus Augsburg und sonstigen deutschen Städten eine Niederlassung in Lissabon und erhielten vom Könige Don Immanuel das Recht, sowohl innerhalb der Stadt wie außerhalb der Mauern derselben Häuser mit Waarenlagern zu errichten. Unter die Vorrechte, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie sie keinem seiner Unterthanen gegeben wurden, gehörte vornehmlich die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels. Specereien, Brasilienholz und andere Waaren, die aus Indien und von den neu entdeckten Inseln gebracht wurden, sollten von der Gesellschaft gekauft und ohne Zoll und Abgaben ausgeführt werden können. Ferner durfte die Gesellschaft im Lande gebaute Schiffe von jeder Größe mit allen den Portugiesen zustehenden Rechten gebrauchen, und ebenso sich eigener Schiffe, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt wären, bedienen. In einem Freiheitsbriefe vom 3. October 1504 gewährte der König allen in Portugal sich aufhaltenden deutschen Kaufleuten einen privilegirten Gerichtsstand. Die Welser erhielten mit ihren Gesellschaftsgenossen das Vorrecht, an der Fahrt nach Indien Theil zu nehmen und mit der königlichen Flotte eigene als Frachtschiffe dienende Fahrzeuge dorthin abgehen zu lassen. ‚Uns Augsburgern,‘ rühmte Conrad Peutinger am 3. Januar 1505 in einem Briefe an den kaiserlichen Secretär Blasius Hölzl, ‚ist es ein großes Lob als für die ersten Deutschen, die India suchen.‘ [1] Von den drei deutschen Schiffen, welche sich unter Führung des Vicekönigs Don Francisco de Almeida im Jahre 1505 an der Fahrt nach Indien betheiligten, gehörten zwei zu den größten der sehr beträchtlichen Flotte. Am 15. November 1506 langten die Seefahrer wieder in Lissabon an, ‚und damit hatten wir,‘ schrieb einer der deutschen Mitreisenden, Balthasar Sprenger, ‚diese Reise in dem Namen Gottes vollenbracht und geendet: dem sey Ere und Glory immer und ewigklichen. Amen.‘ [2] Die Ausrüstung der Schiffe hatte sechsundsechzigtausend Ducaten gekostet, aber die Großunternehmer machten gleichwohl an den mitgebrachten Waaren einen Reingewinn von hunderfünfundsiebenzig Procent [3].

‚Es ist wahrhaft zum Verwundern,‘ schrieb der französische Reisende Pierre de Froissard im Jahre 1497, ‚wie kühn und unternehmend die

---

[1] Greiff 171. Die von Conrad Peutinger gesammelten Briefe und Nachrichten aus den Jahren 1497—1506, welche sich alle auf den indischen Handel und die Auffindung des Seeweges und die Reisen nach Indien beziehen, beweisen hinlänglich, mit welcher Aufmerksamkeit die großen Augsburger Kaufherren, die Fugger, Welser u. s. w., die damaligen großen Entdeckungen verfolgten und wie sie dieselben sich alsbald zu Nutzen zu machen wußten.

[2] Vergl. F. Kunstmann, Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den Histor.-pol. Bl. 48, 277—309.

[3] Roth 1, 271.

deutschen Kaufleute sind, und wie sie ihre Reichthümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichthum sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger Theil zu nehmen.‘ [1]

Als ungefähr sechzig Jahre früher, im Jahre 1438, der russische Metropolit Isidor mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen geistlichen und weltlichen Standes auf seiner Reise zum Florenzer Concil Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Erfurt, Nürnberg und andere Städte sah, da war, berichtet einer seiner Begleiter, ‚das Staunen groß‘. ‚Die blühenden Städte mit ihren großen, schönen, geräumigen Häusern, die herrlichen Gärten und die künstlichen Canäle, der Reichthum und die Pracht der Kirchen und Klöster, der lebhafte Gewerbfleiß und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrate, der Stolz der Bürgerschaft und der Adel der Ritter erweckten in den Russen nicht geahnte Empfindungen und rissen sie zu blinder Bewunderung hin. Erfurt schien ihnen die reichste Stadt in ganz Deutschland, denn sie lag voll von Waaren und besaß der merkwürdigsten Kunstwerke gar viele.‘ [2]

In gleicher Bewunderung äußerte sich der Italiener Aeneas Sylvius im Jahre 1458: ‚Wir sagen es frei heraus, Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen als heutzutage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit sagen, daß es kein Volk gibt, dem Gott so viele Gunst als dem deutschen Volke erwiesen. Ueberall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder, Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmuthige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte. Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird die Herrlichkeit dieses Volkes, der Schmuck dieses Landes uns klar entgegenleuchten. Wo gibt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Cöln [3] mit seinen herrlichen Kirchen, Rathhäusern, Thürmen und bleigedeckten

---

[1] Lettres 17. Der Italiener Augustinus Patritius, Cardinalis Senensis Legati in Germania secretarius, schrieb im Jahre 1471: ‚Est Germania, ultra quam nostri homines credant, magnifica et pulchra . . . ita, ut multae sint inter eas urbes, quae multitudine populi, pulchritudine aedificiorum, templorum magnificentia et civitatis splendore nostris Italicis haud multum cedant, interdum etiam superent.‘ Freher, Scriptt. 2, 288.

[2] Vergl. Strahl, Rußlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 526—527. Karamsin, Gesch. des russischen Reiches, deutsche Uebersetzung (Riga 1825) Th. 5, 228—229.

[3] Nihil magnificentius, nihil ornatius tota Europa reperias.

Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? Wir gehen weiter nach dem volkreichen Gent und Brügge, den Handelsniederlagen des ganzen Abendlandes, wo zwar französisches Recht zu gelten scheint, Sprache und Sitte aber deutsch ist; dann nach den anmuthigen Städten Brabants: Brüssel, Mecheln, Antwerpen und Löwen. Zum Rheinstrom zurückkehrend, erblicken wir Mainz, eine alte Stadt, reich geschmückt mit prächtigen öffentlichen Gebäuden und bürgerlichen Wohnungen, berühmt durch seinen Dom und seine Kirchen; an der ganzen Stadt ist nichts auszusetzen als die Enge ihrer Straßen. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gebaute Speyer wird Niemanden mißfallen.' Straßburg mit seinen vielen Canälen sei ein zweites Venedig, aber gesünder und anmuthiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg von süßen und hellen Gewässern durchströmt sei. Außer dem Münster, einem höchst bewunderungswürdigen Bauwerk, gebe es dort viele andere hervorragende Kirchen und Klöster; mehrere der geistlichen und bürgerlichen Häuser seien so schön, daß kein König sie zu bewohnen sich schämen würde. In Basel seien die Dächer der Kirchen und der Privathäuser mit vielfarbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was bei darauf fallenden Sonnenstrahlen einen herrlichen Anblick gewähre. Die reinlich gehaltenen, mit Gärten, Brunnen und Höfen versehenen Bürgerhäuser seien von Außen glänzend weiß und bemalt. Bern sei so mächtig, daß es mit leichter Mühe zwanzigtausend Bewaffnete in's Feld stellen könne. Augsburg übertreffe an Reichthum alle Städte der Welt; in München herrsche sehr großer Glanz. ‚In Oesterreich ist Wien die vorzüglichste Stadt mit wahrhaft königlichen Palästen und Kirchen, die Italien bewundern könnte. Den Eindruck der St.-Stephanskirche zu schildern, müssen wir aus Mangel an Darstellungsgabe uns begeben. Gesandte aus Bosnien, die den Thurm derselben lange angesehen und bewundert hatten, brachen endlich in die Worte aus, der Thurm habe mehr gekostet, als man für das ganze Königreich Bosnien bekäme.' ‚In Wien,' schildert er an einer andern Stelle, ‚sind die Häuser der Bürger geräumig und reich verziert, von Quadern aufgeführt, mit hohen und stattlichen Façaden, innen und außen bemalt, die Thüren meistens mit Eisen beschlagen, die Fenster mit Glasscheiben versehen: man glaubt in Fürstenwohnungen zu kommen.' ‚Unmöglich ist es, Nürnberg zu übergehen. Wenn man, aus Niederfranken kommt und diese herrliche Stadt aus der Ferne erblickt, zeigt sie sich in wahrhaft majestätischem Glanze, der beim Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Sauberkeit ihrer Häuser sich bewahrheitet. Die Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sind ehrwürdig und prachtvoll, die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten gebaut. Wahr-

lich die Könige von Schottland würden wünschen, so gut wie die minder bemittelten Bürger[1] von Nürnberg zu wohnen' . . . ‚Aufrichtig zu reden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Ihr Aeußeres ist frisch und neu, es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden.' Nirgends unter allen Völkern finde man so viele Freiheit, als in den deutschen Städten. ‚Die Bewohner der sogenannten Freistaaten Italiens sind eigentlich Knechte, in Venedig wie in Florenz oder Siena. Die Bürger daselbst werden alle, außer den wenigen, welche die Regierung innehaben, als Sclaven behandelt; sie dürfen weder ihr Vermögen nach Gefallen benutzen, noch frei reden was sie wollen, und werden mit den härtesten Gelderpressungen heimgesucht. Bei den Deutschen hingegen ist Alles heiter und fröhlich, Niemand wird seines Vermögens beraubt, Jedem bleibt sein Erbe, und die Obrigkeit schadet Keinem als dem, welcher Anderen schadet.'[2]

‚Deutschland,' schrieb beiläufig fünfzig Jahre später Wimpheling, ‚war niemals so reich und glänzend als in unseren Tagen, und es verdankt dieß hauptsächlich dem unverdrossenen Fleiß und der emsigen Betriebsamkeit seiner Bürger, sowohl derjenigen, die in ihren Werkstätten der Arbeit obliegen, als derjenigen, die Kaufmannschaft und Handel treiben. Auch die Bauern wurden reich. Allenthalben erhoben sich seit einem Jahrhundert und länger die herrlichsten Kirchen, die prachtvollsten öffentlichen Gebäude, und, was besonders lobenswerth, die milden Stiftungen für Kranke und Arme vermehrten sich in großer Zahl und wurden reichlich ausgestattet.'

‚Aber der Reichthum,' fügt Wimpheling, die Kehrseite zeigend, hinzu, ‚hat auch große Gefahren, wie wir täglich unter unsern Augen sehen. Denn er erzeugt übertriebene Kleiderpracht, Ueppigkeit und Schwelgerei, und was ebenso verderblich ist, er erzeugt Gier nach immer größerm Besitz. Diese Gier verweltlicht den Sinn der Menschen und artet in eine Verachtung Gottes, der Kirche und ihrer Gebote aus. Die Uebel zeigen sich in allen Ständen; auch im geistlichen Stande ist die Ueppigkeit weit verbreitet, besonders bei den Geistlichen von Adel, die keine Seelsorge haben und es im Prassen den reichen Kaufleuten gleichthun wollen. Am meisten frei von den Uebeln der Zeit sind jene Bauern und Handwerksleute, welche noch nach alten einfachen Sitten leben, und jene Pfarrherren in Stadt und Land, welche sich um das Heil der Seelen ihrer Pfarrkinder bekümmern und deren Zahl Gottlob nicht klein; auch jene Klöster, die ihren Ordensregeln treu geblieben und keinen großen Reichthum besitzen. Am meisten Verbreitung

---

[1] mediocres Norimbergae cives.

[2] In der oben angeführten Schrift De ritu, situ u. s. w. Op. 718.

finden die Uebel dort, wo der Handel im Uebermaß getrieben wird, einen allzu großen und leichten Gewinn abwirft und immer neue Bedürfnisse im Volke anstachelt und befriedigt. Uebertriebener Handel ist fürwahr ein zweifelhaftes Gut, besonders der mit kostbaren Luxusgegenständen für Nahrung und Kleidung.' [1]

Aehnlich sagt ‚Eyn cristlich ermanung': ‚In Handel und Wandel ist gar nit alles gut. Handel ist lobenswert und notwendig für das, was der Mensch in siner Narunge, Cleidunge und Wonunge nit entberen kan, denn nit überal findet man dis Notwendige. Aber vil anders ist es mit den Waren, die allein der Üppikeit dienen und die Menschen verweychlichen und übermessig Pracht erzeugen und schlechte Sitten und Moden, als wir vil sehen in den Stedten und auch auf dem Land. Das ist so toll worden, das ich Gottes schwere Gerichte auf uns fürchte. Es ist kaum gleublich, wie nerrisch und wandlbar die Moden worden sint und welch kostliche Cleidunge Menner und Frauen an iren verweslichen Leib hengen.' [2]

Der damalige Kleiderluxus war auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen. Nicht allein die Patricier und städtischen Würdenträger, sondern selbst gewöhnliche Bürger trugen Perlen auf ihren Hüten, an ihren Wämsern, Hosen, Röcken und Mänteln, goldene Ringe an den Fingern, mit Silber beschlagene Gürtel, Messer und Schwerter, selbst Gürtel von reinem Gold und Silber; ihre Kleider waren mit Silber und Gold gestickt, die Stoffe von Sammet, Damascat oder Atlas; sie hatten zierlich gefältelte seidene Hemden mit goldenen Borten; an Mänteln und Röcken Unterzug und Umschlag von Zobel, Hermelin und Marder. Die Bürgersfrauen und ihre Töchter durchflochten ihre Zöpfe und Locken mit reinem Gold, umhingen sich mit Geschmeide, und trugen Perlen, goldene Kronen oder gold- und perlengestickte Hauben auf dem Kopf. Ihre mit Gold oder Perlen eingewirkten Kleidungsstoffe von Sammet, Damascat oder Atlas waren noch kostbarer als die der Männer; goldeingewirkte Hemden galten ‚als erbare Frauentracht'. Der Rath von Regensburg, der im Jahre 1485 ‚das hoffärtig übermüthig Wesen, das Mannen und Frauen in überflüssiger Kostbarlichkeit auf allerlei Kleidern und Kleinoden bisher getrieben', durch eine weise sparsame Kleiderordnung ‚hinlegen' wollte, gestattete den vornehmen Bürgersfrauen und Jungfrauen als erlaubt: acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Tanzkleider und einen geflügelten Rock mit nicht mehr als drei Aermeln von Sammet, Damascat oder anderer Seide. Jede durfte besitzen und tragen:

[1] Am Schluß seiner Schrift De arte impressoria.

[2] Blatt 8.

zwei Haargebinde von Perlen, je zu zwölf Gulden [1] an Werth; ein Kränzlein von Gold und Perlen, doch nicht über fünf Gulden; Schleier je einen nicht über acht Gulden und nicht mehr als drei Schleier für eine Person, auch zur Leiste in keinen mehr eingewirkt als eine Unze [2] Goldes; seidene Fransen an den Kleidern, aber keine Fransen von Perlen oder Gold; ein Goller von Perlen, aber nicht über fünf Gulden an Werth, eine Perlenbrust nicht über zwölf Gulden; ein Breis von zwei Reihen Perlen um die Aermel, das Loth zu fünf Gulden; ein golden Kettlein mit Gehäng zu fünfzehn, ein Halsband zu zwanzig Gulden, außer dem Braut- oder Ehering keine anderen Ringe über vierundzwanzig Gulden an Preis; Paternoster drei oder vier, aber nicht über zehn Gulden; Gürtel von Seide oder goldenen Börtlein nicht mehr als drei [3].

Manche Bürgersfrau, behauptet Geiler von Kaisersberg, trage an Kleidern und Kleinodien auf einmal oft über dreihundert oder vierhundert Gulden an Werth, und habe in ihren Schränken zu ihrem Körperschmuck oft für mehr als dreitausend Gulden, eine ungeheure Summe nach der Höhe des Geldwerthes jener Zeit.

‚Es gon ietz,' klagt Geiler, ‚Frauwen wie die Man, lassent das Har an den Rucken hangen und hond Baretlin mit Hanenfederlin uff, pfuch Schand und Laster! Sieheſt du nicht, wie niemans ist, der nit Esselsoren hab uff seinem Kopf? sieheſt du nit, wie man jetzund silberin Kleinod an Bareten treigt? Und das ganz ein Schand ist, das die Weiber jetz Baret tragen mit Oren. Die Mann tragen jetzund Huben wie die Frauen mit Seidin und mit Gold gestickt. Sieheſt du nit, wie die Weiber hinten an den Höptern Diademen machen wie die Heiligen in den Kirchen? Der ganz Leib ist voll deren Narrheit innen und ussen, under dem Gürtel, im Gürtel und usserhalb dem Gürtel; die Hembder sind voller Felt. Tausenderlei erdenkt man mit der Cleidung, jetz ganz weite Ermel wie Mönchskutten, jetz also eng, das sie kaum darein mogen kommen. Die Regenten in den Stetten und Lendern solten die kurtzen schandlichen Kleider abthun.' [4] ‚Sieh

---

[1] Für zwölf Gulden konnte man damals etwa drei fette Ochsen kaufen, vergl. oben S. 319.

[2] ungefähr zwei Loth.

[3] Gemeiner, Chronik von Regensburg 3, 679—684. Ueber andere Kleiderordnungen vergl. Maurer, Städteverfassung 3, 81—86. Kleiderordnungen auf den Reichstagen zu Lindau 1497, zu Freiburg 1498, zu Augsburg 1500, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 31. 47—48. 78—79.

[4] Ueber unzüchtige Trachten der Zeit vergl. Geiler's Sermones et varii tractatus (Argent. 1518) fol. 26 b. Vergl. de Lorenzi 2, 17—23. Keller, Nachlese 328. Hüllmann, Städtewesen 4, 135—152. Siebenkees, Materialien 4, 603. Es wurden gegen derartige Trachten manche Verordnungen erlassen, zum Beispiel in Bern 1481, 1486, 1495. Anshelm 1, 255. 408 und 2, 196. ‚Aber es scheint den herren in den stedten,' meinte

darnach an den Gürtel, der Cleider gürtet, etwan ist er seidin, etwan güldin, etwan so kostlich gemacht, das der Goltschmied den Gürtel nit nem für den Lon, da etwan ein Gürtel vierzig oder fünfzig Gulden wert ist.' Die Frauen ‚ziehen die langen Schwentz uff dem Ertrich hernach und von der Nackenheit Cristi in den Armen gedenken sie nit.' ‚Es seint etlich, die haben so vil Cleider, das sie die ganz Wochen alle Tag zwei Cleid hont, eins Vormittag, eins Nachmittag; wan man zu dem Danz geet oder zu einem andern Spil, so haben sie andere Cleider, und wellen lieber, das die Milwen sy essen, wann daß sy es armen Leuten geben.' Aber nicht allein die Frauen, sondern ‚auch Priester und Prälaten ziehen lange Schleppen im Staube nach'.

Früher bedienten sich nur die Fürsten- und Ritterfrauen des Hermelin, Zobel und Veh, jetzt wollten auch die Bürgerinnen solcher Kostbarkeiten nicht entbehren. In einem Volksliede hieß es über letztere:

‚Die weiber sind mit veh beschnitten,
Gezieret wol nach edlen sitten,
Wer kann sie unterscheiden?
Es stund vil baß vor alter zeit,
Da füchsen war ihr bestes kleid.'

‚Sie schminken sich oft mehrmals des Tages, haben eingesetzte Zähne[1], tragen fremdes Haar.' ‚O Weib, erschrickst du nicht,' sagt Geiler, ‚wenn du fremd Haar zu Nacht auf deinem Kopfe hast und etwan von einer todten Frau, zum Schaden deiner Seele.'

Ebenso eiferte der Straßburger Sittenprediger gegen die weibischen Männer, die sich mit Rosenwasser bestrichen und mit Balsam salbten. ‚Und sint offt die jungen Gecken, insonderheit Kaufmannssöhne, die meynent, sie weren Alles, weil ire Väter Geld hont, und die den halben Tag in den Wirthshüsern sitzen und uff den Straszen stolziren, in irer Cleydunge noch nerrischer als die Wiber. Sihest du nit, wie sy sich das Haar büffen und ferben und das Gesicht einschmieren?' ‚Sie schmieren sich mit Affenschmalz,' sagt Sebastian Brant im Narrenschiff, ‚sie büffen das Haar mit Schwefel und Harz und steifen es in feste Formen durch eingeschlagenes Eiweiß.' ‚Sieh die Hosen an,' heißt es an einer andern Stelle bei Geiler, ‚wie sie geteilt seindt wie ein Schachbrett, wie von kleinen Bletzlin sie zusammen

‚Eyn cristlich ermanung' (Bl. 17), ‚gar wenig ernst mit iren cleiderordnungen, denn die kaufleute verdienen mit dem pracht gar vil geldes, und wer dagegen spricht und die unzimlichen cleidungen rügt, ist nit gern gesehen.' Als Johann Capistrano in Ulm im Jahre 1461 gegen die üppige Kleiderpracht und die schlechten Sitten predigte, warf ihn der Rath in's Gefängniß und jagte ihn darauf aus der Stadt. Jäger, Ulm 509.

[1] Eingesetzte elfenbeinerne Zähne werden erwähnt zum Jahr 1509 bei Anshelm 4, 30.

gestückelt seindt, also daß sie mer kosten zu machen, dan das Tuch wert ist. Das kumpt alles aus welschen Landen und Frankreich.' Er ruft ein Pfui über die Deutschen, die, obgleich die erste und vornehmste Nation der Erde, sich durch fremde Moden berücken ließen und die tollsten Einfälle fremder Schneider nachäfften. Die Kaufleute trügen die Hauptschuld an dem schändlichen Kleiderluxus. ‚Es kommen so vil seltsamer Sitten, so wilde Cleider und seltsame Fund in unser Land, die von den geizigen Kaufleuten und den Landfarern herkomen, die sie aus fremden Landen herbringen. Sie fahren Narren hinweg und kommen noch vil großere Narren herwider in iren seltsamen und närrischen Cleidern und haben vil Narren nachfolgend.' ‚Wer jetz für die Narren ein rechter Schneider sein wil, der muß wol gar ein künstlicher Man sein.' [1]

‚Wir wurden gedrängt,' erzählt aus seiner Schneiderlehrlingszeit in einer Werkstätte in Aschaffenburg Johannes Butzbach im Wanderbüchlein, ‚nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, auf's Sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blitze, Hagel, in einander verschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen sowie andere endlose Thorheiten mehr, wie deren das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Thorheit täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet: Scharlach, englischer Stanet, Wollentuche von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen, und andere noch kostspieligere; an Seidenstoffen aber

---

[1] Narrenschiff 27—28. 185. Judenwucher und Schinderey 18. Granatapfel 102. Vergl. Dacheux, Jean Geiler 213—215. Ueber die närrischen Trachten der Landsknechte ein Volkslied bei Uhland 1, 525—531. Da heißt es unter Anderm:

> ‚Kein Türk, kein heid, kein Tatter
> solchen unflat erfindt,
> da vorhin ein hausvatter
> het kleidet weib und kind,
> das muß itzt einer haben
> zu eim paar hosen gar,
> noch sind sie freie knaben
> trutz wers in weren tar!
>
> Es haben unsre alten
> die kleider darumb gmacht,
> daß sie sich für dem kalten
> beschirmten tag und nacht,
> so geben diese kleider
> doch weder kalt noch warm,
> groß straf die fürcht ich leider
> auf uns, daß gott erbarm!'

Sammet, Damast, Schamelot, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin.'[1]

Die Mode war ‚in ewigem Wechsel', und die Trachten aller Nationen wurden nachgeahmt. Man brauche nur nach Straßburg zu kommen, sagt Geiler, um zu sehen, wie sich die Ungarn, die Böhmen, die Franzosen, die Italiener und andere Völker kleiden[2]. ‚Die Form der Kleider ist äußerst veränderlich,' heißt es in der Schilderung des Nürnberger Lebens von Conrad Celtes, ‚je nachdem die verschiedenen Völker, mit welchen sie Handel treiben, Einfluß ausüben.' ‚Bald tragen sie nach Weise der Sarmaten ein weites und faltiges Gewand mit Pelzwerk und um den Kopf einen Bund; bald eine ungarische Jacke und darüber einen italienischen Mantel; bald nach französischer Mode Röcke mit Aufschlägen und Manschetten.'[3] Manche von Adel, sagt ein anderer Zeitgenosse, kleiden sich bei festlichen Gelegenheiten des Tages wohl dreimal um, ‚und solches etlich Tag an einander, jetzt Deutsch, dann Welsch, bald Spanisch, dann Ungarisch, zuletzt gar Französisch'[4].

Denn auch der Adel war vielfach längst in ‚die unsinnige kostspielige Cleidertracht hineingezogen' und machte ‚alle Narrheiten der stedtischen Modegecken' mit. Der Luxus wurde ein Hauptgrund seiner Verarmung. ‚Von der Costlichkeit der Cleider kommt es vil her,' sagt ein Zeitgenosse, daß ‚es so ser abwerts get mit dem Adel in deutschen Landen; sie wollen prunken als die richen Kaufleute in den Stedten tun, den sy es ehedem in Eren vorausgetan; und wollen nit lyden, das die Frauen und Tochter der Kaufherren besser und costlicher gecleidet sind, dan ihre Frauen und Tochter und sy selbs. Aber sie hant das Geld nit, was jhene hant, und konnen nit verdienen das zwentzig Teil von irem Gut, was jhene mit dem Kauffschacher und schrecklichen Zinswucher verdienen. So komen sy in große Schulden und verfallen dem Wucher der Juden und Cristenjuden und müssen ir Gut verkeuffen[5], ganz oder zum Teil, und werden arme Edelleute, weil sy Prunk

[1] Chronica 121—123. Vergl. Falke, Trachten- und Modewelt 1, 290—293. Weiß, Kostümkunde 3. und 4. Lieferung. Stuttgart 1868.

[2] Vergl. Dacheux 215.

[3] Norimberga cap. 6.

[4] Vergl. C. A. Menzel, Gesch. der Deutschen 8, 218.

[5] So verkaufte eine Wittwe von Heudorf für ein geringes Geld das Dorf Geggingen an der Ablach, um sich bei Gelegenheit eines Turniers einen blauen Sammetrock anschaffen zu können. Zimmerische Chronik 1, 396—397. Mit diesen Zuständen hing in einigen Gegenden eine fast schwindelhafte Beweglichkeit des Verkehres mit Grundstücken zusammen. In Oberhessen allein verschwanden in den letzten Jahrhunderten gegen zweihundert Ritterfamilien. Maurer, Fronhöfe 4, 470. Ueber die Verarmung des westfälischen Adels vergl. die Stelle bei Rolewinck, De laude Saxoniae 224: ‚Unser einst ansehnliches Geschlecht verfällt von Tag zu Tag. Fremde besitzen unser Erbe. Eigenbehörige steigen empor, und wir mit unseren Wappen sinken immer tiefer.'

und Costlichkeit triben wollen und ihre slichten Vätersitten verachten [1]. Es wird daruß manch groß Uebel komen in deutschen Landen, als ich fürchte.' [2]

Wiederholt wurde auf den Reichstagen geklagt, daß der Adel durch ,die Kostlichkeit der Claider und Geschmugk, so er für sich, für Weiber, Töchter und Knecht gebrauche', an seiner Nahrung abnehme und sich um so mehr in Schulden stürze, weil in Deutschland die Kleider ,schier alle Jar vernewet und verändert' würden, während ,die frembden Völker ire cöstliche Kleider gar vil langwieriger' trügen. ,Unrath und Schande' sei die nothwendige Folge; das Raubritterthum stehe mit der Verschuldung des Adels in inniger Verbindung. Viele ehrbare Töchter des Adels müßten wegen solcher übertriebenen ,Köstlichkeit und Geschmugk unverheirathet bleiben und in Klöster wider iren Willen getan und betrangt werden, so dieselben von Unvermögen wegen irer Eltern den Richen ires Standes nicht gleich mogen geschmückt werden' [3].

,Aber das allerböseſt ist doch,' fährt ,Eyn cristlich ermanung' bei der Besprechung der übeln Folgen des Luxus fort, ,das auch in den Dorfen die Buren und ire Weiber anheben costlichs frembdes Tuch, wol gar Sammt und Seyde zu tragen, und nerrische Trachten anthun, und sich cleiben als weren sy Edellüde.' Die Klagen darüber sind allgemein.

Die Landkäufe der Städte wurden meist bei verarmten Edelleuten gemacht; vergl. oben S. 300. In einem Fastnachtsspiele heißt es:

,Der adel wil vil ern erjagen
An stechen und turniern, hör ich sagen,
Darzue schöne frauen und spil,
Dasselb kost sie gelts vil,
Darumb versetzen sie pürg und lant,
Das ist dem adel ain große schant.'

Keller 2, 647.

[1] Im Jahre 1485 erließ der Adel der vier Lande (von Franken, Schwaben, Bayern und vom Rheinstrom) zu Heilbronn eine Verordnung, wonach die Frauen und Jungfrauen bei Gelegenheit der Turniere nicht mehr gebrauchen sollten als ,drei oder vier geschmückt röck, darunter soll auch kein güldin stück oder ganz perlin röck sein'. Ritter und Edelknechte sollten ,kein guldin oder silberin stück tragen, dann zu wammesen'; wer nicht Ritter sei, dürfe bei den Turnieren ,kein geschlagen gold noch ketten, auch kein perlin tragen' u. s. w. Rürner, Turnierbuch 219. Wie die Anhänger altadelicher Einfachheit gegen das neue Modewesen eiferten, vergl. Zimmerische Chronik 1, 460. 463; 2, 520. Strauß, Ulrich von Hutten 1, 9 über den Großvater Hutten's, der sich nur in einheimische Wolle kleidete, und keinen Pfeffer, Safran oder Ingwer in's Haus ließ. Schenk Erasmus zu Erpach verbot im Jahre 1483 allen Familienangehörigen seidene und sammtene Kleider als einen ,des adels unwürdigen blunder', den man den städtischen ,kaufwuchern' überlassen solle. Aus Bodmann's Nachlaß, vergl. oben S. 300.

[2] Eyn cristlich ermanung Bl. 11.

[3] * Reichstagsacten 34, 252—270 und 39, 7—18 im Frankfurter Archiv. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 413—416.

‚Die buren einfalt etwan woren
nülich in kurz vergangenen joren,
gerechtigkeit was bi den buren,‘

sagt Sebastian Brant im Narrenschiff, aber es sei anders geworden:

‚In schmeckt der zwilch nit wol als e,
die buren went kein gippen me,
es muß sin lündsch und mechelsch kleit,
und ganz zerhacket und gespreit . . .
kein einfalt ist me in der welt,
die buren stecken ganz voll gelt;
die buren tragen siden kleit
und gulden ketten an dem leib.‘ [1]

In einem Fastnachtsspiele heißt es:

‚Was der edelmann kann erdencken,
das will der paur alles an sich henken.‘ [2]

Matern Berler von Ruffach sagt in seiner Chronik:

‚Niemands me halten will sein stab,
der bur dem edelmann glich gat,
und wird die priesterschaft veracht.‘

‚Wenn man die Stendt nit me in der Cleidunge unterscheiden kann,‘ urtheilt Geiler von Kaisersberg, ‚das ist ein bös Anzeichen. Wenn der Gsell Cleider haben wil als der Meister, die Magd als ir Herrin, der Bur, als wer er ein Edelman, so wirdt Bosheit groß.‘ ‚Sehen ir, dozu ist es jetz kummen, das nyemands keinen Vorteil me hat vor dem anderen. Einem Buren spricht man jetz: gnediger Herr. Das soltes tu nit gestatten, wenn es hört dir nit zu, sunder es hört Fürsten und Herren zu, und ist dir me ein Schand weder ein Eer.‘ ‚Aber worumb nit? fragt der Bur, ich hab Gelds genug und Cleider wie ein gnediger Herr.‘ Und an einer andern Stelle: ‚Vor dreißig Jahren ee ich her kam [3], zu Ammerschweyer, da obnen im Land, da ich das Abc gelernt hab und auch da gefirmt bin worden, da was im

---

[1] Absch. 82. Gippen = Jacke. Zerhackt = geschlitzt. Gespreit = unterzogen, daß es durch die Schlitze hervorblickte. Goedeke 162 Note. Zarncke, Seb. Brant 427. Vergl. unsere obigen Angaben S. 201—204. 316. Ueber die Ausartung der reichen Bauern schon im 13. Jahrhundert vergl. Seeben 426 fll.

[2] Keller 3, 1158. Vergl. auch Rosenplüt's ‚Ein gar treffenlicher spruch von eynem einsidel und pedeut der werlt lauf‘ bei Keller 3, 1121—1134. ‚Hohvart das nymants wern kan‘ u. s. w. S. 1132. Thomas Murner sagt in seiner Narrenbeschwörung 252:

‚Wann ietz ein bur will edel sin,
So kouft er brief und siegel fin!‘

[3] nach Straßburg 1478.

ganzen Stetlin kein Man, der ein kurtzen Mantel hat, ußgenommen ein Man, der was ein Weibeil[1] oder Statknecht. Sie hatten all lang Röck an bis für die Kny hinab, wie die alten Bauren seind gangen. Aber jetz so gond sie zerhackt, und so kurtz und verbremt, als man in großen Stetten niendt gat. Also wachset Leckerei und Bosheit mit den Buren uff; darum sag ich, das es vor dreißig Jahren gar ein behutsam yngezogen Leben was.'[2] Aehnlich klagt der Schweizer Chronist Anshelm zum Jahre 1503, die alte Ehrbarkeit, Einfalt und Mäßigkeit hätte schwer gelitten durch die neu eingeführten sonderbaren Kleidungen und Moden; auch die Bauern hätten angefangen, seidene Kleider zu tragen, und mit dem Kleiderluxus hingen noch sonstige Uebel mannigfacher Art zusammen, ‚vil Zerungen, vil und fremd Wyn, vil Schleck, vil Spil, große Hüser, hohe Schybenfenster voll Wappen, Würfel- und Kartenspil'[3].

‚In den Kaufmanns- und anderen Bürgerhäusern, in den Schlössern und auch gar vil bey den Bawren' fand man ‚all die von den gitzigen Kauffleuten eingebrachten fremden Waaren, meist unnütze und schedliche der Gesuntheit, als da sint Negelein, Zimmt, Muskatnuß, Ingwer; und das alles wird nit sparsam verbrucht, sondern vil und gierig; und lert die Teschen, dann es wird türer von Jar zu Jar und setzen die Kauffleut Preis, als sie wollen. Die Ueberflüßikeit in der Cleidunge ist nit großer, dann die in der Narunge. Es ist mit gewaltigen Hochziten, Kindtauffen und sunstigen Festen vil schlimmer worden als es ehedem was, und helffen all Ordnungen dagegen von Fursten und Stedten gar wenig, als denn die Fursten und Stadtherren selbs am meisten Schleckereien, große Tischungen und Gastereyen lieben. Es ist zu verwundern, was da all vertrunken wird und verzert, vil Tag nach einander, oft wol eine Woche lang.'[4] ‚Gottes Straf wird

---

[1] Waibel. [2] Postille 3, 104. Emeis Bl. 21. Judenwucher 19.

[3] Anshelm 3, 247—251. Vergl. 3, 17 und 2, 123. Besonders nach dem Burgunderkrieg nahm der Luxus in der Schweiz überhand. Man trug goldene Halsketten und Ringe, letztere nicht bloß an den Fingern, sondern auch an den Zehen, wo das Leder an den Schuhen, um sie sichtbar zu machen, aufgeschnitten wurde! Vergl. K. Pfyffer, Gesch. der Stadt und des Cantons Luzern (Luzern 1861) Bd. 1, 230.

[4] Eyn cristlich Ermanung Bl. 12. Vergl. über Mahlzeiten, Speisen und Tischordnungen, über Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnisse Hüllmann 4, 150—166. Kriegk, Bürgerthum 378—407 und Bürgerthum, Neue Folge 175—198. 222—258. Beim Hochzeitsmahl des Frankfurters Arnold von Glauburg wurden im Jahre 1515 verzehrt 239 Pfund Rindfleisch, 315 Hühner und Hähne, 3100 Krebse, 30 Gänse u. s. w. Das Fest kostete $116^2/_3$ Gulden, eine Summe, deren wirkliche Größe sich daraus ermessen läßt, daß damals das Malter Korn für einen, das Fuder Wein für neun Gulden verkauft wurde. Der Augsburger Kaufmann Lucas Rem verausgabte im Jahre 1518 zu seiner Hochzeit 222 Gulden. Tagebuch bei Greiff 47—48. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard von Württemberg im Jahre 1474 wurden vier Eimer Malvasier,

wenig gefürchtet von selbigen Schleckern, ich aber forchte Gottes Straf und Gerichte über uns. Wirtshuser, Badestuben, Spil und Tanz sind gar vil besucht. Die Jungherrn der Richen in den Stedten, insonderheit der richen Kaufleut, baden sich, trinken dann fremden Weyn oder gepranten Weyn [1], baden wieder [2] und lassen sich salben. O der Schande ob solcher Weibisch-

zwölf Eimer Rheinwein und fünfhundert Eimer Neckarwein aufgezehrt. v. Stälin 3, 587. Ueber eine ‚cena più che ordinaria' in Memmingen im Jahre 1507 vergl. Vettori, Viaggio 161—162. Wie weit der bei Festessen entfaltete Luxus zuweilen ging, zeigt unter Anderm die Beschreibung eines solchen am bischöflichen Hofe zu Straßburg im Jahre 1449. ‚Nach gehaltener meß ging der bischof mit seiner herrschaft in seinen hof, und man saß zu Tisch, und truge manch essen und frembe trachten auf. Unter anderm bracht man dem bischof ein gebackenes, das war ein schloß und als groß als ein fester. Da thät der bischof an dem schloß ein fensterlein auf, da flogen vögel heraus; darnach thät er ein thürlein auf, da war ein weiher darein gemacht, das lief voll lebendiger vischlein. Der erste gang war ein kraut, rintfleisch' u. s. w. Es folgt die Beschreibung dreier vollständiger Gänge. Schilter, Gloss. 69. Vergl. Maurer, Fronhöfe 2, 306. Stifter und Klöster hatten und gaben bei außerordentlichen Anlässen und Festen überreichlichen Tisch, aber man darf darnach nicht, wie so oft geschehen, den ‚Tagesbedarf' bemessen. Der tägliche Tisch war meist einfach. So kommt in dem Notizenbuch des Klosters Günterslhal bei Freiburg (aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) die Bemerkung vor, daß man für den Montag zwei Schüsseln mit Gerstenmus, für den Dienstag und Samstag zwei mit weißen Erbsen, für den Mittwoch und Freitag drei mit grauen Erbsen brauche. Mone, Ztschr. 2, 185. Ueber ähnliche Einfachheit der täglichen Kost im Domstifte Straßburg vergl. Mone, Anzeiger von 1838 S. 1 fll. — Interessant ist Hieronymus Bock's oder Tragus' ‚Teutsche Speißkammer', worin zu lesen, ‚was gesunden und kranken menschen zur leibesnarung von nöthen'. Straßburg bei Richel 1555.

[1] Schon in einem Gedicht von 1493 wird das durch das Branntweintrinken angerichtete Weh beklagt:

‚Nach dem nun schir jederman
gemeinklichen sich nimet an
zu trinken den gepranten win.'

Beckmann, Mittheilungen 2, 279. Vergl. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte 4, 281—282. Murner sagt in seiner Narrenbeschwörung 196:

‚Und die darzu den gbrannten win
An dem sontag habent feil,
Vergessent do ihr seelenheil.'

[2] Man badete oft dreimal des Tages; in den Mineralbädern blieb man täglich bis zu zehn Stunden im Wasser. Zappert, Badewesen 125—127. Lucas Rem badete vom 20. Mai bis 9. Juni 1511 in Pfäffers nicht weniger als hundertsiebenundzwanzig Stunden. Tagebuch 16, vergl. 23. 24. 26. 28. Man aß und trank während des Badens, trank sich im Bade einander zu und stimmte ernste oder heitere Lieder an.

‚Außig wasser, innen wein,
Laßt uns alle fröhlich sein.'

Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 9.

keit! In den Badstuben wird von solchen hübsch Henslein[1] manch Schendlikeit getrieben, als auch in den Wirtshüsern.'[2] Dort sitzen sie in einem Badstübl,' heißt es in einer Predigt, ,und reden ketzerisch wider Gott und Kaiser.' Auch Geiler von Kaisersberg spricht über das in den Badestuben vorkommende ,spöttisch reden von den heiligen Sacramenten'[3]. Wimpheling ermahnte die Straßburger Rathsherren, sie möchten die häufigen Gelage in den Gasthäusern abschaffen. Ihre Söhne sollten ,nicht dem Müßiggang überlassen werden, keine Liederlichkeit im Anzuge, in den Reden, im Haar, in der ganzen Erscheinung annehmen, nicht in den Barbierläden oder Wirthshäusern sich herumtreiben und durch Spiel und Völlerei an Leib und Seele, an Geld und Ehre Schaden leiden und Sclaven des Fleisches und des Bauches werden, so daß man von ihnen nach ihrem Tode Nichts sagen könne als: er war ein guter Zechbruder, er spielte, trank und liebte die Weiber'[4]. ,Es gibt so Viele,' sagt der Rath von Ulm in einem Spielverbot aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, ,die Junggesellen, welche noch kein eigenes Gut haben, Geld leihen, um sie damit in's Spiel zu locken und ihnen so das

[1] Stutzer. [2] Bl. 19.

[3] Vergl. Zappert, Badewesen 136. Ueber Badestuben in Cöln vergl. Ennen 3, 917—918.

[4] Aus der Germania ad rempublicam Argentinensem bei Schwarz 187. — Mit der Ueppigkeit und Schwelgerei und dem häufigen Besuche der Wirthshäuser standen Fluchen und Schwören (vergl. Kriegk, Frankfurter Zustände 370) und andere Laster in Verbindung. Die ,peccata luxuriae, praesertim fornicatio et concubinatus', worüber unter Anderen Geiler von Kaisersberg so bitter klagt, waren in den großen Städten sehr zahlreich, und es genügt, zum Belege dafür auf Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 259—334, zu verweisen. Sehr charakteristisch für das Treiben der reichen jeunesse dorée ist ein Gedicht von Hans Folz vom Jahre 1488, vergl. Keller 3, 1273—1278. Aber man muß sich hüten, aus großstädtischen Mittheilungen dieser Art weitere Folgerungen bezüglich der Sittlichkeit des Volkes im Allgemeinen zu ziehen. Die Handelsplätze waren damals, wie zu jeder Zeit, die allgemeinen Landeskloaken, während in den Dörfern und in den kleineren Städten Zucht und Ehrbarkeit vorwalteten und die vorkommenden sittlichen Vergehen strenge bestraft wurden. Den Frankfurter Frauen gibt Kriegk das Zeugniß: ,Aus der mittelalterlichen Geschichte des zahlreichen, begüterten und stets wohllebenden Frankfurter Patriciats ist mir nur ein einziges Beispiel von weiblicher Untreue bekannt geworden' (S. 286). Während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts kamen in Frankfurt nur sechs Fälle von Bigamie vor, und die Verbrecher wurden aus der Stadt hinausgepeitscht (S. 290). In Nürnberg findet man in demselben Jahrhundert nur einen einzigen Blutschänder und zwei Sodomiten, keine einzige Kindesmörderin, dagegen im sechzehnten Jahrhundert seit der durch die religiösen Wirren eingetretenen Verwilderung sechs Kindesmörderinnen, zwölf Blutschänder, sieben Sodomiten. Histor.-diplom. Magazin 3, 223. Bemerkenswerth ist zum Jahre 1507 eine Stelle in Vettori's Reiseberecht: ,È noto a ciascuno, in Alamagna de' Sodomiti si fà asperrima giustizia, in modo che si può credere che questo vizio da quella provincia sia quasi tutto estirpato.' Viaggio 125.

Geld wieder abzunehmen.'[1] Das geliehene Geld mußte dann später mit schweren Zinsen zurückbezahlt werden.

,Der Wucher,' erörtert Wimpheling, ,ist in unseren Tagen immer schlimmer geworden, seitdem in Folge all' der fremden in's Land gebrachten Waaren die Bedürfnisse sich gesteigert haben und kostbare Kleidung und Nahrung auch von den mittleren Ständen gesucht wird. Gräulich ist der Wucher, wie ihn die Juden ausüben und viele Christen, die noch schlimmer als die Juden sind. Den Geldwechsel kann man nicht entbehren, und es ist nicht sündhaft, für Mühe und Kosten sich davon einen kleinen Vortheil anzueignen. Aber das Zinsnehmen und Wuchern ist ein Verderben des Volkes. Beklagenswerthe Zeit, in welcher das Geld zu regieren angefangen und das Geld in immer weiterm Umfange Geld macht!'[2]

Der Geldwechsel erhielt seine besondere Bedeutung in Folge der im Mittelalter fast unglaublichen Verwirrung des deutschen Münzwesens.

Ursprünglich war das Münzrecht ein ausschließliches Hoheitsrecht des Reichsoberhauptes, aber im Laufe der Jahrhunderte wurde es, ähnlich wie das Zollrecht, von allen reichsunmittelbaren Landesherrlichkeiten und Gemeinwesen in Anspruch genommen und ausgeübt. Dadurch kamen unzählige Landes-, Fürsten-, Grafen- und Reichsstadtmünzen in Umlauf[3]. Alle Versuche der Kaiser, durch eine gemeinsame Reichsgesetzgebung eine größere Einheit und Ordnung in dem Münzwesen herzustellen, waren vergeblich. Es gelang nicht einmal den zwischen einzelnen Fürsten und Städten wiederholt abgeschlossenen Münzvereinen, auch nur für bestimmte Landesgebiete eine gleiche Münzwährung zu gewinnen. Unaufhörlich wurden die Münzsorten verändert, alte eingezogen und verrufen, neue geprägt, auch viele fremde Münzen wurden in's Reich gebracht. Die Verwirrung wurde so groß, daß das Geld nicht mehr als fester, unabänderlicher Maßstab für die Werthbestimmung der Waaren, sondern selbst nur, wie jedes andere Erzeugniß, als Waare gelten konnte. Unter gleichem Namen und Nennwerth hatte diese Geldwaare zum Beispiel in Amberg einen andern wirklichen Werth als in

---

[1] Jäger, Ulm 539—544.

[2] Am Schluß der Schrift De arte impressoria.

[3] In Danzig allein findet man zu Ende des vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert vierzehn verschiedene Arten heimischer und fremder Goldmünzen und siebenzehn Arten von Rechnungs-, Silber- und Kupfermünzen, die alle gleichzeitig neben einander galten und in solcher Zahl vorkamen, daß man ihren Curs durch eine Reihe von Jahren aus Rechnungen, Handlungsbüchern und anderen Handlungspapieren jener Zeit aus Danzig und benachbarten Districten verfolgen kann. Vergl. Neumann, Gesch. des Wuchers 315—352.

Regensburg, dort einen andern als in den bayerischen Herzogthümern, und wieder einen andern in Augsburg, in Nürnberg, in Frankfurt oder in irgend einem reichsunmittelbaren Landstrich.

Hieraus allein schon erklärt sich, weßhalb man ‚in Handel und Wandel der Geldwechseler gar nit entraten konnte‘. Die Wechsler waren Kaufleute, welche Geldwaaren gegen Geldwaaren, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze des einen Landes gegen die eines andern austauschten, das Geld also, welches der Suchende begehrte, gegen ein anderes, welches er nicht brauchen konnte, mit Berechnung eines Aufgeldes oder Aufwechsels verkauften. Jeder Handelsmann bedurfte der Wechsler auf den verschiedenen Marktplätzen nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Reiches, weil er unmöglich alle dort etwa vorkommenden Münzen mit sich führen konnte, und weil er bei der Rückreise die eingenommenen Ortsmünzen gegen die in der Heimat oder an einem andern Handelsplatze gültigen umsetzen mußte. Der Geldwechsel wurde daher ein sehr verbreitetes, einträgliches Gewerbe, welches lange Zeit vorzugsweise in den Händen der unter dem Namen Lombarden bekannten oberitalienischen Geldhändler lag. Diese hatten sich in Folge des blühenden Handels zwischen Italien und Deutschland seit dem vierzehnten Jahrhundert immer zahlreicher in Deutschland eingefunden und besaßen in vielen größeren Städten an der Donau, am Rhein und an der Ostsee, vornehmlich in Lübeck und Danzig, bleibende Niederlassungen. Ihre Wechselgeschäfte wurden jedoch im spätern Mittelalter überholt durch jene der Juden, welche sich fast ausschließlich dem Geldhandel zuwendeten und denselben in stets wachsender Ausdehnung beherrschten [1].

Die Juden bemächtigten sich aber nicht allein des Austausches von Münze gegen Münze, von Metall gegen Metall, sondern auch des viel gewinnreichern Wuchers, des Gelddarleihens gegen Pfand und Zins. Sie wurden die eigentlichen Banquiers der Zeit, die Gelddarstrecker für alle Stände vom Kaiser bis zu dem gewöhnlichen Bauer und Handwerksmann herab, und beuteten ihr Geschäft in der rücksichtslosesten Weise aus. Alle Welt klagte über den ungesetzlichen Judenwucher. Welche Höhe derselbe erreicht haben mag, läßt sich einigermaßen schließen aus den während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gesetzlich erlaubten Zinsen. Gewährte doch Kaiser Ludwig der Bayer den Frankfurter Bürgern, damit sie

[1] Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 276—288. Endemann, Studien 102—104. Hüllmann, Städtewesen 1, 437—440. Werthdifferenzen bei dem Umtausch verschiedener Geldsorten traten ein ex eo, quod non est ejusdem metalli, ex inaequali bonitate, ex inaequali figura, ex pondere, ex diversitate loci ubi est, ex majori abundantia. Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 84. Näheres dort über das Geldwesen und den Geldhandel 72—92.

die bei ihnen ansässigen Juden ‚desto gerner und willigklicher‘ schirmten und besorgten, im Jahre 1338 die besondere Gunst, daß sie bei Geldanlehen jährlich nicht mehr als $32\frac{1}{2}$ Procent zu bezahlen brauchten, während die Juden bei Auswärtigen den Zinsfuß bis auf $43\frac{1}{3}$ erhöhen durften. ‚Und darunter sol sie‘ — die Juden — ‚niemand drengen.‘ [1] Bei einem Anlehen von tausend Gulden, welche der Frankfurter Rath im Jahre 1368 bei vier Mainzer Juden aufnahm, zahlte er nicht weniger als 52 Procent [2]. In Regensburg, Augsburg, Wien und anderwärts stieg der gesetzliche Zinsfuß nicht selten sogar bis auf $86\frac{2}{3}$ Procent [3].

Am drückendsten waren die Zinsen für kleinere und auf kürzere Zeit

---

[1] Die Urk. bei Böhmer, Codex Moenofrancofurtanus 553—554. Vergl. Kriegk, Frankfurter Zustände 418.

[2] Die Bestimmungen der betreffenden Schuldverschreibung vom 23. Mai 1368 sind sehr merkwürdig. Sie lauten: Erstens werden vom 23. Mai bis zum 11. November für die 1000 Gulden wöchentlich 5 Gulden Zinsen bezahlt; zweitens, wird die Schuld am 11. November nicht berichtigt, so soll dieselbe auf 1125 Gulden gestiegen sein; drittens, vom 11. November an werden jene 1125 Gulden wöchentlich mit 5 von je 1000 Gulden weiter verzinst; viertens, als Bürgen für die Rückzahlung und Verzinsung des Capitals treten der Stadtschultheiß und elf der angesehensten Frankfurter Bürger ein; fünftens, diese Bürgen werden acht Tage nach dem 11. November zur Zahlung ermahnt, und leisten sie dieselbe nicht, so sollen sie sich unverzüglich in Mainz zu einem sogenannten Einlager stellen, d. h. sie sollen sich nach Mainz begeben und dort in einer von den vier jüdischen Gläubigern ihnen anzuweisenden offenen Herberge als Geiseln so lange verbleiben, bis Capital und Zinsen bezahlt sind; sechstens, sowohl der Rath als diese Bürgen und Geiseln verzichten im Voraus auf alle Mittel, welche sie gegen diese Vertragsbestimmungen von Kaiser und Papst, durch Gerichte, durch Bann oder auf irgend eine andere Weise erlangen könnten; siebtens, ist ein Jahr nach dem 11. November 1368 die Schuld nicht abgetragen, so mögen die vier Gläubiger Leib und Gut des Rathes mit oder ohne Gericht angreifen; achtens, alle den Gläubigern zuerkannten Rechte sollen auch auf diejenigen übergehen, denen sie ihre Schuldforderung etwa abtreten werden. Kriegk 536, Note 208. — In einem Fastnachtsspiel sagt ein Bauer zu einem andern, der seine Tochter verheirathen wollte:

‚Dein groschen mugen mir wol gedeihen,
Wann ich wil sechs um sieben leihen,
Domit so mert sich unser gut,
Als mancher frumer jude tut.‘

Keller, 1, 110. Vergl. auch Keller, Nachlese 305—307.

[3] Vergl. Stobbe, Die Juden in Deutschland 110 und 235. Im Jahre 1244 waren in Oesterreich sogar 174 Procent erlaubt. Rizy, Ueber Zinstaxen und Wuchergesetze 72. In Frankreich erstreckte der König Johann im Jahr 1360 das den Juden vorgeschriebene Zinsmaximum auf jährlich $86\frac{2}{3}$ Procent. Vergl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie 5, 191 Note 12. Im Jahre 1491 wurden den Frankfurter Juden $21\frac{2}{3}$ Procent gestattet. Kirchner, Gesch. Frankfurts 1, 457. In Brandenburg erlaubte man ihnen bis zum achtzehnten Jahrhundert 24 Procent. Neumann, Gesch. des Wuchers 322.

aufgenommene Darlehen, deren der gewöhnliche Bürger oder Bauer in Tagen der Noth bedurfte. ‚Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden,‘ klagte im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erbach, ‚daß es gar nit mer zu liden ist und Got erbarm. Die Juden Wucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dorffen, und wenn sie fünf Gulden borgen, nemen sie sechsfach Pfand und nemen Zinsen von Zinsen und von diesen wiederumb Zinsen, das der arme Man kommt um Alles was er hat.‘ [1] Daß gerade der gemeine Mann zu den jüdischen Geldleihern am häufigsten seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war, ersieht man aus der Einführung des Wochenzinses, ‚als des gemeinlich am meisten vorkommenden‘, und aus der Feststellung desselben für die kleinste Summe bis auf dreißig Pfennige herab [2].

Aber auch die großen Herren, Fürsten und Adeliche steckten oft tief in Judenschulden [3]. Sie mußten den Juden, nachdem sie alle Kleinodien und beweglichen Schätze hingegeben, zur Aufbringung der Zinsen ihre Einkünfte und die Steuern der Unterthanen als Pfand versetzen, und jüdische Geldhändler übernahmen dann neben den Steuerbeamten des Landesherrn die Beitreibung der ihnen verfallenen Abgaben. Darum betrachtete man die Juden allenthalben als ‚Schinder und lesterliche Feinde des Volks‘. Nicht selten brach der Abscheu gegen den Wucher und die Wuth der ausgesogenen Schuldner in heftige Verfolgungen aus [4].

‚Die Juden,‘ schreibt Peter Schwarz im Jahre 1477, ‚werden mannigfeltig zu Zeiten gestraft. Sie leiden das jedoch nicht unschuldig, sonder um irer Bosheit willen; darumb, das sie betrügen die Leute und verderben die Länder und beschatzen die Länder mit Wucherey, und umb der heimlichen Mördt willen, als denn nun kundlichen ist, und darumb so leiden sie soliche Verolgung, und nicht unschuldigklichen. Es ist kein böser, listiger, geitiger, unkeuscher, unsteter, vergiftiger, zorniger, hochfertiger, betriglicher, schentlicher Volk, welches keynem Glauben helt den Leuten, denn also verr, als sie das müssen tun den Glauben under den Leuten zu halten.‘ [5] ‚Kein Volk,‘ er-

[1] Aus Bodmann's Nachlaß, mitgetheilt von Böhmer.

[2] zum Beispiel in Regensburg. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 300.

[3] So hatte z. B. ein einziger Jude an den Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg eine Schuldforderung von achttausend Mark, d. h. etwa 750 000 Mark nach gegenwärtigem Geldwerthe. Oelsner 70.

[4] ‚Credo, fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur‘, sagt ein Chronist, vergl. Neumann 330. ‚Viele Judenverfolgungen im späteren Mittelalter, wobei es vornehmlich auf Vernichtung ihrer Schuldbriefe ankam, sind als Creditkrisen barbarischester Art aufzufassen, als eine mittelalterliche Form dessen, was heutzutage sociale Revolution genannt wird.‘ Roscher, Stellung der Juden 515.

[5] Vergl. Pawlikowski 631.

klärte der Humanist Beatus Rhenanus, ‚hat jemals mehr die Andersgläubigen gehaßt, keines war hinwiederum allen so widerwärtig, keines hat für seinen Haß als gerechten Lohn so unversöhnlichen Haß davongetragen als das jüdische.‘ [1] Die allgemeine Volksstimmung war wie ein Widerhall der Worte des österreichischen Dichters Helbling:

‚Der juden ist gar ze vil
hie in diesem lande,
ir ist sünde und schande . . .
Und wer ich ein fürst zu nennen,
ich hieß iuch alle brennen
ir juden, swa ich iuch kann an.‘ [2]

Man hielt die Juden eines tödtlichen Hasses gegen die gesammte Christenheit für überwiesen und beschuldigte sie ruchloser Verhöhnung und Lästerung des Weltheilandes bei ihren Gebeten in den Synagogen. Man legte ihnen Vergiftung der Brunnen und geflissentliche Verbreitung der Pest zur Last und klagte sie an, daß sie Christenkinder raubten und kauften und denselben das Blut abzapften in der abergläubischen Absicht, sich dadurch allerlei vermeintliche, höchst kräftige Mittel zu verschiedenen, besonders geheimen Zwecken zu verschaffen [3].

‚Es ist erklärlich,‘ schrieb Trithemius, ‚daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen, Gelehrten und Ungelehrten, bei Fürsten wie Bauern ein Widerwillen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige

---

[1] Vergl. Horawitz 71. 668. Der Humanist Conrad Celtes sagt in seiner Lobschrift auf Nürnberg von den Juden: ‚Exscindenda profecto gens aut ad Caucasum et ultra Sauromatas perpetuo exilio releganda, quae per universum orbem in se totiens iram numinum concitat, humani generis societatem violans et conturbans.‘ Vergl. Roscher, Stellung der Juden 511—512 und Gesch. der Nationalökonomik 36—37.

[2] Vergl. Stobbe, Juden im Mittelalter 163—164 und 267 Nr. 152, wo auch Belege dafür, wie die Gesinnung des Volkes in öffentlichen Bildern, Spottliedern und Spottfahnen hervortrat. Vergl. auch das früher S. 226 von uns citirte Flugblatt von 1493.

[3] Eine Menge von wirklichen oder sehr wahrscheinlich meist angeblichen Verbrechen dieser Art verzeichnet Pawlikowski 678—690. Der Jurist Nicolaus Marschalk, Professor zu Rostock, schrieb im Jahre 1512 eine Geschichte der zu Sternberg im Jahre 1492 durch die Juden verübten Hostienschändung und der Verbrennung der Juden im Jahre 1493; er nennt die Juden ‚genus mortalium impium et perfidissimum‘. Lisch 86—88. Eine Schrift gleicher Richtung war die im Jahre 1510 erschienene ‚Geschichte, wie die märkischen Jüden das hochwürdigste Sacrament gekauft und zu martern sich unterstanden‘. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergesch. Berlins 4. Markgraf Joachim von Brandenburg ließ im Jahre 1510 achtunddreißig Juden wegen Hostienschändung verbrennen. Trith. Chron. Sponh. 433. Auffallend ist, daß in ‚Des Teufels Netz‘, worin allen Ständen und Gewerben ein starkes Sündenregister vorgehalten wird, von Judenwucher keine besondere Rede ist.

alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes eingedrungenes Volk über uns herrschen [1], und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höhern Muth und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiße des Bauern und des Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen? Das sei ferne! Aber ebenso ferne sei eine Verfolgung der Unschuldigen mit den Schuldigen, ein Jagen und Hetzen oder eine Einkerkerung aller derer, die nur den Namen eines Juden tragen. Auch die gewaltsame Einziehung ihres Vermögens, die oft aus bloßer Geldgier von Fürsten und Herren erfolgt, ist wider Recht und Pflicht. Die Juden begehen Verbrechen, es ist wahr; sie schänden das heiligste Sacrament; man sagt ihnen sogar nach, daß sie oft Christenkinder tödten und ihr Blut trinken. Aber ist denn auch Alles begründet, was man ihnen nachsagt? Ist es billig, daß man, wenn Verbrechen Einzelner erwiesen sind, den ganzen Stamm darunter leiden lasse?' [2] Trithemius berief sich dabei auf eine Bulle des Papstes Innocenz IV., worin es unter Anderm heißt: ,Ohne Anklage und ohne Geständniß, ohne Beweis, gegen die Verfügungen des apostolischen Stuhles, gottlos und wider Recht beraubt man die Juden ihres Vermögens, bedrängt sie mit Hunger, Gefängniß und anderen Qualen, unterwirft sie den verschiedensten Strafen und tödtet ihrer viele auf die gräßlichste Weise, so daß die Juden unter der Herrschaft solcher Fürsten, Gewalthaber und Adelichen ein schrecklicheres Loos haben als ihre Väter unter Pharao in Aegypten.' [3] Der allgemeine Widerwille gegen die Juden nöthigte den Papst Paul II. im Jahre 1469 zu der besondern Erklärung, es dürfe nicht als ,tadelnswerth und dem Seelenheile schädlich erachtet werden, wenn Gerechtigkeit, welche für Alle dieselbe sein müsse, auch den Juden gewährt' werde [4]. Als im Jahre 1446

[1] In einer St. Blasier Handschrift von 1440 heißt es: ,Dominantur in nobis, scilicet in rebus temporalibus, perfidissimi et iniquissimi Judaei, pessimam usuram sibi a nobis Christianis usurpant miserrime. . . .' Vergl. die ganze Stelle bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 109—110.

[2] * De Judaeis, im Codex Camp. fol. 19. In einem Codex auf der Wiener Hofbibliothek (Denis, Libri manusc. theol. 2, 275) befindet sich eine noch ungedruckte Abhandlung des ältern Heinrich Langenstein von Hessen über das wucherische Treiben der Juden. Denis bemerkt dazu: ,Tractatio tota lectu digna est variaque offert, quae non ante quatuor jam saecula scripta fuisse videantur.' Vergl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität 398, Note 1.

[3] Vergl. eine in Frankfurt publicirte Bulle Gregor's X. bei Böhmer, Cod. M. F. 232.

[4] Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, 306. Weil Judenkinder oft ohne Wissen und Willen der Eltern getauft wurden, so verfügte Papst Martin V. im Jahre 1421,

sämmtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker geworfen und ihrer Güter beraubt wurden, sprach sich der Bischof Stephan von Brandenburg eindringlichst gegen dieses Vorgehen aus. ‚Uebel handeln die Fürsten,' sagt er, ‚welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden oder in's Gefängniß setzen, und durch Wucher abgehalten werden, die geraubten Güter zurückzugeben.'[1]

‚Nicht durch gewaltsame, unchristliche Verfolgungen und Ausplünderungen,' sagt Trithemius, ‚muß man sich der Judenplage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Betrügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten anhält. Das ist Pflicht der Obrigkeit, ebenso wie es Pflicht derselben ist, nach gerechter Abschätzung dafür zu sorgen, daß die Juden den von ihnen beraubten Christen[2] ihr Geld und Gut zurückerstatten.'[3] ‚Sind denn die Juden,' fragt Geiler von Kaisersberg, ‚besser als die Christen, daß sie nicht arbeiten wollen mit ihrer Hände Werk? Stehen sie nicht unter dem Spruche Gottes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen? Mit Geld wuchern heißt nicht arbeiten, sondern Andere schinden in Müßiggang.'[4] Auch Johannes Busch verlangte, daß die Juden ihren Wucher aufgeben und so gut wie die Christen bäuerlichen oder gewerblichen Beschäftigungen, der Pflege der Gärten und auch den niederen Diensten, zum Beispiel der Straßenreinigung, sich widmen sollten[5]. Gabriel Biel wollte die Juden gänzlich vom Verkehre ausgeschlossen wissen, weil sie

---

daß Juden unter zwölf Jahren durch die Geistlichkeit nicht in den Kirchenverband aufgenommen werden dürften. Vergl. Stobbe 166. ‚Es ist doch gewiß,' sagt Roscher, Stellung der Juden im Mittelalter 503, ‚daß die Päpste, wie schon die schöne von Alexander III. auf dem Lateranischen Concil von 1179 gegebene, von Clemens III. und Innocenz III. wiederholte Decretale in Decret. Gregor. 5, 6, 9 beweiset, bei Judenverfolgungen weit mehr gezügelt, als gespornt haben. Der bekannte jüdische Geschichtschreiber Grätz gibt dieses bereitwillig zu (Bd. 5, 41 und 6, 281), während er über Alle, die er für Judenfeinde hält, nichts weniger als mild urtheilt. Dagegen hat der große, in so vieler Hinsicht moderne Gegner des Papstthums, Kaiser Friedrich II., unumwunden erklärt, die imperialis auctoritas habe den Juden eine perpetuam servitutem auferlegt ad perpetuam judaici sceleris ultionem' (Urk. von 1237 bei Huillard-Bréholles V, 1, 57).

[1] Klöden, Zur Geschichte der Marienverehrung in der Mark Brandenburg 122.

[2] So verordnete die Regensburger Synode von 1512: ‚Judaeos ad remittendas Christianis usuras per principes et potestates compelli praecipimus saeculares.' Hartzheim 6, 105. Ueber Verfügungen anderer Synoden vergl. Neumann 328—329.

[3] De Judaeis 19.

[4] Vergl. Ueber Judenwucher und Schinderey (Augsburg 1739) S. 41.

[5] Buschius 818.

ihre Reichthümer durch Wucher, nicht durch Arbeit und Gewerbfleiß erwürben [1]. Am entschiedensten trat der Dominicanerorden für die sittliche Pflicht der Arbeit auch in Bezug auf die Juden ein, und verurtheilte jeden Geldwucher, gleichviel ob durch Juden oder Christen verübt, als schweres Verbrechen. Darum war er aber auch nicht bloß bei den Juden verhaßt, sondern wie Trithemius schreibt, ‚auch bei so Vielen in den Städten, die, obgleich Christen dem Namen nach, doch ebenso große Wucherer sind wie die Juden‘ [2].

‚Der Judenhaß ist in Deutschland so allgemein verbreitet,‘ schrieb der Franzose Pierre de Froissard im Jahre 1497, ‚daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung gerathen, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie diese denn bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind.‘ [3]

Vertrieben wurden die Juden ihres Wuchers wegen aus Sachsen im Jahre 1432, aus Speyer und Zürich 1435, aus Mainz 1438, aus Augsburg 1439, gefangen gesetzt in Constanz und benachbarten Städten 1446. Im Jahre 1450 erfolgte durch den Herzog Ludwig den Reichen ihre Vertreibung aus Bayern, 1453 aus dem Stifte Würzburg, 1454 aus Brünn und Olmütz, 1457 aus Schweidnitz, 1458 aus Erfurt, 1468 aus Neisse, 1470 aus dem Mainzer Erzstifte [4]. In Heilbronn beschloß der Rath im Jahre 1476: in Anbetracht des großen Verderbens, welches der Wucher der Stadt verursache, dürften keine Juden mehr eingelassen werden, und den wenigen, welchen man noch Aufenthalt gestatte, müsse man allen Wucher abschneiden. Weder Bürger noch Bauer, verordnete er später, dürfe sich einem Juden verschreiben, und ‚wenn ein Jude durch die Stadt gehen müsse, so solle er von dem Stadtknecht durchgeführt werden‘ [5]. In Würzburg, wo die Juden wieder eingedrungen, fand eine neue Vertreibung im Jahre 1498 statt, in Genf 1490, im Thurgau, in Glatz 1491, in Mecklenburg und

[1] Vergl. J. Falke in Müller's Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte, 1874, S. 167 bis 206. Contzen, Gesch. der volkswirthschaftlichen Literatur 164.

[2] De Judaeis 20.

[3] Lettres 21. Ueber Judenverfolgungen, nicht aus religiösen, sondern wesentlich aus socialpolitischen Beweggründen, vergl. Oelsner 64 fll.

[4] Vergl. die Belegstellen bei Stobbe 192—193. Im Jahre 1431 zogen gegen dreitausend Bauern vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden. Bezold, Bauernstand 131. Im Jahre 1484 vertrieb Hans von Glogau die Juden aus seiner Stadt, weil er in ihnen ‚einen Schaden des gemeinen Nutzens und ein Verderbniß armer Leute‘ erblickte. Oelsner 95. Ein eifriger Prediger gegen den Judenwucher war Johann Capistrano. Sein Begleiter erzählt, daß die Juden bei Nennung seines Namens gezittert hätten. Oelsner 91.

[5] Jäger, Heilbronn 1, 260. 302.

Pommern, wo sie zahlreich ‚schyr in allen kleinen Flecken, auch in etlichen Dörffern‘ saßen, 1492. Ferner im Erzstifte Magdeburg im Jahre 1493, in Steiermark, Kärnthen und Krain 1496, im Salzburgischen und in Württemberg 1498 [1]. In demselben Jahre gestattete Kaiser Maximilian auf Verlangen des Rathes ihre völlige Austreibung aus Nürnberg: ihre Zahl habe zu sehr überhand genommen, mit ihren Darlehen hätten sie gefährliche und böse wucherliche Händel betrieben und viele ehrsame Bürger ‚dermaßen übernommen und in Schulden gestürzt, daß diese von ihrer Nahrung und häuslichen Ehre und Wohnung gedrängt‘ worden seien. Sie sollten insgesammt mit ihren beweglichen Gütern in einer ihnen vom Rathe gesteckten Frist die Stadt verlassen; kein Jude dürfe fürderhin in Nürnberg wohnen [2]. Ebenso beschloß der Rath zu Ulm im Jahre 1499 ihre Austreibung mit der Erklärung: Jeder könne mit einem Juden, der sich in der Stadt blicken lasse, ohne Verantwortlichkeit verfahren, wie er wolle [3]. In Nördlingen erfolgte ihre Vertreibung im Jahre 1500. Der Mainzer Kurfürst Albrecht von Brandenburg suchte im Jahre 1515 und in den folgenden Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten unter sich zu einem Bündniß ‚zur ewigen Vertreibung der Juden‘ zu vereinigen [4]. Es war aber dabei ‚dem geldgitzigen und üppigen Brandenburger‘, meinte, gewiß nicht mit Unrecht, der Frankfurter Blasius von Holzhausen, ‚nit sowol umb den gemeinen Nutzen zu tun, als er sagt, denn umb sinen eigen Vorteil‘. ‚Und würde er sich,‘ fügte er bitter hinzu, ‚selbs an die Juden verkeuffen, wenn die Summe des Angebots hoch genug sy.‘ [5]

Um ‚das Geschäft der Juden‘ zu ersetzen, wurden nach deren Vertreibung in den größeren Städten, weil man ohne Geldumtausch und Leihe den Handel nicht betreiben konnte, Wechselbänke errichtet. So verordnete Kaiser Maximilian im Jahre 1498 für Nürnberg: an gelegenen Orten innerhalb der Stadt solle man Wechselbänke aufstellen, welche gegen geringen Zins Darlehen gäben; der Ertrag sollte für die Unterhaltung der Anstalt und ihrer Beamten dienen, ein etwaiger Ueberschuß der Stadt selbst zu Gute kommen [6]. In Frankfurt am Main errichtete der Rath, unabhängig von den Juden, schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts vier Banken,

[1] Belegstellen bei Stobbe 292. Vergl. Kantzow 2, 221.

[2] Würfel, Histor. Nachrichten von der Judengemeinde der Reichsstadt Nürnberg 153—154. Oelsner 65—66. Stobbe 62.

[3] Jäger, Ulm 407—410.

[4] Schaab, Diplomat. Gesch. der Juden zu Mainz und dessen Umgebung (Mainz 1855) S. 148—160.

[5] * Senckenberg, Acta 501.

[6] Würfel, Historische Nachrichten 153. Curieuse Nachrichten 114. Stobbe 66. Neumann 400—404.

welche außer dem Umtausch der Geldsorten auch Geldgeschäfte im neuern Sinne des Wortes trieben, Gelder für das städtische Gemeinwesen einzogen und demselben nöthigenfalls Vorschüsse leisteten. Aus den Bewilligungsurkunden für diese Banken und aus dem gleichzeitigen Auftreten von selbständigen Wechslerinnen und Zollpächterinnen ergibt sich die bemerkenswerthe Thatsache, daß die Frauen der Kaufleute nicht bloß an dem Handel thätigen Antheil nahmen, sondern auch auf eigene Rechnung und Gefahr Geschäfte machten [1].

Mit der Vertreibung der Juden war der ‚praktische Judengeist' keineswegs ausgerottet. Er ging vielmehr auf die christlichen Wucherer über und bildete sich in deren Händen in Folge des Welthandels und des allgemeinen Luxus zu einem wahren Weltwucher aus. Es kamen dabei Grundsätze zur Geltung, welche den strengen Vorschriften des Christenthums und der Kirche entschieden widersprachen und in einen völligen Widerstand gegen die Kirche ausarteten. In seiner ‚Ystori vom römischen Reich' sagt Hans Folz im Jahre 1480 über die Begünstiger des Judenwuchers:

‚Ich wil der mechtigen geswegen,
Die mit in [2] fideln auf der geygen,
Des man von herczen sich solt schamen.
Doch einerlei müntz reist gern zusamen.
So spricht man: gleich gesell sich gern.
Das ist verhengnus got des hern:
Sayt iud und christ, als hör ich sagen,
Sint über einen leist geschlagen,
Deshalb mert sich zunegst hiepey
Auf einen teyl die keczerey.' [3]

Ebenso sagt Brant:

‚Ich wil vom übernütz nit schriben,
den man mit zinß und gült dut triben,
mit lihen, blätschkouf und mit borgen.
Manchem ein pfunt gewint ein morgen
me, dan es tun ein jor lang solt.
Man lihet eim jetz münz um golt;

---

[1] Kriegk, Frankfurter Zustände 330—343. Ueber Wechselgeschäfte in Ulm vergl. Jäger, Ulm 391—393. Ueber die verschiedenen Formen des damaligen Credit- und Wechselwesens vergl. Hirsch, Danziger Handel 232—239.

[2] den Juden.

[3] Keller 3, 1320. In einem andern Fastnachtsspiele heißt es: Wucherer, die man ehemals vertrieben und nicht in geweihter Erde begraben hätte, sitzen jetzt im Rath und oben am Tisch. Keller 3, 1132.

für zehen schribt man eilf in's buch.
Gar liblich war der Juden gsuch,
aber sie mögen nit me bliben,
die Kristen-Juden sie vertriben;
mit Judenspieß dieselben rennen,
ich kenn vil, die ich nit wil nennen;
die triben doch wild kaufmansschatz,
und schwigt dazu all reht und gsatz.'[1]

‚Großwucher und Schinderey' legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Welser und Höchstetter in Augsburg, der Imhof, Ebner, Volkamer in Nürnberg, der Ruland in Ulm und vielen anderen zur Last. Sie verfielen dem allgemeinen Volkshasse in gleicher Weise wie die Juden. Wenn auch manche gegen sie gerichtete Beschuldigungen unbegründet oder übertrieben sein mögen, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß sie durch ihre ausgedehnte Capitalwirthschaft und ihre künstlichen Preissteigerungen eine drückende Herrschaft im Reiche ausübten und wesentliche Schuld trugen an den späteren schweren Verwirrungen der gesellschaftlichen Zustände.

Diese sogenannten ‚Handelsgesellschaften' traten zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines bestimmten Geschäftszweiges auf bestimmte Zeit zusammen und theilten nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern eingelegten größern oder geringern Geldsumme den erzielten Gewinn. Ihr Streben, den ganzen deutschen Markt zunächst in Bezug auf die ‚fremden, eingebrachten Waaren' zu beherrschen, erhielt einen außerordentlichen Vorschub durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien und die Verlegung der Gewürzhandelstraße auf Lissabon. In dem nähern Venedig und Genua hatten früher auch die minder bemittelten Kaufleute ihre Waaren einkaufen können, in Lissabon dagegen war wegen der längern Reise durch Frankreich und Spanien und wegen der kostspieligen Rückfahrt der Einkauf viel schwieriger und erforderte besondere Factoreien in Antwerpen und Lissabon. So kam es, daß allmählich der ganze Gewürzhandel in die Hände einzelner Gesellschaften fiel, die dann willkürlich die Preise bestimmten und in die Höhe trieben.

Aber nicht auf den Gewürzhandel allein beschränkten sich ihre Unter-

[1] Narrenschiff, Absch. 93. Uebernütz = Aufgeld auf die Zinsen und Gülten. Zins und Gült = Geld und Naturalleistungen. Lihen = Darlehen. Blätschkouf = Kauf des Restes von Vorräthen, Rams, Rummel (bletz, pannus). Borgen = entleihen. Gsuch = Zinsen. Judenspieß = Wucher. ‚So rennen vil mit Judenspieß, und suchen allweg eigen genieß', sagt Brant am Schluß seines Laienspiegels (1509). Vergl. Goedeke 188. Murner sagt in seiner Narrenbeschwörung 195:

‚Ich laß dichs wol erlichen nennen,
Ein christ mit judenspießen rennen,
Das ist bi gott nit gut latin.'

nehmungen. Sie vereinigten sich zu Aufkaufs- und Preissteigerungs- und dadurch zu Volksausbeutungs-Gesellschaften in Bezug auf alle möglichen Waaren. Sie kauften den Wein auf, das Korn oder schon die Feldfrüchte in Halm und Garben.

Geiler von Kaisersberg nennt sie darum ‚größere und schlimmere Überlister und Schinder des Volks, als je die Juden gewesen‘, denn, sagt er, ‚sie ziehen nit allein den gar entberlichen Blunder an fremden Waaren, sunder auch was zum Leben not als Korn, Fleisch, Weyn und sunstiges in ir Monopolium und schrauben die Preise nach irer Geldgir und Gitzigkeit und neren sich mit der sauren Arbeit der Armen‘. Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer, eifert er an einer andern Stelle, ‚schädigen die ganze Gemeinde; man solt ußziehen, sie zu vertreiben von einer ganzen Gemeinde als die Wölff, die Gott und die Menschen hassen, wann sie weder Gott noch die Menschen fürchten; sie machen Hunger und Thüre [1] und tödten arme Leut‘ [2].

Aehnlich verlangte Christoph Kuppener, Lehrer der Rechte an der Universität zu Leipzig, in seinem Werk über den Wucher im Jahre 1508, daß die Obrigkeit einschreiten solle gegen ‚die reichen Kaufleute oder reiche Gesellschaften eines Handels, die da haben groß Geld und Gut und haben ire Diener zu Venedig, in Reußen und in Preußen, und wenn sie erfahren, das ein Waare aufsteigt oder theuerbar wird, es sei an Saffran, Pfeffer, Getreide oder an anderer Waare, so kaufen sie überhaupt [3] solche Waare zu ynen auf, das sie fürder solche Waaren den andern verkaufen mögen nach alle irem Gefallen. Solch ir Fürnemen sal man in Landen und Steten nicht leiden, und ist Unrecht und beswert sere den gemeinen Nutz und hat auf sich die Nature Monopolii‘. Fürsten und Regenten ‚sollen solche Handlunge nicht zulassen und sollen allezeit den gemeinen Nutz der Menschen vleissiglicher betrachten und sunderlichen eigen Nutze fürsetzen‘ [4].

---

[1] Theurung.

[2] Schinderey und Judenwucher 42. Zum Narrenschiff 195.

[3] d. h. alle.

[4] Vergl. die Auszüge bei Neumann, Gesch. des Wuchers 591—592. Muther, Aus dem Universitätsleben 156—166. Nur zu oft lagen ‚fürsten und regenten‘ mit den Großfinanziers ‚im geheimen bund‘ und hatten ‚von den richen fürkeuffern und geltmenschen großen aigen nutz an gelt und kleinodien, und darumb tun sy als sehen sy nichts von dem was sy sehen sollten zum besten des volcks‘, sagt ‚Eyn cristlich ermanung‘ Bl. 17. Vergl. auch Anshelm 2, 113 . . . ‚also wo die regenten die gemeine waar zu eigenem nutz innen hant, da ists nit müglich gemeinen nutz zu erhalten‘. In Frankreich findet sich unter König Carl VII. das erste Beispiel, daß ein Großfinanzier und Waarenaufkäufer zugleich Finanzminister wurde. Er hieß Jacques Cuer (Coeur) und war zuerst Kaufmann in Bourges. Mathieu de Coucy, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, sagt über ihn: ‚Der König hatte in seinem Reiche einen Mann von schlechter

‚Es ist zum Sprüchwort geworden,' schreibt Kilian Leib, ‚daß solche Kaufleute innerhalb der städtischen Mauern und in ihren Häusern jetzt ungestraft treiben, was ehemals die Raubritter[1] mit Gefahr ihres Lebens thaten, nämlich die Menschen um ihr Geld berauben.'[2]

Von Reichswegen wurde zuerst im Jahre 1512 auf dem Reichstage zu Cöln gegen die ‚Handelsgesellschaften' eingeschritten. In dem Abschiede des Tages heißt es, daß seit kurzen Jahren ‚große Gesellschafft in Kaufmannsschafften' im Reiche aufgestanden seien, welche allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, Specereien, Erz, Wollentuch und dergleichen, in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstanden, um damit Vorkauf zu treiben und nach eigenem Belieben zu eigenem alleinigem Vortheile die Preise solcher Güter zu bestimmen. Weil sie ‚damit dem heiligen Reich und allen Ständen desselbigen merklichen Schaden zufügen, wider gemein beschriben kaiserliche Recht und alle Erbarkeit', so sei ‚zur Förderung gemeines Nutz und der Nothdurft nach gesetzt und geordnet, daß solche schädliche Hanthierung hinfür verboten und ab sei und sie niemands treiben oder üben soll. Welche aber wider solches thun würden, deren Hab und Güter sollen confiscirt und der Obrigkeit jeglichen Orts verfallen sein'. Auch sollen ‚dieselbe Gesellschaft und Kaufleut hinfüro durch kein Obrigkeit im Reich geleitet werden, sie auch desselben nicht fähig sein, mit was Worten, Meynungen oder Clauseln solche Geleit gegeben werden'. Dagegen, heißt es weiter, zum Beweis, daß man nicht gegen bloße Handelsgesellschaften vorging, ‚soll hiedurch niemands verboten sein, sich mit Jemand in Gesellschaft zu thun, Waar, wo ihnen gefällt,

---

Abkunft, welcher durch seine Geschicklichkeit, Wachsamkeit und Klugheit sich in solchen Stand setzte, daß er eine Handlung von allerlei kostbaren Waaren anlegte. Daneben ward er zum königlichen Schatzbewahrer bestellt. Er hatte viele Buchhalter und Factoren unter sich, welche mit besagten Waaren in allen Ländern und Reichen der Christenheit zu thun hatten. Auf der See unterhielt er verschiedene große Schiffe auf seine Kosten, welche mit Erlaubniß des Sultans und der Türken gegen Erlegung des Schiffszolles nach der Levante, Aegypten und der Berberei gingen, die schönsten und reichsten Waaren einzuladen. Von daher ließ er Gold- und Silberstoffe, seidene Tücher aller Arten und Farben bringen, desgleichen Pelzwerk von Marder- und Iltisfellen für Männer und Frauen, nebst anderen fremden Sachen, die man von dort erlangen konnte, welche Waaren er durch seine Commissäre und Factoren sowohl in der königlichen Residenz und den vornehmsten Städten des Reiches, als an allen fremden Häfen verkaufen ließ. Er hatte zum wenigsten drei- bis vierhundert Commissäre oder Factoren im eigenen Solde, und er allein gewann jährlich mehr als alle übrigen Kauf- und Handelsleute im Reiche zusammen. Bei der Eroberung der Normandie 1449 lieh er dem Könige mehrere Millionen.' Zuletzt starb er, verfolgt, als armer Flüchtling in Famagusta. Vergl. Kisselbach, Gang des Welthandels 231—232.

[1] Quod pridem Franconum equites latrunculi capitis faciebant periculo.

[2] Annales ad a. 1519 in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur 7, 650—651.

zu kauffen und zu verhandthieren: dann allein, daß er die Waare nicht unterstehe in Eine Hand zu bringen und derselben Waar einen Wehrt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Kauffer oder Verkauffer andinge, solche Waar niemands dann ihm zu kauffen zu geben oder zu behalten'. Würden die Kaufleute sich aber unterstehen, ‚unziemliche Theuerung in ihren Waaren zu machen', so soll ‚jede Obrigkeit mit Fleiß und Ernst sehen, solche Theuerung abzuschaffen, und einen redlichen ziemlichen Kauf verfügen'; versäumen sie diese Pflicht, so werde der kaiserliche Fiscal gegen sie ‚in solchem procediren und fürnehmen, wie sich gebührt' [1].

Aber die Geldmacht war stärker, als die Executivgewalt des Reiches. Manche Rathspersonen in den Städten waren Mitglieder der ‚Gesellschaften' [2], und unter den kaiserlichen Räthen waren manche empfänglich für die ‚starken

[1] Neue Samml. der Reichstagsabschiede 2, 144 § 16—18. Nach Beschluß des Cölner Stadtrathes vom August 1505 wurden die Vertreter und Knechte der großen süddeutschen Handelsgesellschaft aus der Stadt ausgewiesen, weil ‚dem gemeinen Manne so wenig wie der Stadt und der städtischen Rentkammer und dem gemeinen Gute Nutzen und Vortheil, sondern merklicher Schaden daraus entstehen und erwachsen möchte'. ‚Wäre Jemand unter ihnen, dem gelüste, sein eigenes Gut hier binnen Köln in kaufmännischer Weise zu verhandeln, der mag eine Gaffel (Zunft) wählen und seinen bürgerlichen Eid leisten, einem würdigen Rath hold und getreu zu sein und sich bürgerlich halten; dabei soll er schwören, daß er mit keinem fremden, sondern mit seinem eigenen Gute Handel treibt, und daß er auch mit keinem Fremden oder Auswärtigen Gemeinschaft oder Gesellschaft haben will.' Weil gegen dieses Decret ‚subtile und behente Finten und Auswege' gesucht wurden, so erfolgte ein weiterer Beschluß im September desselben Jahres, ‚daß von denjenigen, die einigen Handel und irgend welche Gemeinschaft mit der genannten großen Gesellschaft haben und in der Stadt Köln sich aufzuhalten gedenken, Niemand daselbst mit Kaufen und Verkaufen von Waaren, welcher Art dieselben auch sein mögen, weder heimlich noch offenbar, weder durch sich selbst noch durch seine Frau oder Diener oder Jemanden anders von seinetwegen in irgend einer Weise Handel treiben darf'. Wer gegen diese Bestimmung handele, solle in der Stadt nicht geduldet und auf gerichtlichem Wege verfolgt werden. Ennen, Gesch. Kölns 3, 724—725.

[2] Vergl. das Vorgehen der Ulmer Zünfte im Jahre 1513 gegen den dortigen Bürgermeister Hans Besserer, der mit anderen Ulmern Mitglied einer Handelsgesellschaft in Stuttgart geworden war und dadurch die Gewerbtreibenden der Stadt schädigte. Die Zünfte verlangten, ‚der bürgermeister solle in verwaltung seines amtes daheim bleiben und nicht so liederlich, wie bisher geschehen, in fremden geschäften ausreiten, auch nicht den fürsten geld, büchsen=, renn= und stechpferde procuriren'. Mit allen denjenigen, ‚die sich außerhalb der stadt in die gemeldete gesellschaft (zu Stuttgart) verpflichtet haben, solle ernstlich verschafft werden, sich von derselben zu sondern'. Pressel, Die Unruhen in Ulm 214. Kaiser Maximilian hatte schon im Jahre 1507 den Ulmern den Schaden, welchen die großen Gesellschaften stifteten, eindringlich vorgehalten, aber der Rath läugnete die schlimmen Folgen und suchte sich damit zu entschuldigen, daß so Viele ihre Nahrung bei den Handelsgeschäften fänden. Später mußte er auf einem Städtetag eingestehen, daß in Folge der Handelsgesellschaften ‚der einzelne kaufmann trocken sitze'. Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 500.

Handsalben' der Kaufleute, oder auch sie betheiligten sich ‚durch Einschüsse in die Handlung' im Geheimen an der capitalistischen Ausbeutung des Volkes. Der Kaiser ‚hett Rätt', sagt ein Chronist, ‚die waren Laurbuben, dieselben wurden all fast reich und der Kayser ward arm'. ‚So lagen zu Zeiten des Kaysers Rätt etlich mit den Kaufleuten auch an mit irem Gelt, doch nur im Gehaim.' [1]

Das monopolistische Unwesen griff immer weiter um sich, immer lauter wurden die Klagen über das allgemeine Steigen der Waarenpreise. In Württemberg zum Beispiel stieg der Preis des Weines seit dem Jahre 1510 allmählich um neunundvierzig, der des Kornes um zweiunddreißig Procent [2]. Diese Preissteigerung hing zusammen mit der Entwerthung des Silbers, welche nicht durch amerikanische Einfuhr, sondern durch den vorzugsweise von Handelsgesellschaften betriebenen Raubbau deutscher Bergwerke erfolgte. Die Augsburger Fugger bezogen allein aus den ihnen in Versatz gegebenen Bergwerken zu Schwaz in Tyrol alljährlich zweimalhunderttausend Gulden; die Gesellschaft der Augsburger Höchstetter erbeutete in diesen Bergwerken zwischen 1511–1517 nicht weniger als 149 770 Mark Brandsilber und 52 915 Centner Kupfer [3].

In den österreichischen Erblanden kauften die Gesellschaften der Augsburger und Nürnberger schon vor den Thoren der Handelsstädte oder auf den Märkten selbst die Waaren, sogar die unentbehrlichsten, in großen Massen auf und brachten dadurch den ganzen Kleinverkehr und die Herrschaft über alle Preise in ihre Hand. Daher beschloß der im Jahre 1518 in Innsbruck versammelte Ausschußlandtag der gesammten Erblande: ‚Die großen Handelsgesellschaften, welche außerhalb Landes ihren Sitz halten, haben durch sich selbst und ihre Factoren alle Waaren, die den Menschen unentbehrlich sind: Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Specerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, daß sie dem gemeinen Kauf- und Gewerbsmann, der eines Gulden bis in zehntausend reich ist, den Handel abstricken. Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkür damit auf, wodurch sie sichtbar in Aufnahme kommen, einige davon

---

[1] Bei Greiff 100—101.

[2] Vergl. Helferich, Geldentwerthung 474—492. Erst seit etwa 1560 wurde das weitere Sinken des Geldwerthes durch das amerikanische Silber veranlaßt. S. 491. Ueber das Sinken des Silbergeldes zwischen 1399—1511 vergl. die Scala bei Ennen, Gesch. Kölns 3, 907—908.

[3] Vergl. Greiff 94. Das Bergwerkmonopol der Fugger hatte an den späteren Bauernunruhen in Tyrol bedeutenden Antheil; in Ungarn waren die Führer des Aufstandes wider den Adel Factoren der Fugger. Höfler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. 11, 204.

in Fürsten-Vermögen gewachsen sind, zu großem Schaden der Erblande. Diesen Gesellschaften soll mit Ausnahme der Märkte kein Einlagern ihrer Waaren mit täglichem Verkauf gestattet werden, auch zur Verhütung von Betrug und Schmuggel Niemand im Lande ihnen öffentlich oder heimlich beitreten. Bei den Messen und öffentlichen Jahrmärkten in Wien, Bozen, in den Vorlanden und an anderen Orten soll es den Gesellschaften nicht gestattet sein, Güter oder Waaren vor Ende des Marktes durch höheres Gebot an sich zu bringen.' ‚Keiner Gesellschaft soll es ferner erlaubt sein, das ungarische oder Landvieh haufenweise aufzukaufen, bei Verlust des Viehes; jeder Vorkauf und Treiben in andere Länder zu Verkauf ist verboten. Auch die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammengetretene Gesellschaft soll als landesschädlich aufgehoben werden.' ‚Die Preise der Gewürze und Specereien werden von den Handelsgesellschaften vermöge ihrer Monopolien über die Maßen in die Höhe getrieben'; auch die Waaren, welche sie in gutem Zustande aus Venedig, Calcutta, Lissabon, Antwerpen, Lyon und Frankfurt bezögen, würden verschlechtert, indem sie zum Beispiel den Ingwer mit Ziegelmehl auffärben ließen und ihn wie auch den Pfeffer mit ungesunden Stoffen vermischten [1].

[1] Vergl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 2, 338—339. Die Art der Verfälschung der Waaren wird an einer Stelle eines Fastnachtsspieles so angegeben:

‚Dein saffran hast zu Fenedig gesackt,
Und hast rintfleisch darunter gehackt,
Und melst unter negelein gepets prot,
Und gibst für lorper hin geißkot,
Und fichtenspen für zimmentrinten,
Und nimmst das laup von einer linten,
Darmit tust du den pfeffer meren,
Tust unter mantel pfirsingkeren
Und unter weinper muckenkopf,
Für muskat aichenlaubes knopf
Und muckenschwamen für rusin,
Und gibst hutzeln für feigen hin.'

Keller 1, 478. Aussprüche Geiler's von Kaisersberg, vergl. de Lorenzi 2, 274—275. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 419 fll. Auch bei den Schweizern hieß es: die Rechte ‚verbieten die Monopolia, das ist die Einigkäuf, da einer eine Waare allein in seiner Hand hat. Nun sind gar nach alle Waaren in etlicher Einigkäufer Gewalt kommen. Damit legen sie solche Schätze zusammen, daß sie alle die Baarschaft, die in aller weltlicher Hände ist, an sich bringen.' Vergl. Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 497. ‚Die Gesellschaft,' sagt Sebastian Franck in seinem Weltbuch 153a, ‚kaufen Alles auf, was sie ankommen, sogar Nadeln, Spiegel, Decken, Getreide, Wein, Tuch 2c. und dargegen bringen sie von fremden Landen unnütze Waar, die sie alle vertheuern, in das Land, als Seide, Sammt, Muskat, Nägelin, Pfeffer, Zimmt 2c. Und was ihnen der Handwerksmann gibt, kann er mit doppeltem Geld nit mehr von ihnen

Der Gewinn der ‚Unternehmer' war ‚oft ungeheuer'. So erzielte der Augsburger Bartholomäus Rem mit einer Summe von fünfhundert Gulden, welche er dem Ambrosius Höchstetter ‚zu Gewinn und Verlust in die Handlung lieh', von 1511—1517 nicht weniger als vierundzwanzigtausendfünfhundert Goldgulden. Es konnte in Bezug hierauf gewiß behauptet werden: ‚der Kaufleut Gewinn übertreffe der Juden Wucher siebenfältig' [1]. Welch ein ‚Fürsten-Vermögen' den Großcapitalisten manchmal zufloß, ersieht man aus einer Mittheilung des Fugger'schen Secretärs Conrad Mayer: das Vermögen der Fugger habe sich einmal binnen sieben Jahren ‚um dreizehn Millionen Gulden gebessert' [2].

Unter den Mitgliedern der Gesellschaften gab es über den Antheil an dem Gewinn nicht selten Streit, und man beschuldigte die ‚obersten' Unternehmer schlechter Rechnungsablage. ‚Die Kaufleut hatten groß Gesellschaften mit einander und waren reich,' sagt eine mit dem Jahre 1512 beginnende Augsburger ‚Chronica newer Geschichten', ‚aber etlich waren unter einander untreu, sie besch . . . . ainander umb vil tausend Gulden. Darumb so wurden die Oebresten in den Gesellschaften, die die Rechnung machten, fast reicher weder die andern, die nicht bei der Rechnung waren. Die also reich wurden, die hieß man geschickt Leut. Man sagt nit, das sie so groß Dieb wären. Und wann sy sich zusamen verbunden in ain Gesellschaft, so machten sie Verschreibungen. Wann die Oebresten, die Gesellschafter waren, Rechnung machten, da sollten sich die Diener und die andern, den ir Gelt auch zu Gewinn und Verlust lag, an sollicher Rechnung lassen benügen und sollten iren schlechten Worten darumb gelauben. Sollich Verschreibung machent groß Dieb, das wol zu glauben ist, das größer Dieb nit sein, dann die Oebresten in etlichen Gesellschaften.' [3]

Aber ‚wie bös man auch offten färt mit dem Geldwucher', heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515, ‚es hilft nichtis nit. Weil alle Werlt sieht, daß die großen Kauffwucherer reich werden in kurzer Zeit, wil jederman auch reich werden und groß Nutzung haben von seinem Gelt. Der

bringen. Dazu handeln oder wagen diese Kaufleut ihre Leib nit selbst oder ihre Seelen, sondern richten alle Ding durch ihre dazu gedingte Knecht aus, die über Meer fahren und ihren Herren zu ihrer Zeit Rechnung thun und den Gewinn erlegen.' Im Jahre 1523 wurde berechnet, daß von den Handelsgesellschaften allein aus Lissabon 36 000 Centner Pfeffer, 24 000 Centner Zimmet u. s. w. eingeführt würden; diese Waaren würden vielfach verfälscht. Reichstagsacten 38, 241—271, im Frankfurter Archiv.

[1] Greiff 92—93. Die angegebene Summe wurde dem Rem in einem Proceß mit Höchstetter zugesprochen; er hatte noch viel mehr verlangt.

[2] Vergl. Greiff 94. Einmal belief sich das Vermögen der Fugger auf dreiundsechzig Millionen Gulden.

[3] Bei Greiff 100.

Handwerker und Bauer tut sein Geld ein bei einer Gesellschaft oder einem Kauffmann; dis Uebel was in früher Zeiten nit, es ist in zehn Jahren gar gewachsen. Er vermeinet vil zu gewinnen und verliert offt alles, was er geben hat.‘ [1]

Einen solchen Verlust erlitten die ‚Einleger‘ beispielsweise bei dem Augsburger Höchstetter. Nicht nur Fürsten, Grafen und Edelleute, sondern auch Bauern, Knechte und Mägde legten bei diesem ihr Geld an. ‚Menge Baurenknecht und die nit mer haben gehabt denn fl. 10, die haben es ihm in Gesellschaft geben,‘ berichtet der Augsburger Clemens Sender, ‚haben gemeint, es sei ihnen ganz wohl behalten und haben darzu ein järliche Nutzung. Dieser Höchstetter hat ein Zeitlang in seiner Gesellschaft eine Million Gulden verzinset.‘ Er nahm den Anschein, als sei er ‚ein guter Christ‘. ‚Aber mit seiner Kaufmannschaft hat er oft den gemeinen Nutzen und armen Mann druckt, nit allain mit großer namhafter Gut und Waare, sonder auch mit schlechter, kleiner Waar. Er hat die Eschenholz bei gutem Weg aufkauft, und wann böser Weg ist gewesen, zu Markt geführt: desgleichen Wein und Korn, und die Saiten auf die Lauten gespannt; und hat oft ein ganze Waar mit einander aufkauft, theuerer, denn es werth ist gewesen, damit er die andern Kaufleut nach Gefallen druck, die solches nit vermögt haben. Darnach hat er in die Waar ein Aufschlag in allen Landen darin gemacht und sie verkauft nach seinem Willen. Kein Kaufmann hat mit fl. 50 000 oder fl. 100 000 nichts gegen ihn können handlen, dann er hat gewonnen, was er gewolt hat.‘ ‚Ambrosi Höchstetter hat in allen Königreichen und Landen das Queckfilber aufkauft, theurer denn der gemeine Kauf war, den Centner um fl. 8, damit er durch diese Listigkeit die ander Kaufleut drückte. Da er nun das Quecksilber gar in sein Hand hat bracht, gab er ein Centner um fl. 14.‘ Er hatte für zweimalhunderttausend Gulden Quecksilber aufgekauft, verlor aber davon den dritten Theil, weil inzwischen in Spanien und Ungarn Quecksilber in großer Menge gefunden wurde. Andere Unfälle folgten. ‚Ein Schiff mit mancherlei Specerei ist ihm in dem Meer untergegangen. Etlich geladen Wägen, die aus Niederlanden gen Augsburg seind zugangen, sind ihm durch die Straßräuber genommen worden, und sonst ist ihm auch andrer Unfall zugestanden. Doch dieser Unfall aller hät ihm nit geschadt, wo seine eigene Söhne und seines Bruders Söhne hatten sich rechtschaffen gehalten und ziemlich zu dem Ihren gesehen, auch der alte Ambrosi alle Jahre hät Rechnung genommen und geben lassen, wäre solches alles verhütet worden. Dann sein Sohn Joachim und sein Tochtermann Franz Baumgartner haben uf ain Nacht in einem Bankett lassen aufgehen und verthon fl. 5000 oder fl. 10 000 und auf ainmal 10 000 bis 20= und

[1] Im * Cod. Camp. 29.

30 000 Gulden verspielt. Der jung Ambrosi Höchstetter, des alten Ambrosi Sohn, und Joseph Höchstetter, seines Bruders Sohn, haben auch übel Haus gehalten, aber doch nit also übel wie die andern zween.' In Folge solcher schlechten Wirthschaft fallirte Höchstetter in späteren Jahren mit einer Summe von achtmalhunderttausend Gulden, und starb im Stadtgefängniß [1]. Auch seine Söhne lagen lange Jahre im Thurm. ,Haben vil trefflich Leut, arm und reich, in großen Schaden gebracht und mit ihren Pracht und Herrschaft, den sie getrieben, fast wohl verdient, sie im Gefängniß gar sterben zu lassen, andern solchen Buben, die mehr aufnehmen, denn sie zu bezahlen haben, zu einem Exempel.' Der Rath der Stadt erbaute aus Veranlassung des Höchstetter'schen Bankerottes einen Schuldthurm. ,Man was zu derselben Zeit zornig,' bemerkt der Chronist, ,aber es ging gnädiglichen ab. Es wär Schad um die Schelmen, die erbern Leuten das Ir also schändlich enttragen; darnach, wenn sie falliert haben, sind sie reicher dann vor. Aber es beissen selten die Wölf ainander.' [2]

Es ließ sich nicht verkennen: in den volkswirthschaftlichen Verhältnissen war eine ,nicht glückliche Wendung' eingetreten, und besonnene Beobachter blickten mit Furcht in die Zukunft. Der ,übermässig Handel' hatte ,übermässig Geltgir' erzeugt und allenthalben ,ein cleglich Pracht und Ueppikeit in Cleidunge und Narunge' großgezogen; die Capitalwirthschaft wurde immer drückender für die arbeitenden Volksclassen. ,Es war ein gute Zeit in deutschen Landen,' heißt es in der schon angeführten Predigt vom Jahre 1515, ,als noch alle Waar und Kaufmannshab auf den rechten Pfennig stand, und die Oberkeit keinen Fürkauf und Wucher duldete. Aber sint [3] der Handel so unmessig gewachsen und die großen Gesellschaften alles aufkäufen und verwuchern, ist tüer Zeit worden und alles, was der arm Man in Notturft siner Narung und Kleidung bedarf, in so hohem Geld aufgestiegen, das es bald nit mer oder schwer mag erlangt werden. Wird's damit nit anders, so sind groß Unruhe und Empörunge zu fürchten. Gelt, Gelt, schreien die Hern, und je mer einer im Handel und Wucher erlangt, desto lauter schreit er: Gelt, Gelt, denn Gelt macht den Mann [4]; und wer dawider schreit: du Wucherer und Schinder des Volcks wirst den Zorn Gottes und der

[1] Bei Greiff 95—96.

[2] Bei Greiff 95. 98. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 419—424. [3] seit.

[4] So heißt es auch in einem Fastnachtsspiele, wer Geld habe, werde geehrt:

> ,Er hab gut gewunnen, wie er mag,
> Darnach so hat man lützel frag.
> Er sei lam, krump oder schlecht,
> Hat er pfennig, er ist gerecht.'

Keller, 2, 652.

Menschen auf Erden uff dich laden und din Seel verlieren, der ist, als sie sagen, ein einfeltig Mann, nit gern gesehn, sonder gehaßt. Darumb verachtent sie die Kirch und ire Gebotte, weil sie inen lestig sint und hinderlich.' ‚Got der Her allein ist Her über alles auf Erden, und was du an Eigentumb hast, des bist du Verwalter an Gottes statt, und solt nit meinen, du breuchst kein Rechenschaft ablegen, du konnst damit machen, was dir gut dünkt, du konnst scharren und schinden und werst kein Mitbruder der Armen. Du solt arbeiten und nit müßig geen; du solt, was du zu verkeuffen hast, was es sein moge, umb gerechten Preis verkeuffen; insonderheit keinen Wucher triben durch Gelt und Zinß. Aber das tönt abscheulich in die Ohren der Wucherer und Fürkeuffer und Geltmacher, die gar vil groß Herrn worden sint und Adelbrief[1] erlangen und daherstolziren.' ‚Darumb,' wiederholt der Prediger, ‚verachtent sie die heilig Kirch und soliche Lere als da ist vom Eigentumb, von den Arbeitten der Menschen, von dem Zinß und Wucher und vom gebürlichen Pfennig der Waaren.'

Nach kirchlicher Lehre gehört alles Eigenthum auf Erden Gott allein. Wie Gott der Schöpfer aller Dinge ist, so ist er auch der einzige und ausschließliche Eigenthümer derselben. Seinem Willen nach sollen alle Menschen aus den Erdengütern ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse erhalten, aber die Güter befinden sich nicht in gemeinschaftlichem Besitze, weil bei einem solchen vermöge der sündhaften Natur des Menschen nur Zwietracht und Verderben auf Erden herrschen würde. Nur durch Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Einzelnen wird die zur gedeihlichen Verwaltung und Verbesserung der Güter nothwendige Ordnung aufrecht erhalten und der Friede unter den Menschen gesichert. Niemand jedoch hat über die in seinem, wenn auch rechtmäßigen Besitz befindlichen Güter ein unbedingtes Eigenthumsrecht, so

---

[1] Scharf verhöhnt werden reich gewordene Kaufleute, welche sich kaiserliche Adelsbriefe erkauft haben und nun auf Turnieren prunken, als ob sie edler Abkunft wären, in einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Gedichte: Contra cives nobilitatos, herausgegeben von W. Wattenbach im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 23, 273—274. Vergl. das früher S. 227 angeführte Lied:

‚Kauffleut seind edel worden,
Das spürt man täglich wol. . .'

Treffend heißt es in der Zimmerischen Chronik 3, 200 und 350: Der Speyerische Kammerrichter Wilhelm Werner von Zimmern ‚het ein groß mißfallen ab den kauffleuten und burgern, die nach langem getriebenen wucher sich herren ließen und adeln'. ‚Sie hassen von natur und langem hergebrachten herkommen allen adel und affectieren doch alle, sobald ainer in narung bekompt, den adel.'

daß er mit denselben nach Willkür schalten und walten und sie als Mittel zur Befriedigung seiner Genußsucht und Herrschsucht verwenden dürfe. Jeder ist lediglich Nutznießer seiner Güter gemäß der ihm von Gott vorgeschriebenen Ordnung, und diese Ordnung verlangt, daß er sich als treuen Verwalter bewähre, und daß er die Früchte seines Eigenthums nach Möglichkeit wieder zum gemeinen Besten verwende [1]. In der Ausübung letzterer Pflicht, ‚zu geben nach seinem Vermögen', liegt die Ausgleichung zwischen Reichthum und Armuth; die Ungleichheit der Gütervertheilung findet darin eine innerliche Versöhnung. Die Unterstützung der Dürftigen, in welcher Form sie immer sich zeigen möge, ist darum nicht als eine bloße Thätigkeit christlicher Liebe anzusehen, sondern sie ist strenges Gebot [2]. ‚Mögen die Reichen bedenken,' sagt Trithemius mit Berufung auf den hl. Augustinus und Papst Gregor den Großen, ‚daß ihnen ihre Güter nicht anvertraut sind, um sie für sich allein zu genießen, sondern um sie gut zu verwalten als solche, die der Gemeinschaft der Menschen angehören. Indem sie den Dürftigen das Nothwendige darreichen, geben sie denselben nur was ihnen zugehört. Wird die Pflicht der guten Verwaltung der Güter, sei es bei Weltlichen oder Geistlichen, im Großen vernachlässigt, glauben die Reichen, sie wären die alleinigen Herren und Meister dessen was sie besitzen, und gedenken sie der Dürftigen nicht als ihrer Brüder, so entsteht mit Nothwendigkeit eine innere Zerrüttung des Gemeinwesens. Falsche Lehrer und Bethörer des Volkes gewinnen dann, wie es sich in Böhmen ereignet hat, gewaltigen Einfluß, indem sie dem Volke vorpredigen, die irdischen Güter seien gleichmäßig für Alle da, und die Reichen müßten gewaltsam zur Vertheilung der Güter gezwungen werden. Dann entstehen bejammerungswürdige Zustände und Bürgerkriege: kein Eigenthum wird geschont, kein Recht des Eigenthums mehr anerkannt, und mit Fug können dann die Reichen sich über den Verlust der ihnen unrechtmäßig entzogenen Güter beklagen, aber sie mögen dann zugleich an sich die ernste Frage richten, ob sie auch in den Tagen der Ruhe bei der Verwaltung und Verwendung ihrer Güter das Recht des obersten Eigenthümers, nämlich Gottes, anerkannt haben.' [3]

Die kirchlich-canonistische Lehre vom Eigenthum war in allem Wesentlichen auch die Lehre des vom kirchlichen Geiste durchdrungenen deutschen Rechtes [4].

---

[1] Wiederholt findet sich in canonistischen Schriften des 15. Jahrhunderts der bekannte Satz des hl. Thomas von Aquin: ‚Bona temporalia, quae homini divinitus conferuntur, ejus quidem sunt quantum ad proprietatem, sed quantum ad usum non solum debent esse ejus, sed etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt ex eo, quod ei superfluit.' Vergl. Contzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur 84.

[2] ein debitum legale. [3] De Judaeis 5.

[4] Vergl. über Folgendes Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Recht 217—247.

Das deutsche Recht ging ebenfalls von der Anschauung aus, daß das Eigenthum ein von Gott verliehenes Lehen sei und ein durch dessen Gebot geschütztes Recht. Darum galt aber auch jeder einzelne Besitzer als vor Gott verantwortlich für die Verwaltung des ihm gewordenen Lehens, und der Inhalt und Umfang seines Eigenthumsrechtes regelte sich nach der sittlichen Berechtigung, die als der eigentliche Rechtsgrund seines Besitzes angesehen wurde. Er ist berechtigt, aber auch verpflichtet, das Eigenthum seinem sittlichen Zwecke gemäß zu gebrauchen: er soll den irdischen Gütern gleichsam ‚vorstehen nach deren Recht'. Er kann deßhalb mit denselben nicht schalten, wie ihm beliebt, vielmehr unterliegt sein Gebrauchs- wie sein Veräußerungsrecht den durch das Gemeinwohl und durch rechtliche und billige Rücksicht auf Andere, insbesondere auf seine Familie, auf seine Nachbarn und auf Bedürftige, geforderten Beschränkungen. Sittliche Verpflichtungen wurden zu Rechtspflichten erhoben; es gab Schenkungspflichten verschiedener Art; die Gastfreundschaft war rechtliche Verpflichtung, und allgemein galt der Grundsatz, daß der Hungernde oder Bedürftige von den Früchten des Feldes und Waldes zu seinem augenblicklichen Bedarf ein Bestimmtes zu nehmen befugt sei [1]. In Allem war bei der Ausübung der im Eigenthum liegenden Befugnisse der sittliche Grundsatz der Billigkeit vorherrschend.

Wie bezüglich des Eigenthums, so stimmte auch in Bezug auf den Eigenthumserwerb durch werthschaffende Arbeit das deutsche Recht mit dem kirchlichen in allem Wesentlichen überein.

Alles Eigenthum geht endgültig aus menschlicher Arbeit hervor, und die Arbeit ist ‚jeglichen gottfürchtenden Menschen eigenstes Gut'. Nur die Arbeit, sie sei körperlicher oder geistiger Art, und die unverschuldete Dürftigkeit haben nach der Lehre der kirchlichen Schriftsteller Anspruch auf die Güter der Erde.

‚Arbeiten heißt Gott dienen nach seinem Gebott,' sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚und darumb sollen alle arbeiten: die einen mit der Hand uff dem Felde, im Hauß und in der Werkstat; die anderen in Gelertheit und Kunst; noch andre als Regenten des Volcks und sunstige Oberkeit; andre im Krieg zum Schutz des Landes; widerumb andre als geistliche Diener Cristi in den Kirchen und Klöstern; noch andre durch das Gebet allein zur Ere und Lobpreisung Gottes und umb Gott abzebitten die Sünden der Menschen. Solcher Arbeiter, die beten Tag und Nacht, sint vil not, und solt du nit meinen, das sie müssig geen, denn die Arbeit des Gebettes ist eyn gar fruchtbare Arbeit und tut allen Not, insunderheit dir, wann du selbs wenig betest. Wer aber müssig geet, ist ein Verächter der Gebotte

[1] Vergl. oben 287.

Gottes.'[1] Den Müßiggänger nennt Sebastian Brant ,den Narresten' unter den Narren; er sei anderen Leuten, was Rauch den Augen und Essig den Zähnen; nur der Arbeit gebe Gott Lohn und Ehre[2].

,Durch das Zeugniß der heiligen Schrift belehrt,' schreibt der Carthäuserprior Werner Rolewinck († 1502), ,wissen wir, daß Gott und der Arbeiter die wahren Herren alles Dessen sind, was zum Gebrauche der Menschen dient. Wer nicht arbeitet, sagt der Apostel, der soll auch nicht essen. Alle Anderen sind nur Austheiler oder Bettler. Darum rede Niemand sich ein, daß er im trägen Nichtsthun ruhig dahinleben könne, sonst möchte er erfahren, was solchen im Buche der Weisheit das Wort des Herrn androht, wo es heißt: ,Dann werden die Gerechten mit großer Freudigkeit denen gegenüberstehen, die sie bedrückt und ihnen ihre Arbeiten geraubt haben.'[3]

,Der Mensch wird zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen,' sagt Trithemius, ,und darum widerspricht es der Natur des Menschen, wenn er ohne Arbeit leben will, wie dieß beim Geldwuchern der Fall. Adam, selbst als er noch im Stande der Unschuld war, mußte das Paradies bebauen und bewahren, also arbeiten, und nachdem er gesündigt, wurde ihm die Arbeit als ein schweres Joch, dem weder er noch irgend einer seiner Nachkommen sich entziehen durfte, auferlegt. Denn für Alle gilt der Aus-

---

[1] Bl. 23a. [2] Narrenschiff Abschn. 97.

[3] De laude Saxoniae 42. ,Sacro namque eloquio testante scimus, *quod Deus et laborator sunt veri domini omnium, quae in usum veniunt humanum.* Et apostolus dicit: qui non laborat, nec manducet. Ceteri omnes autem sunt dispensatores aut mendici.' Rolewinck scheint der auch von neueren Oekonomisten aufgestellten Ansicht zu sein, daß man nur die eigentlich und direct Waaren oder Tauschwerthe oder Güter herstellenden Arbeiter als productive Arbeiter im engern Sinne betrachten könne. Alle Anderen seien entweder Bettler, die nur aus Liebe und Barmherzigkeit mit ernährt würden durch die Erzeugnisse der Arbeiter, oder sie seien Dispensatoren, denen ein Anrecht auf den Ertrag der productiven Arbeiter zukomme, weil sie durch ihre directive Thätigkeit für Ordnung und Sicherheit Sorge trügen. In seiner Schrift De regimine rusticorum cap. 6 sagt er: ,Clerici autem et milites utriusque (scil. rusticorum et mechanicorum) *debitores* sunt: quilibet secundum statum suum. Et quia istis, quando recte faciunt, major labor et majus periculum imminet, ideo etiam major honor ipsis debetur, dicuntur enim *status regitivi*, quia alios regere habent. Nam praelati spirituales cum suis clericis regunt populum christianum quoad spiritualia; principes vero saeculares cum suis officiariis quoad temporalia.' Sein Gedanke ist offenbar: die dispensatores, denen die Sorge für Sicherheit und Ordnung obliegt, sollen die volkswirthschaftliche Distribution der wirthschaftlichen Güter leiten. Die von Rolewinck angeführte Stelle aus dem Buche der Weisheit wird auch von Trithemius (De Judaeis 17) angezogen. Er bezeichnet diejenigen, welche, selber müßig, nur mit ihrem Geld wirthschafteten und dadurch die Anderen ,deprimebant et *abstulerunt labores eorum*' (capitalistische Exploiteurs), als ,raptores execrabiles'.

spruch Gottes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen.'[1]

,Schwere, mühevolle Arbeit,' erörtert Heinrich von Langenstein in einer überaus wichtigen volkswirthschaftlichen Abhandlung, ,ist das unausweichliche Joch der Strafe, welches nach Gottes gerechtem Urtheilsspruch den Schultern der Söhne Adam's auferlegt ist. Aber von den Nachkommen Adam's versuchten Viele, auf allerlei listige Weise jenes Strafjoch der Arbeit von sich abzuwälzen und in Müßiggang ohne Arbeit dennoch Ueberfluß zu haben an den nützlichen und nothwendigen Dingen: die Einen durch Diebstahl, Andere durch Raub oder Plünderung, wieder Andere durch Wucher und wucherische Verträge; Andere durch Lügen und Betrug und die übrigen zahllosen Arten des listigen und ungerechten Erwerbes, durch welche sehr viele Nachkommen Adam's versucht haben und noch versuchen, in Müßiggang Ueberfluß zu haben an Reichthum. Aber indem jene Menschen das von Gott ihnen gerechterweise auferlegte Joch der Arbeit von sich zu schütteln trachten, ziehen sie auf sich herab eine sehr schwere Last der Sünden, durch welche sie, nachdem sie hienieden in Wohlleben ihre Tage hingebracht, plötzlich in die Hölle hinabgezogen werden. So handeln jedoch die vernünftigen Nachkommen Adam's nicht; sondern unter Seufzern erwägend, daß ihnen für die Sünde ihrer Stammeltern durch Gottes gerechten Richterspruch die Last der Arbeit behufs Erlangung des zum Leben Nothwendigen auferlegt worden, nehmen sie dasselbe geduldig auf sich, in der Hoffnung, dadurch Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen und durch ehrliche Arbeit die Güter sowohl des gegenwärtigen als des zukünftigen Lebens zu erwerben. Einige von diesen verschaffen für sich und Andere im Schweiße ihres Angesichtes durch körperliche Arbeit den nöthigen Lebensunterhalt, wie die Bauern, die Handwerker und die Kaufleute. Andere, die ehrenvolleren Arbeiten obliegen, verdienen es, daß sie durch den Schweiß der Vorgenannten mit unterhalten werden, zum Beispiel diejenigen, welche dem Gemeinwesen vorstehen. Denn durch deren arbeitsame Bemühungen sollen sich die Uebrigen des Friedens und der Ruhe erfreuen, ohne die sie nicht bestehen können. Aehnlich verhält es sich auch mit denjenigen, welche die geistlichen Dinge verwalten, und durch eifrige Sorgfalt und Thätigkeit sowohl sich selbst, als auch allen Anderen jene geistlichen Güter verschaffen sollen, auf deren Erlangung sämmtliche Arbeiten der Menschen hinzielen müssen. Eines ganz besondern Lobes würdig sind solche, welche abwechselnd mit beiderlei Arbeit, mit körperlicher und geistiger, sich befassen. Zu ihrer Zahl gehörte der Apostel Paulus, der, von seiner eigenen Hände Arbeit sich ernährend, den Heiden das Evangelium verkündete.'[2]

---

[1] De Judaeis 17. Aehnlich Johannes Gerson, Opp. 4, 257b. (Cölner Ausgabe von 1484.)

[2] Tractatus de contractibus emtionis et venditionis im Anhang der Cölner

So wird die Pflichtmäßigkeit, Würde und Verdienstlichkeit der Arbeit von Langenstein überall nachdrücklich hervorgehoben: wer nicht durch eine nöthige und nützliche Arbeit seinen Unterhalt verdiene, der verzehre auf fremde Kosten ein ungerechtes Gut. Man solle, verlangte er sogar, die unnützen Müßiggänger aus dem Gemeinwesen vertreiben oder sie zwangsweise zu nützlicher Arbeit anhalten. Wie ihm, so ist auch allen anderen canonististischen Schriftstellern die Arbeit die Erzeugerin aller Güter; sie, nicht das Eigenthum, schafft alle Werthe, und dem Arbeiter gebührt darum der Ertrag seiner Arbeit. Die Arbeit ist mit dem Menschen noch inniger verwachsen, als das Eigenthum: die Arbeit ist der Mensch selbst.

Das canonische Recht war der Schutz der Arbeit, ihrer Weihe und Würde, ihrer volkserziehenden Kraft [1].

Ebenso gewährte das deutsche Recht der Arbeit Ehre und Schutz [2]. Es

Ausgabe von Gerson's Opp. 4, 185—224. Vergl. über diese volkswirthschaftliche Schrift einen Aufsatz von W. Hohoff in den Christl.-socialen Bl. 1875, n. 42 und 52. Es wäre eine lohnende Aufgabe, Langenstein's musterhafte Arbeit, sowie die übrigen, dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert angehörigen, zum Theil noch ungedruckten Tractate de usuris, de origine censuum, de contractibus, de venditione et emtione, welche Stintzing in seiner Geschichte der populären Literatur des römischen und canonischen Rechtes verzeichnet, in einer besondern Sammlung herauszugeben. Erst durch eine solche mit den nöthigen Einleitungen versehene Sammlung würde man in den Stand gesetzt, die volkswirthschaftlichen Grundsätze der damaligen Canonisten des Nähern zu würdigen.

[1] In seinem Vortrag ‚über die Bedeutung der Wucherlehre' (Berlin 1866) sagt Endemann 37: ‚Die canonistische Lehre erhob die Arbeit zu der höchsten wirthschaftlichen Ehre. Die Arbeit, hoch erhoben als freie That und sittliche Pflicht, erkannten die Canonisten auf Grund der christlichen Ethik als den einzigen Factor der Production an. Die Arbeit ist ihres Lohnes werth; sie kann etwas verdienen, was dem Capital verwehrt wird. Wo Arbeit vorhanden ist . . ., ist selbst der Nutzen aus anderen Dingen, ja selbst aus Geld gerechtfertigt. Darum sind eben die Gewinne der Landwirthschaft, der Viehzucht, des Handwerkes unverwerflich, weil hier die sichtbarliche Anstrengung der Arbeit zu Tage tritt. Darum heißt man sogar die Gewinne des Handels gut, indem sie aus der wirklichen Arbeit eines Transportes von Ort zu Ort hervorgehen.' Aber ‚auch die Arbeit sollte nicht nach Geld und Reichthum streben. Um Gottes und der Nächsten willen, allenfalls [vielmehr: zugleich auch in jedem Falle] um Fristung des eigenen Lebens willen, mag [vielmehr: soll] der Mensch arbeiten, niemals aus Sehnsucht nach dem Mammon, der stets die Gelegenheit zur Sünde in sich birgt. So lautete das canonische Capitel von der Arbeit.' Von seinem liberal-ökonomischen Standpunkte aus erscheint ‚dieser Ideenkreis' dem Verfasser freilich als ‚wunderlich'.

[2] Riehl weist in seiner schönen und geistvollen Schrift über ‚die Arbeit' 136—149 darauf hin, wie gar oft in den lehrhaften Sprüchen unserer Literatur zur Arbeit ermahnt und die Ehre und der Segen des Fleißes gepredigt wird. Die Sprüche scheiden sich in zwei große Gruppen: die eine ermuntert zur rührigen That, die andere warnt vor Arbeit um des bloßen Gewinnes willen, vor Habsucht und Geldgier. Während das Volkslied die Poesie der Ruhe und des Genügens darstellt, führt Sage und Spruch

anerkannte die Arbeit als einen selbständigen Erwerbsgrund des Eigenthums. Es stellte zum Beispiel den Satz auf, daß derjenige den Anspruch auf die Früchte habe, der die zur Ernte nothwendige Arbeit und Pflege aufgewendet, und daß überall, wo ein Recht zur Besserung des Bodens vorhanden, jeder demselben durch Arbeit zugesetzte Werth in das Vermögen dessen falle, der sie hervorgebracht. Mit diesem ‚Erwerb der Besserung' hing es zusammen, daß die den Colonen zu Lehen gegebenen Güter allmählich in ein wahres Eigenthum derselben übergingen, während das Recht der Grundherren zu einer bloßen Belastung des Eigenthums mit Diensten und Abgaben zusammenschrumpfte [1].

Unter den körperlichen Arbeiten stand dem canonischen Recht keine höher als der Betrieb der Landwirthschaft [2]. Diese galt als die Mutter und die Grundbedingung aller Ordnung des Gemeinwesens, aller Cultur, als die vorzüglichste Erwerbsquelle für den größten Theil des Volkes, als die Ernährerin aller Gewerbe und darum als die Grundlage des Volkswohlstandes [3]. Das canonische Recht verlangte für den Ackerbau eine besondere Begünstigung auch deßhalb, weil er Gottesfurcht und Gerechtigkeit in höherm Grade als irgend ein anderer Erwerbszweig lehre und dadurch den Charakter derjenigen veredle, welche ihm obliegen. ‚Der Bawersman muß in allem sicher sin und gefördert werden,' sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚denn sin Arbeit tut allen ebenmessig Not vom Kayser an bis zu den mindesten der Menschen, und ist siner Hende Werck insonderheit erenhaft und gottgefellig. Darumb schützen ihn geistliche und werntliche Recht.' [4] ‚Zum ersten sol der Ackermann und Weingartner,' heißt es zum Beispiel in einem Landfriedens-

---

zur Erkenntniß der Arbeitslust und der Arbeitsehre. Das Volk flucht dem Wucherer und erzählt gern die allverbreiteten Sagen von verwünschten Wucherseelen. Arbeit aus Geldgier ist Wucher, und Arbeit ohne Gott keine rechte Arbeit. Jeder soll vor der Arbeit seine Seele zur Ruhe des Gebetes sammeln, damit er nicht vergesse, daß es mit seiner Kraft allein nicht gethan sei. An den heiligen gottgeweihten Tagen soll man nicht arbeiten. Mit Bezug auf 4 Mos. 15 ermahnt Brant zur Sabbathsruhe mit den Worten: ‚Ein arm man holz am firtag las und wart versteint (gesteinigt) allein um das' (Narrenschiff Abschn. 95). Die Ehre der Arbeit ist zugleich die Ehre des deutschen Volksthums.

[1] Arnold's Vergleichung des römischen und des deutschen Eigenthums, in dessen Cultur und Recht der Römer 171—205. Vergl. auch das von uns oben S. 277 fll. Ausgeführte.

[2] Vergl. den S. 289 Note 3 angeführten Ausspruch von Werner Rolewinck.

[3] Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 175. Goldschmidt, Verhdl. des sechsten deutschen Juristentages 1, 230. Die Canonisten erachteten eine wirthschaftliche Entwicklung, in welcher das Volk von der schlichten Beschäftigung des Ackerbaues massenhaft in die industrielle Thätigkeit gezogen wird, nicht für gesund.

[4] Bl. 20.

schluß vom Jahre 1438, ‚usser sinem Hause mit seiner Habe, die man zu den Ackern und Weingarten, die zu bauen und zu arbeiten, bedarf, und auf den Ackern und Weingarten und wieder heime zu Huse, und als man die Früchte schniden und den Wein lesen und das alles innefüren sol, sicher sein.‘ [1] So gut als Kirchen, Klöster und Kirchhöfe sollten ‚alle Pflug mit Pferden und was dorzu gehoret und die die Weyngarten, Ecker und das Felde bawen‘ im Frieden liegen: wer einem Arbeiter auf dem Felde oder im Weinberge Schaden zufüge, solle wie ein Straßenräuber bestraft werden [2].

Dem Ackerbau am nächsten steht das Handwerk. Es ist löblich vor Gott, besonders insofern es sich mit ‚nothwendigen und nützlichen Dingen‘ befaßt. ‚Und wenn die Arbeitten gar vleissig und kunstlich gemacht sint, so haben Gott und die Menschen daran Freude; und ist auch rechte Arbeit, wenn kunstliche Menschen durch irer Hende Werk in schönen Gebäu und Bildnissen aller Art die Ere Gottes meren und die Menschen sanft machen in irem Gemüt, das sy Freud haben an schönen Dingen und andechtiglich alle Hantwerk und Kunst ansehen als eine Gabe Gottes, zu Nutzen, Beheglikeit und Erbawung der Menschen.‘ [3]

In geringerer Gunst stand der Handel. ‚Ein ehrbarer Kaufmann,‘ sagt Trithemius, ‚der nicht auf bloßen Gelderwerb ausgeht und im Handel und Wandel sich nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen richtet und den Bedürftigen gern gibt von seinem Vermögen und Gewinn, verdient dieselbe Achtung wie irgend ein anderer Arbeiter. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in den Kaufmannsgeschäften immer ehrlich zu sein und bei dem Erwerb nicht der Habsucht zu frönen. Ohne Handel können die Gemeinwesen nicht bestehen, aber übermäßiger Handel ist denselben eher schädlich als nützlich, weil er Geldgier und Gewinnsucht erzeugt und durch Genußsucht das Volk verweichlicht und entnervt. Darum warnen dagegen die Kirchenväter und das geistliche Recht.‘ [4]

Die canonistischen Schriftsteller glaubten nicht, daß es dem Volkswohle zuträglich sei, wenn die Kaufleute, ‚den Spinnen ähnlich, sich überall einnisten, Alles an sich locken und aussaugen‘. Bei den vor Augen liegenden Auswüchsen des herrschenden Handelsgeistes der Zeit waren sie berechtigt genug zur Verurtheilung ‚des Alles überwuchernden Handels‘, der, wie schon Thomas von Aquin gesagt, im bürgerlichen Leben leicht Alles feil mache, und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betruge Thür und Thor öffne, indem Jeder ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl nur seinem persönlichen Vortheile nachgehe [5].

---

[1] Neue Samml. der Reichsabschiede 1, 153—154.

[2] Landfrieden zu Eger 1389, Deutsche Reichstagsakten 2, 160.

[3] Wyhegertlin 13. [4] De Judaeis 6.

[5] Trithemius legt besonders Gewicht auf den Ausspruch von Thomas von Aquin:

Diese kirchlichen Anschauungen waren auch noch im sechzehnten Jahrhundert die allgemein herrschenden bei Hoch und Niedrig im Volk. Aus Abscheu gegen das organisirte Volksausnutzungssystem der Aufkaufsgesellschaften und preissteigernden Monopolisten erklärte man einseitig den Handel überhaupt für ein schlechtes Gewerbe und die Kaufleute sammt und sonders für betrügerisch, unehrlich, wucherisch und damit zugleich für gemeinschädlich. Der Handel könne den Nationalreichthum nicht vermehren, weil er nur die vorhandenen Güter von einer Hand in die andere bringe; was der Kaufmann dabei gewinne, gehe auf Kosten des Volkes. ,Die Kaufleute,' sagte Erasmus, ,sind die thörichtste und schmutzigste Menschenclasse; sie treiben das verächtlichste aller Gewerbe und noch dazu auf die niederträchtigste Weise von der Welt: ob sie schon lügen, falsch schwören, stehlen, betrügen und beständig Andere zu beluchsen suchen, so wollen sie doch überall die Ersten sein, was ihnen durch ihr Geld gelingt.' Ein Kaufmann, der sich bereichern wolle, würde nicht viel gewinnen, wenn er über Spitzbüberei und Wucher ,so gewissenhaft dächte als die Weisen'. ,Die Kaufleute,' schrieb der Humanist Heinrich Bebel, ,erwerben sich ihren Reichthum mehr durch Wucher als durch ehrliche Verträge.' ,Ihre Hanthierung,' klagte Sebastian Franck, ,ist ein öffentlicher Wucher und Räuberei geworden, also daß das Kind in der Wiege es muß entgelten. Wer hat solche Finanz und neue Fünd gehört, als jetzt in der Welt umfahren und Alles an sich ziehen, wie Secias die Wolken?' Die Kaufleute, glaubte Hans Sachs, wollten nichts Rechtes arbeiten und mit Faulenzen durch Wucher und Fürkauf reich werden:

,Verwürren alle ding im landt,
das es kompt in die dritte handt,
eh' es dem arbeyter wird beschert;
derhalb sich länger herter nert,
und muß zu grund gehn mit der weil.'[1]

Aus Fürsorge für die arbeitenden Menschen forderte das kirchliche Recht, daß in der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit nicht der persönliche Vortheil, nicht die rastlose Gier nach materiellem Gewinn und Besitz und Genuß, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller den Ausgangspunkt bilde. Auch das wirthschaftliche Leben sollte nach den von der Kirche verkündigten ewigen Gesetzen des Rechtes und der Gerechtigkeit geregelt werden[2].

,Unde oportet, quod perfecta civitas *moderate* mercatoribus utatur.' — ,Dignior est civitas, si abundantiam rerum habeat ex territorio proprio, quam si per mercatores abundet.'

[1] Vergl. die Stellen bei Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 626—627. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 387.

[2] Die Kirche hoffte, sagt Endemann in den ,Studien in der romanisch-canonistischen

Die Kirche verurtheilte darum zunächst den Zinswucher als eine besondere Form des Raubes, weil sie die Arbeit allein für werthschaffend, das Geld für unfruchtbar erklärte [1]. Durch das Verbot verzinslicher Darlehen wollte die Kirche dem Capitalreichthum oder mindestens dem Leihcapital eine grundsätzlich gesonderte Stellung im Rechte anweisen.

Wirthschafts- und Rechtslehre' 22—23, ‚den gesammten Verkehr und sein Recht nach ihrem Ideal der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten'. ‚Von der thatsächlichen Wirksamkeit der Lehre und Gesetzgebung freilich werden wir uns keine übertriebene Vorstellung machen. Die realen Verhältnisse, auf die sie trafen, waren von der Art, daß man den Muth der dagegen ankämpfenden Kirche bewundern muß.' In der Schlußbetrachtung seiner ‚Nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre' sagt derselbe Verfasser S. 192—193: ‚Die canonistische Lehre bietet uns ein großartiges Bild, nicht minder durch ihre Methode, wie durch den Erfolg großartig. Sie umfaßt die ganze materielle und geistige Existenz der menschlichen Gesellschaft mit solcher Gewalt und Vollständigkeit, daß für ein anderes Leben als nach ihrem Dogma in der That kein Raum übrig ist. Das war das Ziel, und Angesichts der ungeheuern Wirkungen, Angesichts der Herrschaft, welche sie wirklich geübt hat, kann der Eindruck der Größe dadurch nicht verwischt werden, daß sie — zum Glücke — nie mit der Vollständigkeit geherrscht hat, die sie an sich postulirte.' Ob es ‚ein Glück' war, daß die Herrschaft der canonistischen Lehre und der mit ihr in allem Wesentlichen übereinstimmenden Lehre des deutschen Rechtes gebrochen wurde, darüber geben die traurigen volkswirthschaftlichen Zustände der folgenden Jahrhunderte, insbesondere auch der Gegenwart, genügende Auskunft.

[1] Schon das ganze heidnische Alterthum hatte den Capitalzins für unehrenhaft und eines freien Mannes unwürdig erklärt, und Plato insbesondere hatte die schlimmen sittlichen und socialpolitischen Wirkungen des Zinsennehmens, wodurch reiche Müßiggänger und unzufriedene Arme geschaffen und so die Gemeinwesen zerrüttet würden, hervorgehoben. Im römischen Volksbewußtsein drang nie die Rechtmäßigkeit des Zinses durch; Zins und Wucher galt als gleichbedeutend; am deutlichsten bekundete die Comödie den allgemeinen Widerwillen gegen verzinsliche Darlehen. Vergl. Arnold, Cultur und Recht 264. Bei den alten Deutschen war das Zinsennehmen gänzlich unbekannt. Vergl. Neumann, Gesch. des Wuchers 28—29. Die deutsche Sprache hatte nicht einmal ein Wort zur Bezeichnung des ihr ursprünglich fremden Begriffes. Zins ist der lateinische Census und bedeutet im ganzen Mittelalter nur eine Abgabe vom natürlichen Ertrag des Bodens oder der Besserung, wie in den Städten namentlich der Häuser. Darin spricht sich der Gedanke aus, daß nur der Boden, nicht ein bloßes Geldkapital, Frucht tragen könne. Arnold 300. Wie richtig Arnold hierin sieht, zeigt unter Anderm eine Stelle im Chron. Gaufredi (in Labbé, Bibl. mscr. 2, cap. 73. 74): ‚Wucherer wurden erst für schädlich gehalten, jetzt sind sie so häufig geworden, daß sie den Wucher einen Zins nennen, gleich als wäre er Ertrag des Bodens (census — quasi redditus agrorum).' Vergl. auch Weiske, Neue Jahrbücher für Politik und Geschichte, 1849 Bd. 1, 119—120. ‚Das kann man doch unmöglich verkennen,' sagt P. Laband, ‚daß wir jenen mittelalterlichen Zünften, jenen canonischen Zinsverboten und was wir sonst etwa auf wirthschaftlichem Gebiete als bemitleidenswerthe Beschränkung des Mittelalters anzusehen gewohnt sind: die Anerkennung der freien Arbeit und damit die definitive Beseitigung der Sclaverei zu verdanken haben.' Deutsche Vierteljahrsschrift 1866, Heft 2, S. 258.

Selbstverständlich war Jeder berechtigt, sich in seinem Eigenthum und Arbeitserwerb zu schützen. Er konnte deßhalb von einem Darlehen, aus welchem ihm ein wirklicher Schaden erwuchs, eine diesem entsprechende Schadloshaltung verlangen. Er konnte ebenso einen Ersatz fordern für den Gewinn, den er in seinem Arbeitsleben mit dem dargeliehenen Gelde erzielt hätte, falls er das Darlehen nicht gegeben. Auch stand ihm ein verhältnißmäßiger Ersatz zu, wenn er sich beim Darlehen einer besondern Gefahr aussetzte, dasselbe entweder gar nicht oder nur zum Theil oder mit vielen Mühen und Kosten zurückzuerhalten [1]. In all diesen Fällen wurde der allgemeine Satz, daß das Geld kein Geld erzeugen könne, nicht aufgehoben, und von Wucher konnte dabei keine Rede sein.

Als verbotenen Wucher dagegen betrachtete man jeden Zins und jeden Gewinn, welchen der Darleiher von dem Borger einzig und allein als Preis des Darlehens sich zahlen ließ, weil ‚in Kraft des Darlehensvertrages der Empfänger nie verpflichtet werden könne, mehr zu geben, als er erhalten'. Vor Allem verlangte die canonistische Lehre, daß man niemals dem Hülfsbedürftigen, welchem das Geld nur zur Abhülfe augenblicklicher Noth, zum unmittelbaren Verbrauche diente, irgend einen Zins abforderе, denn ein solcher wäre eine abscheuliche Ausbeutung der Noth des Nebenmenschen, eine habsüchtige Aneignung fremden Eigenthums. Dieser religiös-sittlichen Auffassung gab der mittelalterliche Staat als Verkörperung der christlichen Gesellschaftsordnung rechtliche Gestalt; das kirchliche Zinsverbot wurde als Rechtsgesetz behandelt und beherrschte die Praxis der weltlichen sowohl wie der geistlichen Gerichte [2]. ‚Es verbiutet,' sagt der Schwabenspiegel, ‚got unde der pabest unde der keyser und alles geistlich gerichte unde reht, daz dehein kristen mensche von dem andern sol gesuoch [3] nemen. Daz verbot dannoch sunderlichen pabest Leo unde der saelige künic Karel mit einander ze Rome, da sie beide concilje hetten.' [4]

Die einzig erlaubte Art des zinsbaren Darlehens war der sogenannte Rentenkauf, das heißt die Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zins an den Gläubiger [5]. Als

[1] Die bekannten Sätze über damnum emergens, lucrum cessans, periculum sortis. Vergl. die Stellen aus Tengler's Layenspiegel bei Neumann, Gesch. des Wuchers 111—112.

[2] Vergl. Endemann, Studien 24—37. Neumann 37—46. 67—70.

[3] Zins.

[4] Vergl. diese und andere Stellen bei Neumann 109—111. In den Reformationen mancher Stadtrechte wurde im fünfzehnten Jahrhundert das canonische Wucherverbot sogar noch verschärft, zum Beispiel im Cölner Stadtrecht von 1437, im Nürnberger von 1479. Neumann 77. In Nürnberg wurde erst 1564 das Zinsennehmen rechtlich erlaubt. Stobbe, Rechtsquellen 2, 305.

[5] Von Reichs wegen wurde der Rentenkauf im Abschiede des Augsburger Reichs-

allgemeine Regel galt dabei, daß nur der Schuldner, nicht der Gläubiger, kündigen dürfe, der Schuldner oder dessen Erben aber durch Rückzahlung des Verkaufspreises ihre Zinsenlast wieder ablösen könnten [1].

---

tages vom Jahre 1500 für erlaubt erklärt, alle ‚wucherliche und gefährliche Contract' dagegen strenge verboten. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 81. Vergl. Neumann 539.

[1] ‚Es ist ein großes Problem,' sagt Justus Möser, Patriotische Phantasien 2, 99. 104, ‚warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das canonische Recht solche durchaus verboten hat. Allein, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentenkauf begünstigen wollte, so muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern. Denn die Zinsen oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers, das Anlehen zu lösen, ist durchaus dem Eigenthum und der Freiheit zuwider. Ein Krieg, ein Mißwachs und andere Unglücksfälle können tausend Eigenthümer nöthigen, sich zu verschulden. Beruhet es nun in der Wahl der Gläubiger, den unbequemsten Zeitpunkt zur Löse zu nehmen, so muß er sich alle ihre Güter zum Nachtheile des Staates zueignen, und seine Mitbürger zu seinen Sklaven machen können. . . . .' ‚Genug, die Löse, oder das Anlehen auf Zinsen, muß bei Landeigenthümern schlechterdings aufhören.' Vergl. über Rentenkauf das Gutachten von Gerhard Groote und anderer Theologen in der Cölner Ausgabe von Gerson's Opp. 4, 229 fll. Ausführlich handelt darüber Langenstein, Tract., pars 2 c. 1—3. Sehr beachtenswerth über die Zins- und Rentenfrage sind auch die Aussprüche des weltberühmten Juristen Peter von Ravenna (vergl. oben S. 84), der sich in einem Sermo. quem habiturus erat de mandato dom. Martini episc. Laminensis (Aurea opusc. 14) dahin aussprach: ‚Prohibita est usura, quia aliis negotiis licitis et mercimoniis omissis divites intenderent usuris, si essent permissae. Ut sit aliquod lucrum pecuniarium sine usuraria pravitate, volo tradere duo optima consilia. Et primo consulo, quod emantur annui reditus, quod est licitum de iure, qui sint constituti de antiquo super aliqua domo vel possessione (das canonische Recht forderte unbedingt, daß die Rente radicirt sei auf einen bestimmten *fundus*) vel ex laboribus liberae personae vel servi, quia hoc non est mutuum, sed vera venditio. Secundo consulo, quod pecunia tradatur alicui mercatori ad honestum lucrum, cum hoc, quod si pecunia pereat casu fortuito, sit commune periculum et lucrum dividatur per medium. . . . Baldus dicit, quod ista non est usura, sed divisio lucri industrialis' Das ist die *‚societas'*, welche in älterer Zeit unbekannt und mißbilligt, namentlich durch die Reception des römischen Rechtes bekannt wurde und in Aufnahme kam und von den späteren Canonisten für erlaubt erklärt ward. ‚Et Paulus de Castro consuluit, quod ubicunque aliquis tradit pecuniam alicui mercatori et paciscitur, quod vult annuatim habere *certum* (eine sichere Rente, fixe Procente, ohne am Risico des Kaufmanns Theil zu nehmen), quod contractus est illicitus et usurarius, etiam si tradens pecuniam in se suscipiat periculum', nämlich die Gefahr, daß die ganze hingeliehene Capitalsumme durch einen Unglücksfall verloren gehen kann. Das ist der sogenannte contractus trinus, dessen Erlaubtheit von fast sämmtlichen Theologen des sechzehnten Jahrhunderts bestritten, dagegen von Johann Eck vertheidigt wurde. Diese Vertheidigung hat bei neueren Historikern irrige Angaben veranlaßt. Während sonst der Kirche fortwährend zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie das Zinsennehmen für unerlaubt erklärt habe, stellt Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 583, die Behauptung auf, ‚wir finden allenthalben die Nachricht, daß der katholische

Um bedrängte Arme gegen Wucherer zu schützen, begünstigte man von kirchlicher Seite die Errichtung von Leihhäusern, welche den Bedürftigen gegen Pfand und Leistungen einer geringen Vergütung Darlehen vorstreckten. Die Vergütung sollte nur als Entschädigung für Geschäftsunkosten, für die Einrichtung des Leihhauses und die Gehälter der Beamten dienen und nach diesen Unkosten bemessen werden [1]. In Deutschland hatten die Bemühungen

Clerus das Zinsennehmen vertheidigt; ja Johann von Eck schrieb sogar darüber und hielt eine Disputation zu Bologna, um den Wucher zu vertheidigen.' Zum Beweis für die besagte ‚allenthalben' sich findende Nachricht wird lediglich eine Stelle aus dem Schmählibell der sog. Dunkelmännerbriefe angeführt, in der es heißt: ‚*de usura, quam admittit theologia,* sicut Bononiae est disputatum et per magistros nostros probatum.' Auch Ranke, Deutsche Gesch. 1, 436, sagt, Eck habe ‚zu Bologna den Wucher vertheidigt'. Vergl. auch Strauß, Ulrich von Hutten 1, 233. Die Sache verhält sich so. Eck veröffentlichte im Herbst 1514 zu Ingolstadt verschiedene Thesen des Inhalts, daß von Kaufleuten ein Contract, wonach sie sich verpflichten, vom Hundert fünf zu zahlen, erlaubter Weise geschlossen werden könne. Diese Thesen erregten Aergerniß, und der Bischof von Eichstädt verbot als Ordinarius und Kanzler der Universität die Disputation; die Mainzer Universität, darüber befragt, erklärte, es sei nicht gerathen, ‚solche Gegenstände zur Besprechung zu bringen, welche in der öffentlichen Meinung mit dem Makel der Habsucht behaftet seien'. Eck ließ sich aber nicht abschrecken und disputirte im Jahre 1515 über seine Thesen an der Universität zu Bologna, und dort stimmten ihm die angesehensten Juristen bei. Die Kaufleute freuten sich, für ihr Zinsennehmen einen scheinbaren Rechtsgrund gefunden zu haben, denn sie, namentlich die Fugger, hatten Eck zur Aufstellung seiner Thesen ermuntert und mit Geld und Empfehlungsschreiben nach Bologna versehen. ‚Ich hätte gewünscht,' schrieb Willibald Pirkheimer an Eck, ‚daß du dich mit einem Gegenstande nicht befleckt hättest, der nur Schande bringt, zumal es sich bei ihm auch um das Heil der Seelen handelt. Ich habe neulich mit meinen eigenen Augen Schreiben großer Kaufleute gesehen, in welchen sie prahlten, jener absolute Vertrag sei erlaubt, und als Grund führten sie an, weil über diese Materie disputirt worden sei. Sie sagen Nichts von der Conclusion und verschweigen die beigefügten Bedingungen.' Eck hatte nämlich nicht überhaupt das Zinsennehmen in Schutz genommen, sondern die Erlaubtheit desselben nur auf die Reichen bezogen, welche Darlehen zu Handelszwecken aufnahmen: er hatte, wie gesagt, nur die Rechtmäßigkeit des sogenannten contractus trinus vertheidigt. Aber auch dagegen erklärten sich die strengeren Theologen. In Bologna war Cochläus sein Widersacher; an der Wiener Universität, wo Eck seine Thesen im Jahre 1516 ebenfalls vertheidigen wollte, wurden dieselben von der theologischen Facultät gestrichen; in Nürnberg entschied sich der fromme und gelehrte Propst Anton Kreß in einem canonistischen Gutachten negativ über die Frage, ob man vom Hundert fünf Procent nehmen dürfe; theologische Gönner fand Eck in Deutschland nirgendwo. Seine Disputation kann also viel eher zum Beweise dafür angeführt werden, daß der Clerus sich gegen jegliches Zinsennehmen aussprach, als für dasselbe. Ueber das Angeführte vergl. Otto, Joh. Cochläus 52. 60—67. Albert, in der Zeitschr. für histor. Theol. 1873 S. 382—390. Von einer Vertheidigung ‚des Wuchers' durch Eck kann gar keine Rede sein.

[1] Näheres über die Entstehung und Entwicklung der Leihhäuser (montes pietatis, ‚berge der mildigkeit') bei Endemann, Studien 460—471.

der Kirche in dieser Beziehung geringen Erfolg. ‚Die Berge der Mildigkeit fehlen bey uns dem Armen und dem Handwerckſsmann,‘ sagt ‚Eyn cristlich ermanung‘, ‚und weren doch sehr not, und ist die Oberkeit gar lessig darin; darumb ist der Wucher groß.‘ [1] Ebenso klagte Kuppener in seiner Schrift über den Wucher im Jahre 1508: ‚Wolle Got der Almechtige, das die loblichen Fursten, Stete und Communiteten, die solchs vermochten in deutschen Landen, gemeinen armen Leuten deutscher Nacion auch zu Gute und zu Trost irer Narung, auch zu vertilgen den teuflischen Wucher, der leider in deutscher und pollenischer Nacion unter Cristen und Juden gemein ist und die Selen dem Teufel überantwurt, ein solchen Bergk der Mildigkeit aufrichten und anheben würden.‘ [2]

‚Der Wucher ist so groß,‘ fährt ‚Eyn cristlich ermanung‘ fort, ‚weil man veracht die Gebotte der Kirche gemeiniglich bei den Kauffleuten und solchen, die vil Geld haben und mer von Tag zu Tag gewinnen wollen, als were das Gelt irer und irer Kinde Selen Selikeit. Wisze aber, das man nit blos mit Gelt wuchert umb Gelt, sunder auch mit allen Gütern, in wie weit man nit den gerechten Preiß innehelt, als geystliche und werntliche Recht vorschreiben.‘

Das geistliche Recht bezog sich nämlich in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nicht allein auf den Wuchervortheil durch Darlehen in Geld, sondern auf den gesammten Güterverkehr. Die Kirche erstrebte eine möglichst gerechte Vertheilung der wirthschaftlichen Güter. Im ganzen Verkehr sollten Leistung und Gegenleistung stets in richtigem Verhältnisse stehen. Sie verlangte darum, daß von Seiten der Obrigkeit oder der Arbeitsgenossenschaften selbst der Verkehr überwacht und nach dem ‚rechten untrüglichen‘ Werth der Waaren und den dabei aufgewendeten Mühen und Auslagen ein gerechter Preis gesetzlich festgestellt werde [3]. Das hierauf bezügliche Vorgehen der Städte oder Zünfte [4] in der Zeit der geordneten Verhältnisse des Arbeitslebens entsprach demnach durchaus den Vorschriften des canonischen Rechtes. Die gesetzliche Ueberwachung des Verkehres galt der Kirche als eine heilsame Schutzwehr gegen die auf Täuschung und Benachtheiligung der Mitmenschen gerichteten Bestrebungen der persönlichen Habsucht.

---

[1] Bl. 21. [2] Neumann, Gesch. des Wuchers 415.

[3] Auch hierfür wird häufig der Satz des hl. Thomas von Aquin angeführt: ‚Si pretium excedat quantitatem valoris rei, vel e converso res excedat pretium, tollitur justitiae aequalitas. Et ideo carius vendere vel vilius emere rem quam valeat, est secundum se injustum et illicitum.‘ Man nahm drei Linien des Preises an, einen höchsten, mittlern und niedrigsten Preis; innerhalb des ersten und des letzten blieb ein freier Spielraum des Ansatzes übrig. Näheres bei Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 96—109.

[4] Vergl. oben S. 331—339.

‚Ganz irrig wäre es,‘ sagt Trithemius [1], ‚wenn man glauben wollte, daß durch feste Preissätze der Verkehr unter den Menschen unförderlich eingeschränkt würde. Wir sehen vielmehr unter unseren Augen, wie sehr er zwischen Verkaufenden und Kaufenden in Blüte steht, wo noch der gerechte Preis möglichst eingehalten und die Menschen durch gesetzliche Vorschriften vor geldgieriger Uebervortheilung gesichert werden. Hebt man solche Vorschriften auf, oder hält man, wenn sie auch noch bestehen, nicht auf ihre Befolgung, so verfällt mit dem allgemeinen Vertrauen auch die Güte der Waaren; Kaufleute und Handwerker überbieten einander, und der Käufer, der dann auch seinerseits auf die Preise drückt, bekommt schlechte Erzeugnisse.‘ [2]

Der ‚möglichst gerechte Preis‘ sollte dadurch erreicht werden, daß man die wirthschaftlichen Güter nicht nach dem Nominalpreis, dem zufälligen Marktwerthe und mit Rücksicht auf den größten Gewinn, sondern nach ihrem Realwerthe und den Herstellungskosten taxire. Der Verkäufer sollte den Preis nicht nach der Person des Käufers berechnen, aber anderseits sollte auch dieser nicht von den persönlichen Verhältnissen des Verkäufers sich bestimmen lassen, ‚denn die Noth des Nebenmenschen irgendwie zu eigenem Vortheil auszunutzen, ist rechtswidrig und unter schwerer Sünde verboten‘.

Namentlich sollte ‚der gerechte Preis‘ beim Verkaufe der nothwendigen Lebensbedürfnisse als strengste Richtschnur gelten. Es wurde deßhalb als Wucher betrachtet, wenn Jemand derartige Bedürfnisse nicht zu eigenem Bedarf, sondern zur Aufbewahrung und zum möglichst theueren Absatz zusammenkaufte [3]. ‚Wer Korn, Fleisch und Wein,‘ sagt Trithemius, ‚aufkauft,

---

[1] De Judaeis 19.

[2] Schon Brant klagte darüber in seinem Narrenschiff, Absch. 48. Unter Anderm heißt es dort:

‚Einer dem andern werkt zu leid
und tribt sich selbs dick über d' heid.
Was diser nit wil wolfeil gän,
do find man sunst drig oder zween,
die meinen das erzügen wol,
dunt doch nit arbeit, als man sol;
dann man hiensudelt ietz all ding,
das man sie geben mög gering.
Uf wolfeil gän gat iederman,
und ist doch gantz kein werschaft dran;
dan wenig kosten man dran leit,
und würt als uf die il bereit,
da es allein ein muster hab,
domit die hantwerk gont vast ab.‘

Werschaft = Gewährschaft. Muster = Ansehen, Schein. Goedeke 87—88. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 424.

[3] Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 104—105.

um deren Preise in die Höhe zu treiben und auf Kosten Anderer Geld zu erbeuten, ist nach den Satzungen des kirchlichen Rechtes ein gemeiner Verbrecher. In einem gut verwalteten Gemeinwesen muß der willkürlichen Vertheuerung der für Nahrung und Kleidung unentbehrlichen Dinge entschieden vorgebeugt werden; in Zeiten der Noth kann man Kaufleute, welche solche Waaren besitzen, zwingen, dieselben zu einem gerechten Preise zu verkaufen. Denn in jedem Gemeinwesen kommt es, wie die Väter lehren und schon die Natur der Sache verlangt, vor Allem darauf an, daß für die Gesammtheit der Angehörigen gesorgt werde, nicht daß eine kleine Anzahl sich zum Nachtheil und Verderben der großen Menge ungebührlich bereichere und mit ihrem Reichthum schmarotze und buhle [1]. Auf die Armen und Minderbegüterten muß vorzugsweise Rücksicht genommen werden; für ihren Schutz müssen die Gesetze sorgen. So fordert das kirchliche Recht, und ihm gemäß wird in gut geordneten Gemeinwesen der gerechte Preis bestimmt und ebenso der gerechte Lohn für die Arbeit [2], damit Niemand, wer es sei, in Schaden komme, und Jeder in seinem Stande angemessen lebe, sich ernähre und kleide.'

---

[1] Langenstein sagt, ein Staat, worin ‚*aliqui pauci* totum haberent et ceteri nihil seu non secundum statum eorum', befinde sich in keinem gedeihlichen Zustande. ‚Talis enim inaequalitas facit *seditionem* in civitate et nonnumquam fecit inferiores insurgere contra superiores. Puto etiam, quod princeps plus haberet a subditis, quando quilibet secundum ejus statum competenter haberet; esset enim civitas tunc fortior et populosior propter copiam communis victus.' Ein Wehe ruft er den Regierungen zu, ‚qui permittunt unumquemque vendere quam care vult.' Bezüglich des Preises der Waaren sei es den Regierungen leicht möglich, ‚invenire aestimatione sufficienter propinqua quantitatem justi valoris vel pretii rerum venalium sive naturales sint vive artificiales', wofern nur, ‚qui praesunt civitati vel regioni, viri prudentes sunt et industriosi, quales esse debent . . .' ‚Hae iniquitates (usurariae, carius quam res valet vendendo commissae) *poenis acerrimis exterminandae sunt.*' Tract. cap. 10. 11. Die bedeutendste Stelle über das justum pretium steht in Antonini Summa (Argentine 1490) II, tit. 1, cap. XVI. § 3. Der Verfasser widerlegt das ‚proverbium legale: res tantum valet, quantum vendi potest'. Auch Gerson sagt: ‚Justa lege potest institui pretium rerum venalium.' Opp. 4, 295 a.

[2] Sehr richtig sagt Brentano, Arbeitergilden 63: ‚Es ist in unserer Zeit ganz allgemein Mode geworden, die Lohnregulationen als eine zur Unterdrückung des Arbeiters erfundene Politik hinzustellen; und besonders geschah dieß, um mit pharisäischer Heuchelei die moderne Politik gegenüber den Arbeitern in desto besserem Lichte leuchten zu lassen, wenn diese, wie oft zu Ende des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nach gesetzlicher Lohnregulirung verlangten. Eine derartige Charakterisirung enthält jedoch eine vollkommene Entstellung des wahren Sachverhaltes. Diese Lohnregulationen waren nur eine Aeußerung der allgemeinen Politik des Mittelalters, welche als erste Aufgabe des Staates den Schutz der Schwachen gegenüber der Uebermacht der Starken ansah, die nicht nur Rechte des Einzelnen, sondern auch Pflichten desselben gegenüber der Gesammtheit kannte, und jegliches Beginnen, aus der augenblicklichen

Aus diesen Gründen erklärte das canonische Recht den sogenannten Fürkauf der Waaren zur willkürlichen Preissteigerung und alles monopolistische Wesen [1], nicht bloß in Bezug auf die Lebensmittel, sondern in Bezug auf alle Bedürfnisse, für verboten, ungültig und strafbar.

So lange die Grundsätze des canonischen und des aus diesem herausgewachsenen germanischen Rechtes in Geltung standen, fand eine gedeihliche Entwicklung des volkswirthschaftlichen Lebens statt. Der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen verschuldete den Ruin der arbeitenden Menschen; er schuf das Proletariat der neuern Zeit.

Der Kampf gegen die christlich-germanische Wirthschaftslehre ging von allen denjenigen aus, welche sich durch dieselbe in einer schrankenlosen Erwerbsthätigkeit zu eigenem Genuß und zur Ausbeutung des Volkes behindert fanden.

Die mächtigste Waffe in diesem Kampfe lieferte das neu eingeführte römische Recht, dessen volkswirthschaftliche Lehre im entschiedenen Gegensatz zu der christlich-germanischen stand [2].

Nach römischer Auffassung hat jeder Einzelne die Freiheit und die Berechtigung, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und den Nutzen der Nebenmenschen ausschließlich seinen eigenen Vortheil zu suchen, unbekümmert darum, ob Andere dadurch zu Grunde gerichtet werden. Die Grundlage und der Rechtsgrund des Eigenthums ist nicht, wie nach christlich-germanischer Auffassung, eine sittliche Herrschaft über die Sache zum Gebrauch für sittliche Zwecke, sondern einzig und allein die physische Herrschaft, deren Inhalt und Umfang lediglich durch den Willen des Eigenthümers bestimmt wird [3].

Noth des Nächsten zur eigenen Bereicherung ungebührlichen Vortheil zu ziehen, als Wucher verdammte . . .' .Die Absicht des Gesetzes, gerade die Schwächeren zu schützen, zeigt sich dabei auch in den Strafen, in welche die Reichen verfielen, welche höhere Löhne bezahlten, den allgemeinen Lohnsatz dadurch erhöhten und so die Aermeren hinderten, Arbeiter zu dingen. Ist diese Politik auch vom ökonomischen Standpunkte noch so sehr als unweise zu verdammen (?), so erscheint die moderne pharisäische Verdächtigung derselben doch wahrhaft erbärmlich, denn jedenfalls war ihre Basis eine sittlichere, als wenn wir heute unsere Arbeiter schutzlos ihren Arbeitsgebern überliefern, wo ihnen keine Wahl bleibt, als Unterwerfung unter deren Bedingungen, oder Arbeitshaus, oder verhungern.'

[1] Omne, quod monopolium sapit. Vergl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 107.

[2] Dem römischen Rechte ‚dient die Anerkennung des vollständigsten Egoismus zur Grundlage', sagt Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 196.

[3] Vergl. Arnold, Cultur und Recht der Römer 171—205. Bruder, Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechtes 33, 694 fll. und 35, 313. Schmidt, Der

Diese unsittliche Eigenthumslehre des römischen Rechtes zerstörte das Gefühl der Gemeinschaft und hatte eine maßlose Entwicklung der Gewinnsucht zur Folge.

Nirgends gilt im römischen Recht die Arbeit als Erwerbsgrund des Eigenthums; der Werth der freien Arbeit, die Unterordnung des Einzelnen unter die Lebensaufgabe der Arbeit ist ihm gänzlich unbekannt, und darum ist nie die Rede von irgend einer freien Organisation der Arbeit und einer gerechten Vertheilung des Arbeitsertrages. Die mühevolle Arbeit fällt den unterdrückten Sclaven zu, während die machthabenden Classen besitzen und genießen. Das unbeschränkte Eigenthumsrecht, die schrankenlose Verkehrsfreiheit und die Alles überwuchernde Geldmacht führte zur Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden.

Je tiefer dieses Rechtssystem des altheidnischen Sclavenstaates im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts im deutschen Boden sich einwurzelte, desto größer wurde der Mißbrauch des Eigenthums, der Verfall der arbeitenden Classen, der wirthschaftliche Rückschritt des ganzen Volkes. Nicht bloß das gewerbliche Leben, sondern auch der Entwicklungsgang der bäuerlichen Verhältnisse wurde gewaltsam gestört [1].

---

principielle Unterschied 217—247. Vermöge der unbeschränkten und ausschließlichen Herrschaft kann der Eigenthümer sein Eigenthum nach Willkür gebrauchen, oder auch zweckos liegen lassen, selbst zerstören; nicht einmal gegen Bedürftige hatte er irgend eine rechtliche Verpflichtung.

[1] Zur nähern Erläuterung fügen wir noch einige Sätze neuerer Juristen an. ‚Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirthschaftlichen Zweck. Die materiellen Güter, vor Allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Werthschätzung der objectiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirthschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.‘ Endemann 196. Wie das Volk, so das Recht. ‚Der Geist des Volkes und der Geist der Zeit ist auch der Geist des Rechtes.‘ Ihering, Geist des römischen Rechtes 1, 45. ‚Hinsichtlich des factischen und sittlichen Elementes enthält das römische Recht nur einen genauen Ausdruck der römischen Cultur überhaupt: es ist um kein Haar breit besser oder schlechter als diese selbst. Den Lebensverhältnissen ist es auf dem Fuße nachgegangen und hat ihnen trotz seiner Abstraction doch nur eine präcise juristische Form gegeben.‘ Arnold, Cultur und Recht der Römer 464. Das römische Volk war seit den punischen Kriegen ‚ein Geld- und Handelsvolk‘, sein Leben ging ‚in Geldgeschäften, Speculation und Bankwesen auf‘. S. 257. ‚Alles ging auf Erwerb und Gewinn aus, der Eigennutz verdrängt den Gemeinsinn, die individuelle Freiheit löst die Bande der Familie auf.‘ S. 258. ‚Das ganze Volk war ein Handelsvolk geworden und darum mußte auch sein Recht dem Handel dienstbar werden.‘ ‚Der Verkehr zog das ganze Privatrecht in seine Bahnen und drückte ihm ein handelsrechtliches Gepräge auf.‘ S. 287. Die großartige Ausdehnung des Handels half ‚nur das

Aber weit über das Gebiet der Volkswirthschaft hinaus erstreckten sich die schädlichen Wirkungen des neu eingeführten Rechtes. Auch in das kirchliche und in das politische Leben griff dieses der deutschen Denkungsart in wesentlichen Grundzügen widerstreitende Recht störend und zerstörend ein. Ueberall der Eigenmacht Vorschub leistend und die Unterdrückung des Volkes durch fürstlichen Absolutismus begünstigend, untergrub es im Reiche die Grundvesten des deutschen Rechtes und der deutschen Verfassung.

Mißverhältniß von Reich und Arm vergrößern'. S. 38. ‚Mochte der Reichthum in's Ungeheure steigen, sein Anwachsen beschleunigte nur das allgemeine Verderben; einzelne Wenige schwelgten, die Menge mußte darben.' S. 36. ‚Wie die römische Geschichte mit der Geldwirthschaft beginnt, so hat sie auch damit aufgehört: baares Geld und nur baares Geld — das ist Anfang und Ende der römischen Cultur.' S. 38 ‚Das Capital führte in Rom einen ähnlichen Krieg gegen die Arbeit wie heutzutage.' S. 34. ‚Der kleine Bauer ward ausgekauft, die alten Erbgüter verschwanden und die früheren Eigenthümer sanken zu verschuldeten Pächtern oder Tagelöhnern der Capitalisten herab.' S. 34. — Je mehr in den deutschen Städten der Handel und die Capitalwirthschaft ähnliche Verhältnisse schuf, wie sie in Rom bestanden, um so mehr mußte man ein ‚tief gefühltes Bedürfniß' nach der Reception des römischen Rechtes empfinden. Vergl. bei Bruder 33, 702—724 das Capitel über ‚das Receptions-Phänomen in ökonomischer Hinsicht'. Man gewann eine besondere Vorliebe für das römische Recht auch deßhalb, weil es dunkel, widersprechend und wenig bekannt war, so daß man mit Hülfe eines feilen schlauen Advokaten alle Aussicht hatte, unter Berufung auf das römische Recht Unrecht stets in Recht verdrehen zu können. In den Städten bildete sich, sagt Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 17, durch den Handel, die zunehmenden Bedürfnisse und Befriedigung von Genüssen aller Art, ‚eine ganz andere Ansicht vom Leben und von der Welt, als es die rigorose Moral des Mittelalters verlangte'.

Viertes Buch.

Das römisch-deutsche Reich und dessen Stellung nach Außen.

I. Verfassung und Recht.

Die Verfassung des Reiches beruhte auf dessen Entstehung.

Die Deutschen traten in der Geschichte von Anfang an wohl als eine Race von eigenthümlichem Körperbau, eigenthümlicher Sprache und eigenthümlichen Sitten auf, nicht aber als ein in sich zusammenhängendes Volk. Es gab nur einzelne Volksstämme, welche durch kein politisches Band vereinigt waren, sondern vielmehr in den verschiedensten Verhältnissen zu einander standen: sich theils verbündeten, theils befehdeten, theils gar nicht um einander bekümmerten.

Manche dieser Volksstämme vermischten sich im Lauf der Jahrhunderte mit anderen, meist romanischen Völkern und gingen dadurch in ihrer deutschen Eigenthümlichkeit unter, wie die Vandalen in Afrika, die Westgothen in Spanien, die Ostgothen in Italien. Andere blieben zwar unvermischt, aber für sich einzeln selbständig, wie die Dänen und Schweden noch heute, wie die Angelsachsen bis zu der Zeit, in welcher sie sich mit den romanisirten Normannen zu den jetzigen Engländern verschmolzen.

In der Mitte bildeten die alten Franken am Niederrhein einen Kern, der allmählich sehr verschiedene Völkerschaften, nämlich deutsche, romanische und slavische, seiner Herrschaft unterwarf und zu einem Ganzen verband. Längern Widerstand als Schwaben und Bayern setzten den Franken die zwischen Rhein und Weser wohnenden Sachsen entgegen, sie konnten erst nach vieljährigen Kämpfen unterworfen werden. Unter Carl dem Großen wurde das Frankenreich der politische und geistige Mittelpunkt des Abendlandes. In berechtigtem Selbstgefühle begannen die Franken ihr Gesetzbuch mit den Worten:

,Der hehre Stamm der Franken, gepflanzt von Gottes Hand,
In Waffen ohne Wanken und stark durch Friedensband,
An Rathe nie versagend durch edles reines Blut,
Durch Bau und Blüte ragend, durch frischen festen Muth'

Nach dem Zerfalle der großen fränkischen Monarchie errichteten die reindeutschen Bestandtheile derselben durch die Einführung eines neuen Königshauses mit Heinrich I. ein in sich geeinigtes und untheilbares Reich, dessen Grundlage die freie Vereinigung der gleichberechtigten Stämme der Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern und Lothringer, dessen festester Kitt die Einheit der deutschen Kirchenverfassung war. Die Verfassung blieb fränkisch. Alles, was sich auf die Einheit des Reiches bezog, knüpfte sich an Franken an. Auf fränkischer Erde wurde der König gewählt und gekrönt, und war er auch selbst kein Franke, so mußte er doch nach seiner Wahl fränkisches Recht annehmen und dadurch zum Franken werden. Der erste geistliche und der erste weltliche Fürst Frankens, der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf vom Rhein, standen an der Spitze des ganzen deutschen Fürstenthums; sie beriefen zur Königswahl.

Das Recht der Königswahl war ein nationales Recht der einzelnen Stämme. An großen Entscheidungstagen, im Jahre 1024 bei der Wahl Conrad's II., im Jahre 1125 bei der Lothar's III., erschienen dieselben, jeder bewaffnet in der Gesammtheit der Freien, im Herzen des Landes, am Mittelrhein zwischen Oppenheim und Mainz, und gaben durch ihre Bischöfe, Herzoge und Grafen ihre Stimme ab für die Vorwahl, die dann der Gesammtheit eröffnet und von dieser durch Zuruf, Waffengeklirr und erhobene Rechte bestätigt wurde. So lange eines der Königshäuser nicht ausgestorben, wählten die Stämme in der regierenden Familie und berücksichtigten, wo möglich, das Nachfolgerecht vom Vater auf den Sohn. Deutschland war ein erbliches Wahlreich und erlebte, während es als ein solches bestand, seine glorreichsten Zeiten.

Der beredteste Ausdruck der durch die Reichsverfassung geschaffenen staatsrechtlichen Ordnung war der Krönungseid, welchen jeder König bis auf Franz II. schwur. In diesem Eide legte der Erzbischof von Mainz dem Könige vor der Krönung folgende sechs Fragen vor. Erstens, ,will Ew. Majestät den heiligen katholischen und apostolischen Glauben halten und durch gerechte Werke bekräftigen?' Zweitens, ,will Ew. Majestät die Kirche und ihre Diener schützen?' Drittens, ,will Ew. Majestät das von Gott verliehene Reich nach der Gerechtigkeit der Vorfahren regieren und mit Nachdruck vertheidigen?' Viertens, ,will Ew. Majestät des Reiches Rechte erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder erwerben und solche dem Reiche zum Besten handhaben?' Fünftens, ,will

Ew. Majestät den Armen und Reichen, den Wittwen und Waisen ein gerechter Richter und frommer Vertheidiger sein?' Sechstens, ‚will Ew. Majestät dem Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten?'

Hatte der König eine jede dieser sechs Fragen mit einem vernehmlichen ‚Ich will' beantwortet, so trat er bis auf die vorletzte Stufe des Altars hinauf, legte die beiden ersten Finger der rechten Hand auf das Evangelienbuch und schwur den Eid: ‚Mit Gottes Hülfe will ich allen diesen versprochenen Punkten getreulich nachleben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.'

Nach dieser Eidesleistung wandte sich der krönende Erzbischof zu dem ‚Umstande', das heißt zu den versammelten Reichsständen und allen Anwesenden überhaupt, also der Idee nach zum ganzen Volk, und fragte mit lauter Stimme: ‚Wollet ihr euch einem solchen Fürsten und Herrn unterwerfen, sein Reich befestigen, Treue und Glauben halten und seinen Befehlen gehorchen nach dem Ausspruche des Apostels: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dem Könige als dem Obersten?' Der ganze ‚Umstand' erwiderte darauf: ‚Es geschehe, es geschehe.'

Durch die Vermittlung des Vertreters der Kirche wurden hiermit die beiderseitigen Pflichten, die des Königs und die des Volkes, festgestellt, es wurde gleichsam ein Vertrag zwischen König und Volk abgeschlossen, und dann erst ward die Krönung und Salbung vollzogen.

In der Person des Königs heiligte die Kirche die ganze weltliche Ordnung und durchdrang sie mit dem Geiste des Christenthums. ‚Herr, der Du über alle Königreiche von Anbeginn an regierest' — so betete während der feierlichen Handlung der Erzbischof — ‚segne diesen unsern König und verleihe ihm die Weisheit, sein Volk mit Sanftmuth und im Frieden zu regieren. Laß ihn jetzt und immer Dir unterthänig sein, und gewähre ihm bei unvermeidlichen Kriegen Sieg und Ehre. Billigkeit beim Rechtsprechen zeichne ihn aus. Verleihe, daß das Volk ihm getreu bleibe. Laß ihn liebreich sein, entferne von ihm böse Begierden; laß ihn gerecht sein und der Wahrheit dienen, damit während seiner Regierung das Volk an Kräften zunehme und im Frieden sein Glück finden möge!'

Alle öffentliche Gewalt erschien als eine in den Formen des Dienstamtes von einem obern Herrn geliehene Herrschaft. Wie der König diese von Gott empfing, so kam sie von ihm an die Reichsvasallen, von diesen an ihre Mannen und Leute und so herab bis zu jedem einzelnen Träger auch der unbedeutendsten Gewaltrechte. Jeder Herr war zugleich Dienender eines höhern Herrn, und jeder Dienende konnte umgekehrt Herr eines niedern Dienenden sein. Herrschaft und Dienst wurden für das gesammte Leben

des Volkes die treibenden und formenden Gedanken [1]. Alle Gliederung innerhalb des Gemeinwesens, alle Ueber- und Unterordnung hatte ihren Grund in einer besondern Berechtigung und einer ihr gegenüberstehenden Verpflichtung: der Treudienst war das die Gesammtheit zusammenhaltende Band.

Die germanische Rechtsbildung erstrebte die möglichste Selbständigkeit der einzelnen Stände, die ihre Angelegenheiten aus sich selber ordneten und besorgten. Alles wuchs organisch von unten auf. Der Hausherr schaltete frei auf seinem Eigen, die Familien einigten sich zur Gemeinde, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, und in dieser Stufenfolge der Genossenschaften gab jede an die folgende, zuletzt an das Königthum, nur so viel ab, als es die allgemeinen Interessen verlangten [2]. Das Königthum war der Schlußstein des germanischen Rechtsgebäudes.

Der König war nicht so fast der Herr, als vielmehr der oberste Vormund des Reiches; nicht der Eigenthümer, sondern der oberste Verwalter seiner Güter und Machtvollkommenheit. Er war der Oberkriegsherr; der höchste Wächter und Pfleger von Frieden und Gerechtigkeit; von ihm ging alle Gerichtsbarkeit im Reiche aus. In Verbindung mit den geistlichen und den weltlichen Ständen sorgte er auf Reichs- und Hoftagen für die nöthigen Gesetze und Einrichtungen. Ihm gegenüber waren die Stände die natürlichen Träger der Landesgewohnheiten und Landesrechte, und er hatte jeden Stamm und Stand bei allen herkömmlichen Rechten und Freiheiten zu schützen. Alle Satzungen erhielten durch seine Bestätigung eine höhere Kraft; alle Hoheitsrechte, Zoll-, Münz- und Marktrechte standen zu seiner Verfügung. Aber er war nicht schlechthin erhaben über das Recht, sondern konnte wegen Verletzung seines Krönungseides vor ein Fürstengericht gestellt und, wenn überwiesen, verurtheilt, sogar abgesetzt werden [3].

Das alte deutsche Königthum war auf's Innerste verwachsen mit dem

---

[1] Gierke 1, 153, wo im Verlauf das Nähere über den Charakter des Feudalsystems.

[2] Treffend sagt Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 54: ‚Der germanische Staatsgedanke erstrebt (im Gegensatz zum romanischen) vor Allem möglichste Selbständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen; von diesen aufsteigend soll sich das Staatsganze gestalten. Freie Bewegung des Einzelnen ist die Regel, ist der Ausgangspunkt; nur so weit darf sie beschränkt werden, als umfassendere Aufgaben, welchen der Einzelne nicht mehr gewachsen ist, als unumgänglich erfordern. Es ist nicht der Staat, welcher sich zu Gunsten des Einzelnen eines Theiles seines unbeschränkten Verfügungsrechtes entäußert, sondern dem Staate steht nur das Recht zu, auf welches die Einzelkreise zu seinen Gunsten verzichtet haben.‘

[3] Das Beste darüber bei F. Löher, Das Rechtsverfahren bei König Wenzel's Absetzung, in dem Münchener Histor. Jahrbuch von 1865, S. 1—27. Vergl. den Aufsatz: ‚Einige Streitfragen aus der Geschichte der Absetzung König Wenzels', in den Histor.-polit. Bl. (München 1882) Bd. 90, 185 fll.

Volksthum. Jahrhunderte hindurch faßte das Volk den König so auf, wie er in dem ältesten christlich-germanischen Heldengedicht, dem Heliand, dargestellt wird: als den Inbegriff aller Größe und Herrlichkeit des Volkes, als kühn und kräftig, reich, mächtig und milde. Im Könige vereinigt sich gleichsam alle Treue des Einzelnen gegen die Stammesgenossen, und alle Freuden und Leiden, Kämpfe und Siege des Volkes spiegeln sich wider in ihm, der als ein herrliches Vorbild der gesammten Volkskraft glänzt.

Mit dem deutschen Königthum stand seit Otto I. bis zum Untergange des Reiches das römische Kaiserthum in einer ununterbrochenen Verbindung [1]. Die volle Bedeutung derselben ergibt sich nur aus der richtigen Einsicht in das Verhältniß zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, wie dasselbe im Mittelalter aufgefaßt wurde.

Kirche und Staat sind die zwei unter gewisser Voraussetzung nothwendigen Ausgestaltungen der einen und derselben menschlichen Gesellschaft, welche im Staate in der natürlichen Ordnung der Dinge steht, in der Kirche aber zu einer höhern, übernatürlichen Ordnung sich erhebt. Es würden aber die Kirche und Staat beherrschenden Gewalten in fortwährendem Streite liegen, wenn nicht durch einen von Gott angeordneten Ausgleich beide Gewalten, ohne jedoch der höhern ihren Vorrang zu entziehen, beschränkt und der einen das Bereich des Menschlichen, Irdischen und Weltlichen, der andern das Gebiet des Geistlichen, Ueberirdischen und Göttlichen zugewiesen wäre.

Das ist der Sinn jenes berühmten Ausspruches des Papstes Gelasius, welcher das ganze Mittelalter hindurch die Theorie des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beherrscht hat.

---

[1] ‚Die Deutschen,‘ sagt das sächsische Landrecht, ‚sollen durch Recht den König wählen. Wann er dann geweihet wird von den Bischöfen, die dazu gesazt sind, und auf den Stuhl zu Aachen kommt, so hat er die königliche Gewalt und den königlichen Namen. Wann ihn dann hernach der Papst weihet, so hat er des Reichs Gewalt und den kaiserlichen Namen.‘ Das kirchliche Recht spricht sich darüber in der bekannten Decretale Venerabilem von Innocenz III. mit folgenden Worten aus: ‚Verum illis principibus jus et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum recognoscimus, ut debemus, ad quos de jure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim, cum ad eos jus et potestas hujusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos. Sed et principes recognoscere debent, et utique recognoscunt, sicut iidem in nostra recognovere praesentia, quod jus et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendam ad imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus‘ etc.

Der Ursprung der Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, so lehrte Papst Gelasius am Ausgange des fünften Jahrhunderts, ist in der Anordnung des göttlichen Stifters der Kirche zu suchen, der, ‚eingedenk der menschlichen Schwäche, dafür sorgte, daß die beiden Gewalten getrennt seien, und jeder das ihr eigenthümliche Gebiet zugewiesen werde. Die christlichen Fürsten sollten des Priesterthums bezüglich des ewigen Heiles bedürfen, die Priester hinwieder bezüglich der zeitlichen Angelegenheiten auf die Anordnungen der Fürsten hingewiesen sein, damit der Streiter Gottes sich nicht in weltliche Händel mische, und der weltliche Herrscher nicht in Sachen der Religion das Wort führe. Wenn dann jede Gewalt sich bescheidet, so ist dafür gesorgt, daß keine durch allzugroße Machtvollkommenheit sich überhebe, sondern vielmehr innerhalb des ihr zugehörigen Gebietes ihrem eigenthümlichen Berufe gemäß walte.‘ [1]

Die kirchliche Gewalt hat ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate, denn die Kirche ist ein vollständig ausgebildeter gesellschaftlicher Organismus, eine alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes in sich selbst beschließende Körperschaft. Sie befindet sich aber in steter Wechselbeziehung mit der weltlichen Autorität, die ebenfalls eine selbständige, autonome und in ihrem Gebiete souveräne Macht besitzt, und als solche von der Kirche anzuerkennen und zu achten ist [2].

Sind aber die Gewalten in solcher Weise geschieden, jede auf ihrem Gebiete unabhängig waltend und doch wieder auf Eintracht und Einheit angewiesen, so liegt der Gedanke nahe, die weltliche, niedriger stehende und unvollkommenere Ordnung der Gesellschaft zu einem Abbilde der geistlichen Ordnung in derselben zu erheben und dadurch zu vervollkommnen. Denn die geistliche Ordnung der Gesellschaft in der Kirche und namentlich deren hierarchische Einheit muß für die weltlichen Reiche als ein Ideal erscheinen, welches schon um deßwillen nachgeahmt zu werden verdient, damit die Eintracht zwischen den beiden Gewalten sich um so harmonischer darstelle.

Der einen und einzigen Weltkirche [3] gegenüber kann daher zwar die weltliche Gewalt in verschiedenen, von einander unabhängigen Völkern und Reichen bestehen, ohne daß ihr etwas Wesentliches mangele. Aber erhabener wird die Ordnung der weltlichen Dinge und ihr Bund mit den geistlichen, wenn auch bei ihr die Scheidewand zwischen Volk und Volk durchbrochen wird, die Völker unter einander verbunden werden, die Einheit des

---

[1] Vergl. die Stellen bei W. Molitor, Die Decretale Per Venerabilem (Münster 1876) S. 211—212.

[2] Dieser und kein anderer ist auch der Sinn der vielbesprochenen Bulle Unam sanctam von Papst Bonifacius VIII. Vergl. Molitor 84—110.

[3] ‚Hanc autem veneramur et unicam‘ u. s. w. in der Bulle Unam sanctam.

ganzen Menschengeschlechtes in einem höchsten Herrn und Richter ihren Ausdruck findet.

Klar und großartig verwirklichten die Päpste diesen Gedanken in dem heiligen römischen Reiche, dessen höchstem Scepter alle Völker der Erde huldigen sollten, während dem Kaiser als erhabenster Beruf die Schirmvogtei der Kirche oblag. Darum bezeichnete sich Carl „der Große", der erste Träger der Kaiserkrone, als ‚Beschützer und demüthiger Helfer der Kirche und des heiligen Stuhls', und erklärte für das höchste Ziel seiner Regierung, daß ‚Friede, Eintracht und Einmüthigkeit unter dem ganzen Christenvolke herrschen solle'. Das Evangelium sollte das Gesetzbuch der Nationen werden; der christliche Staat sollte den Boden sichern, in welchen die Kirche fort und fort den Samen der geoffenbarten Wahrheiten ausstreut.

In der Vermählung des Papstthums mit dem Kaiserthum behufs Ausgestaltung der Einen christlichen, römisch-katholischen Universalmonarchie bestand der eigentliche Kern der mittelalterlichen Staatsidee. ‚Zwei Schwerter,' sagt der Sachsenspiegel, ‚ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, das geistliche dem Papste, das weltliche dem Kaiser.'

Das Kaiserthum, aus einer Verleihung des Papstes entstanden, wurde in jedem einzelnen Falle durch die vom Papste zu vollziehende Salbung und Krönung erworben, und wurde durch die ihm übertragene höchste Schirmvogtei der Kirche ‚ein besonderes heiliges Amt', aber diese Schirmvogtei erschöpfte nicht die höchste ideale Bedeutung des Kaiserthums: der kosmopolitische Gedanke lag in ihm als tiefster Grund.

Der freien Verfügung des Papstes anheimgegeben, war das Kaiserthum nicht an dieses oder jenes Land geknüpft, aber es ging wie durch ein vertragsmäßig zugestandenes Vorrecht an die deutsche Nation für immer über, seitdem der Papst im Jahre 962 dem ersten Otto die Krone reichte.

Die jedesmalige Krönung war gleichsam eine Besiegelung des Vertrages zwischen dem Papste, welcher dem neuen Kaiser seine Weihe und Würde verlieh, und dem Kaiser, welcher der Kirche seinen Schutz verhieß. In ihrer gegenseitigen Huldigung bekundeten Papst und Kaiser die innige Vereinigung, welche zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte obwalten sollte.

Auf die deutsche Königswahl hatte der Papst kein Recht auszuüben [1]. Das deutsche Reich war keineswegs ein Lehen des Papstes und ebensowenig wurde der Kaiser durch seinen Krönungseid ein päpstlicher Lehensträger, sondern er verpflichtete sich durch diesen Eid nur feierlich zu dem, was wesentlich in seiner Kaiserwürde lag, zu dem Rechtsschutze der Kirche und ihres Oberhauptes.

---

[1] Vergl. die S. 428 Note citirte Decretale Venerabilem.

Als oberster Schirmvogt der Kirche hatte der Kaiser überdieß die Pflicht, allen christlichen Fürsten voranzugehen in der Vertheidigung und Beschützung des Glaubens gegen Ungläubige, Irrlehrer und Schismatiker. ‚Wie die Rinde den Baum äußerlich deckt und schützt und mit ihm einen Leib bildet,‘ schrieb selbst ein König Wenzel in einem Briefe an den König von England, ‚so muß der Kaiser, mit dem zeitlichen Schwerte an die Außenseite der Kirche gestellt, dieselbe wenn nöthig mit dem eigenen Blute vertheidigen.‘

Als höchstes weltliches Oberhaupt sollte der Kaiser nicht etwa ein gleichförmiges, alle Nationen unterwerfendes, alle Verschiedenheit verwischendes Weltreich aufrichten: die höhere Einheit der Kirche, in welcher alle Nationen brüderlich Platz finden, genügte für die höchsten Zwecke der Menschheit. Es galt nur, eine allgemein gültige völkerrechtliche Ordnung unter den Nationen der Christenheit zu begründen. Der Kaiser erschien als der erste und höchste Monarch, als der Eck- und Grundstein, gleichsam als die Verkörperung der Idee alles rechtlichen Besitzes, aller irdischen Rechtsordnung. ‚Nimm hinweg,‘ sagte Peter von Andlau im Jahre 1461, ‚das Recht des Kaisers, und wer kann dann noch sagen: dieses Haus, dieses Gut ist mein?‘ [1]

Als oberster Hüter und Pfleger des Rechtes fiel dem Kaiser die Aufgabe zu, die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden [2]. Der Kaiser allein führte viele Jahrhunderte hindurch den Titel: Majestät; er allein war berechtigt zur Ertheilung des Königstitels; selbst in den Zeiten der äußersten politischen Machtlosigkeit des Kaiserthums erkannten doch alle Fürsten und Völker dem römischen Kaiser deutscher Nation einen Vorrang, einen Primat der Ehren zu vor allen Herrschern der Christenheit.

Wie das deutsche Königthum, so war auch, wenngleich von diesem verschieden, das Kaiserthum innig verwachsen mit dem deutschen Volksthum und trieb seine Wurzeln durch alle Schichten des Volkslebens. Das Volk in den großen Jahrhunderten seiner Geschichte war stolz darauf, daß sein König, zur höchsten Würde der Christenheit berufen, als Hort der ganzen christlichen Ordnung dastand. Bereitwillig leistete es die Opfer, welche die Behauptung dieser Stellung erheischte. Unter dem Namen der Romfahrt brachte das Reich seine einzige Gesammtbewaffnung, Gesammtleistung zu Stande. Während der König bei allen anderen Heerfahrten abhängig war

---

[1] Dieser Ausspruch steht übrigens schon im Corp. Jur. Can., Decr. pars prima, Dist. 8, c. 1.

[2] So erschien Eduard III. von England im Jahre 1338 auf dem Hoftage zu Coblenz vor dem Kaiser Ludwig dem Bayer, um Klage zu führen und Recht zu erbitten gegen den König Philipp von Frankreich. Vergl. Böhmer, Fontes 1, 190—192.

von der Zustimmung der Reichsstände, bedurfte er für seinen Zug zum Empfange der Kaiserkrone dieser Zustimmung nicht. Jeder Reichsvasall und Aftervasall war bei Strafe des Verlustes seiner Lehen zu dieser Heeresfolge, deren Zweck als dauernde Ehrensache der Nation betrachtet wurde, verpflichtet. Bis hinab in die unfreien Stände, welche selbst nicht mitzogen, ward in den Rechten für Hof- und Diensthörige genau festgestellt, wie jeder Einzelne den Zug unterstützen mußte durch Lieferungen von Geld, von Naturalien, von Ausrüstungsgegenständen, durch Dienstleistungen der verschiedensten Art. Damit aber der Kaiser nicht in Versuchung gerathe, die für die Romfahrt aufgebotene Gesammtkraft des Volkes für eroberungssüchtige und gewaltthätige Plane auszunutzen, ward die Satzung gegeben, daß die Verpflichtung zur Heeresfolge am Tage der Kaiserkrönung erlösche [1].

Bis zu seinem Verfalle im dreizehnten Jahrhundert war das römische Reich deutscher Nation der Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens und schützte allein schon durch seinen territorialen Bestand die christlichen Völker gegen große Umwälzungen und allgemeine europäische Kriege. Aus den drei unter einem Herrscher vereinigten Königreichen Deutschland, Italien und Burgund erwachsen, lagerte sich das Reich von den Küsten der Nordsee und Ostsee bis zur Adria und dem Mittelmeer, den Ausflüssen der Rhone, des Arno und des Tiber um die mächtige Felsenburg der Alpen, deren einzelne Päſſe von Vasallen geschirmt wurden. Es erfüllte demnach die ganze Mitte des Welttheils und besaß eine Kraft und einen Einfluß, wie seit dem Sturze Altroms kein anderes Reich Europa's für eine gleich lange Zeit behauptet hat. Seine Uebermacht aber benutzte es nicht zur Unterdrückung der Eigenart der unterworfenen Romanen, nicht zur Behinderung ihrer volksthümlichen Sondergestaltung. Als König von Italien und Burgund trat der deutsche König einfach in die Stellung der früheren einheimischen Herrscher dieser Länder ein. Selbst in den so wichtigen, das ganze Staatsleben ergreifenden Verhältnissen des Lehenswesens erfolgte dort die Weiterentwicklung gemäß den von den Deutschen beim Beginne ihrer Herrschaft vorgefundenen Zuständen [2].

[1] Vergl. Ficker, Das deutsche Kaiserreich 87—91.

[2] Vergl. Ficker, Das deutsche Kaiserreich 76—81 und Deutsches Königthum und Kaiserthum 50—52. ‚Das römische Recht ward getragen durch das germanische Princip, welches nicht dem Besiegten das Recht des Siegers aufdrang, sondern Jeden nach dem Recht seines Stammes leben ließ. Das germanische Recht hat seinem späteren Unterdrücker das Leben gerettet.‘ Modbermann, Die Reception des römischen Rechtes 15. Vergl. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes 1, Kap. 3. Stobbe, Rechtsquellen 1, 26 und 260.

Des Reiches Einheit und Kraft konnte nur behauptet werden, so lange die Herrscher an den Grundlagen, auf welchen es beruhte, festhielten. Es ‚zerging allmählich in seinem innersten Wesen', sobald das Herrscherhaus der Staufer diese Grundlagen verließ, die Beschränkungen, welche die Unabhängigkeit der Kirche sowie die Gerechtsame der deutschen Stämme und Stände aufgerichtet, zu durchbrechen suchte und eine unumschränkte Gewalt auszuüben erstrebte. Friedrich I. faßte das Kaiserthum nicht nach dem seit Jahrhunderten bestehenden Rechtszustande der abendländischen Christenheit, sondern nach den Anschauungen des altrömischen Rechtes auf [1]. Die Lehren der altrömischen Juristen, daß der Kaiser von allen Gesetzen entbunden, daß er selbst die Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten. Friedrich wollte über den päpstlichen Stuhl nach Belieben verfügen, und trennte sich für längere Zeit von der Einheit der Kirche. Verhängnißvoller noch war das Auftreten Friedrich's II., der durch seine cäsaropapistischen Bestrebungen und seinen orientalischen Despotismus einen Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche heraufbeschwor und dadurch den Einfluß sowohl der geistlichen als der weltlichen Gewalt auf das Tiefste schädigte [2].

Die weltliche Gewalt des Kaiserthums und mit ihr zugleich die des deutschen Königthums wurde noch insbesondere geschwächt durch die staufische Erwerbung des dem Reiche fremden Königreiches Sicilien. Durch diese Erwerbung wurde der Schwerpunkt der Herrschaft aus Deutschland nach Sicilien verlegt und Deutschland gleichsam ausgeschieden von der Gesammtheit des Kaiserreiches. Unter Friedrich II. verfiel es der Scheinherrschaft unmündiger Königssöhne. Das Interesse für die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes erlosch. Alle Bande, welche früher die Stämme des Volkes zu einem großen Ganzen geeinigt hatten, wurden gelockert; die Reichsgüter,

---

[1] Durch die ‚in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechtes kam der ganze furchtbare Apparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen', sagt Nitzsch, Staufische Studien, in v. Sybel's Histor. Ztschr. 3, 352. Näheres bei Ficker, Rainald von Dassel 14 ff.

[2] Friedrich I. erklärte im Jahre 1165, daß er den ‚vestigia praedecessorum suorum, divorum imperatorum, magni Constantini videlicet et Justiniani et Valentiniani' folge und die ‚sacras eorum leges' als *‚divina oracula'* verehre. Man findet unter ihm schon die cäsaristischen Sätze: ‚Quod principi placuit, legis habet vigorem, *cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit.*' ‚Quodcunque imperator constituerit vel cognoscens decreverit vel edicto praeceperit, legem esse constat.' Friedrich II. führte in seinem Streit mit dem Papste den Satz für sich an: ‚princeps legibus solutus est.' Aehnlich erklärte später Ludwig der Bayer: ‚nos qui sumus supra jus.' Vergl. Otto Frising. Gesta Frid. I. lib. 2, cap. 22. Radev. Gesta Frid. lib. 2, cap. 4 und die weiteren Belegstellen bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 465 Note 10 und 619 Note 29.

auf deren Erträgnisse die königliche Macht ursprünglich gefestigt war, wurden verschleudert, die königlichen Hoheitsrechte unter die Stände zerstreut. Die Krone hörte auf, einen wirksamen Mittelpunkt zu bilden. Von Jahr zu Jahr befestigte sich die fürstliche Landeshoheit, zu deren Begründung wesentlich schon Friedrich I. beigetragen, als er durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Sachsen und Bayern den realen Bestand der deutschen Stämme vernichtete. Jeder Fürst strebte nunmehr dahin, ein festgeschlossenes Territorium zu gewinnen, und Friedrich II. verschaffte diesem Streben durch seine großen Gunstbriefe eine gesetzliche Grundlage. Die Territorien bildeten sich ohne Rücksicht auf die alten Grenzen durch die zufälligen Erwerbungen der Landesherren.

Die Königswahl, ehedem eine Sache der Nation und unter den Stämmen vereinbart, wurde jetzt, nachdem die freie Persönlichkeit der Stämme zertrümmert, ein persönliches Monopol einzelner Fürsten, welche widerrechtlich diese Wahl sich anmaßten.

Aber die Eigenthümlichkeit der Stämme blieb in bestimmter Weise gewahrt. Selbst nach dem Abgange der meisten herzoglichen Häuser und nach dem Uebergange der Königswahl auf die Kurfürsten hielten die verschiedenen Landesherren und Städte in den alten Herzogthümern durch Herkommen und Landfriedensbündnisse so eng zusammen, daß gerade darauf später die Kreiseintheilung gegründet werden konnte, welche dann bis zum Untergange des Reiches in Geltung blieb.

Königthum und Fürstenthum seit dem Zwischenreich.

Während des Interregnums waren alle inneren Zustände des Reiches so sehr in Verwirrung gerathen, daß der Franzose Charles de Luçon, der eine Zeitlang am Rheine sich aufhielt, bereits damals von dem ‚Ende Deutschlands‘ sprechen zu dürfen glaubte [1]. Aber das Drängen des Volkes, insbesondere die drohende Haltung des großen rheinischen, zur gemeinsamen Hülfe gegen Friedensbrecher errichteten Städtebundes, nöthigte die Kurfürsten zu einer würdigen Königswahl.

Mit Rudolf von Habsburg begann im Jahre 1273 der Versuch einer Wiederherstellung des Reiches. Der neue Herrscher wußte Friede und Recht zu sichern [2]. Er vernichtete die Macht des Böhmenkönigs Ottokar und

[1] Citirt in Lettres de Pierre de Froissard 7.

[2] Sub cuius domini R. — regimine tanta fuit pax in omnibus partibus Alemanie, etiam usque quo dominus R. spiritum contineret vite, quod tanta et talis pax in ipsa terra nunquam fuit habita vel visa Adhuc quievit omnis Alemania in conspectu eius et a facie suo timuit omnis homo. Chron. Ellenhardi

verschaffte mit Einwilligung der Reichsstände seinem Hause das den Czechen entrissene Oesterreich. Wäre nun nach früherm Herkommen die Thronfolge in der regierenden Familie erblich gewesen, so hätte Oesterreich zum Heile Deutschlands dem neuen Königsgeschlecht die verlornen Reichsdomänen ersetzen und durch seine Kraft dem Vaterlande ein selbständiges, die Nation umfassendes Königthum erhalten können [1].

Aber die Königswähler wollten in ihrer Selbstsucht keine ‚festgeschlossene Einheit', keine kräftige Centralgewalt; sie begannen nach dem Tode Rudolf's einen unwürdigen Thronschacher und erhoben den machtlosen Adolf von Nassau auf den deutschen Thron. Adolf war ihnen ein ‚genemer Man', so lange er sich als willenloses Werkzeug gebrauchen ließ; sobald er aber anfing, eine selbständige Stellung einzunehmen und, auf ein Söldnerheer gestützt, den Fürsten ankündigte: er ‚vermeine ihr König zu sein und wolle sich als solchen darthun', da schien er ‚gar übel gesinnt und wurde verächtlich'. Die Kurfürsten fürchteten, er ‚werde, ein neuer Cäsar, ganz Deutschland unterwerfen', und planten seitdem seine Absetzung.

‚Man wollte es,' sagt ein Chronist, ‚nun einmal mit Albrecht, dem Sohne König Rudolf's, versuchen, aber in disem teuschte man sich noch mechtigklicher.' [2] Mit Hülfe des der Reichseinheit bedürftigen Bürgerthums, welches er im Jahre 1301 in einem merkwürdigen Ausschreiben zur Aufrichtung eines Landfriedensbundes gegen fürstliche Willkür ermächtigt hatte, besiegte Albrecht die rheinischen Kurfürsten, brach ihre Burgen, zwang sie zur Herausgabe der widerrechtlich in Besitz genommenen Reichsgüter und machte den Rhein nach Aufhebung der Zölle für den Handel frei [3].

Um das Bürgerthum dauernd für die Aufgaben der Krone zu gewinnen,

---

Monum. Scriptt. 17, 134. Vergl. weitere Belegstellen bei Franklin, Reichshofgericht 1, 136—139.

[1] Vergl. Böhmer, Kaiserregesten von 1246—1313, S. 54.

[2] * Bruchstücke einer deutschen Chronik aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

[3] In der von Grieshaber herausgegebenen Oberrheinischen Chronik (Rastatt 1850) S. 25 wird Albrecht's Regiment treffend charakterisirt: ‚Kuning Albrecht twang auch die fürsten und richsete gewalteklich nach kuning Adolf zehn jahr.' Vergl. Hagen's deutsche Gesch. seit Rudolf von Habsburg 1, 64. Ueber die selbstsüchtige Sonderpolitik der Kurfürsten als das Grundübel der deutschen Zustände, als die Ursache der innern Zerrissenheit, der Aufstände und Kriege vergl. das wahrscheinlich aus Albrecht's Kanzlei stammende wichtige Schreiben vom Jahre 1301 an Papst Bonifaz VIII. im Archiv für österr. Geschichtsq. 2, 290. Böhmer's Kaiserregesten von 1246—1313. S. 424. Denselben Klageruf über die Kurfürsten: ‚qui usurpaverunt tanta, quod reges Romanorum propter impotentiam et necessariorum defectum non possunt, pro dolor, iuxta majestatis sue debitum et decentiam regnare utiliter et preesse . .', hatte bereits im Jahre 1273 der Bischof Bruno von Olmütz an Papst Gregor X. ergehen lassen. Vergl. Raynaldi Annales ad a. 1273.

begünstigte Albrecht in jeglicher Weise den Aufschwung der Städte; er schützte deren auswärtigen Handel, sorgte für die Regelung des Zunftwesens und der bürgerlichen Steuerverhältnisse und wollte, was vor Allem wichtig, ‚das auch die Stedte ire Boten haben und ire Stimmen abgeben solten bey den Verhandlungen des Reychs.' Eine solche Berufung von städtischen Abgeordneten zu den Versammlungen der Reichsstände würde für die Verfassung und politische Gestaltung des Reiches von weitgreifenden Folgen geworden sein.

Allein schändlicher Verrath durchschnitt alle großen Plane des Königs. Albrecht wurde das Opfer einer Fürstenverschwörung, als deren Werkzeug sich der unselige Johann Parricida gebrauchen ließ [1]; er fiel als Märtyrer

[1] Daß Johann nur das Werkzeug einer Fürstenverschwörung war (‚fraudulento consilio principum iniquorum circumventus et traditus'), wußten die Zeitgenossen recht gut. Vergl. die bei Böhmer, Fontes 1, 486 und in den Kaiserregesten von 1246 bis 1313, erstes Ergänzungsheft XVII. zusammengestellten Quellenzeugnisse. In einem gleichzeitigen Gedicht auf Albrecht's Tod heißt es unter Anderm:

‚Qui nullum timuit, quem nulla potentia fregit,
Qui sine fraude fuit, fraus hunc inopina subegit.'

Kopp, Urkunden für die Gesch. der eidgenössischen Bünde 80. Früher war es, wie bekannt, in den deutschen Geschichtsbüchern gebräuchlich, Albrecht mit Verleumdungen zu überschütten und als Tyrannen darzustellen. Es läßt sich dieß, nach Böhmer's richtiger Annahme, nur daraus erklären, daß man zur Folie der seit dem fünfzehnten Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Tellsage eines Tyrannen bedurfte, welchen man bei der durch die Zerrüttung des Reiches immer mehr verdunkelten Einsicht in die Geschichte desselben gar bald in demjenigen fand, der den ritterlichen Adolf getödtet zu haben und dann selbst als Opfer eigener Ungerechtigkeit durch den verzweifelten Neffen gefallen zu sein schien. In der neuern Zeit ist die unbefangene Forschung dem Könige gerecht geworden. Zuerst begründete Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg eine bessere Ansicht über Albrecht; dann zerriß Kopp den Glorienschein, der bisher die sogenannte Befreiung der Schweiz umstrahlt hatte, und wies die Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem Zerfall der deutschen Centralgewalt nach; später bot Böhmer in den Kaiserregesten den reichsten Stoff zu einem umfassenden Bilde von Albrecht's Wirksamkeit als König. Das zweite Ergänzungsheft zu den Regesten führt Albrecht auch in seiner siebenzehnjährigen Regierung als Herzog von Oesterreich vor, ‚wo seine Pflege und sein Schutz der Ordnung Früchte getragen bis auf den heutigen Tag'. — König Albrecht, sagt Franklin, Reichsgerichtshof 1, 144, ‚zeigt sich überall als ein in der That sorgsamer Herrscher und konnte sich wohl mit Recht rühmen, alle Zeit auf das Wohl der Treuen im Reich bedacht gewesen zu sein. Unerbittlich war er in der Bestrafung des Unrechtes. So kam es, daß die Schriftsteller die Lage des Reiches unter Albrecht's Regierung, obwohl es so zahlreiche innere Kämpfe zu bestehen hatte, als eine sehr glückliche schildern konnten. Und auch das ward anerkannt, daß er ein strenger, aber gerechter Richter war. Von seiner Treue im Richteramt, seiner Fürsorge auch für die Geringsten im Reiche sind uns schöne Beispiele überliefert worden. Den Fürsten und Großen mochte das Regiment des ernsten, strengen, auf die Erhaltung der Güter und Rechte des Reiches eifersüchtig bedachten Herrn schwer und gewaltthätig er-

für die einheitliche Macht des deutschen Königthums. Vergebens sehnte man sich, nachdem ‚der gewaltig König und Herr‘ im Jahre 1308 durch Meuchelmord gefallen, nach ‚einem neuen gewaltigen Herrscher‘, nach ‚einem Mann mit dem Schwerte des großen Carolus‘, der im Stande gewesen, ‚den fürstlichen Raubvögeln die Krallen zu beschneiden‘.

Das politische System, welches König Albrecht verfolgt hatte, ging mit ihm unter, und so ging dem Reiche auch schnell wieder Alles verloren, was er demselben während seiner zehnjährigen Regierung bereits gesichert hatte. Sein Nachfolger Heinrich von Luxemburg frischte zwar durch seinen Römerzug noch einmal die fast erloschenen Erinnerungen an die alte Hoheit des Reiches in Italien wieder auf. Aber während er sich um die Kaiserkrone bemühte, wich ihm in Deutschland der Boden seiner Macht unter den Füßen.

Die nach seinem Tode durch Zwietracht der Kurfürsten erfolgte Doppelwahl Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's von Bayern bereitete eine neue Gestaltung der Dinge vor. Mit der Wiederherstellung des Königthums in der alten Bedeutung des Wortes war es endgültig vorüber. Friedrich's und Ludwig's Regierung bildet die Zeit des Uebergangs aus dem einheitlichen Reich in den Bundesstaat, der dann im Jahre 1356 durch die goldene Bulle Carl's IV. auch rechtlich anerkannt wurde.

Das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle übertrug den sieben Kurfürsten, den drei geistlichen: den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln, und den vier weltlichen: dem Pfalzgrafen vom Rhein, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, dem Markgrafen von Brandenburg und dem König von Böhmen, für alle Zukunft die deutsche Königswahl. Sie setzte die Untheilbarkeit der kurfürstlichen Länder fest und das Recht der Erstgeburt in den weltlichen Kurfürstenthümern. Sie bestätigte den Kurfürsten alle bereits in Besitz genommenen königlichen Hoheitsrechte: das Recht auf die Bergwerke innerhalb ihrer Gebiete, das Recht, Münzen zu schlagen, Zölle aufzurichten, und Anderes. Sie ertheilte ihnen die Gerichtsfreiheit, das heißt das Recht, daß keiner ihrer Untergebenen, Keiner, der auf ihrem Gebiete saß, vor ein anderes Gericht als vor das ihrige gezogen werden durfte; nur im Falle verweigerter Rechtspflege war Berufung an das kaiserliche Gericht erlaubt. Sie bestimmte endlich, daß Jeder, der sich an der Person eines Kurfürsten vergreife, des Majestätsverbrechens ebenso schuldig sei, als wenn er sich an dem Kaiser vergreife.

Die Macht des Reiches war von nun an den sieben Wählern überantwortet, das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt. Schon unter Carl IV. wurden mehrere der kurfürstlichen Vorrechte auch anderen Fürsten gewährt.

---

scheinen, für das Reich selbst aber und das Volk war es ein großer Verlust, daß er nach kaum zehnjähriger Regierung dahinschied . . .‘

Um den von der fürstlichen Landeshoheit bedrohten Ständen, insbesondere den Städten und der Ritterschaft, das kräftigste Mittel des Widerstandes zum Schutze ihrer Freiheit und Selbständigkeit zu entziehen, wurden in der goldenen Bulle alle ohne Genehmigung der Landesherren geschlossenen Einungen verboten. Aber das Verbot blieb ohne Erfolg. Nachdem Carl von den Städten in unerhörter Weise Geldsummen erpreßt und mehrere Reichsstädte durch Verpfändungen in fürstliche Hände gebracht hatte [1], erstand der große Schwäbische Städtebund, der zuletzt die Gesammtheit der süddeutschen Reichsstädte zu einer beinahe unabhängigen Genossenschaft vereinigte und in der Leitung des Reiches dem bürgerlichen Elemente einen hervorragenden Antheil verschaffen wollte. Mit den schwäbischen Städten verbanden sich rheinische, fränkische und bayerische, und diese Einungsbewegung bezeichnet den letzten großartigen Versuch, das Reich auf die Verbündung freier Gemeinwesen als den Landesherren ebenbürtiger Mächte zu gründen, das freistaatliche Princip neben dem fürstlichen zur Anerkennung zu bringen [2]. Die Städte, sagt die Limburger Chronik, hoben diesen Bund ‚mit großer Weisheit und Herrlichkeit an, um Nutz und Herrlichkeit der Städt und des Landes', aber er nahm, fügt sie hinzu, ‚ein bös End' [3]. In dem ersten großen Städtekrieg erlag das Bürgerthum im Jahre 1388 der fürstlichen Uebermacht, und von nun an nahm das städtische Element nur noch eine untergeordnete Stellung in der Reichsverfassung ein.

Unter König Wenzel, ‚des heyligen Reyches Schwecher und Schender', war ‚nirgend Recht und Gerechtigkeit zu finden und die Mechtigen mogten ungestraft alle Schwachen unterdrücken', und ‚der auf Wenzel folgende streng rechtlich Man König Ruprecht' war zwar ‚reych an gutem Willen, aber arm an Mittel, umb das Unrecht zu krenken und zu sterken das Recht' [4]. König Ruprecht ‚ist herrlich und gut', schrieb im Jahre 1407 ein ehrlicher Cölner Bürger, ‚und möchte die Fürsten bezwingen, aber ich fürchte, er kann Nichts, denn er ist arm' [5]. Bezeichnend für die ganze damalige Lage des Königthums ist eine testamentarische Verfügung Ruprecht's: man solle nach seinem Tode seine Königskrone und andere Kleinodien verkaufen, um mit dem Erlös seine Schulden beim Apotheker, Schmid, Schuster und Maler in Heidelberg und bei einigen armen Leuten in Amberg zu bezahlen [6].

Nach Ruprecht ‚kam dann auf den Thron', schreibt ein Chronist, ‚König

[1] In städtischen Kreisen wurde Carl als ‚ain durchächter der cristenhait' bezeichnet. Vergl. Chroniken der deutschen Städte 4, 42.

[2] Das Wesen des Bundes gut zusammengefaßt bei Gierke 1, 483—486.

[3] Limburgische Chronik 98.

[4] sagt die S. 435 Note 2 angeführte Chronik.

[5] Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 247 Note.

[6] Testament von 16. Mai 1410 in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 802—804.

Sigmund, der gar mächtig eigene Lande hatte, und oft Rede fürte: er wollt reformiren das Reych. Aber er hatte vil mer Herz für sein eigen Lande, denn für das Reych, und war nit bestendig in seinem Willen, denn er wollt heut so, morgen anders. Aber vil größer Schult hant die Fürsten, die in Neid und Unwillen gen einander nichts, was der Gemeinheit des Volkes nutzet, wollen helfen durchsetzen.' [1] Die Krone, sagte Sigmund, könne nicht mehr zur Lust und Ehre getragen werden; sie sei für den König eine schwere, fast erdrückende Bürde geworden.

Was in den Kurfürstenthümern bereits durch die goldene Bulle bewirkt worden, das trat nun allmählich auch in den übrigen fürstlichen Territorien ein: die Prälaten, Ritter und Landstädte, welche früher nur eine Vogtei, Lehnherrschaft oder Gerichtsbarkeit der Fürsten anerkannt hatten, wurden landsässig, und immer mehr gelang es den Fürsten, aus zersplitterten Gebietstheilen zusammenhängende Staaten zu bilden.

Das früher einheitliche Reich erschien durchaus nur als eine von ziemlich losen Fäden zusammengehaltene Einigung verschiedener Bestandtheile; der König war fast nur noch ein ‚Vorsteher der Reichsgemeynde', und die Einkünfte, die er aus dem Reiche bezog, waren schon zu den Zeiten Sigmund's auf jährlich dreizehntausend Gulden zusammengeschmolzen [2].

Und wie ‚die Einkünfte zergangen', so war auch, seitdem durch Anwendung des Schießpulvers das Kriegswesen sich verändert hatte, die alte Heeresverfassung des Lehnstaates ‚in erbermlichen Mißstand gerathen'. Die Husitenkriege wurden für Deutschland ein unauslöschlicher Schandfleck.

Im Innern herrschte das Faust- und Fehderecht, und nach Außen spielte das Reich eine klägliche Rolle. ‚Die Fürsten und Herren,' schreibt ein Chronist, ‚machen uns durch ire fast unablessigen Kriege und Fehden zum Gespötte der frembden Nationen, und erfüllen im Lande gar offten alles mit Raub und Brant [3]. Die Fürsten insonderheit tragen Schuld, daz das

---

[1] Die S. 435 Note 2 angeführte Chronik.

[2] ‚Die nutze und stewre aller deutschen lande sind so vast gemindert und entzogen, das es (das Reich) davon über XIII^m gulden jehrlich nit gehaben mag, als wir mit rechnung unterweiszt sind', sagt König Sigmund in seinem Ausschreiben an die Reichsstände vom 30. Januar 1412. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242. Vergl. die von Höfler, König Ruprecht 411 citirte Stelle: ‚Reperitur (in Alemania) aliquis archiepiscopus vel episcopus, qui forte in duplo plus habet in reditibus, quam percipit rex Romanorum in omnibus terris sibi subjectis.'

[3] Die gegenseitige Beschädigung und Beraubung war im Auslande geradezu sprüchwörtlich geworden. Der französische König Carl VI. beginnt eine Urkunde mit den Worten: ‚Die Edlen des Kaiserreichs sind gewohnt Krieg zu führen, Einer gegen den Anderen.' Vergl. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts 2, 107. Vergl. auch Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440 Note 1.

Königtumb, vormals so edel und groß, in Machtlosigkeit im Reych verkommen, und in Italien und Burgund nimand mehr Forcht hat vor dem römischen König und Kayser deutscher Nation.' [1] Ein rheinfränkischer Dichter sang:

,Du bist so stolz gewesen, o theures Königthum,
Vor allen auserlesen, dem Volk zur Ehr', zum Ruhm;
Nun bist du hingesunken, liegst machtlos in dem Staub,
Denn die dich schützen sollten, begingen schnöden Raub:
Die Fürsten sind die Räuber, die Räuber deines Ruhms,
O daß ein Rächer käme des Volks- und Königthums!' [2]

Unter dem Habsburger Albrecht II. schien für eine kurze Zeit ,wieder Hoffnung vorhanden, daß das Reich einen mächtigen Herrscher erhalten, der Friede und Recht im Innern herstellen und die Fürsten und andere selbstsüchtige Gewalten zu ihren Pflichten gegen das Oberhaupt und die Gesammtheit zurückführen' würde. ,Ich hege diese Hoffnung,' schrieb der Mainzer Wilhelm Becker im Jahre 1439 vom königlichen Hofe, ,denn Albrecht ist ein gewaltiger Herr, im Kriege erfahren, unermüdlich thätig, und ausgerüstet mit Volk und Geld.' [3]

Mit größeren Hoffnungen, sagte man von Albrecht, sei noch nie ein König zur Herrschaft im Reiche gelangt [4]. Die Städte hegten das Vertrauen, daß er ,stehen werde gegen die Unziemlichkeiten und unredlichen Wege der Fürsten und Herren'. Es ,müssen darum', äußerte sich der Rath von Speyer, ,die Städte erfreut sein, daß sie einen König haben aus dem Hause Oesterreich' [5]. Städtische Abgeordnete, welche den Hof besuchten, nannten Albrecht ,einen König von deutschem Gemüthe, der den Städten allwege günstig sei' [6]. Sämmtliche Zeitgenossen, auch die Gegner Oesterreichs, rühmen seine Gerechtigkeit und seine männliche Thatkraft [7].

Kaiser Sigmund selbst wurde einmal auf einer Reise zwischen Ulm und Regensburg im Jahre 1434 von einem Ritter ausgeplündert. Aschbach, Sigmund 4, 231.

[1] sagt die S. 435 Note 2 angeführte Chronik.

[2] Cragelii Carmen 3. Mit Recht konnte Peter von Ailly sagen: ,Hodie adeo depressa est imperialis potestas, ut magis honoretur ac vereatur etiam a maximo usque ad minimum aliquis capitaneus gentium armigerorum in Italia, quam imperator vel rex Romanorum.' v. d. Hardt, Magnum concilium Constant. 1, 322.

[3] * Schreiben vom 2. Februar 1439 an einen ungenannten Canonicus. Aus Bodmann's Nachlaß.

[4] Nemo unquam maiore spe ad imperium venit. Ebendorffer de Haselbach bei Pez, Scriptt. rer. Aust. 2, 854.

[5] Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440 Nr. 805.

[6] Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 104 Nr. 151.

[7] Wie Albrecht I., so gehörte Albrecht II. zu den wenigen militärischen Regenten, welche das habsburgische Herrscherhaus hervorgebracht hat. ,In armis promtus, facere quam dicere malebat', schrieb Aeneas Sylvius über Albrecht. Vergl. Abhandlungen

In den Reformvorschlägen, welche Albrecht auf dem Tage zu Nürnberg im Jahre 1438 bezüglich einer Wiederherstellung des Landfriedens und einer bessern Bestellung der Reichsjustiz an die Stände brachte, erfaßte er die nächsten Bedürfnisse der nothwendigen politischen Umgestaltung des Reiches. Ohne Rücksicht auf die Größe und innere Verschiedenheit der einzelnen Gebiete sollte ‚zur Aufrechthaltung des Friedens' das ganze Reich in vier Kreise eingetheilt werden und jeder Kreis sollte einen dem Kaiser unterstellten Kreisobersten erhalten. ‚Kommen diese Vorschläge zur Ausführung,' glaubte mit Recht ein einsichtsvoller Zeitgenosse, ‚so wird die Macht des Königs durch die Macht dieser Kreisobersten, die nur ihm zu gehorchen haben, wesentlich gestärkt. Das Königthum, auf neuen Grundlagen gefestigt und zur Bestrafung der Uebelthäter und zur strengen Vollziehung der durch die Gerichte ergangenen Rechtssprüche mit der nöthigen bewaffneten Gewalt versehen, wird im Stande sein, überall Ordnung zu schaffen, wo jetzt Zerrüttung herrscht, und Reich und Volk wieder in Ansehen und Ehre zu bringen. Auch wird es dann die verlorenen Reichsgebiete wieder mit dem Reiche vereinigen können. Was aber König Albrecht als seinen Willen ausspricht, das will er in vollem Ernste. Ich hörte ihn sagen, er werde, wenn er der Hülfe der Städte und des Adels sicher sein könne, den Fürsten nöthigenfalls mit den Waffen zeigen, daß im Reiche ein oberster Herr und Gebieter sein müsse.' [1] Aber zum Verhängnisse Deutschlands wurde Albrecht schnell und unerwartet schon in seinem zweiten Regierungsjahr vom Tode ereilt.

Es folgte dann das für die kaiserliche Machtstellung und für die politische Machtstellung des Reiches nach Außen so traurige Halbjahrhundert des ‚stete bedechtigen und allwege unschlüssigen' Friedrich III. Unter ihm konnte das Fürstenthum, besonders seit den im zweiten großen Städtekrieg im Jahre 1450 neu errungenen Erfolgen, zum Schaden des Volkes sich immer tiefer befestigen. Friedrich machte auch nicht einmal den Versuch, durch persönliches kraftvolles Eingreifen ‚die Schediger seiner kayserlichen Eren und die Spötter seines Namens und die Brut der Mechtigen, denen nit des Reychs Macht und Ansehen, sunder allein eigen Macht am Herzen ligt [2],

der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Folge 5, Bd. 1, 116. ‚Cujus anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus, *licet Teutonicus,* audax et misericors', heißt es treuherzig über den König in Bartossii Chron. bei Dobner, Monum. Hist. Boem. 1, 204. Der Rath zu Aachen beklagte Albrecht's Tod als eine für die Reichsstädte ‚clegeliche und schwere sache'. Eberhard Windeck schrieb: ‚Und wart derselbe konig also sere geclaget von edlen und unedlen, von reich und armen, also kein konig seit Christus geburt je geclaget wart'. Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 486 Note.

[1] Aus dem Schreiben S. 440 Note 3.

[2] * Brief des Mainzers Wilhelm Becker vom 9. April 1458. Aus Bodmann's Nachlaß.

zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. ‚Der Kaiser, der war ein unnützer Kaiser‘, klagt über ihn die Speyerische Chronik, ‚er unterstand nicht Kriege und Mißhelligkeiten in den Landen niederzulegen. Er blieb in seinem Lande, und man hatte von ihm keine andere Hülfe, als was er mit Briefen ausrichten mochte.‘ [1] Erschien doch Friedrich während eines Zeitraumes von fünfundzwanzig Jahren auch nicht ein einziges Mal im Reich [2], so daß man fast völlig das Bewußtsein verlor, ein kaiserliches Oberhaupt, einen höchsten Richter und Schützer zu besitzen. Nicht bloß Friedrich's offene Feinde untergruben das kaiserliche Ansehen, es schadeten demselben in gleich empfindlicher Weise durch ihre Gewaltthätigkeiten nicht selten auch diejenigen Fürsten, welche auf seiner Seite standen und angeblich seine Sache vertraten, wie jener ebenso gewaltsame als verschlagene hohenzollerische Markgraf Albrecht Achilles, ‚Wolf und Fuchs‘ in Einer Person. Wenn man dem Markgrafen in Bezug auf seine Kriegführung die Aeußerung beilegte, ‚daß der Brand den Krieg zyre als das Magnificat die Vesper‘, und in Bezug auf seine Politik als sein Sprüchwort anführte: ‚wer sich nit scheme, der werde nit zu Schanden‘ [3], so charakterisirte man damit treffend im Allgemeinen die fürstliche Kriegführung und Politik.

Bedeutung der Städte.

War es den Städten nicht gelungen, die Landeshoheit der Fürsten in ihrer Entwicklung aufzuhalten und das freistaatliche Princip neben dem fürstlichen in der Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen, so blieben sie doch stark genug, die Auflösung des Reiches in eine Anzahl getrennter Fürstenthümer und Herrschaften zu verhindern. In ihnen hauptsächlich erhielt sich

[1] Bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch. 1, 410. 450.

[2] Das Itinerar Friedrich's gibt Aufschluß über seine ‚Reichsregierung‘. Gewählt am 2. Febr. 1440, blieb er bis April 1442 in den Erblanden; von Ende dieses Monats bis zum December war er im Reich; von Anfang 1443 bis Juli 1444 in Oesterreich und Steyer, dann bis Ende October im Süden des Reichs, welches er darauf während der nächsten fünfundzwanzig Jahre gar nicht mehr besuchte. Erst im Jahre 1471 kam er wieder auf drei Monate (Juni bis September) nach Bayern und Franken; bis zum April 1473 war er darauf in den Erblanden, zog dann bis Ende 1475 im Reiche umher und verweilte wieder in den österreichischen Landen bis Mitte Juli 1485. Um diese Zeit ging er nach Ulm, Constanz, Nürnberg, Augsburg, an den Rhein und weiter, verblieb im Reich bis Ende 1487, kehrte 1488 nochmals dahin zurück und verlebte die letzten fünf Jahre in den Erblanden. Vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 347. Die Reichstage waren im Norden derart in Vergessenheit gerathen, daß es in der Hamb. Chronik 412 heißt: ‚1486 wart dorch den keyser Frederych de erste rykesdach geholden, wante vorhen synt des rykes dage nycht gebruklyk gewest.‘

[3] Vergl. Höfler, Ludwig von Eyb 74, 77.

das Bewußtsein von der Einheit des Reiches und der Zusammengehörigkeit Aller unter Einem Oberhaupte.

Während im Feudalstaate das Princip des Dienstes und Amtes alle öffentlichen Gerechtsame beherrschte, trat in den städtischen Verfassungen das Princip der Einung in den Vordergrund. Nach diesem Princip erscheint das öffentliche Recht als der Ausdruck der freien Ueberzeugung der Genossen, und alle Ueber- und Unterordnung im Gemeinwesen beruht auf einer freien Unterwerfung unter gewählte Vorsteher und ein gewillkürtes Recht[1].

Durch die Kraft dieses Princips brachten die großen Städte nach und nach ihre ganze Verwaltung in die Hand der Bürgergemeinden und der von diesen gewählten Bürgermeister und Rathscollegien, und so lange das Gefühl für Ehre und Unabhängigkeit in ihnen lebendig blieb, galt die Erhaltung und Vertheidigung der freien Selbstbestimmung und der freien Selbstverwaltung als die höchste Aufgabe ihres Strebens. Sie wurden während dieses Zeitraumes die Mittelpunkte der Bildung und des Verkehres, die Vorbilder für alle Zweige der Verwaltung; durch Ordnung und Wohlstand, nach Machiavell's[2] richtigem Ausdruck, ‚der Nerv Deutschlands'.

Den höchsten Grad politischer Selbständigkeit erreichten die sogenannten Reichsstädte, die von aller Landeshoheit frei blieben oder frei wurden und selbst zum Theil Landeshoheit erhielten.

Am bedeutendsten entwickelten sich diese Städte in denjenigen Gegenden, wo nach Auflösung der alten Herzogthümer kein Fürstengeschlecht zu einer hervorragenden Stellung sich emporgeschwungen, in Schwaben und am Rhein. Ihre Zahl belief sich in diesen Landen auf mehr als hundert, von welchen vorzugsweise folgende zu nennen sind. Am Niederrhein: Aachen und Cöln; am Mittelrhein: Mainz, Speyer, Worms und Frankfurt; am Oberrhein: Straßburg, Colmar und Basel. Im Innern der Schweiz: Bern und Zürich; am Bodensee: Schaffhausen, Constanz, St. Gallen, Ueberlingen und Ravensburg. In Oberschwaben: Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg, Ulm und Rottweil; in Niederschwaben: Reutlingen, Weil, Eßlingen, Heilbronn, Wimpfen, Hall, Nördlingen, Donauwörth und Bopfingen. In Franken hatte sich allerdings das Herzogthum ebenfalls aufgelöst, allein die vielen mächtigen geistlichen Fürstenthümer verhinderten dort die Entwicklung des reichsfreien Bürgerthums, welches außer Nürnberg nur fünf kleinere Städte zählte. Dasselbe Verhältniß fand sich in Westfalen, wo es nur zwei Reichsstädte: Dortmund und Herford, gab. In Bayern, wo das alte Herzogsgeschlecht sich den Besitz eines ansehnlichen Gebietes gesichert hatte, war Regensburg die einzige Reichsstadt. In den drei geschlossenen Gebieten von

[1] Näheres darüber bei Bitzer 543 ff. [2] Opere 4, 157.

Brandenburg, Oesterreich und Böhmen waren gar keine vorhanden. Aus den übrigen Gebieten müssen noch hervorgehoben werden: in Niedersachsen Lübeck, Bremen, Hamburg und Goslar; in Thüringen: Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen; in den Niederlanden: Cambray, Deventer, Nymwegen und Gröningen; in Lothringen: Metz, Toul und Verdun.

Weil die Städte die nothwendigen Formen ihrer Verfassung aus sich selbst heraus durch eigene Kraft erzeugten, so erhielt jede Stadt ihre eigenthümlichen Einrichtungen und Rechtsnormen; die Organe ihrer Freiheit, obgleich dem Wesen nach überall dieselben, traten in lebendiger Mannigfaltigkeit und Fülle auf. Ihre Verfassungen waren häufig nicht weniger kunstreiche Gebäude als die Dome, welche sie innerhalb ihrer Mauern errichteten.

Gehörte im zwölften und im dreizehnten Jahrhundert das städtische Regiment lediglich den Patriciern an, so erhielten seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts allmählich, in einigen Städten in ruhiger Entwicklung, in anderen nach schweren und blutigen inneren Kämpfen, auch die Zünfte Antheil am Rath und an den Aemtern der Stadt. Patricier und Handwerker wurden zu einer einzigen Bürgerschaft vereinigt: die städtische Verfassung bekam ihren natürlichen Abschluß. In manchen Städten, wie in Ulm, Frankfurt und Nürnberg, behaupteten die Patricier neben den Zünften eine bevorrechtigte Stellung, in den meisten aber entstand ein sogenanntes Zunftregiment: die gesammte städtische Verfassung wurde auf die Zünfte gebaut; alle Bürger, auch die nicht gewerbtreibenden, wurden in Zünfte vertheilt, die Patricier mußten denselben beitreten, oder vereinigten sich in besondere zunftähnliche Genossenschaften.

Nach wie vor dem Siege der Zünfte war der Rath allenthalben, auch dort, wo die Bürgerschaft sich an der Wahl der Rathsglieder betheiligte, eine der Gemeinde gebietende Obrigkeit, nicht eine von der Gemeinde abhängige Behörde. Gemeinlich behauptete der Rath das Recht der Selbstergänzung aus den rathsfähigen Bürgern oder wenigstens das Recht der Auswahl unter mehreren ihm Vorgeschlagenen.

Nur in besonders wichtigen Fällen bezüglich der Gesetzgebung und der Besteuerung fand mancherorts eine unmittelbare Theilnahme der gesammten Bürgerschaft statt, im Uebrigen umfaßte die Thätigkeit des Rathes Alles, was sich auf die Sicherheit, Ordnung und Zucht, die Ehre und Wohlfahrt, die Blüte und das Gedeihen des Gemeinwesens bezog. Die Geschäfte wurden theils in voller Versammlung, theils durch einzelne, für die verschiedenen Verwaltungszweige ernannte ‚Aemter' erledigt. ‚Zu Ehren, Nutz und Frommen der Stadt' wurde strenge Aufsicht geführt über Handel und Verkehr und den Verkauf der nothwendigen Lebensmittel, wurde die Baupolizei, die

Fremdenpolizei geordnet, wurden Luxusgesetze erlassen. Eine wesentliche Aufgabe des Rathes bestand in der Regelung und Leitung des städtischen Haushaltes. Der Rath bestimmte die Höhe der indirecten Abgaben von Getreide, Fleisch, Bier, Wein und dergleichen, seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch die von Vermögens- und Einkommensteuern; er besorgte die Verwendung der Einnahmen für die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt in der Erhaltung der Festungswerke und Bauten, Brücken, Wege und Stege; für die an das Reichsoberhaupt zu entrichtenden Steuern; für die Anwerbung von Söldnern und für die in Fehden und Kriegszügen aufgelaufenen Kosten. Eine besondere Vorsorge wandte er dem Kriegswesen [1] zu und benutzte nach Erfindung des Schießpulvers die veränderte Waffenführung zum städtischen Vortheil: die Zeughäuser wurden mit Kriegsvorräthen aller Art reich gefüllt, die Festungswerke zur Aufnahme von Geschützen hergerichtet, Pulvermühlen angelegt, Stückgießereien gegründet; in den Reichskriegen lag die Stellung des Geschützes lange Zeit hauptsächlich den Städten ob. Waffenübungen gehörten ‚an freien und festlichen Tagen, und sonst nach der Arbeit' zu den Lieblingsbeschäftigungen der Bürger. Auch nachdem die Werbung von Söldnern in Gebrauch gekommen, rückten die Bürger in Nothfällen immer noch selbst in's Feld, unter dem städtischen Banner, das wie ein Heiligthum in Ehren gehalten wurde. ‚Wer feige das Banner in der Schlacht verließ, war der größten Schande preisgegeben.' [2]

Der Geist des Bürgerthums prägte sich aber nicht allein in den Reichsstädten aus, sondern auch in den der Hoheit eines geistlichen oder weltlichen Fürsten unterworfenen Landstädten, die an Macht und Einfluß den ersteren nicht selten gleichstanden. Zu diesen gehörten vorzugsweise die bischöflichen Städte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück, Minden, Paderborn, Münster, Soest, Trier, Coblenz, Passau, Freising, Würzburg und Bamberg. Im Gebiete des deutschen Ordens: Danzig, Königsberg, Elbing und Thorn. Ferner die pommer'schen Städte: Greifswalde und Stralsund; die mecklenburgischen: Rostock und Wismar; die brandenburgischen: Berlin, Brandenburg und Frankfurt an der Oder; die braunschweig-lüneburgischen: Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Hannover; die sächsischen: Dresden

---

[1] Vergl. Mojean, Städtische Kriegseinrichtungen im 14. und 15. Jahrh., im Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1876.

[2] Lettres de Pierre de Froissard 19. Der Franzose erkennt darin ‚ein Zeichen höchster deutscher Ehre'. Vettori schreibt in seinem Viaggio 110: ‚È cosa da considerare in Alamagna, che in ogni minima villa v' è l' ordine ed il luogo, dove gli uomini si ridicuno le feste, chi a tirare colla balestra, chi collo schiopetto, e così si assuefanno; e quest' ordine non si preterisce, ed in ogni terra e villa, dove io fui, lo trovai.'

und Meißen, Torgau und Wittenberg; die hessischen: Marburg und Cassel; die bayerischen: München, Ingolstadt, Landshut und Neuburg; die österreichischen: Wien, Graz, Klagenfurt, Brixen und Innsbruck.

Die Landstädte besaßen, so gut wie die Reichsstädte, eine Fülle von Genossenschaften und Instituten für die verschiedensten Zwecke und Bedürfnisse des gemeinsamen Lebens: sie nahmen zugleich eine wichtige politische Stellung ein, insbesondere innerhalb der landständischen Verfassungen.

Landständische Verfassungen.

Die landständischen Verfassungen, gleich den städtischen auf dem Principe der Einung beruhend, gingen meistens aus den Verbindungen hervor, welche die Landstädte, der Landadel und die Prälaten zum Schutze ihrer Rechte gegen die Landesfürsten abschlossen. Sie sicherten dem Volke bis zum Ausgang des Mittelalters eine so ausgedehnte persönliche und bürgerliche Freiheit, wie man sie kaum in irgend einer Republik des Alterthums oder der Neuzeit antrifft.

Dank diesen Verfassungen besaß die landesfürstliche Gewalt damals noch keines jener Rechte, welche man später als Souverainetätsrechte zu bezeichnen gewohnt wurde: kein Gesetzgebungsrecht, welches sich willkürlich über wohlerworbene Rechte hätte hinwegsetzen können; keinen Einfluß auf die Gerichtsbarkeit; kein Besteuerungsrecht; keine unter dem Namen der hohen Polizei versteckte willkürliche Staatsverwaltung; kein Recht, Jemanden zum Eintritt in den Soldatenstand zu zwingen. Auch die Entscheidung über Krieg und Frieden lag rechtlich noch nirgendwo in der Hand eines Einzelnen.

Berechtigt zur Landstandschaft, das heißt zur Theilnahme an den landständischen Versammlungen, wurden nach und nach alle diejenigen, welche ‚Herrschaft im Lande‘ besaßen: der Prälatenstand, der Ritter- und Herrenstand, und die Städte. Diese drei Stände hießen ‚Stände des Landes‘. In einigen Gegenden, vornehmlich in Ostfriesland und Tyrol, hatten auch die freien Bauern auf den Versammlungen Sitz und Stimme. Den ersten Stand bildeten überall die Prälaten: der Bischof, die Vorsteher der Klöster und Abteien; in den geistlichen Gebieten vor Allem die Domherren. Lag auch der Organisation der Landtage nicht die Idee einer Volksvertretung zu Grunde, so vertraten die Stände doch die allgemeinen Landesinteressen und bezeichneten sich bisweilen ausdrücklich als eine ‚die gesammte Landschaft repräsentirende‘ Körperschaft [1].

In der Regel mußte jeder Fürst beim Antritt seiner Regierung das

[1] Vergl. die Stellen bei Unger 2, 432—443.

herkömmliche und verbriefte Recht urkundlich bestätigen und beschwören, und gemeinlich fand erst nach Ertheilung des Freibriefes die Huldigung statt. So verordnete Herzog Albrecht IV. von Bayern im Jahre 1506, jeder regierende Sohn oder Erbe solle den ‚getreuen Landsassen von allen Ständen der Prälaten, des Adels und von Städten' bei deren schuldiger Erbhuldigung ‚ihre Freiheit, altes Herkommen und löbliche Gewonheit gnädiglich bestätten, und darin keinen Verzug haben, noch suchen in keiner Weise'[1]. Die urkundliche Bestätigung, daß ‚das Land und jeder einzelne Angehörige desselben bei seinen bestehenden Rechten und Gewohnheiten gelassen werden solle', war eine sichere Schutzwehr gegen jede, ohne ‚Rath, Wissen und Willen' der Landstände ausgeübte willkürliche Gesetzgebungsgewalt der Fürsten.

Nicht selten schlossen die Stände Bündnisse mit einander, um die Anerkennung ihrer Freiheiten vor der Huldigung von dem Landesherrn zu erzwingen, oder um diesen zur Haltung seines Wortes zu nöthigen. Häufig genug erklärten sie offen, daß sie ihre Rechte und Freiheiten mit gegenseitiger Hülfe gegen Jedermann, den Landesherrn nicht ausgenommen, ‚aufrecht halten und vertheidigen' wollten. Die Fürsten erkannten sogar in manchen Urkunden ausdrücklich an, daß die Stände das Recht hätten zur Aufkündigung des Gehorsams und zu bewaffnetem Widerstand, falls von fürstlicher Seite die Landesrechte verletzt würden. ‚Wäre, da Gott für sei,' erklärte zum Beispiel Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1471, ‚daß unsere Prälaten, Mannen und Städte, sämmtlich oder jemand von ihnen besonders, von uns, unsern Erben oder Nachkommen über Recht und redliche Zusage beschwert würden, so heißen und erlauben wir ihnen, daß sie sich sämmtlich oder besonders sollen und mögen aufhalten, und gegen uns, unsre Erben und Nachkommen erwehren, so lange bis man die oder den zu Recht gestattet und zu Antwort läßt kommen, ohne einige Weiterung oder Einsprache.'[2]

In manchen Gebieten bestanden für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Landständen eigene, durch die Stände selbst besetzte Gerichte, die dann ‚gütlich schlichteten' oder ‚zu Recht entschieden'.

Die Stände standen über dem Fürsten und durften ihn richten, ähnlich wie nach Reichsrecht ein Fürstengericht über den König zu Gerichte saß, wenn er den beschworenen Eid und des Reiches Freiheiten verletzte. Unterwarf sich der Fürst dem Ausspruche nicht, so kam es zu Thätlichkeiten, aber in der Regel gab er den Ständen nach, denn er besaß keine ausreichende Macht, kein stehendes Heer, wodurch er denselben gegenüber seinen Willen

---

[1] Krenner, Baierische Landtagshandlungen 15, 373.

[2] Jacobi, Lüneburg. Landtagsabschiede 1, 73. Vergl. Unger 2, 251—254.

hätte durchsetzen können: der Adel hatte die Waffen, die Städte und die Prälaten hatten das Geld.

Ständische Gerichte dienten auch dazu, um schlechte und gemeinschädliche Räthe aus der Umgebung des Landesherrn zu entfernen. In den meisten Gebieten brachten es die Stände dahin, daß die fürstlichen Räthe nicht von der Person des Fürsten abhängig, sondern eine landständische Behörde wurden: ein ständischer Ausschuß, der den Einfluß der Stände auf die Regierung vermittelte, indem er entweder im Namen der Stände handelte, oder deren Berufung forderte, oder sogar sie selbst berief.

Gemeinlich ging die Berufung der Stände von dem Landesherrn aus, der dann persönlich in der Versammlung erschien und häufig persönlich mit den Ständen unterhandelte.

Ueberall machten die Stände ein einheitliches Ganze aus, wenn auch die Art der Berathung nicht überall dieselbe war. In einigen Fürstenthümern bildeten ‚die geistliche, adelige und städtische Bank' eine einzige Versammlung, in anderen führte jeder Stand als besondere Curie eine eigene Stimme; die Beschlüsse wurden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt, manchmal aber wurde auch Einhelligkeit der drei Stände erfordert. Nicht selten wurden ständische Ausschüsse errichtet, welche nach Beendigung der Versammlung für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse sorgen, insbesondere die gute Verwendung der dem Landesherrn bewilligten Steuern beaufsichtigen mußten.

Das Steuerbewilligungsrecht zählte zu den wichtigsten Rechten der Stände. Aus eigener Machtvollkommenheit konnte kein Fürst irgend eine Steuer erheben. Die Zustimmung der Landstände zur Erhebung von ‚neuen Auflagen, welcher Art sie sein mochten', geschah nicht ‚aus Schuldigkeit, sondern nur aus gutem Willen', und geschah nur für eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Zweck. Wurde von dem Landesherrn eine ‚ungewohnliche Sture' erhoben, so hatten die Stände das verbriefte Recht des bewaffneten Widerstandes [1]. Je kostspieliger die Hofhaltung der Fürsten wurde, je größer der Luxus und die Verschwendung, desto häufiger und größer wurden die Steuerforderungen. Aber mit diesen wuchsen zugleich die Rechte der Stände in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung der Ein-

[1] Die Stände erhielten ein solches zum Beispiel in Sachsen im Jahre 1439; vergl. den Revers vom 30. Januar 1439 bei Falke, Steuerbewilligungen, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 402. Herzog Georg von Sachsen bekannte am 19. Mai 1502, daß die Landsassen und getreue Landschaft ‚aus sonderlicher Liebe, Neigung und nicht aus Pflicht' von künftigen Ostern an auf die nächsten zehn Jahre Ungeld und Zehnten zu erheben bewilligt, und der Herzog dagegen zugesagt habe, hinfort solcher Hülfe sich nicht für Recht und Pflicht anzumaßen, sondern die Stände bei ihren Herkommen und Privilegien zu schützen. Falke 410.

nahmen des Landes. So wurde in Bayern im Jahre 1463 die Verwendung der Steuern der Aufsicht und Leitung der Stände unterstellt. ‚Die Auskünfte der bewilligten Hülfe,' erklärten damals die Herzoge Johann und Sigmund in einem Freibrief, ‚sollten überantwortet werden denen, die von der Landschaft dazu gewählt seien, und dann nach dem Rathe der Herzoge und ihrer Räthe und der von der Landschaft dazu Verordneten ausgegeben und angelegt werden zu der Fürsten Nothdurft, ihnen und Land und Leuten zu Nutz und Frommen.' [1] Um die Verschlechterung der Münzen durch die Fürsten zu verhindern, brachten die Stände häufig das ganze Münzwesen in ihre Hand.

Je mehr die Landesherren durch ihre Geldforderungen sich auf das ‚gute willigliche Gemüte' der Landstände angewiesen sahen, desto mehr verstärkten diese ihre Rechte in anderen Zweigen ständischer Wirksamkeit. Sie erkämpften sich mittelst der Steuerbewilligung das Recht, daß der Fürst ohne ihr Befragen keine Zwingburgen, keine Schlösser bauen; keinen Vertrag, kein Bündniß eingehen; keinen Krieg beginnen und keinen Frieden abschließen durfte. Wurden sie bei dergleichen Vorfällen nicht befragt, so versagten sie die Steuern. In sehr vielen Fällen traten sie bei Streitigkeiten ihrer Fürsten mit fremden Machthabern als Vermittler oder als Schiedsrichter auf. Ebenso übten sie ein Schiedsrichteramt in inneren Landesangelegenheiten bei etwaigen Zweifeln bezüglich der Thronfolge, der Vormundschaft über unmündige Fürsten, der Erbschaft verbundener Häuser. Ohne ihre Einwilligung durfte keine Landestheilung vorgenommen, kein Landestheil veräußert oder verpfändet werden [2].

Die Rechte der Stände gegenüber den Landesherren waren demnach so groß, daß der Franzose Pierre de Froissard das Verhältniß treffend mit den Worten bezeichnete: ‚Wie die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und demselben nur gewisse Oberhoheitsbefugnisse zuerkennen wollen, so sind sie ihrerseits abhängig von dem Willen der Stände.' [3]

Das germanische Recht und sein Verhältniß zur staatlichen Gewalt.

Die verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Gewalt durch die Stände war eine der Garantien, welche das germanische Recht zum Schutze der wohlerworbenen Rechte der Volksgenossen gegen willkürliche Verletzung aufstellte. Sie hing auf das Innigste zusammen mit der ganzen germanischen Auffassung vom Wesen des Rechtes, der Freiheit und der Ehre, und dem Verhältniß des Rechtes zum Staat.

---

[1] Vergl. Unger 2, 425—426. [2] Näheres bei Unger 2, 331—360.
[3] Lettres 17.

Ausgehend von der Voraussetzung einer höhern Weltordnung, leitet die germanische Rechtsanschauung alles Recht von Gott ab und will das ganze Rechts- und Staatsleben auf die Abhängigkeit der Menschen von Gott gegründet wissen.

Ihr gemäß ist das Recht nicht eine bloße Regel, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen gesetzt haben, sondern ein Erzeugniß göttlichen Willens, eine Ordnung, die wie das Sittengesetz ihren Ursprung in Gott hat.

Darum beginnt der Sachsenspiegel die Darstellung des Rechtssystems mit der Darstellung der göttlichen Weltordnung. ‚Gott selbst,‘ sagt er ausdrücklich, ‚ist das Recht, und darum ist ihm das Recht lieb‘, und die Glosse fügt hinzu: ‚Das Recht ist eine ewige Anweisung Gottes.‘ ‚Das Recht,‘ heißt es in der Glosse an einer andern Stelle, ‚hat seinen Anfang von der Natur oder von der Gewohnheit.‘ ‚Das natürliche Recht heißt auch Gottesrecht, darumb, daß Gott dieß Recht allen Creaturen gegeben hat.‘ Durch dieses natürliche Recht sind ‚gefunden worden alle anderen Recht‘ und es ‚soll und muß‘ deßhalb ‚allen anderen Satzungen und Gewohnheiten das natürliche Recht vorgezogen werden‘. ‚Ein gesatzt Recht mag wohl das andere aufheben, aber kein natürlich Recht mag es abthun.‘ [1]

Aus der durch das Sittengesetz und die göttliche Offenbarung begründeten Rechtsordnung entspringen die Einzelrechte, die als Mittel zur Verwirklichung dieser Ordnung dienen sollen und aus der Natur dieser Ordnung Form und Inhalt empfangen. Sie sind nicht bloße Befugnisse, sondern gleichsam ein von Gott übertragenes Lehen, für dessen Gebrauch der Mensch Gott verantwortlich, womit und wofür er Gott zu dienen schuldig ist; darum können sie aber auch Niemanden willkürlich genommen werden ohne Versündigung gegen Gott. Jedes ‚wohlerworbene‘, das heißt auf sittlich erlaubte Weise erworbene Recht galt demnach, germanischer Auffassung gemäß, für unverletzlich, und zwar nicht allein gegenüber jedem Einzelnen, sondern auch gegenüber der öffentlichen Gewalt. Denn auch die öffentliche, die staatliche Gewalt steht, so gut wie der Einzelne, unter der Herrschaft des Rechtes, nicht über dem Recht. Die sittliche Ordnung, aus der die ‚wohlerworbenen Rechte‘ der Einzelnen entspringen und die diesen Rechten den Charakter der Unverletzlichkeit verleiht, ist nicht durch den Staat geschaffen, sondern älter als der Staat und von Anfang an vorhanden gewesen. Der Staat hat diese Ordnung lediglich zu verwirklichen; er ist wesentlich eine Rechtsanstalt, deren mächtigste, so zu sagen einzige Aufgabe darin besteht, ‚das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken‘. Deßhalb nannte man den Kaiser, den höchsten Träger der öffentlichen Gewalt, vorzugsweise

[1] Vergl. die Stellen bei Schmidt, Principieller Unterschied 70—72.

den ‚obersten Stärker des Rechts', ‚den Richter des Reychs', und flehte bei seiner Krönung vor Allem, Gott möge ihm Weisheit und Gerechtigkeit verleihen, daß er überall das Recht stärke und das Volk auf die Pfade des Rechtes geleite. ‚Ein keiser heist keiser,' meinte Matthias von Kemnat, ‚das er kiesen sol das recht und verstosen und strafen sol mit gewalt alles unrecht, und ein brennendes recht sol durch sein hertz fließen.' [1] ‚Ein strenger Freund des Rechts', ‚ein guter Richter' gewesen zu sein, war darum auch das höchste Lob, welches einem Kaiser nachgerufen werden konnte.

Durch den Schutz jedes wohlerworbenen Rechtes sollte die staatliche Gewalt die Freiheit der Volksgenossen sichern; dieser Schutz war die germanische Freiheit.

Die Freiheit besteht nach germanischer Auffassung in dem Rechte des Menschen, sein Leben den Vorschriften der göttlichen Offenbarung und des Sittengesetzes gemäß einzurichten. Hierzu, zu der Erreichung ihres persönlichen Endzieles, soll die öffentliche Gewalt den Einzelnen behülflich sein. Das durch den Staat geschützte Recht soll Jedem die Möglichkeit gewähren, seine sittlichen Lebensaufgaben zu erfüllen.

Weil aber diese Aufgaben für die verschiedenen Lebensberufe der Art nach verschieden, so verlangt der germanische Freiheitsbegriff für jeden Beruf das seiner besondern Aufgabe entsprechende besondere Recht. Die Rechtsgleichheit nach germanischer Anschauung liegt nicht darin, daß für Alle dasselbe Recht gilt, sondern darin, daß Jeder bei seinem Stand und Wesen geschützt wird; nicht darin, daß Jeder das thun darf, wozu ein Anderer berechtigt ist, sondern darin, daß Keinem verwehrt ist, zu thun, was das Sittengesetz gerade als besondere Pflicht ihm zu thun auflegt. Hieraus folgt auch, daß alle Einzelrechte nach sittlichen Grundsätzen begrenzt werden müssen, und daß die Freiheit keineswegs eine Beschränkung erleidet, wenn offenbar unsittliche Handlungen durch das Gesetz verboten und verhindert werden [2].

In der rückhaltlosen Hingabe an die ihm obliegende Pflicht, in der Treue, die der Einzelne bei ihrer Erfüllung erweist, beruht seine Ehre. Die Begriffe: Treue und Ehre hatten außer ihrer sittlichen auch eine große rechtliche Bedeutung. ‚Fast alle Ehre,' heißt es in der Glosse zum Sachsenspiegel, ‚kommt her von der Treue und Glauben.' ‚Die Treue leistet man um dreierlei Ursachen willen. Zum ersten wegen empfangener Wohlthaten und geschworenen Eides. Diese soll der Mann [3] dem Herrn pflegen und der Herr dem Manne. Die andere Treue kommt von der Natur oder von

[1] Vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 318. [2] Vergl. Schmidt 124 ff. 170.
[3] der Lehensmann.

der Blutsfreundschaft, welche auch darum die natürliche Treue heißt, weil sie von dem natürlichen Rechte herfließet. Die dritte Treue kommt aus dem, was an ihm selbst recht und nützlich ist, als daß wir dem Recht und den Gerichten Treue erweisen sollen. Denn es mag nichts Nützeres sein, denn die allerheiligsten Rechte treulich halten und wider alles Böse verfechten.‘ Die Ehre, die aus der Treue gegen Pflicht und Recht herstammt, ist ein viel größeres Gut als die Freiheit; sie ist das höchste und allein unveräußerliche Gut des Menschen, für dessen Erhaltung er jeden Augenblick nicht bloß Geld und Gut, sondern auch Leib und Leben hinzugeben bereit sein muß. Denn, sagt die Glosse, ‚Gut ohne Ehre ist für kein Gut zu achten, und Leib ohne Ehre pflegt man in Rechten für todt zu halten.‘ [1]

Wer seine Ehre verliert, verliert zugleich sein Recht, weil jedes Recht dem Menschen wie ein Lehen oder ein Amt um eines höhern Zweckes willen übertragen worden, von einem Ehrlosen aber nicht vorausgesetzt werden kann, daß er die ihm verliehenen Rechte diesem Zwecke gemäß gebrauchen werde. Jeder Ehrlose wird rechtsunfähig und büßt, wenn er einer Genossenschaft angehört, sei es einer Gemeindegenossenschaft, einem Lehensverbande, einer Zunft, alle diejenigen Rechte ein, welche die Aufnahme in eine solche Genossenschaft zur Voraussetzung haben. Nur die ‚ehrbaren‘, ‚die guten biederen Leute‘ sind nach den Rechtsbüchern ‚vollkommen an ihrem Recht‘.

Weil Ehre und Recht über jedes andere Gut des Menschen erhaben, so ist jeder an Ehre und Recht Gekränkte nicht allein berechtigt, sondern sittlich verpflichtet, Genugthuung zu fordern für diese Kränkung, und seine Ehre wird beschimpft, falls er eine solche Kränkung ruhig hinnimmt, oder die Wahrheit eines ihm gemachten sittlichen Vorwurfes unerörtert läßt. Es war eine Ehrensache, kein Unrecht zu dulden, sondern nöthigenfalls Gut und Blut für die Vertheidigung seines Rechtes einzusetzen, und da nach germanischer Rechtsanschauung die Einzelnen ‚einander in allen nützlichen und ehrbaren Dingen sich zu unterstützen‘ verpflichtet waren, so mußte man auch Anderen in der Vertheidigung des Rechtes beistehen. ‚Auf dieser edlen Leidenschaft‘ [2] beruhte wesentlich das ganze Gebäude der germanischen Freiheit.

Um Recht, Ehre und Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der öffentlichen Gewalt zu sichern, verlangte das germanische Recht von jedem Inhaber einer solchen Gewalt bis zum Kaiser hinauf, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen einem Richterspruch unterwerfe; bei gewaltsamen Ein-

---

[1] Glosse zum Sachsenspiegel 3, 78. Vergl. Schmidt 170–180.
[2] wie Justus Möser sie nennt. Schmidt, Reception 252.

griffen räumte es dem Verletzten die Befugniß des Widerstandes ein[1]. Es beschränkte die Staatsgewalt durch die Stände, deren eigentlicher Beruf hauptsächlich in dem Schutze wohlerworbener Rechte bestand. Es gewährte jedem Berufsstande und jedem selbständigen Lebenskreise die Befugniß, die seinen besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Rechtssätze auf dem Wege der Autonomie selbst zu gestalten. Es machte endlich die gesammte Rechtspflege unabhängig von der öffentlichen Gewalt, die nicht, was Recht sein soll, zu bestimmen, sondern nur, was Recht sei, zu verwirklichen habe[2].

* * *

Das deutsche Recht entwickelte sich als ‚eigenstes Eigentumb des Volckes' aus dem lebendigen Volksbewußtsein heraus, frei, selbständig und eigenthümlich; es hatte seine kräftigsten Wurzeln in der Gewohnheit und dem Herkommen, worin sich die in dem Bewußtsein des Volkes lebenden Rechtsideen thatsächlich äußerten. ‚Gute Gewonheit,' sagt der Schwabenspiegel, ‚ist als gut als geschrieben Recht' und ‚daz ist gute Gewonheit und rechte Gewonheit, die wider geistlichem Recht nicht ist und die wider menschlicher Zucht nicht ist, noch wider der Selicheit nicht ist der Eren und der Sele.'[3]

Die volksmäßig erzeugte Gewohnheit sprach sich in besonderer Weise in dem sogenannten Gerichtsgebrauche aus, das heißt, in der gleichförmigen Entscheidung streitiger Fälle durch die Urtheilssprüche der Volksgerichte. An Herkommen und Gerichtsgebrauch reihten sich als weitere wichtige Rechtsquellen die Statuten und Willküren, welche von einzelnen selbständigen Genossenschaften und politisch bevorrechtigten Körperschaften, von Städten und Landgemeinden ausgingen.

Weil nämlich die Kaiser mit den Reichsständen nur wenige allgemeine Gesetze berietben oder rechtliche Anordnungen ergehen ließen[4] und die Landesherren in ihren Gebieten keine gesetzgebende Gewalt besaßen, so stellten die einzelnen Lebenskreise in Stadt und Land durch gemeinschaftlichen Beschluß und Uebereinkunft die ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsnormen fest: die Landesherren mit den Landständen, die städtischen Räthe mit den Gemeinden, die Lehens- und Dienstherren mit ihren Vasallen und Ministerialen, die

---

[1] Sachsenspiegel 3, 78. § 2. 5. Vergl. oben S. 427, 447.

[2] Vergl. Schmidt, Principieller Unterschied 155—160.

[3] Man unterschied schon im alten Recht gute und böse Gewohnheiten (vergl. die Belegstellen bei Zöpfl 96). Nach dem Aufkommen des römischen Rechtes fing man an, das ganze deutsche Recht überhaupt als böse Gewohnheit zu bezeichnen.

[4] Die Reichsgesetze sind ihrem Inhalte nach Gesetze über das Recht des Kaisers und der Stände, über die Kirche und die kirchlichen Verhältnisse, über das Lehens- und Kriegswesen, über das Gerichtswesen, und Strafgesetze, unter denen besonders die Landfriedensordnungen hervorragen.

Grund- oder Vogteiherren mit ihren Hintersassen und Unterthänigen, die verschiedenen Genossenschaften, zum Beispiele die Zünfte, durch gemeinsame Vereinbarung. Die seit dem zwölften Jahrhundert beginnenden Rechtsaufzeichnungen, die Rechtsbücher, die Landrechte, Stadtrechte, Lehenrechte, Hof- und Dienstrechte, Weisthümer oder Oeffnungen, schufen kein neues Recht, sondern stellten nur das von Alters her geltende oder durch neue Bedürfnisse gestaltete Recht schriftlich fest, um dessen Inhalt sicherer und reiner zu bewahren. Unter den Rechtsbüchern waren die wichtigsten: der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel und der zwischen beiden stehende Deutschenspiegel [1].

Da nicht allein jedes Land, jede Stadt, jedes Dorf, sondern auch jeder Stand und Beruf, jedes Lebensverhältniß ein besonderes Recht besaß, so ergab sich ein bewunderungswürdiger Reichthum an Rechtssätzen und Rechtsquellen, die im Einzelnen vielfach von einander abwichen, in ihren Grundzügen aber sämmtlich von gewissen gemeinschaftlichen Richtungen und Ideen beherrscht wurden, und so, trotz der Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, die innere Einheit des deutschen Rechtes bekundeten. Dieses Recht war fast ausschließlich ein Volksrecht, aus den Lebensverhältnissen unmittelbar hervorgegangen, und jedem erfahrenen Manne, insoweit es in den Kreis seines Standes und Berufes eingriff, bekannt und geläufig.

Gerichtsverfahren.

Mit der allgemeinen Beschaffenheit des Rechtes stimmte das Gerichtsverfahren durchaus überein. Der Einfluß desselben auf den Gang der Rechtsentwicklung war um so wirksamer, als die Schöffen und Urtheilfinder im Wesentlichen nicht ein geschriebenes Recht anzuwenden, sondern als Träger der volksthümlichen Rechtsanschauungen, als Organe für die Ueberzeugung der Gemeinde das Recht zu finden hatten.

---

[1] Der Schwabenspiegel erklärt, daß gute Gewohnheit ebenso viel gelte als geschriebenes Recht, aber er wünscht doch, daß alle Rechte aufgezeichnet wären: ‚und wern diu reht alliu gesriben, daß wer darumbe gut, daß man ihr deste minder vergeze.‘ Vergl. Franklin, Reception 165. Nach der informatio ex speculo Saxonico sollen im fünfzehnten Jahrhundert allein in Sachsen und Westfalen fünftausend Handschriften des Sachsenspiegels verbreitet gewesen sein. Der Sachsenspiegel bildete nicht allein die Grundlage der süddeutschen, sondern auch die unmittelbare und hauptsächlichste Quelle einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher für Stadt und Land; er war das Recht, nach welchem ein großer Theil des deutschen Volkes lebte und gerichtet wurde. Von dem Schwabenspiegel, der als Kaiserrecht eine sehr umfassende Anwendung fand, hat sich noch eine größere Anzahl von Handschriften erhalten als von dem sächsischen Rechtsbuche. Auch das sogenannte kleine Kaiserrecht beherrschte ein ziemlich weites Gebiet des Reiches. Stobbe, Rechtsquellen 1, 360—371. 442. Franklin 167.

Wie jeder Stand und Beruf seine eigenthümlichen Institutionen und Rechtssätze hervortrieb, wie die Bauern, die Bürger und die Hochgeborenen ‚nach eigenen Rechten‘ lebten, so galt auch allgemein der Grundsatz, daß Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden konnte, aber auch gehalten war, sei er Fürst oder der ärmste Dorfbewohner, bei seinem Gericht persönlich oder durch einen Gewalthaber sein Recht zu suchen. Hierin fand, aller Unterschiede der Stände ungeachtet, die vollkommenste Gleichheit des Höchsten und des Niedrigsten statt.

Das Gerichtsverfahren erhielt sich bis in's letzte Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts in alter Einfachheit, und besaß noch alle Einrichtungen ächt deutschen Ursprungs. Dem ganzen Civilverfahren lag die Verhandlungsmaxime, dem Criminalverfahren der Anklageproceß zu Grunde; ohne Anklage gab es weder einen Richter noch eine Verurtheilung.

Die Zusammensetzung der Gerichte war äußerst einfach und erforderte kein kostspieliges Beamtenheer.

Ein Richter, Graf, Schultheiß, Hof- und Landrichter, stand als Inhaber oder Träger der Gerichtsbarkeit an der Spitze des Gerichtes und leitete die ganze Verhandlung, aber nur als ‚Frager des Rechts‘. Er hatte selbst keine Stimme, sondern erfragte und verkündete nur das Urtheil, welches die Beisitzer des Gerichtes, Genossen und Ebenbürtige des zu Richtenden, gefunden hatten [1]. Diese Beisitzer, Schöffen oder Rechtssprecher oder Urtheilsleute oder auch Rechtssitzer genannt, waren Männer aus dem Volke, arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, ausgerüstet mit einer genauen Kenntniß der althergebrachten Rechtsgewohnheit. Sie wurden, bevor sie das Urtheil fanden, vereidigt.

Alle Gerichte waren öffentlich nicht allein dem Orte nach, sondern auch für die Parteien selbst, welche nicht bloß erscheinen durften, sondern in Civilsachen sowohl als Criminalsachen erscheinen mußten, so daß der Richter sie selbst sehen, hören und fragen und somit leichter und sicherer die Wahrheit ergründen konnte, als wenn er es mit spitzfindigen Vorträgen proceßsüchtiger Advocaten in Abwesenheit der Parteien zu thun gehabt hätte. Oeffentlich waren die Gerichte auch für den sogenannten Gerichtsumstand, das heißt für die freien Gemeindeangehörigen, die wegen des gerichtlichen Zeugnisses und Beweises zugegen waren und, wo kein eigener Schöffenstand sich aus-

---

[1] ‚Das ist darumb geseczt,‘ sagt das Schwäbische Landrecht, ‚das sy (die Richter) nicht alle weiß leut seind, und das vil gewonlicher ist, das unter den leuten alle, die vor im seind, vil weiser leut seind, dann er ist.‘ Vergl. Maurer, Gerichtsverfahren 107. Man verlangte von dem Richter ernste Haltung. Nach der Soester Gerichtsordnung sollte er ‚sitzen auf dem richterstole als ein grissgrimmender löwe‘. Emminghaus, Memorab. Susat. 396. Ueber den ‚Humor im deutschen Recht‘ vergl. die schöne Abhandlung in der Kölnischen Volkszeitung 1878, Nr. 12 und 18, drittes Blatt.

gebildet hatte, in ihrer Gesammtheit zu Recht erkannten. Der Gerichtsumstand hatte den besondern Beruf, darüber zu wachen, daß kein ungesetzlicher, dem alten Herkommen widerstreitender Gebrauch sich einschleiche; er konnte, auch wo er kein Recht sprach, vor dem Richter oder den Schöffen oder den Parteien zur Berathung herangezogen werden.

Zu allen Gerichten wurden ‚Fürsprecher' zugelassen, und Kläger wie Beklagter, Ankläger wie Angeklagter durften sich eines solchen bedienen. Jeder ‚an seinem Rechte unbescholtene Mann' konnte Fürsprecher sein und die Sache seines Clienten dem Gerichte vortragen, aber nie für sich allein, sondern in Gegenwart des Clienten oder dessen Gewalthabers. Mittelspersonen, welche in Abwesenheit der Parteien die nöthigen Beweise herbeigeschafft, die Klagen und Antworten schriftlich eingereicht hätten, waren unbekannt. Auch gab es noch keinen eigenen Advocatenstand, der von Processen lebte und darum leicht Processe zu erregen suchte. Der Verfasser der ‚Welschgattung' sagt darum zum Lobe des einfachen germanischen Gerichtsverfahrens:

‚Da wirdt das recht auch nit glosirt,
Noch mit geferbtem schein gespalten,
Dadurch dem armen werd verhalten
Das im von gott und recht zustat, . .
Hier leidt man auch kein advocat,
Wir urtailen nit umb geld noch gunst,
Die gerechtigkait genb wir umsunst.' [1]

Wie alle ‚Vorträge' öffentlich gehalten wurden, so mußten auch die Beweise öffentlich, in Gegenwart der Parteien, des Gerichtes und des Gerichtsumstandes geführt werden, und auch die Abstimmung fand öffentlich statt. Durch die Verhandlung vor dem ganzen Umstand und mit demselben lernte das Volk seinen Richter und der Richter das Volk genauer kennen. Argwohn und Mißtrauen schlichen sich selten ein, vielmehr wurde das Band der Eintracht zwischen Richter und Urtheilsfindern und Volk enge geknüpft. In der Achtung des Volkes, in dessen Gegenwart er handelte, fand der Richter seine beste Belohnung, und die Gerichte selbst, die Dorf-, Land- und anderen Gerichte, standen in hohem Ansehen und wurden für die ‚erste Ere' der Gemeinde und des Landes gehalten.

Die Oeffentlichkeit des Verfahrens hatte unläugbare Vorzüge. Aus Scheu vor dem öffentlichen Urtheil, aus Furcht vor dem Verluste der öffentlichen Achtung wurden die Parteien von der Verfolgung und die Fürsprecher von der Vertheidigung schlechter Sachen, beide von nichtswürdigen Kunstgriffen abgehalten; manche muthwillige Proceßführung unterblieb. Die

---

[1] Welschgattung Bl. 2 und 4.

Oeffentlichkeit war vor Allem deßhalb von unschätzbarem Werthe, weil sie das Rechtsgefühl des Volkes belebte, größere Kenntnisse des Rechtes verbreitete und das Recht zum wahren, von Allen gekannten Volksrecht, zur Volkssitte erhob. Das Volk selbst war das lebendige Buch der Gesetze. Die Oeffentlichkeit unterhielt und nährte zugleich den Sinn des Volkes für öffentliche Angelegenheiten, für das Wohl und Wehe der Genossen, der Obrigkeit und der Gesammtheit des Landes. In demselben Grade, in welchem später das Volk von der Theilnahme an der Rechtspflege ausgeschlossen wurde und die Kenntniß seines Rechtes einbüßte, verlor sich auch sein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und das Gefühl der Ehre und Freiheit, welches nur durch eine selbständige Berechtigung im öffentlichen Leben erhalten und genährt wird.

Unzertrennbar von der Oeffentlichkeit des Verfahrens war die Mündlichkeit. Bei allen Arten von Gerichten wurden die Verhandlungen mündlich geführt: mündlich trugen die Parteien oder deren Fürsprecher ihre Sache vor, mündlich wurden die Zeugen vernommen, die nöthigen Urkunden vor Gericht verlesen, mündlich verhandelte man über die vorgebrachten Beweise. Auch der Spruch erfolgte mündlich, und nur auf Begehren der Parteien wurde über das Ganze eine Urkunde, ein Gerichts-, Spruch- oder Urtheilsbrief abgefaßt [1].

Das gefundene Urtheil wurde vom Richter ausgesprochen und war, wenn es nicht auf der Stelle gescholten [2], das heißt für falsch und ungerecht

---

[1] Wie kurz die Urkunden noch gegen Ausgang des Mittelalters zu sein pflegten ersieht man zum Beispiel aus einer im Jahre 1492 zu Oldenburg stattgehabten Untersuchung gegen einen Pferdedieb, worüber die sämmtlichen Akten vollständig also lauten: ‚Bendix Hartung in de Hachte kame den 1. October, darumme dat he stal Harm Gloyn, als darumme klaget, das Moder Peerd. He bekennt. Das Ortel ist: tom Galgen. Actum am 3. October. Hevet ock hude na Namiddage den Band erleden, und dat Hilige is ehme von den Kerckhern, als men ehm uffÖhret, gewiset. Actum am 3. October.‘ Dreyer, Nebenstunden 174—176. Gewiß eine schnelle Criminaljustiz! Ein anderes Beispiel einer solchen aus dem Jahre 1470: ‚Am ersten Montage in der Fasten hat Claus Antonius, Bürger zu Budstatt, einen andern Bürger daselbst, Nahmens Heinze Kirchnern, als dieser im Rathskeller, allwo sie beide in der Zeche gesessen, in etwas geschlaffen, mit einem Brodtmesser durch den Hals gestochen, daß er von Stund an ohne Ach und Wehe niedergefallen, und des Todes blieben. Der Thäter ist sobald in Verwahrung genommen, und ihm noch selbigen Abend, nachdem der Rath daselbst über denselben drey Halsgericht auf einander gehalten, bei Strowischen durch des Entleibten ältesten Schwertmagen das Haupt abgeschlagen worden.‘ Müller, Annal. Saxon. ad annum 1470, pag. 40. Vergl. Maurer, Gerichtsverfassung 283. 299.

[2] Das Schelten des Urtheils konnte nicht von einer durch dasselbe sich beschwert findenden Partei, sondern nur von einem der Schöffen oder einem Manne aus dem Umstande, dem sich noch zwei Urtheiler anschlossen, ausgehen. Näheres bei Zöpfl 897—900.

erklärt wurde, unabänderlich. Weder der Richter noch die Urtheiler, weder ein Fürst noch der Kaiser selbst, hatten das Recht, ohne Zustimmung desjenigen, zu dessen Gunsten es ausgefallen, etwas daran abzuändern, und zwar in Criminalsachen ebenso wenig wie in Civilsachen. Vollkommen unabhängig von allem fremden Einfluß und von der öffentlichen Gewalt, bedurfte kein Gericht der Bestätigung seines Urtheils durch irgend eine Regierung oder Kanzlei [1].

Wurde ein Urtheil gescholten, so kam die Sache gemeinlich zunächst vor andere Schöffen, die dann nicht ein höheres, sondern nur ‚ein weiteres', aus denselben Elementen und auf dieselbe Weise zusammengesetztes Gericht bildeten [2]. In zweifelhaften Fällen durften die Schöffen, auf dem Lande wie in der Stadt, bei einem auswärtigen Gerichte sich Raths erholen, die Antwort erfolgte darauf ‚unverweigert und unentgeltlich', weßhalb sie auch ‚des Landes Almosen' hieß.

Daneben bestanden aber in mehreren deutschen Ländern höhere Gerichte unter dem Namen Oberhöfe, welche ebenfalls nicht mit rechtsgelehrten Juristen, sondern mit rechtskundigen Männern aus dem Volke besetzt waren und theils Belehrung über streitige Rechtssätze und deren Anwendung ertheilten, theils, wenn ein Urtheil gescholten war, das Erkenntniß in höherer Instanz sprachen. Die erst in späteren Jahrhunderten gegründeten Städte waren in dieser Beziehung an die Schöffenstühle der älteren, mit deren Stadtrecht sie bewidmet worden, gewiesen. Dadurch fand ein fortdauernder Rechtsverkehr statt nicht bloß zwischen Orten eines und desselben Landes und landesherrlichen Gebietes, sondern auch zwischen Orten, die zu verschiedenen politischen Gemeinwesen gehörten. So war Freiburg im Breisgau Oberhof für zweiunddreißig, Frankfurt am Main für mehr als sechzig, Cöln für mehr

---

[1] Vergl. Näheres bei Maurer 124—287. Ueber die Vorzüge des öffentlich-mündlichen Verfahrens vergl. auch Beseler 287—295. Selbst bei den Vehmgerichten war das Verfahren mündlich und öffentlich. Die Vehme richtete unter freiem Himmel auf mündliche Anklage. Vor und von versammeltem Gerichte wurden die Beweise und die Vertheidigung vernommen, der Beschuldigte selbst und die Zeugen verhört, auch die vom Beschuldigten zum Beweise seiner Unschuld angegebenen Zeugen. Wenn der Ankläger im Termine nicht erschien, wurde der Beklagte sofort freigesprochen. In einem berühmten Falle, bei der Vervehmung des Herzogs Heinrich von Bayern im Jahre 1434, waren nicht weniger als achtzehn Freigrafen und achthundert Freischöffen zugegen. In allen Fällen mußten zum wenigsten sieben zugegen sein. Nur dadurch unterschieden sich diese ‚heimlichen Gerichte' von den übrigen öffentlichen, daß bei ihnen bloß die Wissenden oder die Freischöffen, bei den letzten aber auch das übrige Volk, die Nicht-Schöffen, Zutritt hatten. Maurer 177, und besonders Wächter, Beiträge 11—38 und 150—187. Vergl. auch H. Achenbach, Der Freistuhl an der breiten Eiche und der Freigraf Jacob mit der Honden. Siegen 1881.

[2] In den Frankfurter Schöffen-Protokollen von 1332—1474 findet sich auch nicht eine Spur von Instanzen und Appellationen. Vergl. Thomas 10.

als siebzig Städte und Ortschaften. Die Rechtsbelehrungen erstreckten sich auf den ganzen Umfang des Rechtes, und es wurden darum die Oberhöfe, die eines weitverbreiteten Ansehens genossen, von größter Wichtigkeit für den gesammten Rechtszustand Deutschlands und zum Theil sogar benachbarter Länder. Von solcher Wichtigkeit waren Frankfurt für den Mittelrhein, Cöln für den Niederrhein und das südwestliche Deutschland, in viel höherm Grade noch Lübeck und Magdeburg für das nördliche Deutschland und die Nachbarländer. Daß die Oberhöfe noch im fünfzehnten Jahrhundert in voller Thätigkeit waren, beweisen die vielen Magdeburger und Lübecker Urtheile jener Zeit [1].

Ueberhaupt fand damals das Recht noch in den Volksgerichten sein natürliches Organ, durch welches es auf eine dem Bedürfniß entsprechende Weise gehandhabt wurde. Die Schöffenurtheile und die Weisthümer aus dem fünfzehnten Jahrhundert dienen zum Belege dafür, mit welcher Sicherheit und Gewandtheit die Schöffen das einheimische Recht anzuwenden verstanden. Nicht minder bezeugen die aus demselben Jahrhundert noch erhaltenen zahlreichen Statuten, daß man wichtige Institute des geltenden Rechtes klar und bestimmt aufzufassen und festzustellen wußte [2].

Das einheimische Recht lebte noch im Bewußtsein des ganzen Volkes, in seinen Ueberlieferungen, seinen Gebräuchen, seiner Gesinnung. Bis in's letzte Drittel des Jahrhunderts beruhte das gesammte Rechtswesen noch entschieden auf deutschrechtlicher Grundlage. Kein fremdes Recht hatte noch die Einheit des deutschen Rechtes gebrochen und eine Kluft gebildet zwischen dem Volk und seinem Recht.

Verfall der Rechtspflege.

‚Das deutsche Volk steht fest bei seinem Recht,' schrieb Pierre de Froissard im Jahre 1493, ‚und die alten Rechtsgewohnheiten und das alte Rechts- und Gerichtsverfahren gelten ihm als die ehrwürdigsten Güter, welche es von den Vorfahren ererbt hat. Aber allgemein sind die Klagen darüber, und die Zustände lassen diese Klagen als ganz begründet erscheinen, daß die Pflege des Rechtes an den kaiserlichen und anderen Gerichten gar sehr zerfallen ist, und daß, wenn Urtheile ergangen sind, jede strenge und rasche Vollstreckung derselben fehlt. Darum ist auch das Fehdewesen seit lange eine so drückende Plage geworden, und das Raubritterthum macht die Straßen unsicher und kümmert sich nicht um Recht und Gerechtigkeit.' [3]

Mit diesen Worten berührte Froissard die tiefste Wunde der deutschen Rechtszustände.

---

[1] Stobbe, Rechtsquellen 2, 64 gegen Eichhorn.

[2] Vergl. Beseler 26. [3] Lettres 5—6.

Das Fehderecht war in den öffentlichen Landfrieden, das heißt in den zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit erlassenen Reichs- und Landesverordnungen gesetzlich anerkannt und durfte von jedem freien Manne, selbst wegen der geringsten ihm zugefügten Verletzung, ausgeübt werden.

Aber die Fehde war nicht ohne Weiteres erlaubt, sondern, sogar gegen den schwersten Verbrecher, erlaubt nur für den Fall, daß der Beschädigte durch die Gerichte keine Hülfe erlangen konnte. Nur wenn der ordentliche Richter das Recht versagte oder es zu verschaffen nicht im Stande war, durfte als Nothmittel die Fehde ergriffen werden. ‚Was auch Jemanden widerfahre,' heißt es zum Beispiel in dem Landfrieden vom Jahre 1235, ‚daß er das nicht räche. Er klage es seinem Richter.' Wer aber seine Klage anbringt, darf, ‚wird ihm nicht gerichtet', ‚durch Noth seinen Feinden widersagen'. Ebenso schreibt der im Jahre 1438 zu Frankfurt aufgerichtete Landfriede vor: ‚das Nymant dem andern Schaden tun sal, er habe ihn dann zuvor zu Recht erfordert.'

‚Und obe yme,' lautet die Vorschrift weiter, ‚das Recht nit gedyen und widderfaren mogte, so sal er dannoch den nit angriffen noch beschedigen, er habe yme dann das dry Tage und dry Nacht ganze zuvor verkündet und sich bewaret.'[1]

Wer nämlich das Nothmittel der Fehde ergreifen wollte, war dabei noch an gewisse Formen gebunden: er mußte seinem Gegner die Fehde offen und förmlich ankündigen, drei oder vier Tage vor ihrem Beginn; er mußte außerdem an bestimmten, durch den Gottesfrieden festgesetzten Tagen der Woche die Fehde ruhen lassen, und mußte jederzeit bei Ausübung derselben bestimmte Personen und Sachen schonen. Er durfte keine Geistlichen, Pilger, Ackerleute, Weingärtner und sonstige Arbeiter angreifen, keine Kirchen und Kirchhöfe verletzen. Wer sich gegen diese besonderen Bestimmungen verging, und wer überhaupt Fehde erhob, ‚ohne richterliche Hülfe versucht zu haben', wurde als Landfriedensbrecher betrachtet, und seine Strafe war gewöhnlich der Strang.

Je mehr im spätern Mittelalter in Folge der Ohnmacht der Reichsregierung und der dadurch erschütterten staatlichen Ordnung die Rechtspflege in's Stocken gerieth, und es an ‚starken Gerichten' und ‚starker Execution der Urtheile' gebrach, desto größer wurde die Zahl der als Nothmittel angewendeten Fehden. Und viel häufiger noch als die rechtlich erlaubten Fehden waren die von Fürsten und Adelichen aus bloßer Raub- und Beutelust begonnenen, welche nicht selten zu den furchtbarsten Verwüstungen und Zerstörungen von Feldern und Dörfern und kleineren Städten führten. Rühmte sich doch einmal ein Markgraf von Brandenburg, daß er in seinem Leben

[1] Vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 434 Nr. 5.

hundert und siebzig Dörfer verbrannt habe[1]. Weitaus die meisten Streitsachen zwischen den Großen des Reiches wurden nicht im Wege ordentlichen Rechtsverfahrens, sondern allein durch rohe Gewalt entschieden, im günstigern Falle durch schiedsrichterliche Vermittlung beigelegt.

Die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen des höchsten Reichsgerichtes und das geringe Ansehen und Vertrauen, welches dasselbe im Reiche genoß, trugen hieran die meiste Schuld.

Die Forderung des deutschen Rechtes, daß der Kaiser persönlich seines Richteramtes warten und für die treue und gewissenhafte Handhabung der Rechtspflege persönlich verantwortlich sein solle, war von höchster Bedeutung für die Stellung des Reichsoberhauptes gegenüber dem Volke. Allein es war zugleich mit großen Nachtheilen verbunden, daß man das Geschick des höchsten Reichsgerichtes[2], das wegen seines Einflusses in vielen Quellen wohl gar als ‚das Reich selber' bezeichnet wurde, von den Schicksalen des Regenten abhängig machte.

Höchst nachtheilig wirkte schon, daß das Gericht keine feste Stätte für seine Thätigkeit hatte, sondern dem wandernden Hofe des Kaisers folgen mußte. Dadurch wurde von vornherein einem großen Theile des Volkes die Möglichkeit benommen, bei demselben Schutz und Schirm gegen Unrecht und Gewalt zu suchen.

Seitdem die Herrscher aus dem Hause Luxemburg den Mittelpunkt der Regierung und Verwaltung des Reiches nach den östlichen Grenzlanden verlegt hatten, konnte von einem kräftigen Rechtsschutze durch das ferne Reichsgericht kaum noch die Rede sein. Ebenso wenig unter Friedrich III., der Jahrzehnte hindurch sich im Reiche gar nicht sehen ließ.

Hatten Rechtssuchende nach weiten, gefahr- und mühevollen Reisen den Aufenthaltsort des Hofes endlich gefunden, so hörten sie nicht selten, daß das Gericht, weil keine Schöffen zu erlangen waren, gar keine Sitzungen halte. Das oberste Reichsgericht war nämlich keine dauernd und fest organisirte Behörde und hatte keine ein für allemal bestellten Urtheilsfinder, sondern es wurde in jedem einzelnen Falle besetzt, wie Zeit und Umstände es gestatteten, und die Verhältnisse der Parteien es nothwendig machten[3].

---

[1] Vergl. die treffliche Abhandlung über Faust- und Fehderecht in v. Wächter's Beiträgen 42—58.

[2] gewöhnlich Hofgericht, Reichshofgericht, Kammergericht genannt. Ueber den Unterschied zwischen Hof- und Kammergericht vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 328—343.

[3] Der Procurator Schrötel sagt im Jahre 1496 in einem Bericht über einen seit vierundzwanzig Jahren am Kammergericht anhängigen Proceß, es sei ‚männiglich bekannt, daß das Kammergericht derzeiten nicht in steter Uebung gewesen, sondern nach Gefallen kaiserl. Maj. zu Zeiten sonderen Personen aus Gnaden Kammergericht gehalten, daher nicht jedermann stattgehabt, seinen Handel fürzubringen'. Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts, 2. Vorbericht.

Selbst der wohlwollendste und tüchtigste Regent konnte der Rechtspflege nur dann die gehörige Sorgfalt widmen, wenn die öffentlichen Zustände es ihm ermöglichten. Kämpfe mit auswärtigen Feinden, Aufruhr und Empörung im Innern mußten regelmäßig einen Stillstand des Gerichtes herbeiführen. Die Ausführung der erkannten Urtheile, die Bestrafung des Ungehorsams, die Züchtigung der Gewaltthat, überhaupt die erfolgreiche Wirksamkeit des Gerichtes reichte nur so weit, als die Macht des Herrschers reichte und er Gehorsam zu erzwingen im Stande war.

Auch über das willkürliche und kostspielige Verfahren am Gerichte wurden unter Sigmund und Friedrich III. bittere Klagen laut. Sigmund gab Recht und brach Recht, um seine allzeit leeren Kassen zu füllen [1]. ‚Am Hofe,‘ meldete ein Frankfurter Abgesandter, ‚kauft man um Geld, was man will.‘ Den ‚Lauf des Hofes‘ unter Friedrich III. bezeichneten Frankfurter Abgesandte mit den kurzen Worten: ‚Längerung und Unausrichtigkeit; allermengklichs Clag und Manung wenig angesehen; die Recht verzogenlich.‘ Die Leute sprächen ‚gar ser übel von unserm Herrn dem Könige, daß er alles langsam ußrichte und nichts fertige‘. ‚Wir hören fast Clage von redelichen Stedden, daß sie nit wol an dem Hofgericht und auch Cammergericht ußgericht werden.‘ Für die Behandlung der Geschäfte am Hofe und im Gerichte gelte der Grundsatz: ‚Vil Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit.‘ [2]

Ebenso wurde in den übrigen kaiserlichen Gerichten, deren Wirksamkeit sich nur über einzelne Theile des Reiches erstreckte, und nicht minder in den landesherrlichen Hofgerichten und in den niederen Gerichten die Rechtspflege oft nur mangelhaft ausgeübt. Fürsten und Herren, in Anspruch genommen durch ihre häufigen Kriege und Fehden, bekümmerten sich wenig um die Gerichte, und benutzten nicht selten ihre Gerichtsbarkeit nur als Quelle zur Vermehrung ihrer Einnahmen.

Die Schwierigkeit, gegen Große und Mächtige bei den Gerichten Recht zu erlangen, sagte Gregor von Heimburg, ‚gereiche dem ganzen Volke zum Fluch. Darum gerade seien die Fürsten die Tyrannen der Nation geworden, die Einen obersten Herrscher nicht zu ertragen wußte und nun unter das Joch so vieler gebeugt sei. Weil gegen die Starken kein Recht zu finden, herrsche auch nur die Stärke, und die schlimmsten Frevel blieben ungesühnt,

---

[1] Vergl. beispielsweise den Proceß zwischen dem alten und dem neuen Rath zu Lübeck bei Franklin, Reichshofgericht 1, 266—270.

[2] Vergl. diese und noch andere darauf bezügliche Stellen in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 319. 330. 370. 390. 412, und Bd. 2, 54. 65. 69. 88. 101. 113. 122. 253. Vergl. auch die Klagen aus der Informatio ex speculo Saxonico bei Homeyer in den Abhandl. der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1856, S. 674 ff. Vergl. Franklin, Reichshofgericht 1, 350—354. — Vorstehendes über das Reichshofgericht zum Theil wörtlich aus Franklin's vortrefflichem Werk.

wenn sie von Mächtigen gewagt würden. Darum bestehe aber auch keine Scheu vor dem Gesetz, keine Ordnung und kein Friede'. ‚Deutschland habe Reichthum und Ueberfluß an allem Guten,' erörterte Johannes von Lysura in einer auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1454 gehaltenen Rede, ‚aber das Unglück sei, daß ihm der Friede fehle; wegen der schlechten Bestellung der Rechtspflege sei das Reich erschüttert und zerrüttet.' ‚Der Clerus hat keinen Frieden, der Adel gedenkt nicht mehr seiner Ehre, den Räubern liegt das Land offen. Nun hassen wir zwar alle den Krieg, verlangen nach Frieden, klagen über die allgemeine Unsicherheit, aber wir finden nicht den einzigen Weg zum Heile: ohne Gerechtigkeit keine Ruhe, ohne strenges Gericht kein Friede.' Nun könne man freilich sagen, zur Rechtspflege sei der Kaiser da, und wenn er das Gericht nicht sorglich halte, so treffe ihn Verschulden. ‚Aber woher soll der Kaiser die Mittel nehmen, die Gerichte zu erhalten? Und wenn ein Urtheil ergangen, wer zwingt die Widerstrebenden, sich demselben zu unterwerfen?' ‚Vergeblich ist es, Gesetze zu erlassen, Gerichte zu halten, Erkenntnisse zu verkünden, wenn die bewaffnete Hand fehlt, den Ungehorsam zu brechen.' [1]

Das Bedürfniß nach Reformen ‚trat aller Welt als unabweislich hervor'.

Reformvorschläge.

Der großartigste Reformplan, um ‚die zerfallene Rechtspflege wieder in einen guten Stand zu setzen und überhaupt das zerrüttete Reich von Neuem zu ordnen und zu festigen', ging schon vor Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von demselben Manne aus, der auch auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete als bahnbrechender Reformator auftrat: von Nicolaus von

---

[1] ‚Frustra leges condimus, judicia tenemus, sententias praeferimus, nisi manus adsit armata, quae contumaciam coerceat subditorum.' Bei Mansi, Appendix ad orationes Pii II. (Lucae 1759) pag. 48—50. Vergl. Franklin 1, 362. Uebrigens waren die Rechtszustände im Allgemeinen nicht so schlimm, als man nach einzelnen Schilderungen glauben könnte. In derselben Zeit, in welcher in Deutschland darüber laute Klagen geführt wurden, sahen Italiener, Spanier und Griechen diese Zustände, im Vergleich mit den in anderen Ländern herrschenden, für gesicherte und glückliche an. So Aeneas Sylvius (vergl. oben S. 375) und Machiavell, Opere 4, 133—154. Ersterer läßt einen Novaresen den Deutschen zurufen: ‚Bona vestra vere vestra sunt, pace omnes fruimini et libertate in communi . . .' Kollar, Annal. Monum. (Viennae 1762) tom. 2, 704. Der Grieche Chalcocondylas bezeichnet in seiner Geschichte des byzantinischen Reiches das deutsche Volk als dasjenige, welches durch die besten Gesetze regiert werde, und der päpstliche Legat Rodriguez von Zamorrha schildert in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts den Zustand der Rechtspflege in den deutschen Städten als einen höchst vortrefflichen. Vergl. die Stellen bei Schmidt, Reception 182.

Cues. Dieser Reformplan liegt vor in dessen berühmtem Werke: ‚Von der katholischen Einheit‘.

‚Eine tödtliche Krankheit,‘ erörterte Nicolaus, ‚hat das Reich ergriffen und der Tod wird unzweifelhaft eintreten, wenn nicht bald durch ein wirksames Gegenmittel Heilung erfolgt.‘

Die Hauptschuld an dem Verfalle schrieb er der Nachlässigkeit der Kaiser zu, die da glaubten, nur durch Milde die Zustände bessern zu können, und der Habsucht und Sondersucht der Fürsten, die nach Schwächung der kaiserlichen Gewalt die Oberherrschaft an sich gerissen und alle Sorge für das Reich aufgegeben hätten. ‚Wenn aber,‘ sagt er, ‚Jeder nur für sich sorgt, während das Reich zu nichte wird, was Anderes kann erfolgen als Aller Untergang? Denn wenn keine höhere erhaltende Macht‘ — die des Kaisers — ‚vorhanden ist, welche die innerliche Mißgunst zügelt, dann wird, mit immer zunehmender Gier und Habsucht, Alles in Krieg und Trennung und Hader aufbrennen, und so wird das in sich aufgelöste Reich völlig zu Grunde gehen und das ungerecht Gesammelte verwüstet werden.‘ ‚Mögen darum die Fürsten nicht glauben, daß sie von den Gütern des Reiches reich werden und es für längere Zeit bleiben können. Denn nachdem sie die ganze Macht des Oberhauptes und des Gesammtverbandes mit allen Gliedern zerfleischt und verschlungen haben, ist die hierarchische Ordnung aufgelöst, denn es ist kein Erster mehr da, an welchen man um Hülfe sich wenden könne. Wo aber keine Ordnung, da ist Verwirrung, und wo Verwirrung, da ist Keiner mehr sicher. Während die Edeln unter sich streiten, werden sich Solche erheben, die all ihr Recht in den eigenen Waffen suchen, und wie die Fürsten das Reich verzehren, werden die Gemeinen aus dem Volke die Fürsten verzehren.‘ ‚Man wird alsdann das Reich suchen in Deutschland und es dort nicht finden: Fremde werden unsere Stätte einnehmen, und in das Unserige sich theilen, und so werden wir einem ausländischen Volke unterthan.‘

Wie glücklich waren dagegen, entwickelte Nicolaus weiter, die Zustände des Reiches, so lange die Kaiser noch allwaltend geboten: so lange sie noch Handhaber des Landfriedens waren und als solche zum Schutze der Schwachen und zum Schrecken der Unterdrücker eine starke Heeresmacht besaßen; so lange alle Herzoge und Fürsten als Beamte des Reiches erschienen und vom Oberhaupte ihr Amt als Lehen empfingen; so lange jeder Bruch der Treue streng geahndet wurde, und die Kaiser in eigener Person oder durch geschworene Richter zu Gerichte saßen und alle Vasallen zu Rechte standen. Auch der Mächtigste konnte damals nicht ungestraft irgend ein Gesetz übertreten. Die Reichstage sorgten für die strenge Handhabung des Rechtes, und ‚aus der gemeinsamen Uebereinstimmung ohne Spaltung erhielt das Gesetz die strafende Schärfe, ohne die es todt ist‘. ‚In Deutschland herrschte

Friede und Glück.' Der Kaiser ,wurde von Fürsten und Vorstehern gefürchtet und vom Volke überall als Vertheidiger der Freiheit, als Erlöser der Unterdrückten, als strenger Richter und Rächer der Friedensstörer verehrt und geliebt'.

Diese glückliche Zeit sei vorüber. Der Rechtszustand und der öffentliche Friede sei tief erschüttert in Folge des unseligen Fehderechtes, das jedem Gewaltigen Gelegenheit zur Beschädigung und Beraubung der Schwachen darbiete. ,Durch sogenannte Ehre wird die Ehre vom Rechte getrennt, und die Edeln behaupten, nach Uebersendung eines elenden Fehdebriefes sei es ihnen erlaubt, das aus jeder beliebigen erdichteten Ursache oder aus gar keiner Ursache Geraubte, auch wenn es Güter der Kirche oder von Geistlichen wären, zu behalten. Fürwahr eine verwegene Kühnheit gegen alle Gesetze und Rechte; fürwahr ein ungerechtes Urtheil, welches das Ehrenhafte vom Gerechten trennt, indem es vorgibt, man könne unrechtes Gut mit Ehren besitzen. Ist es nicht festgesetzt, daß jeder Fehdebrief ohne die Zustimmung des höchsten Richters unehrenhaft und ungerecht sei, daß diejenigen Räuber seien, welche die Güter der Gegner auf diesem Wege in Besitz nehmen? Sind denn die Kirchengüter Eigenthum irgend eines Prälaten und Clerikers, und darf das Vergehen eines Prälaten der Kirche selbst zum Schaden gereichen? Wie glaubst du Adelicher nun, daß der Fehdebrief ehrenhaft sei, den du einem Geistlichen, einem Convente, einem Prälaten schreibst? Und wer ist so wahnwitzig, zu behaupten, das sei gar noch ehrenhaft, was ohne die große Excommunication und das Verbrechen des Kirchenraubes nicht geschehen kann?'

Die Wiederherstellung der Rechtssicherheit erfordere darum vor Allem die völlige Aufhebung des Fehderechtes durch Verkündigung eines ewigen Landfriedens und die Neuordnung des Rechts- und Gerichtswesens.

Das ganze Reich, verlangt Nicolaus, solle zu diesem Zwecke in etwa zwölf oder mehr Kreise eingetheilt werden. Jeder Kreis solle einen kaiserlichen Gerichtshof erhalten, der aus drei vereidigten Richtern, einem geistlichen, einem adelichen und einem bürgerlichen, bestehe. Diese Richter haben, entwickelte er, über alle in ihrem Kreise vorkommenden Rechtssachen zu erkennen, auch über die unter Geistlichen, soweit sie sich auf weltliche Dinge beziehen. Einer der Richter um den andern ladet und leitet den Rechtshandel nach dem Stande der Streitenden; der geistliche unter Geistlichen, der adeliche unter Adelichen, der bürgerliche unter Gemeinen. Das rechtskräftige Urtheil wird aber erst nach gemeinsamer Berathung aller Drei gefällt. Einigen sich die Richter nicht, so entscheidet die Mehrheit; in zweifelhaften Fällen wird ein Gutachten von Rechtsverständigen eingeholt. Die Richter haben auch die Befugniß, die Vollstreckung ihres Urtheils durch Bann und weltlichen Arm selbst anzuordnen; die von ihnen auferlegten Bußen und Geld-

strafen fließen in die Kasse des Reiches, aus der die Richter ihre feste Besoldung empfangen.

Mit der Einsetzung der Gerichtshöfe hört sofort alles Fehderecht auf, denn alle Klagen des Einen gegen den Andern müssen vor den Gerichtshof des betreffenden Kreises gebracht werden. Wer auf eigene Faust einen Andern befehdet, wird ergriffen und als Dieb und Straßenräuber bestraft. Versäumt das Dorf- oder Stadtgericht, in dessen Gebiet man des Friedensbrechers habhaft wird, die Vollziehung der Strafe, so verfallen die Güter der betreffenden Richter ohne Weiteres dem Fiscus. Ein Fürst, der den Landfrieden bricht, wird ehrlos, und es bleibt dem Gutdünken des Kaisers überlassen, dessen ganzes Besitzthum einzuziehen. Ist der Uebertreter ein Geistlicher, so wird er durch eine geistliche Synode abgesetzt und damit der Verwaltung des Zeitlichen enthoben; die Richter setzen ihm auf Widerruf einen weltlichen Verwalter. Ein von allen Fürsten unterschriebenes und untersiegeltes Exemplar dieses Gesetzes soll in der Reichskanzlei, ein anderes in den einzelnen Gerichtskreisen aufbewahrt werden [1].

Ueber diesen kaiserlichen Gerichten steht nur der Reichstag, der alljährlich zu einer fest bestimmten Zeit wenigstens einen Monat lang zu Frankfurt am Main [2] abgehalten werden und den Mittelpunkt der Gesetzgebung bilden soll. ‚Dieser Versammlung sitze der Kaiser persönlich vor, wenn es sein kann; wenn nicht, dann habe der erste Kurfürst den Vorsitz in seinem Namen. Dort werde verhandelt, was des Reiches Wohl erheischt, und was einer Besserung fähig ist, werde gebessert; alle Rechtssachen der Fürsten müssen dort durch Gesammterkenntniß entschieden werden.‘ Außer den Kurfürsten müssen sich sämmtliche kaiserliche Richter in Frankfurt einfinden und alle Angelegenheiten des Reiches und der einzelnen Provinzen, soweit sie es für nothwendig erachten, zur Besprechung und Erledigung bringen. Auch dem bürgerlichen Elemente des Reiches wollte Nicolaus eine gebührende Vertretung sichern. Er schlug deßhalb vor, daß neben den Kurfürsten und den kaiserlichen Richtern aus jeder Hauptstadt, Bischofsstadt und größern Reichsstadt wenigstens Ein Abgeordneter zu dem Reichstage hinzugezogen werde [3]. Alle Erscheinenden müßten einen Eid leisten, bei ihren Berathungen und Entschlüssen lediglich das gemeine Beste vor Augen zu haben.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für das deutsche Rechtswesen war der Vorschlag, daß die Richter die in den einzelnen Kreisen herrschenden Rechtsgewohnheiten aufzeichnen und dem Reichstage zur Prüfung vorlegen sollten,

[1] De concordantia catholica 3, c. 29—31. 33. 34. Vergl. Stumpf 59—68.

[2] ‚Francofordiae, quae videtur locus ex situ et aliis circumstantiis aptissimus.‘

[3] ‚de qualibet civitate et metropoli ac oppidis magnis imperialibus.‘ De concord. cath. 3, 35.

um dieselben möglichst auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus ihnen alle Mißbräuche und Ungehörigkeiten, welchen insbesondere die einfältigen Armen ausgesetzt seien, zu entfernen[1].

Durch Ausführung dieser bedeutsamen Idee würde dem Mangel einer die volksmäßige Rechtsbildung gehörig überwachenden gesetzgebenden Thätigkeit des Reiches abgeholfen und, unbeschadet der Individualität der Stämme und Stände, die Ausbildung der deutschen Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglicht worden sein. Dem Eindringen des fremden römischen Rechtes wäre dadurch ‚ein starker schützender Damm‘ entgegengestellt und ‚die Betheiligung des Volkes an Recht und Gericht‘ auch für die Zukunft gesichert worden[2].

Aber auch ‚das beste Recht und die besten Gesetze‘, erkannte Nicolaus, könnten nur dann Nutzen bringen, wenn die Reichsgewalt mit der nöthigen Macht ausgestattet würde, durch Zwang und Strafe zur Befolgung der Gesetze anzuhalten und die ergangenen Urtheilssprüche unnachsichtlich zu vollstrecken.

Zu diesem Zwecke empfahl er die Errichtung eines allgemeinen stehenden Reichsheeres behufs Aufrechterhaltung des Landfriedens und Vertheidigung des Rechtes. Durch ein solches Heer würden die ungeheuern Ausgaben, welche dermalen ein jeder Fürst, eine jede Grafschaft und Körperschaft zum

---

[1] Die wichtigsten Stellen dieses Vorschlags lauten: ‚Examinentur ibi provincialium consuetudines et *redigantur*, quantum fieri potest, *ad communes observantias*, et maxime *captiosae formae* omnino undique *tollantur*, quoniam saepe simplices pauperes iniustissime per cavillationes causidicorum extra formam ducuntur et a tota causa cadunt, quoniam qui cadit a syllaba cadit a causa, ut saepe vidi per Treverensim dioecesim accidere. Deinde tollantur *pessimae consuetudines,* quae admittunt iuramentum contra quoscunque et cuiuscunque numeri testes. Et sunt tales pessimae observantiae multae per Germaniam contra iusticiam veram ac eciam peccata nutrientes, quae particulariter enumerare nemo sciret. Unde propter hoc concurrere debeant provinciarum iudices et *in scriptis consuetudines suarum provinciarum redigere* et porrigere in concilio, ut examinentur.‘ Dem Kaiser empfiehlt er noch insbesondere: ‚Oportet eciam omnem particularem legem — reformare, ut communi legi, quae bono publico providet, ac eciam fontali legum principio, scilicet rationali et naturali iuri non obviet.‘ Cap. 35, 41.

[2] Obgleich Nicolaus im römischen Rechte gründliche Studien gemacht hatte, so blieb er doch stets ein Freund des volksthümlichen Rechtswesens und der Schöffengerichte, wie sie in seiner Zeit noch ungeschmälert fortbestanden. Die durch das Recht des altheidnischen Sclavenstaates sanctionirte Bevormundung und Ausnutzung des Volkes war seiner deutschen Anschauung von der Stellung des Volkes zum Recht und zur öffentlichen Gewalt und von der Unterordnung der letztern unter das Recht durchaus fremd und zuwider. Vortrefflich handelt hierüber Stumpf 20—24. 57—58. 69—70.

Widerstand gegen Friedensbrecher aufzuwenden gezwungen sei, in Zukunft vermindert, jede Vergewaltigung im Innern würde unmöglich gemacht, und die Machtstellung des Reiches auf's Neue gestärkt.

Die Kosten für das Reichsheer sollten aus den kaiserlichen Zöllen und aus einer Reichssteuer, über deren Vertheilung der Reichstag in Frankfurt zu beschließen haben würde, bestritten werden; ein Theil der Reichssteuer müsse dem Kaiser für seine kaiserliche Hofhaltung zu Gute kommen.

Aus einem Reichsheere, welches den Landfrieden sichere und jedes tyrannische Vorgehen von Seiten der weltlichen Fürsten verhindere, erwüchse noch der besondere Vortheil, daß fürderhin die Bischöfe sich ruhig ihrem geistlichen Berufe widmen und die weltlichen Angelegenheiten und Besitzungen eigenen Verwaltern überlassen könnten [1].

So sollte also durch eine Verstärkung der kaiserlichen Macht, ‚ohne die Nichts, was verordnet werden soll, auf dauernden Erfolg rechnen' könne, und durch ein Zusammenwirken der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt die innere Rechtssicherheit neu begründet und alle nöthige Reform im Reiche durchgeführt werden. ‚O Gott,' ruft Nicolaus aus, ‚wenn das Herz Aller, welche dieß loben, in der Ausführung entbrennte, dann würde in unseren Tagen das Reich wieder aufblühen. Aber wenn wir in diesen Dingen lau sind und, von unserer blinden Begierde bethört, dem alten unförmlichen Wesen länger anhängen, so wird es ohne Zweifel um das heilige Reich bald geschehen sein.'

Der Grundgedanke des ganzen Cusanischen Reformplanes, daß allein die Stärkung der Centralgewalt im Gegensatze zu dem Uebergewicht der Territorialmächte, daß allein die kaiserliche Monarchie in der alten Bedeutung des Wortes Frieden und Recht wiederherstellen und das Reich vor drohenden Revolutionen bewahren könne, wurde in späteren Reformvorschlägen wiederholt ausgesprochen.

‚Uns fehlt keineswegs ein gutes Recht,' schrieb im Jahre 1439 Wilhelm Becker aus Mainz, ‚und gute Gewohnheiten und Gesetze sind in reicher Fülle vorhanden. Was wir bedürfen, ist die strenge Ausübung des Rechtes in den Gerichten des Kaisers, der Fürsten und Herren, und zugleich in den einzelnen Reichsländern eine ständige und geordnete Heeresmacht, die unter der Leitung tapferer und einsichtiger Führer Achtung vor dem Recht und den Gesetzen einflößt, die ergangenen Urtheile unerbittlich vollstrecken muß und das Raubritterthum bis in die Wurzel vertilgt. Soll denn Deutschland, vor dem die fremden Völker ehedem gezittert haben, und das an kriegstüchtiger und waffengeübter Mannschaft wie an Geld und Gut reicher ist

[1] Näheres hierüber bei Stumpf 70—82.

als irgend ein Land der Erde, durch die Zwietracht seiner Glieder und durch rohe Gewalt noch länger im Innern zerfleischt werden? Soll das durch diese Zwietracht und durch die Machtlosigkeit seines Oberhauptes in allen Gliedern so tief geschwächte Reich nie wieder die Stellung erringen, die es so lange Jahrhunderte hindurch behauptet hat, und die ihm unter den Völkern gebührt? Nur wenn die Macht des Hauptes, des Kaisers, wiederum gestärkt wird und der Kaiser mit Ehren die höchste weltliche Krone trägt, werden auch die Glieder des Reiches erstarken und die einzelnen Völkerschaften unter dem Scepter eines gewaltigen Richters sich eines gesicherten Rechtes und eines dauernden Friedens erfreuen können. Dagegen wird, so lange der Kaiser in steter Abhängigkeit bleibt von dem Willen der Fürsten, und an Mannschaft und an Einkünften nicht die nöthigen Mittel zur Durchführung seiner Urtheilssprüche und anderer Befehle besitzt, Recht und Gerechtigkeit nicht dauernd erblühen. Darum sage ich: was nach Recht und Billigkeit die Macht des Kaisers stärkt, das stärkt die Gesammtheit und ist zum Besten des Volkes. Wer im Gegentheile die kaiserliche Gewalt schwächt, der stärkt das Unrecht.' [1]

Ewiger Landfriede und feste Organisation der kaiserlichen Gerichte, Reichsheer und Reichssteuer blieben die bewegenden Worte der Zeit. Sie blieben die beständigen Forderungen Aller, denen ‚Ere und Ansehen des Kaysers, Friede des Volcks und Wiederbringung der Macht des Reyches gein den frembden Nationen' [2] am Herzen lag.

Auch auf den unter Friedrich III. gehaltenen Reichsversammlungen wurde die Nothwendigkeit einer ‚gemeinen Reformation des Reiches', vorzugsweise einer Verbesserung der Rechtspflege [3], oft genug auf das Schärfste betont, und die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen waren nicht ohne Erfolg. Die Reichsstädte erhielten, wenn auch nicht in einer ihrer Macht entsprechenden Weise, auf den Reichstagen Sitz und Stimme; die allgemeine Berathung gelangte zu einer geordneten Form, indem fürderhin die Stände in drei getrennten Collegien, dem kurfürstlichen, dem fürstlichen und dem städtischen, beriethen. Unter Mitwirkung des jungen Königs Maximilian wurde im Jahre 1486 ein zehnjähriger Landfrieden verkündigt, und zur

---

[1] In dem S. 440 Note 3 angeführten Briefe.

[2] * ‚Ratschlag was dem Reyche not tue', aus dem Jahre 1493. Vergleiche insbesondere das Reformproject des Kanzlers Martin Mayr von 1464 bei Höfler, Politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert 37—43, und Palacky's Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens in Fontes rer Austr. 2, 20. 313—322.

[3] Daß man in dieser Verbesserung den eigentlichen Schwerpunkt aller Reichsreform suchte, zeigt insbesondere der im Jahre 1455 auf dem Reichstage zu Neustadt dem Kaiser überreichte Vorschlag bei Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich dem Dritten 1, 511—514.

Anbahnung eines allgemeinen deutschen Landfriedensvereins wurde auf kaiserliches Gebot im Jahre 1488 der Schwäbische Bund in's Leben gerufen. Mit den schwäbischen Rittern, Prälaten und Städten, den ersten Mitgliedern des Bundes, vereinigten sich bald mehrere Fürsten, unter anderen der Erzherzog Sigmund von Tyrol und Vorderösterreich, der Graf Eberhard von Württemberg, der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg. Aus Furcht vor der überlegenen Macht des Bundes bat in Kurzem auch der Herzog Albrecht von Bayern um Aufnahme in denselben. In wenigen Jahren erfüllte sich die Hoffnung, welche die Verbündeten in einem Schreiben an den Papst ausgesprochen: daß der Bund von gesegneter Wirkung sein würde, nicht bloß für Schwaben, sondern für ganz Deutschland und für die Reisenden und Kaufleute anderer Nationen [1].

Allein trotz dieser ‚Verbesserungen im Innern des Reiches' mußte man sich am Schlusse der Regierung Friedrich's III. eingestehen, daß ‚in den kaiserlichen und sunstigen Gerichten gar große Unordnungen vorhanden', und daß ‚während der langen Lebenszeit des Kaisers die kaiserliche Macht nit gemeret, sunder gemindert worden', und zwar ‚ebenso in deutschen Landen als bei den frembden Nationen'. ‚Was aber gestärkt worden, indem kaiserlich Macht zerging, das war die Macht der Fürsten und Gewaltigen, welche die Schwachen unter sich drückten.' [2]

Wachsende Macht des Fürstenthums.

Sämmtliche Fürstenhäuser, welche in den späteren Jahrhunderten mehr oder weniger bestimmend auf die Geschicke des deutschen Volkes eingewirkt haben, gewannen unter Friedrich III. und bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ihre feste Stellung: so die Hohenzollern in Brandenburg; das Haus Wettin in Sachsen, Thüringen und Meißen; die Landgrafen von Hessen im mittlern Deutschland; die Zähringer in Baden; die Wittelsbacher in der Pfalz und in Bayern; die Grafen, später Herzoge von Württemberg in Schwaben.

Mehrere Fürstenthümer, wie die aus dem braunschweig-lüneburgischen, aus dem anhaltischen, aus dem pfälzisch-wittelsbachischen Stamme, blieben in verschiedene Linien zersplittert. Aber in den meisten Häusern wog seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Streben vor, die fürstliche Macht durch Vereinigung größerer Gebiete zu verstärken. So wurden die mecklenburgischen Lande im Jahre 1471 unter dem Herzog Heinrich von Schwerin, die pommer'schen im Jahre 1479 unter dem Herzog Bogislaus X., die badischen im Jahre 1488 unter dem Markgrafen Christoph II., bald auch die hessischen unter dem Landgrafen Wilhelm II., dem Vater Philipp's

---

[1] Schreiben vom 23. April 1488 bei Datt 315.

[2] sagt der S. 469 Note 2 citirte ‚Rathschlag'.

des ‚Großmüthigen‘, vereinigt. Am Niederrhein erstand unter dem Herzog Johann III. aus den Grafschaften Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensburg ein ansehnliches Fürstenthum. In Bayern erfolgte die Vereinigung aller wittelsbachischen Länder, mit Ausnahme Neuburgs, unter dem Herzoge Albrecht IV. Im Wettiner Hause theilten im Jahre 1484 die Herzoge Ernst und Albert alles Besitzthum der Art, daß ersterer, der Stammvater der ernestinischen Linie, die sächsischen Kurlande und Thüringen, letzterer, der Stammvater der albertinischen Linie, Meißen und die übrigen Länder erhielt. Am besten unter allen fürstlichen Geschlechtern verstanden die Hohenzollern jede günstige Gelegenheit, durch Eroberung, Vertrag und Kauf, zur Erweiterung ihres Gebietes und zur Verstärkung ihrer Macht zu benutzen. Mit ihren Familienverbindungen und Erbeinigungen umspannten sie beim Ausgange des Mittelalters halb Deutschland.

Die Macht des deutschen Fürstenthums erhielt noch eine besondere Stärkung dadurch, daß seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine sehr bedeutende Zahl der geistlichen Fürstenthümer in die Hände weltlicher Fürstenhäuser kam.

Je größer die politische Bedeutung der territorialen Gewalten geworden, desto kleiner wurde der bildende Einfluß des Reiches auf die innere Gestaltung der Territorien: die einzelnen Gebiete entwickelten sich fast ausschließlich unter territorialen Einflüssen.

Die Macht der Landesfürsten war in fortwährendem Steigen, sowohl gegenüber den einzelnen Ständen, die als Grundbestandtheile des Landes gegolten, der niedern Aristokratie und den Städten, als auch gegenüber deren Vereinigung in der Landstandschaft.

In einigen Territorien war die Autonomie der Landstädte schon fast völlig gebrochen, besonders in der Mark Brandenburg, wo die städtischen Magistrate von der Bestätigung des Landesfürsten abhängig gemacht, die ehemals von der Bürgerschaft frei gewählten Räthe zu bloßen kurfürstlichen Räthen herabgedrückt wurden [1].

Auch die kleineren Grafen und Herren behaupteten nur noch mit Mühe das einst so mächtige Princip der Selbstregierung; die Ritterschaft war in ihrer ganzen Stellung bedroht. Der alte Satz, daß der Ritter mit Schwert und Schild sein Gut verdiene, hatte seine Geltung eingebüßt, seitdem mit der Einführung der Feuerwaffen nicht mehr die Reiterei, sondern das Fußvolk die Hauptstärke jeder Kriegsmacht bildete. Die befestigten Burgen, in welchen die Ritter sich ehedem ‚gleichsam als unabhängig von jeder Gewalt‘ betrachten konnten, hatten vor der neuen Gewalt des Geschützes fast ihren

[1] Vergl. die Erklärung des Markgrafen Johann von 1490 bei Bitzer 583—593.

ganzen Werth verloren. Um die Burgen mit dem nöthigen Geschütz, den ‚mit schwerem Geld zu zahlenden‘ Stückmeistern und dem noch überaus kostspieligen Schießbedarf zu versehen, waren Summen erforderlich, welche der größte Theil der Ritterschaft um so weniger erschwingen konnte, als sein Vermögen durch übermäßige Erbtheilungen, durch die mit der eingerissenen Capitalwirthschaft erfolgte Entwerthung des Grundbesitzes und durch übertriebenen Luxus[1] bedeutend gemindert worden.

‚Aus all' diesen Ursachen,‘ sagt der scharf beobachtende Pierre de Froissard, ‚sinkt das Ansehen und die Macht des Ritterthums. Es steht in Gefahr, alle seine Rechte und Freiheiten zu verlieren und in eine gänzliche Abhängigkeit von den Fürsten zu gerathen.‘

‚Ueberhaupt,‘ fährt er fort, ‚ist die fürstliche Macht in Deutschland im Wachsen begriffen und bedroht auch die Unabhängigkeit der Städte, die ihren Sinn, ihr Streben und Trachten in jetziger Zeit viel mehr auf Handel, Reichthum und Gelderwerb gerichtet zu haben scheinen, als auf eine stolze Behauptung ihrer Stellung im Reiche.‘

In Bezug auf das Verhältniß der Fürsten zu den Landständen fügte Froissard an derselben Stelle, an der er hervorgehoben, ‚wie die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und demselben nur gewisse Oberhoheitsrechte zuerkennen wollen, so sind sie ihrerseits abhängig von dem Willen der Stände‘[2], die Beobachtung hinzu: ‚Aber es ist dieß nicht mehr in allen Fürstenthümern der Fall. Wie die Fürsten Adel und Städte einzeln in ihrer Selbständigkeit zu behindern und zu untergraben suchen, so benutzen sie die Zwietracht derselben, wo immer sie vorhanden, auch in den ständischen Versammlungen, und nähren diese Zwietracht zu eigenem Vortheile und zur Verstärkung ihrer Macht. Die größte Hülfe wird den Fürsten hierbei zu Theil durch die Doctoren des Rechtes und andere Rechtskundige, welche sie an den Universitäten anstellen und an ihren Höfen halten, und die all' ihre Gelehrsamkeit und Künste einsetzen, um die fürstliche Macht und Obrigkeit als die alleingültige und Alles beherrschende zu begründen.‘

‚Diese Doctoren und andere gelehrte Sachwalter des Rechtes sind die Günstlinge der Fürsten und werden von denselben auf das Höchste geehrt und belohnt, aber im Volke werden sie von Hoch und Niedrig verachtet und gehaßt, weil sie demselben, wie die Klage geht, alle seine alten Gewohnheiten und Rechte verkümmern und unterdrücken. Man sieht sie für eine noch schlimmere Plage an als die Raubritter, die nur äußeres Gut wegnehmen; sie seien, sagt man, wie eine Pest, welche sich zum Verderben alles alten Rechtes über das Land ergossen.‘[3]

---

[1] Vergl. oben S. 380—381. [2] Vergl. oben S. 449. [3] Lettres 14—15.

II. Einführung eines fremden Rechtes.

Der verhängnißvolle Einfluß des in dem Gesetzbuche Justinian's niedergelegten römisch-byzantinischen Rechtes auf die germanisch-romanischen Völker war in erster Linie von der Bologneser Rechtsschule ausgegangen. Diese erfüllte seit dem zwölften Jahrhundert die unzähligen, aus fast sämmtlichen europäischen Ländern herbeiströmenden Jünglinge mit einer abgöttischen Verehrung vor dem fremden Recht.

Den Bologneser Rechtsgelehrten, den sogenannten Glossatoren [1] und ihren Nachfolgern, erging es mit dem römischen Rechte gerade so wie später den italienischen und jungdeutschen Humanisten mit der classischen Literatur. Wie die Humanisten, voll einseitiger Bewunderung dieser Literatur, in den Gedankenkreis der Griechen und Römer der Art hineingezogen wurden, daß ihnen die classische Bildung als die allein richtige und wahre Bildung, die antike Form des Lebens und Denkens als die rein menschliche und deßhalb als die allein berechtigte erschien, so lebten sich die Glossatoren, überwältigt von der Schönheit des römischen Rechtes, von seiner scharfen Analyse der Begriffe, seiner logisch fortschreitenden Consequenz, seiner ganzen Methode der Entwicklung und strengen Zucht der Form, vollständig in die juristische Denkweise der Römer hinein und erklärten nur das für ‚vernünftig und gut', was ihnen vom römischen Standpunkte aus betrachtet als solches vorkam.

Das römische Recht, so lehrten sie, enthalte eine folgerichtige Darstellung der aus der Vernunft abgeleiteten Rechtswahrheiten und könne aus diesem Grunde für alle Zeiten und alle Völker dieselbe Allgemeingültigkeit beanspruchen, welche man den Gesetzen der Logik und Mathematik zuerkenne; es sei gleichsam ‚die niedergeschriebene Vernunft' [2]. Nicht allein in der Beur-

[1] Irnerius, der Gründer der Bologneser Schule, und seine Nachfolger lasen den Text der justinianeischen Rechtsbücher vor und machten zu dunkelen Stellen kurze Anmerkungen juristischen und grammatischen Inhalts, glossae ad ipsam legum litteram. Daher erhielten sie den Namen Glossatoren.

[2] ratio scripta. ‚Die socialpolitische Ablehnung des römischen Rechtes als „Musterrechtes", als „wahren Rechtes", ja kurzweg als „des Rechtes" — verringert keineswegs die Anerkennung seiner formellen Vorzüglichkeit und Vollendung. Ja sie

theilung von privatrechtlichen Dingen, sondern auch in allen dem öffentlichen Leben angehörigen Rechtsverhältnissen sollte die römische Auffassung maßgebend sein. In der Geringschätzung der nationalen Rechte ging man nicht selten so weit, daß man es kaum der Mühe werth erachtete, auch nur den Inhalt dieser Rechte und deren Zusammenhang mit den bestehenden Zuständen zu prüfen [1].

Es stand aber das römische Recht in den wichtigsten Beziehungen in einem vollen Gegensatz zu der christlich-germanischen Rechtsanschauung. Während letztere [2] alles Recht als ein Erzeugniß des göttlichen Willens betrachtet und das ganze Rechtsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen will, läßt die römisch-heidnische Auffassung das Recht aus dem Willen des Volkes hervorgehen.

Das Recht ist dieser Auffassung gemäß nicht eine höhere, den Menschen gegebene und schon durch das Sittengesetz vorgezeichnete Regel, sondern eine vom Sittengesetz völlig unabhängige Vorschrift, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen aufgestellt haben.

Vor der Gründung des Staates standen die Einzelnen im Zustande natürlicher Freiheit und völliger Souverainetät rechtlich einander sich fremd und pflichtlos gegenüber; es galt zwischen ihnen nur das Recht der Stärke. Dieses Recht führte jedoch vermöge des natürlichen Strebens der Menschen, ihre Herrschaft auf Kosten der Freiheit Anderer auszudehnen, zu fortwährenden Verwirrungen, zu einem Kriege Aller gegen Alle. Deßhalb traten die Menschen zum Schutz und Trutz mit einander in Verbindung und gründeten den Staat.

Durch Gründung des Staates ging die frühere Souverainetät der Einzelnen auf die Gesammtheit über. Die Gesammtheit hat die Befugniß, für alle Angehörigen des Staates verbindliche Vorschriften zu erlassen, und sie übt diese Befugniß entweder unmittelbar durch Volksbeschlüsse aus, oder vermittelst der vom Volke dafür aufgestellten Organe.

Die erlassenen Vorschriften heißen Gesetze, und diese Gesetze begründen das Recht.

---

kehrt sie nur um so schärfer hervor. Wir haben im römischen Recht einen detaillirten Rechtsorganismus vor uns von einziger juristischer Technik und Methode, Consequenz und Schärfe, und in diesem Sinne äußern sich die meisten Germanisten.' Bruder 35, 313.

[1] Vergl. Schmidt, Reception 16—40. Ueber die verderbliche Einwirkung des römischen Rechtes auf Italien urtheilte Muratori: ,Appena la Romana giurisprudenza mise il piede nelle scuole, e s' impadroni di tutti tribunali d'Italia, si spalancarano le porte a mille sofisticherie ed arti per tirare in lungo la giustizia e per difficultare talvolta la cognizione del giusto piu tosto che per ajutarla.' Dissertazioni sopra le antichità Italiane 1, 349. Vergl. Schmidt 125.

[2] Vergl. oben S. 450.

Das Recht steht also nicht, wie die christlich-germanische Rechtslehre verlangt, vor und über dem Gesetz, sondern es entsteht erst durch das Gesetz im Staate, in welchem allein es seinen Grund und Zweck findet. Es steht unter der Herrschaft des Staates. Während die christlich-germanische Rechtslehre den Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt als den bloßen Vollzieher oder Hülfsvollstrecker des Rechtes betrachtet, ist nach römischer Auffassung der mit der Machtvollkommenheit des Volkes bekleidete oberste Träger der Staatsgewalt unumschränkt; er ist die letzte Quelle des Rechtes und darum befugt, durch seine Vorschriften das Recht sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen willkürlich zu ändern. ‚Wohlerworbene Rechte‘, welche nach christlich-germanischer Anschauung die staatliche Gewalt so wenig wie der Einzelne verletzen durfte, kannte die römische Auffassung nicht. Es war darum auch von all jenen Garantien, welche das christlich-germanische Recht zum Schutze dieser Rechte aufstellte [1], im römischen Recht keine Rede [2].

---

[1] Vergl. oben S. 452—453.

[2] Näheres bei Schmidt, Principieller Unterschied 29—80. ‚Nach römischer Anschauung,‘ erörtert Schmidt 153 ffl., ‚ist die Staatsgewalt die höchste Gewalt im Staate und als solche unwiderstehlich; es gibt keine andere Gewalt, deren Intercession ihr gegenüber nachgesucht werden könnte, und in dieser ihrer Machtstellung ist auch ihre rechtliche Omnipotenz begründet. Die hieraus sich ergebenden Consequenzen werden von den römischen Juristen in der Kaiserzeit, wo sie in mehrfacher Beziehung praktische Bedeutung erhielten, unbedenklich anerkannt, zugleich aber auch als so selbstverständliche Consequenzen des Satzes: Quod principi placuit, legis habet vigorem angesehen, daß sie einer besonderen Erwähnung nicht bedürftig erachtet werden.‘ Treffend sagt deßhalb Jacob Grimm, Rechtsalterthümer XVI: ‚Das römische Recht ist uns kein vaterländisches, nicht auf unserem Boden erzeugt und gewachsen, unserer Denkungsart in wesentlichen Grundzügen widerstreitend und kann uns eben darum nicht befriedigen. Der praktische Gebrauch des römischen Rechtes hat unleugbar unserer Verfassung und Freiheit keinen Vortheil gebracht. England, Schweden, Norwegen und andere Länder, die ihm nicht unmittelbar ausgesetzt worden sind, haben, ohne in geistiger Ausbildung hinter uns zu stehen, gewiß manche kostbare Vorzüge ihres gemeinen Volkslebens auch der Beibehaltung einheimischer Gesetze zu danken.‘ Während in den Ländern, welche römisches Recht recipirten, das öffentliche Leben zerfiel, und die bestehenden Verfassungen einem dem Charakter des germanischen Rechtes nicht entsprechenden Absolutismus Platz machten, bewahrte sich das englische Volk unter der Herrschaft des nationalen Rechtes seine Freiheit und Verfassung. Der Engländer Fortescue findet in seinem Buch ‚De laudibus legum Angliae‘ den größten Vorzug des englischen Rechtes darin, daß es die Freiheit des Volkes schütze, indem nach englischem Recht der König πολιτικῶς, nach römischem Rechte aber βασιλικῶς herrsche. Schmidt 141. 149. — Wie die grundverschiedene Auffassung von dem Wesen und der Entstehung des Rechtes auch die Auffassung von Freiheit und Ehre bei den Römern und bei den Germanen verschieden gestaltete, vergl. Schmidt 161—192. Theilweise entgegengesetzte Behauptungen wie Schmidt stellen auf: F. v. Hahn, Die Uebereinstimmung der römischen

Die fortdauernde Geltung und Verbindlichkeit des in dem kaiserlichen Gesetzbuch niedergelegten römischen Rechtes erklärten die Glossatoren und ihre Nachfolger schon deßhalb für unbestreitbar, weil das römische Kaiserreich selbst noch immer fortbestehe, denn die römischen Kaiser deutscher Nation seien die unmittelbaren Nachfolger der alten Imperatoren. Alle Machtbefugnisse, welche ehedem die Imperatoren besaßen, seien auf die römischen Kaiser deutscher Nation übergegangen: der Wille des Kaisers sei Gesetz.

Durch diese Lehre fanden die Glossatoren die Gunst der staufischen Kaiser, welche darin eine rechtliche Begründung ihrer absolutistischen Herrschergelüste erkennen wollten. Auf das Eifrigste bemühten sich die Staufer für die Verbreitung des römischen Rechtes; sie stellten die fortdauernde Gültigkeit desselben als kaiserliches Recht schon dadurch außer Zweifel, daß sie den Glossatoren mehrere ihrer eigenen Gesetze zuschickten und dieselben in das römische Gesetzbuch aufnehmen ließen [1]. Schon Friedrich Barbarossa sprach sich alle Rechte zu, welche die Imperatoren geübt hatten. Er betrachtete sich nicht allein in staatsrechtlicher Beziehung als deren Nachfolger, sondern wandte auch bei der Entscheidung von privatrechtlichen Fragen altrömische Rechtsgrundsätze zum Nachtheil der deutschen Gewohnheitsrechte in Deutschland an [2].

Aber auf die Dauer gelang es den Kaisern nicht, das fremde Recht an Stelle des einheimischen einzubürgern und ein Imperium im altrömischen Sinne des Wortes auf deutschem Boden zu begründen. Nur in kirchlich-politischen Fragen wurde das römische Recht zeitweise als Waffe gegen das canonische Recht verwendet, besonders unter Ludwig dem Bayer, der während seiner Kämpfe mit der Kirche sich als erhaben über jedes Recht erklärte und durch seine dienstbaren Hofjuristen aus altrömischen Rechtssätzen

---

und germanischen Rechtsprincipien 29—50. M. Voigt, Das jus naturale der Römer 1, 327—331. Ihering, Geist des römischen Rechtes (3. Aufl.) 1, 216 und 2, 59 fll. Vergl. Ahrens, Juristische Encyclopädie 332—374 (rechtsphilosophische Würdigung des römischen Rechtes) und 517—545 (Würdigung des deutschen Rechtes).

[1] ‚ut aptarent eas singulis legibus sub congruentibus titulis.' Vergl. Franklin, Reception 124.

[2] Vergl. die näheren Belege bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 616—617. Welche Antworten dem Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Verkehr mit den Glossatoren am erwünschtesten waren, ergibt sich aus einer charakteristischen Anecdote. Auf einem Spazierritte fragte Friedrich die ihn begleitenden Juristen Martinus und Bulgarus: ‚utrum *de jure* esset dominus mundi?' Bulgarus verneinte diese Frage quantum ad *proprietatem*, Martinus dagegen bejahte sie und erhielt nach beendigtem Spazierritt vom Kaiser dessen Pferd zum Geschenk. ‚Bulgarus autem hoc audiens dixit haec elegantia verba: amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.' Vergl. v. Savigny 4, 65. Zöpfl 107.

unter Anderm den Nachweis zu führen versuchte, daß der Kaiser keiner Bestätigung des Papstes bedürfe[1].

Der eigentliche Wendepunkt in der deutschen Rechtsgeschichte beginnt erst mit Carl IV., der den altrömisch gebildeten Juristen eine feste Stellung in der kaiserlichen Kanzlei anwies, sich ihrer während seiner langen Regierung in Staatsgeschäften bediente und ihnen einen gewissen Einfluß auf die Reichsregierung gestattete. Carl IV. stellte die Doctoren des römischen Rechtes dem niedern Adel gleich[2]. Die Juristen boten von nun an alle Kräfte auf, das fremde Recht, dem sie ihre Bedeutung verdankten, als das überall gültige anzuwenden und durch Berufung auf dasselbe ihre Stellung immer mehr zu erhöhen[3]. Unter Kaiser Sigmund finden sich bereits vielfältige mit dem Beirathe gelehrter Juristen erlassene Rechts- und Schiedsprüche[4].

Auch unter Friedrich III. und Maximilian I. stieg das Ansehen der juristischen Räthe. Beide liebten zwar weder das römische Recht noch die Romanisten[5], aber sie waren des Dienstes derselben dringend bedürftig, da sowohl sämmtliche Fürsten als auch die größeren Reichsstädte gelehrte Juristen in ihren Dienst genommen hatten und für ihren Verkehr mit dem Hofe und die Führung ihrer Rechtsstreitigkeiten gebrauchten.

---

[1] Vergl. Stobbe 1, 619. Franklin, Reception 127—133. Modbermann-Schulz 32—33. Das älteste Beispiel einer Verwendung des heidnisch-römischen Rechtes gegen die christlich-germanischen Rechtsanschauungen liefert eine im Jahre 1080 von dem italienischen Juristen Petrus Crassus abgefaßte Schmähschrift gegen Gregor VII. Selbst Bestimmungen des römischen Privatrechtes über Besitz, Verjährung u. s. w. beutet der Libellist zu dem Beweise aus, daß, da Heinrich IV. das Reich nach Erbrecht besitze, jegliche Auflehnung gegen seine Gewalt als ein Eingriff in ein wohlerworbenes Eigenthum zu bestrafen sei. In der unverschämtesten Weise schmeichelt Crassus dem Kaiser und erbittet sich in Bettelversen reiche Belohnung für seine Bemühungen. Er ist ein würdiges Prototyp der zahllosen Hofjuristen späterer Jahrhunderte, die jede Anmaßung und Gewaltthat ihrer Soldherren mit Gründen aus dem römischen Rechte zu beschönigen und zu vertheidigen wußten. Vergl. über Crassus den Aufsatz von W. Hohoff in den christl.-socialen Bl. 1876, Nr. 18.

[2] Näheres bei Stobbe 1, 633 ff. und 2, 44. Man nannte die Doctoren milites legum oder milites togati. Ueber die Lächerlichkeit dieses Gelehrtenadels belustigt sich Aeneas Sylvius in der Hist. Frider. 294.

[3] Vergl. die Stellen bei Stobbe 2, 44—46.

[4] Vergl. Franklin, Reception 180—185. Stobbe 1, 623.

[5] Von Friedrich III. berichtet Cuspinian: ‚Juris peritos mediocriter dilexit, quod aequitatem diceret ab eis interverti foedarique justitiam.' Von Maximilian erzählt Fugger in seinem Ehrenspiegel: ‚Sonsten, wiewohl er alle Gelehrten lieb und werth hielte, so hat er doch die Juristen, welche des Bartoli und Baldi Schriften und Meinungen als Oracula und Göttersprüche zu allegiren und anzuführen pflegten, gehasset und nit an sich leiden mögen.' Vergl. Schmidt, Reception 193—194, gegen Stobbe 2, 45.

Wie sehr aber auch die Verwendung der Romanisten in Sachen des Reiches schon seit dem vierzehnten Jahrhundert die Aufnahme des römischen Rechtes beförderte, so gelang es demselben doch bis in's letzte Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts nicht, zum Nachtheile des einheimischen Rechtes die bestehenden deutschen Grundsätze zu verdrängen. Von einer Besetzung der Gerichte durch Gelehrte war noch fast nirgends die Rede; in sämmtlichen Territorien galt lediglich deutsches Gewohnheitsrecht, und von den geschriebenen Rechtsquellen genossen nur die deutschen Rechtsbücher allgemeines Ansehen [1]. Der so häufig vorkommende Ausdruck ‚der Kaiser geschrieben Recht' wurde weder ursprünglich noch ausschließlich für das fremde Recht gebraucht, bezeichnete auch weder eine bestimmte Classe von Rechtsquellen noch auch das im ganzen Reiche als gemeines Recht zur Anwendung gelangte. Er bezeichnete nur alle diejenigen Rechtssätze, welche man mittelbar oder unmittelbar auf die Autorität des Kaisers zurückführte oder zurückführen zu dürfen glaubte [2].

Eine starke Schutzwehr gegen das eindringende fremde Recht und dessen knechtische Lehrsätze bildete das canonische Recht, welches allerdings seine Methode von dem römischen Recht hernahm, die Materie aber, das heißt den Stoff seiner Entscheidungen, zum größten Theile aus dem germanischen Rechte schöpfte [3]. Die Decretalen der Päpste waren von den frühesten Zeiten an der Brunnquell des christlich-germanischen Rechtes [4], als dessen erster

[1] Als Resultat seiner Untersuchungen über ‚die Bedeutung der fremden Rechte' bezeichnet Stobbe 1, 654, ‚daß trotz des weit verbreiteten Gedankens, daß das römische Recht als Recht der Kaiser überall zur Anwendung kommen müsse, es doch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte'. Demnach sind also Behauptungen, wie die Duncker's (Zeitschr. für deutsches Recht 2 a, 181), ‚daß das römische Recht schon seit dem vierzehnten Jahrhundert ein entschiedenes Uebergewicht über das einheimische gewinne', als durchaus irrig zu bezeichnen. Zu demselben Resultat wie Stobbe gelangt Franklin 186, ‚daß bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts selbst bei dem höchsten Gerichte des deutschen Reiches von einer Rechtssprechung durch Gelehrte und von einer Anwendung des römischen Rechtes' nicht gesprochen werden kann.

[2] Richtig sagt schon Senckenberg im Corp. iuris Germ. praef. § 3: ‚Keyserrecht ergo accipitur pro quocunque iure Caesareo, aut antiquitus aut recens ab imperatoribus nostris conflato aut vero adscito, modo imperiali auctoritate valeret.' Vergl. Franklin 140—154.

[3] ‚In der Anlehnung an die Methode des römischen Rechtes hat die formelle juristische Durchbildung des canonischen Rechtes ihren Grund. Dieser Richtung verdankt das canonische Recht seinen formell so herrlich entwickelten Bau.' Bruder 33, 701.

[4] Roßhirt, Vorrede zur Gesch. des Rechtes im Mittelalter und dessen Artikel über Cujacius im Freiburger Kirchenlexicon 2, 933. ‚Das canonische Recht lehrte uns die

officiell veröffentlichter Codex die Decretalensammlung Gregor's IX. anzusehen ist. Dieser Sammlung verdankt man gegenüber dem allmählich sich verstärkenden Ansehen des römischen Rechtes die Erhaltung einer großen Anzahl germanischer Rechtsinstitute und Rechtsgrundsätze, welche durch die Aufnahme in diesen päpstlichen Codex eine feste Gesetzesform gewannen [1].

Freilich nahm auch die Kirche, wie die Glossatorenschule, ein allgemeines, für alle Menschen gültiges, unveränderliches Weltrecht an, aber dieses war nicht das römische, sondern das von Gott stammende und in der heiligen Schrift geoffenbarte Recht, das über allen, nach Zeiten und Völkern verschiedenen Rechten [2] steht, dem auch das römische Recht, wie jedes andere, untergeordnet ist.

Aus diesem Grunde verwarf die Kirche das römische Recht, wo immer es mit dem göttlichen Rechte in Widerspruch stand, und widersetzte sich der Ausbreitung des römischen Rechtes, seitdem dasselbe von den staufischen

---

nationale Denkweise.' ‚Obgleich das canonische Recht,' sagt treffend Stobbe 1, 641 und 2, 134, ‚vorzüglich in Italien entstanden war, stand es den deutschen Verhältnissen doch sehr viel näher als das römische Recht, da es auf germanischer und christlicher Grundlage ruht und Verhältnisse und Zustände berücksichtigt, welche dem germanisch-christlichen Leben angehören.' ‚Die Bestimmungen des canonischen Rechtes standen dem deutschen Volke sehr viel näher als das ‚corpus juris civilis', weil sie mit Beziehung auf die modernen überall lebendigen Verhältnisse erlassen waren, und darum nicht erst einer besonderen Modernisirung oder Germanisirung bedurften, um im Leben zur Geltung zu kommen.' ‚Das römische Recht,' sagt Bluntschli, Die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen (Zürich 1862, 2. Aufl. S. 41), ‚lernte sich mit dem Geiste des Christenthums erst vertragen, als es selber unterging; durchdrungen von diesem Geiste war es nie. Das deutsche Recht dagegen war schon in seiner ursprünglichen Anlage empfänglicher für die Ideen des Christenthums, verwandter mit dessen Lehren. Und die ganze Rechtsentwicklung des Mittelalters wurde von christlichem Geiste durchzogen. Es gilt das keineswegs nur von dem canonischen Rechte, dessen eigene Ausbildung und dessen Einwirkung auf die übrigen Rechte nicht anders als wesentlich christlich sein konnte. Es gilt auch von dem deutschen Recht insbesondere. Die beiden wichtigsten deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, der Sachsen- und der Schwabenspiegel, voraus aber der letztere, sind vielfach erwärmt und erleuchtet von christlichen Vorstellungen. So ist das Christenthum schon frühzeitig zu einem unzerstörlichen, fortwirkenden Lebenselemente des deutschen Rechtes geworden. Läßt sich nicht an diese Betrachtung die Hoffnung knüpfen, daß die Wiederbelebung des deutschen Rechtes auch in der Zukunft zu einer vollkommeneren Harmonie zwischen dem religiösen Bewußtsein und den rechtlichen Ansichten des Volkes führen werde?'

[1] Näheres bei Zöpfl 116—119.

[2] Deßhalb verlangt auch das canonische Recht von dem Gesetz, daß es secundum naturam, secundum patriae consuetudinem, loco temporique conveniens sei. Vergl. Schmidt, Reception 110. Die Päpste widerriethen ausdrücklich die Reception des römischen Rechtes in jenen Ländern, welche keine romanische Bevölkerung hatten, indem sie, nicht mit Unrecht, das römische Recht weder für nöthig zur Regierung der germanischen Völker, noch deren einfachen Zuständen angemessen hielten. Zöpfl 115—116.

Kaisern zur Untergrabung der christlich-germanischen Rechtsordnung und zur Wiederaufrichtung des altheidnischen Absolutismus benützt worden [1]. Papst Alexander III. verbot im Jahre 1180 das Studium desselben den Mönchen; Papst Honorius III. dehnte im Jahre 1219 das Verbot auf alle Priester aus und untersagte im folgenden Jahre unter Strafe der Excommunication auch den Laien, an der Universität zu Paris Vorlesungen über das römische Recht zu halten und zu hören; Papst Innocenz IV. bemühte sich im Jahre 1254, dieses Verbot für ganz Frankreich, England, Schottland, Spanien und Ungarn wirksam zu machen.

Auch auf den deutschen Universitäten wurde, päpstlichen Vorschriften gemäß, Anfangs nur das canonische Recht gelehrt, später kraft besonderer Privilegien auch das römische, aber nur insoweit es zur Erklärung des canonischen erforderlich und dienlich war [2]. Die juristischen Facultäten, vorzugsweise aus Canonisten bestehend, bildeten im Grunde nur eine Ergänzung der theologischen Facultät. In Freiburg begann erst im Jahre 1490, in Basel 1494, in Wien 1495, in Heidelberg 1498 eine ständige Vertretung des römischen Rechtes [3], viel früher dagegen an einigen Universitäten des

---

[1] Ueber die Stellung der Kirche zum römischen Recht sagt Schmidt 107. 121 unter Anderm: ‚Die Kirche konnte und mußte das römische Recht als ein Culturelement betrachten und benutzen. Wie sie daher für die Erhaltung der literarischen Kenntniß desselben in ähnlicher Weise thätig wurde wie für die Erhaltung der übrigen römischen Bildung, so mußte sie aus dem römischen Recht auch dasjenige, was ihren civilisatorischen Zwecken entsprach, zur Geltung zu bringen bemüht sein; und daß schon in die alten germanischen Volksrechte einzelne römisch-rechtliche Bestimmungen übergegangen sind, ist ohne Zweifel vorzugsweise dem Einfluß der Kirche und des Clerus zuzuschreiben . . .‘ ‚Dagegen konnte die Kirche nichts haben, daß die christlichen Völker sich die Errungenschaften der Griechen und Römer aneigneten, so weit sie zur Förderung ihres nationalen Lebens geeignet sind. Allein die Art und Weise, wie die Glossatoren das römische Recht und später die Humanisten die griechische und römische Bildung wieder zur Herrschaft zu bringen, und statt das Leben der modernen Völker mit den Errungenschaften der Griechen und Römer zu bereichern, dasselbe zu unterdrücken und auf den Standpunkt des antiken Lebens zurückzuführen suchten, konnte sie nicht billigen.‘

[2] Vergl. den Aufsatz: ‚Die Stellung der Kirche zum römischen Recht‘ in den Histor.-polit. Bl. 79, 924—940.

[3] Für Cöln gab Papst Bonifaz IX. im Jahre 1394 das Privileg, daß zwanzig Weltgeistliche zehn Jahre lang das jus civile hören und studiren sollten. Als Zweck der civilistischen Studien galt, wie bei der Bitte um Verlängerung des Privilegs im Jahre 1457 von Seiten der Universität ausdrücklich hervorgehoben wurde, ‚ut sic quisque clericus juris *canonici* intellectum levius carpere valeat.‘ Bianco, Gesch. der Cölner Universität 1, 112. 166. Die Universität zu Wien erwirkte sich erst im Jahre 1495 eine ‚signatura apostolica, qua legendi audiendique jus civile quibuscunque alumnis, etiam clericis, studii Viennensis indultum est.‘ Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 326—329.

nördlichen Deutschlands. In Rostock nahm das römische Reich bereits um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung; in Greifswalde lehrten im Jahre 1456 schon vier ‚Legisten'; in Lüneburg wurde im Jahre 1471 sogar eine eigene und alleinstehende Facultät für das römische Recht errichtet [1]. An der Universität zu Erfurt stieg zwischen 1450 bis 1500 die Zahl der im Civilrecht Graduirten im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahrhunderts fast auf das Dreifache [2]. Den höchsten Ruhm aber als ‚wahre Brunnquellen römisch-juristischer Weisheit' behaupteten fortwährend noch die italienischen Hochschulen, und sie vorzugsweise wurden darum von deutschen Rechtsbeflissenen besucht [3].

Je lohnender und lockender die Aussichten der Juristen wurden, je höher ihr Ansehen an den fürstlichen Höfen und in den Städten stieg, desto mehr kam das Studium der Jurisprudenz in Aufnahme.

Das fremde Recht an den Universitäten und in den Gerichten.

Die Wissenschaft des römischen Rechtes befand sich zur Zeit der Aufnahme desselben an den deutschen Universitäten im tiefsten Verfall. Die juristische Bildung war fast gänzlich entartet.

Lehrer und Schriftsteller wie Ulrich Krafft und Ulrich Zasius waren nur vereinzelte großartige Erscheinungen. Man wandte sich beim Studium des Rechtes nicht mehr nach dem Vorbilde der Glossatoren unmittelbar an die Rechtsquellen selbst, sondern behandelte die seit Jahrhunderten von den verschiedensten Rechtsgelehrten vorgebrachten Meinungen über die Quellen. Vorzugsweise gründete man die Jurisprudenz auf die beiden italienischen Juristen Bartolus und Baldus, deren Autorität sogar durch gesetzliche Verfügungen den Quellen gleichgestellt wurde. ‚Ich muß aufrichtig gestehen,' schrieb Zasius an Bonifatius Amerbach, ‚daß ich wenig auf unser Civilrecht halte, wie es von Bartolus und anderen Italienern gelehrt wird. Ziehst du davon die Irrthümer ab, so bleibt wenig übrig.' [4] Aus dem einfachen römischen Recht, wie es in den Quellen stand, war ein sehr verwickeltes und strittiges Recht geworden, worin selbst die Juristen sich ‚nur mühsam zurechtfanden'. Von irgend einem tiefern Eindringen in den Geist des Rechtes oder auch nur von einer übersichtlichen Zusammenstellung der Grund-

---

[1] Vergl. Stobbe 2, 20—21. Stintzing, Ulrich Zasius 86. 336—337. In Wittenberg lehrten im Jahre 1507 drei Civilisten. Strobel, Neue Beiträge zur Literatur 3 b, 63.

[2] Vergl. Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft 201—241.

[3] Vergl. das Verzeichniß deutscher Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen bis zum Jahre 1500 bei Muther 399—411.

[4] Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 166. 249.

säße desselben war keine Rede. Wochen und Monate lang verweilte man in den Vorlesungen bei Einer Stelle und allen über sie vorgebrachten Meinungen; einzelne Lehrer kamen oft während eines ganzen Jahres nicht über fünf Sätze des justinianeischen Rechtsbuches hinaus.

‚Welcher Schmuck, welche Würde,' fragte darum Johann Reuchlin, ‚kann in einem Studium liegen, das an der Erklärung einzelner Punkte und Buchstaben klebt? wie kann man eine Wissenschaft achten, in der Jeder eine Begründung seiner Rechte und Ansprüche zu finden glaubt, aus der man lohnenden Gewinn zu ziehen sich bemüht?' ‚Für jeden nicht auf Ruhm und Reichthum, sondern auf Höheres und Edleres gerichteten Menschen steht die juristische Wissenschaft niedriger als irgend ein Handwerk.' [1]

Statt die dem Leben dienenden praktischen Fragen zu erörtern, begrub man den Geist der Jugend in spitzfindigen Controversen und erfüllte die juristische Literatur mit endlosen Commentaren über die allernichtigsten Dinge. ‚Diese Commentare enthalten,' sagte Zasius, ‚wie jeder Verständige leicht erkennt, mehr Finsterniß als Licht. Denn mit einer Last von Streitfragen überladen, zeigen sie nur gelehrten Prunk, statt wahrer Wissenschaft. Durch ihren Wust werden die Kniffe der Advocaten genährt, und indem jeder Schriftsteller aus seinem Kopfe neue Einfälle hinzuthut, bietet er den Advocaten die Handhabe, um das Recht zu verdrehen.' [2] Während aber ‚das fremde Recht Alles überwucherte', wurde die Fortbildung des einheimischen auf eine gewaltsame Weise gestört. Es wurde auf keiner Universität gelehrt und fand nirgends eine wissenschaftliche Pflege. Die lediglich an dem römischen Recht gebildeten Juristen fingen nur zu bald an, das einheimische Recht als ein ‚rohes und bäuerisches', als ein ‚eingeschlichenes' zu betrachten, dessen ‚böse und unvernünftige Gewohnheiten' nach Möglichkeit zu beseitigen seien. ‚Die Rechtsgelehrten an den Universitäten,' schrieb Wimpheling im Jahre 1507, ‚wollen nur allzuhäufig kein anderes Recht anerkennen, als

[1] Geiger, Reuchlin 63. — ‚Die Jurisprudenz war in dem heillosesten, ungesundesten Zustande, und in diesem wurde sie nach Deutschland verpflanzt.' ‚In völlig dem Leben und dem Bedürfniß der Praxis und des eigenen Volkes abgewendeter Methode wurde die Wissenschaft der fremden Rechte nicht weiter gefördert, sondern in ihrer Stagnation erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht weiter überliefert. Die Vortheile, welche durch ein zweckmäßiges Studium des fremden Rechtes und eine vernünftige Ergänzung des einheimischen Rechtes aus dem fremden sich für die Wissenschaft und Praxis Deutschlands hätte ergeben können, wurden durch den traurigen Verfall der Wissenschaft, von welchem nur wenige Männer eine rühmliche Ausnahme machten, und durch die damit zusammenhängende unsinnige Anwendung der fremden Rechte in den Schatten gestellt.' Stobbe, Rechtsquellen 2, 24—26. Ueber den todten Formalismus und die gesunkene Wissenschaft der Juristen des fünfzehnten Jahrhunderts vergl. insbesondere v. Savigny 6, 1—24.

[2] Stintzing 101—102.

das in ihren Büchern stehende. Volksrecht und Gewohnheitsrecht, wie es seit Jahrhunderten bestanden hat, gilt ihrem Dünkel für gar Nichts, und unerträglich erscheint in ihren Augen, daß Ungelehrte in Stadt und Land Theil nehmen an den Gerichten und nach altem Herkommen, nach Billigkeit und Rechtsgefühl das Urtheil finden.'[1] So hatte schon in völliger Verachtung des einheimischen Gerichtsverfahrens der Jurist Peter von Andlau um das Jahr 1460 sich geäußert: ‚Kein Mißbrauch scheint mir größer zu sein als der, daß Menschen, welche den Acker bebauen, in diesem Lande Recht sprechen, und zwar eben jene, die gerade wegen ihrer Rechtsunwissenheit durch die Gesetze für entschuldigt gehalten werden.'[2]

Die eifrigsten Förderer des römischen Rechtes waren die Fürsten. Sie suchten mittelst desselben ihre Gewalt und Landeshoheit zu befestigen. Sie zuerst verschafften demselben eine praktische Anwendung, indem sie in ihren Hof- und Landgerichten den Juristen Sitz und Stimme als Urtheilsfinder gaben[3]. An dem pfälzischen Oberhofgericht zu Heidelberg wurde schon im Jahre 1472, an dem sächsischen Oberhofgericht zu Leipzig im Jahre 1483 ein Theil der Beisitzerstellen den Doctoren eingeräumt. Der Rechtszug an die mit rechtskundigen, aber nicht rechtsgelehrten Männern besetzten Oberhöfe, welche ausschließlich nach deutschem Recht entschieden, wurde den Unterthanen erschwert oder völlig untersagt[4]. Allgemein kam der Grundsatz auf, daß ‚Rechts-, Gerichts- und Justitiensachen ohne gelehrte und geübte Leute nothdürftiglich und nützlich nicht können bestellt werden', daß man der ‚Doctoren und ihrer Bücher bedürfe'.

Auch das höchste kaiserliche Gericht sollte nach dem seit dem Jahre 1455 oft wiederholten Verlangen der Fürsten zum Theil mit Doctoren besetzt werden[5], und die Reichskammergerichtsordnung vom Jahre 1495 erhielt den Artikel, daß von den sechzehn Urtheilern[6] die Hälfte der ‚Rechte gelehrt

---

[1] * De arte impressoria 27a.

[2] De imperio Romano 2, cap. 16, 106.

[3] ‚Da erst ward den römisch gebildeten Juristen die Möglichkeit geboten, die Aufnahme, Beobachtung und Anwendung des fremden Rechtes zu erzwingen.' Franklin Reception 127. ‚Die Reception des römischen Rechtes in einem bestimmten Territorium kann mit dem Zeitpunkte als vollendet angesehen werden, mit welchem die dauernde praktische Anwendung desselben in den Gerichten beginnt.' S. 107.

[4] In Sachsen bereits im Jahre 1432. Vergl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft 133.

[5] Vergl. Harpprecht, Reichsstaatsarchiv 80 ff.

[6] später Assessoren oder Beisitzer genannt.

und gewürdigt' sein sollte. Aber die ganze Ordnung war noch auf altgermanische Mündlichkeit und Oeffentlichkeit berechnet. Wurde auch die Schrift nicht ausgeschlossen, so sollte doch das Verfahren in der Regel noch mündlich sein, und die Verhandlungen sollten noch öffentlich stattfinden in Gegenwart der Parteien, die, wenn sie wollten, sogar selbst reden durften. Allein in wenigen Jahren rissen die gelehrten Juristen den ungelehrten Rittern gegenüber die Herrschaft im Gerichte an sich. Unter dem Vorwand, als habe die erste Kammergerichtsordnung zu wenig an eigentliche Proceßvorschriften gedacht, bewirkten die von den Fürsten ernannten Juristen schon im Jahre 1500 einen Nachtrag, durch welchen das alte Recht der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und das ebenso alte Recht, nur durch Standesgenossen gerichtet zu werden, seinen Untergang fand [1]. Die nach dem Muster des Reichskammergerichts errichteten fürstlichen Kammergerichte [2] hatten den bestimmten Zweck, an Stelle des bisher geltenden deutschen Rechtes das römische Recht als allgemeine Rechtsnorm zur Geltung zu bringen, und einen im Namen des Fürsten waltenden obersten Gerichtsstand für Jeden und für Alle zu schaffen.

In allen höheren Gerichten, in welchen neben den römischen Juristen Anfangs noch unstudirte Vertreter des einheimischen Rechtes saßen, konnten letztere den Kampf mit den ‚Gelehrten' auf die Dauer nicht bestehen. Allenthalben gewannen die Doctoren die Ueberhand [3]. Bald kam es dahin, daß alle Beisitzer ein gelehrtes, das heißt römisches Rechtsstudium an einer Universität betrieben haben mußten [4].

So gerieth denn die Verwaltung des Richteramtes in die Hände von Männern, welche die dazu erforderliche Kenntniß des einheimischen Rechtes nicht besaßen und es auch nicht einmal für nöthig hielten, diese Kenntniß sich anzueignen. Sie nahmen vielmehr zu diesem Recht eine geradezu feindselige Stellung ein [5].

---

[1] Nähere Belege bei Maurer, Gerichtsverfahren 320—359.

[2] Zum Beispiel für Brandenburg, vergl. Droysen 2b, 37—39. ‚In dem Maße, als das römische Recht Geltung fand, verwandelte es die Rechtsvorstellungen und gab Doctrinen Eingang, die ohne Weiteres für die modernen fürstlichen Tendenzen und gegen die altgewohnte Freiheit wirkten.' S. 38.

[3] So wurde zum Beispiel für das Hofgericht und für das Kanzleigericht in Würtemberg im Jahre 1495 bestimmt, daß von den acht Beisitzern die Hälfte der Ritterschaft angehören, die andere Hälfte ‚des Recht gelert und gewirdigt sein' solle. Aber schon im Jahre 1506 gab es an den Gerichten fünf Doctoren und zwei Licentiaten. Wächter, Württemberg. Privatrecht 1, 76.

[4] Näheres bei Stobbe 2, 63—94. Arnold, Reception 320—327.

[5] Ueber die ‚Geringschätzung der Juristen gegen das einheimische Recht und die Bedürfnisse des eigenen Volkes' vergl. Stobbe 2, 37 ff. und 1, 651. ‚Die Aufnahme des römischen Rechtes wirkte wie eine Sündflut.' Bd. 2, 138.

Der neue Juristenstand wurde eine vom Volke durch Geist und Sprache verschiedene Gelehrten- und Rechtskaste, welche sich über ‚das unmündige und rechtsunkundige Volk' vornehm hinwegsetzte, alle unmittelbare Beziehung zum Volksbewußtsein, allen Zusammenhang mit dem ursprünglichen deutschen Rechtsleben verlor. Nicht aus der lebendigen Fülle der Thatsachen und Verhältnisse, sondern aus abgestorbenen Rechtsquellen wurde die Wissenschaft geschöpft. Todte Gelehrsamkeit und eine dem Leben entfremdete Theorie wurde der eigenthümliche Charakter des neuen, im Gegensatz zu dem alten Volksrecht immer üppiger sich entwickelnden Juristenrechtes. Und nicht bloß der Inhalt des Wissens wurde aus fremden Rechtsquellen entnommen: man lebte sich auch in die juristische Denkweise eines fremden Volkes hinein; alle Anschauung, alle Methode wurden römisch. Das Recht war kein Gemeingut des ganzen Volkes mehr, vielmehr trat zwischen dem Volke und seinem Recht ein tiefer Zwiespalt ein. Von jeder Theilnahme an den richterlichen Geschäften ausgeschlossen und seinen eigenen Angelegenheiten entfremdet, bekam das Volk Ursache genug, den Glauben an die Heiligkeit und Unparteilichkeit des Rechtes zu verlieren und die Justiz als eine fremde, über ihm stehende unheimliche Macht zu betrachten [1].

[1] Alle diese Verhältnisse sind eingehend entwickelt in Beseler's Volksrecht und Juristenrecht. Vergl. insbesondere 246—298. In Bezug auf die in Deutschland seit dem sechzehnten Jahrhundert erfolgte Ausbildung eines besondern Juristenstandes und dessen Herrschaft über das gesammte Rechtswesen sagt Beseler 68—70: ‚Zu jeder Zeit und auch in den ersten Anfängen eines geordneten Volkslebens wird sich in der Rechtskunde der Einfluß geltend machen, den Erfahrung, Einsicht und ein gerechter Sinn nothwendig verschaffen, und bei der Gesetzgebung und im Gericht wird sich nach dem Grade, in welchem der Einzelne diese Vorzüge besitzt, seine Stellung verschieden ausnehmen; ja, es ist ganz natürlich, daß man gerade solche Männer aus dem Volke, welche sich besonders zur Handhabung des Rechtes eignen, hervorzieht, um ihre Kräfte im Interesse der Gesammtheit zu gebrauchen. Aber deßwegen bilden sie noch keinen eigenen Stand, wenn man diesen Begriff auch im weiteren Sinne nimmt, da sie sich nicht gerade ausschließlich oder nur vorzugsweise mit der Rechtspflege beschäftigen, oder, wenn dieß der Fall ist, es doch nur in Folge einer allgemeineren, von ihnen besonders ernsthaft genommenen Bürgerpflicht thun. So hat sich in Athen nie ein eigentlicher Juristenstand entwickelt; ebenso wenig war das in Rom bis zu den letzten Zeiten der Republik, also während der eigentlichen Blüte derselben, der Fall, und auch die deutschen Schöffen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche doch, namentlich in den größeren Handelsstädten, so umfassende und verwickelte Rechtsverhältnisse, wie sie nur gegenwärtig vorkommen, zu beurtheilen hatten, zeigen sich nicht in der erwähnten Abgeschlossenheit. In allen diesen Fällen finden wir aber ein lebendiges öffentliches Leben, eine unmittelbare Theilnahme des Volkes an den Angelegenheiten des Staates oder der Gemeinde, so daß die Beziehung dieser Theilnahme auf die Gesetzgebung und die Rechtspflege nur die Folge allgemeiner Zustände und Verhältnisse ist, und das Volksrecht noch in fast ungeschwächter Herrschaft fortbesteht. Die unbedingte Herrschaft eines besondern Juristenstandes über das

Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht.

Die Einführung des mit endlosen Controversen angefüllten fremden Rechtes empörte das an ein kurzes mündliches Gerichtsverfahren gewöhnte Volk besonders deßhalb, weil es seine Sachen nicht mehr selbst führen konnte, sondern sich in die Hände von Rabulisten und Advocaten überliefert sah, welche zu eigenem Vortheil die Processe in eine unabsehbare Länge verschleppten. Die Jurisprudenz wurde als ein ‚gemeines Gewerbe zum Geldwucher' betrieben, und ‚in Stadt und Land mehrten sich die Advocaten, Schreiber und Procuratoren wie Heuschrecken von Jahr zu Jahr'. Alle einsichtsvollen Zeitgenossen erhoben darüber laute Klagen und Warnungen, am lautesten die edleren Geister unter den Rechtsgelehrten selbst, welche deutlich voraussahen, ‚wohin der Haß des Volkes gegen seine Ausplünderer führen würde'.

‚Alle, die es ehrlich meinen mit dem Recht,' schrieb Jacob Wimpheling

---

gesammte Rechtswesen wird unter keinen Umständen als etwas Heilsames und dem höheren Staatsprincip Entsprechendes aufgefaßt werden dürfen. In Rom mag unter den gegebenen Verhältnissen ein solcher Zustand, insofern er sich mit der Alleinherrschaft der Cäsaren vertrug, unvermeidlich gewesen sein und beziehungsweise wohlthätig eingewirkt haben; aber die römische Kaiserzeit kann nicht als Vorbild für die Zustände anderer, sei es noch unentwickelter, oder hochgebildeter Nationen benutzt werden. Ein freies Volk darf schon aus politischer Klugheit und im Interesse der Freiheit die Herrschaft über das Recht nicht ganz aus seinen Händen geben; und wenn es zur Erlangung einer größeren Rechtssicherheit und aus Rücksicht auf die Förderung und Sicherung der Geschäfte einen eigenen Juristenstand aufkommen läßt, so wird es doch danach streben, ihn in seiner Thätigkeit durch feste Institutionen zu beschränken und überhaupt argwöhnisch überwachen. So ist es in England.' Vergl. S. 117—118. 304. 351—354. Vergl. auch Schmidt, Reception 239 ff. ‚Nicht darin besteht die Bedeutung des römischen Rechtes für die moderne Welt, daß es vorübergehend als Rechtsquelle gegolten, sondern darin, daß es eine totale innere Umwandlung bewirkt, unser ganzes juristisches Denken umgestaltet hat.' ‚Das römische Recht ist ein Culturelement der modernen Welt geworden, dessen Einfluß sich keineswegs auf die Institute beschränkt, die wir aus dem römischen Recht hinübergenommen haben. Unser juristisches Denken, unsere Methode, unsere Anschauungsweise, kurz unsere ganze juristische Bildung ist römisch geworden.' Ihering, Geist des röm. Rechtes (3. Aufl.) 1873, S. 1—3; 12—14. Treffend sagt auch Gierke 2, 21: ‚Der Träger der Reception (des römischen Rechtes) war ein sich neu entwickelnder gelehrter Juristenstand. Nicht das Volk nahm das Fremde auf und verlernte sein nationales Denken. Ein römisch geschulter Berufsstand vielmehr, dessen Vorstellungsweise dem Volke ebenso fremd blieb, wie ihm selber die fortlebende Vorstellungsweise des Volkes, importirte die fremden Begriffe, eroberte langsam Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung und zwang nach errungener Herrschaft das Leben, sich diesem buchgelehrten Begriffssystem zu fügen.' Noch einige weitere Urtheile seien angeführt. ‚Man sollte glauben,' schreibt Senckenberg in der Vorrede seiner Abhandlung über die kaiser-

im Jahre 1507, ‚finden sich jetzt in schlechter Gesellschaft durch die zahllose Menge ehrloser Menschen, welchen das Rechtsstudium und die Betreibung von Rechtshändeln nur ein Mittel ist, um ihren Beutel zu füllen, und die darum überall Processe erregen und den gewöhnlichen Mann aussaugen bis auf's Blut.‘ ‚Es gibt Professoren des Rechts, die sich nicht entblöden, ihre Zuhörer auf die künstlichen Wege aufmerksam zu machen, wie sie vermittelst des Rechtes zu Geld und Gut gelangen können.‘ [1] Durch die Advocaten, klagt er an einer anderen Stelle, seien die Gerichtshändel unzählig, die Processe überaus kostspielig geworden und fänden oft gar kein Ende mehr. Mit Recht habe einst, nach der Erzählung Gerson's, eine französische Dame in Orleans beim Anblick der vielen Studirenden, die sich zu Juristen und Advocaten ausbilden wollten, ausgerufen: ‚O weh, in meiner Heimat gibt es nur Einen Sachwalter oder Procurator und gleichwohl ist fast die ganze Gegend durch seine Ränke in Verwirrung gebracht worden, welch ein Unheil wird erst dieser große Haufen anrichten!‘ [2] Jn

liche Gerichtsbarkeit VII, ‚daß die alte Gerichtsverfassung der mittleren Zeiten, da die Gelehrsamkeit damals auf schlechtem Fuß stunde, unordentlich gewesen seye. Also denken diejenigen, welche bei denen Gerichtspersonen, um das Gericht zu pflegen, eine Menge Latein und Griechisch, sammt einer Heerde von rechtlichen, mit aller Zier und Unzierlichkeit geschriebenen Büchern, eine ziemliche Verweilung auf Universitäten, einen rothen Doctorhut, ja weiß nicht was vor Wissenschaften voraussetzen. Unsere Alten waren kürzer. Sie braucheten, wie die Soldaten, weniger Articel und die gesunde Vernunft. Jhr Rechtsverfahren war durch diese, und die darauf gefolgte Gewohnheit, sehr weislich eingerichtet.‘ Aehnlich erklärt Justus Möser 5, 36: ‚Unsere Processe sind dadurch nicht abgekürzt worden, daß wir gelehrte Richter haben. Zur Zeit des gesunden Menschenverstandes ging es ehrlicher und kürzer zu.‘ ‚Wir müssen,‘ sagt Jacob Grimm in der Vorrede zu Thomas, Oberhof zu Frankfurt am Main VII. über das alte deutsche Gerichtsverfahren, ‚eine so verbreitete Kenntniß des alten einfachen Rechtes annehmen, daß die öffentlichen Gerichtsverhandlungen vollen Anspruch auf jenen flandrischen Namen einer durchgehenden Wahrheit (dorginge waerheit) hatten. Jn dem Maße, wonach allmählich diese Rechtskunde abnahm und die Obrigkeit Einfluß auf die Urtheilfällenden erlangte, mußte die Gemeinde, deren Auge nicht mehr über den einzelnen Händeln wachte, lässiger und unwissender werden. Das Geschäft der Urtheiler verwuchs mit dem Amt des vorsitzenden Richters, und die von Außen eindringende Gelehrsamkeit entfremdete Volk und Gericht den Uebungen des heimischen Rechtsganges.‘

[1] Der Bologneser Jurist Baldus pflegte in seinen Vorlesungen über das Erbrecht seinen Zuhörern zu erzählen, aus dieser Lehre allein hätte er einen Gewinn von fünfzehntausend Ducaten gezogen, und fügte hinzu: ‚Ideo advertatis.‘ Vergl. Schmidt, Reception 91. ‚Solus Justinianus et Hippocrates marsupium implent,‘ schreibt Aeneas Sylvius (Opp. 619 ep. 111) und nennt die Juristen ‚panis quaestores et auri corrasores‘. Gengler 34—35. Vergl. ähnliche Stellen bei Stintzing, Juristen böse Christen 29—30, Note 10.

[2] Apologia pro republica christiana (Phorce 1506) cap. 2. Jn seinem Lustspiel ‚Henno‘ schildert Reuchlin den Advocaten Petrucius als einen prellenden Sophisten, und läßt den Chor des Stückes von Streit und Hader abmahnen, weil beim Proceſ-

gleichem Unmuth schrieb Ulrich Zasius: ‚Die Advocaten vergiften die Gerichte, sie spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen das Gemeinwesen zu verwirren und sind den Himmlischen und den Menschen verhaßt.‘ [1]

Sebastian Brant nahm keinen Anstand, die Advocaten als Ausplünderer der Bauern mit den Raubrittern auf eine und dieselbe Stufe zu stellen:

‚Der schindt heimlich, der offenbar,
Der wogt sin lib in druck und naß,
Der setzt sin sel ins dinktenfaß.
Der rüter stoßt vil schüren an,
der schriber muß ein buren han,
der feist sig und mög triefen wol,
domit er riechen mag sein kol; . . .
Durch sie würd das recht verkert,
man uß dem stägenreif sich nert.
Schriber und glißner sint noch vil,
die triben ietz wild rüterspil
und neren sich kurz vor der hand,
glich wie die reißknecht, uf dem land.‘

Die Advocaten ‚spreiten ir garn nach dem wiltbrät‘,

‚Daß uß ein sächle wurt ein sach
und uß ein rünsli werd ein bach.
Man muß jetz köstlich redner dingen
und sie von verren landen bringen,
das sie die sachen wol verklügen
und mit geschwätz ein richter btrügen.
So muß man dan vil tag anstellen
domit der tagsolt mög ufschwällen
und wert verritten und verzert
me, dan der houbtsach zugehört.‘ [2]

---

siren nur List und Schlauheit, Lüge und Verrath den Sieg gewinnen. Vergl. Geiger, Reuchlin 87—88. Denselben Zweck hat Sebastian Brant's Abmahnung im Abschnitt 71 des Narrenschiffs: ‚Zanken und zu Gericht gon.‘

[1] Vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 102.

[2] Narrenschiff, Abschn. 79 und 71. Anstoßen = anzünden. Schüren = Scheuer. Glißner = Gleißner. Rüterspil = Reiterspiel, Wegelagerei. Reißknecht = Kriegsknecht. Sächle = Lappalie; sach = Rechtsstreit, actio, res judicanda. Rünsli = kleines rinnendes Wasser, kleiner Quell. Verklügen = drehen und wenden, durch Ränke verwirren. Tag = Termin. Tagsolt = Gebühren, Gerichtskosten. Vergl. Goedeke 156—157. 136. Aehnlich sagt Thomas Murner in der Schelmenzunft:

‚Es ist ein volk zu teutsch juristen,
wie seyndt mir das so seltzam christen!
Sie thunt das recht so spizig bügen
und könnens, wo man will, hinfügen . . .

‚Die Advocaten und Fürsprecher und Notarii und iresgleichen,' predigte Geiler von Kaisersberg, ‚seint Betrüber des gemeinen Frieden, sy solten Krieg und Zankerey unterdrucken, so machen sie es, das vil Gelt fal in daz Sigel und den Schreibern.' ‚Ir Zung ist gleich einer Zungen yn der Wag, uf welches Ort du allermeist leist, da neiget sich das Züngle nahe: also wer allermeist hat, der ist der allerbest, und wer allermeist gibt, der hat allermeist Recht. Ire Zungen seint scharfe Schermesser. Sie berümen sich sein selbs: es sei kein Brief so gut, sie wöllen ein Loch darein reden. Als lang als sy hoffen etwas heruß zu scheren, also lang verziehen sie die Sach; und wan sie meinen, es sy kein Gelt mehr da, so ist die Sach uß, und vor so gont sie nit müssig.' Sie seien noch schlimmer als die Raubritter, und freuen sich ‚in Unterdruckung aller Menschen' [1].

Seitdem das römische Recht eingedrungen, klagt im Jahre 1513 der Verfasser der ‚Welschgattung':

‚Hat man all sach also glosiert,
Das vil im rechten werden gfürt
In einem sib hin und auch her,
Bis er nit hat zu geben mer,
So lat man in dan nacher gan
Gar offt und dick würt yetz ein mann
Mit recht umfürt so jämerlich,
Das es gott in seim himelrich
Erbarmen möcht im hochsten tron
Als es im rechten offt thut gon.'

Die Rechtsverwirrung reiße immer tiefer ein:

‚Darumb gedenck seit ir hond gemacht
Durch ewer practick groß zwitracht,

Hätt ich schon hundert tausend brief,
und dem rechten stets nachlief,
so ist es mit eim dreck versigelt,
und ist der aff im stall verrigelt.
Dann lauf ich zu dem affokaten,
der dient uns, dweil wir gulden hatten,
do er uns geleert die bäschen,
nahm er mit am herd die äschen;
derselb frumm redlich biedermann
mit geld ein brief durchreden kann,
ohne pfenning er kein sprach mehr hat.'

Der Erfolg ist: ‚Darnach wirt recht fälschlich ohnrecht,
Das machet manchen armen knecht.'

[1] Narrenschiff fol. 191 und 193. Vergl. Murner's Narrenbeschwörung: ‚Ein Loch durch ein Brief reden' 76—78.

Wölch zwitracht sich seer einreist,
So vast, das schier nimantz mer waist,
Was man sich recht versehen sol . . .
Euwere Recht sindt so gespalten,
Das man einen aufhalten mag
Maniche jar, zeit und vil tag,
Und bringt ein offt in kosten vil
Das man doch wol mocht bey der wil
Mit einem mindern hin lon gan,
So wils die ordnung nimmer han,
Die bey euch ist also fundiert.
Bey euch so würt gar offt gefürt
Im rechten umb ein biderman
Bis er muß von dem seinen gan,
Dan biß er speist den advocat,
Den notari und procurat,
Mit capaunen, veltheuner, dauben,
Mit sehin röcken und mit schauben,
So ist sein gut halb auf dem dach;
Es ist vürwar ein arme sach,
Das ir die recht hond also gspitzt,
Darmit offt einer würt geschmitzt
Hinder dem liecht, ee und ers sicht.
Vil wunderlichs im recht geschicht.'

In Folge der Rechtsverdrehungen werde die Welt ‚ganz falsch': die Juristen seien nur auf ihren Seckel, nicht auf Gerechtigkeit bedacht, das natürliche Recht leide Noth durch das geschriebene Recht:

‚Geschriben recht wil nit wol stan,
Es seh dan das natürlich an
Und halt das bei der rechten seit,
Sunst will das geschriben recht zu weit
Vom rechten weg zu fast sich geben,
Wa nit natürlichs mit thut schweben.
Das macht, die ding sind fast glosiert,
Mit dem der geitz manchen verfürt,
Das er nit will auf rechten grundt,
Er bleibt auf dem verdeckten punct,
Den man mit listen zwürnt und spindt,
Biß das dem armen mann zerrindt
Aller seiner hab und auch sein gut.' [1]

‚Wenn ich üch sage,' heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515 [2], ‚hütet üch vor den wuchernden Kaufleuten und allen Wucherseelen, die üch schaben und schinden, so sage ich glichso: hütet üch vor den Affocaten und

[1] Welschgattung Bl. 15b und 27. [2] Vergl. oben S. 403 Note 1.

Fürsprecher, die itzund das groß Wort füren und seit zwantzig, dreißig Jaren an Zal und Schlechtigkeit zugenommen hant als ein wuchernd Pestkraut. Die sind größer Schinder noch als die Wucherer, denn sie schinden nich nit allein umb Geld, sonder umb Recht und Ere als vil sie können. Sie vertrucken all einfeltig Recht durch frembd Recht, und waz ehevor by Strit und Clage in eyn, zwey Tagen zu End was, das weret ytzunt offten vil Monat und Jare lang. Es ist zum Erbarmen, daz das einfeltig Volk nit mer zu sinem Recht kommen kan als ehevor, wo man dise Luger und Truger nit kannt hat und nit nötig hatte.'

,Wozu,' fragt Johann Cochläus in einem Briefe an Willibald Pirkheimer, ,sind so viele Processe in einer gar nicht verwickelten Streitsache? Wozu anders, als um den Procuratoren und Advocaten den Beutel zu füllen? Wie schnell könnten alle Händel erledigt werden, wenn ihre Taschenspielerkünste und Ränke nicht wären! Ich beschuldige Niemanden persönlich, ich klage nur im Allgemeinen, weil ein so großes Uebel im Gemeinwesen seinen Ursprung von jenem Thracier genommen hat', nämlich von Justinian, dessen Gesetzbuch Anlaß zu der herrschenden Rechtsverwirrung gegeben. Cochläus hielt das justinianeische System für so verwerflich, daß er sich äußerte: ,Ich glaube, daß kaum jemals ein Fürst, nicht einmal ein Tyrann, so schädlich gewirkt hat als Justinian.' Er sah voraus, daß der allgemeine Widerwille gegen die Juristen sich schließlich in Volksaufständen Luft machen werde [1].

Schon in einer Flugschrift aus dem Jahre 1493 werden die Juristen als ,Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger' [2] mit einer gewaltsamen Vertreibung bedroht.

,Die bringent frembes recht ins lant,
es ist ein jammer und klagen,
die wisen herren vul unverstand
die wird man all verjagen.' [3]

---

[1] . . ,In genere queror, quoniam omnis origo tanti in republica mali a Thraculo illo venit . .' ,Non puto, pestilentiorem unquam in mundo fuisse principem ne tyrannum quidem.' Heumann 14. 9. Vergl. Otto 84—90.

[2] Aehnlich hießen die Juristen im Munde des französischen Volkes: ,grippe deniers, escumeurs des bourses, harpies.' Schmidt, Reception 141. Das Sprüchwort: ,Ein Jurist, ein böser Christ' war bereits im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Volksmunde geläufig. Andere Rechtssprüchwörter gleichen Sinnes waren: ,Juristae sunt jurgistae; jurisconsultus, ruris tumultus; juris periti sunt juris perditi; legum doctores sunt legum dolores.' Vergl. Stintzing, Das Sprüchwort: Juristen böse Christen 20.

[3] Vergl. oben S. 225. 226. Schon allein aus dieser Stelle und aus der S. 490 angeführten Predigt vom Jahre 1515 ist ersichtlich, daß man sich des Gegensatzes zwischen

Die Flugschrift empfiehlt dem Volke, es solle bei den Gerichten, sobald sich ein Doctor oder Advocat blicken lasse, entweder selbst davongehen, oder ‚kurzer hand die Schinder und Blutigel‘ an die Luft setzen.

So geschah es wirklich einmal zu Frauenfeld im Thurgau, wo die Schöffen einen Doctor aus Constanz, der sich für die Entscheidung eines Erbschaftsstreites auf Bartolus und Baldus berufen wollte, zur Thüre hinauswarfen mit den Worten: ‚Hört ihr, Doctor, wir Eidgenossen fragen nicht nach dem Bartele und Baldele. Wir haben sonderbare Landbräuche und Rechte. Naus mit euch, Doctor, naus mit euch!‘ ‚Und habe,‘ heißt es in dem Berichte weiter, ‚der gute Doctor müssen abtreten, und sie Amtleute haben sich einer Urtel verglichen, den Doctor wieder eingefordert und ein Urtel geben wider den Bartele und Baldele und wider den Doctor von Constanz.‘ [1]

Wo die Juristen in die städtischen Gerichte eindrangen, schritt der gemeine Mann zuweilen noch zu derberer Selbsthülfe. In Cleve am Niederrhein verfiel im Jahre 1509 ein Doctor, der ‚lange Zeit im Gerichte sein Unwesen getrieben und die armen Rechtssuchenden behandelt hatte, als wäre er kein Christ, sondern ein heidnischer Schindknecht‘, einem ‚gar bittern Zorn des Volkes‘. ‚Man hieb ihn auf offenem Markte gar unbarmherzig durch, daß er aufschrie wie ein Vieh, und jagte ihn aus der Stadt.‘ [2]

In Worms verlangten die Bürger bei einem Aufstande im Jahre 1513, ‚daß fürder mehr keine gelehrte Person vor Rath oder Gericht in Recht etwas reden solle‘, und ‚daß hinfür nit gestattet werden sollt, vor Rath oder Gericht in Schriften etwas fürzutragen oder zu handeln‘ [3].

Vor Allem waren es die Landstände, welche als verfassungsmäßige Vertheidiger der alten Freiheit und der ererbten Rechte des Volkes dem fremden Recht und dem gelehrten Juristenstande entgegentraten.

Am stärksten und nachhaltigsten war der Widerstand in Bayern. Schon in den Jahren 1460, 1461 und 1471 beschwerten sich die dortigen Stände über die Besetzung der Aemter und Gerichte mit Doctoren. Sie verlangten, daß ‚die Landrechte und alte Gewohnheit nicht verhindert‘ und ‚die Gerichte

---

dem einheimischen und dem fremden Recht wohl bewußt war und demnach die Behauptung Stölzel's, Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 39—40, erst im vorigen Jahrhundert sei es aufgekommen, das römische Recht als fremdes Recht zu bezeichnen, unhaltbar ist. Man unterschied deutlich das fremde geschriebene Recht von dem deutschen Gewohnheitsrecht. Vergl. Franklin, Reception 178.

[1] Vergl. Maurer, Gerichtsverfahren 353.

[2] * Aus den Notizen des Clever Bürgers B. Cramer vom Jahre 1518 bei Pelz Bl. 77.

[3] Zorn's Wormser Chronik 253.

mit vernünftigen redlichen Richtern, die Wappensgenossen und Landleute', besetzt würden [1].

Ebenso forderten die württembergischen Stände im Jahre 1514 von ihrem Herzoge, daß das Hofgericht mit ‚ehrbaren, redlichen und verständigen Personen von Adel und den Städten besetzt werde, die nicht Doctores seien, damit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig geurtheilt und die armen Unterthanen nicht also irre gemacht' würden. Auch solle ‚die Beschwerde der Gelehrten bedacht werden, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt Einer, dem Rechtens noth thue, mit zehn Gulden nicht davon komme, der vielleicht vor zwölf Jahren mit zehn Schillingen die Sache gar gerichtet hätte. Damit würden viele Neuerungen bei den Unterthanen aufgebracht, daß, wenn kein Einsehen geschehe, man in jeglichem Dorf mit der Zeit einen Doctor oder zwei setzen müsse, welche Recht sprächen. Weil auch in Verträgen und sonst in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viele Zerrüttungen geschehen, wodurch der arme Unterthan zu Schaden komme, so sei nöthig, daß eine gemeine Ordnung und Landrecht gemacht und verkündet werde, damit die Städte und Dörfer bei ihren Gerichten, Geschäften und alten Gewohnheiten unverhindert der Doctoren halb bleiben könnten, wie es von Alters-her gewesen sei' [2].

Selbst gegen das bloße Rathsuchen bei römisch gebildeten Juristen erhob sich manchen Orts Widerstand, weil man, wie beispielsweise die fränkische Reichsritterschaft im Jahre 1503 erklärte, ‚durch die Gelehrten von der alten Land-Rechts Uebung und Gebrauch gedrungen' werde [3]. In vielen Einigungsverträgen und Compromissen aus den Jahren 1457, 1495 und 1498 kommt das ausdrückliche Versprechen vor, daß zur Entscheidung künftiger Irrungen ‚kein Doctor oder Licentiat gebraucht werden', daß ‚kein Meister der Rechte dazu kommen solle, weil diese, wo kein Gebrechen ist, Gebrechen suchen und machen' [4].

---

[1] Franklin, Reception 22—30. Schmidt 209. In einer Beschwerdeschrift der bayerischen Ritterschaft auf dem Rittertage zu Landshut vom Jahre 1497 heißt es: ‚In judicibus intolerabilis error. Non enim eliguntur judices more antiquo, sed multi juris Romani professores, pauci magistratus nobiles et provinciales. Cum jus municipale servandum sit et antiquae consuetudines pro legibus habendae sint, fit, ut multa his contraria fiant, unde deceptiones, errores et turbae oriuntur. *Illi enim juris professores nostrum morem ignorant*, nec etiam, si sciant, illis nostris consuetudinibus *quicquam tribuere volunt.*' Rockinger, Einleitung zu den altbayerischen landständischen Freibriefen, herausgeg. von Lerchenfeld (München 1853), § 62, Note.

[2] Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge 1, 160. Stobbe 2, 51. [3] Vergl. Stobbe 2, 81 Note 61.

[4] Vergl. Dreyer, Nebenstunden 155. Eichhorn 3, 344 Note 6. Maurer, Gerichtsverfahren 311—312.

‚Wer sollte nicht Freude darüber empfinden,‘ schreibt Wimpheling, ‚daß Ritter und Bürger und Bauern, treu ergeben dem alten Recht und den alten Gewohnheiten, sich mannhaft wehren gegen alle Diejenigen, welche ihnen diese Rechte und Gewohnheiten mit Lug und Trug und sophistischen Künsten aller Art rauben wollen und sie zu unterdrücken und auszubeuten suchen? Es ist ein Kampf, der das Leben des Volkes im Innersten ergreift[1], der aber, fürchte ich, bei der Machtlosigkeit der obersten kaiserlichen Gewalt, die nicht mehr ordnend und zügelnd einzugreifen im Stande zu sein scheint, und bei den vielen im Reiche vorhandenen Zwistigkeiten zu Gunsten der fürstlichen Gewalthaber und ihrer Werkzeuge, der Juristen, sich entscheiden wird.‘

‚Die Juristen fangen an, Alles zu überfluten, sich überall einzudrängen und in geistlichen nicht minder wie in weltlichen Dingen sich Geltung zu verschaffen. Ihr Einfluß ist um so verderblicher, weil sie, selbst gierig nach Geld und Gut, diese Gier bei den großen Kaufleuten und anderen Volksaussaugern beschönigen und fördern, und der tyrannischen Fürstenmacht sich dienstbar zu machen beflissen sind, indem sie den Fürsten Anweisung geben, sich über die Rechte und Freiheiten der Landesangehörigen hinwegzusetzen und durch immer neue Steuern sich zu bereichern. Denn mächtiger noch als im Gericht, sind sie im Rathe der Fürsten, wo sie schon viel länger im Geheimen wirken und Alles umkehren und verwirren, was durch die Weisheit der Vorfahren geordnet worden und zu Recht bestand.‘[2]

Die Vertreter des fremden Rechtes in den Regierungen.

Lange Zeit, bevor durch das römische Recht und die römisch gebildeten Juristen die unselige Umwandlung des deutschen Gerichtswesens erfolgte und eine allgemeine Rechtsverwirrung Platz griff, war in fast sämmtlichen deutschen Territorien durch dieselben Juristen eine Umwandlung des Regierungswesens mit Erfolg in's Werk gesetzt worden.

Schon vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fingen die Fürsten an, und zwar die geistlichen noch früher als die weltlichen, die wichtigsten Hofämter und Beamtenstellen, welche früher von Geistlichen bekleidet worden, mit Juristen zu besetzen. Diese wurden die Notare, die Oberschreiber, die Geheimräthe und die Gesandten der Fürsten. Insbesondere gewannen sie

[1] Es ist deßhalb eine einseitige Auffassung, wenn Stintzing, Ulrich Zasius 92, in den ‚Remonstrationen von Ritterschaft und Adel, welche um's Ende des fünfzehnten Jahrhunderts laut wurden‘, nur eine ‚durch Standesprivilegien motivirte Opposition‘ erblicken will, und ebenso Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft 70, meint, die Klagen gegen die Doctoren hätten sicher ‚eine recht junkerliche Tendenz‘. Alle Stände, die Fürsten allein ausgenommen, betheiligten sich an dem Kampfe gegen das fremde Recht.

[2] An der S. 483 Note 1 angeführten Stelle.

durch das ihnen übertragene Kanzleramt die höchste Verwaltungsstelle für das ganze Territorium und damit einen vorwiegenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes. Es erstand ein neues territoriales Beamtenthum mit einem den Grundsätzen des römischen Rechtes entsprechenden Charakter.

Ehedem hatte, deutscher Rechtsentwicklung gemäß, jede Familie, jede Körperschaft, jede Grundherrschaft und Gemeinde sich durch ihre eigenen Vertreter thunlichst selbst regiert und nur in den äußersten Fällen bei Rechtsstreitigkeiten wie bei anderen Angelegenheiten die Hülfe der landesherrlichen Gewalt in Anspruch genommen. An Stelle dieser Selbstregierung trat jetzt nach und nach ein bureaukratisches Regiment, welches sich in alle Familien-, Gemeinde- und Landessachen einmischte und alle genossenschaftlichen und ständischen Rechte nach Möglichkeit untergrub.

‚Nach der verabscheuungswürdigen Lehre der neuen Rechtsgelehrten,' sagt Wimpheling, ‚soll der Fürst im Lande Alles sein, das Volk aber Nichts. Das Volk soll nur gehorchen und Steuern zahlen und Dienste verrichten, und obendrein nicht bloß dem Fürsten gehorchen, sondern auch seinen Beamten, die sich als die eigentlichen Herren des Landes aufzuspielen beginnen und die Geschäfte so zu gestalten wissen, daß die Fürsten selbst möglichst wenig regieren.' [1] Die Juristen verstanden es, durch die ganze künstliche Behandlung der Geschäfte, durch das Schreiber- und Actenwesen und die weitschweifigsten Formen den Landesherren die Theilnahme an der Landesregierung zu erschweren und zu verleiden [2]. Die Erweiterung der landesherrlichen Gewalt kam dadurch allmählich mehr den Beamten als den Landesherren selbst zu gut. Die Alles bevormundende und volksausbeuterische Macht der Beamtenhierarchie gelangte schon im sechzehnten Jahrhundert zu hoher Entwicklung.

Die Bedrückung des Landes durch neue Steuern war in der Anschauung des Volkes derart mit dem Wesen eines römischen Juristen verbunden, daß schon Trithemius als ‚häufig gebraucht' den Satz anführt: ‚Dieser Doctor da hat noch nicht ausgelernt im Recht, denn er hat noch keine neue Steuer erfunden.' [3] Die Juristen an den Fürstenhöfen, heißt es in Wimpheling's ‚Apologie für das christliche Gemeinwesen', saugen an dem Blute des Volkes, sinnen stets neue Steuern aus und wissen Alles mit den Worten zu beschönigen: ‚Man müsse die übermüthigen Bauern zähmen und die Güter der Mönche und Geistlichen beschneiden, damit sie nicht allzustark in's Kraut schießen.' ‚Im Rathe der Fürsten heißen sie Alles gut, was der Laune und

---

[1] An der S. 483 Note 1 angeführten Stelle.

[2] Sehr gut hervorgehoben bei von Lancizolle 85—86.

[3] De Judaeis 18.

Willkür ihrer Brodherren schmeichelt'; ihrem Ehrgeiz und ihrer Habsucht sei es zuzuschreiben, daß ‚die Almosen für die Armen verringert, die Armen zu Grunde gerichtet würden, und der wilde Uebermuth und die despotische Herrschaft mancher Fürsten oder vielmehr Tyrannen sich steigere' [1]. ‚Füchse und Wölfe,' klagte Johannes Butzbach, ‚regieren im Rathe der Fürsten, Emporkömmlinge ohne Gerechtigkeit und Frömmigkeit.' ‚Sie saugen das Land aus und führen mit ihren Günstlingen ein üppiges, verschwenderisches Leben. Große und kleine Herren fordern schwere, ungerechte Abgaben und üben Erpressungen an den Armen. Nichts erscheint ihnen unerlaubt, was sie emporzubringen vermag. Die Schmeichler, mit denen sie sich umgeben, bestärken sie noch in ihren Uebelthaten.' [2]

Nicht ohne Grund baten darum zum Beispiel die württembergischen Stände im Jahre 1514 ihren Herzog: er möge ein Einsehen haben mit den Dienstgeldern, Burgsässen, Beholzungen, Heu, Stroh, Behausungen, Kleider und Belohnung der Knechte, welche bei den alten Herren von Württemberg nie erhört worden, sondern erst bei den Doctoren aufgekommen seien'. Die Stände bezeichneten die durch die Doctoren herbeigeführten Neuerungen als eine der Ursachen des damals unter dem Namen ‚des armen Konrad' ausgebrochenen Bauernaufstandes [3].

Auf die Verhältnisse des Bauernstandes wirkte nämlich die Anwendung des römischen Rechtes und die Thätigkeit der Juristen als Rathgeber der Fürsten und Grundherren am nachtheiligsten ein.

Unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes hatten die Bauern, wie sehr sie auch häufig unter den Stürmen des Faust- und Fehdewesens zu leiden hatten, ein rechtsgesichertes Leben geführt ohne Noth und übermäßige Beschwerung. Sie regelten ihre gesellschaftlichen Zustände selbst, bestimmten in volksmäßigen Zusammenkünften nach uralter Sitte und Gewohnheit ihre Abgaben und Leistungen gegen die Guts- und Landesherren, und schlichteten ihre Rechtshändel im eigenen Volksgericht. Wie die Reichsstände an der Reichsregierung, die Landstände an der Landesregierung, so hatten auch die hörigen Bauern auf ihren Hof- und Hubtagen, sowie in ihren Hofsprachen und Gerichtsverhandlungen einen gesicherten Antheil an dem Hofregimente: die vollberechtigten Genossen eines Fron- oder Herrenhofes bildeten gewissermaßen die Landstände der Grundherrschaft. Ihre Dienste und Abgaben waren nicht drückend, und bei weitem die meisten derselben waren bloße

[1] Apologia cap. 5.

[2] Aus einer Elegie Butzbach's handschriftlich in der Wallraf'schen Bibl. in Cöln. Mitgetheilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach.

[3] Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen 1, 160. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 407—410.

Gegenleistungen für den erhaltenen Grundbesitz oder für grund= und vogtei=herrlichen Schutz [1].

Alle diese Verhältnisse änderten sich durch das Eindringen des römischen Rechtes. Mit der Verdrängung der Bauern aus den Volksgerichten wurden allmählich auch die alten Satzungen und Gewohnheitsrechte beseitigt, nach welchen jene geurtheilt hatten. Das vielgestaltige Herkommen und ungeschriebene Recht verlor seine bindende Kraft, und als rechtlich begründet wurde nur das angesehen, was urkundlich bewiesen werden konnte [2]. Diese Einbuße des früher, den hörigen nicht minder wie den freien Bauern, so ersprießlichen Schutzes ihrer in den Dorfgerichten thätigen Standesgenossen, sowie die Einbuße des alten Gewohnheitsrechtes übte auf den Bauernstand einen überaus nachtheiligen Einfluß aus.

Weit schlimmer noch wirkte, daß das neueingeführte fremde Gesetzbuch auf die bäuerlichen Zustände, wie diese sich in Deutschland historisch entwickelt hatten, in keiner Weise anwendbar war [3]. Im Reich der alten Imperatoren gab es keine freien Bauern, keine Erbpächter, keine Hörigen im deutschen Sinne des Wortes, das Gesetzbuch der Imperatoren konnte mithin auch keine denselben angemessene Bestimmungen enthalten. Im römischen Reich gab es nur Latifundienwirthschaft und Sclaventhum, und da bei den römisch gebildeten Juristen ‚doch einmal Alles, was römisch war, als Vorschrift galt, so schnitten sie kurzer Hand unbarmherzig den deutschen Zuständen

---

[1] Vergl. Maurer, Fronhöfe 3, 349—353 und 4, 484. 522. Vergl. auch unsere früheren Angaben S. 277—288.

[2] Schon das bayerische Landrecht von 1518 erkennt nur solchen herrschaftlichen Bauern Erbrecht oder Leibgeding an ihrem Hofe zu, welche einen actenmäßigen Beweis dafür beizubringen im Stande waren. Vergl. Eichhorn 4, 377 Note 2. Ulrich Zasius, der die deutschen Bauern in Ermangelung besonderer Verträge immer nach der Ortsgewohnheit beurtheilt wissen wollte (vergl. Stintzing, Ulrich Zasius 148 ff.), steht mit dieser Forderung unter den Juristen der Zeit ziemlich allein.

[3] ‚Die Doctoren,‘ sagt Jarcke in den Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformation (Schaffhausen 1846) S. 235, ‚verstanden weder die persönlichen noch die Eigenthumsverhältnisse der deutschen Bauern in ihren ebenso zahlreichen als feinen Abstufungen. Jene wurden über den Leisten der römischen Freiheit und Sclaverei geschlagen, diese in das Procrustesbett einiger römischen Begriffe gespannt (Emphyteuse, Servitut, Pachtcontract), in jedem Fall aber das fremde Recht als die Regel gesetzt, die uralte, deutsche, allen Theilen bequeme Gewohnheit als halber Mißbrauch von vornherein scheel angesehen, höchstens als eine besonders zu beweisende Ausnahme statuirt, welche jedenfalls die Vermuthung gegen sich habe (und mehr noch den Sinn und die Neigung der Romanisten gegen sich hatte!). Zahllose Verletzungen alter heiliger Rechte, eingewohnter Lebensverhältnisse und nationaler Begriffe waren die unvermeidliche Folge hiervon.‘ Vergl. auch Maurer, Fronhöfe 3, 323 und 4, 485. Wie sehr die ‚römisch gebildeten Juristen allmälig beinahe jedes Gefühl deutschen Bauernrechtes verlernt hatten‘, zeigt auch Roscher, Geschichte der Nationalökonomik 83. Vergl. Bruder 35, 287—289.

in's Fleisch und wollten Alles auf römischen Fuß einrichten'. Sie behandelten eine deutschrechtliche Leihe als reine Zeitpacht, und beurtheilten die Hörigkeit nach den römischen Gesetzen über Sclaverei. Habsüchtigen und gewaltthätigen Landes- und Grundherren gaben sie ‚rechtliche' Mittel an, die Bauern nicht allein aus ihrem Gemeindebesitz, aus den Almenden, sondern auch aus ihren Erblehen zu vertreiben, und die Fronen und Abgaben der Freien wie der Hörigen zu steigern. Auf ihren Rath geschah es zum Beispiel, daß Pfalzgraf Friedrich I., derselbe, der zuerst die Doctoren in die Gerichte berief, sich das Obereigenthumsrecht über die Almenden seines Landes, hauptsächlich über die Waldungen, beilegte[1]. Die Landesherren fingen fast überall an, die Markgenossen zu bloßen Nutzungsberechtigten herabzudrücken, insbesondere den Markwald ‚in den Bann' zu legen und den Märkern die Jagdnutzung zu entziehen. Die Entwicklung des herrschaftlichen Jagdrechtes ging mit grausamen Strafen gegen Jagdvergehen Hand in Hand. So verfügte Herzog Ulrich von Württemberg, der ‚nichts that ohne die abscheulichen Doctoren', im Jahre 1517: ‚Wer in den Gejägden und Wildbännen, in Holzen oder sonst zu Feld, an Orten zum Waidwerk geschickt', mit Büchsen, Armbrust oder dergleichen Geschoß ‚außerhalb rechter Straße oder sonst verdächtig gehen oder wandeln würde, ob er gleich nicht schieße, dem sollen beide Augen ausgestochen werden'. Man erklärte aber nicht bloß das Jagdrecht für einen Ausfluß der landesherrlichen Hoheitsrechte, für ein Regal, sondern legte auch den Bauern umfangreiche Dienstleistungen zu Jagdzwecken auf, die sie sowohl mit ihrer Person als mit ihren Zugthieren und Fuhrwerken zu leisten hatten. Die zu rohem Uebermuthe gegen den gemeinen Mann erzogene Jägerzunft bedrückte den Bauernstand auf's Schwerste[2]. ‚Die neuen Jagdgesetze,' sagte Geiler von Kaisersberg, ‚sind hart für die Bauern, günstig für die Tyrannen und Unterdrücker der Armen, die sich ungerechter Weise oft das Dominium über Dinge anmaßen, die ihnen nicht gebühren, zum Beispiel, wenn sie den Besitzer eines Gutes hindern, das Wild zu behalten, welches er auf seinem eigenen Grund und Boden gefangen hat.' ‚Ein Herr, der seinen Unterthanen verbietet, das Wild von ihren Aeckern zu vertreiben und es, wenn dieß zur Vertheidigung nothwendig, sogar zu tödten, ist zum Schadenersatz gegen dieselben verpflichtet, und das getödtete Wild ist den Unterthanen zu überlassen. Kein positives Gesetz, kein menschliches Statut kann das Naturgesetz aufheben, und diejenigen, welche dergleichen das Volk ungerechterweise beschwerende Gesetze machen, begehen eine schwere Sünde.'[3] In gleich freimüthigen Worten

---

[1] Vergl. Mone, Ztschr. 1, 393 und die Urkunden von 1468, 1473, 1483 S. 425—436. [2] Näheres bei Wagner 23 ff. 463 ff.

[3] Narrenschiff, 73. Geschwarm, Die Jagdnarren.

eiferten die Theologen Gabriel Biel und Johannes Trithemius gegen jene Landes- und Grundherren, welche den Unterthanen ihre herkömmlichen Wald-, Wasser- und Weiderechte verkürzten [1] und die armen Bauern mit Abgaben und Leistungen zu überbürden und sie so zu behandeln suchten, ‚als wären sie rechtlose, nur zum Vortheil der Gewalthaber geborene Knechte‘.

‚Daß bei den Heiden,‘ sagt Trithemius, ‚die Sclaverei zu Hause war und den größten Theil der Menschheit in eine fast viehische Dienstbarkeit herabdrückte, ist leider nur allzuwahr, und das Licht des Christenthums hat lange scheinen müssen, bevor ihm die Verscheuchung der heidnischen Finsterniß, Gottlosigkeit und Tyrannei gelungen. Aber was soll man von Christen sagen, die mit Berufung auf heidnische Rechtssätze eine neue Sclaverei einführen wollen und den Gewaltigen der Erde schmeicheln, daß sie, weil sie im Besitze der Macht, auch im Besitze alles Rechtes seien und ihren Untergebenen nach Belieben Recht und Freiheit bemessen könnten! Fürwahr gräuliche Lehren. Die Anwendung derselben hat schon an manchen Orten Empörungen und Aufstände hervorgerufen, und es werden in naher Zukunft große volksverderbliche Kriege ausbrechen, wenn nicht Einhalt geschieht, und das alte Recht des christlichen Volkes und die Freiheit und Rechtssicherheit der Bauern und der übrigen arbeitenden Menschen wiederhergestellt wird.‘ [2]

Die Einführung des römischen Rechtes hatte auf allen Gebieten des Volkslebens eine gewaltsame Erschütterung der bestehenden Verhältnisse zur

---

[1] Schon im ‚Freidank‘ wird geklagt:

‚Die fürsten zwingent mit gewalt
velt, stein, wasser und walt,
darzuo beide wilt und zam;
sie täten luft gern alsam,
der muoß uns doch gemeine sin.
möhten sie uns den sunnen schin
verbieten, ouch wint und regen,
man müeß in zins mit golde wegen.‘

‚Eine Bitterkeit,‘ bemerkt dazu Jacob Grimm, Rechtsalterthümer 248, ‚die etwas Unverjährbares hat. Welchem natürlich empfindenden Menschen wird nicht schwül dabei, wenn er Arme darben sieht, die in gemeinem Fluß und Wald den ungefangenen Fisch nicht fangen, das unerlegte Wild nicht erlegen dürfen? Dürres Laub kehren, Beeren lesen, kleine Vögel fangen, das dürfen sie noch.‘ Noch?

[2] De Judaeis 18. Die durch die Wiedereinführung des römischen Rechtes erzeugte Rechtsverwirrung (das ‚chaos sanctionum humanarum‘, die ‚perplexitas veterum et novorum jurium‘, wie Wimpheling sich ausdrückt in der Apologia cap. 49 und 50) wurde von scharfblickenden Zeitgenossen wiederholt als die fruchtbarste Mutter künftiger Revolutionen bezeichnet.

Folge. In demselben Maße, in welchem das fremde Recht zur Geltung gelangte, ging das alte Volksrecht und die alte Volksfreiheit zu Grunde. Wie im alten Rom [1], so wurde auch jetzt wieder das Recht für die staatliche Gewalt nur eines der Mittel, mit welchem sie ihre einheitliche, alles Mannigfaltige auflösende Herrschaft durchzusetzen und die ihr entgegenstehenden örtlichen, persönlichen und dinglichen Verschiedenheiten zu überwinden suchte.

Die römisch gebildeten Juristen stellten sich in bewußten Widerspruch nicht bloß mit den allgemeinen Instituten des deutschen Rechtes, sondern auch mit den verbrieften Rechten der verschiedenen Stände und Körperschaften [2]. Das vielgegliederte deutsche Wesen sollte den Alles nivellirenden Grundsätzen des römischen Rechtes schonungslos zum Opfer fallen.

Weil im römischen Recht von ständischen Befugnissen keine Rede, so erklärten die Juristen die Theilnahme der Landstände an der Landesregierung für überflüssig, und behandelten die bestehenden Verfassungen gerade so willkürlich, wie sie die bestehenden Privatrechte behandelten. Den Fürsten gegenüber sollten sämmtliche Stände nur als Unterthanen erscheinen. Alles, was unabhängig von landesherrlicher Anordnung und Bewilligung seit Jahrhunderten ein rechtliches Dasein genossen, wurde aus angeblichen und widerrufbaren Privilegien und Begnadigungen hergeleitet; die Rechtmäßigkeit jeder corporativen Vereinigung von der Genehmigung des Landesherrn abhängig gemacht.

Der Fürst sollte Princeps im altrömischen Sinne des Wortes werden [3]. Gesetzgebung und Verwaltung, Militär-, Gerichts-, Finanz- und Polizeigewalt, Handel und Wandel, Bergwerke und Forsten, endlich sogar das Privateigenthum an Grund und Boden wurden im Verlaufe der Zeit von den Juristen als Attribute der fürstlichen Landeshoheit in Anspruch genommen.

Sollte aber wirklich der Fürst die volle Macht eines altrömischen

---

[1] Vergl. Arnold, Cultur- und Rechtsleben 176 ff.

[2] Vergl. Beseler 157—194. ‚Die volle Sicherheit der unmittelbaren Rechtsanschauung', wie sie ‚das Recht der einzelnen Stände in ihren verschiedenen Verzweigungen' dargeboten, ‚ward durch die Reception des römischen Rechtes gebrochen'. S. 111.

[3] Vergl. Bitzer 579 ff. Arnold, Cultur- und Rechtsleben 88. ‚Die römischen Rechtsgelehrten wußten den deutschen Fürsten zu beweisen,' sagt C. Hagen in seiner Deutschen Geschichte 2, 17, ‚daß sie als solche die Nachfolger der römischen Kaiser seien (in den römischen Gesetzbüchern heißt nämlich der Kaiser princeps, Fürst), und überdieß wären sie ja von den deutschen Kaisern mit ihren Gerechtsamen, den Regalien, belehnt worden, und hätten hiermit auch alle Machtbefugnisse derselben, soweit sie sich auf das bezügliche Landesgebiet erstreckten, überkommen.'

Princeps besitzen, so mußte ihm auch das geistliche Gebiet untergeordnet werden. Und in der That kamen manche Juristen, lange vor dem Ausbruch der Kirchentrennung, zu dem Satz, daß der Princeps die Kirchenhoheit, die geistliche Jurisdiction beanspruchen und nach dem Vorbilde der altrömischen Kaiser ‚auch in religiösen Dingen Maß und Form geben, die Bischöfe einsetzen und absetzen und die Güter der Kirche zu eigenem Vortheil und für die Zwecke seines Landes einziehen könne und müsse'. So hatten bereits, wie Pierre de Froissard im Jahre 1494 berichtet, ‚die Rechtsgelehrten den burgundischen Herzog Carl', den Kühnen, ‚unterwiesen'. ‚Und Carl hatte nicht übel Lust,' schreibt Froissard weiter, ‚in seinem Lande alleiniger Kaiser und Papst zu sein. Man sagt mir, daß er dieses Wort oft im Munde geführt, wie er denn auch schon Bischöfe und Klöster ganz nach Willkür behandelte, und kirchliche Güter, als wären sie weltliche und ihm allein zugehörige, gebrauchte.' [1] Gegen das Kircheneigenthum, als das stärkste Bollwerk der althergebrachten Grundeigenthumsverhältnisse, hegten die Juristen einen besondern Haß. Die Autorität des päpstlichen Stuhles erklärten sie als ein für die Fürsten ‚hartes und drückendes Joch' [2]. Das von Carl dem Kühnen häufig gebrauchte Wort, er wolle Papst sein in seinem Lande, wird, ebenfalls schon im fünfzehnten Jahrhundert, auch aus dem Munde eines Herzogs von Sachsen und eines Herzogs von Cleve berichtet. Innerhalb ihrer Territorien wollten auch diese päpstliche Gewalt besitzen [3].

Wie von der päpstlichen, so suchten die Juristen ihre fürstlichen Brodherren auch von der kaiserlichen Gewalt ‚abwendig zu machen'. ‚Die gelehrten und an Geist und Schlauheit hervorragenden Räthe der Fürsten,

[1] Lettres 19. [2] Vergl. S. 502 Note 1.

[3] Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 331—334. Vereinzelt kommen derartige fürstliche Ansprüche schon früher vor. Höchst charakteristisch in dieser Beziehung ist eine Mittheilung über Herzog Rudolf IV. von Oesterreich im Chron. Salisb. bei Pez, Scriptt. rer. Austr. 1, 417. Dort heißt es zum Jahre 1364: ‚Ipse (Rudolfus) etiam contempsit mandatum domini apostol. Urbani V., dicens: *egomet volo esse papa,* archiepiscopus, episcopus, archidiaconus, decanus in terra mea. Ipse etiam episcopatum Pataviensem voluit transtulisse in Wiennam. Idem voluit in dominio suo coenobiis praelatos instituere et destituere . . et opinabatur seipsum sapientem velut imperator Fridericus, *qui dominicam orationem voluit emendasse.*' Fingen aber die Fürsten einmal an, ‚auch in religiösen Dingen Maß und Form zu geben', so fanden sich Leute genug, die von sich sagen konnten, was bei Aeneas Sylvius steht: ‚Omnes hanc fidem habemus quam nostri principes, qui, si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum papam, sed Christum etiam negaremus saeculari potestate urgente.' Opp. 539, epist. 54.

welchen diese sämmtlichen Geschäfte überlassen,' schrieb der Italiener Augustin Patricius im Jahre 1471, ,drehen und wenden Alles nach ihrem Gutbefinden. Sie finden ihren größten Ruhm darin, zu den Reichsversammlungen berufen, von den Fürsten um Rath gefragt und in ihren Reden und Antworten gleichsam für Orakel gehalten zu werden. Die Veränderung der Dinge macht ihnen Freude, sie wachsen unter den Streitigkeiten und Zwisten der Fürsten empor, und wissen durch immer neue Künste den Anschein zu gewinnen, als verschafften sie ihren Fürsten die Freiheit.' [1]

Diese Freiheit bestand darin, möglichst wenig zu leisten für Kaiser und Reich. ,Das Reich und seine Ehre,' schrieb Wimpheling, ,ist für die rechtsgelehrten Räthe wie nicht vorhanden, wenn dafür Geld gegeben oder Kriegshülfe geleistet werden soll.' [2] Die Juristen betrieben die von den Fürsten ihnen überlassenen Staatsgeschäfte durchaus im Geiste ihres ränkevollen Rechtsganges. Sie hielten es für einen Triumph ihrer Klugheit und Rechtskunde, wenn sie auf den Reichstagen die von kaiserlicher Seite gegen auswärtige Feinde geforderte Hülfe möglichst herabgedrückt, über jeden Gulden mit Gegenbeweisen gemarktet, und schließlich einen unwürdigen oder ganz fruchtlosen Ausgang herbeigeführt hatten, unbekümmert darum, ob das Wohl und Wehe ganzer Reichsgebiete oder gar das Dasein der Nation auf dem Spiele stand [3]. Während sie die Fürsten mit der Macht eines römischen

---

[1] Die Fürsten, schreibt Patricius, ,omnia consiliariis credunt, eorum iudicio cuncta geruntur. Horum nonnulli, qui doctiores sunt et ingenio et astutia pollent, pro arbitrio omnia versant; iis gloriosissimum est vocari ad conventus, rogari sententias, consuli a principibus, et eorum sermones atque responsa tanquam Delphica oracula haberi. Gaudent rerum mutatione, et contentionibus atque discordiis principum crescunt, procurant assidue novis artibus, ut principibus suis libertatem parare videantur, et a reverentia apostolicae sedis, quam durum atque asperum jugum appellant, sed etiam Romani Imperii eos nituntur avertere.' Bei Freher 2, 290.

[2] An der S. 483 Note 1 angeführten Stelle.

[3] Schon M. J. Schmidt weist in seiner Geschichte der Deutschen (Mannheim 1784) Bd. 9, 457 darauf hin, daß durch die römischen Juristen ,die deutschen Staatsgeschäfte proceßmäßig und mit dem Geiste der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu Stande gebracht werden'. C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen 7, 129, findet ebenfalls ,einen Hauptgrund des elenden Wesens (der Staatsverhandlungen) in der durch die Universitäten geförderten Herrschaft der Juristen, die sich aller Geschäfte bemächtigt hatten'. Auch Stintzing, Juristen böse Christen 19, bezeichnet als ,das Grundübel unserer Staatsentwicklung' die ,Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nach der Methode und den Principien des Civilrechtes'. Der Einfluß des Juristenstandes im Staate ,zog diese Folge nach sich, da er, bis in alle Fasern von civilistischen Anschauungen durchtränkt, die öffentlichen Dinge kaum anders als privatrechtliche Streitigkeiten zu erfassen wußte'. Dadurch

Princeps umkleideten, wollten sie dem Kaiser nur sogenannte Reservatrechte zugestehen: ihr unablässiges Bestreben ging dahin, die bereits ausgebildete fürstliche Oligarchie ausdrücklich als Verfassung des Reiches festzustellen.

---

wurden ‚alle hergebrachten Formen, Cautelen und Chicane aus den Gerichtssälen in das Staatsleben übertragen'.

III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

Das römisch-deutsche Kaiserreich in seinem alten Bestande war unbestritten die erste, die ‚eigentlich gesetzgebende Macht' inmitten der europäischen Gesellschaft. Deutschland stand an der Spitze der Christenheit.

Die äußeren Aufgaben, welchen die Nation als Trägerin des Kaiserthums sich zu unterziehen hatte, einigten und festigten im Innern den Verband der einzelnen Stämme. Der durch das Kaiserthum und seine Romzüge erfolgte großartige Aufschwung des nationalen Bewußtseins führte zu jenen kühnen Unternehmungen auswärtiger Colonisation, welche selbst nach dem Verfalle der kaiserlichen Macht noch länger als ein Jahrhundert fortdauerten. Neben dem alten westlichen Deutschland und den alten Volksstämmen, welche ursprünglich den Kern des Reiches bildeten, entstand nach und nach ein neues östliches Deutschland: die Bewohner von Schlesien, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern wuchsen allmählich zu neuen deutschen Volksstämmen heran.

Wie das Reich von Anfang an mit romanischen Elementen verflochten war, so hing es durch seine Marken auch mit den slavischen Völkern zusammen und umschloß beträchtliche slavische Bestandtheile. Die deutsche Nation, schon in sich selbst, in ihren einzelnen Stämmen gleichsam ein Volk von Völkern, war unter allen Nationen am besten zur Verbindung mit fremden Volkselementen geeignet; sie bediente sich ihrer Hegemonie in so maßvoller Weise, daß sie nirgends die Sonderentwicklung der zum Reiche gehörigen Romanen und Slaven beeinträchtigte. Blinde Eroberungsgier lag so wenig in ihrem Wesen, daß sie trotz ihrer Uebermacht die ganze weite Reichsgrenze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone unverrückt bestehen ließ. Das römisch-deutsche Kaiserthum in der Vereinigung Deutschlands, Burgunds und Italiens war der ‚große Friedenshalter' inmitten Europa's. So lange die Reichsgrenzen als unantastbar für jeden äußern Feind gelten konnten, war der öffentlichen Ordnung des Welttheils ein fester Halt geboten, und allgemeine europäische Kriege gehörten zu den unmöglichen Dingen [1].

[1] Diese Verhältnisse sind trefflich erörtert in Ficker's ‚Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen'.

Mit dem Verfalle des Kaiserreiches trat eine Wendung ein.

Je mehr das Reich sich von seinen äußeren Aufgaben zurückzog, desto mehr lockerten sich auch alle inneren staatlichen Verhältnisse; die früher vereinten Elemente des Gesammtlebens der Nation fielen auseinander. In den Städten wie in den landesherrlichen Gebieten entwickelte sich die möglich größte bürgerliche Freiheit; durch seine Handelsstädte und Handelsstraßen machte das deutsche Volk sich die meisten Länder Europa's zinsbar; es schritt in dem Zeitraume von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I. an Wohlstand stetig vor, und erreichte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine bewunderungswürdige Höhe geistiger Bildung: allein während dieses ganzen Zeitraumes wurde das politische Leben von keinen allgemeinen Ideen bewegt, und der Nation kamen alle gemeinsamen, die Kräfte einigenden Aufgaben abhanden.

Deutschland verlor nicht allein die europäische Hegemonie, sondern entfremdete sich überhaupt allen größeren Verhältnissen des Völkerlebens.

Während der Regierung Friedrich's III. erlitt das Reich die schwersten Einbußen.

Im Norden kam Schleswig-Holstein, obgleich unter Wahrung der deutschen Oberhoheit, seit dem Jahre 1460 an den König von Dänemark. In Preußen wurde, was ‚aller deutschen Nation schentlich und dem Reiche ein Abbruch war‘ [1], der deutsche Orden im Frieden von Thorn im Jahre 1466 genöthigt, den größten Theil des Ordenslandes an den König von Polen abzutreten und das übrige von demselben als Lehen zu nehmen. Kaiser und Reich sahen ruhig zu, wie die deutschen Ritter einem fremden Könige den Vasalleneid schwuren.

Schlimmer noch wirkte die Absonderung Böhmens von den Interessen und Geschicken des Reiches; das habsburgische Herrscherhaus büßte mit der böhmischen Krone seine sichere Stellung ein gegen den Osten wie gegen den Westen, und wurde in seiner Macht um so mehr beschränkt, weil auch Ungarn nur durch Böhmen behauptet werden konnte.

Am verhängnißvollsten wurden für das Reich die Fortschritte des französischen Königthums und die Türken.

Die kriegerische und eroberungslustige Politik der französischen Könige war an jedem Vordringen gegen Deutschland und Italien behindert, so lange die Grenzen des Kaiserreichs eine feste Schranke bildeten und insbesondere Lothringen und Burgund sich in deutschem Besitze befanden. Auf diese Gebiete richteten darum die französischen Könige gleichzeitig mit dem Verfalle des Kaiserreiches und der alten Reichsordnung ihr erstes Augenmerk. Im

---

[1] Vergl. den Brief Gregor's von Heimburg vom 21. Dec. 1468 in Höfler's kaiserl. Buch 197.

Jahre 1312 wurde durch die völlig rechtswidrige Besetzung Lyons gegen den Bestand des Kaiserreiches ein Schlag geführt von ähnlicher Bedeutung, wie sie später Straßburgs Vergewaltigung für das deutsche Königthum hatte [1]. Was die französische Politik fortwährend erstrebte, sprach sich im Jahre 1333 in einem Vertrage aus, in welchem der reichsverrätherische Herzog Heinrich von Niederbayern, um mit Hülfe Frankreichs sich die deutsche Krone zuzueignen, dem König Philipp von Valois die Aussicht auf Erwerbung des Bisthums Camrich und des ganzen romanischen Reichstheiles von der Saone und Rhone östlich bis an die Marken der Lombardei und der deutschen Schweiz eröffnete [2]. Zur Schwächung des Reiches schürte die französische Politik unter Ludwig dem Bayer lange Jahre hindurch die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser- und dem Papstthum und verhinderte die Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche, beutete im fünfzehnten Jahrhundert zu gleichen Zwecken das kirchliche Schisma aus [3], und suchte durch Einverständnisse und Verträge mit deutschen Fürsten [4] die Eroberung deutscher Länder zu ermöglichen. König Carl VII. und der Dauphin Ludwig sprachen im Jahre 1444 offen von ihren Planen, die ‚natürlichen Grenzen Frankreichs, nämlich die diesem zu Recht gehörigen Länder bis an den Rhein, Elsaß, Metz, Toul

[1] Vergl. Ficker, Kaiserreich 127. Ueber französische Uebergriffe zur Zeit König Rudolf's vergl. Kopp, Reichsgeschichte 1, 870—878. Ueber den Verlust des Arelat und über französische Versuche auf Lothringen vergl. Gebhardi, Gesch. der erblichen Reichsstände 1, 219—221. 225. 226. 231—234. 246. 257.

[2] Böhmer, Kaiserregesten von 1314—1347 S. 301 und Fontes 1, 215. In dem Vertrage führte Heinrich bereits eine ähnliche Sprache, wie sie Herzog Moritz von Sachsen und seine Mitverschworenen bei ihrem Reichsverrathe im Jahre 1552 führten: er habe sich, erklärte er, zu der Abtretung der betreffenden Reichstheile verstanden, weil der französische König ‚so viel zum Nutzen des Reiches aufgewendet' habe.

[3] Vergl. den Brief König Ruprecht's vom 21. Aug. 1409 in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 144—148.

[4] So hatte zum Beispiel Herzog Ludwig von Bayern seit 1406 seine deutschen Besitzungen an der Donau der französischen Krone für 75 000 Gulden verpfändet. Droysen, Gesch. der preußischen Politik 1, 251 Note. Erzbischof Friedrich III. von Cöln war schon im Jahre 1378 französischer Vasall. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein 3, 932 Note. Erzbischof Johann II. von Mainz wurde als französischer Vasall von dem französischen Könige Carl VI. im Jahre 1410 gegen König Ruprecht in Schutz genommen. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 151—152. J. Dubois, ein Rathgeber Philipp's des Schönen, setzte im Jahre 1300 und 1308 in zwei Memoiren dem Könige auseinander, durch welche Mittel Frankreich zur Universalmonarchie gelangen könne. Um Deutschland zu unterwerfen, müsse es Verträge abschließen mit den deutschen Fürsten, die in den Beherrschern Frankreichs ihre Stütze gegen die kaiserliche Gewalt finden würden, denen man aber die Bedingungen des Protectorates vorzuschreiben habe. ‚Il posoit en principe, que la domination française fût universelle et s'étendit à tous les pays civilisés.' Boutaric, La France sous Philippe-le-Bel 411 fll. Vergl. v. Sybel's Historische Zeitschr. 8, 465—466.

und Verdun zu erwerben', und auch Freiburg und Breisach zu annectiren. Er wolle, sagte Carl VII., ‚für deutsche Freiheit und Adel gegen das Haus Oesterreich streiten; das müsse kleiner werden. Frankreich müsse das Land bis zum Rheine haben, und er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wolle er alle schlagen, den einen nach dem andern, aber er fürchte die deutschen Städte und Bauern'. Die Bürger und Bauern waren es auch, welche damals die französischen Rheingelüste vereitelten [1]. Im Jahre 1464 stellte Carl's Nachfolger Ludwig XI. an die Bürger von Metz das Ansinnen, ‚daß sie ihm sollten hulden und schwören als seine erbliche Stadt und als einem römischen Könige', denn ‚er wolle gen Rom ziehen und römischer König werden' [2]. Durch den Besitz von Metz und Straßburg wollte Frankreich ‚einen freien Eingang haben in das heilige Reich und deutsche Nation', und diese beiden wichtigsten Grenzbollwerke Deutschlands gegen den Westen standen seitdem in steter Gefahr [3].

Während das Reich unter Friedrich III. ‚immer mehr auseinander ging', festigte sich das französische Königthum unter Ludwig XI., dem eigentlichen Gründer der Eroberungspolitik Frankreichs. Schon traten die Zustände ein, die ein venetianischer Gesandter mit den Worten bezeichnete: ‚Alles in Frankreich ist absolut auf den Willen des Königs gestellt, selbst in richterlichen Sachen, und es gibt Niemanden, welcher, selbst wenn er im Gewissen anders fühlen würde, den Muth hätte, das Gegentheil auszusprechen. Die Franzosen ehren ihren König so, daß sie für denselben nicht nur ihre Habe, sondern auch ihre Ehre und ihre Seele geben.' ‚Kein Land ist so gehorsam als Frankreich, und Einheit und Gehorsam sind die Ursachen seines Ansehens nach Außen.' Sogar bei willkürlichen Steueraushebungen kam der Grundsatz zur Geltung, die Verletzung eines königlichen Edictes sei ein Sacrilegium. Man bezeichnete den Beherrscher Frankreichs als ‚König der Thiere' [4], weil er sein Volk zu einer thierischen Willenlosigkeit gebracht habe [5]. Unter Ludwig XI. wurden die jährlichen Steuern von zwei auf beinahe fünf Millionen Livres erhöht, und Frankreich erhielt eine stets schlagfertige Armee. In Folge eines im Jahre 1474 mit den Eidgenossen abgeschlossenen Vertrages konnte der König gegen eine beträchtliche Geldzahlung jede Zeit auf den Zuzug schweizerischer Hülfstruppen rechnen: ein unschätzbarer Gewinn, weil die Schweizer damals noch das einzige disciplinirte Fußvolk Europa's bildeten, und sich gegen jede Macht gebrauchen

---

[1] Vergl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste 4—8.

[2] Brief des Ritters Jobst von Eynsidl an den Markgrafen Albrecht Achilles vom 4. Juli 1464 bei Höfler, Fränkische Studien 7, 37.

[3] Vergl. die Briefe bei Höfler, Fränkische Studien 7, 38, Nr. 9 und 122 Nr. 111.

[4] rè delle bestie.

[5] Vergl. Höfler, Kaiserthum und Papstthum 199.

ließen. ‚Es ist ein betrübendes Schauspiel,‘ sagte Trithemius, ‚daß in unserer Zeit die Vaterlandsliebe den deutschen Schweizern so völlig verloren ging, daß sie um französisches Geld willig auch ihre Volksgenossen bekriegen.‘ Ebenso schrieb Wimpheling: ‚Schmerzlich fällt es an den Alpenbewohnern auf, wie sie meistentheils lediglich aus Gewinnsucht im Solde von Ausländern gegen ihre Nachbarn, gegen das römische Reich und den Kaiser das Schwert ziehen.‘ [1]

Nach dem Tode Carl's des Kühnen († 1477) besetzte Ludwig das Herzogthum Burgund und die Picardie, und Frankreich hätte sich des ganzen burgundischen Erbes bemächtigt, wenn nicht Maximilian von Oesterreich als Gemahl der jungen Maria die deutschen Niederlande dem Reiche erhalten und dort gegen den Andrang französischer Eroberungssucht eine feste Wehr geschaffen hätte. Im Besitz der Niederlande hätte Frankreich jeden Augenblick die Unabhängigkeit des nördlichen Deutschlands bedrohen können. Glücklicher war Ludwig im Süden. Er ‚annectirte‘ die Provence, ohne daß von irgend einer Seite die alte Hoheit des Kaiserreiches geltend gemacht worden wäre: die französische Krone erstreckte jetzt ihre unmittelbare Herrschaft über die gesammte südliche Küste Frankreichs. Ludwig's Sohn Carl VIII. bekam durch seine Heirath mit Anna von Bretagne das letzte große Kronlehen in Besitz.

‚Bei uns übernimmt,‘ schrieb Pierre de Froissard, ‚jeder König von seinem Vorgänger nicht allein die Krone zum Erbe, sondern auch die Aufgabe, die Macht der Krone nach Innen gegen alle Widersacher zu festigen und nach Außen auszudehnen, und welch' herrliche Länder in Deutschland und Italien stehen noch in Aussicht!‘ [2] Zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern erachteten es die Könige als ‚ein höchst vorzügliches Mittel‘, durch auswärtige Vergrößerung und durch fortwährende Einmischung in fremde Staats- und Kriegshändel ihr bewegliches und ruhmbegieriges Volk zu beschäftigen. ‚Jedermann im Lande,‘ sagt Froissard, ‚soll nach dem Wunsche der Könige die Ueberzeugung gewinnen, daß mit den Franzosen kein Volk der Erde sich messen könne, und daß das ganze Abend- und Morgenland nicht zu groß sei für ein solches Volk.‘

Dem König Carl VIII. hatten frühzeitig schon dienstwillige Astrologen die Herrschaft über den Orient und Occident geweissagt, und der Glaube an diese Weissagung war im ganzen Volke verbreitet. Der König selbst theilte diesen Glauben und erschien vor seinem Aufbruche nach Italien, wo er das Königreich Neapel erobern wollte, bei einem festlichen Aufzuge im Ornate eines Kaisers, mit den Symbolen der Weltherrschaft, dem Reichsapfel und dem Scepter, in Händen, und ließ sich von Adel und Volk als Imperator

[1] Vergl. v. Wiskowatoff 89—90 und 140—141. [2] Lettres 2.

begrüßen[1]. Nicht ohne Grund hatte bereits im vierzehnten Jahrhundert ein Papst den römischen König aufgefordert, die Schritte der Franzosen in Italien zu überwachen: die französische Nation trachte nach dem Umsturz der kaiserlichen und der päpstlichen Macht und wolle den ganzen Erdkreis ihren Geboten unterwerfen, wenn nur die Kräfte ausreichen würden zur Befriedigung solch' maßloser Begierden[2].

Die alte Verbindung Italiens mit dem Kaiserreiche hatte den Italienern wie den Deutschen die größten Vortheile gebracht, wenn sie auch den Einen wie den Anderen schwere Opfer auferlegte. Die gemeinsamen Züge über die Alpen befestigten in den deutschen Stämmen das Bewußtsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit, und die Deutschen empfingen durch die steten Wechselbeziehungen mit dem damals ersten Culturlande Europa's die reichste Anregung und Förderung auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Die Italiener ihrerseits mußten den harten Druck der deutschen Herrschaft oft genug empfinden und wurden mit Steuern stark belastet, aber sie wurden auch dagegen von derselben Herrschaft geschützt gegen die Willkür und die Gewaltthätigkeiten der vielen weltlichen Großen, ohne deren Unterdrückung die Blüte der städtischen Freiheit, dieses edelste Erzeugniß Italiens, sich unmöglich hätte entwickeln können.

Auf der Vereinigung Deutschlands und Italiens beruhte die Macht und Größe Mitteleuropa's. Als die Verbindung beider Länder sich löste, war für das Reich die Zeit der Einigkeit und Kraft, für Italien die Zeit der innern Freiheit und bürgerlichen Wohlfahrt vorüber. Italien gerieth, nachdem ihm die ordnende Hand des Kaiserthums verloren gegangen, in einen trostlosen Zustand staatlicher Zerrüttung und Zersetzung, welche schließlich auch das Verbleiben des Papstes zu Rom unmöglich erscheinen ließ und zum guten Theil Schuld trug an der langen Abhängigkeit des päpstlichen Hofes von der französischen Politik.

‚Italien hat es seit Jahrhunderten erfahren,' sagte mit Recht König Maximilian, ‚was es für das Volk bedeutet, wenn dort kein Kaiser den

[1] Vergl. die aus Belcarius und Paul Jovius citirten Stellen bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 354. Jäger, Kaiser Maximilian 211—212.

[2] ‚Gallica natio semper ad imperium suspiravit. De papatu quid loquamur? Notum adeo est quod nulla potest tergiversatione celari, nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.' Papst Urban VI. an König Wenzel am 6. Sept. 1382 bei Pelzel, Lebensgesch. Königs Wenzeslaus (Prag 1788), Bd. 1, Urkb. 53 Nr. 33. Aehnlich schrieb im Jahre 1397 über die Franzosen Pfalzgraf Ruprecht II. (vergl. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 133) an König Wenzel: ‚A tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaesierunt trahere ad se imperium.' Der merkwürdige Brief bei Martene, Thes. nov. 2, 1172—1177.

Leidenschaften einen Zügel anlegt, und die Freunde des Volkes haben darum stets die kaiserliche Macht als eine beglückende gepriesen und sich nach dem Kaiser zurückgesehnt.' [1] Dante, der begeisterte Lobredner des Kaiserthums, hatte den König Rudolf von Habsburg in's Fegfeuer versetzt, weil er in Italien nicht seine Pflicht erfüllt; er hatte dem König Albrecht mit der Strafe des Himmels gedroht, weil er das wildgewordene italienische Roß nicht wieder mit starker Hand zu bändigen suche; jubelnd begrüßte er Heinrich VII. als den langersehnten Retter. Dieselbe Kaisersehnsucht hatte sich auch in den Briefen Petrarca's an Carl IV. ausgesprochen. ‚Eile,' rief er ihm zu, ‚wie es Kaisern geziemt. Italien ist dein ältestes und größtes Reich; die Beruhigung Italiens deine heiligste und schönste Aufgabe. Bringe Italien den Befreier.' [2]

Aber es erfolgte keine Befreiung. Italien wurde dem Reiche fast gänzlich entfremdet. In den dort mit einander ringenden Staaten waltete der Geist des Eigennutzes, der List und des Betrugs; in den höheren Ständen nahm die sittliche Entartung fortwährend zu. In Folge des langen kirchlichen Schisma's war in Italien, bedenklicher noch als im übrigen Europa, das Princip der Autorität erschüttert, und das Oberhaupt der Christenheit verlor an der allgemeinen Achtung, welche es ehedem genossen hatte.

Diese völlige Verwirrung der italienischen Zustände einerseits und die Machtlosigkeit des Kaiserreichs anderseits wollten nun die französischen Könige für ihre Eroberungsplane benutzen. Carl VIII. hatte sich kaum in den Besitz Neapels gesetzt, als er auch schon im Jahre 1495 seine Absichten kund gab, ‚die Kaiserkrone selbst auf sein Haupt zu bringen'. Frankreichs Uebergewicht in Italien war eine Bedrohung für den Bestand des römischen Kaiserthums deutscher Nation und der Unabhängigkeit Deutschlands, die Bekämpfung Frankreichs war darum für die Deutschen ein Gebot der Selbsterhaltung.

Von noch größeren Gefahren war das Reich im Osten bedroht.

So lange das Kaiserthum inmitten Europa's unerschüttert fortbestand und die Reichsgrenzen unantastbar waren für jeden äußern Feind, konnten die christlichen Völker ihre gemeinsame Aufgabe nach Außen erfüllen. Sie drängten im Zeitalter der Kreuzzüge den Islam zurück, der ganz Europa zu verschlingen drohte, und pflanzten die christliche Fahne inmitten des Gebietes der Mohammedaner auf; sie gründeten ihre für die Entwicklung der europäischen Cultur so folgenreiche Machtstellung im Orient. Dem unmittelbaren Eingreifen des Kaiserreichs können allerdings die dort errungenen

---

[1] * Brief des königlichen Rathes Heinrich Grünebeck vom October 1500.

[2] Vergl. die Ausführungen bei Ficker, Kaiserreich 80—85. Geiger, Petrarca (Leipzig 1874) S. 193—199.

Erfolge nicht vorzugsweise zugeschrieben werden, allein die Kreuzzüge wären unmöglich gewesen, wenn nicht während derselben das Kaiserthum für die Aufrechthaltung der europäischen Staatenordnung eine sichere Bürgschaft geboten hätte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik, ‚Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesammtkräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Glaubensfeind‘, war nur durchführbar, weil die Macht und Festigkeit des Kaiserthums jeden eroberungsgierigen Staat des Abendlandes daran hinderte, die durch die auswärtigen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Völker in der Heimat zu bedrängen. Frankreich stand im Orient in erster Reihe gegen den Glaubensfeind, so lange das Kaiserthum seiner Eroberungslust im Abendlande einen festen Damm entgegensetzte. Später, als der Verfall der kaiserlichen Macht ihnen in der Heimat Gebietserweiterungen und Uebergriffe mannigfacher Art ermöglichte, wußten die französischen Könige oft genug die Bedrängung der christlichen Welt durch den Halbmond für ihre Sonderzwecke auszubeuten. Mit dem Verfalle des Kaiserthums erlahmten gleichzeitig die Anstrengungen der Christenheit zur Behauptung ihrer Stellung im Orient [1].

Was der Zerfall des Kaiserthums für die christlichen Völker bedeutete, lernte man besonders im fünfzehnten Jahrhundert kennen, seitdem die Türken im Jahre 1453 Constantinopel erobert und mit dem byzantinischen Reiche das stärkste christliche Bollwerk umgestürzt hatten. Während Sultan Mohammed als ‚Beherrscher zweier Meere und zweier Erdtheile‘ den ganzen Bestand der europäischen Civilisation in Frage stellte, war der Kaiser, ‚der geborene Schutzherr der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind‘, an Macht so lahm gelegt, daß er, auch wenn er kräftigern Willen und Muth gehabt hätte als ihn Friedrich III. besaß, gegen die wüthenden Einbrüche der Türken keinen dauernden Widerstand leisten konnte. Weil ‚mit dem Kaiserthum der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens gebrochen war‘, und die europäischen Machthaber, getheilt in ihren Interessen, sich gegenseitig bekämpften, so waren alle heldenmüthigen Anstrengungen der Päpste Nicolaus V., Calixtus III. und Pius II. zur Befreiung Europa's von der Schmach türkischer Herrschaft ohne Erfolg. ‚Wir haben Constantinopel von den Türken erobern lassen,‘ mahnte Pius II., ‚und die Waffen dieser Barbaren dringen bis an die Donau und Save. Unter uns selbst können wir kämpfen, nur die Türken lassen wir schalten und walten. Um kleiner Ursachen willen ergreifen Christen gegen einander die Waffen und schlagen blutige Schlachten; gegen die Türken, die unsern Gott lästern, unsere Kirchen zerstören, den christlichen Namen ganz auszurotten trachten, will Niemand

[1] Vergl. Ficker, Kaiserthum 77—79.

die Hand erheben. Man meint wohl, das seien geschehene, nicht mehr zu ändernde Dinge, von nun an werde man Ruhe haben, als ob von einem Volke, welches nach unserm Blute dürstet, welches nach Unterwerfung Griechenlands das Schwert schon in die Seite Ungarns gesetzt hat, Ruhe zu hoffen, von einem Gegner, wie Sultan Mohammed, Friede zu erwarten wäre! Gebt doch diesen Glauben auf! Mohammed wird nie anders denn als Sieger oder gänzlich Besiegter die Waffen niederlegen. Jeder Sieg wird ihm die Stufe zu einem zweiten sein, bis er nach Bezwingung aller Könige des Abendlandes das Evangelium gestürzt und aller Welt das Gesetz seines falschen Propheten auferlegt haben wird.' Serbien war bereits im Jahre 1458 eine türkische Provinz geworden; im Jahre 1460 wurde der Peloponnes unterworfen; im Jahre 1461 dem trapezuntischen Kaiserreiche ein Ende gemacht; im Jahre 1463 wurde Bosnien und Slavonien unterjocht, und die Türken fochten siegreich gegen die Venetianer. Da predigte Pius noch einmal das Kreuz und wollte sich, obgleich kränklich und altersschwach, persönlich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen. ‚Jedes Jahr,' sagte er, ‚verheeren die Türken irgend ein christliches Land. Sollen wir die Herrscher ermuntern, unseren bedrängten Kindern zu helfen und den Feind von unseren Grenzen zu treiben? Wir haben es schon oft genug, aber immer fruchtlos gethan. Umsonst ist unser Zuruf: Gehet! erschollen, vielleicht bringt der Ruf: Kommet! bessere Wirkung hervor. Daher bin ich Willens, in Person gegen die Türken zu ziehen und die christlichen Fürsten durch die That und mit Worten zur Befolgung meines Beispiels aufzufordern. Wenn sie ihren Lehrer und Vater, den römischen Papst und Stellvertreter Christi, einen kranken und hinfälligen Greis, in diesen Krieg ziehen sehen, so schämen sie sich vielleicht, zu Hause zu bleiben.' ‚Rüstet euch doch endlich,' rief er den Machthabern zu, ‚und weil ihr nicht ohne uns habt gehen wollen, so gehet mit uns! Ergreifet Schwert und Schild, und helfet uns, oder vielmehr euch selbst und der ganzen Christenheit!' Er forderte jeden Christen zum Heerzuge auf. ‚Denke an deine Nächsten und deine christlichen Brüder, die entweder schon in der türkischen Gefangenschaft sind oder in dieselbe zu gerathen täglich fürchten müssen. Wenn du ein Mensch bist, so lasse dich das menschliche Gefühl bestimmen, denjenigen Hülfe zu bringen, die das Unwürdigste erdulden müssen; wenn du ein Christ bist, so gehorche der evangelischen Wahrheit, die dir den Bruder wie dich selbst zu lieben befiehlt! Betrachte das Elend der Gläubigen, gegen welche die Türken wüthen: Söhne sind aus den Armen der Väter, Kinder vom Schoße der Mutter gerissen, Gattinnen vor den Augen ihrer Männer entehrt, Jünglinge gleich dem Vieh vor die Pflugschar gespannt! Erbarme dich deiner Brüder, und wenn du dich ihrer nicht erbarmest, erbarme dich deiner selbst: denn dich selbst kann ein ähnliches Loos treffen, und wenn du dich derer nicht annimmst, die vor dir

wohnen, so werden dich auch die verlassen, welche hinter dir wohnen. Ihr Deutschen, die ihr den Ungarn nicht beisteht, hoffet nicht auf die Hülfe der Franzosen, und ihr Franzosen rechnet nicht auf die Hülfe der Spanier, wofern ihr den Deutschen nicht helft! Mit dem Maße, mit dem ihr messet, wird man wieder messen. Was das Zusehen und Warten fruchtet, haben die Kaiser von Constantinopel und Trapezunt, die Könige von Bosnien, von Rascien und andere Fürsten erfahren, die alle, einer nach dem andern, überwältigt und umgekommen sind. Nachdem Mohammed die Herrschaft des Orients erlangt hat, will er die des Occidents erringen.'[1]

Das ganze Abendland gerieth durch die Kreuzpredigt des Papstes in Bewegung. Aber es waren nur ungeordnete Haufen, meist ohne Waffen, nicht selten ohne Mittel, welche aus Deutschland[2], den Niederlanden und Frankreich zum Zuge herbeieilten; die Fürsten blieben unthätig und zwieträchtig. Das ganze Unternehmen löste sich auf mit dem Tode des Papstes, der allein dessen Seele gewesen war. Die Offensivkraft verblieb dem Osmanenthum. Im Jahre 1469 brachen die Türken zuerst in Croatien und in die österreichische Landschaft Krain ein; im Jahre 1473 wurde Kärnthen heimgesucht. Allenthalben im Lande wurden die Dörfer ausgeraubt und angezündet, die Felder verwüstet, die Menschen erwürgt. ,Man sah überall zerhackte Körper; die Zäune voll angespießter Kinder; das Erdreich strömend von Christenblut.' Türkische Heereshaufen, welche der Pascha von Bosnien aussandte, durchzogen alljährlich raubend und mordend die deutschen Grenzländer bis Salzburg. Im Jahre 1477 machten sie einen Einbruch in Italien und verwüsteten die Ebene zwischen dem Isonzo, dem Tagliamento und der Piave. Schon traten christliche Mächte mit den Türken in Verbindung und bedienten sich derselben gegen ihre Feinde. So wurden türkische Schaaren durch den König Ferdinand von Neapel im Jahre 1478 in's venetianische Gebiet gewiesen, und zwei Jahre später gaben die Venetianer aus Haß gegen Ferdinand dem Sultan einen Entwurf an die Hand, um das Königreich Neapel zu erobern. Sie geleiteten mit ihrer Flotte türkische Schiffe, welche im Juli 1480 ein großes Heer bei Otranto in Apulien an's Land setzten. Von den zweiundzwanzigtausend Einwohnern Otranto's wurden zwölftausend niedergemetzelt, die anderen in die Sclaverei geschleppt; der Erzbischof, der mit dem Kreuze in der Hand die Bürger zur Beharrlichkeit im Glauben ermuntert hatte, wurde entzweigehauen. ,Wir werden

---

[1] Raynaldi Annales ad a. 1463 No. 29—40.

[2] So zogen zum Beispiel im Jahre 1464 aus Lübeck über zweitausend Mann zum Kreuzzug nach Venedig. Lübeckische Chroniken 2, 273—275. In der Hamburg. Chronik 257 heißt es zu demselben Jahre 1464, ,Do was de Turken reyse, so dat de lude van den wagen und plogen henweh na Rom lepen, umme de Turken to slande.' Vergl. auch 409.

aus allen Christen,' rühmte Mohammed, ,Sclaven machen zur Ehre des Propheten.' Feierlich hatte er gelobt, Rom, die Hauptstadt des Abendlandes, ,unter seine Füße zu bringen', aber sein im Jahre 1481 erfolgter Tod und die in seiner Familie ausbrechende Uneinigkeit verhinderte für die nächste Zeit weitere Eroberungen. ,Die ganze Christenheit,' sagt ein Annalist, ,wäre in Mohammed's Gewalt gerathen, hätte Gott nicht geholfen.' Papst Sixtus IV. erließ, als ,die Türken ihm auf der Ferse saßen', Friedensermahnungen an alle christlichen Fürsten, insbesondere an die italienischen Staaten, und söhnte sich mit den Florentinern, mit welchen er im Streite lag, zum guten Beispiel für andere aus; päpstliche Schiffe halfen bei der Wiedereroberung Otranto's. Unter seinen Nachfolgern Innocenz VIII. und Alexander VI. hatte aber die Christenheit ,vom päpstlichen Stuhle wenig Hülfe gegen den Glaubensfeind'. Denn die in Italien herrschende eigensüchtige Cabinetspolitik, die üppige Weltlust und Verdorbenheit hatte unter diesen Päpsten ,auch den römischen Hof erobert' [1].

Deutschland war während der letzten Jahrzehnte der Regierung Friedrich's III. ,immer größeren Bedrängnissen von Seiten der Türken ausgesetzt'. Bis zum Jahre 1492 drangen diese fünfmal in Steiermark, sechsmal in Kärnthen, siebenmal in Krain ein und überzogen im Jahre 1493, in demselben Monate, in welchem Friedrich aus dem Leben schied, von Neuem Steier und Krain und schleppten zehntausend Christen als Sclaven fort.

In solcher Lage befand sich Deutschland bei dem Regierungsantritte Maximilian's I.

Nach Osten und Westen blickend, hatte derselbe Grund genug für die Befürchtung, daß, wenn nicht das Reich zum ernsten Widerstand sich ermanne, ,die Häuser Oesterreich und darnach Bayern, auch ander anstoßende Fürstenthumb durch die Türken an einem Ort, und von dem König von

[1] Nachdem der Chronist Paul Lang alle Verluste der Christenheit durch die Türken aufgezählt, fügt er hinzu: ,Tot ergo tantaque, immo multo plura, quam quisquam calamo exprimere possit, Christianae reipublicae detrimenta et incommoda solum patimur pontificum, regum, principumque nostrorum negligentia et discordia.' Vergl. noch weitere Stellen aus Chroniken bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 206—208. Brant sagt in seinem Narrenschiff Abschn. 99:

,Jetz sint die Türken also stark,
das si nit hant das mer allein,
sunder die Tunau ist ir gmein,
und dunt ein inbruch wan sie went;
vil bistum, kirchen sint geschent . . .
den vind den hant wir an der hand
und went doch schlofend sterben all!
der wolf ist worlich in dem stall . . .'

Frankreich an dem andern Ort in ewig Zeit on Aufhören verderbt und ausgetilgt würden' [1].

König Maximilian I.

Maximilian I. gehört zu den volksthümlichsten Königen der deutschen Geschichte. Noch jetzt leben im Munde des Volkes manche kühne Großthaten des ‚letzten Ritters' und wunderbare Abenteuer, die er im Getümmel der Schlachten oder in den Turnieren oder auf seinen Jagden im Kampfe mit Bären und wilden Ebern zu bestehen hatte. ‚Er gewann Achtung und Zuneigung, wo immer er sich persönlich bethätigte': sei es in jenem Zweikampf zu Worms, wo er ungekannt und in gewöhnlicher Rüstung den von Allen gefürchteten französischen Ritter zu Boden warf und dann, das Visir aufschlagend, dem jubelnden Volke sein Heldenantlitz zeigte; sei es am Tage der Schlacht von Guinegate, an welchem er, nachdem er die ersten Lorbeeren errungen, gleich hochherzig gegen Freund und Feind sich in eigener Person an der Pflege der Verwundeten betheiligte; oder sei es auf jenem einsamen Spazierritte vor Augsburg, wo er in einem Hohlwege einen plötzlich schwer erkrankten Bettler antraf, vom Pferde stieg, dem Kranken einen Labetrunk reichte, sein kaiserliches Oberwams auszog, um den vor Kälte Zitternden damit zu bedecken, und dann eiligst zur Stadt zurückritt, um einen Priester zu holen, der dem Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion bringen sollte. In seinem Schlafgemach in der Hofburg zu Innsbruck fand man den Spruch aufgezeichnet:

‚Ich könig von gotes gnaden trag die edl cron
Darumb, das ich der armen verschon,
Mittail dem armen als dem reichen,
Das wir in frewden dort leben ewigcleichen.' [2]

Schon Maximilian's äußere Erscheinung war fesselnd und wohlthuend: seine edle Gestalt, sein fester, sicherer Gang, der Adel und die Würde in all seinen Bewegungen, der Ausdruck unverkümmerten Wohlwollens auf seinem Antlitze, die unversiegbare Heiterkeit seines reinen Gemüthes und seine herzgewinnende Rede, die manchen feindlich Gesinnten oft bei der ersten Begegnung versöhnte. Als er einmal beim Empfange seiner Gemahlin Maria von Burgund in Gent seinen Einzug hielt, ‚auf hohem braunem Roß Alle überragend, in glänzender silberner Rüstung, unbedeckten Hauptes, seine reichen blonden Locken in einen Kranz von Perlen und Edelsteinen gefaßt',

---

[1] Maximilian's Aufgebot an die Stände vom 23. Mai 1496 bei Müller, Reichstagstheater 2, 17.

[2] ‚Gespräch der Vögel', mitgetheilt von Chmel im Notizenbl. zum Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen 1, 153—156.

da schrieb ein Anwesender: ‚Welch eine prächtige Erscheinung! Maximilian ist so jugendlich frisch, so männlich kräftig, so strahlend vor Glück, daß ich nicht weiß, was ich mehr bewundern soll, ob seine blühende Jugend, oder seine Kraft, oder sein Glück. Man muß ihn gern haben, den glänzenden Mann.‘ [1] Man mußte ihn ebenso gern haben, wenn man ihn im einfachen grauen Jagdrock, den Stulphut auf dem Kopf, mit Steigeisen, Armbrust und Jägerhorn versehen, die höchsten Gebirge und Felsschluchten Tyrols durchwandern sah, oder ihn ein trauliches Gespräch mit einem vorübergehenden Bauern anknüpfen hörte, oder wenn er bei geselligen Vergnügungen, etwa in Frankfurt oder Ulm, in launiger Rede mit den Bürgern oder Bürgerstöchtern scherzte und es den Patricierfrauen nicht verübelte, daß sie, die von seiner baldigen Abreise gehört, ihm Stiefel und Sporen versteckten, damit er noch einen Tag länger bleibe und auch den morgigen Tanz mit der Königin des Festes eröffne.

Maximilian fühlte den lebendigen Trieb in sich, ‚für eine neue jugendliche Zeit Kraft und Leben einzusetzen, alle geistig Hochstrebenden zu ermuntern und zu fördern, alles bewährte Alte zu ehren, zu erhalten und neu zu festigen, dagegen alles wirklich Veraltete zu entfernen. Seine Wißbegierde war unbegrenzt, und er lernte ebenso leicht Geschütze gießen und bohren und Harnische anfertigen, als er das Studium der Geschichte, Mathematik und Sprachkunde betrieb.‘ [2] Wie als der waffenfähigste, so galt er auch als der sprachgewandteste Fürst der Christenheit, denn außer dem Deutschen und Flämischen sprach er geläufig Latein, Französisch, Wallonisch und Italienisch und eignete sich auch die Kenntniß des Englischen und Spanischen an [3]. Sein lebhafter, feuriger und unternehmender Geist, den er von seiner südländischen Mutter, einer portugiesischen Prinzessin, geerbt hatte, war in beständiger Thätigkeit, und er war frühzeitig durch eine reiche Schule des Lebens gegangen und hatte die Menschen beobachtet und die Wechselfälle der menschlichen Dinge kennen gelernt. ‚Die Noth des Volkes begreift nur,‘ sagte er einst zu einem Herzog von Sachsen, ‚wer selbst Noth gelitten.‘ Dabei mochte er sich daran erinnern, wie er als Knabe zur Zeit der Belagerung und Beschießung der kaiserlichen Burg durch die Wiener in den Erdgeschossen des Schlosses umhergeirrt war und unter Thränen von der Dienerschaft ein Stückchen Brod sich erbettelt hatte. Keine Widerwärtigkeit konnte ihn aus der Fassung bringen, und wenn ihm alle seine Plane fehlschlugen, tröstete er sich damit: ‚Gott sorgt schon; es könnte noch schlimmer

---

[1] * Brief des Kämmerers Wilhelm von Hoverde vom 23. August 1477.

[2] sagt Trithemius, De vera studiorum ratione 7.

[3] Vergl. oben S. 127 fll.

gehen.' Ueberhaupt bezeichnete man schon damals als besondere Eigenschaften des habsburgischen Herrscherhauses: ‚Seelenruhe und Gottvertrauen beim Mißgeschick: viel Noth, viel Ehr.'[1]

Maximilian, sagt ein Gegner des habsburgischen Hauses, war ‚ein gottesfürchtiger, wyser, fürsichtiger und so viel an ihm, ein friedsamer, gnädiger und langmüthiger Fürst'[2]. ‚Der Kaiser ist ein vortrefflicher Feldherr,' schreibt Machiavell, ‚er erträgt jede Strapaze gleich dem Abgehärtetsten, in der Gefahr ist er muthvoll; er hält große Gerechtigkeit in seinem Lande aufrecht; in den Audienzen ist er gefällig und freundlich und er besitzt viele andere Eigenschaften des besten Fürsten.' Seine wesentlichen Fehler dagegen seien übermäßige Verschwendung, Mangel an Festigkeit in seinen Entschlüssen und allzugroßes Vertrauen auf die Menschen. ‚Seine nachgiebige gute Natur ist Ursache, daß ihn Jeder aus seiner Umgebung hintergeht. Einer der Seinigen hat mir gesagt, jeder Mensch und jede Sache könne ihn einmal täuschen, bevor er es gemerkt habe.'[3] Auch der florentinische Gesandte Francesco

---

[1] sagt Trithemius, De vera studiorum ratione 7.

[2] Anshelm 5, 371.

[3] Opere 4, 166—168. 174. Auch Papst Julius II. warf dem Kaiser Unbeständigkeit und übertriebene Verschwendung vor. Vergl. Höfler, Carl's V. Wahl zum römischen Könige 8 Note 2. Daß Maximilian kein guter ‚Geld- und Hausmeister' war, bestätigen selbst seine persönlichen Freunde. Wenn er Geld hatte, spendete er zur Zeit und Unzeit mit reichen Händen und glaubte, das wäre ‚kaiserlich und hochgemütet'; für seine persönlichen Bedürfnisse aber war er nichts weniger als verschwenderisch und luxuriös. In den Wohnungen, die er sich in verschiedenen Schlössern und Gerichtshäusern bauen ließ, durfte für ihn selbst nie mehr als Eine Stube und daneben eine Kammer hergerichtet werden. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer als Schlafgemach. So im Schlosse Schneeberg im Thale Gschnitz, im Gerichtshause zu Telfs, im Brückenthurm zu Pfunds, im Schlosse Runkelstein bei Botzen. In letzterm befand sich nach einem Inventar vom Jahre 1493 im ‚Stübel' des ‚gnädigsten Herrn' ein versperrbarer Schreibtisch; in der Kammer eine Bettstatt mit einem Himmel, eine zweite ohne Himmel, beide mit Vorbänken, ein großer Kasten aus fladrigem Holze, eine verschließbare Truhe, ein Virgauler Spieß und ‚ain positiv mit einem plaspälgen', d. h. eine kleine Orgel. Hierin bestand der ganze Luxus der ‚Kaiserzimmer'. Auch in der Burg von Meran war in der kaiserlichen Stube und Kammer der Luxus nicht größer. Nach einem Inventar vom Jahre 1518 befand sich in der ‚Stube' außer einem Ofen und zwei Wappentafeln nur ein Tisch und ein ‚Credenztischlein' an der Wand bei dem Ofen. In dem Schlafzimmer befanden sich: zwei Tische mit eingelegtem Holz, eine eingelegte Truhe, eine Bettstatt mit einem Himmel, ein Gewandkasten mit Schnitzwerk und ein ‚Carriol'. Für das kaiserliche Nachtlager waren vorräthig: zwei Strohsäcke, zwei Federbetten mit ‚weißer Parchetziechen', eine ‚hübsche ausgenähte seidene Decke mit Parchet unterzogen', und eine ‚ausgenähte Decke mit Seide'; ferner ein Polster ‚mit Parchetziechen', ein zweiter ‚mit kölnischer Ziechen' und vier Kissen ebenfalls ‚mit kölnischen Ziechen'. Eine Wand der Kammer war ‚mit gemaltem Tuch, auf indische Art gemalt', bekleidet und darauf die Geschichte Pharao's dargestellt. Auch die diensthuen-

Vettori macht ihm ‚unmäßige Freigebigkeit' zum Vorwurf. Im Uebrigen, sagt er, ‚ist der Kaiser, man kann es nicht läugnen, umsichtig; im Kriegswesen sehr geschickt; unermüdlich; von großer Erfahrung. Er genießt mehr Vertrauen als einer seiner Vorfahren seit hundert Jahren; aber er ist so gut und so menschlich, daß er allzu hingebend und leichtgläubig geworden ist' [1].

Allzu leichtgläubig war Maximilian insbesondere in Bezug auf die von den deutschen Fürsten ihm gemachten Versprechungen. ‚Es war ein schwerer Fehler Maximilian's,' schreibt Johann Cochläus, ‚daß er, wie oft er auch betrogen worden, sich immer wieder auf die von den Fürsten und anderen Ständen auf den vielen Reichstagen bewilligten Hülfeleistungen an Mannschaft oder Geld verließ, und dann zu voreilig, als habe er die Hülfe bereits in Händen, seine Maßnahmen ergriff. Die Fürsten, nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht, waren freigebig in Worten und Versprechungen, aber nach ihrer Rückkehr von den Reichstagen erfüllten sie entweder gar nicht, oder nur zum kleinsten Theil, und niemals zur rechten Zeit, ihre Zusagen. Dadurch entstanden für den Kaiser Unzuträglichkeiten und Hindernisse aller Art. Mitten im voreilig begonnenen Werk mußte er still stehen, weil ihm zur Fortsetzung die Mittel fehlten, und Gegner und Freunde, unbekannt mit der wahren Lage der Dinge, konnten dann leicht sagen: sehet, wie unbeständig der Kaiser ist. Die Noth des Reiches hat dem Kaiser oft genug Thränen ausgepreßt, denn er wollte in Wahrheit das Wohl seines Volkes und die Ehre des Reiches.' [2] Darin stimmen alle deutschen Schriftsteller der Zeit überein. Alle rühmen Maximilian's treue deutsche Gesinnung, seine aufopfernde Thätigkeit für das Gedeihen des Volkes, seine Verdienste um Reich und Vaterland. Getreu seinem Wahlspruche: ‚Mein Ehr ist deutsch Ehr, und deutsch Ehr ist mein Ehr', wendete sich der Kaiser mit voller Hingebung den Interessen des Gesammtwohles zu.

---

den Hoffräulein mußten sich mit sehr einfacher Einrichtung begnügen. In ihrem Schlafzimmer waren keine anderen Möbel als Betten, Fußbänke und ‚Sidltruhen'. Was an Kunstsachen vorhanden war, entsprach durchaus dem hohen Kunstsinne des Kaisers. Die vier Wappentafeln in der Stube und Kammer ‚gehören durch ihre künstlerische Auffassung, durch Reichthum und Eleganz ihrer Formen, sowie durch die Ausführung der einzelnen Theile unstreitig zu den besten mittelalterlichen Kunstwerken dieser Art'. Im Erker finden sich Temperagemälde auf Holz und Frescobilder, welche ‚vom künstlerischen Standpunkte aus zu dem Allerbesten gerechnet werden müssen, was aus jener Zeit auf uns gekommen'. Vergl. die interessanten und belehrenden Schriften von Schönherr: ‚Das Schloß Runkelstein bei Botzen, mit einem Inventar des Schlosses von 1493' (Innsbruck 1874) S. 22—24. 52, und ‚Die alte landesfürstliche Burg von Meran' (Meran 1875) S. 9—23. 26—44.

[1] Vettori's Schreiben in den Legationen Machiavell's 6, 137.

[2] * Brief vom 9. Febr. 1519 an Peter von Aufseß.

Bei der Zerrissenheit des Reiches im Innern und der Machtlosigkeit desselben nach Außen war Maximilian's unablässiges Streben darauf gerichtet, die deutsche Volkskraft, welche damals mehr als je in voller Gährung begriffen war und sich in kleinen inneren Kriegen oder in wilden Aufständen aufzuzehren drohte, auf hohe nationale Ziele zu lenken, und durch große kriegerische Erfolge das Bewußtsein ‚der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Deutschen' auf's Neue zu erkräftigen. Er wußte, daß die öffentlichen Zustände den wachsenden politischen Anforderungen des Volkes nicht genügten, und wollte wirksamere Organe des Rechtes und der Verfassung schaffen. Aber alle diese inneren Fragen sollten nach seiner Politik vorerst den Fragen nach der Machtstellung des Reiches untergeordnet, vorerst sollte die deutsche Habe geschützt und insbesondere durch ‚Wiedererkämpfung der deutschen Hoheit über Italien' der auf den Gang der Weltbegebenheiten verlorene Einfluß dem Reiche von Neuem gesichert werden. Sieggekrönt und ‚mächtiger geworden als alle Fürsten des Reichs', wollte Maximilian dann ‚Friede und Recht kräftiglich aufrichten' und, nach Empfang der Kaiserkrone, die geeinigte und in ‚kriegerischen Thaten' bewährte Volkskraft gegen die Türken aufbieten. Denn das Kaiserthum faßte er noch ganz im alten Sinne des Wortes auf als die höchste Schirmvogtei der Kirche, als den Grund- und Eckstein alles Rechtes auf Erden: die Führung der Waffen des Abendlandes gegen den Glaubensfeind erschien ihm als die edelste Aufgabe seines Lebens.

Die hohen Ziele des Königs waren auch die Ziele der Einsichtigsten und Besten der Nation. Alle Vaterlandsfreunde hatten die Ueberzeugung, daß ‚die Macht des Volkes abhing von der Macht des Königthums', daß nur die monarchische Gewalt in ihrem frühern Bestande Recht und Frieden sichern, selbst aber nur durch ruhmvolle Bethätigung ihrer Stellung nach Außen sich über das vielköpfige Fürstenthum wieder erheben könne. Mit Wärme und stolzem Selbstgefühl äußerten sich die literarischen Stimmführer Deutschlands, daß die Nation, welche ‚so reich und wehrhaft sei wie nicht Ein Volk der Christenheit', welche so viele Erfindungen gemacht, so viele Geistesschlachten geschlagen habe und auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst eine so freudige Entwicklung bekunde, keiner andern sich unterordnen dürfe, sondern an der Spitze aller zu stehen berufen sei. In männlicher, patriotischer Sprache ermahnten Männer wie Wimpheling, Sebastian Brant, Nauclerus und Pirkheimer, an die Herrlichkeit des alten Reiches und begrüßten den Kaiser als Wahrer der deutschen Einigkeit und als Wiederbegründer des christlich-germanischen Reiches, der Weltherrschaft des Christenthums im Abend- und Morgenlande. ‚Siehe,' mahnte den König Sebastian Brant:

‚Siehe, die Zügel der Welt ruhn dir in den Händen, o König,
Schuldet Gehorsam doch dir, was die Erde bewohnt!
Wachsen nun unter dir, Herr, wird die Gemeinde der Christen,
Jetzt, o Mehrer des Reichs, kannst du es mehren das Reich.
Ja, du thust's! . . .
Angeborner und tapferer Muth wehrt, daß dir erschlaffe,
Daß dir erstarre der Geist oder zum Wollen die Kraft.
Was dein Antlitz belebt, der Entschlossenheit kräftige Züge
Zeugen von hohem Gemüth, edlem und christlichem Sinn.
Ja, ich weiß, nicht täuschet die Hoffnung, welche wir ehmals
Schöpften, daß ich des Reichs Gründer besänge in dir.'
‚Waffen des Kaisers erfassest du jetzt, faß Kaisergemüth auch!
Waffen des Kaisers erschaun mögen die Völker umher.
Möge der Feind nun sehn, wie unserm Gebieter von oben
Selbst in die Hände gedrückt schreckliche Waffen der Herr.' [1]

Die traurige Rolle, welche Deutschland in den europäischen Angelegenheiten spielte, schmerzte die Vaterlandsfreunde um so mehr, weil die meisten Kriege der Fremden mit dem Blute der angeworbenen Schweizer und Landsknechte geführt wurden [2]. ‚Was könnte Deutschland sein,' riefen sie aus, ‚wenn es die eigene Kraft benutzen, für sich selber ausbeuten wollte. Kein Volk der Welt könnte ihm Widerstand leisten!' Manche setzten in ihrer Begeisterung sogar bei den Fürsten einen über ihre Sonderzwecke erhabenen vaterländischen Sinn voraus und machten denselben ernstlich den Vorschlag, ihre gesammte Gewalt in die Hände des Kaisers niederzulegen. Da sie doch Nichts, schrieb Coccinius, zum Frommen des Reiches unternähmen und den Kaiser in Nichts unterstützten, so sei es billig, daß sie alle ihre Rechte an denselben herausgäben. ‚Früher,' sagte er, ‚als die Kaiser noch die Zölle und alle königlichen Gerechtsamen besaßen, waren sie mächtig genug, die größten Heere auf die Beine zu bringen. Wenn später die Kaiser aus Fahrlässigkeit oder Nachsicht manche ihrer Rechte an die Fürsten überlassen haben, wie Carl IV., so folgt daraus nicht, daß die Fürsten sich dieser Rechte ganz nach Belieben bedienen dürfen. Thun sie es derart, daß es dem Reiche zum Schaden gereicht, wie jetzt, so können diese Vorrechte von Rechtswegen

[1] Goedeke XVII.

[2] ‚In allen Kriegen in Europa sah man damals deutsche Hülfsvölker entscheidend theilnehmen; die Truppen, auf welche Wasiljewitsch traute, wenn er seine Moskowiten wider die Polen führte; die, welche Schweden der Union unterwarfen, waren Deutsche, sowie die, welche in England für die Sache der Yorks auf derselben Stelle starben, wo sie die Schlacht erwartet; sowohl die, welche Bretagne für die Krone Frankreichs zweifelhaft machten, als die es eroberten; sowohl die Vertheidiger als die Besieger von Neapel; die Ueberwinder von Ungarn, so lange sie wollten, und die es retteten, da sie mit der Beute nach Haus gingen — sie waren sämmtlich Deutsche.' Ranke, Gesch. der romanischen und germanischen Völker, zweite Aufl. (Leipzig 1874) S. 74.

ihnen wieder genommen werden. Ueberlasset also, ihr Fürsten, entweder dem Kaiser Maximilian alle Rechte des Reiches, oder sagt zu ihm: Alles, was wir haben, gehört dir. Bediene dich dessen nach deinem Willen. Auch erkennen wir dich und deine männlichen Nachkommen als Kaiser, als unsere geborenen und erblichen Herren an.'[1] Wenn nicht die Häupter des Reiches dem Kaiser in Treue unterthan sein wollten, entwickelte der Verfasser der ‚Welschgattung', so werde falscher Glaube und Schisma sich erheben und Deutschland zu Grunde gehen. Nur dadurch könne man allem innern Hader und aller Verwirrung im Reiche ein Ende machen, daß man alle Gewalt wieder auf Einen vereinige und die Rechte und die Ehre des Reiches nach Außen sichere[2].

---

[1] De bello Maximiliani cum Venetis bei Freher, Scriptt. 2, 564—565.

[2] ‚Es ursacht sich von weitem här,
Hat sich eintruckt vor langer zeit,
Darumb man yetz im hader leit,
Der on groß angst nit kan zergon
Biß man einigen gewalt würt hon,
Der da regiert, und kainer mee.
Sonst würd das ach und auch das wee
Bey euch verharren lange jar,
Vil krieg, jamer, sag ich vürwar,
Mit blutvergießung müst ir hon.
Die kaißer hond vil zugelon,
Vor jarn freihait so vil geben,
Mit dem sy yetzund solten leben,
Das dißе sach gwün besser gstalt.
Sy hont geben auß irem gwalt
Gar vil und vil, das yetz zur frist
Schier niemantz mer ghorsam ist
Und sein gewalt recht unterthan.
Sol ein falscher mißglaub aufstan,
So schickt es sich doch fast darnach . . .'
‚Es stönt den öbern gar wol an,
Das sy recht werent unterthan
Eim kayßer mit einer rechten treuw,
Damit er möcht all büberey
Recht straffen mit gewaltiger hand,
Vürwar es blieb vil sünd und schand
Vermitten, darzu wurd aufgeen
Das reich, das sunst im fal thut steen.'

An einer andern Stelle heißt es:

‚Brecht auch noch glück zu dieser stund,
Wer man ghorsam aus rechtem grund
Und seh die billichait recht an,

Reichstag zu Worms 1495.

Um ‚die Rechte des Reiches über die italienischen Lande' wieder herzustellen und das nach Eroberung Neapels immer stärker gewordene Uebergewicht Frankreichs in Italien zu zerstören, berief Maximilian im Jahre 1495 einen Reichstag nach Worms. Frankreich habe, erörterte er den Ständen, in Italien eine solche Macht erlangt, daß es, wofern seinem Beginnen zugesehen und kein Widerstand geleistet würde, die Freiheit der römischen Kirche unterdrücken, der deutschen Nation das römische Kaiserthum entziehen und die Macht der Deutschen vernichten werde. Schon stehe die französische Krone im Begriff, das Herzogthum Mailand, ein deutsches Reichslehen, in Besitz zu nehmen. ‚Jeder könne den Nachtheil ermessen, wenn Frankreich hierdurch dem Reiche gleichsam die Vormauer entreiße und bis an die deutschen Grenzen heranrücke. Besser wäre es, die Uebermacht dieses gefährlichen Nachbars in der Ferne zu brechen, als in der Nähe abzuwarten. Die Ehre des Reiches gestatte nicht, den Herzog von Mailand, einen Reichsfürsten, hülflos dem Feinde preiszugeben.'[1] Zur Abwendung der Gefahren verlangte er ‚eine ziemliche eilende, aber auch eine beständig währende' Hülfe auf zehn oder zwölf Jahre, um sich für die Zukunft in guter Verfassung zu halten.

Allein die Reichsstände, von den römischen Juristen berathen, hatten keinen Sinn für die Ehre des Reiches. Wie sie den mörderischen Einfällen der Türken herzlos zusahen, so erblickten sie in den Uebergriffen Frankreichs keine Gefahr für Deutschland, wohl aber die Gefahr, ‚dem Kaiser gehorchen zu müssen', falls dieser zu neuer Macht und Hoheit gelange[2]. Sie wollten

---

So vil unfal würt nit aufstan,
Als yetzund vast vor augen ist
Und ärger würt in kurtzer frist.
So nun all stend synd ganz verruckt,
Sich grechtigkait in winckel schmuckt,
Und warhait nimmer reden kann,
Sol scisma und ändrung aufstan,
So hat sy wohl gut fundament.'

Welschgattung Bl. 33 a, 34 b und Vorrede Bl. 6 und 7.

[1] Vergl. die königl. Propositionen bei Müller 1, 204—205. 314—315. In einem Schreiben an Luzern*, in welchem er die Stadt zur Beschickung des Reichstages aufforderte, sagt Maximilian, es sei ihm ‚allerley warnung und rede fürkommen, wie understanden werde die wirde des hl. reiches, so mit hartem blutvergiessen unser vorvordern zu deutscher Nation gebracht und nochmals dabei ist, unter frembde nation zu bringen.' Worms 1495 (eritag nach Reminisc.) März 17. Im Archiv zu Luzern, Convolut: Deutsches Reich — Kirchensachen.

[2] Guicciardini, Istoria d'Italia 7, 385 bezeichnet die Zustände treffend mit den

die Noth des Königs dazu benutzen, um ihm alle Gewalt aus den Händen zu reißen und eine hochfürstliche Oligarchie verfassungsmäßig zu begründen. An irgend eine Hülfeleistung nach Außen, erklärten sie, sei nicht eher zu denken, bis eine Reform der Reichsverfassung in's Werk gesetzt worden. Zum Zwecke derselben sollte der König nicht bloß seine oberste richterliche Gewalt an ein von den Ständen zu errichtendes Kammergericht, sondern auch die Summe der Reichsregierung an einen ‚Reichsrath' abtreten. Dieser Reichsrath, bestehend aus siebenzehn Mitgliedern, von welchen nur der Vorsitzende vom König ernannt, vierzehn von den Kurfürsten und Fürsten, zwei von den Frei- und Reichsstädten gewählt würden, sollten in allen Sachen ‚des Reiches Nutzen und Nothdurft betrachten, auch Ordnungen fürnehmen, und den Landfrieden handhaben', für die Herbeibringung der dem Reiche entzogenen Länder sorgen und den Widerstand des Reiches gegen auswärtige Feinde leiten. In die Kasse des Reichsrathes sollten alle Einkünfte des Reiches, alle Sporteln, alle Anschläge zur Reichshülfe fließen und aus ihr alle Ausgaben für das Reich bestritten werden. In merklichen schweren Händeln sollten die Reichsräthe die Zustimmung des Königs und der Kurfürsten einholen, im Uebrigen aber aller Gelübde und Eide, mit denen sie dem Könige und den Fürsten verwandt, entbunden sein und nur nach den Forderungen ihres Amtes handeln. Nur den Kurfürsten wurde eine Art Aufsichtsrecht über den Reichsrath zugewiesen: stets sollte einer derselben an dem Sitze des Reichsrathes anwesend sein, und alljährlich sollten sie alle zusammenkommen, um mit den Räthen die wichtigsten Angelegenheiten zu ordnen.

Mit Recht glaubte Maximilian, daß er durch Annahme dieses von den Ständen unter Leitung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg vorgelegten Verfassungsentwurfs ‚hinausgewiesen würde aus aller Macht und Gewalt und inskünftig weniger Eren und Ansehen hätt als der Vorsteher einer Stadt im Reych'. Der Uebermuth der Fürsten ging während des Wormser Tages schon so weit, daß sie dem Könige nicht einmal seine persönliche Anwesenheit bei den Verhandlungen gestatten wollten. Er habe in Worms, beschwerte sich Maximilian, ‚so des Reychs Sachen gehandelt wurden, vor der Thür steen müssen, das doch nie erhört ist, daß ein Burgermeister in einer Commune vor der Thür steen soll' [1].

Worten: ‚Non essendo in tanta considerazione gli — interessi pubblici, che, come il più delle volte accade, non fussero superati da gl' interessi privati, perchè — era desiderio inveterato in tutta Germánia, che la grandezza degli imperatori non fusse tale, che gl' altri fussero costretti ad obedirlo.' Vergl. Jäger 211.

[1] Maximilian's Instructionen für seinen Rath Ernst von Welden vom Jahre 1497 bei Höfler, Reformbewegung 45.

Der König verwarf den beabsichtigten Reichsrath, war aber zu allen nöthigen inneren Reformen ‚willig und erbietig'. Schon im Jahre 1491, noch bei Lebzeiten seines Vaters, hatte er den Wunsch ausgesprochen, auf einem Tage zu Frankfurt ‚Handlung zu haben zu ewiger Erstreckung des zehnjährigen Landfriedens und des Schwäbischen Bundes, auch zu einer gemeinen Einung durch das ganze Reich, die die Reichseinigung genannt werden soll'[1]. In dem Ausschreiben zum Wormser Tage hatte er versprochen, ‚Gericht und Recht ordentlich aufzurichten'. Die vorgelegte Ordnung, ‚Recht und Frieden berürend', erschien ihm so wichtig, daß er nach Erklärung seiner Räthe ‚darüber gesessen zween Tage von Morgens acht Ur bis Abends zu derselben Stund und darunter nur seine Malzeit genommen'[2]. Er verkündigte als allgemeines Reichsgesetz den ‚ewigen Landfrieden', durch den die Fehde ihren bisherigen Charakter eines Rechtsinstituts verlor, aller Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Fehde aufgehoben, jede fernere Anwendung des Faustrechts für Landfriedensbruch erklärt wurde. Niemand, was Würden oder Standes er sei, also auch kein Landesfürst, sollte inskünftig den andern bekriegen, berauben, belagern, Niemand ein Schloß, einen Flecken, einen Hof oder Weiler mit gewaltiger That einnehmen, mit Brand oder auf andere Weise beschädigen. Auch sollte Niemand den Uebertretern des Gebotes Hülfe und Rath gewähren, mithin auch kein Unterthan seinem Landesherrn, wenn dieser sich des Friedensbruches schuldig machte.

Der ewige Landfriede, durch dessen Verkündigung der ‚letzte Ritter' selbst dem mittelalterlichen Ritterwesen den Scheidebrief reichte, war ein großes und glückliches Ereigniß; die territorialen Landfriedensverbindungen hörten auf, die ‚alte Conföderationsformel wurde zur neuen Reichsformel' gemacht[3]: die Beobachtung des Gebotes würde zu gesicherten Rechtszuständen geführt haben.

---

[1] Vergl. den Brief des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an den Markgrafen Johann vom 20. Juli 1491 bei Höfler, Fränkische Studien 7, 118—120.

[2] Vergl. Müller, Reichstagstheater 1, 393.

[3] Vergl. Möser, Patriotische Phantasien 4, 150—152, wo der Vorschlag gemacht wird, mit dem ewigen Landfrieden eine neue Epoche der Reichsgeschichte zu beginnen. Welche Hoffnungen die Patrioten auf die Wormser Beschlüsse setzten, zeigen zum Beispiel Sebastian Brant's Reime bei Zarncke, Anhang zum Narrenschiff 163:

‚Vyß yetz im nüntzig fünften jar
Zu Worms am Rein, hör ich fürwar,
Sey ein sölich kreftig einung geschehen,
So man im reich vor nie hat gesehen,
Dank hab das haupt der römischen kron,
Der künig Maximilion,

Die Handhabung des Landfriedens war aber wesentlich bedingt durch die Errichtung eines allgemeinen, gut bestellten Reichsgerichtshofes, der jede Kränkung des Rechtes theils der Landesherren unter einander, theils der Landsassen unter sich oder durch die Landesherren beseitigen sollte. Maximilian ging auf die Errichtung eines solchen Gerichtshofes ein. Er verzichtete dabei auf die oberste richterliche Gewalt, welche die Kaiser bisher als wesentlichstes Attribut ihrer Würde besessen hatten. Er gestattete, daß das Reichskammergericht fürder nicht mehr dem Hofe des Königs folgen, sondern einen ständigen Sitz in Frankfurt am Main erhalten sollte; er gewährte den Reichsständen die Besetzung des Gerichtes und nahm für sich nur die Ernennung eines Vorsitzenden, des Kammerrichters, in Anspruch; er überließ diesem Richter das Aussprechen der Reichsacht in seinem Namen und verzichtete sogar auf die Vollstreckung der Acht, welche einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung übertragen wurde.

Maximilian machte alle diese Zugeständnisse in der Hoffnung, es würde ihm nunmehr auch die von den Fürsten in Aussicht gestellte Hülfe zur Rettung der königlichen Hoheit und der Reichsehre gegen Frankreich und zur Rettung des ‚gemeinen Wesens' gegen die Türken zu Theil. Aber die ganze verwilligte Hülfe bestand in 250 000 Gulden!

Diese Summe sollte aus dem Ertrage einer allgemeinen Reichssteuer, welche man unter dem Namen des ‚gemeinen Pfennigs' auf die Dauer von vier Jahren einzuführen beschloß, bestritten werden. Alle Reichsgenossen ohne Unterschied des Standes wurden zu dem ‚gemeinen Pfennig' herangezogen: von je tausend Gulden Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern sollte ein Gulden, von je fünfhundert ein halber Gulden bezahlt werden; wer weniger als fünfhundert Gulden besitze, sollte den vierundzwanzigsten Theil eines Guldens entrichten und zwar Niemand ausgenommen, der über fünfzehn Jahre alt war; die Reichern sollten sich selbst veranschlagen, und von den Pfarrern auf den Kanzeln ermahnt werden, wo möglich etwas mehr zu geben. Weil die Steuer als ein Almosen betrachtet wurde, welches Jeder um Gottes willen zum allgemeinen Besten beizutragen habe, so wurden nicht kaiserliche oder landesfürstliche Beamte, sondern die Pfarrer als Steuererheber aufgestellt. Sieben von den Ständen ernannte Reichsschatzmeister sollten durch ihre Commissarien allenthalben die Gelder einziehen.

Auf der allgemeinen Reichssteuer, welche die nöthigen Mittel zur An-

---

Dem got der herr sölch heyl eracht,
Das er die einung hat gemacht,
Die, ob got will, lang wird bestan.'

Vergl. auch die lateinischen Verse bei Zarncke 126—127.

werbung eines Reichsheeres darbot, beruhte nicht bloß die Möglichkeit, ‚des Reiches Rechte gegen die fremden Nationen zu sichern‘, sondern auch alle innere Reform. Maximilian nannte darum wiederholt den gemeinen Pfennig ‚ein Wurzel und Enthaltung [1] des Friedens, des Rechtes und aller in Worms fürgenommenen Ordnung‘. Diese könne nicht bestehen, ‚wenn der gemeine Pfennig sein Fürgang nit erlange‘ [2].

Der ‚gemeine Pfennig‘ erlangte aber im Wesentlichen keinen Fürgang. Die fränkische Reichsritterschaft erklärte dem König, diese Steuer sei eine unerhörte Neuerung wider ihre ‚Libertät‘. Freie Franken und Edelleute seien wohl verpflichtet, auf Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu vertheidigen, aber sie seien nicht mit Auflagen zu belästigen. Ebenso beriefen sich die schwäbischen Ritter darauf, daß sie freie Dienstleute des Reiches seien und nicht ‚zinspar und tributisch‘ werden wollten. Einige Fürsten äußerten sich gegen den Adel, ‚sie hätten wohl gewußt, daß der Adel den Pfennig nicht geben würde, denn hätten sie gewußt, daß derselbe ihn geben würde, so würden sie ihn auf dem Tage zu Worms nicht zugesagt haben‘ [3]. Wie die Ritter sich auf Kaiser und Reich beriefen, wenn es galt, den Fürsten zu widerstehen, so bezogen sie sich, äußerte Maximilian, wenn es sich darum handelte, dem Reiche zu gehorchen, auf die Fürsten, ‚als ob diese ihre Herren wären‘ [4].

Die Ritterschaft konnte in ihrem Widerstande gegen die Reichssteuer geltend machen, daß sie auf den Reichstagen, wo Steuern bewilligt wurden, nicht vertreten sei, und aus gleichem Grunde verweigerten auch viele Städte die Zahlung, weil ihnen keine ‚gebürende‘ Vertretung zugestanden wurde. Aber auch in den fürstlichen Gebieten ging ‚alles gar saumselig mit dem gemeinen Pfennig‘ zu [5], trotzdem daß die Verwendung desselben ganz in die Hände der Fürsten gelegt war.

---

[1] Inbegriff.

[2] Vergl. die Erklärung der königlichen Räthe bei Müller 1, 151.

[3] Schreiben eines brandenburgischen Agenten an Markgraf Friedrich um 1496 bei Höfler, Kaiserliches Buch XVI—XVIII.

[4] Ueber den Widerstand der Ritterschaft gegen die Reichssteuer vergl. Näheres bei v. Schreckenstein 2, 143—157.

[5] Wie es bei der Erhebung der Auflage herging, erzählt Trithemius: ‚Man forderte mir jährlich drei Gulden ab; einen für mich, einen für meine Mönche, einen für meine Knechte und Mägde. Im ersten Jahre bezahlten die nächsten Klöster oder Geistlichen in Sponheim und der Umgegend diese Auflage; von den Weltlichen aber gab kein einziger einen Heller. Als dieß die Geistlichen sahen, bezahlten die Klügeren unter ihnen im folgenden Jahre auch Nichts. Wer bezahlt hatte, mußte den Verlust tragen; wer Nichts bezahlt hatte, dem widerfuhr deßhalb Nichts: denn im folgenden Jahre forderte man die Auflage nicht mehr, und was im ersten Jahr gesammelt war, wurde keineswegs zu dem Gebrauche, wozu es bestimmt war, angewandt.‘ Chron. Hirsaug. ad annum 1495.

Es sollte nämlich, nach einem weitern Beschlusse des Wormser Tages, die Reichssteuer von den Schatzmeistern an die jährlich abzuhaltende Reichsversammlung abgeliefert werden: diese, nicht der König sollte über dieselbe verfügen. Sie sollte zugleich über Krieg und Frieden bestimmen. Es lag in diesen Beschlüssen eine neue Schmälerung der königlichen Rechte, aber auch hierin hatte Maximilian, wie in Sachen des Kammergerichtes, sich den fürstlichen Forderungen gefügt, weil er auf die pünktliche Erfüllung der fürstlichen Zusagen rechnete.

Alle seine Hoffnungen schlugen fehl. Als er am 1. Februar 1496 seine Räthe nach Frankfurt schickte, wo nach der in Worms getroffenen Bestimmung ein neuer Reichstag gehalten und über die eingekommenen Gelder berichtet werden sollte, waren dort ‚gar wenig aus den Reichsständen in eigener Person oder durch Pottschaften' erschienen [1]. Unverrichteter Sache mußten die königlichen Räthe ‚wieder ihres Weges gehen'. ‚Wenn es sich um Gelder für das Reich handelt,' schrieb Pierre de Froissard, ‚so sind die deutschen Fürsten stets krank oder unvermögend.' [2]

Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg 1496, 1497, 1498. Verluste des Reiches 1499.

In einem am 23. Mai 1496 von Augsburg aus erlassenen Ausschreiben zu einem neuen Reichstag nach Lindau wiederholte Maximilian mit noch größerm Nachdruck die Gründe, welche ein kräftiges Vorgehen gegen Frankreich nothwendig machten. Carl VIII. sei ‚bereits auf dem Wege, nicht nur Mailand und Genua zu erobern, sondern auch die kaiserliche Krone, welche mit großen Kosten und schwerem Blutvergießen auf die deutsche Nation gebracht worden, durch Absetzung des Papstes an sich zu bringen, und sich Italien gehorsam und unterthänig zu machen'. In flehentlichen Briefen wandte er sich an einzelne deutsche Fürsten um Hülfe. Er würde, schrieb er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ein Land darauf verwettet haben, daß ihn die Deutschen nicht so im Stiche gelassen. Ohne Hülfe des Reiches habe er auf eigene Kosten gegen Frankreich Truppen anwerben und unterhalten müssen. ‚Unser Gelübde und Pflicht, so wir dem heiligen Reich gethan haben,' sagte er, ‚bringt uns, daß wir täglich unsern Schaden tun müssen und wollen.' Der Kurfürst möge seinen fürstlichen Stand ansehen und auch mehr die Ehre als den Nutzen bedenken, und dem Reiche, der

---

[1] Maximilian's Ausschreiben für den Tag nach Lindau vom 23. Mai 1496 bei Müller 2, 17. Vergl. die Schreiben in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 589—590 Nr. 748—754.

[2] Lettres 7.

Ehre und Wohlfahrt deutscher und welscher Nation rathen und helfen. ‚Denn wahrlich die Sache geht auf Stelzen auf den heutigen Tag.‘ ‚Mit unserm Trost ist auf diesen Tag noch Italia errett und erhalten‘, allein ‚in die Harr wird uns das Spiel schwer fallen‘. ‚Es liegt Alles an euch Deutschen, ihr möget alle mitsammt eurem König jetzt Ehre erlangen, das in hundert Jahren hernach zu geschehen, solche Ehr zu erlangen unmöglich wird.‘ [1]

Den in Lindau versammelten Ständen stellte Maximilian vor: dem Reiche zu Ehren und Nutz strecke er Leib und Gut dar, werde aber dafür von Uebelwollenden in allen Winkeln und Weinhäusern gescholten und verspottet. Wären aber auch die Verderber des gemeinen Pfennigs so stolz, dem heiligen Reiche kein Gutes zu thun, er seinerseits werde seinem dem Reiche geleisteten Eide getreu bleiben und nicht dabei sein, daß Gott und die Welt verrathen werde. ‚Soll es sein, so muß es Seine königliche Majestät Gott empfehlen. Gott beschaffet den Seinen allzeit Gnade, Trost und Rath. Aber Gott und die Welt sollen sehen, daß die königliche Majestät Leib und Gut daran strecken will, solchen zu widerstehen, so lange sie mag, und darum den Teufel in der Hölle nicht ansehen oder fürchten; auch keinen Unfall, der Seiner Majestät in deutschen oder in welschen Landen gekocht oder gemacht würde, nicht scheuen.‘ Aller Kummer, der ‚in solchem ihm widerfahren möge, komme ihm zu großen Ehren als Römischem König, und sollte er auch darum Armuths halber zu Fuße gehen müssen‘. Allem, was er in Worms zugesagt, werde er pünktlich nachkommen, nach Willen der Stände solle Alles geschehen und gehandelt werden, sobald nur der gemeine Pfennig erlegt worden [2].

Immer kam er darauf zurück: ohne Zahlung des bewilligten gemeinen Pfennigs sei die Ehre, Würde und Wohlfahrt des Reiches dahin, auch der Widerstand gegen die Ungläubigen unmöglich. Erreiche Frankreich durch den Ungehorsam der Stände in Italien das erstrebte Ziel, so werde es der Art gestärkt, daß es sich auf seine, des Königs, Erblande werfen und dieselben bekriegen und erobern könne. ‚Aber solche Stärkung würde nachmals auf andere deutsche Nationen, die sich jetzt dessen wenig versehen, auch gedeihen, und uns,‘ fügte er drohend hinzu, ‚Ursache geben, mit dem König von Frankreich Wege fürzunehmen, damit wir bei unserem Erblande und was daran hanget, bleiben mögen.‘ [3]

Alle Mahnungen waren vergeblich. Auf dem Tage zu Lindau hielt es auch der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, fast der einzige unter den Fürsten, der nach Kräften geleistet, was er versprochen, an der

[1] Bei Müller 2, 174—175.
[2] Königlich Antwurt bei Höfler, Reformbewegung 50—51.
[3] Anbringen bei Müller 2, 31.

Zeit, den Reichsständen ihren Mangel an Opferwilligkeit und patriotischem Sinn vorzuhalten und sie darauf hinzuweisen, daß Deutschland, wenn nicht Besserung eintrete, innerer Zerrüttung immer mehr anheimfallen werde oder sich gar der Zuchtruthe eines auswärtigen Eroberers werde beugen müssen. ‚Noch zu Carl's IV. und Sigmund's Zeiten sei des Kaisers Oberherrlichkeit in Italien anerkannt worden, was jetzt nicht mehr der Fall. Der König von Böhmen sei ein Kurfürst des Reiches: was thue er dem Reiche dafür? er habe kürzlich sogar Schlesien und Mähren von demselben losgerissen. In unaufhörlicher Bedrängniß seien Preußen und Livland, aber Niemand kümmere sich darum. Das Wenige, was vom Reiche übrig sei, werde demselben täglich entzogen und Diesem oder Jenem verschrieben. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, von den Italienern und Franzosen, von dem Papste, ja von Jedermann gefürchtet werde? Das komme allein daher, weil sie zusammenhalte und einmüthig sei. Einem solchen Beispiele solle man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen, welche, um des Reiches Fall zu verhüten, gemacht worden, solle man wieder vornehmen, aber nicht um davon zu schwatzen, sondern um sie wirklich auszuführen, das Reichskammergericht zu erhalten und den gemeinen Pfennig zu zahlen.'

Aber so wenig wie dem König halfen dem Erzbischof seine Klagen und Vorstellungen. Man fügte sich ihm gern, wenn es galt, ‚gute Beschlüsse zu fassen oder künftige Reichstage für solche Beschlüsse in Aussicht zu nehmen'; sobald es jedoch ‚auf's Thun und Leisten ankam, hatten die Fürsten keine Ohren'. Die Reichstage waren und blieben, wie schon Aeneas Sylvius gesagt hatte, nur fruchtbar, insofern ‚jeder derselben immer einen neuen im Schoße trug' [1].

Berthold mühte sich in fruchtlosem Streben ab. Sein ganzes Thun gereichte dem Reiche eher zum Schaden als zum Nutzen, weil er, statt sich mit Maximilian innig zu verbinden und seine materielle Macht und die Macht seiner Persönlichkeit ihm zur Verfügung zu stellen, gegen die Kräftigung des Königthums wirkte und die Summe der innern und äußern Gewalt in die Hände der fürstlichen Oligarchen bringen wollte.

Für die geschädigte Reichsehre und das allgemeine Wohl des Volkes war von diesen Oligarchen Nichts zu erwarten. In Lindau verweigerten sie nicht bloß Hülfe gegen Frankreich, welches mit Erfolg an der Aufrich-

---

[1] ‚Foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet.' Opp. 533 ep. 72. Man konnte fast von jedem Reichstage sagen, was Trithemius über den Nürnberger Tag vom Jahre 1487 berichtet: ‚ubi multis convenientibus — multa fuerunt proposita, dicta et agitata, sed praeter verba nihil sequebatur, omnibus quae sua sunt quaerentibus.' Chron. Hirsaug. ad annum 1487.

tung seiner Hegemonie in Italien arbeitete, sondern sie blieben auch unempfindlich gegen die dringlichsten Hülferufe des Deutschen Ritterordens in Livland. Mit größter Tapferkeit und Ausdauer hatte Walter von Plettenberg, des Heermeister des Ordens, ein Jahrzehnt lang diese so gewichtige deutsche Colonie, diese äußerste Mark des Germanenthums, gegen den russischen Czaren Iwan vertheidigt und die letzten Siege deutscher Bildung gegen die Barbarei des Ostens errungen. Durch die russische Uebermacht war er nunmehr völligem Untergange nahe gekommen. Aber die Reichsstände hatten kein Herz für ‚das ferne‘ Livland, obwohl Berthold schon früher mit scharfem politischen Blick auf die Gefahren aufmerksam gemacht hatte, welche dem gesammten Vaterlande dereinst im Osten von den Russen bevorständen. Den Fürsten war es gleichgültig, daß der Czar neunundvierzig hanseatische Kaufleute hatte in ‚faule Thürme‘ werfen, sie ihrer Habe, selbst ihrer Kleider berauben lassen, daß die Hansa ohne den Beistand des Reiches in jenen Gegenden nicht mehr bestehen konnte. Die Fürsten ließen die Hansa im Stich, ließen Livland schutzlos und glaubten für deutsche Würde und Macht hinlänglich gesorgt zu haben durch die Bestimmung, daß sie über ‚des Muskowiters erschrecklich Fürnehmen‘ auf einem spätern Reichstage sich des Nähern berathen wollten. Livland ging dem Reiche verloren.

Die Reichsstände hatten in Lindau und auch auf spätern Reichstagen ganz andere wichtige Dinge zu verhandeln: die Frage über Schwefelung des Weines, über eine neue Kleiderordnung, über allzu kostbare Hochzeiten, auch über Narren und Spaßmacher, welchen fürder nicht mehr erlaubt werden dürfe, Ketten und andere Ehrenzeichen des Adels zu tragen, weil dadurch hohem Adel und Fürstenstand Abbruch geschehe.

Ueber ‚die Wormser Ordnungen‘ wurde mancherlei ‚gesprochen‘. Das Reichskammergericht, welches die Stände als ihre eigentliche Schöpfung betrachteten, war wieder eingegangen, weil den Beisitzern desselben die versprochene Besoldung ausblieb. Diese sollten nun, wurde beschlossen, ihre Besoldung erhalten, aber nicht aus den Taschen der Stände, sondern aus denen der Juden von Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt. Der Sitz des Gerichtes sollte von Frankfurt nach Worms verlegt werden. Die Bezahlung des gemeinen Pfennigs sollte der Ritterschaft und den Ständen dringend empfohlen, über dessen Fortgang und Verwendung auf dem nächsten Reichstage, der auf April 1497 nach Worms anberaumt wurde, Bericht erstattet werden.

Nach der Eröffnung dieses neuen Tages erschien der Kammerrichter mit zwei Beisitzern vor den Ständen und ließ Klage vorbringen: den Beisitzern wäre trotz aller Zusage noch nicht einmal der Sold des ersten Jahres ausbezahlt worden, geschweige denn der für die spätere Zeit; sie könnten sich, wenn ihnen nicht stattlich geholfen werde, weder in Frankfurt, wo sie

den Wirthen schuldig, länger enthalten, noch nach Worms übersiedeln [1]. Die Abgesandten Maximilian's klagten, daß von den im Jahre 1495 bewilligten zweimalhundertfünfzigtausend Gulden nur wenig mehr als fünfzigtausend in die Hände des Königs gekommen seien [2]. Alle seine Renten und Einkommen, schrieb der König, habe er zum Besten des Reiches dargestreckt, und er sei in merkliche Schulden gerathen, so daß er aus Mangel an Geld für die Zehrung nicht persönlich auf dem Reichstage erscheinen könne! [3] Berthold, von den größern Fürsten der einzige, welcher sich beim Reichstage eingefunden, hielt wieder geharnischte Reden. ‚O liebe Herren,' sagte er unter Anderm, ‚es geht gar langsam zu, es ist wenig Ernst und Fleiß in den Ständen des Reiches von Oben bis Unten, und billig zum Erbarmen. Es thäte wahrlich Noth, daß man fleißiger wäre, will man anders das Reich in Wesen halten und selbst in Stand und Wesen bleiben. Es ist fast erschrecklich und stellen sich die Läufe so wild an, daß billig besser zu Herzen gefaßt und ernstlicher zu den Händeln gethan werde, damit Einträchtigkeit im Reiche würde. Will man nicht anders als bisher sich in die Sachen schicken und getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen, so ist zu besorgen, daß eines Tages Einer aufsteht, der die Stände deutscher Lande und des Reiches gar unfreundlich registriren und ihres Unfleißes schwerlich strafen wird, daß etwa ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren wird. Es gefällt mir nicht wohl, so ernstliche Zusagen, versiegelte Ordnung und Anderes zu machen und dem so langsam oder gar nicht Folge zu thun.' [4]

Folge wurde auch in Zukunft nicht geleistet, aber die Stände wollten doch Etwas zur Ehre des Reiches vornehmen. Sie beschlossen, auf Abschlag der im Jahre 1495 zur Führung des Krieges wider die Franzosen und Türken bewilligten, aber nicht ausbezahlten Summe dem König aus dem eingegangenen gemeinen Pfennig ‚viertausend baare Gulden' einzuhändigen. Sie ‚vergönnten' dem König außerdem den gemeinen Pfennig, der in seinen eigenen Erblanden und in den Landen seines Sohnes Erzherzogs Philipp, und des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg gefallen würde, ‚aufzuheben und einzunehmen' [5].

---

[1] Vortrag des Doctor Pleniger vom 2. Mai 1497 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 595—596.

[2] Anbringen der königlichen Räthe vom 7. August 1497 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 628 Nr. 5.

[3] Schreiben Maximilian's vom 27. Juni 1497 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 620.

[4] Berthold's Reden bei Wencker, Appar. Archiv. 70—72. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 602—605.

[5] Abschied des Wormser Tages von 1497 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 36. § 5.

Auf dem im folgenden Jahre zu Freiburg abgehaltenen Reichstage mahnte Maximilian persönlich die Stände „zur tapfern That'. Er beschwerte sich mit bittern Worten, daß die ihm im Jahre 1495 in Worms versprochene Hülfe nicht geleistet worden, daß er von den Deutschen verlassen sei. Würde er auch in Zukunft verlassen, so möchte es ‚allen dem Reiche Widerspenstigen ein Exempel gebären, damit sie desto strenger und durstiger wären, das Reich anzufechten'. Er versehe sich, daß nunmehr der gemeine Pfennig der Zusage gemäß gegeben werde, und werde seinerseits dem heiligen Reich und der Christenheit, auch deutscher Nation zu gut Alles thun, was die Nothdurft erfordere. ‚Aber ich will mi h nicht wieder,' sagte er, ‚wie in Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Den italienischen Krieg muß ich führen und will ihn führen, man sage mir, was man will. Eher werde ich mich von dem Eide dispensiren, den ich dort hinter dem Altare zu Frankfurt geschworen habe. Denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hause Oesterreich. Ich sage das und muß es sagen und sollte ich auch darüber die Krone zu meinen Füßen setzen und sie zertreten.' [1]

In Italien hatten sich nämlich, seitdem König Ludwig XII. nach dem Tode Carl's VIII. im April 1498 den französischen Thron bestiegen, die Verhältnisse immer bedenklicher für das Reich gestaltet. Ludwig XII. fügte seinem französischen Königstitel den Titel eines Königs beider Sicilien und den eines Herzogs von Mailand hinzu und gab damit deutlich zu erkennen, daß er nicht allein die Ansprüche der Anjous auf Neapel, sondern auch die von seiner Großmutter Valentina Visconti hergeleiteten Ansprüche auf die Lombardei geltend zu machen beabsichtige. Mit der Eroberung Mailands wollte er seine Regierung eröffnen. Er werde, ließ er seinen Anhängern in Italien sagen, das Herzogthum bald in seine Gewalt bringen. Um Maximilian anderweitig zu beschäftigen, hetzte er Carl Egmont von Geldern und die Schweizer gegen ihn auf und unterstützte beide mit reichlichen Geldsummen. Den Schweizern eröffnete er: ‚nicht allein seine Büchsen seien in ihrer Gewalt, sondern auch sein Leib und Gut, sammt allem was er in seiner Krone habe, deß sollten sie sich fröhlich zu seiner Majestät versehen' [2].

Was konnten dem Könige Maximilian gegen alle diese Feinde die einundfünfzigtausend Gulden helfen, welche ihm die Stände in Freiburg verwilligt hatten!

Die Schweizer hatten dem Reiche den Gehorsam gekündigt, und lieferten den Franzosen Soldtruppen für Geld. Noch auf dem Wormser Tage vom

---

[1] Relation der Gesandten des Schwäbischen Bundes bei Müller 2, 165. Brandenburgisches Protocoll bei Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1, 128.

[2] Anshelm 2, 452 zum Jahr 1499.

Jahre 1495 waren von Luzern, Schwyz und St. Gallen Abgeordnete erschienen, seitdem aber verweigerten die Eidgenossen, sich den Entscheidungen des Kammergerichtes zu unterwerfen und den gemeinen Pfennig zu zahlen. Im Kampfe gegen sie handelte es sich also um nichts Geringeres als um die Erhaltung der Schweiz im Reichsverbande und um die Durchführung der neuen Reichsreformen. Die Stände ‚erkannten dieses vollkommen an'. Sie hatten auf dem Tage in Freiburg den Beschluß gefaßt: ‚die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten', aber als es im Jahre 1499 zum Kriege kam, da ‚handelten die Fürsten gar anders'. Die Heere standen bei Constanz einander gegenüber und das Haupttreffen sollte eben beginnen, als die Fürsten, die sich an der Spitze ihrer Aufgebote eingefunden hatten, erklärten, sie seien nicht gesonnen, die Ehre ihrer Waffen im Kampfe gegen Bauern und Hirten auf's Spiel zu setzen. Maximilian mußte mit seinen Truppen vor den damals schlecht disciplinirten Schweizern zurückweichen. Glühend vor Zorn warf er einem der Herren seinen eisernen Waffenhandschuh mit den Worten zu Füßen: ‚Es ist bös, Schweizer mit Schweizern zu bekämpfen.' Der Krieg nahm einen unglücklichen Ausgang. ‚Die für das Reich fechten sollten in erster Reihe,' schrieb Wimpheling, ‚haderten unter einander und unterstützten den König entweder gar nicht oder nur mit ganz geringen Streitkräften, und so waren die Schweizer überall siegreich.' [1]

Die Schweiz, deren Wiedereroberung für das Reich der Zweck des Krieges gewesen, ging dem Reiche bald bleibend verloren.

In demselben Jahre fiel auch Mailand, für dessen ‚Erhaltung beym Reych' Maximilian ‚so viel Gut und Blut verwendet' hatte, in die Hände der Franzosen. Ludwig XII. richtete sich dort als Herr und Herzog ein.

Unter diesen traurigen Verhältnissen eröffnete Maximilian im Frühjahr 1500 einen neuen Reichstag in Augsburg.

Reichstag zu Augsburg 1500. Reichsregiment.

Mit warmen Worten schilderte der König in seinem Ausschreiben zu diesem Tage nochmals die Noth des Vaterlandes. ‚Der deutschen Nation,' sagte er, ‚drohe vollständige Zerrüttung. Die fremden Zungen, die früher kein kleines Entsetzen vor den Deutschen gehabt, hätten jetzt leichtes Spiel, das an sich zu reißen, was die Vorfahren mit ritterlichen Thaten und schwerem Blutvergießen erworben. Der König von Frankreich, nicht einmal mehr zufrieden mit dem Besitze Italiens, stachele die Ungarn und Polen

[1] * De arte impressoria fol. 27.

gegen das Reich auf, und strebe nach der Kaiserkrone; obendrein stehe im Sommer ein neuer Einbruch der Türken bevor.' Auf's Eindringlichste schärfte er die Pflicht des Reiches ein, das Reichslehen Mailand wieder zu erobern.

Aber auch jetzt wieder benutzten die Stände unter Führung Berthold's von Henneberg die Bedrängnisse Maximilian's, um die wenigen noch vorhandenen Ueberreste der königlichen Gewalt zu vernichten. Was sie im Jahre 1495 in Worms nicht durchsetzen konnten, erreichten sie jetzt. Maximilian ordnete sich einem aus der Mitte der Stände erwählten ‚Regimentsrathe' oder einem ‚Reichsregimente' unter, bestehend aus zwanzig Fürsten und Räthen, welche Macht und Befehl erhielten, alle Angelegenheiten des Königs und des Reiches, alle innere und äußere Gewalt, Friede und Recht und Widerstand gegen die auswärtigen Feinde zu handhaben, darüber zu rathschlagen und zu beschließen. Ein königlicher Statthalter sollte präsidiren. In außerordentlichen Fällen sollte das Regiment, dessen Sitz in Nürnberg, den König, die Kurfürsten und näher benannte geistliche und weltliche Fürsten zu einem ‚Regimentstage' berufen können.

Das Reich wurde durch diese Einrichtung eine fürstliche Oligarchie mit einem machtlosen Präsidenten unter dem Namen eines Königs oder Kaisers an der Spitze [1].

[1] Droysen 2 b, 12—13 faßt das Wesentliche der ‚großen Reform' vom Jahre 1500 richtig und bündig zusammen: ‚Das Regiment war der eigentliche Hebel der Verfassung; aber dasselbe war kein Ausschuß der Reichsversammlung, stand nicht unter deren Controle. Von den zwanzig Regenten stellte allerdings nur zehn der Fürstenstand (sechs von den Kurfürsten, zwei für Oesterreich und Burgund, endlich von sechs weltlichen, sechs geistlichen Fürsten je zwei Räthe in vierteljährigem Wechsel); aber von den übrigen zehn waren nur zwei städtische; die sechs, welche Namens der Ritter, Doctoren und Licentiaten nach den sechs Kreisen (Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen) eintraten, waren zuerst von der Reichsversammlung erwählt und sollten künftig vom Regiment selbst cooptirt werden. Diese so wenig wie die beiden Regenten, welche die Reichsprälaten, die nicht Bischöfe waren, und die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren sandten, konnten den Anspruch auf gleiche Bedeutung mit denen machen, welche Namens der mächtigen Fürsten und Kurfürsten sprachen. In diesem Regiment hatte in vierteljährigem Wechsel je ein Kurfürst anwesend zu sein; jährlich einmal sollten die sechs geistlichen und sechs weltlichen Fürsten, die wechselnd das Regiment beschickten, mit den zwanzig Regenten zusammentreten und als ‚großes Regiment' die Rechenschaft entgegennehmen; in diesen wichtigsten Acten war das Uebergewicht der fürstlichen Stimmen vollständig. Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruirte Statthalter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König in demselben keine Stimme zu, und die beiden Räthe für Burgund und Oesterreich waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden.' ‚Die große Reform von 1500 hatte den Schein, ständischer Natur zu sein; sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die andern Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmäßig festzustellen. Gelang sie, so war der Sieg über

Durch Anerkennung des Reichsregimentes brachte Maximilian das schwerste Opfer seines Lebens. Er brachte es in der festen Zuversicht, daß nun auch endlich die Stände die dafür versprochenen Gegenleistungen pünktlich erfüllen würden.

Diese Gegenleistungen bestanden darin, daß eine allgemeine Aushebung im Reiche sollte veranstaltet werden, von welcher sich der König in fünf bis sechs Monaten ein Heer von dreißigtausend Mann versprach. Je vierhundert Einwohner, in Pfarreien zusammentretend, sollten einen Mann zu Fuß ausrüsten; die zum Fußvolk nöthigen Reiter sollten die Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen aufbringen. Für eine neu zu bildende Kriegskasse sollten die Geistlichen zweieinhalb Procent ihres Einkommens, die Dienstboten den sechzigsten Theil ihres Lohnes entrichten und jeder Jude im Reich ohne Unterschied einen Gulden zahlen. Für die Wiederaufrichtung des Kammergerichtes wurden von den Ständen zehntausend Gulden bewilligt, jeder einzelne Stand sollte aber seinen Betrag dafür von seiner künftigen Reichshülfe wieder abziehen können. ‚Mit diesen zehntausend Gulden,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann Reysse, ‚soll das Kammergericht im zukünftigen Jahre gehalten und die Schuld, die man dem Kammergericht noch schuldig ist, bezahlt werden.‘ Denn man könne keine Beisitzer des Gerichtes bekommen, ‚sie wissen denn, wo sie das Geld haben sollen und die alte Schuld bezahlt werde‘.

In einer der letzten Sitzungen des Tages, am 13. August, ließ dann Maximilian, wie Johann Reysse nach Hause berichtete, den Ständen vorhalten: ‚wie Seine Majestät ein Merkliches seiner Nahrung dem Reiche dargestreckt, aber nicht viele gehorsame Stände gefunden habe. Man solle an ihm einen Spiegel nehmen und dem Reiche ebenso getreuliche Darstreckung thun‘. ‚Darnach hat,‘ fährt der Berichterstatter fort, ‚seine königliche Majestät selbst geredet eine ernstliche Rede, mit Ermahnung an Eide und Gelübde, damit ein Jeglicher dem heiligen Reiche verbunden sei. Und zuletzt gesprochen: wo man nichts anderes thue, als bisher geschehen sei, so wolle er nicht verziehen und abwarten, daß man ihm die Krone vom Haupte nehme, sondern er wolle sie selbst vor seine Füße werfen und nach den Stücken greifen.‘ [1]

Es waren Ermahnungen, wie er sie schon wiederholt ausgesprochen.

---

die Monarchie vollendet, der über die fürstenmäßigen Mitstände eingeleitet, die Souverainetät der territorialen Gewalten begründet.‘ Mit vollem Recht konnte demnach Maximilian später den Ausdruck gebrauchen, daß durch dieses ‚Wesen eines Regimentes die königliche Würde des mehreren Theil der Regierung in deutschen Landen entsetzt worden sei‘.

[1] Brief des Frankfurter Abgeordneten Johann Reysse vom 17. August 1500 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 661.

Sie hatten keinen bessern Erfolg wie früher. Am Tage des Ausrittes von Augsburg bedeutete ihm einer seiner burgundischen Räthe: ‚Ew. Majestät werden wieder bittere Erfahrungen machen. Von den deutschen Fürsten Thaten für das allgemeine Wohl des Reiches erwarten, heißt Trauben von Disteln erwarten.‘ [1]

Die Voraussage ging in Erfüllung. Nach neun Monaten waren noch nicht einmal die Verzeichnisse über die Zahl der Mannschaft, welche jedes Territorium für das in Aussicht gestellte Reichsheer liefern könnte, beim Reichsregimente eingereicht. Das Reichsregiment selbst, statt Alles aufzubieten, um Mailand, den ‚Schild des Reiches‘, wiederzugewinnen, trat mit dem Könige von Frankreich in freundliche Verhandlung und wollte demselben, angeblich für eine Summe von achtzigtausend Ducaten, Mailand unter dem Namen eines Reichslehens überlassen. Einem französischen Gesandten, der grobe Schmähungen gegen Maximilian aussprach, stellte das Regiment ein Ehrenzeugniß aus [2].

‚Es geht ein böser Geist um unter einigen Fürsten des Regiments,‘ schrieb ein königlicher Rath [3], ‚und es scheinen an manchen Orten die Dinge reif zum Verrathe deutscher Lande an Frankreich. Des Pfalzgrafen ist man am wenigsten sicher, und im Elsaß darf man streng auf der Hut sein, will man nicht unerwartet französische Gäste im Lande haben.‘ Kurfürst Philipp von der Pfalz stand schon seit vielen Jahren mit Frankreich in einem Bündniß zu Schutz und Trutz. Von Carl VIII. erhielt er einmal ein Geschenk von tausend Mark Silber, ‚damit er dem römischen Könige keine Hülf noch Beistand wider ihn thun sollte‘. Er versprach dem Könige, er wolle ihm, ‚wenn er Hülfe bedürfte, genug Leute bestellen‘, wogegen der König seinerseits sich erbot, dem Kurfürsten für den Fall der Noth ein- oder zweitausend Pferde zu schicken [4]. Philipp sandte Ritter in französischen Sold; pfälzische und französische Abgeordnete hielten geheime Zusammenkünfte [5]. Die Furcht, die man am königlichen Hofe wegen des Pfalzgrafen hegte, war sehr begründet. Was das Elsaß anbelangte, so gab es dort eine starke Partei zu Gunsten der französischen Rheingelüste. Wimpheling hielt es im Jahre 1501 für nöthig, den Nachweis zu führen, daß die westlichen Rheinlande von jeher

---

[1] Heinrich Grünebeck in dem S. 510 Note 1 angeführten Brief.

[2] Vergl. Müller, Reichstagsstaat 106—111.

[3] Heinrich Grünebeck, vergl. Note 1.

[4] Vergl. den Bericht vom 31. März 1489 bei Mone, Ztschr. 16, 79—80. Am 5. September 1492 verband sich Carl VIII. mit dem Pfalzgrafen Philipp, auf dessen Ansuchen, und sagte ihm Schutz zu gegen alle Angriffe. Urk. im Carlsruher Archiv, Pfälz. Copialbücher $43^1/_2$, 6 a.

[5] Vergl. Philipp's Briefwechsel mit Carl VIII. und Ludwig XII. bei Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum 6, 96—120.

ächt deutsche Provinzen und niemals im Besitze der Franzosen gewesen seien. Frankreich aber wolle, wie der Dauphin Ludwig schon zur Zeit des Armagnakenkrieges deutlich ausgesprochen, diese Lande erobern und finde in diesem Streben eine besondere Aufmunterung ‚bei den Vielen‘, die im Elsaß ‚mehr dem wälschen als dem römischen Reiche gewogen‘ seien. Es werden, sagt er, von den Unserigen ‚halbwälsche Botschafter an die französischen Könige geschickt, die diesen, freundlich von ihnen aufgenommen, zu schmeicheln und zu fuchsschwänzen pflegen, in der Hoffnung, daß sie unter den französischen Königen, wenn dieselben diese unsere Länder besiegen, Ansehen und Ehre erlangen werden, welche sie unter der Herrschaft des deutschen Adlers niemals erlangen zu können befürchten‘ [1].

In vaterländisch gesinnten Kreisen war man empört über das Treiben der Fürsten und ihre Sonderbündelei. ‚Mutter Germania erschien mir im Traume,‘ sagte Heinrich Bebel aus Tübingen im Jahre 1501 in feierlicher Versammlung auf der Hofburg zu Innsbruck in Gegenwart des Königs; ‚eile, sprach sie, zu meinem theuern Sohne, dem König Maximilian, denn er gestattet gern auch Privatleuten den Zutritt. Erzähle ihm von meiner trostlosen Lage, schildere ihm mein klägliches Aussehen, gemahne ihn meiner Thränen und des steten Kummers, der mich langsam verzehrt. Sage ihm, er sei der einzige Trost, die alleinige Zuflucht der Mutter. Auf ihn habe ich seit seiner Geburt alle Hoffnung gesetzt. Er sei das blühende Haupt meiner Söhne, alle anderen Glieder seien krank.‘ Maximilian solle gleichwohl den Muth nicht verlieren: durch seine Mannhaftigkeit und Kraft könne er manches Glied noch heilen; wo aber die Fäulniß zu weit um sich gegriffen, da solle er unnachsichtig das Messer gebrauchen. ‚Vor Allem, sage ihm, mißfalle mir die Sonderbündelei einiger Großen im Reiche, wodurch die Bande des Gehorsams sich lockern. Gib ihm zu bedenken, daß die Ursachen des Unterganges mächtiger Reiche, wie des persischen, macedonischen, des griechischen und römischen, in dem Eigennutz der Einzelnen gelegen und in der daraus hervorgehenden innern Zwietracht.‘ [2]

Der Unmuth Maximilian's über die ‚gotterbärmliche Lage der deutschen Dinge‘ machte sich in Briefen an das Reichsregiment, worin er sich über den ihm geschehenen Schimpf bitter beklagte, insbesondere aber in einem Briefwechsel mit Berthold von Henneberg Luft. ‚Wir tragen zu dir,‘ schrieb er an letztern unter Anderm, ‚etwas Unlust, aus den Ursachen, daß viele

---

[1] In der Zueignung seiner Schrift Germania ad rempublicam Argentinensem 1501. Wimpheling arbeitete die Schrift auch in deutscher Sprache aus.

[2] Vergl. darüber Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 78—79. Auch Sebastian Brant befürchtete, wie er im Jahre 1504 an Conrad Peutinger schrieb, in Folge der durch die Fürsten verschuldeten Zwietracht den Untergang des Reiches. Ch. Schmidt, Notice 210. Vergl. Brant's Klageverse bei Goedeke XIII—XIX.

Jahre her auf den Reichstagen, die wir alle persönlich mit unserm überschwenglichen Schaden und Kosten besucht haben, nichts Fruchtbarliches gehandelt worden ist, darum jetzt der Türkenzug, das heilige Reich und die kaiserliche Krone in Irrsal stehen, wie du selber weißt und siehst. Hierin verdenken wir dir am meisten, daß du, als das oberste Glied im Reiche, so allzeit mit des Reiches Ständen zuvörderst gehandelt hat, in denselben Sachen, unseren Anzeigen nicht hast folgen wollen, und nicht genugsam bedacht hast das Ende, und die Gelegenheit der Welt, sondern dich selbst in Solchem zuviel angesehen und bedacht und uns zurückgeschlagen hast.‘ Für seine Person, seinen Eifer und seine Uneigennützigkeit konnte sich Berthold leicht entschuldigen, aber in Bezug auf den Erfolg seiner Politik hatten die Vorwürfe des Königs guten Grund [1].

Entrüstet über die franzosenfreundliche Politik des Reichsregimentes, welches für die Ausführung der auf dem Augsburger Tage gemachten Zusicherungen gar keine Sorge getragen und so jede Bekämpfung Frankreichs in Italien unmöglich gemacht, hatte Maximilian am 13. October 1501 zu Trient mit dem französischen Könige Frieden geschlossen und demselben die Belehnung mit Mailand zugesagt. Die unverletzte Wahrung der Reichsrechte in Italien und die Hülfeleistung Frankreichs zur Erlangung der Kaiserkrone war von Seiten Maximilian's zu den wesentlichsten Bedingungen des Vertrages gemacht worden [2], aber schon im nächsten Jahre erhielt er die Ueberzeugung, wie wenig ehrlich es Ludwig XII. mit seinen Versprechungen meine. Er sei genau unterrichtet, versicherte Maximilian den städtischen Rathsboten auf einem Versammlungstage in Ulm im Juli 1502, von den geheimen Planen und Anzettelungen des französischen Königs: allenthalben im Reiche suche Ludwig XII. Unfrieden, Aufruhr und Widerwärtigkeiten zu erregen; er sei sogar an revolutionären Verschwörungen in den Niederlanden und am Rheine betheiligt; er habe die Eidgenossen aufgehetzt, und bei den Reichsständen dahin gewirkt, daß der römische König nicht mehr zu regieren habe und in deutschen und welschen Landen verachtet und verkleinert werde. Dem Erzbischof von Mainz habe Ludwig zweimalhunderttausend Kronen angeboten, wenn er das Regiment des Reiches bei sich behalte. Hierdurch habe er aber nur Uneinigkeit zwischen den Kurfürsten und anderen Fürsten des Reiches stiften wollen, um die Kaiserkrone zu erlangen und ganz Deutsch-

---

[1] Der Briefwechsel zwischen dem König und dem Erzbischof steht bei Gudenus, Codex Mog. dipl. 4, 543—551. Die Annahme, daß Berthold früher bei der Wahl Maximilian's eine leitende Stellung eingenommen habe, ist nicht haltbar. Vergl. H. Ulmann, Die Wahl Maximilian's, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 22, 137 (Göttingen 1882).

[2] Vergl. Näheres bei Jäger, Maximilian's Verhältniß zum Papstthum 219—221.

land und Italien sich zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke habe er sich auch mit dem Papste, mit Venedig, den Eidgenossen und dem Könige von Ungarn verbunden. Gegen anderthalb Millionen Gulden, betheuerte Maximilian, habe er von seinem eigenen Vermögen für das Reich verwendet, und es sei nur gut, daß die Silberbergwerke im Etschgebirge noch nicht gar erschöpft seien. Darauf schwur er in Gegenwart der Abgeordneten mit aufgehobenen Fingern zweimal zu Gott und den Heiligen: wenn man ihm jetzt nicht folge, so wolle er für sein Lebtag vom Reich zu Tisch und Bett geschieden sein und sich des Reiches nicht mehr annehmen. Er werde dann etwas thun, das ihm Niemand zutraue; was er aber thue, das thue er als getreuer Hirt, der seine Schäflein vor großem Uebel behüten wolle, insofern er Hülfe und Gehorsam bei ihnen finde[1].

Auf welches kühne oder verzweifelte Vorhaben Maximilian mit diesen Worten anspielte, ist ungewiß[2]. Was aber die französischen Anzettelungen, von denen er Kunde gab, anbelangt, so steht so viel fest, daß man in Paris im Jahre 1503 die Hoffnung hegte, der ‚allerchristlichste König‘ werde mit Hülfe des ‚mehrentheils der Kurfürsten‘ bald auch die römische Königskrone, die ‚dem Hause Habsburg entfallen werde‘, erhalten. Die Streitigkeiten zwischen Maximilian und den Kurfürsten erhielten damals einen so drohenden Charakter, daß zu befürchten stand, es würden sich ‚die Ereignisse unter König Wenzel, der des Thrones entsetzt worden‘, wiederholen. Vaterlands-

[1] Klüpfel, Urk. zur Gesch. des Schwäbischen Bundes 1, 469—471 mit der Berichtigung bei v. Stälin 4, 45 Note 2.

[2] Es liegen Spuren vor, daß Maximilian wohl einmal den Gedanken gefaßt, mit Hülfe der Grafen und Ritter gegen das Fürstenthum vorzugehen und eine Umgestaltung des Reiches durchzuführen. Er sei, heißt es, damit umgegangen, ‚wie er Grafen, Herren und gemeinen Adel teutscher Nation an sich ziehen und bringen möchte‘, um ‚dadurch alle hohen und niedern Stende im hl. Reich dahin zu halten, unterthenigsten Gehorsam zu leisten, *damit der Arme zum Rechten komme und unverdrukt pleib*, und die königliche Majestät den Türkhen und anderen ihrer Veindten und Widerwertigen desto mehr mit stattlichem Widerstand begegnen möchte, dadurch auch Gehorsam, Gleich und Recht im hl. Reich erhalten‘ (Promemoria David Baumgärtner's bei Stumpf, urkundl. Darstellung der Geschichte Wilhelm's von Grumbach, in den Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte 1, 18). Die ‚Armen des Volkes‘, die niederen Stände, setzten große Hoffnungen auf Maximilian. Wie die Bauern im Elsaß zur Zeit des Armagnakenkrieges sich erhoben hatten und ‚sich schlagen und frei sein und den Kaiser gen Rom führen wollten‘ (vergl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste 7), so erklärten im Jahre 1502 die siebentausend Bauern, die im Bisthum Speyer den Bundschuh aufgeworfen, ‚sie wollten mit Waffen sich freien, alle fürstliche Obrigkeit und Herrschaft abthun und *allein den römischen König Maximilian als Herrn und Haupt anerkennen*‘. Trithemii Chron. Hirsaug. ad annum 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168—169. Ueber die Bauernerhebungen unter Friedrich III. und Maximilian vergl. unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 404—410.

freunde beschworen den Himmel: er ‚möge den Wölfen, die sich Fürsten nennen, nicht verstatten, das Reich zu zerreißen‘ [1].

Das Reich wurde noch nicht zerrissen.

Aber das ganze Reformwerk, wie es im oligarchischen Sinne hatte aufgerichtet werden sollen, ging durch Schuld der Oligarchen selbst zu Grunde. Nicht einmal für eine ordentliche Besetzung des Reichsregimentes hatten die Stände Sorge getragen, und die für das Kammergericht bewilligte Summe wurde nicht bezahlt. Aus Mangel an Besoldung gingen die Beisitzer auseinander. ‚Ihr und männiglich wisset,‘ schrieb Maximilian an den Rath zu Frankfurt, ‚daß wir von Anfang unserer Regierung des heiligen Reiches bis auf diese Zeit viele Tage und Verhandlungen im Reiche mit unsern merklichen Kosten gehalten und allweg desselben Reiches deutscher Nation und gemeiner Christenheit schwere obliegende Sachen und Händel angezeigt und auf das Höchste darin um Hülfe angerufen haben. Wir haben aber nie nichts Austrägliches erlangen mögen. Zuletzt haben wir zu Augsburg einen Beschluß gemacht, wie Ordnung, Friede, Recht und dessen Handhabung im heiligen Reiche unterhalten werden solle, und sind diesem unseres Theils nach Vermögen und Gelegenheit nachgekommen. Aber das Regiment und Kammergericht, darauf solche Ordnung und Unterhaltung gegrundfestet, ist aus allerlei Mängeln, indem die Beisitzer und Verordneten desselben Regimentes und Kammergerichtes ihres Soldes nicht bezahlt, auch Etliche nicht erschienen sind, wiederum in Abfall und Zertrennung gekommen. Aus diesen Ursachen mag uns Niemand des heiligen Reiches deutscher Nation und der Christenheit gegenwärtiger Beschwerungen und Sorgfältigkeiten halber billig keine Schuld zumessen.‘ [2]

Erstarkung des Königthums. Reichstage zu Cöln und Constanz. 1505. 1507.

Aber alle Unfälle und Widerwärtigkeiten erschütterten den König nicht in seiner Hoffnung, daß er doch noch die deutsche Nation ‚in ein verdienliches, einträchtiges selig Wesen‘ bringen werde. Schon in den nächsten Jahren traten Ereignisse ein, die seinen Hoffnungen ‚eine mehrere, fröhlichere Aussicht‘ auf Erfüllung gaben. Durch den am 21. December 1504 erfolgten Tod Berthold's von Henneberg verlor die hochfürstliche Oppositionspartei ihr Oberhaupt, und durch den Ausgang des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges gewann die königliche Würde neues Ansehen in Deutschland.

---

[1] * Brief Heinrich Grünebeck's vom 9. März 1503.

[2] Schreiben vom 22. Sept. 1502 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 670.

In diesem Kriege war es in einer ‚Volk- und Land verderbenden Weise‘ zu Tage getreten, daß, wie Maximilian klagte[1], ‚Kurfürsten und Fürsten des heiligen Reyches gemeine Satzungen und Recht nit ansahen und selbs das nit achteten, was mit irem eigen Willen geschaffen worden‘. Im Fürstenrathe zu Augsburg, mit Zuziehung des Kammergerichtes, hatte Maximilian die Reichslehen des verstorbenen Herzogs Georg von Bayern-Landshut den Stammvettern der Münchener Linie als den nächsten Lehensfolgern zugesprochen. Diesem Spruch widersetzten sich der Rheinpfalzgraf Ruprecht und dessen Vater Kurfürst Philipp. Sie suchten und fanden Unterstützung bei mehreren deutschen Fürsten und rechneten auf Geld und Truppen aus Frankreich, Ungarn und Böhmen. In Bayern und am Rhein begann ein verheerender Krieg. Maximilian schlug die Ruhestörer zu Boden. Sein im September 1504 in der Nähe von Regensburg erfochtener Sieg[2] über die dem Pfalzgrafen zu Hülfe gezogenen böhmischen Heereshaufen wurde in deutschen und lateinischen Liedern als ein großes freudiges Ereigniß gefeiert. ‚Des Reiches Bund‘, glaubte man, sei jetzt so groß, daß weder die Böhmen, noch die Eidgenossen, welche dem Reiche so großen Schaden gethan, demselben Widerstand leisten könnten; auch die Türken werde Maximilian bald vernichten und Constantinopel einnehmen können[3]. ‚Der König hat sich gleichsam allgewaltig über die Fürsten gemacht,‘ berichtete Vincenzo Quirini

---

[1] * Schreibt Heinrich Grünebeck am 17. Juli 1504.

[2] ‚Der König, immer im dichtesten Schlachtgewühl fechtend, ward verwundet, vom Pferde geworfen und war verloren, wenn nicht Herzog Erich von Braunschweig ihn rettete, wobei dieser selbst von Kugeln, Bolzen, Stichen und Hieben vielfach verwundet ward. Fröhlich rühmt der Herzog (es war seine erste Schlacht) in einem vom Krankenlager an seine junge Gemahlin geschriebenen Briefe von sich: ‚Ich bin nit ohn.‘ v. Liliencron 2, 537.

[3] ‚Die behemisch schlacht‘, zuletzt gedruckt bei v. Liliencron 2, 540—542. Außer diesem Lied finden sich bei v. Liliencron noch sechzehn Lieder über den bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, fast sämmtlich gegen den ungetreuen Pfalzgrafen gerichtet. Das erste S. 495 beginnt:

‚Nun hört was übel auf erden!
die welt wil nit pesser werden,
untrew und neid ist der lauf
und würft sich über das recht auf,
als iezo gegenbärtig ist . . .‘

In einem andern Liede S. 510 heißt es:

‚Dann große zeit ist, daß der kunig
ain erneſt brauch und straf die ding,
daß nit so vil raubheuser seien
und daß man auch die straß du freien . . .‘

dem Rathe von Venedig, ‚und es ist nicht Einer mehr, der ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein wagt.‘ [1]

Bei solcher Lage der Dinge berief Maximilian im Jahre 1505 einen Reichstag nach Cöln, ernsten Willens, das neugewonnene Ansehen zur Herstellung der monarchischen Gewalt im Reiche zu verwenden. Als Sieger und Schiedsrichter erledigte er auf diesem Tage den bayerisch-pfälzischen Erbschaftsstreit, verkündigte von Neuem den ewigen Landfrieden, richtete das eingegangene Kammergericht wieder auf und übernahm dessen Unterhaltung auf eigene Kosten.

Auch ein neues Reichsregiment brachte er den Ständen in Vorschlag, aber ein solches, welches nicht mehr wie das frühere, ‚zur Knechtung des Königs, sondern zur Kreftigung königlicher Würde und Macht und dadurch zu gemeinem Fried und Gedeihen des Volkes‘ dienen sollte. Das Regiment sollte aus einem königlichen Statthalter, einem Kanzler und aus zwölf von den Ständen ernannten Räthen bestehen, seinen Sitz in Nürnberg haben, jedoch auch ‚nach ihrer Majestät und des Reiches Nothdurft zu ihrer Majestät selbes Person an ander Ort im Reich erfordert‘ werden können. Es sollte handeln in allen Sachen ‚berürend Recht, Frieden und ihr beider Vollziehung und Handhabung, auch Widerstand der Ungläubigen und andere Anfechter der Christenheit und des Reichs‘, aber die ‚großen Sachen‘ nicht endgültig beschließen, sondern erst an den König gelangen lassen. Dieser werde sich dann befleißigen, seinen Willen mit dem Gutdünken der zwölf Räthe in Einklang zu bringen, und falls ein solcher nicht möglich, die Kurfürsten, Fürsten und ihre Räthe berufen, und ‚was dieselben mit sammt seiner königlichen Majestät und dem Regimente beschließen, dem soll Vollziehung beschehen‘. Unter königlichem Insiegel und Titel sollte das Regiment Briefe ausfertigen dürfen und dawider sollte im Namen des Königs ‚nichts anders gehandelt oder verfertigt werden‘, und ‚wo das darüber beschee‘, so solle ‚doch solches craftlos und unbündig sein und dem kein Folg gegeben werden‘.

Dem Regimente zur Seite sollten, als vollziehende Gewalten, vier Marschälle, jeder mit fünfundzwanzig Rittern und zwei Räthen, am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und an der Elbe aufgestellt werden und die Befehle des Regimentes und den innern Frieden handhaben. Den

[1] ‚Poco a poco questo Re de Romani havendo destrutto il Palatino et essendo morti li potenti Principi suoi contrarij et retrovandosi multiplicati li amici suoi, posti per lui in dignità, è andato tanto crescendo, che si ha fatto quasi omnipotente tra tutti li Principi et tanto, che non se ne ritrova pur uno che ardisca contrariarlo in coso alcuna.‘ Quirini's Rilatione aus dem Jahr 1506, herausgegeben von Chmel in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 338.

Reichshauptmann wollte der König selbst ernennen, aber demselben ohne Rath des Regiments ‚nichts Treffenliches befehlen‘ [1].

Das Reichsfinanzwesen sollte durch Erhebung des früher bewilligten gemeinen Pfennigs geordnet werden.

Es waren maßvolle, praktische Vorschläge, deren Durchführung bei gutem Willen der Stände eine gedeihliche Entwicklung des ‚innern Reichswesens‘ bewirkt haben würde.

Aber die Stände waren zu keinen, ihre Macht schmälernden Reformen geneigt. Sie wiesen die Errichtung eines Regimentes zurück unter der höflichen Form: ‚Seine Majestät habe bisher aus hoher Vernunft und Schicklichkeit löblich, ehrlich, gnädig und wohl regiert und könne und wisse das fortan aus derselben Schicklichkeit und Vernunft zu thun; es sei darum Aller Willen und Meinung nicht, königlicher Majestät ihres Regimentes einige Form oder Maß zu geben.‘ Auch die Reichssteuer lehnten sie ab, obgleich sie noch selbst auf dem Reichstage zu Freiburg sich dahin ausgesprochen hatten, daß ‚die Handhabung des Landfriedens und der Urtheile des Kammergerichtes zuvörderst‘ am gemeinen ‚Pfennig hange und wesentlich darauf als der Wurzel und Grund ruhe‘ [2]. Die Unterthanen, erklärten sie jetzt, seien durch Krieg, Theuerung, Sterben und Krankheiten in groß Verderben gewachsen und daher unvermögend zur Zahlung des Pfennigs [3]. Ebenso verwarfen sie den vom König wieder vorgebrachten Anschlag auf Stellung von Mannschaften nach den Pfarren des Reiches, und gewährten die zur Hülfe wider Ungarn verlangten viertausend Mann nur ‚nach einem Anschlag auf die Stände des Reiches‘. Die Matrikel trat von jetzt an statt des gemeinen Pfennigs wieder ein. Jeder Reichsstand wurde nach der Größe seines Gebietes und Einkommens auf eine gewisse Zahl Reiter und Fußgänger angeschlagen.

Maximilian erreichte nicht, was er erstrebte, aber es war schon ein großer Gewinn, daß König und Stände dießmal ‚friedlich‘ mit einander verkehrten. Begleitet von allen beim Tage in Cöln anwesenden Fürsten zog Maximilian gegen Carl Egmont, der sich, von Frankreich unterstützt, im Herzogthum Geldern behauptete, und nöthigte ihn zur Unterwerfung. Mit Hülfe der ihm bewilligten Mannschaften wahrte er die Anwartschaft seines Hauses auf das Königreich Ungarn. Es war Aussicht, daß ‚die Krone Böhmen wieder unter das heilige Reich gezogen und die Krone Ungarn dem heiligen Reiche verwandt‘, und durch ihren Besitz ‚ein guter Schild wider die Ungläubigen‘ aufgerichtet werde [4].

---

[1] Regimentsordnung bei Müller, Reichstagsstaat 444—448.

[2] Bei Höfler, Reformbewegung 63.

[3] Bei Müller, Reichstagsstaat 488—489.

[4] Ueber die Verhandlungen zu Cöln vergl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichs=

Denn der Zug gegen die ‚Durchächter der Christenheit‘ lag dem König ‚Tag und Nacht in Gedanken‘, und er zweifelte nicht, daß die deutsche Nation ‚den Anfang des Zuges wider die Ungläubigen thun und damit andere christliche Nationen auch bewegen werde, nachdem sie die mächtigste Nation und deßhalb das heilige Reich zum Vordersten auf sie gewidmet‘ [1] sei.

Aber er wollte den Türkenzug nur als ‚gekrönter Kaiser und Haupt der Christenheit‘ unternehmen und nahm die Vorbereitung zur Romfahrt mit erneuertem Eifer auf.

Zum Zwecke der Romfahrt und zur Wiedereroberung der in Italien an Frankreich verloren gegangenen Gebiete berief er die Stände zu einem Reichstage nach Constanz. Wenige Tage nach Eröffnung desselben bemächtigte sich der französische König Ludwig XII., welcher mit gewaltiger Heeresmacht in Italien eingebrochen, der Stadt Genua (am 29. April 1507) und ließ die kaiserlichen Privilegien, auf welche die Stadt als ‚eine Kammer des Reiches‘ sich berief, verbrennen. Auch den Kirchenstaat wollte er erobern und den Papst von sich abhängig machen, um durch ihn die Kaiserkrone zu erlangen [2].

In feuriger Rede stellte Maximilian den zahlreich versammelten Ständen die Einbußen, die das Reich erlitten, und die noch drohenden größeren Gefahren vor. Der König von Frankreich, sagte er, will die deutsche Nation der kaiserlichen Würde gänzlich berauben. ‚Er erkühnt sich dessen, nicht etwa, weil er sich mächtiger und uns schwächer als zuvor befindet, oder weil er nicht verstehen sollte, wie viel gewaltiger Deutschland als Frankreich sei, sondern allein darum, weil er verhofft, wir werden thun wie bisher, und der Zwietracht und Trägheit mehr Platz geben, als der Angelegenheit unserer Ehre und Wohlfahrt. Er glaubt, weil wir ihn das Herzogthum Mailand vom Reiche abreißen und des Reiches Feinde beschirmen ließen, so würden wir ihm auch nicht wehren, daß er Deutschlands Pracht und Zierde, die höchste Hoheit, an sich und auf die Franzosen bringe. Die uns hieraus zuwachsende Schmach wäre noch zu verschmerzen, wenn man in der Welt wüßte, daß die Franzosen den Deutschen an Großmacht überlegen seien, denn sodann wäre unser Schaden größer als die Schande, weil man das, was von dem widrigen Glück und der Zeit herrührt, nicht unserer Unvorsichtigkeit und Trägheit zuschreiben könnte. Nun es aber das Widerspiel ist, und

---

correspondenz 2, 681—696. Der Abschied des Tages vom 31. Juli 1505 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 102—104.

[1] Vergl. Maximilian's Ausschreiben wegen der St. Georgen-Gesellschaft bei Müller 345.

[2] Wie Ludwig XII. Verträge und Frieden gebrochen, vergl. Jäger 223—225. Vergl. auch Maximilian's Verantwortung bei Goldast, Reichshandlung 53.

wir dem Feind an Gewalt überlegen sind, wäre zu dem Schaden dieß unsere höchste Schande, wenn wir aus Verdrossenheit erduldeten, was wir aus habender Macht abwenden können; zudem daß wir auch bei geringerem Vermögen lieber Alles aufsetzen und den größten Schaden leiden, als dergleichen ewige Schmach deutscher Nation übernehmen sollten.' ,Mein Vorhaben ist, ein Heer in Italien zu führen und die kaiserliche Krone zu empfangen, alsdann dahin zu trachten, daß ich der Franzosen Anschläge vernichten, auch sie, was dazu der einzige Weg ist, aus Mailand vertreiben möge. Hiezu ist Geld und Volk von Nöthen. Ich getraue mir, wenn zu meiner Macht die eure kommt, mit sieghafter Hand ganz Italien zu durchziehen; denn die Einwohner, wenn sie den deutschen Kaiser ankommen sehen, werden von selbst mit Geld und Waffen uns zulaufen, theils ihre Freiheiten zu erhalten, theils durch uns von den Tyrannen erlöst zu werden, theils auch den Ueberwinder zu versöhnen. Der König von Frankreich wird gleichfalls sich ausdrehen, wenn er nicht allein von unserer Kriegsmacht hört, sondern auch sich erinnert, wie einer seiner Vorfahren, seines Namens, von mir, da ich noch fast ein Kind war, bei Guinegate geschlagen worden, wie dann seither kein König in Frankreich uns mit offenbaren Waffen, sondern allein mit Hinterlist bekriegt hat. Ich gebe eurer Großmuth und Tapferkeit, welche allzeit der Deutschen eigene Tugend gewesen, zu bedenken, ob es nicht zu eures Namens und Ruhmes Nachtheil gereicht, daß ihr, bei so großer allgemeiner Gefahr, so langsam aufzubringen seid und nicht von euch selbst euch in allgemeine Rüstung stellet. Es trifft nun euch an. Ich aber vermeine, das Meine gethan zu haben, indem ich der Gefahr euch erinnert und durch mein Vorbild euch zu dem, was euch obliegt, angereizt habe. Es soll mir auch nicht fehlen an Muth, alle Gefahren auszustehen, noch an einem Leib, der gewohnt ist, alle Arbeit zu ertragen. Je mit größerm Ansehen ihr euern König zieren und je mit stärkerer Kriegsmacht ihr ihn versehen werdet, je leichter wird, euch zu größerm Lobe, die Freiheit der römischen Kirche beschirmt, und die kaiserliche Majestät und Herrlichkeit, an welcher ihr Alle Antheil habet, in Deutschland befestigt werden.' [1]

Maximilian's Beredsamkeit floß dießmal ,in die Herzen wie geschmolzen Gold'.

,Die königliche Majestät,' schrieb der brandenburgische Gesandte Eitelwolf von Stein an seinen Herrn, ,hat in der Versammlung eine lange Rede gethan, des Reiches und sein Obliegen erzählt. Ich wollte, Ew. Gnaden hätte ihn gehört. Daraus alle Stände dermaßen bewegt worden, daß sie mit einmüthiger Stimme Seiner Majestät Hülfe und Rath zugesagt haben.'

---

[1] Fugger, Ehrenspiegel 1233—1235. Müller 549—553. Vergl. die königliche Proposition ,aufm Reichstage zu Costenz Anno 1507' in Spalatin's Nachlaß 204—220.

‚Hülf und Rettung hat dem heiligen Reich nie nöthiger gethan, in Betrachtung deß ist menniglich hier willig.‘ [1] Die Fürsten zeigten dem Könige Ehrfurcht und Unterthänigkeit. ‚Je größer Jeder ist,‘ schrieb der in Constanz anwesende venetianische Gesandte Vincenzo Quirini, ‚desto größere Zeichen des Gehorsams und der Ergebenheit legt er an den Tag.‘ ‚Jeder versichert, und man sieht es auch, daß noch niemals ein römischer König das Ansehen und den Gehorsam im Reiche hatte, wie der jetzige.‘ [2]

Die Stände bewilligten zum Heereszuge nach Italien neuntausend Mann zu Fuß und dreitausend zu Pferd, wogegen der König versprach, alle Eroberungen nach ihrem Rathe dem Volke zu Nutz und Gut zu verwalten, auch dafür zu sorgen, ‚wie die eroberten Herrschaften, Länder und Leute bei dem Reiche zu handhaben und zu behalten seien, dadurch die Bürden in ewige Zeiten von den Deutschen ab und der Billigkeit nach auf andere Nationen gelegt würden, auch ein jeder römischer König und Kaiser ehrlich und stattlich ohne sondere Beschwerung deutscher Nation unterhalten werden möge‘.

Sogar die Eidgenossen wollten einmal ‚wieder Deutsche sein‘. Gegen die Zusicherung des Königs, daß sie nicht mehr vor das Kammergericht oder irgend ein königliches Gericht geladen werden sollten, versprachen sie, ‚dem heiligen Reich inskünftig nicht beschwerlich zu fallen, sondern sich als gehorsame Verwandte des Reiches zu benehmen‘. Sie wollten demselben sechstausend Mann gegen Sold zur Verfügung stellen. Unter ihren Standesfahnen, nach alter Gewohnheit mit weißen Kreuzen bezeichnet, sollten diese den König zum Romzug begleiten.

Es war eine ‚fröhliche Zeit‘. Maximilian wiegte sich in den kühnsten Hoffnungen. Er kündigte dem Papst und dem Cardinalscollegium seine Ankunft an, und den Ständen betheuerte er, ‚dem Allmächtigen habe er gelobt, von Stund an, nachdem er die kaiserliche Krone empfangen, einen Zug gegen die Türken persönlich zu thun‘ [3].

Aber die fröhliche Zeit dauerte nicht lange.

Auf die Nachricht von den Rüstungen des Reiches war Ludwig XII. nach der Eroberung Genua's schleunig über die Alpen zurückgekehrt, ließ sein Heer auseinandergehen und versicherte durch geheime Geschäftsträger den Ständen, daß er Nichts gegen das Reich zu unternehmen beabsichtige, daß dagegen das Reich von Maximilian Schlimmes zu befürchten habe, in-

---

[1] bei Droysen 2b, 48. 456.

[2] Quirini's Relationen vom 28. April und 15. Juni 1507, herausgegeben von Erdmannsdörffer in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 9, 61. 68.

[3] Vergl. über die Verhandlungen des Tages zu Constanz die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 702—741.

dem dieser ‚die Kurfürsten vertreiben und seine Erblande mehren‘ wolle. Er ließ es auch an reichen Geldspenden nicht fehlen [1].

Der kriegerische Eifer, der in Constanz vorgewaltet, erkaltete bald. Von den bewilligten zwölftausend Mann Reichstruppen, die schon in der Mitte October 1507 im Felde erscheinen sollten, waren noch im Februar 1508 erst einige Hunderte angekommen [2]; von den sechstausend Schweizern ‚bekam der König zu seinem Schmerze auch nicht einen Einzigen vor Augen‘ [3]. Maximilian sah sich im Wesentlichen auf die Hülfsmittel seiner Erblande angewiesen; die treuen Tyroler für sich allein stellten fünftausend Mann.

Kriege in Italien.

Im Februar 1508 brach der König mit seinen geringen Streitkräften nach Italien auf und legte sich mit Bewilligung des päpstlichen Legaten in Trient unter feierlichen Ceremonien den Titel eines ‚erwählten römischen Kaisers‘ bei. Dem Krönungsrechte des Papstes, erklärte er, solle damit kein Eintrag geschehen; er sei vielmehr entschlossen, seinen Romzug fortzusetzen und sich vom Papste krönen zu lassen, sobald er die Venetianer besiegt habe.

Die Venetianer, von den Franzosen unterstützt, hielten nämlich ihre Päße nach Italien besetzt, und wie wenig Maximilian ihrer Macht gewachsen war, so beschloß er dennoch, auf die Hülfe des Reiches hoffend, den Krieg wider sie zu beginnen. ‚Die starke Wand der Dinge,‘ sagte einer seiner Räthe [4], ‚ist gar viel herter als der Kopf des Kunigs, und doch wil er offten durchrennen in eyligem Gang, selbs one Helm, aber er rennt nur an, und so gibt es Leyd und Unglück, als er in den Kriegen mit den Venedigern erfahren.‘ Fehlte doch überhaupt dem Könige, was selbst seine treuesten Anhänger eingestehen, in seinem ritterlichen stürmischen Wesen nicht

---

[1] Vergl. das Schreiben des Johann von Lunen vom 23. Mai 1507 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 711 und die dort in der Note citirten Quellen. Ludwig XII. suchte ‚con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedesche con la potentia dell' oro‘. Guicciardini 7, 201.

[2] Vergl. Maximilian's Schreiben an den Herzog Erich von Braunschweig, in Göbler's Chronica der Kriegshändel Maximilian's gegen Venediger und Franzosen (Frankfurt 1566) S. 12.

[3] Schon am 18. August 1507 urtheilte Maximilian in einem Briefe an seine Tochter Margaretha sehr hart über die Schweizer: ‚En sumarum il sount mechans, villains, prest pour traïre France ou Almaingnes.‘ Le Glay, Corresp. de Maximilien I[er] et de Marguerite d'Autriche 1, 7.

[4] * heißt es in einem Briefe Peter's von Aufseß an Johann Cochläus vom 24. Febr. 1519.

selten jene kalte, objective Berechnung, welche Mittel und Ziele in ein richtiges Verhältniß zu setzen weiß.

Maximilian's kriegerische Unternehmungen gegen Venedig schlugen fehl. Die Venetianer bemächtigten sich der Landschaften Friaul und Istrien und nahmen Triest und andere Hafenstädte in Besitz: die Grafschaft Tyrol ‚war in Gefahr, den Feinden anheim zu fallen'. Gleichzeitig stachelte Frankreich den Herzog Carl Egmont von Geldern zu neuer Empörung an und bedrohte die niederburgundischen Erblande Maximilian's. In dieser ‚doppelten Noth', von den Reichsständen trotz wiederholter Hülfegesuche gänzlich verlassen, erfüllte der König seine im Jahre 1496 ausgesprochene Drohung [1]: er suchte ‚königlicher Majestät und dem heiligen Reiche zu gut' einen Ausgleich mit dem französischen Könige, und schloß mit diesem, dem Papst Julius II. und dem Könige Ferdinand von Aragonien die Ligue von Cambray gegen das ländergierige und nach jeder Art von Uebermacht ringende Venedig. Das Reich und das Haus Oesterreich sollten nach den Verabredungen der Verbündeten alle Gebiete zurückerhalten, welche die Venetianer beiden entrissen.

Die Ligue von Cambray eröffnete die günstigsten Aussichten zur Wiedereroberung dieser Gebiete. Aber die Reichsstände waren zu keiner Hülfeleistung gegen Venedig zu bewegen.

Auf dem im Frühjahr 1509 in Worms eröffneten Reichstage schlugen sie dem Kaiser ‚Alles und jedes, was er an Mannschaft und Geld verlangte, rundweg ab'. ‚Sie seien,' sagten sie, ‚in ihren Kammern und Säckeln dermaßen erschöpft und entblößt, daß zu helfen zur Zeit nicht mehr in ihrem Vermögen stehe' [2]. Auch seien sie aus vielen Gründen nicht schuldig, solche Hülfe zu leisten, unter Anderm deßhalb, weil der Kaiser seine Einungen und Verträge ohne der Stände Wissen und Willen abgeschlossen habe, und weil zu besorgen sei, daß durch Gewährung der verlangten Hülfe ‚Ihre Majestät und das heilige Reich eher und mehr in Vertiefung und Unrath, als in Erhöhung und Aufnehmen geleitet oder geführt werden mögen'. Obgleich sie ihren auf den Tagen zu Cöln und Constanz gemachten Zusicherungen nur zum kleinsten Theile nachgekommen, so hatten sie doch die Stirne, sich auf dieselben zu berufen, mit dem den Kaiser beleidigenden und bei seinen Unfällen gegen die Venetianer doppelt kränkenden Zusatze: es sei daraus dem Reiche kein Nutz, sondern allein Nachtheil, Schimpf und Schaden erwachsen.

---

[1] Vergl. oben S. 528.

[2] Mit Recht schrieb Coccinius: ‚Parum de publico solliciti divitias nostras profundimus ad magnificos sumptus et ampla aedificia: et ubi pro honore et imperio publico quid esset contribuendum, penuriam allegamus.' Freher 2, 564.

Die Städte insbesondere wehrten sich gegen jede Unterstützung des Kaisers.

Seit dem Aufkommen der Geldaristokratie und dem allmählichen Ueberwuchern der Capitalwirthschaft hatten die Städte ihre frühere großartige nationale Politik, die eigentliche Quelle ihrer Macht und Bedeutung, immer mehr eingebüßt; sie wurden fast ausschließlich von kaufmännischen Rücksichten beherrscht, und betrachteten darum einen Krieg gegen Venedig, der ihre Handelsinteressen beeinträchtigte, als ‚ein abscheulich Uebel'. Ueberhaupt grollten sie dem Kaiser, weil derselbe in ihren Handelsgesellschaften mit vollem Recht nur Verbindungen zur willkürlichen Steigerung aller Preise und somit zur Ausbeutung des arbeitenden Volkes erblickte, und diesen Gesellschaften energischen Widerstand entgegensetzte. In Schwaben warben Hauptleute offen für das venetianische Heer und führten die geworbenen Landsknechte durch Tyrol nach Italien [1].

Das Reich, klagte deßhalb Maximilian, habe im ‚eigenen Innern' Feinde genug und ‚gar viele sorglose, nur auf eigenen Nutzen bedachte Leute, hohe und niedrige, denen an Ehre und Macht des Reiches und des Kaisers nicht viel gelegen' sei. Wenn durch die zu Constanz und auf anderen Reichstagen bewilligte Hülfe, sagte er in einer gegen die Stände erlassenen Rechtfertigungsschrift, nichts Fruchtbarliches, sondern vielmehr Schimpf und Unehre erwachsen, so sei solches nicht ihm, sondern den Ständen beizumessen. Die Stände hätten ihrer ‚langsamen, unvollkommenen Hülfe halber schimpflich bei der Sache gehandelt, nicht er, der Kaiser, der Leib und Leben, Kammergut, Land und Leute dargestreckt habe, während die Stände des mehreren Theils daheim geblieben'. ‚Allwegen hätten die Stände ihn durch ihr Bewilligen der Hülfe zu seinen Unternehmungen verleitet, und ungeachtet die zugesagte Hülfe wenig und gering gewesen, dieselbe so langsam, säumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts Fruchtbarliches hätte ausgerichtet werden können, wodurch er in Verschwendung seines Kammergutes, Versäumniß und Verwahrlosung seiner Länder und Leute gebracht worden.' [2]

Aus Furcht, daß die Venetianer den von ihnen beschlossenen Einfall in die österreichischen Lande ausführen würden [3], verließ Maximilian den Wormser Tag, um in seinen Erblanden die Rüstungen zu betreiben. Er versetzte alle Zölle, Bergwerke und sonstige Einnahmequellen in Tyrol und den übrigen österreichischen Ländern und erhielt von den einzelnen Land-

---

[1] Schönherr, Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venedig 1509 (Wien 1876). S. 4.

[2] Die gedruckt ausgegangene Rechtfertigungsschrift Maximilian's dd. Trient am 14. und 26. Juni 1509 bei Goldast, Politische Reichshändel 400—407. Lünig, Reichsarchiv 2, 292—299.

[3] Vergl. Schönherr 2.

tagen bestimmte Bewilligungen. Auch seine Cambrayer Verbündeten unterstützten ihn mit beträchtlichen Geldsummen und so brachte er ein Heer von 15 000 Mann zusammen und stellte sich im Monat Juni 1509, nachdem die Franzosen schon einen glänzenden Sieg bei Agnadello über die Venetianer erfochten, persönlich an dessen Spitze. Anfangs war das Unternehmen von großem Glücke begünstigt. Roveredo und die umliegende Gegend unterwarf sich dem Kaiser; Padua und Verona öffneten bereitwillig ihre Thore; Venedigs ganze Macht auf dem Festlande wurde gebrochen; Friaul und Istrien wurden von kaiserlichen Schaaren besetzt. Sobald aber die Venetianer merkten, daß der Kaiser keinen Zuzug von den Reichsständen erhielt, daß er ‚allein und verlassen' sei, schöpften sie neuen Muth und drangen, ‚durch ihr Geld und ihre subtilen Praktiken gestärkt', dem Kaiser einen großen Theil der in Besitz genommenen Städte und Gebiete, unter anderen Padua, wieder ab. Maximilian blieb aber dennoch in siegessicherer Stimmung. Er schickte sich zur Belagerung Padua's an und hielt noch vorher im September 1509 bei Bovolenta eine Revue über seine Truppen. ‚Der Kaiser,' schreibt ein Augenzeuge, ‚trug ganzen Küris und hatte sich auf's köstlichste herausgeputzt. Er ritt einen prächtigen Hengst, der mit einem Geliger [1] von schwarzem mit Gold durchwirktem Sammt belegt, und dessen Stirn und Brust mit reich vergoldetem Rüstzeug bedeckt war. Der Waffenrock des Kaisers war von Goldbrocat mit eschenfarbenen Streifen; sein Haupt war mit einem schwarzen französischen Hüte bedeckt, der Hut selbst mit einer stolzen weißen Feder und mit kostbarem goldenem Schmucke geziert. Hinter dem Kaiser schritt ein Knabe mit einer weißen Fahne einher, die er frei fliegen ließ.' Auch alle Grafen, Herren und Ritter mit ihren Knechten, sowie alle deutschen Gereisigen ‚hatten sich auf's köstlichste und hübscheste herfürgeputzt und prangten in ihren Kürissen, Federbuschen, Schmucken, goldenen Ketten und Schabracken, deßgleichen die Burgunder, Franzosen, Welschen, Stradioten und die deutschen Fußknechte'. Alle Abtheilungen ließen ihre Fahnen frei fliegen, und die verschiedenen Abtheilungen defilirten vor dem Kaiser. ‚Es war ein solcher großer Lust zuzusehen, daß ich nit erschreiben kann. Summa Summarum, es ist umb die Walhen und die andern, es sei zu Roß oder zu Fuß, alles Kinderwerk gegen die Deutschen.' Die anwesenden Fremden, der Cardinal von Ferrara, der Graf Constantin von Mantua und andere ‚hatten ein großes Schauen und sonderlich ob kaiserlicher Majestät Person groß Freud und Wohlgefallen'. Selbst der Himmel in seiner hellen Bläue war ‚gut kaiserlich' gesinnt.

‚Unser Herr Kaiser,' fügt der Berichterstatter hinzu, ‚war auch ganz fröhlich. Seine Majestät meinte, wenn alle Venetianer oder Türken oder

---

[1] Schabracke.

die ganze Welt da wäre, so wollte er ihnen auf einmal Schlagens genug geben.‘ [1]

Die Siegeszuversicht ‚war jedoch bald dahin‘. Mit großer Kühnheit leitete Maximilian persönlich die Beschießung Padua's; er trotzte stündlich dem feindlichen Feuer, indem er mitten in den Laufgräben die Beschleunigung der Belagerungsarbeiten betrieb. Aber der Erfolg entsprach den Anstrengungen nicht. Der Kaiser sah sich im October genöthigt, die Belagerung aufzuheben und aus Mangel an Geld den größten Theil seiner Truppen zu entlassen. Im December kehrte er nach Tyrol zurück.

Trotz der bitteren und kränkenden Erfahrungen, die Maximilian auf dem Tage zu Worms gemacht hatte, gewann er es dennoch über sich, auf einem Tage zu Augsburg im Jahre 1510 sich noch einmal um Hülfe zum venetianischen Kriege an die Stände zu wenden. Er schilderte diesen seine Verdienste um's Reich: wie er dasselbe über Burgund und die Niederlande, ‚so ihre Majestät auf ihr Kriegsübung glücklich erheirathet und erobert‘, erstreckt, erweitert und dadurch nach dieser Seite in Frieden und Ruhe gesetzt habe; wie er nach der andern Seite zum Schild gegen die Ungläubigen ‚durch Kriegsübung und Darstrecken seiner Majestät Leibes und Guts‘ ein erbliches Recht erhalten auf das Königreich Ungarn, ‚von dannen weiland kaiserlicher Majestät Herr und Vater Kaiser Friedrich, auch andere Fürsten hart belästigt und beschwert‘ worden seien; durch Wiedereroberung der Reichsländer in Italien, aus welchen die Venetianer eine jährliche Nutzung von fünf- bis sechsmalhunderttausend Gulden bezögen, wolle er ‚die Bürde des Reiches von den Deutschen wegnehmen und auf die Wälschen legen‘. ‚Damit auch,‘ fügte er hinzu, ‚die Stände nicht gedächten, als ob er zu seinem und seiner Erblande eigenem Nutzen das Unternehmen beginne, so sei er zufrieden und willig, mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu rathschlagen, Bescheid zu machen und zu beschließen, was von den Städten und Landen, so erobert werden, dem heiligen Reich und dem Hause Oesterreich von Recht und Billigkeit zugehörig, und wie die allezeit unterhalten werden sollen.‘ Auch wolle er sich ‚daneben freundlich und gnädiglich mit ihnen räthlich vergleichen und vereinen, was Gestalt, Ordnung und Maß in den Kriegsvornehmen zu halten, dadurch die zu Lob, Ehre und Ruhm, auch zu Nutz, Aufnehmen, Friede und Ruhe der Christenheit, des heiligen Reiches und deutscher Nation vollendet würden. Die Stände möchten erwägen, was sie der Christenheit und dem heiligen Reiche als Glieder und Verwandte schuldig und pflichtig seien, denn die Sachen des Kaisers und

[1] Revue-Bericht eines im Heere anwesenden Innsbruckers, einer der ältesten, vielleicht der älteste in der deutschen Kriegsgeschichte, bei Schönherr 52—54.

des Reiches seien zugleich die der Stände, wie die Sachen der Stände die des Kaisers seien: er erachte ‚Alles für ein einig Wesen und Thun'[1].

Die Stände bewilligten dießmal sechstausend Mann zu Fuß und achtzehnhundert Reiter. Aber ‚mit der Leistung derselben ging es nach wie vor'. Der Feldzug des Jahres 1510 verlief unglücklich, weil, wie Maximilian sich am 20. Mai 1511 in einem Ausschreiben beschwerte, ‚die zu Augsburg ihm zugesagte Reichshülfe den mindern Theil und dann noch zu Unzeiten gereicht worden'. ‚Er hätte wohl Ursache gehabt, mit der Strenge dagegen zu handeln, er habe dieß jedoch, wie allwegen, aus mildem Gemüthe unterlassen, aber er als Regierer des Reiches, auch die ganze deutsche Nation, sei dadurch bei Freunden und Feinden in ewige Verkleinerung gefallen; das früher den Venetianern Abgenommene sei meistens wieder verloren gegangen, das übrige Land durch sein Kammergut und die Hülfe seiner Erbunterthanen schwerlich zu unterhalten gewesen. Er trage in seinem Herzen und Gemüthe große Beschwerung, daß die deutsche Nation und das römische Reich ihren ehrlichen Titel und gut Gerücht, so die Vorfahren mit schwerem Blutvergießen und adelichen Thaten erlangt, zu den jetzigen Zeiten verloren gehen lasse und sein, des Kaisers, getreuer Fleiß, seine Mühe und Arbeit mit Darstreckung und Verschwendung seines Leibes und Gutes so gar verächtlich ansehe; in Deutschland werde von den Reichsgliedern und Unterthanen nicht, wie bei den übrigen Nationen, bedacht, daß, so es dem Kaiser als ihrem Herrn glücklich und wohl zustehe, auch ihnen solches zu Ehre und Nutzen diene.'[2]

Aber nicht allein von den Reichsständen, sondern auch von seinen Verbündeten wurde Maximilian verlassen. Unter Verwickelungen und politischen Berechnungen mannigfachster, oft wunderlicher Art, unter wechselnden Allianzen zog sich der italienische Krieg noch lange Jahre hin. Im Jahre 1513 wurde die Kriegsbewegung so allgemein, daß auf der einen Seite der Papst, der Kaiser, Spanien, England und die Schweiz, auf der andern Seite Frankreich, Venedig und Schottland einander gegenüberstanden. ‚Acht Jahre lang,' schrieb gegen Ende 1515 der Cardinal von Sion an Wolsey, ‚hat Maximilian im Kriege allein ausgeharrt, beiläufig dreimalhunderttausend Ducaten an Franzosen und Venetianer verloren; verlassen vom Papste, vom Reiche, von Italien, verpfändete er all das Seinige, Einkünfte, Burgen, Herrschaften und sonstiges Eigenthum: sein Muth ist der beste, seine Be-

[1] Die Verhandlungen in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 787—794.

[2] Ausschreiben für Gelnhausen bei Lünig, Reichsarchiv 13, 811—813. Vergl. Wiener Jahrbücher der Literatur 99, Anzeigebl. 13, Nr. 32. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 837.

ständigkeit unüberwindlich, seine Treue sicher.'[1] Mailand, welches die Schweizer eine Zeitlang den Franzosen entrissen, fiel im Jahre 1515 in Folge der Schlacht von Marignano wieder in die Hände Frankreichs. Franz I., der ‚Besieger und Bändiger der Eidgenossen', wurde Herr fast der ganzen Lombardei.

Nochmals bot Maximilian alle Kräfte zur Wiedereroberung des Reichslandes auf[2]. Aber der Feldzug vom Jahre 1516 war der unglücklichste des ganzen Krieges. Die geworbenen Schweizer verriethen den Kaiser, und die deutschen Landsknechte liefen aus Mangel an Sold auseinander. ‚Nach großer Zehrung und Geldverschwendung,' heißt es in den Denkwürdigkeiten Georg Kirchmair's, ‚hat Maximilian nichts geschaffen und kam mit Mühe und Arbeit wieder in deutsches Land. Und als offenbar am Tage, so ist Seine Majestät über die unfügsamsten Berge und Wege in Winterszeit bei großem tiefem Schnee gezogen, gemartert und peinlich davon kommen und hat all sein Zeug hinter sich verlassen müssen. Und wo Gottes Gnade nicht scheinbarlich mit ihm gewirkt hätte, so wäre nicht wohl möglich gewesen, daß Seine Majestät davon hätte kommen mögen.' ‚Doch ehe Maximilian von den Deutschen aus welschem Lande gezogen, hat er mit seinen eigenen Leuten also geredet, deß ich wahrhaft Geschrift gesehen: Ihr lobsamen, starken mannlichen Deutschen, wie soll ich mit euch reden, daß meine Rede angenehm und von euch aufgemerkt werde? Rede ich mit euch als euer geborner natürlicher Herr, so ist meine Rede vielleicht nicht angenommen, noch bei euch lieblich zu hören. Bin ich jetzt euer Herr, so ist doch die Herrschaft Gottes und nicht mein. Wollet ihr meiner nicht verschonen, so gedenkt an die Ehre der deutschen Nation. Gedenkt, daß ihr Landsknechte und nicht Schweizer seid. Fürchtet doch Gott und das Geschrei, so in aller Welt unaufhörlich erhellen wird. Habt ihr denn vergessen, was ich euch an allen Enden der Welt hab' angelegt, also daß es jetzt gänzlich dazu kommen ist, daß männiglich euch heißt, nennt und beruft zu sein: meine Söhne. Wollt ihr mir das so hoch verweisen, daß ihr eurem Sold ein

[1] Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. vol. 2, part. 1 Nr. 2661. Vergl. Höfler, Carl's V. Wahl zum römischen König 2—3. Das der ‚Beständigkeit und Treue' des Kaisers gespendete Lob ist übrigens sehr übertrieben. Von den Reichsständen im Stich gelassen und unmuthig über das Mißlingen seiner Plane, suchte Maximilian während des langen unglücklichen Krieges oft genug in den ihm sonst so verhaßten ‚subtilen wälschen praktiken' sein Glück, wurde aber stets von seinen darin viel gewandteren Feinden oder Verbündeten übervortheilt. Unbefangen urtheilt Häberlin 10, 159—161.

[2] Mit Hülfe deutscher Reisigen und Fußknechte hatte Franz I. Mailand erobert und setzte mit deren Hülfe den Krieg gegen das Reich noch weiter fort. Vergl. Maximilian's Mandat vom 16. Januar 1516 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 902 Nr. 1142.

klein Aufhalten gethan habt? Es ist doch das nicht meine, sondern anderer Personen Schuld, die ich zu benennen geschweige aus Ursache. Mag ich denn an allen Orten sein? Ihr sehet, daß ich zur Ehre der Deutschen so großes Geld verzogen, meinen eigenen Leib auch nicht verschonet, sondern dargeboten. Ihr wißt auch, wie ich durch die Schweizer so hoch betrogen worden. Deßhalb ich dießmal an euer Hülf hier nicht erlangt habe, dann Verschwendung großer Haufen der Münze. Aber ihr, o ihr lieben deutschen, redlichen Landsknechte, bedenket die Tapferkeit eurer Herzen. Nicht seid ihr die, die allein um Geld, sondern um Ehre gestritten haben. Erkennet ihr mich, so wißt ihr, daß ich nichts dann euer getreuer Hauptmann und Führer, und nicht allein meiner, sondern eurer Ehre hoch begierig bin. Ich bitte euch, seid fest und männlich! Wiewohl ich jetzt kein gemünztes Geld habe, so bin ich, damit ihr mich willig findet, erbietig, alle meine Credenz, Silbergeschirr und Kleinot euch darzugeben, bittend im Besten solches zu empfangen.' ‚Und wiewohl Ihre Majestät,' heißt es weiter bei Kirchmair, ‚dergleichen und viel schöne Reden gegen die Knechte gethan, sind sie doch nicht angenehm gewesen, und ist zu erbarmen, daß einmal die Deutschen so freventlich an ihrem Herrn gehandelt haben, das doch vorher bei den Deutschen ungewohnt gewesen ist.'

Der einzige Gewinn, den der vom Reiche verlassene und in seinen Erblanden an ‚Leuten und Geld gänzlich erschöpfte' Kaiser aus dem langjährigen venetianischen Kriege davontrug, war die Stadt Roveredo nebst Umgegend und einige Plätze in Friaul, sowie eine Kriegskostenentschädigung von zweimalhunderttausend Ducaten. Brescia und Verona, die Thore Italiens, kamen in die Gewalt der Venetianer. ‚Als nun dieser Krieg,' schließt Kirchmair, ‚sich also geschickt und mit kleinem Nutz der kaiserlichen Majestät halber geendet hat, also daß Seiner Majestät Romzug, auch die Erlangung der kaiserlichen Krone so fast verhindert und ganz unerlangt war, hub Ihre kaiserliche Majestät an, je länger je betrübter zu werden.' [1]

Beabsichtigter Türkenzug.

Ungeachtet aller ‚Verdrießlichkeit um erlittene Sorge, Mühe und Unkosten' [2] blieb der Kaiser ‚ungebrochenen Gemüthes, und voll der Hoffnung, trotz seiner beinahe sechzig Jahre noch zu erlangen, worauf von früher Jugend an sein Herz gestanden, nämlich die Einigung der christlichen Völker unter dem römischen Kaiser deutscher Nation zur Vertreibung der Türken'.

[1] In Fontes rerum Aust. Scriptt. 1, 436—439.

[2] Vergl. Maximilian's Schreiben vom 17. Aug. 1517 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 954.

Seitdem der kriegstüchtige und gewaltthätige Sultan Selim I. im Jahre 1512 an die Spitze des osmanischen Reiches getreten, waren ‚die Plane Sultan Mohammed's wieder aufgelebt und bedrohten die ganze Christenheit mit Untergang und Verderben'. Um die Herrschaft der See an sich zu reißen, gab Selim den Befehl, eine Flotte von fünfhundert Schiffen zu bauen; er eroberte Kurdistan, Mesopotamien, und warf das mächtige Reich der Mameluken in Aegypten, Syrien und Palästina zu Boden. Am 31. Januar 1517 zog er in Cairo ein. Auch Algier war in türkische Hände gefallen, und schon wurden italienische Hafenstädte von landenden Türken geplündert. In Ungarn war die Türkengefahr größer wie je geworden; Krain, Steier, Kärnthen und Oesterreich waren ‚offene Beuten für die grausamen Züge der Ungläubigen'. Wenn jemals, schrieb darum Maximilian, so wäre jetzt ein Türkenzug eine allen christlichen Staaten gemeinsame unabweisliche Aufgabe.

Die Vertreibung der Türken und die Anwartschaft auf das osmanische Erbe sollte zugleich als Mittel dienen, um die streitenden Interessen der christlichen Mächte auszugleichen. Zu diesem Zwecke wurde auf einem behufs Verständigung zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Spanien abgehaltenen Congresse zu Cambray im Beginne des Jahres 1517 ein förmlicher Theilungsplan des osmanischen Reiches entworfen. In feurigen Briefen mahnte Maximilian den Papst Leo X., der bereits Ungarn gegen die Türken unterstützt hatte, zu einem großen Heereszuge auf[1]: er selbst habe, versicherte er, schon in einer Zeit, als er noch kaum gewußt, was Kriegführen sei, ein sehnliches Verlangen getragen, die Feinde des christlichen Glaubens aus Europa zu vertreiben; jetzt, da er alt geworden und die Kunst zu kriegen gelernt habe, sei es sein innigster Wunsch, diese Kunst zur Erlösung der Christen aus den Händen der Tyrannen zu verwenden. Im März 1517 faßte das in Rom versammelte Lateranische Concil den Beschluß eines allgemeinen Kreuzzuges, während dessen fünf Jahre lang alle Streitigkeiten zwischen den christlichen Mächten ruhen sollten. Der Papst brachte in einer eigenen Denkschrift einen ausführlichen Kriegsplan in Vorschlag, und bestimmte, daß zu den vorläufig auf achtmalhunderttausend Ducaten veranschlagten Kriegskosten die Geistlichkeit von ihren Einnahmen, je nach der Höhe derselben, ein Zehntel, ein Viertel oder ein Drittel beisteuern sollte. Vom Adel erwartete er dafür den zehnten, vom Bürgerstande den zwanzigsten, von den Fürsten einen nach ihrer eigenen Weisheit und Freigebigkeit zu bestimmenden Theil der Einkünfte[2]. Der Kaiser, der französische König und die meisten europäischen Herrscher gaben zustimmende Antworten auf

[1] Raynaldi Annales ad a. 1517 Nr. 2—5.
[2] Raynaldi Annales ad a. 1517 Nr. 16—55.

diese Denkschrift. Maximilian beantragte einen dreijährigen Kriegszug: im ersten Jahre sollte man die afrikanischen Besitzungen, im zweiten die europäischen Provinzen des Sultans erobern, im dritten Constantinopel einnehmen; die kleinasiatischen Länder würden dann von selbst den Siegern anheimfallen.

Hocherfreut über die ‚wunderbare Einmüthigkeit' in den Erklärungen der christlichen Mächte, verkündigte Leo X. am 13. März 1518 den Kreuzzug und den fünfjährigen Frieden, und schickte dem Kaiser als dem geborenen Schutzherrn und Oberanführer der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind einen geweihten Waffenschmuck: Helm und Schwert. Auf dem Reichstag in Augsburg sollte der Cardinallegat Cajetan denselben feierlich überreichen.

‚Der Christenheit meister Trost,' sagte Maximilian in seinem Ausschreiben zu diesem Reichstage, ‚ruht jetzt auf deutscher Nation. Darum erzeigt jetzt euer schuldig Gehorsam und gebet nicht Ursache, daß euch des heiligen Reiches, der deutschen Nation und zuvörderst der heiligen Christenheit Zerstörung und Vertilgung einige Schuld zugemessen werde.'[1] Er hoffte zuversichtlich, daß ihm die Stände die Mittel zur Ausführung des großen Kriegsunternehmens bewilligen würden. Am 1. August 1518 fand die Ueberreichung des geweihten Waffenschmuckes statt. ‚Du allein,' sagte der Cardinallegat in seiner Anrede an den Kaiser, ‚führst den Namen eines Schirmherrn und Vogtes der Kirche. Daß du es wirklich seiest, erfordert dringend die Lage der Dinge. Die Augen aller Christen sind hoffend auf dich gerichtet, du werdest deine Hand an das Schwert legen und es ziehen gegen die Feinde des Herrn. Möge deine Hand gestärkt sein und sich heben gegen die Wuth und Grausamkeit der Türken!' ‚Mit dankbarstem Herzen,' ließ der Kaiser erwidern, ‚nehme er den Waffenschmuck aus den Händen des Legaten an. Für den apostolischen Stuhl und das Heil der Christenheit Hab und Gut, Blut und Leben hinzugeben, sei seit frühester Jugend sein dringender Wunsch. Besitze er auch jetzt nicht mehr jene blühende Jugend und rüstige Körperkraft, welche das große und heilige Unternehmen erfordere, so werde er, durch diesen Helm des heiligen Geistes und dieses Schwert des Glaubens geschirmt, sich dennoch an demselben betheiligen und mit starkem und unerschrockenem Muth den unabweislich nothwendig gewordenen Heereszug gegen die Feinde beginnen.' So hatte der Kaiser auch schon dem Papste geschrieben: ‚Ich werde folgen und Gut und Blut gern hingeben. Ich nähere mich schon mit schnellen Schritten dem Greisenalter, aber meine Jahre sollen mich nicht im Mindesten säumen lassen. Und wenn ich den so

[1] Ausschreiben vom 9. Febr. 1518 in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 956 bis 959.

wünschenswerthen Tod für Christi Namen finden werde, hoffe ich neu aufzuleben zu ewiger Glorie.'

Die unbedingte Nothwendigkeit des Türkenzuges bewies der Cardinallegat in glänzender Rede vor versammelten Ständen mit klaren und einleuchtenden Gründen. ‚Religion und Menschheit,' sagte er, ‚wirft sich hülfeflehend den Deutschen zu Füßen. Alles blickt auf Maximilian's Adler; nur vom römischen Reiche kann der Welt Rettung verschafft werden. Verlaßt ihr sie, so verlaßt ihr euch selbst. Denn Deutschland ist vor allen anderen ein Grenzland der Türken. Kann auch Italien durch die Flotten derselben eher erreicht werden, so sind doch für euch ihre Landarmeen viel drohender, und in diesen besteht, wie Jedem bekannt, ihre eigentliche Stärke. Ganz Deutschland liegt dem Anstürmen der Türken offen, wenn wir nicht Crain, Kärnthen und Steiermark, Croatien und Ungarn als Bollwerke schützen und retten. Wenn ihr auf diesem Reichstage das Unternehmen nicht zu Stande bringt, sondern es wieder hinausschiebt, so wird die ganze Christenheit den Muth verlieren. Was sollen wir handeln, werden die anderen christlichen Fürsten sagen, wenn Deutschland, mit dem doch die Würde des Kaiserreiches verbunden und dem dadurch der Schutz der Kirche übertragen ist, zögert und die Entscheidung von einer Reichsverhandlung zur andern vertagt? Und so wird, was Gott verhüte, euer Zaudern den Untergang herbeiführen.'

Um die zum Kriege nöthige Mannschaft aufzubringen und die Kriegskosten zu bestreiten, machte der Cardinallegat den Vorschlag, daß zur Erhaltung des Heeres die Geistlichen ein Zehntel, die reichen Weltlichen ein Zwanzigstel, die gewöhnlichen Leute ein Fünfzigstel ihrer jährlichen Einnahmen beisteuern sollten. Wie die bewilligte Kriegssteuer zu ‚erheben und zu verwahren' sei, ohne daß irgend Jemand für den Empfang und die Verwahrung für sich etwas in Anspruch nehme, und wie sie lediglich zu dem Türkenzuge zu verwenden und, falls dieser nicht zur bestimmten Zeit stattfinde, wieder zurückzugeben sei: das Alles, erklärte der Legat, bleibe den Deutschen selbst ganz allein überlassen. Der apostolische Stuhl wolle sich mit der Kriegskasse in keiner Weise befassen; er wolle wahrlich Nichts von dem bewilligten Gelde, so vielerlei Reden man auch ausstreue, um solchen Glauben zu verbreiten [1].

---

[1] Die Rede des Legaten vom 5. August (Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 971 Nr. 1200) 1518 am besten bei Böcking, Ulr. Hutten. Opp. 5, 162—167. Unter anderen wichtigen Schriftstücken des betreffenden Bandes über den Augsburger Reichstag vergl. besonders die dort S. 264—280 zuletzt gedruckte Richardi Bartolini de conventu Augustensi concinna descriptio. — ‚Die Nothwendigkeit, sich wider die Türken zu vereinigen,' sagt Hegewisch 2, 159, ‚war in der That in dem damaligen immer steigenden Anwachs der türkischen Uebermacht und in der schlechten Verfassung Ungarns sowohl als Italiens so sehr gegründet, daß es endlich einmal Zeit ist, aufzuhören, die Vor-

Der Kaiser und die polnischen Gesandten unterstützten auf das Lebhafteste die Vorschläge des Legaten, die Stände aber lehnten dieselben ab und fanden neben anderen Ausflüchten die neue Formel, welche seitdem wiederholt die Verweigerung geforderter Reichshülfe beschönigen mußte: sie zählten die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl auf. Die während der Dauer des Reichstages einlaufenden beunruhigenden Nachrichten von Selim's Rückkehr nach Constantinopel und seinen furchtbaren Rüstungen, von einer Landung türkischer Corsaren bei Gaëta, von einem Angriff der Türken gegen Belgrad brachten auf die deutschen Fürsten keine Wirkung hervor: es seien, hieß es, leere Erdichtungen, ausgesprengt zu dem Zwecke, um deutsches Geld zu erhalten. Ein flehentlicher Hülferuf aus den kaiserlichen Erblanden rührte die Stände ebenso wenig. ‚Die Lande Crain, Steier, Kärnthen und Oesterreich,' so meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 4. September nach Hause, ‚haben die Stände um Hülfe, Rath und Errettung schriftlich mit gar wahrhaftigem und erbärmlichem Bericht angesucht, nämlich, daß der Türke in Croatien [1] eine lange Zeit ihre Lande verbrannt, verheert und verderbt habe, dermaßen, daß er sie beinahe alle bis auf etliche Grafen bezwungen und unter seinen Tribut gebracht habe. Er hebe an, die zerbrochenen Festen und Schlösser, so er hiervor darin zerbrochen und zerrissen hat, wieder aufzubauen und zu befestigen, dermaßen, daß zu besorgen, wir werden, wo dem nicht zeitig Widerstand gethan werde, die Türken in Kurzem in Bayern und Schwaben haben. Darauf sind die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten denselben tröstliche Antwort zu geben gemeint gewesen, wo es aber zum Ausgeben kommt, hinterhält ein Jeder.' [2]

Das Einzige, was die Stände zum Widerstande gegen die Türken ‚leisteten', war ein Anerbieten, das wie ein Hohn auf die geforderte Hülfe

---

würfe nachzuschreiben, die dem römischen Hofe von seinen Gegnern gemacht wurden, als ob er diese Verbindung gegen die Türken nur vorgeschlagen habe, um das dazu allenfalls bewilligte Geld in seine Hände zu bekommen.' Da ‚die päpstlichen Gesandten so ernstlich erklärten, daß sie, um allen Verdacht zu entfernen, nichts mit der Kasse, die sie zum Behuf dieses Türkenkrieges vorschlugen, zu thun haben wollten, so sieht man keinen Grund, die Aufrichtigkeit ihrer Versicherung in Zweifel zu ziehen'. Das bereits im Jahre 1782 erschienene Werk des protestantischen Kieler Professors enthält (trotz mancher Einseitigkeiten und trotz der seitdem fortgeschrittenen Forschung über einzelne Punkte und der reichen seitdem neu erschlossenen Quellen) immer noch die unbefangenste Darstellung von Maximilian's Wesen und Wirken. Insbesondere ist Hegewisch, was schon Jäger, Maximilian's Verhältniß zum Papstthum 211 Note 46 bemerkt hat, in Bezug auf Maximilian's auswärtige Politik beinahe der einzige neuere Geschichtschreiber, der dem Kaiser Gerechtigkeit widerfahren läßt.

[1] von Croatien aus.

[2] in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 982.

aussah: ein Jeder, der zur heiligen Communion gehe, solle während der nächsten drei Jahre jährlich wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen und die so eingehende Summe von den Regierungen bis zum einstigen Türkenzug aufbewahrt werden.

Aber selbst bezüglich dieser Bewilligung, erklärten die Fürsten, müßten sie erst mit ihren Unterthanen Rücksprache nehmen [1]. Ueber die eingegangenen Gelder, über die Ernennung von Hauptleuten und Rottmeistern und über anderes zum Türkenzuge Nothwendige sollte dann auf dem nächsten Reichstage [2], ‚ad Kalendas Graecas', schrieben die Frankfurter Abgeordneten, weiter gehandelt werden. ‚Gott gebe,' fügten die Abgeordneten hinzu, ‚daß das gut thue!'

Wenige Jahre später fielen Belgrad und die Insel Rhodus, diese beiden Haupt-Bollwerke des christlichen Europa's, in die Hände der Türken, und so rechtfertigten die Ereignisse vollkommen die von dem Papste und dem Kaiser ausgesprochenen Besorgnisse. Man täuschte sich nicht in der Behauptung, ‚daß in einem Jahrzehnt die türkische Uebermacht vor Wien sich lagern werde'. Jeder Klarblickende erkannte die immer näher rückende Gefahr, von den Reichsständen aber sah ‚jeder nur so weit, als sein Gebiet reichte', und jeder, glaubte ein Beobachter, ‚hätte gern ein Auge verloren, wenn sein Nachbar darüber beide Augen eingebüßt hätte' [3].

Letzte Reformvorschläge des Kaisers. Verwirrung im Reich.

Gleich ‚unthätig, unkräftig und selbstsüchtig' wie in den auswärtigen Angelegenheiten, waren die Stände auch in allen ‚innern großen allgemeinen' Fragen des Reiches. Trotz aller Anstrengungen des Kaisers und seiner Unermüdlichkeit in immer neuen Vorschlägen zu den dringlichsten Reformen, kam man, nach wie vor, auf den Reichstagen ‚über verhandeln und beschließen wenig oder gar nicht hinaus'.

Auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1510 stellte der Kaiser den Ständen noch einmal vor, daß ihm die Aufrechthaltung von Frieden und Recht nicht möglich sei ‚ohne ihre Hülfe, ihren Rath und Beistand', denn ‚Friede und Recht wollen Execution und Handhabung haben, darauf dann viel Kostens beschehen muß, den seine Majestät aus den vergangenen und gegenwärtigen Kriegsläufen allein nicht tragen möge'. Maximilian verlangte, daß man die in Worms und Augsburg im Jahre 1495 und 1500

---

[1] Die Verhandlungen darüber in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 986—998.

[2] Reichsabschied des Augsburger Tages in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 168—169.

[3] Vergl. das Citat bei Droysen 2b, 76.

beschlossenen Ordnungen bezüglich des gemeinen Pfennigs und der Veranschlagung des Volkes nach Pfarreien von Neuem vornehme und nach Thunlichkeit durchführe. Aber ‚davon wollten die Stände nichts hören‘. Jene Ordnungen, erklärten sie, hätten ‚aus vielfältigen Ursachen‘ keinen Fortgang gehabt, und da diese Ursachen sich inzwischen nicht gemindert, sondern gemehrt hätten, so sei es ‚unfruchtbar‘, davon zu handeln. Dann schlug der Kaiser, zur Ordnung der Reichskriegsverfassung, die Matrikularbewilligung zu Grunde legend, die Entwerfung eines immerwährenden Reichsanschlages vor, der sich, nach Bedürfniß von tausend bis auf fünfzigtausend Mann erstrecken sollte. Jeder Stand und Unterthan solle dafür ‚nach seinem Vermögen ungefährlich‘ veranschlagt werden; auch ‚das Haus Oesterreich und soviel vom heiligen Reiche herrührend‘ wolle er ‚darin ziehen lassen‘, und ‚sollen daneben die anderen Seiner Majestät Land, so vom Reiche herrührend, auch nicht minder thun‘. So bedürfe Niemand einen Pfennig geben, ‚dann allein so man zur Nothdurft des heiligen Reiches aufbeut, daß ein jeder anziehe mit seiner Anzahl als lange das die Nothdurft erfordert und einem jeden aufgelegt wird‘. ‚So mag auch,‘ beantragte er weiter, ‚jeder Fürst, Prälat, Graf oder Stadt den Anschlag unter den Seinen austheilen, dadurch die Bürde gleich getragen werde.‘ ‚Solches Alles ist möglich und ohne großen Schaden zu thun. Und wo des Reiches Widerwärtige von einer solchen Einigkeit und Hülfe zwischen dem Kaiser und dem Reiche hören, so werden sie ungezweifelt das Reich unangefochten lassen.‘ Nur ‚zur Erhaltung und Vertheidigung des Reiches‘, nicht zur muthwilligen Bekriegung irgend Jemandes sollten die aufgestellten Mannschaften dienen: zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde und zur Erhaltung des Friedens im Innern, zur Züchtigung der Landfriedensbrecher und zur Vollziehung der kammergerichtlichen Urtheile. Ein eigener, von dem Kaiser und den Ständen verordneter Ausschuß sollte zu diesem Zwecke am Kammergericht seinen Sitz haben und alles Nöthige beschließen.

Maximilian glaubte, daß die Errichtung einer solchen beständigen Reichskriegsverfassung und Reichsexecutionsordnung ‚Ihrer Majestät ehrlich, dem heiligen Reich deutscher Nation aufnehmlich, den Widerwärtigen erschrecklich, den Ungläubigen nachtheilig und erstörlich‘ sein würde. Jedoch die Stände wollten sich in keine Verhandlungen darüber einlassen, sondern das ‚etwas tapfere‘ Vornehmen bis zum nächsten Reichstag ‚in Bedacht nehmen‘ [1].

Auf diesem nächsten, im Jahre 1512 in Trier eröffneten, dann nach Cöln verlegten Reichstag wurde jedoch von dem beständigen Reichsanschlag

[1] Die betreffenden Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 807—823.

sofort Abstand genommen. Dagegen gewann die Reichsexecutionsordnung durch eine Eintheilung des Reiches in zehn Kreise einen festern Grund. Schon auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1500 hatte man sechs Kreise: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen eingerichtet [1], jetzt wurden auch die kaiserlichen Erblande und die kurfürstlichen Länder in vier Kreisen hinzugefügt: Sachsen und Brandenburg mit ihren Häusern sollten den siebenten, die vier rheinischen Kurfürsten den achten, die österreichischen Länder den neunten, die burgundischen den zehnten Kreis bilden Diese Reichskreise Maximilian's waren der Natur der Dinge durchaus entsprechend: eine bessere organische Gliederung der großen deutschen Gaue wäre kaum aufzufinden gewesen.

In einem jeden der zehn Kreise sollte eine Vollziehungsgewalt aufgestellt werden, ein Kreishauptmann mit zugeordneten Räthen, um über die Handhabung des Landfriedens und über die Verfolgung der Landfriedensbrecher zu wachen und die kammergerichtlichen Urtheile zu vollstrecken. In schwierigen Fällen aber, wenn die Hülfe des Kreises nicht ausreichen würde, sollte der Hauptmann an den Kaiser berichten, um die anderen Stände des Reiches zusammenzurufen und die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Bei der Ernennung der Hauptleute und der Räthe wollte der Kaiser sich ein Mitwirkungs- oder Bestätigungsrecht vorbehalten, aber die Stände wiesen ein solches Recht zurück und behielten freie Hand bei dieser Ernennung. Ebenso verwarfen sie die Forderung Maximilian's, daß zur Ergänzung der Kreisverfassung ein Reichshauptmann, dessen er sich in auswärtigen Kriegen bedienen könne, aufgestellt würde.

Auch die Errichtung eines Reichsregimentes brachte der Kaiser nochmals in Vorschlag. Acht Räthe, vier von den Kurfürsten, zwei von den übrigen Fürsten und Grafen, einer von den Prälaten und einer von den Städten ernannt, sollten an dem kaiserlichen Hofe residiren und dem Kaiser in der Reichsregierung zur Seite stehen: die Reichstage gemeinsam mit dem Kaiser berufen; die einzelnen Stände in Gehorsam beim Reiche erhalten; den Landesherren, im Falle deren Unterthanen sich ungehorsam gegen die Ordnungen des Reiches erwiesen, rathen und dienen; endlich die inneren Parteiungen und Händel schlichten helfen.

Von besonderer Wichtigkeit erschien dem Kaiser die Errichtung eines solchen Reichsrathes für die Beibringung einer allgemeinen Reichssteuer, auf deren Bewilligung er von Neuem drang.

Nach langen Verhandlungen wurden die acht Räthe von den Ständen angenommen. Auch ein gemeiner Pfennig wurde zugestanden, aber in so

[1] Diese sechs Kreise wurden später die sechs alten Kreise (sex pristini circuli) genannt.

ermäßigtem Ansatz, daß derselbe, wäre er auch wirklich entrichtet worden, das Reichsfinanzwesen nur sehr wenig gefördert haben würde. Während man früher von je tausend Gulden Capital einen Gulden als Steuer berechnet hatte, wollte man jetzt von viertausend bis zu zehntausend nur einen geben, und während früher Fürsten, Grafen und Herren nach ihrem Vermögen zu der Steuer beitragen sollten, nahmen diese jetzt sogar von der winzigen Abgabe ihr Kammergut aus, weil sie aus demselben für den Besuch der Reichstage und für die Einbringung des Pfennigs mancherlei Kosten zu bestreiten hätten. Man schätzte um jene Zeit die Jahreseinnahmen von Kurbrandenburg und von Würzburg auf vierzigtausend, von Magdeburg auf fünfzigtausend, von Kursachsen und von Trier auf sechzigtausend, von Mainz und Württemberg auf achtzigtausend, von Bayern auf hunderttausend, von Cöln auf hundertzehntausend Gulden [1], aber die geistlichen und weltlichen Fürsten hielten sich gleichwohl ‚in ihren Säckeln für gar zu erschöpft', als daß sie für das Reich und seinen Frieden irgend eine Summe hätten aufbringen können. „Ich rufe ein Wehe über die Fürsten,' heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1513, ‚die zu Grunde gehen in irem Geiz. Sie sehent das Reich nit an, und für das, was zum Frieden dient und zur Handhabung des Rechts, wollen sie nichts darstrecken. Aber der Unfrieden wird dermasen sein Haupt erheben und die Empörung wachsen, das sie sich nit mer werden halten können und verschlungen werden, und ir Gut wird zerstreut werden, vorab bei den Geistlichen. Sehet zu, ich künde es euch, ir Fürsten und Herren, aber ir habt taube Ohren, und es wird folgen das Wehe und Verderben.' [2] Außer den Fürsten sollten auch die Ritter von der Reichssteuer befreit sein und nur ihre Unterthanen oder Hintersassen zu derselben heranziehen, und ‚sich selbst davon, so Noth sein wird', für Reichsdienste besolden. Vergebens stellte Maximilian vor, daß mit einer so geringfügigen Verwilligung nicht einmal den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden könne; vergebens verlangte er, daß man ihm die Auflage wenigstens auf so lange Jahre zugestehe, bis sie eine Million Gulden eingetragen haben würde. Die Stände waren zu keiner höhern Bewilligung zu bewegen, und der entworfene Anschlag wurde später nicht einmal eingefordert, viel weniger erlegt [3].

‚Es ist eine alte Gewohnheit der Reichsstände,' schrieb Trithemius im

---

[1] Vergl. Quirini's Rilazione in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 278.

[2] Curieuse Nachrichten 79. Joseph Grünbeck von Burghausen, Geheimschreiber Maximilian's, prophezeite im Jahre 1508 die bevorstehende Säcularisation der geistlichen Güter. Vergl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 92.

[3] Die Verhandlungen zu Trier und Cöln in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 844—889. Der Reichsabschied und Nebenabschied des Tages in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 136—151.

Jahre 1513, ,das dem Kaiser Versprochene entweder gar nicht oder nur mangelhaft zu leisten. Daher kommt es, daß der Kaiser keine Macht besitzt, um Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Landfriedensbrecher zur gebührenden Strafe zu ziehen. Unsere inneren Zustände sind friedlos geworden.' [1]

Wie friedlos die inneren Zustände geworden, zeigte sich ,an einem gar bösen Exempel in den schrecklichen Unthaten, welche der Ritter Götz von Berlichingen mit seinen Raubgesellen gerade um dieselbe Zeit beging, als der Kayser die Stände des Reychs in Trier versammelt hatte, umb über Frieden und Recht zu verhandlen und zu beschließen. Und hatte dieser räuberische Ritter Freunde unter den Fürsten des Reychs, die gern sahen, wenn er die Kaufleute plünderte und die Dörfer ausbrennte. Und war ein Gleiches der Fall bei Franz von Sickingen, der noch vil räuberischer was und vil mächtiger, denn Götz von Berlichingen. Und waren die Befehle des Kaysers und des Gerichtes craftlos gegen diese Räuber und Brecher des Landfriedens; und clagte jeder Christenmensch, das keyn Recht mehr da sei, sondern Gewalt, und fürchtete noch vil Böseres für die kommende Zeit' [2].

Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen können als die Hauptvertreter jener gewaltthätigen Partei im Reiche angesehen werden, welche, die Machtlosigkeit des Kaisers benutzend, aller höhern Autorität, zuerst der weltlichen, später auch der geistlichen, einen offenen Krieg erklärten und in dem ununterbrochenen Kampf gegen die bestehende Ordnung der Dinge gleichsam ihre Lebensaufgabe erblickten. Beide Männer waren durchaus zerstörende Naturen, voll Wildheit, Rauflust und Gewinnsucht. Sie beriefen sich bei all ihren Handlungen auf ihr Recht, aber dieses Recht bestand fast ausschließlich in willkürlichen Ansprüchen, welche sie für sich oder für Andere erhoben und auf dem Wege der Gewalt durchzuführen suchten. Das Raubwesen war für sie ein förmlich berufs- und geschäftsmäßig betriebenes Gewerbe, dem sie mit Kühnheit und Verschlagenheit, mit System und Methode nachgingen [3].

---

1 * De Judaeis 21.

2 * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 501.

3 David Strauß. 2, 73 bezeichnet es als einen ,Wahn', zu glauben, ,als hätten jene Ritter (Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und ihresgleichen) ihr Schwert in der Regel zum Besten der Unterdrückten, aus uneigennütziger Liebe zu Recht und Freiheit, gezogen'. ,Sie erscheinen,' sagt er, ,nicht allein roh, sondern auch mit Berechnung eigennützig. An ihren Fehden empört uns nicht bloß die Unbarmherzigkeit, mit der Einer des Andern arme Leute plündert, ihre Dörfer anzündet, ihre Felder ver-

Götz von Berlichingen gründete seinen ‚rechten Ruf‘ im Jahre 1512 durch die sogenannte ‚Nürnberger Fehde‘, in der er unter den nichtigsten

---

wüstet; sondern fast mehr noch die Beobachtung, daß das alles wie ein Gewerbe betrieben wird, bei dem der Gewinn an Beute oder Lösegeld der Zweck, das Recht aber, die angebliche Beleidigung durch einen andern Edelmann, eine Stadt u. s. w. meistens nur ein Vorwand ist, um die Bauern des Einen brandschatzen, die Kaufleute der Andern niederwerfen und berauben zu können. Dieß wird aus Götzens naiven Selbstbekenntnissen zum Greifen deutlich, und auch Franz von Sickingen, den man nicht mit Unrecht einen Götz in höherem Stil genannt hat, war doch aus demselben Holze geschnitzt.‘ Ueber Götz und dessen Denkwürdigkeiten vergl. Wegele 130—156 und insbesondere die Aufsätze von A. Baumgartner in den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrgang 1879, Heft 1—8. Wie systematisch das Raubhandwerk betrieben, wie methodisch dabei verfahren wurde, ‚vermag unter Anderm ein urkundliches Zeugniß auf's deutlichste zu beleuchten, das mit dem Ritter mit der eisernen Hand im engsten Zusammenhange steht und als Anhang der ältesten Handschrift seiner Denkwürdigkeiten sich beigegeben findet (bei Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie, Leipzig 1861, S. 299). Es ist dieß ein Verzeichniß der ‚Fuhrt- und Haltstätten der Gegend Bamberg und Nürnberg‘, das mit einer Sorgfalt und Ortskunde ausgeführt ist, die, eines besseren Zweckes werth, uns den Rückschluß auf eine lange Praxis gestattet, und auch den sachkundigsten Terrainstudien eines modernen Generalstabes Ehre machen würde‘. Wegele 136. Die gewerbsmäßig thätigen Raubgesellen erschienen dem Volke wie Mitglieder eines ‚neuen Ordens‘. In einem Volksliede heißt es:

‚Auf bös unlöblich taten
ist gründt biß ordens zunst,
verkaufen und verraten
und leben on vernunft
ist dieser buben wesen,
vor in mag kainer gnesen,
wie frum der ist gewesen
das achten sie gering,
ich wölt daß man sie hieng.

Was soll man vil erzelen
von dieser buben tat?
berauben, brennen, stelen
das ist ir täglich prot;
deshalb soll man nit baiten,
ietz tut man strick beraiten,
daran man wirt belaiten
die buben in gemain
mit freud zum rabenstain.‘

Am Schluß werden die Raubritter mit einem Aufstand der Bauern bedroht:

‚Die armen sölt der adel
beschützen auß ir pflicht,
so hat er selbs ain tadel
und ist zum tail entwicht;

Vorwänden, lediglich weil er, wie er sich ausdrückte, ‚Willen hatte, auch denen von Nürnberg Feind zu werden', einen frechen Landfriedensbruch beging. Im Mai 1512 überfiel er bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl Nürnberger Kaufleute, die im bischöflich Bambergischen Geleit von der Leipziger Messe zurückkehrten, raubte sie aus, brachte sie in entfernten Orten unter und ließ sie nicht eher frei, bis sie die verlangte Schatzung aufgebracht hatten. Götz hatte mit seinem rohen und verwilderten Spießgesellen Hans von Selbitz zu dem Raubzuge umfassende Vorbereitungen getroffen und ein guter Theil der fränkischen Ritterschaft, die Grumbach, Hutten, Fuchs, Geyer, Absberg und Andere, betheiligten sich daran entweder in eigener Person oder durch ihre Knechte oder durch Gewährung des ‚Unterschlupfes' und der Unterbringung der gewaltthätig Ueberfallenen. Außer den Nürnbergern wurden auch drei Kaufleute aus St. Gallen und ein Florentiner, die sich den ersteren auf der Reise angeschlossen, ausgeraubt [1]. Hans von Selbitz plünderte und brannte dem Bischof und dem Stifte von Bamberg Schloß und Stadt Vilseck aus. Der Kaiser und das Kammergericht ächteten die Landfriedensbrecher, aber trotz Acht und Aberacht unternahm Götz noch zwei andere Ueberfälle Nürnberger Kaufleute bei Ochsenfurt und Mergentheim, und es dauerte über zwei Jahre, bis ihn und seine Gönner, zu welchen der Herzog von Württemberg und der Kurfürst von der Pfalz gehörten, die Strafe in Form einer Geldbuße traf. An die Nürnberger Fehde schloß sich im Jahre 1515 unmittelbar eine neue, die ‚Mainzisch Waldeckische Fehde' an. Die in der Nähe des Berlichingischen Schlosses Jaxthausen gelegenen Mainzischen Ortschaften mußten die ganze Wildheit des Ritters mit der eisernen Hand empfinden. ‚Ich wollte mein Heil versuchen,' schreibt Götz in seinen Denkwürdigkeiten, ‚und nahm mir für, ich wollte mich ein wenig rächen, und brannte in einer Nacht an drei Orten, das war Ballenberg, Oberndorf und das Schafhaus zu Krautheim unter den Schloßberg herab.' Einen Vasallen des Erzstiftes, den Grafen Philipp von Waldeck, der für seinen Lehnsherrn eingetreten, nahm er gefangen, führte ihn weit weg und erpreßte von ihm ein Lösegeld von achtzehntausend Gulden. Mit großem Behagen erzählte er noch in seinen alten Tagen mancherlei Einzelheiten aus diesem Raubzuge. Als er einmal im Begriffe stand anzugreifen, sah

das wird gott nit vertragen,
die bösen schwerlich plagen,
sie werden noch erschlagen
von dem gemain pauersman,
es facht iez darzu an.'

Uhland, Volkslieder 1, 373—376.

[1] Die Nürnberger Fehde nach archivalischen Quellen dargestellt bei Wegele 143 bis 152.

er ein Rudel Wölfe über eine Schafheerde herfallen und hielt das für ein glückliches Vorzeichen. Wie wir anzogen, so lauten seine Worte, ‚so hüt ein Schäfer allernächst dabei, und zum Wahrzeichen, so fallen fünf Wölf in die Schaf und griffen auch an. Das hörte und sah ich gern und wünschte ihnen Glück, und uns auch, und sagt zu ihnen: Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall; und ich hielt es für ein Glück, dieweil wir also mit einander angegriffen hätten.‘ ‚Schier sechzig Jahre,‘ rühmt er sich, ‚habe ich mit einer Faust Krieg, Fehd und Händel gehabt‘ und ‚Glück und Sieg‘; nur seien ihm manchmal ‚große treffentliche Anschläge durch liederliche fahrlässige Leute verhindert und verwahrloßt‘ worden, besonders dadurch, daß seine Raubgesellen zu unrechter Zeit ‚plünderten und brandschatzten und also den Anschlag verderbten‘ [1].

Mit Götz von Berlichingen in Verbindung stand der noch viel gefährlichere Feind und ‚Durchächter aller Ordnungen des Reychs‘, Franz von Sickingen, in seinen letzten Lebensjahren als ‚deutscher Ziska‘ berüchtigt. Sein Vater, Schwicker von Sickingen, Marschall der rheinischen Pfalz, gewann theils im Dienste seines Gebieters, theils durch Privatfehden, theils durch Erbschaft stattliche Güter, deren Mittelpunkte die beiden Schlösser Ebernburg bei Kreuznach und Landstuhl bei Kaiserslautern bildeten. Als ihm einmal bei einem Aufenthalte in Cöln ein Dolch abgenommen wurde, den er gegen die städtische Vorschrift innerhalb des Weichbildes im Gurte trug, so ergrimmte er darüber derart, daß er mit seinen Genossen die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand zu stecken beschloß. Glücklicherweise kam das Bubenstück noch vor seiner Ausführung zur Kenntniß des Rathes [2]. Franz war ein würdiger Sohn eines solchen Vaters. Sein erstes Ansehen als gewaltiger Räuberhäuptling gewann er im Jahre 1515 in einer Fehde mit Worms. Ein aus der Stadt verbannter und mit Einziehung seiner Güter bestrafter Notar, den er in Dienst genommen, hatte ihm einige Forderungen an Wormser Bürger abgetreten, und Sickingen verlangte von dem Rathe die Auszahlung derselben. Der Rath verweigerte diese, aber erbot sich zu Recht; auch das Kammergericht, welches in Worms seinen Sitz hatte, verwies den Ritter auf den Rechtsweg und untersagte ihm bei Strafe der Acht jede gewaltthätige Handlung gegen die Stadt. Allein unbekümmert um ‚Lantfrieden und Gericht‘, griff Sickingen zu den Waffen und machte, sogar ohne Ankündigung der Fehde, in der Nähe von Oppenheim einen frechen Raubanfall auf dreißig zur Frankfurter Messe reisende Wormser, unter welchen sich ein Altbürgermeister und mehrere Rathsherren befanden.

---

[1] Lebensbeschreibung 81. 119. 169. 172. 181.

[2] Vergl. Ulmann, Sickingen 6—7.

Er plünderte sie aus, marterte den Bürgermeister mit eigener Hand und zwang die Gefangenen durch Drohung und harte Behandlung zu schweren Lösegeldern. Dann erst schickte er der Stadt seinen Fehdebrief zu. Von dem Kaiser und dem Kammergericht wurde er mit der Acht und Aberacht belegt, aber er fand Hülfe bei seinen Standesgenossen Götz von Berlichingen, Hartmut von Cronberg und anderen, warb mit dem erbeuteten Geld ein zahlreiches, sold- und beutelustiges Volk, ließ die ganze Umgegend von Worms verwüsten, der Stadt alle Zufuhr abschneiden, das Wasser abgraben, die Straßen, Brücken und Wege zerstören. An das Kammergericht stellte er die Anforderung, seinen Sitz zu verlegen, weil er sonst nicht für dessen Sicherheit einstehen könne! Sein Bundesgenosse, Philipp Schluchterer von Erffenstein, beging gleichzeitig die furchtbarsten Gewaltthaten gegen die Reichsstadt Metz, plünderte Waarenzüge, trieb aus den Dörfern des städtischen Gebietes alles Vieh weg und brannte ganze Ortschaften nieder. Auch über den Schluchterer und alle seine Helfer und Anhänger wurde die Acht und Aberacht mit allen ihren Folgen verhängt, ohne irgend eine Wirkung auszuüben.

Den Bestimmungen der Kreisverfassung gemäß beschied der Kaiser die Stände des oberrheinischen Kreises zur Berathung der Abwehr gegen Sickingen und zur Hülfeleistung für Worms nach Landau, aber die Stände erklärten, die Sache sei ihnen zu schwer, man möge das ganze Reich gegen Sickingen aufbieten. Dann berief Maximilian die Stände der Reichskreise, um den Friedensbrecher zur gebührenden Strafe zu ziehen, jedoch auch diese leisteten so gut wie gar keine Hülfe, während Sickingen in den Jahren 1516 und 1517 unablässig fortfuhr, den Wormsern allen möglichen Schaden zuzufügen, und die Bürger, deren er habhaft wurde, auszurauben oder zu ermorden. Das Reich that Nichts für die Reichsstadt, nur der Kaiser schickte dieser einige hundert deutsche und burgundische Reisige zu und beorderte seinen Landvogt im untern Elsaß zu einer ansehnlichen Rüstung.

Während der Raubzüge gegen Worms machte sich Sickingen auch als Bandenführer einen gefürchteten Namen. Mit etwa tausend Pferden und einigen Fähnlein Knechten fiel er als Helfershelfer des Grafen von Geroldseck sengend und brennend in das Gebiet des Herzogs Anton von Lothringen ein, trat aber in Kurzem gegen eine jährliche Pension in die Dienste desselben Herzogs. Dieser Zug gegen einen deutschen Reichsfürsten begründete seinen Kriegsruf in Deutschland [1].

Durch Vermittlung des Grafen Robert von der Mark, des ‚Teufels der Ardennen', knüpfte Sickingen Verhandlungen mit Frankreich an, und Franz I., der sich schon damals mit der Hoffnung trug, dereinst römisch-

[1] Ulmann, Sickingen 24—54. 94.

deutscher Kaiser zu werden, nahm den geächteten Ritter in Sold. Für einen Jahrgehalt von mehreren tausend Franken versprach Sickingen im Herbste 1516 dem französischen König ‚gegen Jedermann‘ [1], also auch gegen Maximilian, zu Diensten zu sein. Mit Hülfe der deutschen Ritterschaft wollte er dem Franzosen die Kaiserkrone verschaffen. ‚Meine Absicht ist,‘ betheuerte er einem Vertrauten des Königs, ‚seine Partei unter dem deutschen Adel zu verstärken. Der König kann die besten Dienste von einfachen Rittern empfangen, wie ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten und insbesondere mit Kurfürsten zu thun hat, wird er sicher betrogen; sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut dünkt. Ich will mich aber in kurzer Zeit zu erkennen geben, daß ich ihm wesentlich zu nützen vermag.‘ [2] Er nahm keinen Anstand, dem französischen Könige gegenüber zu versichern, daß er nur wegen seiner Hingebung an Frankreich vom Kaiser verfolgt werde.

Die reichsfeindlichen Umtriebe gewannen einen ‚breiten Boden‘. Mit Sickingen im Bunde war Ulrich, der ‚Herzog und Henker Württembergs‘, ungemein thätig für die Zwecke des französischen Königs. Er werde, sagte Franz I. zu dem württembergischen Gesandten Eberhard von Reischach, ‚Herzog Ulrich und Sickingen in ihrem Kampf mit dem Kaiser nicht verlassen. Den Herzog von Geldern, den Grafen von der Mark und andere Verbündeten werde er zu einer ansehnlichen Hülfeleistung für Sickingen und seinen Anhang veranlassen, so daß Kaiser und Reich mit diesen genug zu schaffen haben würden‘ [3].

Sickingen's Uebermuth und Raubgier kannten keine Grenzen mehr. Im März 1517 überfiel er in der Nähe von Mainz sieben mit Kaufmannsgütern bepackte Wagen, welche Bürgern aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch gehörten und für die Frankfurter Messe bestimmt waren. Ungestört brachte er seinen Raub durch pfälzische Gebiete auf die Ebernburg. Im Mai desselben Jahres zog er mit vierhundert Reisigen und einigem Fußvolk gegen Landau, ließ die Viehheerden der Stadt und einiger benachbarter Dörfer forttreiben und in mehreren Dörfern die Kirchen ausplündern. Landau, sagte er, habe ihn beleidigt, weil die gegen ihn gerichtete Versammlung des rheinischen Kreises dorthin ausgeschrieben gewesen.

Bei der ‚stets wachsenden Noth des Reiches und der stets wachsenden Unsicherheit‘ schrieb Maximilian zur Bestrafung der Uebelthäter, insbesondere

---

[1] das Haus la Mark ausgenommen.

[2] Mémoires de Fleuranges, Collect. univers. 16, 317—320.

[3] Belege bei Ulmann 66, 72—73.

Sickingen's und Ulrich's von Württemberg, einen Reichstag nach Mainz aus, der dort am 30. Juni 1517 eröffnet wurde. Der Kaiser verlangte zur Dämpfung der Empörung eine stattliche Hülfe, die sich bis zur Stellung des fünfzigsten Mannes erstrecken sollte. Allein die Stände wiesen das Ansuchen als ‚untunlich und geferlich von der Hand'. ‚Es will leider,' schrieb der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 11. Juli, ‚Niemand beherzigen der großen Gewalt, Unrecht und Verderbens, so täglich, Gott wende es dann, beschehen wird.' ‚Summa Summarum,' sagte er ein andermal, nachdem er die von den Städten und Anderen vorgebrachten zahlreichen Beschwerden aufgezählt, ‚hier ist nichts Anders als Klage und Gebrechen, dem auch, als höchlich zu besorgen, dermaßen, wie noch vorhanden, kein Rath gefunden wird, Gott der Allmächtige wolle dann sonderliche Gnade und Barmherzigkeit erzeigen.' Sie hätten, antworteten die Fürsten auf die Klagen der Städte, getreuliches Mitleid mit deren Noth und Anliegen, aber sie könnten für diesesmal im Angesichte der vorhandenen ‚geschwinden und widerwärtigen Läufe mit nichten, weß zu rathen und zu thun sei, erdenken'. Dem wiederholten Andringen der kaiserlichen Räthe auf Bewilligung des fünfzigsten Mannes stellten sie die Erklärung entgegen, sie seien ‚nochmals zu Gott und Seiner Majestät verhoffend, sie werden so gnädiges, stattliches und fleißiges Einsehen der Sachen thun, daß solcher Hülfe und Bewilligung nicht Noth werde. In Ansehung der Verarmung der Unterthanen durch Mißwachs, Hagel, Theuerung, Kälte und andrer beschwerlichen Zufälle sei die verlangte Hülfe nicht zu erheben oder zu erhalten'.

Um aber ‚etwas zu thun', verordneten sie einen Ausschuß, der berathen sollte über ‚die Mängel, daraus allenthalben soviel Aufruhr, Unfriedens und Verderbens im heiligen Reich und Germanien erwuchs'. Der Ausschuß entledigte sich seines Auftrages in einem Gutachten, welches viele Klagen und manche ‚hübsche Worte über deutsche Land und Nation', aber nur äußerst wenige praktisch durchführbare Vorschläge enthielt, wie Friede, Recht und Ordnung wieder hergestellt werden könnte. Der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg schenkte dem Abgeordneten, von welchem die ‚hübschen Worte über deutsche Land und Nation' herrührten, ein ‚klein Kästlein mit seinem Bildniß', aber über hübsche Worte kam man nicht hinaus [1].

Als der Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg im Jahre 1518 die Mainzer Klageschrift in Sachen Friedens und Rechtes den Verhandlungen, die er darüber zwischen seinen Räthen und dem ständischen Ausschuß beginnen

[1] Für den Mainzer Tag vergl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 905—953 und die erste Note 955.

ließ, zu Grunde legte, bewegte sich der Rathschlag der Stände von Neuem größtentheils wieder in allgemeinen Beschwerden, Wünschen und Redensarten. Die kaiserlichen Räthe dagegen erörterten die einzelnen vorgebrachten Beschwerden wesentlich von praktischen Gesichtspunkten aus, wiesen die geeigneten Mittel zu ihrer Abhülfe aus den bereits geltenden Gesetzen, zum Theil aus den früher gepflogenen Reformbesprechungen, nach und formulirten klar und bündig in dreiundfünfzig Nummern die nöthigen, ohne besondere Schwierigkeiten ausführbaren Verbesserungen. Sie verlangten eine durchgreifende Reform der Strafrechtspflege, insbesondere durch den sofortigen Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes, einer ‚gemeinen Reformacion und Ordnung' der Criminaljustiz, wie eine solche bereits im Jahre 1498 auf dem Freiburger Reichstage in Aussicht gestellt worden war. Aber auch in Augsburg kam Nichts zu Stande. ‚Eingerissenem Brauche gemäß' machten die Stände in kleinlicher, erbärmlicher Weise ihre particularen Interessen geltend, ergingen sich in nutzlose Zänkereien über den Unterhalt des Kammergerichtes und etwaige Exemptionen von demselben, und verhinderten so das Zustandekommen eines endgültigen Reichsschlusses [1]. Die Frankfurter Abgeordneten machten ihrem Unmuthe darüber in bitteren Worten Luft. ‚Wollt Gott,' schrieben sie am 10. Juli 1518 an den Rath der Stadt, daß ‚kaiserlicher Majestät Wille fürging, es sollt, als wir vertrauen, in vielen Sachen nicht schaden.' Aber ‚es geht', klagen sie zwei Wochen später, ‚verdrießlich und langsam zu'. ‚Wir liegen hier und es wird nichts gehandelt.' Der zur Verhandlung über Friede und Recht von den Ständen ernannte Ausschuß, schrieben sie weiter am 20. August, käme nicht zu Hauf: es sei von demselben ‚noch nichts Sonders erwogen und bedacht, wir geschweigen Fruchtbares gehandelt und beschlossen worden'. ‚Urd geschieht zum Theil aus der Ursache, daß Mainz und Sachsen des Umfragens halber, das ein jeder zu haben vermeint, sich nicht vergleichen. Es ist viel Irrthum vorhanden.' ‚Des Kammergerichts halber,' fuhren sie am 9. September fort, ‚ist auch noch nichts beschlossen, und kann die Unterhaltung desselben und gewisse [2] Besoldung nicht erfunden werden. Es will sich niemand höher beschweren lassen.' Darum könne das Gericht ‚auch nicht mit gelehrten, frommen und verständigen Leuten besetzt werden'. Drei Tage später kam ihnen die Besorgniß, ‚der Reichstag werde in kurz ohne gründlichen Beschluß und Versehung Friedens und Rechtes geendet sein, sonderlich so die Kurfürsten, wiewohl kaiserliche Majestät dawider arbeitet, sehr bald zu verrücken vermeinen'. Keine von den vielen, aus allen Theilen des Reiches einlaufenden Klagen und Beschwerden wurde erledigt [3].

[1] Vergl. Güterbock 16–30. [2] feste.

[3] Die betreffenden Briefe und die Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 963–998.

Und doch setzten während der Dauer der Verhandlungen zu Augsburg neue furchtbare Rechts- und Friedensbrüche, welche Sickingen beging, ganze Reichsgebiete in Bedrängniß und Schrecken.

Der Kaiser hatte im Jahre 1517 nothgedrungen mit Sickingen einen ‚friedlichen Austrag' gesucht, und es war ihm gegen Gewährung eines Jahrgehaltes gelungen, den verwegenen Bandenführer von Frankreich abzuziehen [1] und zu Dienst und Hülfe gegen den Reichsverräther und Volksbedrücker Ulrich von Württemberg zu verpflichten. Aber ein Leben ohne Raub und Fehde war für Sickingen unerträglich. Im August 1518 ergriff er eine willkommene Gelegenheit, als Helfer des geächteten Philipp Schluchterer von Erffenstein die Reichsstadt Metz zu bekriegen. Mit einem Heere von zweitausend Reitern und sieben- bis achttausend Mann Fußvolk rückte er in's Gebiet der Stadt, und die Rauchwolken der eingeäscherten Ortschaften bezeichneten die Züge der Mordbrenner, deren Zahl mit jedem Tage wuchs. Bald stand Sickingen vor den Mauern von Metz und schickte sich zur Belagerung an, als die bedrängten Bürger um eine Summe von mehr als fünfundzwanzigtausend Gulden seinen Abzug erkauften.

Immer mächtiger und kühner geworben und stets vom Glücke begünstigt, beschloß Sickingen, auch den verhaßten Reichsfürstenstand seine ‚Alles unterwerfende Gewalt' fühlen zu lassen und zu zeigen, ‚wie nützlich er seinen Freunden und wie furchtbar er seinen Feinden werden könne'. Noch im Feldlager vor Metz beschloß er, die zerrütteten Verhältnisse der Landgrafschaft Hessen zu einem großartigen Raubzuge auszunutzen; wahrscheinlich hatte er schon von vornherein sein zahlreiches Heer zum Zwecke dieses Raubzuges geworben. Am 8. September kündigte er dem adelsfeindlichen Landgrafen Philipp Fehde an und brach brandschatzend in Hessen ein. Schon am 16. September beschoß er Darmstadt mit einem Feldgeschütz und drei Karthaunen. Unter den ihm zahlreich Zuziehenden befand sich auch Götz von Berlichingen mit seiner Bande. Da Philipp unvorbereitet war, und seine Adelichen zum Theil mit den Feinden in Verbindung standen, so sah er sich, um der gänzlichen Verwüstung des Landes zuvorzukommen, gerade so wie die Reichsstadt Metz, genöthigt, den Frieden zu erkaufen. Die Unterzeichnung des Vertrages fand am 23. September statt, an demselben Tage, an welchem kaiserliche Gebote, bei Strafe der Acht die Streitigkeiten

---

[1] Vergl. den Brief Maximilian's von Berghen bei Le Glay, Négociations 2, 207. ‚Messire Francisque avait renonché à sa pension de France au desir de l'empereur' u. s. w. Der deutlichste Beweis für die Schwäche der kaiserlichen Executivgewalt, schrieb mit Recht Cochläus in dem S. 518 Note 2 angeführten Brief, läge darin, daß Maximilian genöthigt gewesen, mit so gewaltsamen Landfriedensbrechern, wie Sickingen, zu pactiren und begangene Gräuel zu übersehen, um möglicherweise für die Zukunft noch größere Gräuel zu verhüten.

auf dem Wege Rechtens zu schlichten, eintrafen. Hessen mußte dem Raubritter unter Anderm alle ausgeschriebenen Brandschatzungen und dazu fünfunddreißigtausend Gulden baar entrichten. Die landesherrlichen Kammern hatten bei dem Raubzuge beiläufig neunzigtausend Gulden eingebüßt; der Gesammtschaden des Landes wurde auf dreimalhunderttausend Goldgulden, ungefähr anderthalb Millionen Gulden, berechnet [1].

Der Raubzug von wenigen Wochen kostete also der kleinen Landgrafschaft eine halbe Million Gulden mehr, als Kaiser Maximilian, um Frieden und Recht handhaben zu können, vergeblich an Reichssteuern von dem ganzen Reiche verlangte, und zwar nicht auf einmal verlangte, sondern erst in mehrjähriger Zahlung [2].

Die beim Regierungsantritte Maximilian's von dem ganzen Volke wie vom Könige selbst gehegten Hoffnungen auf eine Wiedererstarkung des Reiches gingen nicht in Erfüllung. Schmerzbewegt sagte der Kaiser wiederholt gegen Ende seines Lebens: ‚Mir ist auf der Welt keine Freude mehr. Armes deutsches Land!‘ [3]

Die zeitgenössischen deutschen Geschichtschreiber, welche die handelnden Personen kannten und die Entwicklung der Dinge in der Nähe beobachten konnten, waren nicht im Unklaren darüber, wem die wesentlichste Schuld zur Last falle, daß die Hoffnungen vereitelt wurden. Nicht ein einziger derselben hat diese Schuld dem Kaiser beigemessen und nicht ein einziger die engherzige und sondersüchtige Politik der Fürsten und der Reichsstädte in Schutz genommen; wohl aber haben manche bedauert, daß Maximilian nicht kräftig genug gegen das vielköpfige reichsverderbliche Fürstenthum vorging und nicht mit Hülfe der niederen Stände eine gründliche Reichsreform durchzuführen unternahm. Das treffendste Urtheil sprach Trithemius im Jahre 1513 aus: ‚Der Kaiser ist machtlos geworden, und der Wille der Fürsten ist, daß er sie in Allem unbehindert schalten und walten lasse und nur herrschen soll nach ihrem Gefallen. Was sie ihm zusagen, leisten sie nicht, und was er an Einkünften aus dem Reiche besessen, haben sie meistentheils in ihre Gewalt gebracht. Die Reichszölle, welche ehemals der kaiserlichen Macht eine reiche und gesicherte Steuerquelle darboten, sind fast ganz in die Hände der Fürsten und Städte gerathen, und die Bemühungen Maximilian's,

---

[1] eine ungeheure Summe, nach gegenwärtigem Geldwerth wenigstens zwanzig Millionen Mark. Ueber Sickingen's Zug gegen Metz und Hessen vergl. Ulmann 94 bis 119.

[2] Vergl. oben S. 562.

[3] berichtet Cochläus in dem S. 518 Note 2 angeführten Brief.

das Reichszollwesen von Neuem zu heben und zu ordnen, scheitern an der Habsucht und dem Eigennutz der Landesherren und der städtischen Gemeinwesen[1]. Man verlangt vom Kaiser Alles, Friede und Recht, Ruhe und Sicherheit; man klagt über ihn und verschreit ihn beim Volke, weil die Unruhen im Reiche immer größer werden und die Straßenräubereien in manchen Gebieten in erschrecklicher Weise zunehmen, aber man fragt nicht, mit welchen Mitteln denn der Kaiser das heilige Reich in Recht und Ordnung erhalten soll. Ueber des Kaisers allzu große Nachsicht, die dem österreichischen Geblüte eigen, haben sich Viele beschwert[2], über Nachlässigkeit kann sich Niemand mit Fug beschweren. Welcher Kaiser seit Jahrhunderten hat sich mehr um das Reich bemüht als Maximilian? Wer war erfinderischer in Mitteln, um dessen Kraft und Einigkeit wiederherzustellen? wer hat sich dafür an seinen eigenen Gütern so sehr erschöpft als er? Traurig ist es zu sehen, wie wenig das Alles gefruchtet hat. Ein schweres Gericht wird ergehen über diejenigen, welche es verschuldet, daß das Reich in seinen Grundvesten erschüttert ist und die Empörung ihr Haupt erhebt und die unter

---

[1] Ebenso beklagt Aventin die traurige Lage der Kaiser, die alle Reichseinkünfte und Zölle verloren hätten. ‚Alle Reichsgüter,‘ sagt er, ‚haben die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren an sich gezogen. Wenn diese von Jemanden beleidigt werden, so rufen sie sogleich den Kaiser von Amtswegen um Beistand auf seine Gefahr und Kosten an; sie selbst aber, wenn sie nicht zuvor dafür theuer bezahlt werden, geben weder dem Kaiser noch dem Reiche etwas, wenn auch die Gefahr noch so groß ist.‘ Annal. Boiorum lib. 4, 366. Ueber den beim Ausgang des Mittelalters gänzlich zersplitterten Zollbesitz des Reiches vergl. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (Leipzig 1869) S. 54—58. Die wenigen Reste der Reichszölle dienten nur zur Bestreitung einzelner Ausgaben der kaiserlichen Hofhaltung. Vom Cölner Reichstage vom Jahre 1512 liegt mir ein kleines Stück eines vom Kaiser ausgegangenen Entwurfes zur Begründung einer Außenzolllinie vor, ähnlich der bekannten Ordnung eines gemeinen Reichszolles vom Jahre 1522. Die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sollten nicht belastet, die übrigen mit 4 Procent Abgabe vom Werth belegt werden.

[2] Heinrich Bebel wußte in der Rede, die er im Jahre 1501 in der Hofburg zu Innsbruck in Gegenwart des Kaisers hielt, in geschickter Wendung diese allzu große Nachsicht zu tadeln. Vergl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 78—79. Vergl. oben S. 536—538. In der ‚Behemsch Schlacht‘ vom J. 1504 heißt es:

‚Kain herr von Oesterreich was nie,
er wär ganz gütig und auch milt,
drumb fürn sy weiß in rotem schilt,
ir rechter zorn in miltigkait,
die wirt ynen in ewigkait.‘

v. Liliencron 2, 541.

Reuchlin bezeichnete in einem Briefe an Questenberg am 12. Febr. 1519 den Kaiser als ‚rebus in omnibus lentus et cunctabundus‘, und wünschte einen Herrscher, der ‚acrior et agilior‘ sei. Bei Boecking, Ulr. Hutteni Opp. 1, 459.

einander hadernden Fürsten und die Berauber des Volkes, die Berauber auf den offenen Straßen und die noch schlimmeren geheimen Berauber, nämlich die Wucherer und Preissteigerer, sich so benehmen, als gäbe es keine Sorge mehr für das allgemeine Wohl, als wären sie in ihrem Vorgehen vollkommen im Rechte.' [1]

Das traurige Schauspiel, welches die kurfürstliche und fürstliche Politik während der ganzen Regierungszeit Maximilian's darbietet, erhält seinen Abschluß und gewissermaßen seine Erklärung in dem Gebahren derselben Politik bei der neuen Königswahl. Eigensucht und vaterlandslose Gesinnung traten bei dem Verkauf von Stimmen oder Hülfe für diese Wahl so erschreckend hervor, daß man auch rückschließend auf die früheren Jahrzehnte behaupten kann, von einem so tiefgesunkenen Fürstenthum, wie es sich hier enthüllte, ließ sich für Kaiser und Reich und für das Gesammtwohl des Volkes nichts Ersprießliches erwarten [2].

---

[1] De Judaeis 21 b.

[2] Vergl. oben S. 536 die Aeußerung eines kaiserlichen Rathes aus dem Jahre 1500. Der Mann behielt Recht.

IV. Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl.

Kaiser Maximilian hatte seit dem Anfang seiner Regierung ‚Nichts so sehr gefürchtet und verabscheut‘, als daß das französische Königthum sich des Kaiserthrones bemächtigen und so der deutschen Nation ‚die langhundertjährige Ehre und Herrlichkeit‘, Trägerin der höchsten Krone der Christenheit zu sein, entziehen würde. ‚Die Furcht vor einer Erhebung Franz' I. auf den Kaiserthron‘ trieb Maximilian im Jahre 1516 sogar zu dem Plane, die Krone niederzulegen, den englischen König Heinrich VIII. an Sohnesstatt anzunehmen, ihn mit Mailand zu belehnen und ihm die Nachfolge im Reiche zu verschaffen [1]. In seinen letzten Lebensjahren machte er die bittere Erfahrung, daß deutsche Fürsten selbst dem französischen Könige die Krone zuzuwenden suchten, und daß dieses Unternehmen am thätigsten gefördert wurde von demjenigen Fürstenhause, welches er unter allen Fürstenhäusern am meisten begünstigt hatte, von dem hohenzollerischen. Maximilian hatte dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. die Anwartschaft auf Pommern und Schleswig-Holstein bestätigt; er hatte dem hohenzollerischen Prinzen Albrecht aus der fränkischen Linie die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens verschafft; er hatte thätig dazu mitgewirkt, daß des Kurfürsten Joachims Bruder Albrecht, welcher bereits das Bisthum Halberstadt und das Erzbisthum Magdeburg besaß, die Mainzer Kurwürde und dadurch den Primat in Deutschland erlangte. Auch die Erhebung Albrecht's zum Cardinal war auf Wunsch Maximilian's erfolgt [2]. Durch alle diese Förderungen und Gunsterweise hoffte der Kaiser die Hohenzollern enge an das habsburgische Herrscherhaus zu fesseln.

Am 26. Juni 1517 ließ Kurfürst Joachim durch seine Abgesandten mit dem französischen König Franz I., dem er auch den Titel eines Herzogs von Mailand beilegte, einen Vertrag abschließen, nach welchem eine französische Prinzessin, eine Schwester der Gemahlin des Königs, mit dem brandenburgischen Kurprinzen vermählt werden, eine Mitgift von hundertfünfzigtausend Sonnenthalern und außerdem ein Jahrgeld von viertausend Livres erhalten sollte. Für jährlich achttausend Livres übernahm der deutsche Kur-

---

[1] Vergl. Näheres bei Höfler, Carl's V. Wahl 1—28.

[2] Vergl. Waltz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 215 Note 4.

fürst die Verpflichtung, für den Fall eines Krieges auf Kosten und zu Nutzen des Königs von Frankreich auf deutschem Boden Reiter und Fußvolk zu werben. In der Bestätigungsurkunde des Vertrages vom 17. August versprach Joachim dem französischen Könige, dessen ‚Ruhm und Humanität im ganzen Reiche glänze', bei der nächsten Königswahl, nach dem Tode Maximilian's, aus allen Kräften behülflich zu sein und ihm dabei ‚zur Ehre Gottes und zum Besten des Reiches deutscher Nation' seine eigene Stimme zu geben[1]. Wenige Wochen später schickte Joachim's Bruder Albrecht einen Unterhändler an den französischen Hof und gab demselben volle Gewalt, mit Franz I. in ein festes Bündniß zu treten und ‚gewisse andere ihm übertragene Geschäfte mit dem Könige zu erledigen'[2]. Dieser Unterhändler war der sogenannte ‚urdeutsche Ritter' Ulrich von Hutten. Von Albrecht beauftragt, spann Hutten im Geheimen die deutschfeindlichen Fäden, öffentlich aber heuchelte er Entrüstung über die Verbindung mit Frankreich und trug eine reichstreue kaiserliche Gesinnung zur Schau. ‚Schon seit dreißig Jahren,' sagte er im Jahre 1518 in einem Sendschreiben an die deutschen Fürsten über Maximilian, ‚bestreitet der Kaiser von dem Ertrage seiner Erblande die Lasten des Reiches und hat keine Ruhe noch Rast bei Tag und bei Nacht: und wir, wenn er einmal seiner Pflicht gemäß Einen straft, schreien über Druck und klagen über Dienstbarkeit. Freiheit nennen wir es, um das Reich uns nicht zu bekümmern, dem Kaiser keine Folge zu leisten, und ungestraft uns Alles zu erlauben. Einige, zwar nicht Fürsten, aber fürstliche Räthe, gehen mit dem Plane um, auf den Fall von Maximilian's Tode, die Krone einem Fremden zu übertragen. Ein schmählicher, undeutscher, hochverrätherischer Plan: als ob in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben wäre!'[3] Durch Hutten's Vermittlung gab Kurfürst Albrecht dem französischen Könige ein schriftliches Wahlversprechen. Es war um dieselbe Zeit, als er ‚hübsche Worte über deutsches Land und Volk'[4] mit einem Geschenke belohnte.

Jedoch nicht bloß die Hohenzollern waren für Frankreich gewonnen; auch mit dem Kurfürsten Richard von Trier stand Franz I. in Unterhandlung, und der Pfalzgraf Ludwig erbot sich zur thätigen Mitwirkung bei

---

[1] Mignet 215—216. Rösler 27. Höfler, Carl's V. Wahl 83—84.

[2] Albrecht gab am 20. Sept. 1517 Hutten die Vollmacht an Franz I.: ‚nostro nomine pangendi foederis causa, et quorundam aliorum negotiorum, que illi preterea ibidem peragenda, finienda, concludenda, ac in conventionem et concordiam perducenda commisimus.' Aus dem Pariser Archiv bei Boecking, Ulr. Hutteni Opp. 5, 507—508. Mignet 216. Für Hutten's Biographen und Lobredner David Strauß ist es bezeichnend, daß er die Reise seines Helden an den französischen Hof erwähnt, aber die eigentliche Ursache derselben nicht angibt.

[3] Strauß 1, 300—301. [4] Vergl. oben S. 569.

der Wahl gegen die Zusicherung eines Jahrgeldes von zwölfhundert Livres und des Wiedergewinnes einiger Gebiete, welche die Pfalz in Folge des bayerisch-pfälzischen Erbschaftskrieges verloren hatte [1].

Außer den genannten Kurfürsten hatte Franz I. im Frühjahr 1518 bereits auch die Herzoge von Lothringen, von Jülich-Cleve-Berg, von Holstein, von Braunschweig, und mehrere Grafen und Herren gegen jährliche Pensionen [2] in sein Interesse gezogen. ‚Voll freudiger Hoffnung' schickte er seinen Gesandten auf den Reichstag nach Augsburg, aber dort sollte er die Erfahrung machen, daß Sickingen's Mahnung, er werde von den Fürsten sicher um sein Geld betrogen [3], nicht unbegründet war. Noch im Juli 1518 hatte ihn Joachim von Brandenburg seiner völligen Hingebung versichert [4], in Augsburg aber wendeten sich die Dinge.

‚Auf die geheimen Praktiken der Franzosen im Reich' längst aufmerksam geworden, arbeitete Kaiser Maximilian, nachdem ‚der Plan mit England aufgegeben', aus allen Kräften dahin, die Kaiserkrone auf das Haupt seines Enkels Carl zu bringen [5]. Nach dem Tode seines Vaters Philipp, des einzigen Sohnes Maximilian's, hatte der sechsjährige Carl im Jahre 1506 die Niederlande geerbt und im Jahre 1514 die Regierung derselben angetreten; zwei Jahre später war er nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters Ferdinand in den Besitz der spanischen Krone und der damit verbundenen italienischen Länder gekommen; die österreichischen Stammländer fielen ihm zu, sobald Maximilian aus dem Leben schied: der Besitz der Kaiserkrone sollte die Machtstellung des habsburgischen Hauses gegen Frankreichs europäische Suprematie ‚festigen und ausbauen'.

Auf dem Augsburger Reichstage eröffneten sich dem Kaiser dafür günstige Aussichten. ‚Geld und immer Geld, welches Carl verschaffte, machte die besten Wahlgeschäfte.' [6] Am 16. August 1518 zeigte Joachim von Brandenburg dem französischen Gesandten an, ‚die Sache seines Herrn sei eine verzweifelte geworden, denn Carl habe bereits fünf Stimmen' — darunter Joachim's eigene — ‚gegen zwei', aber, fügte er hinzu, ‚durch Geld könne man den Erzbischof von Mainz und die anderen Kurfürsten wieder ge-

---

[1] Mignet 216. [2] Mignet 217 verzeichnet die Pensionen der Einzelnen.

[3] Vergl. oben S. 568. [4] Droysen 2b, 71.

[5] nach der ‚réitération des grandes practiques de France pour l'Empire', vergl. Maximilian's Brief an Carl vom 24. Mai 1518 bei Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1836 S. 14.

[6] Am 24. Mai 1518 empfahl Maximilian seinem Enkel die von ihm früher selbst erprobte Wahltaktik zum Gebrauche an: ‚pour gaigner les gens il fault mettre beaucoup en avanture et debourser argent avant le cop'. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 5 (1836) S. 14.

winnen'[1]. Jedoch das Geld traf nicht frühzeitig genug ein, und so kamen Maximilian's Verhandlungen mit Joachim zum Abschluß. Der Kaiser bot seine Enkelin Catharina dem brandenburgischen Kurprinzen zur Ehe, mit einer Mitgift von viermalhunderttausend Gulden ‚als Ehegeld und Schmuck'. Joachim erhielt den vierten Theil dieser Summe sofort ausbezahlt und ließ sich außerdem für seinen Unterhalt auf dem Reichstage sechstausendsiebenhundert Gulden entrichten. ‚Der Markgraf Joachim,' meldete Maximilian am 27. October nach Spanien, ‚kostet viel, aber seine Habgier ist meinem Enkel vortheilhaft, denn durch sie gelangt er zu seinem Ziel.'[2]

Dem Kurfürsten Albrecht von Mainz stellte der Kaiser als reiche ‚Handsalbe' eine Summe von zweiundfünfzigtausend, außerdem ein Jahrgeld von achttausend Goldgulden in Aussicht. Auch noch ein gutes castilianisches Bisthum sollte Albrecht erhalten. Viel billiger verkaufte der Cölner Kurfürst Hermann von Wied seine Stimme: ihm genügte die Auszahlung von zwanzigtausend und eine Pension von sechstausend Goldgulden, nur mußten auch seine Kanzler und Räthe mit Geschenken und Jahrgehalten bedacht werden. Der Stimme des Pfalzgrafen Ludwig versicherte man sich mit ähnlichen Mitteln, und gewann auch die Kurstimme Böhmens, welche der polnische König Sigmund als Mitvormund des minderjährigen böhmischen Königs Ludwig durch seine Gesandten zusichern ließ[3].

Nur die Kurfürsten Richard von Trier und Friedrich von Sachsen ließen sich auf keine Verhandlungen und Anerbietungen[4] ein: ersterer, weil er im Geheimen an Frankreich festhielt, letzterer weil er, getreu der Vorschrift der goldenen Bulle, seine Stimme bis zum Wahltage frei erhalten wollte. Schmerzlich empfand der Kaiser Friedrich's Zurückhaltung, aber er ehrte gleichwohl dessen Gesinnung und ließ ihm ‚alles Guts und Gnade sagen, denn er habe gehandelt als ein rechtschaffener[5] Kurfürst'[6]. Er durfte hoffen, daß Friedrich zur Zeit der wirklichen Wahl dem habsburgischen Kaiserhause treu bleiben werde. Am 27. August unterzeichneten die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Pfalz und Brandenburg und die böhmischen Gesandten ihre Wahlverschreibungen, während Maximilian seinerseits im Namen seines Enkels alle kurfürstlichen Freiheiten und Privilegien bestätigte, auch noch andere

---

[1] Vergl. Mignet 228: ‚On pourrait regagner l'archevêque de Mayence et les autres électeurs à force d'argent.'

[2] ‚. . . . . couste beaucoup à gagner; toutefois son avarice est avantageuse au seigneur roi (Charles), car par elle il parvient à son désir.' Le Glay, Négociations 2, 172.

[3] Höfler 26—42. Roesler 43—46.

[4] Sachsen sollte sechzigtausend, Trier zwanzigtausend Goldgulden erhalten. Le Glay 2, 173.

[5] ‚frummer'. [6] Spalatin's Nachlaß von Neudecker und Preller 50—51.

Versprechungen ablegte [1] und die Kurfürsten in seinen Schutz nahm, falls ihnen von Seiten des Papstes oder des französischen Königs wegen der Wahl irgend eine Widerwärtigkeit begegnen würde. Man glaubte, Alles sei ‚in Ordnung und in wechselseitiger Zufriedenheit geregelt'. Im Januar 1519 sollte auf einem Reichstage in Frankfurt die ganze Wahlangelegenheit zu Ende geführt werden.

Allein Franz I., durch Brandenburg und Trier über die Augsburger Abmachungen unterrichtet, war keineswegs gesonnen, seine Bewerbungen um die Krone aufzugeben. Er werde Alles aufbieten, erklärte er am 20. October 1518 dem päpstlichen Nuntius, um Carl's Wahl zu verhindern; er werde die Kurfürsten bestechen und durch Geld und Versprechungen dahin bringen, daß sie nicht halten würden, was sie in Augsburg zugesagt. Die Mutter des Königs beschwerte sich bitter über die Wortbrüchigkeit der deutschen Fürsten [2].

Weil zur spanischen Krone auch das Königreich Neapel gehörte, welches als päpstliches Lehen nach altem Recht nicht mit der Kaiserkrone vereinigt werden sollte, so war Leo X. der Wahl Carl's nicht günstig gestimmt und schlug im November dem französischen Könige vor, ‚in Uebereinstimmung für die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu wirken'. Franz ging scheinbar auf den Vorschlag ein und wollte den Papst glauben machen, er seinerseits habe auf das Kaiserthum verzichtet; gleichzeitig aber forderte er die Venetianer zu gemeinsamen Rüstungen auf, damit er seine Absicht, Kaiser zu werden, erreiche [3]. Im December hatte Albrecht von Mainz schon wieder Verbindungen mit Frankreich angeknüpft und empfahl sich und den Bruder Joachim der fernern Gunst des Franzosenkönigs, dem ‚sie beide von Herzen zugethan seien'. Einem französischen Gesandten, der ihm zu Weihnachten ‚als einem Liebhaber der Kunst' kostbare königliche Geschenke von Gold und Silber überbrachte, gab er die Versicherung, ‚er hoffe, durch eine glückliche Schickung der Dinge doch einmal noch den großmüthigen König Franz als Kaiser begrüßen zu können' [4].

---

[1] Vergl. die Gnadenbriefe und Reverse Maximilian's bei Buchholtz 3, 665—670.

[2] Der Nuntius in Frankreich berichtete am 30. October 1518 über eine Unterredung mit der Königin Mutter: ‚dolendosi fin al cielo d' alcuni principi d'Alemagna, quali in questo modo ed in molti altri casi *hanno offerto* e promesso al rè ed a lei che poi non hanno osservato. Estremamente si dolse del marchese di Brandenburgo, che fuor d' ogni sua promessa e gioja mandata qua-havesse lasciata Madame Renea e prese la sorella del Catolico per suo figlio, chiamandolo mancatore (sc. di fede).' Vergl. Höfler 82.

[3] Vergl. Roesler 48—49.

[4] * Nach einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 504.

Eine solche, für den Franzosenkönig glückliche Schickung schien durch den am 12. Januar 1519 unerwartet rasch erfolgten Tod Kaiser Maximilian's eingetreten. ‚Nun ist er todt,' schrieb ein getreuer Anhänger des habsburgischen Hauses, ‚der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt.' [1]

Schon am zweiten Tage nach dem Tode des Kaisers wendete sich der Pfalzgraf von Neuem an den französischen König mit dem Anerbieten: er werde ihm gegen das früher vereinbarte Geld seine Stimme geben, nur bedinge er Geheimhaltung der Sache aus [2]. Franz I. schickte sofort eine neue glänzende Gesandtschaft nach Deutschland mit dem Befehle, ‚jedem Kurfürsten Alles, was er verlange, zu bieten'. Als ihm einer seiner Vertrauten, der Präsident Guillard, vorstellte, er möchte nicht durch Geld noch Gewalt, sondern durch ehrliche Mittel und persönliche Verdienste seine Ansprüche auf die Krone geltend machen, gab der König am 7. Februar zur Antwort: ‚Euer Vorschlag wäre sehr ehrenwerth, wenn wir mit Leuten zu thun hätten, welche Tugend, ja auch nur einen Schatten von Tugend besäßen!' [3]

Am willfährigsten, aber auch am geldgierigsten waren wieder die hohenzollerischen Brüder [4].

Joachim hatte in Augsburg das habsburgische Gold genommen, hatte mehr genommen, als er während seiner ganzen Regierung für Zwecke des Reiches verwendet [5], jetzt gelüstete ihn wieder nach französischem Gold. Seine Anforderungen waren der Art, daß die französischen Gesandten sich beklagten, ‚er wolle Geld wie von Barbaren erpressen', aber Franz I. erließ die Weisung: ‚Ich will, daß man Alles bewillige, daß man den Markgrafen durchaus sättige.' [6] Bereits am 9. März schrieb Joachim an seinen Verwandten, den Hochmeister Albrecht, er sei ‚mit den Lilien in so gutem Verständniß, wie nur je zuvor und es möchte den Franzosen ihr Vorhaben wohl gerathen'. Man gewährte ihm für seine Stimme bei der Wahl: auf Lebenszeit eine Pension von viertausend, dem Kurprinzen eine von zweitausend

[1] Vergl. Droysen 2 b, 77. [2] Mignet 236.

[3] Mignet 232.

[4] Der französische Agent Joachim von Maltzan, ein mecklenburgischer Edelmann, schrieb am 28. Febr. 1519 an Franz I.: ‚Tout ira bien, si nous pouvons rassacier le margrave. Lui et son frère l'électeur de Mayence tombent chaque jour dans de plus grandes avarices.' Mignet 251. Zevenberghen nennt Joachim den Vater aller Habsucht und ‚ung homme diabolique pour besoigner avec luy en matière d'argent.' Le Glay 2, 239.

[5] Wie Joachim in Sachen des Reiches dachte und handelte, vergl. Droysen 2 b, 48 ff.

[6] Vergl. die Belegstellen bei Roesler 71 Note 3.

Schildthalern; man gewährte ferner die Verehelichung des Kurprinzen mit Renée, einer Tochter König Ludwig's XII., die eine Mitgift von zweimalhunderttausend Goldthalern erhalten sollte. Würde Franz gewählt, so sollte der Kurfürst dessen Statthalter in Deutschland werden: wäre die Wahl nicht durchzusetzen, so wollte der König Alles aufbieten, um dem Kurfürsten die Krone zu verschaffen [1]. Hatte Joachim bei Lebzeiten Kaiser Maximilian's sich zu einem französischen Werbemeister erniedrigt [2], so forderte er jetzt den Franzosenkönig auf, daß er, um seine Wahl durchzusetzen, ein mächtiges Heer in Bereitschaft halte [3].

Während Joachim mit Frankreich unterhandelte, war der habsburgische Agent Paul Armerstorff bei Albrecht von Mainz für Carl's Wahl thätig gewesen. Außer der ihm in Augsburg in Aussicht gestellten Summe hatte Albrecht für seine Stimme noch hunderttausend Goldgulden in Anspruch genommen, nach längerm Feilschen aber dieselbe erst auf sechzig-, dann auf fünfzig-, zuletzt auf zwanzigtausend Goldgulden ermäßigt. ‚Ich empfinde Scham über seine Schande,‘ schrieb Armerstorff an König Carl über Albrecht, der ihm während des Geldhandels alle Schritte des Franzosenkönigs verrieth [4]. ‚Welches Wunder die zwanzigtausend Goldgulden bewirkt haben,‘ sagt derselbe in einem Briefe an Carl's Tante Margaretha, ‚mögen Sie aus beifolgender Abschrift des Schreibens ersehen, welches der Erzbischof von Mainz an seinen Bruder gerichtet hat.‘ [5] Für die Summe von zwanzigtausend Goldgulden wurde nämlich Albrecht plötzlich franzosenfeindlich gesinnt und wandte sich zu Gunsten Carl's an Joachim mit den Worten: ‚Ich bitte Euch, die Ehre und das Wohl des Reiches, der Eurigen und der ganzen deutschen Nation zu bedenken. Wenn die Krone in die Hände derjenigen fiele, welche, seit lange von dem deutschen Stamme getrennt, aller Treue und Biederkeit entbehren und dem Reiche niemals wohlwollten, so wäre es nur zum Ruine desselben; sie würden es unter ihre Füße treten und sich zu erblichen Herren desselben zu machen suchen.‘ [6]

Aber Joachim wußte schon, was von solchen Worten im Munde Albrecht's zu halten sei. Er habe, antwortete er ihm, in ihrer beider gemeinschaftlichem Namen und Vortheil mit Franz I. abgeschlossen, und man müsse einem Könige, der ihnen so viele Beweise der Freigebigkeit abgelegt, das ihm

---

[1] Le Glay 2, 387. 390. Mignet 236.

[2] Vergl. oben S. 575—576.

[3] ‚Sibi Brandenburgensi, etiam mihi,‘ schrieb der französische Agent Joachim von Maltzan an König Franz am 12. März, ‚optimum videtur M. V. in principio junii habeat validissimum exercitum paratum . . .‘ Le Glay 2, 332.

[4] Mignet 244, ‚j'ai honte de sa honte . .‘

[5] Le Glay 1, CXLIII.

[6] Mignet 243.

schon früher[1] gegebene Wort getreulich halten. Sie beide müßten überdieß auch bei den übrigen Kurfürsten für Frankreich wirken[2]. So geschah es. Albrecht, der bei den Franzosen ‚Treue und Biederkeit' vermißte und Armerstorff gegenüber betheuerte, ‚als Biedermann sei es ihm nicht um Geld und Gut zu thun', ging nach der Abreise Armerstorff's, sobald sich neue französische Stimmenkäufer in Mainz einfanden und größere Summen anboten, wieder zu den Franzosen über. ‚Zum Lobe Gottes und zur Ehre und Wiederaufrichtung des römischen Reiches' versprach der Biedermann dem Franzosenkönig seine Stimme zu geben gegen ein Jahrgehalt von zehntausend Goldgulden und eine ‚Unterstützung von hundertundzwanzigtausend Goldgulden zum Bau einer Kirche in Halle'. Auch verlangte er unter Anderm noch, daß ihm Franz die Würde eines immerwährenden päpstlichen Legaten in Deutschland verschaffen sollte. Auf Fürstenwort gab er die Zusicherung, dem Könige die Treue zu wahren; dagegen wollte Franz für das, was in Augsburg geschehen, Verzeihung angedeihen lassen[3].

Aehnlich wie Joachim und Albrecht handelte der Pfalzgraf Ludwig. Hatte dieser Anfangs mit Frankreich, dann mit Maximilian abgeschlossen, dann wieder dem Franzosenkönig sich zu Diensten erboten, so machte er im März 1519 seinen kurfürstlichen Collegen bemerklich, ‚es sei, wenn Franz gewählt würde, Gefahr vorhanden, daß er das Reich zum Nutzen Frankreichs ausbeuten, dieses erweitern und größer machen wolle. Auch würde es schimpflich sein und bei fremden Nationen Unehre bringen, wenn man die Krone einem Ausländer gäbe; es möchte daraus bei vielen Ständen im Reiche, welche den Franzosenkönig haßten, den Kurfürsten üble Nachrede entstehen, ja selbst Empörung sich erheben'[4]. Im April schloß er gegen höhere Geldsummen, als ihm in Augsburg versprochen worden, und gegen anderweitige Zusicherungen[5] mit den habsburgischen Agenten einen Wahlvertrag ab, aber schon im Mai wurde er gegen noch bedeutendere Summen und Zusicherungen wieder für Frankreich gewonnen. ‚Damit unsere frommen Absichten in Erfüllung gehen,' sagte er in seinem Vertrage mit der französischen Krone am 28. Mai, ‚so bitten wir den allerchristlichsten König auf das Eindringlichste, in Anbetracht der vielen Vortheile, welche die gesammte Christenheit aus seiner Erhebung ziehen wird, von der Bewerbung um das Kaiserthum nicht abzulassen. Wir verpflichten uns deßhalb bei unserm

---

[1] vor den Augsburger Wahlverpflichtungen.

[2] Mignet 243. ‚Fara quel vorra suo fratello marchese', schrieb ein Venetianer über Albrecht am 12. April 1519. ‚Er sagt zu allen Sachen ja', schrieb Joachim selbst über den Bruder. Vergl. Droysen 2b, 81 und dazu die betreffende Note S. 459.

[3] Le Glay, Négociations 2, 379—387.

[4] Vergl. die Aufzeichnung bei Fink, Geöffnete Archive 2, 199—202. Roesler 98.

[5] Le Glay 2, 410.

Fürstenwort und auf unsere Treue, ihm unsere Stimme zu geben und die anderen Kurfürsten zu bewegen, ihm die ihrige zu ertheilen. Wir können nichts Besseres, nichts Würdigeres, nichts Gott Angenehmeres, nichts allen Christen Heilsameres thun.'[1] Für dieses heilsame Werk sollte er vom Könige hunderttausend Gulden und ein Jahrgeld von fünftausend Kronen erhalten und nicht als ‚schlechter Pensionist', sondern als einer der mächtigsten Fürsten und als ein Freund Frankreichs behandelt werden; seinem Bruder Pfalzgrafen Friedrich wurden jährlich sechstausend Gulden zugesagt, wenn er bei Frankreich Dienste zu nehmen bereit sei; zwei Brüder sollten Bisthümer in Frankreich oder Deutschland erhalten; Räthe und Diener jährlich zweitausend Gulden empfangen. Außerdem versprach Franz I. dem Pfalzgrafen, ihm die in Folge des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges an Hessen und Nürnberg gekommenen Städte und Schlösser wieder erobern zu helfen, also einen neuen Krieg zu entzünden[2]. So handelte der pfälzische ‚Pilatus', wie Armerstorff den Kurfürsten nennt.

‚Es ist doch eine wunderbare Sache,' schrieb der habsburgische Diplomat Maximilian Zevenberghen an Carl's Tante Margaretha, ‚mit diesen Anerbietungen und Geschenken, sowohl an baarem Geld als an Pensionen, welche die Franzosen den Kurfürsten machen, und zu sehen, wie sie einigen von diesen Carte blanche zusenden, zu verlangen, was sie nur wollen. Das ist eine entsetzliche Gefahr für dieses Deutschland. Ich habe noch nie Leute gesehen, welche so geldgierig sind als diese. Ich hoffe nur, daß sie nicht für Geld ihre Ehre verkaufen und sich die Ruthe kaufen, mit der sie an Leib und Gütern werden geprügelt werden.'[3]

Schon vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Pfälzer hatte auch Trier gegen ganz außerordentliche Begünstigungen ein Wahlversprechen, welches nach Erklärung der französischen Gesandten ‚nicht besser sein konnte', ausgestellt[4], und Sachsen und Cöln sollten durch Brandenburg und Mainz

---

[1] Mignet 254.

[3] Stumpf, Baierns politische Geschichte 24—25. Buchholtz 1, 34—95.

[3] Vergl. Höfler 65—66. ‚Man hatte alle Ursache,' bemerkt Höfler 98, ‚den Welschen gegenüber, so wie es damals und noch lange später geschah, mit deutscher Treue, Fürstenwort und Glauben um sich zu werfen, nachdem ein Repräsentant alter Häuser nach dem andern, Hohenzoller, Wittelsbacher, sich in Schelmenstreichen überboten. Wenn aber diese Fürsten so mit Kaiser und Reich umsprangen, was war erst von ihnen zu erwarten, wenn sie einmal über noch höhere Dinge zu entscheiden hatten und auch da ein Conflict mit ihren Interessen entstand.' — ‚Es hat etwas tief Beschämendes, zu lesen,' sagt Ullmann 134, ‚wie einstimmig beispielsweise der Abfall eines Carl von Bourbon verurtheilt wird, während man das Gebahren deutscher hochgeborner Reisläufer, ja die Käuflichkeit der Wahlfürsten, gewissermaßen mit Achselzucken als etwas Selbstverständliches betrachtet.'

[4] Dagegen übertrug Franz I. dem Kurfürsten das Amt eines Procurators, Bot-

gewonnen werden. Der Erzbischof Hermann von Cöln aber wollte keine festen Zusicherungen ertheilen und ebenso wenig der Kurfürst Friedrich von Sachsen, bei dem alle Bemühungen des hohenzollerischen Brüderpaares vergeblich waren. Standhaft wies Friedrich auch die Bewerbungen des Herzogs Heinrich von Lüneburg zurück, der, im Solde Frankreichs, ihm den ‚Befehl' des französischen Königs eröffnete, bei Sachsen dahin zu wirken, daß kein Habsburger auf den Kaiserthron gelange. Das Haus Oesterreich nämlich, bedeutete der bestochene Reichsfürst, habe unter Maximilian ‚mit allzu großer Gewalt im Reiche geherrscht und die Entwicklung der ständischen Macht unterdrückt' [1]. Wie wenig dieß der Fall gewesen, wußte Friedrich aus langer Erfahrung, und nicht mit Unrecht hoffte die habsburgische Partei, daß der sächsische Kurfürst schon deßhalb die Wahl des Franzosenkönigs hintertreiben werde, weil Franz dem Markgrafen von Brandenburg das Versprechen gegeben, ihn zu seinem Statthalter im Reich zu ernennen [2]. Bezüglich der Stimmenverkäufer äußerte Friedrich den Wunsch: ‚Wollte Gott, daß denen, die so Praktiken treiben, ein Horn auf der Stirne wüchse, dabei man sie erkennete. Es ist ein gemein Geschrei allenthalben, daß viel Gulden zu geben geboten werden, einen römischen König zu wählen; wäre dem so, es wäre mir, weiß Gott, von Herzen leid.' [3]

---

schafters und Commissarius. Demgemäß sollte der Kurfürst mit seinen Collegen unterhandeln und denselben, sowie ihren Dienern, und anderen Fürsten des Reiches nach eigenem Ermessen Geldbewilligungen machen dürfen, sei es als einmal zahlbares Geschenk, sei es als jährliche Pension. Als Sicherheit und Pfand solcher Zusagen sollte er im Namen des Königs und seiner Nachfolger die französischen Krongüter bezeichnen, und Alles, was er verspreche, sollte dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn es vom Könige selbst ausginge. In einer zweiten Urkunde gelobte Franz I., die Privilegien und Rechte der Fürsten und des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu beschützen, überhaupt zu thun, was einem guten Kaiser zu thun zukomme, und zur Erweiterung und Vertheidigung des christlichen Glaubens den Krieg gegen die Türken zu unternehmen; er gab dem Kurfürsten zugleich Vollmacht, wenn die Wahl auf ihn falle, in seinem Namen den Eid zu leisten. Roesler 147—148. Obgleich der Kurfürst Richard Greiffenclau von Vollraths als ganz französisch galt, so machte er doch auf den englischen Gesandten Pace den Eindruck eines weisen und edlen Mannes, der im Herzen die Ehre seiner Nation, so viel er könnte, zu wahren bestrebt sei. Vergl. Höfler 50. Auch Armerstorff schrieb am 20. März 1519 sehr günstig über ihn an König Carl: ‚Nous l'avons trouvé en plusieurs devises qu'avons eus avecques luy, si très-saige et devisant de cest affaire si très-vertueusement, que esperons que la raison le conduira aussy prez de votre désir.' Le Glay 2, 356.

[1] Vergl. Heinrich's Brief vom 23. Febr. 1519 bei Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg 2, 18. Roesler 74.

[2] Le Glay 2, 235.

[3] Droysen 2b, 67. Vergl. Droysen's Aufsatz in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 5, 161.

Waren auch nicht alle Kurfürsten zu gewinnen, so glaubte doch Franz I., der überwiegenden Mehrheit derselben sicher zu sein. Auch für den Fall einer zwiespältigen Wahl hatte er bereits alle Vorkehrungen getroffen. Durch die Gewalt der Waffen wollte er die Anerkennung der Gegenpartei erzwingen. ‚Ich wäre sehr froh,' schrieb er einem seiner Gesandten, ‚wenn, um Blutvergießen zu vermeiden, die Sache sich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Allein nachdem die Dinge so weit gediehen sind, wäre es für mich eine Schande, davon abzustehen.' Außer anderen Fürsten und Herren, die er durch reiche Geldspenden gewann, sagten ihm die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg für ein Jahrgehalt von dreitausend Goldthalern ihren Beistand zu, und Joachim von Brandenburg erbot sich, zu seinen Gunsten nicht weniger als fünfzehntausend Knechte und viertausend Pferde aufzubringen. Der Franzosenkönig, meldete Joachim freudig dem Landgrafen Philipp von Hessen, werde von deutschen Fürsten und Anderen dreißigtausend deutscher Knechte und dreitausend Kürasser bei Frankfurt im Felde haben. Dieses Heer sollte nach der Ansicht des deutschen Kurfürsten die Wahlfreiheit der Kurfürsten sichern [1]. Philipp von Hessen, der ebenfalls für Frankreich rüstete, wurde vom Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen vergebens ermahnt, daß ‚er sich nicht mit den Franzosen einlassen, sondern ein guter Deutscher sein und bleiben möge' [2].

Franz I. zweifelte nicht mehr an dem glücklichen Ausgang des ‚großen Unternehmens', und in Paris sprach man schon von dem Schmucke, den die Königin Mutter sich für die bevorstehende Krönung bestellt habe. Im Falle des Mißlingens der französischen Bewerbung drohte die Königin Mutter den deutschen Fürsten ‚mit argen Enthüllungen' [3].

‚O ihr Churfürsten,'

fragte Sebastian Brant in seinen Epigrammen,

‚Will üch nit türsten
Nach gerechtigkeit?
Dem Franzosen ihr hant zugeseit,
Fürwahr, fürwahr, es wirdt üch leidt . .
Teutschland, dir kombt ein niderkleidt.'

Und an einer andern Stelle:

[1] Vergl. Roesler 104. 144—146. Ulmann 148. Der Kurfürst von Trier widerrieth dem Könige, ‚de lever des troupes, de peur qu'on ne l'accusât de vouloir se faire élire par force.' Franz folgte aber nach längerm Zögern dem Rathe Joachim's von Brandenburg, ‚qui le pressait d'en mettre sur pied'. Mignet 249—250. An deutsche Städte erging die Aufforderung, französischen Truppen Aufnahme zu gewähren. Vergl. Roesler 144 Note 4.

[2] Ulmann 148 Note 4. [3] Vergl. Pauli 431.

,Sich für dich wohl, o heyliges reych,
Das dir der adler nit entweich,
Zepter und kron von dir entzieh,
In fremden nationen flieh,
Dann würdt es übel umb uns stahn,
Und alles Teutschland zu scheytern gan.' [1]

,Den französischen Praktiken entgegen', bot König Carl gleich nach dem Tode Maximilian's alle Kräfte zur Erlangung der Kaiserkrone auf.

,Wir wissen Niemand,' schrieb er am 6. Februar 1519 an Friedrich von Sachsen, ,der billiger Weise gewählt werden soll, als wir. Nicht allein darum, daß wir von deutschem Blut und Stamme sind, sondern auch weil unsere Vorfahren als römische Kaiser das heilige römische Reich wohl und glücklich regiert und verwaltet haben.' Auch in einem an sämmtliche Kurfürsten gerichteten Schreiben, in welchem er als offener Bewerber um die Krone auftrat, legte er auf seine deutsche Abstammung ein besonderes Gewicht. Wenn er nicht, sagte er, von deutscher Abkunft wäre und deutsche Herrschaften besäße, so würde er sich nicht um das Kaiserthum bemühen. Er sei der wahre Erbe des Hauses Oesterreich und werde im Geiste seiner Ahnen alle kirchliche und weltliche Freiheit eher zu mehren als zu mindern suchen und alles der Freiheit Nachtheilige entfernen [2]. Ebenso ließ er in einer Botschaft den Eidgenossen vorstellen, er ,sei ein Herzog zu Oesterreich und Brabant, die beyde deutsch sind und vom heiligen Reiche Lehen; er könne niederländisch und oberdeutsch reden und schreiben, wie er dann den Churfürsten mit eigener Hand deutsch geschrieben [3]; er sei vom edelsten deutschen Blute und in deutschen Landen erboren und erzogen' [4].

Nächst seiner Abstammung legte Carl auch ein besonderes Gewicht darauf, daß er, wenn er zu seinen vielen und großen Königreichen auch die kaiserliche Würde erlange, besser als irgend Jemand der gesammten, von den Türken jetzt so schwer bedrohten Christenheit Rath und Hülfe bringen könne; es sei sein fester Entschluß, unter den christlichen Völkern Friede und Eintracht zu fördern und seine ganze Macht der Vertheidigung des christlichen Glaubens zu widmen. ,Er werde, es koste, was es wolle, die römische Krone zu erringen suchen', sagt er in einem Briefe an seine Tante Mar-

---

[1] Bei Zarncke, Narrenschiff XXXVII.

[2] Der Brief an Friedrich von Sachsen in Spalatin's Nachlaß 92–94. Der Brief an die Kurfürsten bei Weiss, Papiers d'Etat de Granvelle (Paris 1841) vol. 1, 111.

[3] Aus der Zeit der Wahlverhandlungen finden sich einige eigenhändige, durchaus deutsch geschriebene Briefe Carl's an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen. Vergl. Waltz in den Forschungen zur deutschen Gesch. 10, 216 Note 4.

[4] Bei Anshelm 5, 389.

garetha, zur Erhebung des heiligen Glaubens und zur Niederwerfung der Ungläubigen[1]. ‚Es ist das tägliche Gebet des jungen Königs,‘ betheuerte Paul Armerstorff dem Mainzer Erzbischofe, ‚daß Gott durch ihn den christlichen Völkern Friede gebe und Sieg über die Ungläubigen. Ist auch Carl erst neunzehn Jahre alt, so ist er doch von bewunderungswürdiger Standhaftigkeit in seinen Entschlüssen, gerecht und mild, der höchsten Krone und Schirmherrschaft der Christenheit würdig.‘[2]

Schon in der ersten Hälfte Februars waren die habsburgischen Wahlagenten in voller Thätigkeit an den einzelnen Kurhöfen. Bei den Eidgenossen hatten Carl's Werbungen den großen Erfolg, daß die Tagsatzung sich in einem Schreiben an die Kurfürsten mit aller Entschiedenheit gegen die französischen Ansprüche erklärte. Es sei ihnen, sagten sie, ‚gänzlich zuwider, daß der König von Frankreich seinem höchsten Vermögen nach prakticire und arbeite, damit er die höchste Würde eines künftigen Königs oder Kaisers erlange, und das heilige Reich in seine Regierung und Gewalt bringen möge. Sollte ihm dieses gelingen, so würde das der Nation, dem Reiche, ja der ganzen Christenheit zu Unlob, Krieg, Aufruhr und Empörung gereichen. Die Deutschen hätten die Ehre und Würde des Kaiserthums mit ihrer tapfern Mannheit und großem Blutvergießen erlangt und erobert; sie hätten verdient, daß solche Wahl auf sie gekommen und aus ihr geordnet sei, wie es nun seit sechshundert Jahren gehalten worden. Wenn etwa der König von Frankreich vorgebe, er habe guten Willen bei etlichen Ständen und insbesondere bei ihnen, den Eidgenossen, weil sie lange Zeit her wirklich mit der französischen Krone in Einverständniß und Vertrag gestanden, so wollten sie hiermit den Kurfürsten kund thun, daß sie von den zwei Häuptern, dem heiligen Stuhle zu Rom und dem Reiche, sich nie gesondert hätten: wie sie den Reichsadler auf ihren Schilden führten und Glieder des Reiches seien, so wünschten sie dessen Ehre und Lob zu erhalten. Als einem tapfern Gliede des Reiches würde es ihnen fürwahr leid sein, wenn dem alten

[1] Brief vom 5. März 1519 bei Mignet 239. Margaretha hatte ihm den Vorschlag gemacht, seinen jüngern Bruder Ferdinand als Thronbewerber in Deutschland auftreten zu lassen. In Carl's Brief, bemerkt Roesler 85 ganz zutreffend, ‚kündigte sich bereits die ganze Sicherheit des künftigen großen Regenten an‘. Vergl. auch Carl's vertraulichen Brief vom 8. April 1519 an seinen Schwager König Christian von Dänemark, worin die oft citirten Worte, daß die Fürsten die Krone gleichsam zur Versteigerung ausböten . . . . ‚electionem quodammodo in auctione ponunt‘. Die Erreichung des großen Zieles, verhehlt er nicht, werde auch seine ganze politische Stellung befestigen . . ‚pro stabilimento nostrarum rerum omnium huic electioni totis viribus intendere‘. Archiv für Staats- und Kirchengesch. des Herzogthums Schleswig-Holstein und Lauenburg 5, 502.

[2] * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 505. Vergl. die Stelle aus den Briefen des Petrus Martyr bei Mignet 210.

Gebrauch und den Freiheiten zuwider die Kaiserwürde von der löblichen deutschen Nation in fremde Nation und Sprache gewendet werden sollte, besonders in die französische, die lange darnach gestellt und gedürstet habe. Die Kurfürsten möchten darum die Sache zu Herzen fassen und nach allem Vermögen tapferlich und redlich dahin arbeiten, daß dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit ein Haupt aus der deutschen und nicht der welschen Nation angenommen werde' [1].

Wenig günstig waren die Berichte, welche Carl's Wahlagenten in den ersten Monaten ihrer Thätigkeit über ihre Erfolge an den Kurhöfen einschicken konnten. Sie beklagten sich über Mangel an Geld, während die Franzosen solches mit vollen Händen ausstreuten. Stimmen, die sie gewonnen zu haben glaubten, besonders die von Mainz und von der Pfalz, gingen durch höhere französische Geld- und Gunsterweise wieder verloren. Große Schwierigkeiten bereiteten ihnen die in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, welche gegen Carl's Erhebung wirkten [2], und die Anstrengungen des englischen Königs Heinrich VIII., der ebenfalls als Throncandidat auftrat und um die Stimmen der einzelnen Kurfürsten werben ließ. Er wurde von päpstlicher Seite begünstigt; man hoffte, daß, wenn die Kaiserwürde an England übergehe, die Häuser Habsburg und Valois im Gleichgewichte bleiben würden, und der Papst im Einvernehmen mit dem englischen Könige den Frieden Europa's sichern könne [3]. Heinrich's gewandter Diplomat Robert Pace erhielt die Weisung: den Franzosen gegenüber zu thun, als befördere der englische König die Wahl des französischen Königs, den Habsburgern gegenüber, als bemühe er sich eifrig für König Carl, in Wirklichkeit aber für Heinrich zu arbeiten, der aus deutschem Stamme sei [4]. Jedenfalls solle er dahin wirken, daß die Krone einem Deutschen erhalten bleibe. Der französische Admiral Bonnivet stand einst in Mainz in der Herberge Joachim's von Brandenburg heimlich hinter der Tapete, als Pace diesem Kurfürsten die Wahl eines geborenen Deutschen anempfahl [5]. Joachim aber ‚ließ sich durch Nichts erschüttern'. Noch am 1. Juli 1519 schrieb er an Franz I.: ‚Eure königliche Würde habe eine gute, gewisse und unzweifeliche Hoffnung in dem angefangenen Handel'; er habe Macht und Gewalt über

---

[1] Aus Zürich 1519 (Montag nach Laetare) April 4, bei Buchholtz 1, 97—98. Dem französischen Gesandten Savonier erklärten die Eidgenossen unumwunden, die römische Krone gebühre nach Recht und Herkommen den Deutschen; sie wollten Gut und Blut daran wenden, daß sie auch bei diesen verharre. Vergl. Roesler 117.

[2] Vergl. Höfler 46. 92. 111.

[3] Näheres bei Pauli 421—436. Höfler 42—57. Roesler 176—182.

[4] ‚. . . . to elect the kynges hyghnesse, which is of the German tonge.' Pauli 430 Note 5.

[5] Pauli 431 Note 4.

die Stimmen von Cöln und Böhmen; bei Mainz wolle er allen thunlichen Fleiß anwenden: überhaupt wolle er, wie er bisher alles Mögliche für den König gethan, so auch in Zukunft wacker sein'. Er empfiehlt sich dem König als seinem ,lieben Herrn demüthiglich' [1].

Inzwischen aber hatte sich Albrecht von Mainz ,wieder einmal gewendet'. Er hatte ,Gründe bekommen', um ,große deutsche Worte fürzutragen und zu sagen, man dürfe keinen Ausländer wählen und unter den Deutschen niemand anders als das edle erlauchte Blut von Oesterreich' [2].

König Carl hatte nämlich dem Kurfürsten mehr versprechen lassen, als Franz I. bieten konnte und wollte. Er verpflichtete sich ihm gegenüber [3], sich in Sachen des Reiches vor Allem seines Rathes zu bedienen, und räumte ihm volle Gewalt ein über die Reichskanzlei, mit der Befugniß, sich selber den Reichsvicekanzler zu ernennen; in seinen Streitigkeiten mit Sachsen über Erfurt, mit Hessen wegen eines neuen Zolles erhielt er die Zusicherung kaiserlichen Schutzes; die ihm von Maximilian in Augsburg gemachten Zusagen und Verschreibungen an Geschenken und Jahrgeldern wurden auf Mecheln und Antwerpen versichert. Am bedenklichsten waren Albrecht's Forderungen in kirchlicher Beziehung. Obgleich er schon das Bisthum Halberstadt und die Erzbisthümer Magdeburg und Mainz inne hatte, so verlangte er in seiner Unersättlichkeit noch ein viertes Bisthum. Carl versprach ihm seine Verwendung beim Papste, daß er ein solches annehmen dürfe. Außerdem aber sollte ihm, was auch König Franz beim Papste ausgewirkt, das Amt eines immerwährenden päpstlichen Legaten in Deutschland zufallen, die deutsche Kirche also in der Zeit ihrer schwersten Krisis einem Manne unterstellt werden, der nichts weniger als einen apostolischen Wandel führte und auf Charakterwürde nicht den geringsten Anspruch machen konnte.

Alle diese Verschreibungen aber hinderten den Kurfürsten nicht, auch mit dem englischen Gesandten noch fortwährend Verhandlungen zu pflegen. Es könne noch, bedeutete er dem Gesandten unmittelbar vor der Wahl, zu Gunsten König Heinrich's entschieden werden, wenn er die Höhe von Carl's Angebot, nämlich viermalhundertzwanzigtausend Kronenthaler, in Bereitschaft habe. Pace begann bereits in der Stille einen kurfürstlichen Rath nach dem Maßstab dieser Summe zu bestechen [4].

---

[1] Spalatin's Nachlaß 113. Zu dieser ,wunderlichen Schrift' bemerkt Spalatin 114: ,Sollt doch einer wohl von Wunder sagen.'

[2] * Aufzeichnung vom 27. Mai 1519 bei Senckenberg, Acta et Pacta 507.

[3] Ueber Folgendes vergl. Höfler 75—76. Roesler 130. Carl's Unterhändler meinte freilich, die Verschreibungen des Königs ,ne sont de grant importance, car ils ne consistent fors en promesse de tenir la main es dis VII points à son désir.'

[4] Vergl. Pauli 429—430. Höfler 53. Ueber die ungeheueren Ausgaben bei Carl's Wahl vergl. die Abhandlung von B. Greiff in dem 34. Jahresbericht des

Allein mächtiger als Gold und Silber und als das Intriguenspiel der Diplomaten erwies sich bei Entscheidung der Wahl die Stimme des Volkes, die allenthalben im Volke herrschende Anhänglichkeit an das habsburgische Herrscherhaus. Robert Pace war Zeuge dieser Anhänglichkeit beim rheinfränkischen Stamm. Als er in Cöln eintraf, ließ ihn die Stadt feierlich einholen, denn Jedermann glaubte, er sei gekommen, um die Sache Carl's fördern zu helfen. Bürger und Ritter, berichtet er, ständen mit Einmüthigkeit auf dessen Seite und würden Gut und Blut daran setzen, um die Erhebung des französischen Königs zu verhindern. Der päpstliche Legat sei, wie er ihm selbst erzählt, mit Verjagung aus dem Lande bedroht worden, wenn er fortfahre, gegen Carl zu wirken. Das Volk wolle die Kurfürsten züchtigen, falls diese ihre dem Kaiser Maximilian gemachten Versprechungen nicht erfüllen würden. Und in der That hatten bereits im Monat März die rheinischen Grafen und Herren den in Wesel versammelten Kurfürsten unumwunden erklären lassen, sie würden mit Hülfe vieler Anderen, die sich nicht darauf verständen, ihres persönlichen Vortheils wegen Franzosen zu werden, sich aus allen Kräften der Wahl Franz' I. widersetzen[1].

Auch in Oberdeutschland brach sich die volksthümliche Bewegung zu Gunsten Carl's ‚breite Bahn'. Augsburg, Ulm und Nürnberg untersagten ihren Kaufleuten, französische Wechsel anzunehmen[2]; die Fugger wollten trotz der Aussicht auf ansehnlichen Gewinn keine Bankgeschäfte für Franz I. betreiben, gewährten dagegen den habsburgischen Agenten großen Credit. Franz I. hatte die Oberdeutschen besonders dadurch gegen sich erbittert, daß er den tyrannischen Herzog Ulrich von Württemberg in seinen Gewaltthaten unterstützte[3]. Durch einen frechen Landfriedensbruch hatte Ulrich sich der Reichsstadt Reutlingen bemächtigt, ihr freies Wappen zerbrochen und sie zu einer württembergischen Landstadt erniedrigt. Mit französischem Golde brachte er ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er die Herzoge von Bayern überziehen und dann ‚im rechten Augenblicke das nachhaltigste Wort bei der Kaiserwahl zum Nutzen des Königs der Franzosen sprechen wollte'[4]. Aber der Uebermuth des Herzogs dauerte nicht lange. Ein vom Schwäbischen Bunde ausgerüstetes Heer rückte unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm

---

historischen Vereins zu Augsburg 1869. Kurfürst Friedrich von Sachsen verlangte zwar ‚für seine Person weder Schenkung noch Erung', aber er verschmähte es nicht, die Hälfte seiner Schulden mit 32 500 Gulden durch Carl tilgen zu lassen.

[1] Die Belegstellen hierfür bei Pauli 428—430. Ulmann 154—156.

[2] Höfler 64. [3] Roesler 110. Höfler 95.

[4] So habe er sich, heißt es in einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 506, am 23. Febr. 1519 vernehmen lassen. Von Frankreich habe der Herzog, schrieb Max von Berghen am 4. Febr. 1519, wohl dreißigtausend Thaler erhalten. Le Glay 2, 219.

von Bayern in Württemberg ein, nöthigte Ulrich zur Flucht und eroberte in wenigen Wochen das ganze Land.

An dem Feldzuge gegen Ulrich hatte sich auch Franz von Sickingen mit etwa siebenhundert Reisigen betheiligt. Die Anstrengungen des französischen Königs, den ‚mächtigen Ritterfürsten‘ wieder auf seine Seite zu ziehen, um sich behufs Erlangung der Krone seiner Hülfe zu bedienen, ‚hatten sich als vergeblich erwiesen‘. Sickingen war inzwischen ‚ganz österreichisch gesinnt worden‘ und wollte, soweit die Sache an ihm, ‚keinen Andern als den erlauchten König Carl‘ auf den höchsten Thron der Christenheit erhoben wissen. Was ihn zu diesem Entschlusse gebracht hatte, war nicht so sehr die ihm gewährte hohe Pension [1] als vielmehr die Hoffnung, inskünftig mit Hülfe des jungen, wie man glaubte, schwachen und unerfahrenen [2] Königs seine weitgehenden Plane auf den Umsturz der Reichsverfassung [3] zu verwirklichen. Willig unterzog er sich, nachdem der Feldzug gegen Württemberg zu Ende, mit seinem Freunde Georg von Frundsberg dem Auftrage, dem Hause Habsburg zu Lieb' zwölftausend Mann zu Fuß und zweitausend zu Pferd aufzubringen. Man wollte mit diesem Heere auf alle Fälle gerüstet sein gegen Franz I., der große Truppenmassen nach der deutschen Grenze in Bewegung setzte und kein Hehl aus seiner Absicht machte, nöthigenfalls mit Waffengewalt sich des Thrones zu bemächtigen.

Gegen Mitte Juni rückten die geworbenen Schaaren in die Nähe von Frankfurt, um die Wahlstadt gegen jeden Angriff zu schützen. Die dort bereits versammelten Kurfürsten geriethen in Bedrängniß und Furcht. Das Heer, schrieb Robert Pace am 24. Juni, ‚nimmt, nur eine Meile von Frankfurt entfernt, eine drohende Stellung ein. Auf das Heftigste erklären Grafen und Herren, daß sie keinen andern als Carl zum Kaiser haben wollen‘, ‚alles Volk neigt sich zu Carl hin‘. Würde Heinrich gewählt werden, so fürchtete Pace, wie er an demselben Tage aus Mainz an seinen König schrieb, sammt seiner Begleitung der Volkswuth zum Opfer zu fallen, ehe ihm einer der Kurfürsten beistehen könne. Markgraf Joachim, der am hartnäckigsten den Franzosen anhing, gerieth in Frankfurt in Lebensgefahr [4]. ‚Man hätte die Kurfürsten in Stücke gehauen,‘ äußerte sich Pace später gegen den venetianischen Gesandten, ‚wenn sie Franz I. gewählt hätten.‘ [5]

---

[1] Vergl. die Briefe bei Le Glay 2, 220. 294. ‚La peste d'avarice,‘ schrieb Max von Berghen, ‚est ossy bien en ce quartier que aux autres.‘

[2] Der Glaube, daß Carl ein geistig unbedeutender, schwacher und unselbständiger Fürst sei, wurde vielfach gehegt; vergl. die Belegstellen bei Roesler 67.

[3] Vergl. darüber unsere Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 92—100. 115—125.

[4] ‚. . . . il popolo di Frankforda l'hanno voluto tagliar a pezi.‘ Sanuto's Bericht vom 29. Juli. Droysen 2b, 461.

[5] Roesler 124. Ulmann 156. Die weitreichenden Plane, welche an die Erhebung

Sobald Franz I. alle Aussichten, selbst gewählt zu werden, schwinden sah, bemühte er sich auf das Eifrigste, dem Markgrafen Joachim die Krone zuzuwenden, damit er, meinte Robert Pace, wenigstens sagen könne, er habe einen Kaiser gemacht, wenn er auch selbst nicht Kaiser geworden sei. Unaufhörlich wirkte jetzt Joachim für seine eigene Erhebung [1]. Er glaubte aus den Gestirnen zu wissen, daß dem Haupte des Hauses Brandenburg die Königskrone und die höchste Würde der Christenheit zufallen werde [2]. Aber seine Bemühungen waren erfolglos. Als er in Frankfurt seine Wahl in Anregung brachte, trat ihm sofort der Kurfürst Richard von Trier mit aller Entschiedenheit entgegen, und Albrecht von Mainz ließ sich vernehmen: ‚der Markgraf sein Bruder sei ein Narr‘ [3]. Für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dagegen bemühten sich ‚mehrere Stimmen‘. Der Papst begünstigte seine Wahl [4], und der Kurfürst von Trier, der bei dem allgemeinen Widerwillen des Volkes gegen einen Ausländer die Unmöglichkeit der Wahl des französischen Königs erkannt hatte, bat ihn eindringlichst, das Reich zu übernehmen. Friedrich ging jedoch auf keine Anerbietungen ein. Er würde auch schwerlich, wäre er wirklich als Bewerber aufgetreten, von der Mehrzahl der Kurfürsten, die in letzter Stunde nothgedrungen der Volksstimmung Rechnung trugen, gewählt worden sein.

Was aber die Volksstimmung verlangte, wurde am treffendsten in einem aus der mainzischen Kanzlei stammenden Gutachten ausgesprochen. ‚Kein deutscher Fürst‘, hieß es darin, besitze Macht genug, die Krone tragen zu können, denn das Vermögen keines derselben reiche für den unentbehrlichen Aufwand hin, das Reich aber sei unvermögend und erschöpft; eine Steuer auf

---

Franz' I. geknüpft wurden, lernte man aus einem von einem rheinischen Grafen aufgefangenen Briefe kennen, der an die französischen Agenten in Deutschland gerichtet war. Sie bestanden darin: zunächst, daß er mit Hülfe des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Württemberg, den er in sein Land zurückzuführen gedachte, so viel Geld als möglich zusammenraffe; dann ganz Italien sich unterwerfe und hierauf mit dem Reste der Christenheit verfahre, wie ihm beliebe. Vergl. die Stellen bei Pauli 434 Note 3. Der betreffende Courier, dessen Briefe aufgefangen wurden, war wohl, wie Pauli mit Recht annimmt, der Herr von Maltzan mit den Briefen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg.

[1] ‚The marquis of Brandenburge doith continually labore for to obteigne the imperial dignitie, and the Frenche king wull promote hym therunto as muche as schal lye in hys power to thintent, that he maye saye ‚that he hath made an emperor, thoghe he couith not obteigne hymselfe‘. Pauli 430 Note 3. Vergl. Höfler 53. Roesler 133.

[2] Vergl. Droysen 2b, 48.

[3] Droysen 2b, 84. Aus Rom berichtete man, Albrecht habe an den Papst geschrieben: ‚Come lè suo bon servitor, ma non vol sia Franzo, e che suo fradello et marchese di Brandenb. è pazo.‘ S. 459 Note zu S. 81.

[4] Vergl. Droysen 2b, 85.

den gemeinen Mann zu legen, sei nicht möglich; aller Orten drohe der Bundschuh, eine Erhebung der Bauern. Die Städte und ‚andere Stände' würden sich zu den ‚Schweizern schlagen und iglicher seines Besten unterstehen, wo er mag Friede suchen'. ‚Alsdann würde der Türk und alle, so an deutsche Land und die Christenheit stoßen, sonder allen Widerstand einbrechen und nach ihrem Selbstwillen handeln.' Nur ein Fürst, der selbst genug Vermögen besitze, um den gemeinen Mann in Deutschland nicht mit neuer Schatzung zu belasten, könne Frieden und Recht im Reiche wieder aufrichten und Alles beim alten Ansehen erhalten. Dieses mächtige Oberhaupt aber müsse ein Deutscher sein, damit von der deutschen Nation die Ehre des Kaiserthums, ihr höchstes Kleinod, nicht genommen werde, und man den gemeinen Mann beruhige, der in solcher Besorgniß darum schwebe, daß er leicht zu Empörung und bösem Aufruhr zu bewegen sei. Deßhalb könne man den König von Frankreich, der ein Fremder sei, nimmermehr zum Kaiser erheben. Derselbe führe überdieß ein hartes und drückendes Regiment, befinde sich stets mit den Nachbarn im Kriege und möchte später noch mehr zu kriegen geneigt sein, was dem Reiche viel Schaden und Blutvergießen brächte; unter ihm als Kaiser würde Oesterreich nebst den zugehörigen Ländern vom Reiche abgezogen werden, und das Reich steten Unfrieden haben [1].

So blieb nur Carl, für den das Volk aus alter Anhänglichkeit an Habsburg sich entschieden, als Oberhaupt übrig. Seine Wahl war nicht mehr zweifelhaft, als auch der Papst, ‚um nicht Anlaß zu Aergerniß und Krieg zu geben' [2], durch seine Legaten seine Einwilligung ertheilte, daß die Kurfürsten ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Bestimmung wegen Neapels Carl erwählen könnten [3].

Am 28. Juni fand der Wahlact statt. Das zahlreich versammelte Volk jauchzte laut auf, als ihm der Name König Carl's verkündigt wurde.

---

[1] In Spalatin's Nachlaß 114—115.

[2] ‚. . . nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed quietem pacemque omnium cupere et procurare.'

[3] Schreiben vom 24. Juni 1519 bei Buchholtz 3, 672.

Rückblick und Uebergang.

Auf geistigem Gebiete brachte das um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnende Zeitalter deutscher Reformation die herrlichsten Früchte hervor. Es war das Zeitalter einer alle Klassen des Volkes ergreifenden, sich stetig ausbreitenden und vertiefenden Bildung, eines gelehrten und künstlerischen Schaffens von bewunderungswürdiger Energie. Durch katechetischen Unterricht, durch die Predigt, durch Uebersetzungen der heiligen Schrift, durch Unterrichts- und Erbauungsbücher mannigfaltigster Art wurde für die religiöse Unterweisung und die Förderung des religiösen Lebens eifrig gesorgt; in den niederen Schulen und in den gelehrten Mittelschulen wurde eine feste Grundlage für die Volkserziehung gewonnen; die Universitäten erreichten eine früher ungeahnte Blüte und wurden die Brennpunkte aller geistigen Thätigkeit. Und mehr noch als die Wissenschaft blühte die auf religiöser und volksthümlicher Grundlage sich entwickelnde Kunst; sie umgab das kirchliche, das öffentliche und das häusliche Leben mit den würdigsten Gebilden. Sie offenbarte insbesondere in ihren großartigen und ergreifenden Werken christlichen Gemeinschaftssinnes den tiefsten Kern des deutschen Wesens und Charakters.

Ganz unerfreulich dagegen gestalteten sich die Dinge auf politischem Gebiete. Eine große Zahl jener Männer, welche den geistigen Aufschwung des Volkes herbeiführten, Allen voran Nicolaus von Cues, wendete auch den Fragen des öffentlichen Lebens ihre Theilnahme und ihre Arbeiten zu, voll Begeisterung für das römische Kaiserthum deutscher Nation, für die Wiederaufrichtung und Kräftigung der ehemaligen Einigkeit des Reiches, seines innern Friedens, seines christlich-germanischen Rechtes, seiner Machtstellung nach Außen. Jedoch ihre Wünsche und Bemühungen wurden hier größtentheils vereitelt. Allerdings wurden manche der Reformvorschläge, deren Durchführung Nicolaus von Cues als unumgänglich nothwendig für die Neuordnung der öffentlichen Zustände bezeichnet hatte, in mehr oder weniger veränderter Gestalt zu Reichsgesetzen erhoben: das Fehderecht wurde beseitigt, der ewige Landfriede verkündigt, ein höchster Reichsgerichtshof eingerichtet, das Reich zu besserer Handhabung von Friede und Recht in Kreise eingetheilt und mit einer Kreisverfassung versehen. Die schriftlichen Denkmäler,

welche Kunde geben von den langjährigen Reformverhandlungen, sind, trotz all ihrer Unerquicklichkeit, immer noch von dem wohlthuenden Hauche der Reichseinheit und Kircheneinheit durchweht und lassen bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts noch Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Dinge. Von da an aber tritt eine unheilvolle Wendung derselben immer deutlicher hervor. Es bewahrheitete sich vollkommen, was Nicolaus von Cues vorausgesagt hatte, daß ohne Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt in der alten Bedeutung des Wortes kein Reformversuch von einem wirksamen und dauernden Erfolg begleitet sein würde. Reichssteuer und Reichsheer, welche die Stützen des Reichsoberhauptes bilden sollten, traten ungeachtet oft wiederholter Versprechungen der Stände niemals in's Leben, und die kaiserliche Executive ward dermaßen geschwächt, daß Landfriedensbrüche und Rechtsverletzungen aller Art ungestraft das Reich in Verwirrung setzten.

Die Verwirrung der politischen Zustände erleichterte schon seit dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts eine verhängnißvolle Revolution auf dem Gebiete des Rechtslebens. Statt der von Nicolaus von Cues verlangten Wiederaufrichtung der in Verfall gerathenen deutschen Rechtspflege und einer Reform des Rechtswesens, welche die Ausbildung der particularen Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglichen sollte, wurde durch Einführung eines fremden Rechtes eine gewaltsame Erschütterung aller bestehenden Rechtsverhältnisse, eine heillose Rechtsverwirrung hervorgerufen, und mit dem alten Volksrechte auch die alte Volksfreiheit nach Möglichkeit untergraben. Das bisher bürgerlich freieste Volk der Erde sollte inskünftig nach ‚welscher Manier' regiert werden [1]. Das fremde Recht förderte einen dem deutschen Wesen gänzlich widerstrebenden fürstlichen Absolutismus, der alles Recht als von sich abhängig betrachtete und bereits im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts cäsaropapistische Gelüste kundgab.

Auch auf die socialen Zustände wirkten die neu eingeführten Grundsätze des fremden Rechtes zerrüttend ein. Sie insbesondere verschuldeten jene tiefgehende, unheimliche Erregung des ganzen Bauernstandes, die schon beim Ausgang des Mittelalters in zahlreichen Bauernaufständen hervorbrach und die schlimmsten Befürchtungen bezüglich eines bevorstehenden allgemeinen Umsturzes aufkommen ließ. Die Bauern traten ein für ihre altgewohnten

---

[1] ‚Stets thut man Deutschland mehr inbeißen,
von alter libertet uns weißen;
wir kommen gar in welsch manier,
das würdt dem bundtschuh leiden schier:
ich sorg, er sey bald an der thür.'

Seb. Brant bei Zarncke, Narrenschiff 161.

deutschen Rechte, wehrten sich gegen das mit dem fremden Recht aufgekommene ‚Schinden und Schaben' der Fürsten und Grundherren, vor Allem gegen eine knechtische Leibeigenschaft, welche um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes fast nirgendwo in Deutschland mehr vorhanden gewesen und nun durch das Recht des altheidnischen Sclavenstaates wieder eingeführt zu werden drohte. Aber mit den berechtigten Forderungen verbanden sich frühzeitig schon socialistische, selbst communistische Bestrebungen, es traten auch auf deutschem Boden Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes auf; ländliche und städtische Arbeiter machten gemeinsame Sache und fanden unter dem zahlreich gewordenen Adelsproletariate Helfer und Förderer [1].

Der Hauptgrund der socialistischen Bewegung lag in der durch das fremde Recht verschuldeten Zerrüttung der Rechtsverhältnisse und des Rechtsgefühles, in der steigenden Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen, und in der Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, auf die ebenfalls das fremde Recht einen unheilvollen Einfluß ausübte.

Durch die Blüte seiner Acker-, Forst-, Wiesen- und Weincultur, durch den staunenswerthen Aufschwung aller Gewerbe, durch die Ergiebigkeit des Bergbaues und durch seinen fast alle europäischen Völker beherrschenden Handel war Deutschland das reichste Land Europa's geworden; auch die ländlichen und gewerblichen Lohnarbeiter befanden sich noch bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen in einer sehr günstigen Lage; aber nach und nach war das Gleichgewicht und die Wechselwirkung der großen Arbeitsgruppen wesentlich gestört worden, indem der Handel die waarenerzeugende, werthschaffende Arbeit überwucherte, und die aller Orts auftretenden Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, allen Reichsgesetzen zum Trotz, die capitalistische Ausbeutung des arbeitenden Volkes in großem Maßstabe betrieben. Allgemein wurden die Klagen über die Beeinflussung des Verkehrswesens durch die Großunternehmer und Capitalisten, über ‚die Vertheuerung des Geldes', über den steigenden Preis aller nothwendigen Lebensbedürfnisse, über die Verfälschung der Nahrungsmittel, kurz über die Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Dieß Alles wirkte um so schlimmer ein, weil die Besitzenden durch einen ‚alle Grenzen der Ehrbarkeit und Zucht' überschreitenden Luxus und eine raffinirte Ueppigkeit ihren Reichthum zur Schau trugen und dadurch den Ausgebeuteten und Besitzlosen den Abstand zwischen eigener Noth und fremder Ueberfülle nur um so fühlbarer machten. Auch die arbeitenden Klassen wurden von dem allgemein herrschenden Luxus angesteckt [2].

---

[1] Vergl. unsere näheren Angaben Bd. 2, 7. Aufl. 398—410.

[2] Vergl. oben S. 275—405 und Bd. 2, 413—433.

Reichthum und Wohlstand hatten Luxus und Ueppigkeit erzeugt, und Luxus und Ueppigkeit steigerten wieder die Gier nach immer neuem Geldgewinn, nach Besitz und Genuß. Schärfer als in irgend einer frühern Zeit traten, wie Geiler von Kaisersberg sich ausdrückt, ‚die Gegensätz von williger Liebe und hartem Geiz, von Absagung umb Gottes willen und Vollsucht' im Leben des Volkes hervor.

Auf das Wohlthuendste wurde das Gemüth berührt beim Anblick der auf dem Boden der kirchlichen Lehre von den guten Werken erwachsenen zahllosen milden Stiftungen zur Linderung der Armuth und des menschlichen Elendes in Spitälern, Versorgungsanstalten, Waisenhäusern, Herbergen für bedürftige Reisende und Pilger, sowie nicht minder zur Förderung des Volksunterrichtes, der Wissenschaft und der Kunst. ‚Im Papstthum war Jedermann barmherzig und milde', schrieb Martin Luther, ‚da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht', ‚da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten', ‚unsere Eltern und Vorfahren, Herren und Könige, Fürsten und Andere gaben reichlich und mildiglich, auch zum Ueberfluß zu Kirchen, Pfarren, Schulen, Stiften, Spitalen' [1]. Die freiwilligen Spenden für die milden Stiftungen waren so häufig und so umfassend, daß man für dieselben weder eines Zuschusses von Seiten des staatlichen oder städtischen Gemeinwesens, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch der Hauscollecten bedurfte; kein Staat, keine Stadt hatte laufende Ausgaben für Schulen und Armenpflege zu entrichten, und noch die gegenwärtige Zeit erfreut sich gar vieler Anstalten, die im fünfzehnten Jahrhundert in's Leben gerufen wurden. Die kirchlichen Orden und Vereine, wie die der Alexianer, der Ordensbrüder vom heiligen Geiste, der Antonierherren, der Brüder von der freiwilligen Armuth, der Elisabetherinnen und der Beguinen, entfalteten ohne Geräusch und Gepränge eine großartige Thätigkeit für die Armen- und Krankenpflege; die Spenden an den Pforten der Klöster waren oft überreich [2]. Auf die Linderung der Armuth und des menschlichen Elendes, auf

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 301—303.

[2] Ueber den Wohlthätigkeitssinn des ausgehenden Mittelalters und über den tiefern Grund der mannigfachen Stiftungen handelt mit Verständniß und Sachkenntniß der protestantische Historiker Kriegk, Bürgerthum 75—196 und Geschichte Frankfurts 161—181. Sehr schön spricht sich darüber auch D. A. Fechter aus in: ‚Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen- und Krankenpflege des Mittelalters', in den ‚Beiträgen zur vaterländischen Geschichte' (Basel 1850) Bd. 4, 381—404. Vergl. insbesondere S. 381. 390. Vergl. Uhlhorn's Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter, in Brieger's Zeitschr. für Kirchengesch. 4, 44 fll. Ueber die Verbreitung der Kranken- und Leprosenhäuser bis in die kleinsten Dörfer vergl. Mone, Zeitschr. 2, 260 ff. 279—291. Ueber Stiftungen in Bretten, Baden, Bruchsal u. s. w. Zeitschr. 1, 147—163. Vergl. ferner beispielsweise über die Armen- und Krankenhäuser in Oppenheim Frank, Geschichte von Oppenheim 113 ff.; über zahlreiche Brüderschaften

den Schutz der arbeitenden Menschen und auf eine möglichst gerechte Vertheilung der wirthschaftlichen Güter war die ganze kirchliche Volkswirthschaftslehre gerichtet. Nicht der persönliche Vortheil, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller sollte den Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Thätigkeit bilden [1]. Darum traten, wie die canonistischen Schriftsteller der Zeit, so auch die Synoden mit aller Entschiedenheit gegen die Wucherer und Preissteigerer auf und schärften den Seelsorgern die Pflicht ein, in ihren Predigten für die Rechte der Armen, der Wittwen und Waisen einzustehen.

Ueberhaupt ging seit der epochemachenden Wirksamkeit des Cardinals Nicolaus von Cues ein frischer Zug reformatorischen Lebens durch die deutsche Kirche. Kaum in irgend einer Periode deutscher Kirchengeschichte entfaltete sich die synodale Thätigkeit so reich und vielseitig als in dem Zeitalter von 1451—1515. Außer den Provincialconcilien von Mainz, Magdeburg, Cöln und Salzburg wurden während desselben in den verschiedenen Gebieten weit über hundert Diöcesansynoden abgehalten, in deren Decreten sich das ganze innere und äußere Kirchenwesen abspiegelt. Man lernt aus diesen Decreten die vielen schreienden Uebel und Mißbräuche kennen, von welchen die Kirche bedrängt wurde, aber auch die Heilmittel, die wider dieselben in Anwendung kamen [2]. Mitten unter dem menschlichen Verderbniß tritt in

zur Pflege der Armen, unter anderen über die im Jahre 1481 gegründete St. Annen-Bruderschaft in Bremen, vergl. Kohl in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874 S. 423—428; über das im Jahre 1505 gestiftete St. Hiobs-Hospital in Hamburg Wilda, Gildewesen 366—368; über die wohlthätigen Anstalten in Halle vgl. Woker 114—115, in Zwickau: Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (Leipzig 1879) S. 67. Ueber die in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Rheinlanden neu aufblühenden Beguinenhäuser und deren gesegnete Thätigkeit für die Krankenpflege, Erziehung der Waisenkinder u. s. w. vergl. Kittel, Die Beguinen des Mittelalters im südwestlichen Deutschland, Programm, Aschaffenburg 1859. Eine lohnende Aufgabe wäre eine Sammlung der aus jener Zeit noch vorhandenen Stiftungsbriefe, die nach Inhalt und Sprache dem Charakter der damaligen christlichen Kunst durchaus entsprechen. Wie schön ist zum Beispiel das Testament der Pfalzgräfin Margaretha vom Jahre 1488! Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 6, 374—376. Bezüglich der Spenden der Klöster sei bloß verwiesen auf das Kloster Hirsau, welches jährlich den Armen gegen vierhundert Malter rauher Früchte verabreichte und täglich zweihundert Personen an der Klosterpforte Essen gab. Cleß, Culturgesch. von Württemberg 2, 443.

[1] Vergl. oben S. 405—424.

[2] Vergl. Hartzheim 5, 398—675. 923—958 und 6, 1—142. Ferner den Prospect für das ‚Supplementum Conciliorum Germaniae‘ von Binterim und Floß (Cöln 1851) S. 15—17. Binterim 7, 237—530. In der Diöcese Speyer wurden von 1464—1513 fast jährlich zwei Synodalversammlungen abgehalten. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 145—222. Die Synodalbriefe des Speyerer Bischofs Ludwig

den Concilien und Synoden der in der Kirche waltende Geist herrlich hervor; selbst persönlich entartete Kirchenfürsten sahen sich, wenn sie in ihrer amtlichen Stellung der Kirche gegenüber auftraten, genöthigt, allen alten heiligen Gesetzen und Vorschriften das Wort zu reden und dadurch ihr eigenes Leben zu verurtheilen. Als thätige Beförderer der reformatorischen Bestrebungen erwiesen sich viele seeleneifrige, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Bischöfe [1]. In dem Ordens- und Weltclerus lebte vielfach ein frommer und wissenschaftlicher Sinn, unter ihm fand die Kunst des Bücherdruckes die rührigsten und kenntnißreichsten Unterstützer, und fast lediglich seinen literarischen Bedürfnissen diente die großartige Büchererzeugung des Jahrhunderts. ‚Ich kenne, Gott weiß es,‘ schrieb Jacob Wimpheling, der strenge Beurtheiler verweltlichter und unthätiger Geistlichen, ‚in den sechs Diöcesen des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Cathedralen als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicarien, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demuth gegen die Armen.‘ An einer andern Stelle spricht er

---

von Helmstadt bei Würdtwein. Subs. 12, 196—326, sind musterhaft in ihrer Art. Die Synoden waren oft sehr zahlreich besucht. So nahmen an der Straßburger Synode von 1482 nicht weniger als sechshundert Geistliche Theil. Dacheux, Geiler de Kaysersberg 39. Auf dieser Synode hielt Geiler von Kaisersberg seine donnernde Rede gegen die Laienräthe der Bischöfe, ein Denkmal des tiefsten Ernstes und zugleich eines köstlichen Humors (Sermones et varii tractatus Kaysersbergii fol. 13). Wimpheling sagt von diesen Laienräthen: ‚Sciat (sacerdos) se ab indoctis et illiteratis plerumque episcoporum consulibus, scribis, satellitibus immerito vexari, opprimi, floccipendi.‘ Riegger, Amoenitates litt. 176. Einen belehrenden Einblick in kirchliche Verhältnisse gewährt das Synodale Wormatiense von 1496 in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 227—326. 385—454.

[1] Vergl. ein Verzeichniß derselben mit den nöthigen Belegstellen in der Schrift: Das Luthermonument zu Worms (Mainz 1868) S. 118—120. Unter den dort nicht aufgeführten seien noch erwähnt die Erzbischöfe Friedrich von Magdeburg († 1464) und Johann von Magdeburg († 1475), über die zu vergleichen Lübeckische Chroniken 2, 280 und Buschius 946. Ueber den vortrefflichen Hildesheimer Bischof Henning von Haus vergl. Grube 248 fll.; über den Würzburger Bischof Rudolph von Scherenberg vergl. Hartmann Schedel's lehrreichen Bericht bei Ruland im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14c, 215-226. Ein gedrängtes Bild der Wirksamkeit des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg († 1504) entwirft Wimpheling in seinem in der Schloßbibliothek in Aschaffenburg handschriftlich vorhandenen Ueberblick der Mainzer Erzbischöfe fol. 30—42. ‚Man findet vil frummer Oberen,‘ sagte der die kirchlichen Mißstände so tief beklagende Geiler von Kaisersberg in den ‚Emissen‘ (Straßburg 1517) Bl. 19—20; ‚nimm die Bischöfe, so findest du frumme Prälaten, nimm einen zu Bamberg, einen zu Worms, einen zu Trent, alle zu unseren Zeiten‘ u. s. w.

von ‚so vielen Söhnen der angesehensten Bürger, mit dem Doctorgrade der heiligen Theologie geschmückt, dergleichen wir durch die Gnade Gottes in vielen Diöcesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt sehen. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heut zu Tage aber sehen wir, Dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen erfundenen Buchdruckerkunst, täglich eine größere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut wird‘ [1].

Aber die ‚Gegensätz von williger Liebe und hartem Geiz, von Absagung umb Gottes willen und Vollsucht‘ zeigten sich, wie in allen Ständen, so auch unter dem Welt- und Ordensclerus. Auch unter ihm traten neben den zahllosen Zeugnissen von opferfreudiger Hingabe an große Zwecke, von einer bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe die abschreckenden Erscheinungen ungebändigter Selbstsucht und Habgier sehr häufig hervor. Von sehr Vielen wurde Predigt und Seelsorge völlig vernachlässigt.

[1] Vergl. Riegger, Amoenitates litt. 2, 280. 369. Uebertreibend behauptete Luther: ‚Niemand kann Prediger oder Pfarrherr werden, er sei denn Magister, Doctor, oder auf's Wenigste in der hohen Schule gestanden.‘ Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 195. Ueber die Reformen innerhalb des Benedictinerordens vergl. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benedictinercongregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. Münster 1865. Unter den Verdiensten der Congregation hebt der Verfasser auch die Anregung hervor, welche dieselbe den historischen Studien und vorzüglich der Erforschung und Bearbeitung der Territorial- und Localgeschichte verschaffte. Einer der eifrigsten klösterlichen Reformatoren des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts war Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, dessen Selbstbiographie bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsw. 2, 476—506 und 806—970 zu den wichtigsten Schriftstücken für die Kenntniß des damaligen kirchlichen Lebens gehört. K. Grube hat die Wirksamkeit des Mannes eingehend geschildert. Fast fünfzig Jahre lang zog Busch behufs Reform der Klöster durch Sachsen, Meißen, Thüringen, Westfalen u. s. w., unter Entbehrungen und Schwierigkeiten aller Art, mehrmals in Lebensgefahr. Von den vielen von ihm reformirten Klöstern konnte er am Schluß seines Werkes im Jahre 1475 sagen: ‚quae in regulari observantia pene omnia usque in praesens perseverant‘ (S. 964). Rührend ist seine Schilderung der Wirksamkeit der ‚Brüder von der freiwilligen Armuth‘ S. 857—859. Vergl. Grube 243—247. Wie einen Jubelruf wiederholt Busch häufig die Worte des Psalmisten, mit welchen er seine Denkwürdigkeiten beginnt und schließt: ‚Misericordias Domini in aeternum cantabo.‘ Zu seinen würdigsten Geistesverwandten gehörte der Franciscanermönch Johann Brugman aus Kempen am Niederrhein, der innigste Freund des als Reformationstheologe in ganz Europa bekannten Dionysius Rickel (Carthusianus). Brugman war neben dem Franciscaner Dederich Coelde einer der gewaltigsten Volksprediger seiner Zeit und als solcher zwei Jahrzehnte hindurch in den niederdeutschen Provinzen rastlos thätig († 1473). Vergl. über ihn Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1860, S. 165—174. Ueber Geiler's von Kaisersberg unermüdliche Reformthätigkeit für Abschaffung der vielen schweren Mißbräuche und Aergernisse auf kirchlichem Gebiet vergl. Näheres bei Dacheux 58—74. 98—220. Lindemann 26—119.

Der Geiz, der tiefste Grundfehler der Zeit, offenbarte sich innerhalb des Clerus aller Grade und Ordnungen in der Sucht, die kirchlichen Renten und Einkünfte, Taxen und Sporteln nach Möglichkeit zu erhöhen. Die deutsche Kirche war die reichste der Christenheit [1]. Man berechnete, daß fast ein Drittel des gesammten Grundeigenthums sich in den Händen der Kirche befand, und verurtheilte deßhalb um so mehr das von geistlichen Vorstehern ausgehende Streben, diesen Besitz noch immer zu vergrößern. In manchen Städten besaßen die kirchlichen Stiftungen den größten Theil der Stadtflur. Innerhalb der Geistlichkeit selbst, deren Zahl insbesondere in den Bischofsstädten übermäßig groß war, machten sich bezüglich der Einkünfte die schroffsten Gegensätze bemerklich. Der niedere seelsorgliche Clerus hatte außer den vielfach unsicheren Zehnten und Stolgebühren keine Gehälter und wendete sich aus Armuth [2] oder Habsucht nicht selten Erwerbsarten zu, die mit seinem Stande durchaus unverträglich waren und ihn der Mißachtung des Volkes aussetzen mußten. Die höhere Geistlichkeit dagegen hatte Reichthum und Ueberfluß und trug gar oft keine Scheu, denselben in einer die Besitzlosen des Volkes aufregenden, die Begehrlichkeit der höheren weltlichen Stände steigernden, alle ernsteren Gemüther verletzenden und ärgerlichen Weise zu offenbaren. ‚Da sieht man,‘ klagt Johannes Butzbach, unter den Prälaten ‚aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Biret, die mit kostbaren Edelsteinringen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmüthig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferd, gefolgt von zahlreicher, buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen, herrlich bemalten Hallen; da wird gepraßt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken.‘ ‚Die höhere Geistlichkeit,‘ sagt er anderwärts, ‚ist viel Schuld an schlechter Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst den Zehnten zieht. Mancher sucht möglichst viel Pfründen auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte durch Luxus mit Dienern, Pagen, Pferden und Hunden. Einer sucht es dem Andern in Aufwand und Ueppigkeit zuvorzuthun.‘ [3]

---

[1] Vergl. Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts 2, IX. mit Bezug auf die Taxrollen 1—296.

[2] ‚Kein ärmer vich uf erden ist
dan priesterschaft, der narung gbrist.‘

Brant's Narrenschiff Abschn. 73.

[3] * Aus Butzbach's Satirae elegiacae und einer Elegia humanas plangens miserias, handschriftlich in der Wallraff'schen Bibliothek in Cöln, mitgetheilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach. Ueber die im Clerus vielfach Mode gewordene

Der alle alten, noch fortwährend gültigen Kirchengesetze verletzende Mißbrauch, mehrere Pfründen an eine und dieselbe Person zu verleihen, sogar oft vor Empfang der Weihen an Knaben und Jünglinge zu verleihen, schädigte tief das ganze damalige kirchliche Leben. Dieser schmähliche Mißbrauch[1] stand im Zusammenhange mit der damals fast zur Regel gewordenen Besetzung der höheren und höchsten geistlichen Stellen und Würden mit nachgeborenen Söhnen adelicher und fürstlicher Familien. ‚Ein Zeichen großer Narrheit ist es,‘ sagte Geiler von Kaisersberg, ‚diejenigen vorzuziehen, die durch den Adel des Blutes ausgezeichnet sind, mit Hintansetzung der rechtschaffenen und weisen Männer. Dieser Narrheit ist ganz Deutschland vor Allem voll.‘ ‚Man befördert zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügungssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels und hoher Verbindungen willen.‘ Ehemals habe man die Frömmsten und Gelehrtesten, auch aus dem gemeinen Volke, erwählt[2]. Aehnlich sprach sich im Jahre 1512 Thomas Murner in seiner ‚Narrenbeschwörung‘ aus.

‚. . . Aber seyt der Tüfel hat
Den Adel bracht in Kirchenstat,
Seyt man kein Bischof mehr wil han,
Er sy denn ganz ein Edelmann,

Der Tüfel hat vil Schuh zerrissen,
Eh' daß er solch's hat durchgebissen,
Daß der Fürsten Kinder all'
Die Infel tragen soll'n mit Schall.‘[3]

---

durchaus ungeistliche Tracht vergl. die merkwürdige Vorschrift der Bamberger Synode von 1491 bei Hartzheim 5, 604; auch die Vorschriften der Synoden von Schwerin 1492 und von Basel 1503 loc. cit. 5, 648 und 6, 16. Daß die Mißbräuche wenigstens im niedern Clerus nicht allgemein waren, ergibt sich aus der Stelle bei Nauclerus, Chron. 959: ‚Clerus omnis habitu et incessu honestus et satis disciplinatus.‘ Vergl. Joachim 62. Die fürstlichen Bischöfe waren ‚insonders wüste in weltlicher Tracht‘. Der musterhafte Augsburger Bischof Friedrich von Hohenzollern wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1487, weil er bischöfliche Kleider trug, für einen Sonderling gehalten; man nannte ihn einen Welschen, der nur nach dem Cardinalshut strebe. ‚Omnes archiepiscopi et episcopi incedunt,‘ schrieb Friedrich am 23. Mai 1487 an seinen Lehrer Geiler von Kaisersberg, ‚quod vix fistulatores et ipsi inter se discerni possint.‘ Vergl. Dacheux, Geiler de Kaysersberg 384—387. Sehr beachtenswerth ist das von Steichele in den Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1, 113 bis 143 herausgegebene ‚Tagebuch über die drei ersten Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern‘.

[1] Vergl. in Brant's Narrenschiff Absch. 30 ‚Von vile der pfrunden‘, wo der Schluß heißt:

‚Selten man pfrunden jetz ußgit,
Simon und Giesi laufen mit.‘

[2] Vergl. Kerker, Geiler von Kaisersberg 48, 962.

[3] Auch Rosenplüt äußert in seinem Gedicht ‚Von dem Einsidel‘ (bei Keller 3,

Seit dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der Diöcesen, in welchen der Adel in den ausschließlichen Besitz der Canonicate an den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen gelangte[1], wäh-

1129—1131) sehr starke Klagen über die Besetzung der Bisthümer und Pfründen mit hohen Herren, die dann ein ungeistliches und unsittliches Leben führten:

,Erst so lebt er ym saus
Als er sein tag hat vor getan,
Des hengt ym ein guter zippfel an,
So wird er dann ym lande rauben und prennen
Und eins reissen das ander trennen,
Sein ympffel gibt ym dan lichten schein
Ein eysenhut von stahel vein
Und für den stap ein scharppfes sper,
So heißt er ym den pringen heer
Ein gut panzer für die alben,
So huten sich dann kü und kalben,
Domit sich der arm solt erneren,
Die landt thun sie verheeren' . . .

,Der Gotteshäuser Sach und Stift stuendt wol,' sagt Unrest 672, ,dieweil man Bischof und Prelaten macht, die weis und wolgelert waren, und nicht nach dem Adel, oder nach Gunst. Das mag man merken bei allen großen Stift, die gehent alle zu Grund.' ,Die Blüte der Wissenschaften steigt und es gab kaum ein Zeitalter, worin für gelehrte Bildung so viel gesorgt wurde als in dem unserigen gesorgt wird,' schrieb Trithemius (De vera studiorum ratione fol. 9), ,und dennoch findet man manche ganz unwissende Bischöfe, weil sie, was eine schwere Plage der Kirche, nur nach hoher Geburt gewählt werden, ohne oft auch nur mittelmäßige Studien gemacht zu haben.' So war zum Beispiel der Cölner Erzbischof Hermann von Wied so unwissend, daß er im Jahre 1519 das lateinische Credenzschreiben des englischen Gesandten Robert Pace nicht verstand, sondern sich erst verdeutschen lassen mußte. Höfler, Carl's V. Wahl 49. Bei den hochgeborenen Herren drängte der Fürst den Bischof oft so vollständig in den Hintergrund, daß zum Beispiel in Straßburg den Bischöfen lange Zeit hindurch selbst die Insignien ihrer Würde, Inful und Stab, abhanden gekommen waren, ohne daß man das Bedürfniß gefühlt hätte, sie neu anfertigen zu lassen. Der Straßburger Bischof Pfalzgraf Robert († 1478) las niemals die heilige Messe, sondern communicirte am Gründonnerstage in seiner Hofcapelle more laicorum mit dem Hofgesinde. Vergl. Näheres bei Kerker, Geiler von Kaisersberg 48, 947—953.

[1] Der Beschluß, welcher die Nichtadelichen aus den Domcapiteln ausschloß, wurde in Basel im Jahre 1474, in Augsburg 1475 erneuert. Roth von Schreckenstein, Patriciat 525. In Paderborn wurde ein dahin gerichtetes Statut im Jahre 1480, in Münster noch etwas früher, in Osnabrück im Jahre 1517 erlassen. Estor, Ahnenprobe 3 ff. Vergl. den Aufsatz: ,Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domcapiteln', in den Historisch-politischen Blättern 43, 653—676. 745—768. 837—858. Der adeliche Verfasser gelangt in seinen Untersuchungen zu dem richtigen Ergebniß, daß die ausschließliche Berechtigung des hohen und niedern Adels zu den Canonicaten nicht bloß unvereinbar war mit dem eigentlichen kirchlichen Zwecke der Capitel, sondern daß sie auch niemals eine wahre Wohlthat war für den Adel selbst. ,Es gibt keinen Stand,'

rend gleichzeitig die fürstlichen Familien mit allen Mitteln unablässig darauf hinarbeiteten, die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle in ihre Gewalt zu bekommen [1]. Als der kirchliche Sturm am Ende des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts losbrach, waren bereits folgende Erzbisthümer und Bisthümer mit Fürstensöhnen besetzt: Bremen, Freising, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, Merseburg, Metz, Minden, Münster, Naumburg, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Speyer, Verden und Verdun. Der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Man beschwerte sich allgemein darüber, daß viele Bischöfe in ihren Sprengeln, deren Nutznießer sie waren, weder wohnen konnten, noch wollten, und daß vielen derselben Schwert und Helm besser anstehe als Mitra und Krummstab. Der Unwille des Volkes gegen die kriegführenden Prälaten steigerte sich von Jahr zu Jahr. Man sang:

'Dem Kriegsmann das Feld, dem Pfaffen das Chor,
Wenn's sich verkehrt, dann siehe dich vor.'

Eine besondere Mißachtung erregte auch der Deutsche Orden, der keine andere Aufgabe mehr zu haben schien, als über ein bestimmtes Gebiet landesherrliche Hoheit auszuüben und kraft seiner geistlichen Vorrechte die Kirche zu verweltlichen. Statt der Feinde, sagte man, spießen die Ritter gebratene Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten. Im Munde des Volkes ging der Spottreim:

'Kleider aus und Kleider an,
Essen, trinken, schlafen gan,
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.'

Den von den bischöflichen Sitzen und von allen höheren Kirchenstellen ausgeschlossenen Bürger- und Bauernsöhnen wurde allmählich auch der Eintritt in eine immer größere Zahl von Klöstern verwehrt, die mit ihren unermeßlichen Hülfsquellen für Bildung und Unterricht lediglich dem Adel anheimfielen. Gerade diese adelichen Klöster widersetzten sich am häufigsten der kirchlichen Reform [2]. Aber auch in den Bettelorden, worin sich wesent-

---

sagt er S. 858, 'der nicht auf den Spruch: ora et labora gebaut wäre. Alle eigentlichen Sinecuren sind vom Uebel, denn sie schwächen die Thatkraft des angeblich durch dieselben begnadigten Standes.' Auf die Spitze getrieben wurde die Adelsherrschaft insbesondere in den reichen fränkischen Bisthümern. Ein Klagelied gegen die Verweltlichung der Prälaten im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 17, 368.

[1] Vergl. die von uns Bd. 2, 342—343 über 'den bösen Eingang der Prälaten' angeführten Aeußerungen des streng kirchlich gesinnten Herzogs Georg von Sachsen.

[2] Vergl. Höfler's Einleitung zu den Denkwürdigkeiten der Aebtissin Charitas

lich Söhne aus dem Bürger- und Bauernstande befanden, wurde den Reformbemühungen oft heftiger Widerstand geleistet. Aus vielen Klöstern dieser Orden sprangen die Mönche, zum Beispiel im Jahre 1481 die Augustiner in München, geradezu aus. Die Mönche, welche Geiler von Kaisersberg am schärfsten brandmarkte, ‚die bösen Unregulirten und Buben, ich kann sy,' sagt er, ‚nit anders genennen', waren namentlich die Barfüßer in ihrem oft überaus ärgerlichen Lebenswandel [1]. An sehr vielen Orten wurden Klagen laut über gewinnsüchtigen Mißbrauch des Heiligen, über leichtfertige Verhängung kirchlicher Strafen, insbesondere des Interdictes, über die häufigen und großen Geldsendungen nach Rom, über Annaten und Palliengelder [2].

Die durch die social-kirchlichen Verhältnisse entstandenen Aergernisse wurden zur Untergrabung der kirchlichen Autorität und der religiösen Ueberzeugung des Volkes planmäßig ausgenutzt von einer jüngern Humanistenschule, welche sich allmählich neben der ältern zu Macht und Ansehen erhoben hatte und seit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts in ‚festem geschlossenen Bunde' auftrat [3]. Die ehrwürdigen Männer der ältern Schule [4] bewährten sich sämmtlich als unerschrockene Bekämpfer aller Uebelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete, aber die Autorität der Kirche mit ihrem Oberhaupte auf Erden stand unbezweifelt in ihrer Ueberzeugung fest; alle Grundlehren des Glaubens waren ihnen innerste Herzenssache, alle Vorschriften der christlichen Moral Regel ihres Lebens; gerade ihre Liebe zur einen allgemeinen Kirche war der Impuls ihres unausgesetzten reformatorischen Bemühens. Die jüngeren Humanisten dagegen setzten sich, auf eine angebliche überlegene Bildung hochmüthig pochend, großentheils über Chri-

---

Pirkheimer (Bamberg 1853) I—XXXV. Zwei abschreckende Exempel adelicher Nonnenklöster aus der Diöcese Minden werden aufgeführt bei Buschius 859—864. Vergl. Grube 158. Ueber ein adeliches Frauenkloster in Neuß vergl. Tetzel, Des böhmischen Herrn Leo's von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande, in der Bibl. des literar. Vereins 7, 148. Die festlichen Tänze, welche in Cöln bei der Anwesenheit König Maximilian's zur Zeit des Reichstages im Jahre 1505 stattfanden, wurden eröffnet durch den Erzbischof, eine Aebtissin und durch Stiftsdamen von St. Marien und von St. Ursula. Vergl. Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 6, 274. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 155—156. 338—344.

[1] Näheres bei Kerker, Geiler von Kaisersberg 49, 398—401. Dacheux 158—196. Vergl. Jäger, Ulm 501—505. Gräfe, Leipzigs religiöses Leben bis 1517 in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie (Leipzig 1839) Bd. 9, 51—72.

[2] Vergl. zum Beispiel Wimpheling's Klagen darüber bei v. Wiskowatoff 177 bis 195. 226. Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 65. 157 fll.

[3] Vergl. unsere näheren Ausführungen Bd. 2, 3—65.

[4] Vergl. oben S. 56 fll.

stenthum und Kirche und alle berechtigten Anforderungen der Sittlichkeit hinweg. Sie wollten das Alterthum nicht als Bildungsstoff, sondern als ein Lebenselement der neueren Völker betrachtet wissen, und an Stelle der unerbittlichen christlichen Sittenlehre die bequeme Lebensphilosophie der Alten einführen. Viele dieser Humanisten arbeiteten an einem völligen Umsturz alles Bestehenden und entzündeten einen geistigen Bürgerkrieg, der in kurzen Jahren alle Saaten, Blüten und Früchte des reformatorischen Zeitalters zerstörte. Sie haßten den neuaufgekommenen Juristenstand, aber als Anhänger und Vertreter der antiken Staatsidee erstrebten sie in ihrem frivolen Spott und Hohn gegen die Kirche, zunächst gegen die Geistlichkeit, dieselben Ziele, welche auch so viele Juristen verfolgten. In erster Linie gingen sie auf die Säcularisation des Kirchengutes aus. Wie der Geiz, der Grundfehler der Zeit, innerhalb des Clerus zu noch immer weiterer Vergrößerung des kirchlichen Besitzes trieb und allmählich social-kirchliche Zustände herbeiführte, welche außerhalb der betheiligten Kreise aller Welt unhaltbar erschienen, so war er, um mit Geiler von Kaisersberg zu reden, ‚für die Fürsten und Herren und die Oberen der Städte ein böser Versucher, umb zu erlangen das kirchliche Gut; und wer sie dazu anreizt, ist inen der rechte Man und ein wiser Rather‘ [1].

Mit dem Streben nach Säcularisation des kirchlichen Besitzes verband sich das Verlangen, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe auf die Fürsten und Stadtobern zu übertragen. Unbehindert hatten bereits manche Fürsten sich in rein geistliche Angelegenheiten eingemischt und waren von den kirchlichen Reformatoren selbst bei der Neuordnung dieser Angelegenheiten herangezogen worden [2]. Die Autorität des päpstlichen Stuhles wurde von fürstlichen Rathgebern für ‚ein hartes und drückendes Joch‘ erklärt [3].

Schon während des fünfzehnten Jahrhunderts traten größtentheils im Anschluß an Hus in Deutschland Männer auf, welche die lehramtliche Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles bestritten [4], und dann fortschreitend die

---

[1] Judenwucher und Schinderey 42.

[2] Vergl. Grube 259. [3] Vergl. oben S. 501—502.

[4] Um so entschiedener wurde diese von streng kirchlich gesinnten Theologen und anderen Gelehrten in Schrift und Wort vertheidigt. So schrieb zum Beispiel Gabriel Biel im Jahre 1462 eine Schrift ‚über den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl‘, worin er für die Lehrentscheidungen und Verordnungen des jeweiligen Papstes denselben unbedingten Gehorsam verlangte, wie wenn sie vom hl. Petrus selbst publicirt wären (vergl. Linsenmann, Gabriel Biel, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1865, S. 203). Im Jahre 1480 veröffentlichte Pfeffers, Professor in Freiburg, einen Tractat über die Unfehlbarkeit der römischen Kirche (Schreiber, Universität Freiburg 1, 112). Im Jahre 1495 trat Sebastian Brant für die Vollgewalt des Papstes ein (Schmidt, Notice 198—200); im Jahre 1503 wurde dieselbe von dem berühmten Peter von Ravenna an

Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und die wichtigsten Grundlehren der Kirche verwarfen.

‚Ich verachte den Papst,‘ erklärte zum Beispiel Johann von Wesel († um 1481), ‚die Kirche und Concilia und lobe Christum.‘ [1] Die Kirche, sagte er, befinde sich in einer ‚babylonischen Gefangenschaft‘, der Papst sei nur ein ‚bepurpurter Affe‘. Als ‚berufener Professor der heiligen Schrift‘ bekämpfte er die Lehre vom Ablaß, von der Heiligenverehrung, vom Fegfeuer; von den Sacramenten der Beichte, des heiligen Abendmahles und der letzten Oelung. ‚Das geweihte Oel,‘ lehrte er, ‚sei nicht besser als das, welches man in den Küchen esse‘; im heiligen Abendmahle könne der Leib Christi auch ohne Verwandlung der Brodsubstanz zugegen sein. Die heilige Schrift allein sei eine untrügliche Glaubensquelle und müsse nur aus sich selbst erklärt werden. Nur der Glaube allein rechtfertige den Menschen und nur die von Gott Vorausbestimmten würden der Seligkeit theilhaftig. Wie in seinen Schriften, so bewegte er sich auch in seinen Predigten zu Mainz und Worms in rohen und wüsten Ausfällen. Er nannte die Geistlichen ‚bauchdienerische Fresser der Wittwen; Hunde und böse Thiere‘, und über die Fasten predigend, äußerte er sich einmal: ‚Wenn der hl. Petrus das Fasten eingesetzt hätte, so hätte er es wohl gethan, um seine Fische besser zu verkaufen.‘ ‚Als viel der Mensch hungert, mag er essen, und du magst am Charfreitag einen guten Kapaunen essen.‘

Johann von Wesel war lange Jahre Professor an der Universität zu Erfurt, und Martin Luther schrieb über das Ansehen, welches er dort genoß: ‚Johannes Wesalia hat zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst bin Magister worden.‘ [2]

---

der Universität zu Wittenberg vertheidigt (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 70—76) u. s. w.

[1] Johann Wesel lehrte: ‚Wie weit die Aussprüche des Papstes verpflichten, das hat der Theologe zu bestimmen, wenn er der Wahrheit gemäß theologisirt.‘ ‚Die höchste, letzte Entscheidung in der Kirche gibt immer das Evangelium, und derjenige, der es am richtigsten auslegt und am vollkommensten in seinen Glauben aufnimmt, der vollendete christliche Weise, der wahre Theologe, als Organ des Evangeliums, als Prophet im neuen Bunde, der, wo er wahrhaftig zum Vorschein kommt, immer über den Priester erhaben bleibt.‘ Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 2, 556.

[2] Näheres bei Ullmann 1, 240—418, besonders S. 326. 333. 360. 288—307. 395. Ueber die Lehren des Johann Wessel († 1489) vergl. die Monographie von Friedrich, Johann Wessel (Regensburg 1862), abweichend von der Darstellung bei Ullmann 2, 287—707. Zu den Bekämpfern der kirchlichen Hierarchie, der Lehre über den Ablaß, der Heiligenverehrung u. s. w. gehörte ferner Nicolaus Rus aus Rostock. Vergl. Geffken, Bildercatechismus 159—163. Der sächsische Geistliche Johann Drändorf bestritt die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, die Nothwendigkeit des kirchlichen Gehorsams u. s. w. Vergl. Krummel in den Theol. Studien und Kritiken 42a (Gotha 1869) S. 133—144. Um 1453 lehrte in der Gegend von Heilbronn die Secte der

Die ‚Böhmischen Brüder', welche mehrere ihrer acht von einander abweichenden ‚Glaubensbekenntnisse' in Nürnberg und Leipzig drucken ließen und für eine weite Verbreitung ihrer Lehren in Deutschland thätig waren [1], verwarfen allen Unterschied zwischen Priestern und Laien, bezeichneten den Papst als den Antichrist, die römische und somit die katholische Kirche als eine Vereinigung von Lotterbuben und Lügnern, die ihre Inspirationen unablässig vom Teufel empfingen. Religiöse Zustände, wie sie bald auch in einem großen Theile Deutschlands eintraten, waren in Prag schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vorherrschend geworden. ‚In der Religion,' schrieb der berühmte Bohuslav Hassenstein, welcher im Jahre 1502 Prag besuchte, ‚herrscht hier eine ungeheure Ungebundenheit. Niemanden ist es verwehrt, wozu immer sich zu bekennen. Ohne die Wiklefiten und Picarden zu erwähnen, so gibt es noch solche, welche die Gottheit unseres Erlösers läugnen, denen die Seele mit dem Leibe stirbt, die jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet halten, ja solche, welche sogar die Hölle für erdichtet wähnen. Aehnliche Meinungen ohne Zahl übergehe ich hier. Diese hält man nicht etwa im Geheimen fest, sondern predigt sie offen. Greise und Knaben, Männer und Frauen streiten über Glaubenssachen, erklären die heilige Schrift, was sie doch nicht gelernt. Jede Secte findet da ihre Freunde, so groß ist das Verlangen nach Neuem.' [2]

‚armen Barfüßer', daß zwischen Priestern und Laien kein Unterschied vorhanden, daß man im Abendmahle nicht den Leib und das Blut des Herrn, sondern nur gesegnetes Brod und gesegneten Wein empfange u. s. w. Binterim 7, 304—305. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fanden sich Anhänger der waldensischen und taboritischen Secte in Windsheim, Neustadt an der Aisch, Rothenburg, Ansbach, Schweinfurt, in der Nähe Bayreuths, im Fichtelgebirge und Frankenwalde, in Nürnberg, Heroldsberg und Heilsbronn; in Würzburg und in den umliegenden Dörfern wagten sie sogar öffentlich ihren Gottesdienst zu feiern. Vergl. H. Haupt, Die religiösen Secten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882. Gegen verschiedene häretische Lehrsätze, welche in der Mainzer Kirchenprovinz um jene Zeit öffentlich gepredigt wurden, trat das Mainzer Provincialconcil von 1455 auf. Hartzheim 5, 438—440. Ueber ein wegen verschiedener Irrlehren im Jahre 1487 in Mainz abgehaltenes Provincialconcil vergl. Binterim 7, 297. In Wien ließ im Jahre 1499 ein Predigermönch Thesen anschlagen gegen die Lehre der Kirche von der Geburt des Heilandes, gegen die heilige Jungfrau u. s. w. und man fürchtete ‚Zwietracht und Irrung im Glauben' durch die Mendicantenorden. Unrest 800—801.

[1] Wie frühzeitig schon die Hussiten ihre ‚Ketzerbriefe' in deutscher Sprache durch das Reich verbreiteten, vergl. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums (München 1874) S. 112—113. Ueber die Einwirkung des Hussitenthums in Deutschland vergl. unsere Angaben Bd. 2, 393—410.

[2] Vergl. Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder (Prag 1857) Bd. 1, 39—43. 02—103. 161. 496; und Gindely, Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie 13, 349—413. Ueber

In Deutschland stand die Kirche noch in voller Lebenskraft da [1]. Der christkatholische Sinn und die fromme Andacht bewährte sich glänzend in allen Ständen des Volkes, in den Familien und Genossenschaften [2]. Allein

---

die im Jahre 1512 in Nürnberg gedruckte hussitische ‚Apologia sancte scripture' vergl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8, 50—51.

[1] Der zuverlässigste Gewährsmann für die Thatsache, daß noch im ganzen Volke eine innere warme Anhänglichkeit an die Kirche vorhanden war, ist Luther. Vergl. dessen von uns Bd. 2, 195—196 citirten Aussprüche. Vergl. meine Schrift: An meine Kritiker 120—123.

[2] Unsere näheren Ausführungen über Volksunterricht, Wissenschaft und Kunst S. 9 bis 270 liefern dafür unumstößliche Belege in großer Zahl. Während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mehrten sich die kirchlichen Bruderschaften von Jahr zu Jahr; die Wallfahrten waren so häufig wie kaum in einer frühern Zeit, die Verehrung der Heiligen, insbesondere der hl. Anna, der hl. Maria und des hl. Joseph, nahmen im Volke überall zu. Vergl. die Literatur über die Heiligenleben und über die Heiligthums- und Wallfahrtsbüchlein bei Falk, Druckkunst 33—37. 44—79. 83—107. Ueber die Wallfahrten, deren Zunahme wohl Opposition erregte, sagt Rolewinck: ‚So lange das Volk sie unternimmt in der frommen Absicht, den einzig wahren Gott und seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, und seine Heiligen zu ehren, und im festen Glauben, daß sein Gebet werde erhört werden, muß man es dabei lieber gewähren lassen, als es hindern' (De laude veteris Saxoniae 200). Nach Aachen, dem bedeutendsten deutschen Wallfahrtsort, strömten im Jahre 1453 so viele Pilger, daß der Rath der Stadt sich genöthigt sah, die Stadtthore zu schließen und nur abwechselnd den Ein- und Ausgang zu gestatten; in der Nähe der Münsterkirche wurden öfters die Dächer von den Häusern abgenommen, um den Pilgern Gelegenheit zu geben, die Reliquien zu sehen. Im Jahre 1496 wurden, wie berichtet wird, von den Thorwärtern an einem einzigen Tage nicht weniger als 142 000 Pilger gezählt, und in der Marienkirche während der vierzehntägigen Heiligthumsfeier 85 000 Gulden, eine enorme Summe nach damaligem Geldwerthe, geopfert. Vergl. Kessel, Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen (Cöln 1874) S. 164—206. Vergl. im Allgemeinen J. Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten. Köln 1881. Ueber die im Jahre 1475 aus Thüringen, Franken, Hessen u. s. w. zum heiligen Blut nach Wilsnack pilgernden Züge vergl. Stolle 308—312. Ueber die Kinderwallfahrten nach St. Michael in der Normandie (vergl. oben S. 265 Note 1) die Cölner Chronik, in den Chroniken der deutschen Städte 14, 799—800. Lübeckische Chroniken 2, 205. Vergl. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes 185—187. Seit dem Jahre 1489 kamen die Wallfahrten nach Altötting zu hoher Blüte. Vergl. Irsing, Historia von der weitberühmbten unser lieben Frawen Capell zu Alten-Oeting (München 1683) S. 45. 100. Ueber Wallfahrten nach Grimenthal im Jahre 1503, nach Regensburg im Jahre 1513 u. s. w. vergl. die Stellen bei Barack, Hans Böhm 12—13. In Grimenthal belief sich im Jahre 1515 die Zahl der Wallfahrer auf 44 000. Zum Jubeljahre nach Rom im Jahre 1500, schreibt Trithemius, ‚currebant viri et mulieres, viduae ac virgines, iuvenes ac senes, monachi ac moniales permixti ac confusi, eratque res viro sapienti admiratione digna.' Chron. Sponheim. 412. Die herrschende ‚currendi libido' trat, neben allem frommen Sinn, auch in den Pilgerzügen zu Tage, und es erhoben sich warnende Stimmen ‚vor der ansteckenden geistlichen bösen Seuche' des Laufens. Vergl. Kampschulte, Universität Erfurt 1, 17. Ueber die ‚wunderbaren Bilger uß Italien' im Jahre 1501

es gab doch schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bedenkliche Anzeichen eines ‚abnehmenden Glaubens und der Verwirrung der Geister über die Lehren der Kirche und ihren Cultus'. Sebastian Brant führt Klage über die steigende Verachtung des Ablasses, die er als ein Zeichen des herannahenden Antichrists ansah [1]; Geiler von Kaisersberg über ‚das spöttisch Reden von den heiligen Sacramenten' [2]; in einer Predigt aus dem Jahre 1515 werden Leute redend eingeführt, welche behaupten: ‚Wir hant ietz die heilig Geschrift selbs in Handen und können selbs wissen und ußlegen, was zur Seligkeit Not und bedorffent nit dazu Kirche und Papst.' [3]

Bis zum Jahre 1518 waren wenigstens vierzehn vollständige Bibelübersetzungen in hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart verbreitet [4].

---

und 1502 vergl. Anshelm 3, 152—154. Trithem. Chron. Sponheim. 415. — Wie sehr die Verehrung der heiligen Jungfrau im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zunahm, ist für ein bestimmtes Territorium nachgewiesen von Klöden, Zur Geschichte der Marienverehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation, in der Mark Brandenburg und der Lausitz. Berlin 1840. Es entstanden dort zahlreiche Marienbruderschaften oder Liebfrauengilden, deren Mitglieder sich zur Aufgabe stellten, zu Ehren der heiligen Jungfrau ein ehrbares Leben zu führen, fromme Stiftungen zu errichten, an ihren Festtagen Almosen zu vertheilen u. s. w. In den Statuten einer dieser Liebfrauengilden lautet ein Artikel: ‚Wenn einem Mitgliede Böses nachgesagt werde wegen Unschuld, Diebstahl oder dergleichen, so soll er sich darüber verantworten und seine Unschuld darthun; falls er aber schuldig befunden wird, so soll er sein Wahrzeichen (ein silbernes Marienbild) dem Vorstand einhändigen, und sei damit ausgeschlossen aus der Bruderschaft' (S. 95—96). Die Marienbruderschaft in Frankfurt an der Oder zählte im Jahre 1504 einundsiebzig männliche und neunzehn weibliche Mitglieder, ‚unter denen sich die ehrenwerthesten und vornehmsten Namen der Stadt befanden'. In Cöln an der Spree war es besonders der Bürgermeister Michael Fritze, welcher sich im Jahre 1504 und 1505 durch verschiedene Stiftungen und durch Erbauung einer Mariencapelle für die Verehrung der heiligen Jungfrau bemühte. Ueberhaupt zählte man gerade unter den Ersten des Landes die eifrigsten ‚Marienbrüder' (S. 128—135). Ueber die neuen Bruderschaften und Stiftungen in der Schweiz, besonders über die Zunahme der Andacht zur hl. Anna, zu deren Ehren ‚auf allen Straßen, in Städten und Dörfern Bilder, Altäre, Capellen, Kirchen u. s. w. aufgerichtet wurden', vergl. zum Jahre 1503 Anshelm 3, 251—252. Ueber die Verehrung der hl. Anna im fünfzehnten Jahrhundert vergl. Falk, im ‚Katholik' 1878, Heft 1.

[1] Narrenschiff Abschnitt 103.

‚Der ablaß ist so ganz unwärt
das nieman darnoch fragt noch gärt' u. s. w.

[2] Vergl. Zappert, Badewesen 136.

[3] Im Cod. Camp. 29. ‚Wol schon vor zwanzig Jahren,' sagt der Verfasser von ‚Glos und Comment uff LXXX Artickeln und Ketzeryen der Luterischen' u. s. w. (Straßburg 1524) Bl. D 3, ‚hörte ich frumme und kundige Leut klagen darüber, daß Bürger und Buren wollen die heilige Geschrift lesen und auslegen und gierig waren zu hören, was falsche Ußleger inen sagten gegen die Kirch und ihre Lehren.'

[4] Vergl. oben S. 52—54.

Die Kirche setzte der Verbreitung keine Hindernisse entgegen, so lange noch keine Wirren und Parteiungen in ihrem Schoße naheliegende Mißbräuche zum Vorschein brachten; aber einsichtsvolle Männer, wie Geiler von Kaisersberg und Sebastian Brant, bestritten schon die Ersprießlichkeit der vollständigen heiligen Schrift in den Händen des Volkes. Sie befürchteten mit Recht, daß die Bibel ‚von Unwissenden und Leichtfertigen‘ gewaltsam und böswillig mißdeutet und allen möglichen Glaubens- und Sittenlehren dienstbar gemacht werden könnte. Gott selbst habe sein göttliches Wort nicht Allen ohne Unterschied in die Hand gegeben, denn er habe ja nicht das Lesen zu einer Bedingung der Seligkeit gemacht. Alle Irrlehren seien durch falsche Auslegung der heiligen Schrift entstanden. Selbst dem gelehrten Exegeten biete die Schrift Schwierigkeiten genug, wie viel mehr der unwissenden Menge? ‚Es ist gefährlich,‘ sagt Geiler, ‚Kindern das Messer in die Hand zu geben, um sich selbst Brod zu schneiden, denn sie können sich verwunden. So muß auch die heilige Schrift, welche das Brod Gottes enthält, gelesen und erklärt werden von solchen, die an Kenntniß und Erfahrung schon weiter sind und den unzweifelhaften Sinn herausbringen. Das unerfahrene Volk wird an ihrer Lesung leicht Aergerniß nehmen. Denn da es den bloßen Buchstaben erfaßt, nimmt es, was Nahrung des Glaubens sein soll, leicht zu seinem eigenen Verderben.‘ [1] Mit dringenden Worten warnte er in seinen Predigten das Volk vor dem Mißbrauch der Bibel.

‚Wir lesen,‘ sagt er, ‚die Bibel und andere Geschrifft und verstanden es nit. Wir hant die Kunst nit, daß wir sie künden ußlegen nach rechtem und christlichem Verstand. Es ist fast ein böß Ding, daß man die Bibel zu tütsch druckt, wenn man muß sye gar vil anders verston, weder es do stot, wil man im echter Recht thun.‘ ‚Ich loß dich [2] künden lesen, und das du ouch die Glosen und Ußlegung doby habst, dennoch machstu nüt hübsch und guts daruß, du habest dann dye Kunst erlert, sunst thut es es nit. Die Geschrifft lert dich es nit, du mußt dye Kunst im Kopf haben. Wenn du schon ein Fechtbrieff hast, daruß du mag fechten lernen, du kannst darumb nit fechten, du habest es denn gelert von dem Fechtmeister; hastu

[1] Aus Wimpheling's Ausgabe von Petri Scotii Lucubrationes 152b. Vergl. das wichtige Bücher-Censur-Decret des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg von 1486 bei Gudenus, Codex dipl. 4, 469. Aehnlich wie Geiler sagt der Erzbischof: ‚Quis enim dabit rudibus atque indoctis hominibus et femineo sexui, in quorum manibus codices sacrarum litterarum inciderint, veros excerpere intellectus? Videatur sacri Evangelii aut epistolarum Pauli textus, nemo sane prudens negabit, multa suppletione et subauditione aliarum scripturarum opus esse.‘ Er ernannte besondere Commissionen in Mainz, Erfurt und Frankfurt, welche den Druck überwachen sollten. Vergl. andere Censurdecrete bei Faulmann 231 fll.

[2] d. h. ich gebe zu.

schon ein Schnidmesser, du bereitst das Ledder, du hast Nodel und Drot, noch kannst du nit Schu machen, du habst es denn gelert. Darumb wilt du in der Bibel lesen, sich dich für, das du nit verfarst!'[1] In seinen Predigten zu Brant's Narrenschiff klagt Geiler im Jahre 1408 über die falschen Schriftausleger, welche die Erklärungen der Kirchenlehrer verwürfen und ihr eigenes Licht wollten leuchten lassen, wie die Waldenser und ‚die von dem freien Geist genannt'. ‚Das sind die falschen Doctoren und Glossierer des Anticrists; sie bereiten ihm den Weg, wann er wird der allergrößte Fälscher und Betrüger sein. Wann der kommen wird, so wird er deren Leut viele finden, und ist zu glauben, daß er nit ferne sei.'[2]

‚All Land,' sagt Sebastian Brant im Jahre 1494,

‚All land sind ietz vol heilger gschrift
und was der selen heil antrift,
Bibel, der heilgen väter ler
und ander derglich bücher mer.'[3]

Aber es sei zugleich großer Mißbrauch eingerissen. Man krümme und biege die Bibel durch willkürliche Auslegung und gefährde dadurch den Glauben und die Bibel selbst, die dem Glauben zu Grunde liege:

‚Die anders die gschrift umkeren,
dan sie der heilg geist selb dut leren,
die hant ein falsch wog in der hent
und legen druf all's was sie went,
machend eins schwär, das ander licht,
domit der gloub ietz vast hinzücht.'

Von allen Seiten schlügen die Wellen um das Schifflein Petri, es würde viel Sturm und Plagen haben, denn

‚gar wenig worheit man ietz hört,
die heilig gschrift würt vast verkört
und ander vil ietz ußgeleit
dan sie der mundt der worheit seit.
verzich mir recht wän ich hie triff!
der endkrist sitzt im grossen schiff
und hat sin botschaft ußgesant,
falschheit verkundt er durch alle lant,
falsch glouben und vil falscher ler
wachsen von tag zu tag ie mer.'[4]

---

[1] Aus Geiler's Predigtcyclus ‚Die christenlich bilgerschaft zum ewigen vatterland' 127 der Baseler Ausgabe von 1512. Kerker 49, 392—393.

[2] Zu Brant's Narrenschiff Bl. 200 der Straßburger Ausgabe von 1520.

[3] Narrenschiff, Vorrede.

[4] Narrenschiff Abschnitt 103. Wimpheling fürchtete im Jahre 1515, daß ‚das böhmische Gift', d. h. die Ketzerei, noch weiter um sich greifen werde, und Willibald Pirk=

Auf allen Lebensgebieten war die Gährung und die Verwirrung groß. Eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes und eine düstere Ahnung, wie sie großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüther.

‚Ein allgemeiner Brand, wie man ihn zuvor nie gesehen,‘ schrieben die Kurfürsten von Mainz und Sachsen an den neugewählten König Carl, ihn dringend auffordernd zur schleunigen Herüberkunft in das verwaiste Reich, ‚drohe Deutschland zu verheeren‘ [1].

---

heimer schrieb im Juni 1517, daß die husitische Lehre täglich mehr überhand nehme. Vergl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 463. 480.

[1] ‚. . tale universe Germanie incendium perspicimus, quale nullis ante temporibus auditum arbitramur.‘ Brief vom 8. Februar 1520 bei Lanz, Correspondenz des Kaisers Carl V. Bd. 1, 57. Vergl. auch den Brief eines Ungenannten bei Chmel, Handschriften der Hofbibliothek zu Wien 1, 523—524.

Personenregister.

A.

B.

C.

D.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Z.

Ortsregister.

A.

B.

P.

R.

S.

Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes

beim Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Neunte Auflage.

Unveränderter Abdruck der achten verbesserten Auflage.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1883.

Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.